QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER RÄTEBEWEGUNG IN DEUTSCHLAND 1918/19

HERAUSGEBER:

KOMMISSION FÜR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS
UND DER POLITISCHEN PARTEIEN
BONN

III

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

ARBEITER-, SOLDATEN- UND VOLKSRÄTE
IN BADEN
1918/19

ARBEITER-, SOLDATEN- UND VOLKSRÄTE IN BADEN 1918/19

BEARBEITET VON

PETER BRANDT

UND

REINHARD RÜRUP

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland: 1918/19 / Hrsg.: Komm. für Geschichte d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien, Bonn. – Düsseldorf: Droste.
NE: Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien
Bd. 3. – Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden

Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden: 1918/19 / bearb. von Peter Brandt u. Reinhard Rürup. [Komm. für Geschichte d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien]. – Düsseldorf: Droste, 1980.
(Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland; Bd. 3)
ISBN 3-7700-5109-2.

NE: Brandt, Peter [Bearb.]; Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

© 1980
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien, Bonn

Gesamtherstellung
Rheinisch-Bergische Druckerei, Düsseldorf

Printed in Germany

ISBN 3-7700-5109-2

Inhalt

Vorwort XI

EINLEITUNG XIII

I. Das Großherzogtum Baden: Entwicklung und Struktur XV

II. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung Badens vor der Revolution XXXVII

III. Krieg, Umsturz und Regierungsbildung in Baden LII

IV. Ausbreitung, Organisation und Programmatik der Rätebewegung in Baden LXX

V. Konflikte, Radikalisierung und Niedergang der Rätebewegung in Baden XCI

VI. Zur Edition CXVI

DOKUMENTE 1

I. Landesversammlungen der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte 3

1. Erste Landesversammlung am 21. und 22. November 1918 5
Anlage: Richtlinien der USPD zur Ersten Landesversammlung 24

2. Zweite Landesversammlung am 27. Dezember 1918 28

3. Dritte Landesversammlung am 10. Januar 1919 46

4. Vierte Landesversammlung am 1. März 1919 62

5. Fünfte Landesversammlung am 3. Mai 1919 81

6. Sechste Landesversammlung am 18. August 1919 95

II. Landeskonferenzen der Soldatenräte 109

7. a) Sitzung der badischen Soldatenräte mit der vorläufigen Volksregierung am 11. November 1918 111
b) Sitzung der vorläufigen Volksregierung mit Vertretern des Soldatenrats Freiburg am 12. November 1918 113

8. Landesversammlung der badischen Soldatenräte am 11. Dezember 1918 116

9. Landesversammlung der badischen Soldatenräte am 11. Januar 1919 . 118

10. Landesversammlung der badischen Soldatenräte am 11. Februar 1919 121

III. Lokale Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte 123

11. Arbeiter- und Soldatenrat (Volksrat) Karlsruhe 125
a) Bericht von Anfang Dezember 1918 125
b) Vollversammlung am 27. November 1918 136
c) Vollversammlung am 4. Dezember 1918 139
d) Vollversammlung am 11. Dezember 1918 147
Anlage 1: Referat Karl Sauter vom 11. Dezember 1918 155
Anlage 2: Programm des Volksrats Karlsruhe vom 11. Dezember 1918 158
e) Vollversammlung am 18. Dezember 1918 159
f) Vollversammlung am 30. Dezember 1918 166
g) Vollversammlung am 16. Januar 1919 172
h) Vollversammlung am 30. Januar 1919 176
i) Vollversammlung am 11. März 1919 178

12. Arbeiter- und Soldatenrat (Arbeiterrat) Mannheim 181
a) Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats am 9. November 1918 . . . 181
b) Plenarsitzung am 10. November 1918 183
Anlagen: Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrats vom 10. November 1918 186
c) Sitzung des Vollzugsausschusses am 10. November 1918 188
d) Sitzung des Vollzugsausschusses am 12. November 1918 190
e) Plenarsitzung am 29. November 1918 193
f) Plenarsitzung am 5. Dezember 1918 196
g) Kommissionsberichte vom 9.–24. Dezember 1918 198
– Militärische Verpflegungskommission 198
– Waffen- und Munitionskommission 199
– Militärische Beschlagnahmekommission 199
– Soziale Kommission 200
– Lebensmittelkommission 202
– Sicherheitskommission 202
h) Plenarsitzung am 2. Januar 1919 204
i) Plenarsitzung am 9. Januar 1919 206
j) Plenarsitzung am 14. Januar 1919 208
k) Plenarsitzung am 28. Januar 1919 210
l) Plenarsitzung am 10. Februar 1919 212
m) Sitzung des Vollzugsausschusses am 26. Februar 1919 214

13. Bericht des Soldatenrats Offenburg vom 22. Dezember 1918 216

14. Bildung des Arbeiterrats Offenburg am 13. November 1918 230

15. Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats Freiburg am 9. November 1918 233
Anlage: Aufruf des Soldatenrats 235

16. Bildung des Soldatenrats Lörrach am 11. November 1918 236

17. Arbeiter- und Soldatenrat Heidelberg 239
a) Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats am 9. und 10. November 1918 239
b) Vollversammlung am 14. November 1918 241
c) Vollversammlung am 16. November 1918 242

18. Bericht des Volksrats Konstanz vom 24. Januar 1919 244

19. Arbeiter- und Soldatenrat Meersburg 248
a) Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats am 14. November 1918 . . . 248
b) Sitzung am 15. November 1918 250
c) Sitzung am 26. November 1918 252
d) Sitzung am 29. November 1918 254

20. Arbeiter- und Soldatenrat (Arbeiter- und Bürgerrat) Wehr 256
a) Sitzung am 26. November 1918 256
b) Sitzung am 7. Dezember 1918 258
c) Sitzung am 12. Dezember 1918 260
d) Sitzung am 5. März 1919 262

IV. Regionale Konferenzen der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte . 263

21. Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte Oberbadens am 29. November 1918 265

22. Versammlung der Volksräte des Bezirks Heidelberg am 1. Dezember 1918 271

23. Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte des Kommissariatsbezirks Konstanz am 3. Dezember 1918 274

24. Konferenz der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte des Kommissariatsbezirks Mannheim am 6. Dezember 1918 276

25. Versammlung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte des Bezirks Pforzheim, Anfang Dezember 1918 279

26. Konferenz der Soldatenräte des Kreises Konstanz am 29. Januar 1919 . . 281

27. Konferenz der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte des Kommissariatsbezirks Mannheim am 25. März 1919 284

V. Der Verfassungsentwurf der badischen Arbeiter- und Soldatenräte . . . 289

28. Verfassungsentwurf der Siebener-Kommission der badischen Soldatenräte, Januar 1919 291

VI. „Zweite Revolution" und „Revolutionärer Arbeiterrat" in Mannheim im Frühjahr 1919 305

29. Stellungnahme der Landeszentrale zu den Vorgängen in Mannheim am 22. und 23. Februar 1919 307

30. Aufruf des „Revolutionären Arbeiterrats" Mannheim vom 23. Februar 1919 313

31. Vereinbarung der Arbeiterparteien in Mannheim vom 23. Februar 1919 . . 315

32. Aufruf des „Revolutionären Arbeiterrats" Mannheim zum 1. April 1919 . 317

33. Aufruf des Mannheimer „Aktionsausschusses", Anfang April 1919 . . . 319

VII. Bauernräte, Bürgerräte, Kunst- und Kulturrat, Arbeitslosenrat 323

34. Schreiben des Badischen Landesbauernrats an den Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Badens vom 16. November 1918 325

35. Rundschreiben des Badischen landwirtschaftlichen Vereins vom 15. November 1918 327
36. Mitteilung des Badischen Landesbauernrats von Anfang Dezember 1918 329
37. Mitteilung des Badischen Landesbauernrats vom 19. März 1919 331
38. Gründung des Volksrats (Bürgerrats) in Mannheim am 19. November 1918 333
39. Schreiben des Bürgerrats Offenburg an den Arbeiterrat Offenburg, Mitte November 1918 340
40. Aufruf des Kunst- und Kulturrats für Baden von Mitte Dezember 1918 . . 341
41. Bildung eines Arbeitslosenrats in Mannheim am 29. Januar 1919 346

VIII. Zur Frage der militärischen Macht in Baden 351
42. Telegramm des Innenministers und des Ministers für militärische Angelegenheiten an die Bezirksämter über die Bildung von Volkswehren vom 12. November 1918 353
43. Runderlaß des Innenministers an die Bezirksämter über die Organisation der Volkswehr in der neutralen Zone vom 9. Dezember 1918 354
44. Runderlaß des Innenministers an die Bezirksämter über den Abbau der Volkswehren vom 11. Dezember 1918 356
45. Aufruf der Volksregierung zur Bildung eines badischen Volksheeres vom 11. Januar 1919 359
46. Bekanntmachung der Volksregierung und der Landeszentrale über die Bildung einer freiwilligen Ordnungswehr vom 11. Januar 1919 361
47. Denkschrift des Landesausschusses der Soldatenräte Badens für die Volksregierung vom 22. Januar 1919 363
48. Befehl des Generalkommandos des XIV. Armeekorps über die Aufstellung von Freiwilligen-Formationen vom 25. Februar 1919 368
49. Rundschreiben des Vorsitzenden des Landesverbandes der Badischen Volkswehren vom 19. April 1919 370

IX. Zur Diskussion um Ziele und Funktionen der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte in Baden 373
50. Arbeiterräte und allgemeine Wahlen, 17. Dezember 1918 375
51. Die Arbeiterräte und die Kommunal- und Bezirksverwaltungen, 17. Dezember 1918 376
52. Rechte und Funktionen der Arbeiterräte, 24. Dezember 1918 378
53. Das Mandat der Volksräte, 11. Februar 1919 382
54. Die Rätediskussion auf dem Parteitag der badischen USPD am 16. Februar 1919 384
55. Volkswehr und Volksbewaffnung, 17. Februar 1919 389
56. Die Zukunft der Arbeiterräte, 21. März 1919 392

57. Die Arbeiterräte nach der Volksabstimmung über die badische Verfassung, 22. April 1919 396

58. Der Kampf gegen die Auflösung der Arbeiterräte in Oberbaden, 12. August 1919 400

59. Sozialdemokratie und Arbeiterräte im Herbst 1919, 30. September 1919 402

X. Bericht der Landeszentrale über die Entwicklung und Bedeutung der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte in Baden 405

60. Schreiben der Landeszentrale an den Zentralrat der deutschen Republik vom 3. Oktober 1919 407

XI. Aufrufe, Richtlinien, Verordnungen und Erlasse 419

61. Aufruf des Soldaten- und Arbeiterrats Karlsruhe vom 10. November 1918 421

62. Kundgebung des Soldatenrats und des Wohlfahrtsausschusses Karlsruhe vom 10. November 1918 423

63. Bekanntmachung der Volksregierung und der Arbeiter- und Soldatenräte Badens vom 11. November 1918 425

64. Richtlinien für die badischen Soldatenräte vom 11. November 1918 . . . 426

65. Erklärung des Landesausschusses der badischen Soldatenräte vom 16. November 1918 427

66. Bekanntmachung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten vom 18. November 1918 428

67. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 18. November 1918 430

68. Richtlinien und Grundsätze für die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Badens vom 30. November 1918 431

69. Aufforderung der Landeszentrale zur Berichterstattung über die Tätigkeit der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte vom 9. Dezember 1918 434

70. Erklärung der Landeszentrale zur Kontrolle der Kommunal- und Bezirksbehörden vom 9. Dezember 1918 436

71. Verordnung betr. Erweiterung der Gemeinde- und Stadträte vom 18. Dezember 1918 438

72. Verordnung betr. Erweiterung der Bezirksräte vom 18. Dezember 1918 440

73. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 31. Dezember 1918 441

74. Richtlinien der Landeszentrale über das Verhältnis der Arbeiterräte und der Soldatenräte zueinander vom 2. Januar 1919 443

75. Erklärung der Landeszentrale zu den Kompetenzen des Landesausschusses der Soldatenräte vom 2. Januar 1919 444

76. Aufruf der vorläufigen Volksregierung und der Landeszentrale vom 3. Januar 1919 446

77. Aufruf der Landeszentrale vom 7. Januar 1919 447
78. Verordnung für die Soldatenräte des XIV. Armeekorps vom 11. Januar 1919 448
79. Befehl, die Durchführung der Verordnungen vom 19. 1. 1919 über die vorläufige Regelung der Kommandogewalt usw. betreffend, vom 9. Februar 1919 456
80. Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen vom 19. 1. 1919 über die vorläufige Regelung der Kommandogewalt usw. vom 9. März 1919 . 458
81. Geschäftsverteilungsplan des Landesausschusses der Soldatenräte vom 18. März 1919 463
82. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 24. März 1919 465
83. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 3. April 1919 . 466
84. Befehl, den Abbau der Soldatenräte betreffend, vom 3. Mai 1919 467
85. Erlaß des Reichswehrministers und des preußischen Kriegsministers vom 2. Mai 1919 betr. Abbau der Soldatenräte und Ausführungsbestimmungen vom 6. Mai 1919 468
86. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 8. September 1919 470

Abkürzungsverzeichnis 472
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur 474
Anlage: Verwaltungskarte von Baden 482
Personen-, Orts- und Sachregister 483

Vorwort

Die „Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19" stehen in einem untrennbaren Zusammenhang mit den benachbarten Editionen, die von der „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien" veröffentlicht worden sind. So präsentierten sich der 1968 erschienene erste Band dieser Reihe „Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik", für den die Kommission und das Internationale Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam, gemeinsam als herausgebende Institutionen verantwortlich zeichneten, und die 1969 im Rahmen der „Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien" vorgelegten beiden Bände „Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19" der Sache nach als Teile eines Gesamtunternehmens, die sich gegenseitig ergänzten und unmittelbar aufeinander bezogen waren. Doch so wichtig es auch erscheinen mußte, die Kooperation zwischen den Volksbeauftragten und dem Zentralrat in der Reichshauptstadt zu dokumentieren, so wenig ließ sich übersehen, daß das Bild der revolutionären Übergangsperiode, das sich aus der Perspektive der zentralen politischen Instanzen ergibt, in vieler Hinsicht einer Ergänzung bedarf und daß in diesem Zusammenhang die systematischere Erschließung der Quellen zur Rätebewegung auf lokaler und regionaler Ebene eine wesentliche Bedeutung für den Fortgang der Forschung beanspruchen kann.

Diese Aufgabe wurde mit dem 1976 publizierten Band „Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19" und dem nunmehr vorgelegten Band über die badischen Räteorganisationen exemplarisch in Angriff genommen. Eine weitere Edition über die Hansestädte Hamburg und Bremen befindet sich in Vorbereitung. Dabei lieferte, was Württemberg und die Hansestädte anbetrifft, die in diesen Fällen günstige Quellenlage den entscheidenden Gesichtspunkt für die Auswahl. Demgegenüber demonstriert die Baden-Edition, die zusammen mit dem Württemberg-Band die Entwicklung im deutschen Südwesten abdeckt, in überzeugender Weise, daß es selbst bei einer auf den ersten Blick unzureichenden Überlieferung, bei weit verstreuten und lückenhaften Quellen, möglich ist, ein differenziertes und tiefenscharfes Bild der Entwicklung der Rätebewegung und der inneren Auseinandersetzungen zu vermitteln. Das ist um so mehr zu begrüßen, als die badischen Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit beanspruchen können. Einerseits boten die liberale Tradition der badischen Regierungspolitik und die spezifischen Züge des sozialdemokratischen Reformismus in Baden günstigere Bedingungen für einen weitgehend krisenfreien Übergang zu einer demokratisch-parlamentarischen Republik als in fast allen anderen Teilen Deutschlands. Andererseits zeigen sich auch in Baden, wenngleich ohne die dramatischen Zuspitzungen, die aus Berlin und den west- und mitteldeutschen Industriezentren bekannt sind, die typischen Konfliktmuster und Verlaufsformen der revolutionären Übergangszeit.

Die Kommission dankt den Bearbeitern, Herrn Professor Dr. Reinhard Rürup und Herrn Dr. Peter Brandt, die, angesichts der erwähnten Quellenlage, bei der Vorbereitung dieser Edition besondere Schwierigkeiten zu überwinden hatten. Sie dankt ferner Herrn Professor Dr. Eberhard Kolb, der sich engagiert an den Vorüberlegungen und Vorarbeiten auch für diesen Band beteiligt hat. Seitens der Kommission hat wiederum Herr Professor Dr. Erich Matthias die Interessen des Herausgebers wahrgenommen.

Professor Dr. Rudolf Morsey

Präsident der Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und
der Politischen Parteien, Bonn

Einleitung

I. Das Großherzogtum Baden: Entwicklung und Struktur

Die Geschichte des Staates Baden, dessen revolutionäre Umgestaltung zur parlamentarisch-demokratischen Republik Gegenstand des vorliegenden Bandes ist, beginnt in der napoleonischen Zeit. Ein Jahrhundert lang spielte das Großherzogtum Baden in der politischen Geschichte Deutschlands eine Rolle, die seine hinsichtlich des Staatsgebiets und der Bevölkerungszahl eher bescheidene Stellung unter den anderen deutschen Staaten weit überragte. Schon im ausgehenden 18. Jahrhundert galt die vereinigte Markgrafschaft Baden – die 1771 aus dem Zusammenschluß des protestantischen Baden-Durlach und des katholischen Baden-Baden entstanden war – unter der Regierung Karl Friedrichs (1746–1811) als eines der Zentren aufgeklärter Politik und Kultur. Im 19. Jahrhundert wurde das inzwischen beträchtlich erweiterte und 1806 zum Großherzogtum erhobene Baden dann zum wichtigsten Experimentierfeld der bürgerlichen Bewegung in ihren verschiedenen Formen. Die berühmte Zweite Kammer der badischen Landstände konnte den ganzen Vormärz hindurch als das bedeutendste öffentliche Forum der liberalen und nationalen Bewegung, ab 1840 auch des volkstümlichen bürgerlichen Radikalismus in Deutschland gelten. Die Revolution von 1848/49 erlangte im Großherzogtum eine Massenwirksamkeit und Radikalität, die in dieser Form in keinem anderen Staat des Deutschen Bundes zu beobachten war. Trotz der Niederlage blieb die Tradition der Revolution – wie auch die Erinnerung an die bäuerlichen Erhebungen und Freiheitskämpfe der vorbürgerlichen Zeit – in Baden lebendiger als in anderen deutschen Landschaften[1]). Die liberale Bewegung erholte sich erstaunlich rasch und wurde seit Beginn der sechziger Jahre für viele Jahrzehnte nahezu unangefochten zur „regierenden Partei". Mit der Berufung der liberalen Führer der beiden Landtagskammern in die Regierung vollzog 1860 Großherzog Friedrich I. (1856–1907) zum ersten Mal in der deutschen Geschichte den Übergang zu einem parlamentarischen System – allerdings ohne entsprechende Verfassungsänderung und daher auch ohne langfristige Konsequenzen. Mit der preußisch-deutschen Reichsgründung – die von Baden aus wesentlich unterstützt worden war, nachdem die Bemühungen um eine liberale Lösung der nationalen Frage gescheitert waren – war dann zweifellos eine Mediatisierung und in gewisser Weise auch eine Provinzialisierung der badischen Politik verbunden. Dennoch bewahrte sich der badische Staat auch nach 1871 ein unverwechselbares Profil als „liberales Musterland", das ungeachtet wechselnder Wahlergebnisse bis zum Ende des Kaiserreichs nationalliberal regiert wurde und in seinem politischen Klima durch eine vorsichtige ministerielle Reformpolitik bestimmt blieb. Mit dem badischen „Großblock" – dem Wahlbündnis zwischen Nationalliberalen, Linksbürgerlichen und Sozialdemokraten gegen das Zentrum und die Konservativen – wurde seit 1905 schließlich ein Modell der Integration der sozialistischen Arbeiterbewegung erprobt, das trotz seines Scheiterns im Jahre 1913 von bleibendem Interesse ist.

Es sind diese liberale Tradition und die ausgeprägt reformistische Haltung der badischen Sozialdemokratie, die den revolutionären Bewegungen, ihren Zielen und Ergebnissen im Jahre 1918/19 auch über den regionalgeschichtlichen Rahmen hinaus besondere Aufmerksamkeit zu sichern vermögen. In der Geschichte der deutschen Revolution von

---

[1]) Vgl. hierzu H. Haumann (Hg.), Vom Hotzenwald bis Wyhl. Demokratische Traditionen in Baden, Köln 1977.

1918/19 bildet Baden im Vergleich zu den revolutionären Kämpfen in Berlin und München, im Ruhrgebiet und im mitteldeutschen Industriegebiet gleichsam einen Gegenpol – mit einem Minimum an linksradikalem Potential und einem Maximum an Konsens und Kooperationsbereitschaft zwischen den Parteien der „Weimarer Koalition". Politisches Klima und parteipolitische Konstellationen schufen in Baden die Voraussetzungen für einen weitgehend undramatischen Übergang zu einem parlamentarisch-demokratischen System, dessen wichtigster Träger die sozialdemokratische Arbeiterschaft war. Eine genauere Analyse der Ereignisse und Entwicklungen während der revolutionären Übergangszeit läßt allerdings deutlich werden, daß auch in Baden die Auseinandersetzungen in erster Linie um die inhaltliche Ausfüllung des neuen verfassungsrechtlichen Rahmens geführt wurden, um eine demokratische Reform der Verwaltung und Selbstverwaltung, um den Aufbau eines demokratischen Heereswesens, um die Neuordnung des Wirtschaftslebens, um die sozialpolitischen Errungenschaften, um die Stellung der Kirchen, um die Schul- und Kulturpolitik. Für die Arbeiter-, Volks- und Soldatenräte bildete auch in Baden der Staatsumsturz im November nur den Auftakt zu einer langfristigen demokratischen Neuordnung aller Lebensbereiche, die als das eigentliche Ziel der Revolution angesehen wurde.

Grundzüge der politischen Geschichte Badens bis zum Ersten Weltkrieg

Das Großherzogtum Baden erhielt seine Gestalt in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts im Rahmen der napoleonischen Neugliederung des deutschen Südwestens; bis 1918 bzw. bis zur staatlichen Neuordnung nach 1945 traten keine wesentlichen Veränderungen mehr ein. Baden gehörte zu den großen Gewinnern der territorialen Flurbereinigung: nach Abtretung vergleichsweise unbedeutender linksrheinischer Gebiete war seine Fläche von 3900 km^2 auf über 15000 km^2 erweitert, die Einwohnerzahl von 165000 auf mehr als 900000 gesteigert worden[2]). Hinsichtlich seiner Fläche nahm Baden unter den Staaten des Deutschen Bundes den sechsten, hinsichtlich der Bevölkerungszahl den siebenten Platz ein. Die Einwohnerschaft des neuen Staates war außerordentlich heterogen zusammengesetzt, durch unterschiedliche Traditionen und Rechtsverhältnisse geprägt. Bei den neugewonnenen Gebietsteilen handelte es sich im wesentlichen um die rechtsrheinische Pfalz (mit Mannheim, Heidelberg und Bretten), den vorderösterreichischen Breisgau, die Ortenau und die Mainau, die Reichsstädte Offenburg, Zell, Gengenbach, Überlingen und Pfullendorf, Stadt und Bistum Konstanz, die rechtsrheinischen Gebiete der Bistümer Basel, Straßburg und Speyer, die Territorien der Fürsten zu Fürstenberg, Leiningen und Löwenstein, die Herrschaften Lichtenau und Lahr, die bisher reichsunmittelbaren Ritterschaften und eine Anzahl mittelbarer und unmittelbarer Klöster. Stammesmäßig war die Bevölkerung des Großherzogtums im nördlichen Baden pfälzischer, d. h. fränkischer, südlich von Kinzig und Oos alemannischer und im Bodenseegebiet überwiegend schwäbischer Herkunft. Auch konfessionell war der badische Staat alles andere als einheitlich: bei der Gründung des Großherzogtums waren 66,6% katholisch, 24,9% lutherisch, 6,7% reformiert, 1,5% israelitisch und 0,3% mennonitisch. (1821 erfolgte die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche in der evangelisch-protestantischen Landeskirche.)[3])

---

[2]) Vgl. A. Krieger, Badische Geschichte, Berlin 1921, S. 66 f.; Das Großherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt, hg. v. E. Rebmann u. a., Bd. 1, 2. Aufl., Karlsruhe 1912, S. 212 f.

[3]) A. J. V. Heunisch, Das Großherzogtum Baden, historisch-politisch-statistisch-topographisch beschrieben, Heidelberg 1857, S. 54; Großherzogtum Baden, S. 1066 ff.; F. Schnabel, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 4, Freiburg 1937, S. 355 ff.

In wirtschaftlicher Hinsicht zeichnete sich das geographisch äußerst vielgestaltige, von der Wasserstraße des Rheins zusammengehaltene Großherzogtum durch Holzreichtum und Wasserkräfte ebenso wie durch ertragreiche Getreide-, Obst- und Weinanbaugebiete aus. Dennoch war das Land auf Nahrungsmitteleinfuhren angewiesen, da fast 40% seiner Fläche aus Wald bestand. Das Gebirge umfaßte 44%, die Ebene 16% des Areals (jeweilige Hauptlandschaften: Schwarzwald und oberrheinische Tiefebene), der Rest war Hügelland. Das wichtigste natürliche Hindernis für eine Industrialisierung des Landes bestand in dem fast vollständigen Mangel an Bodenschätzen[4]).

Die Konsolidierung dieser „künstlichsten aller napoleonischen Staatsschöpfungen"[5]) und die Integration der heterogenen Bestandteile in einen einheitlichen badischen Staat wurde zunächst im Rahmen der Organisations- und Konstitutionsedikte von 1803 und 1807–1809 in Angriff genommen, in denen die Verhältnisse von Staat und Kirche, Standes- und Grundherren, Gemeinden und Körperschaften, Ständen und Beamten im Geiste des aufgeklärten Absolutismus grundlegend neugeordnet wurden; 1810 erfolgte auch die modifizierende Übernahme des Code Napoléon, der erst im Jahre 1900 durch das Bürgerliche Gesetzbuch abgelöst wurde[6]). Noch wichtiger wurde dann die Verfassung vom 22. August 1818, die unter den deutschen Verfassungen der frühkonstitutionellen Zeit den Vorstellungen der bürgerlich-liberalen Bewegung am nächsten kam und in den vormärzlichen Verfassungskämpfen vielfach als Modell anerkannt wurde[7]). Die Verfassung trug den politischen Forderungen der Zeit Rechnung, verdankte ihre Entstehung jedoch nicht einem Druck von unten, sondern dem vom Großherzog und dem badischen Reformbeamtentum definierten Staatsinteresse. Die Verfassung sollte durch die Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen die Ausbildung eines gemeinsamen badischen Staatsbewußtseins fördern, sie sollte – indem das Großherzogtum in der Verfassung für „unteilbar und unveräußerlich in allen seinen Teilen" erklärt wurde – der Abwehr österreichischer und bayerischer Gebietsansprüche dienen, und sie sollte nicht zuletzt zur Hebung des Staatskredits und zur Konsolidierung der Staatsfinanzen beitragen[8]).

---

[4]) Großherzogtum Baden, S. 3–22, 439–451; H. Sacher, Artikel „Baden", in: Staatslexikon, hg. v. d. Görres-Gesellschaft, Bd. 1, 5. Aufl., Freiburg 1926, S. 583.

[5]) V. Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849, Bd. 1, Berlin 1930, S. 152.

[6]) Vgl. W. Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802 bis 1818, Bd. 1, Leipzig 1913; E. Arndt, Vom markgräflichen Patrimonialstaat zum großherzoglichen Verfassungsstaat Baden, in: ZGO 101 (1953), S. 156 ff., 436 ff. (auch Diss. Freiburg 1952, masch.); F. Schnabel, Sigismund von Reitzenstein, der Begründer des badischen Staates, Heidelberg 1927; E. Renftle, Aufbau der inneren Verwaltung in Baden seit 1803, in: Die Verwaltungspraxis 21 (1955), S. 176 ff.; E. Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten, Göttingen 1974; vgl. auch dies., Der Kampf um die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten, Wiesbaden 1973.

[7]) Text der Verfassung u. a. in E. R. Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 157–170 (mit Nachweis der bis 1918 vorgenommenen Änderungen der Verfassung); vgl. R. Goldschmit, Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818–1918, Karlsruhe 1918; H. Heinrich, Über den Einfluß des Westens auf die badische Verfassung von 1818, in: K. S. Bader (Hg.), Baden im 19. und 20. Jahrhundert. Verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Studien, Bd. 1, Karlsruhe 1948, S. 23 ff.; K. S. Bader, Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit, in: Oberrheinische Studien, hg. v. A. Schäfer, Bd. 2, Karlsruhe 1973, S. 49 ff.; E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart 1967, S. 323 ff.

[8]) Zur Diskussion um die Entstehung der frühen deutschen Verfassungen zuletzt H. Obenaus, Finanzkrise und Verfassungsgebung. Zu den sozialen Bedingungen des frühen deutschen Konstitutionalismus, in: G. A. Ritter (Hg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 57 ff., über Baden S. 69 f.

Die Verfassung, die in ihren Grundzügen bis 1918 unverändert blieb, beruhte auf dem monarchischen Prinzip: der Fürst war Träger der Staatsgewalt, die Verfassung bedeutete eine freiwillige Beschränkung seiner Souveränität zugunsten bürgerlicher Freiheits- und Mitwirkungsrechte. Die Rechte der „Landstände" waren dementsprechend begrenzt: sie hatten das Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung in allen die Freiheit der Person und des Eigentums, die Besteuerung der Einwohner und den Staatshaushalt betreffenden Fragen, verfügten aber nicht über das Recht der Gesetzesinitiative. Die Erste Kammer der Ständeversammlung setzte sich aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, aus den Häuptern der standesherrlichen Familien, aus den Repräsentanten der beiden großen Kirchen, aus Vertretern des grundherrlichen Adels und der Landesuniversitäten wie auch aus vom Großherzog besonders ernannten Personen zusammen. Dagegen war die Zweite Kammer die eigentliche Volksvertretung: ihre Mitglieder waren Repräsentanten des ganzen Volkes und nicht, wie in anderen frühkonstitutionellen Staaten, Vertreter ständischer Gruppen und Korporationen. Wahlberechtigt waren alle wirtschaftlich selbständigen Gemeindebürger, doch sorgten die Wahlkreiseinteilung, das System der indirekten Wahl und die Beschränkungen des passiven Wahlrechts dafür, daß die Abgeordneten durchweg Angehörige des bürgerlichen Mittelstandes oder aber Beamte – Staats- und Kommunalbeamte, auch Pfarrer – waren[9]).

Die vorkapitalistische, feudale Gesellschaftsordnung blieb im Rahmen dieser Neuordnung weitgehend unangetastet: ihre wichtigsten Pfeiler – die grundherrschaftliche Agrarverfassung und das Zunftwesen – wurden erst in der Revolution von 1848 und mit der liberalen Reformgesetzgebung der 1860er Jahre beseitigt. Jahrzehntelang war die allgemeine Entwicklung Badens, vor allem im Vergleich zu Preußen, durch eine relative Offenheit und Fortschrittlichkeit im politischen Bereich und durch eine Stagnation der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, durch eine unübersehbare Rückständigkeit im Prozeß der kapitalistisch-industriellen Entwicklung gekennzeichnet. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann sich diese Kluft zwischen der politischen und der wirtschaftlichen „Modernisierung" Badens zu schließen.

Die politische Geschichte Badens im Vormärz war durch den Widerspruch zwischen den liberalen Tendenzen der Verfassung und der aufgeklärt-absolutistischen Verwaltungspraxis charakterisiert[10]). In der Spannung zwischen diesen beiden Elementen, die im Laufe der Jahre abgemildert, aber nicht aufgehoben wurde, ist daher nicht zu Unrecht ein „Grundproblem der badischen Geschichte im 19. Jahrhundert" gesehen worden[11]). Im Ringen um die Verwirklichung der Prinzipien des liberalen Rechts- und Verfassungsstaates wurden Liebenstein, Itzstein, Rotteck, Welcker, Bassermann und Mathy als Mitglieder der Zweiten Kammer zu anerkannten Sprechern der bürgerlich-liberalen Bewegung weit über die Grenzen des Großherzogtums hinaus – wie auch Hecker, Brentano, Struve und Kapp zu den Führern des bürgerlichen Radikalismus in Deutschland gerechnet wurden. Die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der badischen Zweiten Kammer gehören gemeinsam mit dem Rotteck-Welckerschen „Staats-Lexikon" zu den wichtigsten und interessantesten Dokumenten in der Geschichte des deutschen Liberalismus, und ihr

---

[9]) Vgl. A. Roth, P. Thorbecke, Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer, Karlsruhe 1907, S. 1 ff.; A. Reinhart, Volk und Abgeordnetenkammer in Baden zur Zeit des Frühliberalismus (1818–1831), Diss. Göttingen 1956, masch.; W. Fischer, Staat und Gesellschaft Badens im Vormärz, in: W. Conze (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, 2. Aufl., Stuttgart 1970, S. 146 ff.

[10]) Hierzu vor allem Valentin, Bd. 1, S. 154 ff.

[11]) L. Gall, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Revolution und Reichsgründung, Wiesbaden 1968, S. 9.

Einfluß auf die Ausbildung bürgerlich-liberaler Normen und Kategorien in Deutschland dürfte nur schwer zu überschätzen sein[12]).

Der Charakter des badischen Liberalismus blieb bis zur Jahrhundertmitte vorindustriell[13]). Die frühliberale Utopie der klassenlosen Bürgergesellschaft „mittlerer Existenzen" fand eine Stütze in der durchgehend mittelständischen Sozialstruktur des Landes, das weder einen ausgedehnten Großgrundbesitz noch starke industrielle Klassen kannte[14]). Man fürchtete die Übermacht des „großen Kapitals" und war skeptisch gegenüber den Wirkungen der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und des ungehemmten industriell-kapitalistischen Wachstums. Seit Beginn der vierziger Jahre zeichnete sich infolge der zunehmenden Verarmungs- und Verelendungstendenzen bei Handwerkern und Bauern eine breite politische Radikalisierung ab. Eine demokratisch-radikale Richtung trennte sich vom Lager der gemäßigten Liberalen, so daß die Opposition schon am Vorabend der Revolution deutlich in zwei große „Parteien" gespalten war.

Die Revolution von 1848/49, die in Baden mit Bauernunruhen und -aufständen begann, brachte mit den sogenannten „März-Errungenschaften" die Verwirklichung eines großen Teils der liberalen vormärzlichen Forderungen[15]). Dennoch geriet der badische Liberalismus, dessen führende Vertreter in Frankfurt eine wichtige Rolle spielten, im eigenen Land sehr bald in die Defensive. Bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung konnten die Radikalen 14 der 20 Mandate erringen; auf dem Höhepunkt der Bewegung waren in Baden mehr als 35 000 Demokraten und Republikaner in über 400 Vereinen organisiert[16]). Baden war das einzige Land in Deutschland, das nach zwei gescheiterten republikanischen

---

[12]) Verhandlungen der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1819 ff.; C. v. Rotteck, C. Welcker (Hg.), Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, 15 Bde., 4 Suppl. Bde., Altona 1834–1847. – Zum vormärzlichen Liberalismus in Baden siehe Gall, Liberalismus, S. 23 ff.; ders., Benjamin Constant. Seine politische Ideenwelt und der deutsche Vormärz, Wiesbaden 1963; ders., Das Problem der parlamentarischen Opposition im deutschen Frühliberalismus, in: Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Festschrift für Theodor Schieder, München 1968, S. 153 ff.; L. Müller, Badische Landtagsgeschichte (1819–1840), 4 Teile, Berlin 1900–1902; H. Brandt, Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz, Neuwied 1968; F. Schnabel, Ludwig von Liebenstein. Ein Geschichtsbild aus den Anfängen des süddeutschen Verfassungslebens, Karlsruhe 1927; E. Angermann, Karl Mathy als Sozial- und Wirtschaftspolitiker (1842–1848), in: ZGO 103 (1955), S. 499 ff.

[13]) Vgl. L. Gall, Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft". Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: HZ 220 (1975), S. 324 ff. (jetzt auch in ders., [Hg.], Liberalismus, Köln 1976, S. 162 ff.); J. J. Sheehan, Liberalismus und Gesellschaft in Deutschland 1815–1848, in: L. Gall (Hg.), Liberalismus, S. 208 ff.; W. J. Mommsen, Der deutsche Liberalismus zwischen „klassenloser Bürgergesellschaft" und „Organisiertem Kapitalismus". Zu einigen neueren Liberalismus-Interpretationen, in: GG 4 (1978), S. 77 ff.; H. Sedatis, Liberalismus und Handwerk in Südwestdeutschland. Überlegungen zur Entwicklung der Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeption des Liberalismus und zur Krise des Handwerks in Baden und Württemberg 1840–1862 (1882), Diss. phil., FU Berlin 1978, masch. Vgl. auch G. Hildebrandt, Programm und Bewegung des süddeutschen Liberalismus nach 1830, in: Jahrbuch für Geschichte 9 (1973), S. 7 ff.

[14]) W. Fischer, Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800–1850, Bd. 1, Berlin 1962; H. Locher, Die wirtschaftliche und soziale Lage in Baden am Vorabend der Revolution von 1848, Diss. Freiburg 1950, masch.

[15]) Zur Revolution in Baden jetzt vor allem M. Botzenhart, Baden in der deutschen Revolution 1848/49, in: Oberrheinische Studien, Bd. 2, S. 61 ff.; daneben L. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens, 3 Teile, Mannheim 1905–1906; Valentin, Bd. 1 und 2, passim; vgl. auch F. Schnabel, Das Land Baden und die Revolution von 1848/49, in: Deutschland 1848 bis 1948, hg. v. W. Keil, Stuttgart 1948, S. 56 ff.; F. Lautenschlager, Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahre 1848, Heidelberg 1915; ders., Volksstaat und Einherrschaft. Dokumente aus der badischen Revolution 1848/1849, Konstanz 1920.

[16]) Botzenhart, S. 73, 81.

Erhebungen im Mai 1849 die Übernahme der Staatsgewalt durch eine demokratisch-republikanische Regierung erlebte. Der Versuch einer „zweiten Revolution" im Rahmen der „Reichsverfassungskampagne" vom Mai bis Juli 1849 blieb allerdings isoliert und daher erfolglos; trotz breiter Massenmobilisierung wurde die revolutionäre Bewegung binnen weniger Wochen mit Hilfe preußischer Truppen blutig unterdrückt[17]).

Die Repression gegen die Revolutionäre und ihre Mitläufer war hart; der im Verlauf des Revolutionsprozesses ausgeschaltete und von dessen Entwicklung erschreckte gemäßigte Liberalismus, dessen rechter Flügel schon vor der Revolution zur Zusammenarbeit mit der Regierung übergegangen war, wurde dagegen weitgehend geschont und begann schon bald einen neuen, aus den Erfahrungen der Revolution konzipierten, politischen Aufbruch vorzubereiten[18]). Daß die Reaktion in Baden in gewissen Grenzen blieb und die Verfassung im wesentlichen nicht angetastet wurde, resultierte nicht zuletzt aus dem im Vormärz ausgebildeten, bis 1918 vorherrschenden „Geheimratsliberalismus", der Durchdringung der inneren Verwaltung mit Anhängern eines gemäßigten, patriarchalisch-bürokratischen Liberalismus. Hinzu kam, daß Friedrich I., der seit 1852 als Prinzregent und seit 1856 als Großherzog das Land regierte, zu der kleinen Zahl deutscher Fürsten zählte, die sich in einem weiteren Sinne der liberalen Bewegung zugehörig fühlten[19]).

Der Übergang zu jener Periode ab 1860, in der der Liberalismus erstmals – abgesehen von der unsicheren Situation während der Revolution – die „regierende Partei" bildete und die als „neue Ära" Hoffnungen weit über Baden hinaus weckte, war das unmittelbare Ergebnis einer hartnäckigen Auseinandersetzung um das Verhältnis von Staat und Kirche, die 1853 vom Freiburger Erzbischof eröffnet worden war[20]). Als die konservative Regierung schließlich bereit war, der katholischen Kirche, die in dem von protestantischen Fürsten regierten, zu zwei Dritteln jedoch katholischen Land die staatskirchlichen Fesseln zu sprengen suchte, in den meisten wichtigen Punkten nachzugeben, stellten sich die Liberalen an die Spitze des Widerstandes gegen das geplante Konkordat und ließen dieses in der Zweiten Kammer scheitern. Daraufhin ernannte der Großherzog, der die Kritik an den Konkordatsplänen teilte, am 1. April 1860 ein liberales Ministerium, das den Mehrheitsverhältnissen der beiden Kammern Rechnung trug. Damit begann die für Baden charakteristische Vorherrschaft des Nationalliberalismus, die bis 1918 nicht gebrochen wurde. Namen wie Roggenbach, Lamey, Mathy, Jolly und Turban kennzeichnen die liberale Politik in den beiden Jahrzehnten seit Beginn der „neuen Ära", und auch der spätere Führer der Nationalliberalen im Reich, Ernst Bassermann, begann in Baden seine politische Karriere und erhielt hier seine politische Prägung.

Mit den großen Reformen der 1860er Jahre – Gewerbefreiheit und Freizügigkeit; Durchsetzung des Rechtsstaates, u. a. durch die Vollendung der Trennung von Exekutive und Jurisdiktion; Verwaltungsreform; Umbildung des Schulwesens; Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Landtagswahlen – gelang es der liberalen Regierung, die institutionellen Barrieren für die vollständige Durchsetzung der bürgerlichen Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen und die öffentlichen Einrichtungen an die Bedürfnisse

---

[17]) G. Richter, Revolution und Gegenrevolution in Baden 1849, in: ZGO 119 (1971), S. 387 ff.

[18]) Eine zusammenfassende, aus den Quellen gearbeitete Analyse der liberalen Politik der fünfziger und sechziger Jahre bietet Gall, Liberalismus.

[19]) Vgl. H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden. Ein fürstlicher Nationalpolitiker im Zeitalter der Reichsgründung, Stuttgart 1926; vgl. auch W. P. Fuchs (Hg.), Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907, 2 Bde., Stuttgart 1968–1975.

[20]) Grundlegend zur Geschichte des Kirchen- und Kulturkampfes L. Gall, Die partei- und sozialgeschichtliche Problematik des badischen Kulturkampfes, in: ZGO 113 (1965), S. 151 ff.; vgl. jetzt auch J. Becker, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876, Mainz 1973.

der wirtschaftlichen und sozialen Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft anzupassen[21]). In dem ursprünglichen Sinne, Modell für einen kleindeutschen, parlamentarisch-monarchisch verfaßten und liberal regierten Nationalstaat zu sein, scheiterte die „neue Ära" allerdings schon 1866 und dann endgültig mit der bismarckschen Reichsgründung. Doch gelang es den badischen Liberalen, die Tradition des „Geheimratsliberalismus" so zu festigen, daß fortan eine fast homogen nationalliberale Beamtenschaft die Verwaltung des Landes, unabhängig von allen Wählerschwankungen, in den Händen hielt. Es war ein bemerkenswertes Zeichen dieser tiefen Verwurzelung des gemäßigten Liberalismus, daß die Erste Kammer, ursprünglich zur Sicherung vor allem des standes- und grundherrlichen Adels geschaffen, zu einer Domäne der Nationalliberalen wurde.

Ein tragfähiger Kompromiß mit der katholischen Kirche wurde in den 1860er und 1870er Jahren nicht gefunden. Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen hatten sich bald nach der Regierungsübernahme der Liberalen zu einem „Kulturkampf" gesteigert, der immer deutlicher auch Züge einer sozialen Auseinandersetzung annahm, bei der sich das städtisch-protestantische Bürgertum und die liberale Staatsführung einerseits, die kleinbäuerliche und kleinbürgerliche katholische Landbevölkerung andererseits gegenüberstanden. Es entstand eine „große antiliberale Volksbewegung"[22]), die sich zunächst in Vereinen, sogenannten „Kasinos", und ab 1868 in der Katholischen Volkspartei, der Vorläuferin des Zentrums in Baden, organisierte. Die katholische Partei verfügte mit den Dorfpfarrern über ideale Organisationsträger, die mit den Sorgen und Nöten der Landbevölkerung vertraut waren und diese auch politisch zu artikulieren vermochten. Daß der „Kulturkampf" die katholische Landbevölkerung seit der Mitte der sechziger Jahre zu mobilisieren vermochte, nachdem die Kirche bis dahin mit entsprechenden Versuchen wenig Erfolg gehabt hatte, ist auf die wachsende wirtschaftliche Bedrängnis zurückgeführt worden, in die der durch die Reformgesetzgebung aus seinen Fesseln befreite Konkurrenzkapitalismus vor allem das Dorfhandwerk und die nebengewerblichen Tätigkeiten der badischen Bauern brachte. Erst nach schweren politischen Niederlagen – Ende der 1860er Jahre hatte das Zentrum fast so viele Wähler hinter sich wie die Nationalliberalen – begannen die Liberalen zu begreifen, daß die katholische Volksbewegung in ihrem Protest gegen den protestantisch-freigeistigen Liberalismus auch reale Interessen der vorkapitalistischen Klassen und Schichten in ihrem Verteidigungskampf gegen die bürgerlich-industrielle Gesellschaft vertrat, die von einer politischen Partei unter den Bedingungen des allgemeinen und gleichen Wahlrechts nicht einfach ignoriert werden konnten[23]). Dennoch blieb das Zentrum aufgrund dieser volkstümlichen Verankerung bis zur Revolution der Hauptgegenspieler der Nationalliberalen.

Noch vor dem Zentrum war 1864 eine eigenständige antipreußisch-demokratische Deutsche Volkspartei aus dem äußersten linken Flügel der Liberalen hervorgegangen, deren soziale Basis das städtische, vor allem Mannheimer, Kleinbürgertum bildete[24]). Die Demokraten, die 1911 in der Fortschrittlichen Volkspartei aufgingen, blieben in Baden im

---

[21]) Hierzu besonders Gall, Liberalismus, S. 171 ff.; zur allgemeinen Problematik liberaler Politik in den sechziger Jahren siehe auch die 1866 in Baden entstandene Schrift von H. Baumgarten, Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik, hg. v. A. M. Birke, Frankfurt 1974.

[22]) Gall, Kulturkampf, S. 168.

[23]) Auf diese Einsicht führt Gall, Kulturkampf, S. 191 f., u. a. die zunächst überraschende Tatsache zurück, daß die badischen Liberalen sich bei der Spaltung der Nationalliberalen Partei Anfang der achtziger Jahre gegen die Sezessionisten entschieden, die ihnen zwar allgemein-politisch näherstanden, wirtschaftspolitisch jedoch den badischen Gegebenheiten nicht gerecht wurden. Zu den Bemühungen um den Ausgleich mit der katholischen Kirche siehe M. Stadelhofer, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918, Mainz 1969.

[24]) Vgl. allgemein R. Weber, Kleinbürgerliche Demokraten in der deutschen Einheitsbewegung 1863–1866, Berlin 1962; dazu Gall, Liberalismus, S. 200.

Unterschied zu den meisten deutschen Ländern auch in der Zeit des Kaiserreichs ein beachtenswerter innenpolitischer Faktor, ohne daß jedoch ihre Mandatszahl jemals 10% überstieg. Die freisinnige Richtung des Liberalismus war dagegen in Baden immer nur sehr schwach vertreten, sie blieb eingeengt zwischen den dominierenden Nationalliberalen einerseits und den Demokraten andererseits. Die Konservative Partei und ihr verwandte politische Gruppen erlangten im Großherzogtum kein eigenes politisches Gewicht; sie waren, vor allem im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg, nicht viel mehr als Anhängsel des Zentrums, aus dessen Schatten sie nicht herauskamen. Seit dem Ende der 1860er Jahre bildete sich schließlich auch eine sozialdemokratische Bewegung heraus, die sich zunächst überwiegend auf städtische Handwerksgesellen stützte und während der siebziger Jahre noch stark mit der kleinbürgerlichen Volkspartei verflochten war; auch später blieben in Baden relativ enge Verbindungen zwischen den beiden politischen Lagern erhalten[25]). Bis zum Beginn der „Großblock-Politik" seit 1905 kam es jahrzehntelang auch immer wieder zu taktischen Koalitionen des Zentrums mit den Demokraten und dann auch mit den Sozialdemokraten, die auf dem gemeinsamen Kampf gegen das nationalliberale Großbürgertum beruhten[26]). Zentrum und sozialistische Arbeiterbewegung traten vor allem für eine demokratische Weiterentwicklung des Wahlrechts ein: obwohl die Beschränkungen des Landtagswahlrechts 1869 großenteils abgebaut worden waren, begünstigten die zugunsten der Städte ungleiche Wahlkreiseinteilung und die indirekte Wahl auch weiterhin höchst einseitig die Nationalliberale Partei[27]). Erst die Verfassungsänderung von 1904 – die auch eine Erweiterung der Ersten Kammer durch Juristen, Vertreter der Gemeinden und der Wirtschaftskammern brachte – beseitigte bzw. milderte diese Beschränkungen[28]) und gab damit auch den Anstoß zu einer Neugruppierung der Parteienlandschaft in Baden.

Die Verwaltungsgliederung des Großherzogtums Baden

Das administrative Gliederungsprinzip des Großherzogtums Baden geht auf die Gründungsphase des Staates zurück. 1809 wurde das Land in 119 Amtsbezirke (66 landes- und 53 standesherrliche) unterteilt, die als unterste staatliche Verwaltungsstellen fungierten; 1864 wurde ihre Zahl auf 59 verringert; seit 1898 betrug sie 53. Die Bezirke wurden von einem beamteten Amtsvorstand geleitet, dem seit der Verwaltungsreform von 1863 ein ernannter Bezirksrat aus örtlichen Honoratioren zur Seite stand. Ihre Einwohnerzahl schwankte 1910 zwischen ca. 10 000 (St. Blasien) und 225 000 (Mannheim); durchschnitt-

---

[25]) Zur Entwicklung der sozialistischen Arbeiterbewegung in Baden siehe unten, S. XXXVII ff.

[26]) A. Weißmann, Die sozialdemokratische Gefahr in Baden. Betrachtungen zur politischen Scharfmacherei des badischen Zentrumsführers Geistlichen Rats Theodor Wacker (Freiburg 1912), weist die Wahlunterstützung des Zentrums für die SPD anhand von Zahlenbeispielen aus den Wahlen seit 1890 nach. Das Zweckbündnis des Zentrums mit Demokraten und Sozialisten wurde dadurch erleichtert, daß die katholische Partei sich nach schweren Rückschlägen in den 1880er Jahren zu einer gewissen Linkswendung entschloß; der soziale Charakter der Partei und ihre praktische Politik wurden dadurch stärker in Einklang gebracht. Vgl. auch Gall, Kulturkampf, S. 193.

[27]) Von 63 Sitzen verfügten die Nationalliberalen 1870 über 55, 1903 noch über 25. Die absolute Mehrheit verloren sie erstmals 1881, endgültig ab 1893; sie blieben bis 1903 jedoch die stärkste Partei, wenn auch ab 1897 nur noch knapp vor dem Zentrum.

[28]) Es handelte sich nunmehr um ein allgemeines, gleiches, freies und geheimes Wahlrecht für Männer über 25. Im ersten Wahlgang galt die absolute Mehrheitswahl, in der Stichwahl entschied die relative Mehrheit. Zur Stichwahl wurden die Parteien zugelassen, die im ersten Wahlgang mindestens 15% der Stimmen erhalten hatten; dadurch blieb den Parteien ein größerer Verhandlungsspielraum als beim Reichstagswahlrecht, das nur die beiden stärksten Parteien zur Stichwahl zuließ. Erhalten blieb die Privilegierung der Städte durch die Wahlkreiseinteilung.

lich entfielen auf einen Amtsbezirk etwa 38 000 Einwohner und 30 Gemeinden. Dem Bezirksamt oblagen die „Aufgaben der gesamten inneren Staatsverwaltung und Polizei", unabhängig von der Zuständigkeit der einzelnen Ministerien[29]). Als unmittelbare Aufsichtsorgane des Staatsministeriums fungierten seit 1864 Landeskommissäre anstelle der früheren Kreisregierungen; bei den vier Landeskommissariatsbezirken Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz handelte es sich jedoch nicht um ständige administrative Zwischeninstanzen[30]).

Die Selbstverwaltung der Gemeinden wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts wesentlich gestärkt und in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg juristisch weitgehend vereinheitlicht. Als Sicherung gegen die unteren Volksklassen diente ein ausgesprochen oligarchisches kommunales Wahlrecht. Nach der letzten Änderung der Städte- und Gemeindeordnung von 1910 wählten die Einwohner der Gemeinden ihre Bürgerausschüsse bzw. Stadtverordnetenversammlungen entsprechend ihrem Steueraufkommen in drei Klassen, von denen die erste ein Sechstel (bisher ein Zwölftel), die zweite ein Drittel (bisher ein Sechstel) und die dritte die verbliebene Hälfte (bisher drei Viertel) der Stimmberechtigten umfaßten. In Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern erfolgte diese Wahl jetzt nach Verhältniswahlrecht. Die Gemeindevertretungen bildeten den Wahlkörper für die Bestimmung des Gemeindevorstandes (Gemeinderat bzw. Stadtrat) mit dem Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister an der Spitze[31]).

1864 wurden elf Kreise – Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Offenburg, Villingen und Waldshut – geschaffen, die jeweils mehrere Amtsbezirke umfaßten und als Kommunalverbände Organe korporativer Selbstverwaltung auf höherer Ebene waren. Das Vertretungsgremium der Kreise, die Kreisversammlung, wurde von den Gemeinderäten, den größeren Städten, den allgemein gewählten „Kreiswahlmännern" und den größeren Grundbesitzern gewählt; dazu gehörte auch das von der Kreisversammlung gewählte ständige Vollzugsorgan, der Kreisausschuß. Anfangs auf fakultative Aufgaben beschränkt, bekamen die Kreise nach und nach auch obligatorische Aufgaben, so auf den Gebieten des Straßenbaus, der Armenpflege und des Versicherungswesens. Die Selbstverwaltung der Kreise unterlag der Aufsicht des Innenministeriums[32]). Das Nebeneinander von staatlicher und körperschaftlicher Territorialgliederung, wie es in der Existenz der Ämter und Kreise zum Ausdruck kam, war eine badische Besonderheit. Im übrigen Deutschland deckte sich der unterste staatliche Bezirk mit der Korporation der Bezirksgemeinden. Diese Sonderentwicklung Badens führte im Zuge der Rechtsvereinheitlichung Deutschlands seit 1871 zunehmend zu administrativen Problemen, die – vor allem im Weltkrieg – dazu nötigten, den Bezirksämtern auf sondergesetzlichem Wege Selbstverwaltungsaufgaben zuzuteilen[33]).

Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in Baden vor 1914

Die Einwohnerzahl Badens wuchs in den vier Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg von 1,46 Millionen (1871) auf 2,23 Millionen (1914). Fünf Siebentel des Zuwachses fielen in die letzten beiden Jahrzehnte dieses Zeitraums, als sich – parallel zum Industrialisierungspro-

---

[29]) Vgl. Großherzogtum Baden, S. 818 ff.; außerdem W. Grube, Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Bd. 1: Geschichtliche Grundlagen, Stuttgart 1975, S. 104 ff.
[30]) Großherzogtum Baden, S. 816; Grube, S. 109 f.
[31]) Großherzogtum Baden, S. 1017 ff.; F. Dürr, Die geschichtliche Entwicklung der Gemeindevertretung in Baden, (Diss. jur.) Wertheim 1933; A. Remmele, Baden vom Absolutismus zum Volksstaat, Karlsruhe (1931), S. 32 ff.
[32]) Großherzogtum Baden, S. 1029 ff.; Grube, S. 110 ff.
[33]) Vgl. Grube, S. 112, 114.

zeß – die jährlichen Zuwachsraten verdoppelten, woran auch die nun erstmals positive Wanderungsbewegung beteiligt war. Die rapide Bevölkerungsvermehrung betraf in erster Linie die Rheinebene und ihre Randgebiete einschließlich der Seitentäler, die nördliche Landeshälfte wesentlich stärker als die südliche, so daß die demographischen Schwerpunkte Badens, die unterländischen Wirtschafts- und Verwaltungszentren samt Umland, noch ständig an gesellschaftlichem Gewicht gewannen[34]). Bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszunahme von 46,6% von der Reichsgründung bis 1910 betrug der Zuwachs in den Landeskommissariatsbezirken Konstanz 18,0% (1910: 196 000 Einwohner), Freiburg 29,8% (337 000), Karlsruhe 67,0% (367 000), Mannheim 66,8% (380 000). In den südlichen Landeskommissariatsbezirken, vor allem Konstanz, waren in mehreren ländlichen Amtsbezirken sogar Bevölkerungsabnahmen zu verzeichnen, während die großen Städte auch hier beträchtlich expandierten: Konstanz um mehr als das Doppelte, Freiburg um mehr als das Dreifache[35]). Mannheim hatte als einzige badische Stadt ein wirklich explosives Wachstum zu verzeichnen: fast um das Fünffache stieg die Bevölkerungszahl, zum Teil durch Eingemeindungen, von 1871 bis 1910[36]).

1910 hatte Mannheim 206 000 Einwohner, Karlsruhe 134 000; bis 1919 waren diese einzigen badischen Großstädte auf 227 000 bzw. 136 000 Einwohner angewachsen[37]). Weitere 13 Städte waren 1910 von mehr als 10 000 Einwohnern bewohnt: Freiburg (84 000), Pforzheim (74 000), Heidelberg (56 000), Konstanz (28 000), Baden-Baden (22 000), Offenburg (17 000), Bruchsal, Rastatt, Lahr und Lörrach (je 15 000), Weinheim und Durlach (je 14 000) und Villingen (11 000)[38]).

Der Anteil der Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern an der Bevölkerung stieg von 33,1% im Jahre 1871 auf 57,6% im Jahre 1910. Zählt man jedoch – wofür vieles spricht – alle Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern als agrarisch geprägte, dann lebten 1910 immer noch 62,2% aller Badener in Gemeinden, deren Charakter durch die Landwirtschaft bestimmt war. Die beiden Großstädte wurden zu diesem Zeitpunkt von 15,3%, die Städte bis zu 20 000 Einwohnern von weiteren 12,0% der badischen Bevölkerung bewohnt[39]). Auch 1925 zeigte sich im Vergleich mit dem Reichsgebiet noch diese eher ländlich-kleinstädtische Siedlungsstruktur Badens: In den Landgemeinden bis 2000 Einwohnern wohnten 37,6% (Reich 35,6%), in den Gemeinden mit 2000–5000 Einwohnern 20,15% (10,8%), in den Städten mit 5000–20 000 Einwohnern 12,3% (13,1%), in den Städten mit 20 000–100 000 Einwohnern 12,9% (13,7%), in den beiden Großstädten 17% (26,8%)[40]). Die soziale Konsequenz dieser Siedlungsstruktur, die Abschwächung des Stadt-Land-Gegensatzes, hat auch die politische Entwicklung Badens mitgeprägt.

---

[34]) Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, NF 4 (1911), Sondernummer I, S. 1; II, S. 1; Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden 41 (1914/15), S. 22; J. Griesmeier, Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung von Baden und Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden und Württemberg 1 (1954/55), H. 2, S. 141 ff., 149 ff., 154 ff.; J. Thiel, Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905 bis 1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Stuttgart 1976, S. 8.

[35]) Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 22, 487.

[36]) Ebd., S. 487.

[37]) Ebd., S. 487; Verwaltungs-Bericht der badischen Hauptstadt Mannheim für 1919/20, Mannheim (1922), S. 2; Statistische Monatsberichte der Landeshauptstadt Karlsruhe 1920, Nr. 1, S. 1.

[38]) Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 487. Die Zahlen für 1925 lauten: Mannheim 247 000, Karlsruhe 146 000, Freiburg 90 000, Pforzheim 79 000, Heidelberg 73 000, Konstanz 31 000, Baden-Baden 26 000, Durlach 18 000, Offenburg 17 000, Bruchsal 16 000, Lörrach 16 000, Rastatt 14 000, Lahr 14 000, Weinheim 14 000, Villingen 14 000. Statistisches Jahrbuch 43 (1930), S. 332.

[39]) Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 23.

[40]) Statistisches Jahrbuch 43 (1930), S. 19.

Von den 2,2 Millionen Badenern gehörten 1910 59,7% der katholischen, 38,6% der protestantischen Konfession an. Seit 1864 hatte sich das Verhältnis um fast 6% zugunsten der Protestanten verschoben[41]). Gehörten in Gemeinden bis 2000 Einwohner 68,8% der katholischen Kirche an (1909), so waren es in Städten über 10 000 Einwohner nur noch 47,4%. Mit wachsender Gemeindegröße nahm der protestantische Anteil zu, was bei fortschreitender Verstädterung einen kontinuierlichen langfristigen Rückgang des relativen Anteils der Katholiken an der städtischen Bevölkerung erwarten ließ[42]). Damit bestätigt sich die im Zusammenhang mit dem badischen Kulturkampf getroffene Feststellung, daß die katholische Kirche in erster Linie agrarische Sozialgruppen repräsentierte.

In der Landwirtschaft, wo sie insgesamt überdurchschnittlich stark vertreten waren, stellten die Katholiken – hier und im folgenden immer im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil – mehr Arbeiter und weniger selbständige Bauern, die ihrerseits wesentlich schwerer verschuldet waren als die protestantischen Landwirte, weil sie das weniger fruchtbare Gebiet bewohnten[43]). In Industrie und Gewerbe waren die Katholiken fast durchweg bei den Selbständigen und bei den Angestellten unterrepräsentiert. Nur bei den Kleinmeistern des Handwerks überwogen die Katholiken, während die Protestanten eher dazu neigten, unter diesen Umständen die Selbständigkeit aufzugeben. Die Protestanten dominierten in den besonders qualifizierten und gut bezahlten Handwerksberufen (Kunstgewerbe). Als Heimarbeiter waren hingegen wiederum hauptsächlich Katholiken beschäftigt, was sich schon aus dem Standort der Hausindustrien ergab. Generell überwogen die Katholiken unter den Arbeitern der schlecht bezahlten Industrien mit einem überdurchschnittlichen Anteil ungelernter Arbeitskräfte, die Protestanten unter den interlokal rekrutierten Arbeitern der Industrien mit höheren Löhnen und überdurchschnittlich gelernter Arbeiterschaft; bei lokaler Rekrutierung der Arbeitskräfte entsprach die konfessionelle Zusammensetzung den örtlichen Verhältnissen. In den Amtsbezirken Emmendingen, Ettenheim, Lahr und Offenburg bildeten die Katholiken 1895 65,0% der Bevölkerung, aber 75,6% der dort beschäftigten Tabakarbeiter, die Protestanten, bei einem Bevölkerungsanteil von 33,2%, 24,3% der Tabakarbeiter; andererseits wohnten im Landeskommissariatsbezirk Karlsruhe 41,7% Protestanten und 56,8% Katholiken; die Arbeiter der dortigen Maschinenindustrie waren aber zu 59,9% Protestanten und nur zu 39,6% Katholiken[44]). Unter den Unternehmern, höheren Beamten und freiberuflichen Akademikern überwogen fast durchweg die Protestanten, besonders krass bei den Offizieren und den Gymnasial- und Universitätslehrern. Bei den unteren Stellen des Bahn- und Postbetriebes bildeten die Katholiken die Mehrzahl.

Die Protestanten stellten also im Großherzogtum Baden insgesamt die materiell besser situierten, qualifizierter ausgebildeten und in der sozialen Hierarchie höher stehenden Bevölkerungsgruppen, die sich vorwiegend in den größeren Siedlungseinheiten sammelten und weitaus eher in der Lage waren, sich dem Industrialisierungsprozeß anzupassen; katholisch waren vor allem die schlechtgestellten kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Gruppen, die eine noch vorindustrielle Existenz verteidigen mußten. Soweit sich die Industrie durchgesetzt hatte, standen die Katholiken ebenfalls wieder überproportional am Ende der Einkommens- und Bildungsskala. Die Industrialisierung hatte das soziale Gefälle

---

[41]) Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 26. Die Zahl der Juden (Israeliten) betrug 1910 25 896, zu den „anderen Christen" und den „Freireligiösen" wurden 7449 gezählt; vgl. Das Großherzogtum Baden, S. 1075, 1077.

[42]) Thiel, S. 10.

[43]) M. Offenbacher, Konfession und soziale Schichtung. Eine Studie über die wirtschaftliche Lage der Katholiken und Protestanten in Baden, Tübingen 1900 (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. 4, H. 5), S. 31 ff.

[44]) Ebd., S. 40 ff., bes. 43, 48 (Zahlenbeispiele). Für die folgenden Angaben ebd., S. 61 f. Weiteres statistisches Material in: Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren, hg. v. Badischen Statistischen Landesamt, Freiburg 1928.

zwischen den Konfessionen, das schon dem Kulturkampf den Charakter einer verdeckten sozialen Auseinandersetzung verliehen hatte, nicht beseitigt, sondern offenbar eher verstärkt.

Auch in Baden wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Mehrheit der Bevölkerung zu Lohnarbeitern. Von 1882 bis 1907 sank der Anteil der Selbständigen aller Art an der Erwerbsbevölkerung von 39,7% auf 24,6%, während der Anteil der „Gesellen, Gehilfen, Arbeiter usw." von 58,9% auf 71,0% anstieg, wovon allerdings etwa ein Drittel mithelfende Familienangehörige waren – vor allem in der Landwirtschaft[45]). Man kann also davon ausgehen, daß knapp die Hälfte der badischen Erwerbsbevölkerung aus Lohnabhängigen bestand. Dieser Proletarisierungsprozeß war eine Begleiterscheinung der Industrialisierung. Hatten in Baden 1882 noch 49,1% der Gesamtbevölkerung von der Landwirtschaft gelebt, so waren es 1907 nur noch 32,7% (Reich: 42,5–28,6). Der Anteil der Industrie stieg von 31,6% auf 40,4% (Reich: 35,5–42,8), der des Handels von 9% auf 12,8% (Reich: 10,0–13,4)[46]). Parallel dazu veränderte sich die Einkommensverteilung: Der Anteil des Grundbesitzes und der Landwirtschaft am Volkseinkommen ging von 36,9% (1886) auf 22,4% (1911) zurück, während der der Lohn- und Gehaltsempfänger sich von 27,1% auf 41,2% erhöhte. Der Anteil des Einkommens aus Kapitalerträgen wuchs von 10,0% auf 11,7% auf Kosten des Einkommens aus Gewerbebetrieben (26,1%–24,6%)[47]). Zwar sind diese Berechnungen im Hinblick auf die soziale Schichtung nur bedingt aussagekräftig. Aber sie machen sowohl die wirtschaftliche Bedrängnis der Landwirte, als auch die relative Stabilität des gewerblichen Mittelstandes deutlich. Die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden und Industriellen blieb in Baden zwischen 1895 und 1907 mit 70 000 konstant (wodurch natürlich ihr relativer Anteil weiter sank)[48]). Auf 100 Selbständige kamen in Industrie und Handwerk 1907 437 Arbeiter; im Reich waren es 489. Es gab zu diesem Zeitpunkt in Baden im gewerblichen Bereich 40 000 Betriebe mit nur einem Beschäftigten, 27 000 Betriebe mit 2–5 Beschäftigten, in denen 72 000 Personen arbeiteten; 7000 Betriebe mit 6–50 Beschäftigten, in denen 103 000 Arbeitskräfte tätig waren und 1350 Betriebe mit 51 und mehr Beschäftigten, die 197 000 Belegschaftsmitglieder umfaßten, darunter 11 Betriebe mit mehr als 1000 Beschäftigten[49]). Selbst in der dritten Kategorie (6–50 Beschäftigte) dürften traditionell organisierte und produzierende mittelständische Betriebe überwogen haben, ganz zu schweigen von den kleineren Unternehmen, deren Leiter – namentlich ein Teil der Alleinmeister – sicher oft schlechter lebten als relativ gut verdienende Arbeiter. Die Industriearbeiterschaft im modernen Sinne war weitgehend identisch mit den knapp 200 000 Lohnempfängern in den Betrieben mit über 50 Beschäftigten; die Zahl dieser Arbeiter hatte sich in nur zwölf Jahren verdoppelt[50]).

---

[45]) Großherzogtum Baden, S. 421; Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 45 ff.

[46]) Großherzogtum Baden, S. 416; Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 45; Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 211, S. 41.

[47]) Statistik der badischen Einkommensteuer 1886–1911 (alle fünf Jahre), Thiel, S. 12.

[48]) Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 56.

[49]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 211, S. 140 ff.; Statistisches Jahrbuch 38 (1910/11), S. 106 ff., bes. S. 116. 1912 gab es bereits 19 Fabriken mit mehr als 1000 Beschäftigten in Baden. Die größten davon waren (nach: Die Industrie in Baden im Jahr 1925, hg. v. Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1926, S. 8): Benz u. Cie. (Automobilherstellung), Mannheim; Heinrich Lanz (Landwirtschaftsmaschinen), Mannheim; Maschinenfabrik Gritzner AG (vor allem Fahrräder), Durlach; Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik AG, Mannheim; Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG, Karlsruhe; Zellstoff-Fabrik Waldhof AG, Mannheim; AG der Eisen- und Stahlwerke, Singen; Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen; Brown, Boveri u. Cie. (Elektrische Maschinen und Apparate), Mannheim; Maggi GmbH (Nahrungsmittel), Singen; Karl Freudenberg GmbH (Lederfabrik), Weinheim. Zahlenangaben über Beschäftigte, soweit vorhanden, siehe unten S. XXVIII.

[50]) Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 174.

Die Industrialisierung Badens – nach mehreren Anläufen im 18. Jahrhundert, in der napoleonischen Zeit, Mitte und Ende der 1830er Jahre, in den 1850er Jahren – hatte etwa seit der Reichsgründung begonnen, die ökonomische Gesamtstruktur des Landes zu bestimmen[51]). Die langfristige Hochkonjunkturphase in den beiden Vorkriegsjahrzehnten, die nur durch die Krise von 1901/02 und vor allem die von 1908/09 unterbrochen wurde, beschleunigte die Entwicklung des Großherzogtums zu einem Industrieland[52]). Die Wachstumsdynamik, die Baden seit 1886 gegenüber dem Reichsdurchschnitt erheblich höhere Pro-Kopf-Zuwächse des Volkseinkommens gebracht hatte, ließ jedoch in den letzten Vorkriegsjahren spürbar nach[53]). Die beiden traditionellen Industrien, Textilindustrie und Tabakverarbeitung, litten teils unter strukturellen, teils unter konjunkturellen Problemen. Moderne Wachstumsindustrien, in Baden vor allem der Maschinenbau, übernahmen immer stärker die Rolle von industriellen Leitsektoren[54]). Hatte 1861 noch fast die Hälfte der Industriearbeiter in der Textilbranche gearbeitet, so waren es 1882 etwa drei Zehntel, 1895 knapp ein Fünftel und 1925 gut ein Siebentel. Der Anteil der Tabakarbeiter an der gesamten Industriearbeiterschaft betrug 1861 knapp ein Zehntel, 1882 knapp ein Viertel, 1895 gut ein Fünftel und 1925 gut ein Siebentel. Die verschiedenen Metallarbeitergruppen machten 1861 etwa ein Fünftel der Gesamtarbeiterschaft aus (davon noch zwei Drittel Schmuckarbeiter), 1882 gut ein Sechstel, 1895 knapp ein Drittel (davon jetzt ein Drittel Schmuckarbeiter), und 1925 fast zwei Fünftel. In diesen 64 Jahren verfünffachte sich die gesamte Industriearbeiterschaft Badens[55]). Vor Kriegsausbruch stellte sich das Verhältnis der wichtigsten Arbeitergruppen wie folgt dar:

Metallverarbeitung	39 000 Arbeiter,
Maschinenindustrie	47 000 Arbeiter,
Textilindustrie	36 000 Arbeiter,
Holzindustrie	17 000 Arbeiter,
Tabakindustrie	42 000 Arbeiter[56]).

Die nunmehr führende Maschinenindustrie zählte wegen ihrer Spezialisierung und Produktenvielfalt zu den „höchstentwickelten Industrien in ganz Südwestdeutschland"[57]). Wie die Metallverarbeitung war es eine ganz überwiegend städtische Industrie mit einem hohen Anteil qualifizierter Arbeiter. Im Unterschied dazu waren Textil- und Tabakindustrie (zum ganz überwiegenden Teil Zigarrenherstellung) eher auf dem Lande beheimatet und beschäftigten in großer Zahl Ungelernte und Frauen (1913 betrug der Frauenanteil die Hälfte bzw. drei Fünftel). Insgesamt lag der weibliche Arbeiteranteil in Baden dadurch vor dem Krieg knapp unter drei Zehnteln, im Reichsdurchschnitt bei ca. einem Fünftel[58]).

Das Badische Statistische Landesamt hat 1922 neun verschiedene Industriegebiete – meist in der Rheinebene oder in Berührung mit dieser – genannt, von dem sich das östlich

---

[51]) Griesmeier, S. 122 ff.; Fischer, Staat und Industrialisierung, passim.

[52]) H. P. Schäfer, Industrie und Wirtschaftspolitik während des Ersten Weltkrieges in Baden, Diss. phil., Freiburg 1977, masch., S. 10 ff.; Thiel, S. 11; Griesmeier, S. 150 ff.

[53]) W. G. Hoffmann/J. H. Müller, Das deutsche Volkseinkommen 1851–1957, Tübingen 1959, S. 22, Tabelle 4, Schaubild 5, S. 126 ff.; vgl. A. Jeck, Wachstum und Verteilung des Volkseinkommens. Untersuchungen und Materialien zur Entwicklung der Einkommensverteilung in Deutschland 1870–1913, Tübingen 1970, S. 163 ff., Tabellen 29, 33, 41 und 42.

[54]) Schäfer, S. 15 ff.

[55]) Nach der Zusammenstellung des Badischen Statistischen Landesamtes: Die Industrie in Baden, S. 35. Sie bezieht sich auf die Betriebe mit über 20 Beschäftigten.

[56]) Jahresbericht des Großherzoglich Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1911, Karlsruhe 1912, S. 172 ff.; Thiel, S. 13. – Für Kriegsende lauten die Zahlen (in gleicher Reihenfolge) 47 000, 59 000, 26 000, 16 000, 43 000; vgl. Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes für die Kriegsjahre 1914–1918, S. 84 ff. Die höheren Zahlen beruhen auf der Beschäftigung von Frauen während des Krieges.

[57]) Die Industrie in Baden, S. 62.

[58]) Ebd., S. 36; Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1913, S. 174, 176.

angrenzende Land – Ausnahme Schwarzwald und Pforzheimer Gebiet – als in erster Linie agrarisches unterscheide[59]):

1. Bodensee: Textilindustrie (33% der Arbeiter), Metallverarbeitung (18%), Nahrungs- und Genußmittel und Baugewerbe (je 15%), Maschinenindustrie (10%); insgesamt 12 000 Arbeiter.
2. Östlicher Schwarzwald: Uhren- (fast 60%), Metall- (8%) und Holzindustrie (7%); insgesamt ca. 12 000 Arbeiter.
3. Wiesen- und Oberrheintal: Textilindustrie (70%), vor allem Woll-, Baumwoll- und Seidenindustrie; insgesamt ca. 23 000 Arbeiter.
4. Elz- und Dreisamtal (Freiburg): Nahrungs- und Genußmittelindustrie (29%), Textilindustrie (25%); insgesamt ca. 15 000 Arbeiter.
5. Ober- und mittelbadische Rheinebene: Tabakindustrie (50%); insgesamt ca. 26 000 Arbeiter.
6. Murg-Oos-Tal: Waggonherstellung, Fahrzeugbau, Maschinenbau, Holz- und Papierindustrie, Zigarettenindustrie u. a. (verstreut); insgesamt ca. 12 000 Arbeiter.
7. Karlsruhe und Umgebung: Maschinen- und Fahrradindustrie (30%), Nahrungs- und Genußmittel (22%), Bau/Steine/Erden (14%) u. a.; insgesamt ca. 27 000 Arbeiter (davon ca. 16 000 in Karlsruhe).
8. Pforzheim und Umgebung: Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie; insgesamt ca. 34 000 Arbeiter.
9. Nordbadisches Industriegebiet: insgesamt ca. 190 000 Arbeiter. Den Kern dieses wichtigsten badischen Industriegebietes bildete das wegen seiner verkehrsmäßig sehr günstigen Lage am Ende der schiffbaren Strecke des Rheins ursprünglich vor allem im Handel engagierte Mannheim mit 1922 40 000 Arbeitern (1910: 35 000). 1907 arbeiteten zwei Fünftel der Mannheimer Arbeiter in der Metallindustrie (32,1% Maschinenindustrie, 7,4% Metallverarbeitung). Von Bedeutung waren ferner die chemische, Gummi-, Papier- und Zellstoff-, Holz- und Textilindustrie. Die größten Mannheimer Betriebe waren vor dem Krieg: Heinrich Lanz AG (Maschinenbau, 1910 4200 Arbeiter), Bopp und Reuther GmbH (Armaturen, genaue Zahlen fehlen), Brown Boveri & Cie (Maschinenbau, 1914 3700 Arbeiter), Benz u. Cie. (= Daimler Benz AG, Fahrzeugbau, 1912 4500 Arbeiter) und die Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik (1912 2900 Arbeiter). Außerdem Zellstoffabrik Waldhof GmbH, Strebelwerke GmbH (Heizungskessel) und Süddeutsche Kabelwerke GmbH[60]).

Typisch für die badische Wirtschaft und Gesellschaft war eine Art symbiotischer Verbindung von Industrie und Landwirtschaft, die auf der strukturellen Schwäche der Agrarwirtschaft beruhte, verursacht durch die Bodenzersplitterung, die ein Ergebnis der in großen Teilen Badens üblichen Realteilung war. 59,1% der 260 000 landwirtschaftlichen Betriebe waren nicht größer als 2 ha und verfügten über nur 14,1% der gesamten Nutzfläche; weitere 26,1% der Betriebe mit 30,7% der Fläche verfügten über 2–5 ha (1910). Damit zeichnete sich Baden gegenüber anderen Bundesstaaten durch einen sehr hohen Anteil an Zwergwirtschaften aus, dem eine nur geringe Zahl an großbäuerlichen Betrieben

---

[59]) Nach Statistische Mitteilungen über das Land Baden XI (1922), S. 102 f.; Prozentangaben nach Schäfer, S. 3 ff.

[60]) Es sind hier auch solche Betriebe genannt, die im Jahre 1925 mehr als 1000 Beschäftigte hatten, aber möglicherweise noch nicht vor dem Krieg; vgl. allgemein Statistisches Jahrbuch 43 (1930), S. 123 f.; P. Gerhard, Die Entwicklung der Mannheimer Industrie von 1895 bis 1907 und ihr Einfluß auf das Wohnungswesen, Karlsruhe 1912, S. 20; Die Industrie in Baden, S. 8; Der Kontakt. BBC (Hauszeitung), Jg. 1 (1960), H. 2, S. 44; M. Hofer, Musterbetriebe deutscher Wirtschaft, Bd. 10: Der Landmaschinenbau. Heinrich Lanz AG Mannheim, Berlin 1929, S. 24. Die Jubiläumsschrift der Daimler-Benz AG: 75 Jahre Motorisierung des Verkehrs (Stuttgart 1961), gibt für Benz am 31. 7. 1912 5380 Beschäftigte an.

gegenüberstand. Die mittlere Betriebsgröße entsprach etwa der Hälfte des Reichsdurchschnitts. Da die Mindestgröße einer existenzsichernden Wirtschaft je nach Qualität des Bodens und Art der Bewirtschaftung zwischen 2 und 5 ha lag, kann man also davon ausgehen, daß jedenfalls nicht weniger als zwei Drittel der landwirtschaftlich tätigen Familien auf Nebenerwerb angewiesen waren. Nur gut die Hälfte aller Betriebe zählten als Hauptbetriebe. Es paßt zu diesem Bild, daß 81% der unselbständigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft Familienangehörige waren[61]).

Ursprünglich – zurückgehend bis ins Mittelalter – stand die Hausindustrie als Nebenerwerb oder Ersatz zur Verfügung, gerade auch in den Gebieten mit Anerbenrecht (Schwarzwald). Schon seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Heimarbeit jedoch durch die Konkurrenz der ausländischen, und bald auch inländischen, aufkommenden Industrie zurückgedrängt[62]). Die Heimarbeit war vor allem in industriearmen Amtsbezirken verbreitet; dort stellten die Heimarbeiter bis zu 73,5% der gesamten Arbeiterschaft (Meßkirch 1905). Die relativ meisten Heimarbeiter (14,9%) waren in der Zigarrenherstellung beschäftigt. 1905 gab es in Baden noch 19 000 – überwiegend verlegte – Heimarbeiter (davon fast 70% Frauen), 1925 nicht mehr als 3200[63]).

Auf zweierlei Weise rekrutierte die Industrie ländliche Arbeitskräfte: erstens, indem sie sie als Tageswanderer in die Städte zog, und zweitens, indem sie die Fabrikationsstätten aufs Land verlagerte. Das Ergebnis war eine starke Dezentralisierung der Industrie und eine noch ausgeprägtere Dezentralisierung der Arbeiterwohnbevölkerung: Über zwei Drittel der badischen Arbeiter lebten vor dem Ersten Weltkrieg in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern[64]). Mehr als ein Viertel aller Arbeiter – ein Drittel der Männer und ein Fünftel der Frauen – pendelte zu Beginn des 20. Jahrhunderts täglich zwischen der meist auf dem Lande gelegenen Wohnung und der Arbeitsstelle in einer anderen, meist städtischen Gemeinde[65]). Aufgrund einer Untersuchung über die Mannheimer Verhältnisse kann davon ausgegangen werden, daß das durchschnittliche Qualifikationsniveau der verschiedenen Industrien in umgekehrt proportionalem Verhältnis zu dem Anteil der Pendler stand. In der Mannheimer Maschinenindustrie kam nur ein Viertel der Arbeiter von auswärts, in der Tabakindustrie waren es zwei Drittel. Unter den 52 Großbetrieben mit mehr als 50% Tageswanderern (1907) war kein Betrieb der Maschinenindustrie[66]). Die in der Stadt gelegenen Industriezweige, die ländliche Arbeitskräfte in überdurchschnittlicher Zahl beschäftigten, waren zum Teil mit denen identisch, die sich auch direkt auf dem Lande ansiedelten.

Diese ländlichen Industrien – außer der Tabakindustrie hauptsächlich die Textilindustrie – waren im allgemeinen solche, die arbeitskräfteintensiv wirtschafteten, so daß der Vorteil, den niedrigere Löhne und Bodenpreise auf dem Lande boten, die Nachteile, wie schlechte

---

[61]) W. Kaiser, Die Industrialisierung und Proletarisierung der badischen Agrarbevölkerung, Diss. phil., Heidelberg 1926, S. 6 ff. Siehe auch M. Hecht, Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. VII, Erg. Bd. 1), Karlsruhe 1903, S. 12 ff.; F. C. Freudenberg, Die neuzeitliche Volkswirtschaft und die Existenzbedingungen der Familien in der badischen Pfalz, Karlsruhe 1912; Statistik des deutschen Reiches, Bd. 212, I, S. 146 ff.

[62]) Griesmeier, S. 123; Kaiser, S. 42 f.; F. Kistler, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Baden 1849–1870, Freiburg 1954, passim; Gall, Kulturkampf, S. 170 f.

[63]) Jahresbericht der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1906, S. 101 ff.; Statistisches Jahrbuch 43 (1930), S. 136.

[64]) Das Großherzogtum Baden, S. 652; P. F. Walli, Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses (Mietskaserne) auf dem Lande (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. VIII, Erg. Bd. 4), Karlsruhe 1906, S. 125 ff.

[65]) Walli, S. 128.

[66]) F. E. Wunder, Die Versorgung der Mannheimer Industrie mit auswärts wohnenden Arbeitern, Diss. phil., Heidelberg 1914, S. 26 ff.

Transportverbindungen und das Fehlen einer Facharbeiterschicht, überwog. Die am stärksten verbreitete ländliche Industrie, die Zigarrenherstellung, war kaum mechanisiert und erforderte nur eine geringe technische Ausstattung[67]). Auch konnte die Arbeit hier ohne Schaden saisonal unterbrochen werden, so daß sie sich gerade für die Frauen aus landwirtschaftlichen Familien als Nebenerwerb anbot. Insgesamt waren in Baden um die Jahrhundertwende zwei Fünftel der männlichen und sogar fast drei Fünftel der weiblichen Industriearbeiter in Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern beschäftigt[68]).

Den ländlichen Arbeitern – Pendlern ebenso wie am Ort Tätigen – eigneten ganz spezifische Lebensverhältnisse[69]): Sie entstammten nicht nur fast durchweg der bäuerlichen Bevölkerung, sondern waren auch noch überwiegend eng mit der Landwirtschaft verbunden. Vielfach arbeitete ein Teil der Familie auf dem eigenen Hof, ein anderer in der Fabrik; oder aber alle Familienmitglieder mußten in die Fabrik und bewirtschafteten vor bzw. nach der Arbeit ihr Stück Land. Zwischen dem Bauern und dem völlig besitzlosen Arbeiter fanden sich sämtliche denkbaren Übergangsstufen. Die Wohnverhältnisse der ländlichen Arbeiter waren wohl eher noch schlechter, wenn auch billiger, als die der städtischen; nur eine Minderheit war noch im Besitz eines kleinen Hauses. Die Landwirtschaft, die betrieben wurde, konnte meist nur einen Teil des Nahrungsbedarfs decken. Von 609 Fabrikarbeitern in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe betätigten sich 71% landwirtschaftlich; dafür besaßen sie jedoch durchschnittlich nicht mehr als 0,67 ha. Ein Großteil dieser Wirtschaften bestand aus gepachtetem Land und Allmende; Viehhaltung war zwei Fünfteln dieser Betriebe und drei Fünfteln aller Arbeiterfamilien nicht möglich[70]). Berücksichtigt man noch den enormen Zeit- und Arbeitseinsatz, dann wird deutlich, wie wenig das „gesunde Landleben" als Ausgleich für den niedrigen Verdienst gelten konnte. Ein erheblicher Teil gerade dieser ländlichen Arbeiter lebte in ausgesprochenem Elend[71]).

Die fehlende Trennung von Industrie und Landwirtschaft sowie von Lohnabhängigen und Selbständigen mußte Konsequenzen für das Bewußtsein der Betroffenen haben: Die ländlichen Industriearbeiter wurden in einem Milieu sozialisiert, das überwiegend agrarisch bestimmt war. Selbst die Pendler, die in städtischen Großbetrieben tätig waren, orientierten sich von ihrem eigentlichen Arbeitsplatz weg. Sie mußten vielfach nach der Arbeit zurück in die Heimatgemeinde, um dort noch auf dem Feld zu arbeiten. Die Kommunikation mit den städtischen Arbeitern war zwangsläufig auf die Arbeitszeit beschränkt. Der gesamte Lebenszusammenhang der auf dem Lande ansässigen Arbeiter war allenfalls halbproletarisch[72]). Außerdem herrschten in den ländlichen Fabriken noch wesentlich stärker patriarchalische Autoritätsverhältnisse, die eine gewerkschaftliche Organisierung zusätzlich erschwerten. Es verwundert daher nicht, daß gerade die wenig qualifizierten, schlechtest bezahlten, weiblichen, katholischen und ländlichen Arbeiter kaum streikten.

Ein entwickeltes Industrieproletariat hatte sich innerhalb Badens hauptsächlich in Mannheim herausgebildet. Zwar gab es moderne Industrie und die dazugehörige Arbeiter-

---

[67]) Ebd., S. 38 f.; Kaiser, S. 29, 44; Die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden. Bericht des Gewerbeaufsichtsamts, Karlsruhe 1925, S. 57 ff. Eine instruktive Beschreibung der Produktionsvorgänge jetzt bei W. H. Schröder, Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung. Industriearbeit und Organisationsverhalten im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Frankfurt 1978, S. 129 ff.

[68]) Walli, S. 125.

[69]) Für das folgende: Kaiser, S. 28 ff.; Hecht, S. 142 ff.; [R.] Fuchs, Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe, Karlsruhe 1904, passim; auch Walli, S. 137 ff.

[70]) Fuchs, S. 111.

[71]) Anschauliche Beschreibungen bei Fuchs, S. 119 ff.; Kaiser, S. 63 ff.

[72]) Walli, S. 130, schreibt zu Recht: „Der Industriearbeiter auf dem Lande rechnet sich möglichst lange zu der Klasse, aus der er herstammt, den Bauern . . ." Allerdings spiegelte dieses Bewußtsein, wie zu zeigen versucht wurde, nur einen Teil der Realität wider.

schaft auch in anderen Städten, aber nur in Mannheim ballten sich Arbeiter in solcher Zahl zusammen, daß sich ein spezifisches proletarisches Milieu als Massenphänomen entwikkeln konnte. Die erste Voraussetzung dafür war eine relativ hohe Konzentration des Kapitals und damit der Arbeitskräfte. In den fünf Mannheimer Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten im Jahre 1907 arbeitete bereits ein Drittel der Mannheimer Industriearbeiter, in Betrieben mit über 500 Beschäftigten die Hälfte (1895 drei Zehntel); die Metall- und Maschinenbauindustrie stellte davon wiederum fast die Hälfte[73]). Der Maschinenbau, der insgesamt etwa ein Drittel der Mannheimer Arbeiter beschäftigte, hatte als ausgesprochen hochentwickelte Industrie sowohl einen sehr geringen Frauenanteil, als auch einen unterdurchschnittlichen Anteil von Tageswanderern[74]). Hier konnten sich relativ homogene Belegschaften bilden; vorherrschend war ein durch Qualifikation und Selbstbewußtsein charakterisierter Arbeitertypus.

Mit der Verlagerung von Industriebetrieben aus dem Stadtzentrum in die Außenbezirke und Vororte Mannheims seit den 1890er Jahren begann sich auch die Arbeiterbevölkerung dort zu sammeln. Wohnte in diesen drei Stadtteilen 1895 kaum ein Viertel der Mannheimer, so waren es ein Jahrzehnt später etwa zwei Fünftel[75]). Die Arbeitersiedlungen Käfertal, Waldhof, Neckarau und Feudenheim wurden zwischen 1897 und 1910 eingemeindet. In ursprünglich agrarischen Vororten bestimmten zunehmend Mietskasernen das Bild anstelle der kleinen Bauernhäuser. Es entstanden reine Arbeiterwohngegenden, wie es sie in dieser Art in Baden sonst nicht gab[76]). Die Arbeiter lebten dort fast durchweg in beengten, ungesunden Verhältnissen, aber das Zusammenwohnen schuf auch einen sozialen Zusammenhalt, der für die Fähigkeit zu kollektivem Handeln ebenso entscheidend war wie die gemeinsame Industriearbeit. Insgesamt wird man sagen können, daß durch die betriebliche und wohnungsmäßige Konzentration der Mannheimer Arbeiter die Voraussetzungen für die Entstehung eines proletarischen Klassenbewußtseins und einer ausgeprägten Arbeitersubkultur gegeben waren[77]).

Als weiterer Arbeitertypus – neben dem ländlichen Zigarrenarbeiter und dem Mannheimer Maschinenbauarbeiter – kann der in Pforzheim, der zweitgrößten Industriestadt Badens, dominierende Schmuckarbeiter gelten. Die Bijouterie verlangte in hohem Maße handwerkliche Fähigkeiten und bot andererseits stärker als die meisten anderen Industrien die Möglichkeit zum Aufstieg in die Selbständigkeit. Von den zeitweise bis zu 35 000 Pforzheimer Schmuckarbeitern bestand über die Hälfte aus Tageswanderern, die hier zum großen Teil Facharbeiter waren. Für weniger qualifizierte Arbeiten wurden die Frauen verwandt, die – ebenso wie die Lehrlinge – unter den Pendlern besonders stark vertreten waren. In der Pforzheimer Schmuckindustrie nahm seit Beginn des Jahrhunderts auch die

---

[73]) Gerhard, S. 94 f.

[74]) Wunder, S. 30. Nach K. Pfeiffenberger, Die Lohnfrage in der Mannheimer Metallindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse während des Krieges 1914/18, Diss. phil., Heidelberg 1921, masch., Tabelle J, waren noch 1915 erst 385 Frauen in den Großbetrieben der gesamten Mannheimer Metallindustrie beschäftigt. 1925 betrug der Frauenanteil für die Metallindustrie ganz Badens 18,4%, vgl. Die Industrie in Baden, S. 36. Pfeiffenberger zufolge (S. 12) war ca. ein Viertel der Mannheimer Metallarbeiter ungelernt.

[75]) Gerhard, S. 40 f., 90 f., 102 f. Es wuchsen die Stadtteile mit Arbeiterbevölkerung 1895–1905 bis um das Sechsfache (Rheinau).

[76]) Ebd., S. 42 ff., 61 f.

[77]) A.-M. Lindemann, Die Arbeiterbewegung in Mannheim zur Zeit der Novemberrevolution. Dargestellt auf dem Hintergrund des ‚proletarischen Lebenszusammenhangs' der Mannheimer Arbeiterklasse vor dem 1. Weltkrieg, Staatsexamensarbeit, Heidelberg (1977), masch., S. 30 ff. Vgl. auch R. F. Wheeler, Zur sozialen Struktur der Arbeiterbewegung am Anfang der Weimarer Republik. Einige methodologische Bemerkungen, in: H. Mommsen u. a. (Hg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 179 ff.; W. weist S. 187 f. auf die Bedeutung geschlossener Arbeiterwohngebiete hin.

Heimarbeit zu, während sie in Baden sonst rückläufig war[78]). Die Pforzheimer Arbeiter besaßen aufgrund ihrer Arbeitssituation vielfach stark individualistische Züge, wenngleich sie überwiegend sozialdemokratisch orientiert waren.

Die nominelle tägliche Arbeitszeit in der badischen Industrie betrug vor Kriegsausbruch im allgemeinen 10 Stunden (ohne Pausen). Ohne Berücksichtigung der Überstunden lag sie in den Mannheimer Betrieben de facto zwischen 9 und 10 Stunden; in der dortigen Metallindustrie wurde 9½ Stunden täglich, zwischen 52 und 56 Stunden wöchentlich gearbeitet. In der Zigarrenindustrie betrug die durchschnittliche Arbeitszeit für Männer ca. 55, für Frauen ca. 50 Stunden[79]). Pendler waren oft 14 und mehr Stunden von zu Hause abwesend[80]).

Über die Entwicklung der Reallöhne liegen keine zuverlässigen Angaben vor. Die von amtlicher und privater Seite veröffentlichten Aufstellungen und Berechnungen[81]) ermöglichen es jedoch, bestimmte Verhältnisse und Tendenzen aufzuzeigen. Ein langfristiges Steigen der Reallöhne von 1890 bis zum Ersten Weltkrieg ist fast durchweg festzustellen. Dieses Wachstum war jedoch keineswegs konstant, sondern vollzog sich wellenförmig, so daß Phasen relativ starker Reallohnsteigerung mit solchen der Stagnation oder gar des Rückgangs abwechselten. Der Reallohnzuwachs von Berufsgruppen, die in der Metall- und Chemieindustrie Mannheims besonders zahlreich vertreten waren, betrug von 1890 bis 1910 zwischen 13% und 33%. Bezogen auf die Industriegruppen ergaben sich Verbesserungen von 27% (Chemie), 19% (Maschinenbau) und 12% (Eisengießereien)[82]).

Diese Steigerung verteilte sich jedoch sehr ungleichmäßig auf die verschiedenen Branchen, Berufe, Qualifikationsstufen und auf die Geschlechter. Der Abstand zwischen den Löhnen der Gelernten und denen der Ungelernten verringerte sich in allen Industrien, besonders stark in der chemischen Industrie, wo er 1890 25%, 1910 nur noch 8% ausmachte. Nur in der Metallindustrie blieb das Verhältnis zwischen den Löhnen der Gelernten, Angelernten und Ungelernten mit 100 : 85 : 65 unverändert[83]). Diese Nivellierungstendenz, die den Beginn des Übergangs zur modernen Massenproduktion anzeigte, fand keine Entsprechung in dem Verhältnis von Männer- zu Frauenlöhnen. Da die Reallöhne der Frauen in der Zeit 1890 bis 1910 kaum anstiegen, verschlechterte sich diese Beziehung sogar: Die Frauen verdienten 1910 durchschnittlich nur 40% von dem, was männliche Ungelernte erhielten (1890 46%)[84]). Erst der Krieg brachte hier eine gewisse Veränderung.

Bei den in Mannheim untersuchten Branchen – es fehlten Tabak- und Textilindustrie – wurden die höchsten Löhne 1910 in den Maschinenfabriken, den Eisengießereien und den Brauereien gezahlt; unter dem Durchschnitt lagen die Gummifabriken und die Holzindu-

---

[78]) E. Maschke (Hg.), Die Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Pforzheim, Pforzheim o. J., S. 111 f., 214 ff.

[79]) Pfeiffenberger, S. 48, Tabellen K, F_1; A. Müller, Reallöhne vor und nach dem Kriege in Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmärkte im Mannheim-Ludwigshafener Wirtschaftsgebiet, Frankfurt 1930, S. 134 f.; Die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden, S. 107.

[80]) Vgl. Fuchs, S. 65.

[81]) In erster Linie sind die Untersuchungen der Fabrikinspektoren F. Wörrishofer, Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung, Karlsruhe 1891, und C. Frohlisch, Jahresbericht Fabrikinspektion 1910, Anhang, zu nennen. Mit dem darin ausgebreiteten Material hat A. Müller, Reallöhne, 1930 seine Reallohnberechnungen angestellt, auf die wir uns im folgenden vor allem stützen. Müllers Berechnungen stimmen in der Tendenz eher mit denen von A. V. Desai, Real Wages in Germany 1871–1913, Oxford 1968, S. 125, als mit denen von G. Bry, Wages in Germany 1871–1945, Princeton 1960, S. 361, (beide für ganz Deutschland) überein.

[82]) A. Müller, Reallöhne, S. 89 ff.

[83]) Ebd., S. 119.

[84]) Ebd., S. 120.

strie. Nach Berufskategorien innerhalb der untersuchten Branchen verdienten am besten Vorarbeiter, Heizer und Maschinisten, Schlosser und Schmiede, am schlechtesten die Tagelöhner. Die Spanne zwischen den Durchschnittslöhnen dieser Berufe betrug 34,98 Mark zu 24,56 Mark[85]). Der durchschnittliche Wochenlohn in 11 Fabriken der größten badischen Billiglohn-Industrie, der Zigarrenherstellung, betrug demgegenüber 1911 für (männliche) Sortierer 14,44 Mark, für Wickelmacher 10,01 Mark, für Ausripper 7,76 Mark. Der durchschnittliche Verdienst sämtlicher Männer (einschließlich Werkmeister) belief sich auf 13,27 Mark, der aller Frauen auf 9,88 Mark. Der Reallohn der badischen Zigarrenarbeiter scheint bis 1911 und danach kaum gestiegen zu sein[86]). Ebenfalls sehr niedrig lagen die Löhne in der Textilindustrie. Eine Berechnung auf der Grundlage von acht Baumwollspinnereien und -webereien kam auf durchschnittliche Wochenverdienste für Männer zwischen 14,22 Mark und 16,03 Mark, für Frauen zwischen 9,97 Mark und 12,53 Mark (1904)[87]).

Die Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Regionen und den „städtischen" und „ländlichen" Industrien waren ebenso gravierend, zum Teil viel größer als die zwischen Facharbeitern und Hilfsarbeitern am selben Ort[88]). Diese Differenzen sollten jedoch nicht verwischen, daß auch die Löhne der gut bezahlten Arbeiter nur ein bescheidenes Auskommen erlaubten. Das „ ‚von der Hand in den Mund leben' ohne nennenswerte Vorsorge für die Zukunft durch Sparen oder Versicherungen, abgesehen von den Beiträgen für die Zwangsversicherungen", bezeichnete die offizielle Landesbeschreibung 1912 als zwangsläufiges Los der badischen Arbeiter[89]).

Die Arbeitskämpfe wurden in Baden vor 1914 überwiegend von einzelnen Facharbeiter-Berufsgruppen geführt, meist in kleineren Betrieben. Dadurch waren die jährlichen Teilnehmerzahlen an den Streiks insgesamt niedrig: Sie bewegten sich in den letzten zehn Vorkriegsjahren, abgesehen vom Jahre 1906, entsprechend dem Konjunkturverlauf zwischen 1466 im Jahre 1910 und 6008 im Jahre 1905, als 64 Streiks in 471 Betrieben registriert wurden. 1906 streikte mit 12 817 Teilnehmern in 639 Betrieben eine deutlich größere Zahl von Lohnabhängigen; in diesem Jahr kam es auch zu betriebsweiten Streiks in Großbetrieben. Die Aussperrungen erreichten ihre größte Ausdehnung 1910 und 1911 mit 4754 bzw. 8999 Betroffenen[90]). Generell hatten die Arbeiter der Großbetriebe das Kampfmittel des Streiks noch kaum für sich entdeckt; auch die Machtposition der Gewerkschaften blieb in den Großbetrieben schwach[91]).

Die Industriearbeiterbevölkerung bildete vor und nach dem Ersten Weltkrieg etwa ein Drittel der badischen Gesamtbevölkerung. Die Mehrheit dieser Arbeiter lebte auf dem Lande und arbeitete überwiegend auch dort. Die Bindungen an das agrarische Milieu rissen nur bei denjenigen ab, die in die größeren Städte zogen. Dort – hauptsächlich in Mannheim – entwickelte sich ein modernes Industrieproletariat, das seinen ursprünglich noch stark handwerklichen Charakter – außer in dem wichtigen Sonderfall der Pforzheimer Schmuckindustrie – zunehmend einbüßte. Die soziale Lage der Mannheimer Arbeiter unterschied

---

[85]) Ebd., S. 88f.; 78f.
[86]) Die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter, S. 102ff.; vgl. Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1911, S. 108ff.
[87]) Großherzogtum Baden, S. 651.
[88]) Vgl. die bereits erwähnte Literatur, besonders Freudenberg.
[89]) Großherzogtum Baden, S. 653. Bei der Einkommensteuer blieb die unterste Zensitengruppe (500–900 Mark Jahreseinkommen), die allerdings auch Bauern und Kleingewerbetreibende umfaßte, mit 43,3% bzw. 43,4% von 1901 bis 1911 praktisch gleich. Das deutet sowohl auf geringe Lohnsteigerungen bei den unteren Arbeitergruppen, als auch auf Stagnation oder Rückgang des Einkommens kleiner Selbständiger.
[90]) Beschreibungen wichtiger Konflikte und Statistiken in den Jahresberichten der Fabrikinspektion bzw. des Gewerbeaufsichtsamtes. Zusammenfassende Tabelle im Statistischen Jahrbuch 41 (1914/15), S. 216.
[91]) Lindemann, S. 19f., 35.

sich nicht wesentlich von der Lage der Arbeiter in den anderen industriellen Zentren Deutschlands. Der Klassenantagonismus, der während der Revolution 1918/19 vor allem in Mannheim zum Ausdruck kam, bildete sich lange vor dem Krieg heraus und wurde durch diesen nur in besonderer Weise verschärft. Die Differenzierung zwischen der ländlichen und der – in erster Linie Mannheimer – großstädtischen Arbeiterschaft war jedoch die sozialstrukturelle Voraussetzung dafür, daß die 1918/19 von der Mannheimer Arbeiterbewegung getragenen – revolutionären und reformistischen – Impulse auf eine Minderheit beschränkt blieben und sich nicht durchsetzen konnten.

Die sozialen Folgen der Kriegswirtschaft in Baden

In den ersten Monaten des Weltkriegs brachte die Umstellung von Friedens- auf Kriegsproduktion[92]) zahlreiche – zumeist vorübergehende – Stillegungen und Entlassungen mit sich, die trotz der Einberufungen erst allmählich aufgefangen werden konnten. Kriegsindustrie im eigentlichen Sinne gab es in Baden kaum. Der weitaus größte Betrieb dieser Art waren die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken (DWM) mit einem Werk in Karlsruhe und einem kleineren in Grötzingen, die ihre ganze Produktion auf den Heeresbedarf richtete und im April 1915 insgesamt 6000 Arbeiter (davon 500 in Grötzingen) Tag und Nacht beschäftigte. Auch Automobilfabriken wie die Firma Benz u.Cie konnten aufgrund von Mobilmachungsverträgen unmittelbar mit der Bearbeitung von Heeresaufträgen beginnen. Als Hauptindustrien der Kriegswirtschaft fungierten in Baden wie im übrigen Reich die metallverarbeitende und Maschinenindustrie, die Chemieindustrie und die Elektroindustrie. Auch für große Teile der Textil-, Leder- und Holzindustrie sowie der Nahrungs- und Genußmittelindustrien brachte der Krieg mit Heeresaufträgen eine günstige bis ausgezeichnete Konjunktur. Das gilt namentlich für die Konserven- und Zigarrenherstellung. Die Zigarrenindustrie konnte die Zahl der Beschäftigten auf 49 000 (1916) erhöhen, die jedoch bis zum Sommer 1918 aufgrund von Rohstoffmangel auf die Hälfte reduziert werden mußte[93]). Benachteiligt waren vor allem die Bauwirtschaft, die Uhrenindustrie und die Luxusgüterindustrien (Seidenindustrie, Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie), die auf gehobenen Verbrauch oder Export angewiesen waren. In Pforzheim, wo noch andere Krisenursachen hinzukamen, waren im November 1914 nur 4000 von ehemals 35 000 in der Bijouterie tätigen Arbeiter beschäftigt. Bis ins Jahr 1917 gab es in dieser Stadt mehr Arbeitssuchende als Arbeitsplätze[94]).

Eine nicht bekannte Anzahl von Betrieben – darunter viele handwerkliche Alleinbetriebe, deren Besitzer eingezogen waren – wurde von der Administration stillgelegt. Den meisten Unternehmern, auch in den benachteiligten Industrien, gelang es jedoch, bei vielfach einschneidender Senkung der Beschäftigtenzahlen, eine Schließung zu vermeiden. Verstärkt seit dem „Hindenburgprogramm" (1916) bemühten sie sich, ihre Fabriken auf Kriegsproduktion umzurüsten: Die Pforzheimer Schmuckfabrikanten stellten nun Granaten her; auch die größte badische Zementfabrik bearbeitete in einem ihrer Werke Granaten[95]).

Da die Vergabe von Heeresaufträgen allein nach dem Kriterium der Leistungsfähigkeit erfolgte, mußte sich die wirtschaftliche Struktur Badens durch Kriegskonjunktur und Dirigismus auf höherer Ebene reproduzieren. Ganz überwiegend wurde der nordbadische Raum, vor allem Mannheim, mit Aufträgen bedacht. Von dem Auftragsvolumen aus sechs untersuchten Kernbereichen, die zusammen 68% aller auf Baden entfallenden Heeresauf-

---

[92]) Zum folgenden Schäfer, S. 26 ff. Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1914–18, S. 12 ff.
[93]) Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1914–1918, S. 38.
[94]) Schäfer, S. 26 f., 39 f., 75 ff.
[95]) Ebd., S. 76, 89.

träge ausmachten, gingen 79% an fünf große Firmen: DWM in Karlsruhe und Benz u.Cie, Bopp u. Reuther, Heinrich Lanz und Strebelwerke in Mannheim. Ganze 3% entfielen auf alle badischen Betriebe, die südlich der Murg gelegen waren[96]). Gerade durch ihren Dirigismus stärkte die Kriegswirtschaft die Konzentration von Kapital und Arbeitskraft.

Der Weltkrieg brachte in Baden wie in ganz Deutschland die bis dahin größte kurzfristige Umschichtung der Arbeiterschaft mit sich. Genaue Zahlen liegen leider nicht vor. In erster Linie mußten die eingezogenen männlichen Arbeiter ersetzt werden. Das geschah in geringem Maße durch Jugendliche und Invaliden, hauptsächlich jedoch durch Frauen. In der Textil- und Zigarrenindustrie mit ohnehin sehr hohem Anteil von weiblichen Beschäftigten übernahmen die Frauen jetzt praktisch alle Posten vom Meister abwärts. In der Munitionsherstellung wurden sie ebenfalls auf allen Ebenen des Produktionsprozesses eingesetzt. Auch in der Maschinenindustrie mußten sie in hohem Maße gelernte männliche Arbeiter ersetzen[97]). So wuchs die Zahl der in den Großbetrieben der Mannheimer Metallindustrie beschäftigten Frauen von 385 (1915) auf 5557 (1918), die Zahl der männlichen Belegschaftsmitglieder sank bis 1915 um etwa zwei Fünftel und erreichte erst 1918 mit 13 296 wieder den Stand von 1913[98]). In der Metallverarbeitung ganz Badens stieg die Zahl der Arbeiterinnen von 10 000 (1913) auf 19 000 (1918), im Maschinenbau von 2400 auf 16 000, in der Tabakindustrie von 27 000 auf 37 000[99]). Dadurch beschleunigte sich die Tendenz zur normierten Massenproduktion, wie sie den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprach, und die Veränderung der Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte. Der Anteil an- und ungelernter Arbeiter nahm zu[100]). Diese Veränderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft fanden ihren Ausdruck in einer weiteren Angleichung der Löhne zwischen Gelernten, Angelernten und Ungelernten, wobei der Unterschied zwischen Männer- und Frauenlöhnen für gleiche Tätigkeit immer noch bis zu 120% betrug[101]). Ein Lohngefälle tat sich vor allem zwischen den Rüstungsbetrieben und den anderen Betrieben auf. Daher wurden Arbeitssuchende in erster Linie von Mannheim und Karlsruhe angezogen, wo das Arbeitskräfteangebot bis Ende 1916/Anfang 1917 die Nachfrage überstieg. Die Mannheimer Rüstungsarbeiter zählten zu den bestbezahlten des Reiches[102]). Die mit dem „Hindenburgprogramm" geplante Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials für die Kriegsproduktion scheiterte jedoch insgesamt an der Abneigung der Arbeiter bzw. Arbeiterinnen gegen einen Wechsel des Wohnorts und an dem hinhaltenden Widerstand der örtlichen Handelskammern, die teilweise von staatlichen Stellen unterstützt wurden: Eine weitere Zusammenballung der Arbeiter in den großstädtischen Zentren galt aus gesellschaftspolitischen Gründen als bedenklich[103]).

Die materielle Lage der Arbeiter verschlechterte sich im Ersten Weltkrieg beträchtlich. Die wöchentliche Arbeitszeit in der Mannheimer Metallindustrie stieg im Krieg auf 53 bis 64¾ (Stahlwerk) Stunden (ohne Berücksichtigung der Überstunden), bevor sie im April 1918 auf höchstens 54 Stunden festgesetzt wurde. In erheblichem Maße ging man zur Nachtarbeit über; wo es möglich war, wurde in drei Schichten rund um die Uhr gearbeitet. Auch die Zunahme schwerer Arbeitsunfälle und (seit 1916) des Krankenstandes bezeugen die allgemeine Verschlechterung der Lage der Arbeiter[104]). Trotz nomineller Lohnerhöhun-

---

[96]) Ebd., S. 229 ff.
[97]) Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1914–18, S. 41 f.
[98]) Pfeiffenberger, Tabelle J.
[99]) Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1913, S. 172 ff.; 1914–18, S. 84 ff.
[100]) Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1914–18, S. 72.
[101]) Lindemann, S. 19, 35 (für Mannheim).
[102]) Schäfer, S. 74, 237.
[103]) Ebd., S. 24 ff.; Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1914–18, S. 34–36.
[104]) Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1914–18, S. 67.

gen während der Kriegsjahre bis zu 190% (für gelernte Vollarbeiter)[105]) führten die Preiserhöhungen im Durchschnitt zu einer Senkung des Reallohns. Seit 1917 relativierten zudem unzureichende Lebensmittelrationen und Qualitätsverschlechterungen der Waren die Bedeutung der Löhne[106]). Zu überhöhten Preisen mußten – soweit überhaupt Wertgegenstände bzw. Geld vorhanden waren – Lebensmittel durch Tauschhandel mit den Bauern oder auf dem Schwarzmarkt erworben werden. Die persönliche Verbindung vieler Arbeiter zur Landwirtschaft entschärfte in Baden außerhalb der Großstädte allerdings die Ernährungskrise[107]).

---

[105]) Pfeiffenberger, S. 76 f.
[106]) Vgl. allgemein J. Kocka, Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen 1973, S. 18 f.
[107]) Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt 1914–18, S. 33.

II. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung Badens vor der Revolution

Die Sozialstruktur des Großherzogtums spiegelte sich im Charakter der badischen Arbeiterbewegung. Die Sozialdemokratie Badens war niemals revolutionäre Klassenpartei im Marxschen Sinn, sondern „radikal demokratische Volkspartei mit einem großen proletarischen Anhang“[1]) und stets relativ engen Verbindungen zur bürgerlichen Demokratie.

Organisation und Politik der badischen Sozialdemokratie

Am Anfang der Organisierung der badischen Arbeiterschaft standen die Arbeiterbildungsvereine. Die „neue Ära“ begünstigte den Zusammenschluß der Handwerksgesellen und Industriearbeiter in besonderen Vereinigungen ebenso wie die Wiederbelebung der demokratischen Traditionen. 1860/61 entstanden die ersten überkonfessionellen Arbeiterbildungsvereine in Konstanz und Freiburg. Die in den folgenden Jahren in 30 badischen Orten entstehenden Vereine, die sich in einem Gauverband zusammenschlossen, hatten 1869 ca. 2100 Mitglieder. Politisch waren sie mehrheitlich auf die Liberalen ausgerichtet; eine starke Minderheit tendierte zur demokratischen Volkspartei. Im Verband deutscher Arbeitervereine gehörten die Badener zu der liberalen Minorität, die den Verband verließ, nachdem er sich 1868 zu den Bestrebungen der 1. Internationale bekannt und damit Kurs auf die Gründung einer Arbeiterpartei genommen hatte[2]).

1868 begann mit der Gründung einer Mannheimer Ortsgruppe des von Lassalle gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins (ADAV) die Herausbildung der Sozialdemokratie in Baden. Gründungsmitglieder waren Angehörige der Schneider- und Zigarrenarbeiter-Gewerkschaften, die sich – ebenso wie die der Buchdrucker – seit Anfang der sechziger Jahre in Mannheim und anschließend in anderen badischen Städten gebildet hatten. Von den in der Folgezeit gebildeten Ortsgruppen des ADAV blieben nach dem deutsch-französischen Krieg nur Mannheim und Karlsruhe übrig[3]). Die seit 1869 aus einer Opposition innerhalb des ADAV – teils gewerkschaftlicher, teils süddeutsch-demokratischer Art – und aus bisher nicht sozialistisch Organisierten entstandene Konkurrenzpartei der Eisenacher Richtung, die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP), war erfolgreicher. In Pforzheim gelang es SDAP-Anhängern, sowohl in der Gewerkschaft der Gold- und

---

[1]) J. Schadt, Die Sozialdemokratische Partei in Baden. Von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende (1868–1900), Hannover 1971, S. 57. Schadts Buch ist grundlegend für die Frühgeschichte der badischen SPD.

[2]) K. Birker, Die badischen Arbeiterbildungsvereine vor dem Ersten Weltkrieg, in: IWK 18 (1973), S. 1 ff.

[3]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 32 ff.; ders., Mannheimer Sozialdemokratie 1867–1918, in: 100 Jahre SPD in Mannheim. Eine Dokumentation, hg. v. der SPD (Kreis Mannheim), Mannheim 1967, S. 12; ders./M. Caroli (Hg.), Im Dienst an der Republik. Die Tätigkeitsberichte des Landesvorstands der Sozialdemokratischen Partei Badens 1914–1932, Stuttgart 1977, S. 25; Zur Geschichte der Sozialdemokratischen Partei in Mannheim 1867–1906. Den Delegierten zum Parteitag 1906 gewidmet vom Mannheimer Komitee, Mannheim o. J., S. 3.

Silberarbeiter als auch im Arbeiterbildungsverein die liberale Führung abzulösen und diese Verbände an die sozialistische Arbeiterbewegung anzugliedern. Die liberale und demokratische Tradition setzte sich jedoch in dem „ausgeprägt reformerischen Charakter der Pforzheimer Sozialdemokratie" fort[4]).

Bei der Vereinigung von ADAV und SDAP 1875 verfügten die Lassalleaner in Baden über 2 Ortsgruppen mit 160 Mitgliedern, die Eisenacher über 5 Ortsgruppen mit 210 Mitgliedern. Bei den Reichstagswahlen 1874 hatten die Eisenacher etwa doppelt so viele Stimmen erhalten wie die Lassalleaner; in Mannheim, wo beide Parteien kandidierten, betrug das Verhältnis 624 Stimmen (Kandidat A. Bebel) zu 432 Stimmen[5]). Allerdings verfügten die Lassalleaner über die straffere Organisation; ihr Agitator August Dreesbach wurde nach der Vereinigung der Führer der Mannheimer Partei. Beide sozialdemokratischen Gruppierungen zeichneten sich in Baden im allgemeinen durch politische Mäßigung aus. Ihre Unterschiede lagen, abgesehen von der Organisationsstruktur, in der nationalpolitischen Orientierung und – damit verknüpft – in der Stellung zu den bürgerlichen Demokraten. Mit der Reichsgründung und der zunehmenden Distanzierung der Volkspartei von den Sozialdemokraten der Eisenacher Richtung wurden diese Gegensätze mehr und mehr hinfällig[6]).

Das Sozialistengesetz, das in Baden – mit deutlichen Phasenunterschieden – insgesamt milder als in anderen Bundesstaaten angewandt wurde, führte hier zu keiner Radikalisierung, sondern verstärkte eher Anpassungstendenzen[7]). So stellte das Mannheimer Bezirksamt nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes ein „Bestreben" fest, „jeden Konflikt mit den Behörden zu vermeiden"[8]). Die Fixierung der Partei auf Wahlen wurde durch die gesetzliche Beschränkung sozialdemokratischer Aktivitäten auf diesen Bereich in der Periode 1878–1890 zweifellos entscheidend verstärkt. 1892 erklärten sich die Landtagsabgeordneten der SPD „mit der Handhabung der Polizei in Baden trotz mancher Mängel im großen und ganzen zufrieden"[9]). Als vorbildlich lobten sie die badische Fabrikinspektion und das badische Vereinsrecht, das liberalste im ganzen Reich.

Ihre auf praktische Verbesserungen im Rahmen des bestehenden Staats- und Gesellschaftssystems durch konstruktive Mitarbeit in den Institutionen ausgerichtete Arbeit veranlaßte die badischen Sozialdemokraten trotz des undemokratischen Wahlrechts zu einer Beteiligung an den Kommunal- und Landtagswahlen. In Mannheim war die Partei seit 1878 im Stadtparlament, seit 1884 auch im Stadtrat vertreten, in Pforzheim saßen ihre Vertreter bereits seit 1875 im Stadtverordnetenkollegium. In der zweiten Hälfte der 1880er Jahre, ganz deutlich zu Beginn der 1890er Jahre, nahmen sozialdemokratische Kandidaturen bei den Gemeindewahlen immer mehr zu[10]). Paradoxerweise scheint das – erst 1910 wesentlich abgeschwächte – kommunale Klassenwahlrecht die parlamentarische Ausrichtung der badischen Sozialdemokraten noch unterstützt zu haben; denn gerade die dadurch bedingte Schwäche der sozialistischen Fraktionen in den Stadtparlamenten nötigte sie von ihrem politischen Ansatz her, der greifbaren praktischen Erfolgen die Priorität zuerkannte,

---

[4]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 47.
[5]) Ebd., S. 44; Zur Geschichte, S. 5.
[6]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 55 ff.; der Gegensatz in der nationalen Frage, wie er das Verhältnis zwischen beiden Organisationen auf Reichsebene bestimmte, sei allerdings für Baden nicht eindeutig nachzuweisen.
[7]) Vgl. allgemein L. Gall, Sozialistengesetz und innenpolitischer Umschwung. Baden und die Krise des Jahres 1878 (mit einem Anhang: Die badische Sozialdemokratie im Jahre 1878), in: ZGO 111 (1963), S. 473 ff.
[8]) Zit. nach Lindemann, S. 120, Anm. 91.
[9]) Zit. nach H. Schlemmer, Die Rolle der Sozialdemokratie in den Landtagen Badens und Württembergs und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Gesamtpartei zwischen 1890 und 1914, Diss. phil., Freiburg 1953, masch., S. 41.
[10]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 116 f.; Schadt/Caroli, S. 46.

zu kooperativem Verhalten gegenüber den anderen politischen Kräften. Nachdem sie bei den Reichstagswahlen 1890 mit 11,4% der Stimmen zur drittstärksten Partei Badens emporgestiegen war, nahm die SPD seit 1891 auch an den Landtagswahlen teil und zog mit zunächst zwei Abgeordneten in die Zweite Kammer ein[11]). Auch hier paßten sich die parlamentarischen Gepflogenheiten der Sozialdemokraten zunehmend denen der bürgerlichen Parteien an. Bis zur Wahlreform von 1904 stieg ihre Fraktionsstärke jedoch nie über 7 Mandate; einer zielgerichteten parlamentarischen Strategie waren damit enge Grenzen gesetzt.

Die vorliegenden – z. T. unvollständigen – Mitgliederzahlen lassen seit Ende der 1880er Jahre ein rapides Wachstum der badischen SPD erkennen:

1891	1 500 Mitglieder in	29 Lokalorganisationen
Ende 1902	4 004 Mitglieder in	96 Lokalorganisationen
Ende 1907	12 981 Mitglieder in	171 Lokalorganisationen
Mitte 1911	18 043 Mitglieder in	208 Lokalorganisationen
März 1914	25 365 Mitglieder in	226 Lokalorganisationen
	(davon 2 668 Frauen)[12]).	

Schadt konstatiert „eine deutliche Abhängigkeit der Mitgliederzahlen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung"; in Zeiten des Aufschwungs sei auch die SPD besonders schnell gewachsen[13]). Auffällig ist das sprunghafte Ansteigen der Organisierten in einzelnen Jahren, vor allem ab 1910 (Juni 1910: 14 643, März 1914: 25 365).

Vor allem die Reichstagswahlen, deren Ergebnisse den ständig steigenden Masseneinfluß der SPD zeigten, wurden für den Ausbau der Organisation genutzt. Der Anstieg sozialdemokratischer Stimmen verlief dabei noch stetiger als im Reich insgesamt. Nur ein einziges Mal (1887) kam es bei weiterer deutlicher Expansion der absoluten Wählerzahlen zu einem geringfügigen Rückgang des relativen Anteils. Prozentual stieg die SPD zwischen 1890 und 1912 von 11,4% auf 28,3%[14]).

Hinsichtlich ihrer Gemeindevertretungen kam der badischen SPD innerhalb der Gesamtpartei eine hervorragende Rolle zu. 1913 stellte sie in 36 Städten 452 Stadtverordnete und in 24 Städten 49 Stadträte; gleichzeitig gab es in 151 Landgemeinden 1554 sozialdemokratische Gemeindevertreter und in 53 Landgemeinden 97 Gemeinderäte. Vergleicht man diese Zahlen mit den vorhandenen Angaben über die sozialdemokratischen Gemeindevertreter im gesamten Reichsgebiet im Jahre 1913, so zeigt sich, daß die badische SPD 51,9% aller sozialdemokratischen Gemeinderäte, 36,8% aller sozialdemokratischen Stadträte, 17,4% der Gemeinde- und 16,4% der Stadtverordneten der Partei stellte[15]). In einer Reihe von Städten hatte die Sozialdemokratie bereits um die Jahrhundertwende in der dritten Wählerklasse eine „fast monopolartige" Stellung[16]). In manchen Arbeiterdörfern im

---

[11]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 117 ff. Schon 1885 war einmal eine Kandidatur erfolgt, seitdem jedoch bis 1891 nicht mehr.

[12]) Die folgenden Angaben nach Schadt/Caroli, S. 217; vgl. auch Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 146.

[13]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 147.

[14]) Schadt/Caroli, S. 221 f.

[15]) G. A. Ritter, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften 1890–1900, 2. Aufl., Berlin 1963, S. 234; Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 169 ff.; Schadt/Caroli, S. 45 ff.; statistische Angaben über die Gesamtzahl sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Deutschland vor 1914 bei D. Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung 1869 bis 1914. Ein Handbuch über ihre Organisation und Tätigkeit im Klassenkampf, Berlin 1976, S. 574 f.

[16]) Schadt/Caroli, S. 46.

Umkreis der Industriestädte besaß sie mehr Einfluß als in den Städten selbst und stellte vereinzelt sogar Bürgermeister[17]).

Ihr Schwergewicht behielt die badische SPD in den drei nordbadischen Städten Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim. Die Mannheimer Mitgliedschaft umfaßte ein Viertel bis ein Drittel der gesamten badischen Mitgliedschaft. Bereits bei den Reichstagswahlen 1884 wurde die Sozialdemokratie in Mannheim mit 40,6% der Stimmen stärkste Partei; das erstmals 1890 eroberte Reichstagsmandat blieb von 1898–1933 ununterbrochen in ihrer Hand. Dabei kam der SPD neben der sozialökonomischen Struktur die ausgeprägte bürgerlich-demokratische Tradition gerade dieser Stadt zugute, die sich in den 1860er und 1870er Jahren gegen den Nationalliberalismus behauptet hatte[18]). Die süd- und mittelbadischen Vereine, die sich nach Aufhebung des Sozialistengesetzes in Orten mit gewerblicher Produktion – ausgehend von den städtischen Zentren – bildeten, blieben bei ungebrochener Vorherrschaft des Katholizismus und bei agrarischer Prägung und Bindung der – überdies großenteils weiblichen – Arbeiterschaft deutlich zurück. Ausnahmen bildeten Freiburg, in geringerem Maße Baden-Baden und vor allem Offenburg, letzteres aufgrund besonderer demokratischer Überlieferungen[19]).

Bei den Wahlen schnitt die Sozialdemokratie außer in vielen Teilen Süd- und Mittelbadens insbesondere in den nordöstlichen Landesteilen schlecht ab. Diese Tatsache entsprach fast immer einem niedrigen Industrialisierungsgrad. Den geringsten Anteil erhielt die SPD 1905 im Wahlkreis Buchen-Tauberbischofsheim-Wertheim mit 1,1%, den höchsten im Wahlkreis Mannheim V mit 61,0%. In 18 Wahlkreisen (von 73) lag die SPD unter 5%, in 4 über 50%. 1909 wurde die prozentual geringste Stimmenzahl für die SPD im Wahlkreis Meßkirch-Stockach mit 4,0% abgegeben, die höchste im Wahlkreis Pforzheim (Land) mit 68,9%. Unter 5% lag außer Meßkirch-Stockach kein Wahlkreis (und unter 10% nur sechs weitere), über 50% lagen dagegen zehn Wahlkreise (davon fünf über 60%)[20]). Unter den auf dem Lande wohnenden Industriearbeitern erhielt die SPD offenbar in starkem Maße die Stimmen derjenigen, die in den größeren Industrieorten arbeiteten, aber wohl nur in geringer Zahl die Stimmen der in den ländlichen Fabriken Beschäftigten[21]).

Bauern konnten nur vereinzelt als SPD-Mitglieder gewonnen werden, und auch bei Wahlen gelangen nur einige kurzfristige Einbrüche in die Bauernschaft. Angesichts der großen Flexibilität der badischen SPD in ihrer elektoralen und parlamentarischen Taktik ist es bemerkenswert, daß die Agrarfrage nur in begrenztem Maße Eingang in die sozialdemokratische Agitation fand. Trotz einzelner Forderungen zum Bauernschutz wurde das 1895 erstellte sozialdemokratische Agrarprogramm auch von der Mehrheit der badischen SPD zurückgewiesen. Dabei war unübersehbar, daß sich breite Schichten der badischen Agrarbevölkerung von Industrialisierung und Hypothekenverschuldung existenziell bedroht fühlten. Das Auffangbecken des kleinbäuerlichen Unmuts wurde jedoch das Zentrum, das die ländliche Unzufriedenheit nicht nur gegen den Liberalismus, sondern auch gegen die Arbeiterbewegung zu mobilisieren verstand und nicht zuletzt daher bis 1933 in Baden eine echte Massenpartei blieb. Angesichts der engen Verbindung von auf dem Lande wohnenden Industriearbeitern mit der Agrarwirtschaft verwundert diese Inflexibilität zunächst. Offenbar wurde die Politik der badischen SPD einseitig von den stärker vertretenen städtischen Arbeitern bestimmt, denen – wie wohl auch den Parteiführern – die zentrale Bedeutung der Bündnispolitik gegenüber den Bauern nicht bewußt war. Allerdings

---

[17]) So in Inspringen bei Pforzheim, Aue bei Durlach und Hagsfeld bei Karlsruhe, vgl. Schadt/Caroli, S. 48.
[18]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 103; Schadt/Caroli, S. 24 f.
[19]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 148.
[20]) Statistisches Jahrbuch 38 (1910/11), S. 397 f.
[21]) Vgl. Walli, S. 130.

stimmten die SPD-Abgeordneten in der Zweiten Kammer regelmäßig für das landwirtschaftliche Budget, d. h. für Subventionen[22]).

Grundeinheit der Partei blieb die lokale Organisation (Arbeiterwahlverein, Sozialdemokratischer Verein o. ä.). Auf dieser Ebene bestimmten Generalversammlungen und gewöhnliche Versammlungen der Mitglieder die Richtlinien der Politik und überwachten deren Ausführung. Mit der durch die Ausdehung der SPD bedingten Notwendigkeit, die Wahltaktik zwischen mehreren Ortsvereinen abzustimmen, entstanden Wahlkreisorganisationen. Als deren Gliederungsprinzip setzten sich meist die Reichstagswahlkreise (anstelle der kleineren Landtagswahlkreise) durch. Die mindestens einmal jährlich in der Wahlkreiskonferenz zusammentretenden Vertreter der lokalen Mitgliedschaften entschieden über den Wahlkampf (Nominierung, Stichwahltaktik, Agitation), beschränkten sich jedoch nicht auf Wahlangelegenheiten, sondern wurden zu festen Organisationseinheiten, deren Funktion aber erst im Statut von 1908 festgeschrieben wurde[23]).

Ein badischer Landesverband wurde 1890 gegründet. Dessen höchstes Beschlußorgan war die jährlich tagende Landesversammlung der von den Ortsvereinen gewählten Vertreter, ergänzt durch außerordentliche Landesdelegiertenkonferenzen. Der Landesvorstand, zu dessen wesentlichen Aufgaben die Kontrolle der Parteipresse, des Organisations- und Kassenwesens und die Verfügung über die der Landesorganisation zugeflossenen Gelder gehörten, bestand zunächst aus drei, ab 1895 aus fünf, ab 1912 aus sieben Mitgliedern. Seine Wahl wurde den Mitgliedern des vom Landesparteitag bestimmten „Vorortes" der Partei überlassen, erst ab 1911 ging der Parteitag dazu über, den Landesvorstand selbst zu wählen; auch von da an wurden jedoch nur am „Vorort" (Mannheim) ansässige Parteimitglieder gewählt[24]). Zunächst waren alle ehrenamtlich tätig, ab 1897 wurde ein Teil des Vorstands partiell entschädigt, ab 1905 amtierte ein hauptamtlicher Parteisekretär[25]). Der Landesvorstand hatte gemäß den Entscheidungen der Landesversammlung seinen Sitz zunächst in Offenburg, ab 1895 in Freiburg, ab 1900 in Pforzheim, ab 1901 in Mannheim, ab 1906 in Karlsruhe und ab 1908 (bis 1933) wieder in Mannheim. Ein regelrechter Organisationsapparat mit entsprechendem Bürobetrieb entwickelte sich erst nach 1918. Die statuarische und faktische Macht des Landesvorstandes war mindestens bis dahin eng begrenzt. Den Ortsvereinen stand der Beitritt zur Landesorganisation frei, wenn sich auch fast alle Vereine anschlossen. Die parlamentarische Politik der badischen SPD wurde hauptsächlich von der Landtagsfraktion selbst bestimmt. Die Sozialdemokratie Badens hatte damit praktisch zwei Zentren: Mannheim mit dem Parteivorstand und Karlsruhe mit der Landtagsfraktion[26]).

---

[22]) Hecht, S. 148; G. A. Ritter, S. 128 ff.; Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 164 ff. Grundlegend in diesem Zusammenhang: H. G. Lehmann, Die Agrarfrage in der Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Sozialdemokratie. Vom Marxismus zum Revisionismus und Bolschewismus, Tübingen 1970.

[23]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 125 ff.

[24]) Vgl. die Angaben über die Mitglieder des Landesvorstandes bei Schadt/Caroli, S. 204 ff.

[25]) Der erste hauptamtliche Parteisekretär des Landesvorstandes war Emil Eichhorn (1863–1925), der 1900 nach Mannheim gekommen war und dort bis 1904 als Redakteur der „Volksstimme" tätig war, ehe er Arbeitersekretär in Pforzheim und dann Sekretär des Landesvorstandes wurde (1905–1907); 1901–1909 war er Abgeordneter im Badischen Landtag, seit 1903 auch Reichstagsabgeordneter. 1908 ging er von Mannheim nach Berlin, wo er die Leitung des sozialdemokratischen Pressebüros übernahm. Im Winter 1918/19 war er als USPD-Mitglied für zwei Monate Polizeipräsident von Berlin; seine Entlassung aus diesem Amt war auslösend für die Januar-Kämpfe in Berlin, den sogenannten „Spartakus-Aufstand". Ab 1920 gehörte er zu den prominenten Mitgliedern der KPD. Vgl. Schadt/Caroli, S. 22; H. Weber, Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, Bd. 2, Frankfurt 1969, S. 103 f.

[26]) Schadt/Caroli, S. 19 ff.; S. 130 ff.

Die beiden wichtigsten Zeitungen der badischen SPD waren die „Volksstimme", die sich als Aktiengesellschaft de facto im Besitz der Mannheimer SPD befand, und der „Volksfreund", zunächst in Offenburg, seit der Jahrhundertwende als offizielles Organ der Landesorganisation in Karlsruhe erscheinend. Der „Volksfreund" wurde unter der Redaktion von Anton Fendrich und Wilhelm Kolb zu einem Sprachrohr des Reformismus. „Volksfreund" (seit 1899) und „Volksstimme" (seit 1890) waren Tageszeitungen. Weil der „Volksfreund" seinen Einzugsbereich (von Karlsruhe und Pforzheim bis Lörrach und Konstanz) naturgemäß nicht in befriedigender Weise mit lokalen Nachrichten versorgen konnte, entstanden vier weitere Zeitungen, deren wichtigste die seit 1911 erscheinende Freiburger „Volkswacht" wurde. Die „Pforzheimer Freie Presse" erschien seit 1907 als Kopfblatt des „Volksfreund". Zwei weitere Zeitungen, die „Arbeiter-Zeitung für Lörrach" (1904–1912) und das Offenburger „Volksblatt" (1907–1909) mußten ihr Erscheinen nach einigen Jahren wieder einstellen. Der Vertriebsapparat der sozialdemokratischen Zeitungen bot – wie die in diesem Band zusammengestellten biographischen Daten zeigen – ein breites Rekrutierungsfeld für die sozialdemokratischen Funktionäre und Politiker. Im Vergleich zur übrigen SPD-Presse waren die badischen Zeitungen recht erfolgreich: Mit rund 50 000 Abonnenten bezogen 1913–14 42,5% der sozialdemokratischen Wähler von 1912 die Publikationsorgane der Partei (in ganz Deutschland 34,7%, in dem Baden in vieler Hinsicht verwandten Württemberg 34,6%). Berücksichtigt man außerdem, daß die Parteiblätter in den diversen sozialdemokratischen Vereinslokalen auslagen, dann darf vermutet werden, daß jedenfalls mehr als die Hälfte der SPD-Wähler in Baden von der Parteipresse erreicht wurde[27]).

Gewerkschaften und SPD

Die enge personelle Verknüpfung und Zusammenarbeit von SPD und freien Gewerkschaften – trotz deren formaler und zunehmend faktischer organisatorischer Unabhängigkeit – erlaubt es, von diesen als sozialdemokratischen Organisationen zu sprechen. Es liegt auf der Hand, daß die örtlichen Parteigruppen von Angehörigen derjenigen Branchen bzw. Berufe dominiert wurden, die, im lokalen Wirtschaftsleben bestimmend, auch die stärksten gewerkschaftlichen Fachvereinigungen am Ort bildeten. Die Mitgliederstärke der freien Gewerkschaften in Baden wuchs von 6264 im Jahre 1896 auf 61 297 im Jahre 1911[28]).

Die mit Abstand stärkste Gewerkschaft bildete 1909, als die freien Gewerkschaften Badens insgesamt 53 954 Mitglieder hatten, der Metallarbeiter-Verband mit 17 134, d. h. knapp einem Drittel der Mitglieder aller freigewerkschaftlichen Berufsorganisationen. Es folgten die Maurer mit 5000, die Holzarbeiter mit 3360, die Fabrikarbeiter mit 2864, die Eisenbahnbediensteten mit 2613 und die Buchdrucker mit 2049 Mitgliedern. Auf ein SPD-Mitglied kamen 1909 etwa vier Gewerkschafter. Ebenso wie in der SPD konzentrierte sich die Mitgliedschaft der freien Gewerkschaften auf den Raum Mannheim/Karlsruhe/Pforzheim. Allein Mannheim stellte über ein Drittel der badischen Gewerkschaftsmitglieder. 1907 gehörten von den 15 094 freigewerkschaftlich Organisierten in Mannheim 3598 (23,2%) der SPD an, die zu diesem Zeitpunkt insgesamt 4644 Mitglieder zählte[29]).

Neben den freien Gewerkschaften expandierten allerdings auch die christlichen Gewerkschaften in Baden beträchtlich (1911 ca. 10 000 Mitglieder, also rund ein Sechstel der in

---

[27]) Schadt/Caroli, S. 220; Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 138 ff.; Fricke, S. 407, 455 ff.
[28]) Statistisches Jahrbuch 40 (1913), S. 142; Fricke, S. 721.
[29]) Weißmann, Sozialdemokratische Gefahr, S. 48 f. (Das Statistische Jahrbuch 40, S. 142, gibt die Gesamtzahl für 1909 mit 51 314, darunter 4461 Frauen, an.) Sozialdemokratischer Verein für den 11. badischen Reichstagswahlkreis. Jahresbericht 1907, S. 4 f.

freien Gewerkschaften Organisierten). Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine stagnierten seit 1901 bei etwa 4000 Mitgliedern. Am stärksten waren die christlichen Gewerkschaften in den eher ländlichen Industrien: unter den Textilarbeitern zählten sie 1909 fast so viele, unter den Tabakarbeitern sogar mehr Mitglieder als die freien Gewerkschaften. Sogar der Hirsch-Dunckersche Verein übertraf die freien Gewerkschaften bei den Tabakarbeitern knapp[30]). Der (christliche) Badische Eisenbahnerverband hatte 1911 11 600, der Süddeutsche Eisenbahnerverband, der den freien Gewerkschaften verbunden war, 2800 Mitglieder. Berücksichtigt man außerdem die konfessionellen Arbeitervereine mit 1911 ca. 40 000 Mitgliedern (davon etwa 7% in protestantischen Vereinen) und die meist an der FVP orientierten liberalen Arbeiterbildungsvereine mit 1911 rund 7800 Mitgliedern[31]), dann wird deutlich, daß es in Baden ein breites, organisiertes nichtsozialistisches Potential innerhalb der Arbeiterschaft gab.

Der Industrialisierungsprozeß veränderte auch die Mitgliedschaft der SPD. An die Stelle der anfangs überwiegenden Handwerksgesellen, die oft auf der Wanderschaft zur Arbeiterbewegung gestoßen waren, traten in den 1890er Jahren Fabrikarbeiter: in erster Linie die „Arbeiteraristokratie" der Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie und – meist gelernte – Arbeiter der metall- und holzverarbeitenden Industrie in Mannheim und Karlsruhe, auch Buchdrucker, während die überwiegend ungelernten und schlecht bezahlten Tabak- und Textilarbeiter, die in den ersten Jahren verschiedentlich hervorgetreten waren, sich „lange einer ständigen intensiven Mitarbeit" versagten[32]). Die Hauptstützpunkte der SPD lagen wie die der Gewerkschaften bis 1914 und darüber hinaus im allgemeinen eher in mittleren als in den größten Betrieben.

Die einzige vorliegende Sozialstatistik, die der Mannheimer SPD von 1907, weist aus, daß die Metallarbeiter, die in Mannheim dominierende Berufsgruppe, etwa ein Viertel der Mitgliedschaft (26,2%) stellten (in den Gewerkschaften ca. ein Drittel). In weitem Abstand folgten Bauarbeiter (Bauhilfsarbeiter 4,5%, Maurer 3,6%) und Holzarbeiter (7,5%). Unter den nicht gewerkschaftlich organisierten Parteimitgliedern (20,4%) stellten die Wirte 3,6% und die selbständigen Gewerbetreibenden 3,2%[33]). In bezug auf die gesamte badische SPD dürften kleine Kaufleute und Gewerbetreibende stärker vertreten gewesen sein. Die kommunalpolitischen Vertreter der SPD wurden großenteils von Mitgliedern aus dem Kleinbürgertum gestellt. Kleine Selbständige und Intellektuelle aus dem Lager der bürgerlichen Demokratie stießen schon frühzeitig zur Partei. Eine Gruppe von Offenburger Demokraten um den Verleger Adolf Geck wechselte 1882 von der Volkspartei zur SPD über; Geck spielte in der badischen Sozialdemokratie fortan eine führende Rolle[34]).

Reformismus und „Großblock"-Politik in Baden

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg galt die badische SPD als profiliertester Teil des rechten Flügels der Sozialdemokratie, da sie am ehesten eine alternative politische Konzeption und Praxis gegenüber dem „revolutionären Attentismus" der offiziellen Parteilinie anzubieten hatte. Von den drei rechten Strömungen innerhalb der SPD – einem großen Teil der Gewerkschaftsfunktionäre, der kleinen Gruppe theoretischer Revisionisten

---

[30]) Statistisches Jahrbuch 40 (1913), S. 142; Weißmann, Sozialdemokratische Gefahr, S. 48 f.
[31]) Statistisches Jahrbuch 40 (1913), S. 142.
[32]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 146 ff., Zitat S. 195.
[33]) Berechnungen nach: Sozialdemokratischer Verein für den 11. Reichstagswahlkreis. Jahresbericht 1907, S. 5.
[34]) Schadt/Caroli, S. 36; Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 105 ff., 150; G. Haselier, Adolf Geck als Politiker und Mensch im Spiegel seines schriftlichen Nachlasses, in: ZGO 115 (1967), S. 331 ff.

um Bernstein und den hauptsächlich in Süddeutschland beheimateten praktischen Reformisten – war die von den süddeutschen Reformisten verfolgte Politik die ernsteste Herausforderung für das Selbstverständnis der Partei, und zwar gerade deswegen, weil sie im Unterschied zu Bernstein auf die Abneigung der Parteimitgliedschaft gegen „theoretische Ketzereien" Rücksicht nahm, indem sie sich verbal auf den Boden der programmatischen Prinzipien stellte. Auf den Parteitagen von Hannover 1899 und Dresden 1903 stimmten die süddeutschen – darunter die badischen – Delegierten mit der Mehrheit für die Verurteilung des Revisionismus[35]). Die Avantgarde des süddeutschen Blocks war zunächst die bayerische Sozialdemokratie mit ihrem Führer Georg von Vollmar gewesen. Im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg fiel diese Rolle jedoch eindeutig den badischen Sozialdemokraten zu, die aufgrund besonders günstiger innenpolitischer Verhältnisse und einer dynamischen Führung allein in der Lage waren, die ersten Schritte in Richtung auf ein positives Bündnis mit dem liberalen Bürgertum zu tun.

Bei der reformistischen Praxis der badischen SPD konnte sich eine besonders pragmatische Wahltaktik durchsetzen, die bei Gemeinde-, Landtags- und Reichstagswahlen angewandt wurde. In den Gemeinden kam es zu Wahlkompromissen und zu Kandidaturen von Sozialdemokraten auf bürgerlichen Listen. Die Unterstützung bürgerlicher Bewerber verschiedener Couleur zielte darauf ab, eine je bestimmte Partei zu schwächen. Andererseits waren auch die SPD-Stadtverordneten, selbst in den Hochburgen der Sozialdemokratie, wenn sie Stadträte werden wollten, auf die Hilfe anderer Parteien angewiesen. Auf den höheren Ebenen – Landtags- und Reichstagswahlen – wurden bei den Stichwahlen Kandidaten verschiedener bürgerlicher Parteien – wenn sie gewisse Bedingungen erfüllten – unterstützt, um die Nationalliberalen zu schwächen. Auch umgekehrt stimmten Wähler der Demokraten, der Freisinningen und auch des Zentrums vielfach für Sozialdemokraten. So hatte z. B. August Dreesbach das Mannheimer Reichstagsmandat 1890 durch Unterstützung des Zentrums gewonnen. Bei den Landtagswahlen 1897 kam es in Karlsruhe erstmals zu einem formellen Wahlabkommen mit der Volkspartei und zu einem Zusammengehen auch in anderen Wahlkreisen[36]).

Bis zur Verfassungsrevision von 1904/05 waren die Nationalliberalen als Hauptpartei des Bürgertums und Regierungspartei in Baden unbestritten der wichtigste Gegner der SPD. Das Zentrum wurde durch das alte Wahlsystem ebenso benachteiligt wie die SPD. Beide Parteien stützten sich auf unterschiedliche Schwerpunkte: die SPD auf die städtische Arbeiterschaft, das Zentrum auf die katholische Landbevölkerung, so daß ein taktisches Bündnis zunächst relativ problemlos war. Mit der Hauptwahl zur Zweiten Kammer von 1905 stand das Zentrum jedoch unmittelbar vor der absoluten Mehrheit (42,4% der abgegebenen Stimmen, 28 der bereits mit der Hauptwahl entschiedenen 50 Mandate)[37]). Andererseits war mit der indirekten Wahl ein wichtiges Hindernis für eine Zusammenarbeit zwischen den Nationalliberalen und der bürgerlichen, aber auch der sozialistischen Linken fortgefallen, die angesichts der drohenden Zentrumsmehrheit unumgänglich schien. Denn gerade die Forderung nach Demokratisierung des Wahlrechts hatte die bisherigen Oppositionsparteien zusammengehalten. Nun mußten ihre vor allem in der Kulturpolitik unüberbrückbaren Gegensätze stärker hervortreten.

Das in dieser Situation im Oktober 1905 getroffene Stichwahlabkommen aller liberalen Parteien mit der Sozialdemokratie war seinem Charakter nach zunächst rein defensiv, wirkte aber dennoch bei seiner Veröffentlichung, die auf Wunsch der SPD erfolgte, wie eine Sensation, kooperierte doch hier die „staatstragende" Partei mit der „Umsturzpartei". In der Tat gelang es, entgegen den allgemeinen Erwartungen, den Vormarsch des Zentrums

---

[35]) Schlemmer, S. 66 ff.
[36]) Schadt, Sozialdemokratische Partei, S. 180 ff.
[37]) Thiel, S. 29 f.; Schlemmer, S. 73.

zu stoppen, das in der Stichwahl kein weiteres Mandat dazugewann. Den 32 Mandaten der „Rechten" (Zentrum, Konservative, Antisemiten) standen jetzt 41 Mandate des „Großblocks" (Nationalliberale, Demokraten, Freisinn, SPD) gegenüber. Die SPD vermochte die Anzahl ihrer Sitze auf 12 zu verdoppeln[38]).

Im neuen Landtag war die SPD, vor allem in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode, bestrebt, durch gemäßigtes Auftreten, praktische Reformarbeit und konstruktives parlamentarisches Verhalten um Vertrauen bei den bürgerlichen Parteien zu werben, doch standen der eindeutigen Orientierung auf die Liberalen noch interne Hemmnisse und wechselndes Abstimmungsverhalten entgegen. Vor allem waren die Nationalliberalen noch nicht zu mehr als punktueller Zusammenarbeit bereit[39]). Erst die erneute nationalliberale Niederlage bei den Landtagswahlen 1909 bewirkte eine Wende, die von dem nun innerparteilich bestimmenden linken Flügel durchgesetzt wurde, der erkannte, daß die Partei mit ihrer zwischen Konservatismus und Liberalismus schwankenden Politik eine immer geringere Zahl von Wählern zu binden vermochte.

Für die SPD bildete der Wahlerfolg von 1909 sowohl eine Bestätigung der eingeleiteten Verständigung mit den Liberalen, als auch die Voraussetzung einer intensivierten Zusammenarbeit. Das Ergebnis der Hauptwahl vermittelt folgendes Bild[40]): Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	1905	1909
Nationalliberale	30,2%	24,5%
Demokraten	4,1%	4,7%
Freisinnige	1,2%	2,2%
Nationalsoziale	0,3%	0,4%
Liberale	35,8%	31,8%
Zentrum	42,4%	29,8%
Konservative	2,9%	5,9%
BdL	0,9%	2,9%
Rechtsblock	46,2%	38,6%
SPD	17,0%	28,1%

Damit war der SPD zweifellos ein triumphaler Erfolg gelungen. Sie steigerte die Anzahl ihrer Wähler um über zwei Drittel, in Mannheim errang sie 53,5%, in Karlsruhe 49,5%, in Pforzheim 49,7% der abgegebenen gültigen Stimmen. Aber auch in Gemeinden unter 2000 Einwohnern stimmten jetzt 18,8% für die SPD; der Stimmenzuwachs in ländlichen Wahlkreisen belief sich zum Teil auf 200%–750%. Die Mandatszahl der SPD betrug nach der Stichwahl 20, die der Nationalliberalen 17, die des Zentrums 26 (außerdem 6 Demokraten, 2 Konservative, 1 Vertreter des Bundes der Landwirte, 1 Freisinniger).

Die Gesamtstatistik gibt das tatsächliche Kräfteverhältnis zwischen den Parteien jedoch unzureichend wieder. Das Zentrum hatte nur in 53 von 73 Wahlkreisen kandidiert. Die Verteilung der Stimmenanteile nach Ortsgrößenklassen zeigt denn auch, daß sich das

[38]) Thiel, S. 31 ff.; Schlemmer, S. 79 ff. Das wahltaktische Bündnis aller liberalen Parteien mit der Sozialdemokratie wurde als „Großblock" im Unterschied zum „Kleinblock", dem Wahlbündnis der liberalen Parteien, bezeichnet.

[39]) Schlemmer, S. 79 ff.; Thiel, S. 38 ff.

[40]) Thiel, S. 92 ff., 278. Die Ergebnisse in den einzelnen Wahlkreisen im Statistischen Jahrbuch 38 (1910/11), S. 397 f.

Zentrum in seinen ländlichen Hochburgen in etwa behaupten konnte und die Gewinne der SPD in erster Linie auf Kosten der Liberalen gingen. In den Städten kam der Sozialdemokratie vor allem die Reaktion auf die Reichsfinanzreform zugute, die vom Zentrum und den konservativen Parteien zu Lasten der Verbraucher unter Verzicht auf eine Erbschaftssteuer im Reichstag beschlossen worden war[41]).

An das wiederum erfolgreiche Stichwahlabkommen schloß sich 1909 eine parlamentarische Zusammenarbeit der „Großblock"-Parteien an, die die Durchführung einer Reihe wichtiger Reformen, vor allem in der Schul- und Steuerpolitik und bezüglich des Gemeindewahlrechts, erlaubte. Beide Hauptparteien des „Großblocks" überwanden im Landtag deutlich einen Teil ihrer gegenseitigen Vorbehalte. Den Nationalliberalen ging es nicht mehr nur um die Verhinderung der aus macht- und kulturpolitischen Gründen gefürchteten Zentrumsherrschaft, sondern zunehmend auch um die Integration der Sozialdemokratie in die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Die großherzogliche Regierung, die die SPD bei aller Kritik an ihrer Programmatik als „großartige Arbeiterbewegung zur Befreiung des vierten Standes" lobte[42]) – ein im kaiserlichen Deutschland wohl einmaliger Vorgang –, setzte sich 1909 anders als die meisten einzelstaatlichen Regierungen für die Übernahme des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung – städtische Zuschüsse an gewerkschaftliche Arbeitslosenkassen – durch die Kommunen ein und kam der Sozialdemokratie damit auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik entgegen. In Freiburg (1910) und Mannheim (1913) wurden entsprechende Regelungen – nicht ohne Widerstand der Industrie – durchgesetzt[43]).

Ähnliche Parteienverbindungen wie in Baden bildeten sich bis Ende 1909 auch in den anderen süddeutschen Staaten heraus. In Bayern vermochte das sozialdemokratisch-liberale Bündnis jedoch nicht die absolute Mehrheit des Zentrums zu verhindern, während sich in Württemberg die Zusammenarbeit nur relativ locker und unbeständig gestaltete[44]). Die besondere Bedeutung des badischen „Großblocks" lag dagegen nicht nur in seinem Erfolg, sondern in einer möglichen Kombination landes- und reichspolitischer Entwicklungen[45]). Die Linkswendung der badischen Nationalliberalen nach der Wahl von 1909 fiel nämlich zeitlich mit dem Zerfall des liberal-konservativen „Bülow-Blocks" auf Reichsebene zusammen. Die neue Regierungsmehrheit des klerikal-konservativen „schwarz-blauen Blocks" war auf die Nationalliberalen nicht mehr angewiesen, so daß sich für diese die Frage nach einer politischen Alternative in der Reichspolitik stellte. Der badischen Entwicklung konnte in dieser Situation für die nationalliberale Partei eine Modellfunktion zukommen. Gleichzeitig zielte auch die „Großblock"-Konzeption der badischen Sozialdemokratie[46]) darauf ab, von Baden aus die politischen Fronten Deutschlands in Bewegung zu bringen. Die Zusammenarbeit mit der nationalliberalen Regierungspartei bot eine Gelegenheit, die Fähigkeit der SPD nicht nur zu taktischen Oppositionsbündnissen,

---

[41]) Zur Finanzreform vor allem P.-C. Witt, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland, Lübeck 1970, S. 199 ff.; zur Auswirkung der Steuerreform auf die badische Landtagswahl siehe auch Schlemmer, S. 87.

[42]) So Innenminister v. Bodman am 13. 7. 1910 in der Ersten Kammer, zit. nach Thiel, S. 136; vgl. auch Schlemmer, S. 98.

[43]) Schäfer, S. 22, 70 ff.

[44]) Thiel, S. 105 ff., Schlemmer, S. 44 ff., 101 ff.

[45]) A. Rosenberg, Entstehung der Weimarer Republik, Frankfurt 1961, S. 49 ff.

[46]) W. Kolb, Die Taktik der badischen Sozialdemokratie und ihre Kritik, Karlsruhe 1910; noch deutlicher werden Strategie und Taktik Kolbs in seiner späteren Broschüre: Die Sozialdemokratie am Scheidewege. Ein Beitrag zum Thema: Neuorientierung der deutschen Politik, Karlsruhe o. J. (1915). Vgl. vor allem D. Groh, Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Frankfurt 1973, S. 163 ff.; C. E. Schorske, German Social Democracy 1905–1917. The Development of the Great Schism, 2. Aufl., New York 1963, S. 187 ff.; Thiel, S. 130 ff.

sondern auch zur Übernahme von Verantwortung und zu konstruktiver Mitarbeit an systemimmanenten Reformen unter Beweis zu stellen. Eine Übertragung des „Großblock"-Modells auf die Reichsebene sollte dazu beitragen, das Dilemma der Partei, „daß sie in der Praxis nicht konsequent reformistisch und nicht konsequent revolutionär" sei[47]), durch eine konsequent reformistische Politik aufzuheben.

Den Hauptrepräsentanten der badischen SPD-Politik, vor allem Ludwig Frank und Wilhelm Kolb, ging es darum, praktisch zu demonstrieren, daß im Bündnis mit dem liberalen Bürgertum wesentliche Teilziele der SPD, in erster Linie die schrittweise Parlamentarisierung des Staates, erreichbar waren. Erst diese Veränderungen würden die Voraussetzung für das allmähliche Hineinwachsen in den Sozialismus schaffen. Durch ihren unzweideutigen Verzicht auf revolutionäre Kampfformen empfanden die badischen Sozialdemokraten deutlicher als die norddeutschen die Notwendigkeit, die wachsende Wählerzahl der SPD in sichtbare politische Veränderungen umzumünzen. Andererseits ließ sie die soziale Struktur gerade der badischen Wählerschaft die geringe Chance der SPD, die absolute Mehrheit der Wähler oder gar der Mandate zu gewinnen, wie die Partei sie anstrebte, realistischer einschätzen. Die deutsche Sozialdemokratie war darin einig, daß es vor allem die Dominanz Preußens war, die die verfassungspolitische Weiterentwicklung Deutschlands blockierte; die institutionelle Absicherung des gesellschaftspolitischen Status quo durch das preußische Dreiklassenwahlrecht machte die Erkämpfung des gleichen Wahlrechts im größten Bundesstaat für alle Gruppen innerhalb der SPD zur conditio sine qua non für eine Demokratisierung Deutschlands. Während jedoch die sich langsam herausbildende Linke um Rosa Luxemburg die demokratischen Forderungen als Hebel benutzen wollte, um die Arbeitermassen an die soziale Revolution heranzuführen, zielte die „Großblock"-Politik der badischen Partei auf die evolutionäre Aufweichung der preußischen Machtpositionen von der Peripherie her: Eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Liberalen und Sozialisten in Baden schien geeignet, immer weiteren Kreisen des Bürgertums die Furcht vor der SPD zu nehmen und die Konservativen bis zur Handlungsunfähigkeit zu isolieren. Daß es sich bei einer solchen Politik um einen „langfristigen Wechsel" handelte[48]), war den badischen SPD-Führern durchaus klar.

Es liegt auf der Hand, daß die Bewilligung des von der badischen Regierung vorgelegten Staatsbudgets durch die sozialdemokratische Fraktion ein unverzichtbarer Bestandteil der Bündnispolitik der badischen SPD war; „Prinzipientreue" – SPD-Parteitage hatten sich mehrfach grundsätzlich für die Ablehnung des Budgets ausgesprochen – wäre bei den Nationalliberalen auf völliges Unverständnis gestoßen. Daher war die badische SPD – auch um den Preis des organisatorischen Bruchs mit der Gesamtpartei – nicht bereit, in dieser Frage nachzugeben[49]), zumal die Bewilligung des Budgets durch die SPD-Abgeordneten in Baden schon 1891/92 erstmals erfolgt und seitdem, ähnlich wie in den anderen süddeutschen Staaten, zur Regel geworden war[50]). Dennoch war gerade die Budgetbewilligung von 1910 seitens der badischen SPD-Fraktion – nur drei von zwanzig Abgeordneten sprachen sich intern dagegen aus – auch eine bewußte Provokation der Partei[51]). Sie verstieß nicht nur eindeutig gegen den Nürnberger Parteitagsbeschluß (1908), sondern erregte in der norddeutschen Sozialdemokratie insbesondere nach dem Scheitern der preußischen Wahlrechtsbewegung Mißfallen. War die Budgetbewilligung von den Badenern bislang damit begründet worden, daß Militär-, Flotten- und Kolonialausgaben auf

---

[47]) W. Kolb, Taktik, S. 38.
[48]) L. Frank an L. Meyerhof-Hildeck, 21. 7. 1910, in: L. Frank, Aufsätze, Reden, Briefe, ausgew. u. eingel. v. H. Wachenheim, Berlin 1924, S. 171.
[49]) Groh, S. 168 f.
[50]) Schlemmer, S. 41 f.
[51]) Siehe Frank an Meyerhof-Hildeck v. 21. 7. 1910, in: Frank, S. 170 f.

einzelstaatlicher Ebene keine Rolle spielten, rückten sie auf dem Magdeburger Parteitag, der im September 1910, also drei Monate nach der Budgetabstimmung in Baden, zusammentrat, die politischen Argumente für eine Umorientierung der sozialdemokratischen Strategie und Taktik in den Mittelpunkt. Die Mehrheit der Delegierten blieb jedoch davon unbeeindruckt und beschloß für den Wiederholungsfall die automatische Einleitung eines Ausschlußverfahrens gegen die „Rebellen"[52]).

Neben der Budgetbewilligung erregte vor allem die pragmatische Einstellung der führenden badischen Sozialdemokraten zur Monarchie den Zorn der norddeutschen Genossen. So beteiligten sich Sozialdemokraten an halboffiziellen Zusammenkünften von Parlamentariern mit dem Monarchen. Politisch besonders brisant und gleichzeitig heftig umstritten war der „Gang zum Hofe", dem sich der 1909 zum Vizepräsidenten des Landtags gewählte Sozialdemokrat Anton Geiß als einer unvermeidlichen Repräsentationspflicht unterzog. Schon 1905 war – erstmals in Deutschland – ein sozialdemokratischer Vizepräsident, Adolf Geck, gewählt worden, der jedoch wegen seiner von den bürgerlichen Parteien und auch vielen Sozialdemokraten als taktlos angesehenen, formal begründeten Weigerung, ein offizielles Beileidstelegramm des Landtagspräsidiums zum Tode des populären Großherzogs Friedrich I. im Jahre 1907 zu unterzeichnen, vorzeitig zurücktreten mußte. Dafür nahmen Frank und Kolb demonstrativ an der Beerdigung teil[53]). Gegenüber der Gesamtpartei verteidigten die badischen Sozialdemokraten ihre Haltung zur Monarchie, indem sie repräsentative Akte zu taktischen Fragen erklärten, die der politischen Gesamtstrategie unterzuordnen seien, zumal die Staatsform ohnehin zweitrangig sei[54]).

Obgleich der Ausgang der Reichstagswahl 1912 auf Reichsebene erstmals Mehrheitsverhältnisse für eine „Großblock"-Politik schuf[55]), hatte der Wahlsieg der SPD, der die „rote Gefahr" noch größer erscheinen ließ, eher eine Polarisierung entlang den Klassenfronten zur Folge. Die antisozialistische Sammlungspolitik der Reichsleitung und der wirtschaftlichen Interessenorganisationen blieb nicht ohne Wirkung auf die Nationalliberalen. Ohnehin standen im Reichstag die „nationalen" und gesellschaftlichen Grundsatzfragen (imperialistische Expansion, militärische Aufrüstung, Zoll- und Steuerpolitik) stärker im Vordergrund, bei denen eine Zusammenarbeit mit der SPD weitgehend für unmöglich gehalten wurde[56]). In Baden erkannte das Zentrum in der Sammlungsparole den Ansatzpunkt zur Sprengung des „Großblocks". Nationalliberale sollten nun gegen Sozialdemokraten unterstützt werden. Trotz des auch 1913 realisierten Stichwahlabkommens der „Großblock"-Parteien – ein Plan der SPD, schon im ersten Wahlgang gemeinsame Kandidaten aufzustellen, scheiterte hauptsächlich an der wachsenden Distanz der Nationalliberalen zum „Großblock"[57]) – gelang es dem „Rechtsblock" in dieser Wahl, seine

---

[52]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Nürnberg vom 13.–19. September 1908, Berlin 1908, S. 285–426; Protokoll Magdeburg vom 18.–24. September 1910, Berlin 1910, S. 177 f.; 238–385; vgl. Groh, S. 175 ff.

[53]) Thiel, S. 39, 57 f., 115 f.; Schlemmer, S. 79 ff.; Haselier, S. 394 ff.; W. Kolb, Taktik, S. 28 ff.

[54]) Während sich die Ablehnung der Politik der badischen SPD durch die Mehrheit der Partei hauptsächlich an der Frage der Parteidisziplin orientierte, begriff Rosa Luxemburg sehr genau, daß es um ein Problem der gesamten badischen Partei und nicht nur einiger Landtagsabgeordneter ging. Siehe R. Luxemburg, Budgetabstimmung, in: Gesammelte Werke, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Bd. 2, Berlin 1972, S. 427 ff.; vgl. Schorske, S. 190 f.

[55]) Die drei in Frage kommenden Parteien – SPD, FVP und Nationalliberale – erhielten in der Hauptwahl zusammen 61,4% der Stimmen (SPD 34,8%). Von den 397 Sitzen hatten die drei Parteien 196 inne, die jedoch zusammen mit den Polen, Elsässern und Welfen gegenüber den „schwarz-blauen" Parteien die Mehrheit bildeten.

[56]) Thiel, S. 229 ff.

[57]) Ebd., S. 200 ff.

Verluste von 1909 überwiegend wieder wettzumachen. Die Nationalliberalen vermochten ihren Anteil bei Mandatsgewinnen zu halten, die Linksliberalen steigerten ihn. Die SPD blieb dagegen mit 22,3% zwar über ihrem Ergebnis von 1905, aber deutlich unter dem von 1909; sie verlor 7 Mandate und erlitt erstmals auch einen erheblichen absoluten Stimmenrückgang[58]). Die Zentrumspartei ging unangefochten aus der „Großblock"-Periode hervor, während SPD und Liberale zum Teil um dieselben Bevölkerungsgruppen konkurrierten und daher in viel stärkerem Maße Wähler austauschten. Der Erfolg der Rechtsparteien und die Verstärkung des rechten Flügels der Nationalliberalen bedeuteten de facto das Ende des „Großblocks", auch wenn Liberale und Sozialdemokraten noch eine parlamentarische Mehrheit besaßen. Die badische Regierung hatte schon länger die bürgerliche Sammlung propagiert. Durch den Wahlausgang kam das in der Mitgliedschaft der Nationalliberalen ohnehin verbreitete Unbehagen über den „Großblock", offenbar durch Druck von Industriellengruppen gefördert, nun verstärkt zum Zuge, und es begann eine Phase nationalliberal-klerikaler Kompromißpolitik[59]).

Die „Großblock"-Politik der badischen SPD war also doppelt gescheitert: Weder hatte sie die Nationalliberalen dauerhaft an die SPD zu binden vermocht, noch war sie geeignet gewesen, eher als die Politik anderer Teile der Reichspartei neue Wähler zu gewinnen. Zwar mag die Reichsfinanzreform 1909 den außergewöhnlichen Wahlerfolg der SPD begünstigt haben, der Rückschlag 1913 läßt sich damit allein jedoch nicht erklären. Für die badischen Parteiführer kam er auch ganz unerwartet[60]). Tatsächlich waren besonders die zweieinhalb Jahre von der Reichstagswahl 1912 bis zum Kriegsausbruch von einer Zuspitzung der sozialen und politischen Gegensätze im ganzen Deutschen Reich gekennzeichnet[61]), während die bisherige SPD-Politik sowohl der Parteiführung im Reich als auch der reformistischen Richtung in Süddeutschland an ihre Grenzen stieß; das zeigten die Stagnation in der Mitgliederentwicklung (im Reichsdurchschnitt, nicht in Baden) und die Mißerfolge bei Landtagswahlen[62]). Das schlechte Abschneiden der preußischen SPD im Juni 1913 brachte auch Ludwig Frank zu der Einschätzung, daß das Dreiklassenwahlrecht im größten Bundesstaat als entscheidendes Hemmnis des politischen Fortschritts in Deutschland nur durch den Massenstreik zu bezwingen sei[63]). Es ging ihm dabei jedoch keineswegs um eine Abkehr von der Strategie und Taktik der badischen SPD, sondern um die Schaffung der Voraussetzungen dafür, seine sozialdemokratische Reformpolitik auf das Reich übertragen zu können, was ohne Veränderung der preußischen Verfassung undenkbar schien.

Eine schleichende Entliberalisierung der badischen Innenpolitik nach der Wahl von 1913 entsprach der Entwicklung in den anderen süddeutschen Staaten, wo die politische Repression gegen die Sozialdemokratie schon vorher deutlich zunahm[64]). Das Ergebnis war eine begrenzte Radikalisierung auch der süddeutschen Parteibasis der SPD. „Karl-Marx-Klubs", die sich 1910 in Baden aus Gegnern des Reformismus gebildet hatten (in

---

[58]) Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 467 f.; Thiel, S. 222 ff. Die SPD ging von 86 000 auf 74 000 Stimmen zurück und fiel damit wieder hinter die Nationalliberalen auf den dritten Platz.
[59]) Thiel, bes. S. 229 ff.
[60]) Groh, S. 174.
[61]) Siehe hierzu neben den Arbeiten von Groh und Witt vor allem K. Saul, Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Sozialpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903–1914, Düsseldorf 1974; D. Stegmann, Die Erben Bismarcks. Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Köln 1970.
[62]) Groh, S. 461 ff.; Schorske, S. 257 ff.
[63]) Groh, S. 476 f.
[64]) Ebd., S. 473 f.

Mannheim mit angeblich 300 Mitgliedern), waren vom Offenburger Landesparteitag 1911 zur Auflösung genötigt worden. Die Minderheit, die die badische Budgetbewilligung im Sinne der Beschlüsse der Gesamtpartei ablehnte, umfaßte auf dem Offenburger Parteitag ein gutes Viertel der Delegierten[65]). Auf dem letzten Vorkriegsparteitag im Juni 1914 gelang es der badischen Parteiführung nur mit Mühe, die Abstimmung eines Antrags des Lörracher Ortsvereins zu verhindern, der die Partei auf die Ablehnung von „Großblock"-Wahlbündnissen im ersten Wahlgang wie auch einer „Arbeitsgemeinschaft innerhalb dieser Konstellation" festlegen wollte[66]). Die Opposition gegen die badische Parteiführung stützte sich neben südbadischen Ortsvereinen auch auf einen Teil der Mannheimer Mitgliedschaft. Das industrieproletarische Milieu in dieser Stadt ließ radikale Tendenzen namentlich in den örtlichen Gewerkschaften und im sozialistischen Jugendverband entstehen, der 1904 als erster Verein dieser Art (1906 bereits 500 Mitglieder am Ort) im Deutschen Reich unter maßgeblichem Einfluß Ludwig Franks begründet wurde[67]). Offenbar bildeten die antireformistischen Tendenzen in der badischen SPD der Vorkriegszeit während der Revolution 1918/19 politisch und zum Teil auch personell die Basis für den entschiedeneren Teil der Rätebewegung. Die paralysierende Frontstellung, die der Erste Weltkrieg der Arbeiterbewegung aufzwang – „Vaterlandsverteidigung" versus „Internationalismus" – und das Fehlen starker Führungspersönlichkeiten verhinderte jedoch in Baden die Herausbildung einer geschlossenen linkssozialistischen Kraft von Bedeutung. Die zersplitterten oppositionellen Gruppen und Individuen in Baden schlossen sich 1917 auch nur zum Teil der USPD an[68]).

Abgesehen von dem linken Flügel, bedeutete der Kriegsausbruch von 1914 keinen Einschnitt in der ideologischen Entwicklung der badischen SPD. Die Politik des 4. August fand hier entschiedene Vertreter. Ludwig Frank gehörte zu den führenden Köpfen jener Gruppe von sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, die beabsichtigten, in jedem Falle für die Kriegskredite zu stimmen[69]). Die Motivation für diese Haltung lag nicht allein in patriotischer Begeisterung. Vielmehr nahmen die Reformisten an, der Krieg werde die Herrschenden zu Zugeständnissen zwingen. Frank, der am 3. September als Kriegs-Freiwilliger fiel, war überzeugt, für das preußische Wahlrecht in den Krieg gezogen zu sein. Mit ihm, den August Bebel lange als geeigneten Nachfolger angesehen hatte, verlor die badische SPD nicht nur einen mitreißenden Redner, sondern auch den politisch originellsten Kopf, der sich der Revolutionssituation 1918/19 konzeptionell möglicherweise eher

---

[65]) A. Laschitza, Deutsche Linke im Kampf für eine demokratische Republik. Der Kampf der deutschen Linken für eine demokratische Republik und die Anwendung des politischen Massenstreiks in Deutschland. Zur Entwicklung der deutschen Linken als politisch-ideologische Strömung in der deutschen Sozialdemokratie (1909–1910), Berlin 1969, S. 256 ff.; Groh, S. 174, Anm. 303.

[66]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Badens am 20. und 21. Juni 1914 in Freiburg, Offenburg 1914, S. 4, 45 ff.

[67]) Schadt/Caroli, S. 26, 38 ff.; K. Korn, Die Arbeiterjugendbewegung. Einführung in ihre Geschichte, Berlin 1923; W. Sieger, Zur Geschichte des „Verbandes junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Mannheim)", in: ZfG 4 (1956), S. 12 ff.; Schorske, S. 98 ff. Ebenso wie seine Position in der Massenstreikfrage qualifizierte sein Einsatz für die Arbeiterjugendbewegung Frank zu einem Reformisten besonderen Typs, wie man ihn in Deutschland selten fand.

[68]) Siehe die Klagen auf der badischen USPD-Parteikonferenz am 15./16. 2. 1919: Berichterstattung über die Verhandlungen der Landeskonferenz der USP Badens vom 15. und 16. Februar 1919 zu Karlsruhe, Karlsruhe o. J., S. 8 f. Vgl. D. W. Morgan, The Socialist Left and the German Revolution. A History of the German Independent Social Democratic Party, 1917–1922, Ithaca 1975, S. 75 f.

[69]) S. Miller, Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1974, S. 31 ff., bes. S. 46 ff.; Groh, S. 653 ff., bes. 681 ff.

gewachsen gezeigt hätte als die anderen Parteiführer[70]). Außer Frank verlor die badische Parteimehrheit im Kriege auch ihren zweiten herausragenden Führer: Wilhelm Kolb starb 1918. Er hatte 1915 eine Broschüre mit dem Titel „Die Sozialdemokratie am Scheidewege" verfaßt, in der alle in der Vorkriegspolitik der badischen SPD angelegten Konsequenzen nunmehr offen als Programm der Gesamtpartei propagiert wurden. Um die Entwicklung der SPD zu einer staatsbejahenden Reformpartei zu ermöglichen, sah Kolb sogar die organisatorische Spaltung bzw. die Abtrennung des radikalen Flügels als unumgänglich an[71]).

---

[70]) Frank; H. Wachenheim, Vom Großbürgertum zur Sozialdemokratie. Memoiren einer Reformistin, Berlin 1973; S. Grünebaum, Ludwig Frank. Ein Beitrag zur Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie, Heidelberg 1924.

[71]) W. Kolb, Scheideweg, bes. S. 59 ff.

III. Krieg, Umsturz und Regierungsbildung in Baden

Das Anwachsen des Protestpotentials im Krieg

Seit Ende 1916 – offenbar im Zusammenhang mit dem „Kohlrübenwinter" – nahmen in Baden die Klagen über die Ernährungslage zu, und die Kriegsmüdigkeit wurde stärker, namentlich in der Arbeiterschaft[1]). Im Laufe des Jahres 1917 – erstmals im Januar – kam es in der Mannheimer Rüstungs- und Metallindustrie zu vorübergehenden Arbeitsniederlegungen von Frauen, die auch im übrigen Deutschland bei Protestaktionen vielfach die Initiative ergriffen[2]). Im Hochsommer streikten dann die Belegschaften von Benz und weiteren vier Mannheimer Metallbetrieben. Anlaß waren nicht zuletzt die hohen Profite der Rüstungskonzerne, die von fast der gesamten badischen Bevölkerung als Provokation empfunden wurden[3]). Neben einer leichten Lohnerhöhung setzten die Arbeiter die Reduzierung ihrer Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden durch[4]). Diese Mannheimer Streiks des Jahres 1917 schlugen sich in einem gegenüber den Jahren davor und danach außergewöhnlich hohen Anteil Badens an der gesamtdeutschen Streikstatistik nieder[5]). Auch am Januarstreik 1918, der anläßlich der Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk als Demonstration gegen Gewaltfrieden und für Verständigungsfrieden geführt wurde, beteiligten sich in Baden nur die Mannheimer Arbeiter, während sich vor allem die Arbeiter auf dem Lande meist ablehnend verhalten haben sollen[6]). Der Streik begann am 30. Januar um 9 Uhr mit Arbeitsniederlegungen bei Bopp u. Reuther, Benz u. Cie und Brown, Boveri u. Cie. Am Nachmittag schlossen sich die Beschäftigten der Firma Heinrich Lanz und der Hommelwerke an, so daß bereits am ersten Tag ca. 12 000 Arbeiter im Ausstand waren. Auf dem

---

[1]) Schäfer, S. 236 ff.; vgl. allgemein Kocka, S. 41 f.

[2]) Lindemann, S. 53; nach Lindemann, S. 123, Anm. 39, hatten sich in Mannheim drei kleinere Streiks bereits im ersten Halbjahr 1915 ereignet.

[3]) Ebd., S. 53; Schäfer, S. 235 ff. Über den Streik bei Benz berichtete Oberst Alefeld vom Stellv. Generalkommando des XIV. AK in einer Besprechung im Preußischen Kriegsministerium am 14. 8. 1917. Er erklärte, daß der Streik „dank dem Eingreifen des Generalkommandos" beendet worden sei: „Die Hetzer im Streik Benz seien ermittelt, jedoch habe man das Zufassen einem späteren Zeitpunkt überlassen, um die sich langsam beruhigende Lage durch einen scharfen Eingriff nicht erneut zu gefährden." Vgl. W. Deist, Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918, Teil II, Düsseldorf 1970, S. 1008 f. Auf die Firma Benz als Beispiel für extrem überhöhte Profite wurde auch in einem Bericht des Beauftragten des bayerischen Kriegsministeriums beim Kriegsamt vom 14. 8. 1917 hingewiesen (ebd., S. 1008): „Wo natürlich der Arbeitgeber ungeheure Gewinne erzielt, wird Neigung vorhanden sein, dementsprechend auch die Löhne hinaufzuschrauben. Wenn die Firma Benz in Mannheim in ihrer letzten Jahresbilanz 30 Millionen Reingewinn aufweist, dann kann es nicht wunder nehmen, daß die Arbeiter aus diesem Reinverdienst etwas für sich beanspruchen und es unter Umständen durch Streiks durchzusetzen hoffen."

[4]) Pfeiffenberger, S. 72 f.

[5]) Statistische Mitteilungen NF X (1917), S. 133 ff.; Schäfer, S. 237, Anm. 83.

[6]) Monatsbericht XIV. AK v. 1. 3. 1918, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/86. Nach Monatsbericht v. 1. 2. 1918, ebd., konnte zur gleichen Zeit ein Streik der gesamten Karlsruher Arbeiterschaft gerade noch verhindert werden. Es handelte sich dabei um Solidaritätskundgebungen mit den Beschäftigten der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, denen die Berliner Direktion trotz eines entsprechenden Spruchs des Schlichtungsausschusses keine Entschädigung für den durch dreiwöchige Stillegung des Betriebes wegen Kohlenmangels entstandenen Verdienstausfall gewähren wollte.

Höhepunkte des Streiks waren nach Angaben der Streikenden 22 000, nach Angaben des Generalkommandos 16 500 Arbeiter beteiligt, also ein Drittel bis die Hälfte der Mannheimer Industriearbeiter. Bestreikt wurden fast ausschließlich Betriebe der Metallindustrie[7]).

Die treibende Kraft des Streiks war nach Angaben der Militärbehörden die USPD, die es verstanden habe, die Unorganisierten zu mobilisieren, vor allem Frauen und Jugendliche aus der Pfalz und aus Hessen. „Um den Einfluß der unabhängigen Parteigruppe niederzuhalten"[8]), habe sich die lokale SPD-Führung in den Streik eingeschaltet. Bereits die erste Streikversammlung am 30. Januar, besucht von 4000 bis 6000 Arbeitern, wurde von beiden sozialdemokratischen Parteien gemeinsam geleitet. Als Redner traten der SPD-Reichstagsabgeordnete Oskar Geck und der Schmied und USPD-Funktionär Johann Brümmer auf. Beide mahnten während des gesamten Streikverlaufs zu Ordnung, Ruhe und Disziplin[9]) und ließen auch in den politischen Forderungen offenbar keine wesentlichen Unterschiede erkennen. Die organisatorische Leitung des Streiks lag bei einem 50köpfigen erweiterten und einem zwölfköpfigen engeren Ausschuß, die von den sozialdemokratischen Parteien paritätisch besetzt waren. Die vom engeren Ausschuß ausgearbeiteten und von einer weiteren Streikversammlung am 1. Februar einstimmig angenommenen Forderungen entsprachen im wesentlichen denen der Berliner Arbeiter. Die auf Baden bezogenen Demokratisierungsforderungen verlangten die Abschaffung der Ersten Kammer und des kommunalen Klassenwahlrechts sowie das Stimmrecht für Frauen. Bereits am 2. Februar beschloß eine Versammlung die Wiederaufnahme der Arbeit für Montag, den 4. Februar. Eine Selbsttätigkeit der Arbeiter neben den Parteien konnte nicht festgestellt werden[10]). Das Generalkommando sah nachträglich seine flexible Haltung gegenüber den Arbeitern durch den „geordneten" Ablauf des Streiks voll gerechtfertigt[11]). Zwei weitere einzelbetriebliche Streiks im Laufe des Februar – bei einem gingen die Arbeiter von Brown, Boveri u. Cie selbständig dazu über, kürzere Arbeitszeiten zu praktizieren – trugen dazu bei, daß im April 1918 die wöchentliche Arbeitszeit in der Mannheimer Metallindustrie auf maximal 54 Stunden beschränkt wurde, wobei für Arbeitszeitverkürzungen Lohnausgleich gewährt wurde[12]).

Jürgen Kocka hat in seiner Skizze der deutschen „Klassengesellschaft im Krieg" 1914–1918 dargestellt, wie das Protestpotential in allen nicht unmittelbar vom Krieg profitierenden Klassen und Sozialgruppen vor allem in der zweiten Kriegshälfte zunahm und schließlich in eine „negative Anti-Verwaltungs-Koalition" mündete[13]). Unter dem Gesichtspunkt des späteren Revolutionsverlaufs ist entscheidend, daß die tendenzielle Annäherung der Angestellten und unteren Beamten an die Arbeiterschaft und ihre

---

[7]) Berichte der Mannheimer Polizeidirektion und des Stellv. Generalkommandos an verschiedene Institutionen, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/78. Monatsbericht XIV. AK v. 1. 2. 1918 und 1. 3. 1918, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/86. Außerdem Lindemann, S. 58 ff. Ein Schreiben des Stellv. Generalkommandos v. 1. 2. 1918 an das Preußische Kriegsministerium ist abgedruckt in L. Stern (Hg.), Die Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland, Berlin 1959 (Archivalische Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 4/III), S. 1035 f.

[8]) Stellv. Generalkommando XIV. AK v. 4. 2. 1918, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/78.

[9]) Lindemann, S. 58.

[10]) Polizeidirektion Mannheim v. 1. 2. 1918; Stellv. Generalkommando v. 4. 2. 1918, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/78; Lindemann, S. 59.

[11]) Stellv. Generalkommando v. 3. 2. 1918, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/78. Hier und ebenso im Bericht v. 4. 2. wird behauptet, das Generalkommando habe einen führenden Mehrheitssozialdemokraten von außerhalb Mannheims zur Intervention in die Streikbewegung veranlassen können, nachdem ein Aufruf des Kommandierenden Generals Isbert v. 31. 1. (ebd.) keine erkennbare Resonanz gefunden hatte. Vgl. hierzu auch Deist, Bd. II, S. 1186. Nach Pfeiffenberger, S. 73, wurde nach dem Januarstreik „ein großer Teil der Arbeiter eingezogen".

[12]) Lindemann, S. 60.

[13]) Kocka, S. 136.

politischen Bestrebungen[14]) enge Grenzen hatte. Diese Gruppen traten in Baden nach dem Umsturz, soweit sie sich artikulierten, überwiegend als antirevolutionäre Kräfte auf. Der Erfolg einer eigenständigen revolutionären Umbildung der Gesellschaft hing in den süddeutschen Ländern ohnehin stärker davon ab, ob es der Arbeiterbewegung gelingen würde, die Bauernschaft an sich zu binden. Hierbei kam es nicht nur auf die politischen Traditionen an, die eher gegen eine Koalition der Arbeiter und Bauern sprachen, sondern mehr noch auf die objektiven und subjektiven Interessen der Landbevölkerung gegenüber der kriegswirtschaftlichen Organisation. Die Zwangswirtschaft auf dem Lande hatte eine hochgradige Verbitterung der Bauern zur Folge, die sich gegen „den" – in Baden immer noch nationalliberal regierten – „Staat" wie auch gegen die Rüstungsindustrie und „die Reichen" richtete. Dabei wurden auch die Arbeiter der Rüstungsbetriebe, die durch ihre relativ hohen Löhne an der günstigen Konjunktur partizipierten, als Kriegsgewinnler angesehen[15]).

Der sich in dieser Auffassung niederschlagende Stadt-Land-Gegensatz, der sich in der Mangelsituation immer mehr verschärfte, mußte sich ebenso wie der ländliche Anti-Etatismus gleich nach dem Umsturz gegen die Arbeiterbewegung kehren, zumal die Polemik gegen kriegswirtschaftlichen Staatsinterventionismus („Staatssozialismus") viel stärker von Seiten der Unternehmer als von Seiten der Arbeiter und ihrer Organisationen geführt worden war[16]). Groß- und Kleinbesitzer identifizierten sogar – insbesondere seit dem „Hindenburgprogramm" – die zunehmenden Eingriffe des Staates mit dem durch Integration in kriegswirtschaftliche Gremien, neugeschaffene betriebliche Arbeiterausschüsse und wieder steigende Mitgliederzahlen wachsenden Einfluß der Gewerkschaften[17]), eine Interpretation, die durch die Selbsteinschätzung von SPD und Gewerkschaften scheinbar gestützt wurde. In Baden hatte sich unter den Unternehmern außerdem der Eindruck verbreitet, daß das Großherzogtum bei der Vergabe von Heeresaufträgen benachteiligt würde. Das traf so zwar nicht zu, aber die Kriegswirtschaft bewirkte per se eine einseitige Förderung weniger – überdies großenteils in nichtbadischem Besitz befindlicher – Großunternehmen[18]). Der antipreußische badische Partikularismus, der während des Krieges in allen Bevölkerungskreisen zunahm und auch die sozialdemokratische Arbeiterschaft, vor allem deren Führer, mit erfaßte[19]), wirkte einer politischen Radikalisierung entgegen, da er erlaubte, die Mißstände auf die Benachteiligung ganz Badens durch die Berliner Zentralbehörden zurückzuführen. Der soziale Unmut ließ sich so teilweise umlenken. Nach dem Umsturz profitierte das Zentrum am meisten vom badischen Partikularismus, da es weder die Berliner noch die Karlsruher Obrigkeit repräsentiert hatte, während die Sozialdemokraten sich – ähnlich wie seinerzeit die Nationalliberalen – als Steigbügelhalter eines sich inzwischen revolutionär gebärdenden Preußentums verdächtigt sahen.

Der erfolgreiche Beginn der letzten deutschen Großoffensive am 21. März 1918 beflügelte auch in Baden noch einmal für einige Wochen die Hoffnungen des größten Teils

---

[14]) Ebd., S. 76 ff.

[15]) Monatsbericht XIV. AK v. 3. 8. 1917, S. 11, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/70.

[16]) Kocka, S. 105 ff.; G. D. Feldman, Army, Industry and Labor in Germany 1914–1918, Princeton 1966, S. 55 ff.; allgemein dazu F. Zunkel, Industrie und Staatssozialismus. Der Kampf um die Wirtschaftsordnung in Deutschland 1914–1918, Düsseldorf 1974.

[17]) Monatsbericht XIV. AK v. 3. 8. 1917, S. 13, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/70; vgl. für Deutschland insgesamt Kocka, S. 114 ff.; Feldman, S. 55 ff.

[18]) Schäfer, S. 229 ff. Siehe oben, S. XXXIV f.

[19]) Die mehrheitssozialdemokratischen Mitglieder der badischen Revolutionsregierung waren später ebenso wie ihre bürgerlichen Kollegen auf die bundesstaatlichen Rechte Badens bedacht. Stockinger erklärte z. B. am 21. 11. 1918 im Kabinett (GLA Karlsruhe, 233/24312), gemeinsamer Druck des Südens würde „die Schwachköpfe in Berlin schon zur Besinnung bringen. Das sind politische Zerstörer, aber keine Leute, die politisch aufbauen können".

der Bevölkerung auf ein schnelles siegreiches Ende des Krieges. Sogar die Diskussionen über Ernährungsfragen wurden für einige Zeit zurückgedrängt. In dem Maße, in dem das Scheitern der Offensive und die ausweglose militärische Situation offenbar wurden, schlug jedoch die Stimmung um, und zwar bereits seit Mai 1918. Die Monatsberichte des Stellvertretenden Generalkommandos verzeichneten für Juni eine „gewisse Stumpfheit" und „bedauerliche Resignation"; im Juli dehnte sich die „teilweise gedrückte Stimmung . . . auf weitere Kreise aus" und nahm zu; für den September wurde gemeldet, die Stimmung sei „niedergeschlagen, oftmals stumpf bis zur Gleichgültigkeit"[20]). War bereits zu Beginn des Jahres darauf hingewiesen worden, die Urlauber aus dem Felde seien „die eigentlichen ‚Miesmacher' und ‚Flaumacher' ", so nahm die Beeinflussung der Heimat durch Berichte von Fronturlaubern im Juli „ein bedauerliches Ausmaß" an[21]). Lebensmittelknappheit, Teuerung, Kriegswucher und Schleichhandel bildeten Objekte dauernder Klagen der Zivilbevölkerung und eine „Quelle der Verbitterung"[22]). „Die Gereiztheit des Mittelstandes bis weit in dessen gehobene Schichten hinein gegenüber der vielverdienenden Rüstungsindustrie und den Kriegsbetrieben wächst immer mehr an", hieß es für Juli 1918[23]). Der Eindruck, die Badener würden bei der Vergabe von Heereslieferungen, bei der Abgabe von landwirtschaftlichen Produkten, ja selbst beim Einsatz an der Front benachteiligt, verstärkte die allgemeine Mißstimmung und die antipreußischen Emotionen[24]). Dazu kam, daß Baden als Grenzland das Ziel feindlicher Luftangriffe war, die 1918, besonders im Sommer, zunahmen und die Bevölkerung in Mannheim, Karlsruhe und verschiedenen oberbadischen Orten, namentlich Offenburg, in wachsendem Maße beunruhigten. Im Spätsommer 1918 trugen schließlich Gerüchte von einer bevorstehenden französischen Invasion zur allgemeinen Auflösung der Moral bei[25]).

Seit Mai 1918 registrierten die Monatsberichte die Fortsetzung von offensiven Lohnbewegungen in den Betrieben verschiedener Industrien, wobei Lohnforderungen von 20–30% gestellt würden; die Arbeiterausschüsse und die mäßigend wirkenden Gewerkschaften hätten vielfach das Vertrauen der Belegschaften verloren[26]). Ende Juli setzte eine „Gärung unter der Arbeiterschaft Mannheims ein", die sich nach Meinung des Generalkommandos jederzeit in Unruhen niederschlagen konnte. Nur durch „energisches Eingreifen" – wahrscheinlich die Drohung mit der Einberufung zum Militär – will das Generalkommando Ende Juli in Mannheim einen Demonstrations-Streik gegen den Krieg abgewendet haben[27]). Vereinzelt kam es im Sommer und Herbst 1918 auch in Baden zu vorübergehenden ganz- oder teilbetrieblichen Arbeitsniederlegungen[28]). Unmittelbar vor Ausbruch der Revolution unterstrichen die Monatsberichte ihre frühere Einschätzung, daß es nicht mehr maßgeblich von den lokalen Gewerkschaften abhänge, „welchen Gebrauch die Arbeiter von ihrer sehr gefestigten Stellung machen, [. . .] da sich selbständige Gruppen unter besonderen Wortführern zu bilden scheinen, deren Einfluß wesentlich im Steigen ist"[29]).

---

[20]) Monatsberichte XIV. AK v. 1. 4.–1. 10. 1918, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/86; vgl. auch Deist, Bd. II, S. 1301.
[21]) Monatsberichte v. 1. 2. und 1. 8. 1918.
[22]) Monatsbericht v. 1. 9. 1918.
[23]) Monatsbericht v. 1. 8. 1918.
[24]) Monatsbericht v. 1. 7. 1918; Schäfer, S. 292.
[25]) Schäfer, S. 290 ff.
[26]) Monatsbericht v. 1. 6. 1918.
[27]) Monatsbericht v. 1. 8. 1918. Höchst aufschlußreich ist die dort geäußerte Ansicht, Meldungen über Arbeiterunruhen im Ausland seien im Hinblick auf die Stimmung der deutschen Arbeiter gefährlich.
[28]) Monatsbericht v. 1. 11. 1918.
[29]) Monatsbericht v. 11. 11. 1918.

Militärischer Zusammenbruch – Reform oder Revolution?

Dem Zusammenbruch der politischen Ordnung des Deutschen Reiches ging das Eingeständnis der militärischen Niederlage voraus, wie es in den Friedensnoten an Wilson implizit enthalten war. Als bekannt wurde, daß die Oberste Heeresleitung selbst die Waffenstillstandsbemühungen veranlaßt hatte, bewirkte das auch in Baden „fast [. . .] einen Stimmungszusammenbruch“[30]). Gleichzeitig unterminierte eine schwere Grippe-Epidemie die letzten Reste von Kampfeswillen[31]). Die breite Masse, so das Generalkommando, wollte nun „Frieden um jeden Preis“. Demgegenüber stießen die Verfassungsreformen im Reich kaum auf Interesse[32]). Da die Verfassungsproblematik zu diesem Zeitpunkt allenfalls insofern Beachtung finden konnte, als die akuten Forderungen, sofortige Beendigung des Krieges und Beseitigung der dominierenden Machtstellung des preußischen Militärs sowie Verbesserung der Ernährungslage, damit verknüpft waren, wird man auch bezweifeln dürfen, daß eine zügige Durchführung der Parlamentarisierung in Baden den Ausbruch revolutionärer Unruhen dort verhindert hätte.

Entschied die Reform des politischen Systems zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich nicht mehr über das Verhalten der Soldaten und der Zivilbevölkerung, so stand sie doch im Mittelpunkt der Aktivitäten der badischen Mehrheitssozialdemokratie, die immer noch annahm, sie könne dem Umsturz durch das Vorantreiben der Verfassungsreform zuvorkommen. Seit dem Frühjahr 1917 hatte die SPD in der Zweiten Kammer verstärkt auf die Einführung des Verhältniswahlrechts, der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung und auf die Durchsetzung der allgemeinen politischen Forderungen, wie sie von den Mannheimer Arbeitern im Januarstreik 1918 erhoben wurden, gedrängt. Die ablehnende Haltung der Regierung und die deutliche Reserve der Nationalliberalen einerseits, die Umorientierung der Reichspartei des Zentrums anläßlich der Friedensresolution des Reichstags andererseits, bestärkten die SPD-Fraktion, das längst gegenstandslos gewordene „Großblock“-Bündnis als „nicht mehr existierend“ zu erklären und diese Auffassung im November 1917 durch die Unterstützung des Zentrums-Abgeordneten Dr. Zehnter bei der Wahl zum Landtagspräsidenten sichtbar zu dokumentieren[33]). Die Übernahme des Staatsministeriums durch den bisherigen Innenminister v. Bodman im Dezember 1917 weckte bei den Sozialdemokraten große Hoffnungen auf durchgreifende Reformen, die jedoch schon bald enttäuscht wurden[34]). Mitte Oktober 1918 stellte die SPD in Baden auf einer Parteikonferenz ihre Mindestforderungen zur Parlamentarisierung des Großherzogtums auf[35]). Aber gerade weil Baden von allen deutschen Bundesstaaten bereits am meisten einer bürgerlich-parlamentarischen Monarchie britischen Typs ähnelte, war die Bereitschaft nicht sonderlich groß, die Reform der Verfassung zu beschleunigen. Es dürfte typisch für das Bewußtsein von Hof und Regierung sein, ohnehin an der Spitze der Verfassungsentwicklung in Deutschland zu stehen, daß Prinz Max von Baden, der sich als Reichskanzler gerade anschickte, durch die „Oktoberreform“ die Konstitution des Reiches

---

[30]) Ebd., vgl. Deist, Bd. II, S. 1314.

[31]) Monatsbericht v. 1. 11. 1918; Schäfer, S. 325. Zur Bedeutung der Grippe-Epidemie vom Oktober 1918 als krisenverschärfendes Element vgl. H.-U. Knies, Arbeiterbewegung und Revolution in Wuppertal, in: R. Rürup (Hg.), Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Wuppertal 1975, S. 91 f.

[32]) Monatsbericht v. 1. 11. 1918. Zur Problematik der „Oktoberreform“ siehe W. Sauer, Das Scheitern der parlamentarischen Monarchie, in: E. Kolb (Hg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 77 ff.

[33]) W. Kolb, Das Ende des badischen Großblocks, in: Die Glocke 3 (1918), S. 544 ff.; Schäfer, S. 285 ff.

[34]) Schäfer, S. 288 f.; siehe auch A. Remmele, Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Ein Beitrag zur politischen Geschichte Badens 1914/1924, Karlsruhe 1925, S. 5 ff.

[35]) W. E. Oeftering, Der Umsturz 1918 in Baden, Konstanz 1920, S. 44.

und Preußens wesentlich zu verändern, auf eine entsprechende Anfrage bezüglich Badens antwortete, lediglich über die Proportional- und Gemeindewahlen „müsse man mit sich reden lassen“[36]). So ergab sich das Paradoxon, daß gerade das fortschrittliche „Musterländle“ die Verfassungsreform im Herbst 1918 ausgesprochen langsam betrieb und erst am 2. November, als letzter der süddeutschen Staaten, die wichtigsten der geforderten Veränderungen in Aussicht stellte. Eine Einberufung des Landtags vor Januar 1919 galt zu diesem Zeitpunkt weder der Regierung noch den bürgerlichen Parteien als dringlich[37]).

Ende Oktober meuterten Teile der deutschen Hochseeflotte, am 4./5. November begann mit dem Umsturz in Kiel der Siegeszug des Soldaten- und Arbeiteraufstandes, der sich wie ein Lauffeuer über Deutschland ausbreitete. In den ersten November-Tagen berichteten die badischen Zeitungen schwergewichtig über die Revolution in Österreich-Ungarn und die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten auf dem Boden des Habsburger Reiches. Mit einer gewissen Verspätung folgten Berichte über die Vorgänge in Norddeutschland. Der Karlsruher „Volksfreund“ brachte am 8. November die Entstehung von Arbeiter- und Soldatenräten in Kiel, Bremen und Hamburg zur Kenntnis. Großen Eindruck machte der Sturz der bayerischen Monarchie, der am 9. November gemeldet und kommentiert wurde[38]). Man fühlte sich in Baden den österreichischen und bayerischen Vorgängen nicht nur geographisch näher als denen in Norddeutschland.

Trotz der sich ständig steigernden Unzufriedenheit der Bevölkerung war eine eigentlich revolutionäre Stimmung unter den Badenern, auch innerhalb der Arbeiterschaft, kaum festzustellen. So verlief eine Arbeiterversammlung des größten Karlsruher Industriebetriebes, der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG, anläßlich einer Lohnbewegung noch am 7. November, also nur zwei Tage vor dem Umsturz, ausgesprochen diszipliniert und ließ keinerlei Anzeichen einer bevorstehenden Erhebung erkennen[39]). Ausnahmen von den relativ friedlichen Verhältnissen in Baden Anfang November 1918 bildeten einerseits einige Garnisonsstädte und andererseits Mannheim als Zentrum der Industrie und der Arbeiterbewegung Badens. Leiteten jene Orte den Aufstand ein, so entschied das Gewicht Mannheims über dessen Erfolg, noch bevor der Umsturz in der Landeshauptstadt vollzogen war. Namentlich in den Großbetrieben der Mannheimer Rüstungsindustrie hatte sich, wie der sozialdemokratische Landesvorsitzende und spätere Staatspräsident Anton Geiß berichtete, in der zweiten Oktoberhälfte „eine gewaltige Gärung“ gezeigt. „Radikale Elemente“ hätten für den Generalstreik agitiert; die SPD-Landesleitung habe sich daraufhin entschlossen, offensiver vorzugehen, um nicht den Einfluß auf ihre Basis zu verlieren[40]). Am 7. November erschien gleichzeitig in der Mannheimer „Volksstimme“ und im Karlsruher „Volksfreund“ ein Artikel von Ludwig Marum, der für Baden die Übernahme der Regierung durch „Vertrauensmänner des Volkes“ und die umgehende Reform der Verfassung in demokratischem Sinne verlangte. Die Krone sollte sich freiwillig auf das „Altenteil ihrer monarchischen Ehrenrechte“ zurückziehen[41]). Einen Tag nach Erscheinen des Artikels, am 8. November, traten etwa 250 Mannheimer sozialdemokratische Vertrauensleute zu einer abendlichen Sitzung zusammen. Hier wurde deutlich, daß „alles auf Spitze und Schneide stand“ und der Generalstreik unmittelbar drohte[42]). Die nach einer

---

[36]) A. Remmele, S. 8.
[37]) Oeftering, S. 42f.; A. Remmele, S. 9f.; Volksfreund Nr. 258 v. 4. 11. 1918.
[38]) Siehe die Ausgaben des Volksfreund seit dem 1. 11. 1918; auch Oeftering, S. 32.
[39]) Oeftering, S. 58ff.
[40]) Vgl. den Bericht von A. Geiß, GLA Karlsruhe, 233/27960, auszugsweise abgedruckt im Anhang von G. Kaller, Die Revolution des Jahres 1918 in Baden und die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe, in: ZGO 114 (1966), S. 328–336. Dieser und die weiter unten zitierten Berichte beruhen auf Interviews, die Oeftering für sein Buch unmittelbar nach den revolutionären Ereignissen durchgeführt hat.
[41]) L. Marum, Die badische Frage, in: Volksfreund Nr. 261 v. 7. 11. 1918.
[42]) Bericht A. Geiß; Kaller, Revolution, S. 329; Oeftering, S. 54f.

Rede des Reichstagsabgeordneten Oskar Geck einstimmig verabschiedete Entschließung verlangte, „daß die zur Zeit im Amt befindlichen Minister [. . .] schleunigst einer wirklichen Volksregierung Platz machen". Anton Geiß wurde nach Karlsruhe entsandt, um Staatsminister von Bodman zum Rücktritt zu bewegen. Gleichzeitig erging „die dringende Mahnung an die Arbeiterschaft, in ihrem eigenen Interesse überall Ruhe und Ordnung zu wahren und sich nicht durch Unverantwortliche zu Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen. Maßgebend für das Verhalten der Parteigenossen dürfen jetzt lediglich die Weisungen sein, die von der Leitung der Gesamtpartei ausgehen"[43]).

Den unteren Funktionären der SPD, vor allem den Betriebsvertrauensleuten, kam eine zentrale Rolle für den Beginn der Revolution zu: Indem sie die Stimmung der Arbeitermassen reflektierten, gaben sie deren Druck an die Parteispitze weiter, wie die Mannheimer Versammlung am 8. November demonstrierte. Erst dadurch wurde der SPD-Führung ihr flexibles Reagieren auf die Massenbewegung ermöglicht. Auch in Berlin waren es die Betriebsvertrauensleute der SPD, die am 8. November die taktische Schwenkung der Partei (hier den Regierungsaustritt als Voraussetzung für den Übergang auf die Seite der rebellierenden Soldaten und Arbeiter) durchsetzten[44]). In der Reichshauptstadt wie in Baden ging es der SPD-Führung am 8. November immer noch darum, den Aufstand zu verhindern. Bereits am Vortag, am 7. November, hatte Ludwig Marum im Auftrag von Anton Geiß in Karlsruhe mit dem Führer der badischen Nationalliberalen, Rebmann, verhandelt. Die Nationalliberalen drängten jetzt offenbar ebenfalls auf eine Regierungsumbildung. Auf Veranlassung Marums wurden Zentrum und FVP hinzugezogen[45]). Die Parteiendelegation unter Einschluß des inzwischen in Karlsruhe eingetroffenen Geiß, die am 9. November um 16.30 Uhr im Ministerium vorsprach, erfuhr von Staatsminister von Bodman, er habe bereits am Vortage seinen Abschied eingereicht. Die Einberufung des Landtages auf den 15. November, die erst an diesem Tag endlich vom Großherzog verkündet wurde, wurde durch den noch während der Unterredung bekanntgewordenen Umsturz in Mannheim und die darauf folgenden Ereignisse gegenstandslos[46]).

Während die badische SPD weder konzeptionell noch organisatorisch auf die Militärrebellion vorbereitet war, gab es seitens der USPD Vorbereitungen für den Aufstand, die jedoch auf der Ebene von Besprechungen blieben. Die Reichsführung der USPD hatte die regionalen Organisationseinheiten durch Kuriere angewiesen, Berlin nicht zuvorzukommen[47]). Analog zu dem Plan der Berliner Revolutionären Obleute soll die badische USPD beabsichtigt haben, für den 11. November den Generalstreik auszurufen und mindestens in Mannheim Arbeiter- und Soldatenräte zu bilden. Noch als die Karlsruher Soldaten am 9. November bereits in Bewegung waren, sollen die beteiligten USPD-Mitglieder in der Überzeugung, der Umsturz käme zu früh, versucht haben, die Soldaten auf eine „ordnungsgemäß vorbereitete Demonstrationsversammlung" am 11. November zu vertrösten[48]). In Baden wie in Berlin wurden die Revolutionsvorbereitungen von der spontanen Massenbewegung überholt. Die badische USPD hatte vor der Revolution insgesamt höchstens 1500 Mitglieder, davon – nach eigenen Angaben – etwa 1000 in Mannheim, 90

---

[43]) Text der Resolution bei J. Schadt (Hg.), Alles für das Volk. Alles durch das Volk. Dokumente zur demokratischen Bewegung in Mannheim 1848–1948, Stuttgart 1977, S. 188; ebd. (S. 186 f.) auch der Bericht der Volksstimme v. 9. 11. 1918 über die Rede des Abgeordneten Geck.

[44]) Vgl. E. Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919, Düsseldorf 1962, S. 33 f.

[45]) Bericht L. Marum, GLA Karlsruhe, 233/27960; Oeftering, S. 51 ff.

[46]) Bericht L. Marum, Bericht A. Geiß, Bericht H. Köhler, GLA Karlsruhe, 233/27960; Oeftering, S. 52 ff.; H. Köhler, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, hg. v. J. Becker, Stuttgart 1964, S. 77 ff.

[47]) J. S. Drabkin, Die Novemberrevolution 1918/19 in Deutschland, Berlin 1968, S. 148.

[48]) Oeftering, S. 77, 98 f.

in Karlsruhe und 20 in Offenburg (hier 1917), wo Adolf Geck eine Ortsgruppe gegründet hatte[49]). Angesichts dieser organisatorischen Schwäche war eine isolierte Aktion der USPD ohnehin aussichtslos.

Der Verlauf des Umsturzes und die Bildung von Soldatenräten

In Baden begann der Aufstand in den Garnisonen Lahr und Offenburg bei den nichtbadischen Ersatzbataillonen 171 und 172. Nachdem in Lahr[50]) bereits am 7. November politische Diskussionsgruppen das Bild der Stadt bestimmt hatten und sich offenbar eine improvisierte soldatische Gruppe gebildet hatte, kam es am Morgen des 8. November zu einer geschlossenen, unbewaffneten Demonstration des Bataillons 171, deren unmittelbarer Anlaß und Zielsetzung nicht bekannt sind[51]), und zur Wahl eines siebenköpfigen Soldatenrats. Eine aus Freiburg herbeigerufene Maschinengewehr-Abteilung des Infanterie-Regiments 113 schloß sich der Bewegung an. Die vom Lahrer Soldatenrat formulierten Forderungen verlangten in erster Linie: Freilassung aller politischen Gefangenen und der wegen leichter Disziplinvergehen und wegen Fahnenflucht Inhaftierten; „vollständige Rede- und Pressefreiheit"; „sachgemäße Behandlung der Mannschaften durch die Vorgesetzten"; keine Transporte an die Front bis zum Abschluß des Waffenstillstandes; keine mit Blutvergießen verbundenen „Schutzmaßnahmen"; Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nur durch den Soldatenrat; Zurückziehung fremder Truppenteile; außer Dienst keine Vorgesetzten und unbeschränkte persönliche Freiheit; Dienstbefreiung für Mitglieder des Soldatenrats („Zentralkommission") und Vertrauensleute; Prüfung sämtlicher Maßnahmen durch Mitglieder des Soldatenrats; Ausscheiden der nicht mit dem Programm des Soldatenrats einverstandenen Offiziere[52]). Dieser Katalog war an den Kieler Forderungen orientiert und beschränkte sich auf solche Fragen, die von den örtlichen Vertretern des Generalkommandos tatsächlich erfüllt werden konnten. Noch am Nachmittag des 8. November – inzwischen hatte sich die Nachricht von der Revolution in München verbreitet[53]) – nahmen die Offiziere um General von Bock „nach längerem Sträuben" die soldatischen Forderungen an. Daß die Symbolik der Demonstration am Morgen des 8. November (rote Fahne, Hochrufe auf die Republik) darüber hinausweisende, wenn auch noch unklare Bestrebungen ausdrückte, darf angenommen werden. Eine Vollversammlung der Soldaten der Garnison (ca. 5000–6000 Teilnehmer) am 9. November, die die stattgefundenen Veränderungen bestätigte, gab dem linksliberalen Landtagsabgeordneten Alfred Massa Gelegenheit, sich in die Bewegung einzuschalten und im Interesse der „Revolution in Deutschland" zur Ruhe zu mahnen. Mit einer Massenversammlung am 10. November wurde die Verbindung zur sozialistischen Arbeiterbewegung hergestellt.

---

[49]) Schätzung nach Monatsbericht XIV. AK v. 1. 2. 1918, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/86; Haselier, S. 412; Berichterstattung über die Verhandlungen der Landeskonferenz der U.S.P. Badens vom 15. und 16. Februar 1919 Karlsruhe, S. 8: „Wir hatten bei Ausbruch der Revolution in Mannheim eine gute Organisation, während in den meisten Orten sonst gar nichts zu merken war. Wir hatten im ganzen dritten Bezirk nur in Karlsruhe eine Organisation, die ungefähr 90 Mitglieder zählte." Ebd., S. 6, wurde festgestellt, daß die Partei bei Revolutionsbeginn „im besten Falle in 13 Orten Verbindung" hatte.

[50]) Detaillierte Schilderung eines Beteiligten (Vorsitzender des Soldatenrats): A. Heinz, Die Revolution in Lahr, Lahr o. J. (Selbstverlag).

[51]) Oeftering, S. 78, nennt als „Urheber" der Demonstration einen vom Urlaub aus Kiel zurückgekehrten Angehörigen des Bataillons.

[52]) Text des 12-Punkte-Programms vom 8. 11. 1918 bei Heinz, S. 3f.

[53]) Nach Heinz, S. 4f., ab 15 Uhr; hinzu kamen Nachrichten über revolutionäre Bewegungen aus anderen deutschen Städten.

In Offenburg[54]) setzte die Revolutionsbewegung in der Nacht vom 8. zum 9. November mit einem Demonstrationszug des Ersatzbataillons 172 zur Kaserne des Ersatzbataillons 170 ein, das zur Teilnahme aufgefordert wurde. Der Befreiung der Militärgefangenen (auch krimineller) schloß sich am Morgen des 9. November die Besetzung von Bahnhof, Post und Banken an. Ein Soldatenrat hatte sich bereits in der Nacht zuvor konstituiert. Eine vom Generalkommando aus dem Elsaß nach Offenburg beorderte Minenwerfer-Abteilung erklärte sich nach Verhandlungen mit Vertretern der Soldaten bereit, nicht in den Ablauf der Ereignisse einzugreifen. Die Umwandlung des provisorischen Soldatenrats in einen gewählten erfolgte auf einer Soldatenvollversammlung (ca. 4000 Teilnehmer) am Nachmittag des 10. November.

Die größte Garnison Badens, Rastatt[55]), erhob sich am Abend des 9. November. Eine Kompanie E 111 begann mit der Wahl eines Soldatenrats, und binnen kurzem hatten alle Kompanien dieses Truppenteils Delegierte gewählt, die auf einer gemeinsamen Versammlung einen „Vorstand" bildeten. Auf Anordnung dieses Vorstands wurden sämtliche Wachen durch Mannschaften von E 111, von denen die Initiative ausgegangen war, abgelöst, Rathaus und Bezirksamt, Post und Reichsbank besetzt und Waffen- und Lebensmitteldepots gesichert. Um Mitternacht hatten die Aufständischen „die militärische Gewalt in Händen". Am 10. November morgens erfolgten ordentliche Wahlen zum Soldatenrat, der die „Richtlinien der Kieler Matrosen in ihren Grundzügen" als Programm annahm. Bislang abseits stehende Truppenteile schlossen sich am Nachmittag der Bewegung an. Die Offiziere erklärten sich unter einigen Vorbehalten, die hauptsächlich die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin betrafen, zur Mitarbeit bereit. Der Soldatenrat bestand jedoch auf der Ablösung des Garnisonsältesten, der sich nicht nur als Führer der Alldeutschen in Rastatt „unmöglich gemacht hatte", des Platzmajors und einer Reihe weiterer Vorgesetzter.

In Mannheim[56]) bildete sich auf nicht näher bekannte Weise am Morgen des 9. November aus einigen Soldaten unter Hinzuziehung des Metallarbeiters Adolf Schwarz, eines führenden USPD- und DMV-Funktionärs, und später am Tage einiger weiterer Arbeiter ein provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat[57]), der „äußerst ruhig und friedlich" in Verhandlungen mit den militärischen Stellen die öffentliche Gewalt übernahm, den Bahnhof besetzte und an- und abreisende Soldaten entwaffnete. Mittags besetzten Züge revolutionärer Soldaten die Post und andere wichtige Gebäude und befreiten die politischen Gefangenen aus dem Militärgefängnis. In einem kurzen Aufruf teilte der Arbeiter- und Soldatenrat mit, daß eine Vereinbarung mit dem Standortkommando erfolgt sei, so daß die Offiziere gemeinsam „mit der Institution der Arbeiter und Soldaten" für „die Aufrechterhaltung der Ordnung" sorgen würden; Waffengewalt dürfe „nur im Einverständnis mit den Arbeitern

---

[54]) Das Folgende stützt sich auf einen Bericht des Soldatenrats Offenburg vom 22. 12. 1918, abgedruckt als Dok. Nr. 13; vgl. Oeftering, S. 78 f., der jedoch – wie im Falle von Lahr – unrichtige Zeitangaben macht.

[55]) Die folgende Darstellung beruht auf einem Bericht des Soldatenrats Rastatt an die Informationsstelle der Reichsregierung v. 29. 11. 1918, ZStA d. DDR, Potsdam, Informationsstelle der Reichsregierung, Bd. 38.

[56]) Für Mannheim ist die Quellenlage hinsichtlich der Umsturzbewegung und der Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats außerordentlich dürftig. Einige Hinweise erschienen in der Volksstimme Nr. 306 v. 10. 11. 1918 (siehe Dok. Nr. 12 a); ergänzende Mitteilungen bei A. Geiß (wie Anm. 40); vgl. Oeftering, S. 160 f.; F. Walter, Schicksal einer deutschen Stadt. Geschichte Mannheims 1907–1945, Bd. 1, Frankfurt 1949, S. 311 ff.; Lindemann, S. 67–70.

[57]) Lindemann, S. 68, weist darauf hin, daß der Mannheimer Staatsanwalt dem badischen Justizministerium am 5. 11. 1918 mitteilte, daß Anhänger des Spartakusbundes in den öffentlichen Verkehrsmitteln Flugblätter verteilten, in denen zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten und zur Gründung einer sozialistischen Republik aufgerufen werde. Über Ausmaß und Bedeutung dieser Agitation ist nichts Näheres bekannt.

und Soldaten" angewandt werden[58]). Auf eine breite Basis wurde die Bewegung am Morgen des 10. November gestellt, als „die Delegierten der beiden sozialistischen Parteien und der Soldaten" zu gemeinsamer Beratung zusammentraten. Dieser „erweiterte Arbeiter- und Soldatenrat", der einen paritätischen „Vollzugsausschuß" aus SPD-, USPD- und Soldatenvertretern bildete, ergriff sofort eine über Mannheim hinausreichende politische Initiative, indem er einstimmig die „bereits gebildeten oder in Bildung begriffenen Arbeiter- und Soldatenräte der größeren badischen Städte" aufforderte, „sofort die nötigen Schritte zu tun, um Baden als sozialistische Republik zu proklamieren und die Bildung einer Volksregierung in die Wege zu leiten"[59]).

In Karlsruhe[60]) hatten sich ebenfalls am Morgen des 9. November einige Soldaten zusammengefunden, die den Zeitpunkt zum Handeln gekommen glaubten. Sie traten mit dem Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes und SPD-Stadtrat Heinrich Sauer in Verbindung, der jedoch „aus beruflichen Gründen"[61]) eine Beteiligung an einem revolutionären Rat ablehnte, die Soldaten an den Parteivorstand der SPD verwies und sich über den Oberbürgermeister an das Generalkommando wandte, damit dieses die Schaffung eines Soldatenrats veranlasse. Am Nachmittag verhandelte die Soldatengruppe bei dem Geschäftsführer des Karlsruher SPD-Organs „Volksfreund", Eugen Geck, über eine Zusammenarbeit. Man einigte sich darauf, daß die Bewegung unter Leitung der Mehrheitssozialdemokratie stehen müsse[62]). Diese Soldatengruppe, der keine USPD-Mitglieder angehörten, war offensichtlich nicht identisch mit dem Kreis, aus dem der spätere Soldatenrat hervorging. Nachmittags wurden die Abdankung des Kaisers und der Umsturz in Mannheim bekannt; in den Kasernen liefen Nachrichten über die Bildung von Soldatenräten in Lahr und Offenburg um. Bei etwa um 16 Uhr beginnenden Aufläufen wurden „Offiziere und Unteroffiziere ihrer Säbel, Achselstücke und sonstigen Abzeichen z. T. gewaltsam beraubt"[63]). Möglicherweise von den über Bremen, Hannover, Frankfurt und Mannheim (wo sie zum Teil an der Umsturzbewegung beteiligt gewesen waren) angereisten Matrosen Hermann Schehr und Heinrich Klumpp war die Parole ausgegeben worden, um 18 Uhr finde auf dem Bahnhofsvorplatz eine allgemeine Soldatenversammlung statt[64]). Zur selben Zeit waren Vertreter aller Parteien mit Ausnahme der USPD und der Konservativen vom Oberbürgermeister ins Rathaus zur Konstituierung eines „Wohlfahrtsausschusses" geladen, der zu Recht als „ausgesprochene Abwehr-Gründung" gegen die

---

[58]) Text des Aufrufs in Dok. Nr. 12a.

[59]) Nach dem Bericht der Volksstimme Nr. 307 v. 11. 11. 1918 (siehe Dok. Nr. 12b).

[60]) Zu den Vorgängen in Karlsruhe siehe vor allem die Darstellung bei Oeftering, S. 68ff., 85ff.; J. A. Zehnter, Bericht der Verfassungs-Kommission der Badischen verfassunggebenden Nationalversammlung, in: Verhandlungen des Badischen Landtags, I. Landtagsperiode, 1. Sitzungsperiode, Beilagenheft, Karlsruhe 1920, S. 9ff. (auch separat erschienen: Die Badische Verfassung vom 21. März 1919, mit einer Vorgeschichte und Anmerkungen versehen von J. A. Zehnter, Mannheim 1919, S. 1ff.); Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918 und 1919, XXXIV. und XXXV. Jahrgang, Karlsruhe 1925, S. 94ff.; Köhler, S. 77ff.; Kaller, Revolution, S. 303ff.; U. Kluge, Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975, S. 78ff.; unter den oben, Anm. 40 und 45f., genannten Berichten sind die Darstellungen von L. Marum u. H. Hummel hervorzuheben; über die Bildung des Arbeiterrats Karlsruhe liegt ein maschinenschriftlicher Bericht „Sitzung des Gewerkschaftskartells Karlsruhe am Montag, den 11. November Abends 6 Uhr" vor, der offensichtlich auch der Darstellung im Bericht von Anfang Dezember 1918 (siehe Dok. Nr. 11a) zu Grunde gelegen hat.

[61]) Oeftering, S. 69.

[62]) Darstellung nach Oeftering, S. 69f.

[63]) So der damalige Karlsruher Oberbürgermeister Siegrist in einem Schreiben an J. Zehnter v. 19. 3. 1919, GLA Karlsruhe, 233/28134.

[64]) Oeftering, S. 86ff.

beginnende Revolution charakterisiert worden ist[65]). Im Unterschied zu einem gleichnamigen Gremium in Mannheim[66]) konnte der Karlsruher „Wohlfahrtsausschuß" die Entwicklung in den entscheidenen Tagen wesentlich mitbeeinflussen. Die Verbindung zwischen den Soldaten und dem „Wohlfahrtsausschuß" stellte der zu dessen Vorsitzenden gewählte Sauer her, der den Sprechern der demonstrierenden Soldaten vorschlug, einen Soldatenrat zu bilden und mit dem „Wohlfahrtsausschuß" Verhandlungen aufzunehmen. Beide Gremien tagten parallel im Rathaus[67]). Einen maßgeblichen Teil der Sprecher der Soldaten stellten Mannheimer USPD-Mitglieder, die im Sommer 1918 strafweise eingezogen worden waren und zur Karlsruher Garnison gehörten. Unter den namentlich bekannten Anführern der Soldaten waren der Schmied Johann Brümmer, der Angestellte Albert Böpple (beide aus Mannheim) und der Karlsruher USPD-Vorsitzende Hans Berkenkopf. Landsturmmann J. Brümmer, der im Januarstreik 1918 als USPD-Führer und Sprecher der Mannheimer Arbeiter hervorgetreten war, und Korporal Emil Weser wurden zum 1. bzw. 2. Vorsitzenden, Berkenkopf zum Schriftführer des Soldatenrats gewählt, der offenbar auch einzelne Arbeiter umfaßte und sich zunächst „Soldaten- und Arbeiterrat" nannte[68]). Eine reguläre Wahl zum Soldatenrat fand erst am Morgen des 11. November in den Kasernen statt. Während „Wohlfahrtsausschuß" und Soldatenrat berieten, zog eine Menge aus Soldaten und Zivilisten zu den Kasernen, deren Insassen sich dem Soldatenrat anschlossen, befreite militärische und politische Gefangene aus der Haftanstalt und besetzte wichtige öffentliche Gebäude. Die Post wurde erst um 23 Uhr besetzt; so lange hatte das Stellvertretende Generalkommando ungestört telefonieren können. Dennoch war militärischer Widerstand – nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Situation im übrigen Reich – nicht in Betracht gekommen. Einem vom Stellvertretenden Generalkommando am späten Abend herbeigerufenen Detachment der Unteroffiziersschule Ettlingen wurde aufgrund einer inzwischen zu erwartenden Einigung zwischen Generalkommando und Soldatenrat die Umkehr befohlen[69]). In längeren Verhandlungen mit dem Garnisonsältesten, die vom Stellvertretenden Generalkommando bestätigt wurden, setzte der Soldatenrat in der Nacht zum 10. November seine militärpolitischen Forderungen durch, die auch hier den Kieler Forderungen entsprachen[70]).

Wie in den genannten Fällen ergriffen die Soldaten in den meisten Städten Badens die Initiative zum Umsturz, bildeten revolutionäre Gremien in Gestalt der Soldatenräte und übernahmen die öffentliche Gewalt. Abgesehen von Lahr, wo schon am 8. November ein Soldatenrat entstand, ereigneten sich die entscheidenden Vorgänge in der Zeit vom 9. bis

---

[65]) Ebd., S. 71, 104 ff., 124 (mit den Namen sämtlicher Mitglieder des „Wohlfahrtsausschusses"); Bericht L. Marum (wie Anm. 45).

[66]) Der auf Initiative des Oberbürgermeisters aus „führenden Mitgliedern aller politischen Parteien" (ohne Konservative und ohne die USPD) gebildete „Wohlfahrtsausschuß" trat mit einem am 10. 11. 1918 im Anzeigenteil der „Volksstimme" veröffentlichten Aufruf hervor. Vgl. Oeftering, S. 159 f.; Lindemann, S. 69. In der Volksstimme Nr. 314 v. 18. 11. 1918 wurde mitgeteilt, daß der „Wohlfahrtsausschuß" bis dahin „fast täglich" getagt und Wünsche, Beschwerden und Anträge der Einwohner behandelt habe; er werde künftig dreimal wöchentlich Sitzungen im Rathaus abhalten. Der „Wohlfahrtsausschuß" verfügte auch über eine eigene Geschäftsstelle.

[67]) Oeftering, S. 99 ff.

[68]) Bericht L. Marum (wie Anm. 45); Oeftering, S. 75 ff., 85 ff. Ein Aufruf des Soldaten- und Arbeiterrats erschien im Volksfreund Nr. 264 v. 11. 11. 1918 (siehe Dok. Nr. 61).

[69]) Oeftering, S. 115 ff.

[70]) Vollständiger Text der Vereinbarung (in Form einer interpretierenden Anerkennung der Forderungen des Soldatenrats) bei Oeftering, S. 118–120; die Forderungen finden sich auch im Aufruf des Soldatenrats, siehe Dok. Nr. 61.

11. November[71]). In Freiburg wählten die Soldaten aller Truppenteile nach einer Versammlung am 9. November mittags Delegierte für den Soldatenrat. Eine abendliche Massenversammlung legitimierte die Wahl und die militärpolitischen Forderungen. In Heidelberg schalteten sich die örtlichen SPD-Führer sehr frühzeitig in die Soldatenbewegung ein, und es kam bereits am 9. November zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrats. Am gleichen Tag entstanden Soldatenräte in Ettlingen, Triberg und Donaueschingen. Weitere Soldaten- bzw. Arbeiter- und Soldatenräte, zunächst meist unter nur geringer Beteiligung von Zivilisten, folgten in der Nacht vom 9. zum 10. November in Bruchsal und Kehl, am 10. November in Pforzheim und Konstanz – die Aufstandsbewegung hatte in beiden Städten schon am 9. begonnen –, in Durlach, Villingen und Waldkirch. Hinzu kamen Soldatenräte in Müllheim und Lörrach am 11. November, und auch danach bildeten sich noch weitere Soldatenräte. Offiziere wurden teilweise zur aktiven und passiven Wahl zugelassen. In Lörrach erhielten sie sogar ein Drittel der Sitze des Vollzugsausschusses zugesprochen, ein weiteres Drittel besetzten die Unteroffiziere, die überall an den Soldatenräten beteiligt waren, und nur das restliche Drittel entfiel dort auf die Mannschaften[72]).

Die Soldatenräte in Baden gingen nach einer kurzen Phase der Improvisation im allgemeinen aus homogen strukturierten Urwahlkörpern hervor, die militärische Organisation garantierte eine gewisse Einheitlichkeit[73]). Festgeschrieben wurde ein der Heeresgliederung entsprechender Aufbau – die stufenförmige Wahl von Soldatenräten von der Kompanie bis zum Armeekorps – jedoch erst durch die von der 3. Landesversammlung der Soldatenräte am 10. Januar 1919 beschlossenen Richtlinien[74]).

Die Entstehung der Arbeiterräte

Sofern nicht gleich Arbeiter- und Soldatenräte entstanden, wurden die Arbeiterräte vielfach mit deutlichem zeitlichem Abstand gegenüber den Soldatenräten gegründet (in Klammern jeweils das Gründungsdatum des örtlichen Soldatenrats): in Lahr offenbar am 12. November (8. 11.), in Offenburg am 13. (9.), in Rastatt am 10. (9.), in Karlsruhe am 11. (9.), in Freiburg am 9. abends (9. vormittags), in Pforzheim am 10. (9.), in Ettlingen am 10. (9.), in Triberg am 11. (9.), in Durlach am 11. (10. November)[75]). In kleineren Orten zog sich die Entstehung von Arbeiterräten bzw. Arbeiter- und Soldatenräten zum Teil mehrere Wochen hin. So wurde z. B. der Arbeiter- und Soldatenrat Bretten erst Ende November, der Arbeiterrat Gondelsheim am 8. Dezember gegründet[76]).

In den badischen Städten und Gemeinden wurden die Arbeiterräte in der Regel aus den bestehenden Partei- und Gewerkschaftsorganisationen heraus gebildet[77]). Der Ortsverein

---

[71]) Zu den folgenden Angaben siehe vor allem Dok. Nr. 13; Nr. 15–18; ergänzend: Telegramme badischer Bezirksämter vom 10. bzw. 11. 11. 1918 an die Reichsregierung, ZStA d. DDR, Potsdam, Informationsstelle der Reichsregierung, Bd. 25; verstreute Mitteilungen in der Presse und bei Oeftering.

[72]) Siehe Dok. Nr. 16.

[73]) Vgl. Kluge, S. 108 f.

[74]) Siehe die Verordnung für die Soldatenräte des XIV. AK vom 11. 1. 1919 (Dok. Nr. 78).

[75]) Zusammenstellung auf Grund der badischen Presse und der vorliegenden Berichte, siehe Dok. Nr. 11 a; Nr. 13–18.

[76]) Volksfreund Nr. 276 v. 26. 11. 1918; Nr. 305 v. 31. 12. 1918.

[77]) Zur Typologie der Arbeiterratsgründungen allgemein siehe E. Kolb, S. 83 ff.; ders., Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution 1918/19, in: ders. (Hg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 170 f.; G. D. Feldman, E. Kolb, R. Rürup, Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges (1917–1920), in: Politische Vierteljahresschrift 13 (1972), S. 95.

der SPD – die USPD kam aufgrund ihrer organisatorischen Schwäche lediglich in weniger als einem Dutzend Orten dafür in Frage – bildete einen Arbeiterrat, der die Zusammenarbeit mit den Soldaten suchte, oder benannte eine Reihe von Parteigenossen, um einen schon bestehenden Soldatenrat zu einem Arbeiter- und Soldatenrat zu erweitern. An die Stelle der Partei konnte auch das lokale Gewerkschaftskartell treten, was die Möglichkeit bot, von vornherein über den Rahmen der Partei hinauszugehen und auch Kritiker der sozialdemokratischen Parteilinie einzubeziehen; nicht selten war auch die – angesichts der engen personellen Verflechtungen naheliegende – Zusammenarbeit der lokalen Partei- und Gewerkschaftsführer. Schließlich konnten auch, vor allem an Orten, an denen es neben der SPD- auch eine USPD-Organisation gab, förmliche Absprachen zwischen den Parteien, zum Teil unter Einbeziehung der Gewerkschaften, der Bildung des Arbeiterrats vorausgehen. Obwohl die Initiative durchweg von den sozialdemokratischen Parteien oder den freien Gewerkschaften ausging, war man an vielen Orten von Anfang an darauf bedacht, christliche Gewerkschaftsmitglieder, Demokraten oder Parteilose, in einzelnen Fällen auch Zentrumsmitglieder, einzubeziehen. Die Wahl oder Bestätigung der auf diese Weise zustandegekommenen Arbeiterräte bzw. Arbeiter- und Soldatenräte erfolgte vielfach im Rahmen einer Vollversammlung oder der Abschlußkundgebung einer Demonstration, durch die den neuen Machtverhältnissen Ausdruck verliehen wurde. Das galt auch, wenn im Zusammenhang mit den örtlichen Aktionen der Soldaten ein Arbeiter- und Soldatenrat spontan gebildet wurde, d. h. wenn sich eine Gruppe von Arbeitern, die nur durch ihren Willen zur politischen Aktion legitimiert war, zunächst einfach zum Arbeiterrat „erklärt" hatte. In den Tagen n a c h dem Novemberumsturz erfolgte die Bildung des Arbeiterrats in den kleineren Gemeinden häufig in der Form, daß – in der Regel auf Initiative des Arbeiter- und Soldatenrats im nächst größeren Ort – die am Ort wohnenden oder tätigen Arbeiter zu einer offiziellen Gründungsversammlung eingeladen wurden.

Einige Beispiele mögen die Vielfalt der Entstehungsformen der Arbeiterräte näher beleuchten: In Freiburg bestimmte am 10. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins 16 Parteimitglieder zum Arbeiterrat[78]). In Heidelberg wählten Vertrauensleute von SPD und Gewerkschaften am Abend des 9. November einen Arbeiter- und Soldatenrat[79]). In Pforzheim wurde in einer öffentlichen Versammlung zunächst nur ein Vorsitzender gewählt, dem die Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrats aufgetragen wurde[80]). In Offenburg wurde der Arbeiterrat am 13. November in einer von den Arbeiterorganisationen gemeinsam einberufenen Versammlung, im Anschluß an eine Demonstration, gewählt[81]). In Mannheim wurde, wie bereits erwähnt, der spontan gebildete Arbeiter- und Soldatenrat am 10. November durch einen Rat abgelöst, in dem aufgrund einer Absprache je 25 Vertreter der SPD und der USPD und 20 Soldaten vertreten waren[82]). Die Wahl eines lokalen Arbeiterrats durch die Arbeiterschaft der großen Betriebe blieb, anders als in den großen Industriestädten außerhalb Badens, eher die Ausnahme. So wählten in Oberkirch die Arbeiter und Angestellten aller Betriebe in einer gemeinsamen Versammlung am 12. November einen Arbeiterrat[83]). In Villingen wurden

---

[78]) Volkswacht Nr. 263 v. 11. 11. 1918; siehe Dok. Nr. 15.
[79]) Volksstimme Nr. 308 v. 12. 11. 1918; siehe Dok. Nr. 17a.
[80]) E. Kluge (Pforzheim) an Landeszentrale v. 4. 6. 1919, GLA Karlsruhe, 233/28117.
[81]) D'r alt Offeburger Nr. 1030 v. 9. 2. 1919; Tagesordnung der Versammlung im Nachlaß A. Geck, GLA Karlsruhe, 69 N 1/1231; siehe Dok. Nr. 14.
[82]) Volksstimme Nr. 306 v. 10. 11. 1918; siehe Dok. Nr. 12a; die genauen Zahlenangaben bei Walter, Bd. 1, S. 314.
[83]) H.-M. Pillin, Oberkirch. Die Geschichte der Stadt, Bd. II: In großherzoglich badischer Zeit, von 1803–1918, o. O. u. J. (1978), S. 77.

nachträglich gewählte Delegierte aller Betriebe hinzugezogen[84]), in Karlsruhe die gewählten Vertreter der wichtigsten Unternehmen[85]).

Die politische Zusammensetzung der Arbeiterräte unterschied sich deutlich nach den örtlichen Bedingungen und Kräfteverhältnissen. Volle Parität zwischen SPD und USPD bestand in Mannheim nicht nur im Plenum, sondern auch im Vollzugsausschuß, der mit je 3 SPD- und USPD-Mitgliedern, zu denen 4 Soldaten kamen, besetzt war[86]). Ob die Feststellung der Landeszentrale vom Oktober 1919, daß „der übergroße Teil der badischen Arbeiterräte aus Angehörigen der SPD und der USPD zusammengesetzt" war[87]), richtig ist, muß bezweifelt werden. Im November/Dezember 1918 wird die USPD im weitaus größten Teil der badischen Arbeiter- und Soldatenräte gar nicht oder nur durch einzelne Soldatenratsmitglieder vertreten gewesen sein. Von Mannheim abgesehen, war die USPD darüber hinaus nur in sehr wenigen Räten auch nur annähernd gleich stark wie die SPD vertreten. Dagegen trug man in den Arbeiterräten, z. B. in Karlsruhe, in begrenztem Umfang auch den nichtsozialistischen Strömungen innerhalb der Arbeiterschaft Rechnung[88]). In Oberkirch kam sogar eine Parität zwischen SPD und Zentrum zustande, ein Zentrumsmitglied übernahm den Vorsitz des Arbeiterrats[89]). Der in Offenburg angewandte Schlüssel berücksichtigte vier Gruppen: Je vier Vertreter stellten die Sozialdemokratie (nicht getrennt nach SPD und USPD), die freien Gewerkschaften, der Süddeutsche Eisenbahnerverband und der Katholische Arbeiterverein, dazu kamen zwei Vertreter des christlichen Badischen Eisenbahnerverbandes[90]).

In Karlsruhe ging das Bestreben der SPD- und Gewerkschaftsführer zunächst offenbar dahin, den „Wohlfahrtsausschuß" als politisches Führungsgremium zu befestigen und einen Arbeiterrat damit überflüssig zu machen. Vertreter der Soldatenräte sollten dem „Wohlfahrtsausschuß" angegliedert werden. Das starke Mißtrauen des Soldatenrats, der in der Nacht zum 10. November die Drucklegung eines ausschließlich auf „Ruhe und

---

[84]) Volkswacht Nr. 266 v. 14. 11. 1918.

[85]) „Bericht des Arbeiter- und Soldatenrates in Karlsruhe" von Anfang Dezember 1918; siehe Dok. Nr. 11 a.

[86]) Volksstimme Nr. 307 v. 11. 11. 1918; siehe Dok. Nr. 12 b.

[87]) Bericht der Landeszentrale an den Zentralrat v. 3. 10. 1919; siehe Dok. Nr. 60. In dem Bericht heißt es: „Letzteren [den Unabhängigen] wurden in vielen Orten des lieben Friedens halber oftmals mehr Sitze im A.-Rat eingeräumt als sie prozentual zu beanspruchen gehabt hätten." Der Anteil von USPD-Mitgliedern an den Räteorganisationen, der für die Anfangsphase sehr niedrig geschätzt werden muß, nahm im Laufe des Jahres 1919 in einem nicht quantifizierbaren, aber zweifellos nicht unerheblichen Maße zu, da 1. die Zahl der USPD-Parteimitglieder (zum Teil durch Übertritte von der SPD) rasch wuchs und 2. die SPD-Mitglieder sich stärker aus den Räten zurückzogen.

[88]) „Sitzung des Gewerkschaftskartells Karlsruhe am Montag, den 11. November Abends 6 Uhr", GLA Karlsruhe, 206/2685: Das Gewerkschaftskartell, das sich als Arbeiterrat konstituiert hat, beschließt, zur nächsten Sitzung auch „Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften" einzuladen, „ebenso Vertreter der geeinigten Sozialdemokratischen Parteien"[!]. In der gleichzeitig beschlossenen Bekanntgabe der Gründung des Arbeiterrats wird im Vorgriff darauf mitgeteilt, daß der Arbeiterrat „aus gewählten Vertretern der organisierten Arbeiterschaft, und zwar der freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften sowie Vertretern der geeinigten Sozialdemokratischen Parteien" besteht (siehe auch Dok. Nr. 11 a). Der Sekretär der christlichen Gewerkschaften, Ersing, übernahm nach wenigen Tagen das Amt des 2. Vorsitzenden im Karlsruher Arbeiterrat.

[89]) H.-M. Pillin (wie Anm. 83), S. 77.

[90]) Siehe Anm. 81.

Ordnung" abgestellten Aufrufs des „Wohlfahrtsausschusses" verhinderte[91]), die Entstehung von Arbeiterräten in ganz Deutschland einschließlich Badens und der Unmut der Arbeiter über das Fehlen einer eigenen Vertretungskörperschaft führten dazu, daß Sauer und seine politischen Freunde am 11. November das Experiment mit dem „Wohlfahrtsausschuß" aufgeben mußten – allerdings nicht ohne zuvor im Rahmen der Regierungsbildung wesentlichen Einfluß auf die weitere Entwicklung im Lande genommen zu haben[92]). Ein „Arbeiterrat", der aus der vierköpfigen Delegation einer Karlsruher Patronenfabrik (vermutlich DWM) bestand, die noch am Abend des 9. November mit dem Soldatenrat Kontakt aufgenommen hatte, hatte sich mangels Repräsentativität offenbar nicht durchsetzen können[93]). Erst am 11. November abends kam es schließlich zur Bildung eines Arbeiterrats in Karlsruhe, als das Gewerkschaftskartell die politische Situation beriet. Nachdem zunächst vorgeschlagen worden war, „daß aus den Vertretern der Gewerkschaften sich ein Arbeiterrat bilden solle, der in Gemeinschaft mit dem hiesigen Soldatenrate die Aufgaben und Forderungen der Zeit zur Durchführung bringen solle", wurde beschlossen, die ganze Versammlung (Vorsitzende, Delegierte und Stellvertreter der dem Kartell angeschlossenen Organisationen) zum Arbeiterrat zu erklären und sofort die entsprechenden Tätigkeiten aufzunehmen[94]). Eine eigentliche Wahl fand weder am 11. November noch in den folgenden Tagen und Wochen statt; der Arbeiterrat verbreiterte jedoch seine Legitimationsbasis durch Einbeziehung von Betriebsdelegierten einerseits und durch Vertreter der nichtsozialistischen Arbeiterorganisationen und weiterer Berufs- und Sozialgruppen andererseits[95]). Wegen der Zusammensetzung des Karlsruher Ortskartells bedeutete die Bildung des Arbeiterrats auf der Basis der Gewerkschaften zunächst eine weitgehende Ausschaltung linkssozialistischer Tendenzen. Soldatenrat und Arbeiterrat blieben auch künftig selbständige Organisationen, sorgten aber durch die Bildung eines gemeinsamen Vorstands für eine enge Kooperation[96]). Es ist auffällig, daß der Karlsruher Arbeiterrat – anders als, zumindest in den ersten Tagen, der Soldatenrat – sich fast ausschließlich lokalen Belangen gewidmet hat und auch in den rund zwei Wochen bis zur Bildung einer Landesorganisation der Arbeiterräte offensichtlich nicht versucht hat, aus seiner Stellung am Sitz der Landesregierung eine provisorische Kompetenz in Landesangelegenheiten abzuleiten. Es entspricht dieser bemerkenswerten Zurückhaltung in allgemeinpolitischen Fragen, daß die Regierungsbildung abgeschlossen war, ehe der Karlsruher Arbeiterrat überhaupt ins Leben trat.

Die Konstituierung der „vorläufigen Volksregierung" und das Ende der Monarchie

Die am 10. November erfolgte Bildung der „Badischen Vorläufigen Volksregierung" war das Ergebnis des Zusammentreffens zweier unterschiedlicher politischer Initiativen: 1. der

---

[91]) Oeftering, S. 122 ff.; dort auch der Text des Aufrufes (S. 123 f.). Oeftering weist auch darauf hin, daß das Stellv. Generalkommando des XIV. AK auf Antrag des „Wohlfahrtsausschusses" in der Nacht zum 10. November die Wahl von Soldatenräten in allen Kasernen für den 10. November, 10 Uhr morgens, angeordnet hatte. Dabei war der inzwischen bestehende Soldatenrat vollständig übergangen worden. Die beabsichtigte Wahl, die dann erst am 11. November auf Anordnung der neuen Regierung stattfand, sollte offensichtlich dazu dienen, den am 9. November spontan gebildeten, von USPD-Mitgliedern dominierten Soldatenrat möglichst rasch auszuschalten.

[92]) Die Gründung des Arbeiterrats am 11. 11. 1918 betrachtete Sauer (nach Oeftering, S. 181) als eine inzwischen unvermeidliche Konzession an ein „Schlagwort".

[93]) Oeftering, S. 125.

[94]) Zitate nach dem in Anm. 88 genannten Sitzungsbericht; vgl. Dok. Nr. 11 a; Oeftering, S. 180 ff.

[95]) Siehe dazu Dok. Nr. 11 a–e; vgl. oben Anm. 88.

[96]) Protokolle der gemeinsamen Vorstandssitzungen seit dem 15. 11. 1918, in GLA Karlsruhe, 206/2686.

durch den Beginn der Revolution forcierten Reformbestrebungen einer (mehrheits-) sozialdemokratisch-bürgerlichen Parteien-Koalition und 2. der militärischen Umsturzbewegung[97]). Diese Kräfte wurden am 9./10. November durch den „Wohlfahrtsausschuß" einerseits und den Soldatenrat andererseits repräsentiert. SPD und freie Gewerkschaften waren an den Entscheidungen durch ihre Vertreter im „Wohlfahrtsausschuß", die Unabhängigen durch ihre führende Rolle im Soldatenrat beteiligt. Ein direkter Einfluß der in Karlsruhe nur zögernd in Bewegung geratenen Arbeiter fehlte, während der vom Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim am Morgen des 10. November für die Räte der großen Städte erhobene Anspruch auf eine entscheidende Rolle bei der Regierungsbildung dazu beigetragen haben mag, die Karlsruher Verhandlungen zu einem raschen Abschluß zu bringen. Von erheblicher Bedeutung waren zweifellos die Verhandlungen zwischen den Repräsentanten der Parteien (mit Ausnahme der Konservativen und der USPD). Auch die Parteiführer konnten in der gegebenen Situation ihre Vorstellungen jedoch nur über den „Wohlfahrtsausschuß" und den Soldatenrat verwirklichen. Die treibenden Kräfte bei der Regierungsbildung waren offenbar Ludwig Marum als wichtigster Sprecher der SPD und Dr. Ludwig Haas (FVP) als herausragender Politiker im bürgerlichen Lager. Zur Vorbereitung der Regierungsbildung wurde am 10. November eine Kommission des „Wohlfahrtsausschusses" gebildet, die aus Marum, Haas und den Karlsruher Stadträten Sauer (SPD) und Trunk (Zentrum) bestand, hinzu kamen vom Soldatenrat Brümmer, Böpple und Berkenkopf (alle drei führende USPD-Mitglieder aus Mannheim und Karlsruhe)[98]).

Die entscheidende Frage war, ob die USPD bereit sein würde, sich an der Regierung zu beteiligen, und ob die Soldaten sich hinter die neue Regierung stellen würden. Daß anders als in den meisten deutschen Staaten in Baden kein „rein sozialistisches" Kabinett gebildet werden würde, war angesichts der politischen Verhältnisse im Lande offenbar von Anfang an klar. So entstand eine Fünf-Parteien-Regierung, die beinahe eine Allparteien-Regierung darstellte, da – abgesehen vom einflußreichen rechten Flügel der Nationalliberalen – nur die in Baden ohnehin seit jeher schwachen Konservativen nicht in ihr vertreten waren. Während nach Marums Erinnerung „über das Programm der Regierung . . . eigentlich nicht viel gesprochen" wurde, bemühte man sich vor allem darum, Männer zu finden, „die nach außen hin Namen in Baden haben, und zu denen das Volk Vertrauen hatte"[99]). Es entsprach diesen Integrationsbemühungen, daß die Zahl der Minister drastisch von 4 auf 11 erhöht wurde, damit offenbar nicht nur die verschiedenen Parteien, sondern auch die einzelnen Landesteile angemessen vertreten waren[100]). Die SPD stellte fünf Mitglieder der neuen Regierung, darunter mit ihrem langjährigen Landesvorsitzenden und Landtagsvizepräsidenten Anton Geiß (Mannheim) den Ministerpräsidenten[101]); hinzu kamen der Landtagsabgeordnete Ludwig Marum (Karlsruhe) für Justiz, der Landtagsabgeordnete Fritz

[97]) Zur Regierungsbildung sind die bereits erwähnten Berichte im GLA Karlsruhe (siehe oben Anm. 40, 45f.) besonders aufschlußreich. Außerdem die materialreiche Darstellung bei Oeftering, S. 129ff.; vgl. Chronik, S. 99ff.; Kaller, Revolution, S. 304; Kluge, S. 79; Köhler, S. 81ff.

[98]) Nach Bericht L. Marum (wie Anm. 45). An den Beratungen waren jedoch offensichtlich nicht nur die genannten Kommissionsmitglieder beteiligt. Es gab kein streng geregeltes Verfahren, auch keine Rücksprachen mit den jeweiligen Parteileitungen oder Anfragen bei den zu einem erheblichen Teil nicht anwesenden Kandidaten für die einzelnen Ministerien.

[99]) Bericht L. Marum (wie Anm. 45); danach ist von Marum ein „Programm" formuliert worden, wobei es sich vermutlich um den Text der Bekanntgabe vom 10. 11. 1918 (siehe Dok. Nr. 62) handelt. „Das wesentliche war", heißt es bei Marum, „daß wir die Regierung übernommen hätten, um Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu schaffen, und daß wir die Frage der Staatsform der künftigen Nationalversammlung überlassen wollten."

[100]) Zur Zusammensetzung der Regierung siehe auch Dok. Nr. 62.

[101]) Als Ministerpräsident war zunächst auch der prominente Führer der USPD in Offenburg, Adolf Geck, vorgeschlagen worden; andererseits waren auch der Landtagsabgeordnete Martin Venedey (FVP) aus Konstanz und der Karlsruher SPD-Stadtrat Dr. Eduard Dietz diskutiert worden, ehe die Entscheidung für Geiß fiel. Siehe Oeftering, S. 136f.

Stockinger (Pforzheim) für Unterricht, der Arbeitersekretär Philipp Martzloff (Freiburg) für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen und der Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes und Stadtverordnete Leopold Rückert (Karlsruhe) für Verkehr. Die USPD erhielt zwei Ministerien (militärische Angelegenheiten; soziale Fürsorge), deren Leitung der aus Mannheim stammende 1. Vorsitzende des Karlsruher Soldatenrats Johann Brümmer und der Mitvorsitzende des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats Adolf Schwarz übernahmen. Mit zwei Ministerien wurde auch das Zentrum, die in den letzten Vorkriegswahlen stärkste Partei im Lande, beteiligt: der Reichstagsabgeordnete Dr. Joseph Wirth (Freiburg) wurde Finanzminister, der Karlsruher Stadtrat Gustav Trunk Ernährungsminister. Das Innenministerium erhielt der Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Haas (Karlsruhe) von der Fortschrittlichen Volkspartei, während das Außenministerium dem Konstanzer Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneten Hermann Dietrich von den Nationalliberalen (jungliberal) übertragen wurde. Unter den gegebenen Umständen bestand von vornherein kein Zweifel daran, daß in dieser „vorläufigen" Regierung, die sich – abgesehen vom Ausscheiden der USPD Anfang Januar 1919 – als erstaunlich stabil erwies, der SPD eine besondere Rolle zufallen würde, während man mit der Berufung der USPD-Mitglieder Brümmer und Schwarz nicht nur den Räteorganisationen in den beiden größten Städten des Landes entgegenkommen wollte, sondern auch eine mögliche Linksopposition zu integrieren versuchte. Obwohl SPD und USPD zusammen über eine klare Mehrheit (7 : 4) in der Regierung verfügten, ist offenbar zu keinem Zeitpunkt der Versuch unternommen worden, von dieser Mehrheit Gebrauch zu machen. Innenminister Haas galt wohl nicht zu Unrecht als der führende Kopf der Regierung[102]).

Es ist bezeichnend für das Bestreben der Mehrheit, die revolutionäre Legitimation der Regierung zu verschleiern, daß die neue Ministerliste nicht ohne formelle Kenntnisnahme des Großherzogs bekanntgegeben wurde[103]). Das von den bürgerlichen Parteien unterstützte Verlangen des zurückgetretenen Staatsministers von Bodman, die neue Regierung „verfassungsgemäß" vom Großherzog ernennen zu lassen, scheiterte allerdings am energischen Einspruch beider sozialdemokratischer Parteien, vor allem der Unabhängigen[104]). Immerhin gelang es den übrigen Parteien, die USPD-Minister zum Verzicht auf die sofortige Proklamation der Republik zu bewegen – Baden blieb für einige Tage eine Monarchie unter einer Ausnahmeregierung[105]). Der gemeinsamen Proklamation des Soldatenrats und des „Wohlfahrtsausschusses" zufolge sollte erst eine verfassunggebende Landesversammlung über die endgültige Staatsform entscheiden[106]).

Von den bürgerlichen Koalitionsparteien fiel dem Zentrum die Entscheidung für die Anerkennung des Umsturzes und die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie am schwersten. Auf einer Tagung des Leitungsgremiums der Zentrumspartei am 11. November 1918 in Offenburg konnte die Mehrheit nur schwer dazu gebracht werden, der

---

[102]) Vgl. Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, Bd. V: Die Kämpfe in Südwestdeutschland 1919–1923, hg. v. d. Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Berlin 1939, S. 72.

[103]) Im Auftrag des Großherzogs erklärte der bisherige Staatsminister v. Bodman im Verlauf der Regierungsbildung am 10. November, daß der Großherzog die „Errichtung einer provisorischen Regierung" nicht als „verfassungsmäßig" anerkennen könne, aber „in Anbetracht der durch die Zeitumstände geschaffenen besonderen Lage einen Widerspruch gegen die beabsichtigen Maßnahmen nicht erheben" wolle. Er nehme die Regierungsbildung daher lediglich zur „Kenntnis", in der Hoffnung, „daß die provisorische Regierung ihr Ziel, unserer geliebten Heimat Ruhe und Ordnung zu erhalten, erreichen möge". Diese Erklärung wurde, offenbar mit Billigung der die neue Regierung tragenden Kräfte, in deren Namen Haas dem Großherzog für sein Entgegenkommen dankte, noch am gleichen Tag veröffentlicht. Oeftering, S. 147 ff.; siehe Dok. Nr. 62, Anm. 1.

[104]) Oeftering, S. 146 f.; Bericht L. Marum (wie Anm. 45).

[105]) Zur Abdankungsfrage siehe Dok. Nr. 1, bes. Anm. 7 f.

[106]) Siehe Dok. Nr. 62.

Regierungsbeteiligung zuzustimmen. Es setzte sich jedoch auch innerhalb des Zentrums die Erkenntnis durch, daß es keine nennenswerte Strömung im Bürgertum gab, die bereit war, sich der revolutionären Bewegung frontal entgegenzustellen[107]). Auch die Interessenorganisationen der Beamten und der Bauern erklärten sich in den Tagen nach dem Umsturz für die Kooperation mit der vorläufigen Regierung[108]). Die Unternehmer ließen sich ebenfalls rasch davon überzeugen, daß sie jedenfalls akut nichts zu befürchten hätten, und boten ihre Mitarbeit an[109]). In Freiburg stellten sich die Studentenschaft und die gesamte Universität am 13./14. November 1918 dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verfügung[110]).

Nach wenigen Tagen gelang es den Arbeiter- und Soldatenräten, die verfassungsrechtliche Situation in Baden im Sinne der neuen politischen Kräfteverhältnisse zu klären. Die Vollversammlung des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats verabschiedete am 10. November einstimmig eine Resolution, die die Ausrufung der „sozialistischen Republik" in Baden forderte[111]). Unter dem Eindruck einer von dem Matrosen Klumpp angezettelten Schießerei, der man gegenrevolutionäre Ziele unterstellte[112]), erhoben am 12. November auch der Karlsruher Soldatenrat (mit einer Gegenstimme) und der Karlsruher Arbeiterrat (gegen drei Stimmen) die Forderung nach der Republik[113]). Bereits am Vortage hatte die im Innenministerium tagende Konferenz der Soldatenräte von der Regierung die Ausrufung der Republik verlangt[114]). Diese auch von anderen Soldatenräten aufgestellte Forderung setzte die Regierung immer stärker unter Druck. Allein der Freiburger Soldatenrat stützte zeitweilig die Haltung der Regierung[115]). Angesichts dieser Entwicklung befürchtete diese eine eigenmächtige Ausrufung der Republik durch die Räte, namentlich den Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat, und im Zusammenhang damit eine mögliche Verweigerung der Beamtenschaft und einen Generalstreik der Arbeiter. Staatsminister a. D. von Bodman erreichte am 13. November zwar einen Verzicht des Großherzogs auf die Regierungsgewalt, aber keine Abdankung. Die Regierung sprach gleichzeitig der badischen Landesversammlung weiterhin die letzte Entscheidung zu[116]). Erst weiteres Drängen der Räte und nun auch der bürgerlichen Parteien, die eine ihnen ungünstige Belastung des Wahlkampfes fürchteten, veranlaßte die Regierung, die endgültige Thronentsagung des Großherzogs durchzusetzen, die am 23. November vollzogen wurde[117]).

---

[107]) Köhler, S. 91 ff.; J. Schofer, Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem ‚Musterländle', Freiburg 1926, S. 108.

[108]) Entsprechende Erklärungen im Volksfreund Nr. 266 v. 13. 11. 1918 und im GLA Karlsruhe, 233/28117.

[109]) Erklärung des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller v. 23. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 233/28117; Schäfer, S. 335 f.

[110]) Volkswacht Nr. 266 v. 14. 11. 1918; W. Kreutzberger, Studenten und Politik 1918–1933. Der Fall Freiburg im Breisgau, Göttingen 1972, S. 46.

[111]) Siehe Dok. Nr. 12 b. Zur Frage Monarchie oder Republik und zum Problem der Abdankung siehe auch Dok. Nr. 1.

[112]) G. Kaller, Zur Revolution von 1918 in Baden. Klumpp-Putsch und Verfassungsfrage, in: Oberrheinische Studien, hg. v. A. Schäfer, Bd. II, Karlsruhe 1973, S. 188 ff., hat diesen Vorgang vermutlich erschöpfend behandelt, überschätzt aber u. E. dessen Bedeutung. Siehe auch Oeftering, S. 182 ff.

[113]) Karlsruher Zeitung Nr. 266 v. 14. 11. 1918; Oeftering, S. 205; Kaller, Revolution, S. 305.

[114]) Kaller, Revolution, S. 305.

[115]) Zu dieser Haltung war er in einer Sitzung mit der Regierung am 12. 11. in Karlsruhe gebracht worden (siehe Dok. Nr. 7 b). Der Zentrumsminister Wirth legte den Freiburger Soldatenrat am 13. 11. in einer öffentlichen Versammlung auf die Ablehnung einer Ausrufung der Republik vor der Entscheidung der badischen Nationalversammlung fest. Siehe Oeftering, S. 206 f.; Kaller, Revolution, S. 336.

[116]) Text siehe Dok. Nr. 1, Anm. 8.

[117]) Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen. Zusammengestellt im Auftrag der Badischen vorläufigen Volksregierung vom Ministerium des Innern, Karlsruhe 1919, S. 11 f. Siehe Dok. Nr. 1, Anm. 7. Ausführliche Schilderung bei Kaller, Revolution, S. 305 f., 308 f.; Oeftering, S. 238 ff.

IV. Ausbreitung, Organisation und Programmatik der Rätebewegung in Baden

Organisation und Funktion der Soldatenräte

Stärker als in anderen Teilen Deutschlands blieben in Baden während der Revolutionsmonate Soldatenräte und Arbeiterräte organisatorisch getrennt. Zwar wurden in der Regel Arbeitsgemeinschaften gebildet, auch viele Aufgaben gemeinsam wahrgenommen, aber es blieben doch deutliche Abgrenzungen gewahrt. Während die Soldaten militärisch und politisch die Initiative ergriffen hatten, beschränkten sie sich nach den Umsturztagen in ihrer Tätigkeit sehr weitgehend auf den militärischen Bereich. Eine wichtige politische Rolle spielten die Soldatenräte vor allem im badischen Oberland, wo insbesondere der Soldatenrat Freiburg zu den aktivsten Räten Badens gehörte.

Die besondere Situation der Soldatenräte in Baden hatte ihre Ursache wesentlich in der geographischen Lage des Landes, das nicht nur gegen Kriegsende relativ große Garnisonen aufwies, sondern auch vom Rückzug des Frontheeres stark betroffen war. Aufgrund der Waffenstillstandsbedingungen mußten die besetzten Gebiete und Elsaß-Lothringen innerhalb von 15 Tagen geräumt sein; andernfalls drohte den Soldaten die Kriegsgefangenschaft[1]). Im Oberland, das der elsässischen Front am nächsten lag, trafen bereits am Tag nach dem Waffenstillstand die ersten Einheiten ein[2]). Über die Mannheimer Rheinbrücke zogen die Truppen seit Monatsmitte nach Baden ein[3]). Ende November/ Anfang Dezember marschierte täglich eine Division in Stärke von 10 000 bis 15 000 Mann durch die Stadt[4]). Binnen drei Tagen sollen ca. 250 000 deutsche und österreichische Soldaten Baden auf dem Weg in die Heimat durchquert haben[5]). Es handelte sich zunächst um die Heeresgruppe D; erst einige Tage später, ab 22. November, begannen die badischen Divisionen einzutreffen[6]). Die Arbeiter- und Soldatenräte bereiteten sich – im allgemeinen in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden – durch die Bildung von besonderen Kommissionen auf Rückmarsch und Demobilisierung vor. Es zeigte sich bald, daß umlaufende Nachrichten über die Auflösung des Westheeres übertrieben gewesen waren. Allerdings mußten die bewaffneten Wehren der Arbeiter- und Soldatenräte vielfach

---

[1]) Text des Waffenstillstandsabkommens vom 11. 11. 1918 und der drei Verlängerungsabkommen (13. 12. 1918, 16. 1. 1919 und 16. 2. 1919) u. a. in: Besetzte Gebiete Deutschlands. Bearbeitet im Preußischen Statistischen Landesamt, Berlin 1925, S. 5 ff.
[2]) Oeftering, S. 248.
[3]) Walter, Bd. I, S. 318.
[4]) Volksstimme Nr. 319 v. 23. 11. 1918.
[5]) Heidelberger Zeitung Nr. 272 v. 20. 11. 1918. Nach Bericht H. Hummel, GLA Karlsruhe, 233/ 27960, waren zunächst „Zahlen bis zu 500 000 Mann" genannt worden.
[6]) Darstellungen, Bd. V, S. 74; das aktive Generalkommando des XIV. AK traf am 29. 11. 1918 in Karlsruhe ein.

tätig werden, um den weitverbreiteten Verkauf von Heeresgut durch Soldaten und Offiziere zu bekämpfen[7]).

Behörden und Räte waren gleichermaßen daran interessiert, daß die aus dem Felde heimkehrenden Truppen möglichst schnell ihren Marsch fortsetzten. Dabei spielten für die Arbeiter- und Soldatenräte vermutlich auch politische Gesichtspunkte eine Rolle, da das Westheer in seiner Befehlsstruktur im wesentlichen noch intakt war und daher auch im Mittelpunkt gegenrevolutionärer Hoffnungen stand. Insgesamt ließ sich das Westheer allerdings nicht zum Einsatz gegen die neuen Machtorgane gebrauchen, es kam jedoch – auch in Baden – gelegentlich vor, daß die Truppen eindringlich „aufgeklärt" werden mußten, um solche Absichten zu vereiteln[8]). Im allgemeinen erhielten die durchmarschierenden Einheiten Verpflegung, seltener auch Unterkunft, und zogen dann weiter. An den Zielorten angelangt, wurden die badischen Einheiten, ebenfalls unter maßgeblicher Mithilfe der Räte, entwaffnet, demobilisiert und aufgelöst. Die aktiven Regimenter – aufgefüllt durch die Jahrgänge 1896–1899, nach Entlassung der Älteren – blieben als Grenzschutz mobil[9]).

Das Waffenstillstandsabkommen vom 11. November 1918 bestimmte auch, daß östlich des Rheins eine „neutrale Zone" von 10 km Breite geschaffen werden sollte. Aus dieser neutralen Zone, zu der Gebiete der Amtsbezirke Lörrach, Müllheim, Staufen, Breisach, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Kehl, Achern, Bühl, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal, Schwetzingen, Mannheim und Baden-Baden gehörten, mußten binnen eines Monats alle deutschen Militärpersonen abgezogen sein; nur Polizeitruppen durften zurückbleiben[10]). Die neutrale Zone stand dauernd unter der Drohung eines Einmarsches feindlicher Truppen, wenn es nicht gelang, „Ruhe und Ordnung" aufrechtzuerhalten. Aufgrund der Bestimmungen über die neutrale Zone lösten sich Ende November/Anfang Dezember die Soldatenräte dieses Gebiets – u. a. auch in Mannheim und in Karlsruhe – auf. Ihre Mitglieder wurden zum Teil von den Arbeiterräten übernommen[11]).

Bereits am 11. November tagten in Karlsruhe Delegierte der badischen Soldatenräte (Freiburg, Kehl, Offenburg, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim) mit der Volksregierung. Sie konstituierten sich als „Landesausschuß badischer Arbeiter- und Soldatenräte", versicherten die Regierung ihrer militärischen Unterstützung und erließen

---

[7]) Vgl. Darstellungen, Bd. V, S. 74: „Der Durchmarsch der heimkehrenden Truppen vollzog sich in wesentlich ruhigerer Form, als man allgemein erwartet hatte. Von umfangreichen Plünderungen war keine Rede. Dagegen waren sonstige Unordnungen, Verschleuderung von Heeresgut, unrechtmäßiger Verkauf von Pferden, Stehenlassen von Wagen und dergleichen an der Tagesordnung." Zur Leistung der Arbeiter- und Soldatenräte in dieser Hinsicht, ebd., S. 77: „Ein glücklicher Gedanke war es, daß das Militärministerium die Soldatenräte zum Kampf gegen die Verschleuderung des Heeresguts, insbesondere zur Sicherung der von den durchmarschierenden Feldtruppen zurückgelassenen Werte und zur Wiederbeibringung der geraubten Waffen ansetzte. Damit hatten die Räte eine Aufgabe, durch die sie von dem sonst üblichen Politisieren abgelenkt und beschäftigt wurden. Einzelne Soldatenräte, namentlich im Oberland und im Schwarzwald, haben auf diesem Gebiet Ersprießliches geleistet." – Für Mannheim wurde am 9. 12. 1918 vom XIV. AK nach Berlin gemeldet: „Die Demobilisierung der Heeresverwaltung und der stehenden Lager und Ämter versagte, so daß A.- u. S.-Räte helfend eingreifen mußten." ZStA der DDR, Potsdam, Informationsstelle der Reichsregierung, Bd. 57: 5. Sonderbericht über die politische und militärische Lage im Reich, v. 13. 12. 1918. – Vgl. u. a. Dok. Nr. 13, bes. Anlage II: „Arbeitsbericht der Abteilung Sicherheitswesen".

[8]) Siehe Dok. Nr. 13 (Anlage IV: „Bericht des Aufklärungskommissars"). Zur Rolle des Westheeres insgesamt: Kluge, S. 104 f.; D. Dreetz, Rückführung des Westheeres und Novemberrevolution, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 7 (1968), S. 578 ff.; Drabkin, S. 173 ff.

[9]) Darstellungen, Bd. V, S. 74; Kluge, S. 213 f.

[10]) Besetzte Gebiete, S. 6; Dok. Nr. 43.

[11]) Siehe Dok. Nr. 12 e.

„Richtlinien der Soldatenräte“[12]). Am 14. November fand in Karlsruhe eine zweite Versammlung der badischen Soldatenräte statt, zu der das neue Ministerium für militärische Angelegenheiten eingeladen hatte, um aufgetretene Kompetenzstreitigkeiten durch klare Abgrenzungen zu überwinden[13]). Weitere Landesversammlungen der Soldatenräte, die z. T. als „außerordentliche“ bezeichnet wurden, fanden am 25. November, 4., 11. und 26./27. Dezember 1918 und am 10. Januar, 11. und 28. Februar 1919 statt. Berichte liegen nur über die Landesversammlungen am 11. Dezember, 10. Januar und 11. Februar vor[14]). Mindestens an den ersten Landesversammlungen waren auch Arbeiterdelegierte beteiligt[15]).

Der Landesausschuß hatte seinen Sitz beim Ministerium für militärische Angelegenheiten in Karlsruhe. Da er nicht in Permanenz tagte, bildete er am 14. November „eine aus zwei Personen bestehende Zentralinstanz“ beim Ministerium, in die je ein Vertreter des Soldatenrats Freiburg (Köninger, später Ball) und des Soldatenrats Karlsruhe (Weser) gewählt wurden. Diese „Zentralinstanz“ erhielt die Berechtigung, den Soldatenräten „allgemein gültige, bindende Anweisungen“ zu erteilen[16]). Mit der Zuordnung zum Ministerium für militärische Angelegenheiten war zugleich entschieden, daß der Landesausschuß keine Kontrolle über das Gesamtministerium, die vorläufige Volksregierung, beanspruchte. Er erließ jedoch in Zusammenarbeit mit der Regierung bzw. dem Militärministerium Richtlinien zur Tätigkeit (und zur Finanzierung) nicht nur der Soldatenräte, sondern sämtlicher Räteorganisationen im Lande. Am 16. November beschloß er darüber hinaus, eine hierarchisch gestufte Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte im Lande zu schaffen, deren Kern die Bildung von Bezirksräten für die vier Landeskommissariate war (zum Sitz der Bezirksräte wurden dementsprechend Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und – an Stelle von Konstanz – Donaueschingen bestimmt). Sämtliche Arbeiter- und Soldatenräte wurden den zuständigen Bezirksräten unterstellt. Zugleich wurde eindeutig festgelegt, daß alle Räte „nur den Anweisungen der badischen vorläufigen Volksregierung“ zu folgen hätten[17]).

Weder den Soldatenräten noch der Regierung gelang es, das Generalkommando, das aufgrund der Militärkonvention von 1870 in das preußische Heer eingegliedert und mit preußischen Offizieren besetzt war, wirklich unter Kontrolle zu bekommen. Das Stellvertre-

---

[12]) Oeftering, S. 175 f., 245. – Auf der Sitzung vom 11. 11. 1918 waren nicht ausschließlich Soldatenvertreter anwesend, obwohl diese offenbar eindeutig dominierten. Die Mannheimer Volksstimme Nr. 308 v. 12. 11. 1918 sprach von einer Sitzung („im Ministerium des Innern“) „die von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte aus den größeren Städten beschickt war“. Siehe Dok. Nr. 7a; Nr. 63 und 64.

[13]) Oeftering, S. 250 ff.; zu den Ergebnissen dieser Versammlung siehe Dok. Nr. 66.

[14]) Siehe Dok. Nr. 8–10.

[15]) Das geht aus der Liste der Unterzeichner der Bekanntmachung vom 11. 11. 1918 in Dok. Nr. 63 hervor; vgl. Dok. Nr. 8. – Vor der Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte in Mannheim am 21./22. 11. 1918 war auch die Terminologie schwankend: Der am 11. 11. auf der Landesversammlung der „Soldatenräte Badens“ gebildete Ausschuß nannte sich „Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Badens“; siehe Dok. Nr. 63 (kennzeichnende Formulierung in der Bekanntmachung vom 11. 11. 1918: „Die Soldatenräte haben sich als Landesausschuß badischer Arbeiter- und Soldatenräte konstituiert.“) und Nr. 65. Er beschränkte seine Tätigkeit auch nicht auf die Soldatenräte, sondern regelte „die Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte“ (Dok. Nr. 65 und 66).

[16]) Siehe Dok. Nr. 66.

[17]) Siehe Dok. Nr. 65. Aus dem Bericht H. Hummel (wie Anm. 5) geht hervor, daß dem Beschluß des Landesausschusses vom 16. 11. 1918 heftige Auseinandersetzungen mit der Regierung bzw. dem Militärministerium vorausgingen. Der Beschluß wurde von Hummel als ein Erfolg der Regierung, insbesondere des Militärministeriums, gegenüber der Rätebewegung betrachtet: die Räte wurden generell der Volksregierung untergeordnet, und durch die hierarchische Organisation wurden spontane Bewegungen von der Basis her erschwert. Dem stand allerdings gegenüber, daß ausdrücklich erklärt wurde, daß die Arbeiter- und Soldatenräte „jeder Behörde einen Vertreter beiordnen“ konnten: „Anordnungen der Behörden erfolgen nur im Einvernehmen mit diesem Vertreter.“

tende Generalkommando stand zwar zunächst unter der Kontrolle eines Soldatenrats des Generalkommandos (Vorsitzender Böpple) und unterstellte sich vom 13. November an dem Ministerium für militärische Angelegenheiten[18]), blieb aber in seiner Tätigkeit im wesentlichen ungestört, nachdem es sich bereiterklärt hatte, „wichtige Maßnahmen grundsätzlicher Art" von Vertretern des Ministeriums und der Soldatenräte gegenzeichnen zu lassen[19]). Vom 29. November an trat an die Stelle des Stellvertretenden wieder das aktive Generalkommando, das am 12. Dezember aufgrund der Bestimmungen über die neutrale Zone Karlsruhe verlassen mußte und nach Durlach übersiedelte; etwa gleichzeitig verlegte auch der Landesausschuß seine Tätigkeit nach Durlach, wo er in den Räumen des Generalkommandos amtierte[20]). Das Militärministerium, das als neugeschaffene Behörde ohne einen eigenen eingespielten Apparat relativ machtlos zwischen den Soldatenräten und dem Generalkommando stand, sah seine Funktion hauptsächlich in einem Ausgleich zwischen beiden Institutionen zugunsten der reibungslosen Rückführung und Demobilisierung der Truppen und der militärischen Sicherheit im Lande. Die eigentliche Leitung des Ministeriums hatte als Stellvertreter Brümmers offenbar der Reserveoffizier, frühere FVP-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der neuen Demokratischen Partei in Baden, Professor Hermann Hummel, inne. Auf Seiten des Generalkommandos übernahm es Regierungsrat Hans Bartning, Hauptmann der Reserve, die Verbindung zum Ministerium und zur Regierung zu halten[21]). Die Tatsache, daß die neue Regierung und die Soldatenräte die Militärbehörden nicht hinreichend in den Griff bekamen, zeigte sich u. a. Mitte Dezember bei der ohne Wissen der badischen Regierung durch Truppen der Obersten Heeresleitung erfolgten Besetzung Mannheims und anderer Städte in der neutralen Zone[22]). Nach dem Rücktritt des Ministers Brümmer wurde Anfang Januar 1919 ein Teil der Geschäfte des Ministeriums dem Landesausschuß übertragen; das Ministeramt wurde nicht neu besetzt, sondern vom vorläufigen Ministerpräsidenten Geiß mitverwaltet[23]).

Organisatorische Entwicklung und Zentralisierung der Arbeiter- und Soldatenräte

Der organisatorische Aufbau der Arbeiterräte, die sich seit Ende November/Anfang Dezember meist Volksräte nannten[24]), dauerte länger. Erst am 21./22. November fand eine

[18]) Bericht H. Hummel (wie Anm. 5).

[19]) Ebd.; diese Regelungen beruhten auf Vereinbarungen, die von Hummel getroffen und von Minister Brümmer gebilligt wurden.

[20]) Darstellungen, Bd. V, S. 74; Dok. Nr. 75.

[21]) Darstellungen, Bd. V, S. 73; Bericht H. Hummel (wie Anm. 5).

[22]) Der Einmarsch eines Bataillons des 110. Infanterie-Regiments in Mannheim wurde vom Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat und der Volkswehr als unmittelbare Bedrohung ihrer Machtposition gewertet; ein bewaffneter Zusammenstoß konnte nur knapp verhindert werden. Sitzung des Gesamtministeriums v. 18. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312; Walter, Bd. I, S. 324 f.; A. Remmele, S. 45 f. Der Einmarsch beruhte nach Kluge, S. 213, auf einer Vereinbarung der OHL mit den Alliierten, die die Verstärkung der deutschen Polizeitruppen in der neutralen Zone vorsah. In Karlsruhe rückte ebenfalls ein Bataillon ein; Chronik, S. 137. – Vgl. Dok. Nr. 2, Anm. 35.

[23]) Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 9. u. 16. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312. Zur Organisationsstruktur des Landesausschusses in Durlach siehe u. a. Dok. Nr. 81.

[24]) Im Mitteilungsblatt Nr. 1 v. 30. 11. 1918 wurde eine „Abänderung des Titels der auf dem Boden der Revolution und der demokratischen Republik stehenden Räte" mitgeteilt: es solle künftig „Arbeiter-, Bauern- und Volksräte" heißen. Über diese Empfehlung der Landeszentrale wurde auf der Vorstandssitzung des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats am 30. 11. 1918 berichtet; in Karlsruhe wurde auf der gleichen Sitzung der Beschluß gefaßt, sich künftig „Volksrat" zu nennen. GLA Karlsruhe, 206/2686. – Der Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat beschloß am 6. 12. 1918 seine Umbenennung zum „Volksrat" (Volkswacht Nr. 286 v. 7. 12. 1918). Der Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim hatte sich dagegen mit der Auflösung des Soldatenrats am 30. 11. 1918 in „Arbeiterrat" umbenannt und hielt an dieser Bezeichnung auch künftig fest (Volksstimme Nr. 325 v. 3. 12. 1918).

vom Mannheimer Vollzugsausschuß einberufene Landesversammlung in Mannheim statt[25]). Diese erklärte sich zum „Vorparlament", beanspruchte die oberste Gewalt für die Arbeiter- und Soldatenräte, ohne dabei die tatsächlichen Machtbefugnisse der vorläufigen Regierung anzutasten, und bildete eine Zentrale der badischen Räte: einen „Elfer-Ausschuß", und aus diesem einen dreiköpfigen „Vorstand" bzw. „engeren Ausschuß", der in der Folgezeit ebenfalls unter dem zunächst nur dem größeren Gremium zugedachten Namen „Landeszentrale" auftrat. Der „Elfer-Ausschuß" setzte sich der verwaltungsmäßigen Gliederung Badens entsprechend zusammen: der Landeskommissariatsbezirk Mannheim erhielt 4 Vertreter, Karlsruhe 3, Freiburg und Konstanz je 2. Die personelle Zusammensetzung des „Elfer-Ausschusses" änderte sich in den kommenden Monaten geringfügig, wobei diese Veränderungen offenbar nicht von der Landesversammlung, sondern von regionalen oder lokalen Untergliederungen vorgenommen wurden[26]). Die Vertretung der USPD im „Elfer-Ausschuß", die – soweit bekannt – anfangs nur durch eine Person repräsentiert war, wurde im Dezember zunächst durch ein weiteres Mitglied verstärkt[27]). Der engere Ausschuß wurde mit Adam Remmele (Mannheim), Emil Maier (Heidelberg) und Eduard Kluge (Pforzheim) besetzt; alle drei gehörten der Mehrheitssozialdemokratie an. Dieser Ausschuß, der seine Arbeit am 26. November in Karlsruhe aufnahm, vertrat die Räte bei der Regierung und nahm – allerdings im allgemeinen nicht vollzählig – an den Kabinettssitzungen teil[28]). Am 30. November wurden von der Landeszentrale – nach Beratung mit der Regierung – Richtlinien für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte erlassen; weitere Verfügungen und programmatische Erklärungen wurden durch ein „Mitteilungsblatt" der Landeszentrale verbreitet[29]). Es fanden noch fünf weitere Landesversammlungen statt: am 27. Dezember 1918, 10. Januar, 1. März, 3. Mai und 18. August 1919[30]).

Es dauerte einige Zeit, bis sich zwischen der Landeszentrale und dem Landesausschuß der Soldatenräte eine klare Abgrenzung der Kompetenzen herausgebildet hatte. Einerseits hatte der Landesausschuß zunächst auch Arbeiterräte vertreten und Leitungsfunktionen für alle Räte ausgeübt. Andererseits schlossen die Mannheimer Zentralisierungsbemühungen

---

[25]) Siehe Dok. Nr. 1; auch für das Folgende.

[26]) Das Durchschnittsalter der Mitglieder des „Elfer-Ausschusses" betrug bei der Wahl 42,2 Jahre; das jüngste Mitglied war 31, das älteste 50 Jahre (in einem Fall fehlen entsprechende Angaben). Von 9 Mitgliedern liegen Angaben über die Berufsausbildung vor: 6 Handwerker (Brauer, Mechaniker, Müller, Schmied, Schriftsetzer, Zimmermann), 1 Facharbeiter, 2 Akademiker. Fast alle waren langjährig sozialdemokratisch und gewerkschaftlich organisiert, mindestens 7 waren Funktionäre der Arbeiterbewegung (darunter der kommissarische Landesvorsitzende der USPD, Partei- und Gewerkschaftssekretäre, zwei Wahlkreisvorsitzende und ein Parteiredakteur der SPD). Die spätere politische Entwicklung und Karriere ist nur für 6 Mitglieder bekannt: davon wurden 3 badische Minister (A. Remmele auch Staatspräsident), 2 weitere wurden Landtagsabgeordnete, 1 (H. Remmele) wurde einer der Führer und zeitweilig Vorsitzender der Kommunistischen Partei Deutschlands. Zusammenstellungen nach den biographischen Angaben in den Anmerkungen zu Dok. Nr. 1.

[27]) Von den Mitgliedern des „Elfer-Ausschusses" gehörten anfangs Hermann Remmele (Mannheim), ab Dezember 1918 auch Georg Dietrich (Karlsruhe) zur USPD. Weder die Unterschrift Remmeles noch die Dietrichs standen unter dem Aufruf der Landeszentrale vom 22. 2. 1919 zu den Mannheimer Vorgängen (Dok. Nr. 29). Da elf Unterschriften aufgeführt sind, kann daraus geschlossen werden, daß zu diesem Zeitpunkt die USPD im „Elfer-Ausschuß" nicht mehr vertreten war. Wann Max Bock (Lörrach) durch Nachwahl in den „Elfer-Ausschuß" gelangte, die USPD also wieder vertreten war, ist nicht bekannt.

[28]) Schon am 25. 11. 1918 nahm A. Remmele an einer Kabinettssitzung teil; siehe Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums, GLA Karlsruhe, 233/24312.

[29]) Zu den „Richtlinien und Grundsätzen", die am 27. 11. 1918 der Regierung vorgelegt und von dieser gebilligt wurden, siehe Dok. Nr. 68. Das „Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens" erschien in insgesamt 16 Nummern zwischen dem 30. 11. 1918 und dem 6. 9. 1919.

[30]) Dok. Nr. 2–6.

von vornherein auch Soldatenräte ein[31]). Die Beschlüsse der Landesversammlung am 21./22. November stießen daher auf den Widerspruch des Landesausschusses sowie des Arbeiter- und Soldatenrats Karlsruhe, der bei der Bildung der zentralen Gremien nicht berücksichtigt worden war, da er keine Delegierten geschickt hatte, und des Soldatenrats Freiburg, der die Interessen der Soldatenräte nicht ausreichend berücksichtigt glaubte. Die Widersacher der Mannheimer Tagung beriefen daher auf den 25. November eine weitere Räteversammlung nach Karlsruhe, die jedoch schließlich die Mannheimer Beschlüsse bestätigte und eine Verständigung und Zusammenarbeit beider Gremien forderte[32]). Zu einer eigentlichen „Arbeitsgemeinschaft", von der zunächst die Rede war, scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. In allen Fragen, die beide Gremien angingen, „sollten die beiden zentralen Instanzen zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten"[33]). Die Landeszentrale erklärte dazu im „Mitteilungsblatt" Ende November: „Technisch, räumlich und organisatorisch arbeiten beide Organisationsleitungen zusammen." Sie fügte allerdings hinzu: „Die beiderseitigen Kompetenzen bleiben gewahrt"[34]). Die Abgrenzungsversuche führten zu einer Präzisierung der Bezeichnungen beider Gremien, indem der Landesausschuß künftig nur noch als „Landesausschuß der Soldatenräte" firmierte, während die Landeszentrale sich als „Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte" bezeichnete. Eine Landesversammlung der Soldatenräte am 4. Dezember 1918 verpflichtete den dort gewählten geschäftsführenden Vorstand des Landesausschusses (Gehry, Spindler, Straub) zur engen Zusammenarbeit mit dem engeren Ausschuß der Landeszentrale[35]). Die Landesversammlung der Soldatenräte am 11. Dezember 1918 sprach sich für einen gemeinsamen „Vollzugsausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Badens" aus, der durch den Zusammenschluß der beiden je dreiköpfigen Leitungsgremien gebildet werden sollte[36]).

Die vollständige Verschmelzung beider Organisationen ist nicht verwirklicht worden, da sich die Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte offenbar dagegen sträubte. Auf der zweiten Landesversammlung am 27. Dezember 1918 wurde der „Delegierung eines Vertreters des Landesausschusses der Soldatenräte zur Landeszentrale der Arbeiterräte" dagegen „grundsätzlich zugestimmt"[37]). Eine definitive Klärung des Verhältnisses der beiden Leitungsgremien zueinander erfolgte schließlich Anfang Januar 1919: die „getrennte Geschäftsführung" wurde bestätigt und aus der bisherigen Entwicklung und „rein praktischen Gründen" erklärt, zumal die Soldaten Karlsruhe als Teil der neutralen Zone verlassen mußten, eine räumliche Trennung also unvermeidlich war. Zur Kompetenzabgrenzung wurde in sehr allgemeinen Formulierungen festgestellt: „Das Tätigkeitsgebiet der Landeszentrale erstreckt sich auf die organisatorische Erfassung der Arbeiter- bzw. der Volksräte und auf die Kontrolle der vorläufigen Regierung, und die des Landesausschusses der Soldatenräte bewegt sich in Richtung der Erledigung militärischer Aufgaben"[38]). Im gleichen Sinne wurden auch Abgrenzung und Kooperation der örtlichen Räteorgane bestimmt: „In ihrem ureigenen Wirkungskreis sind die Arbeiterräte für sich selbständig,

---

[31]) Schon an der ersten Landeskonferenz (Dok. Nr. 1) nahmen – z. T. führende – Soldatenvertreter teil.
[32]) Mitteilungsblatt Nr. 1 v. 30. 11. 1918, S. 2; Oeftering, S. 286 f.; A. Remmele, S. 32 f.
[33]) So A. Remmele, S. 33; wie oft oder wie regelmäßig solche Sitzungen stattgefunden haben, ist nicht bekannt.
[34]) Mitteilungsblatt Nr. 1 v. 30. 11. 1918, S. 2. Die gleichzeitig ausgesprochene Erwartung, daß auf der nächsten Landesversammlung „wohl eine Verschmelzung beider Organisationen erfolgen" könne, erfüllte sich nicht.
[35]) Mitteilungsblatt Nr. 5 v. 2. 1. 1919, S. 19: Bericht A. Remmele auf der Zweiten Landesversammlung am 27. 12. 1918.
[36]) Siehe Dok. Nr. 8.
[37]) Mitteilungsblatt Nr. 5 v. 2. 1. 1919, S. 21.
[38]) Siehe Dok. Nr. 75; vgl. auch Dok. Nr. 74.

genau ebenso wie die Soldatenräte andererseits es sind. Die ersteren kümmern sich um das zivile Leben des Volkes, die letzteren um das Leben der Soldaten. [. . .] Nur an Orten, wo es Arbeiterräte nicht gibt, können die Soldatenräte sich den, sonst den Arbeiterräten zustehenden, Aufgaben widmen." In allgemeinen politischen Fragen sollten jedoch die beiden Organisationen gemeinsam handeln und gegebenenfalls einen „Vollzugsausschuß" als gemeinsamen Vorstand bilden[39]). An den von der Landeszentrale einberufenen Landesversammlungen nahmen allerdings weiterhin auch Vertreter der Soldatenräte teil; auf der Dritten und Vierten Landesversammlung stellten sie über zwei Fünftel der Delegierten[40]). Die Landeszentrale konnte sich daher trotz der formalen Trennung von Zivilem und Militärischem als Repräsentation der Gesamtinteressen der Rätebewegung in Baden weitgehend durchsetzen, zumal mit fortschreitender Demobilisierung und dem Aufbau neuer Truppen auch das Gewicht der Soldatenräte geringer wurde. Es entsprach diesem Ungleichgewicht, daß dem Landesausschuß im Gegensatz zur Landeszentrale keine ständige Vertretung in den Sitzungen der vorläufigen Regierung zugestanden wurde; erst Anfang Februar wurde beschlossen, daß bei Behandlung militärischer Fragen ein Vertreter des Landesausschusses zugezogen werden sollte[41]).

Abgesehen von kleinen ländlichen Orten, war überall die Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats zu unterscheiden vom Vorstand, Arbeitsausschuß, Vollzugsausschuß oder Vollzugsrat, der praktisch die Geschäfte führte und täglich – teilweise sogar zweimal am Tag – zusammentrat[42]). Dieser richtete nach Bedarf Kommissionen ein, wobei vielfach auch ständige Kommissionen gebildet wurden[43]). Große Organisationen wie der Karlsruher und der Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat arbeiteten im wesentlichen mit Hilfe ihrer Kommissionen; in den Besprechungen des Vorstandes wurden allgemeine Fragen und strittige Punkte behandelt, und ansonsten wurde koordiniert. Die Plenarsitzungen des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats fanden etwa wöchentlich, seit Ende Dezember in größeren Abständen statt. Im Durchschnitt ähnlich häufig tagte der Mannheimer Rat[44]). Die Zahl der tätigen Mitglieder ergibt sich im allgemeinen aus der Zahl der Ausschußmitglieder, der Mitglieder und Beauftragten der ständigen Kommissionen und der Kontrollbeauftragten bei den verschiedenen Behörden. In Karlsruhe sprach man im November von 120 bzw. 200 tätigen Mitgliedern[45]), in Mannheim dürfte es sich um eine ähnliche Größenordnung, in den

---

[39]) Siehe Dok. Nr. 74.

[40]) Siehe Dok. Nr. 3. Die Vorsitzenden des Landesausschusses (Gehry, Dr. Kraus) gehörten durchweg zum Präsidium der Landesversammlungen.

[41]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 11. 2. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312. Ein Antrag der Soldatenräte auf „eine Vertretung beim Ministerium" war schon von der Zweiten Landesversammlung am 27. 12. 1918 verabschiedet worden, siehe Dok. Nr. 2.

[42]) Am besten belegbar für Karlsruhe; die Protokolle der Vorstandssitzungen sind überliefert: GLA Karlsruhe, 206/2686. – Der Vorstand des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats tagte bis zum 20. 11. zweimal täglich, ab 21. 11. jeden Vormittag. Der Mannheimer Vollzugsausschuß nahm Anfang Dezember vormittags von 9–10 Uhr Berichte der Kommissionen entgegen und tagte im Anschluß daran von 10–11 Uhr und nachmittags ab 16 Uhr. Der Freiburger Soldatenrat führte Mitte November jeden Nachmittag um 15 Uhr eine Soldatenversammlung durch, in der u. a. ein „Bericht über die Lage" gegeben wurde. In den Räten der größeren Städte muß offenbar teilweise auch zwischen Sitzungen des (weiteren) Ausschusses und des (engeren) Vorstands unterschieden werden. Der Mannheimer Vollzugsausschuß begann Anfang Dezember wegen Arbeitsüberlastung in „Abteilungen" zu tagen; Volksstimme Nr. 327 v. 1. 12. 1918.

[43]) Berichte über die Tätigkeit solcher Kommissionen liegen u. a. für Karlsruhe (Dok. Nr. 11 a), Mannheim (Dok. Nr. 12 g) und Offenburg (Dok. Nr. 13) vor. Hervorzuheben ist auch der über den lokalen und regionalen Bereich hinaus wichtige „Politische Ausschuß" des Soldatenrats Freiburg (siehe Dok. Nr. 8, Anm. 3).

[44]) Siehe hierzu die Dok. Nr. 11 b–i; Nr. 12 b, e–l.

[45]) Protokoll der Vorstandssitzung v. 25. 11. 1918 vormittags (120 tätige Mitglieder), GLA Karlsruhe, 206/2686; Dok. Nr. 11 b (200 tätige Mitglieder).

meisten anderen Räten jedoch eher um ein Zehntel oder Zwanzigstel dieser Zahlen gehandelt haben[46]).

Regionale Organisationen entstanden auf der Ebene der vier Landeskommissariatsbezirke[47]), entwickelten aber kein eigenständiges Gewicht: sie traten im wesentlichen nur Ende November/Anfang Dezember und noch einmal im März 1919 zusammen, um die Delegierten für den ersten und den zweiten Reichsrätekongreß in Berlin zu wählen. Etwas größere Bedeutung hatten diese Versammlungen wohl nur in den Landeskommissariatsbezirken Freiburg und Konstanz[48]). Überlokale Versammlungen gab es schließlich auf der Amtsbezirksebene: der Arbeiter-, Bauern- und Volksrat der Bezirksstadt fungierte als vorgeordneter Rat und lud im Bedarfsfall zu Besprechungen der Räte im Amtsbezirk ein[49]).

In die Landesbezirksversammlungen waren im November/Dezember 1918 auch die Soldatenräte einbezogen, im I. Landesbezirk (Konstanz bzw. zunächst Donaueschingen) übernahmen sie zuerst sogar die Führung[50]); in diesem Zeitraum scheinen die Soldatenräte auch an der Organisation auf Amtsbezirksebene in der Regel beteiligt gewesen zu sein. Mit der „Verordnung für Soldatenräte" vom 11. Januar 1919 wurde eine selbständige, von den Arbeiter- und Volksräten getrennte Organisationsstruktur der Soldatenräte entwickelt. Die Soldatenräte der kleineren Einheiten (Kompanien, Batterien usw.) bildeten einen Bataillons-Soldatenrat, der seinerseits Vertreter in einen Regiments-Soldatenrat entsandte. An den Standorten bildeten die Vertreter der selbständigen Formationen einen Standort-Soldatenrat. Darüber hinaus wurde der Kommandobereich des XIV. Armeekorps in vier Kreise mit den Vororten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz eingeteilt, wobei für

---

[46]) Ein Verzeichnis der „Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats Durlach" v. 21. 11. 1918 enthält z. B. 47 Namen (sämtlich Soldaten); am 29. 11. werden 6 Personen als Mitglieder des „Soldatenrats" genannt, während die übrigen 41 offenbar in den 8 Ausschüssen tätig waren (dazu 1 Delegierter zum Landesausschuß). Am 30. 12. war die Mitgliederzahl auf 30 reduziert. Stadtarchiv Karlsruhe, Durlach A Nr. 2065.

[47]) Siehe Dok. Nr. 65. In den Richtlinien vom 30. 11. 1918 (Dok. Nr. 68) wurden Organisationen auf Landesbezirksebene nicht erwähnt.

[48]) Über die Funktion und Tätigkeit der Bezirksorganisationen, die am 16. 11. 1918 vom Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte geschaffen wurden, geben einige Materialien im Stadtarchiv Meersburg, Akten IX/1307 Auskunft: In einem Schreiben des Ministeriums für militärische Angelegenheiten v. 20. 11. 1918 (Abschrift) wurde der „Kamerad Kindermann" in Donaueschingen im Auftrag der vorläufigen Volksregierung und des Landesausschusses „zum ständigen Obmann der Arbeiter- und Soldatenräte im I. Landesbezirk" ernannt. Weiter hieß es in diesem Schreiben: „Der Sitz des Obmanns ist Donaueschingen. Alle Arbeiter- und Soldatenräte, Militär- und Zivilbehörden des Bezirks haben gemäß Verfügung des Landesausschusses vom 16. November 1918 in ständige Verbindung mit dem Obmann zu treten und alle Erlasse und Befehle von ihm gegenzeichnen zu lassen." Offenbar wurde in den nächsten Wochen die Stellung Donaueschingens als Vorort von Konstanz aus bestritten. Am 3. 12. 1918 fand eine Bezirkskonferenz in Singen (anstelle einer zunächst für den 7. 12. in Donaueschingen geplanten) statt, die sich mit der Wahl der Delegierten zum Rätekongreß in Berlin und mit der Organisationsfrage beschäftigte, Konstanz zum Vorort erklärte und einen Vorstand – ohne Kindermann – wählte (siehe Dok. Nr. 23). Für den 18. 12. 1918 wurden dann die Arbeiter- und Soldatenräte des I. Landesbezirks zu einer Versammlung nach Donaueschingen eingeladen. Ein knappes Beschlußprotokoll liegt über eine Bezirkskonferenz am 2. 1. 1919 in Donaueschingen vor, an der 27 Delegierte aus 22 Orten teilnahmen; die nächste Sitzung sollte in Konstanz stattfinden. In einer Erklärung vom 21. 12. 1918 verteidigte Kindermann seine Position als Obmann, indem er sich besonders auf die Soldatenräte, die in Singen kaum vertreten gewesen seien, bezog. Die Tätigkeit des Obmanns wurde in dieser Erklärung folgendermaßen beschrieben: „Die Arbeit besteht im Abhalten von Versammlungen zwecks Gründung von Räten, Aufklärung und Unterstützung der Räte bei ihrer Tätigkeit, Auskunftserteilung, Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Räten und Behörden, Aufklärung der durchziehenden Truppen, Fühlungnahme mit den Soldatenräten der Fronttruppen und dergl."

[49]) Siehe Dok. Nr. 22 und Nr. 25.

[50]) Siehe Anm. 48.

die Dauer der neutralen Zone Heidelberg und Pforzheim an die Stelle von Mannheim und Karlsruhe traten. Der Standort-Soldatenrat dieser Vororte amtierte als Kreisort-Soldatenrat und berief die Kreiskonferenzen ein, die mindestens vor jeder Landesversammlung zusammentreten mußten[51]).

Die Zahl der Räteorganisationen in Baden ist nicht präzise zu bestimmen: Bei der Landeszentrale waren zunächst etwa 240 registriert, Anfang August 1919 bestanden noch 151 Organisationen – bei insgesamt 1695 Gemeinden in Baden[52]). Hinzu kamen noch die nicht an einen Arbeiterrat gebundenen Soldatenräte, deren Zahl nicht geschätzt werden kann. Die Dichte der Organisation war sehr unterschiedlich. Räteorganisationen waren mit Sicherheit in allen größeren Städten und in den Vororten der Amtsbezirke vorhanden, dazu in allen Truppen-Standorten. In einzelnen Amtsbezirken – z. B. Karlsruhe, Durlach oder Eberbach[53]) – gab es in fast jedem Ort einen Rat, in anderen begnügte man sich mehr oder weniger mit der Organisation in der Bezirksstadt.

---

[51]) Siehe Dok. Nr. 78. – Über die Praxis dieses Organisationsaufbaus ist wenig bekannt; auch bei den Soldatenräten scheint der regionale Zusammenhalt in den oberbadischen Landesbezirken stärker ausgeprägt gewesen zu sein. Als Beispiel für eine Kreiskonferenz der Soldatenräte siehe Dok. Nr. 26.

[52]) Zu den genannten Daten siehe den Bericht der Landeszentrale v. 3. 10. 1919 (Dok. Nr. 60) und die Angaben auf der Sechsten Landesversammlung am 18. 8. 1919 (Dok. Nr. 6). Horter (Karlsruhe) sprach am 18. 8. 1919 von 140 noch bestehenden Organisationen. Im Juni 1919 hat die Zahl der Arbeiter- und Volksräte offenbar noch 196 betragen (siehe Dok. Nr. 6, Zusammenstellung der Berichte nach den Kommunalwahlen). Dabei ist festzuhalten, daß im Sommer 1919 keine Soldatenräte mehr bestanden. – Die Gesamtzahl der Arbeiter- und Volksräte in Baden dürfte höher als 240 gewesen sein, da z. B. im Kommissariatsbezirk Konstanz Anfang Dezember, also zu dem im Bericht der Landeszentrale vermutlich angesprochenen Zeitpunkt, nur 28 Arbeiter- und Soldatenräte existierten (siehe Dok. Nr. 23), während noch im Juni 1919, ohne Soldatenräte, 42 Arbeiter- und Volksräte bei der Landeszentrale registriert waren (Dok. Nr. 6), was gegenüber der Anfangsphase eine Steigerung um mindestens 50% bedeutet. Einen Anhaltspunkt für den Organisationsgrad Ende November 1918 bietet auch die Tatsache, daß für das „Mitteilungsblatt" der Landeszentrale zunächst eine Auflage von 400 Stück vorgesehen war (Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 27. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312); spätere Angaben fehlen. Zum Vergleich: Die badische SPD hatte im Juni 1919, nach einer Phase, in der die Mitgliederzahlen mehr als verdoppelt worden waren, 328 Ortsvereine (Schadt/Caroli, S. 61).

[53]) Am 17. 11. 1918 wurden auf Initiative des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats in allen 16 Landgemeinden des Amtsbezirks Arbeiter- und Bauernräte gebildet (Volksfreund Nr. 271 v. 19. 11. 1918; siehe auch Anm. 68). Für das Bezirksamt Durlach liegt eine gedruckte „Zusammenstellung der Arbeiter-, Volks- und Bauernräte im Amtsbezirk Durlach nach dem Stand vom 6. Mai 1919" vor (Stadtarchiv Karlsruhe, Durlach A Nr. 2065; mit Namen und Berufen der Mitglieder). Danach bestanden Räteorganisationen in 20 von 21 Gemeinden des Amtsbezirks: in 12 Gemeinden bestanden Arbeiterräte und Bauernräte (offenbar getrennt), in 3 Gemeinden nur Bauernräte, in 2 Gemeinden nur Arbeiterräte und in 3 Gemeinden Volksräte. Bei den Bauernräten, deren Mitglieder ganz überwiegend Landwirte waren, dürfte es sich um Gründungen der landwirtschaftlichen Organisationen handeln, die dem Landesbauernrat (siehe unten) angeschlossen waren; danach bestanden in 17 Gemeinden Organisationen, die zur Landesorganisation der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte gehörten. – Im Bezirksamt Ettenheim waren auf einer Liste der „Volksräte" (Stand 1. 2. 1919) alle 16 Gemeinden des Bezirks aufgeführt (StA Freiburg, 360/770); in 14 Gemeinden bestanden danach Volksräte (davon allerdings 4 unklar), in je 1 Gemeinde bestanden 1 Bürgerrat bzw. 1 Bauern- und Arbeiterrat; als Vorsitzende fungierten häufig die Bürgermeister. Schon am 17. 11. 1918 war in einer „Resolution" erklärt worden, daß in allen 16 Gemeinden des Amtsbezirks Bürger- und Bauernräte gegründet und Bürgerwehren gebildet worden seien (ebd.). Wie viele dieser Räte der Landesorganisation der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte zugerechnet werden können, ist nicht zu sagen; vermutlich gehörte die Mehrzahl eher zu den Abwehr- und Gegengründungen. – In einem „Tätigkeitsbericht des Volksrats für den Amtsbezirk Eberbach" v. 18. 12. 1918 wurde mitgeteilt, daß in jedem der 26 Orte des Amtsbezirks „ein aus 6 Mitgliedern bestehender Rat" existierte (Stadtarchiv Eberbach).

Auf die vier Landeskommissariatsbezirke waren im Sommer 1919 die bestehenden Räte relativ gleichmäßig verteilt: Karlsruhe 55, Mannheim 51, Freiburg 48, Konstanz 42[54]). Doch täuscht diese Statistik: Die wenig industrialisierten oberbadischen Bezirke wiesen vorwiegend kleine ländliche Organisationen auf, und bei Delegiertenwahlen wurde dann auch stets den beiden Bezirken zusammen nur etwa ein Drittel der Plätze zugestanden[55]). Außerdem änderte sich das Bild im Jahre 1919 insofern, als im Oberland angesichts einer relativ schwachen Partei- und Gewerkschaftsorganisation und der Übermacht des Zentrums der Widerstand gegen die Auflösung der Räte viel stärker als in Karlsruhe und Mannheim war; es war daher auch kein Zufall, daß oppositionelle Bewegungen in der Spätphase der Rätebewegung vorwiegend aus Oberbaden kamen[56]).

Die nichtproletarischen Bevölkerungsgruppen und die Rätebewegung

Die deutsche Revolutions- und Rätebewegung von 1918/19 war in ihrer politischen und sozialen Zusammensetzung weder auf die Industriearbeiterschaft noch auf die Mitglieder und Anhänger der sozialistischen Bewegung beschränkt. Es kann deshalb nicht überraschen, daß die Zusammensetzung der Räte in einer stark agrarisch bestimmten Region wie Baden noch heterogener war als in den industriellen Ballungsräumen. Vor allem die deutschen Soldatenräte verkörperten naturgemäß eine klassenübergreifende antimilitaristisch-demokratische Volksbewegung. Kluge zufolge gehörten etwa 40% der Soldatenräte dem Mannschaftsstand, 50% dem mittleren Führungskorps (Unteroffiziere) und 10% dem Offizierskorps an[57]). Die erste detaillierte Untersuchung der Sozialstruktur von Soldatenräten – am Beispiel Württembergs – hat diese Angaben bestätigt und zugleich herausgearbeitet, daß in den Soldatenräten sich auch sozial fast gleichstarke Gruppen gegenüberstanden. Neben der Arbeiterschaft bildeten die Mittelschichten (Angestellte, Beamte, Freie Berufe, Handwerker, Kaufleute, Bauern), wobei die unselbständigen Berufe deutlich überwogen, die zweite Säule der sozialen Basis der Soldatenräte[58]).

Schon von A. Rosenberg ist die soziale und politische Heterogenität der Soldatenbewegung als wesentliche Ursache dafür angeführt worden, daß die Soldatenräte eher auf dem rechten Flügel der revolutionären Bewegung standen[59]). Das trifft insgesamt sicher zu. Für Baden gilt diese Feststellung aber nur bedingt, da das radikal-sozialistische Element, gegen das sich die Soldatenräte vielfach absetzen wollten, hier schwach entwickelt war und die Soldatenräte der Militärpolitik der Regierung bald sehr kritisch gegenüberstanden, während die Mehrheit der Arbeiterräte sie unterstützte. Die Arbeiterräte – jedenfalls in den größeren Orten – waren überwiegend Funktionäre der beiden sozialdemokratischen Parteien und der Gewerkschaften, die, entsprechend der Sozialstruktur dieser Organisationen, in der Regel ein Handwerk oder einen Facharbeiterberuf erlernt hatten[60]). Der Anteil von „Neulingen" in der Politik war unter den Arbeiterräten viel geringer als unter den Soldatenräten. Die Zusammensetzung der Arbeiterräte entsprach dem Verfahren, aufgrund dessen sie im allgemeinen gebildet worden waren: üblich war, wie erwähnt, nicht die Wahl

---

[54]) Siehe Dok. Nr. 60.
[55]) Mitteilungsblatt Nr. 1 v. 30. 11. 1918, S. 4; Nr. 11 v. 21. 3. 1919, S. 49 f.
[56]) Siehe unten, S. CIII ff.
[57]) Kluge, S. 109.
[58]) G. Mai, Die Sozialstruktur der württembergischen Soldatenräte 1918/19, in: IWK 14 (1978), S. 3–28.
[59]) A. Rosenberg, Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt 1961, S. 6 ff.
[60]) Vgl. die in den Anmerkungen zu den Dokumenten angeführten biographischen Daten; zum „Elfer-Ausschuß" siehe oben Anm. 26.

von Betriebs- oder Wohngebietsvertretern, sondern die Delegierung von Vertretern der bestehenden Arbeiterorganisationen.

In Baden entstanden nach dem Umsturz vielfach auch „Räte" nichtproletarischer Bevölkerungsgruppen, deren Bildung unterschiedliche Motive zu Grunde lagen: Teils handelte es sich um den Anschluß an die Revolutionsbewegung, teils ging es um die Vertretung spezieller Berufs- und Standesinteressen im Rahmen der neuen, ohne eigene Mitwirkung entstandenen Machtverhältnisse, teils war die Bildung solcher Gremien direkt von gegenrevolutionären Intentionen geleitet. Die beiden letztgenannten Gesichtspunkte galten vor allem für die badischen Bauernräte. Die Badische Landwirtschaftskammer und die landwirtschaftlichen Interessenverbände konstituierten am 14. November 1918 in Karlsruhe einen Landesbauernrat, der „die Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes" wahrnehmen und zu diesem Zweck „eine für das ganze badische Land geschlossene Bauernschaft" organisieren sollte[61]). Auf dem gleichen Wege sollten Bauernräte auf kommunaler und Amtsbezirksebene gebildet werden[62]). Obwohl über die auf diese Weise entstandenen Bauernräte keine zusammenfassenden Zahlen vorliegen, wird man annehmen dürfen, daß in der Mehrzahl der badischen Landgemeinden solche Räte existierten, so daß auf der rein statistischen Ebene die Bauernräte in Baden vermutlich die Arbeiter- und Soldatenräte sogar übertrafen[63]). Andererseits entwickelten die lokalen Bauernräte kaum ein eigenes politisches Gewicht, da es sich ganz überwiegend nur um einen neuen Namen für die bestehenden Organisationen handelte. Parteipolitisch wurden die landwirtschaftlichen Vereine und damit die Bauernräte in Baden vor allem vom Zentrum vertreten, das deren Interessen auch in der Regierung zu fördern bestrebt war. Ein Vorstoß am 18. November, dem Landesbauernrat ebenso wie den Arbeiterräten eine Vertretung im Kabinett zuzugestehen, scheiterte[64]). Die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln – wie sie den Arbeiter- und Soldatenräten gewährt wurde – lehnten die sozialdemokratischen Minister am 30. November für die Bauernräte ebenfalls ab[65]). Allerdings bekam der Landesbauernrat im Januar 1919 neben den drei Mitgliedern der Landeszentrale der Arbeiterräte einen Vertreter im Kabinett zugestanden, wohl um dem Zentrum die Zustimmung zur Weiterexistenz der provisorischen Regierung und zur Fortdauer der Kontrolle durch die Landeszentrale auch nach der Wahl der badischen Nationalversamm-

---

[61]) Siehe Dok. Nr. 34 und 35. Ein undatiertes programmatisches Flugblatt „Was will der Landesbauernrat?" ist im StA Freiburg, 360/770 zu finden. – Zur Problematik der Bauernräte insgesamt, allerdings ohne Berücksichtigung der badischen Verhältnisse, siehe H. Muth, Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 21 (1973), S. 1–58.

[62]) Im Rundschreiben des Badischen landwirtschaftlichen Vereins v. 15. 11. 1918 (Dok. Nr. 35) wurden die Bezirks- und Ortsvereine aufgefordert, „sofort im Benehmen mit den sonstigen landwirtschaftlichen Vereinigungen, die sich in der Gemeinde befinden, eine Versammlung einzuberufen und einen Bauernrat zu bilden". Weiter hieß es dazu: „Die örtlichen Bauernvereine sollen sich auf die bestehenden örtlichen landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften aufbauen und sollen sämtliche Mitglieder umfassen, gleichgültig, ob es Konsumvereine, Bauernvereine, landwirtschaftliche Vereine, Kreditgenossenschaften, Raiffeisenvereine usw. sind."

[63]) Nach Chronik, S. 118f., tagte der Landesbauernrat am 4. 12. 1918 in Karlsruhe, wobei „die Vertreter nahezu sämtlicher Bezirksbauernräte Badens, zur Zeit über 50 mit mehreren 100 000 wahlberechtigten Stimmen", anwesend waren. – Einige Beispiele für die Gründung von Orts- und Bezirksbauernräten: Am 23. 11. 1918 wurde in Durlach ein Bauernrat in der Mitgliederversammlung der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgesellschaft m.b.H. gewählt (Stadtarchiv Karlsruhe, Durlach A Nr. 2065). Am 17. 11. 1918 wurde in Radolfzell von 900–1000 Bauern ein Bezirksbauernrat für den Amtsbezirk Konstanz gewählt (StA Freiburg, 360/770). Am 30. 11. 1918 konstituierte sich in Freiburg aus Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen ein Bezirksbauernrat (Volkswacht Nr. 282 v. 3. 12. 1918).

[64]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 18. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312.

[65]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 30. 11. 1918, ebd.

lung zu erleichtern[66]). Am 11. Februar stimmte das Kabinett schließlich noch den finanziellen Forderungen des Landesbauernrats zu[67]).

Im Gegensatz zu dem Organisationsansatz der landwirtschaftlichen Interessenverbände bemühten sich allerdings vielfach auch die Arbeiter- und Soldatenräte um die Einbeziehung der Landbevölkerung. So veranlaßte z. B. der Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat Mitte November durch Aufklärungsvorträge die Gründung von Arbeiter- und Bauernräten in 16 Landgemeinden der Umgebung, die dann als „Bauernrat" zusammengefaßt wurden[68]). Es ist möglich, daß sich diese Räte auch auf dort wohnende Industriearbeiter stützen konnten. Verschiedentlich kam es auch zum Anschluß sozialdemokratisch orientierter Kleinbauern an die Räte der Arbeiterschaft, wie der Landesbauernrat Anfang Dezember kritisch feststellte[69]). Die Landesversammlungen und die Landeszentrale der badischen Räte formulierten in ihrer Bezeichnung („Arbeiter-, Bauern- und Volksräte") ebenfalls den Anspruch, in nennenswertem Maße die Bauernschaft mitzurepräsentieren. Gegen Bestrebungen dieser Art suchte sich der Landesbauernrat durch die Empfehlung an alle lokalen Bauernräte zur Wehr zu setzen, auf jeden Fall die organisatorische Selbständigkeit zu bewahren[70]). Obwohl keine Zahlen darüber vorliegen, deutet alles darauf hin, daß die große Mehrheit der Bauernräte sich danach richtete und sich in erster Linie als Gegengewicht zu den Arbeiter- und Soldatenräten begriff.

In verschiedenen Städten bildeten sich Bürgerräte, die beanspruchten, die nichtsozialistische Bevölkerung zu vertreten, so u. a. in Konstanz, Freiburg, Offenburg, Lahr, Baden-Baden, Bruchsal und Eberbach[71]). In Mannheim wurde ein bürgerlicher „Volksrat" am 19. November 1918 in einer Massenversammlung mit 5000–6000 Teilnehmern gegrün-

---

[66]) Sitzungsprotokoll v. 11. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312. Die Regierung berief in diese Stellung den Zentrumsabgeordneten und Vorsitzenden des Badischen Bauernvereins J. Weißhaupt, der zugleich Vizepräsident des Landesbauernrats war. Gegen diese Entscheidung protestiere der Landesbauernrat am 17. 1. 1919 (GLA Karlsruhe, 233/28117); zur weiteren Entwicklung siehe Dok. Nr. 3, Anm. 22.

[67]) Sitzungsprotokoll v. 11. 2. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312.

[68]) Siehe oben Anm. 53. Auf der Vorstandssitzung des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats am 15. 11. 1918 wurden „Aufklärungsvorträge" in den 16 Landgemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe angekündigt. Zur Vorbereitung heißt es im Protokoll weiter: „Anschließend sollen in jeder Gemeinde Bauernräte gebildet werden, die je 1 Vertreter nach Karlsruhe zu Ausschußsitzungen entsenden. 16 Redner, 16 Sicherheitsleute (später 16 Studenten zur Belehrung), Richtlinien für den Vortrag etc. werden den Rednern an Hand gegeben." (GLA Karlsruhe, 206/2686). Die Versammlungen wurden, mit jeweils 100–400 Teilnehmern, durchgeführt; in allen Orten wurden Arbeiter- und Bauernräte gegründet (Volksfreund Nr. 271 v. 19. 11. 1918). Am 21. 11. 1918 versammelten sich die Vertreter dieser Räte (vielfach handelte es sich um die Bürgermeister) in Karlsruhe zu einer „1. Sitzung des Bauernrats", wobei es sich um einen Bauernrat für den Amtsbezirk Karlsruhe gehandelt haben dürfte (GLA Karlsruhe, 206/2686). Vom Landesbauernrat wurde ausdrücklich gegen diese Gründungen auf Initiative des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats protestiert (Dok. Nr. 34). – Ein anderes Beispiel für diesen Typ von Bauernräten: Am 25. 11. 1918 wurde in der Gemeinde Dielbach bei Eberbach in einer allgemeinen Versammlung ein Bauernrat gegründet, der mit den Arbeiter- und Soldatenräten zusammenarbeiten sollte; der Redner, „Genosse Reibel", teilte mit, daß „im ganzen Amtsbezirk Bauernräte gegründet werden, die stets mit dem A.- u. S.-Rat Fühlung nehmen und ständig über die politischen Vorgänge unterrichtet werden" (Volksstimme Nr. 329 v. 3. 12. 1918).

[69]) Dok. Nr. 36.

[70]) Ebd.

[71]) Volkswacht Nr. 269 v. 18. 11. 1918 und Nr. 271 v. 20. 11. 1918 (Freiburg); Offenburger Bürgerrat an Arbeiterrat Offenburg v. 17. 11. 1918 (Dok. Nr. 39) und v. 28. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 69 N 1/1231 (Offenburg; Lahr, Baden-Baden, Bruchsal); Eberbacher Geschichtsblatt Nr. 18, 1919, S. 42 ff. (Eberbach). – In Lörrach wurde am 23. 11. 1918 eine 21er Kommission (Volksrat) aus den drei nichtsozialistischen Parteien gebildet, um die Interessen der von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen gegenüber dem Arbeiterrat zur Geltung zu bringen (Stadtarchiv Lörrach).

det[72]). Eine Anregung des Freiburger Bürgerrats, einen badischen Landesbürgerrat zu bilden[73]), scheint nicht realisiert worden zu sein. Die Arbeiter- und Soldatenräte verhielten sich überwiegend nicht feindlich zur Gründung von Bürgerräten: zwar wurde die Gründungsversammlung in Eberbach gestört, aber kurz darauf nahm der Arbeiter- und Soldatenrat Vertreter des Bürgertums bei sich auf. Ebenso verfuhr offenbar nach einigem Zögern der Offenbacher Rat. Der Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat begrüßte sogleich die neue Organisation, erklärte sich kooperationsbereit und nahm einige Delegierte des Bürgerrats in sein Plenum auf. In Wehr schlossen sich Arbeiter- und Bürgerrat am 7. Dezember 1918 in paritätischer Besetzung zusammen[74]).

Parallel zum Landesbauernrat entstand schon kurz nach dem Umsturz auf Landes- und teilweise auf Ortsebene ein vorläufiger Beamtenrat aus den Beamten- und Lehrervereinen[75]), der von der Regierung am 11. Dezember 1918 als Vertreter dieser Bevölkerungsgruppe anerkannt wurde, ohne ihn jedoch als Kontrollorgan zu akzeptieren[76]). Die Beamten- und Lehrervereine schlossen sich mindestens in den größten badischen Städten den Arbeiter- und Soldatenräten an[77]).

Neben dem Beamtenrat ist für Karlsruhe auch ein „Rat geistiger Arbeiter" überliefert, der am 18. November 1918 gegründet wurde, eine Fülle von Berufsorganisationen umfaßte und offenbar weitgehend standespolitisch orientiert war[78]). Demgegenüber sollte der Mitte Dezember 1918 gegründete „Kunst- und Kulturrat für Baden" die Parteinahme eines Teils der Intelligenz für die neuen politischen Verhältnisse, für eine humanistisch-demokratische Kulturarbeit und für das Bündnis mit der sozialistischen Arbeiterschaft ausdrücken[79]). Beide Organisationen entsandten Vertreter in den Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat.

Insgesamt ist die Entwicklung in Baden dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeiter- und Soldatenräte sich in beträchtlichem Ausmaß auch den Vertretern anderer Bevölkerungsgruppen öffneten. So beschloß der Vorstand des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats am 18. November, daß alle Organisationen und Verbände zur Mitarbeit aufgerufen werden sollten, soweit sie sich bereit finden würden, eine Loyalitätserklärung abzugeben. Diese Erklärung lautete: „Wir stellen uns auf den Boden der jetzigen Umwälzung und arbeiten

---

[72]) Siehe Dok. Nr. 38; Volksstimme Nr. 316 v. 20. 11. 1918; Mannheimer General-Anzeiger Nr. 542 v. 20. 11. 1918 und Nr. 545 v. 21. 11. 1918.

[73]) Sitzungsprotokoll des Vorstands des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats v. 24. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 206/2686.

[74]) Eberbacher Geschichtsblatt Nr. 18, 1919, S. 42 ff.; Dok. Nr. 39, Anm. 3; Volkswacht Nr. 271 v. 20. 11. 1918; Dok. Nr. 20 b.

[75]) Schreiben des Verbandes der Beamten- und Lehrervereine Badens e. V. an die vorläufige Volksregierung v. 14. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 233/28117, in dem die Gründung eines „vorläufigen Landesbeamtenrates" am 14. 11. unter Vorsitz des Oberrevisors Trautmann angezeigt wurde. Vgl. Volksfreund Nr. 268 v. 16. 11. 1918. – Die Gründung eines Beamtenrats für den Amtsbezirk Bühl auf einer Versammlung der Reichs-, Staats-, Gemeindebeamten und Volksschullehrer am 1. 12. 1918 wurde der vorläufigen Volksregierung mit Schreiben v. 4. 12. 1918 mitgeteilt (ebd.).

[76]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 11. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312.

[77]) Vorstandssitzung des Arbeiter- und Soldatenrats Karlsruhe vom 27. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 206/2686 (Beamten- und Lehrerverein mit 6000 Mitgliedern angeschlossen, gewünschte Vertretung im engeren Vorstand abgelehnt); für Mannheim: Volksstimme Nr. 312 v. 16. 11. 1918 und Nr. 315 v. 19. 11. 1918; für Freiburg: Volkswacht Nr. 277 v. 27. 11. 1918.

[78]) Volksfreund Nr. 271 v. 19. 11. 1918; Chronik, S. 116 f.; vgl. Kaller, Revolution, S. 306 f. Die Gründungsmitteilung trug die Unterschriften von Vertretern folgender Vereine und Berufsgruppen: Verein Karlsruher Ärzte, Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, Karlsruher Anwaltsverein, Badische Gesellschaft für soziale Hygiene, Verein bildender Künstler, Verein Karlsruher Presse, dazu Vertreter der Technischen Hochschule, des Konservatoriums, der Volksschulen, der evangelischen und der katholischen Geistlichkeit, der Karlsruher Studentenschaft und der Karlsruher Banken und Bankiers.

[79]) Siehe Dok. Nr. 40.

mit, einen Zustand der sozialen Gerechtigkeit zu schaffen, in dem alle Stände sich frei entwickeln können. Wir arbeiten mit an der Sache der Arbeiter- und Soldatenräte und erklären, alles mit diesen zu tun, nie etwas gegen sie"[80]). In diesem Sinne erklärte sich der Karlsruher Vorstand Anfang Dezember sogar dazu bereit, dem Wunsch des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller nach 6 Vertretern im Arbeiter- und Soldatenrat zu entsprechen, sofern die genannte Erklärung unterzeichnet würde[81]). Am 15. November wurde vom Plenum des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats auf Antrag des Vollzugsausschusses „gegen nur ganz wenige Stimmen" beschlossen, „den großen Verbänden der übrigen Berufsgruppen – Reichs-, Staats- und städtischen Beamten, Lehrern, Privatangestellten, freien Berufen, Gewerbetreibenden usw. – eine Vertretung im Arbeiter- und Soldatenrat" zu gewähren; diesen Verbänden sollten insgesamt 15 Sitze (bisher je 25 für SPD und USPD und 20 für die Soldaten) überlassen werden[82]). Wenige Tage später lagen bereits Anträge folgender Verbände vor, denen weitere folgten: Angestelltenausschüsse der Mannheimer Firmen, Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Kartell der Christlichen Gewerkschaften, Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Schifferverband „Rheingold", Ortsverband Deutscher Gewerkvereine (Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften), Ortsausschuß der Beamten- und Lehrervereine[83]). Ende November wurde mitgeteilt, daß die 15 Sitze folgendermaßen verteilt worden seien: je 3 erhielten die Vereinigung der Mannheimer Angestelltenausschüsse und die Arbeitsgemeinschaften freier Angestelltenverbände, je 1 erhielten der Zentralverband der Handlungsgehilfen, der Bund der technisch-industriellen Beamten, der Ortsverband der Beamten- und Lehrervereine, die staatlichen Ober-, Mittel- und Unterbeamten (zusammen 3), die mittleren und unteren Reichsbeamten, die städtischen Beamten und Lehrer; insgesamt entfielen auf die Angestellten 8 und auf die Beamten 7 Sitze[84]). In der Plenarsitzung vom 5. Dezember wurde darüber hinaus beschlossen, der Vereinigung der Marineangehörigen 3 Sitze und künftig auch den Vertretern bäuerlicher Interessen 5 Sitze zuzugestehen[85]). In Freiburg wurde schon am 14. November beschlossen, je 1 Vertreter der christlichen Gewerkschaften, der „bürgerlichen Demokratie" und der Nationalökonomen der Freiburger Universität zu den Sitzungen des Arbeiterrats hinzuzuziehen[86]). In Heidelberg wurden Vertreter des Zentrums, der FVP (Professor Max Weber) und der Nationalliberalen aufgenommen[87]). Über den Arbeiter- und Soldatenrat in Baden-Baden wurde Mitte November sogar berichtet: „Der Arbeiter- und Soldatenrat trägt seinen Namen noch vom Augenblick seines Entstehens, vereinigt heute aber bereits in paritätischer Zusammenarbeit neben Arbeitern und Soldaten weite bürgerliche Kreise in seiner Mitte"[88]).

---

[80]) Vorstandssitzung v. 18. 11. 1918 vormittags, GLA Karlsruhe, 206/2686.

[81]) Vorstandssitzung v. 2. 12. 1918 vormittags. Am 10. 12. 1918 vormittags wurde in der Vorstandssitzung mitgeteilt, daß die Erklärungen unterschrieben worden seien, aber der letzte Satz abgeändert worden sei; daraufhin wurde beschlossen, die Anträge abzulehnen. GLA Karlsruhe, 206/2686.

[82]) Volksstimme Nr. 312 v. 16. 11. 1918.

[83]) Volksstimme Nr. 315 v. 19. 11. 1918.

[84]) Mannheimer General-Anzeiger Nr. 561 v. 30. 11. 1918.

[85]) Plenarsitzung v. 5. 12. 1918, siehe Dok. Nr. 12 f.

[86]) Volkswacht Nr. 267 v. 15. 11. 1918.

[87]) Heidelberger Zeitung Nr. 264 v. 11. 11. 1918; Heidelberger Tagesblatt Nr. 270 v. 18. 11. 1918. Zu Max Weber, der den Arbeiter- und Soldatenräten äußerst kritisch gegenüberstand, siehe W. J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, 2. Aufl., Tübingen 1974, bes. S. 319 f. Vgl. auch C. Stock, Die Revolutionstage 1918 in Heidelberg. Aufzeichnungen, in: Heidelberger Tageblatt Nr. 263 v. 9. 11. 1928: „Alle Körperschaften und Parteien, die sich auf den Boden der neu zu ordnenden Staatsverhältnisse im demokratisch-republikanischen Sinne stellten, konnten Mitglied werden."

[88]) Badener Tagblatt Nr. 272 v. 21. 11. 1918 („Zweck und Ziele des Arbeiter- und Soldaten-Rates in Baden").

Obwohl diese verschiedenen Formen der Erweiterung der Arbeiter- und Soldatenräte nicht grundsätzlich kritisiert wurden, wurden hinsichtlich der Einbeziehung bürgerlicher und bäuerlicher Kräfte (vor allem in den Landgemeinden ohne starke Arbeiterorganisationen) schon auf der Ersten Landesversammlung Bedenken laut. Der in den Vorstand der Landeszentrale gewählte Emil Maier vermißte die nötige „einheitliche Zusammensetzung der Arbeiter- und Soldatenräte": „Die der großen Städte wüßten, worum es sich handelt; die sich aber jetzt noch bildenden Arbeiter- und Soldatenräte auf dem Lande zählten oft reaktionäre Elemente zu den ihren"[89]). Auf der Zweiten Landesversammlung Ende Dezember 1918 berichtete A. Remmele über Beschwerden über die „einseitige" Zusammensetzung der Arbeiterräte. Er erklärte dazu grundsätzlich: „Die Landeszentrale ist der Auffassung, daß die Arbeiter und Soldaten, die die Revolution gemacht haben, den maßgebenden Einfluß behalten, sie müssen das Heft in der Hand behalten, müssen den Block in den Räten bilden. Damit sollen aber nicht solche, die mitarbeiten wollen, zurückgewiesen werden. In den Städten bleibt der Vollzugsausschuß homogen, daneben finden Plenarversammlungen statt, in denen Vertreter aller Stände und Berufe teilnehmen können. Vorsicht ist am Platze, aber allzu große Ängstlichkeit ist auch unangebracht"[90]). Diese Praxis wurde auf der gleichen Versammlung für Karlsruhe ausdrücklich bestätigt: Der engere Ausschuß bestehe nur „aus Leuten, die längere Zeit politisch und gewerkschaftlich tätig sind"[91]).

Die bürgerlichen und bäuerlichen Räteorganisationen erlangten in Baden, ähnlich wie im übrigen Deutschland, keine größere Bedeutung. Sie stellten eine Reaktion der nichtproletarischen Bevölkerungsgruppen auf die Machtbildung in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte dar und beschränkten sich im wesentlichen auf den Versuch, die Macht der revolutionären Kräfte zu begrenzen. Auf Reichsebene waren wenige Tage nach dem Umsturz vom Hansabund und vom Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft in Berlin Anregungen und Aufrufe zur Bildung von Bürgerräten und Bauernräten ausgegangen[92]). Die badische Entwicklung kann sicher auch in diesem weiteren Zusammenhang gesehen werden, bedurfte aber, wie bereits dargestellt, der von außen kommenden Anstöße offenbar nicht. Bemerkenswert ist, daß das Zentrum in einem am 16. November veröffentlichten Aufruf forderte: „daß auch noch Bauern-, Bürger- und Beamtenräte, daß Frauenräte sich bilden und gleiches Recht mit den Arbeiter- und Soldatenräten teilen, für Ordnung sorgen und mitarbeiten, unser Volk über die Not der Zeit hinwegzuführen"[93]). An Aktivität und politischem Gewicht konnten sich die Bürgerräte, aber auch die zahlenmäßig sehr starken Bauernräte keinesfalls mit den Arbeiter- und Soldatenräten messen. Sie waren daher nicht in der Lage, die geforderte Gleichberechtigung durchzusetzen. Wichtiger als der Zusammenschluß in Räten schien dem Bürgertum ohnehin das energische Eintreten für die baldige Wahl einer badischen und einer deutschen Nationalversammlung. Als dieses Ziel nach einigen Wochen gesichert war – und vollends nachdem die Wahl in Baden fast eine bürgerliche Zwei-Drittel-Mehrheit ergeben hatte –, verloren die bürgerlichen und

---

[89]) Siehe Dok. Nr. 1.
[90]) Siehe Dok. Nr. 2.
[91]) Ebd. (Erb). In Mannheim verfuhr man offenbar genauso, während in Heidelberg die bürgerlichen Parteien (FVP, Zentrum, Nationalliberale) auch im engeren Ausschuß vertreten waren (Heidelberger Tageblatt Nr. 270 v. 18. 11. 1918). Auch in Karlsruhe war schon am 15. 11. 1918 der Chemiestudent Gustav Armbruster als Vertreter der Studentenschaft in den Vorstand des Arbeiter- und Soldatenrats aufgenommen worden (Vorstandssitzung v. 15. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 206/2686).
[92]) Vgl. U. Klein/K. J. Scherer, Bürgerräte gegen die Arbeiterbewegung. Untersuchungen und Dokumente am Beispiel Elberfeld-Barmen 1918–1922, Wentorf/Hamburg 1976, S. 15, 49; Muth, S. 12ff.
[93]) „An die badischen Mitbürger", veröffentlicht im Badischen Beobachter v. 16. 11. 1918, hier zitiert nach Schofer, S. 109.

kleinbürgerlichen Gruppen sehr rasch das Interesse an den Räteorganisationen, wie das Beispiel des Karlsruher Volksrats zeigt, wo die Vertreter der nichtproletarischen Bevölkerungsgruppen seit Mitte Januar 1919 kaum noch zu den Plenumsversammlungen erschienen[94]).

Programmatik und Politik der Arbeiter- und Soldatenräte

Die überwältigende Mehrheit der Arbeiter war in Baden mehrheitssozialdemokratisch orientiert. Das galt selbst für Mannheim, wo die USPD ihre mit Abstand stärkste Lokalorganisation im Lande hatte. Noch am 7. Januar 1919, während der Januarkämpfe in Berlin, demonstrierten 50 000 Mannheimer Werktätige mit der SPD „gegen den Putschismus"[95]). Es scheint jedoch, daß die USPD durch Konzentration ihrer Anhänger in den wichtigsten Großbetrieben der Stadt in Mannheim über größeren Einfluß verfügte, als ihr Abschneiden bei der Wahl zur badischen Nationalversammlung (4,8%) vermuten läßt. Ihre Mitgliederzahl in der Stadt Mannheim stieg immerhin von ca. 1000 im Januar 1918 auf 3140 Mitte Februar 1919 (SPD schätzungsweise 6–7000)[96]). In den Räteorganen besaßen beide Arbeiterparteien bis Ende Februar die gleiche Anzahl Sitze. Mit bis über 11 000 unterstützten Erwerbslosen[97]) in den Revolutionsmonaten war in Mannheim allerdings noch eine soziale Gruppe vorhanden, die sich nicht in die traditionellen Organisationen und die von diesen bestimmten Räte einbinden ließ. In einer Art Dauerrevolte setzten die Erwerbslosen, die Ende Januar einen besonderen Arbeitslosenrat mit Vertretung im Mannheimer Arbeiterrat bildeten, relativ sehr hohe Unterstützungssätze durch[98]). Die angeblich 300 Mitglieder umfassende Lokalorganisation der KPD[99]) – offenbar deren einzige badische Ortsgruppe – richtete ihre Agitation vor allem auf die Arbeitslosen aus und war darin auch teilweise erfolgreich. Auch die Mitglieder und Anhänger der SPD waren in Mannheim radikaler gesinnt als der größte Teil der badischen Mehrheitssozialdemokratie. Ein Indiz dafür ist das einstimmige Bekenntnis der Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats am 10. November 1918 zur „sozialistischen Republik"[100]). Die Mannheimer sahen ihre Stadt mit dem geballten Industrieproletariat als Avantgarde der Revolution und daher auch als geeigneten Sitz der wichtigsten revolutionären Machtorgane, während sie Karlsruhe von vornherein mit einem gewissen Mißtrauen begegneten[101]). Die Einberufung der Ersten Landesversammlung durch den Mannheimer Vollzugsausschuß ist insofern auch als Initiative zum Vorantreiben des Revolutionsprozesses zu werten. Indizien für eine linke Strömung innerhalb der Mehrheitssozialdemokratie liegen auch für Freiburg und andere Städte Oberbadens vor[102]).

[94]) Vollversammlung des Volksrats Karlsruhe v. 30. 1. 1919, siehe Dok. Nr. 11 h.
[95]) A. Remmele, S. 57; Lindemann, S. 88; Verwaltungsbericht der Badischen Hauptstadt Mannheim für 1919/20, Mannheim o. J., S. 223.
[96]) Monatsbericht XIV. AK v. 1. 2. 1918, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/86; Berichterstattung Landeskonferenz U.S.P. Badens v. 15./16. 2. 1919, S. 9. Die Schätzung für die SPD auf der Grundlage der bei Schadt/Caroli, S. 217, angegebenen Zahlen. In der Stadt Karlsruhe stiegen die Mitgliederzahlen der USPD von 90 bei Revolutionsbeginn auf über 500 Mitte Februar 1919 (Berichterstattung, S. 8).
[97]) Siehe Dok. Nr. 41, Anm. 1.
[98]) Siehe Dok. Nr. 41, bes. Anm. 1, 3 und 9.
[99]) A. Stolzenburg, Im Feuer der Revolution wurde die Ortsgruppe der Kommunistischen Partei in Mannheim gegründet, in: Vorwärts und nicht vergessen. Erlebnisberichte aktiver Teilnehmer der Novemberrevolution 1918/19, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1958, S. 531 f.
[100]) Siehe Dok. Nr. 12 b.
[101]) Siehe Dok. Nr. 1.
[102]) Für Freiburg: Volksfreund Nr. 271 v. 19. 11. 1918; E. Magin, Die Rätebewegung in Baden (November 1918–Januar 1919), Staatsexamensarbeit Trier 1975, masch., S. 91, 140; allgemein: Landeskonferenz der U.S.P. Badens v. 15./16. 2. 1919, S. 8 f.

Eine eigene politische Zielsetzung der Räte und genauere Vorstellungen über ihre Aufgaben entwickelten sich in Baden erst im Verlauf ihrer praktischen Tätigkeit und unter dem Eindruck der allgemeinen politischen Entwicklung. Die zeitlich vorausgehende Soldatenbewegung stellte – obwohl sie den Umsturz im wesentlichen herbeiführte – in erster Linie militärpolitische Forderungen auf, die zunächst nicht auf eine Revolution, sondern auf eine grundlegende Reform des Militärsystems zielten. Die vom Karlsruher Soldatenrat am 9. November 1918 dem Generalkommando vorgelegten 12 Forderungen, die im wesentlichen mit den in ganz Deutschland bekanntgewordenen 14 Kieler Forderungen übereinstimmten, waren, ebenso wie die 16 Forderungen des Freiburger Soldatenrats an das dortige Standortkommando, in erster Linie auf eine Reform der militärischen Dienstverhältnisse ausgerichtet[103]). Offiziere wurden nur selten abgesetzt[104]), ihre Entscheidungen wurden allerdings der Kontrolle der Soldatenräte unterworfen. In Konstanz sollen die Offiziere gewählt worden sein[105]). Versuche der Soldatenräte, sich die volle Kommandogewalt anzueignen, blieben auf Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe beschränkt, wobei die Mannheimer und Heidelberger Räte Militärbefehlshaber einsetzten[106]). In Karlsruhe scheiterte der Soldatenrat demgegenüber mit seinem Bestreben, sich das Generalkommando zu unterstellen. Die statt dessen zugestandene Kontrolle[107]) war nicht näher definiert und blieb insgesamt ziemlich wirkungslos. Selbst in den ersten Tagen der Revolution konnten die Soldatenräte in Baden nicht voll über die militärische Macht verfügen, da die bestehende Hierarchie und die alten Kommandobehörden in ihrer Existenz und ihren Funktionen weitgehend unangetastet blieben. Das polizeiliche Sicherheitssystem hingegen war nach dem Umsturz völlig in der Hand der Räte. Die Stadtverwaltungen unterstellten sich in den die öffentliche Sicherheit betreffenden Fragen bereitwillig den örtlichen Räten, da sie allein in der Lage schienen, die öffentliche Sicherheit zu garantieren[108]).

Vor allem die ersten beiden Wochen nach dem Umsturz waren erfüllt von einem zähen Ringen zwischen Räten und Regierung über die Befugnisse der Arbeiter- und Soldatenräte, bei dem sich die Regierung schließlich in den wesentlichen Fragen durchsetzte. Die zwischen der Regierung und dem Landesausschuß ausgehandelten „Richtlinien der Soldatenräte" vom 11. November 1918, die vom Generalkommando allerdings nicht anerkannt wurden, bestätigten die in den Tagen zuvor auf örtlicher Ebene gestellten Forderungen[109]). Als eine Hauptaufgabe wurde die „Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung" bezeichnet. Dem Landesausschuß, durch einen ständigen Vertreter mit der Volksregierung verbunden, wurde die Funktion zugewiesen, Verbindungsglied zwischen Soldatenräten und Militärministerium zu sein, dem sich das Generalkommando mittlerweile unterstellt hatte[110]). Indem der Landesausschuß am 15. November das Recht erhielt, den Soldatenräten bindende Anweisungen zu geben[111]), war der ursprüngliche Plan der Regierung, die badischen Soldatenräte dem Militärministerium unterzuordnen, geschei-

---

[103]) Siehe Dok. Nr. 15; Nr. 61. Allgemein zum militärischen Programm der badischen Soldatenräte treffend Magin, S. 45 ff.
[104]) Eine Ausnahme war Rastatt, siehe oben, S. LX.
[105]) G. Melber, Der Soldatenrat. Aus dem Leben eines Sozialdemokraten aus Konstanz, o. O. u. J. (Konstanz 1928), S. 25 (Stadtarchiv Konstanz, AK 7).
[106]) Mannheimer General-Anzeiger Nr. 526 v. 11. 11. 1918, Dok. Nr. 12 b (für Mannheim); Oeftering, S. 116 (für Karlsruhe); C. Stock, Die Revolutionstage 1918 in Heidelberg, in: Heidelberger Tageblatt Nr. 263 v. 9. 11. 1928 (für Heidelberg).
[107]) Oeftering, S. 116 ff.
[108]) Magin, S. 62; siehe auch weiter unten zur Frage der Volkswehr.
[109]) Siehe Dok. Nr. 64.
[110]) Siehe oben S. LXXII f.
[111]) Siehe Dok. Nr. 66.

tert[112]). Die zunächst sehr restriktive Festlegung der Befugnisse der Arbeiter- und Soldatenräte hinsichtlich der Verwaltung – die Soldatenräte wurden auf den Konferenzen vom 11. und 14. November 1918 dazu gebracht, auf jedes selbständige Eingreifen grundsätzlich zu verzichten und sich bei „Beanstandungen" und Forderungen, die einen Eingriff in die Tätigkeit der Behörden bedeuten würden, an das Ministerium zu wenden, das dann für Abhilfe sorgen werde[113]) – mußte nach heftigen Auseinandersetzungen schon am 16. November zumindest teilweise revidiert werden: Anordnungen der Behörden durften künftig nur noch im Einvernehmen mit den jeder Behörde beizuordnenden Vertretern der Arbeiter- und Soldatenräte erfolgen[114]).

Auch von der Ersten Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte am 21./22. November 1918 wurde unmißverständlich die Kontrolle über Regierung und Verwaltung beansprucht. In dem wichtigsten Beschluß dieser Versammlung, durch den sie sich zum „Vorparlament" erklärte und einen „Landesausschuß" (Landeszentrale) bildete, erklärte sie zugleich die Regierung „dem Vorparlament gegenüber für ihre Handlungen verantwortlich" und bestimmte darüber hinaus, daß die Regierung ohne die Zustimmung des „engeren Ausschusses" der Landeszentrale „keine grundlegende Handlung" vornehmen dürfe[115]). Der dreiköpfige „engere Ausschuß", der seitdem regelmäßig mit beratender Stimme an den Sitzungen der vorläufigen Volksregierung teilnahm, verstand sich allerdings vorwiegend als Vermittlungsinstanz zwischen Regierung und Räten und weniger als Aufsichts- und Kontrollorgan. Die Zusammenarbeit mit der Regierung scheint unter diesen Umständen – wobei zweifellos auch die Tatsache, daß alle drei Mitglieder der SPD angehörten, von Bedeutung war – nahezu reibungslos funktioniert zu haben. Zu irgendwelchen Machtproben zwischen der Regierung und der obersten Räteinstanz ist es offensichtlich zu keinem Zeitpunkt gekommen[116]).

Schwieriger stellte sich von Anfang an das Verhältnis von Arbeiter- und Soldatenräten und kommunalen Verwaltungs- und Selbstverwaltungsorganen dar. Der Mannheimer und der Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat hatten in den ersten Tagen nach dem Umsturz versucht, sich die Stadtverwaltung zu unterstellen, waren jedoch auf heftigen Widerstand gestoßen. Der Karlsruher Rat hatte sich daraufhin bereiterklärt, „sich mit seinen die städtischen Angelegenheiten betreffenden Wünschen und Anordnungen stets an den Stadtrat [zu] wenden und sich unmittelbarer Eingriffe in die Tätigkeit der städtischen Stellen und Betriebe [zu] enthalten"[117]). Der Mannheimer Oberbürgermeister erklärte dem

---

[112]) Vgl. allgemein: Oeftering, S. 175 ff., 251 ff.
[113]) Siehe Dok. Nr. 66.
[114]) Siehe Dok. Nr. 65.
[115]) Siehe Dok. Nr. 1.
[116]) In der Sitzung des Staatsministeriums v. 25. 11. 1918 (GLA Karlsruhe, 233/24312) forderte Finanzminister Wirth „eine freundliche Kontrolle und keine Kampfkontrolle". Diese Formulierung dürfte auch dem Selbstverständnis des „engeren Ausschusses" entsprochen haben.
[117]) Text der „Bekanntmachung" v. 13. 11. 1918, die vom Oberbürgermeister (Siegrist) und vom Arbeiter- und Soldatenrat (Horter, Weser) gemeinsam unterzeichnet war: GLA Karlsruhe, 206/2687; auch bei Oeftering, S. 270 f. Gegenüber den hier zitierten Regelungen bedeutete es wenig, daß eingangs festgestellt wurde, daß die Verwaltung der Stadt „im Einvernehmen" mit dem Arbeiter- und Soldatenrat erfolgen solle und daß die Stadtverwaltung sich „Maßnahmen des Arbeiter- und Soldatenrats, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen werden", fügen werde. Die „Bekanntmachung" stellte einen Kompromiß dar, nachdem der Oberbürgermeister sich am 12. 11. 1918 geweigert hatte, Stadtrat und Stadtverwaltung dem Arbeiter- und Soldatenrat zu unterstellen. Zu diesen Vorgängen liegt eine detaillierte Darstellung des Oberbürgermeisters Siegrist v. 19. 3. 1919 vor (GLA Karlsruhe, 233/28134). – Es existiert auch eine Liste der städtischen Kommissionen mit den Namen der jeweils zugeordneten Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats Karlsruhe: GLA Karlsruhe, 206/2687.

Arbeiter- und Soldatenrat, daß er ihn zwar als Machtfaktor anerkennen müsse, ihm aber die Rechtsgrundlage für eine unmittelbare Verwaltungstätigkeit bestreite[118]). Die meisten lokalen Räte erhoben von vornherein keinen Anspruch auf eine direkte Unterordnung der Stadtverwaltungen, sondern begnügten sich mit dem Anspruch, Träger der politischen und militärischen Macht zu sein[119]). Unmittelbare Eingriffe in die zivile und militärische Verwaltung blieben, abgesehen von der Übernahme der militärischen und polizeilichen Sicherheitsfunktionen, die Ausnahme. Trotz der unübersehbaren Kritik an den bestehenden Behörden und ihrem Personal waren auch die Arbeiter- und Soldatenräte davon überzeugt, daß die Verwaltung im Interesse der gesamten Bevölkerung zunächst einmal intakt bleiben müsse. Dennoch wurden schon am 18. November 1918 die Arbeiter- und Soldatenräte vom Ministerium des Innern „dringend ersucht, sich jeglichen Eingriffs in die Tätigkeit der Behörden und deren Organe, insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Maßnahmen und der Lebensmittelversorgung zu enthalten" und sich stattdessen auf „Anregungen" und „Beschwerden" bei den zuständigen Behörden zu beschränken; zugleich wurden die Bezirksämter angewiesen, sich nicht den Räten zu unterstellen, sondern Weisungen nur von den zuständigen Ministerien entgegenzunehmen; lediglich in Fragen der „öffentlichen Ordnung und Sicherheit" sollten sich die Bezirksämter „mit den etwa vorhandenen Soldaten- und Arbeiterräten ins Benehmen setzen"[120]). Die zwei Tage vorher zwischen dem Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte und dem Militärministerium getroffene Vereinbarung über die Kontrolle der Behörden wurde damit völlig ignoriert.

Eine grundsätzliche Klärung der Befugnisse der Arbeiter- und Soldatenräte sollten dann die von der Regierung gebilligten „Richtlinien und Grundsätze" der Landeszentrale vom 30. November 1918 bringen[121]). Als „Aufgaben der Räte" wurde in diesen „Richtlinien" neben der „Verteidigung der Errungenschaften der Revolution gegen reaktionäre und gegenrevolutionäre Bewegungen", „Unterstützung der vorläufigen Volksregierung" und „Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit, Schutz von Leben und Eigentum" auch die „Kontrolle der Regierung und der Vollzugsgewalten des Landes und der Gemeinden (Bezirksämter, Bezirksräte, Gemeinde- und Stadträte, Kommunalverbände)" genannt. Der Landeszentrale wurde noch einmal ein „ständiges Kontrollrecht" gegenüber der Regierung – mit der Befugnis, „von jeder beabsichtigten wichtigen Regierungshandlung v o r h e r Kenntnis" zu nehmen – bestätigt. Den lokalen Räten wurde „in ihrem Tätigkeitsgebiet" ebenfalls „das volle Kontrollrecht" zugestanden, das allerdings nicht näher präzisiert wurde, während andererseits betont wurde, daß sie

---

[118]) Vgl. Walter, Bd. I, S. 313.

[119]) Ein Beispiel für einen zunächst erfolgreichen Versuch, die kommunale Verwaltung eindeutig dem Arbeiter- und Soldatenrat zu unterstellen, bietet Meersburg. Der Arbeiter- und Soldatenrat formulierte einen „Verpflichtungsschein" mit folgendem Wortlaut: „Herr . . . erklärt hiermit bindend, daß er sich mit den unterzeichnenden Beamten und Angestellten seines Geschäftsbereichs auf den Boden der neuen provisorischen Regierung stellt und zur Durchführung der Neuordnung sich sämtlichen Weisungen des am 14. 11. 1918 gewählten Soldaten- und Arbeiterrates Meersburg widerspruchslos fügen will. Meersburg, den 16. 11. 1918." Dieser „Verpflichtungsschein" wurde u. a. vom Bürgermeister und seinen Mitarbeitern, vom großherzoglichen Domänenamt, von der Kassenverwaltung des Reservelazaretts Meersburg, von der Seminardirektion, dem Pfarrer und dem Oberlehrer unterschrieben; der Bürgermeister unterschrieb mit dem Zusatz: „sofern diese Anordnungen nicht im Widerspruch mit denen der jetzigen Regierung stehen" (Stadtarchiv Meersburg, Akten IX/1307).

[120]) Siehe Dok. Nr. 67.

[121]) Siehe Dok. Nr. 68.

sich „im allgemeinen jeden direkten Eingriffs in die Verwaltung zu enthalten" hätten[122]). Präzise Aussagen enthielten die „Richtlinien" allerdings nur hinsichtlich der Rechte, die den lokalen Räten nicht zustehen sollten (eigenmächtige Absetzung von Beamten, willkürliche Beschlagnahmungen, Eingriffe in die Rechtspflege usw.). Die Landeszentrale sah sich daher am 9. Dezember bereits veranlaßt, noch einmal Richtlinien zur Frage der Kontrolle der Bezirksämter und der Gemeindeverwaltungen zu erlassen, durch die nunmehr den Räten das Recht eingeräumt wurde, ein bis zwei Vertreter mit beratender Stimme in die Bezirks- und Gemeinderatssitzungen zu entsenden und vor Erlaß wichtiger Verordnungen und Verfügungen gehört zu werden[123]). Allerdings scheint es hierüber zu Auseinandersetzungen mit der Regierung gekommen zu sein, die zunächst dazu führten, daß das Ministerium des Innern die Bezirksämter am 16. Dezember darauf hinwies, daß durch die Zuziehung von Vertretern der Arbeiter- und Soldatenräte „die Rechtsgültigkeit der von den Bezirksräten und Gemeinderäten gefaßten Beschlüsse sehr gefährdet sei"[124]). Schon am 18. Dezember erließ dann die vorläufige Volksregierung zwei Verordnungen, durch die dem Innenministerium die Möglichkeit eingeräumt wurde, für jeden Amtsbezirk ein zusätzliches Mitglied des Bezirksrates zu ernennen, während Gemeinden mit über tausend Einwohnern das Recht erhielten, „auf Antrag des örtlichen Volksrates sich durch Zuwahl von bis zu zwei weiteren Mitgliedern [zu] ergänzen" (sofern die Arbeiterschaft bisher im Gemeinderat nicht vertreten war)[125]). Die Konflikte um die Kontrolle der Verwaltung waren allerdings damit nicht beendet, wie in den folgenden Monaten deutlich zu beobachten ist[126]).

Während das Interesse der Arbeiter- und Soldatenräte an strukturellen und personellen Veränderungen der Verwaltung im Sinne einer durchgreifenden Demokratisierung während der gesamten Zeit ihres Bestehens deutlich hervortritt und auch die militärpolitischen Forderungen unübersehbar sind[127]), treten die Stellungnahmen zu wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen im Vergleich dazu stark in den Hintergrund. Die Aufteilung des Großgrundbesitzes wurde ebenso wie die Sozialisierung der großen Industrie bis in bürgerliche Kreise hinein für selbstverständlich gehalten, wobei angesichts der wirtschaftlichen Struktur des Landes, der Lebensmittelknappheit und der wachsenden Wohnungsnot das Interesse an einer Enteignung und Aufteilung des Großgrundbesitzes stärker als in

---

[122]) In der Sitzung des Staatsministeriums v. 27. 11. 1918, in der die „Richtlinien" beraten wurden, wurde ausdrücklich gefordert, daß etwas über die „Kontrolle der Gemeinden" ausgesagt werde (GLA Karlsruhe, 233/24312); vgl. H. Dähn, Rätedemokratische Modelle. Studien zur Rätediskussion in Deutschland 1918–1919, Meisenheim am Glan 1975, S. 384.

[123]) Siehe Dok. Nr. 70.

[124]) Ministerium des Innern an die Bezirksämter v. 16. 12. 1918: „Die Teilnahme von Mitgliedern der Volksräte an den Bezirksrats- und Gemeinderatssitzungen betreffend" (GLA Karlsruhe, 342/298). Es mutet schon beinahe zynisch an, wenn es in dem Erlaß weiter heißt: „Gegen die Anwesenheit in den öffentlichen Bezirksratssitzungen ohne Teilnahme an der Verhandlung ist selbstverständlich nichts einzuwenden; dagegen kann die Teilnahme an den nicht öffentlichen Bezirksrats- und Gemeinderatssitzungen nicht zugelassen werden." Der Erlaß stellte abschließend eine „grundsätzliche Regelung" durch eine Verordnung der vorläufigen Volksregierung in Aussicht. – Die Landeszentrale schrieb im Mitteilungsblatt Nr. 3 v. 17. 12. 1918 (siehe Dok. Nr. 51), ohne auf den Erlaß des Innenministeriums direkt Bezug zu nehmen: „Was will es z. B. heißen, wenn den Arbeiter-Räten entgegengehalten wird, daß für die Entsendung von Vertretern in den Bezirksrat keine rechtliche Grundlage vorhanden sei. Als die Arbeiterklasse die Revolution machte, hat sie doch auch nicht um die behördliche Erlaubnis nachgesucht. Zu was soll denn nachher die Revolution gemacht worden sein, wenn nicht durch dieselbe die Klassenvorrechte fallen sollten? Doch etwa nicht deshalb, daß die Sozialdemokratie nach wie vor von den Bezirksratssitzungen ferngehalten wird?"

[125]) Siehe Dok. Nr. 71 und 72.

[126]) Siehe hierzu die Diskussionen auf den Landesversammlungen, Dok. Nr. 2–6.

[127]) Dazu unten S. XCVIff.

anderen Ländern zur Geltung kam. Sozialisierung und wirtschaftliche Mitbestimmung galten den Arbeiter- und Soldatenräten zumindest in den ersten Wochen der Revolution nicht als eine von ihnen unmittelbar zu lösende Aufgabe. Man wartete auf entsprechende Initiativen der Regierung und der zu wählenden verfassunggebenden Versammlung und war darüber hinaus auch unsicher, ob Entscheidungen in der Sozialisierungsfrage auf der Ebene eines Einzelstaates oder nur reichseinheitlich getroffen werden konnten. Die Entwicklung innerbetrieblicher Arbeiterräte oder Betriebsräte war dadurch weitgehend blockiert, daß die „Vertretung wirtschaftlicher Interessen" weiterhin als Aufgabe der Gewerkschaften angesehen wurde. Die aufgrund des Kriegshilfsdienstgesetzes gebildeten und gegebenenfalls neuzuwählenden „Arbeiterausschüsse" wurden für ausreichend erachtet, um in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter angemessen zur Geltung zu bringen[128]).

Die Arbeiter- und Soldatenräte Badens verstanden sich als politische Organe in einer Übergangszeit. Ihr Ziel war der „demokratische Volksstaat", eine parlamentarisch-demokratische Ordnung, in der es für Klassenprivilegien ebenso wie für den Militarismus keinen Raum mehr geben sollte. „Sie unterstützen", wie es in der „Verordnung für Soldatenräte" vom 11. Januar 1919 hieß (und mit gleichem Recht für die Arbeiter- und Volksräte hätte formuliert werden können), „jede Regierung, die sich auf den Boden der reinen Demokratie stellt, verwerfen jede Gewaltherrschaft und Diktatur sowohl von rechts wie von links. Sie erstreben die schnellste Zurückführung in geordnete, gesetzmäßige Zustände, jedoch nur auf dem rein demokratischen, republikanischen, sozialen Boden"[129]). So übten die Arbeiter- und Soldatenräte vor allem ordnungs- und sozialpolitische Funktionen aus und unterstützten die militärischen und zivilen Behörden, die die durch den militärischen Zusammenbruch und die Demobilisierung vervielfachten Aufgaben allein nicht zu bewältigen vermochten. Sie trugen dadurch wesentlich zur Stabilisierung der badischen Regierung bei und verstärkten das Gewicht der sozialdemokratischen Minister beider Parteien im Kabinett. Die wichtigsten Forderungen, die in diesem Rahmen von den Arbeiter- und Soldatenräten erhoben wurden, fanden ihren Ausdruck in einem „Aufruf" der Landeszentrale vom 7. Januar 1919: „Sicherung der demokratischen Volksrepublik und ihrer Verfassung; Durchführung der Wahlen zu den Gemeinde-, Bezirks- und Kreisversammlungen auf dem Boden des Wahlrechts für die Nationalversammlung; Inangriffnahme der Sozialisierung derjenigen Betriebe, bei welchen die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen; Sicherung des Achtstundentags; Ersetzung der heutigen Heeresorganisation durch ein Volksheer auf demokratischer Grundlage"[130]). Daneben traten, den besonderen Gegebenheiten Badens mit dem Zentrum als stärkster Partei entsprechend, mit wachsender Dringlichkeit schul- und kirchenpolitische Forderungen, die der vollen Trennung von Staat und Kirche und der strikten Weltlichkeit der Schule galten[131]).

---

[128]) Vgl. die Grundsatzerklärung („Die Vertretung wirtschaftlicher Interesssen") der Landeszentrale im Mitteilungsblatt Nr. 5 v. 2. 1. 1919, S. 24.

[129]) Siehe Dok. Nr. 78.

[130]) Siehe Dok. Nr. 77. Diese Forderungen wurden durch einen mit großer Mehrheit (bei nur 6 Gegenstimmen) gefaßten Beschluß der Landesversammlung v. 10. 1. 1919 bestätigt (siehe Dok. Nr. 3).

[131]) Siehe dazu u. a. die Diskussionen auf der Vierten Landesversammlung am 1. 3. 1919 (Dok. Nr. 4).

V. Konflikte, Radikalisierung und Niedergang der Rätebewegung in Baden

Unter den Beschwerden, die von den Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte auf den Landesversammlungen vorgetragen wurden, sticht besonders die über die Pressekampagne hervor, der die badischen Räte – ebenso wie die Räte in anderen Teilen des Reiches – von Anfang an und verstärkt im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur verfassunggebenden Landesversammlung ausgesetzt waren. Es wurden verleumderische Behauptungen, insbesondere über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte, in Umlauf gesetzt, die eindeutig den Zweck hatten, die Räte in den Augen der Bevölkerung zu diskreditieren[1]). Die gegenrevolutionäre Agitation nutzte mit Bedacht auch antipreußische und partikularistische Affekte, die jetzt gegen die „nordischen überradikalen Sendlinge" mobilisiert wurden[2]). Die Räte hatten, da ihnen keine eigenen Zeitungen zur Verfügung standen, kaum Möglichkeiten, sich gegen die Pressekampagne zur Wehr zu setzen. Die verschiedentlich auftauchende Forderung nach Einführung einer Zensur und einzelne örtliche Eingriffe in das Pressewesen, die von der Regierung und der Landeszentrale verurteilt wurden, drückten eine weit verbreitete ohnmächtige Empörung aus[3]). Dazu kam, daß die kommunalen und bezirklichen Behörden und Vertretungsorgane mancherorts,

---

[1]) Siehe bes. die Zweite und Dritte Landesversammlung (Dok. Nr. 2 und 3). Auf der Zweiten Landesversammlung wurde u. a. von E. Maier eine „wirkliche Pressefreiheit" gefordert („nicht darf der eine das freie Recht auf Verleumdung haben, während der andere keine Möglichkeit hat, sich zur Wehr zu setzen"). Aufschlußreich für die Pressepolemik sind vor allem die Abwehrartikel in der Volkswacht, z. B. Nr. 283 v. 4. 12. 1918 („Wider die Ankläger der Arbeiter- und Soldatenräte") und Nr. 299 v. 23. 12. 1918 („Zentrumspresse und Soldatenrat"). Zu den Veröffentlichungen in der bürgerlichen und der Zentrumspresse Badens gegen die Arbeiter- und Soldatenräte und den darin enthaltenen unrichtigen Behauptungen nahm mehrfach auch die Landeszentrale Stellung: siehe u. a. Mitteilungsblatt Nr. 3 v. 17. 12. 1918, S. 12 („Die Verleumdungen gegen die Volksräte"); Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 17 f. („Die Verleumdungen werden fortgesetzt"); Nr. 6 v. 16. 1. 1919, S. 30 („Ein neuer Schwindel"); vgl. Kaller, Revolution, S. 321; Magin, S. 164 ff.; K. Schroth, Die entscheidenden Jahre. Pforzheimer SPD 1918–1924, o. O. (Pforzheim) 1974, S. 22 f.; siehe auch Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 2. 12. 1918, 18. 3. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312; Dok. Nr. 5, Anm. 24.

[2]) So in einem Aufruf, den das Zentrum am 16. 11. 1918 veröffentlichte, zit. nach Schofer, S. 109 („Wir müssen aber aufs allerentschiedenste verlangen, daß den nordischen, überradikalen Sendlingen jeder Einfluß auf die Behandlung innerbadischer Angelegenheiten versagt wird, auch auf dem Wege der Arbeiter- und Soldatenräte"); vgl. Oeftering, S. 254.

[3]) Auf der Zweiten Landesversammlung am 27. 12. 1918 beantragte Dr. Kraus für den Volksrat Freiburg, „daß alle Zeitungen wöchentlich 1–2 Spalten zu aufklärenden Artikeln über die A.- und S.-Räte zur Verfügung zu stellen haben"; und „daß die Zeitungen bei unwahren Behauptungen gezwungen werden können, aufgrund des § 11 des Preßgesetzes eine Berichtigung aufzunehmen" (Dok. Nr. 2). Im Mitteilungsblatt Nr. 3 v. 17. 12. 1918, S. 11 f. („Die Preßfreiheit") wies die Landeszentrale auf die zunehmende Empörung der Arbeiter- und Soldatenräte gegenüber der Zentrumspresse, vor allem in den oberbadischen Landesteilen, hin und auf die daraus resultierenden Forderungen, „die Presse zu zensieren, soweit es sich um Artikel handelt, die sich mit der Revolution und ihren Begleiterscheinungen beschäftigen". Obwohl die Landeszentrale diese Empörung teilte, wurde jeder Gedanke an Zensur entschieden abgelehnt. In diesem Sinne veröffentlichte sie auch im Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 14 („Reichsregierung und Pressefreiheit"), einen Aufruf des Rats der Volksbeauftragten gegen jeden Eingriff in die Pressefreiheit von seiten der Arbeiter- und Soldatenräte.

insbesondere in den politisch vom Zentrum beherrschten Teilen des Landes, nicht einmal bereit waren, der gemäßigten Forderung nach Hinzuziehung von ein bis zwei Vertretern der Arbeiter- und Soldatenräte zu den Gemeinde- und Bezirksräten zu entsprechen, obwohl die Regierungsverordnungen vom 18. Dezember 1918 diese Möglichkeit der Beteiligung der Räte an der Verwaltung ausdrücklich einräumten[4]). In „schärfster Kampfstellung" gegen die Räte und ihre Vertreter wurden vielfach an deren Stelle Mitglieder bürgerlicher Parteien in die Gemeinderäte gewählt[5]).

An dem Widerstand der alten Verwaltungen und an der gegenrevolutionären Kampagne entzündete sich der Behauptungswille der Räte, deren Kritik seit Dezember 1918 in zunehmendem Maße auch die Regierung und die Landeszentrale einbezog. Angehörige des Karlsruher Volksrats gewannen den Eindruck, dieser würde „von Tag zu Tag mehr an die Wand gedrückt" und unterstellten der Landeszentrale die „Meinung, daß sich jede Bewegung von uns gegen ihre eigene Person richte"[6]). Bereits auf der Zweiten Landesversammlung am 27. Dezember 1918 zeigte sich, daß die Kritik an der Regierung insgesamt heftiger wurde und zunahm[7]).

Die meisten Mitglieder der vorläufigen Regierung standen den Räten – insbesondere den Soldatenräten – ihrerseits schon von Anfang an ablehnend gegenüber. Das galt vor allem für die bürgerlichen Minister, aber auch für Mehrheitssozialdemokraten, trotz der Loyalität der Räte gegenüber der vorläufigen Volksregierung[8]).

Der Wahlkampf wurde trotz der Tatsache, daß die drei größten Parteien eine Koalitionsregierung bildeten, mit großer Schärfe geführt. Das Zentrum betonte massiv die weltanschaulichen, insbesondere die kirchen- und schulpolitischen Gegensätze zur Sozial-

---

[4]) Siehe Dok. Nr. 71 und 72.

[5]) Im Mitteilungsblatt Nr. 8 v. 17. 2. 1919, S. 37 f. („Der Kampf gegen die Arbeiterräte") stellte die Landeszentrale fest, daß sich „in 90 von 100 in Frage kommenden Gemeinden" der Vollzug der Verordnungen v. 18. 12. 1918 „glatt vollzogen" habe. In den übrigen Gemeinden – „vor allem in solchen mit starker Zentrumsvorherrschaft" – sei es dagegen zu Konflikten gekommen, indem beispielsweise versucht worden sei, Mitglieder der Zentrumspartei statt der vom Volksrat vorgeschlagenen Vertreter zusätzlich in den Gemeinderat aufzunehmen. Siehe auch Mitteilungsblatt Nr. 7 v. 11. 2. 1919 („Die Zuwahl von Arbeitervertretern in Gemeinderäte"): „Wenn sich hieraus eine Verschärfung der revolutionären Bewegung in Baden entwickelt, so möge man sich dafür bei denjenigen bedanken, die in so unvernünftiger Weise die gut gemeinten Absichten der vorläufigen Regierung und der Landeszentrale der A.-, B.- u. V.-Räte durchkreuzen."

[6]) Vorstandssitzungen des Karlsruher Volksrats v. 6. 12. 1918 nachmittags u. 14. 12. 1918 vormittags (GLA Karlsruhe, 206/2686); vgl. Kaller, Revolution, S. 317.

[7]) Siehe Dok. Nr. 2. Die Kritik an der Regierung kam auch in der Vorstandssitzung des Karlsruher Volksrats v. 28. 12. 1918 vormittags (GLA Karlsruhe, 206/2686) in zum Teil heftiger Form zum Ausdruck. Die Stimmung auf der Landesversammlung wurde hier als „im allgemeinen sehr erregt" bezeichnet; hinsichtlich der Regierung erklärte Weser: „Ich habe noch nie die Minister so unsicher sprechen hören wie gerade gestern, sie bettelten förmlich um ihre Posten!!"

[8]) Siehe die Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums im GLA Karlsruhe, 233/24312 f. Minister Stockinger (SPD) verstieg sich am 28. 11. 1918 zu der Äußerung, ein Versuch, nicht aus der organisierten Arbeiterbewegung stammende Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte „erziehen zu wollen, führe zu keinem Zweck; man müsse sie einfach eliminieren". Am 27. 11. 1918 hatte Maier als Vertreter der Landeszentrale in der Sitzung des Gesamtministeriums ausgeführt: „Man müsse die Räte schulen, wie das in der Arbeiterbewegung üblich sei. Eigentlich sei es allerdings schade um die Arbeit, die für die Schulung aufzuwenden sei, denn die Arbeiter- und Soldatenräte beständen wahrscheinlich nicht länger, als bis eine Verfassung geschaffen sei und die Parteien wieder Stellung zu der Regierung genommen hätten. Die Schulung sei deswegen notwendig, weil die meisten Soldatenräte gar nicht wüßten, was sie wollen . . ." Haas, der als Innenminister konsequent darum bemüht war, die Rechte der Arbeiter- und Soldatenräte einzuschränken, bemerkte in der gleichen Sitzung immerhin: „Jetzt erfahre man nur von dem Unfug, den einzelne Räte anrichten, aber nicht von ihrer nützlichen Tätigkeit."

demokratie, so daß der Wahlkampf zum Teil den Charakter eines neuen Kulturkampfes erhielt[9]). Die Erklärung für dieses Verhalten dürfte darin liegen, daß über den Wahlausgang allenfalls Vermutungen möglich waren und ein Sieg der SPD jedenfalls nicht ausgeschlossen werden konnte.

Die Arbeiter- und Soldatenräte und die Entstehung der badischen Verfassung

Die Wahlen zur verfassunggebenden Landesversammlung – der „badischen Nationalversammlung" im Sprachgebrauch der Zeit – am 5. Januar 1919 brachten den bürgerlichen Parteien trotz eines Stimmengewinns der Sozialdemokratie beinahe die Zwei-Drittel-Mehrheit der Mandate[10]). Die Verschiebungen gegenüber der Vorkriegszeit waren zwar nicht unerheblich, ähnelten aber keineswegs einem Erdrutsch. Das hervorstechendste Ergebnis war eine Polarisierung zwischen dem Zentrum, das seinen Stimmenanteil gegenüber der letzten Landtagswahl von 1913 noch vergrößerte und mit 36,6% wiederum stärkste Partei wurde, und der SPD, die mit 32,1% den zweiten Platz einnahm. Gegenüber 1913 war das ein Zugewinn von fast 10% der gültigen Stimmen; verglichen mit der Landtagswahl von 1909 und der Reichstagswahl von 1912, als die badische SPD ihre höchsten Stimmenanteile errungen hatte (28,1% bzw. 28,3%), reduzierte sich der Zugewinn allerdings auf rund 4%. Auch die Mitberücksichtigung des USPD-Anteils ändert an diesem Tatbestand wenig, da die USPD mit 1,5% eine schwere Niederlage erlitt. Selbst in Mannheim vermochte die USPD nicht mehr als 4,8% der Stimmen auf sich zu vereinigen. Aufgrund des angewandten Wahlrechts ging sie ohne Mandate aus. Zugewinne der SPD waren vor allem dort zu verzeichnen, wo sie bislang schwach gewesen war, in erster Linie in den beiden südlichen Kommissariatsbezirken, wo sie ihren Anteil insgesamt verdoppelte. In der Stadt Mannheim gewann sie 1,2%, unter Einschluß der USPD 6,1%; in der Stadt Karlsruhe ging die Sozialdemokratie relativ um 1,4% zurück, ohne die USPD sogar um 5,1%. Beide sozialdemokratischen Parteien zusammen waren in Baden – ähnlich wie die Sozialdemokratie vor 1914 – um rund 12% schwächer als im Reichsdurchschnitt. Die DNVP (in Baden als „Christliche Volkspartei"), deren verschiedene Vorläufer 1913 zusammen auf 9,5% gekommen waren, errang 7%. Der Stimmenanteil der in der DDP vereinigten Liberalen sank von 33,2% auf 22,8%. Aber auch hier überwogen die Kontinuitätselemente, da die DVP in Baden noch nicht antrat und die überwiegende Mehrheit der nationalliberalen Wähler daher zunächst für die DDP votierte.

Die beiden der USPD angehörenden Minister Schwarz und Brümmer traten auf Grund des Wahlergebnisses zurück, da sie es in Anbetracht der bürgerlichen Mehrheit nicht für möglich hielten, „daß die Errungenschaften der Revolution gewahrt und weiter ausgebaut werden"[11]). Die badischen Räte zogen eher die gegenteilige Konsequenz. Obwohl sich die Arbeiter- und Soldatenräte in Baden ursprünglich als kurzfristige Übergangsorganisationen verstanden hatten, beschloß nun eine gemeinsame Sitzung der Landeszentrale („Elfer-Ausschuß") und des Landesausschusses der Soldatenräte am 6. Januar 1919 eine Vorlage für die Dritte Landesversammlung am 10. Januar, wonach die Arbeiter- und Soldatenräte solange fortbestehen sollten, „bis die Erfolge der Revolution von der

---

[9]) Volksfreund Nr. 286 v. 6. 1. 1919. Bei den Arbeiter- und Soldatenräten wurde der Wahlkampf vielfach als „Religionskrieg" bezeichnet, so z. B. von Erb auf der Dritten Landesversammlung am 10. 1. 1919 (Dok. Nr. 3).

[10]) Siehe für das Folgende: Die Wahlen in Baden zur verfassunggebenden badischen und deutschen Nationalversammlung, Karlsruhe 1919; Volksfreund Nr. 286 v. 6. 1. 1919; zum Vergleich: Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 464 ff.; siehe auch Dok. Nr. 3, Anm. 5 und 24.

[11]) Der Brief ist zitiert in Dok. Nr. 3, Anm. 12.

Nationalversammlung verbürgt sind“[12]). Dabei ging es, wie bereits dargestellt, um die Sicherung der Republik und ihrer Verfassung, um baldige demokratische Wahlen zu den Gemeinde-, Bezirks- und Kreiskörperschaften, um den Beginn der Sozialisierung „reifer“ Betriebe, um die Sicherung des Acht-Stunden-Tages und um die Schaffung eines demokratischen Volksheeres. Diese Stellungnahme der Leitungsgremien wurde von der Landesversammlung der badischen Räte übernommen, nachdem auch die Regierungsparteien ihre Zustimmung – zum Teil allerdings in modifizierender Form (nur die SPD-Fraktion erklärte ihre volle Übereinstimmung) – erklärt hatten. Solche Erklärungen waren von Emil Maier am 8. Januar im Kabinett angeregt worden, um einer drohenden Radikalisierung auf der Landesversammlung zuvorzukommen[13]).

Die Verfassung, die am 25. März 1919 von der badischen Landesversammlung ohne Gegenstimmen angenommen und am 13. April in einer Volksabstimmung von über 90% der Wähler – bei allerdings nur rund einem Drittel Wahlbeteiligung – gebilligt wurde[14]), war ein Kompromiß, der den politischen Kräfteverhältnissen entsprach. Die Vorarbeiten waren schon kurz nach dem Umsturz eingeleitet worden. Am 16. November 1918 hatte die Regierung Dr. Eduard Dietz, Rechtsanwalt und Stadtrat in Karlsruhe (SPD), Dr. Karl Glockner, Präsident des Verwaltungsgerichts (Nationalliberale Partei) und Dr. Johann Zehnter, Präsident des Oberlandesgerichts und seit 1917 Landtagspräsident (Zentrum), beauftragt, einen Regierungsentwurf für die badische Landesversammlung vorzubereiten[15]). Kurz darauf wurde noch Dr. Friedrich Weill, Rechtsanwalt und Stadtrat in Karlsruhe (FVP) hinzugezogen. Am 3. Dezember nahm der Ausschuß seine Beratungen auf. Es zeigte sich sehr bald, daß innerhalb des Ausschusses vor allem über die Frage Ein- oder Zweikammer-System tiefgreifende Differenzen bestanden. Dietz arbeitete zwar weiter mit, erklärte jedoch schon am 9. Dezember, einen gesonderten Entwurf vorlegen zu wollen. Daher gingen dem Staatsministerium zwei Entwürfe zu. Die Regierung legte sich in Reaktion auf eine Presseveröffentlichung vom 11. Dezember, die die Position Dr. Glockners bezüglich der Beibehaltung des Zweikammer-Systems wiedergab, auf das Einkammer-System fest[16]). Am 3. Januar 1919 verständigte sich die Regierung dann auf der Grundlage des Entwurfs von Dr. Dietz auf die Grundzüge des Regierungsentwurfs, mit dessen Ausarbeitung sie einen Teil der Kabinettsmitglieder und Emil Maier von der Landeszentrale der Räte beauftragte[17]). Die badische Nationalversammlung, der der Regierungsentwurf und die vorausgegangenen Entwürfe Glockner u. a. und Dietz auf ihrer ersten Sitzung am 15. Januar 1919 zugingen, wählte eine 21köpfige Verfassungskommission unter Vorsitz von Dr. Dietz, die am 23. Januar ihre Tätigkeit aufnahm[18]).

Als Ergebnis der Verfassungsberatungen[19]) wurde Baden eine parlamentarische Republik mit einer Kammer und einer Kollegialregierung (§ 55), bei einem starken plebiszitären

---

[12]) Text der Erklärung: siehe Dok. Nr. 77. Über die Sitzung am 6. 1. 1919 berichtete Erb am 6. 1. nachmittags in der Vorstandssitzung des Karlsruher Volksrates (GLA 206/2686).

[13]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 8. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312; Text der Erklärungen der drei Fraktionen: Dok. Nr. 3 mit Anm. 10.

[14]) Absolute Zahlen bei Schadt/Caroli, S. 65; siehe Dok. Nr. 4, Anm. 16.

[15]) Zehnter, Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 9 ff.; Kaller, Revolution, S. 322 ff.; zu Entstehung, Inhalt und Problematik der Verfassung siehe auch die Anmerkungen zu Dok. Nr. 4.

[16]) Badische Landeszeitung Nr. 578 v. 11. 12. 1918; Volksfreund Nr. 291 v. 12. 12. 1918; Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 11. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312.

[17]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 3. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312.

[18]) Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, S. 4 f. (15. 1. 1919); von den führenden Vertretern der Arbeiter- und Soldatenräte bzw. Volksräte gehörten A. Remmele, E. Maier und E. Kraus der Verfassungskommission an.

[19]) Text: GVBl. 1919, S. 279 ff.; auch abgedruckt und kommentiert bei Zehnter; ebenso bei O. Koellreutter, Die neue staatsrechtliche Gestaltung in Baden, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 9 (1920), S. 180–203.

Element (Volksinitiative und Volksreferendum, §§ 21 ff.). Das Eigentum wurde lediglich durch die geforderte „Rücksicht auf die gemeinwirtschaftlichen Interessen" beschränkt; eine Sozialisierung war nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Parlaments möglich (§ 14)[20]). Vielfach kritisiert, vor allem von seiten der USPD, wurden die Bestimmungen der §§ 18 (Religionsfreiheit) und 19 (Schule). Während die SPD beim § 18 von vornherein auf den Versuch verzichtete, die Trennung von Kirche und Staat durchzusetzen, in der Hoffnung, die Reichsverfassung würde hier korrigierend eingreifen, klammerte auch § 19 die Differenzen zwischen SPD und Zentrum aus und enttäuschte dadurch viele Sozialdemokraten[21]).

Auch von seiten der Arbeiter- und Soldatenräte wurde in Baden ein Verfassungsentwurf erarbeitet. Die Initiative dazu ging vom Freiburger Soldatenrat aus; auf einer Landesversammlung der Soldatenräte am 11. Dezember 1918 wurde eine „Siebener-Kommission" mit der Ausarbeitung beauftragt; ein erster gedruckter Entwurf wurde auf der Zweiten Landesversammlung am 27. Dezember diskutiert und „der Regierung und der Nationalversammlung als Material überwiesen". Der – inzwischen in einer überarbeiteten Fassung vorliegende – Entwurf wurde jedoch weder von der Regierung noch von der Nationalversammlung und ihrer Verfassungskommission ernsthaft behandelt[22]). Die „Siebener-Kommission" schlug in ihrem Entwurf ein stufenförmig aufgebautes System von Volksräten auf der Basis des allgemeinen und gleichen Wahlrechts vor, das auf Landesebene durch ein Parlament herkömmlicher Art zu ergänzen sei; über die Aufgaben der Volksräte wurde allerdings nur wenig Präzises gesagt. Auf die bestehenden Machtverhältnisse war der Räte-Entwurf für eine „sozialistische Volksrepublik" Baden zweifellos trotz des Anspruchs, ein „großzügiges politisches Erziehungsprogramm" entwickelt zu haben, nicht zugeschnitten. Auch als Kampfprogramm konnte – und sollte – er offenbar nicht dienen, da die meisten badischen Räte ihre Rolle gar nicht perpetuieren wollten, sondern schon bald allenfalls um den geeigneten Zeitpunkt ihrer Auflösung stritten. Dennoch bleibt es bemerkenswert, daß in Baden – anders als auf Reichsebene und in anderen Einzelstaaten – immerhin einmal der Versuch unternommen worden ist, aus der Rätebewegung heraus ein eigenständiges Verfassungsmodell zu entwickeln.

Die Militärpolitik der Arbeiter- und Soldatenräte: defensive Radikalisierung

Der Punkt, an dem sich die zunächst kaum sichtbaren und auch erst allmählich entstehenden Gegensätze zwischen Räten und Regierung am deutlichsten entzündeten, war die Frage der bewaffneten Macht. Abgesehen von dem Willen der Arbeiter- und Soldatenräte, die neue Ordnung zu sichern, gab es mit dem Kriegsende zusammenhän-

---

[20]) In der Sitzung des Gesamtministeriums v. 3. 1. 1919 vormittags (GLA Karlsruhe, 233/28135), in der die Grundzüge der Verfassungsvorlage der Regierung erarbeitet wurden, wies Innenminister Haas (DDP) darauf hin, daß in beiden vorliegenden Entwürfen (Dietz und Glockner) für Sozialisierungsmaßnahmen der Weg der Verfassungsänderung vorgesehen sei, und erklärte dazu: „Hier wäre doch einfacher der Weg der Gesetzgebung; ich habe mich eigentlich gewundert, daß Dietz den schwierigeren Weg vorschlägt." Darauf antwortete Justizminister Marum (SPD): „Für uns ist diese Bestimmung nicht von großer Bedeutung, denn wir allein können in Baden kaum Betriebe sozialisieren, wenn die andern Bundesstaaten nicht mitmachen. Aber ich verstehe den Gedankengang von Dietz, denn es handelt sich bei der Sozialisierung der Gesamtheit von Produktionsmitteln um solch wichtige Betriebe, daß man eine feste Mehrheit unter sich haben muß, wenn man sie durchführen will, um insbesondere auch zu verhüten, daß durch eine Zufallsmehrheit eine derartige Bestimmung wieder aufgehoben wird."

[21]) Siehe J. Stehling, Weimarer Koalition und SPD in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Partei- und Kulturpolitik in der Weimarer Republik, Frankfurt 1976, S. 109 ff.

[22]) Siehe Dok. Nr. 28; außerdem Dok. Nr. 2; Nr. 8.

gende Umstände, die ein Interesse aller Behörden konstituierten, kurzfristig neue Wehrverbände aufzustellen: die Rückführung des Westheeres, die Demobilisierung, die Räumung der neutralen Zone innerhalb eines Monats und ein viel zu geringer Bestand an Polizeitruppen. Noch unmittelbar vor dem Umsturz wurde seitens der alten Gewalten die Aufstellung gegenrevolutionärer Bürgerwehren in Angriff genommen, die bei inneren Unruhen in der Lage sein sollten einzugreifen. Wie das badische Innenministerium am 9. November 1918 den Bezirksämtern mitteilte, sollten diese Bürgerwehren in erster Linie aus Angehörigen von Krieger- und Schützenvereinen bestehen[23]). Durch die Ereignisse des 9. und 10. November wurde diese Initiative zunächst gegenstandslos. Jede Bildung bewaffneter Formationen mußte unter den neuen Machtverhältnissen mit den Arbeiter- und Soldatenräten rechnen. Von daher war die bereits am 11. November vom Generalkommando ausgesprochene Anregung, in der neutralen Zone für die Aufrechterhaltung der Sicherheit Bürger- oder Volkswehren aufzustellen[24]), aus der Sicht der gegenrevolutionären Kräfte nicht unproblematisch. Die Minister für Inneres und für militärische Angelegenheiten wiesen die Bezirksämter am 12. November telegrafisch an, wegen der kurzfristigen Räumung großer Teile Badens umgehend „Volkswehren" zu bilden. Die Volkswehr sollte in den Städten stark genug sein, um undisziplinierte Truppenteile entwaffnen und auch „starke Banden" bekämpfen zu können. „Bezirkshauptleute" seien „im Einvernehmen mit etwa vorhandenen Soldaten- und Arbeiterräten" zu ernennen. Jedem Angehörigen der Volkswehr wurde ein Tageslohn von 10 Mark zugestanden[25]).

Obwohl Zusammensetzung und Leitung der Volkswehren von Ort zu Ort stark voneinander abwichen[26]), konnten mindestens in den größeren Städten die Arbeiter- und Soldatenräte einen entscheidenden Einfluß auf diese gewinnen. In Mannheim beschloß der Arbeiter- und Soldatenrat am 15. November, die Polizei aus den Reihen der Sozialdemokratie umgehend um 300, später um 700 Mann zu verstärken. Zusätzlich sollten 300 „ausgesuchte Genossen" beider sozialdemokratischer Parteien aus den Betrieben eine besondere politische Schutzwehr bilden[27]). In Karlsruhe überließ man ein Drittel der Volkswehr-Stellen bürgerlichen Bewerbern, bestand aber darauf, daß der Rest von den Arbeitern und Soldaten gestellt würde[28]). Die technischen Leitungsarbeiten erledigte in

---

[23]) Ministerium des Innern an Bezirksämter v. 9. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 256/4425; ebd. auch ein Rundschreiben des Bezirksamts Heidelberg hinsichtlich der Bildung von Bürgerwehren, das bereits v. 8. 11. 1918 datiert ist; ebenso Bezirksamt Eberbach an Bürgermeisteramt Eberbach v. 10. 11. 1918 (Stadtarchiv Eberbach); vgl. auch A. Remmele, S. 44.

[24]) Vgl. Oeftering, S. 177.

[25]) Siehe Dok. Nr. 42.

[26]) „Bericht über den augenblicklichen Bestand der in Bildung begriffenen Volkswehren im Bereich des stellv. Generalkommandos XIV. AK." (undatiert, Ende November/Anfang Dezember); GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/74; vgl. Darstellungen, Bd. V, S. 80; zur Gründung und Organisation der Volkswehren in Baden siehe auch Kluge, S. 191 f.; A. Remmele, S. 42 ff.; Kaller, Revolution, S. 314 ff.; H. Oeckel, Die revolutionäre Volkswehr 1918/19. Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die revolutionäre Volkswehr (November 1918 bis Mai 1919), Berlin 1968, S. 52, 113 f.

[27]) Volksstimme Nr. 311 v. 15. 11. 1918; Nr. 312 v. 16. 11. 1918; Mannheimer General-Anzeiger Nr. 537 v. 16. 11. 1918.

[28]) Nach einem von Oeftering, S. 274, wiedergegebenen Bericht erklärte der Vorsitzende des Karlsruher Arbeiterrats, Horter, in einer Volksversammlung: „Es ist vereinbart worden, daß in die Volkswehr bis zu einem Drittel Bürger eintreten können; zwei Drittel werden Soldaten und Arbeiter sein. Die Gründung der Volkswehr liegt in den Händen des Arbeiter- und Soldatenrates. Das ist die Garantie, daß hier die Macht, die wir haben, in unserer Hand bleibt, und sie muß in unserer Hand bleiben, bis wieder geordnete Zustände bestehen. Wenn demnächst das Militär Karlsruhe verläßt, muß die Macht an den Arbeiterrat übergehen . . ."

beiden Städten weitgehend die örtliche Polizeidirektion, während das Kommando und die Organisation beim Arbeiter- und Soldatenrat lagen. Die Aufgaben der Volkswehr bestanden hauptsächlich in der Bewachung öffentlicher und privater Einrichtungen – so war vor allem in der neutralen Zone in großem Umfang zurückgelassenes Militärgerät zu schützen, allein für Karlsruhe forderte das Generalkommando deshalb 1040 Wachen an[29]) – und in der Verfolgung von „Schiebern", „Hamsterern" usw. Sowohl in Mannheim als auch in Karlsruhe wurden Klagen – auch innerhalb der Räte – laut, daß zweifelhafte Personen sich der Volkswehr angeschlossen hätten, und die in beiden Städten Ende November vorgenommene Umbesetzung der Kommandanten-Stelle hatte mindestens in Mannheim auch den Zweck, die Volkswehr durch eine energischere Führung von Vorbestraften zu befreien, die nicht aufgrund politischer Delikte verurteilt worden waren[30]). Aufgrund der gegenüber dem Rest des Landes höheren Lebenshaltungskosten wurde der Tagessold für Mannheim auf 15, für Karlsruhe auf 12,50 Mark festgesetzt[31]).

Ende November/Anfang Dezember zeigten – nach einer unvollständigen Zusammenstellung – 26 Amtsbezirke die Existenz von Volkswehren mit insgesamt ca. 14 500 Mann an. Mannheim (Stadt) verfügte zu diesem Zeitpunkt über rund 1300, Karlsruhe (Stadt) über 1550 Volkswehrleute[32]). Zur gleichen Zeit wurde festgestellt, daß die Volkswehrtruppen, abgesehen von ihren sonstigen Aufgaben, in acht Standorten der neutralen Zone allein reguläre militärische Wachen von mindestens 3200 Mann ablösen mußten[33]). Nach Angaben des Innenministeriums betrug die Zahl der Volkswehrmänner in der neutralen Zone in der zweiten Dezemberwoche sogar „über 10 000 Mann"[34]). Im übrigen wurde festgestellt, „daß die Volkswehren ihren Aufgaben im allgemeinen bisher durchaus gerecht geworden und daß sehr erhebliche Werte durch sie geborgen und geschützt worden sind"[35]).

Die badischen Volkswehren wurden von der bürgerlichen Presse in besonderem Maße wegen der damit verbundenen Kosten angegriffen. Auch die Regierung argumentierte mit der finanziellen Belastung, als sie im Dezember 1918 mit dem Abbau der Volkswehr begann. Es hieß, 10 000 diensttuende Volkswehrmänner bedeuteten einen monatlichen Aufwand von ca. 3 Mill. Mark[36]). Davon hatte der badische Staat jedoch nur einen Teil zu

---

[29]) Vorstandsprotokoll des Volksrats Karlsruhe v. 11. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 206/2686.

[30]) Vorstandsprotokolle des Arbeiter- und Soldatenrats Karlsruhe v. 27. u. 28. 11. 1918, ebd.; Volksstimme Nr. 325 v. 29. 11. 1918.

[31]) Die Differenz zu dem landesüblichen Satz von 10 Mark wurde von der Regierung getragen. Siehe Dok. Nr. 11 e; Chronik, S. 119 f.; Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 3. u. 13. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312.

[32]) Angaben nach „Bericht" (wie Anm. 26). Die dort vorliegende Zusammenstellung, für die vom Verfasser zusammenfassend 26 Amtsbezirke und insgesamt rund 14 500 Mitglieder der Volkswehren (ohne Mannheim-Stadt) angegeben werden, ist Anfang Dezember offenbar aufgrund weiterer Meldungen erweitert worden, denn die Liste enthält tatsächlich Angaben über 36 Amtsbezirke und Gesamtzahlen (ohne Mannheim-Stadt) von rund 21 200 Volkswehrangehörigen. Die stärksten Volkswehreinheiten bestanden danach – außer in Karlsruhe und Mannheim – in den Amtsbezirken Waldshut (1758), Offenburg (1502), Sinsheim (1488), Überlingen (1481), Rastatt (1121) und Freiburg (1062). Die durchschnittliche Stärke der Volkswehren in den 36 Amtsbezirken, in denen eine Volkswehr aufgestellt worden war, lag nach den hier vorliegenden Zahlen bei über 600. – Die Zahl von 14 500 Mann Gesamtstärke der Volkswehren wird auch in Darstellungen, Bd. V, S. 80, genannt.

[33]) Ebd.

[34]) Siehe Dok. Nr. 44.

[35]) Ebd.; zu den Leistungen der Volkswehr, zur Kritik der bürgerlichen Presse und deren Widerlegung siehe auch die Stellungnahme der Landeszentrale im Mitteilungsblatt Nr. 2 v. 9. 12. 1918, S. 6 ff. („Die Volkswehr in Baden").

[36]) Ministerium des Innern an Bezirksämter v. 11. 12. 1918 (Dok. Nr. 44).

tragen, da die Bewachung militärischer Einrichtungen und Lager vom Reich und die Bewachung privaten Besitzes von den Eigentümern bezahlt werden mußten[37]).

Am 11. Dezember 1918 teilte der Innenminister den Bezirksämtern mit, daß mit der Beendigung des Truppen-Rückmarsches die Tätigkeit der Volkswehren nunmehr wesentlich eingeschränkt werden könne. Insbesondere seien verstärkt ehrenamtliche Dienste einzurichten; die Stelle der Bezirkshauptleute sei nun im allgemeinen überflüssig; die Bewaffnung sei auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken[38]). Bereits zwei Tage zuvor, am 9. Dezember, war für die neutrale Zone angeordnet worden (kurz vor dem Ende der Räumungsfrist), daß die Volkswehr dort in Anbetracht der Entmilitarisierung „nur als Polizeitruppe tätig sein kann"[39]). Abgesehen vom Erscheinungsbild und der Bewaffnung, bedeutete das die ausschließliche Unterstellung unter das Bezirksamt, speziell unter die Polizeibehörden. In der Praxis mindestens der großstädtischen Volkswehren scheint sich durch diese Bestimmung jedoch wenig geändert zu haben. Bis Mitte 1919 war der Personalbestand der badischen Volkswehren auf etwa 5000 reduziert[40]).

Obwohl sich die Landeszentrale der Räte mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden erklärt hatte[41]), stießen deren Bemühungen auf das Mißtrauen der Volkswehrleute und der lokalen Räte. Die Entstehung einer „Ordnungswehr" aus Studenten und Beamten in Karlsruhe im Januar 1919 – ein entsprechender Aufruf für ganz Baden war von der Landeszentrale mitunterzeichnet – rief den lebhaften Protest der Karlsruher Volkswehr und des Volksrats hervor, die darin nicht zu Unrecht den Beginn der Bewaffnung des Bürgertums sahen[42]). Bei manchen Konzessionen der Regierung im einzelnen blieb die Ordnungswehr jedoch bestehen und wurde beim Ausnahmezustand Ende Februar 1919 in Karlsruhe eingesetzt[43]). Seit März traten zunehmend „Reserve-Miliz-Bataillone", die den „Einwohnerwehren" in anderen Teilen Deutschlands entsprachen, an die Stelle der Volkswehren, die der Regierung nun, speziell in Karlsruhe, als „spartakistisch" unterwandert und „regierungsfeindlich" galten und denen dringend die schweren Waffen abgenommen werden sollten[44]). Der Abbau der Volkswehr wurde im Frühjahr und Sommer 1919 verstärkt fortgesetzt[45]), wobei Innenminister A. Remmele besonderen Wert auf die Entlas-

---

[37]) Mitteilungsblatt Nr. 2 v. 9. 12. 1918, S. 7.
[38]) Wie Anm. 36.
[39]) Ministerium des Innern v. 9. 12. 1918 (Dok. Nr. 43).
[40]) Vorstandssitzung des Volksrats Karlsruhe v. 17. 3. 1919, GLA Karlsruhe, 206/2686. – Mannheim hatte zu diesem Zeitpunkt noch eine Volkswehr in Stärke von 1100 Mann, Karlsruhe von 1500; die badische Regierung verlangte nunmehr eine Reduzierung der Karlsruher Volkswehr auf 1000 Mann. In der Vorstandssitzung wird auch erwähnt, daß die Regierung zunächst der Beibehaltung einer Stärke von 1500 Mann in Karlsruhe zugestimmt hatte, „damit wir weniger Erwerbslose hätten"; nun werde es „in den Fabriken doch bald Beschäftigung" geben.
[41]) Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 15 („Volkswehr und Militärpolizei"); siehe auch Dok. Nr. 44.
[42]) Siehe Dok. Nr. 46.
[43]) Siehe Dok. Nr. 46, Anm. 1; Vorstandssitzung des Volksrats Karlsruhe v. 24. 2. 1919, GLA Karlsruhe, 206/2686.
[44]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 7. 4. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312.
[45]) In der Vorstandssitzung des Karlsruher Volksrats v. 17. 3. 1919 (wie Anm. 40) wurde zur Politik der Regierung erklärt: „Die Regierung sei sparsam, wenn es gälte, eine Körperschaft zu erhalten, die die Errungenschaften der Revolution zu schützen hätte, aber wenn es gälte, die Reaktion zu unterstützen, da werfe sie das Geld mit vollen Händen [hin]aus. In Baden seien augenblicklich ungefähr 5000 Mann Volkswehr; diese seien der Regierung ein Dorn im Auge. Die Regierung schaffe Militär auf Militär an; jedes Regiment ruft nach Freiwilligen, als ob wir zu einem neuen Krieg rüsten wollten: Man könne aus den erwähnten 5000 Mann eine Truppe zusammenstellen."

sung aktiver USPD-Mitglieder legte[46]). Die Reste wurden 1920 teils der Sicherheitspolizei angegliedert, teils aufgelöst[47]).

Über die politische Ausrichtung der Volkswehren sagen die Quellen nichts Beweiskräftiges aus. Es fällt jedoch auf, daß sowohl die Regierung als auch die radikale Linke die Volkswehren für in ihrem Sinne unzuverlässig hielten. Das Verhalten der Mannheimer Volkswehr bei den Februarunruhen (siehe unten) deutet darauf hin, daß es die Auseinandersetzung zwischen den Arbeiterparteien war, die die Handlungsfähigkeit der Volkswehr entscheidend beeinträchtigte. Wenn auch keine parteipolitische Zuordnung möglich ist, so besteht doch kein Zweifel daran, daß die Volkswehr in ihrer großen Mehrheit seit Anfang 1919 eindeutig links von der Regierung stand.

Der Versuch des Ministeriums für militärische Angelegenheiten, die Volkswehren zu zentralisieren, war bereits Ende November 1918 fehlgeschlagen, weil H. Hummel damit ein anderes Ziel verbinden wollte, nämlich die radikale Linke in die politische Verantwortung einzubeziehen. Zu diesem Zweck sollte ihr profiliertester Führer, Hermann Remmele, Mannheimer USPD-Funktionär des linken Flügels, Bruder von Adam Remmele, mit der Organisierung der Volkswehr betraut werden[48]). Den meisten Kabinettsmitgliedern schien das Risiko eines solchen Vorgehens jedoch offenbar zu groß, obwohl H. Remmele bei der Diskussion über seine Vorstellungen im Gesamtministerium am 25. November 1918 Entgegenkommen zeigte. Die Darlegung einer Konzeption, die die Ersetzung des stehenden Heeres durch die Volkswehr und die Leitung der Volkswehr durch die lokalen und regionalen Räteorgane zum Ziele hatte, scheint das Mißtrauen gegenüber H. Remmele und den Volkswehren überhaupt – auch von SPD-Seite – nur verstärkt zu haben, so daß die Pläne einer Zentralisierung der Volkswehren im Kabinett nicht mehr weiter verfolgt wurden. Selbst die USPD-Minister setzten sich offenbar kaum für H. Remmele und seine Konzeption ein[49]).

Nachdem die Regierung auf die Möglichkeit einer Zentralisierung der Volkswehren verzichtet hatte, wurde der Gedanke, aus den Volkswehren ein demokratisches Heerwesen zu entwickeln, offenbar fallengelassen[50]). Mit der Demobilisierung und der zunehmenden Auflösung des alten Heeres setzte sich vielmehr „um die Jahreswende" der Gedanke durch, mit dem Aufbau ganz neuer Freiwilligen-Einheiten eine zuverlässige Truppe zu schaffen, deren man angesichts befürchteter Auseinandersetzungen mit der radikalen Linken zu bedürfen meinte[51]). Die in Baden weit verbreiteten Bestrebungen, der militärischen Unterordnung unter Preußen zu entkommen, schienen zunächst mit den militärpolitischen Demokratisierungsforderungen der Rätebewegung verknüpft. Neben der Regierung und den Räten war aber auch das Generalkommando, das nach dem Umsturz „leidlich

---

[46]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 25. 7. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24313. – Am 17. 6. 1919 protestierten in Karlsruhe die Kommandanten und Delegierten der badischen Volkswehren gegen die Auflösungsbestrebungen: „Solange deshalb die Revolution ihr Ziel nicht erreicht und ihren endgültigen, das werktätige Volk befriedigenden Abschluß gefunden hat, betrachtet die Volkswehr es als ihre vornehmste Aufgabe, auf ihrem Posten auszuharren, ohne sich von parteipolitischen Strömungen beeinflussen zu lassen." GLA Karlsruhe, 233/12281; vgl. Kluge, S. 477.

[47]) E. Raible, Geschichte der Polizei, ihre Entwicklung in den alten Ländern Baden und Württemberg und in dem neuen Bundesland Baden-Württemberg, Stuttgart 1963, S. 27 ff.; Darstellungen, Bd. V, S. 80. Im Februar 1920 bestanden nach einer Mitteilung des Innenministeriums v. 24. 2. 1920 (GLA Karlsruhe, 233/12281) in Baden noch Volkswehren in Heidelberg (170 Mann), Rastatt (262 Mann) und Baden-Baden (50 Mann).

[48]) Bericht H. Hummel, GLA Karlsruhe, 233/27960.

[49]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 25. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312.

[50]) Zur allgemeinen Problematik der „Volkswehr-Bewegung" in Deutschland 1918/19 siehe Kluge, S. 247 ff., 300 ff.

[51]) Darstellungen, Bd. V, S. 80 ff.

ungestört" weitergearbeitet hatte[52]), maßgeblich an den Entscheidungen über die neue badische Wehrverfassung beteiligt. Ob Regierung und Räte in den militärpolitischen Auseinandersetzungen zunächst am selben Strang zogen, wie Kluge meint[53]), oder ob die Regierung – bzw. bestimmte Teile der Regierung – im Interesse der Schaffung eines Machtinstruments gegenüber den Forderungen der Räte eher ein taktisches Entgegenkommen zeigte, kann hier nicht sicher beantwortet werden. Jedenfalls entschloß sich das Gesamtministerium am 8. Januar 1919 auf Vorschlag des Vertreters der Landeszentrale, Maier, den vorbereiteten Aufruf zum Eintritt in die beiden ersten Freiwilligen-Bataillone des „Badischen Volksheeres" erst zu erlassen, nachdem die Landesversammlung der badischen Arbeiter- und Soldatenräte am 10. Januar die „Ersetzung der heutigen Heeresorganisation durch ein Volksheer auf demokratischer Grundlage" gefordert haben würde[54]).

Während die partikularistische Ausrichtung des Freiwilligen-Aufrufs der Regierung vom 11. Januar 1919 unverkennbar war[55]), blieb offen, worin die demokratische Substanz des „Badischen Volksheeres" bestehen würde. Dem Generalkommando wurde von vornherein entscheidender Einfluß auf die Ausgestaltung der neuen Truppe eingeräumt; man überließ ihm alle Ausführungsbestimmungen[56]). Der Beunruhigung des Generalkommandos über die Absichten der Regierung, die aufgrund öffentlicher Äußerungen von Ministern entstanden war, versuchte man in einer Besprechung am 20. Januar 1919 entgegenzutreten. Dabei sprachen sich auch die anwesenden Regierungsmitglieder angeblich für „Manneszucht auf der alten Grundlage" in den beiden Freiwilligen-Bataillonen aus; Soldatenräte würden nicht geduldet, sondern nur „Vertrauensleute ohne Mitbestimmungsrecht"; die Benennung der Offiziere sei de facto dem Generalkommando zugestanden worden, die Regierung wolle lediglich die „formelle Bestätigung" vornehmen[57]). Als sich der Landesausschuß der Soldatenräte im Februar und März bei der Regierung darüber beklagte, daß er bei der Bildung der Freiwilligen-Bataillone nicht hinzugezogen worden sei, und er insbesondere Einfluß auf die Besetzung der Offiziersstellen und die Bildung von Soldatenräten forderte, drohten die Minister Haas und Trunk, bei Nachgiebigkeit gegenüber diesen Forderungen aus dem Kabinett auszutreten[58]). Inzwischen wurde das Konzept eines „Badischen Volksheeres" auch durch die Entwicklung auf nationaler Ebene immer fragwürdiger. Bis zum 22. März 1919 wurden insgesamt sechs badische Freiwilligen-Bataillone und einige kleinere Einheiten aufgestellt. Zusammen mit einigen bei den Regimentern des alten Heeres gebildeten Freiwilligen-Kompanien ging das „Badische Volksheer" seit Mai 1919 in der aufgrund des Gesetzes vom 6. März 1919 gebildeten

---

[52]) Ebd., S. 73.
[53]) Kluge, S. 339.
[54]) Siehe Dok. Nr. 3; Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 8. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312.
[55]) Siehe Dok. Nr. 45.
[56]) Aktennotiz des Chefs des Generalstabs, Major Gudowius, v. 22. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/74.
[57]) Ebd. In der Aufzeichnung, deren Richtigkeit nicht durch andere Dokumente überprüfbar ist, heißt es zur Ernennung der Offiziere: „Die badische Volksregierung sprach den Wunsch aus, die formelle Ernennung der Offiziere aussprechen zu dürfen. Der Ministerpräsident hob ausdrücklich hervor, daß sie nur im engsten Einvernehmen mit dem Generalkommando erfolgen solle. Zur Begründung dieses Wunsches wurde seitens der Regierung erklärt, daß zur Zeit im Volke das Mißtrauen herrsche, die beiden Bataillone seien für reaktionäre Maßnahmen ausersehen. Dieses Mißtrauen wäre sofort entkräftet, wenn die Ernennung der Offiziere durch die aus der Revolution hervorgegangene Regierung erfolge. Es wurde vereinbart, daß das Generalkommando einen Vorschlag für die Stellenbesetzung der Regierung vorlegt, die dann die formelle Bestätigung vornimmt."
[58]) Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 5., 11., 14. 2. 1919, 10. 3. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312. Vgl. Dok. Nr. 47, Anm. 13, 16.

Reichswehr auf[59]). Da die Soldatenräte ausgerechnet bei der Bildung derjenigen Einheiten ausgeschaltet wurden, die den Grundstock des „demokratischen Volksheeres" abgeben sollten, und die Zentrale der Arbeiterräte in erster Linie bestrebt war, das Vorgehen der Regierung zu decken, war die militärische Macht der Rätebewegung bereits seit Januar/Februar 1919 in rapidem Rückgang begriffen.

Der machtpolitische und organisatorische Niedergang der Rätebewegung selbst setzte – sieht man von der durch den Waffenstillstand bedingten Auflösung der Soldatenräte in der neutralen Zone ab – etwa mit der Wahl zur badischen Nationalversammlung am 5. Januar und der Verordnung über Soldatenräte vom 11. Januar 1919 ein[60]). Kann der Wortlaut dieser Verordnung, die die militärische Rätebewegung institutionalisierte, durchaus als Erfolg der „gemäßigten Revolutionsbewegung" gelten[61]), so wurde die Verordnung durch die Ausklammerung der Freiwilligen-Bataillone des neuen „Badischen Volksheeres" in ihrem politischen Wert entscheidend gemindert. Der Einfluß der Soldatenräte war damit – bei ständig ungünstiger werdendem Kräfteverhältnis – auf das sich demobilisierende alte Heer beschränkt. Auch die Übernahme des Ministeriums für militärische Angelegenheiten durch den Landesausschuß der Soldatenräte nach dem Ausscheiden Brümmers aus dem Kabinett nutzte politisch wenig, da es dem Generalkommando gegenüber keine ausreichende Macht besaß.

Über die Anwendung der Verordnung vom 11. Januar kam es von Anfang an zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Landesausschuß und Generalkommando, so daß Hauptmann Bartning am 14. Februar 1919 im Kabinett vor lokalen Putschversuchen der Soldatenräte und des Landesausschusses in Durlach glaubte warnen zu müssen[62]). Immerhin waren die Soldatenräte im Januar/Februar noch stark genug, ein Inkrafttreten der Verordnungen des preußischen Kriegsministers und der Reichsregierung zur Neuordnung des Friedensheeres vom 19. Januar 1919, die in wichtigen Punkten von der badischen Verordnung abwichen, bis zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu verhindern[63]). Der einmütige Protest der badischen Soldatenräte ließ es Regierung und Generalkommando ratsam erscheinen, zunächst einmal nachzugeben. Als der Landesausschuß Mitte Februar

---

[59]) Vereinbarungen dazu zwischen der badischen Regierung und dem Generalkommando: GLA Karlsruhe, 233/12298. Vgl. auch Darstellungen, Bd. V, S. 83 f.

[60]) Siehe Dok. Nr. 78.

[61]) Kluge, S. 340.

[62]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 14. 2. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312. Siehe auch Dok. Nr. 47.

[63]) Text der „Verordnungen über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, Rangabzeichen und militärischen Gruß": Zentralrat, S. 441 ff. Der Landesausschuß der Soldatenräte protestierte am 23. 1. 1919 telegraphisch beim Zentralrat in Berlin und verlangte: „umgehend Einberufung von Vertretern sämtlicher Armeekorps zur Beratung und Genehmigung" (abgedruckt: Zentralrat, S. 467). Der Zentralrat lehnte den Protest ab, sah sich dann aber doch gezwungen, am 4./5. 2. 1919 eine Konferenz mit den Delegierten aller Korps-Soldatenräte Deutschlands in Berlin durchzuführen. Der Vertreter der badischen Soldatenräte erklärte auf dieser Konferenz laut Protokoll: „Wir in Baden sind, wie Sie wissen, nicht radikal, aber die Offiziere haben sofort ihr Haupt erhoben, als diese Verordnung kam. Wir haben es suspendiert. Es ist egal, ob das Gesetz suspendiert wird oder der S.-Rat sich mit dem Generalkommando einigt. Wir sind ja in gewissem Sinne eine Beschwichtigungskommission. Ich schlage vor, wir ändern das Gesetz ab und treten sofort in die sachliche Arbeit ein. Zur Durchführung kommt das Gesetz so doch nicht." (Zentralrat, S. 565) Auch die Soldatenräte des Kreises Freiburg protestierten in einem Telegramm an die badische Regierung gegen den „reaktionären Geist" der Verordnungen und erklärten sie für „undiskutabel" und „unannehmbar" (GLA Karlsruhe, 233/12298). – Siehe auch Darstellungen, Bd. V, S. 88; Korps-Verordnungsblatt (KVB) XIV. AK, Nr. 14 v. 1919, S. 115; Dok. Nr. 79, Anm. 1.

darüber hinaus ultimative Forderungen stellte, die auf eine Umgestaltung und wirksame Kontrolle des Generalkommandos hinausliefen (Kontrollrecht in Offiziersangelegenheiten, Besetzung sämtlicher Abteilungen des Generalkommandos durch Mitglieder des Landesausschusses, Mitgenehmigung sämtlicher Verfügungen, Verringerung der Zahl der Offiziere), wurden diese vom Generalkommando mit Erfolg abgewiesen[64]).

Am 15.März 1919 trat die badische Verordnung über Soldatenräte zugunsten der Verordnungen der Reichsregierung vom 19. Januar 1919 außer Kraft, nachdem am 9. März vom Generalkommando Ausführungsbestimmungen erlassen worden waren[65]). Die dadurch bereits in ihrer Anzahl und Tätigkeit reduzierten Soldatenräte des XIV. Armeekorps lösten sich im Zuge der Demobilisierung der alten Einheiten aufgrund einer reichseinheitlichen Bestimmung bis zum 20. Mai 1919 auf. Der Landesausschuß blieb zunächst noch bestehen; das Datum seiner Auflösung ist nicht bekannt [66]).

Abbau und Ende der Arbeiterräte

Wesentlich länger zog sich die Auflösung der Arbeiterräte hin. Nachdem die badischen Arbeiterräte im November/Dezember 1918 zunächst der Auffassung waren, daß die Aufgaben der Räte mit der Wahl der verfassunggebenden Versammlung erfüllt sein würden, veranlaßten sie das Wahlergebnis – die große bürgerliche Mehrheit – und die praktischen Erfahrungen ihrer bisherigen Tätigkeit dazu, den Termin ihrer Auflösung bis zu den Gemeindewahlen zu verschieben[67]). Am 3. März 1919 wurde von der deutschen Waffenstillstandskommission auf eine Anfrage der badischen Regierung mitgeteilt, die Alliierten würden keinerlei Räteorganisationen in der neutralen Zone dulden[68]). Nachdem die Februarereignisse in Mannheim (siehe unten) in den Augen der Regierung die Dringlichkeit einer Beendigung der Existenz der Räte deutlich gemacht hatten, ordnete Innenminister Haas daraufhin am 24. März 1919 die „alsbaldige" Auflösung der Arbeiter- und Volksräte in der neutralen Zone an; alle Zahlungen seien „sofort einzustellen"[69]). Vorausgegangen waren Sondierungen der Landeszentrale mit den lokalen Räten und eine Besprechung des Ministeriums mit den Arbeiter- und Volksräten der größeren Städte der neutralen Zone am 18. März[70]). Offenbar aufgrund des Widerstands der Betroffenen widerrief A. Remmele als neuer Innenminister am 3. April 1919 diesen Auflösungserlaß

---

[64]) Siehe Dok. Nr. 47, Anm. 16.
[65]) Siehe Dok. Nr. 80.
[66]) Siehe Dok. Nr. 84 und 85. Bis zum 20. 6. 1919 findet sich bei einzelnen Veröffentlichungen im Korps-Verordnungsblatt noch eine Gegenzeichnung des Landesausschusses bzw. „Korpssoldatenrats".
[67]) Dritte Landesversammlung am 10. 1. 1919, siehe Dok. Nr. 3.
[68]) Siehe Dok. Nr. 5, Anm. 19.
[69]) Ministerium des Innern an die Bezirksämter der neutralen Zone v. 24. 3. 1919 (Dok. Nr. 82.)
[70]) A. Remmele, S. 87 f.; Briefwechsel zwischen Landeszentrale und Arbeiterrat Offenburg, GLA Karlsruhe, 69 N1/1232. Nach Remmele erfolgte in der Konferenz vom 18. 3. 1919 „eine Einigung dahin, daß die bezeichneten Räte zwar aufgelöst, jedoch als Volkssekretariate eine Art Rekonstruktion erfahren sollten". Die Volkssekretariate sollten einen Teil der Aufgaben der Arbeiter- und Volksräte übernehmen; sie sollten vor allem Rechtsauskünfte erteilen und „auf die Herstellung normaler Zustände im gemeindlichen Leben" hinwirken. Die nötigen Mittel sollten durch das Ministerium für soziale Fürsorge zur Verfügung gestellt werden.

seines Vorgängers[71]), ohne daß von seiten der Alliierten dagegen Einspruch erhoben wurde.

Während sich die Mehrzahl der Arbeiter- und Volksräte im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1919 auflöste oder ihre Aktivität zunehmend einschränkte[72]), verstärkte sich unter einem Teil der oberbadischen Räte der Widerstand gegen die Auflösung. Vor allem die Lörracher, Offenburger und Freiburger Räte machten sich zu Sprechern dieser Strömung, die politisch teils von USPD-Anhängern, teils auch von kritischen Mehrheitssozialdemokraten getragen wurde[73]). Der Lörracher Arbeiterrat wandte sich in mehreren Rundschreiben an alle badischen Räte gegen die Landeszentrale und verlangte die Weiterexistenz der kommunalen Arbeiterräte und deren Neuwahl[74]). Die Behauptung der Landeszentrale, daß in Oberbaden die Arbeiterräte inzwischen als Ersatz für wenig entwickelte Partei- und Gewerkschaftsorganisationen dienen sollten[75]), wird durch den Funktionswandel der badischen Räte in Richtung auf rein sozialpolitische Institutionen seit Februar/März 1919 und durch die im allgemeinen reibungslosere Auflösung der Arbeiterräte Unterbadens gestützt.

Die Landeszentrale, die, entsprechend der sozialdemokratischen Rätepolitik im Reich, nur noch Betriebs- und Wirtschaftsräte anerkennen wollte, konnte sich mit ihrer Position auf der Sechsten Landesversammlung am 18. August 1919 nicht voll durchsetzen. Statt der sofortigen Auflösung aller noch bestehenden badischen Räte beschlossen die Delegierten, daß die Auflösung erst nach dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes und mit der Einrichtung von „Volkssekretariaten", die als Auskunftsstellen einen Teil der Arbeiten der Arbeiter- und Volksräte übernehmen sollten, erfolgen solle[76]). Daraufhin ordnete A. Remmele als Innenminister am 8. September 1919 die Einstellung sämtlicher Zahlungen an die Arbeiter- und Volksräte ab 1. Oktober 1919 an. Für „Volkssekretariate" oder „Volksbüros" wurde gleichzeitig eine staatliche Subvention in Höhe von einem Drittel der Kosten in Aussicht gestellt, wenn die örtlichen Gewerkschaften und die Stadtverwaltungen die restlichen zwei Drittel aufbringen würden[77]). Mit dieser Entscheidung des Innenministeriums sollte, wie es zutreffend in einer Protestresolution hieß, „eine formelle Auflösung der Arbeiterräte, die gegen die Beschlüsse der Landesversammlung der badischen Arbeiter-

---

[71]) Ministerium des Innern an die Bezirksämter der neutralen Zone v. 3. 4. 1919 (Dok. Nr. 83). Als offizielle Begründung wurde die Unmöglichkeit genannt, die Volkssekretariate als Nachfolgeeinrichtungen rechtzeitig ins Leben zu rufen; von der Auflösung sei daher „vorläufig abzusehen". In seiner späteren Darstellung wies A. Remmele begründend darauf hin, daß es „innerhalb der Arbeiterschaft lebhaften Widerspruch" gegen den Auflösungserlaß gegeben habe und daß in der hessischen neutralen Zone nichts gegen die Arbeiterräte unternommen worden sei (S. 88).

[72]) Siehe Dok. Nr. 60.

[73]) Siehe z. B. die Äußerungen von L. Hammerschlag auf dem Landesparteitag der SPD am 6.–7. 9. 1919, Volkswacht Nr. 209 v. 8. 9. 1919.

[74]) Mitteilungsblatt Nr. 15 v. 12. 8. 1919, S. 71 f.; siehe Dok. Nr. 58. Die Fünfte Landesversammlung v. 3. 5. 1919 hatte dagegen „mit großer Mehrheit" beschlossen: „Sie lehnt die Räte als politische Körperschaften ab und stellt sich auf den Boden des von der Reichsregierung vorgeschlagenen und begründeten §34 a der neuen Reichsverfassung, die Schaffung von Arbeiter- und Wirtschaftsräten betr." (siehe Dok. Nr. 5).

[75]) Siehe Dok. Nr. 60.

[76]) Siehe Dok. Nr. 6; Nr. 60. Die Opposition gegen die sofortige Auflösung war unter den Delegierten so stark, daß die Mehrheit der Landeszentrale, die die sofortige Auflösung wollte, sich zu diesem Kompromißantrag entschließen mußte, um überhaupt einen Auflösungsbeschluß durchzubekommen.

[77]) Siehe Dok. Nr. 86.

räte verstoßen würde, umgangen und doch derselbe Zweck erreicht werden“[78]). Dem „engeren Ausschuß“ der Landeszentrale, der aufgrund eingehender Proteste von Arbeiterräten des Oberlandes im Innenministerium vorstellig wurde, wurde mitgeteilt, daß „es nicht mehr länger angängig sei, daß Gelder der Volksallgemeinheit ausgegeben würden, um damit reine Parteizwecke zu fördern“. Dabei könne es für die Regierung auch keine Rolle spielen, um welche Parteien – offenbar neben der USPD auch die SPD – es sich dabei handele: „Tatsache sei es, daß in einer ganzen Reihe von Sekretariaten der Arbeiter- und Volksräte zum Teil reine Parteiarbeiten geleistet wurden, welche mit der ursprünglichen Tätigkeit der Arbeiterräte nichts zu tun haben“[79]). Am 19. September 1919 fand dann in Freiburg eine Konferenz der oberbadischen Arbeiterräte statt, die gegen die Regierungsmaßnahmen protestierte und die Hilfe des Zentralrats in Berlin anrief[80]). Der Zentralrat forderte die Landeszentrale zu einer schriftlichen Stellungnahme auf und kündigte die Entsendung eines Vertreters zu mündlichen Verhandlungen in Karlsruhe an, scheint aber nicht mehr entscheidend eingegriffen zu haben, was nach Lage der Dinge auch kaum erwartet werden konnte[81]). Die Verfügung bezüglich der Einstellung von Zahlungen an die Arbeiter- und Volksräte blieb bestehen, die noch existierenden Räte lösten sich im Laufe des Herbstes in schneller Folge auf. Nach Mitteilung der Landeszentrale gingen allein zwischen dem 10. und 20. September 41 Auflösungserklärungen ein, am 26. September bestanden offenbar noch 79 lokale Räteorganisationen[82]), die sich überwiegend bis

---

[78]) „Beschluß“ der Konferenz der oberbadischen Arbeiterräte v. 19. 9. 1919, IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats, B-XII/Bd. 4. Diese Auffassung wurde durch Äußerungen des Innenministers gegenüber dem „engeren Ausschuß“ der Landeszentrale bestätigt, der es „eine willkürliche Unterstellung“ nannte, „wenn behauptet werde, das Ministerium habe die Auflösung der A.-Räte angeordnet“: „Die betr. Verfügung sei nicht so aufzufassen, daß dadurch das Bestehen der örtlichen Arbeiterräte seitens des Ministerium des Innern angetastet würde. Es stünde diesen vielmehr frei, über ihr Weiterbestehen nach wie vor selbst zu bestimmen, wie dies ja auch Beschluß der Landesversammlung sei. Aufgehoben werde aber nur lediglich die Bezahlung der kommunalen Arbeiterräte . . .“ So nach einem Schreiben der Landeszentrale v. 18. 9. 1919, das offenbar an die protestierenden Arbeiterräte gerichtet war (Kopie: ebd.). – Über die Konferenz v. 19. 9. 1919 in Freiburg berichtete die Volkswacht Nr. 226 v. 20. 9. 1919. Zur weiteren Entwicklung siehe ebenfalls die Berichterstattung in der Volkswacht Nr. 214 v. 13. 9. 1919 (Neuwahl des Volksrats Lörrach); Nr. 217 v. 17. 9. 1919 (Protest des Freiburger Arbeiterrats gegen den Erlaß v. 8. 9. 1919); Nr. 219 v. 19. 9. 1919 (Resolution sämtlicher sozialistischer Arbeiterorganisationen Lörrach gegen die Auflösung der Volksräte); Nr. 223 v. 24. 9. 1919 (Artikel aus Lörrach: „Wozu brauchen wir die Arbeiterräte?“); Nr. 228 v. 30. 9. 1919 („Die badischen Arbeiterräte“; „Weiterbestehen des Freiburger Arbeiterrats“).

[79]) Schreiben der Landeszentrale v. 18. 9. 1919 (wie Anm. 78). – Zur Tätigkeit der Sekretariate der Volks- und Arbeiterräte vgl. auch ein Schreiben des Gewerkschaftskartells Lörrach v. 6. 10. 1919, mit dem das Staatsministerium um die in Aussicht gestellten Zuschüsse „zur Erhaltung und Sicherung des bisherigen Volksratssekretariats als Volksbüro“ gebeten wurde. Bis dahin waren im Volksratsbüro zwei Sekretäre und eine Hilfskraft tätig, über deren Tätigkeit bis September 1919 eine detaillierte Aufstellung vorgelegt wurde. Danach wurde neben mündlichen und telegraphischen Auskünften und Erledigungen in 1909 Fällen ein Schriftwechsel geführt, der sich in folgende Gruppen gliedert: 1. Kommunales: 664 Vorgänge (147 Beschwerden gegen behördliche Maßnahmen, von denen 41 bis ans Ministerium gingen; 103 Wohnungsfragen; 166 Erwerbslosenfürsorge; 83 Armenunterstützung; 165 Lebensmittelversorgung); 2. Soziales: 1021 Vorgänge (45 Unfälle und Zivilrenten; 193 Lohnfragen; 164 Entlassungen; 91 Durchführung der 48-Stunden-Woche; 29 Schlichtungen; 296 allgemeine Rechtsauskünfte; 203 sonstige Fälle); 3. Militärwesen: 224 Vorgänge (Militärunterstützungs- und Rentensachen, allgemeine militärische Angelegenheiten – nicht weiter aufgeschlüsselt). Stadtarchiv Lörrach.

[80]) Siehe Dok. Nr. 60, Anm. 1; siehe oben Anm. 78.

[81]) Die einschlägige Korrespondenz ist (unvollständig) überliefert: IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-XII/Bd. 4.

[82]) Angaben in Dok. Nr. 60 und in einem Schreiben der Landeszentrale v. 20. 9. 1919 an vier badische Arbeiterräte (Kopie; wie Anm. 81).

spätestens Ende Oktober aufgelöst haben dürften[83]). Der „Elfer-Ausschuß" der Landeszentrale tagte noch einmal am 29. September und protestierte – wiederum erfolglos – gegen die Entziehung der Mittel[84]). Ab Ende Oktober 1919 liegen auch über die Landeszentrale keine weiteren Informationen mehr vor.

Finanzierung und Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte

Wenn das Innenministerium seine Entscheidung, keine staatlichen Gelder für die Arbeiter- und Volksräte mehr zur Verfügung zu stellen, damit begründete, daß die Tätigkeit dieser Räte die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln nicht mehr rechtfertige, so waren damit keine grundsätzlichen Beschuldigungen wegen überhöhter Kosten oder unkorrekter Abrechnungen verbunden. Vorwürfe in dieser Richtung, die sich in ihrem sachlichen Gewicht von der allgemeinen politischen Polemik – vor allem vor der Wahl vom 5. Januar – unterschieden hätten, waren in Baden während der gesamten Zeit des Bestehens der Räte kaum zu verzeichnen. Zweifellos wird es Einzelfälle ungenauer Abrechnungen und rechtlich nicht abgedeckter Ausgaben durch lokale Räte und einzelne ihrer Mitglieder gegeben haben[85]) – gemessen daran, daß es sich bei den Räten um spontan gebildete Organisationen mit einem umfangreichen, nicht genau abgegrenzten Tätigkeitsbereich in einer revolutionären Krisenzeit handelte, muß das Finanzgebaren der Räte jedoch als geradezu verblüffend korrekt bezeichnet werden.

Die Finanzierung der Arbeiter- und Soldatenräte wurde zunächst durch die Bekanntmachung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten vom 15. November 1918, die auf einer Vereinbarung mit dem Landesausschuß beruhte, geregelt: Danach erhielten die Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte, soweit sie „eine wirkliche Dienststelle versahen", eine Entschädigung bis zu 10 Mark pro Tag; diese Kosten gingen zu Lasten der

---

[83]) Am 20. 10. 1919 fand in Offenburg noch eine Sitzung des Arbeiterrats statt, auf der über die Errichtung eines Volksbüros im Sinne des Erlasses v. 8. 9. 1919 beraten werden sollte (GLA Karlsruhe, 69 N1/1233). – Am 25. 9. 1919 beschloß der Arbeiterrat Freiburg, „das seitherige Büro des Arbeiterrats dem Gewerkschaftskartell anzuschließen, entsprechend auszubauen und künftig als Arbeiter- und Volksbüro in den seitherigen Räumen (Peterhof) weiter bestehen zu lassen und zwar als Provisorium, bis die vom Landtag noch zu sanktionierenden Volksbüros intakt sind. Der Arbeiterrat selbst, soweit unbesoldete Mitglieder in Betracht kommen, bleibt nach wie vor weiter bestehen, und zwar mindestens so lange, bis die Betriebsräte allerorts gebildet sind." Volkswacht Nr. 228 v. 30. 9. 1919. Nach einer Aufstellung im Stadtarchiv Lörrach existierten im März 1920 in sieben badischen Städten (Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg, Offenburg, Villingen), Volksbüros und Gewerkschaftssekretariate, für die städtische und zum Teil auch staatliche Zuschüsse gezahlt wurden; für Konstanz und Bruchsal waren Zuschüsse „in Aussicht gestellt", für Lörrach, Lahr und Durlach liefen entsprechende Anträge.

[84]) Schreiben der Landeszentrale (Maier) v. 29. 9. 1919 an das Ministerium des Innern (GLA Karlsruhe, 233/25985); der Protest wurde am 1. 10. 1919 in der Sitzung des Gesamtministeriums abgewiesen (Protokollauszug: ebd.).

[85]) Einige wenige Beispiele bei Kaller, Revolution, S. 313; einer der dort angeführten Fälle – der Soldatenrat von Haslach im Kinzigtal, der nur bis Ende November 1918 bestand, habe „fast 1000 Mark Schulden" hinterlassen – ist inzwischen in einer lokalgeschichtlichen Untersuchung, in der eine detaillierte Abrechnung über 1062,44 Mark vorgelegt wurde, zugunsten des betreffenden Rats aufgeklärt worden. Siehe E. Dittler, Die Arbeiter- und Soldatenräte in Haslach nach der Novemberrevolution 1918, in: Haslach im Kinzigtal – Aus Geschichte und Brauchtum, Haslach i. K. 1978, S. 101–113.

Staatskasse, waren aber von den Gemeinden vorschußweise zu bezahlen[86]). Diese Bestimmungen wurden mit den „Richtlinien" vom 30. November 1918 für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte – wie auch für „etwa benötigte Hilfskräfte" – übernommen, wobei vorausgesetzt wurde, daß die Tätigkeit die „volle Kraft" der Betreffenden in Anspruch nahm; den Gemeinden wurde darüber hinaus empfohlen, „je nach den örtlichen Verhältnissen Zuschüsse aus Gemeindemitteln zu gewähren", was vor allem den erhöhten Lebenshaltungskosten in den großen Städten Rechnung tragen sollte[87]). Für Soldatenräte, die ausschließlich bei militärischen Stellen tätig waren, wurde durch einen Erlaß des preußischen Kriegsministeriums vom 30. November 1918 bestimmt, daß sie direkt aus der Militärkasse zu bezahlen seien: sie erhielten neben dem normalen Sold eine Tageszulage von 5 Mark und eine Aufwandsentschädigung bis zu 5 Mark täglich[88]). Am 31. Dezember 1918 regelte das Innenministerium einheitlich die Vergütungen für Fahrten zu überörtlichen Versammlungen und teilte den Bezirksämtern mit, daß auch die sachlichen Kosten der Räte von der Staatskasse übernommen würden, soweit sie von den Bezirksämtern als „angemessen anerkannt" würden[89]). In der Verordnung für Soldatenräte vom 11. Januar 1919 wurde festgesetzt, daß die Mitglieder der Soldatenräte neben ihrem Sold 5 Mark und bei den höheren Räten bis zu 20 Mark Tagesvergütung erhielten; die sachlichen Kosten gingen zu Lasten der betreffenden Dienststelle; die Anstellung von Hilfskräften unterlag ebenso wie „Anschaffungen irgendwelcher Art" der Genehmigung durch den Landesausschuß[90]). Am 13. Januar 1919 erließ der Rat der Volksbeauftragten in Berlin eine

---

[86]) Siehe Dok. Nr. 66. Ein entsprechender Erlaß des Ministeriums für militärische Angelegenheiten erging am 18. 11. 1918 und wurde den Bezirksämtern durch das Innenministerium am 20. 11. 1918 bekanntgegeben, wobei darauf hingewiesen wurde, „daß es sich um öffentliche Gelder handelt und daß mithin bei dem Ernst der Zeit möglichste Sparsamkeit geboten ist"; aus diesem Grunde werde auch das Ministerium für militärische Angelegenheiten „auf tunlichste Beschränkung der Zahl der Mitglieder jeden einzelnen Rates hinwirken". GLA Karlsruhe, 342/298.

[87]) Siehe Dok. Nr. 68. Nachdem diese Bestimmungen durch einen Beschluß der vorläufigen Volksregierung v. 3. 12. 1918 bestätigt worden waren, wies das Innenministerium die Bezirksämter am 6. 12. 1918 an, entsprechend zu verfahren, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß die Tagesvergütung unter der „Voraussetzung" erfolge, „daß es sich um eine notwendige Tätigkeit handelt". Wenn im einzelnen Falle Zweifel bestünden, „ob eine notwendige Tätigkeit eines Mitglieds der Arbeiterräte vorliegt", und eine Einigung nicht erzielt werden könne, habe das Bezirksamt eine Entscheidung des Verwaltungshofs einzuholen, der sich vor seiner Entscheidung mit der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte „ins Benehmen setzen" werde. GLA Karlsruhe, 342/298. – Aus dem Erlaß vom 6. 12. 1918 ergibt sich, daß die Regelung von Mitte November (siehe Anm. 86) offenbar zunächst nur für Soldatenräte gedacht war, obwohl in den Texten auch von den Arbeiter- und Soldatenräten die Rede war.

[88]) Erlaß des preußischen Kriegsministeriums v. 30. 11. 1918: „Abfindung der Arbeiter- und Soldatenräte", (Armee-Verordnungsblatt 1918, S. 678). Obwohl das neugebildete badische Ministerium für militärische Angelegenheiten Mitte November 1918 in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuß eigene Bestimmungen über die Finanzierung der Soldatenräte in Baden getroffen hatte, wurde gegen den Erlaß des preußischen Kriegsministers für den Bereich des XIV. AK offenbar kein Widerspruch erhoben. Der Erlaß wurde den badischen Bezirksämtern vom Innenministerium in der Anlage des Erlasses vom 31. 12. 1918 (Dok. Nr. 73) mitgeteilt.

[89]) Siehe Dok. Nr. 73. Auch bei den sachlichen Kosten wurde, wenn zwischen Bezirksamt und Räteorganisationen keine Einigung über die Angemessenheit erzielt werden konnte, die Entscheidung dem Verwaltungshof „nach Anhörung" der Landeszentrale vorbehalten; die Prüfung sei „mit größter Beschleunigung und ohne Kleinlichkeit" vorzunehmen.

[90]) Siehe Dok. Nr. 78. Vgl. auch die leichten Änderungen in den Ausführungsbestimmungen der „Neuregelung der Verordnung für Soldatenräte" v. 9. 3. 1919 (Dok. Nr. 80). Durch eine Verfügung des Innenministers v. 7. 4. 1919 wurden die über 5 Mark hinausgehenden Vergütungen für Standort- und Kreissoldatenräte sowie für die Mitglieder des Landesausschusses von der badischen Staatskasse übernommen (KVB XIV. AK, Nr. 61 v. 5. 5. 1919, S. 46: Nr. 1138).

Verordnung, durch die das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte reichseinheitlich geregelt werden sollte: zuständig für die bei den Räteorganisationen anfallenden Kosten waren danach die jeweiligen Dienststellen; die Räte sollten zum 31. Januar 1919 über ihre Ausgaben bis Ende 1918 Rechnung legen; sie hatten keinen unmittelbaren Zugang zu staatlichen Mitteln[91]). In Baden ergingen dazu am 21. Februar 1919 Ausführungsbestimmungen durch das Innenministerium[92]).

Es ergibt sich aus diesen Bestimmungen, daß Tagessätze und Aufwandsentschädigungen der Arbeiter- und Soldatenräte durchaus nicht übertrieben hoch waren und daß gegenüber den staatlichen Stellen eine genaue Abrechnung hinsichtlich der Personal- und Sachausgaben der einzelnen Organisationen erforderlich war. Den größten Teil der Gesamtkosten machten überall die Personalkosten aus, wobei zu berücksichtigen ist, daß vor allem in den ersten Wochen durch die lokalen Sicherheitswehren und durch die große Zahl von Kommissionen, die mit Demobilmachungsangelegenheiten, mit Lebensmittel- und Wohnungsfragen usw. befaßt waren, nicht nur viele Personen beschäftigt, sondern praktisch staatliche und kommunale Aufgaben wahrgenommen wurden, denen die bestehenden Behörden zu dieser Zeit nicht gewachsen waren. Man kann überdies davon ausgehen, daß die Volkswehren im November/Dezember durchweg höhere Kosten verursachten als die Räteorganisationen[93]). Offenbar war auch der Anteil ehrenamtlicher Tätigkeit in den Räten, vor allem in den kleineren Gemeinden, beträchtlich, obwohl sich dazu keine genauen Zahlenangaben machen lassen. Über die Aufwendungen für die Räteorganisationen liegen nur vereinzelte Angaben vor, so beispielsweise die Mitteilung, daß in Karlsruhe bis Anfang Dezember „etwas über 30 000 Mark" ausgegeben worden seien, wovon ca. 27 000 Mark auf den Soldatenrat – d. h. vor allem für Ausgaben bei der Rückführung des Heeres und der Demobilisierung – und 4568 Mark auf den Arbeiterrat entfielen; hinzu kamen noch einige kleinere Beträge für die Einrichtung von Büroräumen[94]). Gesamtzahlen sind für Ettlingen und Lörrach erhalten, wobei es sich teilweise um Monatsabrechnungen handelt: Für Ettlingen betrugen die Gesamtkosten, die vom Bezirksamt gegenüber der Staatskasse geltend gemacht wurden, vom 13. November 1918 bis Ende August 1919 13 781,55 Mark[95]), in Lörrach für November 1918 bis September 1919 39 548,47 Mark, wovon 10 285 Mark für Kosten der Volkswehr geltend gemacht wurden und 17 569,84 Mark offenbar auf das Konto militärischer Dienststellen gingen[96]). Diese Beispiele mögen deutlich machen, daß nicht nur genau abgerechnet, sondern insgesamt auch sparsam gewirtschaftet wurde – und das auch bei einem als eher radikal geltenden Volksrat wie Lörrach, der zu der kleinen Gruppe von Räten gehörte, die sich erbittert gegen die Auflösungsbestrebungen seit dem Sommer 1919 zur Wehr setzten.

---

[91]) Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte vom 13. 1. 1919 (RGBl, S. 37 f.); zur Entstehung und Diskussion dieser Verordnung siehe Zentralrat, S. 208 ff.

[92]) GLA Karlsruhe 342/298. Die „Bestimmungen über Rechnungslegung der Arbeiter- und Soldatenräte" in der Verordnung v. 13. 1. 1919 sollten „sinngemäß und in Übereinstimmung mit den bisher getroffenen Anordnungen" angewandt werden. Darüber hinaus wurden detaillierte Anweisungen für die monatlich durchzuführenden Abrechnungen erteilt; alle Abrechnungen mußten vom Verwaltungshof geprüft und für richtig befunden werden.

[93]) Der Soldatenrat Offenburg teilte in seinem Bericht v. 22. 12. 1918 mit, daß die wöchentlichen Gesamtkosten für die Volkswehr ca. 9000 Mark betrugen, während die Entschädigungen für Mitglieder und Arbeitskräfte („ohne Aufwände für Büro und sonstige Unkosten") 861 und ab 1. Januar 480 Mark betrugen.

[94]) Siehe Dok. Nr. 11 c.

[95]) Stadtarchiv Ettlingen. Im April 1919 waren noch 3 Mitglieder des Volksrats vorhanden, von denen 2 voll bezahlt wurden; die Soldatenräte wurden seit dem 21. 1. 1919 über ihren Truppenteil finanziert.

[96]) Stadtarchiv Lörrach; außer der Gesamtaufstellung liegen für einzelne Monate genaue Aufschlüsselungen der Summen vor.

Radikalisierung und „Zweite Revolution"

Der parteipolitische Ausdruck der Radikalisierung großer Teile der badischen Arbeiterschaft, die sich parallel zum Niedergang der Rätebewegung vollzog, war die wachsende Anziehungskraft der USPD, die neben bisher nicht politisch Organisierten offenbar in steigendem Maße auch Altsozialdemokraten der Mehrheitspartei rekrutierte. So beschloß der Sozialdemokratische Verein in Grenzach am 28. Februar 1919, geschlossen zur USPD überzutreten[97]). Mitte Februar 1919 zählte die badische USPD schätzungsweise 6000–7000 Mitglieder (in 26 Ortsgruppen), davon über 3000 in Mannheim und ca. 500 in Karlsruhe[98]). Obwohl für das Frühjahr und den Sommer 1919 keine weiteren Zahlen bekannt sind, kann davon ausgegangen werden, daß sich die Expansion der USPD in Baden entsprechend der Entwicklung im Reich in diesem Zeitraum noch beschleunigte. Neben dem organisatorischen Wachstum war bereits im Februar auch eine verschärfte Linksorientierung der badischen USPD feststellbar. Die Landeskonferenz lehnte einen Antrag, sich an die KPD anzuschließen, mit einer Mehrheit von nur 25 zu 17 Stimmen ab[99]). Während sich innerhalb der Arbeiterbewegung eine deutliche Umgruppierung abzeichnete, gewann auch und gerade die SPD noch in erheblichem Maße neue Mitglieder. Zählte die Partei am 31. März 1918 nur noch 5711 zahlende Mitglieder (im Heeresdienst befanden sich 17 765 Mitglieder), so waren am 30. Juni 1919 40 727 Mitglieder in 328 Ortsvereinen organisiert[100]). Im Nachhinein sah die badische SPD-Führung diesen Zuwachs nicht mehr ohne Besorgnis, da die Neumitglieder ihrer Einschätzung nach „für radikale Phrasen leicht empfänglich" waren und die Haltung etlicher Parteimitglieder „in schwierigen Situationen sehr schwankend war und sie mitunter aus Unkenntnis Aktionen der USP und KP unterstützten". Die Erklärung dafür schien der SPD-Führung die mangelnde Vertrautheit der neuen Parteigenossen „mit dem Wesen der Arbeiterbewegung" zu sein[101]).

Die erste und dramatischste Aktion, anläßlich derer die erwähnte „schwankende Haltung" der mehrheitssozialdemokratischen Basis zutage trat, war der Versuch einer „zweiten Revolution" Ende Februar 1919 in Mannheim. Die hohe Arbeitslosigkeit, die große Anzahl nicht eingegliederter Flüchtlinge aus der Pfalz und eine Bestimmung der Entente, nach der alle nach dem 1. August 1914 zugezogenen Militärpersonen die neutrale Zone, zu der Mannheim gehörte, zu verlassen hätten, stellten besondere Beunruhigungsfaktoren dar[102]). Der Anlaß des Februaraufstandes war die Ermordung Kurt Eisners in München, die während einer USPD-Kundgebung mit dem anarchistischen Schriftsteller

---

[97]) Versammlungsbericht im GLA Karlsruhe, 69 N1/1218; es gab lediglich 5 Gegenstimmen. Die Tribüne Nr. 8 v. 10. 3. 1919 druckte einen Artikel „Stimmungsumschwung unter der badischen sozialdemokratischen Arbeiterschaft" aus der Karlsruher „Sozialistischen Republik" nach, in dem außer auf Grenzach vor allem auf Radikalisierungstendenzen bei SPD-Funktionären, am Beispiel Konstanz, hingewiesen wurde. In Nr. 16 v. 19. 3. 1919 meldete die Tribüne, daß in Lahr wie auch in Ziegelhausen eine größere Zahl von SPD-Mitgliedern geschlossen zur USPD übergetreten sei.

[98]) Berichterstattung Landeskonferenz USP Badens v. 15./16. 2. 1919, S. 8 f. Eine Gesamtzahl ist dort nicht genannt, sondern von den Bearbeitern aus Einzelangaben im Verhältnis zur Delegiertenzahl geschätzt worden. Im Frühjahr 1919 begann die USPD auch in den oberbadischen Landesteilen ihre Organisation aufzubauen. Am 10. 4. 1919 wurde eine Bezirksorganisation für den Kreis Freiburg (mit den Bezirken Offenburg, Lahr, Freiburg und Lörrach) gebildet: Tribüne Nr. 41 v. 17. 4. 1919. Am 18. 4. 1919 waren allein auf der Bezirkskonferenz für Unterbaden in Mannheim Delegierte von 28 Ortsvereinen anwesend: Tribüne Nr. 43 v. 22. 4. 1919.

[99]) Berichterstattung (wie Anm. 98), S. 31.

[100]) Schadt/Caroli, S. 61.

[101]) Ebd., S. 63.

[102]) Vgl. A. Remmele, S. 58 f.

Erich Mühsam am Abend des 21. Februar 1918 in Mannheim bekannt wurde[103]). Bereits in der folgenden Nacht sollen Besprechungen zwischen Vertretern der USPD, der KPD und der Syndikalisten, „die in den Mannheimer Betrieben eine ziemlich bedeutende Rolle spielten"[104]), stattgefunden haben. Dabei sei für den kommenden Tag im Anschluß an eine Demonstration zum Schloß die Entwaffnung der Volkswehr zugunsten der Betriebsarbeiter und die Besetzung der Betriebe beschlossen worden[105]). Am 22. Februar rief der Deutsche Metallarbeiterverband in Mannheim den Generalstreik aus. Am Nachmittag beteiligten sich an einer Trauerkundgebung für Eisner außer USPD, KPD und Syndikalisten auch SPD und Gewerkschaften; über die Teilnehmerzahl – die mit mindestens 10 000 und höchstens 40 000 beziffert worden ist – liegen keine eindeutigen Angaben vor. Zum Abschluß dieser Kundgebung wurde, offenbar ohne vorherige Absprache mit den anderen beteiligten Organisationen, von dem Vertreter der KPD, Albert Stolzenburg, die „Räterepublik" ausgerufen[106]). Der Aufforderung zur direkten Aktion folgte jedoch nur ein kleiner Teil der Versammelten (ca. 1000 Personen), der zum Schloß zog, wo sich Justiz- und andere Behörden befanden. Die dabei angerichteten Zerstörungen, die Vernichtung von Akten, die Befreiung der Häftlinge, darunter zahlreiche Schwerverbrecher, und andere Ausschreitungen bestimmten die SPD später in ihrem Urteil, nicht politische Kräfte, sondern „Mob" und „Janhagel" seien die Träger dieser Angriffe gewesen[107]). Die Volkswehr war bei dem Sturm auf das Schloß fast ohne Gegenwehr entwaffnet worden; das 3. Bataillon des 110. Infanterie-Regiments ließ sich, angeblich in dem Glauben, die SPD sei an dem Aufstand beteiligt, ebenfalls entwaffnen; auch die Polizei griff nicht ein. Inzwischen hatte sich aus den links von der SPD stehenden Gruppen ein „Revolutionärer Arbeiterrat"

---

[103]) Siehe für das Folgende: A. Remmele, S. 60 ff.: Mitteilungsblatt Nr. 9 v. 1. 3. 1919, S. 41 ff.; Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919; Darstellungen, Bd. V, S. 94 ff.; Lindemann, S. 89 ff.; Walter, Bd. I, S. 333 f.; GLA Karlsruhe, 233/25985 (u. a. ein Bericht über „Die spartakistischen Unruhen in Mannheim am 22. Februar 1919"); S. Heymann, Räterepublik Kurpfalz, in: Vorwärts und nicht vergessen, Berlin 1958, S. 515 ff.; Stolzenburg, S. 534 ff.; siehe auch Dok. Nr. 29–31.

[104]) Heymann, S. 516 f.

[105]) Ebd.

[106]) Was mit der Ausrufung einer „Räterepublik" konkret gemeint war, ist den vorliegenden Quellen nicht eindeutig zu entnehmen. Im Aufruf des „Revolutionären Arbeiterrats" v. 23. 2. 1919 (siehe Dok. Nr. 30) heißt es, daß die Demonstration am Vortag „dem Anschluß an eine süddeutsche Räte-Republik zugestimmt" habe, wobei man auf die bayerische „Räte-Republik" ebenso wie auf eine zu erwartende „Aktion in gleicher Richtung" in Württemberg hinwies. Ob die Proklamation einer „Räterepublik" zunächst nur für Mannheim, für ganz Baden oder für „Kurpfalz" gelten sollte, bleibt unklar. Vermutlich wurde der Begriff in erster Linie als Symbol für ein Weitertreiben der Revolution gebraucht, ohne daß damit präzise Vorstellungen verfassungsrechtlicher Art verbunden waren. In diesem Sinne heißt es z. B. in der Tribüne v. 28. 2. 1919 (Flugschrift), daß die Massen am 22. 2. die „süddeutsche Räterepublik" gewollt hätten, da sie mit Halbheiten nicht mehr zufrieden seien, sondern ein Fortschreiten der Revolution wollten. Die Landeszentrale betonte am 1. 3. 1919 (siehe Dok. Nr. 29) den umstürzlerischen Charakter der Aktion: „Die Spartakisten hatten die Räterepublik ausgerufen, also die vorl. Volksregierung als des Amtes enthoben betrachtet." Allerdings wurden auch Äußerungen massiver Kritik an den Grundlagen der parlamentarischen Demokratie laut, wenn es z. B. in der Tribüne v. 28. 2. 1919 hieß, daß es gelte, bei den SPD-Mitgliedern „das Vertrauen in ihre Führer, die ihre revolutionäre Gesinnung in der leeren Tretmühle der Demokratie zermahlen wollen, zu erschüttern".

[107]) So Parteisekretär Georg Strobel nach Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919. Auch die Tribüne v. 28. 2. 1919 bestritt die Ausschreitungen nicht, polemisierte aber gegen die Versuche der SPD, „den linken Arbeiterparteien Dinge in die Schuhe zu schieben, die lediglich der Verwilderung des heutigen Geschlechtes durch die Verbrechen des kapitalistischen Raub- und Mordsystems zur Last liegen". Die USPD lehne die Verantwortung für „das Gesindel, das sich an unsere Fersen hängt", ab und müsse stattdessen feststellen, „daß das vielmehr die Hobelspäne sind, welche die Maschine der kapitalistischen Gesellschaftsform auf die Abfallhaufen der Industriestädte wirft".

gebildet, der einen Teil seiner Sitze vergeblich für die SPD reservierte[108]). Am 23. Februar verkündete ein Plakat dieses „Revolutionären Arbeiterrats" den „Anschluß an eine süddeutsche Räte-Republik", die Machtübernahme in Mannheim und das Standrecht, um Plünderungen und andere „Eingriffe in die Sicherheit des Einzelnen und der Allgemeinheit" zu verhindern[109]). Der „Revolutionäre Arbeiterrat" suchte darüber hinaus Verbindung zum Landesausschuß der Soldatenräte und bereitete die Einberufung einer Landesversammlung der badischen Räte nach Mannheim vor[110]).

Bereits der zweite Tag des Aufstands, der 23. Februar, brachte die Wende, als eine Parteiversammlung der SPD wieder die politische Initiative ergriff. Nachdem Ludwig Seizinger vom rechten Flügel der USPD in dieser Versammlung sein Bedauern über die Vorgänge ausgedrückt hatte – obwohl als persönliche Stellungnahme gedacht, zweifellos auch Ausdruck der Ernüchterung der USPD über die Nichtbeteiligung der mehrheitssozialdemokratischen Arbeiter an der Mannheimer „Räterepublik" – erklärte sich die SPD zu Verhandlungen mit der USPD über die Liquidierung des Unternehmens bereit[111]). Noch am selben Abend einigten sich die beiden Parteien und die KPD auf die Anerkennung der vorläufigen Volksregierung („soweit sie dies nicht ausdrücklich tun, finden sie sich mit ihr ab"), die Auflösung des „Revolutionären Arbeiterrats", die Wiedereinsetzung und Umbildung des alten Arbeiterrats unter Einbeziehung der KPD – im Vollzugsausschuß saßen nunmehr 5 Mitglieder der SPD, 3 der USPD und 1 Kommunist –, die Freigabe besetzter Gebäude und die Ablieferung von Waffen an Vertrauensleute des neuen Vollzugsausschusses[112]). Bereits im Anschluß an die erwähnte Parteiversammlung hatten die Mehrheitssozialdemokraten das am Vortage von Kommunisten besetzte Gebäude der „Volksstimme" unblutig wieder in Besitz genommen. Bei der folgenden Beschießung durch die vertriebenen Besetzer waren ein SPD-Mitglied getötet und drei weitere Mitglieder schwer verletzt worden[113]).

Im Grunde war mit der Vereinbarung zwischen SPD und USPD am Abend des 23. Februar der Aufstand bereits beendet. Am 26. Februar sollen die Betriebe bereits wieder normal gearbeitet haben[114]). Die vorläufige Volksregierung, die in dem Mannheimer Aufstand einen Teil eines großangelegten Putschunternehmens sah[115]), hatte bereits am

---

[108]) Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919; Heymann, S. 519 f.; Stolzenburg, S. 537.

[109]) Siehe Dok. Nr. 30.

[110]) Mitteilungsblatt Nr. 9 v. 1. 3. 1919, S. 43; Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919; siehe Dok. Nr. 29.

[111]) Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919; Lindemann, S. 92 f.

[112]) Siehe Dok. Nr. 31; A. Remmele, S. 63. Im Plenum des Arbeiterrats trat aufgrund der Vereinbarungen die USPD 5 Sitze an die KPD ab.

[113]) Lindemann, S. 92.

[114]) Heymann, S. 521. Der im März/April 1919 in Mannheim nachweisbare „Revolutionäre Arbeiterrat" (siehe Dok. Nr. 32) war nicht mit dem Gremium gleichen Namens vom 22./23. Februar 1919 identisch.

[115]) Vgl. die Erklärung der Landeszentrale vom 1. 3. 1919: Es sei „seit Wochen schon bekannt, daß auch in Baden Versuche gemacht werden sollen, die Herrschaft der Diktatur zu errichten"; die Spartakisten „hofften bis etwa März, April den Boden für eine zweite Revolution vorbereitet zu haben", um eine „Räterepublik" zu errichten (siehe Dok. Nr. 29). Obwohl es für eine konkrete Planung der Mannheimer Vorgänge keine Anhaltspunkte gibt, arbeitete zweifellos nicht nur die KPD, sondern auch die USPD auf eine Fortführung der Revolution hin. Auf dem USPD-Parteitag in Karlsruhe am 15./16. 2. 1919 wurde mehrfach die Notwendigkeit einer „zweiten Revolution" beschworen, auf die man „mit Riesenschritten" zumarschiere (R. Dißmann, Frankfurt, Landeskonferenz USP Badens v. 15./16. 2. 1919, S. 12, 30). Brümmer (Mannheim) forderte auf dem Parteitag „die Vorarbeit, um den 2. Schlag der Revolution führen zu können" (ebd., S. 18). Zu den revolutionären Erwartungen und Hoffnungen siehe auch die Tribüne v. 28. 2. 1919 (Artikel: „Revolution"): „Die Revolution marschiert![. . .] In Nord und Süd, in Ost und West flammt es auf! Kurze spontane Wellen. Ohne zentralistischen Zusammenhang, ohne organisatorische Vorbereitungen! Urwüchsig aus der Tiefe der Massen kommend." Selbst im Rückblick auf den

22. Februar über das ganze Land den Belagerungszustand verhängt[116]). In Karlsruhe kam es wegen der vorübergehenden Verhaftung von sechs USPD-Funktionären zu einer Demonstration auf dem Marktplatz; im übrigen blieb die Lage dort ruhig[117]). Die Landeszentrale („Elfer-Ausschuß") und der Landesausschuß der Soldatenräte stellten sich voll hinter die Regierung und veröffentlichten eine scharfe Erklärung gegen den Mannheimer Aufstand[118]). Die Regierung war mit der Verhandlungslösung von SPD und USPD – insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der KPD – und der weiteren Entwicklung seitdem in Mannheim nicht zufrieden. Nachdem Reichstruppen, die beim Kriegsministerium angefordert worden waren, in der Nähe der Stadt konzentriert worden waren, ließ sie daher am 7. März das 2. badische Freiwilligen-Bataillon aus Bruchsal in Mannheim einrücken. Die Hauptbeteiligten des Aufstands wurden, sofern sie nicht flüchtig waren, vorübergehend verhaftet; die zunächst geplante Auflösung des Vollzugsausschusses wurde allerdings von der Regierung offenbar nicht durchgeführt[119]).

Die Radikalisierung der badischen Arbeiter vollzog sich, jedenfalls im Unterland, etwa seit März vorwiegend außerhalb der ursprünglichen Räteinstitutionen. Ihr Ausdruck war erstens eine verstärkte Streikaktivität für Lohnerhöhungen und andere ökonomische Forderungen, die hauptsächlich in Mannheim zutage trat und dort fast alle Branchen erfaßte; dabei wurden die Kampfformen im Vergleich zu früheren Streikbewegungen deutlich militanter[120]). Zweitens breitete sich von Württemberg her im April 1919 eine Einigungsbewegung unter den badischen, speziell den Mannheimer, Arbeitern aus, die ebenfalls ihre Basis in den Betrieben hatte. Sie führte Anfang April zur Bildung eines aus Mitgliedern aller drei Arbeiterparteien paritätisch zusammengesetzten „Aktionsausschusses", dessen Programm, das von der KPD allerdings nicht akzeptiert wurde, in „unzähligen" Betriebs- und anderen Arbeiterversammlungen bestätigt wurde. Es sah in 14 Punkten u. a. die gesetzliche Verankerung der Räte in Baden vor, forderte Sozialisierung, Bildung einer „revolutionären Arbeiterwehr", Trennung von Staat und Kirche, verschiedene sozialpolitische Maßnahmen, wie auch die „Aburteilung aller am Ausbruch und an der Fortsetzung des Krieges schuldigen Personen". Obwohl das unausgesprochen blieb, handelte es sich inhaltlich um ein Gegenprogramm gegen die zu dieser Zeit zur Abstimmung stehende, von der Badischen Nationalversammlung verabschiedete Verfassung[121]).

Mißerfolg in Mannheim hieß es hier: „Der, der die Massen an den Mannheimer Revolutionstagen gesehen hat, dem werden die Augen aufgegangen sein, daß es da kein Halten und Retten mehr gibt: Die Revolution marschiert!" – Aufschlußreich für die Einordnung der Mannheimer Vorgänge ist auch ein Artikel aus dem Züricher „Volksrecht", der von der Tribüne Nr. 3 v. 4. 3. 1919 wiedergegeben wurde. Vom „Rückschlag in Baden" ausgehend, wurde in diesem Artikel festgestellt: „Der Vorstoß der süddeutschen Proletarier wird also [. . .] nicht zur Errichtung einer proletarischen Regierung führen. Dazu ist die revolutionäre Entwicklung in Süddeutschland noch nicht genügend fortgeschritten, dazu trägt die Revolution dort noch zu sehr einen pazifistischen und antimilitaristischen Charakter. Das heißt: Die Revolution stellt sich noch immer vorwiegend als eine Auflehnung breiter Volksmassen gegen Krieg und Militarismus dar; das Proletariat aber ist noch nicht zum klaren Bewußtsein vom W e s e n der Revolution als K l a s s e n k a m p f und seiner eigenen historischen Aufgabe in diesem Kampfe gelangt."

116) Der Belagerungszustand wurde für Baden insgesamt am 24. Februar wieder aufgehoben, blieb aber für Mannheim bis zum 8. März in Kraft.

117) Chronik, S. 315.

118) Siehe Dok. Nr. 29.

119) Darstellungen, Bd. V, S. 96 ff.; Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 24., 26., 28. 2. und 10. 3. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312.

120) Siehe Lindemann, S. 105 f.

121) Siehe Dok. Nr. 33, bes. Anm. 1. – Nach der Tribüne Nr. 39 v. 15. 4. 1919 wurden in Mannheim bei der Volksabstimmung über die badische Verfassung v. 13. 4. 1919 nur 30 400 Stimmen (davon 4375 Nein-Stimmen) abgegeben, gegenüber fast 190 000 Stimmen bei der Wahl v. 5. 1. 1919.

Auch in anderen badischen Städten bildeten sich auf der Basis des Mannheimer Programms und durch die Initiative des Mannheimer Ausschusses „Aktionsausschüsse", so u. a. in Karlsruhe, Durlach, Gaggenau, Heidelberg, Konstanz und Offenburg[122]). Die politische Führung der Einheitsbewegung lag offenbar ebenso wie in Württemberg bei der USPD. Obwohl die SPD-Führung gegen Teile des 14-Punkte-Programms von vornherein Einwände hatte, stand sie in dieser Angelegenheit offenbar unter dem Druck ihrer Basis. Am 9. Juli diskutierten vier Minister und drei Staatsräte mit Abgesandten badischer „Aktionsausschüsse", wobei die Regierungsvertreter die Forderungen teils zurückwiesen, teils ins Unverbindliche abzubiegen suchten[123]). Nachdem die Kommunisten sich schon vorher aus den Ausschüssen wieder zurückgezogen hatten, beschloß Anfang August 1919 eine Konferenz der Mannheimer Betriebsvertrauensleute der SPD einstimmig, die Mitarbeit im „Aktionsausschuß" einzustellen[124]). Der Austritt der SPD-Mitglieder aus dem bedeutendsten badischen „Aktionsausschuß" setzte praktisch den Schlußpunkt hinter diese Bemühungen, die Spaltung der Arbeiterbewegung von unten her zu überwinden. Massenaktionen zur Unterstützung der 14 Punkte sind im Unterschied zu Württemberg, wo auch das Programm radikaler war, nicht bekannt[125]).

Die Entwicklung der badischen Arbeiterparteien seit dem Frühjahr 1919

Eine gewisse Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen SPD und USPD zeigte sich bereits bei den Kommunalwahlen im Mai/Juni 1919. Bei einer Wahlbeteiligung, die vielfach unter 50% lag, konnte die USPD ihren Anteil auf Kosten der SPD in Mannheim absolut mehr als verdoppeln, relativ mehr als verdreifachen (16,4%), in Karlsruhe absolut um ein Viertel, relativ um das Zweieinhalbfache steigern (10,3%), in Lörrach absolut fast versechsfachen, relativ etwa verzehnfachen. In allen drei Städten verfügte die USPD jetzt über mehr als ein Drittel der Wählerschaft der SPD; in Offenburg war das Verhältnis sogar 2 zu 3[126]). Im folgenden Jahr setzte sich der Ablösungsprozeß eines Großteils der badischen Arbeiter von der SPD fort. Anläßlich des Kapp-Putsches im März 1920 bildeten USPD- und

---

[122]) Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 9. 7. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24313. – Die Aktionsausschüsse demonstrierten eine breite Massenbasis ihrer Bewegung vor allem bei der Vorbereitung und Durchführung von „Maifeiern". In Mannheim kamen ca. 50 000 zu der vom Aktionsausschuß gemeinsam mit dem Vollzugsausschuß des Arbeiterrats veranstalteten Feier; Referenten waren Trumpfheller (SPD), Kenzler (USPD) und Richter (KPD). Auch in Heidelberg wurde eine Mai-Kundgebung vom Aktionsausschuß veranstaltet, von der sich allerdings die SPD-Führung distanzierte. Eine gemeinsame Maifeier von SPD, USPD und freien Gewerkschaften fand auch in Offenburg statt. Tribüne Nr. 50–53 v. 30. 4.–5. 5. 1919.

[123]) Ebd. – Das Programm des Aktionsausschusses war der Regierung bereits am 6. 5. 1919 überreicht worden, wie aus einer Mitteilung des „Aktionsausschusses" hervorgeht (Tribüne Nr. 60 v. 13. 5. 1919).

[124]) Schadt/Caroli, S. 66; Mannheimer General-Anzeiger Nr. 356 v. 6. 8. 1919.

[125]) Zur württembergischen Bewegung siehe G. Kling, Die Novemberrevolution 1918 und der Kampf um die Verteidigung der Demokratie im Frühjahr 1919 in Württemberg, Diss. phil., Halle 1967, masch., S. 199 ff. Die „zweite Phase" der Rätebewegung kulminierte in Stuttgart und anderen Orten in einem mehrtägigen Generalstreik (31. 3.–7. 4. 1919). Das Aktionsprogramm der württembergischen Einheitsbewegung enthielt als erste Forderung die sozialistische Einheitsrepublik auf der Basis des Rätesystems.

[126]) E. Hofmann, Die Gemeindewahlen in Mannheim 1911–1930, Mannheim 1932, S. 34; Statistische Monatsberichte der Landeshauptstadt Karlsruhe 1920, Nr. 1, S. 42; C. Heinrichs, Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Lörrach von 1919–1932 unter besonderer Berücksichtigung von Unruhen, Zulassungsarbeit PH Lörrach 1970, S. 3; Die Wahlen in Baden 1919, S. 31, 37, 52, 65; GLA Karlsruhe, 69 N1/1526.

KPD-Anhänger in Mannheimer Industriebetrieben für einige Tage „Revolutionäre Betriebsräte"; aufgrund des Aufrufes zu einem erneuten Generalstreik kam es u. a. zu tätlichen Auseinandersetzungen mit Anhängern der SPD[127]). Wie im gesamten Reich erlitt die SPD bei den Reichstagswahlen im Juni 1920 auch in Baden eine schwere Niederlage; sie erhielt 20,1% und verlor damit gut ein Drittel der im Januar 1919 errungenen Stimmen. Die USPD lag zwar mit 10,9% immer noch klar unter dem Reichsdurchschnitt (17,9%), doch war die Verschiebung des Stimmenverhältnisses der USPD zur SPD noch gravierender als im Reich; nur 1,5% entfielen auf die KPD. In Mannheim umfaßte die Wählerschaft der USPD mit 16,4% jetzt gut zwei Drittel derjenigen der SPD, wobei bemerkenswerterweise im Vergleich zu den Kommunalwahlen von 1919 der Stimmenanteil der Unabhängigen unverändert geblieben war[128]). Die Spaltung der USPD Ende 1920 reduzierte jedoch wiederum die Anhängerschaft der links von der SPD stehenden Kräfte in Baden. Seit der Vereinigung von SPD und Rest-USPD 1922 – KPD und USPD-Linke hatten sich noch 1920 zusammengeschlossen – war auch in Baden die Auseinandersetzung innerhalb der Arbeiterbewegung durch die Polarisierung SPD/KPD geprägt. Die KPD war außer in Mannheim vor allem im oberbadischen Textilgebiet stark verankert; der oberbadische Aufstand vom September 1923 war kommunistisch geführt[129]). In Lörrach erhielt die KPD bei den Reichstagswahlen im Mai 1924 mehr als dreimal, bei den Gemeindewahlen 1926 doppelt so viele Stimmen wie die SPD[130]).

Während die SPD sich in Baden bis Ende der zwanziger Jahre einigermaßen zu behaupten vermochte, büßte sie während der Weltwirtschaftskrise von Reichtagswahl zu Reichtagswahl Stimmen ein, bis sie im November 1932 von der KPD überflügelt wurde (SPD: 13%; KPD: 14,3%)[131]). Eine breite Mehrheit der Weimarer Koalition blieb dank der relativen Stabilität des Zentrums in Baden bis zum Auseinanderbrechen der Regierung an der Konkordatsfrage Ende 1932 erhalten, zumal die letzten Landtagswahlen im Oktober 1929, gerade zu Beginn der Weltwirtschaftskrise, stattgefunden hatten. Allerdings erzielte die NSDAP bei der Wahl von 1929 mit 7% der Stimmen immerhin ihren ersten aufsehenerregenden Erfolg in Deutschland[132]). Bei den Reichstagswahlen 1930–1932 zeigte auch Baden keine größere Widerstandskraft gegenüber dem Nationalsozialismus als andere Teile des Deutschen Reiches: die Ergebnisse wichen mit 19,2% (September 1930), 36,9% (Juli 1932) und 34,1% (November 1932) für die NSDAP jeweils nur geringfügig nach unten oder oben vom Reichsdurchschnitt ab[133]). Auch in Baden wies die parlamentarische Demokratie, wie aus diesen Zahlen abzulesen ist, trotz des breiten Konsens unter den staatstragenden Parteien und der geringen Polarisierungstendenzen in den Anfangsjahren der Republik schließlich keine größere Stabilität auf als in den übrigen Reichsgebieten[134]).

---

[127]) Schadt/Caroli, S. 67; A. Remmele, S. 107 ff.

[128]) P. Ratzel, Die Mannheimer SPD in der Weimarer Republik, in: 100 Jahre SPD Mannheim, hg. von der SPD (Kreis Mannheim), Mannheim 1967, S. 45, 48.

[129]) K.-H. Mundhenke, Versuch einer sozialpsychologischen Analyse des Oberbadischen Aufstandes im September 1923, Diss. phil., Heidelberg 1930.

[130]) C. Heinrich, Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Lörrach 1919–1932 unter besonderer Berücksichtigung von Unruhen, Streiks, Demonstrationen und Protestversammlungen, Examensarbeit PH Lörrach 1970, masch., S. 3.

[131]) Schadt/Caroli, S. 223 f.

[132]) Siehe E. Faris, Takeoff Point for the National Socialist Party: The Landtag Election in Baden, 1929, in: Central European History 8 (1973), S. 140–171.

[133]) Vgl. A. Milatz, Das Ende der Parteien im Spiegel der Wahlen 1930 bis 1933, in: E. Matthias/R. Morsey (Hg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 782.

[134]) Stehling, S. 336, führt diese Entwicklung nicht zuletzt auch auf die Konfliktscheu der badischen SPD und ihr „konsequentes Festhalten an der Koalition" zurück. – Zur „Machtergreifung" der Nationalsozialisten in Baden siehe H. Rehberger, Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, Heidelberg 1966.

Die Ereignisse 1918/19 in Baden: eine Revolution?

Blickt man zurück auf die Ereignisse der Jahre 1918/19 in Baden, so stellt sich die Frage, ob es berechtigt ist, von einer Revolution zu sprechen. Zweifellos gab es keine „badische Revolution", d. h. eine Revolution, deren Ursachen, Ziele und Ergebnisse entscheidend durch die besonderen Verhältnisse in Baden bestimmt gewesen wären. Baden war lediglich ein Glied in der Kette der revolutionären Geschehnisse in Deutschland: es kam in Baden zum Staatsumsturz am 9./10. November, weil die Vorgänge in den anderen deutschen Staaten ihn unvermeidlich gemacht hatten. Daß es 1918/19 eine „deutsche Revolution" und nicht nur einen militärischen und politischen Zusammenbruch gab, wird nach den Forschungen der letzten zwei Jahrzehnte kaum noch bestritten[135]). Dabei hat sich die Auffassung weitgehend durchgesetzt, daß nicht nur die Ergebnisse der revolutionären Auseinandersetzungen, sondern vor allem auch die Zielsetzungen und die Dynamik der im November spontan entstandenen Massenbewegungen zu gewichten seien. Diese Ziele waren zwar häufig unscharf formuliert und gewannen ihre Eindeutigkeit oft erst im Verlauf des revolutionären Prozesses – was keine Besonderheit dieser Revolution darstellt –, sie waren aber in ihrer Stoßrichtung eindeutig: Die in den Arbeiter- und Soldatenräten organisierte Bewegung strebte über den Wechsel der Staats- und Regierungsform hinaus eine tiefgreifende demokratische Umgestaltung der politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse an. Als Schwerpunkte des Programms der Massenbewegung kristallisierten sich mit einer bemerkenswerten Einheitlichkeit in den verschiedenen deutschen Regionen heraus: die umgehende Demokratisierung des Militärs und der Verwaltung – namentlich auf den unteren Ebenen –, sowie eine weitgehende Arbeitermitbestimmung im Betrieb und die Sozialisierung „reifer" Industrien, vor allem des Bergbaus. Ob diese Ziele in sich schlüssig und realistisch waren, ist für die Frage nach dem revolutionären Charakter der politischen Auseinandersetzungen 1918/19 ebenso unerheblich wie die Frage nach den bleibenden Ergebnissen der revolutionären Bewegung. Daß die Revolution – gemessen an den genannten Zielsetzungen – gescheitert ist, dürfte unbestreitbar sein. Entscheidend jedoch ist, daß der Wille zu grundlegenden Veränderungen des politischen und gesellschaftlichen Systems vorhanden war, eindeutig artikuliert und von breiten Bevölkerungsgruppen getragen wurde. Verlauf und Ergebnisse der Revolution waren dann im wesentlichen dadurch bestimmt, daß die Arbeiter- und Soldatenräte nach der Umsturzphase sich zunächst darauf verließen, daß die von ihnen eingesetzten oder bestätigten Regierungen ebenso wie die einzuberufenden verfassunggebenden Versammlungen die notwendigen politischen Entscheidungen im Sinne der revolutionären Forderungen herbeiführen oder zumindest vorbereiten würden. Mit dem Ausbleiben dieser Entscheidungen wuchs die Enttäuschung innerhalb der Rätebewegung rasch an und führte bei einem Teil zu einer verschärften Opposition bis hin zu den Versuchen einer „zweiten Revolution". Die Mehrheit freilich entschied sich gegen ein Weitertreiben der Revolution und blieb trotz aller Kritik an der politischen Entwicklung loyal gegenüber den neuen, zumeist von der SPD geführten Regierungen. Damit wurde der Stabilisierung der Verhältnisse im Rahmen des in den Tagen des Staatsumsturzes Erreichten der Vorrang vor den weiterreichenden Zielen

---

[135]) Siehe hierzu u. a. E. Kolb; Kluge; P. v. Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, 2. Aufl. Bonn-Bad Godesberg 1976; R. Rürup, Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19, Wiesbaden 1968; F. L. Carsten, Revolution in Mitteleuropa 1918–1919, Köln 1973; E. Kolb (Hg.); Feldman, Kolb, Rürup; vgl. neuerdings auch W. J. Mommsen, Die deutsche Revolution 1918–1920. Politische Revolution und soziale Protestbewegung, in: GG 4 (1978), S. 362–391.

der Revolution gegeben – die Revolution war steckengeblieben, hatte ihre über die Entscheidungen des 9./10. November hinausweisenden Ziele nicht erreicht.

Gewiß nahm die Revolution in Baden von Anfang an einen besonders friedlichen und gemäßigten Verlauf[136]). Auch traten industrieproletarische Massenkämpfe, die ein wesentliches Element des revolutionären Prozesses auf Reichsebene bildeten, in Baden aufgrund seiner sozialen und wirtschaftlichen Struktur nur in begrenztem Maße auf. Dennoch sind die wesentlichen Merkmale der deutschen Revolution – spontane Aufstandsbewegung der Soldaten, der sich die Arbeiterschaft anschließt; Organisierung dieser ganz überwiegend mehrheitssozialdemokratischen Bewegung in Arbeiter- und Soldatenräten, die in praktischer Arbeit die akute Notsituation zu überwinden suchen; Demokratisierungsforderungen und -versuche in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen – auch in Baden nachweisbar. Die Verbindung der besonderen Mäßigung in den Formen und Zielen der revolutionären Bestrebungen mit den auch hier unübersehbaren Forderungen nach entschiedenen Eingriffen in das gesellschaftliche Gefüge, zu denen die badische Koalitionsregierung ebenso wenig wie der Rat der Volksbeauftragten bereit war, macht deutlich, daß es sich auch in Baden um eine im Kern „sozialdemokratische Revolution" handelte[137]). Auch die badischen Arbeiter- und Soldatenräte erstrebten weder eine „Diktatur des Proletariats" noch eine „Räterepublik": sie forderten nicht mehr und nicht weniger als eine konsequent sozialdemokratische Politik kraft revolutionären Rechts.

Wenn es aus den dargelegten Gründen keine „badische Revolution" geben konnte, so gab es doch eine „Revolution in Baden" als Bestandteil der deutschen Revolution von 1918/19. Während der Beginn dieser Revolution – der 8. November 1918 – für Baden eindeutig zu bestimmen ist, ist die Aussage über ihr Ende in weitaus größerem Maße von dem Urteil des Historikers abhängig. Da die deutsche Revolution insgesamt nicht vor der Niederschlagung der Münchener Räterepublik Anfang Mai 1919 als beendet gelten kann, erscheint es schon von daher nicht angebracht, den Abschluß für Baden bereits mit dem Zusammentritt der verfassunggebenden Versammlung am 15. Januar 1919 anzusetzen[138]). Auch angesichts der in diesem Band versammelten Dokumente scheint es erforderlich, ein späteres Datum zu wählen. So entsprechen die revolutionären Vorgänge in Mannheim Ende Februar 1919 durchaus der zweiten Phase der Revolutionsbewegung im Reich, der sich auch die Einigungsbestrebungen, die in den „Aktionsausschüssen" zum Ausdruck kamen, zuordnen lassen. Darüber hinaus lassen sich auch die Arbeiter- und Soldatenräte in ihrer Tätigkeit und in ihrem Selbstverständnis bis in den Sommer 1919 hinaus nicht von der Revolutionsbewegung abkoppeln, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß die Radikalisierung eines Teils der Räte mit einem rasch fortschreitenden Machtverlust gekoppelt war. Ein eindeutiges Datum für den Abschluß der Revolution in Baden läßt sich daher kaum nennen. Am ehesten könnte man sich wohl an den Gemeinde- und Bezirksratswahlen im Mai/Juni 1919 orientieren, da damit die letzten noch vor der Revolution gewählten Gremien abgelöst wurden und die Arbeiterräte – die Soldatenräte wurden ohnehin im Mai aufgelöst – ihre letzten Kontrollfunktionen verloren[139]).

---

[136]) Das Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 27. 11. 1918 (GLA Karlsruhe, 233/24312) referiert eine bemerkenswerte Äußerung von Innenminister Haas: „In Baden arbeite nach den Beobachtungen des Redners das neue Regime am besten. Baden sei wieder ein Musterland."

[137]) Vgl. hierzu Rürup (Hg.), S. 11–16.

[138]) So z. B. Kaller, Revolution, S. 324; bei Oeftering ist die Revolution im wesentlichen auf den Monat November 1918 reduziert.

[139]) Daneben bietet sich natürlich auch die Volksabstimmung über die badische Verfassung von Mitte April als ein mögliches Datum an; dabei bestünde jedoch die Gefahr, daß die für die revolutionär-demokratische Bewegung der Arbeiter- und Soldatenräte so wichtige Frage der lokalen Machtverteilung und -kontrolle allzu leicht übersehen würde.

VI. Zur Edition

Quellenlage und Forschungsstand

Der vorliegende Band ist aus den Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Staatsarchivs Freiburg sowie einer größeren Zahl von badischen Stadtarchiven und Bibliotheken erarbeitet worden. Die in den badischen Archiven überlieferten Materialien konnten darüber hinaus durch Dokumente aus dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam (Archiv des Zentralrats) und den Zentralen Staatsarchiven der DDR in Potsdam und Merseburg ergänzt werden. Wie schon in den beiden ersten Bänden dieser Reihe erwies sich auch für Baden die zeitgenössische Tagespresse als eine den ungedruckten Materialien im Hinblick auf die Dokumentation der Tätigkeit und Zielsetzung der Räteorganisationen völlig gleichwertige, angesichts der problematischen Überlieferungssituation sogar vielfach überlegene Quellengruppe.

Während in dem von Eberhard Kolb und Klaus Schönhoven bearbeiteten Band über „Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19" von einer „ungewöhnlich günstigen Quellenlage" gesprochen werden konnte, muß für Baden geradezu das Gegenteil festgestellt werden. Es gibt in Baden kein „Revolutionsarchiv", in dem etwa – wie in der großartigen Sammlung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart – die Protokolle der Landesversammlungen, die Niederschriften über die Sitzungen der zentralen Räteorganisationen, die Tätigkeitsberichte der zentralen und auch mancher lokalen Räte, dazu Akten, Korrespondenzen, Flugblätter, Plakate und Druckschriften in einer geschlossenen Sammlung zur Verfügung stünden. In Baden sind die Akten und sonstigen Unterlagen der zentralen Räteorganisationen – der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte und des Landesausschusses der Soldatenräte – nicht überliefert; es haben sich nicht einmal Hinweise auf ihren ursprünglichen Aufbewahrungsort und ihr weiteres Schicksal ermitteln lassen. Aus dem gleichen Grunde fehlen ungedruckte Protokolle oder Berichte über die Landesversammlungen, die in Württemberg in so reichem Maße vorhanden sind. Auch die Anfang Dezember 1918 von der Landeszentrale angeforderten Tätigkeitsberichte der lokalen Arbeiter- und Soldatenräte sind nicht erhalten geblieben, obwohl zumindest ein Teil der Räte dieser Aufforderung Folge geleistet hat, wie die wenigen in lokalen Archiven erhalten gebliebenen Berichte zeigen[1]).

Auch in den badischen Stadtarchiven kann die Überlieferung, vor allem hinsichtlich der großen Städte, insgesamt nur als höchst unbefriedigend bezeichnet werden. Bei der Vorbereitung der Edition ist versucht worden, einen möglichst umfassenden Überblick über die in den kommunalen Archiven Badens vorhandenen Materialien zur Geschichte der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte zu gewinnen. Ermöglicht wurde dieser Überblick durch die Mitteilungen und zum Teil detaillierten Informationen, die von den haupt- und ehrenamtlichen Stadtarchivaren im Rahmen einer Umfrage gegeben wurden,

---

[1]) Ergänzende Nachforschungen bei Parteien und Gewerkschaften und ihren Archiven blieben ebenso wie die Versuche, Nachlässe oder Sammlungen in privater Hand zu ermitteln, ohne positives Ergebnis. Unter den in den badischen Archiven vorhandenen Nachlässen stellt im Hinblick auf die Thematik dieses Bandes der reichhaltige und vorbildlich erschlossene Nachlaß Adolf Geck im Generallandesarchiv Karlsruhe leider eine Ausnahme dar.

die zunächst 1966/67 und im Anschluß daran noch einmal 1977 durchgeführt wurde. Die Umfrage wurde von insgesamt 59 badischen Kommunalarchiven beantwortet. 17 Archive teilten mit, daß in ihren Beständen weder zur Rätebewegung noch zu den Revolutionsvorgängen allgemein etwas überliefert sei; dabei handelte es sich durchweg um kleinere, überwiegend ländliche Orte. Weitere 7 Archive gaben die gleiche Auskunft, wiesen aber darauf hin, daß in der lokalen Tagespresse über die Tätigkeit der Räteorganisationen berichtet wurde. Aus den übrigen 35 Archiven wurden einschlägige Quellen, zum größeren Teil allerdings von nur begrenztem Umfang und Wert, gemeldet. Zum Abdruck geeignete Stücke wurden in etwa einem Dutzend Stadtarchive ermittelt[2]).

Auffällig ist, daß in den wichtigsten Städten Badens ungedruckte Quellen zur Geschichte der Rätebewegung wie auch zur Revolutionsgeschichte 1918/19 nur in Karlsruhe (auch dort nicht im Stadtarchiv) und in begrenztem Umfang in Konstanz überliefert sind. Aufgrund der Zerstörungen und der Verluste im Zweiten Weltkrieg fehlen für die beiden wichtigsten Industriestädte des Landes, Mannheim und Pforzheim, alle einschlägigen Materialien; das Mannheimer Stadtarchiv verfügt lediglich über eine Plakatsammlung und eine (lückenhafte) Zeitungsausschnittsammlung. Der gleiche negative Befund gilt auch für die Universitätsstädte Heidelberg und Freiburg. Die für Karlsruhe im Generallandesarchiv überlieferten Quellen können trotz ihrer Lückenhaftigkeit zumindest eine Vorstellung davon vermitteln, welches Material in den anderen Städten verloren gegangen ist. Vorhanden sind: maschinenschriftliche Aufzeichnungen bzw. Protokolle über Vorstandssitzungen und Vollversammlungen des Arbeiter- und Soldatenrats (später Volksrats), dazu ein zusammenfassender Bericht von Anfang Dezember, der in erster Linie der Arbeit der Kommissionen gilt, und einige ergänzende Akten. Daß handschriftliche Protokollbücher lokaler Räteorganisationen (in Meersburg und in Wehr) oder sogar Tagebücher mit Eintragungen über alle geschäftlichen Vorgänge (ebenfalls in Meersburg, wo offenbar als einzigem Ort in Baden die gesamte Registratur des – leider wenig bedeutenden – Rates überliefert ist) heute noch auffindbar sind, hat sich als eine seltene Ausnahme erwiesen. Im einzelnen sehr unterschiedliche, insgesamt jedoch durchaus bemerkenswerte Quellen, die eine weitere lokalgeschichtliche Auswertung lohnen könnten, sind neben den bereits genannten Städten vor allem in Eberbach, Ettlingen, Haslach, Lahr, Lörrach, Müllheim, Offenburg, Radolfzell, Rastatt und Villingen vorhanden, wobei in jedem Falle neben der archivalischen Überlieferung auch die lokalen Zeitungen berücksichtigt werden müssen. Auf der Grundlage der Tagespresse lassen sich, wie der vorliegende Band zeigt, selbst über die Räteorganisationen in Städten wie Mannheim, Heidelberg, Pforzheim und Freiburg differenzierte Kenntnisse erarbeiten.

Kennzeichnend für die außerordentlich schwierige Quellenlage in Baden ist weiterhin, daß unter den Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe zwar der Bestand „Staatsministerium" mit den Sitzungsprotokollen des Gesamtministeriums und den Berichten führender Regierungsmitglieder über ihre Beobachtungen und Erfahrungen bei den „Novemberereignissen" wertvolles Material enthält, die einschlägigen Akten des während der Revolutionszeit wichtigsten Ressorts, des Innenministeriums, dagegen aufgrund der bei Kriegsende eingetretenen Verluste vollständig fehlen. Das bedeutet, daß nicht nur auf der Seite der Räteorganisationen, sondern auch auf Regierungsseite wichtige Vorgänge und Beschlüsse nur mühsam und in Einzelfällen gar nicht zu rekonstruieren sind, daß vor allem

---

[2]) Vgl. zu dieser Umfrage auch die Ergebnisse von U. Kluge, Quellen zur Geschichte der Rätebewegung 1918/19 in Archiven des Bundesgebietes, in: IWK, H. 8 (1969), S. 12–20; H. 11/12 (1971), S. 39–46. – Für die sorgfältige Beantwortung der Umfrage und Hilfe bei der Beschaffung oder Auswertung des Materials haben wir einer großen Zahl von Archivaren zu danken. Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus Herrn Stadtarchivdirektor Dr. J. Schadt (Mannheim) für die stete Bereitschaft, unsere Arbeit durch Auskünfte und Hinweise zu unterstützen.

für die Entscheidungen und Erlasse des Innenministeriums, die für die Tätigkeit und Entwicklung der Arbeiter- und Soldatenräte in Baden von erheblicher Bedeutung waren, keine zentrale Überlieferung besteht. Selbst wichtige Regierungshandlungen können daher vielfach nur aus den Empfängerakten auf lokaler Ebene oder bei einzelnen Bezirksämtern ermittelt werden[3]).

Die Edition wäre nicht möglich gewesen ohne die intensive Auswertung der Tagespresse. Dabei ist hervorzuheben, daß es sich bei den in den Zeitungen abgedruckten Versammlungs- oder Tätigkeitsberichten nicht selten um Pressemitteilungen der jeweiligen Räteorganisationen handelt. In solchen Fällen darf dem Zeitungsbericht oft sogar ein vergleichsweise höherer Quellenwert zugemessen werden als einem hand- oder maschinenschriftlich überlieferten, jedoch weniger sorgfältig abgefaßten und häufig unkorrigierten Archivdokument. Als besonders ergiebig erwiesen sich die großen sozialdemokratischen Tageszeitungen in Mannheim („Volksstimme"), Karlsruhe („Volksfreund") und Freiburg („Volkswacht"). Außerdem wurden die seit Ende Februar 1919 in Mannheim erscheinende USPD-Zeitung „Tribüne" und einzelne Nummern des USPD-Organs „Sozialistische Republik" (Karlsruhe, seit Januar 1919) und des KPD-Organs „Die rote Fahne" (Mannheim, seit Februar 1919) herangezogen. Hinzu kamen zahlreiche bürgerliche Zeitungen, in denen vor allem in den ersten Wochen ebenfalls ausführlich über die Organisation und Tätigkeit der Räte berichtet wurde, so u. a. der „Mannheimer General-Anzeiger", die „Karlsruher Zeitung", das „Karlsruher Tagblatt" und die „Freiburger Zeitung". Diese Zeitungen sind durchweg in den Archiven und Bibliotheken der genannten Städte überliefert[4]).

Schließlich noch eine kurze Bemerkung zum Forschungsstand hinsichtlich der Revolution und der Rätebewegung in Baden 1918/19: Aufgrund der von ihnen verarbeiteten, inzwischen verlorengegangenen Materialien wie auch aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen sind die älteren Darstellungen von W. E. Oeftering (1920) und A. Remmele (1925) noch immer unentbehrlich; das gleiche gilt zumindest teilweise auch für den Band V der Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps („Die Kämpfe in Südwestdeutschland 1919–1923", 1939). Der bisherige Stand der Forschung ist durch die Aufsätze von G. Kaller (1966, 1973), den Abschnitt „Baden" in dem Buch von H. Dähn (1975) und die Ausführungen zur militärpolitischen Entwicklung in Baden in dem Buch von U. Kluge (1975) gegeben. Inzwischen liegen auch einige, überwiegend lokalgeschichtliche Examensarbeiten zur Geschichte der Revolution in Baden vor, unter denen die Untersuchungen von E. Magin und A.-M. Lindemann besondere Aufmerksamkeit verdienen. Die Wirtschaftsgeschichte Badens während des Ersten Weltkrieges ist inzwi-

---

[3]) Es entspricht den bereits angesprochenen Überlieferungsproblemen, daß auch das „Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens", das in insgesamt 16 Nummern von der Landeszentrale herausgegeben wurde, an keiner einzigen Stelle vollständig vorliegt (unvollständige Exemplare und Einzelnummern befinden sich vor allem im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg, im IISG Amsterdam, in den Stadtarchiven Haslach, Lahr, Meersburg, Radolfzell, Singen, Villingen und möglicherweise noch an weiteren Orten). Ebenso war es nicht möglich, ein vollständiges Exemplar des Korps-Verordnungsblatts des XIV. Armeekorps, das seit Mitte Dezember 1918 zugleich als Mitteilungsblatt des Landesausschusses der Soldatenräte fungierte, ausfindig zu machen; der Jahrgang 1918 befindet sich im Besitz des Generallandesarchivs Karlsruhe, der Jahrgang 1919 im Besitz der Badischen Landesbibliothek; beide Exemplare weisen jedoch für den hier behandelten Zeitraum Lücken auf, die nur zum Teil aus anderen Überlieferungen gestopft werden konnten (so ist z. B. die grundlegende „Verordnung für Soldatenräte" vom 11. Januar 1919 im Exemplar der Landesbibliothek nicht enthalten).

[4]) Angemerkt werden muß allerdings, daß von der Mannheimer „Volksstimme", dem für die Berichterstattung über die revolutionären Entwicklungen in Mannheim wichtigsten Presseorgan, der Jahrgang 1919 nicht mehr vorhanden ist (einige Einzelnummern befinden sich im Stadtarchiv Mannheim).

schen in der bislang noch ungedruckten Freiburger Dissertation von H. P. Schäfer (1977) gründlich untersucht worden. Für die Einordnung der Revolutionsvorgänge in die Geschichte der badischen Arbeiterbewegung sind schließlich die Untersuchung der badischen Sozialdemokratie bis 1900 von J. Schadt (1971) und das vom gleichen Autor herausgegebene Quellenwerk zur Tätigkeit des SPD-Landesvorstands (1977) von grundlegender Bedeutung[5]).

Zur Einrichtung der Edition

Die Auswahl der in den vorliegenden Band aufgenommenen Quellen war durch die Absicht geleitet, ein möglichst umfassendes und zugleich differenziertes Bild der Organisation und Tätigkeit der Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden zu vermitteln. Dabei wurden, dem Charakter der Reihe „Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19" entsprechend, in erster Linie Versammlungs- und Sitzungsprotokolle sowie Tätigkeitsberichte der Räteorganisationen berücksichtigt. Die bereits geschilderte Quellensituation führte allerdings dazu, daß in nicht wenigen Fällen die Bearbeiter weniger mit dem Problem einer angemessenen Auswahl konfrontiert wurden, als vielmehr ihre Bemühungen darauf konzentrieren mußten, lückenhafte und verstreute Dokumente zu sammeln und in einem sinnvollen Zusammenhang zu präsentieren.

Vollständig dokumentiert werden können die sechs Landesversammlungen der badischen Räteorganisationen, die zwischen Ende November 1918 und Mitte August 1919 durchgeführt wurden. Für den Abdruck wurden, bis auf eine Ausnahme, die ausführlichen Berichte in der sozialdemokratischen Presse benutzt, deren Zuverlässigkeit in allen wichtigen Punkten durch die meist kürzeren, zusammenfassenden Berichte in dem von der Landeszentrale herausgegebenen „Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens" überprüft werden konnte. Im Vergleich dazu zeichnen sich die Landesversammlungen der Soldatenräte durch eine außerordentlich schlechte Überlieferung aus, so daß die wenigen vorliegenden, dazu meist sehr knappen Berichte nur einen sehr groben Einblick in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß auf diesen Versammlungen bieten können. Auf der Ebene der lokalen Räteorganisationen ist der Entwicklung in Karlsruhe und – trotz der schwierigen Quellenlage – auch in Mannheim besondere Beachtung geschenkt worden. Für die Auswahl der übrigen Städte war teils die gegebene Quellensituation, teils die politische Bedeutung der Orte bzw. der jeweiligen Räteorganisationen ausschlaggebend. Dabei sollten nicht nur verschiedene Typen von Räteorganisationen vorgestellt werden, sondern sollte auch der Blick auf die alltägliche Praxis der Rätearbeit außerhalb der Zentren der politischen Entscheidungen gerichtet werden. Auch hinsichtlich der regionalen Zusammenschlüsse und Versammlungen auf der Ebene der Landeskommissariatsbezirke, der räumlich damit weitgehend identischen „Kreise" der Soldatenräte und der Amtsbezirke können nur Beispiele geboten werden: die „Auswahl" beschränkte sich gerade in diesem Falle weitgehend auf die Ermittlung der wenigen, mehr oder weniger zufällig erhalten gebliebenen Berichte. Besonderes Interesse verdient

---

[5]) Herrn Dr. Schäfer haben wir für die freundliche Überlassung eines Exemplars seiner Dissertation zu danken, ebenso Frau Lindemann und Herrn Magin für die Möglichkeit der Benutzung ihrer Examensarbeiten. – Nach Abschluß der Arbeit an diesem Band ist die vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart anläßlich einer Ausstellung zum 60. Jahrestag der Revolution von 1918 herausgegebene Dokumentation: Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918 bis 1920, bearbeitet von G. Cordes, Ulm 1978, erschienen, die eine Reihe interessanter Dokumente, teilweise im Faksimile, enthält. Auch das Buch von K. Elsässer, Die badische Sozialdemokratie 1890 bis 1914. Zum Zusammenhang von Bildung und Organisation, Marburg 1978, ist erst nach Manuskriptabschluß erschienen.

schließlich der zusammenfassende Bericht der Landeszentrale von Anfang Oktober 1919. Allerdings bedarf gerade dieser Bericht einer kritischen Lektüre, da er entgegen dem ersten Anschein nicht eine abwägende und abschließende Würdigung der Tätigkeit der badischen Räteorganisationen bezweckte, sondern in erster Linie eine politisch argumentierende Stellungnahme – in gewisser Weise eine „Rechtfertigungsschrift" – der Landeszentrale in den aktuellen Auseinandersetzungen um Notwendigkeit und Möglichkeit der Weiterexistenz der Räte darstellt.

Um den besonderen Entwicklungen in Baden gerecht zu werden, schien es erforderlich, über die Dokumentation der Räteorganisationen auf den verschiedenen Ebenen hinaus auch einige thematisch bestimmte Abschnitte zu bilden. Das galt zunächst für die Radikalisierungstendenzen innerhalb der Rätebewegung und für die auf Mannheim konzentrierten Ansätze zu einer „zweiten Revolution" seit Februar 1919. Auch die Auseinandersetzungen um die militärische Macht und die Versuche, mit den „Volkswehren" und teilweise auch mit dem „Badischen Volksheer" neue, demokratischen Grundsätzen verpflichtete Wehrverbände aufzubauen, konnten nur in einem eigenen Abschnitt angemessen vorgestellt werden. Charakteristisch für Baden, wenn auch keineswegs ohne Parallelen in anderen Teilen des Deutschen Reiches, waren die Bemühungen unterschiedlicher Interessenvertretungen und Sozialgruppen, die ihre Interessen durch die Arbeiter- und Soldatenräte nicht vertreten oder sogar gefährdet glaubten, eigene Räteorganisationen zu entwickeln. Für ein abgerundetes Bild der badischen Revolutions- und Rätebewegung schien es daher unerläßlich, die Existenz von Bauernräten und Bürgerräten ebenso wie die Bildung eines Arbeitslosenrats in Mannheim und eines Kunst- und Kulturrats in Karlsruhe zumindest an ausgewählten Beispielen zu dokumentieren. Schließlich schien es sinnvoll, den grundsätzlichen Äußerungen über Ziele und Aufgaben der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte einen besonderen Abschnitt – der natürlich im Zusammenhang mit den vielfältigen programmatischen Äußerungen und Erklärungen in den anderen Abschnitten gelesen werden muß – zu widmen. Für diesen Abschnitt wurden ganz überwiegend ungezeichnete Artikel aus dem „Mitteilungsblatt" ausgewählt, die als offizielle, richtungweisende Verlautbarungen der Landeszentrale gelten können. In den weiteren Zusammenhang der programmatischen Dokumente gehört auch der Entwurf einer badischen Verfassung, der von einer Soldatenratskommission erarbeitet und auf der Zweiten Landesversammlung Ende Dezember 1918 vorgestellt und beraten wurde. Es handelt sich dabei um den einzigen bisher bekannten Versuch in Deutschland, überhaupt einen konkreten Verfassungsentwurf auf der Grundlage des Rätegedankens zur Diskussion zu stellen. Den Abschluß der Edition bildet eine Zusammenstellung der wichtigsten Aufrufe, Richtlinien, Verordnungen und Erlasse, durch die von den Räteorganisationen einerseits und den Regierungsbehörden andererseits Grundlagen und Grenzen der Tätigkeit der Räte abgesteckt wurden.

Die einzelnen Abschnitte sind in sich chronologisch aufgebaut. Der Abdruck der Dokumente erfolgt grundsätzlich in ungekürzter Form. Soweit in Einzelfällen dennoch Kürzungen unvermeidlich waren, werden Inhalt und Umfang der nicht abgedruckten Teile des Dokuments in einer Anmerkung genau bezeichnet. Grundsätzlich gelten für die Einrichtung der Edition und die Bearbeitung der einzelnen Dokumente die gleichen Regeln, die den ersten beiden Bänden dieser Reihe zugrunde gelegt wurden. Jedes Dokument hat eine von den Bearbeitern gewählte Überschrift erhalten. Am Kopf des Dokuments befinden sich außerdem Angaben über die Herkunft und zur allgemeinen Kennzeichnung des Dokuments (Maschinenschrift, Flugblatt usw.). Soweit die ursprüngliche Überschrift des Dokuments nicht in den Abdruck übernommen wurde, wird sie ebenfalls am Kopf des Dokuments genannt; die Mitteilung der Originalüberschrift dient nicht nur der einwandfreien Identifizierung, sondern auch der besseren Einordnung des Dokuments (vor allem bei Zeitungsartikeln). Bei archivalischen Quellen erfolgt die Quellenbeschreibung in einer

ersten Anmerkung; sie beschränkt sich in der Regel auf Angaben über den Umfang des Dokuments sowie darüber, ob es sich z. B. um eine Ausfertigung oder eine Abschrift handelt, ob Korrekturen oder Bearbeitungsvermerke vorliegen oder ob die Unterschriften eigenhändig sind. Darüber hinaus werden gegebenenfalls Informationen zur Entstehung und Überlieferung des Dokuments oder auch zu Parallelüberlieferungen gegeben. Parallelberichte in Zeitungen werden nur soweit angeführt, wie sie zur weiteren Kontrolle der Aussagen des Dokuments wertvoll sind oder zur Kommentierung herangezogen wurden. Bei Dokumenten, die ihrer Natur nach in einer größeren Zahl existieren – z. B. Runderlasse einzelner Ministerien oder Rundschreiben von Organisationen – wird grundsätzlich darauf verzichtet, zusätzliche Überlieferungen nachzuweisen.

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind den heutigen Regeln entsprechend normalisiert worden, sofern dadurch nicht der Charakter des Dokuments verändert worden wäre. Das gilt auch hinsichtlich der in den Dokumenten gebrauchten Abkürzungen, bei denen allerdings besondere Vorsicht geboten war. So durften z. B. die in den Dokumenten anzutreffenden Abkürzungen für die Räteorganisationen weder aufgelöst noch gar vereinheitlicht werden, da gerade der alltägliche Sprachgebrauch und die Verbreitung von offensichtlich allseits bekannten Abkürzungen einen bestimmten Aussagewert besitzen, der nicht verloren gehen darf. Ähnliches gilt für handschriftliche Protokolle, deren Charakter wesentlich dadurch bestimmt ist, daß viele Worte nicht ausgeschrieben wurden; in diesen Fällen wurde eine Auflösung der Abkürzungen in eckigen Klammern vorgenommen. Offensichtliche Schreib- oder Tippfehler sind stillschweigend berichtigt worden; in zweifelhaften Fällen ist im Text eine Ergänzung in eckigen Klammern vorgenommen und der ursprüngliche Wortlaut in einer textkritischen Anmerkung nachgewiesen worden. Soweit darüber hinaus Ergänzungen der Bearbeiter im Interesse der Lesbarkeit der Dokumente notwendig waren, sind sie durch eckige Klammern gekennzeichnet. Die Namen der Sprecher sind in den Protokollen und Berichten ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Formen der Hervorhebung in den Originalen einheitlich in Großbuchstaben (Kapitälchen) gesetzt worden.

Bei den Anmerkungen zu den Dokumenten ist nicht nach Anmerkungen zur Textgestaltung und Sachanmerkungen unterschieden worden. Biographische Anmerkungen zu den in den Dokumenten genannten Personen erfolgen nur einmal, und zwar in der Regel bei der ersten Erwähnung; in den späteren Dokumenten wird auf diese Anmerkung nicht ausdrücklich verwiesen, doch ist sie mit Hilfe des Registers – in dem die betreffende Seitenzahl kursiv gesetzt ist – leicht zu ermitteln. Aufgrund dieses Verfahrens, das in den Bänden dieser Reihe eingeführt ist, ist es unvermeidlich, daß vor allem bei den weiter hinten abgedruckten Dokumenten oftmals zu einer ganzen Gruppe von Personen nur noch ein oder zwei biographische Anmerkungen erfolgen, da die übrigen Personen bereits früher vorgestellt wurden. Die biographischen Angaben sind auf der Grundlage der einschlägigen Nachschlagewerke – unter denen sich wiederum die Handbücher des Vereins Arbeiterpresse von 1914 und 1927 als besonders hilfreich erwiesen –, der Wahlvorschlagslisten der verschiedenen Parteien, der Landtags- und Reichstagshandbücher, zahlreicher ungedruckter, verstreuter Quellen und der wissenschaftlichen Literatur zusammengestellt worden. Vollständigkeit konnte in dieser Hinsicht weder erreicht noch angestrebt werden, doch war es möglich, mehr oder weniger reichhaltige Angaben für eine große Zahl auch wenig bekannter Personen zu ermitteln. Bei bekannteren Persönlichkeiten, über die die allgemein zugänglichen Nachschlagewerke hinreichend Auskunft geben, wurden die biographischen Angaben auf einige Hauptdaten und genauere Angaben über ihre Rolle während der Revolutionszeit beschränkt.

Abgesehen von den biographischen Angaben, ist im Kommentar der Versuch unternommen worden, alle allgemeinen Vorgänge, die in den Dokumenten angesprochen werden, möglichst eindeutig zu klären. Lokalgeschichtliche Vorgänge sind dagegen nur soweit

kommentiert worden, als sie von allgemeinerem Interesse erschienen und das verfügbare Material es zuließ. Für alle Orte oder Verwaltungseinheiten, aus denen Dokumente abgedruckt werden, sind in einer ersten oder zweiten Anmerkung nach einheitlichem Schema einige sozial- und wahlstatistische Daten zusammengestellt worden, die eine vorläufige Einordnung dieser Dokumente erleichtern sollen. Der Kommentar ist unter Heranziehung zusätzlicher Quellen und der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur erarbeitet worden. In vielen Fällen bietet er über die bloße Erläuterung von Sachverhalten hinaus auch ergänzendes, bislang unbekanntes Material, das geeignet schien, die Kenntnisse über den Revolutionsverlauf und die Entwicklung und Tätigkeit der Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden zu erweitern und zu vertiefen.

Dokumente

I.

Landesversammlungen der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte

1. Erste Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Badens in Mannheim am 21. und 22. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 318 vom 22. November 1918. Überschrift: „1. Landesversammlung der A.- u. S.-Räte Badens. Der Verlauf der Sitzung"; Nr. 319 vom 23. November 1918. Überschrift: „1. Landesversammlung der A.- u. S.-Räte Badens. Der Verlauf des 2. Verhandlungstages"[1]).

Mannheim, 21. Nov. 1918

Auf Einladung des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrates fanden sich heute nachmittag die Vertreter von 70 badischen Arbeiter- und Soldatenräten zu einer gemeinschaftlichen Aussprache zusammen[2]). Von der Landesregierung war Minister Genosse

---

[1]) Im Mitteilungsblatt Nr. 1 v. 30. 11. 1918, S. 1 f., erschien ein kürzerer Bericht, der zusätzlich zu dem Bericht der Volksstimme einige Ausführungen über die Meinungsverschiedenheiten der Landeszentrale mit dem Landesausschuß der Soldatenräte enthält (vgl. Einleitung, S. LXXIVf., und Dok. Nr. 2, Anm. 9). Die (Freiburger) Volkswacht Nr. 275 v. 25. 11. 1918 übernahm den Bericht der Volksstimme; der (Karlsruher) Volksfreund Nr. 275 v. 23. 11. 1918 berichtete ebenfalls auf der Grundlage der Volksstimme. Auch der Bericht der Karlsruher Zeitung Nr. 275 v. 24. 11. 1918, Nr. 277 v. 27. 11. 1918 stützte sich offenbar auf die Volksstimme. Der Mannheimer General-Anzeiger. Badische Neueste Nachrichten Nr. 549 v. 23. 11. 1918 teilte die wichtigsten Beschlüsse mit kurzem kritischem Kommentar mit, berichtete aber nicht ausführlicher. Vgl. auch Oeftering, S. 279–285. Im Leitartikel der Volksstimme Nr. 318 v. 22. 11. 1918 wurde von „H.H." (Heinrich Harpuder, Redakteur der Volksstimme 1911–1933) zur Funktion und zum Selbstverständnis der Versammlung u. a. festgestellt: „... nicht als Parlament des Alltags, das Alltagsaufgaben zu erfüllen und sich darum eng und sorglich an den Rahmen eines Alltagskodex zu halten hat: als ein Revolutionsparlament empfand und sah sich die gestrige Versammlung; als ein Revolutionsparlament, das seine Rechte und Befugnisse aus den Rechten und Befugnissen der Revolution selbst herleitet, das aber auch seine Pflichten und seine Verantwortlichkeit in den Pflichten und der Verantwortlichkeit der Revolution als solcher verwurzelt weiß. Revolutionsparlament ist aber auch Interimsparlament."

[2]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 1, S. 1, betrug die Anzahl der Delegierten mehr als 100. Auch Oeftering, S. 279, und A. Remmele, S. 31, sprechen von „über 100" Delegierten. Nach den Ausführungen A. Remmeles in der Sitzung des Gesamtministeriums am 25. 11. 1918 (GLA Karlsruhe 233/24312) handelte es sich um 86 Delegierte aus 72 Orten. Von den größeren Städten fehlte der Arbeiter- und Soldatenrat Karlsruhe. Zur Vorgeschichte der Versammlung siehe Einleitung, S. LXXff. Die Zahl der badischen Arbeiter- und Soldatenräte ist für den Zeitpunkt der Ersten Landesversammlung nicht genau bekannt; die Landeszentrale sprach in ihrem Bericht vom 3. 10. 1919 davon, daß „im Anfange der Bewegung ... ungefähr 240 Arbeiterräte bei der Landeszentrale angemeldet" waren (siehe Dok. Nr. 60); danach wäre auf der Landesversammlung knapp ein Drittel der bestehenden Arbeiter- und Soldatenräte vertreten gewesen. – Der Vollzugsausschuß des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats hatte die Initiative zu einer Versammlung aller badischen Räte im Bewußtsein der Avantgarde-Rolle Mannheims ergriffen, die Hermann Remmele auf der Versammlung mit dem proletarischen Milieu der Stadt begründete (siehe unten). A. Remmele, S. 31, betont das „Gefühl des Mißtrauens gegenüber der Gestaltung der Verhältnisse in Karlsruhe", hatte doch der Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat bereits am 10. 11. zwei Delegierte nach Karlsruhe geschickt, um gegen die Regierungsbildung ohne Einbeziehung des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats zu protestieren. (Siehe Oeftering, S. 163 f.)

Marum erschienen[3]), der Landesvorstand der Partei hatte ebenfalls Einladung erhalten[4]). Die Tagesordnung umfaßte folgendes Programm:

1. Reichstagsabg. Oskar Geck: Die politischen Maßnahmen und die Stellungnahme zur Regierung.
2. Dr. Pfeiffenberger: Die Organisation der A.- u. S.-Räte.
3. Stadtrat Adam Remmele: Die Ernährungsfrage.

Der Vorsitzende des Vollzugsausschusses des Mannheimer Rates DORNER[5]), der auch später als Verhandlungsleiter bestätigt wurde, eröffnete die Tagung mit warmen Begrüßungsworten und gab in seinen einleitenden Ausführungen den Verhandlungen die Richtung.

Reichstagsabgeordneter Gen. OSKAR GECK[6]) begann seine Ausführungen mit einer Anerkennung für die Träger der revolutionären Bewegung. Die große Masse der politisch organisierten Arbeiterschaft, führte er aus, hat die Probe auf das große Exempel bestanden, sie hat mit dem geringsten Aufwand an materiellen Werten den denkbar besten Erfolg erzielt. Der Mechanismus der Kommunen, der Verwaltungs-, Verkehrs- und Ernährungsorganisationen sind [!] intakt, weil sich die Organe dieser Mechanismen für die Neuordnung der Dinge erklärt und sich zur Weiterarbeit bereitgefunden haben. Daß die Kronen in der Gosse rollen, das ist eine äußere sichtbare Wirkung, die für uns nur nebensächlich ist. Die Fürsten, die den Ausweg des bedingten Rücktritts nahmen, haben wohl kaum mit einer Rückkehr zum Throne zu rechnen[7]). Der

---

[3]) Nach Oeftering, S. 280, der sich dabei vermutlich auf die Niederschrift H. Hummels vom 24. 11. 1918 (GLA Karlsruhe, 233/27960) stützt, „bekam das Ministerium noch in letzter Stunde Kenntnis" von der Versammlung. Demnach erging keine Einladung an die Regierung (oder allenfalls eine sehr kurzfristige). So wird auch eher verständlich, daß Minister Marum nicht als Referent, sondern als Diskussionsredner „ohne lange Vorbereitung" das Wort ergriff (Oeftering, S. 280). Oeftering behauptet weiter, es sei die Regierung gewesen, die die Verbindung zur Räteversammlung gesucht habe, um zu verhindern, daß sich die Räte ganz unabhängig von ihr organisierten. Es ist unwahrscheinlich, daß die Regierung nicht zumindest einige Tage vorher von der Einberufung der Landesversammlung erfahren hatte. Möglicherweise war sie anfangs geneigt gewesen, die Angelegenheit herunterzuspielen und hatte sich erst eingeschaltet, als deutlich geworden war, daß eine repräsentative Landesversammlung zustande kommen würde. Auch so ließe sich begründen, daß auf der Ersten Landesversammlung von der Regierung allein Marum anwesend war, während z. B. auf der Dritten Landesversammlung (siehe Dok. Nr. 3) die Regierung fast vollzählig vertreten war.

[4]) Aus den vorliegenden Berichten ist nicht ersichtlich, ob der SPD-Landesvorstand, der seinen Sitz in Mannheim hatte, offiziell auf der Versammlung vertreten war. Es ist möglich, daß auf die Entsendung eines besonderen Vertreters verzichtet wurde, da das Landesvorstandsmitglied Oskar Geck, zugleich Mitglied des Vollzugsausschusses des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats, mit dem Einleitungsreferat betraut worden war. Ob auch die USPD eingeladen worden war, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht über eine feste organisatorische Struktur auf Landesebene verfügte, ist nicht bekannt. De facto war sie mit Hermann Remmele und Adolf Geck durch ihre hervorragenden Führer vertreten.

[5]) Dorner, Magnus, Lagerhalter, SPD, Stadtverordneter in Mannheim, am 10. 11. 1918 zum Vorsitzenden des Vollzugsausschusses des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats gewählt, 1919 bei den Wahlen zur Badischen Nationalversammlung Kandidatur für die SPD.

[6]) Geck, Oskar, geb. 8. 8. 1867 in Offenburg als Sohn eines Glasmalers und Glasfabrikanten, altkatholisch, 1887/88 Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger, Studium der Rechtswissenschaft, Nationalökonomie und Statistik; seit 1892 SPD-Mitglied, 1894–99 Korrespondent verschiedener sozialdemokratischer Zeitungen, seit 1901 Redakteur der Mannheimer „Volksstimme", seit 1905 Stadtverordneter in Mannheim, 1907/08 Freiheitsstrafen wegen Pressevergehen, 1914–28 MdR, 1918–28 Mitglied des Landesvorstandes der SPD in Baden, am 10. 11. 1918 in den Vollzugsausschuß des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats gewählt; gest. 28. 5. 1928 in Mannheim.

[7]) Der Großherzog von Baden hatte am 14. 11. 1918 durch Staatsminister a. D. Heinrich Freiherr von und zu Bodman erklären lassen: „Ich will kein Hindernis derjenigen Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des badischen Landes sein, welche die verfassungsgebende Versammlung beschließen wird. Bis zu deren Entscheidung verzichte ich auf die Ausübung

Zustand, in dem wir uns jetzt befinden, ist vorübergehend; der Übergang zu einem neuen, verfassungsgemäßen Zustande muß gesucht werden. Wir sind nicht nur Sozialisten, sondern auch Demokraten. Die konstituierende Versammlung, durch welche der Mehrheitswillen des Volkes zum Ausdruck kommen soll, muß mit Beschleunigung einberufen werden[8]). Durch die Einführung eines allge-

---

der Regierungsgewalt. Ich wünsche auch für den Fall, daß die provisorische Regierung es für ein Gebot der Stunde erachten sollte, die republikanische Staatsform schon vor der Entscheidung der verfassunggebenden Versammlung zu beschließen, daß die Beamten im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ihren Dienst weiterführen und daß Niemand sich durch Rücksicht auf meine Person oder die Treue und Anhänglichkeit für mich und mein Haus abhalten läßt, die Anordnungen der neuen Regierung zu befolgen." (Karlsruher Zeitung Nr. 267 v. 15. 11. 1918; Sammlung, S. 4 f.; Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 14; Schulthess 1918 I, S. 485; Purlitz, Revolution I, S. 134.) Erst am 22. 11., also am zweiten Tag der Landesversammlung, erfolgte der endgültige Thronverzicht: „Wie ich am 14. November 1918 erklärt habe, will ich kein Hindernis sein derjenigen Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des badischen Landes, welche die verfassunggebende Versammlung beschließen wird. Nachdem mir nun bekannt geworden ist, daß viele Badener sich durch den Treueid, den sie als Beamte, Soldaten oder Staatsbürger geleistet haben, in ihrem Gewissen gehemmt fühlen, bei der Vorbereitung der Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung sich so zu betätigen, wie sie es nach den tatsächlichen Verhältnissen und insbesondere nach der Lage im Reich für geboten erachten, entbinde ich die Beamten, Soldaten und Staatsbürger ihres Treueides und verzichte auf den Thron. Diesen Verzicht erkläre ich mit Zustimmung meines Vetters des Prinzen Max von Baden auch für ihn und seine Nachkommenschaft." (Sammlung, S. 11; Verhandlungen der Badischen Nationalversammlung 1919, Beilagenheft, S. 15; Schulthess 1918 I, S. 509; Purlitz, Revolution I, S. 136.) In Württemberg entband der König am 16. 11. 1918 alle von ihrem Diensteid, die sich zu persönlicher Treue verpflichtet hatten; erst am 30. 11. 1918 folgte dann der endgültige Thronverzicht. Nicht alle Fürsten sprachen überhaupt einen formellen Thronverzicht aus. Der bayerische König begnügte sich damit, am 13. 11. 1918 alle Beamten, Offiziere und Soldaten von ihrem Eid zu entbinden. Der abgesetzte Großherzog von Hessen-Darmstadt gab eine entsprechende Erklärung erst nachträglich, am 18. 3. 1919, ab. Der König von Sachsen stellte selbst keine Abdankungsurkunde aus, ließ aber seinen Thronverzicht am 13. 11. 1918 vom bisherigen Innenminister erklären. Komplizierter gestalteten sich die Thronentsagungen z. T. in den kleinen Fürstentümern. An der badischen Entwicklung ist also nicht so sehr die Zweistufigkeit der Abdankung des Landesfürsten bemerkenswert, wie die Tatsache, daß nach der ersten Erklärung vom 14. 11. 1918 noch Unklarheit über deren Bedeutung herrschte. Siehe die Zusammenstellung bei Erich Kittel, Novemberumsturz 1918, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 104 (1968), S. 52 ff.; auch Schulthess 1918 I, S. 423 ff.; Purlitz, Revolution I, S. 65 ff. Jetzt Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V, Stuttgart 1978 S. 1002 ff. Für Württemberg auch Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19, bearb. von Eberhard Kolb/Klaus Schönhoven, Düsseldorf 1976, S. 81, 83.

[8]) Die vorläufige Volksregierung hatte bereits am 14. 11. 1918 Baden zur „freien Volksrepublik" erklärt, die endgültige Entscheidung über die Staatsform jedoch einer „badischen Nationalversammlung" vorbehalten, die am 5. 1. 1919 gewählt werden und spätestens 10 Tage danach zusammentreten sollte. Der Text dieser Erklärung lautet: „Die badische vorläufige Volksregierung erklärt: 1. Der Großherzog hat auf die Ausübung der Regierungsgewalt verzichtet. 2. Alle Staatsgewalt ist in den Händen der badischen vorläufigen Volksregierung. 3. Wir erklären hierdurch, daß Baden eine freie Volksrepublik ist. 4. Endgültig über die Staatsform entscheidet die badische Nationalversammlung. 5. Die Nationalversammlung wird am Sonntag, den 5. Januar 1919, gewählt; sie tritt innerhalb 10 Tagen nach der Wahl in Karlsruhe zusammen. 6. Die Wahl zur Nationalversammlung findet nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des Verhältniswahlsystems durch alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen statt, welche am Tage der Wahl Badener sind." (Karlsruher Zeitung Nr. 267 v. 15. 11. 1918; Sammlung, S. 5; Oeftering, S. 221; Verhandlungen der Badischen Nationalversammlung 1919, Beilagenheft, S. 14 f.; Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hg. und bearb. von Michaelis/Schraepler/Scheel, Bd. III, Berlin (1959), S. 135; Schulthess 1918 I, S. 484 f.; Purlitz, Revolution I, S. 134 f.)

meinen direkten Wahlrechts für beide Geschlechter im Alter von über 20 Jahren ist eine schon jahrzehntelang erstrebte Parteiforderung erfüllt. In Baden mit seinen 2,1 Millionen Einwohnern werden etwa 1 100 000 Wähler, darunter über die Hälfte Frauen sein[9]). Die Frauen müssen über all das, was wir wollen, auf breiter Grundlage unterrichtet werden. Wir haben die Hoffnung, daß es gelingt, das zu sichern, was wir auf dem Wege des Umsturzes erzielt haben und eine feste Basis zu bauen, auf welcher wir dann zu weiteren Erfolgen schreiten können. Nach Erreichung unserer politischen Forderungen, wollen wir die Erfüllung unserer großen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen.

Dr. PFEIFFENBERGER[10]): Das dringendste Problem der nächsten Zeit ist die verfassungsmäßige Fundierung der neuen Zustände. Die neue Regierung, die sich ja mit allen Kräften in den Dienst der neuen Ideen stellen will, muß unterstützt werden. Sie steht aber nicht ausreichend unter Kontrolle. Es fehlt der Apparat. Vor April können wir wohl nicht in geordnete parlamentarische Verhältnisse kommen, da die Konstituante bloß die Verfassung zu geben hat und Neuwahlen ausschreiben muß[11]). Wir wollen und müssen aus den A.- u. S.-Räten für die Übergangszeit den parlamentarischen Körper bilden. Es muß ihnen die Möglichkeit zur Mitarbeit an der Landesverwaltung gegeben werden. Wir haben nicht die Garantie, daß die unteren Verwaltungsämter, die Bezirksämter restlos im Sinne der neuen Ideen arbeiten. Es muß bestimmt werden, daß die untere Verwaltung, soweit Fragen grundsätzlicher Bedeutung in Betracht kommen, gemeinsam mit den A.- u. S.-Räten zusammenarbeitet.

Die beiden Referate wurden hierauf zur Diskussion gestellt. Die Redezeit wird auf 10 Minuten festgelegt.

Justizminister Gen. MARUM[12]) begrüßte die Versammlung im Namen der vorläufigen Regierung. Es hat sich, führte er aus, das Ungeheuerlichste in aller Ruhe und man möchte sagen, in gesetzlichem Rahmen begeben. An der Art, wie leicht diese plötzliche Entwicklung gelungen ist, zeigte es sich, daß der alte obrigkeitliche und militaristische Staat vollständig morsch war, reif zum Zusammenbruch. In erster Linie haben wir den Erfolg unseren Soldaten zu verdanken. Dann kamen aber gleich die organisierten Arbeiter, und gemeinsam mit den Soldaten konstituierten sie sich als die Träger der politischen Macht in den A.- u. S.- Räten. In jeder größeren Stadt bildeten sich lokale A.- u. S.-Räte, die für ihren Bezirk die Macht in die

---

[9]) Die Volkszählung vom 8. 10. 1919 ergab eine ortsanwesende Bevölkerung von 2 208 503 Einwohnern, davon 1 157 098 Frauen. Am 5. 1. 1919 waren 1 168 379 Badener wahlberechtigt, die Zahl der Frauen unter ihnen wurde anscheinend nicht veröffentlicht. Am 19. 1. 1919 (Wahl zur deutschen Nationalversammlung) waren von 1 252 554 Wahlberechtigten 676 061 Frauen.

[10]) Pfeiffenberger, Otto, Dr., Rechtsanwalt, „Beauftragter" des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim „für Handels - und Industriesachen", von der Gründung der Mannheimer Volkswehr Mitte November 1918 an etwa zehn Tage mit ihrem Oberbefehl beauftragt.

[11]) Der Redner geht hier noch von einer Neuwahl der badischen Volksvertretung nach Beendigung der Verfassungsarbeit aus. Tatsächlich verzichtete man jedoch auf die Auflösung der verfassunggebenden Versammlung und ließ sich stattdessen im Rahmen der Volksabstimmung über die Verfassung am 13. April 1919 als ersten ordentlichen Landtag bis zum 15. Oktober 1921 bestätigen. (Siehe Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, S. 73; Zehnter, S. 56 ff.; A. Remmele, S. 72; Schulthess 1919 I, S. 189.)

[12]) Marum, Ludwig, geb. 5. 11. 1882 in Frankenthal, Sohn eines jüdischen Kaufmanns, seit 1912 konfessionslos, seit 1908 Rechtsanwalt, 1911–21 SPD-Stadtverordneter in Karlsruhe, 1914–28 MdL, 1915–18 Vorsitzender der Justizkommission des badischen Landtags, 1918/19 zweiter Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag, 10. 11. 1918–28. 3. 1919 als Justizminister, 1919–29 als Staatsrat Mitglied der badischen Regierung, 1928–33 MdR, 10. 3. 1933 verhaftet, 31. 3. 1934 im Konzentrationslager Kislau bei Bruchsal erhängt aufgefunden.

Hand nahmen. Irgend eine zentrale Gewalt bestand aber vorerst nicht, erst heute kommen Sie zur Bildung eines Landesausschusses zusammen[13]). Es war aber unmöglich, das Ministerium Bodman[14]) weiter wirtschaften zu lassen, und da es zu handeln, in der Minute zu handeln galt, bildete sich aus dem Karlsruher A.- und S.-Rat die jetzige vorläufige Regierung[15]).
Die Diktatur, die wir uns damit angemaßt haben, wollen wir aber nicht behalten. Wir haben darum auch die Regierung nicht lediglich aus Mitgliedern der Sozialdemokratischen und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gebildet, sondern, wie dies in Bayern und auch in Württemberg – mit einem Tag Unterbrechung – gemacht wurde, Anhänger bürgerlicher Parteien der Linken mit hereingenommen[16]). Es geschah nicht, weil uns das Programm dieser bürgerlichen Parteien als annehmbar erschien, sondern weil die Mitarbeit dieser Parteien nicht entbehrt werden kann. Die neue Regierung besteht aus 7 Sozialisten und 2 Zentrumsleuten, 1 Fortschrittlichen und 1 Jungliberalen[17]). Wir mußten

---

[13]) Die Ignorierung des Landesausschusses der Soldatenräte, der seit dem 11. 11. 1918 bestand und unmittelbar mit dem Ministerium für militärische Angelegenheiten zusammenarbeitete (siehe Dok. Nr. 7a; Nr. 63–66; Einleitung, S. LXXIff.), wie sie hier zum Ausdruck kommt, könnte mit dem vorübergehend desolaten Zustand des Landesausschusses zum Zeitpunkt der Ersten Landesversammlung zusammenhängen. Am 28. 11. 1918 äußerte Hummel im Gesamtministerium (GLA Karlsruhe, 233/24312): „Der Landesausschuß sei vollständig zusammengefallen."

[14]) Freiherr von und zu Bodman, Johann Heinrich (1851–1929), seit 1907 badischer Minister des Innern und seit Dezember 1917 als Staatsminister Präsident der badischen Regierung. Die von ihm geführte Regierung bot aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses vom 8. 11. 1918 dem Großherzog am Vormittag des 9. 11. ihren Rücktritt an. Dieser Schritt wurde von v. Bodman in einer Besprechung am Nachmittag des 9. 11. den Parteivertretern, die die Bildung einer neuen Regierung forderten, bekanntgegeben. Erst am frühen Nachmittag des 10. 11. übergab v. Bodman eine Erklärung, in der u. a. mitgeteilt wurde, daß der Großherzog am gleichen Tag „geruht" habe, „die gegenwärtigen Minister in Gnaden ihrer Ämter zu entheben und in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen" (Oeftering, S. 90f., 131f., 150f.; A. Remmele, S. 20f.). Marum hatte schon am 7. 11. 1918 in einem Artikel („Die badische Frage"), der gleichzeitig in der Volksstimme und im Volksfreund erschien, den Rücktritt der Regierung gefordert. Die „Einrichtung des demokratischen Volksstaates" sei von den „vier Herren, welche zur Zeit noch die badische Obrigkeitsregierung bilden", nicht zu erwarten: „Es ist ausgeschlossen, unter der Führung dieser Männer Baden in einen Volksstaat umzuwandeln." Es gehe jetzt darum, „daß die Regierung von den Vertrauensmännern des Volkes gebildet wird, daß die Staatsgewalt in die Hände des Volkes übergeleitet wird" (Text bei Oeftering, S. 46–50). Ähnliche Forderungen vertrat Oskar Geck in einer Rede vor ca. 250 Vertrauensleuten der SPD in Mannheim am 8. 11. 1918 (Schadt, Volk, S. 186f.; siehe zum ganzen Vorgang auch Einleitung, S. LVIIf.).

[15]) Zur Bildung der Badischen Vorläufigen Volksregierung am 10. 11. 1918, deren Entstehung hier nicht ganz zutreffend dargestellt ist, siehe Einleitung, S. LXVIff.

[16]) In Württemberg setzte sich die am 11. 11. 1918 endgültig gebildete Regierung wie folgt zusammen: 3 SPD, 2 USPD, 1 FVP, 1 Zentrum, 1 Nationalliberale Partei; vgl. Kolb/Schönhoven, S. LVII, S. 5. Für Bayern trifft die Behauptung Marums nicht zu: Der am 8. 11. 1918 gebildeten Regierung gehörten vier SPD- und drei USPD-Mitglieder sowie ein Parteiloser an; vgl. Allan Mitchell, Revolution in Bayern 1918/19. Die Eisner-Regierung und die Räterepublik, München 1967, S. 92.

[17]) Zur Zusammensetzung der badischen Regierung siehe Einleitung, S. LXVIIf. – „Jungliberale": Der 1900 gegründete „Reichsverband der Vereine der nationalliberalen Jugend" war eine selbständige Organisation innerhalb der Nationalliberalen Partei; er stand auf dem linken Flügel der Partei und drängte auf Einigung des Liberalismus. Nur in den süddeutschen Bundesstaaten konnten die Jungliberalen einigen Einfluß gewinnen; in Baden und Bayern waren die jungliberalen Vereine selbständig und nur locker mit der Nationalliberalen Partei verbunden. In Baden hatten die Jungliberalen 1909 über 6000 Mitglieder. (Siehe Paul Thorbecke, Die badischen Jungliberalen, o.O.u.J.; Thiel, S. 145; Thomas Nipperdey, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961, S. 94–100; Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1949, hg. von Dieter Fricke u. a., Bd. 2, Leipzig 1970, S. 358–360.)

mit dem Gegebenen rechnen. Wir haben heute noch nicht die Sicherheit, daß wir die Zuführung der Lebensmittel an die Städte sichern können, aber wir dürfen die Hoffnung haben, das Problem zu lösen. Vor allem brauchen wir einen Ernährungsminister, zu dem auch die Bauern Vertrauen haben, und den haben wir[18]). Ferner mußte die ganze bisherige staatliche Maschinerie, die Beamtenschaft, weiterfunktionieren. Ein Generalstreik der Arbeiter würde alle Räder stillstehen lassen, bei einem Generalstreik der Bureaukratie käme auch das Volk und die Arbeiterschaft unter die Räder. Wir brauchen die Beamtenschaft, und deshalb mußten wir auch ihre Vertreter in die Regierung nehmen[19]).

Was wir wollen, ist Demokratie. Wir wollen nicht die Diktatur einer Klasse, sondern die Aufhebung der Klassenherrschaft, ja, der Klassen überhaupt. Die Machtfülle der vorläufigen Regierung ist groß. Kein ehrlicher Demokrat, gleich welcher Partei, wird diese Diktatur einen Tag länger ertragen, als notwendig ist. Deshalb war es eine der ersten Handlungen der vorläufigen Regierung, die Wahlen für die konstituierende Versammlung auf den 5. Januar festzusetzen, als erstes Land in der neuen deutschen Republik[20]). Es muß gelingen, die Vorbereitungen so zu fördern, daß die Wahlen rechtzeitig stattfinden können.

Die Regierung legt den größten Wert darauf, mit den A.- u. S.-Räten zusammenzuarbeiten; wir sind gegenseitig aufeinander angewiesen. Wir empfinden, daß die A.- und S.-Räte die Träger der revolutionären Gewalt und im Besitz der politischen Macht des Landes sind[21]). Die badische Regierung kann ihre Tätigkeit nur so lange ausüben, als sie getragen ist von dem Vertrauen der A.- u. S.-Räte. Aber die Verbindung zwischen ihnen und der Regierung muß organisiert werden, und ich würde es begrüßen, wenn Sie zur Wahl eines Landesausschusses der A.- u. S.-Räte schreiten würden. Es geht natürlich nicht an, daß jeder lokale A.- u. S.-Rat glaubt, der Regierung befehlen zu können. Jeder Demokrat ist gegen die Diktatur, und die Regierung würde sich gegen die Diktatur jeder einzelnen Stadt wenden. Jeder A.- u. S.-Rat hat innerhalb seines Ortes die notwendigen Funktionen zu verrichten, für das Land kommt eine Landesinstanz in Frage.

Das Kontrollrecht der A.- u. S.-Räte soll sich aber darauf beschränken, daß die großen Linien der Politik der Regierung übereinstimmen mit dem Willen der A.- u. S.-Räte. Vertrauen gegen Vertrauen, das ist gegenwärtig besonders notwendig. Ich würde vorschlagen, daß der Landesausschuß aus zwei oder vier oder auch mehr

---

[18]) Ernährungsminister war Gustav Trunk (Zentrum), siehe Dok. Nr. 62. Er stellte am 15. 11. 1918 in einer Sitzung der Badischen Landwirtschaftskammer die Anerkennung des am Vortag gebildeten Landesbauernrates durch die Regierung in Aussicht, wandte sich aber gleichzeitig gegen ein besonderes Ministerium für Landwirtschaft, wie es der Landesbauernrat forderte; vgl. A. Remmele, S. 39.

[19]) Gemeint sind offenbar die Vertreter der liberalen Parteien. Aufgrund ihres beruflichen Werdeganges konnten von den Mitgliedern der Regierung allenfalls der gelernte Jurist und Konstanzer Oberbürgermeister Dietrich (Nationalliberale Partei) und der Gymnasiallehrer und Zentrums-Politiker Wirth als „Beamtenvertreter" gelten.

[20]) Der Wahltermin wurde bereits am 14. 11. 1918 festgelegt (siehe oben, Anm. 8). Noch vor der badischen Wahl wurden Wahlen zu verfassunggebenden Landesversammlungen am 15. 12. 1918 in Anhalt und in Mecklenburg-Strelitz und am 22. 12. 1918 in Braunschweig durchgeführt.

[21]) In der Erklärung vom 14. 11. 1918 hatte die vorläufige Volksregierung die Arbeiter- und Soldatenräte überhaupt nicht erwähnt, sondern festgestellt: „Alle Staatsgewalt ist in den Händen der badischen vorläufigen Volksregierung." (Siehe oben, Anm. 8.) Zur allgemeinen staats- und verfassungsrechtlichen Problematik der revolutionären Übergangszeit vgl. Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik 19. 12. 1918 bis 8. 4. 1919. Vom Ersten zum Zweiten Rätekongreß, bearb. v. Eberhard Kolb unter Mitwirkung v. Reinhard Rürup, Leiden 1968, S. XV f.; Reinhard Rürup, Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung, in: E. Kolb (Hg.), S. 219–222.

Leuten besteht. Dieselben würden von allen wichtigen Fragen seitens der Regierung in Kenntnis gesetzt und zur Beratung zugezogen, so denke ich mir die Kontrolle. Ich würde davon abraten, den Ausschuß nach Mannheim zu setzen. Ich weiß wohl, daß Mannheim nicht nur geographisch am Kopfe Badens steht. Aber der Ausschuß muß dort geschaffen werden, wo er ständig mit der Regierung in Verbindung treten kann. Ich schlage deshalb vor, daß der Landesausschuß der A.- u. S.-Räte am Sitze der Regierung zusammentritt[22]).

Was die lokale Tätigkeit der A.- u. S.-Räte anbelangt, so stimme ich den Ausführungen Dr. Pfeiffenbergers zu. Es genügt nicht, wenn die Spitzen der bestehenden Verwaltung beseitigt werden. Von Grund auf muß die Demokratie durchgeführt werden. Man kann aber nicht eine neue Staatsorganisation dekretieren, man muß auch die Männer dazu haben. Es ist nicht so einfach, einen Staat oder auch nur ein Bürgermeisteramt zu verwalten. Dazu gehört nicht nur guter Wille, sondern auch Zeit und Kenntnisse. Durchzuführen ist heute schon, daß die lokalen Arbeiter- und Soldaten-Räte die Kontrollbehörde über die lokalen Verwaltungsbehörden, Bezirksämter z. B., werden. Die Regierung ist bereit, einen derartigen Zustand herbeizuführen[23]).

Mancherorts hat es Mißstimmung erregt, daß die Regierung die freie Volksrepublik und nicht die sozialistische Republik erklärt hat[24]). Aber das Wort macht es nicht. Sozialismus kann nicht gemacht werden, er wächst organisch heraus aus dem Gegebenen. Es kommt auf den Inhalt und Geist des Staates an, und der Geist ist sozial. Die Hauptsache ist, daß gearbeitet wird, und das geschieht in Karlsruhe. Wir sind der Meinung, daß wir keine Maßnahmen ergreifen sollen, die jetzt nicht nötig sind; wir wollen der Konstituante die Meinung nicht vorwegnehmen, sondern nur tun, was jetzt unbedingt getan werden muß.

Da ist die Erledigung der Ernährungsfrage. Durch die Zusammensetzung und Tätigkeit der Regierung wollen wir alles tun, um die Ernährung sicherzustellen. Dann die Frage der Demobilisierung und die Vorsorge, den Schwierigkeiten der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, sei es durch Ausbau der Arbeitslosenversicherung, Ausgestaltung der paritätischen Arbeitsnachweise usw. Sowohl die Gebiete der sozialen Fürsorge als der Übergangswirtschaft und des Wohnungswesens sind durch sozialistische Minister besetzt[25]). Die Regierung ist sich bewußt, daß alles getan werden muß, um Bauland und Baustoffe herbeizuschaffen. Aus dem Staatsdomänenland werden wir deshalb den Gemeinden unentgeltlich Boden abgeben. Das Programm der vorläufigen Regierung wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen[26]). Es

---

[22]) Aus den vorliegenden Quellen ist nicht erkennbar, in welchem Ausmaß das von Marum entwickelte Konzept der Zusammenarbeit von Regierung und Arbeiter- und Soldatenräten auf einer vorhergehenden Meinungsbildung innerhalb der Regierung beruhte. – Auf Reichsebene kam es in der Frage der Kompetenzverteilung zwischen Regierung und oberstem Rätegremium während des Reichsrätekongresses im Dezember 1918 zu schweren Auseinandersetzungen, die schließlich zur Nichtbeteiligung der USPD am Zentralrat führten; siehe Zentralrat, S. XXIX–XXXIII, 9–22; dazu auch Jens Flemming, Parlamentarische Kontrolle in der Novemberrevolution. Zur Rolle und Politik des Zentralrats zwischen erstem und zweitem Rätekongreß, in: Archiv für Sozialgeschichte 9 (1971), S. 69–139.

[23]) Siehe hierzu Dok. Nr. 68; Nr. 70–72.

[24]) Vgl. oben, Anm. 8. – Die Forderung nach der „sozialistischen Republik" hatte am 10. 11. 1918 die Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim erhoben; siehe Dok. Nr. 12 b.

[25]) Es handelt sich um Philipp Martzloff (SPD, Übergangswirtschaft und Wohnungswesen) und Adolf Schwarz (USPD, Soziale Fürsorge); siehe Dok. Nr. 2, Anm. 85; Nr. 3, Anm. 30.

[26]) Das hier angekündigte Programm ist offenbar nicht veröffentlicht worden. Im GLA Karlsruhe, 233/28117, finden sich drei Programmtexte der vorläufigen Volksregierung. Einer davon ist als Entwurf des Ministers Dietrich – mit kaum leserlichen handschriftlichen Einschüben –

enthält ähnliches wie in den Richtlinien der U.S.P. (an die Delegierten wurde ein Flugblatt, das die Richtlinien der U.S.P. enthält, zur Verteilung gebracht. D[er] B[erichterstatter][27]), in manchen [!] gehen wir noch weiter. Insbesondere ist in diesen Richtlinien die Frage der Finanzen außer acht gelassen. Die Wasserkräfte und die elektrische Krafterzeugung müssen unverzüglich für die Allgemeinheit in Anspruch genommen werden[28]), desgleichen auch übergroße Güter, die es auch in Baden gibt. (Zuruf: Fürstenberg, Leiningen, Prinz Max![29])) Notwendig ist es vor allem, daß das, was der Krieg den Kapitalisten beschert hat, in die Hände der Allgemeinheit zurückgeführt wird. Das ist eine Maßnahme der Gerechtigkeit. Von einem gewissen Betrag ab, der nicht einmal sehr niedrig bemessen zu sein braucht (vielleicht 50 000 M.) müssen alle Kriegsgewinne restlos dem Staat zugeführt werden (Zuruf: Und die Ausreißer?). Es wäre verdienstlich, wenn der A.- u. S.-Rat die Grenze gegen die Schweiz noch schärfer als bisher unter Kontrolle nimmt. Für viele Millionen Mark Werte sind schon in die Schweiz verschleppt worden[30]). Wir wollen die Grenzen hermetisch verschließen. Es wäre wünschenswert für die Regierung zu erfahren, wie sich die A.- u. S.-Räte zu ihr stellen.

---

gekennzeichnet. Die beiden anderen, mit „Bekanntgabe der Volksregierung" betitelten Fassungen unterscheiden sich nicht nur durch ihre Länge. Die offenbar später verfaßte (beide Fassungen sind undatiert), kürzere „Bekanntgabe" schwächt die von Marum erwähnten Programmpunkte z.T. entscheidend ab. In den Sitzungen des Gesamtministeriums, deren Protokolle allerdings erst ab 21. 11. 1918 erhalten sind, wurde ein „Aktionsprogramm" zwar am 10. 12. 1918 vorgelegt (GLA Karlsruhe, 233/24312), aber nicht verabschiedet.

[27]) Siehe Dok. Nr. 1 Anlage.

[28]) Die Bestrebungen einer Verstaatlichung der Elektrizitätserzeugung und -versorgung 1918/19 fanden ihren Niederschlag u.a. in dem von der Weimarer Nationalversammlung am 23. 3. 1919 (RGBl, S. 341 f) verabschiedeten Sozialisierungsgesetz (§§ 2 und 4) und in einer Vorlage der Reichsregierung vom 8. 8. 1919 bezüglich eines einheitlichen Elektrizitätsnetzes im Deutschen Reich. Das Reichsgesetz v. 31. 12. 1919 (RGBl 1920, S. 19), das die gemeinwirtschaftliche Organisation der Elektrizitätswirtschaft vorsah, wurde unter den seit 1920 veränderten Mehrheits- und Koalitionsverhältnissen nicht vollzogen. Siehe Thomas P. Hughes, Technology as a Force for Change in History: The Effort to Form a United Electric Power System in Weimar Germany, in: H. Mommsen u.a. (Hg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 153–166.

[29]) 1925 gab es in Baden 594 Betriebe mit 100 und mehr ha Fläche mit insgesamt 195 284 ha = 20,4% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Badens. Darunter fielen 28 Betriebe mit 1000 und mehr ha mit insgesamt 51 069 ha. Von den 73 Stammgütern des Ritterstandes waren drei größer als 1000 ha, von den 7 Stammgütern der Standesherren vier; das größte Stammgut umfaßte 34 000 ha. Die Fideikommisse (siehe Dok. Nr. 3, Anm. 38) des Großherzoglichen Hauses hatten einen Umfang von 9471 ha. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts mediatisierten Fürsten von Leiningen und Fürstenberg gehörten zu den größten Grundbesitzern Badens. Alle später in der Nationalversammlung vertretenen badischen Parteien forderten nach dem Umsturz die vollständige oder teilweise Aufteilung des Großgrundbesitzes; siehe die Wahlaufrufe der FVP und der Nationalliberalen (Purlitz, Revolution I, S. 135, 139), des Zentrums, der SPD, der DDP und der DNVP. (Arthur Blaustein, Führer für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung, 1. Aufl., Mannheim (1918), S. 42, 48, 64, 70.) Der § 66 der Badischen Verfassung hob die Sonderrechte der bestehenden Stammgüter auf, verwies aber auf eine spätere gesetzliche Regelung. Das sog. Stammgüteraufhebungsgesetz v. 18. 7. 1923 (GVBl, S. 233 ff.) hob das „objektive" Stammgutsrecht, nicht jedoch das „subjektive" Stammgutsrecht (Anwartschaft, Abfertigungs- und Wittumsanspruch) rückwirkend zum 9. 5. 1919 auf. Ein Vorstoß sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter zur „Sozialisierung" der Standesherrschaften v. 3. 4. 1919 blieb ohne Erfolg. Das Siedlungsgesetz v. 10. 3. 1921 (GVBl, S. 73 ff.) ermöglichte unter bestimmten Bedingungen die Enteignung von Grundbesitz über 100 ha. Siehe: Die Landwirtschaft in Baden im Jahre 1925. Bearbeitet vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1927, S. 28, 122; Geschäftsbericht des Badischen Miniteriums des Innern für die Jahre 1913–1924, Bd. II., Karlsruhe 1926, S. 100–102; Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 112.

[30]) Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 33.

Wir sind für möglichst baldiges Zusammentreten der badischen und deutschen Konstituante[31]). Das deutsche Volk will keine Diktatur, sie darf nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel für die Übergangszeit zur Demokratie sein. Man muß sich gegenwärtig sagen, welche Last der Verantwortung auf der vorläufigen Regierung ruht, und klar und nüchtern erwägen: Was ist möglich?

Die Debatte

Dr. PFEIFFENBERGER erklärt, daß er in einem Punkt von dem Vorredner abweicht. Für die Kontrolle der vorläufigen Regierung meine er nicht nur 4–5 Mann, bei der Bedeutung des Programms sei das zu wenig. Das ganze Land muß mitsprechen. Es muß ein geschäftsführender Ausschuß gebildet werden, der parlamentarische Körper aber soll alle A.- u. S.-Räte umfassen. Historische Reminiszenzen sind nicht angebracht. Mannheim ist der Brennpunkt aller Fragen: hier treten die großen Probleme in Erscheinung. Wenn wir uns in Mannheim erst immer nach Karlsruhe wenden sollen, das kostet uns zuviel Zeit.

Gen. BLOME[32])-Waldkirch bemängelt die Scherereien durch die Kompetenzfrage. Eine Aufklärung der Frauen sei besonders im Schwarzwald dringend vonnöten. In Waldkirch habe der A.- u. S.-Rat ein Arbeits- und Wohnungsamt eingerichtet. Die Kohlenversorgung liege im argen.

Gen. GEHRY[33])-Waldkirch weist auf die Notwendigkeit einer besseren Organisation der A.- u. S.-Räte hin und fordert, gestützt auf entsprechende Entschließungen der durch ihn vertretenen Lokalräte, Demokratie bis zur äußersten Konsequenz.

Gen. KIESLICH[34])-Lörrach spricht über den Grenzschutz und bemängelt, daß keine Verfügung besteht, welche die Ausfuhr von Wertpapieren verbietet[35]), und teilt mit, daß in Ermangelung einer solchen Verfügung der A.- u. S.-Rat Lörrach aufgrund seiner diktatorischen Macht selbständig mit der Beschlagnahme vorgegangen ist. Er streift im

---

[31]) Eine verfassunggebende Versammlung für das Deutsche Reich war von der Regierung des Rates der Volksbeauftragten am 12. 11. 1918 angekündigt worden. Über die frühere oder spätere Wahl und Einberufung der Nationalversammlung kam es auf Reichsebene zu schweren Auseinandersetzungen zwischen SPD und USPD; während die SPD-Führung auf eine möglichst rasche Einberufung drängte, sah die USPD in einer zu frühzeitigen Einberufung die Gefahr eines Abwürgens der Revolution; über den Termin der Wahl am 19. 1. 1919 wurde erst am 19. 12. 1918 auf dem Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin entschieden. Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Reihe II, Bd. 2, Berlin 1957, S. 366; E. Kolb, S. 157 ff.; Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918, Berlin o.J., S. 141.

[32]) Blome, Friedrich, Buchdrucker, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in Waldkirch, Gewerkschaftssekretär, 1919 Kandidat der SPD bei den Wahlen zur Badischen Nationalversammlung, wahrscheinlich im Frühjahr 1919 Übertritt zur USPD, für die er 1920 bei den Reichstagswahlen kandidiert; einer der Sprecher der linken Opposition gegen die badische Regierung und den „Dreier-Ausschuß" (Landeszentrale) auf den Landesversammlungen der badischen Räte.

[33]) Gehry, Ludwig, Waldkirch, 1918/19 Mitglied und zeitweise Vorsitzender des Landesausschusses der Soldatenräte, Mitglied des Tagungspräsidiums auf der Zweiten und Dritten Landesversammmlung der badischen Räte.

[34]) Kieslich, Adolf, geb. 1. 2. 1875 in Slamen b. Spremberg, Weber und Spinner, seit 1906 Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes in Lörrach, ab 1909 Bürgerausschußmitglied, 1907 Reichstagskandidat, 1911–21 Stadtverordneter für die SPD, 1918/19 1. Vorsitzender des Volksrats Lörrach, Dezember 1919–März 1921 Bezirkshauptmann der Grenzwehr West, 1919–22 MdL, 1919–23 Mitglied des Reichskuratoriums für Textilfabrikation in Dresden.

[35]) Die Frage der Kapitalabwanderung spielte während der Revolution auch auf Reichsebene eine große Rolle. Die Ausfuhr von Wertpapieren war mit der Verordnung der Reichsregierung v. 21. 11. 1918 untersagt worden. Ausführlicher siehe Dok. Nr. 2, Anm. 33.

weiteren Verlauf seiner Ausführungen die Dringlichkeit der Kohlenfrage auch für den von ihm vertretenen Bezirk.

Gen. HERMANN REMMELE[36]): Die Richtlinien[37]) behandeln nur die augenblicklich dringlichen Fragen, sie stellen kein Programm dar. Die von der Regierung aufgestellten Programmpunkte waren uns schon bekannt. Der angesetzte Wahltermin erscheint uns verfrüht, weil bis dahin die Feldgrauen nicht einmal alle daheim sein werden, weil es der Partei, die durch die Revolution engagiert ist, nicht möglich ist, Kräfte für den Wahlkampf freizumachen. Man sollte erst einmal ein klares Bild darüber haben, wie sich die Entwicklung im Reiche vollzieht. Unsere Finanzwirtschaft muß auf eine andere Basis gestellt werden, die indirekten Steuern müssen beseitigt und die Einkommens- und Vermögenssteuern in das Budget des Reiches übernommen werden[38]). Es sollten nicht nur Badener, sondern alle in Baden wohnhaften Personen das Wahlrecht für die Landtagswahlen ausüben dürfen[39]). Wir können in der neuen Zeit keine Kantönlispolitik

---

[36]) Remmele, Hermann, geb. 5. 11. 1880 in Ziegelhausen bei Heidelberg, Bruder von Adam R. (siehe Anm. 65), Sohn eines Bauernmühlenbesitzers, Eisendreher-Lehre in Ludwigshafen; seit 1897 Mitglied des DMV und der SPD, Mitbegründer der süddeutschen Arbeiterjugendbewegung, 1907/08 Besuch der SPD-Parteischule in Berlin, anschließend Parteifunktionär in Mannheim, Anhänger der linken Minderheit in der badischen SPD, Mitarbeiter der „Leipziger Volkszeitung", 1914–18 Soldat; Delegierter auf dem USPD-Gründungsparteitag 1917; als einer der Mannheimer Vertreter in den „Elfer-Ausschuß" der Arbeiter- und Soldatenräte Badens gewählt, Führer der USPD in Mannheim und Baden; seit Frühjahr 1919 in Stuttgart hauptamtlicher Sekretär der württembergischen USPD, 1920–33 MdR (USPD, dann KPD), 1920 Delegierter des USPD-Spaltungsparteitags, Mitglied des Reichsausschusses, der Kontrollkommission und des ZK der USPD, auf dem Vereinigungsparteitag der USPD-Linken und der KPD in die Zentrale der KPD gewählt (bis 1933), verschiedene Funktionen im zentralen Apparat der KPD in Berlin (Angehöriger der „Mittelgruppe"), 1924–32 Mitglied des Politischen Büros des ZK, seit Herbst 1924 im Präsidium des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale, Januar–April 1924 Vorsitzender der KPD, November 1925–Juni 1926 Politischer Leiter der KPD im Bezirk Berlin-Brandenburg, 1930 Leiter des Kampfbundes gegen den Faschismus, als ein Hauptvertreter des „ultralinken" Kurses 1932 beim Schlag gegen die Neumann-Gruppe verwarnt und im Oktober 1932 aus dem Sekretariat des ZK ausgeschieden; 1933 Emigration nach Moskau, Januar 1934 Selbstkritik, 1937 verhaftet und wahrscheinlich 1939 bei den „Säuberungen" umgekommen.

[37]) Siehe Dok. Nr. 1 Anlage.

[38]) Bei der Einkommens- (Gesetz von 1884) und Vermögenssteuer (Gesetz von 1906) handelte es sich um Landessteuern; das Reich erhob nur Verbrauchs- und Verkehrssteuern (Salz-, Tabak-, Branntwein-, Zucker-, Brau- und Wechselstempelsteuern); für die Biersteuer, die in der Reichsverfassung dem Großherzogtum Baden vorbehalten worden war, zahlte dieses einen „Ausgleichsbetrag" an das Reich. Zu den indirekten Steuern gehörten in Baden neben der Biersteuer auch die Wein- und Fleischsteuer (außerdem wurden zu den indirekten Steuern die Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungssteuern gerechnet). Auch vor 1914 waren die Wein- und Fleischsteuer in Baden vielfach angegriffen worden; Versuche einer Aufhebung scheiterten daran, daß die im Ausgleich erforderliche Erhöhung der Vermögenssteuer nicht durchzusetzen war. Vgl. Großherzogtum Baden, S. 995–1007. Die Erzbergersche Finanzreform von 1920 übertrug die Finanzhoheit von den Ländern auf das Reich und stärkte auf diese Weise entscheidend das unitarische Element in der Weimarer Staatsverfassung zu Lasten des föderativen.

[39]) Am 20. 11. 1918 wurde von der vorläufigen Volksregierung eine Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden badischen Nationalversammlung erlassen, durch die (§ 3) „alle am Tage der Wahl mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Badener . . ., welche im Zeitpunkt der Wahl im Lande ihren Wohnsitz haben", das Wahlrecht zugesprochen erhielten (GVBl, S. 401 ff.; Sammlung, S. 7 f.). Durch eine Verordnung vom 27. 11. 1918 wurde für die „zum aktiven Heere gehörenden Militärpersonen" festgestellt, daß als „Wohnsitz" gemäß § 3 der Verordnung v. 20. 11. 1918 „der Standort, an dem sie sich am Wahltage in Baden befinden", gilt (GVBl, S. 439; Sammlung, S. 8 f.). Zum Problem der badischen Staatsangehörigkeit siehe Dok. Nr. 3, Anm. 37.

mehr brauchen. Für die Bestimmung Mannheims als Sitz der Kontrollkommission[40]) sprechen gewichtige Gründe. Es war in Baden das revolutionäre Proletariat, das die Revolution vorbereitet und durchgeführt hat. Das Proletariat im Soldaten- und Zivilrock hat die Revolution vorbereitet, nicht in Tagen, sondern in Jahren. Das politische Element in der Revolution war die Arbeiterschaft, für den Soldaten war weniger das Politische ausschlaggebend, sondern seine Lage. Die Träger der Revolution stecken in den Proletariermassen, und deshalb ist Mannheim das zutreffende Milieu[41]).

Gen. THIERGARTEN[42])-Lörrach wendet sich gegen die Korpsverordnungsblätter, die entweder aufgehoben oder unter die A.- u. S.-Räte gestellt werden müßten. In der Ausgabe vom 18. November noch werde behauptet, daß von Demobilmachung noch keine Rede wäre[43]).

Gen. ENGLER[44])-Freiburg tritt für rasche Ordnung der Finanzwirtschaft ein. Die Sozialisierung komme, weil sie kommen muß. Die Zentrumspartei habe dem Großherzog nahegelegt, endgültig zu verzichten, um damit als Partei die Möglichkeit zu haben, sich auf den Boden der republikanischen Staatsverfassung zu stellen[45]).

---

[40]) Gemeint ist der in den Richtlinien der USPD (Dok. Nr. 1 Anlage) geforderte „Vollzugsrat der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte im Lande", der die „Kontrolle über die Regierung" ausüben sollte.

[41]) Mannheim stellte bei einem Zehntel der Einwohnerzahl etwa ein Sechstel der Industriearbeiter, ein Viertel der SPD- und die Hälfte der USPD-Mitgliedschaft Badens; über ein Drittel der badischen Gewerkschaftsmitglieder waren Mannheimer. Bei den Wahlen zur Badischen Nationalversammlung am 5. 1. 1919 entfielen auf die SPD 50,6% und auf die USPD 4,8% (mehr als ein Siebentel bzw. etwa ein Drittel der in Baden für diese Parteien abgegebenen Stimmen). Beide Parteien hatten ihre Zentrale in Mannheim.

[42]) Thiergarten, Gefreiter (Grenzschutzkommando), führendes Mitglied des Soldatenrats und 2. Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Lörrach, USPD, trat auf den ersten beiden Landesversammlungen der badischen Räte als scharfer Kritiker der Regierung hervor. Siehe auch Dok. Nr. 2, Anm. 84.

[43]) In der Bekanntmachung des Generalkommandos und des Ministeriums für militärische Angelegenheiten (KVB XIV. AK, Nr. 102 v. 18. 11. 1918, S. 829: Nr. 1808) hieß es u. a.: „Es ist vielfach die irrige Ansicht vertreten, daß es sich bei den bisher verfügten Entlassungen schon um die Demobilmachung der Armee handelt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es handelt sich im Bereich des stellv. Gen. Kdos. vorerst nur um Entlassungen, die infolge Schaffung einer neutralen Zone auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen erforderlich geworden sind. Alle weiteren Entlassungen dürfen nur im Einverständnis mit der Reichsleitung (Kriegsministerium in Berlin) erfolgen. Entlassungen durch die einzelnen Soldatenräte sind nicht ordnungsgemäß und bringen den einzelnen Leuten Schaden. Wenn auch das Verlangen eines jeden, nach der langen Kriegsdauer so schnell wie möglich nach Hause zu kommen, durchaus anerkannt wird, so ist die Erfüllung dieses allgemeinen Wunsches für jeden zur gleichen Zeit ein Ding der Unmöglichkeit, soll nicht statt Ordnung größte Unordnung, Verstopfung der Eisenbahnen und damit Unmöglichkeit geregelter Lebensmittelversorgung eintreten."

[44]) Engler, Friedrich Wilhelm, geb. 3. 5. 1873 in Weisweil (Baden), Zimmermann, 1906–08 Arbeitersekretär und Gewerkschaftssekretär in Freiburg, 1908–13 Parteisekretär der SPD in Freiburg (bis 1911 Sekretär für den Bezirk Oberbaden), 1908–11 Stadtverordneter, 1911–21 Stadtrat in Freiburg, verschiedene Funktionen in Genossenschaften der Arbeiterbewegung, 1911 Mitbegründer der „Volkswacht"; am 22. 11. 1918 als Freiburger Vertreter in den „Elfer-Ausschuß" gewählt; 1919–21 als Staatsrat Mitglied der badischen Regierung, 1921–28 MdL, 1921–24 Arbeitsminister, 1924–28 Präsident des Gewerbeaufsichtsamts in Karlsruhe, seit 1928 Präsident des Landesarbeitsamts Hessen; gest. 22. 2. 1938 in Frankfurt/M.

[45]) Die bürgerlichen Parteien, vor allem das Zentrum, befürchteten, ein Wahlkampf über die Frage Republik oder Monarchie würde sie in schwere Loyalitätskonflikte stürzen und einen Sieg der Sozialisten begünstigen. Niederschrift H. Hummel, GLA Karlsruhe, 233/27960; Oeftering, S. 230 ff.; vgl. Schofer, S. 115 f.; zur Frage der Abdankung siehe oben, Anm. 7, und Einleitung, S. LXIX.

Gen. MAIER[46])-Heidelberg vermißt die einheitliche Zusammensetzung der A.- u. S.-Räte[47]). Die der großen Städte wüßten, worum es sich handelt; die sich aber jetzt noch bildenden A.- u. S.-Räte auf dem Lande zählten oft reaktionäre Elemente zu den ihren. Man müsse den aus dem Felde kommenden Kameraden auch Gelegenheit geben, in den A.- u. S.-Räten mitzuarbeiten. Wenn wir die Kontrolle der Landesregierung und der Bezirksverwaltungen haben, müssen wir auch die Kontrolle der Gemeinden haben. Heidelberg hat schon am 11. November dem Bezirksrat erklärt, daß von nun an jeweils zwei Mitglieder des A.- u. S.-Rats den Sitzungen beiwohnen, das gleiche gilt vom Bezirksamt. Redner kann sich weder für Mannheimer noch Karlsruher Kontrolle erwärmen; er wünscht einen Landeskontrolle. Nachdem wir uns politisiert haben, fährt er fort, müssen wir ein ganzes Programm aufstellen. Bezüglich der Wahlen zur Konstituante soll sich die Regierung den Verhältnissen anpassen. Der Soldat wählt einfach mit, jeder Deutsche soll an dem Orte, wo er wohnt, wahlberechtigt sein. Zum Schluß wünscht Gen. Maier eine Kommission, die die Vorarbeiten trifft.

Gen. MARUM-Karlsruhe: Wir haben bestimmt, daß bis 4. Januar jeder badische Landesangehörige kostenlos die Staatsangehörigkeit erhält und daß keine Erhebungen durch die Bezirksämter notwendig sind: die Militärpapiere dienen als genügender Ausweis. Wenn es so leicht gemacht wird, werden die, die Interesse haben, auch die Staatsangehörigkeit bis zur [Wahl der] Versammlung erwerben. Es ist selbstverständlich, daß jeder Soldat, auch wenn er Uniform trägt, wählen darf[48]). In den Lazaretten sind Wahlkommissionen vorgesehen, damit auch diese Soldaten ihr Wahlrecht ausüben können.

Gen. LOEHLE[49])-Konstanz hat Beanstandungen in der Bekleidungsfrage.
Von Furtwangen lief unterdessen ein Telegramm des A.- u. S.-Rats ein, der auch Kohlensorgen hat.

Gen. HAMMERSCH[LAG][50])-Freiburg, der elf Soldatenräte des Oberlandes vertritt, hat ebenfalls Beanstandungen bezügl. des Korpsverordnungsblattes. Mannheim als Sitz des Landesausschusses würde er ablehnen, schon weil es in die neutrale Zone fällt[51]).

---

[46]) Maier, Emil, geb. 11. 8. 1876 in Dunningen (Württemberg), Sohn eines Müllers, Schriftsetzer, 1904–07 Redakteur der Mannheimer „Volksstimme", 1908–19 SPD-Sekretär für den Bezirk Unterbaden in Heidelberg, 1919–31 Direktor des Holzhofs in Heidelberg, 1909–13 und 1919–32 MdL, 1912–31 Stadtrat in Heidelberg, 1918/19 Vorsitzender des Heidelberger Arbeiter- und Soldatenrats und Mitglied des „engeren Ausschusses" der Landeszentrale der Arbeiter- und Soldatenräte, seit 1919 1. Vizepräsident des Landtags, seit 1919 im Fraktionsvorstand der SPD, 1928–31 1. SPD-Fraktionsvorsitzender, 1925–26 und 1928–31 als Staatsrat Mitglied der badischen Regierung, 1931 bis zu seinem Tode 1932 badischer Innenminister; gest. 14. 8. 1932 in Freudenstadt.

[47]) Zur Bildung und Zusammensetzung der Arbeiter- und Soldatenräte in Baden siehe Einleitung, S. LIXff., LXXIIIff., LXXXIIff.

[48]) Siehe Blaustein 1, S. 29; S. 8f. Die Frage der badischen Staatsangehörigkeit und Wahlberechtigung ursprünglich nichtbadischer Soldaten führte zu einer heftigen Kontroverse auf der Dritten Landesversammlung. Erläuterungen zu diesem Problem in Dok. Nr. 3, Anm. 23, 37.

[49]) Loehle, Friedrich, geb. 4. 10. 1873, Konstanz, SPD, am 22. 11. 1918 für den Bezirk Konstanz in die Landeszentrale („Elfer-Ausschuß") gewählt, als Schriftführer Mitglied des Präsidiums der Dritten Landesversammlung, Delegierter für den Bezirk Konstanz auf dem 1. Reichsrätekongreß.

[50]) Hammerschlag, Ludwig, Dr., geb. 2. 4. 1887, SPD, am 22. 11. 1918 für den Bezirk Freiburg in den „Elfer-Ausschuß" gewählt, Mitglied des Landesausschusses und der Verfassungskommission der badischen Soldatenräte, Delegierter für den Bezirk Freiburg auf dem 1. Reichsrätekongreß (im Teilnehmerverzeichnis als „Generalsekretär des übernationalen Ordens für Ethik, Redakteur und Organisator" bezeichnet), 1919 wahrscheinlich Redakteur der „Volkswacht" in Freiburg.

[51]) Zur Errichtung der „neutralen Zone" in Baden und zu ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Arbeiter- und Soldatenräte siehe Einleitung, S. LXXI.

Gen. HAHN[51a])-Mosbach wünscht die Bekanntgabe eines Programms der A.- u. S.-Räte, was von Gen. UHRIG[52])-Schwetzingen unterstützt wird.

Gen. HERMANN REMMELE-Mannheim bedauert, daß einzelne Parteien infolge Fehlens einer eigenen Parteipresse nicht die Möglichkeit haben, durch die Zeitung auf das Volk wirken zu können[53]). Man müsse die Voraussetzungen schaffen, daß eine Demokratie wirklich bestehen kann.

Gen. ADOLF GECK[54])-Offenburg fordert, daß die Soldatenräte nicht nur militärische Exekutive sein, sondern ihrerseits eine Organisation bilden sollen, die im Einvernehmen mit der Regierung zu arbeiten hat[55]).

Die Verhandlungen werden dann kurz nach ½ 9 Uhr abgebrochen. Heute früh wurde die Beratung fortgesetzt.

Mannheim, 22. November.

Die Verhandlungen begannen heute früh ½ 9 Uhr. Nur wenige Teilnehmer waren abgereist, die weitaus größte Zahl der auswärtigen Genossen wohnten den weiteren Verhandlungen bis zum Schlusse bei.

Gen. HERMANN REMMELE-Mannheim verlas zu Beginn der Sitzung zwei in der Presse veröffentlichte Artikel über die Ausarbeitung der badischen Verfassung „Staatsverwaltung und Soldatenräte"[56]). Er beanstandet, daß mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs für Baden lediglich Professoren und Juristen betraut wurden, je ein Vertreter der vier großen Parteien[57]). Dadurch seien die Massen des Volkes, die hinter den Unabhängigen

---

[51a]) Hahn, Berthold.

[52]) Uhrig, Karl, Eisenbahnarbeiter, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in Schwetzingen, 1919 Kandidat der USPD bei der Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

[53]) H. Remmele meint die USPD, die erst am 4. Januar 1919 in Karlsruhe die Nr. 1 ihres etwa wöchentlich erscheinenden Organs „Sozialistische Republik" herausbringen konnte; ab 28. Februar 1919 erschien in Mannheim die „Tribüne" (USPD) als Tageszeitung. Der Zeitungsfrage galt die Hauptkontroverse auf der USPD-Landeskonferenz am 15./16. Februar 1919 (Berichterstattung Landeskonferenz USP Badens v. 15./16. 2. 1919, S. 18 ff.). Zur USPD-Presse allgemein siehe Robert F. Wheeler, Bibliographie und Standortverzeichnis der Unabhängigen Sozialdemokratischen Presse von 1917–1922, in: IWK 6 (1968), S. 35–55.

[54]) Geck, Ernst Adolf, geb. 9. 2. 1854 in Offenburg, Sohn eines Gastwirts, altkatholisch, später konfessionslos, 1876/77 Wehrdienst als Einjährig-Freiwilliger, 1877–79 Techniker, 1879–81 Sekretär der Deutschen Volkspartei in Frankfurt/M., 1881 Begründer des „Volksfreund" in Offenburg (Redakteur, Verleger und Drucker), seit 1883 Mitglied, 1885–90 Führer der badischen Sozialdemokraten, unter dem Sozialistengesetz 1½ Jahre Haft wegen politischer Betätigung, 1890–95 Gründer und erster Vorsitzender der SPD-Landesorganisation, ab 1886 Stadtverordneter (bis 1922), ab 1908 Stadtrat in Offenburg, 1897–1902 und 1905–18 MdL, 1905–07 2. Vizepräsident des Landtags, 1898–1912 und 1920–24 MdR, 1917–21 Mitbegründer und führender Vertreter der badischen USPD, 1922 mit der USPD-Minderheit Rückkehr zur SPD; seit 1899 Herausgeber der Zeitschrift „D'r alt Offeburger", gest. 13. 4. 1942 in Offenburg.

[55]) Adolf Geck war demnach entweder die Existenz des Landesausschusses der Soldatenräte nicht bekannt, oder sein Beitrag zielt auf eine stärkere Einbeziehung der Soldatenräte in die allgemeine politische Meinungsbildung und Kontrolle statt der Beschränkung auf den militärischen Bereich.

[56]) Der Artikel „Staatsverwaltung und Soldatenräte" in der Karlsruher Zeitung Nr. 272 v. 21. 11. 1918 und der gleichnamige Artikel in der Volksstimme Nr. 317 v. 21. 11. 1918, der sich auf den als „halbamtlich" bezeichneten Artikel der Karlsruher Zeitung bezieht, referieren offenbar den Erlaß des Innenministeriums v. 18. 11. 1918 (Dok. Nr. 67). Ein Protest des Freiburger Arbeiter- und Soldatenrats (Karlsruher Zeitung Nr. 276 v. 26. 11. 1918) verwahrte sich dagegen, daß den Räten „mit solcher halbamtlicher Notiz die durch die Revolution erlangte vorläufige Gewalt aus den Händen" gewunden werden solle: „Die badische Volksregierung hängt vom Vertrauen der badischen Arbeiter- und Soldatenräte ab. Sie wird hinweggefegt, wenn sie dieses Vertrauen nicht mehr besitzt."

[57]) Der Verfassungskommission, die bereits am 16. 11. 1918 von der Badischen Vorläufigen Volksregierung eingesetzt worden war, gehörten Rechtsanwalt Dr. E. Dietz, Verwaltungsge-

stünden, ausgeschlossen. Auf den Ausbau der Verfassung käme es doch sehr stark an. Im weiteren wendet sich der Redner gegen die im zweiten Artikel veröffentlichte Absicht der Beschränkung der Befugnisse der Arbeiter- und Soldatenräte.

Gen. SEITZ[58])-Überlingen hält es für ein Unding, daß man die A.- u. S.-Räte ausschalten wolle. Er wünscht, daß der Willen bekundet wird, auf dem Wege der Freiheit und Ordnung weiterzuschreiten.

Eine durch Gen. STAIBER[59])-Bruchsal angeschnittene Frage über die Tragung der Kosten der A.- u. S.-Räte wird durch den Hinweis des Vorsitzenden auf den in Preußen ergangenen Erlaß und die nun auch in Baden erfolgte, nur noch nicht veröffentlichte diesbezügliche Verfügung erledigt[60]).

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen.

Darauf erhält Gen. OSKAR GECK das Schlußwort. Er stellte auf Grund des Verlaufs der Verhandlungen fest, daß die Auffassung der Mehrheit sich dahin präzisieren lasse: Für die Demokratie – gegen die Diktatur! In der Frage der Sozialisierung der Gesellschaft verfalle mancher in den Erbfehler der Deutschen, die auf den Wolken wandeln, während auf Erden die wichtigsten Dinge geschehen. Die Tendenz, in Deutschland jetzt sofort die Sozialisierung der Gesellschaft zu erzwingen, könnte für seine gesamte Wirtschaft und damit auch für die Arbeiterklasse von schwersten Nachteilen begleitet sein. Im Krieg hat das amerikanische Großkapital, hat der amerikanische Stahltrust gesiegt. Nicht mehr als Groß-, als Riesenkapital wird es jetzt über die Erde schreiten. Die Organisation der Lebensmittelversorgung, der Weltschiffahrt usw. wird in einzelne wenige Hände gelegt. In einer solchen Zeit kann man das ausgehungerte, verschuldete, wirtschaftlich erwürgte und seiner wichtigsten Exportmöglichkeiten beraubte Deutschland nicht mit gewagten sozialen Experimenten belasten. Radikalismus ist das Bequemste und Dankbarste, es ist aber besser, auf dem Boden der Tatsachen stehen zu bleiben. Wir müssen jetzt zuerst dafür sorgen, daß im militärisch besiegten deutschen Volk die errungenen politischen Freiheiten sicher verankert werden. Wir können den Sozialismus nicht dekretieren, er muß sich organisch entwickeln. Die kapitalistische Gesellschaft hat ihre Entwicklungsstadien noch nicht alle durchlaufen. Erst wenn der Kapitalismus über sich selbst hinausgewachsen ist, kommt die Zeit für die völlige Durchführung dessen, was wir erstreben. Gewiß werden wir schon jetzt alles denkbare tun, um durch Verwirklichung unserer wichtigsten sozialpolitischen Forderungen das Los des Proletariats nach Kräften zu erleichtern; ein Erzwingen im wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß gibt es nicht. Aber wir wollen das Volk vorbereiten, daß es den Sozialismus bewußt erlebt und bei seiner Verwirklichung keine enttäuschenden Rückschläge erlebt.

---

richtspräsident Dr. K. Glockner (Nationalliberale Partei) und Oberlandesgerichtspräsident Dr. J. Zehnter (Zentrum) an; dazu kam noch Rechtsanwalt Dr. F. Weill (FVP). Näheres Einleitung, S. XCIV.

[58]) Seitz, Wilhelm, Dr. med., geb. 8. 10. 1870, Arzt, SPD, Mitglied des Arbeiterrats Überlingen, am 22. 11. 1918 für den Bezirk Konstanz in den „Elfer-Ausschuß" gewählt, Delegierter für den Bezirk Konstanz auf dem 1. Reichsrätekongreß, 1920 Kandidat für die Reichtagswahlen.

[59]) Staiber, Wilhelm, Schneider aus Bruchsal, Bezirksrat, 1920 SPD-Kandidat bei den Reichstagswahlen.

[60]) Bekanntmachung der preußischen Regierung vom 16. 11. 1918 an alle Staats- und Kommunalbehörden betr. Entschädigung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte: Preußische Gesetzsammlung 1918, S. 191 f.; für Baden siehe Dok. Nr. 66; die dort angekündigte allgemeine Verordnung erfolgte erst am 6. 12. 1918 (GLA Karlsruhe, 342/298); die Vergütung der Soldatenräte wurde bereits am 21. 11. 1918 zentral geregelt (siehe A. Remmele, S. 38 f.). Allgemein zum Problem der Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte siehe Einleitung, S. CV ff.

Zum Verlauf der Tagung waren eine Reihe von Anträgen eingelaufen, die zugunsten des weitgehendsten Antrags zurückgezogen und – soweit sie in diesem noch nicht enthalten – nachträglich in den betr. Beschluß aufgenommen wurden. Der zur Abstimmung gelangende Beschluß hat folgenden Wortlaut:
Die am 21. und 22. November im Bürgerausschußsaal der Stadt Mannheim tagende Versammlung der badischen Arbeiter- und Soldatenräte erklärt sich als Vorparlament der freien Volksrepublik.
Dieses Vorparlament hat mindestens alle vier Wochen zu einer Vollsitzung zusammenzutreten. In dringenden Fällen kann es jederzeit zusammengerufen werden: dieses muß geschehen, sofern die Errungenschaften der Revolution ernstlich gefährdet werden.
Ein von der heutigen Versammlung gewählter Landesausschuß führt die Geschäfte des Vorparlaments und bildet seine Vollzugsgewalt.
Der Landesausschuß setzt sich zusammen aus elf Vertretern (aus den Landeskommissariaten[61]) Mannheim vier, Karlsruhe drei, Konstanz und Freiburg je zwei). Aus seiner Mitte wählt der Landesausschuß einen engeren Ausschuß von drei Genossen, der – mit dem Sitz in Karlsruhe – in engerer Fühlung mit der vorläufigen Regierung dergestalt zu amtieren hat, daß ohne seine Zustimmung keine grundlegende Handlung seitens der vorläufigen Regierung erfolgen darf[62]).
Die Befugnisse der Arbeiter- und Soldatenräte sind umgehend in – von der vorläufigen Regierung im Einvernehmen mit dem Engeren Ausschuß des Vorparlaments zu erlassenden – Richtlinien auf das Genaueste klarzustellen. Diese Richtlinien sind außer den Arbeiter- und Soldatenräten sämtlichen staatlichen und kommunalen Behörden Badens sowie der Presse zu übermitteln und durch öffentlichen Anschlag bekanntzugeben[63]).
Die vorläufige badische Regierung ist dem Vorparlament gegenüber für ihre Handlungen verantwortlich.
Als erste Willenskundgebung des Vorparlaments erklärt dieses:
Die Versammlung versichert die Volksregierungen in Karlsruhe und Berlin ihres Vertrauens und ihrer tatkräftigsten Unterstützung und erwartet von ihnen auch weiterhin die energische Förderung der politischen und wirtschaftlichen Interessen der seither unterdrückten, ausgebeuteten Volksschichten.
Die Wahl zur Badischen Nationalversammlung soll an dem von der vorläufigen Regierung festgesetzten Termin (5. Januar 1919) stattfinden, sofern die Regierung ein geordnetes und wirklich demokratisches Wahlverfahren garantieren kann. Unter der gleichen Voraussetzung wünscht die Versammlung auch die baldige Wahl der Deutschen Nationalversammlung.

Ferner wurde folgende Resolution angenommen:
Der Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Badens beschließt, bei der vorläufigen

---

[61]) Zur Verwaltungsgliederung Badens siehe Einleitung, S. XXIIf.
[62]) Die Zusammenarbeit zwischen dem „engeren Ausschuß" und der vorläufigen Volksregierung gestaltete sich so, daß die Mitglieder der Landeszentrale „regelmäßig an Sitzungen des Ministeriums teilnahmen und bei allen Beratungen mitwirkten", wobei es „vornehmlich E. Maier und Adam Remmele" waren, die diese Aufgaben übernahmen (Oeftering, S. 287; ähnlich auch A. Remmele, S. 33; Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums: GLA Karlsruhe, 233/24312). Zur Arbeitsteilung siehe auch Dok. Nr. 24.
[63]) Diese Richtlinien wurden am 30. 11. 1918 im Mitteilungsblatt Nr. 1 veröffentlicht; siehe Dok. Nr. 68.

Regierung Badens dahin zu wirken, daß die deutsche verfassungsgebende Versammlung sobald wie möglich, spätestens aber Anfang März zusammengerufen wird.
Die Beschlüsse fanden einstimmige Annahme bis auf den Zusatz der Vertrauenskundgebungen den Volksregierungen gegenüber, bei dem 6 Stimmen dagegen waren.
Es schloß sich gleich die Wahl zu dem Elferausschuß an. Darnach wurden gewählt aus dem Bezirk[64]) Mannheim Stadt: die Genossen Hermann [Remmele] und Adam Remmele[65]), aus Mannheim Land: Gen. Emil Maier (Heidelberg) und Martin [Jost][66]) (Eberbach). Aus dem Bezirk Karlsruhe: Gen. Kluge[67]) (Pforzheim), Mellert[68]) (Rastatt) und [Mathies][69]) (Ettlingen). Aus dem Bezirk Freiburg: Engler und Hammerschlag (Freiburg) und aus dem Bezirk Konstanz: Loehle (Konstanz) und Dr. Seitz (Überlingen)[70]).

---

[64]) „Bezirk" bedeutet hier: Landeskommissariatsbezirk.

[65]) Remmele, Adam, geb. 26. 12. 1877 in Alt-Neudorf (Baden), Bruder von Hermann R. (siehe Anm. 36), Sohn eines Bauernmühlenbesitzers, 1890–1903 Müller, Beitritt zu SPD und Gewerkschaft, 1902–05 Mitglied des Aufsichtsrates der Konsumvereine in Ludwigshafen, 1903–05 Leiter des dortigen städtischen Arbeitsamtes, seit 1901 Gauleiter in Ludwigshafen, 1905–08 Vorstandsmitglied des Verbandes Deutscher Mühlenarbeiter in Altenburg/Sachsen, 1908–12 Vorsitzender des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes in Mannheim, 1908–18 Redakteur der „Volksstimme", 1911–18 Stadtrat und Kreisabgeordneter in Mannheim, während der Revolution zunächst Initiator des Soldatenrats in Villingen, Ende November 1918–Ende März 1919 führende Rolle im „Elfer-Ausschuß" und im „engeren Ausschuß" der Landeszentrale der Arbeiter- und Soldatenräte, 1919–28 MdL, 1919 1. Vizepräsident der Badischen Nationalversammlung, 2. 4. 1919–1928 badischer Innenminister, 1922–24 und 1927/28 badischer Staatspräsident, Mitglied des Reichsrats, 1925/26 und 1929–31 badischer Kultusminister, 1928–32 MdR, 1932/33 im Vorstand des Zentralverbands deutscher Konsumvereine, 4. 5. 1933 Verhaftung, Einweisung ins Konzentrationslager Kislau, seit 1934 selbständiger Kaufmann in Hamburg, ab Mai 1945 für den Wiederaufbau der Konsumbewegung tätig; 1926 von der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zum Ehrendoktor, 1948 zum Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe ernannt; gest. 9. 9. 1951 in Freiburg.

[66]) Jost (im Original irrtümlich „Joost"), Martin, geb. 27. 5. 1882, Sohn eines Tünchermeisters, Brauer, SPD, 1911–14 Bürgerausschußmitglied in Eberbach, Kriegsteilnehmer, 1918/19 Mitglied im „Elfer-Ausschuß" für Mannheim-Land, 1919 Stadtrat, 1919–21 MdL.

[67]) Kluge, Eduard, geb. 8. 4. 1872 in Ulberdorf, Kr. Züllichau-Schwiebus, Schmied, seit 1908 Angestellter des DMV, 1909–19 Vorsitzender des Gewerkschafts-Kartells in Pforzheim, außerdem tätig in der Arbeitsvermittlung des Landesarbeitsamts, im Ausschuß des Fürsorgeamts und im Ausschuß der Ortskrankenkasse sowie im Vorstand der Volksbühne, 1915–19 stellvertretender Arbeitersekretär, 1912–14 SPD-Stadtverordneter in Pforzheim, seit 1919 Bezirksrat, 1918/19 Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in Pforzheim, Mitglied des „Elfer-Ausschusses" und des „engeren Ausschusses" der Arbeiter- und Soldatenräte Badens, Delegierter auf dem 1. Reichsrätekongreß; 1927 war K. offenbar ohne politische Funktionen und weiter als Angestellter des Metallarbeiterverbandes in Pforzheim tätig.

[68]) Mellert, Dionys, geb. 10. 10. 1868, Mechaniker, 1912–19 Stadtverordneter in Rastatt, Vorsitzender der SPD im 8. Reichstagswahlkreis, 1918/19 Mitglied im „Elfer-Ausschuß" für den Bezirk Karlsruhe, Delegierter zum 2. Reichsrätekongreß im April 1919, 1919–21 MdL (nachgerückt für Dr. Dietz).

[69]) Mathies (im Original irrtümlich: „Mathis") war Mitvorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Ettlingen; er nahm offenbar als Vertreter des Soldatenrats Ettlingen ab 11. 11. 1918 an den Besprechungen in Karlsruhe teil und gehörte zu den 15 Unterzeichnern („für die Arbeiter- und Soldatenräte Badens") der „Bekanntgabe der Volksregierung und der Arbeiter- und Soldatenräte Badens" vom 11. 11. 1918 (Dok. Nr. 63), er könnte daher zu dieser Zeit Mitglied des Landesausschusses der Soldatenräte gewesen sein (vgl. Oeftering, S. 175, 202 f.).

[70]) Zur Zusammensetzung des „Elfer-Ausschusses" siehe Einleitung, S. LXXIV. Bemerkenswert ist, daß offensichtlich keinerlei „Paritäten" der verschiedenen Richtungen angestrebt wurden: 9 Mitglieder gehörten der SPD an, 1 der USPD (H. Remmele), in einem Fall (Mathies) fehlen entsprechende Angaben. Auffällig ist auch, daß kein Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrats Karlsruhe berücksichtigt wurde: die 3 Vertreter des Bezirks Karlsruhe stammen

Damit sind die Beratungen über die beiden ersten Punkte der Tagesordnung abgeschlossen.

Zum letzten Punkt ergreift das Wort

Gen. ADAM REMMELE-Mannheim: Die Sicherheit der durch die Revolution gezeitigten Errungenschaften, führte er aus, hängt in hervorragendem Maße ab von der Sicherstellung einer geordneten Ernährung. In dieser Hinsicht können wir leider nicht mit ruhiger Zuversicht in die Zukunft blicken. Abgesehen davon, daß die von England und Amerika in Aussicht gestellten Lebensmittelsendungen lediglich aus Gründen des Profits zugesagt worden sind, kann vorläufig von deren Entsendung nach Deutschland nicht die Rede sein. Die holländische Fischschiffahrt ist nach Fischen ausgefahren, aber infolge der noch ausliegenden Minen sind die Schwierigkeiten derart, daß kaum mit einem Erfolg zu rechnen ist. Norwegen hat große Mengen von eingesalzenen Fischen, aber 80 Prozent des Vorrats gehören England. Die dänische Fischerei ist zur Ausfuhr nicht imstande und so kommen in den nächsten sechs Wochen die als Fleischersatz so willkommenen Fischsendungen nicht in Betracht. Die Arbeiten der Reichsleitung, der Reichsgesellschaft[71]) und des freien Handels zur Erlangung von Kolonialwaren dürften vor nächstem Frühjahr kaum in Erscheinung treten. Mit den in unserem Reiche befindlichen Lebensmitteln hoffen wir, bis zum Frühjahr auszukommen[72]). Die Broternährung wird gesichert werden können. Wesentlich trüber sieht es mit der Kartoffelversorgung aus. In den Großstädten sind sie so gering angefahren worden, daß man bei einer durch Kälteeintritt gebotenen Zufuhrstockung mit schlimmen Verhältnissen zu rechnen hat. Bei uns in Baden liegen noch große Mengen Kartoffeln im Boden, so besonders im Bauland, Adelsheim, Boxberg usw. Durch den Wegfall der Gefangenen fehlte es an Kräften auf dem Lande, und es wäre eine eifrige Propaganda dafür angebracht, daß in den Städten die Arbeitslosen, die mit der Landwirtschaft Fühlung haben, zurückfluten und die Ernte hereinbringen helfen. Eine große Schwierigkeit besteht bei den Transportverhältnissen. Durch die Einwirkung von Verkehrsschwierigkeiten und die Haltung der Bauern liegt die Milch- und Butterlieferung im Argen. Die Milchzufuhr in den Städten hat erschreckend nachgelassen. Schuld daran trägt auch die schlechte Futterernte und die verheerend wirkende Ausdehnung des Schleichhandels. Das rationierte Quantum an Lebensmitteln reicht nicht aus und es muß gesorgt werden, daß die durch die Abrüstung des Heeres freiwerdenden Lebensmittel zur Aufbesserung der Rationen für die gesamte Bevölkerung verwendet werden. Aus den

---

aus Pforzheim, Ettlingen und Rastatt. Nach den Mitteilungen Hammerschlags (siehe Dok. Nr. 21) sind in den „Elfer-Ausschuß" „9 Vertreter der Arbeiter und 2 Vertreter der Soldatenräte" (offenbar Hammerschlag und Mathies) gewählt worden.

[71]) Vermutlich spricht der Redner hier die Kriegsgesellschaften an, die als Zusammenschlüsse von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften und Privatunternehmen in Form von GmbHs organisiert waren. Die Aufsicht lag bei übergeordneten „Reichsstellen". Siehe Huber, Bd. V, S. 83.

[72]) Seit April 1919 begannen die von den Alliierten in Aussicht gestellten Lebensmittellieferungen in Deutschland einzutreffen, nachdem die Engländer und Amerikaner den französischen Widerstand dagegen überwunden hatten. Diese Lieferungen, für die es neben ökonomischen auch politische Gründe („Bolschewismus"-Furcht) gab, verhinderten im Sommer 1919 eine ernste Ernährungskrise, die nicht zuletzt auch wegen des Ausfalls der preußischen Ostprovinzen drohte. Zur Frage der alliierten Lebensmittel-Lieferungen siehe: Die Regierung der Volksbeauftragten. Eingeleitet von Erich Matthias, bearb. von Susanne Miller, Heinrich Potthoff, Bd. I, Düsseldorf 1969, S. 57–62; Klaus Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin 1962, S. 333–335. Zur Ernährungssituation des Reiches zum Zeitpunkt der Ersten Landesversammlung siehe Regierung der Volksbeauftragten, Bd. I., S. 201–205. Zur Versorgung Badens mit Lebensmitteln siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 193–250.

gleichen Gründen hat man auch beschlossen, die Schwer- und Schwerstarbeiter-Zulagen einzustellen und der Gesamtheit zuzuführen[73]). Mit allen Mitteln muß danach gestrebt werden, die allgemeine Lebensmittelversorgung zu heben. Die Arbeiterschaft sollte freiwillig auf diese Sonderzuweisungen verzichten.
Was die Frage der Herabsetzung der Lebensmittelpreise angeht, so ist für die bedeutendsten Artikel, wie Mehl, Kartoffeln, Zucker, Teigwaren, vorläufig keine Herabmilderung zu erwarten. Die Grundpreise für Kartoffeln und Getreide z. B. sind festgelegt. Die Frage der Herabsetzung der Grundpreise für aus Fabriken kommende Waren ließe sich eher erwägen. Das ist eine Aufgabe, die in der Hand der Reichsbehörde liegt. Kontrollieren ließe sich aber der Zwischenverdienst. Die Handelshäuser, die sich zwischen die Versorgungsstellen hineingeschoben haben, haben während des Krieges glänzende Geschäfte gemacht. Die Landesbehörden sollten daran gehen, eine Nachprüfung eintreten zu lassen, ob da und dort nicht etwas herabgesetzt werden kann. Vor der neuen Ernte aber wird es kaum eine Änderung geben. Etwas anderes ist es mit Lebensmitteln, die von dem Umschwung betroffen werden. Bei den Grünerzeugnissen z. B. steht der Preis in keinem Verhältnis mehr zum Angebot. Besonders gilt dies auch vom Pferdefleisch. Mannheim hat beim Landespreisamt schon die notwendigen Schritte getan, bis jetzt ist darauf noch nichts geschehen.
Die Organisation der allgemeinen Lebensmittelversorgung gleicht einem Räderwerk, das eine schwere Belastung nicht erträgt. Die Verteilungsvorschriften müssen auch weiterhin eingehalten werden. Die Arbeiter- und Soldaten-Räte müssen sich bemühen, sich an den organisierten Aufbau der Aufbringung der Lebensmittel anzulehnen. Es ist Sache der A.- u. S.-Räte, dafür zu sorgen, daß den Bauern in ihren Lieferungsverbänden (also z. B. der Mannheimer im Bezirk Tauberbischofsheim) das Gewissen geschärft wird. Nur auf der Basis gegenseitiger Verständigung ist etwas zu erreichen; die blinde Beschlagnahme von Lebensmitteln führt zu nichts. Wenn die gegenseitige Abschnürung Platz griffe, dann wären ja die ländlichen Kommunalverbände[74]) schlimmer daran als die städtischen, da die Städte die großen Mühlen, den Zucker usw. bergen. Man muß sich streng an die allgemeinen Versorgungsvorschriften halten. Der Umbau der allgemeinen Lebensmittelbeschaffung und der Preisgestaltung hängt von den Reichsbehörden und dem Umfange der vom Auslande eingeführten Lebensmittel ab.

---

[73]) Aufgrund einer Reichsverordnung wurden in Baden seit 15. 12. 1918 keine Fettzulagen, seit Anfang Januar 1919 keine Nährmittel- und Bindemittelzulagen und seit Ende Januar 1919 keine Fleisch- und Wurstzulagen mehr ausgeteilt. Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 190 f.

[74]) Durch eine landesherrliche Verordnung (GVBl 1917, S. 265 ff.) wurden mit dem 1. August 1917 neben den Kreisen (siehe Einleitung, S. XXIII) besondere städtische und ländliche Kommunalverbände zur Übernahme wirtschaftlicher Kriegsaufgaben geschaffen. Insbesondere oblag ihnen die Überwachung der gesamten Ernährungswirtschaft einschließlich des Verkehrs mit Lebensmitteln und der Selbstversorgung. Als städtische Kommunalverbände fungierten die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern, als ländliche Kommunalverbände die Amtsbezirke. Der leitende Verwaltungsausschuß, dessen Beschlüsse rechtsverbindlich waren, wurde in den städtischen Kommunalverbänden vom Stadtrat, in den ländlichen vom Bezirksrat bestellt. Am Ende jedes Wirtschaftsjahres war dem Ausschuß die Abrechnung vorzulegen. Den Vorsitz hatte der Bürgermeister bzw. der Amtsvorstand. Die Staatsaufsicht erfolgte durch das Ministerium des Innern. Den ländlichen Kommunalverbänden war die Bildung von Unterausschüssen freigestellt. Da die Zwangsbewirtschaftung nach Kriegsende erst allmählich abgebaut wurde, erließ das Staatsministerium am 31. Juli 1919 eine Verordnung (GVBl, S. 431 ff.), die die Organisation der Kommunalverbände den veränderten Umständen anpassen sollte. 1921 begann die Liquidierung der Kommunalverbände. Siehe Koellreutter, S. 195 f.; Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 159–161.

In der anschließenden Diskussion wurden mehr Einzelfragen behandelt. Hervorzuheben ist der Vorschlag des Genossen VOLZ[75])-Seckenheim, den Milchausschüssen[76]) auf dem Lande auch Verbraucher und Vertreter der A.- u. S.-Räte beizuordnen; ein Vorgehen, daß z. B. in Seckenheim so wirkte, daß statt 700 nunmehr 950 Liter täglich abzugeben sind.
Eine Entschließung, die die Einstellung der Sonderzulagen an Lebensmitteln und deren Verwendung für die Gesamtheit verlangt, wurde einstimmig gutgeheißen.

Gen. DORNER-Mannheim sprach darauf das Schlußwort, dankte der Versammlung für ihr Kommen und ihre Tätigkeit und schloß sie sodann.

Anschließend an die Tagung fand eine Besprechung des Elferausschusses statt, der die Genossen Maier-Heidelberg, Adam Remmele-Mannheim und Kluge-Pforzheim in den engeren Ausschuß berief, der in ständiger Fühlung mit der Regierung bleiben soll[77]). Die nächsten Aufgaben dieses Hauptausschusses werden die Aufstellung von Richtlinien für die A.-S. Räte und die Behandlung von Lebensmittelfragen sein.

---

[75]) Volz, Georg, Eisenbahnbeamter, Gemeinderat in Seckenheim, 1919 Kandidat der DDP für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung.
[76]) Gemeint sind Unterausschüsse der Kommunalverbände.
[77]) Hinsichtlich der Zusammensetzung des „engeren Ausschusses" ist hervorzuheben, daß alle drei Mitglieder der SPD angehörten; die Bezirke Freiburg und Konstanz waren gar nicht, der Bezirk Mannheim war dagegen doppelt vertreten. Ob andere Vorschläge vorlagen, ist nicht bekannt. Der „engere Ausschuß" nahm seine Arbeit am 26. 11. 1918 in Karlsruhe auf; er hatte seinen Sitz im Schloß. Bereits am 25. 11. nahm A. Remmele als Vertreter der Landeszentrale erstmals an einer Kabinettsitzung teil. Siehe Volksfreund Nr. 278 v. 27. 11. 1918; A. Remmele, S. 33f., Oeftering, S. 287; siehe auch Einleitung, S. LXXIV.

Anlage: Richtlinien der USPD zur Ersten Landesversammlung

Generallandesarchiv Karlsruhe, 69 N 1/1231. Druckschrift (Flugblatt).

Richtlinien
der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei zu der am 21. November 1918 im Bürgerausschußsaal zu Mannheim stattfindenden Landeskonferenz der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte Badens[1]).

Die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte bilden die Grundlage unseres gegenwärtigen Regierungs- und Verwaltungssystems. Auf sie stützt sich auch die Landesregierung mit dem Volksministerium. Ihre Legitimation haben sowohl die Arbeiter- und Soldatenräte wie das Volksministerium von der Revolution erhalten. Durch Schaffung eines Vollzugsrates der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte des Landes, der seinen Sitz in Mannheim erhält, soll die Einheitlichkeit des Vorgehens sowie eine auf demokratischer Grundlage errichtete Kontrolle über die Regierung gewährleistet werden.
Die Aufgaben, welche sich die A.-, S.- u. B.-Räte zur sofortigen Ausführung gestellt haben, sind u. a. folgende:
1. Organisierung der Volkswehren[2])
über das ganze Land durch Errichtung einer Landeszentrale der Volkswehr als oberste Behörde. Vorbedingung für die Errichtung der Volkswehren ist der sofortige Abbau des bestehenden Heeres. Übernahme sämtlicher Machtmittel desselben durch die Volkswehr und unmittelbarer Verkehr der Zentralleitung der Volkswehr mit ihren örtlichen Unterstellen und den A.-, S.- u. B.-Räten.
2. Lebensmittelversorgung
Stellung sämtlicher im Lande befindlichen Lebensmittel unter Kontrolle eines Zentralamtes, welches seine Richtlinien von den A.-, S.- u. B.-Räten empfängt. Endgültige Beseitigung

---

[1]) Auf der Rückseite des Originals befinden sich handschriftliche Notizen von der Ersten Landesversammlung, die aber inhaltlich keine über die vorliegenden Berichte hinausgehenden Informationen bieten. Über die Entstehung und die Funktion der „Richtlinien", die im Nachlaß Adolf Geck überliefert sind, ist nicht mehr bekannt, als aus Dok. Nr. 1 hervorgeht. Es ist anzunehmen, daß die „Richtlinien" allen Teilnehmern an der Landesversammlung und nicht nur den USPD-Mitgliedern vorgelegt wurden; allerdings scheint kein Versuch unternommen worden zu sein, sie zur Abstimmung zu stellen. Im Nachlaß A. Geck (GLA Karlsruhe, 69 N 1/1218) befindet sich ein undatiertes maschinenschriftliches Programm ohne Überschrift im Umfang von 5 Seiten, das in 3 Abteilungen („I. Politische und ökonomische Forderungen"; „II. Für die Arbeiterklasse fordern wir"; „III. Zur Hebung des durch den Krieg verursachten Notstandes fordern wir zur sofortigen Durchführung") gegliedert ist und insgesamt 36 Forderungen enthält. Es handelt sich dabei offenbar um den Entwurf eines Programms der USPD in Baden, das nach dem Staatsumsturz und vor der Landesversammlung formuliert wurde; auffällig ist, daß in diesem Programm von den Arbeiter- und Soldatenräten nicht die Rede ist. Einzelne Forderungen und Formulierungen sind, in der Regel in überarbeiteter und gestraffter Form, in die „Richtlinien" übernommen worden. Zur badischen USPD während der Revolutionszeit siehe Einleitung, S. LVIII f., LXXXV.

[2]) Zum Problem der Volkswehren, die in den Tagen nach dem Umsturz – vor allem als Polizeitruppe in der neutralen Zone – unter z. T. maßgeblicher Beteiligung der Arbeiter- und Soldatenräte auf Amtsbezirksebene gebildet wurden, siehe Einleitung, S. XCVI ff. und Dok. Nr. 42–44.

und Unmöglichmachung des Schleichhandels. Nutzbarmachung aller vorhandenen Ländereien mit Hilfe der aus dem Felde zurückströmenden Kräfte und durch Heranziehung sonst untätiger Kreise der Bevölkerung durch entsprechende Neuorganisation der Hilfsdienstpflicht[3]) zur Arbeitspflicht.

3. Bekleidungsfrage

Erfassung aller militärischen und privaten Bestände von Kleidern, Schuhen und Wäscheausrüstungen durch kommunale Behörden, welche einer Landeszentrale zu unterstellen sind.

4. Arbeitslosigkeit[4])

Arbeitsvermittlung unter Kontrolle der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Räte und unter zentraler Landesleitung. Verpflichtung der Arbeitgeber, die vom Felde zurückgekehrten früheren Arbeiter und Angestellten mindestens für die Dauer der Übergangszeit wieder einzustellen. Anspruch aller Arbeitslosen auf Existenzmöglichkeit, die gewährleistet werden soll durch kommunale Arbeitslosen-Unterstützung. Zur Tragung der Kosten sind vor allem die großen Industrie- und Handelsbetriebe nach Maßgabe der Zahl ihrer Arbeitnehmer und der von ihnen im Kriege erzielten Gewinne heranzuziehen. Zur Steuerung der Arbeitslosigkeit verlangen wir sofortige Inangriffnahme aller durch Krieg liegengebliebenen öffentlichen Arbeiten. Schaffung einer Landeszentrale zur Organisierung der Arbeit und Verteilung der Arbeitskräfte sowie zur einheitlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge und -versicherung. Sofortige Durchführung des Achtstundentages. Schaffung vorläufiger Arbeitskammern zur Festsetzung von auskömmlichen Mindestlöhnen sowie zur Schaffung der Grundlage für die

---

[3]) Die Hauptaufgabe des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Hilfsdienstgesetz; RGBl, S. 1333 f.) war die Mobilisierung der Arbeitskräfte für die Rüstungsproduktion. Die Hilfsdienstpflicht bestand für alle Männer vom 17. bis 60. Lebensjahr, die nicht zum Wehrdienst einberufen waren. Reichs- oder Landeszentralbehörde (bei staatlichen Einrichtungen) und regionale Anerkennungs-Ausschüsse (bei privaten Berufen, Betrieben und Organisationen) entschieden, ob es sich um kriegswichtige Einrichtungen handelte. Ebenso wie in den über die Heranziehung der Arbeitskräfte entscheidenden örtlichen Dienstverpflichtungs-Ausschüssen waren in den Anerkennungsausschüssen Arbeitgeber und Gewerkschaften paritätisch vertreten (zu den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen siehe Anm. 5). Siehe Huber, Bd. V., S. 103–111. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Hilfsdienstgesetzes in Baden siehe Schäfer, S. 120 ff.

[4]) Die Arbeitslosigkeit stieg in Baden im Zuge der Demobilisierung von 7463 im November 1918 auf 21 013 im Januar 1919, um dann wieder zurückzugehen. (Zur Entwicklung in Mannheim siehe Dok. Nr. 41, Anm. 1, 3, 9). Entsprechend der reichseinheitlichen Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 1918 (RGBl, S. 1305 ff.) waren die Gemeinden verpflichtet, Erwerbslose zu unterstützen, deren Situation als kriegsbedingt gelten konnte. Art und Höhe der Unterstützung wurden bis zur Einführung von Höchstsätzen (15. 1. 1919) von der Gemeinde bestimmt, die im allgemeinen ein Sechstel der Kosten zu tragen hatte (drei Sechstel trug das Reich, zwei Sechstel das Land). Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 379 f. – Die badische Verordnung Erwerbslosenfürsorge betreffend vom 19. 11. 1918 (GVBl, S. 404 ff.) schuf kommunale, amtsbezirkliche und landesstaatliche Organe der Erwerbslosenfürsorge. Als Aufgaben der Ortsstellen wurde in § 5 festgelegt: „1. sich über die Lage des Arbeitsmarktes im Bezirk der Gemeinde zu unterrichten und Notstandsarbeiten anzuregen, 2. die offenen Stellen in der Gemeinde zu sammeln und für deren Besetzung durch Erwerbslose der Gemeinde zu sorgen, 3. die durch Ortsansässige nicht zu besetzenden offenen Stellen der Bezirksstelle zu melden, 4. die Anträge auf Bewilligung der Erwerbslosenfürsorge entgegenzunehmen, zu verbescheiden und die Erwerbslosenunterstützung anzuweisen, 5. die Erwerbslosen zu kontrollieren und ihnen Arbeit im Orte oder mit Hilfe der Bezirksstelle außerhalb des Ortes nachzuweisen." Die die Arbeit der Ortsstellen und der Landesstelle überwachenden und unterstützenden „Fürsorgeausschüsse" auf kommunaler und Landesebene waren aus Vertretern der Verwaltung, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt.

5. Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse
Ausbau der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse[5]) in den Privatbetrieben zu mitbestimmenden Kontrollinstanzen über Art und Weise der Produktion, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie über die Finanzgebarung der Betriebe. Zusammenfassung dieser Ausschüsse in den Arbeitskammern, in denen die Arbeiter und Angestellten sowohl allein für sich als auch zusammen mit den Arbeitgebern Beschlüsse von öffentlich-rechtlicher Wirksamkeit auf dem Gebiete ihres Wirkungskreises fassen können.
6. Kriegsbeschädigtenfürsorge
Schaffung eines Landesamtes für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Schnellste endgültige und ausreichende Festsetzung der Rentenansprüche der Beschädigten, Überführung aller privaten und öffentlichen Stiftungen und Sammlungen für Kriegsbeschädigte in die Hände des Landesamtes. Bevorzugte Berücksichtigung von arbeitsuchenden Kriegsbeschädigten bei allen behördlichen und öffentlichen Arbeitsvermittlungen.
7. Wohnungsfrage[6])
Übergabe des Kündigungsrechtes in die alleinigen Hände des Mietamtes unter der Kontrolle der A.-, S.- und B.-Räte. Aufschlag auf Hausmieten bis höchstens 15% gegenüber den Sätzen vom Juli 1914, wo dieser Satz bereits überschritten, Reduzierung. Ausnutzung des Überflusses an Wohnungsgelegenheiten in den Villenvierteln für die Wohnungssuchenden der unbemittelten Stände. Sofortige Herstellung und Herbeischaffung von Baumaterialien und sofortige Inangriffnahme des kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaues.
8. Bank und Börse
Schaffung eines den A.-, S.- u. B.-Räten verantwortlichen Finanzamtes als Kontrollinstanz im Bank- und Börsenwesen mit dem Zweck, die kapitalistischen Auswüchse auf diesem Gebiete zu beseitigen und jene Institutionen dem Wohle der Gesamtheit nutzbar zu machen. Das Finanzamt ist als Landesfinanzamt mit örtlichen Unterstellen gedacht.
9. Gesundheitspflege
Neuregelung der Gesundheitsbehörden für das Land und die Gemeinden. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und Übernahme der Ärzte in den Staatsdienst. Unentgeltlichkeit der Wöchnerinnenpflege und Übernahme der Hebammen in den Staatsdienst.

---

[5]) Das Hilfsdienstgesetz (siehe Anm. 3) führte für gewerbliche Betriebe mit 50 Beschäftigten und mehr obligatorische Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse, ein, die sich mit den Arbeitgebern über Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen zu „einigen" hatten. Paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsausschüsse konnten keine verbindlichen Schiedssprüche erlassen, besaßen aber durch das Recht, den Arbeitsplatzwechsel zu erlauben oder zu verbieten, ein gewisses Druckmittel. Die Weiterentwicklung dieser Organisationsformen wurde durch die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (RGBl, S. 1456 ff.) geregelt.

[6]) Die Bautätigkeit für Wohnzwecke war während des Krieges fast vollständig zum Erliegen gekommen. Waren 1914 in Baden noch 5114 Wohnungen fertiggestellt worden, so waren es 1915: 677, 1916: 181, 1917: 50 und 1918: 78. Auch 1919 betrug die Zahl nicht mehr als 2011. Die Einwohnerzahl Badens stieg von 1910 bis 1919 – nach kriegsbedingter Abnahme – um über 50 000, darunter auch Flüchtlinge aus Elsaß-Lothringen und den besetzten Westgebieten. Aufgrund dieser Entwicklungen bestand in Baden eine außerordentlich große Wohnungsnot (zum 1. 1. 1920 wurde der „dringendste Wohnungsbedarf" mit 12 523 Wohnungen beziffert). Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel wurden durch das Reich im September 1918 eingeleitet; eine entsprechende Verordnung mit ersten Schritten zur Erfassung und Zwangsvermietung von Wohnraum wurde in Baden am 30. 12. 1918 erlassen (GVBl 1919, S. 15). Mieterschutzbestimmungen (betr. Mietpreis und Kündigungen) wurden im Reich ab 1917 eingeführt, die Durchführung des Mieterschutzes oblag in Baden den Mieteinigungsämtern (nach der Bekanntmachung v. 23. 9. 1918 und später der Verordnung v. 22. 6. 1919). Vgl. Geschäftsbericht Inneres, Bd. I, S. 122 ff. – Siehe auch die Diskussion der Wohnungsfrage im Mannheimer Arbeiterrat (Dok. Nr. 12 i–l).

10. Gerichtswesen
Unentgeltlichkeit der Rechtspflege. Beseitigung der Strafkammern und ihre Ersetzung durch Schöffen- und Geschworenenkammern, in denen das Urteil der nichtberuflichen Richter ausschlaggebend ist. Wählbarkeit der Schöffen und Geschworenen, weitgehendste Amnestie aller Zivil- und Militärverurteilten.
11. Schule und Kirche
Umbau des Kultusministeriums nach demokratischen Grundsätzen. Gleiche unentgeltliche Bildungsmöglichkeit für alle Staatsangehörigen in Elementar-, Mittel- und Hochschulen und Ausmerzung des alten byzantinisch gerichteten Lehrstoffes. Zugänglichmachung der öffentlichen Kunststätten für die arbeitenden Stände. Trennung von Staat und Kirche, Beseitigung des kirchlichen konfessionellen Religionsunterrichts in sämtlichen staatlichen Lehranstalten.
12. Unentgeltliche Beerdigung und Feuerbestattung
als öffentliche Einrichtung der Gemeinden.

2. Zweite Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte Badens in Durlach am 27. Dezember 1918

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 303 vom 28. Dezember 1918. Überschrift: „Zweite Landeskonferenz der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte Badens"; Nr. 304 vom 30. Dezember 1918 (gleiche Überschrift); Nr. 305 vom 31. Dezember 1918 (gleiche Überschrift)[1]).

Durlach, 27. Dezember.

Im Turnsaale der hiesigen Hindenburgschule traten heute Vormittag 9 Uhr die Delegierten der badischen Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte zur zweiten Landeskonferenz zusammen; die erste Konferenz fand bekanntlich am 20. und 21. November in Mannheim statt[2]). Ursprünglich war Karlsruhe als Tagungsort vorgesehen, es mußte aber die Konferenz hierher verlegt werden, da Soldaten wie bekannt das neutrale Gebiet nicht

---

[1]) Ein stärker systematisierter, aber knapperer Bericht ist im Mitteilungsblatt Nr. 5 v. 2. 1. 1919, S. 19–21, enthalten. Ebenfalls relativ ausführlich ist der Bericht der Volksstimme Nr. 352 v. 28. 12. 1918 und Nr. 354 v. 30. 12. 1918. A. Remmele, S. 49 f., hebt die „mitunter leidenschaftlichen Auseinandersetzungen" hervor und weist im übrigen nur auf die Abstimmungen hinsichtlich der Wahl zur Badischen Nationalversammlung hin. – Mit der Zweiten Landesversammlung nimmt die Berichterstattung vor allem in der bürgerlichen Presse Badens deutlich ab. Zum Teil werden die Landesversammlungen nicht einmal mehr erwähnt. Auch in den sozialdemokratischen Zeitungen geht das Interesse an den Arbeiter- und Soldatenräten mit der Vorbereitung der Wahlen zur Badischen Nationalversammlung spürbar zurück, besonders deutlich abzulesen an der in Freiburg erscheinenden Volkswacht. Die wichtigsten Kontrollüberlieferungen für die als Dok. Nr. 2–5 abgedruckten Berichte des Volksfreund über die Zweite bis Fünfte Landesversammlung sind daher die im Mitteilungsblatt der Landeszentrale abgedruckten Berichte.

[2]) In Mannheim war beschlossen worden, daß die Landesversammlung als „Vorparlament" regelmäßig, und zwar „mindestens alle vier Wochen" zusammentreten sollte (siehe Dok. Nr. 1). Dementsprechend sollte die Zweite Landesversammlung ursprünglich am 21. 12. 1918, nach Beendigung des auf den 16. 12. nach Berlin einberufenen 1. Reichsrätekongresses, stattfinden. Die Volksstimme Nr. 346 v. 20. 12. 1918 veröffentlichte folgende Erklärung der Landeszentrale: „Die auf den 21. Dezember einberufene Landesversammlung kann aus zwingenden Gründen nicht in Karlsruhe abgehalten werden. Auch kann der Termin in Rücksicht auf die Berliner Tagung, welche voraussichtlich am 21. d. M. erst zu Ende gehen dürfte, nicht eingehalten werden. Wir berufen deshalb die Landesversammlung auf Freitag, den 27. Dezember, vormittags 9 Uhr, nach Durlach, Turnhalle der Hindenburgschule, ein. – Zu derselben wollen die A.-, B.- u. Volksräte des badischen Landes mit Mandaten versehene Delegierte entsenden. Arbeiterräte in Ortschaften und kleineren Städten mögen sich mit der Entsendung eines Delegierten begnügen, damit nicht die Zahl der Teilnehmer gar zu umfangreich wird. Es besteht die Möglichkeit der Überleitung der Verhandlungen auf Sonntagvormittag. Die Delegierten wollen sich darauf einrichten. Die Spesen für die Delegierten müssen am Orte des Arbeiterrats durch denselben beglichen werden. Der Landeszentrale stehen für diese Zwecke Mittel nicht zur Verfügung. Besondere schriftliche Einladungen erfolgen nicht. Delegierte zu der Landesversammlung können nur diejenigen A.-, B.- u. V.-Räte entsenden, die der Landeszentrale angeschlossen sind." Siehe auch Volksstimme Nr. 337 v. 11. 12. 1918; vgl. Dok. Nr. 11 e (Mitteilung).

betreten dürfen[3]). Die Konferenz ist aus allen Teilen des Landes von Soldaten wie Arbeitern sehr gut besucht. Anwesend sind 230 Delegierte[4]).
Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:
1. Bericht des Elferausschusses über seine Tätigkeit. Referent: A. Remmele.
2. Bericht des Landesausschusses der Soldatenräte. Referent: L. Gehry.
3. Bericht von der Delegiertenkonferenz in Berlin.
4. Diskussion über die Berichte und Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge und Resolutionen.

Zu dieser Tagesordnung werden vom Volksrat Freiburg und vom Soldatenrat Breisach noch zwei weitere Punkte vorgeschlagen. Der Volksrat Freiburg beantragt, auf die Tagesordnung zu setzen:
Beratung eines Verfassungsentwurfs für Baden. Referenten: Dr. Prösler und Dr. Kraus.
Der Soldatenrat Breisach beantragt als weiteren Punkt zu beraten: Staatlich beaufsichtigte und organisierte Wirtschaftsverbände. Referent: Ingenieur Velten (Breisach).

Namens der Landeszentrale eröffnete und begrüßte Gen. A. REMMELE die Versammlung.

Gen. Justizminister MARUM begrüßt die Tagung namens der provisorischen badischen Regierung[5]). Die Regierung, so führt Gen. MARUM aus, erkenne die A.- u. S.-Räte als die Träger der Revolution an, sie habe mit dem von der letzten Konferenz eingesetzten Dreimännerkollegium[6]) in bestem Einvernehmen gearbeitet. Die Regierung müsse die Legislative und Exekutive in Händen haben, während die Kontrolle durch die Vertrauensleute der A.- u. S.-Räte auszuüben sei.

Gen. STEIN[6a]) (Durlach) übermittelt die Grüße des Durlacher A.- u. S.-Rats; hoffentlich, so bemerkte er weiter, trügen die Beratungen auch dazu bei, die Vorurteile, die noch im Volke bestehen, zu beseitigen.
Es wird nun in die Tagesordnung eingetreten. Zu Leitern der Verhandlungen werden Gen. A. Remmele und Gen. Gehry gewählt, zum Schriftführer Gen. Kluge[7]).

Das erste Referat hält Gen. A. REMMELE über

Die Tätigkeit des Elferausschusses[8]).

Redner gibt zunächst einen eingehenden Überblick über die Arbeitsteilung zwischen den Landeszentralen der Arbeiterräte und der Soldatenräte, und über die Richtlinien, nach denen die verschiedenen Stellen arbeiten. Es ist nun eine Verständigung zwischen den Zentralen erzielt, es wird im besten Einvernehmen gearbeitet[9]).

---

[3]) Karlsruhe gehörte, im Gegensatz zu Durlach, zur „neutralen Zone": Siehe Waffenstillstandsabkommen, V, und Zusatznote Nr. 1, II (Schulthess 1918 II, S. 722, 727); KVB XIV. AK, Nr. 119 v. 4. 12. 1918, S. 928: Nr. 2051, betr. Räumung der neutralen Zone; vgl. Einleitung, S. LXXI.

[4]) Der Volksstimme zufolge (Nr. 354 v. 30. 12. 1918) waren 222 Mandate gültig, 4 weitere wurden zusätzlich für gültig erklärt, so daß von insgesamt 226 ordentlichen Delegierten ausgegangen werden muß.

[5]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 5, S. 19, waren folgende Regierungsmitglieder anwesend: Geiß, Brümmer, Haas, Martzloff, Marum, Rückert, Wirth.

[6]) Gemeint ist der von der Landeszentrale gewählte „engere Ausschuß" (Kluge, Maier, A. Remmele).

[6a]) Stein, Gefreiter, Vorsitzender des Soldatenrats Durlach.

[7]) Das Präsidium bestand damit aus zwei Mitgliedern des „engeren Ausschusses" der Landeszentrale der Arbeiter- und Soldatenräte des Landes (Remmele, Kluge) und dem Vorsitzenden des Landesausschusses der Soldatenräte (Gehry).

[8]) Zur Entstehung und Zusammensetzung des „Elfer-Ausschusses" wie auch des „engeren Ausschusses" siehe Dok. Nr. 1 und Einleitung, S. LXXIff.

[9]) Zum Verhältnis von Landesausschuß der Soldatenräte und Landeszentrale siehe Einleitung, S. LXXIVff., und Dok. Nr. 8; Nr. 63–66; Nr. 68; Nr. 74 und 75.

Einer Regelung bedarf die Frage der Kostendeckung der Soldatenräte. Für die Soldatenräte müssen die Bürgermeisterämter die Kosten vorsätzlich[9a]) tragen, die sie dann mit der Regierung verrechnen[10]). Die Kosten der Volkswehr tragen die Reichsregierung, die badische Volksregierung und die Gemeinden, je nachdem, welchen Zwecken die Wehren vornehmlich dienen[11]). Landeszentralen wie Volksregierung sind aber der Auffassung, daß die Geschäfts- wie Kassengebarung, wie überhaupt die ganze Tätigkeit der Räte und der Regierung der Nationalversammlung verantwortlich sind.
Was das Verhältnis zu den staatlichen Behörden betrifft, so ist im Lande nicht immer das nötige Verständnis bei den Bezirksamtmännern zu finden. Die Herren sind oft zugeknöpft bis zum Halse hinauf. Es gab hier eine Reihe Schwierigkeiten zu überwinden. Es wurde nun mit der Regierung vereinbart, daß die Bezirksräte je einen weiteren Vertrauensmann, der von den A.- u. S.-Räten vorgeschlagen wird, zuzuziehen haben. Ebenso haben die Gemeindeverwaltungen solche Vertrauensleute als vollbefugte Mitglieder der Gemeinderäte zuzuziehen[12]).
Eine wichtige Aufgabe der A.- u. S.-Räte ist die Kontrolle der Lebensmittelversorgung, der Kampf gegen den Wucher und Schleichhandel. Auch hier soll nun eine Regelung geschaffen werden, die Beauftragten der A.- u. S.-Räte sollten polizeiliche Befugnisse erhalten. Beschlagnahmte Güter sind den kommunalen oder staatlichen Behörden zuzuführen[13]).
Eine Streitfrage entstand in verschiedenen Orten über die Art der Zusammensetzung der Arbeiterräte; es kamen Beschwerden darüber, die Arbeiterräte seien einseitig zusammengesetzt. Die Landeszentrale ist der Auffassung, daß die Arbeiter und Soldaten, die die Revolution gemacht haben, den maßgebenden Einfluß behalten, sie müssen das Heft in der Hand behalten, müssen den Block in den Räten bilden. Damit sollen aber nicht solche, die mitarbeiten wollen, zurückgewiesen werden. In den Städten bleibt der Vollzugsausschuß homogen, daneben finden die Plenarversammlungen statt, in denen Vertreter aller Stände und Berufe teilnehmen können[14]). Vorsicht ist am Platze, aber allzu große Ängstlichkeit ist auch unangebracht.
Die Volkswehr wurde ursprünglich bei der Demobilisierung geschaffen, sie sollte dem Schutze gegen Plünderungen dienen. In den neutralen Gebieten ist allerdings die Zahl eine zu hohe geworden, es mußte an den Abbau gegangen werden und es wurden in einer Konferenz bereits dahingehende Abmachungen getroffen[15]). Es ist aber weder der vorläufigen Regierung noch der Landeszentrale je in den Sinn gekommen, die Volkswehr etwa abzubauen, weil man gegenrevolutionäre Absichten habe; solche Ansicht ist sinnlos.

[9a]) Gemeint ist offenbar: „vorschüßlich".
[10]) Nachdem in den „Richtlinien der Soldatenräte" v. 11. 11. 1918 festgestellt worden war: „Die Kosten jeder Art trägt die Kasse der Formation des betr. Soldatenrats", nahm das Ministerium für militärische Angelegenheiten in seiner „Bekanntmachung" v. 18. 11. 1918 eine Neuordnung vor. Siehe Dok. Nr. 64; Nr. 66; Nr. 73.
[11]) Zu den Kosten der Volkswehr siehe Dok. Nr. 42–44; Näheres in der Einleitung, S. XCVIIf.
[12]) Siehe Dok. Nr. 70–72. Um die Durchführung der beiden am 18. 12. 1918 erlassenen, hinsichtlich der Befugnisse der „Vertrauensleute" unbestimmt gehaltenen Verordnungen gab es erbitterte Auseinandersetzungen vor allem in Gemeinden mit Zentrumsmehrheiten. Siehe Einleitung, S. LXXXIX.
[13]) Nach den Richtlinien vom 30. 11. 1918 (Dok. Nr. 68) durften Beschlagnahmungen „nur im Einvernehmen mit den maßgebenden Stellen erfolgen". Da sich die Räte offenbar nicht durchweg an diese Vorschriften hielten, „schritt man zu dem Ausweg, die Kontrolleure der Arbeiterräte der Polizei anzugliedern und sie durch Handschlag amtlich zu verpflichten" (A. Remmele, S. 36, ohne genauere Datierung).
[14]) Siehe Dok. Nr. 11–20; Einleitung, S. LXXXIIff.
[15]) Die Volkswehren waren ursprünglich vor allem im Hinblick auf die neutrale Zone geschaffen worden, wo sie schon Ende November 10 000 Mann umfaßten. Aus finanziellen und vermutlich auch aus politischen Gründen begann daher bereits Mitte Dezember ihr Abbau. Siehe Dok. 42–44; Einleitung, S. XCVIIIff.

Redner weist im weiteren scharf die Angriffe der bürgerlichen Presse, namentlich der Zentrumspresse, auf die A.- u. S.-Räte zurück[16]). Bei Licht besehen, stehen hinter diesen Verleumdungen Absichten, die heute noch das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben. Die Revolution wurde nicht gemacht, weil wir einigen Leuten gute Posten verschaffen wollten, sondern weil wir dem ganzen Volke eine bessere Zukunft bringen wollten.

Man hat wiederholt aus den eigenen Reihen den Vorwurf gebracht, wir in Baden hätten die Revolution anders gemacht als in Preußen oder Sachsen. Man muß aber doch bedenken, daß bei uns in Baden ganz andere Verhältnisse vorhanden sind als im Norden; es sei nur an das Wahlrecht, an die Selbstverwaltung der Gemeinden erinnert; auch das Verfassungsleben ist ein ganz anderes[17]). Wenn einmal geprüft werden wird, wo die Arbeiter besser gefahren sind, im Norden oder bei uns, dann werden wir im Süden die Rechnung nicht zu scheuen brauchen. (Sehr richtig!). Die Landeszentrale hat mit den Regierungsstellen und den Behörden und Gemeindeverwaltungen in gutem Einvernehmen gearbeitet. (Beifall.)

Über

die Tätigkeit des Landesausschusses der Soldatenräte

berichtet Gen. GEHRY. Auch die Soldatenräte haben eine Zentrale in Karlsruhe, jetzt in Durlach, geschaffen[18]). Es sind Richtlinien ausgearbeitet und beschlossen über den Verkehr des Landesausschusses mit dem Generalkommando[19]). Es soll nun noch ein Vertreter des Landesausschusses der [Soldatenräte][20]) in das Dreimännerkollegium delegiert werden, um an der Kontrolle der Regierung teilzunehmen[21]). Die Unklarheiten, die bisher bestanden, sind [beseitigt][22]), ein weiteres gutes Zusammenarbeiten sowohl mit den militärischen Stellen wie auch mit den Regierungsstellen ist zu hoffen[23]). (Beifall.)

---

[16]) Das Mitteilungsblatt prangerte verschiedentlich die „Verleumdungen" der Zentrumspresse, besonders der „kleinen Zentrumspresse", gegen die Arbeiter- und Soldatenräte, die Volkswehr und sogar die vorläufige Volksregierung an (Nr. 3, S. 12; Nr. 4, S. 17 f.; Nr. 6, S. 30. Siehe außerdem Einleitung, S. XCI f.). Auch Oeftering, S. 274, berichtet von Angriffen gegen die Volkswehr in den Zeitungen, „besonders in den Zentrums- und konservativen Blättern, die sie mit den Soldatenräten, den Spartakisten und dem Berliner Terror in einen Topf warfen".

[17]) Das badische Landtagswahlrecht war 1904 demokratisiert worden. In den – stärker als in den meisten deutschen Staaten selbstverwalteten – Gemeinden herrschte zwar ein – 1910 abgeschwächtes – Drei-Klassen-Wahlrecht; dennoch vermochte die SPD auf kommunaler Ebene in Baden mehr Mandate zu erobern als in jedem anderen deutschen Bundesstaat. Die liberale Vereinsgesetzgebung und die stärkere parlamentarische Prägung der konstitutionellen Monarchie ließen das Großherzogtum für die badischen Sozialdemokraten gegenüber Preußen fortschrittlich erscheinen. Siehe Einleitung, S. XXXVII ff.

[18]) Siehe Einleitung, S. LXXI ff. Da Karlsruhe in der neutralen Zone lag, wurde das Generalkommando des XIV. Armeekorps am 11. 12. 1918 nach Durlach verlegt; der Landesausschuß der Soldatenräte siedelte etwa zur gleichen Zeit ebenfalls nach Durlach über.

[19]) Gehry weist hier vermutlich auf die „Abmachung" hin, die in Dok. Nr. 75 zitiert wird.

[20]) Im Original irrtümlich: „Sozialdemokratie".

[21]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 5, S. 21, wurde einem entsprechenden Antrag von der Versammlung „grundsätzlich zugestimmt". Auch A. Remmele, S. 31, berichtet, daß der Landesausschuß seit der Übersiedlung nach Durlach einen ständigen Vertreter bei der Landeszentrale hatte;an den Sitzungen der Regierung hat dieser Vertreter jedoch nicht teilgenommen. Der Beschluß der Landesversammlung der Soldatenräte am 11. 12. 1918 (Dok. Nr. 8), einen gemeinsamen Vollzugsausschuß aus je drei Vertretern der Arbeiter- und Volksräte einerseits und der Soldatenräte andererseits zu bilden, ist offensichtlich nicht zur Abstimmung gestellt worden.

[22]) Im Original irrtümlich: „befestigt".

[23]) Wie Gehry nach der Volksstimme Nr. 352 v. 28. 12. 1918 ausführte, bestand die Aufgabe des geschäftsführenden dreiköpfigen Vorstandes des Landesausschusses darin, „im Verein mit dem Ministerium alle militärischen Angelegenheiten [zu] regeln". Im gleichen Bericht wird auch die Äußerung des Redners erwähnt, es habe, nachdem der Stab des aktiven

In der

Aussprache

über beide Referate wurde an der Tätigkeit der Zentralstellen kaum irgendwelche Kritik geübt. Scharfe Kritik fand jedoch das Verhalten der bürgerlichen Presse, namentlich der Zentrumspresse, sowie das Verhalten verschiedener Behörden, Bezirksämter und Gemeindeverwaltungen. Namentlich die Vertreter des Oberlandes brachten eine große Zahl Beschwerden vor.

Dr. KRAUS[24])-Freiburg weist darauf hin, daß die Arbeiter und Soldaten als Träger der Revolution die Verantwortung nur tragen können, wenn nicht von einem Teil der Presse die Autorität der Revolutionsträger durch unwahre Behauptungen untergraben wird. Wir achten die Preßfreiheit, sie soll aber keine Lügenfreiheit werden; in Freiburg war ein schroffes Vorgehen nötig[25]). Der Volksrat Freiburg stellt den Antrag, die Konferenz wolle beschließen, daß die Zeitungen bei unwahren Behauptungen gezwungen werden können, auf Grund des § 11 des Preßgesetzes eine Berichtigung aufzunehmen. Weiter wird vom selben Volksrat beantragt, zu beschließen, daß alle Zeitungen wöchentlich 1–2 Spalten zu aufklärenden Artikeln über die A.- und S.-Räte zur Verfügung zu stellen haben[26]).

ERB[27])-Karlsruhe anerkennt die Arbeit, die die Landeszentrale geleistet. Amtsvorstände, die Schwierigkeiten machen, gehören beseitigt. Der Volksrat Karlsruhe läßt Vertreter aller Stände und Berufe zu, sie müssen jedoch erklären, nicht gegen die Revolution zu arbeiten. Der engere Ausschuß besteht jedoch aus Leuten, die längere Zeit politisch und gewerkschaftlich tätig sind[28]). Redner begründet einen Antrag, in dem verlangt wird, daß die Regierung Mittel zur Aufklärung des Volkes zur Verfügung stellt. Der Militarismus hat Millionen für seine „Volksaufklärung" hinausgeworfen, da kann es die Regierung verantworten, Gelder für wirkliche Volksaufklärung und Volksbildung auszugeben.

Generalkommandos (das am 29. 11. 1918 in Karlsruhe eintraf) mit dem des Stellvertretenden Generalkommandos vereinigt worden sei, anfangs Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit gegeben, die aber behoben seien; dem entspricht auch die Darstellung in Darstellungen, Bd. V, S. 85 ff.

[24]) Kraus, Emil, Dr. phil., geb. 29. 5. 1893 in Konstanz, nach dem Studium der Philosophie und Nationalökonomie seit 1915 Mitglied und Autor der „Kantgesellschaft", Berlin, in der Presse mehrfach als Freiburger Hochschullehrer bezeichnet, seit 9. 11. 1918 Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats Freiburg, mindestens zeitweise stellvertretender Vorsitzender des Soldatenrats und Leiter der „Politischen Abteilung" des Soldatenrats Freiburg, Mitglied des Landesausschusses und der Verfassungskommission der badischen Soldatenräte, während der Revolution offenbar zur SPD gestoßen, 1919–21 MdL, 1919 Mitglied der Verfassungskommission der Badischen Nationalversammlung, 1920 Kandidat für die Reichstagswahlen (als „Redakteur" in Heidelberg), 1923–25 2. Vorsitzender der SPD in Mannheim, 1930–33 Bürgermeister, 1945–49 Oberbürgermeister in Mainz, danach in Frankenthal.

[25]) Siehe Anm. 26.

[26]) Letztgenannter Antrag entsprach dem Freiburger Vorgehen: Man hatte die örtlichen Pressevertreter zur Sitzung des Soldatenrats geladen und mit ihnen eine entsprechende Vereinbarung getroffen (Volksstimme, Nr. 352 v. 28. 12. 1918; in der Volkswacht war über diese Abmachung nichts zu finden). Die Berichtigungspflicht war geregelt im § 11 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. 5. 1874, RGBl, S. 65 ff.; geänderte Gesetzesfassung v. 3. 6. 1914, RGBl, S. 195 ff.

[27]) Erb, Gustav, geb. 9. 12. 1880 in Karlsruhe, Schriftsetzer, SPD, vermutlich als Vertreter der Buchdrucker-Gewerkschaft im Ortskartell der Karlsruher Gewerkschaften, 1918/19 Vorstandsmitglied des Arbeiter- und Soldatenrats Karlsruhe, nach Ausscheiden A. Remmeles aus dem „Dreier-Ausschuß" wegen Eintritts in die Regierung Anfang April 1919 tritt E. als Schriftführer an dessen Stelle, seit 1920 Arbeitersekretär, Bezirksrat, 1924 in den Landesausschuß der Arbeiterwohlfahrt Badens berufen.

[28]) Zur Zusammensetzung des Volksrats Karlsruhe siehe Dok. Nr. 11 a und b und Einleitung, S. LXXXII ff.

VELTEN[29])-Breisach und BLOME-Waldkirch kennzeichnen ebenfalls die Kampfmethoden der Zentrumspresse. Letzterer meint weiter, man hätte in Baden eine rein sozialistische Regierung einsetzen sollen, zum mindesten aber hätte das wichtige Ministerium des Innern in sozialistische Hände gelegt werden sollen[30]).

Gleichfalls scharf kritisiert SCHORMAN[31])-Konstanz das Verhalten der dortigen Zentrumspresse.

SCHNEIDER-Radolfzell weist darauf hin, daß, während man in Berlin einen Grenzschutz Ost und einen Grenzschutz West schaffe[32]) , man an einen Grenzschutz Süd nicht denke. Hier aber drohe eine ebenso große Gefahr. Die Schieber und Kriegsgewinnler könnten Millionen über Millionen über die Grenze schaffen[33]). Die Vorschläge, die die Soldatenräte von der Grenze gemacht hätten, hätten leider weder bei der Regierung noch bei dem Generalkommando Unterstützung gefunden.

HERMANN REMMELE-Mannheim wendet sich gegen das Loblied, das der badischen Revolution gesungen worden sei; die Revolution sei keine badische, sondern eine soziale und Weltrevolution[34]). Bereits aber treten die alten bürokratischen Einrichtungen wieder in Erscheinung, langsam tauchen die alten Gewalten wieder auf. Der Militarismus, den wir beseitigt glaubten, besteht heute noch; das sah man bei der Besetzung der neutralen Zone, da hat einfach die Oberste Heeresleitung bestimmt, wie viele Truppen an die einzelnen

---

[29]) Velten, Oscar, Ingenieur, Vorsitzender des Bezirksausschusses der Arbeiter- und Soldatenräte Breisach, offenbar SPD.

[30]) Innenminister war Dr. Ludwig Haas (FVP/DDP).

[31]) In der Volksstimme Nr. 352 v. 28. 12. 1918: „Scharrmann."

[32]) Zum Aufbau des Grenzschutzes West, der unmittelbar nach dem Beginn des Waffenstillstandes begann, und des Grenzschutzes Ost, der seit Mitte Dezember vorangetrieben wurde, siehe Kluge, S. 213 ff., 283 ff.

[33]) Laut Volksstimme Nr. 352 v. 28. 12. 1918 wies ein Delegierter Schmid aus Radolfzell, anscheinend identisch mit Schneider, darauf hin, daß in „Baseler Kassen" in einer Woche über 2 Mill. Mark eingezahlt worden seien. In der Sitzung des Vorstands des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats am 18. 11. 1918 (GLA Karlsruhe, 206/2686) wurde vom stellvertretenden Minister für militärische Angelegenheiten, H. Hummel, mitgeteilt, am Tage der Aufhebung der Postüberwachungsstelle Freiburg seien über 50 Mill. Mark Kriegsgewinne in die Schweiz transferiert worden. Der Vertreter Badens im Zentralrat, Richard Horter, führte die starke Kapitalflucht unmittelbar nach Kriegsende darauf zurück, daß die Postkontrolle für kurze Zeit von den Arbeiter- und Soldatenräten aufgehoben worden sei. Neben der Postkontrolle wurde auf die Notwendigkeit der Überwachung der Grenzen und des Luftraumes verwiesen (siehe Zentralrat, S. 241). – Am 8. 2. 1917 war der Zahlungsverkehr hinsichtlich des Waren- und des Effektenhandels mit dem Ausland durch die sog. Devisenordnung unter die Kontrolle der Reichsbank gestellt worden. Durch die von dem Rat der Volksbeauftragten beschlossene Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland vom 21. November 1918 (RGBl, S. 1325 ff.) wurde die Überführung von Wertpapieren ins Ausland durch Privatpersonen verboten und nur durch die Vermittlung von gewerbsmäßigen Kreditinstituten bei Benutzung spezieller Anmeldungsformulare gestattet. Ergänzende Verordnungen erfolgten am 15. 1. 1919. Zur Bekämpfung der wachsenden Ausfuhr deutschen Papiergelds wurde das Gesetz über das Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehenskassenscheinen vom 1. März 1919 (RGBl, S. 263 f.) erlassen. Gleichzeitig wurde der Einsiegelungszwang für die Mitnahme von Schriften, Drucksachen, Wertpapieren und Zahlungsmitteln beim Grenzübertritt entsprechend der Regelung während der Kriegszeit wieder eingeführt. An die Stelle der Devisenordnung trat nach dem Abschluß des Friedensvertrags das Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 (RGBl, S. 1540 ff.). Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. I, S. 368 f.; zur Behandlung des Problems im Zentralrat siehe Zentralrat, S. 241, 278 ff.

[34]) Nach Volksstimme Nr. 352 v. 28. 12. 1918: „Wir hätten keine gelbrote [= badische], sondern eine deutsche Revolution (Beifall), und wir bekämen eine europäische Revolution . . ." Nach dieser Quelle stellte H. Remmele auch „den Unterschied der Stimmung der Plenarsitzungen von Mannheim und Karlsruhe" als „grundverschieden" heraus: „Dort zahme Beratungen, hier revolutionärer Geist."

Plätze kommen[35]). Es muß aufgeräumt werden mit diesen Nebenregierungen; das Volk muß ein Mitbestimmungsrecht haben.

ENGLER-Freiburg führt aus, das meiste böse Blut habe der Erlaß der Regierung gemacht, in dem es hieß, es sei bedenklich, wenn Vertreter der Arbeiterräte an den Gemeinderatssitzungen teilnähmen[36]). Von einer Gegenrevolution in Baden kann man aber nicht sprechen, es sind nur ganz kleine Kreise, die nochmals auf eine Monarchie hoffen[37]). Weit größere Gefahren drohen der Revolution von der wirtschaftlichen Seite. Wir müssen dahin kommen, daß der Schleichhandel restlos unterbunden wird[38]); es muß eine Erfassung aller Lebensmittel durchgeführt werden, nur dann kommen wir über die

---

[35]) Wie aus demselben Bericht der Volksstimme hervorgeht, meint H. Remmele die Rückverlegung eines Bataillons des 110. Infanterie-Regiments nach Mannheim. Diese war am 17. 12. 1918 anläßlich einer Mitteilung von Marschall Foch erfolgt, in der neutralen Zone würden nur militärische Polizeitruppen geduldet. Diese Erklärung wurde als eine Stellungnahme gegen die Volkswehren interpretiert. Auf die Nachricht hin, die Volkswehr habe eine Entwaffung der „110er" angedroht, soll von Foch sogar die Besetzung Mannheims durch Ententetruppen angekündigt worden sein; doch habe diese durch den Nachweis „geordneter" Zustände abgewendet werden können, nachdem es beim Einmarsch fast zu einem Zusammenstoß zwischen dem Bataillon und der Volkswehr gekommen war (siehe Walter, Bd. I., S. 324 f.). Das Bataillon erklärte sich schon am 20. 12. 1918 mit den neuen Gewalten solidarisch (siehe Volksstimme Nr. 347 v. 21. 12. 1918). Nachdem der Arbeiterrat Mannheim bei der vorläufigen Volksregierung gegen den Einmarsch protestiert hatte, verlangte diese vom Rat der Volksbeauftragten Aufklärung darüber, ob „die Bestimmungen, wonach die Truppen als Polizeitruppen in der neutralen Zone zulässig sind, so zu verstehen seien, daß auf Anordnung der Entente derartige Truppen in der neutralen Zone sein müssen, oder ob es sich lediglich um ein Recht unsererseits handle, militärische Formationen zum Sicherheitsdienst in der neutralen Zone heranzuziehen? Dürfen wir über deren Verteilung Anordnungen treffen? Badische Volksregierung verlangt, daß diese Truppen als Polizeitruppen ihr bedingungslos unterstehen und daß, soweit nicht besondere Waffenstillstandsbedingungen [. . .] dem entgegenstehen, sie weiter allein zu bestimmen habe, in welche Orte derartige Truppen gelegt werden und in welchem Umfang. Aufklärung ist notwendig, weil in Mannheim durch den plötzlichen Einmarsch eines Bataillons 110 und in anderen Städten lebhafte Erregung entstanden ist. Wer hat den Befehl zum Einmarsch gegeben? Einmarsch erfolgte, ohne daß Volksregierung überhaupt verständigt wurde". (Zit. nach A. Remmele, S. 45 f.) Wie Haas ausführte (siehe unten), wurden die Truppen nach diesem Vorfall dem badischen Ministerpräsidenten unterstellt. Es stellte sich auch heraus, daß der Einmarsch mit dem Einverständnis der Reichsstellen erfolgt war. Siehe A. Remmele, S. 45 f.; Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 18. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312. Kluge, S. 213, zufolge lag dem Einmarsch eine Vereinbarung zwischen der OHL und den Alliierten über die Verstärkung von Polizeitruppen in der neutralen Zone zugrunde.

[36]) Innenminister Haas hatte am 16. 12. 1918 in einem Runderlaß an die Bezirksämter unter Bezugnahme auf die Festlegung der Landeszentrale hinsichtlich der Teilnahme von Vertretern der örtlichen Räte an den Sitzungen der kommunalen Vertretungskörperschaften vom 9. 12. 1918 (Dok. Nr. 69) festgestellt, eine solche Teilnahme – auch mit beratender Stimme – gefährde „die Rechtsgültigkeit der [. . .] gefaßten Beschlüsse". Lediglich eine „Anwesenheit in den öffentlichen Bezirksratssitzungen ohne Teilnahme an der Verhandlung" sei erlaubt, nicht dagegen die Teilnahme an den nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen. (GLA Karlsruhe, 342/298; vgl. auch den bei Dähn, S. 381, zitierten Erlaß des Innenministeriums vom 9. 12. 1918 an den Stadtrat von Lahr.) Der Erlaß vom 16. 12. 1918 wurde durch die Verordnungen vom 18. 12. 1918 (Dok. Nr. 71 und 72) hinfällig.

[37]) Am 5. 12. 1918 berichtete der preußische Gesandte v. Eisendecher aus Karlsruhe nach Berlin: „In bürgerlichen Kreisen hat die monarchische Staatsform noch zahlreiche Anhänger, die großenteils auch die Rückkehr des Herrscherhauses wünschen; indessen ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die proklamierte Republik bestehen bleibt." Zitiert nach Dähn, S. 381.

[38]) Nach Volksstimme Nr. 352 v. 28. 12. 1918 bezieht Engler die im vorangegangenen Satz enthaltene Feststellung nicht nur auf den Schleichhandel, sondern auch auf die Lohnbewegungen der Arbeiter, in denen er – wie der Rat der Volksbeauftragten in Berlin – eine Entartung der Revolution sieht. Die Volksstimme erwähnt weiter direkte Angriffe des Redners auf die Minister Haas und Wirth.

Schwierigkeiten hinweg. Das Treiben der Zentrumspresse brauche man nicht so tragisch nehmen, gelogen hat diese Presse schon von jeher. Aber die Herren sollten doch bedenken, daß sie sich selbst mit ihrem Treiben den Boden untergraben, auf dem sie stehen.

Minister Dr. HAAS[39]): Von der neuen Regierung hat jeder einzelne sein Amt übernommen im Gefühl der furchtbaren Verantwortung, die auf ihm lastet. Was den Erlaß betr. Eintritt von Arbeitervertretern in die Gemeinde- und Bezirksräte betrifft[40]), so wollte die Regierung, daß diese Vertreter genau so gesetzmäßige Mitglieder der betr. Körperschaften sein sollen wie die alten, bisherigen Mitglieder. Wir wollen die Gesetze ändern, soweit sie schlecht sind, aber ohne Gesetz kann kein Staat bestehen. Die Ausgaben, die notwendig sind, müssen bewilligt werden, die Regierung verlangt aber Rechnungslegung über diese Ausgaben. Als die Truppen wieder im neutralen Gebiet erschienen, ohne daß die Regierung etwas wußte, hat sich diese sofort an den Rat der Volksbeauftragten gewandt, sowie an die Waffenstillstandskommission. In Baden sind nun diese Truppen dem Ministerpräsidenten unterstellt. Vor allen Dingen müssen wir dafür sorgen, daß das badische Land nicht vom Feinde besetzt wird, denn das ist die größte Gefahr, die dem Lande drohen würde.
Es tritt nun eine Mittagspause ein, die Versammlung vertagt sich bis nachmittags 2 Uhr.

Durlach, 27. Dez.

Nachmittagssitzung.

In der weiteren Aussprache über die Berichte der Landeszentralen weist ASSMUS-Offenburg darauf hin, daß die A.- und S.-Räte zusammenarbeiten sollen. Weiter verlangt Redner die Beseitigung aller Körperschaften, die auf Grund des Dreiklassenwahlrechts gewählt sind[41]).

EMIL MAIER-Heidelberg wendet sich unter stürmischem Beifall gegen die Ausführungen Hermann Remmeles. Bei uns in Deutschland liegen die Verhältnisse doch ganz anders als vor einem Jahre in Rußland. Wir stehen in der Revolution als ein zusammengebrochenes Volk, das keine Hoffnung mehr hat auf die Hilfe eines fremden Volkes. Wenn wir warten wollen, bis die Arbeiter in Frankreich und England Revolution machen, dann sind wir verhungert; für uns gibt es da keine Hilfe. Bei uns nützt die Berliner Taktik gar nichts; die Taktik, die sich schon im Frieden bewährt hat, wird sich auch jetzt wieder bewähren[42]). Wir müssen auf dem Boden der Tatsachen arbeiten. Unsere Revolution krankt daran, daß wir nur eine Soldaten- und Arbeiterrevolution haben, das Bürgertum war zu feige, mitzumachen. Nur ein Teil des Bürgertums war Kriegsgewinnler, ein großer Teil war genauso bedrückt wie wir, aber es war zu feige und zu träge, um die Gewalt abzuschütteln, die wir nun abgeschüttelt haben. Wir können nicht warten, bis wir dieses Bürgertum aufgeklärt haben. Man muß mit den Tatsachen rechnen. Wir können uns nur auf unsere Arbeiterschaft und unsere Soldaten, die im Kriege hell geworden sind, stützen. Wir können nicht auf

---

[39]) Haas, Ludwig, Dr. jur., geb. 16. 4. 1878 in Freiburg, jüdisch, seit 1901 Rechtsanwalt in Karlsruhe, 1910–19 Stadtrat in Karlsruhe, 1912–18 FVP-MdR, 1919–30 DDP-MdR, August 1914–September 1915 Zug- und Kompanieführer, danach bis November 1918 Leiter des jüdischen Referats beim Generalgouvernement Warschau, 1918/19 als Innenminister, 1919/20 als Staatsrat Mitglied der badischen Regierung, gest. 2. 8. 1930 in Karlsruhe.

[40]) Der Redner spricht hier von den Verordnungen vom 18. 12. 1918 (Dok. Nr. 71 und 72).

[41]) Es handelte sich dabei in erster Linie um die Gemeinde- und Stadtverordnetenversammlungen, indirekt aber auch um die Kreisversammlungen und um die Bezirksräte, die aus von der Kreisversammlung aufgestellten Vorschlagslisten ernannt wurden. Siehe Großherzogtum Baden, S. 819.

[42]) Mit der „Berliner Taktik" ist vermutlich die Politik der linken Berliner Gruppierungen (USPD, Revolutionäre Obleute, Spartakus) und des Groß-Berliner Vollzugsrats gemeint, mit der „bewährten" Taktik entweder die reformistische Politik der badischen Sozialdemokratie oder die Linie der Vorkriegssozialdemokratie überhaupt.

einmal die ganze Verwaltung in die Hand nehmen, weil wir die nötige Anzahl geschulter Leute nicht dazu haben. Jetzt erst durch die Revolution haben wir eine Anzahl Leute gewonnen, die uns beim Aufbau helfen können[43]).
Was die Pressebeschwerden anbelangt, so wurde bei der Regierung beantragt, zu veranlassen, daß die gesamte Presse alle Aufrufe aller Parteien aufzunehmen habe, gegen Bezahlung. Eingeleitete Verhandlungen zerschlugen sich jedoch. Es muß aber gegenüber den Verleumdungen einer gewissen Presse verlangt werden, daß womöglich ein Notgesetz zum Pressegesetz sofort geschaffen wird. Es muß wirkliche Pressefreiheit herrschen, nicht darf der eine das freie Recht auf Verleumdung haben, während der andere keine Möglichkeit hat, sich zur Wehr zu setzen.
Die Revolution ist nicht verloren, wir haben vieles gewonnen und erreicht. Wenn die Kameraden hinausgehen, aufklären und agitieren, dann werden die Vorurteile bald verschwinden. Wenn wir jetzt sozialisieren wollten, so wäre das der verfehlteste Zeitpunkt, jetzt, wo keine Rohstoffe usw. vorhanden sind. Jetzt noch gearbeitet zu den Nationalwahlen[44]) und dann im Volke weitergearbeitet, dann kommen wir vorwärts! (Stürmischer Beifall.)

Drang[45])-Pforzheim: Die Sozialisierung muß etappenweise vorgenommen werden. Bis jetzt hat die Revolution noch sehr wenig erreicht. Das Treiben der Pfarrer ist unglaublich.

Stein-Durlach bringt Beschwerden vor über das Ministerium für militärische Angelegenheiten, das bei einer Beschlagnahme von Lebensmitteln durch den Soldatenrat Durlach eingriff und die Beschlagnahme wieder aufhob. Die Volkswehren und die Soldatenräte haben dem Volke schon Millionen an Werten gerettet; und dennoch hat man ihnen das Recht aus der Hand nehmen wollen. Auch die Kommunalverbände[46]) müssen kontrolliert werden.

Minister Marum: Bei den Beschwerden und Anklagen müssen die Genossen und Kameraden berücksichtigen, daß bis jetzt nur die Spitze des Staates, die Regierung, revolutioniert worden ist, daß aber doch die Beamten noch dieselben sind wie früher. Es geht aber doch nicht, daß von heute auf morgen alle Stellen mit überzeugten Sozialdemokraten besetzt [werden]. Die Regierung hat sich bemüht, durch Erlasse und mündliche Belehrungen dahin zu wirken, daß die Beamten im Sinne der gegenwärtigen Regierung arbeiten[47]). – Die Kirche ist zu etwas anderm da, als Wahlpolitik zu treiben, wir wehren uns

---

[43]) Vgl. Oeftering, S. 226: „Zu den Sozialdemokraten bekannten sich jetzt offen, da sie Regierungspartei geworden waren, manch vorher heimliche Gesinnungsgenossen aus Bürgerkreisen und Beamtenschaft."

[44]) Gemeint sind offensichtlich die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung am 5. 1. 1919.

[45]) Im Mitteilungsblatt Nr. 5, S. 20: „Dranz", Soldatenvertreter.

[46]) Siehe Dok. Nr. 1, Anm. 74.

[47]) In der „Kundgebung" über die Bildung der vorläufigen Volksregierung v. 10. 11. 1918 hieß es: „Die Beamten bleiben in ihren Stellungen und haben in treuer Weise ihre Pflicht zu erfüllen" (Dok. Nr. 62). Am gleichen Tage telegraphierte das Innenministerium („mit Zustimmung seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs!") den Bezirksämtern: „die Beamten haben auf ihren Posten zu verbleiben und ihren Dienstverrichtungen nachzugehen. Sie fügen sich den Bestimmungen der provisorischen Regierung, deren Bestellung heute hier erfolgt ist" (Sammlung, S. 3). Auch Großherzog Friedrich II. forderte in seiner Erklärung v. 14. 11. 1918 über den Verzicht auf die Ausübung der Regierungsgewalt die Beamten auf, ihren Dienst weiter zu versehen und „die Anordnungen der neuen Regierung zu befolgen" (ebd., S. 4 f.). Am 16. 11. 1918 bestätigte die Regierung die Rechte der Beamten (und der „Arbeiter in Staatsbetrieben") und gewährte ihnen „volle Freiheit in der Betätigung ihrer politischen Gesinnung" wie auch das Koalitionsrecht, wobei zugleich „jede politische Agitation im Dienst und in den Diensträumen" untersagt wurde (ebd., S. 6). Politische Maßregelungen oder Entlassungen von Beamten sind für die Regierungszeit der vorläufigen Volksregierung nicht bekannt.

mit aller Entschiedenheit dagegen. Soll aber die Regierung in jede Kirche einen Gendarmen schicken? Wir können doch nur [dadurch] dagegen wirken, daß wir auch Aufklärung ins Volk tragen. Mit dem Antrag, daß seitens der Regierung Aufklärung über die Aufgabe der Revolution geschaffen wird, kann man sich einverstanden erklären. Wenn es möglich gewesen wäre, hätten wir Sozialdemokraten gerne die bürgerlichen Minister entbehrt. Wir haben Vertreter der Beamten und Bauern[48]) in der Regierung, weil wir sie brauchen, sie müssen mit uns die Verantwortung übernehmen. Sie trauen den Sozialdemokraten in der Regierung wenig zu, wenn Sie meinen, sie würden von den Bürgerlichen ins Schlepptau genommen. Sie sind aber immer noch in dem alten System befangen. Als wir in der Minderheit waren, wir noch keine Rechte hatten, da stand uns nur die Öffentlichkeit zur Verfügung; aber heute hat doch jeder Genosse die Möglichkeit, sich bei dem Minister zu erkundigen, seine Beschwerden und Wünsche dort vorzubringen. Was heute vorgebracht wurde, war nicht so stichhaltig, um die Regierung zu stürzen. Nur durch gegenseitiges Vertrauen ist es möglich, daß wir vorwärts kommen auf dem Wege zur Demokratie und zum Sozialismus. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Nach einem kurzen Schlußwort von A. REMMELE werden die zu diesen Punkten vorliegenden Anträge der Landeszentrale als Material und zur Weiterbehandlung überwiesen. Einige Anträge betrafen die Agitation und Kampfesweise der bürgerlichen Presse, namentlich des Zentrums, ein weiterer Antrag verlangt die Schaffung eines eigenen Blattes „Der Volksrat", weiter wurde verlangt, daß zur Unterbindung der Schwarzschlachtungen Stallkontrollen vorgenommen werden sollen, daß Aufklärung im Volke verbreitet werden solle auf Kosten des Staates[49]).

REMMELE befaßt sich in seinem Schlußwort vornehmlich mit der Behauptung, die Revolution habe noch nichts erreicht. Wenn das wahr wäre, so würden wir uns selbst damit das größte Armutszeugnis ausstellen. Es soll also nichts bedeuten, daß die Monarchen beseitigt worden sind, daß das allgemeine, gleiche Wahlrecht für Männer und Frauen eingeführt wurde, daß wir überall Einfluß haben? Die rein sozialistischen Regierungen in

---

[48]) Siehe Dok. Nr. 1, Anm. 18 und 19.

[49]) Ausführlicher werden diese Anträge im Mitteilungsblatt Nr. 5, S. 20, dargestellt: „[1]. Der Soldatenrat Offenburg beantragt die Gründung eines amtlichen Organs unter dem Titel ‚Der Volksrat'. Dieser Antrag fand Annahme mit der Erklärung des Versammlungsleiters, wegen der Durchführung derselben mit der vorläufigen Regierung in Verbindung zu treten. [2]. Der Soldatenrat Freiburg beantragte: Auf alle unwahren und unrichtigen Behauptungen die A.- und S.-Räte betreffend hat die Presse gemäß § 11 des Pressegesetzes Berichtigungen und Gegenerklärungen aufzunehmen. Außerdem verlangt es die Gerechtigkeit und die schwere Verantwortlichkeit unserer Sache, daß jede Tageszeitung wöchentlich ein bis zwei Spalten den A.- und S.-Räten zu sachlichen Ausführungen zur Verfügung stellt. (gez. Kraus.) Dieser Antrag wurde einstimmig akzeptiert. 3. Der Volksrat Karlsruhe stellt den Antrag: Die Landesversammlung möge beschließen, Ausgaben, die für Aufklärungszwecke im Sinne der Revolution nötig sind, aus Staatsmitteln zu bestreiten. – Der Vorsitzende stellt hierzu die Erklärung auf, daß die Volksräte in beschränktem Sinne derartige Verwaltungsausgaben jetzt schon bestreiten können. Sofern dabei aber gedacht ist, Bildungsarbeit zu leisten, die andern, dazu berufenen Vereinigungen von jeher schon zusteht, soll man diese Arbeit auch fernerhin denselben überlassen. Mit dieser Zusatzerklärung fand der Antrag Zustimmung. 4. Volksrat Karlsruhe: Um den sog. Schwarzschlachtungen wirksam entgegenzutreten, soll[en] auf der Unterlage der letzten Viehzählung von Seiten der A.-, B.- und V.-Räte bezirksweise Stallkontrollen durchgeführt werden. Dieser Antrag wird der vorläufigen Regierung als Material überwiesen. 5. Volksrat Karlsruhe: Die Regierung soll ein Verbot erlassen, damit nicht die Kirche zu Zwecken der Wahlagitation benützt wird. 6. Soldatenvertreter Dranz, Pforzheim, und Genossen beantragen: Der Landesausschuß wolle beschließen (durch Regierungsgewalt), daß den Pfarrern in der Kirche während der Ausübung des Gottesdienstes jede Propaganda für die Nationalwahl verboten wird. Welt- und wirtschaftspolitische Reden dürfen in der Kirche nicht gehalten werden. – Diese beiden Anträge werden mit der Erklärung des Vorsitzenden akzeptiert, daß die vorläufige Regierung Mittel und Wege ausfindig machen soll, in welcher Weise sie im Sinne der Antragsteller eingreifen kann."

anderen Bundesstaaten sind viel schärferen Angriffen ausgesetzt als unsere Koalitionsregierung. Aber es ist doch auch unmöglich, daß, wenn heute der ganze Staat umgekrempelt wird, morgen alles glatt und schön verläuft. Im großen Ganzen kann festgestellt werden, daß die Landesversammlung wie am 21. November so auch heute hinter der Volksregierung steht.

Zum zweiten Punkt

Bericht über die Delegiertenkonferenz in Berlin[50])

spricht KLUGE-Pforzheim. Redner gibt zu den schon in der Presse gebrachten ausführlichen Berichten[51]) einige erläuternde Bemerkungen. Bedauerlich sei, daß die Einigungsbestrebungen der beiden sozialistischen Richtungen[52]) nicht zu einem Erfolge geführt habe[n]. Wenn der Vollzugsrat[53]) gebildet würde, ohne daß Unabhängige Vertreter dabei sind, so tragen die Unabhängigen selbst die Schuld[54]). Wenn das Verhältnis zwischen Vollzugsrat[55]) und [Volksbeauftragten][56]) das gleiche wäre wie bei uns in Baden zwischen Dreimännerkollegium und Regierung, so hätten wir diese Zustände nicht. Es ist ein Irrtum zu glauben, die Spartakusse hätten eine große Macht hinter sich; die „Freiheit"

---

[50]) Gemeint ist der erste Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte; vgl. Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte, hg. v. Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands, Berlin (1919). Delegierte aus Baden waren: Friedrich Bürkmann, Heidelberg; Emil Eder, Baden-Baden; Dr. Ludwig Hammerschlag, Freiburg; Dr. Franz Hirschler, Mannheim; Richard Horter, Karlsruhe; Eduard Kluge, Pforzheim; Gustav Kuhlen, Mannheim; Friedrich Löhle, Konstanz; Karl Müller, Eberbach; Pfitsch, Pforzheim (Vorname unbekannt); Georg Richter, Freiburg; Dr. Wilhelm Seitz, Überlingen; Reinhard Zumtobel, Freiburg. Bis auf Kuhlen (USPD-Fraktion) und Richter (Demokrat. Fraktion) schlossen sich alle badischen Delegierten der SPD-Fraktion des Konkresses an; für Pfitsch fehlen entsprechende Angaben. Richter (Vorsitzender des Soldatenrats Etappen-Inspektion 28) nahm als Vertreter der Armee-Abteilung B teil und gehörte deshalb wohl nicht zu dem Baden zugestandenen Kontingent von 12 Delegierten. Unter den Kongreßteilnehmern befanden sich noch zwei weitere aus Baden stammende Soldatenvertreter: Richard Schaffhauser aus Emmendingen für die 5. Armee (Demokrat. Fraktion) und Eduard Weckerle aus Laurach (USPD-Fraktion) für die 2. Armee. – Richard Horter wurde als Vertreter Badens am 19. 12. 1918 in den Zentralrat gewählt (Zentralrat, S. XXXIII ff.).

[51]) Für die Berichterstattung in der badischen Presse siehe den sehr ausführlichen Bericht über den 1. Reichsrätekongreß im Volksfreund Nr. 295 v. 17. 12., Nr. 296 v. 18. 12., Nr. 297 v. 19. 12. 1918.

[52]) Mit den „Einigungsbestrebungen" sind hier vermutlich die gemeinsame Regierungsbildung von SPD und USPD am 9. 11. 1918 und die flankierende Kampagne der SPD gegen den „Bruderkampf" gemeint, die unter dem Druck der revolutionären Massenbewegung erfolgten. (Siehe E. Kolb, S. 114 ff.) Der Volksfreund Nr. 266 v. 13. 11. 1918 überschrieb den Abdruck der Proklamation des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats vom 10. 11. 1918: „Die Einigung der Partei." – Siehe für Mannheim die in Dok. Nr. 38, Anm. 1, erwähnte gemeinsame Massenversammlung von SPD und USPD am 20. 11. 1918.

[53]) Gemeint ist hier der Zentralrat, der während des Kongresses auch als „Vollzugsrat" bzw. „Vollzugsausschuß" bezeichnet worden war (vgl. Zentralrat, S. 9).

[54]) Die USPD hatte an dem 27köpfigen Zentralrat mit 9 Vertretern (neben 9 Vertretern der SPD und 9 Soldatenvertretern) beteiligt werden sollen; sie lehnte jedoch eine Beteiligung ab, als die Kompetenzen des Zentralrats gegenüber dem Rat der Volksbeauftragten nicht in dem von ihr für erforderlich gehaltenen Umfang bestimmt wurden; der Zentralrat bestand daher ausschließlich aus SPD-Mitgliedern. Zu dieser Entscheidung und ihrer politischen Bedeutung siehe Zentralrat, S. XXIX f., 9 ff.

[55]) Hier ist nicht ganz eindeutig, ob wieder der Zentralrat gemeint ist oder der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Berlin, der bis zum Zusammentritt des Rätekongresses die Funktionen eines obersten Rätegremiums wahrgenommen und auch die Kontrolle der Regierung des Rates der Volksbeauftragten beansprucht hatte; die Beziehungen zwischen Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten waren außerordentlich konfliktreich.

[56]) Im Original irrtümlich: „Vollzugsbeauftragte".

schrieb von 250 000 Mann, es waren aber höchstens 1000[57]). In eingehender Weise beschäftigt sich Redner mit den Referaten von [Cohen][58]) und Däumig über die Nationalversammlung und dem Referat Hilferdings über die Sozialisierung[59]). Unser Eindruck von der Berliner Arbeiterschaft war kein guter.

Zu diesem Referate liegen zwei Anträge vor. Von Mannheim wird beantragt:

In Anbetracht des Umstandes, daß der Rätekongreß sich gegen jede separatistische Bestrebung ausgesprochen [hat][60]) und die deutschen Nationalwahlen am 19. Januar stattfinden, ist es unnötig, daß in Baden Wahlen stattfinden.

Von Freiburg wird beantragt:

Die Wahlen zur badischen Nationalversammlung sind zurückzustellen, bis die deutsche Nationalversammlung Richtlinien für die Einzelstaaten gegeben hat; sollten die deutschen Nationalwahlen nicht am 19. Januar stattfinden, so sollen die badischen Nationalwahlen am 26. Januar stattfinden[61]).

---

[57]) „Freiheit. Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands", seit November 1918 die führende Zeitung der USPD. – Zu Beginn des Kongresses am 16. 12. 1918 wurde eine von der Spartakusgruppe initiierte Demonstration veranstaltet, deren Teilnehmerzahl die „Rote Fahne", das Organ des Spartakusbundes, auf 250 000 bezifferte. Eduard Bernstein, Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk. Bd. I, Berlin 1921, S. 83, berichtet von „50 bis 60 000 Personen", während Hermann Müller, Die Novemberrevolution, Erinnerungen, 2. Auflage, Berlin 1931, S. 216, auch diese Zahl für „weit übertrieben" erklärt. Ein Sprecher der Demonstration erklärte vor dem Kongreß, daß die „revoltierende Arbeiterschaft Groß-Berlins", die dem Kongreß ihre Forderungen vorlege, „in einer Anzahl von mindestens 250 000 Menschen" demonstriere (Allgemeiner Kongreß, S. 10). Am 18. 12. 1918 sprach abermals eine Abordnung von Berliner Arbeitern vor dem Kongreß, die mit einem Streik von 250 000 Arbeitern drohte (ebd., S. 72 ff.).

[58]) Im Original irrtümlich: „Cohr".

[59]) Auf dem Rätekongreß referierten Max Cohen-Reuß (SPD) und Ernst Däumig (USPD) über „Nationalversammlung oder Rätesystem". Rudolf Hilferding (USPD) referierte über die „Sozialisierung des Wirtschaftslebens".

[60]) Der Rätekongreß faßte am 19. 12. 1918 folgenden Beschluß: „Der Rätekongreß protestiert gegen alle Absonderungsbestrebungen, ganz gleich, unter welchem Vorwande sie propagiert werden. Der Kongreß erklärt, daß nur der großdeutsche, demokratische, sozialistische Einheitsstaat Gewähr dafür bietet, daß das Volk in seiner kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung zur höchsten Stufe emporgehoben werden kann." (Allgemeiner Kongreß, S. 142; Zentralrat, S. 7.) Vgl. auch Anm. 69.

[61]) Im Mitteilungsblatt Nr. 5, S. 21, sind die Anträge wörtlich wiedergegeben: „Der erste, von Vertretern des Unterlandes [Mannheim] gestellte Antrag lautet: In Anbetracht des Umstandes, daß der Rätekongreß in Berlin sich gegen jede separatistische Bestrebung ausgesprochen hat und daß er infolgedessen die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung schon zum 19. Januar ansetzte, halten wir es für unzweckmäßig, die Wahl zur Bad. Nationalversammlung überhaupt stattfinden zu lassen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß im Interesse der Deutschen Einheit die einzelstaatlichen Grenzen überhaupt verschwinden werden und daß eine Republik Großdeutschland gegründet wird. Wir überlassen die endgültige Regelung der kleinstaatlichen Verhältnisse der Deutschen Nationalversammlung, welche gleichzeitig auch dann Landesversammlung werden wird. (Kuhlen und Genossen.) Der von den Delegierten des Oberlandes [Freiburg] gestellte Antrag lautet: Die Wahlen zur Bad. Nationalversammlung sind zurückzustellen, bis durch die Nationalversammlung des Reiches die Richtlinien für die Gestaltung der Einzelstaaten gegeben sind. Findet aus irgendwelchen Gründen die Wahl zur Nationalversammlung des Reiches am 19. Januar nicht statt, so erfolgen die Wahlen zur Bad. Nationalversammlung am 26. Januar." – Der Antrag Kuhlen und Genossen stimmt in dieser Form fast vollständig mit dem Antrag der USPD auf dem Reichsrätekongreß überein (siehe Allgemeiner Kongreß, S. 155). In der Vorstandssitzung des Karlsruher Volksrats vom 28. 12. 1918 (GLA Karlsruhe, 206/2686) erklärte E. Weser: „Der Antrag, daß die Nationalversammlung in Baden nicht stattfinden soll, war von 40 Soldaten unterzeichnet." Weser bewertete diese Tatsache als einen neuen politischen Faktor und war der Auffassung, daß diese Soldaten sich durchgesetzt hätten, wenn sie richtig organisiert gewesen wären. – Dieser Vorgang wird in der sonstigen Berichterstattung über die Landesversammlung nicht erwähnt. Es ist nicht eindeutig festzustellen, ob der Antrag Kuhlen oder der Freiburger Antrag gemeint ist.

In der

Aussprache

bemerkt HAMMERSCHLAG-Freiburg, der Kongreß habe versagt, ein Revolutionsparlament sei er nicht gewesen; 5 Fraktionen hätten sich gebildet gehabt[62])! Der Parteikampf hätte den ganzen Kongreß beherrscht, ebenso der Kantönligeist, es fehlte der revolutionäre Schwung.

KUHLEN[63])-Mannheim wendet sich gegen die Ausführungen von Kluge. Dieser habe wohl absichtlich den 800-Millionenschwindel nicht erwähnt, der vom Reichskanzlergebäude ausgegangen sei[64]); auch sei die Demonstration von über 200 000 Mann veranstaltet worden und nicht von 1000, wie Kluge behauptete; auch stimme die Behauptung nicht, daß der Vollzugsrat paritätisch hätte zusammengesetzt werden sollen[65]).

H. REMMELE-Mannheim begründet den Antrag auf Ausfall der badischen Nationalwahlen. Die Bundesstaaten dienen zu weiter nichts, als das alte monarchische System, wie es vom Mittelalter herübergekommen, aufrecht zu erhalten. Schon 1848 wollte die Revolution mit dieser Kleinstaaterei Schluß machen. Auf dem Boden der Bundesstaaten kann keine sozialistische Republik aufgebaut werden.

ENGLER-Freiburg: Der Entschluß über die Abhaltung der Nationalversammlung ist das erfreulichste von der ganzen Tagung; ob aber die Versammlung in Berlin zusammentreten kann, ist fraglich, das Parlament muß so unabhängig sein, daß es gleichmäßig die

---

[62]) Der Kongreß bestand aus 403 Arbeiter- und 86 Soldatenvertretern; zur SPD-Fraktion wurden 292 Delegierte gerechnet, zur USPD-Fraktion 94, zu den „Vereinigten Revolutionären" (aus Hamburg und Bremen) 10, zu den Demokraten 31, zur Soldatenfraktion (soweit sich die Soldaten nicht den anderen Fraktionen angeschlossen hatten) 27, von 35 Delegierten war keine Fraktionszugehörigkeit zu ermitteln. Vgl. die Angaben in: Zentralrat, S. XXVII f.

[63]) Kuhlen, Gustav, geb. 12. 12. 1885, Dreher, USPD-Funktionär, 1918/19 Mitglied des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim, Mannheimer Delegierter auf dem 1. und 2. Reichsrätekongreß, 1919 Stadtrat in Mannheim und Kandidat für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung, am 22./23. 2. 1919 zusammen mit Albert Stolzenburg als Vorsitzender des „Revolutionären Arbeiterrats" Führer der kurzlebigen Mannheimer „Räterepublik".

[64]) Am 1. 12. 1918 war in der regierungsoffiziösen Pressekorrespondenz „Politisch-Parlamentarische Nachrichten" (PPN) behauptet worden, die Arbeiter- und Soldatenräte hätten bereits 800 Mill. RM verbraucht. Diese Nachricht wurde vom „Vorwärts" sofort übernommen (2. 12. 1918) und – unter Vergrößerung der angeblichen Summe – von bürgerlichen Blättern aufgegriffen. Schon nach einer Woche sah sich das Wolffsche Telegraphen-Büro zu der Berichtigung veranlaßt, eine Erfassung der Ausgaben sei noch gar nicht möglich. Die Zahl von 800 Mill. war frei erfunden; die tatsächliche Summe bewegte sich für die gesamte Zeit der Tätigkeit von Räten in einem Bereich von vielleicht 5% davon. Siehe die detaillierten Ausführungen bei E. Kolb, S. 191 ff. – Auf dem Rätekongreß ging Richard Müller (USPD) in dem von ihm erstatteten „Bericht des Vollzugsrates" ausführlich auf die Gerüchte über eine „Finanzmißwirtschaft" der Arbeiter- und Soldatenräte ein: „Erst hat man 800 Millionen Mark behauptet, und jetzt geht die Notiz durch die Presse, daß es nicht 800, sondern 1800 Millionen sind. Erst waren es die gesamten Arbeiter- und Soldatenräte, die das Geld so unverantwortlich verschleudert hatten, jetzt ist es der Berliner Vollzugsrat, der diese Millionen vergeudet hat." (Allgemeiner Kongreß, S. 12 f.; vgl. dazu auch die Stellungnahme des Volksbeauftragten Landsberg, ebd., S. 39.)

[65]) Siehe Anm. 54. – Obwohl der USPD ebenso wie der SPD und den Soldatenvertretern ein Drittel der Sitze im Zentralrat zugestanden werden sollte, war von vornherein klar, daß sie politisch in der Minderheit sein würde, da die Soldatenfraktion eindeutig zur SPD tendierte. – Nach Volksstimme Nr. 354 v. 30. 12. 1918 kritisierte Kuhlen auch, daß in Berlin versucht worden sei, die Sozialisierungsfrage von der Tagesordnung abzusetzen. In der Tat hatte die SPD nach der Wahl des Zentralrats beantragt, die Punkte 3 und 4 (Sozialisierung, Friedensregelung) von der Tagesordnung abzusetzen. Diese Absicht wurde erst nach Protesten der USPD fallengelassen. Siehe Allgemeiner Kongreß, S. 152 ff.

Interessen des Reiches wahrnehmen kann[66]). Remmele verlangt, daß Nationalwahlen[67]) stattfinden sollen, wenn das Reichsparlament getagt hat. Da werden die Wahlen für Baden noch nicht 1920 stattfinden können. Die bundesstaatlichen Grenzen dürfen kein Hindernis für die Weiterentwicklung des Reiches sein; denn diese Grenzen sind doch entstanden aus Raub, Krieg, Heirat usw. Nachdem der Wahltermin festgesetzt ist, ist dringend zu wünschen, daß daran nichts mehr geändert wird.

Dr. HIRSCHLER[68])-Mannheim: Der Vorwurf, daß die Mehrheitssozialisten das Referat über die Sozialisierung hätten verhindern wollen, ist unberechtigt. Es ist eine schöne Sache, wenn Arbeiter aus eigenem Antriebe vor einen Kongreß kommen und ihm Wünsche vortragen. Aber das war in Berlin nicht der Fall, die Arbeiter, die da gekommen waren, waren von Liebknecht in demagogischer Weise aus den Fabriken herausgeholt. Auch die Soldaten hatten keinen Auftrag ihrer Regimenter. – Die Frage der Abhaltung der Wahlen in den Bundesstaaten wurde auch auf dem Kongreß in Berlin erledigt, denn ein Antrag der Unabhängigen verlangte, daß die Wahlen in den Bundesstaaten aufzuheben seien, und dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt[69]). Baden könne nicht seine Wahlen [sistieren][70]), nachdem andere Staaten bereits gewählt haben[71]). Die Wahl ist für uns das allerwichtigste. Sozialisieren kann man erst, wenn feste politische Verhältnisse bestehen, auch dies ist ein Grund, die Wahlen bald vorzunehmen. Es gibt nur eine Möglichkeit, uns aus diesen unseligen Verhältnissen herauszubringen, und das ist die Abhaltung der Wahl am 5. Januar.

EMIL MAIER-Heidelberg: Warum können die Arbeiter nicht Frieden untereinander schließen, wo die ganze Welt nun Frieden schließt? Die Demonstrationen in Berlin waren Revolutionsspielerei, die Delegierten der Arbeiterschaft brauchten doch keine Erleuchtung von den hellen Berlinern, der Kongreß war doch kein konservatives Parlament. Wir müssen in Baden auch Rücksicht nehmen auf die verschiedenartig zusammengesetzte Bevölkerung. Sollen wir denn den Gegnern noch leichter machen, gegen uns vorzugehen; mehr Taktik und weniger Prinzipienreiterei. Jetzt, nachdem die deutsche Nationalversammlung mit großer Mehrheit beschlossen worden ist, jetzt wollen die Unabhängigen die badische Nationalversammlung unmöglich machen. Das ist der wahre Grund des Antrags. Sie wollen das russische Rätesystem, weil Sie in Ihrem Wolkenkuckucksheim leben und nicht auf dem Boden der Wirklichkeit. (Stürmischer Beifall.)

ERB-Karlsruhe: Die Mehrheitspartei war von Anfang an bestrebt, die Vereinigung der beiden Parteien herbeizuführen. Aber die Unabhängigen haben sich schroff ablehnend verhalten[72]). Jede Stunde, die versäumt wird mit dem späteren Wahltermin, bedeutet eine

---

[66]) Engler bezieht sich auf den Beschluß des Rätekongresses, die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung am 19. 1. 1919 stattfinden zu lassen. Die süddeutschen Bedenken gegen Berlin als Tagungsort der Nationalversammlung kommen auch in der gemeinsamen Initiative der drei süddeutschen Staaten zugunsten Würzburgs als Tagungsort zum Ausdruck (Telegrammwechsel v. 4.–8. 1. 1919: Sammlung, S. 17).

[67]) Gemeint sind die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung.

[68]) Hirschler, Franz, Dr. jur., geb. 7. 3. 1881, Rechtsanwalt (Sozius von Ludwig Frank) in Mannheim, SPD, 1918/19 Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim, Delegierter des Bezirks Mannheim auf dem 1. und 2. Reichsrätekongreß, später Stadtverordneter in Mannheim, 1927 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kommunalpolitischen Ausschusses beim Landesvorstand der badischen SPD gewählt.

[69]) Siehe Allgemeiner Kongreß, S. 155; Diskussion: ebd., S. 155 f.

[70]) Im Original irrtümlich: „stilisieren".

[71]) Allgemeine Wahlen waren bis zu diesem Zeitpunkt in Anhalt, Mecklenburg-Strelitz und Braunschweig durchgeführt worden, vgl. Dok. Nr. 1, Anm. 20.

[72]) Nach Volksstimme Nr. 354 v. 30. 12. 1918 warf auch Maier den Unabhängigen vor, sie hätten die „Bruderhand" der SPD mehrfach zurückgewiesen. Über die Kommunisten habe er demgegenüber gesagt: „mit den Spartakusleuten wollen wir nichts zu tun haben, das sind Anarchisten." Offenbar beziehen sich die Bemerkungen Erbs und Maiers auf

Vergrößerung des Unglücks. Alle Mittel müssen angewandt werden, um den Zusammenbruch aufzuhalten.
Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.
Der Antrag auf Verschiebung der bad. Nationalwahlen bis nach Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung wird mit 200 gegen etwa 15 Stimmen abgelehnt.
Der weitere Antrag Freiburg, die Wahl zurückzustellen, bis im Reiche die Richtlinien für die Gestaltung der Einzelstaaten festgestellt sind, und daß die Wahlen am 26. Januar stattfinden sollten, wenn am 19. Januar nicht gewählt werden sollte, wird mit gleich großer Mehrheit abgelehnt[73]).

Durlach, 27. Dez.

Als Punkt 4 der Tagesordnung folgt die
Beratung eines Verfassungsentwurfs für Baden[74]).
Es liegt hierzu ein Verfassungsentwurf vor, den Dr. Kraus-Freiburg und Dr. Prösler[75]) – Freiburg näher erläutern.

Dr. KRAUS-Freiburg: Mit dem Verfassungsentwurf ist beabsichtigt, die Ideen und Grundlinien für die neue Gestaltung Deutschlands festzulegen. Die Frage auf dem Kongreß: Nationalversammlung oder Räteverfassung ist auf ganz falsche Alternative gestellt worden. Die Frage war doch die, welche Bedeutung und welchen Einfluß die Räte bei der Neugestaltung Deutschlands haben werden. Wir haben die Verfassung auf dem Prinzip der Volksräte aufgebaut; auf der Grundlage der Volksräte ist das Beamtensystem und Verwaltungssystem aufzubauen, denn die Räte sind die Wacher und Träger der Revolution.

Dr. PRÖSLER-Freiburg bezeichnet den vorgelegten Entwurf als Provisorium. Der Neubau des Staatswesens ist auf eine möglichst breite Grundlage gestellt. Der Aufbau des Beamtentums ist vollständig demokratisiert. Man darf sich nicht durch das Wort Volksrat abschrecken lassen. Die Verfassung baut sich auf auf konsolidierten Verhältnissen, auf dem sozialisierten Staat, auf dem Völkerbund, auf dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche, auf dem Milizwesen, auf der vollständig demokratisierten Verwaltung. Dem Rätehaus sind überwiegende Kompetenzen unterbreitet. Redner geht die einzelnen Punkte des vorgelegten Entwurfs durch[76]).

Minister MARUM bittet, den Entwurf der Regierung als Material zu überweisen; aber dringend sei zu bitten, diesen Entwurf nicht mit der Sozialdemokratie zu identifizieren. (Sehr richtig.) Wir liegen im schärfsten Kampf mit den Herren von der Rechten, die wieder eine erste Kammer wollen, wir kämpfen gegen die indirekte Wahl; und beides wird in diesem Entwurf verlangt. Auf keinen Fall kann sich die Sozialdemokratie irgendwie mit diesem Entwurf einverstanden erklären[77]).

---

die Parteiverhältnisse in Berlin und auf Reichsebene; über Einigungsbestrebungen in Baden zu diesem Zeitpunkt liegen keine näheren Informationen vor.

[73]) In der Volksstimme Nr. 354 v. 30. 12. 1918 heißt es nach Nennung des Abstimmungsergebnisses zum Mannheimer Antrag, der Freiburger Antrag sei „mit großer Majorität abgelehnt" worden.

[74]) Siehe hierzu Dok. Nr. 28. Bei dem hier diskutierten Entwurf handelt es sich offenbar um die erste Auflage, die später von der Kommission zurückgezogen wurde. (Siehe Dok. Nr. 28, Anm. 1.) Zur Entstehung des Entwurfs außerdem Dok. Nr. 8 und Einleitung, S. XCV.

[75]) Dr. Proesler (im Original irrtümlich „Prößler"), Freiburg, erscheint als – neben Kraus – wichtigstes Mitglied der von den Soldatenräten eingesetzten Verfassungskommission: der gedruckte Entwurf ist von ihm als erstem unterzeichnet (gegen die alphabetische Reihenfolge), von ihm stammt auch die ausführliche „Einführung" in den gedruckten Entwurf. (Siehe Dok. Nr. 28.)

[76]) Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs siehe Dok. Nr. 28.

[77]) Ganz im Sinne der Argumentation Marums ist auch die Berichterstattung über diesen Punkt der Tagesordnung auffällig knapp gehalten. Auch sonst scheint es der Sozialdemokratie gelungen zu sein, eine eigentliche Verfassungsdebatte auf der Grundlage der Arbeiter- und Soldatenräte in Baden gar nicht erst entstehen zu lassen; nach den Ergebnissen der Wahl vom 5. 1. 1919 war solchen Überlegungen dann ohnehin jeder Boden entzogen.

Der Entwurf wird nach kurzen Ausführungen der Gen. ERB und GERBORN der Regierung und der Nationalversammlung als Material überwiesen.

Fünfter Punkt der Tagesordnung betrifft:
Staatlich beaufsichtigte und organisierte Wirtschaftsverbände.

Ingenieur VELTEN-Breisach kritisiert hier namentlich die Zustände bei der Veräußerung der Heeresbestände. Die Vertriebsgesellschaft[78]), die zur Vergebung der Heeresbestände geschaffen wurde, hat nach 13 Tagen noch nicht ihre Tätigkeit begonnen. Wir haben die Pflicht, nachdem wir das alte Ludersystem abgeschafft haben, nicht neue Mißstände aufkommen zu lassen, sondern tatkräftig einzugreifen und der Vergeudung des Volksvermögens Einhalt zu gebieten. Unter den Bauern besteht eine große Erbitterung gegen die Landwirtschaftskammern[79]). Die Millionenzusammenschacherei behördlich beaufsichtiger Organe muß aufhören. Es werden Grundstücke sowie alles mögliche gekauft, kein Mensch weiß, wer das Geschäft treibt; es gibt keine Abrechnung. Wir haben nach 4 Jahren Abwesenheit das Recht, zu erfahren, wie daheim gewirtschaftet worden ist. Ähnlich ist es mit den Handelskammern[80]); die in Freiburg hat seit zwei Jahren mit ihren kleinen Kunden nicht abgerechnet. Die ganze Wirtschaft bricht zusammen, wenn hier nicht eingegriffen wird. Es scheint, daß sich jene noch die Taschen vollends füllen wollen, die sie noch nicht ganz gefüllt haben. Redner schlägt folgenden Antrag vor:

1. Der Vertrag mit der Vertriebsgesellschaft G.m.b.H. Karlsruhe wird nur unter der Bedingung genehmigt, wenn er vom A.- u. S.-Rat kontrolliert wird.
2. Die Organisation der Verteilung der ehemaligen Heeresgüter muß bei durch örtliche Verhältnisse gebotenen Abweichungen geschehen.
3. Erfassung und Verteilung hat unter Mitwirkung der A.-S. und V.-Räte zu erfolgen.
4. Landwirtschaftskammer und Handelskammer sind sofort in ihrer Geschäftsführung

---

[78]) Die nicht für militärische Zwecke benötigten Heeresgüter sollten von der Reichsvermögensverwaltung durch die Vermittlung der vorläufigen Volksregierung oder des Landesgewerbeamtes der Wirtschaft zugeführt werden. Dabei waren die Gegenstände des täglichen Bedarfs der Gesellschaft „Einkauf südwestdeutscher Städte" (siehe Anm. 87), die Gegenstände gewerblicher Art der „Vertriebsgesellschaft für Heeresgut" zugewiesen, die unter Leitung des Ministeriums für Übergangswirtschaft stand. Beide Gesellschaften sollten uneigennützig arbeiten und an die Weisungen der Reichsvermögensverwaltung bzw. der Badischen Vorläufigen Volksregierung gebunden sein. Siehe Mitteilungsblatt Nr. 7 v. 11. 2. 1919, S. 33.

[79]) Die Badische Landwirtschaftskammer wurde mit dem Gesetz vom 28. 9. 1906 (GVBl, S. 445 ff.) als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe geschaffen (Neufassung v. 26. 9. 1912, GVBl, S. 39 ff.). Ihre Aufgabe bestand in volkswirtschaftlicher und produktionstechnischer Förderung der Land- und Forstwirtschaft, in Unterstützung der Behörden und landwirtschaftlichen Vereinigungen durch Mitteilungen, Anregungen und Gutachten und in der Publikation von Berichten zur Lage der Landwirtschaft. 28 Mitglieder der Landwirtschaftskammer wurden von der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung unmittelbar gewählt, 10 durch die landwirtschaftlichen Vereinigungen gewählt und 4 von der Forst- und Domänendirektion ernannt. Im Krieg wurde die Landwirtschaftskammer in großem Umfang mit Versorgungsaufgaben für Heer und Heimat betraut. Im Frühjahr 1919 fällige Neuwahlen der Kammer wurden im Hinblick auf eine geplante Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes nicht durchgeführt. Während sich die Arbeitgeber ohne Wahl auf eine Liste einigten, reichten die Arbeitnehmer keine Liste ein und blieben daher ohne Vertretung, wie sie in dem neuen Gesetz vom 10. 3. 1921 (GVBl, S. 59 ff.) vorgesehen war. Siehe Großherzogtum Baden, S. 519; Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 133 ff.; Landwirtschaft, S. 131 ff.

[80]) Es gab in Baden neun Handelskammern, die seit Dezember 1918 in der Regel auch die Geschäftsführung der wirtschaftlichen Demobilmachungsausschüsse übernahmen und dadurch zusätzlich wirtschaftspolitische Bedeutung gewannen. Siehe Schäfer, S. 334.

durch eine Kommission zu kontrollieren, sowohl über vergangene wie über zukünftige Geschäfte. Hierzu sind Treuhänder oder vereidigte Bücherrevisoren heranzuziehen[81]).

REMMELE teilt mit, daß in die einzelnen Abteilungen und Kommissionen Mitglieder der Volksräte genommen werden sollen.

[TOBERER[82])] schildert in humoristischer Weise die Verhältnisse in der Landwirtschaft. Die Herren von der Landwirtschaftskammer haben keinen Kredit, sowenig wie der Bauernverein[83]). Die Landwirtschaft muß pfleglich behandelt werden. Was die alte Regierung mit dem Polizeisäbel und dem Gendarmeriegewehr nicht herausgebracht hat, das bringen wir heraus mit einem freundlichen Wort. Die alte Regierung hat das Volk ausgebeutet, das war auch eine Art Bolschewismus. Ein Landwirt gehört ins Ministerium hinein.

THIERGARTEN-Lörrach kritisiert die Geschäftsgebarung der Vertriebsgesellschaft an Hand der Verhältnisse in Haltingen. Die Regierung hat die A.- und S.-Räte aus ihrer Tätigkeit herausgerissen und Leute hingesetzt, die dem Wucher Vorschub leisten. Es wurden nachts Zement und große Mengen Holz weggeschafft. Die Verteilungsgesellschaft hat das gesamte Material für 20 Millionen angekauft, das einen Wert von 200 Millionen hat[84]).

Minister MARTZLOFF[85]): Es handelte sich bei den Heeresgütern um Reichseigentum, wir mußten erst die Entscheidungen der Reichsregierung abwarten. Wir haben Demobil-

---

[81]) Siehe auch den Bericht der Volksstimme, Nr. 354 v. 30. 12. 1918, über Veltens Ausführungen: „Direktor Steinel, Direktor verschiedener Gesellschaften, Syndikus usw. hätte den Auftrag gehabt, im Verein mit dem Städteeinkauf, das Eigentum des Heeres zu sammeln und zu verwalten; dieser Herr hätte nach drei Wochen noch keinen Schritt zur Erfüllung seiner übernommenen Verpflichtungen getan. Die Landwirtschaftskammer arbeite mit Mitteln, die unkontrollierbar seien. Hier mußte nach dem Rechten gesehen werden. Die Handwerkskammern, die vorgäben, das Interesse der Kleinhandwerker zu vertreten, hätten in zwei Jahren keine Abrechnung gegeben. Hier müßten die Arbeiterräte, hier müßte das Ministerium eingreifen. Es müßten bei all diesen Kammern sofort Treuhänder zur Revision bestellt werden." – A. Remmele gab die Kritik an der „Vertriebsgesellschaft" am 30. 12. 1918 im Gesamtministerium (GLA Karlsruhe, 233/24312) folgendermaßen wieder: „es werde ihnen [!] vorgeworfen, daß die maßgebenden Personen sich in unerlaubter Weise bereicherten. [. . .] Die Karlsruher Vertriebsgesellschaft habe nach Abschluß des Vertrags Wochen unnötig verstreichen lassen, große Mengen an Vorräten seien verschleudert worden." Siehe auch Anm. 84.

[82]) Toberer, Gutspächter, Bauernrat aus Glottertal, ehemaliger Baptistenprediger. Im Original an dieser Stelle irrtümlich: „Doberer".

[83]) Der Badische Bauernverein, der größte landwirtschaftliche Interessenverband Badens, war 1895 gegründet worden und wies um 1910 rund 1000 Ortsvereine mit ca. 70 000 (1918: 83 000) Mitgliedern auf; sein Ziel war die „Interessenvertretung des Bauernstandes, Gewährung unentgeldlicher Rechtsbelehrung und besonders seit 1898 Förderung des gemeinsamen Einkaufs und Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsgegenständen". Großherzogtum Baden, S. 518.

[84]) Gemeint ist die Vertriebsgesellschaft für Heeresgut. Nach der Volksstimme Nr. 354 v. 30. 12. 1918 erhielt Thiergarten für seine Kritik an der Regierung „stürmische Zustimmung". Die Angelegenheit wurde allgemein auf der Regierungssitzung am 30. 12. 1918 behandelt. Minister Martzloff sagte eine Überprüfung der Vorwürfe gegen die Vertriebsgesellschaft für Heeresgut zu. Das Kabinett beschloß, Nachforschungen über die Person Thiergartens anzustellen und eine Stellungnahme gegen ihn zu veröffentlichen (GLA Karlsruhe, 233/24312). Eine Klärung der Sachlage ist aus den weiteren Protokollen nicht ersichtlich.

[85]) Martzloff, Philipp, geb. 7. 3. 1880 in Drulingen (Elsaß), Schneider, 1899–1909 mit Unterbrechungen Vorsitzender des Schneiderverbandes und des Gewerkschafts-Kartells in Baden-Baden und Kreisvorsitzender der SPD im 8. Reichstagswahlkreis, 1909–33 Arbeitersekretär in Freiburg, 1914–33 Stadtverordneter, 9. 11. 1918 Mitglied des Arbeiterrats Freiburg, 10. 11. 1918–März 1919 badischer Minister für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen, 1919–33 MdL, 1927 als Vorsitzender der SPD in Freiburg genannt, 1933 und 1944 im Konzentrationslager Dachau; seit Ende 1945 Präsident des Landesarbeitsamtes Baden, 1946/47 Mitglied der Beratenden Versammlung Baden, 1947–52 MdL, gest. 13. 11. 1962.

[machungs]ausschüsse gebildet, in die auch Arbeiter kamen[86]). Diese Ausschüsse leiten draußen die Arbeiten. Soweit es sich um Nahrungsmittel handelte, so wurden diese dem Städteeinkauf südwestdeutscher Städte[87]) übergeben, die nach bestimmten Grundsätzen die Weiterleitung vorzunehmen haben. Nach denselben Grundsätzen muß auch die Vertriebsgesellschaft arbeiten. Die Güter müssen direkt an die Verbraucher weitergegeben werden. Solange die Regierung keine Mitteilung über Mißstände erhält, kann sie auch nicht einschreiten.

Minister HAAS hält es für besser, wenn Thiergarten sein Material der Regierung übergibt, als Leidenschaft in die Versammlung zu tragen. Wenn Thiergarten recht hätte – aber er habe nicht recht – dann müßte ein solcher Minister abgesetzt werden. Er (Thiergarten) könne seine Information nur von Interessenten haben.

Gen. BLOME polemisiert gegen Gen. Toberer.

Gen. VELTEN schließt nach kurzem Schlußwort. Er teilt auf Anfrage mit, daß es sich in Sachen Nichtabrechnung um die Handwerkskammer Freiburg handelt.

Der Antrag der Soldatenräte, eine Vertretung beim Ministerium zu verlangen, wird angenommen. Ein Antrag, die Aufnahme in den badischen Staatsverband bei den Bezirksämtern zu beschleunigen, wird angenommen. Der Antrag, in den Wahllokalen Stimmzettel auszulegen, wird zurückgezogen.

Es soll der Regierung ein Vertrauensvotum ausgestellt werden. Der Antrag wird unwidersprochen angenommen[88]).

Um ½ 9 Uhr schließt A. REMMELE die Plenarsitzung.

---

[86]) Siehe das Telegramm des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung an die außerpreußischen Landesregierungen vom 13. 11. 1918, in: KVB XIV. AK, Nr. 100 v. 15. 11. 1918, S. 821 f.: Nr. 1786. Martzloff wurde als Minister für Übergangswirtschaft zum Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilmachung in Baden bestellt; die 4 Landeskommissäre in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz wurden für ihren Dienstbereich zu Demobilmachungskommissaren ernannt, während die eigentliche Arbeit von 9 Demobilmachungsausschüssen geleistet wurde, die für die einzelnen Handelskammerbezirke gebildet wurden. Diesen Ausschüssen gehörten Vertreter der staatlichen und kommunalen Verwaltung, Unternehmervertreter und Gewerkschaftsvertreter und teilweise auch Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte an. Ihre Aufgabe war vor allem „. . . die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, die Unterbringung der Arbeiterschaft, welche in den Rüstungsbetrieben nicht mehr beschäftigt werden können, sowie der in die Heimat entlassenen Soldaten" (Runderlaß an die Bezirksämter v. 20. 11. 1918, zitiert nach Schäfer, S. 334; dort auch die übrigen Angaben).

[87]) „Einkauf südwestdeutscher Städte GmbH", ab 1. 9. 1919 „Einfuhrgesellschaft des badischen Lebensmittelgroßhandels GmbH in Karlsruhe", Abteilung „Badische Verteilungsstelle für Lebensmittel": Einfuhrgesellschaft badischer Städte, die von der Regierung mit der Lagerung, Behandlung, Verteilung und Spedition der Baden vom Reich zugewiesenen in- und ausländischen Nahrungsmittel und der Verteilung rationierter, aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführter Lebensmittel beauftragt wurde. Ausgenommen waren die über die „Großeinkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine mbH" unmittelbar den badischen Konsumvereinen zugeteilten Mengen. Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 158, 161.

[88]) Mitteilungsblatt Nr. 5, S. 20: „Zum Schluß wird noch ein Antrag, der vorläufigen Regierung ein Vertrauensvotum auszustellen, dahingehend erledigt, daß der Versammlungsleiter feststellt, auch die zweite Landesversammlung stehe noch auf dem Boden der auf der ersten Versammlung gefaßten Beschlüsse. Die Regierung habe trotz aller Kritik das Vertrauen der Arbeiter- und Soldatenräte. Die Feststellung wird zustimmend entgegengenommen und damit diese Angelegenheit als erledigt betrachtet."

3. Dritte Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte Badens in Durlach am 10. Januar 1919

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 9 vom 11. Januar 1919. Überschrift: „Die badischen A.- S.-, Bauern- und Volksräte und die Nationalwahlen"; Nr. 10 vom 13. Januar 1919 (gleiche Überschrift)[1]).

Durlach, 10. Januar 1918 [!]

Im Saale des „Lamm" trat heute früh die dritte ordentliche Konferenz der badischen A.-S.-Bauern- und Volksräte zusammen[2]).

Die Tagung ist außerordentlich stark besucht, es sind 144 Delegierte der A.- und B.-Räte und 104 Vertreter der Soldatenräte, zusammen 248 Delegierte[3]), anwesend, die vorläufige Volksregierung ist fast vollzählig erschienen.

Als einziger Beratungsgegenstand stand auf der Tagesordnung:

Das Wahlergebnis und unsere Stellungnahme hierzu.

Das Referat hierzu hatte Stadtrat Emil Maier-Heidelberg. Es wurde nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Landesausschusses der A.-S.- und Volksräte[4]) und nach Wahl des Präsidiums, [Adam] Remmele, Gehry als Leiter und Löhle als Schriftführer, sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Genosse Emil Maier führte aus: Das Wahlergebnis hat das gebracht, was man nach Lage der Verhältnisse erwarten konnte[5]). Sehr große Teile des Landes bestehen aus kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Bevölkerungsschichten. Große Teile der Bevölkerung haben ihre Abstimmung nach konfessionellen Gesichtspunkten vorgenommen. Weiter

---

[1]) Vgl. den Bericht im Mitteilungsblatt Nr. 6 v. 16. 1. 1919, S. 25–29.

[2]) Zur Vorgeschichte dieser Versammlung siehe A. Remmele, S. 50 ff. Danach fand bereits am 6. 1. 1919 eine gemeinsame Sitzung der Landeszentrale („Elfer-Ausschuß") und des Landesausschusses der Soldatenräte statt, in der über die politischen Auswirkungen der am 5. 1. 1919 durchgeführten Wahlen zur badischen Nationalversammlung beraten wurde. Es wurde beschlossen, auf den 10. 1. 1919 eine Landesversammlung nach Durlach einzuberufen, und dieser Versammlung „vorzuschlagen, es sollten die Räte weiter amtieren, bis die neuzuschaffende Verfassung des Landes eine Klärung über die Stellungnahme der politischen Parteien zu den Forderungen der Arbeiterklasse gezeigt hätte und bis die Wahlen für die Gemeinde- und Städteverwaltungen auf Grund eines modernen Wahlrechts ihre Erledigung gefunden hätten" (S. 50 f.). Vgl. den Aufruf der Landeszentrale vom 7. 1. 1919 (Dok. Nr. 77). Nach A. Remmele, S. 50, teilte die Landeszentrale der Regierung mit, „es sei zu befürchten, daß die nächste Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte zu einer Politik treiben würde, welche das Land in neue Gefahren stürze. In den Kreisen der Arbeiter sehe man in dem Ausgang der Nationalwahl eine Gefahr für die Erfolge der Staatsumwälzung."

[3]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 25, waren es 249 Delegierte, davon 105 Soldaten; ebenso A. Remmele, S. 52.

[4]) Unklar, da es einen „Landesausschuß" nur für die Soldatenräte gab, während die „Landeszentrale" der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte, der die Begrüßungsworte zugestanden hätten, keinen Vorsitzenden hatte (allerdings wurde A. Remmele offensichtlich im „engeren Ausschuß" die Rolle des primus inter pares eingeräumt).

[5]) Die Wahlen ergaben für die bürgerlichen Parteien (Zentrum, DDP, DNVP) zusammen 71 von 107 Mandaten. Das Zentrum war mit 40 Sitzen stärkste Fraktion geworden, gefolgt von der SPD mit 36, den Demokraten mit 25 und der DNVP mit 6 Mandaten. Die USPD hatte mit rund 14 500 Stimmen (1,5%) kein Mandat erringen können. Siehe auch Einleitung, S. XCIII.

sprach gegen uns das Treiben der Spartakusleute und eines Teils der Unabhängigen[6]). Für uns sprach die Erbitterung des Volkes über das vier Jahre lange Elend und die Erbitterung der Soldaten. Es standen also Gründe für und Gründe gegen uns.
Was ist nun zu tun? Die optimistisch Gestimmten meinen vielleicht, wir lassen uns das nicht gefallen, wir mischen die Karten nochmals. Die Pessimisten wollen vielleicht den Mut sinken lassen. Aber keines von beiden ist richtig. Wir müssen sehen, was das richtige und im Interesse des Proletariats und der Revolution nötig ist. Die Landeszentrale hat bereits Stellung genommen. Sie hat beschlossen, Sicherungen, Garantien für die Sicherstellung der Revolution zu verlangen[7]).
Mit den Frauen ging es uns genauso, wie es uns früher mit den Arbeitern ging. Das Zentrum hat zum letzten Male den Höhepunkt seiner Erfolge errungen. Die Quellen, aus denen das Zentrum seine Stimmen geschöpft hat, werden nicht mehr verstärkt werden können. Es kommt aber darauf an, daß wir eine nüchterne, praktische Politik und keine Illusionspolitik treiben.
Festzustellen ist, daß eine reaktionäre Mehrheit nicht vorhanden ist. Die Nationalversammlung gibt jedoch Anlaß zu allerhand Bedenken. Und deshalb hat der Landesausschuß sofort Vorstöße unternommen, um festzustellen, was zu erwarten ist. Die Regierung hat erklärt, daß die Sicherungen der Revolution nicht gefährdet seien. Wir verlangten Sicherung der badischen Volksrepublik und Durchführung der Wahlen zu den Gemeinde-, Bezirks- und Kreisversammlungen, Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Betriebe, Sicherung des Achtstundentags, Ersetzung der heutigen Heeresorganisation durch ein Volksheer auf demokratischer Grundlage.
Gestern tagten die drei entscheidenden Fraktionen, es wurde zu den Forderungen Stellung genommen[8]). Die bürgerliche demokratische Fraktion hat folgende Richtlinien festgesetzt[9]):
1. Die Verfassung des badischen Staates ist die einer demokratischen Republik auf der Grundlage einer Volkskammer, die aus allgemeinen gleichen, geheimen, unmittelbaren Wahlen aller Staatsbürger beiderlei Geschlechts nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gebildet wird.
2. Die Wahlen für die Gemeinden sollen nach denselben Grundsätzen erfolgen.
3. Der achtstündige Arbeitstag in Industrie- und öffentlichen Betrieben soll aufrecht erhalten werden, sofern nicht die allgemeine Wirtschaftslage und die Wettbewerbsfähigkeit

[6]) Laut Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 25 f., führte A. Remmele über die Position der „Radikalen" aus, sie verträten die Forderung, „die Nationalversammlung nicht zusammentreten zu lassen. Den bürgerlichen Parteien sei nicht zu trauen; sie werden ihre Versprechungen nicht einlösen, wie man das früher so oft erlebt habe. Man solle einfach abwarten, bis die deutsche Nationalversammlung gewählt und zusammengetreten sei, und eine Neuwahl zur badischen Landesversammlung erst dann ausschreiben, wenn das Volk richtig aufgeklärt ist." Vgl. auch die Diskussion auf der Zweiten Landesversammlung am 27. 12. 1918 (Dok. Nr. 2).
[7]) Siehe Anm. 2 und Dok. Nr. 77.
[8]) Nach A. Remmele, S. 50 f., berieten die Fraktionen der Koalitionsparteien (SPD, Zentrum, Demokraten) am 9. 1. 1918 über die Forderungen der Landeszentrale in ihrem Aufruf vom 7. 1. 1918. Auf Vorschlag der Landeszentrale hatte die vorläufige Volksregierung bereits am 8. 1. 1918 beschlossen, die Koalitionsparteien auf der geplanten Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Erklärungen in dem von der Landeszentrale gewünschten Sinne abgeben zu lassen, um einer möglichen Radikalisierung zuvorzukommen (GLA Karlsruhe, 233/24312). Die Beschlüsse der drei Fraktionen, die im folgenden wiedergegeben werden, wurden nach A. Remmele, S. 51, noch vor dem Zusammentritt der Landesversammlung veröffentlicht.
[9]) Gemeint ist die DDP. Im Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 27, fehlt Punkt 4 ohne Erklärung, wodurch Punkt 5 zu 4 wird. Siehe auch den Bericht der Verfassungskommission der Badischen Nationalversammlung, in: Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 16.

auf dem Weltmarkt eine andere reichsgesetzliche Regelung erfordern; die Sicherstellung auf internationaler Grundlage ist zu erstreben.
4. Die Verstaatlichung derjenigen Betriebe, die dafür geeignet sind, ist in Aussicht zu nehmen.
5. Die vorläufige Volksregierung wird aufgefordert, Vorbereitungen zur Bildung eines badischen Volksheeres unverzüglich zu treffen.
Das Zentrum hat seine Richtlinien noch nicht bekannt gegeben, es soll aber bereit sein, die Forderungen anzunehmen, vielleicht mit irgendwelchen Verwässerungen[10]).
Wir haben nun zweierlei zu tun: Einmal während der Tagung der Nationalversammlung eine politische Sicherung der Errungenschaften der Revolution vorzunehmen und dann nachher noch eine militärische. Die politische Sicherung ist vorerst gewährleistet dadurch, daß die vorläufige Regierung bis zur Annahme der Verfassung im Amte bleibt[11]). Es ist deshalb zu bedauern, daß die beiden unabhängigen Minister nun kurzerhand

---

[10]) Die Stellungnahme der Zentrums-Fraktion nach Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 27 f. (vgl. Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 16 f.): „Leitstern und Ziel bei all unseren [!] politischen Arbeiten und Streben ist das Wohl des ganzen Volkes, des badischen und des bundesstaatlich geeinten deutschen Volkes. Dafür zeugt das zur Wahl für die Bad. Nationalversammlung veröffentlichte Parteiprogramm, zu dem wir uns entschlossen bekennen. In Fragen der Freiheit und der Volkswohlfahrt hat nicht nur niemand Anlaß, an unserem guten Willen zu zweifeln, wir werden vielmehr Hort und Schutzwehr dieser Volksgüter sein. Deswegen haben wir, der Zeitlage Rechnung tragend, uns auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt. Wir werden deswegen mitwirken, für Baden die demokratisch-republikanische Staatsform im Verfassungsgesetz zu gestalten. Die Frage, ob Ein- oder Zweikammersystem, ist in unseren Augen nicht von Bedeutung, da sie allgemeine Güter der Volkswohlfahrt, besonders die öffentliche Ruhe und Ordnung, sowie den Aufbau des Staates gefährden dürfte. Wenn Volksinitiative und Volksreferendum in der Verfassung eingeführt werden, halten wir im wesentlichen die von uns zu wahrenden Interessen des Volkes gesichert und sind gewillt, unter dieser Voraussetzung für das Einkammersystem zu stimmen. Entsprechend unserer bisherigen Stellungnahme werden wir für die Beseitigung des Klassenwahlrechts in der Gemeinde- und Städteordnung eintreten; und ebenfalls entsprechend unserer bisherigen Haltung werden wir für die Bestellung der Bezirksräte und Kreisvertretung im Wege der Verhältniswahl stimmen. Wir wünschen dahingehende Vorlagen durch die vorläufige Volksregierung schon an die Nationalversammlung, auch daß dann alsbald diese Wahlen stattfinden. Wir sind – wie in dem zur Wahl für die Nationalversammlung veröffentlichten Parteiprogramm ausgesprochen – für die Verstaatlichung der hierzu geeigneten und reifen Großbetriebe des Handels und der Industrie. Wir werden uns angelegen sein lassen, den Achtstundentag für die Industriebetriebe und Staatsarbeiter zu erhalten, soweit die volks- und weltwirtschaftliche Lage es gestattet. Wir sind bereit, soweit es irgend möglich ist, an den großen Aufgaben unseres Volkes mitzuarbeiten, damit das Volk erhalte: Friede, Freiheit, Ruhe, Ordnung und vor allem das tägliche Brot; und damit der aus tausend Wunden blutende Volkskörper wieder genese. Welche Partei immer auf diesem Wege sich mit uns zusammenfindet, soll uns willkommen sein. Wer aber diese vaterländische Arbeit am Wohle des Volkes, um ihm Friede, Freiheit, Ruhe und Ordnung zu geben, und es vor Bürgerkrieg und Hungersnot zu bewahren, unglückselig stört oder gar unmöglich zu machen sucht, den werden wir mit allen erlaubten Mitteln bekämpfen. Wir hegen aber das Vertrauen, daß es dem badischen Volke beschieden sein wird, als erster Staat im deutschen Vaterlande eine starke Regierung und friedliche Zustände zu haben."

Die SPD-Fraktion gab folgende Erklärung ab (Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 27; vgl. Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 16): „Die sozialdemokratische Fraktion der badischen Nationalversammlung hat Kenntnis von den Richtlinien genommen, welche am 6. 1. 19 von der Landeszentrale der A.-, B.- und V.-Räte aufgestellt worden sind. Diese Richtlinien entsprechen in jeder Beziehung den Auffassungen der Fraktion über die gegenwärtige politische Lage und über die in der allernächsten Zukunft zu erledigenden Aufgaben. Die Fraktion tritt deshalb den Richtlinien bei. – Der Fraktionsvorstand."

[11]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 25, schlug die SPD-Fraktion den bürgerlichen Koalitions-Parteien vor, die vorläufige Volksregierung im Amt zu belassen, bis die Verfassungsarbeit abgeschlossen sei. Zentrum und DDP hätten zugestimmt, „daß die vorläufige Regierung so lange im Amt bleibt, bis die Verfassung gesichert ist und die gesamte Reformarbeit ihren Abschluß gefunden hat."

ausgeschieden sind[12]). Unsere Schuld ist es nicht, daß die Unabhängigen ohne Sitz in der Nationalversammlung bleiben müssen. Die Unabhängigen haben die Bruderhand zurückgewiesen, es ist ihre Schuld, wenn sie nun derart abgeschnitten haben. Wir sind auch heute noch der Ansicht, daß es angesichts der Lage im Lande wie im Reiche gar nichts anderes geben kann als eine gemeinsame Phalanx zu bilden gegen die Feinde der Revolution. (Beifall.)
Wir haben in der Nationalversammlung 36 Mandate, wir haben die Gewerkschaften, wir haben die A.-S.- und Volksräte, die im Amte bleiben, bis die Verfassung unter Dach und Fach ist. Je mehr Dummheiten aber gemacht werden, je mehr auch bei uns Versuche auf Putsche usw. gemacht werden, desto mehr besteht die Gefahr, daß das Bürgertum in seiner Angst sich durch die Verfassung zu sichern sucht. Wir müssen eine Politik der Vernunft und nicht der Verzweiflung treiben.
Wir haben wieder die alte Geschichte, wie wir sie schon oft in der Arbeiterbewegung gesehen haben. Wenn die Arbeiterschaft etwas erreicht hat, dann heißt es schon von jeher: nichts ist erreicht. Wir haben eine Reihe Genossen unter uns, die meinen, sagen zu müssen, es sei nichts erreicht, die alle bisherigen Erfolge herunterreißen. Es ist eine verfehlte Taktik, nun auf dem Lande zu klagen und zu jammern, und dann doch um die Stimme zu bitten. Nein, wir müssen auf unsere Erfolge hinweisen.
Wir haben neben diesen politischen Aussichten auch noch das Machtmittel, daß wir heute beschließen, daß die Räte solange bestehen bleiben, bis die Verfassung unter Dach und Fach ist. Wir verlangen, daß die badischen Truppen sofort demobilisiert werden, das alte 14. A.K. soll zu Grabe getragen werden, die noch außerhalb Badens stehenden badischen Truppen sollen sofort heimbefördert werden[13]). Wir wollen ein badisches Volksheer, das nur der Volksregierung untersteht[14]). (Lebhafter Beifall.)
Wir haben also keine Mehrheit bekommen, aber wir brauchen im Großen und Ganzen nach den Erklärungen der bürgerlichen Parteien eine Gefahr für die Erfolge der Revolution nicht zu befürchten. Was noch weiter zu erreichen ist, wird in den Tagungen der nächsten Wochen erkämpft werden müssen. Unsere Aufgabe ist, die Sicherheit der Tagung der Nationalversammlung zu gewährleisten, uns mit dem Ergebnis der Wahlen abzufinden. Die Landeszentrale bleibt bestehen und kontrolliert nach wie vor die Regierung[15]). Die Arbeiten des ausgeschiedenen Ministers Brümmer und des Militärministeriums

---

[12]) Nachdem die USPD in Baden nur 1,5% der Stimmen und kein Mandat hatte erringen können, traten die beiden USPD-Minister, Brümmer und Schwarz, mit folgender Erklärung zurück: „An die Badische vorläufige Volksregierung, Karlsruhe i. B. Nachdem die Wahlen zur badischen National-Versammlung eine bürgerliche $^2/_3$ Mehrheit [!] ergeben haben, erachten wir die Vorbedingungen, die uns am 11. November v[ergangenen] J[ahre]s zum Eintritt in die Regierung bewogen haben, als nicht mehr gegeben. – Wir halten es bei der Zusammensetzung der National-Versammlung nicht für möglich, daß die Errungenschaften der Revolution gewahrt und weiter ausgebaut werden. Deshalb müssen wir auch die Vorarbeiten für diese Nationalversammlung ablehnen und erklären somit unseren Austritt aus der Regierung. Karlsruhe, den 7. Januar 1919. Adolf Schwarz. Joh. Brümmer."

[13]) Seit der zweiten Novemberhälfte wurde in Baden die Demobilisierung durchgeführt. Zurückgehalten wurden zunächst die Jahrgänge 1896–99; der letzte dieser Jahrgänge wurde erst im Frühjahr 1919 entlassen. (Siehe Darstellungen, Bd. V, S. 74f., 80.) Noch am 15. 4. 1919 standen beim XIV. Armeekorps 3 Generalleutnants, 14 Generalmajore, 15 Oberste, 30 Oberstleutnants, 118 Majore, 260 Hauptleute, 130 Oberleutnants und 600 Leutnants im Dienst. (Siehe Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 98.)

[14]) Schon am 11. 1. 1919 erließ die vorläufige Volksregierung einen Aufruf zur Bildung eines „Badischen Volksheeres" (Dok. Nr. 45). Zur Militärpolitik der badischen Regierung siehe Einleitung, S. XCVIff.

[15]) Wie A. Remmele, S. 50, berichtet, „war ursprünglich gedacht gewesen, mit der Wahl zur Nationalversammlung das Mandat der Landeszentrale in den Schoß seiner Auftraggeber zurückzugeben". Diese Forderung wurde auch von der Zentrumsfraktion erhoben (ebd.,

gehen auf den Landesausschuß der Soldatenräte über[16]). Die Soldatenräte sind also die Rechtsnachfolger des militärischen Ministeriums. Wir haben noch sehr viel Macht, nicht nur parlamentarische, sondern auch revolutionäre Macht zur Verfügung. Wir stehen Gewehr bei Fuß und warten ab, bis die Errungenschaften der Revolution in der Verfassung gesichert sind. Die Bürgerlichen haben sehr viel Schuld daran, wenn nun so viel Mißtrauen draußen im Lande gegen die Nationalversammlung besteht. Demokraten und Zentrum haben da gleichermaßen gesündigt. Jetzt müssen die bürgerlichen Parteien Farbe bekennen. Wir fragen die bürgerlichen Parteien, ob sie gesonnen sind, die Erfolge der Revolution in der Verfassung sicherzustellen, oder ob sie reaktionäre Politik treiben wollen. Erfüllt das Bürgertum unsere Hoffnungen, dann wollen wir hinter der Regierung weiter stehen. Jetzt gilt es: abwarten, was die Nationalversammlung bringt und Aufrechterhaltung der Ordnung nach rechts und links. (Stürmischer Beifall.)

Die Aussprache.

Minister Haas gibt folgende Erklärung ab namens der Deutschen demokratischen Partei: Wir setzen uns ein für die demokratische Republik in Baden, für das Einkammersystem, für Volksinitiative und Volksreferendum. Der Staat, den wir schaffen wollen, wird der demokratischste Staat sein, den es gibt. Für die Gemeinden verlangen wir das gleiche Wahlrecht wie zu den Nationalwahlen. Bezüglich der Bezirksrats- und Kreiswahlen meinen wir, daß eine direkte Wahl nicht nötig ist, wenn die Gemeindevertretungen auf solch demokratischer Grundlage gewählt werden. Über die Probleme der Arbeitszeit können wir jetzt nicht so entscheiden, wie wir es früher tun konnten, denn diese Fragen hängen ab von den Friedensbedingungen, von der Entente. Wenn der Achtstundentag durchzuführen ist, dann setzen wir uns dafür ein. Auch wir verlangen Sozialisierung aller zur Sozialisierung reifen Betriebe; es ist dies aber eine außerordentlich schwere Frage. Die große Entscheidung darüber kann aber nur fallen für das Reich, wir wollen auch verstaatlichen für das Volk und nicht für die Entente[17]). Wir sind für die Bildung eines demokratischen Volksheeres. Das bisherige Zusammenarbeiten mit der vorläufigen Volksregierung gewährleistet, daß der Staat auf demokratischer, sozialer Grundlage aufgebaut wird[18]).

Minister Dr. Wirth[19]) erklärt namens des Zentrums, daß er die Richtlinien des Landesausschusses voll und ganz unterschreibe. Wenn eine gesunde Entwicklung möglich

---

S. 52). Angesichts der befürchteten Radikalisierung einigte man sich jedoch mit den Regierungsparteien auf eine Weiterführung der bisherigen Form der Regierungskontrolle.

16) Siehe weiter unten; auch Anm. 56 und Einleitung, S. LXXIII.

17) Von den Sozialisierungsgegnern wurde im Winter 1918/19 immer wieder vorgebracht, daß die Entente bei ihren Entschädigungsforderungen sich nur an das Staatseigentum halten, Privateigentum dagegen schonen würde. Aufschlußreiche Belege für diese Argumentation: Zentralrat, S. 317 ff. (Sitzung v. 11. 1. 1919); auch das badische Zentralratsmitglied R. Horter wies schon am 2. 1. 1919 auf entsprechende Pressemeldungen hin (Zentralrat, S. 159).

18) Die Erklärung der DDP lag auf der Linie des Wahlaufrufs der FVP vom 15. 11. 1918 und des gemeinsamen Programms der beiden in Baden am 11. 12. 1918 zur DDP verschmolzenen liberalen Parteien. Siehe Purlitz, Revolution I, S. 135, 318; Blaustein 1, S. 60–68.

19) Wirth, Joseph Karl, Dr. phil., geb. 6. 9. 1879 in Freiburg als Sohn eines Maschinenmeisters, Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und Nationalökonomie, Professor am Realgymnasium in Freiburg, seit 1911 Stadtverordneter in Freiburg, 1913–21 Zentrums-MdL, 1914–33 MdR, 1918–20 badischer Finanzminister, 1920–21 Reichsminister der Finanzen und des Auswärtigen, Mai 1921–November 1922 Reichskanzler der „Weimarer Koalition", profilierter Vertreter des linken Zentrumsflügels, 1929–März 1930 Reichsminister für die besetzten Gebiete, April 1930–Oktober 1931 Innenminister, 1933–1948 Emigration in die Schweiz; in der Bundesrepublik trat W. gegen die Wiederbewaffnung und für die Verständigung mit der UdSSR ein, 1952 Leiter des Präsidiums der Deutschen Sammlung, ab 1953 Mitvorsitzender des daraus hervorgegangenen Bundes der Deutschen für Frieden, Einheit und Freiheit, 1953 Rede vor der DDR-Volkskammer, 1955 Leninfriedenspreis, gest. 3. 1. 1956 in Freiburg.

sein soll, so kann sie nur auf dem Boden der demokratischen Republik stattfinden. Wollen wir sozial vorwärts kommen, dann müssen wir in den Gemeindevertretungen der Demokratie zum Siege verhelfen. Wir treten für den Achtstundentag ein. Eine Politik in Deutschland, die nicht den Völkerbund im Auge hat, ist in Zukunft unmöglich. Die militärische Epoche in Deutschland ist abgeschlossen, es muß die kulturelle Epoche kommen. Wie wir das große Werk der Rettung unserer Finanzen durchführen können, ist heute noch völlig unklar. Wir dürfen nicht badische Sozialisierungspolitik treiben, sondern nur solche durch das Reich. Wir sind gebunden an die große wirtschaftliche Einheit des Reiches. Auch das Einkammersystem wird in der Nationalversammlung erstritten werden, aber wir stellen die Forderung der Initiative und des Referendums dagegen[20]).

Ministerpräsident GEISS[21]): Die Antworten der bürgerlichen Vertreter der Regierung sind so ausgefallen, daß die Errungenschaften der Revolution gesichert sind. Die Sozialdemokratie in der Regierung wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, daß all das, was hier versprochen wurde, und noch mehr, auch durchgesetzt wird. Selbstverständlich treten wir für die Initiative und das Referendum ein. Wir sind darauf angewiesen, mit den bürgerlichen Parteien zusammenzuarbeiten. Und die Regierung wird nichts unternehmen, ohne im Einvernehmen mit den Vertretern der A.-, S.- und Volksräte zu sein. Aber wir brauchen auch das Vertrauen, dann wird es möglich sein, Wirksames leisten zu können.
Die Erklärungen der Minister wurden mit Beifall aufgenommen.

Vors. REMMELE gibt einige eingelaufene Anträge bekannt.
Es wird verlangt, daß die Auflösung der Räte nicht ohne ihre Zustimmung erfolgen darf; weiter verlangt ein Antrag die Bildung einer Volkswehr gegen den Spartakusbund. Der Volksrat Karlsruhe wünscht eine Aussprache über die Tätigkeit der Regierung und Vorlage eines Organisationsplans über diese Tätigkeit. Von Breisach wird verlangt, daß der Lebensmittelverkehr staatlich geregelt wird. Von Überlingen liegt ein Antrag betr. Erwerbslosenfürsorge vor.
Weiter wurde vom Zentrum verlangt, daß dem Dreierausschuß auch ein Vertreter der 170 000 Mitglieder umfassenden Bauernvereine beigegeben werde[22]).

---

[20]) Zur Position des Zentrums in dieser Frage siehe Anm. 10. Die Formulierung der entsprechenden Passage in der Zentrumserklärung läßt erkennen, daß das Zentrum dem Einkammer-System eher unter dem Druck der Umstände als aus Überzeugung zustimmte. In diese Richtung deuten auch die Ausführungen von Minister Wirth im Gesamtministerium am 3. 1. 1919. Siehe Bericht der Verfassungskommission, in: Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 17f.; Volksfreund Nr. 291 v. 12. 12. 1918; Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 3. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312. Zur Vorgeschichte und zu den wesentlichen Bestimmungen der Verfassung siehe auch Einleitung, S. XCIVf.

[21]) Geiß, Anton, geb. 11. 8. 1858 in Rettenbach (Allgäu) als Sohn eines Landwirts, Schreiner, seit 1895 Gastwirt in Mannheim; seit 1891 SPD-Mitglied, 1893–96 und 1907–18 Stadtverordneter in Mannheim, 1911–18 Stadtverordneten-Vorstand, 1896–1903 Stadtrat, 1908–19 SPD-Landesvorsitzender, 1895–1903, 1909–21 MdL, 1909–18 Vizepräsident der 2. Kammer, 1918/19 SPD-Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender der vorläufigen Volksregierung (Ministerpräsident), 1919/20 Badischer Staatspräsident, gest. 3. 3. 1944 in Schriesheim.

[22]) Eine verläßliche Angabe zur Überprüfung der genannten Zahl von 170 000 Mitgliedern der badischen Bauernvereine zu diesem Zeitpunkt liegt nicht vor. Der Badische landwirtschaftliche Verein hatte 1912 45 000, 1925 46 000 Mitglieder; der Badische Bauernverein hatte 1912 71 000, 1918 83 000, 1925 130 000 Mitglieder. Zum Badischen Landesbauernrat gehörten außerdem der Verband badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften mit 1925 180 000 Mitgliedern und die Badische Landwirtschaftskammer mit automatischer Mitgliedschaft der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung. Siehe Großherzogtum Baden, S. 518; Statistisches Jahrbuch 42 (1925), S. 95. – Nachdem ein Antrag des Zentrums, dem Landesbauernrat, der sich am 14. 11. 1918 aus der Landwirtschaftskammer und den landwirtschaftlichen Interessenverbänden konstituiert hatte (Dok. Nr. 34 und 35), ebenso wie den Arbeiterräten eine Vertretung im Gesamtministerium zu gewähren, im Kabinett zunächst zurückgewiesen worden war, setzte sich dieses Ansinnen nach der Wahl der Badischen

Es wird nun in der Aussprache weitergefahren:

STEIN-Durlach: Es wurde wohl bekannt gegeben, daß die Räte weiterbestehen sollen, aber nicht, was sie für eine Bezahlung haben. Herr Minister Haas hat den aktiven Truppen das Wahlrecht unterbunden[23]). (Dr. HAAS: unwahr!) Das Bezirksamt in Durlach hat das unmöglich gemacht. Unsere sozialistische Regierung hat versagt. (Widerspruch.)

Dr. KRAUS: Die Wahl ist in mancher Beziehung noch besser ausgefallen, als mancher erwartet hat, namentlich in Oberbaden[24]). Wenn in Unterbaden die Sozialdemokratie ebenso einheitlich zusammengestanden wäre, wie in Oberbaden, dann würde das Resultat für die Sozialdemokratie noch besser ausgefallen sein. Hauptsache ist: positiv arbeiten. Es heißt mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, es heißt aber auch, gegen jeden Umtrieb von links Stellung zu nehmen. Wenn es in Berlin, Düsseldorf[25]) so weiter geht, wie jetzt, dann ist es auch mit der sozialistischen Mehrheit im Reich aus. Wir müssen den Versuch machen, mit der bürgerlichen Vertretung in der Regierung zu arbeiten. Mit ehrlichem Willen müssen wir arbeiten, dann können wir, wenn wir auf Widerstand stoßen, sagen, die Schuld liegt nicht an uns. Nun aber heißt es, organisieren, arbeiten, aufklären. Wenn die bürgerlichen Vertreter heute ihre Erklärungen abgegeben haben, dann dürfen sie aber nicht im Lande draußen uns das Fundament untergraben durch die infamen Verleumdungen, wie sie beim letzten Wahlkampf vorgekommen sind[26]). (Lebhafter Beifall.)

ERB-Karlsruhe: Wir haben uns mit dem Ausfall der Wahlen abzufinden. Die A.- und S.-Räte müssen jedoch bestehen bleiben. Der Wahlkampf war ein Religionskrieg. Im Erfurter Programm sollte es nicht heißen: Religion ist Privatsache[27]). Wir werden unsere

---

Nationalversammlung durch. Siehe Einleitung, S. LXXXf.; Dok. Nr. 34–37; A. Remmele, S. 32, 52; Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 18. 11. 1918 und 21. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312; Schreiben des Landesbauernrats an die badische Regierung v. 17. 1. und 20. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/28117; siehe auch Volksfreund Nr. 282 v. 2. 12. 1918.

[23]) Die diesbezügliche Verordnung des Innenministers v. 27. 11. 1918 bestimmte (GVBl, S. 439; Sammlung, S. 8f.): „Für die zum aktiven Heere gehörenden Militärpersonen gilt als Wohnsitz im Sinne des § 3 der Wahlordnung vom 20. November 1918 [siehe Dok. Nr. 1, Anm. 39] der Standort, an dem sie sich am Wahltage in Baden befinden. Die Wählerlisten sind für die einzelnen Truppenteile und Formationen von den Kommandobehörden für die nicht bestimmten Truppenteilen oder Formationen zugehörenden Militärpersonen von der obersten Kommandobehörde des Standorts so zeitig aufzustellen, daß sie nach der Vorschrift in § 4 Absatz 2 der Wahlordnung abgeschlossen werden können. Nach ihrem Abschluß sind sie dem Gemeinde-(Stadt-)rat zu übergeben. Die Verständigung über die Eintragung, die nach § 4 Absatz 1 der Wahlordnung zu erfolgen hat, kann auch in anderer Weise als mittels Postkarte geschehen. – Zur Besorgung des Wahlgeschäfts können vom Gemeinde-(Stadt-)rat für die Militärpersonen besondere Wahlbezirke gebildet (§ 39 Absatz 6 des Landtagswahlgesetzes) und die vier weiteren Mitglieder der Wahlkommission ganz oder teilweise aus wahlberechtigten Militärpersonen ernannt werden." Siehe auch weiter unten.

[24]) Baden war in 4 Wahlkreise gegliedert, die den Landeskommissariatsbezirken entsprachen: im Wahlkreis Konstanz erhielt die SPD 25,0% der Stimmen (1913: 9,4%), im Wahlkreis Freiburg 27,4% (1913: 15,0%), im Wahlkreis Karlsruhe 36,3% (1913: 31,6%) und im Wahlkreis Mannheim 35,7% (1913: 27,5%). Während die SPD sich insgesamt in Baden von 22,3% bei der Wahl von 1913 auf 32,1% verbesserte, lag der Gewinn in den beiden oberbadischen Wahlkreisen weit über dem Landesdurchschnitt. Siehe Blaustein 4, S. 15–20; Schäfer, S. A 96; siehe auch Einleitung, S. XCIII.

[25]) Gemeint sind die lokalen Erhebungen der radikalen Linken im Januar 1919. Siehe dazu vor allem E. Kolb, S. 224ff.; zu Berlin auch Eric Waldmann, Spartakus. Der Aufstand von 1919 und die Krise der deutschen sozialistischen Bewegung, Boppard 1967, S. 213ff.; Zentralrat, S. 218ff.

[26]) Zu den durchgängigen Klagen über die bürgerliche Presse siehe Einleitung, S. XCIf., und Dok. Nr. 2, Anm. 16; vgl. Kaller, Revolution, S. 321.

[27]) Im Erfurter Programm von 1891 lautete die 6. Forderung: „Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private

Macht einsetzen, wenn die bürgerlichen Parteien nicht ihre Versprechungen halten. Gegen die Vertretung der Bauern in der Regierung ist nichts einzuwenden. Wir verlangen Vorlage eines Operationsplanes[28]), aus dem hervorgeht, daß die untergeordneten Organe nicht willkürlich handeln können.

BRÜMMER[29])-Mannheim rechtfertigt den Austritt seiner Person und des Ministers Schwarz[30]) aus der Regierung[31]). Mit dem Tage, wo die Nationalversammlung zusammentritt, wird die Revolution in Baden begraben. (Widerspruch.) Was haben die bürgerlichen Vertreter bisher geleistet? Sie haben die Interessen des Kapitalismus bisher vertreten, wie kann man ihrer Umwandlung nun Vertrauen schenken. Es soll in Baden diejenige Republik entstehen, die wir in Frankreich und Amerika bisher verhöhnt haben. Die sozialistische Demokratie ist etwas anderes als die bürgerliche Demokratie. Die Vorbedingungen bei der Wahl waren nicht für alle Parteien gleich. Mit denselben Parteien, die man vorher so herunterriß, will man nun zusammenarbeiten. Wenn es den bürgerlichen Parteien gelungen ist, die Zweidrittelmehrheit zu erlangen[32]), so kommt es daher, weil die richtige Parole fehlte. Das Zentrum treibt eine zweideutige Politik, wenn es Bedingungen stellte bezüglich der 1. Kammer[33]). Wir sind Gegner dieser Nationalversammlung, denn es kann für das Volk nichts herauskommen.

BLOME-Waldkirch: Das aufgeklärte Volk hat nicht gegen uns entschieden, sondern die Dummheit. Wir sind unterlegen gegen die kapitalistische Gesellschaft. Man sollte mehr Angst bekommen vor dem Bürgertum statt vor dem Bolschewismus. Das Zentrum hat von jeher ein Doppelgesicht gehabt, es hat die Arbeiter scharf gemacht gegen die Bauern und die Bauern gegen die Arbeiter. Die Erfolge der Revolution sind nicht so groß. Wenn es nicht mit Hilfe der Mehrheitssozialisten anders wird, dann wird es mit Hilfe der Unabhängigen anders werden[34]).

Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen." (Wilhelm Mommsen (Hg.), Deutsche Parteiprogramme, München 1960, S. 350). Erb argumentiert offensichtlich nicht gegen diesen Programmpunkt, sondern will auf die außerordentliche öffentliche (politische) Bedeutung hinweisen, die der Religion im badischen Wahlkampf zukam.

28) Soll vermutlich heißen: Organisationsplan. Siehe dazu Anm. 58.

29) Brümmer, Johann, geb. 13. 12. 1886 in Tauberbischofsheim, Schmied in Mannheim, USPD, am 9. 11. 1918 als Landsturmmann 1. Vorsitzender des Soldatenrats Karlsruhe, 10. 11. 1918–7. 1. 1919 Minister für militärische Angelegenheiten in der vorläufigen Volksregierung, danach Mitglied des Arbeiterrats, Angestellter des DMV und Stadtverordneter in Mannheim, 1922 mit der USPD-Minderheit zur SPD, Mitglied des Bezirksausschusses, Verbands-Bevollmächtigter und Vorsitzender des Ortsausschusses des ADGB, 1925–28 MdL, 1946 in der vorläufigen Volksvertretung des Landes Württemberg-Baden, 1952–56 Mitvorsitzender der IG-Metall, gest. 19. 12. 1966 in Oberaichen.

30) Schwarz, Adolf, geb. 21. 12. 1883 in Göppingen (Württemberg), Spengler (Metallarbeiter), seit 1917 USPD, Vorsitzender der Bezirksorganisation Mannheim-Mosbach, am 9. 11. 1918 Mitvorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim, 10. 11. 1918–7. 1. 1919 Minister für soziale Fürsorge in der vorläufigen Volksregierung, danach Sekretär im Arbeiterrat Mannheim, Mai 1919–22 Stadtrat, 1922–24 Stadtverordneter in Mannheim; 1919–25 Geschäftsführer der Druck- und Verlagshaus GmbH, 1919–22 Herausgeber der dort erscheinenden USPD-Zeitung „Tribüne", 1920/21 Parteisekretär bei der USPD-Landeszentrale in Mannheim, 1920–22 Mitglied der Kontrollkommission der USPD im Reich, 1922 mit der USPD-Minderheit zur SPD, 1922–30 im Landesvorstand, 1920–24 MdR, Tätigkeit beim Arbeitsamt Mannheim, gest. 28. 8. 1932 in Heidelberg.

31) Siehe Anm. 12.

32) Tatsächlich fehlte den bürgerlichen Parteien (Zentrum, DDP, DNVP) ein Mandat zur Zwei-Drittel-Mehrheit. (Siehe Anm. 5).

33) Gemeint sind vermutlich die in der Erklärung des Zentrums (Anm. 10) genannten Bedingungen für die Zustimmung der Partei zum Einkammer-System: Volksinitiative und Volksreferendum, wie sie in den §§ 21 ff. der Badischen Verfassung festgelegt wurden. Siehe zu diesem Problem auch Anm. 20.

34) Nach Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 26, unterstützte Blome die Ausführungen Brümmers und wandte sich ausdrücklich dagegen, „daß man die Spartakusleute als Wirrköpfe ansieht".

HEINER-Lahr: Das Ergebnis der Wahlen ist als ein gutes für die Sozialdemokratie zu betrachten. Wenn die heutige Regierung ihr Programm entwickelt hat, so muß man aber fragen, wie die bürgerlichen Vertreter es halten wollen; Vorsicht ist nötig. Wenn die bürgerliche Mehrheit uns Rückschrittliches bringt, dann werden wir auf dem Plan erscheinen. Wenn wir das Spartakustum durchgehen, dann sehen wir nicht allein Verbrecher darunter, sondern auch Kapitalisten[35]). (Sehr richtig!) Wir wollen positive Arbeit leisten. Wir als Arbeiter, als Nichtbesitzende haben das dringendste Interesse daran, geschlossen zu sein. Nur das kann die Arbeiterschaft vom Ruin bewahren.

STÖHRER[36])-Ettlingen: Das Zentrum hat mit unlauteren Mitteln gearbeitet. Aber das Frauenwahlrecht wird auch einmal unsere Waffe gegen das Zentrum werden. Wir stehen wirtschaftlich am Ende unserer Kraft. Was wollen wir den Bauern entgegnen, wenn sie sagen, ihr habt den Achtstundentag, also wollen wir ihn auch? Wir müssen uns auf den Boden der realen Arbeit stellen. Bedauerlich ist, daß in Deutschland die Arbeiterschaft gespalten ist.

Dr. HIRSCHLER-Mannheim: Bei den Programmerklärungen der bürgerlichen Minister handelt es sich nicht um fernerliegende, sondern um nun in der Verfassung festzulegende Dinge. Man darf nicht die 36 soz[ialdemokratischen] Stimmen in der Nationalversammlung allein beachten, sondern auch das, was hinter ihnen steht: die Masse des organisierten, gewerkschaftlich geschulten Volkes. Hinter dem Zentrum steht eine ungeschulte, auch unwissende Masse, die oft nur zur Wahl getrieben wird. Brümmers Anschauung ist daher sehr kurzsichtig. Maßgebend ist aber bei alledem die Reichspolitik. Sozialisiert muß werden, sobald und soweit es irgend möglich ist. Wenn wir die Verhältnisse konsolidiert haben, dann ist die Aufgabe der A.- und S.-Räte erfüllt.

Minister Dr. HAAS bezeichnet den Vorwurf Steins, Soldaten sei das Wahlrecht entzogen worden, als ungerechtfertigt. Die Wahlordnung war von der badischen Volksregierung aufgestellt worden, es war darin bestimmt, daß selbstverständlich nur badische Staatsbürger wählen sollen. Über den Erwerb des Staatsbürgerrechts besteht ein Reichsgesetz; wir haben uns bemüht, Erleichterungen zu schaffen. Im Reichsgesetz steht aber auch, daß das Staatsbürgerrecht nur gewährt werden kann, wenn der Bewerber einen dauernden Wohnsitz im betr. Bundesstaat hat[37]). Im Bezirksamt Durlach war man nun der Meinung, daß dem außerbadischen Soldaten auf Grund dieser Bestimmung das Staatsbürgerrecht nicht gewährt werden könne. Es handelt sich also nur um Nichtbadener. Es sollte aber auch hier weitherzig verfahren werden.
Es tritt nun die Mittagspause ein.

---

[35]) Vermutlich eine Anspielung auf die bürgerliche Herkunft einer Reihe von Führern der KPD (Spartakusbund).

[36]) Stöhrer, Joseph, Maler, Mitvorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in Ettlingen, 1919 SPD-Kandidat für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung.

[37]) Wahlordnung vom 20. 11. 1918 in: GVBl, S. 401 ff. (auch Dok. Nr. 1, Anm. 39). – Siehe dazu das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. 7. 1913 (RGBl, S. 583 ff.), das die Zugehörigkeit zu einem Bundesstaat zur Grundlage der Reichsangehörigkeit macht. Der „Führer für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung" stellt fest (Blaustein 1, S. 29): „Wer bisher Badener war, bleibt es natürlich auch künftighin und ist ohne weiteres zur Beteiligung an den Wahlen zur badischen Nationalversammlung berechtigt. Für Neuaufnahmen in den badischen Staatsverband, die Angehörige anderer deutschen [!] Bundesstaaten oder sonstige Reichsangehörige auf Grund des § 7 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes jetzt zwecks Teilnahme an der Wahl zur badischen Nationalversammlung beantragen wollen, hat das Ministerium des Innern im Interesse der Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens gewisse Erleichterungen bezüglich der beizubringenden Nachweise und des bezirksamtlichen Verfahrens zugelassen . . ."

Nachmittagssitzung.

Der Vorsitzende REMMELE gibt eine Erklärung des Volksrats Müllheim bekannt, wonach das Resultat der Wahl als Willenskundgebung des Volkes anerkannt wird. Weiter beantragt der Volksrat Waldkirch, daß den Sicherheitsorganen der A.- und S.-Räte Polizeigewalt erteilt wird. Weiter wird in einer Anfrage darauf hingewiesen, daß die großen Fideikommißgüter[38]) zur Sozialisierung reif sind, wie sich die Regierung dazu stelle.
In der Aussprache wird weiter gefahren.

FRÖHLICH[39])-Durlach bittet, die Verhandlungen nicht hinauszuziehen durch Wiederholungen. Hauptsache sei praktische Arbeit zu leisten. Hauptsache sei doch: wie stellen sich die Delegierten zu der künftigen Regierung?

BERTHEL-Müllheim erklärt, daß der Volksrat Müllheim auf dem Standpunkt stehe, daß jede Klassenbestrebungen, ob sie von rechts oder links kämen, abzulehnen seien. Der Achtstundentag sei in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei nicht einzuführen; geschähe es, so hätte die Arbeiterschaft selbst den größten Schaden.

BOCK[40])-Lörrach: Das Leitmotiv der Rede des Gen. Maier war eine Politik der Vernunft, das Leitmotiv der Minister eine Politik des Vertrauens. Die beste Gegenwehr gegen die Spartakusgruppe ist, daß man der politischen Gleichstellung die wirtschaftliche Gleichstellung gegenüberstellt. Die Arbeitslosenfrage ist mit praktischen Reformen zu lösen. Welche Betriebe sollten sozialisiert werden? Wie steht es mit den Aktiengesellschaften? Diese sind doch zur Sozialisierung sicher reif. Wenn heute an den Fleiß und die Arbeitsfreude der Arbeiter appelliert wird, so ist das eine Verhöhnung der Arbeiter. Die Arbeiter-Räte haben die Aufgabe, die Arbeit der Nationalversammlung zu beobachten und danach ihr weiteres Verhalten einzurichten.

ENGLER-Freiburg: Die Zentrumspartei hat auch bei diesen Wahlen nicht anders gearbeitet wie früher, sie arbeitet mit denselben Mitteln wie in jedem früheren Wahlkampf. Allerdings hat das Zentrum den Religionskampf in einer noch nie erhörten Weise in den Wahlkampf gezogen. Von Herrn Minister Wirth hätte man erwarten dürfen, daß er zu dem

[38]) Bei Fideikommißgütern handelt es sich um „gebundenen", d. h. unveräußerlichen und einer bestimmten Erbfolge unterworfenen Grundbesitz; die Errichtung von Fideikommissen bedurfte der schriftlichen Bestätigung, sie erfolgte in der Regel, um Besitzstand und soziale Stellung adeliger Familien zu festigen. Die Forderung nach Aufhebung der Fideikommisse spielte während der Revolutionsmonate u. a. in Preußen, aber auch in Württemberg eine wichtige Rolle; eine entsprechende Verordnung wurde u. a. in Preußen (10. 3. 1919) erlassen. Die Badische Verfassung v. 21. 3. 1919 bestimmte in den „Schluß- und Übergangsbestimmungen" (§ 66): „Neue Stammgüter dürfen nicht errichtet werden. Das Sonderrecht der bestehenden Familien- und Stammgüter, mit Einschluß der Fideikommisse des vormaligen Großherzoglichen Hauses und des Hausvermögens der standesherrlichen Familien, ist aufgehoben. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt. Bis zur Erlassung dieses Gesetzes ist zur Veräußerung von solchen Gütern oder Teilen derselben Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich." Ähnlich auch die württembergische Verfassung v. 25. 9. 1919, § 60, 2. Siehe zur Gesamtproblematik: Zentralrat, S. 776 ff.; Kolb/Schönhoven, S. 43. Siehe auch Anm. 60.

[39]) Fröhlich, Jakob, Mechaniker in Durlach, war Delegierter auf dem 2. Rätekongreß im April 1919 (SPD-Fraktion).

[40]) Bock, Max, geb. 29. 10. 1881 in Altona, Schmied, auf Wanderschaft 1904 Anschluß an die schweizerische Sozialdemokratie, 1905 Teilnahme an der Russischen Revolution, 1911–15 Gewerkschaftssekretär in Zürich und Basel, 1916–18 Rückkehr nach Deutschland und Kriegsdienst, 1917 USPD, nach der Revolution Sekretär der USPD in Südbaden (Lörrach) und Sekretär des Arbeiter- und Soldatenrats in Lörrach, April 1919 badischer Delegierter auf dem 2. Reichsrätekongreß (USPD-Fraktion), Delegierter des Spaltungsparteitages der USPD und des Vereinigungsparteitages der USPD-Linken und der KPD, dort in den Zentralausschuß gewählt, 1921–23 MdL und Vorsitzender der KPD-Fraktion, 1922–24 Stadtrat in Lörrach, Arbeitersekretär in Lörrach und Freiburg, wegen des oberbadischen Aufstandes September 1923–April 1924 inhaftiert, nach 1933 als Holzschnitzer in Heidelberg, mehrfach kurz verhaftet, 1946 erster Arbeitsminister (KPD) in Württemberg-Baden, gest. 15 3. 1946 in Heidelberg.

800 Millionen-Schwindel[41]) in irgend einer Form Stellung genommen hätte; daß er das nicht getan hat, ist ein Vorwurf für ihn. Hinter der sozialdemokratischen Fraktion stehen diejenigen, die die Revolution gemacht haben, und wenn die bürgerlichen Parteien nun auf dem Boden der gegenwärtigen Verhältnisse stehen, so tun sie das, weil sie wissen, daß anders zu regieren nicht möglich ist. Die Sozialisierung kann nicht eine Sache der Verordnung, des Dekrets sein, sondern nur aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus geboren werden. Wir wollen auch eine sozialistische Republik, aber nicht durch Putsche. Die Wahl hat die Arbeiterschaft einen großen Schritt vorwärts gebracht.

WEHNER[42])-Mannheim: Die Fortschritte auf dem Lande sind weit besser wie in den Städten; das hat seine Ursache aber nur in dem Bruderkampf, der in den Städten herrscht; weil auch bei uns die Berlinerei eingerissen ist. Wir sollen aber über die Arbeit der Gegner nicht klagen, sondern es ihnen nachmachen. Wir müssen uns mit dem Ausfall der Wahlen abfinden; die Erklärungen der bürgerlichen Minister müssen uns befriedigen; wir haben die Aufgabe, darauf zu achten, daß sie ihr Versprechen halten.

HAMMERSCHLAG-Freiburg: Ohne die jahrelange Durcharbeit der Massen und die Vorarbeit der Sozialdemokratie wäre die Revolution nicht durchzuführen gewesen; es stimmt also nicht ganz, wenn Brümmer meint, die Unabhängigen hätten die Revolution gemacht. Durch Diktatur läßt sich nicht der Sozialismus durchführen. Das kleinste Stückchen positiv geleistete Arbeit wird uns mehr nützen als noch so lange Reden und Auseinandersetzungen.

LÖFFLER-Pforzheim: Wir müssen den Vertretern der Regierung solange Vertrauen entgegenbringen, als sie ihre Versprechungen halten.

HERTACH-Mannheim bemängelt, daß die Regierung nicht ein Notgesetz herausgebracht hat, das den Geistlichen verbot, in der Kirche Wahlagitation zu treiben.

ADOLF GECK-Offenburg: Wir begrüßen es, daß die beiden unabhängigen Minister aus der Regierung ausgetreten sind; sie waren konsequent. Wenn der Erfolg der Revolution und der Wahlen nicht der erwartete ist, so möge man sich bei der sozialistischen Regierung bedanken. Warum hat man nicht die Verhältniswahl mit Durchzählung durch das ganze Land eingeführt, sondern 4 Kreise[43]) geschaffen? Warum hat man die geheime Wahl abgeschafft, indem man die Kuverts beseitigt[44])? Der Erlaß der Regierung, daß der Verlauf der Wahlen nicht gestört werden dürfe, hat sich gegen die Unabhängigen gerichtet. Die Unterschrift Brümmers kam ohne seinen Willen darunter. (Zuruf: Und Schwarz?) Schwarz hat unterschrieben, als er die Unterschrift Brümmers sah. (Große Heiterkeit.) Die Krone setzte aber allem der Erlaß der Regierung vom 4. Januar auf, wonach Sicherungsmaßnahmen gegen den Verlauf der Wahl getroffen werden sollten[45]). So sah die Wahlfreiheit im

---

[41]) Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 64. Wirth ist hier als Finanzminister angesprochen.

[42]) Wehner, Karl, geb. 5. 12. 1875, Schlosser in Mannheim, seit 1913 Kreisabgeordneter, 1914 Mannheimer Delegierter auf dem Parteitag der badischen SPD, am 10. 11. 1918 in den Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim gewählt, ab Februar 1919 Mitglied des „Elfer-Ausschusses" der badischen Räte, seit 1919 Stadtverordneter, Juli 1919–21 MdL (nachgerückt).

[43]) Die Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden badischen Nationalversammlung vom 20. November 1918 (GVBl, S. 401 ff.) legte fest (§ 5), daß die Berechnung der Parlamentsmandate nach Wahlkreisen, die mit den 4 Landeskommissariatsbezirken identisch waren, erfolgte. Diese Regelung ging vor allem zu Lasten der USPD, die bei Durchzählung der Stimmen des ganzen Landes zwei Mandate erhalten hätte, statt leer auszugehen.

[44]) Die Ausführungen Gecks beziehen sich – obwohl er von einer „sozialistischen Regierung" spricht – offensichtlich auf Baden und insbesondere auf die Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden badischen Nationalversammlung v. 20. 11. 1918, §§ 5, 9 (GVBl, S. 402 f.). Dem Landeswahlgesetz von 1904, § 56 (Blaustein 1, S. 18 ff.), entsprechend, waren Umschläge für den Wahlschein zwar nicht nötig, standen aber jedem zur Verfügung.

[45]) Es handelt sich offenbar in beiden Fällen um den gemeinsamen Aufruf der vorläufigen Volksregierung und der Landeszentrale an die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte v. 3. 1. 1919,

Musterlande Baden aus! (Zurufe: Berlin, Düsseldorf usw.) In Offenburg hat man am Abend der Wahl das Bataillon zusammengerufen und die Sozialdemokraten aufgefordert, nicht unabhängig zu wählen[46]). (Zurufe: Unwahr, verlogen.)

BLUST-Tauberbischofsheim: Das Zentrum hat in unserem Bezirk Stimmzettel verteilt am Abend der Wahl, die genau kenntlich waren. Dem Zentrum müssen wir mißtrauisch gegenüberstehen.

KIESLICH-Lörrach: Von einer Auflösung der Räte darf nicht gesprochen werden. Wir müssen prüfen und abwarten, wie die Versprechungen gehalten werden. Gerade das blinde Vertrauen des Volkes war es, das uns an den Abgrund gebracht hat. Die Regierung hat es bis jetzt noch nicht fertig gebracht, die Anerkennung der A.- und S.-Räte restlos durchzusetzen. Auch dann noch, wenn eine Nationalversammlung zusammengetreten ist, mag sie zusammengesetzt sein wie sie will, wird die Revolution weiterleben. Die Regierung hat nicht ihre Schuldigkeit getan, um den Achtstundentag durchzuführen. Im Wiesental fragen die Fabrikanten nicht nach der Regierung.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit großer Mehrheit angenommen.

EMIL MAIER-Heidelberg hat das Schlußwort: Die Debatte hat gezeigt, daß von den Gegnern schwere Sünden begangen worden sind. Wir kennen aber alle diese Dinge schon seit Jahrzehnten in der Wahlbewegung. Der Erlaß ging hinaus, nachdem zuverlässige Nachrichten eingegangen waren, daß Wirrköpfe Dummheiten machen würden[47]). So schlau wie die andere Seite sind wir auch noch, wir wären die größten Esel, wenn wir mit gebundenen Händen warten würden, bis die andern uns die Gurgel zudrücken werden. (Lebhafter Beifall.) In Berlin sehen wir, wie weit es mit der Gutmütigkeit der Regierung gekommen ist. Soweit lassen wir es in Karlsruhe nicht kommen. (Stürmische Zustimmung.)

Den Aufruf hat Minister Schwarz mit großer Aufmerksamkeit gelesen und studiert; er hat ihn also nicht unterschrieben, ohne ihn zu kennen. Alle Beschlüsse in der Regierung wurden durchweg mit Einmütigkeit gefaßt. Die Maschinengewehre, 8 Stück, wurden in Mannheim Spartakusleuten weggenommen, einer hatte gleich vier Stück in seiner Wohnung gebrauchsfähig gemacht[48]). Ein Unabhängiger erklärte, sie hätten 1000 Stück. Wir haben

---

in dem diese auf die Sicherung der Wahl und des Zusammentritts der Badischen Nationalversammlung verpflichtet wurden. Dieser Aufruf trug auch die Unterschriften der beiden USPD-Minister Brümmer und Schwarz. Siehe Dok. Nr. 76.

[46]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 26, behauptete A. Geck, „daß am Wahltag gegen Abend vor die Wahllokale Maschinengewehre gebracht" worden seien. – Generalleutnant v. Gontard, der Kommandierende General des XIV. Armeekorps, hatte am 13. 12. 1918 anläßlich der Wahl einen Aufruf an die Heeresangehörigen veröffentlicht, in dem es hieß: Die „letzte schlimmste Gefahr [den Einmarsch der Feinde] werden wir vom Vaterland abwenden helfen, wenn wir die jetzige Regierung gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien und den Sozialdemokraten unterstützen gegen die Anarchie und den Bolschewismus, die zur völligen Zertrümmerung des Erwerbslebens, zum Hungertode führen. [. . .] Unsere Stimmen müssen also den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien, die sich vereint gegen die Spartakusgruppe [die gar nicht zur Wahl stand!] wenden, gehören. Es wird hier nicht dem Beitritt zu einer bestimmten Partei das Wort geredet." KVB XIV. AK, Jg. 1918, S. 971, zit. nach Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918 bis 1920 in Baden und Württemberg. Eine Dokumentation. Bearb. v. G. Cordes, hg. v. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Ulm 1978, S. 199 (nach Abschluß des Manuskripts erschienen); vgl. A. Remmele, S. 55 f.; auch Darstellungen, Bd. V, S. 87, wo festgestellt wird, daß die badische Regierung keine Maßnahmen gegen Generalleutnant v. Gontard ergriff.

[47]) Maier bezieht sich offenbar auf den Aufruf v. 3. 1. 1919 (siehe Anm. 45). Nach Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 26, erklärte Maier: „Die Landeszentrale hat sichere Nachrichten darüber, wie an einzelnen Plätzen des Landes im Geheimen Vorbereitungen getroffen werden, auch in Baden Putschversuche zu unternehmen."

[48]) A. Remmele, S. 57, erwähnt diese Mitteilung auf der Landesversammlung, über die er ergänzend berichtet: „Diese Vorgänge seien für das Ministerium des Innern Veranlassung zu entsprechenden polizeilichen Sicherungsmaßnahmen gewesen, wozu auch der kurz vorher

auch Maschinengewehre in Verwahrung, aber wir haben sie so gewahrt, daß nicht jeder ganz oder Halbverrückte sie in Gebrauch nehmen kann; wir gebrauchen sie, wenn die Errungenschaften der Revolution in Gefahr kommen. Aber die Judenschule von Berlin wollen wir in Baden nicht[49]). (Stürmische Zustimmung.) Wenn in Offenburg auch Maßnahmen getroffen wurden, so geschah das nicht, weil Gen. A. Geck dort wohnt, wir kennen Gen. Geck als guten Redner und Agitator, aber als Revolutionär haben wir ihn noch nie betrachtet[50]).

Die Regierung konnte bis jetzt noch nichts Positives leisten, denn einmal haben wir noch den Kriegszustand, dann in Berlin das Durcheinander und weiter die zusammengebrochene Wirtschaft, da konnte die Regierung große Maßnahmen bis jetzt nicht durchführen. Wenn wir wollen, daß die Regierung überall Ordnung schafft, dann müssen wir ihr eine Macht in die Hand geben. Daß es in das Ermessen der Soldaten- und Arbeiter-Räte gestellt ist, wenn sie sich auflösen wollen, ist selbstverständlich. Wir bleiben solange da, bis wir überzeugt sind, daß die Errungenschaften der Revolution gesichert sind. Gerne hätten wir von der spartakistischen und der unabhängigen Seite gehört, wie sie sich das weitere denken. Sie müssen sagen, entweder wir anerkennen die Dinge oder aber sie müssen hier beantragen, daß die A.- und S.-Räte die Nationalversammlung nicht anerkennen. Uns bleibt nur der eine Weg übrig, zu beschließen: wir stehen Gewehr bei Fuß, tun unsere Pflicht und Schuldigkeit, sorgen für Ruhe und Ordnung, und dann soll die Nationalversammlung zeigen, daß sie ihre Versprechungen wahr macht. Wir sind eine Macht und haben noch weit mehr zu erwarten, wenn jetzt in vernünftiger Weise weitergearbeitet wird. Der Boden ist im ganzen Lande beackert, wir müssen nun säen, um ernten zu können. Gehen wir hinaus und arbeiten wir positiv, aufklärend, dann wird es zum Heile der ganzen Arbeiterschaft ausschlagen. (Lebhafter Beifall.)

Es wird nun die Erledigung der Anträge vorgenommen.

Der Antrag der Landeszentrale wird mit übergroßer Mehrheit gegen 8 Stimmen angenommen. Wir haben die Richtlinien bereits veröffentlicht[51]), die Einleitung zu denselben wurde folgendermaßen festgesetzt:

Die am 10. Januar in Durlach tagende Landesversammlung der badischen A.-, S.-, Bauern- und Volksräte stellt sich auf den von dem Elferausschuß der A.- und Volksräte und

---

gebildete [!] Versuch der Spartakisten, den Mannheimer Fernsprechbetrieb zu stören, beigetragen habe."

[49]) Es ist nicht eindeutig zu klären, ob hier ein antisemitisch eingefärbter Ausfall gegen die jüdischen Führer der USPD und des Spartakusbundes bzw. der KPD in Berlin vorliegt, oder ob (wahrscheinlicher) „Judenschule" lediglich im Sinne der verbreiteten Redensart ein „lautes Durcheinander" bezeichnen soll. – Daß der Antisemitismus während der Revolutionszeit, und vor allem im Wahlkampf, auch in Baden eine gewisse Rolle spielte – allerdings keineswegs von Seiten der sozialistischen Bewegung – berichtet Oeftering, S. 301: „Auch die antisemitischen Instinkte wurden wachgerüttelt und eine kleine Judenhetze inszeniert, die von der christlichen Volkspartei [DNVP], den ehemaligen Konservativen, ausging, und nebenbei ihre Spitze auch gegen die israelitischen Minister bei uns und sonst im Reiche richtete." Auf dem Parteitag der badischen SPD erklärte der Delegierte Sulzer (Baden-Baden) am 6. 9. 1919 in der Diskussion u. a.: „An der jetzigen antisemitischen Hetze sind sicher Fäden mitschuld, die vom Klerikalismus bis zu den Deutschnationalen führen. Auch unsererseits wird im Kampfe gegen die Unabhängigen gesündigt." Volkswacht Nr. 209 v. 8. 9. 1919.

[50]) Dem Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 26, zufolge war diese Bemerkung von einer gezielten Anspielung begleitet: Unter lautstarkem Protest seiner Anhänger wurden ihm „sein gesellschaftlicher Verkehr und seine Betätigung in studentischen Verbindungen" vorgehalten. Zu A. Gecks gesellschaftlichen Kontakten siehe Haselier, passim. Auf Beschwerden von Parteigängern Gecks sah sich Maier später zu der Erklärung veranlaßt, eine persönliche Beleidigung sei eingedenk der Verdienste Gecks um die Arbeiterbewegung nicht beabsichtigt gewesen (ebd., S. 29).

[51]) Mit den „Richtlinien" ist der Aufruf der Landeszentrale v. 7. 1. 1919 gemeint (Dok. Nr. 77). Siehe Anm. 2.

dem Landesausschuß der S.-Räte eingenommenen Standpunkt, der dahin geht, daß sie die Arbeiten der badischen Nationalversammlung helfen wollen sicher zu stellen. Sie spricht aus: (folgen die mitgeteilten Richtlinien).
Solange Aussicht besteht, daß diese Volksforderungen ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden können, treten die A.- und S.-Räte geschlossen hinter die Nationalversammlung und die vorläufige Regierung[52]).
Der Antrag auf Bildung einer freiwilligen Volkswehr gegen Spartakus wird in dem Sinne erledigt, daß festgestellt wird, daß allen Gewalttätigkeiten, woher sie auch kommen werden, die die Sache der Revolution zu stören versuchen, entgegen getreten wird[53]).
Der Antrag auf staatliche Regelung und Beaufsichtigung der Lebensmittelversorgung wird der Regierung als Material überwiesen[54]).
Die Resolution der [Soldatenräte][55]), die nach Auflösung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten die Übertragung der Geschäfte desselben auf den Landesausschuß der Soldatenräte verlangt, wird einstimmig angenommen[56]).
Der Antrag Waldkirch auf Erteilung von Polizeibefugnissen an die Sicherheitsorgane der A.- und S.-Räte wird in dem Sinne erledigt, daß diese Frage im Benehmen mit den Bezirksämtern geregelt werden soll[57]).
Der Antrag Karlsruhe auf Vorlegung eines Organisationsplanes der Regierung wird einstimmig angenommen[58]).

---

[52]) Im Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 27, heißt es weiter dazu: „Damit ist der nachstehende Antrag Müller – Brümmer erledigt: Die am 10. 1. 19 in Durlach stattfindende Landesversammlung der A.- und S.-Räte beschließt, daß dieselben ohne ihre Zustimmung nicht aufgelöst werden dürfen. Sie haben wie bisher ihr Kontrollrecht weiter auszuüben. – Gleichfalls erledigt ist der Antrag des Volksrat[s] Müllheim, welcher lautet: Die Landesversammlung erkennt das Wahlergebnis vom 5. Januar 1919 zur badischen Nationalversammlung als den Willen des badischen Volkes an und erblickt in der Tatsache, daß die linksstehenden Parteien im künftigen badischen Landtag die Mehrheit bilden, die Garantie dafür, daß das badische Volk auf gut demokratischem Boden seinen Neuaufbau vollziehen kann. Bestrebungen, die an dem zur Tatsache Gewordenen zu rütteln versuchen, lehnen wir ab."

[53]) Am 11. 1. 1919 bereits wurde die gemeinsame Bekanntmachung der vorläufigen Volksregierung und der Landeszentrale „betreffend die Bildung einer Ordnungswehr" (siehe Dok. Nr. 46) veröffentlicht. Dieses Vorhaben wurde mit täglichen „Nachrichten" über geplante „bolschewistische und anarchistische Putsche" begründet.

[54]) Es handelt sich offenbar um den Antrag Velten, Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 28: „Unverzüglich ist staatlich organisierter Verkehr mit Lebensmitteln derart zu regeln, daß die Ausbeutung der Massen der Nichtproduzenten aufhört."

[55]) Im Original irrtümlich: „Sozialdemokratie".

[56]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 28, wurde die Resolution mit der Einschränkung akzeptiert: „soweit sie rein militärischer Form sind." Außerdem wurde beschlossen: „Bei der Neuschaffung eines badischen Volksheeres soll der Landesausschuß zugezogen werden." Zur Rolle des Ministeriums für militärische Angelegenheiten siehe Einleitung, S. LXXIII. Nach dem Rücktritt des Ministers Brümmer aufgrund des Wahlergebnisses vom 5. 1. 1919 erschien eine Neubesetzung des Ministeriums den Koalitionsparteien angesichts einer baldigen Regierungsneubildung nicht sinnvoll, so daß Ministerpräsident Geiß pro forma zusätzlich das Amt des Ministers für militärische Angelegenheiten übernahm. Seine Aufgaben übertrug man teilweise dem Landesausschuß. Bei der Aufstellung des „Badischen Volksheeres" konnte der Einfluß des Landesausschusses ausgeschaltet werden. Siehe Oeftering, S. 244–247; Einleitung, S. Cf.; siehe auch Dok. Nr. 7–10; Nr. 45; Nr. 48.

[57]) Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 28: „Den Sicherheitsorganen der A.- und S.-Räte ist Polizeigewalt zu verleihen, so daß diese unabhängig von der Gendarmerie und dem Bezirksamt Haussuchungen vornehmen können, jedoch in gegenseitigem Einvernehmen mit den Bürgermeistereien und Bezirksämtern. – Mit dem vom Versammlungsleiter gemachten Zusatz, daß diese Maßnahmen nach dem Beispiel in Mannheim nur in Orten Anwendung finden soll, wo hierfür ein Bedürfnis vorliegt, wird der Antrag einmütig akzeptiert."

[58]) Der Antrag lautete (ebd.): „Das Gesamtministerium wird ersucht, unverzüglich einen genauen Organisationsplan der Einzelministerien vorzulegen. Aus dem Plan muß sich insbesondere ergeben, wie es gewährleistet ist, daß die Tätigkeit der nachgeordneten

Gegen die Zuziehung des Bauernvertreters in die Beratungen der Regierung erhebt sich kein Widerspruch[59]).
Zu der Anfrage betr. Aufteilung der großen Güter äußert sich Minister DIETRICH[59a]). Es sollen Teile der Waldungen ausgestockt werden. Was die Güter anbelangt, so sollen die Besitzer bei der Vermögensabgabe das Recht haben, ihren Teil in Naturalabgaben zu leisten. Jedoch ist dies eine Frage, die das Reich zu regeln hat[60]).
Ein Antrag verlangt die Herausgabe der politischen Geheimakten beim 14. A.K.; er wird einstimmig angenommen[61]).
Weiter wird die einheitliche Regelung der Erwerbslosensätze[62]) verlangt; der Antrag wird der Landeszentrale überwiesen, desgleichen ein Antrag, der sich mit der Lehrlingsarbeit befaßt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft[63]).

REMMELE weist im Schlußwort darauf hin, daß die heutige Tagung die bedeutungsvollste in der Geschichte der Revolution war. Wir haben beschlossen, daß die vorläufige Regierung und die Nationalversammlung unser Vertrauen hat, daß wir aber hoffen, daß Regierung und Nationalversammlung unser Vertrauen nicht täuschen. Das Gelöbnis wollen wir aber ablegen, daß, wenn im Lande Baden der Versuch gemacht werden sollte, von rechts oder links, die Arbeit der Nationalversammlung zu stören, es Aufgabe der A.- und S.-Räte sein wird, hinter dem heutigen Beschlusse zu stehen. Wenn mit Wort und Schrift gekämpft wird, so wollen wir in Wort und Schrift antworten. Wenn aber mit anderen Mitteln gekämpft werden soll, dann werden wir auch mit anderen Mitteln antworten, und wenn es sein muß mit Maschinengewehren. (Stürmischer Beifall.) Vorwärts und aufwärts, an die Arbeit, das ist u n s e r e Losung. – Damit ist die Tagung geschlossen.

Beamten sich nicht der Kontrolle des Ministers entzieht und nicht dem freiheitlichen Geist der neuen Ordnungen zuwiderläuft."

[59]) Gegen diesen Antrag wurden Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 28, zufolge 4 Stimmen abgegeben. Siehe Anm. 15 und 22.

[59a]) D i e t r i c h , H e r m a n n R o b e r t , geb. 14. 12. 1879 in Oberprachtal bei Freiburg als Sohn eines Pfarrers, Jurist, 1908–14 Bürgermeister in Kehl, danach Oberbürgermeister in Konstanz, 1911–21 MdL (Nationalliberale Partei bzw. DDP), 1918/19 als Außenminister Mitglied der Badischen Vorläufigen Volksregierung, 1919–33 MdR, 1928–30 Reichsernährungsminister, 1930–32 Reichswirtschafts- bzw. Finanzminister, seit 1933 Rechtsanwalt, 1945 Mitbegründer der FDP, 1946/47 Vorsitzender des Bizonen-Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, gest. 6. 3. 1954 in Stuttgart.

[60]) Es handelt sich um eine Anfrage des Volksrats Gondelsheim (Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 28). Nach diesem Bericht kündigte Dietrich eine in Vorbereitung befindliche Vorlage zur „Zerlegung des Großgrundbesitzes" an. Siehe Dok. Nr. 1, Anm. 26 und 29.

[61]) Der von Mannheimer Delgierten gestellte Antrag lautete (Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 29): „Die Landeszentrale der A.-, B.- und V.-Räte Badens wird beauftragt, zwecks Einsicht bzw. Aushändigung der politischen Geheim-Akten (Gen.-Kdo. 14. A.-K. Karlsruhe, Abt. 4 e) mit den bezüglichen Regierungsstellen ins Benehmen zu treten." Dieser Antrag sollte vom Versammlungsleiter an die vorläufige Volksregierung weitergereicht werden, der jedoch darauf aufmerksam gemacht habe, daß das Generalkommando den Berliner Behörden unterstehe, die – soviel er wisse – Geheimakten eingezogen hätten.

[62]) Die Regelung der Erwerbslosenunterstützung, auch hinsichtlich ihrer Höhe, lag bei den Gemeinden, die aber nur ein Sechstel der Kosten zu tragen hatten. Siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 4.

[63]) Das Mitteilungsblatt Nr. 6, S. 29, erwähnt noch zwei Anträge des Volksrats Überlingen. Zur Erwerbslosenfürsorge bzw. zum Reisegeld für Arbeitslose sei gefordert worden, daß „entweder die dazu benötigten Mittel von der Staatskasse direkt an den Volksrat übersandt, oder aber die Bürgermeisterämter veranlaßt werden, derartige Mittel im erforderlichen Maße zu gewähren". Außerdem wurde beantragt: „. . . die vorläufige Regierung wolle für Notstandsarbeiten einen einheitlichen Mindestlohn festsetzen und die Gemeindebehörden anweisen, bei Notstandsarbeiten den Beschäftigten die Arbeitsgeräte zur Verfügung zu stellen." Beide Anträge seien mit der Maßgabe angenommen worden, daß die Landeszentrale sich deswegen mit dem zuständigen Ministerium in Verbindung setze. Der Antrag zur Lehrlingsarbeit verlangte die Beachtung der Schutzgesetze (ebd.). Weitere, im Mitteilungs-

blatt Nr. 6, S. 28 f., angeführte Anträge, die der Volksfreund nicht nennt: „Blome-Waldkirch, will wissen, ob die Regierung gewillt ist, gegen Geistliche, die nachgewiesener Maßen in der Kirche Wahlreden für das Zentrum hielten und unter Anwendung des Gewissenszwanges gegen Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels Stimmung machten, indem sie erklärten, derartiges sei eine schwere Todsünde etc., einzuschreiten. Diese Anfrage wird dem Kultusministerium zugestellt, vorausgesetzt, daß der Antragsteller der Landeszentrale die Beweise für seine Behauptung übermittelt." – „Ein von einer erheblichen Anzahl Delegierter gestellter Antrag, die Mitglieder der A.- und S.-Räte sollten sich der sozialdemokratischen Partei anschließen, wird als für die Versammlung nicht zuständig von der Abstimmung ausgeschlossen."

4. Vierte Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte Badens in Durlach am 1. März 1919

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 52 vom 3. März 1919. Überschrift: „Vierter badischer Rätetag"; Nr. 53 vom 4. März 1919 (gleiche Überschrift); Nr. 54 vom 5. März 1919 (gleiche Überschrift)[1]).

Durlach, 1. März

Die Delegierten der badischen Arbeiter-, Bauern- und Volksräte traten heute vormittag zur 4. Tagung im Saale der Festhalle zusammen[2]). Als Tagesordnung war von der Landeszentrale festgesetzt:

1. Die badische Verfassung und das Notgesetz für die Gemeindewahlen. Referent: Gen. Dr. Kraus.
2. Die politische Lage im Lande und im Reich. Referent: Gen. Adam Remmele.
3. Der Stand der Lebensmittelversorgung.

Namens der Landeszentrale eröffnete und begrüßte Gen. A. REMMELE die Versammlung. Die Vorkommnisse im Reich und in Baden haben eine schnellere Einberufung der Tagung nötig gemacht[3]). Die früheren Tagungen haben sich auf den Boden der Verfassung und der Demokratie gestellt, und es sollte diese Tagung ursprünglich sich mit der Frage beschäftigen, inwieweit durch die Verfassung die Errungenschaften der Revolution gewährleistet sind, um dann über die weiteren Aufgaben der Räte [zu] beschließen. Die Arbeiten der Verfassungskonferenz[4]) sind jedoch noch nicht beendet, es kann also über die Verfassungsfrage erst später gesprochen werden. Auf der Tagesordnung ist noch ein telegraphischer Antrag aus Lörrach eingelaufen, der beim zweiten Tagesordnungspunkt erledigt werden soll. Er wünscht eine Aussprache über die rechtliche Stellung der Räte und Rechenschaft über Strafantrag gegen Mitglieder von A.-Räten.

Zum 1. Vorsitzenden der Versammlung wurde durch Zuruf Gen. A. Remmele, zum 2. Vorsitzenden Gen. Dr. Kraus, zum Schriftführer Gen. Lehmann-Seckenheim bestimmt.

---

[1]) Vgl. den Bericht im Mitteilungsblatt Nr. 10 v. 7. 3. 1919, S. 45–48. Die (Mannheimer) Tribüne (USPD) Nr. 2 v. 3. 3. 1919 berichtete polemisch und relativ knapp über die Landeskonferenz. Im Kommentar hieß es u. a.: „Das Konzilium der Sozialpatrioten war gutgesiebt und fürsichtig unter sich." Bereits die Nr. 1 v. 1. 3. 1919 hatte kritisiert, daß der Arbeiterrat Mannheim nur einen Delgierten habe entsenden sollen, der der SPD angehört habe. Ein der USPD nachträglich angebotener weiterer Delegierter sei von ihr als „Komödie" zurückgewiesen worden.

[2]) Zur Zahl der Delegierten siehe weiter unten und Anm. 44.

[3]) Da die Dritte Landesversammlung bereits am 10. 1. 1919 stattgefunden hatte, kann „schnellere Einberufung" wohl nur die Kurzfristigkeit der Einladung, nicht aber eine vorzeitige Ansetzung der Versammlung meinen. Zu den hier angesprochenen politischen Vorgängen siehe weiter unten; Dok. Nr. 12 m; Nr. 29–31; Einleitung, S. CVIII ff.

[4]) Gemeint ist offenbar die Verfassungskommission der Badischen Nationalversammlung. – Die Verfassungskommission begann ihre Beratungen am 23. 1. 1918 und beendete sie mit der Verabschiedung des Kommissionsberichtes am 12. 3. 1919. Die Kommission bestand aus 21 Mitgliedern, 8 gehörten dem Zentrum, 7 der SPD, 5 der DDP und 1 der DNVP an; den Vorsitz hatte Dr. Dietz (SPD). Zu den SPD-Mitgliedern der Kommission gehörten die Vorstandsmitglieder der Landeszentrale bzw. des Landesausschusses Dr. E. Kraus, E. Maier und A. Remmele. Siehe allgemein Einleitung, S. XCIV f.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende des Todes von Kurt Eisner und des Mordanschlags auf Auer und andere Personen[5]). Diese Auswirkung der Politik mit der Waffe verurteilen wir aufs schärfste, wir verurteilen dieses Vorgehen und sprechen die Hoffnung aus, daß in Zukunft nicht mehr die Waffe als Mittel im politischen Kampfe gelten wird. Auch in unserem engeren Vaterlande haben sich Ereignisse abgespielt, die gleich nichts[6]) sind, wie jene in München. Auch in Mannheim mußte ein Anhänger unserer Sache sein Leben hingeben[7]).
Zum Zeichen des Gedenkens an die Opfer jener Vorgänge erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.
Es wird nun in die Tagesordnung eingetreten.

Die badische Verfassung und das Notgesetz für die Gemeindewahlen[8]).

Referent Abg. Dr. KRAUS[9]): Bei der letzten Tagung haben wir erklärt, daß wir Gewehr bei Fuß stehen wollen und abwarten, wie die Verfassung sich gestalten wird; ob in ihr die Errungenschaften der Revolution festgelegt sind. Man darf die Bedeutung einer Verfassung nicht unter- und nicht überschätzen. Die Fragen des sozialen Rechts und des Sozialismus sind keine Dinge, die sich in die Paragraphen einer geschriebenen

---

[5]) Am 21. 2. 1919 wurde der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner (USPD) von dem Rechtsextremisten Anton Graf von Arco-Valley auf dem Weg zur Eröffnung des Landtags erschossen. Eisner hatte wegen der schweren Wahlniederlage seiner Partei bei den Landtagswahlen am 12. Januar (die USPD errang nur 3 von 180 Mandaten) seinen Rücktritt erklären wollen. Im Landtag feuerte daraufhin der Metzger Alois Lindner, Mitglied des „Revolutionären Arbeiterrats" und der KPD, auf den bayerischen Innenminister Erhard Auer (SPD), verletzte diesen schwer und tötete einen Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei sowie einen Offizier aus dem Militärministerium. Diese Gewalttaten bildeten den Auftakt zur Errichtung der Bayerischen Räterepublik. Zu den Vorgängen in Bayern insgesamt siehe E. Kolb, S. 332 ff; Mitchell, S. 225 ff.; Karl Bosl (Hg.), Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, München/Wien 1969, besonders S. 387 ff.; Hans Beyer, Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München, Berlin 1957, S. 39 ff.; Helmut Neubauer, München und Moskau 1918/19, München 1958, S. 38 ff.; Revolution und Räterepublik in München 1918/19 in Augenzeugenberichten, hg. v. G. Schmolze, Düsseldorf, 1969, S. 227 ff.

[6]) So im Original, vermutlich ist gemeint: „gleich nichtswürdig."

[7]) Am 23. 2. 1919 hatten Mitglieder der SPD im Anschluß an eine Parteiversammlung aus dem Gebäude der „Volksstimme" eine Gruppe von Anhängern der am Vortag proklamierten Mannheimer „Räterepublik" (angeblich Kommunisten und „befreite Zuchthäusler") vertrieben, die daraufhin Maschinengewehrfeuer auf das Gebäude richtete. Dabei wurden das SPD-Mitglied Jakob Müller getötet und drei weitere Personen schwer verletzt. Es kam zu einem „Waffenstillstand" und am Abend zu Verhandlungen zwischen SPD und USPD, die zu einer Liquidierung der „Räterepublik" führten (Dok. Nr. 31). Die Gewalttätigkeiten haben offenbar mindestens die USPD-Funktionäre des rechten Flügels erschreckt und dadurch einem Kompromiß mit der SPD geneigt gemacht. Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919; Schadt/Caroli, S. 67. Allgemein zu den Februar-Ereignissen in Mannheim: Einleitung, S. CVIII ff.; Dok. Nr. 12 m; Nr. 29–31.

[8]) Die Badische Verfassung vom 21. März 1919, GVBl, S. 279 ff.; gesondert hg. von J.A. Zehnter; Gesetz die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung betreffend vom 13. März 1919, GVBl, S. 203 ff.; Verordnung die Gemeindewahlen betreffend vom 14. März 1919, GVBl, S. 212 ff.; Verordnung die Städtewahlen betreffend vom 14. März 1919, GVBl, S. 229 ff.

[9]) Dr. Kraus war Mitglied der Verfassungskommission der Badischen Nationalversammlung (siehe Anm. 4). Er nahm auch mehrfach publizistisch zur Verfassungsproblematik Stellung (u. a. „Die neue badische Verfassung" in Volksfreund Nr. 73 v. 27. 3., Nr. 74 v. 28. 3., Nr. 76 v. 31. 3. 1919). Kraus war außerdem Mitverfasser des im Auftrag der Soldatenräte Badens ausgearbeiteten „Vorentwurfs für die Verfassung der Volksrepublik Baden" (Dok. Nr. 28). – Kraus folgt in seiner Darstellung weitgehend dem Aufbau der am 25. 3. 1919 beschlossenen Verfassung. Zu Entstehung und Inhalt der Badischen Verfassung siehe den Kommentar von Zehnter; Koellreutter, S. 180 ff.

Verfassung festlegen lassen. Da ist es Aufgabe der Sozialdemokratie [und] der Selbstverwaltungskörperschaften, das durchzuführen, was sie für die Zukunft fordern.
Übereinstimmend mit der Reichsverfassung ist als erstes und oberstes in der Verfassung niedergelegt: Baden ist eine demokratische Republik. Damit ist der Klassenstaat abgeschafft. Das Volk ist Träger der Staatsgewalt, es hat die letzte Entscheidung. Es ist zur Wahl zum Landtag nun am 20. Lebensjahr festgehalten worden; alle Angehörigen des Volkes, die dieses Alter erreicht [haben], ohne Unterschied des Geschlechts, sind wahlberechtigt. Bei der Erledigung der Militärfrage zeigte die Verfassungskommission einen guten Instinkt, als sie festlegte, daß die Regelung im Rahmen der Reichsgesetzgebung geschehen soll unter Wahrung der besonderen bundesstaatlichen Interessen[10]). Bei der Feststellung der vollziehenden Staatsgewalt wurde wiederholt versucht, den Obrigkeitsstaat wieder einzuführen. Wir haben aber erreicht, daß die Gesetzgebung ausschließlich in der Hand des Volkes bleibt. Wichtige Hemmungen und Schädigungen der früheren Verfassung sind damit beseitigt[11]).
Wir haben in der Frage des Eigentums erreicht, daß ein Satz in die Verfassung hineinkommt, der besagt: Das Eigentum ist beschränkt durch die gemeinwirtschaftlichen Interessen[12]). Eine zweite wichtige Frage ist die des Koalitionsrechts. Jeder Badener hat nun das Recht auf freie Koalition. Die Klausel bezüglich der Staatsbeamten ist gefallen[13]). In der Kirchenfrage hat man durch gegenseitige Abmachungen Vereinbarungen getroffen, mit denen auch wir uns zufrieden geben können[14]). (Oho-Rufe.) Jeder hat seine Freiheit, es kann niemand mehr gezwungen werden, in die Kirche zu gehen, wie auch niemand gehindert werden darf, die Kirche zu besuchen. Nicht nur die christlichen und jüdischen Kirchen haben das Recht der Selbstverwaltung erhalten, auch die freireligiösen und sonstigen Bekenntisse, alle Religionsgemeinschaften haben die staatliche öffentlichrechtliche Anerkennung gefunden. Genau wie jeder das Recht hat, eine bestimmte religiöse Überzeugung zu haben, so hat auch jeder das Recht auf Freiheit des religiö-

[10]) In der Verfassungskommission war, wie Zehnter, S. 66, mitteilt, erwogen worden, die badisch-preußische Militärkonvention v. 25. 11. 1870 durch die die badischen Truppen in das preußische Heer integriert worden waren, in der Verfassung ausdrücklich für aufgehoben zu erklären. Man einigte sich dann im Interesse der Reichseinheit auf den Satz 2 des § 4 der Verfassung: „Die Badische Republik verwaltet ihre militärischen Angelegenheiten selbständig im Rahmen der Reichsgesetze."

[11]) Gemeint sind vermutlich die Diskussionen über eine Erste Kammer (siehe Dok. Nr. 3, Anm. 33) und die Schaffung eines Staatsoberhaupts mit exekutiven Befugnissen (siehe Anm. 8). In beiden Fragen handelte es sich darum, ob wichtige Elemente der alten Verfassung (siehe Einleitung, S. XVIII) unter den neuen Verhältnissen übernommen werden sollten.

[12]) § 14, Satz 1 der Verfassung lautet: „Das Eigentum steht unter dem Schutz der Verfassung. Es ist beschränkt durch die Rücksicht auf die gemeinwirtschaftlichen Interessen." In den Sätzen 2–4 wird weiter bestimmt, daß die Verstaatlichung privaten Eigentums nur gegen Entschädigung und auf der Grundlage eines Gesetzes erfolgen kann, für das die für Verfassungsänderungen vorgeschriebene Mehrheit (Zwei-Drittel-Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens 75% der Abgeordneten) erforderlich ist.

[13]) § 17, Satz 2: „Das Koalitionsrecht wird für jedermann anerkannt, insbesondere auch für die Beamten, Staatsarbeiter, landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten . . ."

[14]) Die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche gehörte in Verbindung mit der Schulfrage zu den am stärksten umstrittenen Teilen der Badischen Verfassung. Zur allgemeinen koalitionspolitischen Bedeutung der Kirchen- und Schulfragen auch in der weiteren Entwicklung siehe die Untersuchung von Stehling; dort besonders auch S. 109 ff. zur Entstehung der §§ 18 und 19 (Kirchen- und Schulfragen) der Verfassung. Schon zu Beginn der Verfassungsberatungen war von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern erklärt worden, daß sie die „Aufnahme eines prinzipiellen Satzes über die Trennung von Kirche und Staat in die Verfassung nicht für nötig" halten (zitiert nach Stehling, S. 114); man hielt es für ausreichend, die noch vorhandenen Reste des Staatskirchentums zu zerstören. Außerdem setzten die Sozialdemokraten sich besonders für die rechtliche Gleichstellung der kleineren Religionsgemeinschaften ein (§ 18, Absätze 3 und 4).

sen Unterrichts in der Schule. Es wird auf der einen Seite keinem religiösen Bekenntnis zu nahe getreten, auf der anderen Seite hat auch der freireligiöse Religionsunterricht seine volle Freiheit. Wir haben unter Wahrung aller Interessen einen Weg gefunden, der der freien demokratischen Entwicklung den Weg ebnet. Die Volksschule ist staatliche Pflichtschule; auch hier ist ein großer Fortschritt erreicht. Alle Volksgenossen sind verpflichtet, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken[15]). Die Entwicklung wird das, was wir noch wünschen, uns zuführen in der kommenden Zeit.

Das Volksreferendum wird wahrscheinlich in Bälde praktisch betätigt werden; die Verfassung soll bekanntlich der Volksentscheidung unterbreitet werden[16]). – Wir fordern ein größeres Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, denn nur dadurch kann der alte Obrigkeitsstaat beseitigt werden. In dem neuen Gemeindegesetz hat man keine grundlegenden Änderungen vorgenommen, diese sollen erst später kommen. Jetzt ist nur die freie, gleiche, direkte Wahl vom 20. Lebensalter an und das weitgehendste Selbstverwaltungsrecht festgelegt[17]). Manche meinen, man könne die Demokratie und den Sozialismus nur mit den Mitteln des Militarismus durchführen. Man möge doch aber bedenken, daß nunmehr auch in den Gemeinden durch die neuen Gesetze der Gedanke des sozialen Rechts zur weitgehendsten Durchführung gelangt. Es liegt nur an den Genossen, hier vorwärts zu schreiten und vorwärts zu drängen.

Im Gegensatz zum Reiche haben wir in Baden von einem Staatspräsidenten abgesehen[18]). Es ist kein Grund vorhanden, daß wir nun statt 22 Landesoberhäuptern 22 Staatspräsidenten erhalten. Wir brauchen die Reichseinheit, und diese Gestaltung der einzelstaatlichen Regierungen ist mit ein Schritt dazu.

Das politische Prinzip der Demokratie ist in der Verfassung durchgeführt. Die Macht liegt in der Hand des Volkes. Es liegt jetzt an den einzelnen Gruppen des Volkes, sich

---

[15]) Auch diese Frage war in der Verfassungskommission heftig umstritten. Während aufgrund des badischen Schulgesetzes bisher ein schulpflichtiges Kind anstelle der öffentlichen Volksschule auch eine Privatschule besuchen oder sogar privaten Unterricht nehmen konnte, wenn dieser dem Lehrplan der öffentlichen Schulen entsprach, sah der von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf ein uneingeschränktes staatliches Schulmonopol vor. Das Zentrum beantragte die Streichung dieser Bestimmung („Zwangsschule") und die Beibehaltung des gegebenen Zustands. Obwohl es sich mit dieser Forderung nicht durchsetzen konnte, einigte man sich schließlich auf die Formulierung in § 19, Absatz 5: „Zum Besuch der öffentlichen Volksschule sind alle Kinder verpflichtet, soweit sie nicht eine höhere öffentliche Bildungsanstalt oder eine die Ziele solcher Anstalten verfolgende nichtstaatliche Lehranstalt besuchen oder wegen geistiger oder körperlicher Leiden oder wegen sittlicher Verfehlungen vom Schulbesuch auszuschließen sind. Neue nichtstaatliche Lehranstalten für Volksschulunterricht werden nicht mehr zugelassen." Unter den „Schluß- und Übergangsbestimmungen" der Verfassung bestimmte § 67 darüber hinaus, daß die bestehenden nichtstaatlichen Lehranstalten „spätestens bis Ostern 1925 aufzulösen" oder in „Gemeindeanstalten" umzuwandeln seien. Siehe Bericht der Verfassungskommission, in: Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 29–40; Stehling, S. 133.

[16]) Die Volksabstimmung über die Verfassung, bei der gleichzeitig über die Fortdauer der Badischen Nationalversammlung als ordentlichem Landtag entschieden wurde, fand am 13. 4. 1919 statt. Es beteiligten sich 405 044 Wähler (34% der Stimmberechtigten), von denen 369 433 (91,2%) für die Annahme stimmten.

[17]) Abgesehen von der Demokratisierung des Wahlrechts, blieb die Gemeindeverfassung in ihren Grundzügen erhalten. Gesetz vom 13. März 1919 die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung betr. (GVBl, S. 203 ff.); Gemeindewahlordnung und Städtewahlordnung vom 14. März 1919 (GVBl, S. 212 ff., 229 ff.). Zusammenfassung und Erläuterung im Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 487–505; Koellreutter, S. 194 f. Für die Grundzüge der vorrevolutionären Gemeindeverfassung siehe Großherzogtum Baden, S. 1017 ff.

[18]) Abgesehen wurde von einem Staatsoberhaupt. Den Titel „Staatspräsident" trug entsprechend § 52 der Badischen Verfassung der alljährlich vom Landtag zu ernennende Präsident des Staatsministeriums. Zu der Diskussion in der Verfassungskommission über die Schaffung eines Staatsoberhaupts siehe Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 19–21.

durchzusetzen und der weiteren Entwicklung das Gepräge ihrer Anschauungen zu geben. Unsere Arbeit muß es sein, der Verfassung den Inhalt zu geben, [den][19]) wir am 9. November als Grundlage unserer demokratischen Forderungen aufgestellt haben. (Lebhafter Beifall.)
In der

Aussprache

vermißt ZUMTOBEL[20])-Freiburg, daß Gen. Kraus nicht auch die Schattenseiten der Verfassung herausgearbeitet hat. Die Erledigung der Schulfrage bedeutet einen Rückfall in die vorrevolutionäre Zeit. In der Kirchenfrage hat man eine entschiedene Stellungnahme vermieden.

ERB-Karlsruhe wendet sich gegen die Aufstellung der Freiwilligen-Bataillone[21]). Die Kirche steht noch auf dem Boden der alten mosaischen Weltanschauung. Es steht Weltanschauung gegen Weltanschauung; daß die anderen Religionsgemeinschaften anerkannt werden, bedeutet aber einen Schritt vorwärts. Auch die Lösung der Schulfrage bedeutet einen Fortschritt. Durch das Volksreferendum ist ein großes Feld der Betätigung gegeben. Den Gemeindeangestellten muß der Eintritt in den Gemeinde- und Stadtrat gewährt werden[22]). Es sind doch auch Staatsbeamte in Regierungsstellen. Im Verfassungsausschuß ging es in letzter Zeit langsam vorwärts; wenn es nun wieder rascher geht, so tragen wohl die Erwägungen der letzten Tage ihren Teil Schuld daran. Unsere Waffe ist der Geist, in dem wir kämpfen.

HUND[23])-St. Georgen spricht über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Der Achtstundentag ist wohl beschlossen, aber die Unternehmer bekümmern sich nicht darum. Sie erkennen weder den Arbeiterrat noch die Regierung an. In der Schul- und Kirchenfrage hätte unsere Partei einen konsequenteren Standpunkt einnehmen sollen.

NEUBER[24])-Freiburg weist darauf hin, wir hätten keine demokratische Republik gewollt, wie Dr. Kraus aussprach, sondern eine sozialistische Republik. Weil immer gepredigt wird, wir müßten wieder zur Ruhe und Ordnung kommen, deshalb haben wir keine Ruhe, weil viele nicht mit dem zufrieden sind, was erreicht worden ist. Religion als Pflichtfach gehört aus der Schule heraus[25]).

---

[19]) Im Original irrtümlich: „die".

[20]) Zumtobel, Reinhold, geb. 24. 2. 1878 in Hausen (Baden), Ziegler, 1909–10 Parteischule, seit 1911 politischer Redakteur der Freiburger „Volkswacht", Vorstandsmitglied der Freiburger SPD, Vorsitzender der Freien Turnerschaft, Vorstandsmitglied der Konsumgenossenschaft, Vorstandsmitglied der Filiale des Textilarbeiter-Verbandes, Freiburger Delegierter auf dem 1. Reichsrätekongreß im Dezember 1918, später Korrespondent des „Volksfreund" (Karlsruhe), Mitglied des Bürgerausschusses in Hausen, Stadtrat in Freiburg.

[21]) Siehe die „Richtigstellung" am Ende des Dokuments. Mit den „Freiwilligen-Bataillonen" sind die neuaufgestellten Freiwilligenformationen des „Badischen Volksheeres" (zunächst je 1 Bataillon in Heidelberg und Bruchsal) gemeint (siehe Dok. Nr. 45; Nr. 48, Anm. 3); vgl. A. Remmele, S. 74f.

[22]) Gemeint sind vermutlich die besoldeten Gemeinde- bzw. Stadträte, die bis dahin nicht in die Gemeinde- bzw. Stadtverordnetenversammlung wählbar waren. Nach der neuen Gemeindeordnung (siehe Anm. 29) konnten sie die Wahl annehmen, wenn sie gleichzeitig ihr Amt als Gemeinde- bzw. Stadtrat niederlegten (§ 47).

[23]) Hund, Albert, SPD, 1914 Delegierter auf dem badischen Landesparteitag aus St. Georgen .

[24]) Neuber, Karl, geb. 17. 7. 1880 in Mitteldorf (Schwarzwald), Monteur, später Elektromeister in Freiburg, 1918/19 Mitglied des Arbeiterrats Freiburg, Freiburger Delegierter zum 2. Reichsrätekongreß im April 1919 (SPD-Fraktion), Mai 1919–November 1922 Stadtrat, Vorsitzender des Verbandes des deutschen Verkehrspersonals in Freiburg, 1920–24 Angestellter im Eisenbahner-Verband, Bezirksturnwart des Arbeiter-Turn- und Sportbundes, Stadtverordneter.

[25]) Tatsächlich wurde Religion durch die Verfassung nicht als Pflichtfach festgelegt: Während die Sozialdemokraten von vornherein auf die Forderung der weltlichen Schule verzichteten,

[MAYER][26])-Lörrach: Die Verfassung hat in vielen Dingen nicht das gebracht, was wir von ihr erwartet haben. Es ist kein Vorteil, wenn die Wählbarkeit auf 25 Jahre hinaufgesetzt worden ist. Wir fordern die Beseitigung der Aufwendungen für die Kirche aus öffentlichen Mitteln, die Frage der Trennung von Staat und Kirche ist wiederum hinausgeschoben[27]). Wenn der Religionsunterricht nun auch in den Gewerbeschulen und Fortbildungsschulen erteilt werden muß als Pflichtfach[28]), so bedeutet das einen Rückschritt. – Auch die Gemeinderäte bedürfen einer Entschädigung wie die Stadträte[29]). Wir dürfen nicht alles sang- und klanglos hinnehmen.

[HOTT][30])-Grenzach: Die neue badische Verfassung ist im selben Sinne wie in der alten kaiserlichen Zeit gestaltet worden. Ein Fortschritt ist nicht zu bemerken.

STOLZ[31])-Eppingen spricht über die Ausgestaltung des Generalkommandos des 14. A.K.; auch Mannschaften und Unteroffiziere gehören dorthin berufen; die preußischen Offiziere gehören weg. In den Verwaltungsorganen sitzen noch die alten bürgerlichen Vertreter mit ihrem reaktionären Geiste.

[BLOME][32])]-Waldkirch: In den Religionsfragen ist keine klare Bahn geschaffen. Die nunmehrige Gestaltung der Verfassung bedeutet eine Enttäuschung. Das Zentrum hat einen Sieg auf der ganzen Linie erreicht. (Sehr richtig!) Es heißt wohl, wer nicht in die Kirche will, der kann draußen bleiben, kann aus der Religion austreten, das geht in der Großstadt, aber wer auf dem Lande lebt, wird wissen, daß das für viele dort einfach

---

beantragte das Zentrum Religion als „Pflichtfach im Schulunterricht", und dieser Antrag fand in der 1. öffentlichen Sitzung der Verfassungskommission am 15. 1. 1919 durch die Stimmenthaltung der SPD-Mitglieder zunächst eine Mehrheit. Erst am 4. 3. 1919 wurde dieser Beschluß in der Kommission aufgehoben (Stehling, S. 122 ff.). § 19, Absatz 3, bestimmte dann: „Kein Lehrer darf wider seine erklärte religiöse Überzeugung zur Erteilung des Religionsunterrichts oder zur Vornahme kirchlicher Verrichtungen, kein Schüler gegen die religiöse Überzeugung der Erziehungsberechtigten zum Besuch des Religionsunterrichts oder zur Teilnahme an kirchlichen Handlungen gezwungen werden." Zur Diskussion um den Religionsunterricht in der Verfassungskommission siehe Zehnter, S. 85 f. Der Text der Verfassung beruht offenbar auf der Voraussetzung, daß Religionsunterricht in der Schule ordentliches Lehrfach ist, aber niemand zur Teilnahme gezwungen werden kann. So auch Koellreutter, S. 192.

[26]) Mayer (im Original irrtümlich: „Maier"), Friedrich, geb. 9. 3. 1881 in Augsburg, Textilarbeiter in Lörrach, 1909–10 Redakteur der Lörracher „Arbeiter-Zeitung", 1914 Delegierter auf dem Landesparteitag der badischen SPD, Dezember 1918/1919 Sekretär des Volksrats Lörrach, seit 1919 Stadtrat, seit 1921 Sekretär im Textilarbeiterverband und bis Oktober 1922 auch Arbeitersekretär, seit 1922 im Ortsausschuß des ADGB.

[27]) In dem von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf hatte sich die Bestimmung befunden: „Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken sind unzulässig, soweit nicht rechtsgültige Verpflichtungen bestehen." Dieser Satz wurde von der Kommission gestrichen, da ein solches Verfassungsverbot im Widerspruch zu dem Recht des Staates und der Gemeinden stünde, „andere, minder wichtige Vereine" mit ihren Mitteln zu unterstützen, wie Zehnter, S. 83 f., berichtet.

[28]) Nach dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgehobenen Beschluß der Verfassungskommission v. 15. 1. 1919 über Religion als Pflichtfach hätte in der Tat auch an Gewerbe- und Fortbildungsschulen obligatorischer Religionsunterricht erteilt werden müssen. In der Fassung des § 19 war diese Frage offengelassen bzw. dem zu erlassenden Schulgesetz vorbehalten worden.

[29]) Das Gesetz vom 13. 3. 1919 (siehe Anm. 8, 17) sah eine für alle Stadt- und Gemeinderäte gleich hohe Entschädigung vor, die einerseits den Verdienstausfall kompensieren und andererseits einen Ausgleich für die mit dem Amt verbundene Mühe bilden sollte. Diese – neue – Bestimmung sollte sozial schwächeren Bürgern die Teilnahme am Gemeinderat ermöglichen.

[30]) Im Original irrtümlich: „Gott".

[31]) Möglicherweise identisch mit: Stolz, Ettlingen, Redner auf der Fünften Landesversammlung (Dok. Nr. 5).

[32]) Im Original irrtümlich: „Blume".

unmöglich ist. Die Dotationen bleiben bestehen[33]). Es hätte dafür gesorgt werden müssen, daß heute auch ein Korreferat gegeben werden konnte. Auch die neue Gemeindeverfassung läßt unbefriedigt. Die Bürgermeisterwahl sollte im ganzen Lande eine direkte sein[34]).

RICKER-Murg: Die Bestimmung in der Gemeindeverfassung über die Wahlen in kleinen Gemeinden ist unhaltbar[35]);die Gemeinden werden in ihrer Entwicklung gehemmt.

VELTEN-Breisach: Nach einem solchen Kriege gehört Klarheit in die Welt und diese fehlt in diesem Verfassungsentwurf. Wir haben von vornherein nicht revolutionär gehandelt, und in diesem Kompromiß sehen wir nun die Folgen. Im Bezirk Breisach wurde der Aufruf der Volksräte[36]) überhaupt nicht veröffentlicht, so weit sind wir schon. Wir können das Verfassungswerk nicht kritisieren, weil wir das nötige Material nicht haben, es hätte also keinen Zweck, darüber zu sprechen.

MEER-Weinheim: Jeder Bundesstaat im Reiche muß gleichmäßig zur Geltung kommen; wir wollen keine Diktatur Preußens.

HAMMERSCHLAG[37])-Freiburg: Die Verfassung ist kein großer Revolutionserfolg; sie kann [es] auch nicht sein. Die Verfassung ist ein Ausdruck der heute bestehenden Kräfteverteilung. Die Revolution ist aus der Kriegsnot herausgeboren und nicht aus dem Geiste. Solange das deutsche Volk nicht politisch und geistig reif geworden ist, solange kann auch eine Verfassung nicht klar sein. Es muß eine Mittelmäßigkeit herauskommen. Etwas anderes schaffen, das ist Aufgabe der kommenden Jahre.

PRÖSLER-Freiburg: Das Bedeutendste in der Verfassung ist die Festsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre; die Wählbarkeit bei erst 25 Jahren ist kein Rückschritt. Der Staat ist verpflichtet, konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen[38]), so lange es der größte Teil des Volkes noch wünscht. An den Austritt aus der Kirche sind so schwere Bedingungen

---

[33]) Die SPD hatte sich im vorrevolutionären Landtag grundsätzlich gegen freiwillige Leistungen des Staates an die Kirchen ausgesprochen (Thiel, S. 47 f.). – § 18, letzter Absatz, der neuen badischen Verfassung bestimmte: „Das Kirchengut und die Güter und Einkünfte der kirchlichen Stiftungen, Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten dürfen ihren Zwecken und ihrem bisherigen Verfügungsberechtigten nicht entzogen werden." Der im Regierungsentwurf außerdem enthaltene Absatz: „Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken sind unzulässig, soweit nicht rechtsgültige Verpflichtungen bestehen", wurde dagegen von der Verfassungskommission gestrichen; siehe Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 69; Anm. 25.

[34]) Baden behielt im Unterschied zu Bayern und Württemberg die alte Regelung bei, nach der die Bürgermeister in Gemeinden über 2000 Einwohnern durch den Bürgerausschuß (Zusammenfassung von Gemeinde- bzw. Stadtrat und Gemeinde- bzw. Stadtverordnetenversammlung), in den übrigen Gemeinden durch alle wahlberechtigten Einwohner gewählt wurde. § 21, Abs. 1, der Gemeindeordnung (siehe Anm. 8, 17).

[35]) Es ist nicht ganz klar, welche Bestimmung hier gemeint ist. In Gemeinden unter 200 Einwohnern trat die Versammlung aller wahlberechtigten Einwohner an die Stelle des Bürgerausschusses. Für die Bürgermeisterwahl siehe Anm. 34.

[36]) Es ist unklar, welcher Aufruf gemeint ist. Möglicherweise ist die Veröffentlichung des Aufrufs der Landeszentrale und des Landesausschusses vom 22. 2. 1919 gegen den Mannheimer „Putsch" (siehe Dok. Nr. 29), der u. a. plakatiert wurde, in Breisach nicht erfolgt. Gegen diese Vermutung spricht allerdings, daß gerade dieser Aufruf in seiner Polemik gegen den Radikalismus in der Arbeiterschaft auch für die konservativen Kräfte akzeptabel war.

[37]) Dr. Hammerschlag war ebenso wie Dr. Kraus und Dr. Proesler Mitverfasser des Verfassungsentwurfs der Soldatenräte, der von der 2. Landesversammlung der Regierung und der Badischen Nationalversammlung als „Material" überwiesen worden war (siehe Dok. Nr. 2). Zu Inhalt und Schicksal dieses Entwurfs siehe Dok. Nr. 28.

[38]) Gemeint ist offensichtlich: „erteilen zu lassen", da § 19, Absatz 2, die „Leitung des Religionsunterrichts" zur „Sache der kirchlichen und religiösen Gemeinschaften" erklärte.

geknüpft, daß dies einen Rückschritt bedeutet[39]). Auf dem Lande wird es keine Möglichkeit geben, sich dem Zentrum zu entziehen.

FRÖHLICH-Durlach: Wie wollen wir die sozialistische Republik zurzeit schaffen, wenn wir die Gewalt nicht anwenden wollen? Aber das wollen wir doch nicht! Also können wir nur den Weg der Demokratie gehen. Hauptsache ist, um es anders werden zu lassen, daß Aufklärung im Volke geschaffen wird. Wir müssen dafür sorgen, daß die Verfassung ausgebaut wird für die Zukunft. Einigkeit tut uns not.

BISCHOFF[40])-Mannheim: Es kommt heute vor allem darauf an, praktische Arbeit zu leisten. Durch das gegenseitige Bekämpfen würde viel Wichtiges außer Acht gelassen. Die Wahl der Bürgermeister sollte direkt erfolgen. Die Arbeiterschaft begreift es nicht, daß nun auch nach der Revolution der Religionsunterricht Pflichtfach sein soll; damit wird sich die Arbeiterschaft nicht abfinden. Wenn wir nicht alle unsere Wünsche durchgesetzt haben, so deshalb, weil wir nicht die absolute Mehrheit im Landtage haben. Zu beklagen ist auch der Kampf der Genossen von weiter links gegen uns. Das schlägt nur zur Freude des Bürgertums aus, das der lachende Dritte ist.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Zum Notgesetz über die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung führt Gen. A. REMMELE aus, daß das Verhältniswahlsystem für alle Gemeinden eingeführt ist. Die Frage der Wahl des Bürgermeisters muß grundlegend erst in der neuen definitiven Verfassung festgelegt werden[41]).

Dr. KRAUS zum Schlußwort: Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Diskussion auf einem höheren Niveau gestanden wäre. Fast kein Redner ist auf die prinzipiellen Dinge eingegangen; positive Vorschläge wurden nicht gemacht[42]). Entweder ist die Verfassung der Ausdruck des Volkswillens oder sie ist ein Mittel in der Hand einer Klasse, um einer anderen Klasse zu diktieren. So war es vor der Revolution. Die Wahl hat entschieden, daß die Sozialdemokratie noch nicht die Mehrheit des Volkes hat. Deshalb kann die Verfassung noch nicht sozialistisch sein. Wir können all die Schul- und Kulturfragen nicht so entscheiden, wie wir es als Sozialdemokraten wünschen, sondern sie müssen nach den bestehenden Verhältnissen entschieden werden. Wir haben auf Grund dieser bestehenden Verhältnisse eine Form der Trennung von Staat und Kirche gefunden, die allen Richtungen Rechnung trägt. Wir wollen vorläufig zufrieden sein, daß wir den demokratischen Rahmen für die kommende sozialistische Entwicklung haben. Im weiteren legt Redner in eingehender Ausführung die Notwendigkeit einer sittlich-religiösen Erziehung dar. Seine Darlegungen fanden lebhaften Beifall.

---

[39]) Stehling, S. 111, berichtet, daß es während der Revolutionszeit nicht zu einer größeren Austrittsbewegung von badischen Sozialdemokraten und deren Sympathisanten aus den alten Religionsgemeinschaften, denen etwa 95% der Sozialdemokraten und ihrer Familienmitglieder angehörten, kam.

[40]) Bischoff, Mitglied des Wohnungsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim, trat nach etwa 10 Tagen anstelle von Buchmann als Soldaten-Vertreter in den Vollzugsausschuß ein. Möglicherweise identisch mit: Bischoff, Josef, Delegierter des Parteitags der badischen SPD 1914 aus Gernsbach, oder mit: Bischoff, Wilhelm, Delegierter ebd. aus Dietlingen.

[41]) Zur Bürgermeisterwahl siehe Anm. 34. – Die Verfassung v. 21. 3. 1919 bestimmte in § 20 lediglich: „Die Wahl der Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung wird durch besonderes Gesetz geordnet unter Zugrundelegung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts und der Verhältniswahl."

[42]) Wesentliche Diskussionen über das Verfassungsprogramm und die Arbeit der sozialdemokratischen Mitglieder der Verfassungskommission hat es offenbar in der organisierten Arbeiterbewegung in Baden überhaupt nicht gegeben. Stehling, S. 141, weist daraufhin, daß auch die – nicht sehr umfangreiche – Publizistik in der sozialdemokratischen Presse zu den Verfassungsfragen sehr zurückhaltend war und in erster Linie an der Festigung des Regierungsbündnisses mit den bürgerlichen Parteien interessiert schien. Zur Stellung der Landeszentrale siehe Dok. Nr. 57.

Zu dem Punkt sind zwei Anträge eingelaufen:
1. Die Landesversammlung der A.- und S.-Räte drückt folgenden Wunsch aus: Es ist ein Initiativantrag in der sozialdemokratischen Fraktion der Nationalversammlung als Zusatz zur Verfassung einzubringen, daß Staatsbürgerkunde als Pflichtfach der Schule aufgenommen werde. Von welcher Schulklasse ab und in welcher Weise dieser Unterricht erteilt wird, ist einem Beschluß der Lehrerverbände zu überlassen.
2. Die Behandlung des Verfassungsentwurfs kann die heutige Landesversammlung nicht befriedigen, da sie nicht der weittragenden Bedeutung dieser wichtigen Angelegenheit des badischen Volkes entspricht. Es soll daher in einer in 2 Wochen tagenden Landesversammlung erneut und ausschließlich dieser Punkt behandelt werden, zu dem rechtzeitig ein Referent und Korreferent zu bestellen ist. Das gedruckte Material ist rechtzeitig den A.-, B.- und V.-Räten des Landes zum Studium vorzulegen.
Bis zur Erfüllung dieser Forderung lehnen die A.-, B.- und V.-Räte jede Verantwortung für den vorliegenden Verfassungsentwurf ab.
Beide Anträge werden angenommen[43]).
Der Vorsitzende teilt mit, daß 113 Delegierte der A.-, B.- und V.-Räte anwesend sind und 82 Delegierte der Soldatenräte, zusammen 195 Delegierte[44]).
Es wurde in die Mittagspause eingetreten.

Nachmittagssitzung.

Den Vorsitz führt Dr. Kraus. Der Vorschlag, die beiden weiteren Punkte der Tagesordnung werden zusammen behandelt [wird angenommen].

Die politische Lage in Baden und im Reiche. Der Stand der Lebensmittelversorgung.

Gen. A. Remmele führt hierzu aus: Die politischen Bewegungen und Unruhen, die das Reich erschütterten, sind Auswirkungen der ungenügenden Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln. Die Beschwerden, die aus allen Teilen des Landes über Schleichhandel usw. kamen, sind durchweg berechtigt, aber sehr schwer ist es, diese Beschwerden zu beheben. Der Trieb nach reichlicherer Ernährung ist nach dem Wegfall der Schwerarbeiterzulage[45]) ein stärkerer geworden. Der Schleichhandel der Betriebe usw. ist beseitigt[46]), die Arbeiter spüren nun den Druck der Lage um so schwerer. Die

[43]) Der unter 1. genannte Antrag wurde mit der Erläuterung angenommen, daß er als Unterlage für die Beratung des Schulgesetzes dienen solle (Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 46). – Die im zweiten Antrag geforderte Landesversammlung hat nicht stattgefunden.

[44]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 48, kamen von den Delegierten der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte 14 aus dem Bezirk Konstanz, 23 aus dem Bezirk Freiburg, 40 aus dem Bezirk Karlsruhe, 36 aus dem Bezirk Mannheim.

[45]) Die während des Krieges gewährten Nahrungsmittelzulagen für Schwerst- und Schwerarbeiter hatten nach einer Verfügung des Reichsernährungsamtes vom 21. 12. 1918 bis zum 10. 2. 1919 aufzuhören. Ausgenommen waren lediglich Bergarbeiter und teilweise Arbeiter der Eisenbahn und der Binnenschiffahrt. Entsprechend der Verfügung endeten in Baden die Fettzulagen mit dem 15. 12. 1918, die Nährmittel- und Bindemittelzulagen Anfang Januar 1919 und die Fleisch- und Wurstzulagen Ende Januar 1919. Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 190 f.; siehe Dok. Nr. 1, Anm. 73.

[46]) Remmele meint offenbar Kompensationsgeschäfte von Industriebetrieben während der Kriegszeit zugunsten besserer Ernährung ihrer Arbeitskräfte über die offiziellen Zulagen hinaus. Zur Bekämpfung der „Schleichversorgung" der Rüstungsindustrie ordnete das Kriegsernährungsamt am 1. 2. 1918 die Erfassung der betrieblichen Vorräte und die einheitliche Zusatzversorgung an. In Baden übernahm die „Badische Nährmittelversorgung" die Aufgaben einer „Industrieversorgungsstelle". Eine allgemeine Erhebung förderte bei 82 von 768 Betrieben erhebliche Vorräte zutage, die den Werken für die Versorgung bis zu einem vorgeschriebenen Zeitpunkt überlassen blieben. Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 189.

Landeszentrale hat wiederholt Schritte bei der vorläufigen Regierung getan. Es wurde die Einführung eines Stammregisters für Vieh vorgeschlagen; aber in Bayern hat dieses Mittel keinen Erfolg gehabt. Man hat nun eine Anzahl Fahnder angestellt, dieselben mußten aber wieder entlassen werden. Die vom Felde zurückgekehrten Söhne der Bauern und die Bauern, die draußen waren, wollen den Zwang beseitigen, mit Gewalt wollen sie die Maßnahmen der Behörden zunichte machen. Sie leisten nicht nur passiven Widerstand, sondern es kam auch zu Gewalt; es kamen direkt Revolten vor[47]). Es öffnet sich eine Kluft zwischen Stadt und Land. Die Arbeiterräte sind auch gegen die Zwangsmaßnahmen, aber wir wissen auch, daß, solange die Lebensmittel so knapp sind, ein Abbau der Zwangswirtschaft nicht möglich ist. Es ist sehr schwer für jede Regierung, Ordnung zu schaffen. Hierzu kommt, daß wir wohl eine Regierung haben, aber keine Staatsgewalt mehr; der vorläufigen Regierung fehlen die Machtmittel.
Eine weitere sehr wichtige Frage ist die der Wohnungsnot. Der Karlsruher Volksrat hat einen Entwurf mit Vorschlägen über die Behebung der Wohnungsnot ausgearbeitet, das Ministerium wird dazu Stellung nehmen[48]). Man wird die Teuerung mit Erfolg erst dann bekämpfen können, wenn Lebensmittel in größeren Mengen vom Ausland hereinkommen. Schon zur Einführung des Getreides aber müssen wir einen dreimal höheren Preis, wie bisher in Deutschland gezahlt, zahlen. Es gibt auch große Volkskreise, die in der Revolution nicht das sehen, was wir sehen, die Erreichung eines großen hohen Zieles, sondern die die Revolution nur zur Erreichung eines höheren Lohnes brauchen wollen.
Nun zu den politischen Ereignissen. Die Landeszentrale und die vorläufige Regierung sind seit Wochen schon darüber informiert, daß eine zweite Welle der Revolution kommen wird. Viele hofften, daß mit dem Zusammenbruch des alten Systems sofort bessere Verhältnisse kommen würden. Wenn der Zusammenbruch zum zweitenmal kommt und wir nicht die nötigen geistigen Kräfte in Staat und Gemeinde haben, dann wird logischerweise die dritte Revolution folgen. So schlecht die Verhältnisse in Baden sind, so sind sie noch schlechter in Norddeutschland. Redner schildert nun die Vorkommnisse in Mannheim[49]). Die

[47]) Am 19. 2. 1919 teilte Minister Trunk im Kabinett mit, im Elsenztal sei die Lebensmittelnachschaukommission gewaltsam an der Ausübung ihres Amtes gehindert worden; dabei seien Gendarmen entwaffnet worden. In Sickingen habe man drei Fahnder des Landespreisamtes schwer mißhandelt. (GLA Karlsruhe, 233/24312). Am 21. 3. 1919 teilte das Mitteilungsblatt Nr. 11, S. 53, unter der Überschrift „Örtliche Revolten" u. a. mit: „Im Amtsbezirk Bretten kam es zu Gewalttätigkeiten gegen Landpolizisten. Um hierwegen ausgesprochene Verhaftungen in Elsenz, Amt Eppingen, vornehmen zu können, mußte eine Kompagnie Soldaten vom Heidelberger Freiwilligen-Bataillon dahin beordert werden. In Windschläg, Amt Offenburg, kam es gleichfalls wegen einer Lebensmittelkontrollkommission zu einem Bauernaufstand. Von der Zwangswirtschaft wollen eben die Bauern nichts mehr wissen. In Laudenbach, Amt Weinheim, gingen die Bauern gegen Abgesandte des Arbeiterrates Weinheim gewaltsam vor. Mit Glockenalarm wurden die Einwohner zu den ‚Heugabeln' gerufen." (Vgl. zu letztgenanntem Beispiel Dok. Nr. 6). In demselben Artikel (S. 52) wird auch über Volks- bzw. Arbeitertumulte in Lörrach und Stockach gegen die Kommunalverbände berichtet.

[48]) Dieses Programm des Volksrats Karlsruhe ist – auch in den Berichten über die Verhandlungen des Badischen Landtags – nicht überliefert. Gustav Erb führte auf der Vollversammlung des Volksrats am 11. 3. 1919 (Dok. Nr. 11i) dazu aus: „Es wird darin zur Linderung der Wohnungsnot verlangt, daß ein Wohnungsrecht und eine Vermietungspflicht Platz greifen müsse, ferner eine Teilung der großen Wohnungen, Bereitstellung der Kasernen, Schlösser und sonstigen öffentlichen Bauten, die hierzu geeignet sind, zu Kleinwohnungen. Förderung der Neubautätigkeit, insbesondere des Kleinwohnungsbaus, sowie ausreichende Kreditgewährung an Baugenossenschaften." Die Tribüne Nr. 2 v. 3. 3. 1919 bezeichnete das Karlsruher Programm als einen Entwurf auf der Basis einer Materialsammlung, die nach vom Mannheimer Arbeiterrat aufgestellten Richtlinien durchgeführt worden sei. Zur Behandlung der Wohnungsfrage im Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat siehe Dok. Nr. 12i–l. Zur Wohnungsnot in Baden nach dem Ersten Weltkrieg allgemein siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 6.

[49]) Die Volkswehr hatte sich bei dem Mannheimer Aufstand am 22. 2. 1919 ohne Widerstand entwaffnen lassen. Auch das in der Stadt befindliche 3. Bataillon des Infanterieregi-

Rechtssicherheit ist in Mannheim aufs höchste gefährdet, die Gerichtsbarkeit kann nicht mehr arbeiten. Die Volkswehr hat sich als ungenügend erwiesen, die Polizei ist zu schwach. Wir haben nun in Mannheim die Tatsache, daß große Kreise der Bevölkerung, Arbeiter wie Bürger, ständig in Ängsten leben. Die anderen dürfen sich bewaffnen, aber die anständigen Bürger stehen mit gebundenen Händen da. Wir gehen unter, wenn es so weiter geht. (Zustimmung.) Die Reichsregierung hat der badischen Regierung den Vorwurf gemacht, warum sie nicht ältere Genossen einberufen [hat], um mit diesen die Republik zu schützen[50]). Wenn wir so fortfahren, den Staat wehrlos zu halten, dann wird es uns nicht gelingen, aus dem Sumpf herauszukommen. Und selbst wenn die Diktatur errichtet werden sollte, so könnte sie nur aufrecht erhalten werden mit Gewalt. Die Vorkommnisse in Mannheim kosten den Staat 400 000 M, daran müssen wir auch zahlen. Weder die vorläufige Regierung noch die Mehrheitssozialdemokratie haben den Anlaß, zu dieser Demolierungswut[51]) gegeben. Glaubt man denn, daß durch solche Putschversuche der Revolution irgendwie gedient ist? Durch solche Beispiele wird dem Ansehen der Revolution geschadet. Der Putsch kam nicht von ungefähr, er war vor Wochen schon vorgesehen und vorbereitet. Es waren Autos mit Maschinengewehren nach Schwetzingen gebracht worden[51a]). Im März sollte der Putsch veranstaltet werden, der Tod Eisners ließ die Explosion nur zu früh kommen[52]). Die Mehrheitssozialisten stehen auf dem Boden der Demokratie und des Parlamentarismus, die Unabhängigen sind geteilt[53]).

---

ments 110 und die sehr schwachen Polizeikräfte griffen nicht ein. Beendet wurde das Unternehmen am 23. 2. durch eine Vereinbarung der sozialdemokratischen Parteien, der zufolge die in den Händen der Aufständischen sich befindenden Waffen an den Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats auszuhändigen waren. Angesichts der auch nach dem 23. 2. ungeklärten militärischen Machtverhältnisse in Mannheim war wohl auch die Arbeit der Gerichte nur in beschränktem Maße möglich und „große Kreise der Bevölkerung" fühlten sich unsicher. Der Einmarsch des 2. badischen Freiwilligen-Bataillons am 7. 3. 1919 diente der Unterstützung der Polizei bei der Suche nach noch nicht abgelieferten Waffen, der Wiederfestnahme am 22. 2. befreiter Gefangener und der Auflösung des aus allen drei Arbeiterparteien bestehenden Vollzugsausschusses. Siehe Dok. Nr. 29–31.

[50]) Erwünscht sei der Beitritt von arbeitslosen Gewerkschaftern und SPD-Genossen zu den Freiwilligen-Bataillonen. Siehe Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 46.

[51]) Bei dem Aufstand am 22. 2. 1919 war es u. a. zu Zerstörungen im Amtsgerichtsgebäude und in den Räumen der Kriminalpolizei, zur Vernichtung von Justizakten und Inbrandsetzung eines Gefängnisses nach der Befreiung der Gefangenen sowie in der folgenden Nacht zur Plünderung von Gebäuden, auch Privatwohnungen, besonders in der Oststadt gekommen. Siehe Denkschrift des badischen Justizministeriums v. 28. 4. 1919, GLA Karlsruhe 233/25985; A. Remmele, S. 61; Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919; siehe allgemein zu den Mannheimer Ereignissen auch Einleitung, S. CVIII ff.; Dok. Nr. 29–31.

[51a]) Vgl. Dok. Nr. 29. Demzufolge wurden die Maschinengewehre allerdings erst im Verlauf des Aufstands nach Schwetzingen gebracht.

[52]) Es gibt für diese Behauptung (siehe weniger eindeutig auch die Stellungnahme der Landeszentrale zu den Mannheimer Ereignissen: Dok. Nr. 29) offenbar keine eindeutigen Beweise.

[53]) Seizinger vom rechten Flügel der USPD hatte schon auf der SPD-Versammlung am 23. 2. 1919 (siehe Anm. 7) die Ereignisse des Vortages bedauert und in der ersten Sitzung des neuen Vollzugsausschusses am 26. 2. 1919 (siehe Dok. Nr. 12 m) außerdem eine gewisse Mitschuld eingestanden, da er sich nicht ausreichend um die Organisation der Demonstration gekümmert habe. H. Remmele vom linken Flügel der USPD wies zwar auch bedauernd auf die Ohnmacht der Demonstrationsführer gegenüber der Menge hin, rechtfertigte deren Aktionen jedoch moralisch und bekannte sich zur politischen Verantwortung für die Handlungen seiner Partei. (Siehe Tribüne Nr. 8 v. 10. 3. 1919; vgl. Lindemann, S. 97 f.) In diesen verschiedenen Stellungnahmen drückten sich unterschiedliche politische Grundhaltungen aus, wie sie auf Reichsebene bereits u. a. von Rosenberg, S. 21 ff., und E. Kolb, S. 36 ff., 157 ff., 205 ff., dargestellt worden sind. Zur USPD jetzt Robert F. Wheeler, USPD und Internationale. Sozialistischer Internationalismus in der Zeit der Revolution, Frankfurt 1975;

Wenn die vorläufige Regierung und die Mehrheitssozialisten sich sagen, man müsse sich schützen gegen die, die die Republik stürzen wollen, dann heißt es, die Regierung darf sich nicht wehren. Sollen wir uns mit verschränkten Händen den Hals abschneiden lassen? Sollen wir zusehen, wie die andern den Putsch vorbereiten? In Mannheim haben die rechtsstehenden Unabhängigen geweint ob des Elends. Wer Lust dazu hat, zuzusehen, wie die andern Gewehre auffahren, der mag es tun. Anstatt mit uns zu arbeiten, da kommen die Genossen vom Lande und haben Vorwürfe für die Landeszentrale.
Wie schwer ist der Kampf gegen die rückständigen Bürgermeister und die Bezirksamtmänner; aber wir brauchen sie noch, weil wir noch keine Leute haben, um sie zu ersetzen. Wenn wir uns über die Schwierigkeiten klar sind, wenn wir in den Gemeinden nun erhebliche Mehrheiten bekommen, dann haben wir den Grund gelegt, um die untere Staatsverwaltung mit unserem Geiste zu beeinflussen. Sollen wir das Erreichte auf die eine Karte setzen zugunsten der zweifelhaften Erfolge einer Diktatur? In München kann man keine Regierung bilden, weil sich keine Leute finden, um die Posten zu übernehmen[54]). Es müssen selbst dort bürgerliche Minister genommen werden. Die Landauer, Mühsam[55]) usw. findet man immer, wenn es heißt, herunterzureißen, niemals aber, wenn es aufzubauen gilt. Wir haben keinen Grund in Baden, die Diktatur des Proletariats zu errichten. Wenn wir die Mehrheit des Volkes hinter uns hätten, dann wären wir verpflichtet, die äußerste Konsequenz aus dieser Tatsache zu ziehen. Wenn wir es so machen, wie es in Mitteldeutschland gemacht wird, Schienen aufreißen, dann wäre niemand mehr geschädigt wie die Arbeiterschaft selbst[56]). Wenn man Freude hat am Unglück, wenn man aus dem Unglück Stoff ziehen will für seine politischen Zwecke, dann braucht man die

---

David W. Morgan, The Socialist Left and the German Revolution. A History of the German Independent Social Democratic Party, 1917–1922, Ithaca 1975; Hartfrid Krause, USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Frankfurt 1975.

[54]) Die Wahlen zum Bayerischen Landtag am 12. 1. 1919 und 2. 2. 1919 (für die Rheinpfalz) hatten 66 Sitze für die Bayerische Volkspartei, 61 für die SPD, 25 für die DDP, 16 für den Bayerischen Bauernbund, 9 für die Mittelpartei und die Nationalliberalen und nur 3 für die USPD, die Partei des Ministerpräsidenten Eisner, ergeben. Nach dem Attentat auf den sozialdemokratischen Innenminister Auer (siehe Anm. 5) vertagte sich der Landtag überstürzt. Die Provisorische Regierung bestand formell weiter, war aber angesichts der erregten und radikalisierten Münchner Arbeiterschaft praktisch ohne Einfluß und löste sich nach Eisners Tod und Auers Verwundung buchstäblich auf. Am 1. 3. bildete der bayerische Rätekongreß eine neue provisorische Regierung, deren Mitglieder bis auf einen Parteilosen und einen Angehörigen des Bauernbundes der SPD und der USPD angehörten. Durch einen Kompromiß zwischen dem Rätekongreß und dem Landtag konnte dann am 17. 3. die Regierung Hoffmann gebildet werden, die parteipolitisch – bei deutlicher Führungsrolle der SPD – ebenso zusammengesetzt war. Auch die Regierung Hoffmann konnte sich nicht konsolidieren; sie gewann weder Massenunterstützung, noch besaß sie eine militärische Basis. Die Parole der Räterepublik gewann weiter an Boden, auch unter einem beträchtlichen Teil der SPD-Mitglieder, so daß es am 7. 4. 1919 zur Proklamation der ersten, anarchistisch-linkssozialistischen Räterepublik in Bayern kam, deren Erbe am 13. 4. die Betriebsräteversammlung unter Führung der Kommunisten antrat, die die erste Räterepublik als „Scheinräterepublik" abgelehnt hatten. Siehe E. Kolb, S. 332 ff., 347 ff.; Neubauer, S. 31 ff.; Beyer, S. 39 ff.; Mitchell, S. 238 ff.

[55]) Die anarchistischen Schriftsteller Gustav Landauer (1871–1919) und Erich Mühsam (1878–1934) hatten maßgeblichen Anteil an der Proklamation der ersten Münchener Räterepublik vom 7. April 1919. Landauer wurde nach der Eroberung Münchens durch Freikorpstruppen gelyncht, Mühsam fiel später dem nationalsozialistischen Terror zum Opfer. Mühsam, der sich zeitweilig stark der KPD annäherte, war Hauptredner auf der Mannheimer Kundgebung am 21. 2. 1919, die dem Aufstand vom 22./23. 2. vorausging. Siehe Einleitung, S. CVIII f.; Dok. Nr. 29.

[56]) Vermutlich spielt der Redner darauf an, daß einer der Truppenzüge General Maerckers, der den Einsatz der Freikorps gegen den mitteldeutschen Generalstreik vom 24. 2.–7. 3. 1919 leitete, in der Nacht zum 1. März bei Weißenfeld entgleiste. Siehe Illustrierte Geschichte der Deutschen Revolution, Berlin 1929, S. 375.

Stillegung der Eisenbahnen, der Elektrizitätswerke usw. Am vorigen Sonntag hat in Mannheim der Putschversuch eingesetzt zum Sturze der gegenwärtigen Regierung. Die vorläufige Regierung hatte die Pflicht, solchen Putschversuchen zu begegnen. Die Spartakisten haben den Bahnhof in Mannheim besetzt. Da sagte sich die Regierung, nun lasse ich keinen Zug mehr verkehren. Die Regierung hatte die Pflicht, sich zur Wehr zu setzen[57]). Lieber den Vorwurf, man habe eine kleine Last der Bevölkerung auferlegt, als sich lächerlich zu machen. Das, was sich jetzt in Deutschland abspielt, ist nicht geeignet, die demokratisch-sozialistische Republik zu fördern. Wir wollen mitarbeiten, daß es langsam wieder besser wird, wir lehnen aber die Gewaltpolitik ab, die nur neues Unglück bringt und als Schluß bewirkt, daß am Ende der Zusammenbruch der Moral der Wirtschaft da ist. Sorgen wir dafür, daß wir nicht selbst die Schwierigkeiten größer machen, als sie sind. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Die Aussprache

HOTT-Grenzach: Die heutige Regierung kann nicht mehr behaupten, daß sie die Massen hinter sich hat. In der Trennung von Kirche und Staat, in der Erfassung der Kriegsgewinne ist nichts geschehen, das Rätesystem wird an die Wand gedrückt. Redner verliest eine Resolution, in der die sozialistische Einheitsfront verlangt wird, gesetzliche Verankerung der A.-, S.- u. B.-Räte in der Verfassung, und die Sozialisierung der Riesenbetriebe.

[TOBERER[58])]-Glottertal: Heute ruft in Deutschland alles nach Brot und Lustbarkeit, wie im alten Rom. Die neue Regierung hat eine schwere Aufgabe übernommen. Die gelehrten Herren haben den Schleichhandel erzeugt mit ihren unzähligen Verordnungen. Das große Übel hat uns Bauern verfolgt Tag und Nacht. Die Bauern, die ehrlich waren, sind am schlechtesten weggekommen: wir haben Waren zu Friedenspreisen abgegeben, und unseren Bedarf haben wir zu Wucherpreisen kaufen müssen. Der Städter erhält die Ware lange nicht zu dem Preise, wie der Bauer sie abgibt. Der Bauer hat die Konjunktur nicht ausnützen dürfen. Die Ungerechtigkeit und die Gewalt gehören abgeschafft, und die Stellen, die die Bewirtschaftung haben, dürfen nicht mit Bürokraten, sondern mit Leuten, die Praxis haben, besetzt werden, Sachverständige. Wir Bauern sind gegen jede Erhöhung der Lebensmittelpreise, wir wollen, daß die Arbeiter und Minderbemittelten billig versorgt werden, allerdings muß die Regierung auch sorgen, daß die Industrie an die Bauern billiger liefert. Wenn wir ein Ei für 16 Pf verkaufen, dann braucht's der Kommunalverband nicht für 32 Pf verkaufen. Wir müssen die Produktion im eigenen Lande fördern, dann werden wir vom Ausland unabhängiger werden. (Lebhafte Zustimmung.)

VELTEN-Breisach: Die Bauern sind bereit, abzuliefern, wenn sie wissen, wo es hinkommt. Der Fehler unserer heutigen Wirtschaft liegt in der falschen Organisation. Die Bauern haben recht, wenn sie klagen; sie klagen auch gegen ihre eigene[n] Berufsorganisation[en], die nicht ihre Interessen und nicht die Interessen der Konsumenten vertreten. Der Regierung blieb nichts anderes übrig, als den Belagerungszustand zu verhängen[59]).

Der Vorsitzende begrüßt den Vorsitzenden der Verfassungskommission, Stadtrat Dr. DIETZ[60]), der folgendes ausführte: Wir sind den Bauern-, Arbeiter- und Soldatenräten zu

[57]) Als Reaktion auf die Ausrufung der Räterepublik in Mannheim verkündete die vorläufige Volksregierung noch am 22. 2. 1919 den Belagerungszustand und legte den Eisenbahnverkehr Karlsruhe-Stuttgart, Karlsruhe-Heidelberg und Karlsruhe-Mannheim still. In Karlsruhe wurden vorübergehend mehrere USPD-Funktionäre festgenommen. Mit Wirkung vom 24. 2. wurde der Belagerungszustand außerhalb Mannheims aufgehoben und der Eisenbahnverkehr wieder aufgenommen. Siehe Chronik, S. 314 ff.; Dok. Nr. 29.

[58]) Im Original irrtümlich: „Doberer."

[59]) Siehe Anm. 57.

[60]) Dietz, Eduard, Dr. jur., geb. 1. 11. 1866 in Karlsruhe als Sohn eines Buchhandlungsdieners, seit 1900 Rechtsanwalt in Karlsruhe, vorher im Justizministerium und im Ministerium für Kultur und Unterricht, Amtsrichter in Offenburg, Oberamtsrichter und Landgerichtsrat in

größtem Dank verpflichtet für das, was sie in der Revolution geleistet. Die Durchführung der politischen Revolution ist leichter als die der wirtschaftlichen. Zunächst mußte politisch klare Bahn geschaffen werden; erst dann können die sozialistischen Probleme der Wirklichkeit zugeführt werden. Diese Probleme können aber erst durchgeführt werden, wenn wir Rohstoffe und reichlich genügende Nahrungsmittel haben. Wir müssen jetzt die politischen Ergebnisse der Revolution festlegen, um darauf dann weiterarbeiten zu können. Man darf bei den Rückwärtsverbesserungen an dem Entwurf der Verfassung nicht übersehen, was andererseits Gutes erreicht worden ist. Die Arbeiter müssen hinter uns stehen, wenn wir in der Verfassung Dinge festlegen, bei denen die zu zwei Dritteln bürgerliche Mehrheit nicht ganz mit dem Herzen dabei ist. Republik, Frauenwahlrecht, Jugendlichenwahlrecht, Soldatenwahlrecht, all dies ist in der Verfassung festgelegt; ebenso der Achtstundentag[61]), beseitigt sind die Vorrechte des Standes, der Geburt, der Religion, die Klassenrechte in der Gemeinde. Diese Dinge wurden von uns festgelegt, obgleich nicht die Mehrheit des Volkes hinter uns steht; aber das tatkräftige Drittel des Volkes steht hinter uns. Wir dürfen dem Unverstande nicht den Vorwand geben, durch unsere unfruchtbaren Experimente behaupten zu können, wir hätten auch nichts erreicht. Als einziger Staat im deutschen Reiche haben wir die Trennung von Staat und Kirche restlos durchgeführt[62]). Man hat schon vor 50 Jahren die Trennung der beiden großen Organisationen begonnen[63]), und heute haben wir sie durchgeführt; die eine Institution hat der andern nichts dreinzureden. Jetzt ist auch in der Verfassung festgelegt, daß, wer auch nicht aus der Kirche austritt, seine Kinder nicht am Religionsunterricht teilnehmen zu lassen braucht, wenn es gegen sein Gewissen geht. (Bravo!) Ebenso braucht auch der Lehrer nicht gegen sein Gewissen Religionsunterricht erteilen. Lassen wir uns durch kleine Roßmängel die Freude an dem Erreichten nicht verderben. Haben wir Rohstoffe und Lebensmittel, dann kann auch die wirtschaftliche Revolution ihren Fortgang nehmen. Ein Glückauf der Revolution, glückauf der badischen Verfassung! (Lebhafter Beifall.)

ERB-Karlsruhe: Neben dem Wohnungsrecht muß es auch eine Vermietungspflicht geben; es darf kein Hausbesitzer eine Familie ablehnen, weil sie zahlreiche Kinder hat. Auch auf dem Lande besteht eine Wohnungsnot. In der Stadt sind die Kasernen, die Schlösser wohnbar zu machen, auch die großen Privatwohnungen können geteilt werden. – Der Schaden in Mannheim beträgt über eine Million; unsinnig, vandalisch ist dort gehaust worden. Jetzt sagen alle, sie hätten dies nicht gewollt, dann darf man aber das Volk nicht aufpeitschen.

In den Regierungsämtern sitzen noch immer die alten Geister, nur die Spitze ist geändert, aber in den untergeordneten Stellen herrscht noch der alte reaktionäre Geist. Diese Leute sind das Hindernis jeden Fortschritts. Wir stellen einen Antrag an die Nationalversammlung, der es ermöglicht, auch diese Beamten vor Erreichung ihres Höchstdienstalters zur

---

Karlsruhe, seit 1911 SPD-Stadtrat in Karlsruhe, 1918/19 Mitglied der von der vorläufigen Volksregierung eingesetzten Verfassungskommission; der von Dietz vorgelegte Entwurf wurde den Beratungen der Badischen Nationalversammlung zu Grunde gelegt, 1919 MdL, am 3. 4. 1919 Verzicht auf das Mandat, am 29. 11. 1920 Austritt aus der SPD, noch einige Jahre Stadtrat, dann nur noch Anwalt, auch nach 1933, gest. 17. 12. 1940.

[61]) Es handelt sich hier vermutlich um einen Irrtum des Berichterstatters des Volksfreund. Weder im Regierungsentwurf noch in der Endfassung der Verfassung ist der Achtstundentag festgelegt. Es ist kaum vorstellbar, daß Dietz selber, auf dessen Entwurf der Regierungsentwurf aufbaute, sich hier geirrt haben sollte.

[62]) Diese Feststellung ist so nicht haltbar. Siehe dazu weiter oben und Anm. 14.

[63]) Der Redner meint offenbar die liberalen Reformgesetze, die 1860 unter dem Ministerium Lamey „Über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate" (so die Bezeichnung des Hauptgesetzes) verabschiedet worden waren. Zu den Auseinandersetzungen darüber siehe Gall, Liberalismus, S. 127 ff.

Ruhe zu setzen[64]). Erst dann kann im ganzen Regierungsapparat ein neuer Geist einziehen.

Dr. KRAUS hofft, daß diesem Verlangen des Gen. Erb bei der Reform des Beamtengesetzes stattgegeben werden kann; die Grundlagen sind in § 11 der Verfassung schon gegeben[65]).

FÜRST-Konstanz: Wir müssen die Unabhängigen wieder zur praktischen Arbeit heranziehen. Die Mißstimmung, die heute herrscht, ist auf die schlechte Ernährung zurückzuführen. Unsere Regierung sollte, wie es Württemberg tut, Lebensmittel aus der Schweiz hereinbringen. – Die Vorgänge in Mannheim und München haben auch in dem reaktionären Geist, der in den Regierungen noch herrscht, ihre Ursache. Schaffen wir Lebensmittel herbei, dann haben wir auch eine bessere Volksstimmung. Solange die Kriegsverwertungsgesellschaften[66]) noch bestehen, solange werden auch die Rohstoffe nicht freigegeben. In Württemberg hat man die Volksräte in die Behörden eingereiht, auch in Baden erheben wir diesen Anspruch[67]).

Es sind drei Anträge eingelaufen; einer verlangt Schluß der Debatte, die anderen verlangen Vertagung. Letzterer Antrag wird angenommen.

SCHWEIKERT[67a])-Friedrichsheim bringt Beschwerden über den Aufkäufer der Heilstätte Friedrichsheim vor und über andere Mißstände dort[68]).

EMIL MAIER-Heidelberg bittet nochmals dringend, doch heute zum Schluß zu kommen, es seien doch wichtigere Dinge im Lande zu erledigen, als hier die Revolution totzuschwätzen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird nun angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Anträge. Der Antrag auf Schaffung der sozialistischen Einheitsfront[69]), Einreihung der A.-, S.-, V.-Räte in die Verfassung und Sozialisierung der dazu reifen Betriebe ist nicht genügend unterstützt.

---

[64]) Ein solcher Antrag ist in der Badischen Nationalversammlung nicht gestellt worden.

[65]) § 11 der Badischen Verfassung lautete: „Die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten ohne Unterschied des Geschlechts gleich zugänglich. – [. . .] Im übrigen soll zu jeder Beamtenstelle, ohne Rücksicht auf Lebens- und Dienstalter und Vorbildung, derjenige berufen werden, der hierzu der befähigteste und würdigste ist. Die Befähigung wird in der Regel durch die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nachgewiesen. – Das Beamtengesetz gibt, soweit nicht diese Verfassung besondere Bestimmungen enthält, die Vorschriften über die Verleihung der öffentlichen Ämter, die Widerruflichkeit der Anstellung und die Ansprüche der Beamten auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung."

[66]) Es ist nicht ganz klar, welche Gesellschaften hier gemeint sind, dem Zusammenhang nach vermutlich die „Vertriebsgesellschaft für Heeresgut mbH" und der „Einkauf südwestdeutscher Städte GmbH" (siehe Dok. Nr. 2, Anm. 78 und 87).

[67]) In dieser Form stimmt die Behauptung nicht. Wie in Baden wurden den Räten Kontrollrechte über Regierung und Verwaltung zugestanden, ohne daß sie an der Vollzugsgewalt teilhatten. Siehe Kolb/Schönhoven, Einleitung, S. LXIV ff., S. 448 f.

[67a]) Möglicherweise identisch mit: Schweickert, Emil, Delegierter des Parteitags der badischen SPD 1914 aus Oos, oder mit: Schweickert, Emil, Delegierter ebd. aus Bulach.

[68]) In einer Eingabe an die vorläufige Volksregierung verlangte der Soldatenrat des Reservelazaretts, Abteilung Friedrichsheim, daß der Vorstand der Badischen Landesversicherungsanstalt und deren untere Instanzen bis zur Heimleitung vom Friedrichsheim entsprechend den demokratischen Erfordernissen neu gewählt würden, um eine bessere Behandlung der Kranken zu gewährleisten. Die Angelegenheit wurde E. Maier übertragen. Auch von anderen Lazaretten waren gravierende Beschwerden und Forderungen laut geworden. Siehe Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 14. 4. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24313.

[69]) Im Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 48, wird dazu festgestellt, Fragen dieser Art müßten den Verhandlungen der sozialistischen Parteien überlassen werden. Dort ist von zwei Anträgen die Rede, von denen einer sogar die Einigung mit den Kommunisten gefordert habe.

Eine Resolution HAMMERSCHLAG, die die Stellung der A.-, S.-, B.- und V.-Räte gegenüber der Regierung wie in den früheren Landesversammlungen wiederum festlegt, also auch die Haltung der Regierung billigt, wird einstimmig angenommen[70]).
Ein Antrag betreffend die aus der neutralen Zone Ausgewiesenen, denen freie Fahrt zu der neuen Niederlassung gewährt werden soll, sowie eine ausreichende Unterstützung, wird einstimmig angenommen[71]).
Ein Antrag auf Beibehaltung der Büros der A.- und S.-Räte wird einstimmig angenommen[72]).

---

[70]) Der Antrag lautet (Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 46): „Die Landesversammlung der A.-, B- und V.-Räte erklärt im Prinzip ihr Einverständnis mit den energischen Vorkehrungen der badischen Regierung zur rechtzeitigen Unterdrückung der geplanten Unruhen. Sie erklärt, daß sie die gradlinige Politik der Sozialdemokratischen Partei unterstützen wird und keine Abweichung derselben weder nach rechts durch reaktionäre Elemente noch nach links, durch Diktatur einer kleinen Gruppe, zulassen wird. Sie wünscht, daß die fernere Auswirkung der Revolution sich durch den Kampf der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte, aber ohne Blutvergießen vollziehen möge." Weiterhin stellte das Mitteilungsblatt, ebd., fest: „Mit der Annahme dieser Resolution billigte die Versammlung ausdrücklich, wie der Vorsitzende ohne Widerspruch feststelle, auch die nachstehende, von Gen. Wehner-Mannheim eingereichte Entschließung: ‚Die heutige Landeskonferenz der A.-, B.-, V.- u. S.-Räte erklärt, daß sie nach wie vor auf dem Boden der Demokratie steht und jede Anwendung von Gewalt durch eine Minderheit entschieden ablehnt. Die Konferenz verurteilt aufs schärfste die Vorkommnisse vom 22. bis 24. Februar, die sich in Mannheim abgespielt haben und die die Revolution und deren Träger in größten Mißkredit bringen. Die Konferenz erklärt sich mit den von der Regierung getroffenen Maßnahmen, die dazu bestimmt waren, diesen spartakistischen Putsch zu lokalisieren und niederzudrücken, um das Volk vor Hunger, Elend und Zusammenbruch zu bewahren, einverstanden.' "

[71]) Der Antrag des Volksrats Lahr lautete (Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 46 f.): „Die heute am 1. März in Durlach tagende Landesversammlung der A.-, B.-, V.- u. S.-Räte Badens beschließt, die Landeszentrale zu beauftragen, sich unverzüglich an den Zentralrat zu wenden, welcher bei der Reichsregierung dringend vorstellig werden soll, um einen beschleunigten Erlaß zu erwirken: 1. daß den aus der neutralen Zone Ausgewiesenen und noch Auszuweisenden zu dem neuen Niederlassungsort freie Fahrt und Verpflegung gewährt wird, 2. die Gemeinden und Städte verpflichtet werden, derartig Ausgewiesenen bevorzugt Arbeitsgelegenheit zu beschaffen oder zu vermitteln, bezw. bei Nichterlangung einer Stellung oder von Arbeit die Erwerbslosenunterstützung in weitgehendstem Maße zu gewähren, 3. die in dem bisherigen Niederlassungsort zurückbleibenden Familienangehörigen derart zu unterstützen, daß sie nicht der Armenpflege anheimzufallen brauchen. Insofern dieselben ohnedies ein Jahreseinkommen von mehr als 3600 Mk. haben, fällt die Unterstützung fort, 4. sämtliche hierzu notwendigen Gelder sind aus Reichsmitteln zu erstellen, da die Ausweisung nicht als Maßnahme gegen die in Frage kommenden Gemeinden oder Grenzstaaten, sondern gegen das Reich als Kriegsmaßnahme durchgeführt wird."

[72]) Der Volksrat Lahr hatte beantragt (Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 47): „Die Bureaus der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte haben sich unter anderem in weitem Maße als Auskunftbureaus für die Arbeiterschaft und das werktätige Volk bewährt. Sie haben durch Raterteilung auf dem Gebiete des Versicherungswesens, der Arbeiterschutzbestimmungen, des gewerblichen Arbeitsvertrages, Achtstundentages, Mietstreitigkeiten, Erwerbslosenunterstützung, Notstandsarbeiten, Kriegsrenten und Familienunterstützung, kurz gesagt, auf allen Gebieten des täglichen Lebens, mit Erfolg gewirkt, und auf diese Art, sowie durch Rechtsbeistand vielen Minderbemittelten unentgeltlich zu ihrem Recht verholfen. Diese Einrichtung hat sich bewährt und ist besonders für die Städte zu einer dringenden Notwendigkeit geworden, deren dauernde Beibehaltung im Interesse weiter Volkskreise unbedingt nötig ist. Die Konferenz stellt deshalb den Antrag, daß diese Bureaus in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern und da, wo mehrere Orte mit zusammen mehr als 10 000 Einwohnern ein zusammenhängendes industrielles Gebiet darstellen, dauernd unterhalten werden. Eventuell sollen dieselben als Auskunftsstellen für die einzelnen Oberämter als Bezirksauskunftsstellen oder Volkssekretariate errichtet werden. Diese Bureaus sind in engster Verbindung mit den Gewerkschaften eventuell als Bureaus der Fabrik- und Gewerbeinspektion, sowie der Arbeiterkammern zu errichten und erhalten das Kontrollrecht für alle gewerblichen Betriebe. Das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Sekretariatsstellen steht in erster Linie den Gewerkschaften zu. Die Sekretäre sind bei sämtlichen Gerichten als bevollmächtigte

Ein Antrag auf Beschaffung des Verfassungsmaterials für die Mitglieder der A.-, S.- u. V.-Räte wird dem Elferausschuß überwiesen[73]).
Der Antrag auf Neuwahl des Dreimännerkollegiums, da Mitglieder desselben in dem Verfassungsausschuß sitzen[74]), wodurch ihre Unabhängigkeit in der Kontrolle der Regierung nicht gewährleistet ist, wird vom Antragsteller zurückgezogen, um auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt zu werden[75]).

Vertreter zuzulassen." – Zum Problem der Umwandlung von Arbeiter- bzw. Volksräten in Arbeitersekretariate siehe Einleitung, S. CIIff.; ferner auch Dok. Nr. 56–60, Nr. 82 und 83; Nr. 86.

[73]) Der Freiburger Antrag war als Abänderungsantrag zu der bereits zu einem früheren Zeitpunkt von der Landesversammlung verabschiedeten Resolution (siehe oben) gedacht (Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 45 f.): „Da eine Diskussion über Verfassungsfragen in einer großen Versammlung zu keinem Ergebnis führen kann und den A.- u. S.-Räten z. Zt. ein tatsächlicher Einfluß auf die Verfassung nicht möglich ist und dahingehende Resolutionen an maßgebender Stelle nicht ernst genommen werden dürften, so beantragen wir, von einer Einberufung einer Landesversammlung lediglich zum Zwecke der Stellungnahme zur badischen Verfassung – schon im Hinblick auf die damit verbundenen großen Unkosten – Abstand zu nehmen. – Um aber dem berechtigten Interesse nach gründlicher Kenntnis unserer Verfassung Rechnung zu tragen, stellen wir den Antrag, daß die Landeszentrale wie auch der Landesausschuß rechtzeitig Vorsorge treffen, damit sie allen A.- u. S.-Räten im Lande eine ausreichende Anzahl von Abdrücken der neuen badischen Verfassung zukommen lassen können, sobald diese durch Veröffentlichung in der ‚Karlsruher Zeitung' Gesetzeskraft erlangt hat. – (Jedem Kreisortsoldatenrat sollten wenn möglich mindestens 50 Exemplare zur Verfügung gestellt werden.)" Der Versammlungsleiter ließ eine Abstimmung über den Antrag nicht mehr zu. In Übereinstimmung mit den Verfassern der Resolution Blome u. a. (siehe oben) stellte er jedoch fest, die Landesversammlung würde nicht in zwei Wochen einberufen, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Gemeindewahlen ausgeschrieben seien. „Gleichzeitig erledigt" war damit auch ein weiterer Abänderungsantrag: „Mit Rücksicht darauf, daß der Verfassungsentwurf schon in den nächsten Tagen vom Plenum der badischen Nationalversammlung seine endgültige Durchberatung und Verabschiedung erfahren wird, hält es die Landeskonferenz, unbeschadet ihrer gegenteiligen Auffassung über einzelne Bestimmungen der neuen Staatsverfassung und der neuen Gemeinde- und Städteordnung, für zwecklos, eine weitere Landeskonferenz einzuberufen, um nochmals erneut zu den Verfassungsfragen Stellung zu nehmen. – Die Landeskonferenz bringt aber mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck, daß in dem jetzt vorliegenden Verfassungsentwurf kein Abschluß der revolutionären Weiterentwicklung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse erblickt werden kann. Die Landeskonferenz der A.-, S.-, B.- u. V.-Räte beauftragt die Landeszentrale, sofort nach Abschluß der Gemeindewahlen eine Landeskonferenz einzuberufen, auf der über die künftige Stellung der A.-, S.-, B.- u. V.-Räte Beschluß zu fassen ist."

[74]) Es handelt sich um Emil Maier und Adam Remmele.

[75]) Der Wortlaut des von Blome und Kieslich eingebrachten Antrags nach Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 47: „Die A.-, B.-, V.- u. S.-Räte haben die Pflicht, die Arbeiten der verfassunggebenden Versammlung in Karlsruhe zu kontrollieren und alles aufzubieten, um reaktionäre Bestimmungen zu verhindern und den revolutionären Willen im Verfassungswerk zum Ausdruck zu bringen. Eine solche Aufgabe kann nur wirksam gelöst werden, wenn die A.-, B.- u. V.-Räte völlig unabhängig neben der verfassunggebenden Versammlung ihr Kontrollrecht ausüben. Insbesondere muß eine solche Unabhängigkeit vorhanden sein für das Vollzugsorgan der A.-, B.u. V.-Räte, den sogen. Dreimänner-Ausschuß der Landeszentrale. Der jetzige Zustand, daß Mitglieder des Dreimänner-Ausschusses zugleich Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung sind, ist daher nicht weiter haltbar, da so naturgemäß eine unbefangene und unabhängige Kontrolle der Nationalversammlung nicht gewährleistet ist. Die heutige Versammlung der A.-, B.- u. V.-Räte hält daher die sofortige Neuwahl des Dreimänner-Ausschusses für dringend geboten." Die Landeszentrale antwortete, die Existenz der Arbeiter- und Soldatenräte solle „weiter dauern, bis die Gemeindewahlen abgeschlossen sind. Man hofft bei diesen Wahlen eine große Anzahl Arbeiter- und Volksrats-Vertreter in die gemeindlichen Beratungskörper einziehen zu sehen. Innerhalb derselben werden diese eine fruchtbringendere Tätigkeit entwickeln können, als von außen her, von wo immer große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Bis zum Abschluß dieser Entscheidungen müssen die A.-, B.- u. V.-Räte des Landes in einer Landesorganisation zusammen

Der Antrag auf Änderung des Beamtengesetzes, Rücktritt der Beamten des alten Systems, wird einstimmig angenommen[76]).
Ein Antrag betrifft Organisationsfragen, es soll darüber in der nächsten Tagung gesprochen werden[77]).

Den Antrag über die Stellung der Regierung zu den A.- und S.-Räten[78]) begründet Gen. KIESLICH. Es sind einzelne Vorsitzende von Volksräten in Anklagezustand versetzt worden wegen angeblicher sträflicher Taten kurz nach der Revolution. Der Vorsitzende des Volksrats in Zell ist angeklagt, weil er im Auftrage der Arbeiter ein Schwein beschlagnahmte, es kam zu Zusammenstößen, und daraus resultiert die Anklage. Wenn die Anklage durchgeführt wird, dann erleben wir im Wiesental Zustände wie in Mannheim. Ein Genosse in Waldkirch wurde ebenfalls unter Anklage gestellt, weil er gegen seinen Gemeinderat sein Recht verfocht[79]). Wenn die Regierung derart die Räte schützt, dann braucht sie sich über die Folgen nicht zu wundern. In Grenzach machte der Bürgermeister und das Bezirksamt dem Delegierten Schwierigkeiten bei der Fahrt zur diesmaligen Tagung. Heute heißt es bei der Regierung: Mohr, du hast deine Schuldigkeit getan, du kannst gehen. Wir verlangen Klarheit. (Beifall.)

Vorsitzender REMMELE stellt fest, daß es sich im letzteren Falle um einen groben Mißgriff des Bezirksamtes Grenzach handelt.

BLOME-Waldkirch weist darauf hin, daß das Bürgermeisteramt Waldkirch der Vertretung der Arbeiterschaft im Gemeinderat die größten Schwierigkeiten machte[80]), worauf die Arbeiterschaft ein Ultimatum stellte. Und deswegen wurde ein Strafverfahren gegen Blome

---

geschlossen bleiben, und an ihrer Spitze braucht diese eine Landeszentrale. Sobald es an der Zeit ist, muß der Elfer-Ausschuß die Frage prüfen, ob die politische Situation es für geboten erscheinen läßt, daß die A.-, B.- u. V.-Räte ihre Tätigkeit als abgeschlossen ansehen sollen. Über diesen Termin hinaus werden die Genossen Maier und Remmele nicht amtieren, da sich ein ferneres Verbleiben in Karlsruhe nicht rechtfertigen läßt." Der Antrag selbst wurde in der Fünften Landesversammlung (Dok. Nr. 5) nicht wieder aufgegriffen, es wurde vielmehr allgemein die Frage einer weiteren Existenzberechtigung der Räte diskutiert. Ein Antrag gleichen Inhalts wurde allerdings auf der Sechsten Landesversammlung (Dok. Nr. 6) abgestimmt. Ein Antrag aus Gaggenau und Rastatt forderte laut Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 48, die Auflösung der Arbeiterräte, „weil die Ernährungsschwierigkeiten noch nicht behoben und den A.-Räten von der vorläufigen Regierung nicht die erforderlichen Rechte eingeräumt worden seien, um Ordnung zu schaffen". Der Antrag fand keine ausreichende Unterstützung.

[76]) Der Antrag des Volksrats Karlsruhe lautete (Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 47): „Das Beamtengesetz bestimmt in § 28, Abs. 1: Ein etatmäßiger Beamter kann in den Ruhestand versetzt werden, wenn er das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat. Nach dieser Voraussetzung erhält der betr. Beamte den Höchstsatz der Pension, 75 Prozent des Gehalts. Nach diesen Bestimmungen ist mancher Beamte gezwungen, bis zum Alter von 65 Jahren im Dienst zu verbleiben. Dies trifft auch bei den Mitgliedern der obersten Staatsbehörde zu. Es ist aber ein unbedingtes Erfordernis, daß in der Besetzung jener Stellen eine umfassende Änderung eintritt. Die Landesversammlung fordert deshalb, daß die Nationalversammlung die Regierung beauftragt, den § 32 und 33 zur Anwendung zu bringen, und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden zur Ruhe zu setzen. Die A.-, B.- u. S.-Räte haben zu jenen alten Beamten des monarchistischen Prinzips kein Vertrauen und verlangen deshalb deren Rücktritt." Siehe dazu Anm. 65.

[77]) Der Volksrat Konstanz forderte die Bildung von Kreisortsvolksräten. Der Antrag wurde auf der Fünften Landesversammlung (Dok. Nr. 5) nicht wieder aufgegriffen.

[78]) Der Antrag kam offenbar nicht zur Abstimmung. Auch im Mitteilungsblatt Nr. 10, S. 48, werden nur die konkreten Vorwürfe erwähnt.

[79]) Es handelt sich offenbar um Friedrich Blome. Siehe Anm. 81.

[80]) Nach einer Regierungsverordnung vom 18. 12. 1918 (Dok. Nr. 71) konnten auf Antrag der Volksräte bis zu zwei „Vertreter der Arbeiterschaft" von Gemeinde- bzw. Stadträten kooptiert werden, in denen – aufgrund des alten Klassenwahlrechts – keine Repräsentanten dieser Bevölkerungsgruppe saßen. Zu den Auseinandersetzungen um die Verordnung siehe Einleitung, S. LXXXIX.

eingeleitet auf Grund des Nötigungsparagraphen[81]). Wenn das Strafverfahren durchgeführt wird, dann müssen alle die vielen anderen in Baden, die in dieser Zeit Ultimate gestellt haben, unter Anklage gestellt werden. Wenn der Führer der Arbeiterschaft des Elztals (Blome) ins Gefängnis muß, dann sitzt er keine Stunde drin. (Lebhafter Beifall.)

RING-Berghausen bringt Beschwerden aus seiner Gemeinde vor.

FRÖHLICH-Durlach teilt einen Durlacher Fall über Beschlagnahme von Lebensmitteln mit, wo auch hohe Herren von der Justiz „Teilhaber" waren. Sie müßten sich also auch selbst unter Anklage stellen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Gen. REMMELE schließt die Versammlung mit der Mitteilung, daß die nächste Tagung wohl die grundlegenden Beschlüsse über die Frage des Weiterbestehens der Räte zu fassen haben wird.

Richtigstellung: Gen. ERB vom Volksrat Karlsruhe schreibt uns: In der Berichterstattung über die Landesversammlung der A.-, S.-, B.- und V.-Räte in Durlach ist bezüglich meiner Ausführungen eine Unrichtigkeit unterlaufen. Es heißt im „Volksfreund": „Erb – Karlsruhe wendet sich gegen die Aufstellung der freiwilligen Bataillone." Das ist nun nicht richtig. Ich habe lediglich gesagt, daß der Reichsgedanke auch bei der Aufstellung der Bad. freiw. Bataillone mehr berücksichtigt werden sollte, daß man mit der weiteren Aufstellung dieser Bataillone in den Einzelstaaten nicht vorgehen solle, sondern daß ein Deutsches Volksheer errichtet werden müsse, wobei man den einzelnen Bundesstaaten die Verwaltung der Formationen innerhalb ihrer Landesgrenzen überlassen solle, wodurch es dann möglich sei, daß die Zusammensetzung dieser Formationen sich womöglich aus den Landeskindern rekrutieren solle.

---

[81]) Der Vorfall wurde in der Sitzung des Gesamtministeriums v. 21. 1. 1919 (GLA Karlsruhe, 233/24312) behandelt. Danach hatte Blome mit der gewaltsamen Einsetzung eines neuen Gemeinderats gedroht, wenn sein Vorschlag hinsichtlich der Neubesetzung des Gremiums nicht angenommen werde. Die Regierung hatte den Fall an das Justizministerium zur strafrechtlichen Verfolgung weitergegeben. Vermutlich handelte es sich in Wirklichkeit um einen Konflikt zwischen Gemeinderat und Arbeiterrat um die Auslegung der Verordnung vom 18. 12. 1918. Siehe Anm. 80.

5. Fünfte Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte Badens in Durlach am 3. Mai 1919

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 103 vom 5. Mai 1919. Überschrift: „Fünfte badische Rätetagung"; Nr. 104 vom 6. Mai 1919 (gleiche Überschrift)[1]).

Durlach, 3. Mai

Im Saale des „Lamm" traten heute früh 9 Uhr die Delegierten der badischen Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte zur fünften Landesversammlung zusammen. Die Tagung war gleich den früheren wiederum aus allen Teilen des Landes gut beschickt[2]). Die vorläufige Tagesordnung lautete:

1. Tätigkeitsbericht der Landeszentrale. Referent: Genosse Maier.
2. Berichterstattung vom 2. Rätekongreß in Berlin und Stellungnahme hierzu. Referent: Gen. Dr. Hirschler und Dr. Kraus.
3. Anträge und Wünsche.

Die Tagesordnung wird angenommen und nach einleitenden Ausführungen des Gen. ERB sofort mit der Beratung begonnen. Die Verhandlungen werden geleitet von Gen. Erb und Dr. Kraus, Schriftführer Dr. Hammerschlag-Freiburg und Wehner-Mannheim.

Tätigkeitsbericht der Landeszentrale.

Gen. Abg. [EMIL] MAIER: Die Abwicklung der laufenden Geschäfte ging etwas besser vor sich als früher; die Behörden haben sich endlich an die neuen Zustände gewöhnt. Vielfach findet man aber dennoch noch Widerstände; der alte bürokratische Apparat ist noch so festgefahren, daß ein Arbeiten manchmal doch noch schwierig war. Ein solch altgefügtes System läßt sich eben nicht von heute auf morgen umwandeln. Bei der letzten Versammlung konnten wir zurückblicken auf die traurigen Vorgänge vom 22. und 23. Februar in Mannheim[3]). Die beunruhigte Bevölkerung bat um Hilfe; es war nicht nur ein politischer Putschversuch, sondern er war ausgeartet in eine Erstürmung der Gefängnisse, Befreiung der Gefangenen usw.[4]). Es wurde darauf beschlossen, ein Bataillon Truppen nach Mannheim zu verlegen[5]). Ohne irgendwelche Unannehmlichkeiten geschah der Einmarsch der Truppen. Allerdings wurden gegen die Abmachung mit der Regierung preußische Truppen bis in die Stadt beigezogen[6]). Die Landeszentrale trat sofort an die

---

[1]) Vgl. den Bericht im Mitteilungsblatt Nr. 13, v. 17. 5. 1919, S. 61–64.

[2]) Es waren 133 Delegierte anwesend. Nähere Angaben liegen nicht vor.

[3]) Siehe Dok. Nr. 4, besonders Anm. 7; Nr. 29–31; Einleitung, S. CVIII ff.

[4]) Diese Vorgänge hatten sich im Anschluß an eine Protestkundgebung am 22. 2. 1919 gegen die Ermordung des bayerischen Ministerpräsidenten Eisner ereignet. Näheres in der Einleitung, S. CIX; Dok. Nr. 29–31 und Dok. Nr. 4, Anm. 51.

[5]) Der Einmarsch des 2. badischen Freiwilligen-Bataillons Bruchsal erfolgte am 7. 3. 1919. Siehe Darstellungen, Bd. V, S. 98 f.; A. Remmele, S. 65; Dok. Nr. 4, Anm. 49.

[6]) Das Generalkommando hatte in Ermangelung ausreichender eigener Truppen beim Kriegsministerium Reichstruppen etwa in Divisionsstärke erbeten. Dieses Ersuchen sei im Einvernehmen mit der Regierung erfolgt. Neben 600 Mann hessischer Infanterie-Truppen konnte das westfälische „Freikorps Pfeffer" bereitgestellt werden. Die nichtbadischen Truppen wurden am 6. 3. 1919 am Westrand von Neu-Ostheim bzw. am Nordwestausgang von Neckarau bereitgestellt und blieben wegen des unblutigen Verlaufs der Operation dort

Regierung heran, um sofort die Zurückziehung dieser Truppen zu veranlassen, was auch geschah[7]). Es fanden eine Anzahl Verhaftungen statt. Beschlossen war vorher, daß keinerlei politische Verhaftungen vorgenommen werden dürften, bei einigen Fällen war es aber zweifelhaft, ob es sich um politische oder kriminelle Vergehen handelte. Die Staatsanwaltschaft trat sofort in eine Prüfung ein, bis nachmittags des Verhaftungstages waren die politisch Verhafteteten wieder freigelassen[8]). Seitdem ist in Mannheim die Ruhe gehalten worden.

Seit der letzten Tagung ist die badische Verfassung von der Nationalversammlung angenommen und auch durch die Abstimmung genehmigt worden[9]). Die Angelegenheit der Ausgewiesenen aus der neutralen Zone, worüber die letzte Landesversammlung einen Antrag annahm, ist erledigt, die Verfügung wurde nicht scharf und streng gehandhabt[10]). Der Antrag Karlsruhe, daß die älteren Beamten zur Ruhe zu setzen seien, hat bis jetzt noch keine großen Erfolge gezeitigt. Der Elferausschuß und die Landeszentrale stehen auf dem Standpunkt, daß überall dort, wo es möglich ist, einen Beamten der alten Richtung zu beseitigen, derselbe durch eine jüngere Kraft ersetzt werden sollte[11]).

Die Regierungsbildung war schwierig. Es hatte wiederholt den Anschein, als ob die Sozialdemokratie entgegen ihrer Stärke nicht dementsprechend berücksichtigt werden würde[12]). Der Elferausschuß faßte eine Entschließung, in der verlangt wurde, daß das Ministerium des Innern und das der sozialen Fürsorge der Sozialdemokratie zufallen müsse und das Ministerium des Kultus einem bürgerlichen Demokraten. Es wurde diesen Wünschen entsprechend die Regierung auch gebildet, dennoch kann gesagt werden, daß

---

stehen. Das Freiwilligen-Bataillon Bruchsal gelangte mit der Bahn bis zum Rangierbahnhof, um dort unter dem Schutz des „Freikorps Pfeffer" ausgeladen zu werden. Siehe Darstellungen, Bd. V, S. 96 ff.

7) Der Einmarsch war „nach kurzer Zeit" unterbrochen worden, um Innenminister Haas Gelegenheit zu geben, die „freiwillige Unterwerfung der Aufständischen" auszuhandeln. Die nichtbadischen Truppen wurden „in den nächsten Tagen" abtransportiert. Siehe Darstellungen, Bd. V, S. 99.

8) Bei der Erstürmung der Gefängnisse waren auch kriminelle Häftlinge befreit worden. H. Marx, als Staatswanwalt mit der Aufklärung der Vorgänge befaßt, schreibt allgemein: „Die Rädelsführer sind milde behandelt worden." (Hugo Marx, Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden (1892–1933), Villingen 1965, S. 144.) Die Tribüne Nr. 4 v. 5. 3. 1919 meldete Verhaftungen von USPD-Mitgliedern auch außerhalb Mannheims.

9) Die Verfassung wurde am 21. 3. 1919 von der Badischen Nationalversammlung einstimmig angenommen und am 13. 4. 1919 durch eine Volksabstimmung (bei nur ca. einem Drittel Wahlbeteiligung über 90% Ja-Stimmen) gebilligt. Siehe Dok. Nr. 4, besonders Anm. 16.

10) Nach einem Befehl des Oberbefehlhabers der alliierten Truppen, Marschall Foch, hatten ursprünglich alle Militärpersonen aus der neutralen Zone ausgewiesen werden sollen, die nicht schon vor dem 1. 8. 1914 dort gewohnt hatten (in Mannheim ca. 10 000 Personen). Nach Bemühungen verschiedener deutscher Stellen erklärten sich die Franzosen am 22. 1. 1919 bereit, den Befehl nur auf solche Militärpersonen zu beziehen, die nach dem 1. 1. 1919 zugezogen waren (in Mannheim 2167 Personen). (Siehe Walter Bd. I, S. 333; A. Remmele, S. 59.) Der Antrag der Vierten Landesversammlung am 1. 3. 1919 (Dok. Nr. 4, Anm. 77) bezieht sich also ebenso wie Ausführungen Maiers an dieser Stelle auf die abgemilderte Version des Befehls. A. Remmele, S. 59, gibt an, „daß die französische Armeeleitung bei der Ankündigung solcher Zwangsmaßnahmen von der Furcht vor der bolschewistischen Gefahr geleitet gewesen war". Möglicherweise sahen die Franzosen nach den Vorgängen des 22./23. 2. 1919 ein, daß gerade der Befehl Marschall Fochs die Unruhe und Radikalisierung in Mannheim erheblich verschärft hatte.

11) Siehe Dok. Nr. 4, besonders Anm. 76.

12) Dem Wahlergebnis vom 5. 1. 1919 zufolge (siehe Einleitung, S. XCIII) hätte das Zentrum als stärkste Partei mindestens die entsprechende Anzahl von Ministersitzen wie die SPD und den Vorsitz im Kabinett beanspruchen können. Tatsächlich erhielt das Zentrum zwei von sieben Ministerien und drei von sechs Staatsratsposten (siehe Anm. 13). Wenn hier von der „Stärke" der SPD die Rede ist, so dürfte über die Zahl ihrer Wähler hinaus ihre

die Zusammensetzung der Regierung nicht ganz den Wünschen des Volkes entspricht[13]). Es stehen den neuen Ministern keine Mitarbeiter in den Beamten- und Verwaltungsorganen zur Verfügung.

Die Teilnahme der Landeszentrale an den Sitzungen der Regierung ist nach der Übernahme des Ministeriums des Innern durch Gen. Remmele in Wegfall gekommen[14]). (Zuruf: Sehr bedauerlich!) Es entspricht dies aber der Auffassung, die wiederholt auf den Rätetagungen zum Ausdruck gekommen ist[15]). Dem Minister Remmele sei für seine Tätigkeit in der Landeszentrale der herzlichste Dank ausgesprochen.

Von den wichtigeren Verordnungen, die herausgekommen sind, seien jene über die Bekämpfung des Schleichhandels und der Wohnungsnot genannt[16]). Zum Rätekongreß in Berlin wurde beschlossen, in Rücksicht auf die hohen Kosten keine Wahlen vornehmen zu lassen, die Delegation der badischen Vertreter fand bezirksweise statt[17]).

Organisationsstärke und ihr besonderer Einfluß auf die Arbeiter und Soldaten gemeint sein, der sie im Frühjahr 1919 angesichts einer starken Radikalisierung von großen Teilen der Arbeiterschaft für die bürgerlichen Parteien unentbehrlich machte.

[13]) Die am 2. 4. 1919 vom Landtag gewählte Regierung setzte sich wie folgt zusammen: Staatspräsident: Anton Geiß (SPD), Innenminister: Adam Remmele (SPD), Justizminister: Gustav Trunk (Zentrum), Arbeitsminister: Leopold Rückert (SPD), Kultusminister: Hermann Hummel (DDP), Finanzminister: Dr. Joseph Karl Wirth (Zentrum), Außenminister: Hermann Dietrich (DDP). Als Staatsräte, Minister ohne Portefeuille, wurden berufen: Heinrich Köhler, Josef Weißhaupt und Franz Josef Wittemann (alle Zentrum), Ludwig Marum und Wilhelm Engler (beide SPD), Dr. Ludwig Haas (DDP). Siehe Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, S. 61; Karlsruher Zeitung Nr. 30 v. 3. 4. 1919; A. Remmele, S. 73.

[14]) Siehe A. Remmele, S. 88; Dok. Nr. 6; Nr. 60.

[15]) Ein präziser Beschluß wurde von den Landesversammlungen weder zur Dauer der Existenz der Räte allgemein noch zur Dauer der Kontrolltätigkeit der Landeszentrale bei der Regierung gefaßt. Nachdem aber zunächst offenbar vorausgesetzt worden war, die Tätigkeit der Arbeiterräte ende mit der Wahl der Nationalversammlung, beschloß die Dritte Landesversammlung am 10. 1. 1919 (Dok. Nr. 3) entsprechend einer Entschließung der Landeszentrale vom 7. 1. 1919 (Dok. Nr. 77) die Weiterexistenz der Räte, „bis die Erfolge der Revolution von der Nationalversammlung verbürgt sind". Außerdem wurde die Weiterexistenz der provisorischen Regierung einschließlich der Mitarbeit der Landeszentrale durchgesetzt, bis die Verfassungsarbeit beendet sei. Siehe Dok. Nr. 3; Nr. 77; A. Remmele, S. 52.

[16]) Die sich direkt auf die Bekämpfung des Schleichhandels beziehenden Verordnungen waren alle bereits in der Kriegszeit erlassen worden. Es kann hier nur die Verordnung vom 7. 3. 1919 gemeint sein, nach der geeignete Mitglieder der Volksräte und Volkswehren zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ernannt werden konnten. (Siehe Dok. Nr. 60.) Verordnungen vom 9. 5. und 17. 7. 1919 machten auch die Fahnder des Kriegswucheramtes (Zentralstelle zur Bekämpfung des Schleichhandels, Landespreisamt) und die Überwachungsbeamten der Kommunalverbände zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft. Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 167. Alle drei genannten Verordnungen sind nicht in das Gesetzes- und Verordnungsblatt für Baden aufgenommen worden. – Die Verordnung, Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel betreffend, vom 30. 12. 1918 (GVBl 1919, S. 15) gab den Gemeinden die Möglichkeit, Wohnraum einzelner Familien zugunsten Wohnungssuchender einzuschränken, erwies sich jedoch als wenig wirksam. Eine zweite Verordnung, Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel betreffend, vom 29. 3. 1919 (GVBl, S. 172 f.) ermächtigte die Gemeinden, die öffentliche Ausschreibung von Wohnraum ohne Namensangabe des Vermieters und Angabe der Wohnung, das öffentliche Versprechen einer Belohnung bei Nachweis einer Wohnung und die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Preisangeboten zu verbieten und die Vermietung und Nutzung jeglichen Wohnraums von der Zustimmung der Gemeindebehörde abhängig zu machen. Die Verordnung, Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel betreffend, vom 18. 6. 1919 (GVBl, S. 367 f.) legte Richtzahlen über die einer Familie zustehenden Wohnräume fest und erweiterte erheblich die Zwangsbefugnisse der Gemeinden gegenüber den Hausbesitzern. Insgesamt blieb der Erfolg aller dieser Maßnahmen bescheiden.

[17]) Soll heißen: nach Landeskommissariatsbezirken (siehe auch Dok. Nr. 27). Baden war auf dem Kongreß durch folgende Delegierte vertreten: Friedrich Bürkmann, Heidelberg; Jakob Fröhlich, Durlach; Dr. Franz Hirschler, Mannheim; Dionys Mellert, Rastatt; Karl Neuber, Freiburg; Albert Wünsch, Konstanz (alle SPD); Gustav Kuhlen, Mannheim (USPD); Max

Einen großen Streitpunkt bildete die Auflösung der A.- und V.-Räte in der neutralen Zone. Am 18. März fand eine Konferenz der in Betracht kommenden A.-Räte statt, nachdem bekannt geworden war, daß die Entente die Auflösung verlange. Redner verliest das Protokoll jener Sitzung[18]). Am 8. April kam ein Erlaß des Ministeriums des Innern heraus, wodurch der Streit erledigt wurde. Die Regelung der Auflösung wird das Ministerium für soziale Fürsorge vorzunehmen haben[19]). Eine Sache, die viel böses Blut machte, war die Nutzbarmachung der Exerzierplätze zu landwirtschaftlichen Zwecken. Hier vermißte man oft das tatkräftige Zugreifen der Bezirksämter, es war unmöglich, die Sache zu erledigen. Eine Reihe von Differenzen gab es des weiteren zu schlichten, so die Sache von Pforzheim, wo das Bürgertum eine Ordnungswehr bilden wollte. Das Schreiben des Ministeriums, in dem die Bildung einer Ordnungswehr im Benehmen mit dem Volksrat genehmigt worden war, war in Pforzheim auf merkwürdige Weise „abgeändert" worden. Die Abschrift lautete plötzlich: im Benehmen mit dem Bezirksamt[20])! (Hört, hört!) Die Unabhängigen haben die Sache sofort ausgeschlachtet, aber nicht gegen das Bürgertum, sondern gegen den Genossen Kluge, obgleich dieser mit aller Energie

---

Bock, Lörrach (USPD); Arthur Wohlgemut, XIV. AK, Durlach (Soldatenfraktion). Siehe II. Kongreß, S. 260 ff.

[18]) Das Protokoll ist nicht überliefert. Zum Ergebnis der Konferenz siehe Anm. 19.

[19]) Nachdem bereits Anfang Februar von der Alliierten Waffenstillstandskommission verlautet war, es würden in der „neutralen Zone" keinerlei Räteorganisationen geduldet, ergab eine Erkundigung des badischen Innenministeriums vom 10. 2. 1919 beim Vorsitzenden der Deutschen Waffenstillstandskommission, Matthias Erzberger, am 8. (abgeschickt am 3.) 3. 1919, „daß auf eine telegraphische Anfrage von dem Vorsitzenden der Interalliierten Waffenstillstandskommission am 2. d. Mts. in Spa erklärt worden ist, daß keinerlei Soldatenräte, Arbeiterräte oder Volksräte, auch solche, die keine Militärpersonen sind, in der neutralen Zone geduldet werden". Mit Schreiben vom 12. 3. 1919 hatte die Landeszentrale die betroffenen Arbeiterräte informiert. Die umgehende Forderung – etwa des Offenburger Arbeiterrats –, eine Konferenz der Arbeiterräte einzuberufen, war von der Landeszentrale zunächst als zwecklos zurückgewiesen, aber – vermutlich nach weiteren Meinungsäußerungen der lokalen Arbeiterräte – einige Tage später doch erfüllt worden. Auf der Konferenz der Arbeiterräte der größeren Städte der „neutralen Zone", die am 18. 3. 1919 im Innenministerium stattfand, war die Umwandlung der Räte der neutralen Zone in „Volkssekretariate" beschlossen worden, die vom Ministerium für soziale Fürsorge einzurichten seien. In der daraufhin erfolgten Anordnung des Innenministers Haas an die Bezirksämter vom 24. 3. 1919 (Dok. Nr. 82) war nur noch von der umgehenden Auflösung der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte wegen Verbots durch die Alliierten die Rede. „Dieser Auflösungsbeschluß fand innerhalb der Arbeiterschaft lebhaften Widerspruch." (A. Remmele, S. 88.) Die badischen Delegierten zum 2. Rätekongreß (8.–14. 4. 1919) Bock und Kuhlen, die der USPD angehörten, richteten vom Kongreß aus folgende Anfrage an die Reichsregierung: „Seit Monaten wurde in der Presse die Behauptung aufgestellt, daß die Entente in der neutralen Zone die Auflösung der Arbeiterräte verlangt habe. Nun ist in der neutralen Zone in Baden durch Erlaß der Badischen Regierung faktisch die Auflösung verfügt worden, während in der übrigen neutralen Zone die Arbeiterräte weiter bestehen. – Ist der Regierung eine offizielle Forderung der Entente betr. Arbeiterräte in der neutralen Zone bekannt, wenn ja, welche Antwort wurde darauf erteilt?" Eine Antwort seitens der Regierung und eine Debatte über die Anfrage erfolgten nicht. A. Remmele hatte den Bezirksämtern kurz nach seiner Amtsübernahme als Innenminister mitgeteilt, die Auflösung der Arbeiter- und Volksräte müsse verschoben werden, da das Ministerium aus organisatorischen Gründen, die zugesagten Volkssekretariate noch nicht schaffen könne (siehe Dok. Nr. 83). Siehe Deutsche Waffenstillstandskommission an Badisches Ministerium des Innern v.3. 3. 1919, Landeszentrale an Arbeiterrat Offenburg v. 12. 3. 1919, Arbeiterrat Offenburg an Landeszentrale v. 13. 3. 1919, Landeszentrale an Arbeiterrat Offenburg v. 13. 3. 1919: GLA Karlsruhe, 69 N1/1232; A. Remmele, S. 87 f.

[20]) Diese Darstellung ist nicht ganz korrekt, da die Bildung der Ordnungswehr vom Bezirksamt im Benehmen mit dem Volksrat durchzuführen war. Es ging also um den Wegfall dieses Zusatzes, nicht um seine Ersetzung durch die oben genannte Formel. Siehe Mitteilungsblatt Nr. 13, S. 62. Zu den Ordnungswehren siehe unten Anm. 33.

eingeschritten war. – Ein weiterer Zwischenfall kam in Lörrach vor, wo die Abberufung des Amtmanns verlangt wurde. Die Sache wurde zur Zufriedenheit erledigt[21]).
Beim Regiment 40 im Murgtal waren Unzufriedenheiten ausgebrochen, die Soldaten wollten die Absetzung der Offiziere; aber mit meist kleinlichen unbegründeten Beschwerden. Nur zwei Fälle erwiesen sich als berechtigt. Ein Streitfall soll in Ettlingen [. . .][22]) und ein solcher in Heidelberg war bedauerlicher, es handelte sich um die Verwundeten; auch diese Zwischenfälle wurden beigelegt, die Forderungen der Verwundeten waren berechtigt. Die bad. Regierung wandte sich an die Reichsregierung und beschloß, auch die Forderungen der Verwundeten aus badischen Mitteln zu bestreiten, bis die Reichsregierung entschieden hat[23]). Schließlich besprach Redner noch die Vorkommnisse in Villingen, die ja aus den Zeitungen bekannt sind[24]). Bezeichnend ist, daß es nun die Unabhängigen sind, die dem Zentrum die Waffen in die Hand liefern zur Begründung seiner Interpellation über diese Vorkommnisse[25]). Einen ähnlichen Schwindel brachten die Unabhängigen auf über das Abrücken des Heidelberger Bataillons[26]) nach dem Osten. Auf diese Weise arbeiten die Unabhängigen gegen die Mitglieder der Landeszentrale. Es muß einmal dieses unbegründete Mißtrauen aus der Welt geschafft werden. Die Landeszentrale hat versucht, den Wünschen und Anregungen aus dem Lande nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Zu Dank verpflichtet ist die Landeszentrale dem Gen. Stenz[27]) und dem Gen. Erb, der anstelle von Gen. Remmele in die Landeszentrale eintrat. (Beifall.)

Die Diskussion.

Maier-Istein: Das Rheinvorland von Basel bis Breisach, etwa 100 Meter breit, ist anbaufähig und wird nach Regulierung des Rheins nicht mehr benötigt. Die Regierung wurde im Januar um Überlassung des Geländes gebeten, bis heute ist aber noch keine Antwort eingegangen. Weiter bespricht Redner die Lörracher Vorkommnisse. Trotz des

---

[21]) Wahrscheinlich in derselben Angelegenheit hatte das Mitteilungsblatt Nr. 11, S. 52, berichtet: „. . . in Lörrach kam es am 12. März zu einem tumultuösen Auflauf, der sich im wesentlichen gegen die Verwaltung des Kommunalverbands richtete. Nach der Entfernung eines Beamten von seinem Posten und der Abreise des Vorstandes des Bezirksamtes beruhigte sich die Menge wieder." Es handelte sich bei dem abgesetzten Beamten vermutlich um Geheimrat Dörle, der dem Redner Maier-Istein zufolge aber wieder auf seinen Posten zurückkehrte (siehe weiter unten).

[22]) Vermutlich zu ergänzen: „vorgekommen sein".

[23]) Siehe Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 14. 4. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24313; siehe auch Dok. Nr. 4, Anm. 68.

[24]) Der Schriftleiter des zentrumsorientierten „Volksblatts", Fehrecke, hatte durch ständige heftige Kritik an den Arbeiter- und Soldatenräten die Arbeiter und Soldaten so gegen sich aufgebracht, daß diese den Redakteur zur Niederlegung der Leitung des Blattes und zum Verlassen der Stadt binnen 24 Stunden zwangen. Siehe Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 211; Protokoll der Sitzung des Gesamtministeriums v. 15. 5. 1919, GLA Karlsruhe 233/24313; Mitteilungsblatt Nr. 11, S. 53.

[25]) Zur Interpellation des Zentrums siehe Anm. 24. Nach Schadt/Caroli, S. 56, gehörte Villingen zu den wenigen Orten außerhalb der beiden Großstädte Badens, in denen die USPD über eine eigene Ortsgruppe verfügte, so daß die dortigen Unruhen möglicherweise maßgeblich von den Anhängern dieser Partei getragen waren. Die Tribüne Nr. 16 v. 19. 3. 1919 berichtete von einer allgemeinen Protestkundgebung in Villingen gegen die Regierung, die sich – in Übereinstimmung mit ihrer grundsätzlichen Haltung zur Pressefreiheit – offenbar gegen den örtlichen Arbeiterrat gestellt hatte.

[26]) Das Heidelberger Bataillon war eines der ersten beiden im Januar 1919 aufgestellten Freiwilligen-Bataillone des „Badischen Volksheeres" (siehe Dok. Nr. 45).

[27]) Stenz, Hermann, geb. 1877, SPD, seit 1919 Sekretär und Referent in verschiedenen badischen Ministerien, Reichsbannerfunktionär, 1933/34 im Konzentrationslager Kislau, leitend im sozialdemokratischen Widerstand tätig, 1944 Flucht vor drohender Verhaftung, gest. 1953. Laut Mitteilungsblatt Nr. 13, S. 62, erledigte Stenz als „Sekretär" schriftliche Arbeiten für die Landeszentrale.

Verlangens der Bevölkerung wurde Geheimrat Dörle wieder in sein Amt in Lörrach eingesetzt; die Bevölkerung faßt das als Provokation auf. Es muß einmal aufgeräumt werden mit der Bürokratie.

Baruch-Lahr bespricht die Auflösung der Arbeiterräte in der neutralen Zone. Es war eine große Dummheit der Waffenstillstandskommission, bei den Alliierten anzufragen wegen der Zulassung der Arbeiterräte, sie gestattete dadurch den Alliierten eine direkte Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten[28]). Die Landeszentrale hat sich in dieser Sache vom Ministerium des Innern einwickeln lassen. Als Gen. Remmele in das Ministerium trat, trat eine Änderung ein, er machte die Verfügung des Ministers Haas, daß den Arbeiterräten die Bezüge gesperrt werden sollen, wieder rückgängig[29]). Die Landeszentrale hätte aber die Arbeiterräte unterrichten sollen.

Neuber-Freiburg spricht über die Freiburger Vorkommnisse hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse. Nur um Unruhen zu vermeiden, hat der Arbeiterrat einen Aufruf herausgegeben, daß jeder, der eine Wohnung hat, auch wohnen bleiben soll[30]). Der Demobilmachungsausschuß[31]) war untätig. Wenn man sich nun auf Gesetzesparagraphen stützt, dann muß auch das jetzige Ministerium zur Rechenschaft gezogen werden, das ja auch auf ungesetzlichem Wege in seine Stellung gekommen ist.

Mosbecher-Ripperg bringt Klagen aus seinem Orte vor, wo es Differenzen mit dem Bürgermeister gab.

König-Freiburg: Der Freiburger Soldatenrat hat vor acht Wochen dem Landesausschuß die neuen Richtlinien übersandt über die Rechte der Soldatenräte[32]). Eine Generalversammlung der Lazarettinsassen in Frankfurt hat die Forderung von 3 M im Tag aufrechterhalten. Der Landesausschuß hat die Forderungen der Soldatenräte nicht energisch genug vertreten.

Lederer-Überlingen bespricht Vorfälle von Überlingen, wo ebenfalls wie in Pforzheim eine Ordnungswehr gegründet werden sollte[33]).

Minister Remmele[34]) klärte die bisher vorgebrachten Beschwerden auf. In Freiburg hat der Arbeiterrat im Einklang mit dem Bezirksrat gehandelt; weitere Folgen dürften die Vorkommnisse wohl nicht haben. Der größte Teil der Schuld trifft aber den Stadtrat von Freiburg. Der Stadtrat von Freiburg gehört auch zu jenen, die nicht energisch genug die Anregungen der Regierung auf Ausnutzung der Villen und großen Wohnungen befolgen[35]). Die Genossen in Freiburg sollten die Maßnahmen des Freiburger Stadtrats besser verfolgen.

---

[28]) Siehe Anm. 19.

[29]) Siehe Anm. 19. – Die Verfügung des Innenministeriums vom 24. 3. 1918 über die Auflösung der Arbeiterräte in der neutralen Zone (Dok. Nr. 82) enthielt auch die Anweisung, daß „Zahlungen irgendwelcher Art", die sich auf zukünftige Aufwendungen bezögen, einzustellen seien.

[30]) Der Aufruf ist u. W. nicht überliefert. Offenbar kollidierte er mit Verordnungen der Regierung (siehe Anm. 16), so daß sich der Redner mit dem Vorwurf ungesetzlichen Verhaltens meinte auseinandersetzen zu müssen (weiter unten).

[31]) Zu den Demobilmachungsausschüssen siehe Dok. Nr. 2, Anm. 86.

[32]) Möglicherweise handelte es sich um Vorschläge für eine Neuregelung der am 11. 1. 1919 beschlossenen, aber durch die Verordnungen der Reichsregierung vom 19. 1. 1919 hinfällig gewordenen Verordnung für die Soldatenräte des XIV. Armeekorps. Siehe Dok. Nr. 78–80; Einleitung, S. CIf.

[33]) Die Errichtung von „Ordnungswehren" neben den Volkswehren erfolgte aufgrund einer Verordnung vom 11. 1. 1919 (Dok. Nr. 46). Es kam dabei zu Protesten der Volkswehren und der Arbeiter- und Soldatenräte. Für Karlsruhe siehe Dok. Nr. 11 g, Anm. 5; Einleitung, S. XCVIII.

[34]) Von der Regierung war außer Remmele (Inneres, SPD) nur noch Minister Rückert (Arbeit, SPD) erschienen. Siehe Mitteilungsblatt Nr. 13, S. 61.

[35]) Die Verordnung der Regierung vom 30. 12. 1918 und die folgenden Verordnungen gaben den Gemeinden die Möglichkeit zur Umverteilung von Wohnraum. Siehe Anm. 16.

Die Auflösung der Arbeiterräte liegt nicht so einfach, wie der Genosse aus Lahr es geschildert. Während die Engländer und Belgier die Räte ziemlich unbehelligt ließen, verlangten die Franzosen zunächst die Auflösung der Soldatenräte[36]). Dann bei den Vorkommnissen in Mannheim hat der Abschnittskommandeur Gerard neue Bestimmungen getroffen und verlangt, erst wenn die A.-Räte aufgelöst würden, würde die Mannheimer Rheinbrücke wieder freigegeben. Wenn die Regierung die Auflösung gern gesehen hätte, so hätte sie sich nicht derart bemüht um gütliche und ruhige Erledigung der Frage.
Wem der gute Fortgang der Revolution am Herzen liegt, der weiß, daß mit der Lebensmittelfrage die Revolution steht und fällt. (Sehr richtig!) Die Regierung schickt nun vier kaufmännische Sachverständige im Lande herum zur Prüfung der kaufmännischen Gebarung der Kommunalverbände[37]). Das Material muß aber jeweils auf seine Stichhaltigkeit geprüft werden. Die Zusammensetzung der Kommunalverbandsausschüsse muß unmittelbar nach den Wahlen geändert werden[38]). Wenn es uns gelingt, mehr Lebensmittel zu liefern, dann werden auch die größten Schwierigkeiten behoben sein. Die Arbeiter haben aber auch nicht immer das nötige Verständnis für die Maßnahmen der Behörden. Man sehe nur einmal in den Zügen, da sind es oft gerade A r b e i t e r , die sich an den Angriffen auf die Kontrollbeamten mit beteiligen[39]). Es ist doch so: der, der hamstern kann, der findet alles schön und gut und schimpft über die Maßnahmen der Regierung; der, der aber nicht hamstern kann, verlangt schärfstes Eingreifen.
Die früheren Rätetagungen haben beschlossen, die Kontrolle der Landeszentrale sollte so lange bestehen, bis die Regierung definitiv gebildet ist. Das ist nun geschehen, also ist die Kontrolle hinfällig. Desgleichen ist auch die Kontrolle der Arbeiterräte in den Gemeinden überflüssig, wenn durch die nun kommenden Gemeindewahlen die Arbeiterschaft Vertretung in den Gemeindeverwaltungen erhält. Es wäre doch ein Unsinn, nun neue Arbeiterräte zu bilden, die die Kontrolle ausüben über die gewählten Genossen.

LINK-Aue bei Durlach beschwert sich über die Wohnungsverhältnisse in seinem Orte, es werde hier nichts getan.

SEILER-Lörrach kommt nochmals auf die Auflösung der Arbeiterräte zurück und kritisiert die Haltung des früheren Ministeriums des Innern, das hereingefallen sei, weil es habe hereinfallen wollen. Durch die Kompromißregierung in Baden sind wir in diese Sackgasse gekommen, anstatt am 9. November eine sozialistische Regierung zu bilden[40]). Die Nationalwahlen hätten nicht so früh stattfinden sollen[41]).

---

[36]) Zu der Stellung der Alliierten zur deutschen Revolution, insbesondere zu den Arbeiter- und Soldatenräten, siehe Henning Köhler, Grundlagen und Konzeptionen der französischen Rhein- und Deutschlandpolitik, in: Die Rheinfrage nach den Ersten Weltkrieg, Metz 1975, S. 59–87; Arno J. Mayer, Policy and Diplomacy of Peacemaking. Containment and Counterrevolution 1918–1919, New York [2]1969, S. 245ff.; Klaus Schwabe, Deutsche Revolution und Wilson-Friede, Düsseldorf 1971, S. 227ff.

[37]) Zur Funktion der Kommunalverbände siehe Dok. Nr. 1, Anm. 74.

[38]) Die Verwaltungsausschüsse der Kommunalverbände wurden vom Stadtrat bzw. vom Bezirksrat bestellt, die nach dem Drei-Klassen-Wahlrecht gewählt bzw. deren Mitglieder von Institutionen vorgeschlagen wurden, die ebenfalls auf dem Drei-Klassen-Wahlrecht beruhten. Die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts für die kommunalen Körperschaften mußte auch die Veränderung der Zusammensetzung der Verwaltungsausschüsse der Kommunalverbände nach sich ziehen.

[39]) Das Mitteilungsblatt Nr. 7, S. 34, verweist auf eine Bitte des Verkehrsministeriums an die Arbeiter- und Soldatenräte, Aufklärung hinsichtlich der Pflichten des Eisenbahnpersonals zu leisten und dem Rowdytum in den Zügen entgegenzuwirken.

[40]) Mit der „Kompromißregierung" ist die Koalition der sozialdemokratischen Parteien, der Liberalen und des Zentrums gemeint, die sich am 10. 11. 1918 in Karlsruhe gebildet hatte. Siehe Einleitung, S. LXVIff.

[41]) Siehe die (abgelehnten) Anträge auf der Zweiten Landesversammlung (Dok. Nr. 2), die eine Verschiebung des Wahltermins in Baden zum Ziel gehabt hatten. Die Wahlen zur badischen Nationalversammlung hatten am 5. 1. 1919 stattgefunden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Im Schlußwort geht Abg. MAIER-Heidelberg nochmals auf verschiedene Punkte ein. In der Frage der Lazarettinsassen hat die Regierung richtig gehandelt, die Verwundeten können sich nicht vertrösten lassen, sie müssen ihr Geld haben. Was die Frage der Auflösung der Arbeiterräte betrifft, so muß nochmals festgestellt werden, daß da, wo die Engländer und Belgier die Besetzung ausführen, nichts getan wurde, dagegen in den Abschnitten, wo Franzosen waren, diese Schwierigkeiten machten. Es stimmt, das Reich hat nichts getan, die badische Regierung war auf sich allein angewiesen. Weiter berührt Redner nochmals die Pforzheimer Vorkommnisse. Wenn die Nationalwahlen später stattgefunden hätten, wäre der Erfolg nicht der gewesen, den wir gehabt haben. Wir haben jetzt den neuen Boden, auf dem wir kämpfen können, um das Endziel des Sozialismus zu erreichen.

Es wird in die Mittagspause eingetreten.

Nachmittagssitzung.

Vor Eintritt in den zweiten Punkt der Tagesordnung gibt FRÖHLICH-Durlach den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Es sind 133 Delegierte anwesend.

Der zweite Rätekongreß in Berlin[42]).

Dr. HIRSCHLER-Mannheim: Die Umstände, unter denen der zweite Kongreß zusammentrat, unterschieden sich wesentlich von denen, unter denen der 1. Kongreß tagte. Die Tagung war wesentlich ungestörter; von Demonstrationen merkte man nichts mehr. Eine Einmischung seitens der Tribünen fand nur einmal statt, es blieb aber beim Versuch. So gut die Leitung beim 1. Kongreß war, so ungenügend war sie beim 2. Kongreß. Auch in der Bedeutung der Verhandlungen unterschied sich der Kongreß von dem ersten. Als der 1. Kongreß zusammentrat, da war die Souveränität des Volkes noch verkörpert in den Arbeiter- und Soldatenräten, der erste Kongreß beschloß den Zusammentritt und die Wahl der Nationalversammlung. Der zweite Kongreß hatte nicht mehr die Macht und die Bedeutung des 1. Kongresses, das zeigte schon die Behandlung des Antrags auf Freilassung Ledebours[43]). Auch die Beschickung zeigte die weniger große Bedeutung des Kongresses. Eine Reihe namhafter Genossen fehlte auf dem Kongresse.

Was die Arbeiten des Kongresses betrifft, so konnte die Mehrheitsfraktion dem Telegramm an das ungarische Proletariat zustimmen[44]); das Telegramm an die bayerische Räterepublik wurde zurückgestellt und kam dann überhaupt nicht zur Erledigung. Leinert[45]) betonte

[42]) Der II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands tagte vom 8.–14. 4. 1919 in Berlin. Von den 266 Delegierten gehörten 146 zur SPD, 56 zur USPD, 1 zur KPD (die KPD boykottierte den Kongreß), 18 zur DDP (einschließlich 3 Hospitanten), 26 zur Soldatenfraktion, 10 zur Fraktion der Bauern- und Landarbeiterräte und 9 zur deutsch-österreichischen Delegation. (Siehe II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin, hg. vom Zentralrat, Berlin 1919, S. 260–264.) Zu den badischen Delegierten siehe Anm. 17.

[43]) Georg Ledebour (USPD) saß wegen seiner führenden Beteiligung am Januar-Aufstand in Untersuchungshaft. (Näheres in Dok. Nr. 54, Anm. 14.) Der Antrag der USPD lautete: „Die Mitglieder des Kongresses sind wie die Mitglieder der Nationalversammlung immun. Genosse Ledebour ist als Mitglied des Kongresses sofort aus der Untersuchungshaft zu entlassen." Der erste Satz wurde einstimmig, der zweite Satz mit 109 gegen 82 Stimmen angenommen. Bemühungen des Kongresses um die Verwirklichung des Beschlusses bei Regierung und Gerichten blieben ohne Resultat. Siehe II. Kongreß, S. 9 ff., 31 f., 41 f., 85 f., 129 f., 158 f.

[44]) Das Grußtelegramm an das „Proletariat der [Räte-]Republik Ungarn" wurde „gegen wenige Stimmen" beschlossen, das Solidaritätstelegramm an die bayerische Räteregierung auf Antrag der SPD „vertagt". Siehe II. Kongreß, S. 6 ff.

[45]) II. Kongreß, S. 14 ff. – Leinert, Robert, (1873–1940), 1908–33 SPD-Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses bzw. Landtags, Präsident des I. Rätekongresses, der ihn zum

zunächst in seinem Referat über die Tätigkeit des Zentralrats, daß jede Regierung sich auf eine Macht stützen müsse; er verteidigte im wesentlichen die Haltung und Arbeit der Regierung. Der Antrag der U.S.P. auf Aufhebung des Belagerungszustandes wurde abgelehnt, dagegen wurde der Antrag angenommen, daß politische Verhaftete freigegeben werden sollen, wenn die Bewegung, wegen der sie verhaftet worden sind, abgeschlossen ist[46]).

Was Kautsky in seinem Referat über Sozialisierung ausführte, können wir alles unterschreiben. Besonders gewarnt hat er vor dem russischen Vorbild und vor dem Experiment der Vollsozialisierung[47]). – Im Mittelpunkt der Beratung stand die Frage: der Aufbau Deutschlands und das Rätesystem[48]), mit andern Worten: Demokratie oder Diktatur. Auf dem 1. Kongreß hatten die Unabhängigen noch erklärt, daß sie selbst eine Nationalversammlung wünschen[49]). Es war aber ein großer Fehler der Unabhängigen, daß sie verhindert haben, daß sofort nach der Revolution die Wahlen stattfanden. Die Frage, ob die Demokratie oder Diktatur das richtige ist, kann aus Schriften der Unabhängigen beantwortet werden. Kautsky, Ströbel[50]) usw. erklären, daß nur die Demokratie die einzige mögliche Art ist, die bewirken wird, daß Deutschland wieder gesundet. Das Wort: Alle Macht den Räten ist ein Schlagwort. Es wird mit seiner Verwirklichung auch nicht erreicht, was seine Befürworter wünschen[51]). Die Demokratie will weiter nichts als allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahl, freies Versammlungs- und Vereinsrecht, sie will vor allem auch den Schutz der Minderheiten. Die Diktatur will das Gegenteil. Das Wahlrecht wird ein Ständewahlrecht, es wird ungleich, ungerecht, es wird die Minderheit völlig entrechtet. Dieser Zustand wäre noch erträglich, wenn die Arbeiterschaft die Mehrheit hätte, in Wirklichkeit stände aber die Mehrheit unter der Diktatur einer Minderheit. Derartige Diktaturen führen, wie Kautsky nachweist, immer zu Bürgerkriegen und zum Aufkommen der Reaktion. Aber auch wirtschaftlich wird die Diktatur nichts leisten; das zeigt das russische Beispiel. Des weiteren bespricht der Redner dann die Anträge, die dem Kongreß vorlagen, die ja durch unsern Bericht über den Kongreß bekannt sind.

Über die Stellungnahme des Elferausschusses zum Berliner Rätekongreß sprach Abg. Dr. KRAUS: Für uns gilt es heute nicht die Alternative: Kapitalismus und Sozialismus, sondern: wie bauen wir den kapitalistischen Staat um zum sozialistischen Staate? Wenn der Ruf nach den Räten bei uns aufgetaucht ist, so war dies nur die Forderung, daß, wenn das demokratische Ziel nun erreicht ist, das werktätige Volk auch

---

Vorsitzenden des Zentralrats wählte, 1918–25 Oberbürgermeister von Hannover. Näheres in der Einleitung zu Zentralrat, S. XLIII f.

[46]) Siehe II. Kongreß, S. 131, 139, 268.

[47]) Kautsky kritisierte zwar ausdrücklich die bolschewistische Wirtschaftspolitik und die Konzeption der Vollsozialisierung, aber nicht weniger deutlich auch die Passivität der Reichsregierung. Siehe II. Kongreß, S. 224 ff.

[48]) Siehe II. Kongreß, S. 159 ff. Siehe auch Anm. 52.

[49]) Zum Konzept der rechten USPD siehe E. Kolb, S. 158 ff. Hugo Haase hatte, die Position der unabhängigen Volksbeauftragten und des rechten USPD-Flügels wiedergebend, sich für eine Koexistenz von Nationalversammlung und Räten ausgesprochen und einen späteren Wahltermin gefordert, als ihn die SPD verlangte und der Kongreß am 19. 12. beschloß. Siehe Allgemeiner Kongreß, S. 127 f., 141.

[50]) Kautsky, Karl, siehe Dok. Nr. 54, Anm. 10. Ströbel, Heinrich (1869–1945), Schriftsteller und Redakteur, 1918 für die USPD Mitglied der preußischen Revolutionsregierung, bereits 1920 Anschluß an die SPD, 1931 vorübergehend in der SAP.

[51]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 13, S. 62, wies Hirschler ausdrücklich darauf hin, daß die Kongreßmehrheit den Artikel 34a des Entwurfs der Reichsverfassung (entspricht Artikel 165 des endgültigen Textes) nicht für ausreichend befunden habe. So habe der Antrag Cohen-Kaliski (siehe Anm. 52) mit Hilfe der SPD-Delegierten eine Mehrheit gefunden. Deren Plan würde jedoch zum Zweikammersystem, zur Beschränkung der Rolle der nach allgemeinem Wahlrecht gewählten Parlamente und zum undemokratischen Ausschluß von Bevölkerungsminderheiten führen.

das unmittelbare Mitbestimmungsrecht an der Durchführung der Sozialisierungsmaßnahmen erhalten müsse. Mit dem Moment aber, wo wir das politische Parlament beseitigen würden und alle Macht den Arbeiterräten übergeben würden, würden wir die alte Zünftlerwirtschaft des Mittelalters wieder einführen. Wir würden eine Vertretung von Interessengruppen schaffen. Das wäre Unvernunft, Unsinn, ein Zurückfallen in die staatspolitischen Zustände des 16. Jahrhunderts. Alle Macht den A.- und S.-Räten würde die Klassendiktatur des Proletariats bedeuten, es würde dies gegen jede Demokratie verstoßen. Wir lehnen das Zweikammersystem, wie es Cohen und Kaliski auf dem Berliner Rätekongreß vorgeschlagen[52]), ab. Das würde eine unnötige Verdoppelung der Regierungsgewalt bedeuten, eine Entwertung des politischen Parlaments. Es gibt heute keine Sozialisierungsfrage, die lediglich wirtschaftliche Bedeutung hat, jede derartige Frage hat auch eine politische Bedeutung. Das politische Parlament würde zur Bedeutungslosigkeit verdammt, wenn wir ihm den Einfluß auf wirtschaftliche Fragen nehmen würden. Wir müssen arbeiten, aufklären, agitieren, bis die sozialdemokratische Arbeiterschaft die Mehrheit hat, und dann haben wir die legale Diktatur. (Sehr richtig.) Wie hat die Regierung auch bisher positive Arbeit leisten können, wenn der eine Minister da Ordnung zu schaffen hatte, der andere dort einen Streik beilegen mußte, der dritte in Berlin zu verhandeln hat, der vierte im Ruhrrevier?

Die Regierung hat nun den § 34 a der Reichsverfassung vorgeschlagen, in dem und [in] dessen Begründung alles gesagt wird, was irgendwie zur Rätefrage zu verlangen ist[53]). Der Artikel schlägt zwei Richtungen im Aufbau des Rätesystems vor, Betriebsräte und Wirtschaftsräte. Es wird von der Mehrheitssozialdemokratie verlangt, daß man vorsichtig sein muß im Aufbau der Räte, daß vor allem der Zusammenhang mit den Gewerkschaften nicht verloren geht. Es darf nicht kommen, daß, wie im Ruhrrevier, alte, bewährte Gewerkschaftler auf die Seite gesetzt, ausgeschaltet werden, und junge, unreife Leute, die sich bisher zum Teil noch nie um Gewerkschaftsfragen gekümmert haben, das Wort führen[54]). (Zustimmung.) Die Funktion der Arbeiterräte ist eine sozialpoliti-

[52]) Das Konzept Max Cohens und Julius Kaliskis, zweier revisionistischer Mehrheitssozialdemokraten aus der Gruppe um die „Sozialistischen Monatshefte", sah neben „Volkskammern" auch „Kammern der Arbeit" vor, die sich auf Kreis-, Provinz-, Länder- und nationaler Ebene aus den in allen Gewerben und auf allen Stufen unter Einschluß der Unternehmer zu bildenden „Produktionsräten" zusammensetzen sollten. Der 2. Rätekongreß schloß sich mehrheitlich der Position Cohen/Kaliski an – gegen die weitergehenden Vorstellungen der USPD. Siehe II. Kongreß, S. 159 ff., 266 ff.; Oertzen, S. 157, 200 ff., 417 ff.; Dähn, S. 245 ff. – Auf dem SPD-Parteitag im Juni 1919 erhielt das Konzept Cohen/Kaliski nur noch eine Stimme. Siehe Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1919, Berlin 1919, S. 454. Nach Mitteilungsblatt Nr. 13, S. 63, sprach Kraus die Befürchtung aus, eine badische „Kammer der Arbeit" würde in der gegebenen politischen Konjunktur in ihrer Zusammensetzung unter Umständen sogar rechts vom Badischen Landtag stehen, wenn auf die Diktatur verzichtet werde und alle sozialen Gruppen Wahlrecht besäßen.

[53]) Der Artikel 165 der Reichsverfassung, der an die Stelle des hier gemeinten Artikels 34 trat, sah nicht nur betriebliche, sondern auch Bezirksarbeiterräte und einen Reichsarbeiterrat vor, die mit Unternehmern und anderen Bevölkerungsgruppen zu Wirtschaftsräten zusammentreten sollten. Arbeiterräten und Wirtschaftsräten konnten Kontroll- und Verwaltungsaufgaben übertragen werden. Der Reichswirtschaftsrat sollte teilweise an der Erstellung von Gesetzesvorlagen beteiligt werden. Das Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920, RGBl, S. 147 ff., blieb noch weit hinter Artikel 165 zurück. Regionale Räte kamen nicht zustande, ein „Vorläufiger Reichswirtschaftsrat" blieb bedeutungslos. Siehe Oertzen, S. 153 ff.

[54]) Die Sozialisierungsbewegung im Ruhrgebiet im Winter/Frühjahr 1919 machte sich schnell vom Einfluß der Funktionäre des „Alten Verbandes" frei und kollidierte in jeder Hinsicht mit dessen Politik. Die Tatsache, daß gerade im Ruhrgebiet, dessen Arbeiterschaft vor dem Weltkrieg für SPD und freie Gewerkschaften schwer organisierbar gewesen war, eine Hochburg von Arbeiterradikalismus verschiedener Prägung entstand, galt als Beleg für die mangelnde Solidität der linkssozialistischen und kommunistischen Arbeiter, denen die langjährige Schulung und praktisch-politische Erfahrung der sozialdemokratischen Organi-

sche im weitesten Sinne. In den Wirtschaftsräten arbeiten alle die, die am wirtschaftlichen Aufbau interessiert sind, positiv mit. Ihre Aufgabe ist der Einfluß auf die Produktionspolitik. Sie sind Organe zur Ausführung der Sozialisierungsgesetze. Auch politische Rechte sind den Räten zugebilligt; alle sozialpolitischen Gesetzentwürfe werden ihnen vor Vorlage an den Reichstag zur Begutachtung vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf der Regierung ist alles vereinigt, was zur Zeit auf legalem Wege in Deutschland irgendwie erreicht werden kann.

Zum Schlusse seiner hochinteressanten Ausführungen schlägt Gen. Dr. KRAUS folgende Resolution vor:

„Die 5. Landesversammlung der A.-, B.- und V.-Räte Badens hat sich eingehend mit der Frage des Rätesystems befaßt. Sie lehnt die Räte als politische Körperschaften ab und stellt sich auf den Boden des von der Reichsregierung vorgeschlagenen und begründeten § 34a der neuen Reichsverfassung, die Schaffung von Arbeiter- und Wirtschaftsräten betr. Die Landesversammlung fordert die bad. Regierung auf, sofort im Benehmen mit der Landeszentrale und den Gewerkschaften ein Gesetz auszuarbeiten über die Arbeiter- und Wirtschaftsräte in Baden. Zugleich fordert die L.-V. die sofortige Einsetzung einer Sozialisierungskommission, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse Badens zu prüfen und praktische Sozialisierungsvorschläge auszuarbeiten hat[55]).“

Die Aussprache.

FRÖHLICH-Durlach: Von praktischer Arbeit hat auf dem Kongreß keine Rede sein können, weil die Arbeiterschaft nicht einig war. Mit der Art, wie die Streiks im Ruhrrevier veranlaßt wurden[56]), muß gebrochen werden, gewissenlos sind die Leute mit sinnlosen Versprechungen in den Streik getrieben worden. Wir sollten energischer die Verankerung der A.- und B.-Räte verlangen, denn solange der Kapitalist noch die Macht hat, besteht die Gefahr, daß die Arbeiterschaft an die Wand gedrückt wird.

STOLZ[57])-Ettlingen: Wenn der Ruf nach den Räten immer noch ertönt, so deshalb, weil im Volk noch ein Mißtrauen besteht. Die A.-Räte müssen bestehen bleiben, bis wir die Gewähr haben, daß die Beamtenschaft in unserem Sinne arbeitet.

---

sationskader fehle. Siehe Peter von Oertzen, Die großen Streiks der Ruhrarbeiterschaft im Frühjahr 1919, in: E. Kolb (Hg.), S. 185 ff.; Rürup (Hg.); Erhard Lucas, Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Frankfurt 1976; Richard Müller, Der Bürgerkrieg in Deutschland, Berlin 1925, S. 127–142; Hans Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau. Aus seiner Geschichte von Kriegsanfang bis zum Franzosenabmarsch 1914–1925, Bd. I, Berlin 1928.

[55]) Initiativen für ein besonderes badisches Gesetz über Wirtschaftsräte sind seitens der offiziellen politischen Institutionen und Parteien offenbar nicht erfolgt. Auch für eine eigene Sozialisierungskommission fehlten in Baden im Sommer 1919 die politischen Voraussetzungen. Eine Interpellation mehrerer SPD-Landtagsabgeordneter zur Sozialisierung in Baden vom 3. 4. 1919 kam nach mehrfacher Vertagung erst am 25., 26. und 27. 6. 1919 zur Beratung. Siehe Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, S. 65, 96 ff., und Beilagenheft, S. 262.

[56]) Während der Massenstreiks der Ruhrarbeiter seit Dezember 1918 waren radikale Belegschaften dazu übergegangen, die Arbeiter in der Nähe gelegener Betriebe vermittels kollektiver demonstrativer Aktionen – teils durch Agitation, teils durch Zwang – zum Anschluß an Streiks zu veranlassen. Während des ersten Generalstreiks im Februar 1919 kam es in erheblichem Maß zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen, die den Parolen der SPD und des „Alten Verbandes“ folgten. Während des zweiten Generalstreiks im April 1919 war die Streikbereitschaft auch unter den sozialdemokratischen Arbeitern so verbreitet, daß Gewaltanwendung seitens der Streikenden eine wesentlich geringere Rolle spielte. Zentrum eines – stark syndikalistisch geprägten – rebellischen Radikalismus waren die Städte Mülheim und Hamborn. Belege wie Anm. 54.

[57]) Möglicherweise identisch mit: Stolz, Eppingen, Redner auf der Vierten Landesversammlung (Dok. Nr. 4).

NEUBER-Freiburg: Es wäre zu wünschen gewesen, daß auch ein Korreferent zu den heutigen Referaten bestimmt worden wäre. Etwas Verwässerteres als den § 34 a der Verfassung kann es nicht geben. Den A.-Räten geht vor allem das Kontrollrecht verloren. Die Betriebsräte tagen nicht ständig, das Kontrollrecht sollte ihnen deshalb gewahrt werden. Der Artikel § 34a wird jedenfalls nicht Gesetz werden, weil der Beschluß des Rätekongresses dazwischen gekommen ist, zu dessen Durchführung der Zentralrat verpflichtet ist[58]). Wir wollen heute nichts anderes beschließen, als der Kongreß in Berlin beschlossen hat.

HAMMERSCHLAG-Freiburg: Wir wollen den aus dem Osten gekommenen Rätegedanken uns nicht nehmen lassen. Es gibt keine Zwischenstufe, die das Rätesystem neben dem Parlamentarismus aufrecht erhalten kann. Eine Diktatur ist zur Zeit nicht durchführbar. Was im Osten möglich ist, ist im Westen unmöglich. Im Osten haben wir es mit einem im Verhältnis zur Größe unbesiedelten Lande mit großen Bodenschätzen zu tun, hier bei uns jedoch bei geringen Bodenschätzen mit einem Volk, das auf Arbeitsverdienst und Arbeitskraft angewiesen ist, auf Fertigfabrikation von eingeführten Rohstoffen. Die kleine bürgerliche Schicht Rußlands ist nicht imstande, der Arbeiterschaft ein Paroli zu bieten. Wir aber haben ein starkes Bürgertum, die ganze akademische Jugend steht uns entgegen. Das bedingt die Unmöglichkeit der Durchführbarkeit des Rätesystems wie in Rußland.

BRAUN: Die Führer der Mehrheitspartei sollten mehr Opposition in den Parlamenten machen, aber auch die Radikalen von links sollten nachgiebiger werden; nötig wäre vor allem die Einigung der Arbeiterschaft[59]). Die Internationale wird nie zustande kommen, wenn die Arbeiterschaft sich nicht einigt[60]).

SCHREYER: Die Arbeiterräte haben während der Revolution nicht das geleistet, was sie hätten leisten sollen. Wir haben uns in großen politischen Streitereien verzettelt. Es muß wieder mehr Kleinarbeit geleistet werden. Was würde werden, wenn wir heute eine zweite russische Revolution folgen ließen? Bringen wir uns die Massen auf unsere Gedanken, dann erreichen wir unser Ziel auf besserem Wege ohne den russischen Zusammenbruch.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Die Resolution Dr. Kraus wird mit großer Mehrheit angenommen.

Anträge und Wünsche.

Es liegen der Versammlung nun noch eine große Anzahl Anträge vor. Ein Antrag verlangt die Zurücknahme der Ausweisung eines Genossen Jakubowitsch aus Baden,

---

[58]) Siehe Anm. 52. Neuber suggeriert hier – wohl eher aus taktischen Gründen – eine der Nationalversammlung übergeordnete Souveränität des Rätekongresses.

[59]) Die Einigung der Arbeiterklasse war spätestens seit den Ruhrstreiks und den Januarkämpfen in Berlin eine unter der Anhängerschaft der sozialistischen Parteien weit verbreitete und in ihrer Tendenz gegen „die Führer" – vor allem der rechten SPD – gerichtete Forderung, die sich jedoch angesichts der bürgerkriegsähnlichen Kämpfe in verschiedenen Teilen Deutschlands nicht durchsetzen konnte. (Siehe vor allem E. Kolb, besonders S. 235 f.; Oertzen, Ruhrarbeiterschaft, passim.) In Baden hatte sich – initiiert von der USPD – im April eine Einigungsbewegung entwickelt, auf die der Redner vermutlich anspielt (siehe Dok. Nr. 33). Der Kongreß einer „Reichsstelle zur Einigung der Sozialdemokratie" vom 21.–23. 6. 1919, an der seitens Badens Emil Kraus teilnahm und über die er im Mitteilungsblatt Nr. 14, S. 65–67, berichtete, blieb insgesamt wirkungslos. Vgl. Guido F. Knopp, Einigungsdebatte und Einigungsaktion in SPD und USPD 1917–1920, unter besonderer Berücksichtigung der „Zentralstelle für Einigung der Sozialdemokratie", Diss. phil. Würzburg 1975.

[60]) Gemeint ist vermutlich, daß der internationalen Einigung der Arbeiter die nationale vorausgehen müsse. Zur Problematik einer neuen sozialistischen bzw. kommunistischen Internationale nach dem Ersten Weltkrieg siehe neben Wheeler Julius Braunthal, Geschichte der Internationale, Bd. II, Hannover 1963.

angeblich wegen spartakistischer Umtriebe. Der Antrag wird dem Gesamtministerium überwiesen[61]).
Ein weiterer Antrag verlangt die Erhöhung der Vergütung für die Mitglieder der Arbeiterräte von 10 auf 15 M in Städten über 2000 Einwohner; auch dieser Antrag wird der Regierung überwiesen[62]).
Ein Antrag auf Erhöhung der Tagegelder der Delegierten auf 12 M wird angenommen[63]).
Ein Antrag lautet: Die Fälle häufen sich, daß gegen Mitglieder der A.- u. V.-Räte aus politischen Gründen Straf- und Zivilprozesse anhängig gemacht werden[64]). Die Regierung hat derartige Verfahren (wenn sie nicht auf Verbrechen beruhen) niederzuschlagen. – Der Antrag wird der Regierung überwiesen.
Ebenso der weitere Antrag: Pachtversteigerungen von Domänengelände sollen in Zukunft nicht mehr stattfinden. Es sollen Höchstpreise festgesetzt werden (grundlegend den Pachterlös in Friedenszeiten), auf denen den Gemeinden ein Vorrecht auf die Pacht eingeräumt wird, in deren Gemarkungen sich die Domänen befinden[65]). Das Land soll von den Gemeinden parzelliert werden und an bedürftige Arbeiter und Landwirte vergeben werden.
Ein Antrag verlangt Festsetzung von Höchstpreisen für Ferkel; er wird ebenfalls der Regierung empfehlend überwiesen.
Der nächste Antrag lautet: „Die heutige Landesversammlung der A.-, B-, V.- und S.-Räte Badens fordert von der badischen Regierung, daß sie sofort ein badisches Kriegsministerium auf demokratischer Grundlage bildet, das entsprechend dem § 4 der neuen Verfassung die militärischen Angelegenheiten Badens im Rahmen der Reichsgesetze erledigt[66]). Dem Gen.-Kdo. bleiben die rein taktischen Fragen zur Erledigung überlassen. – Das badische Kontingent mit Kriegsministerium (Offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften) ist nur aus Badenern zu bilden"[67]). – Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Ein Antrag verlangt Schulung der Frauen; er wird einstimmig angenommen.
Weiter wird beantragt: Die heutige Landesversammlung der A.-, B.-, V.- und S.-Räte Badens bittet die Sozialisten der neutralen Staaten, mit allen Mitteln sofort dafür zu sorgen, daß das deutsche Kapital, das, um die junge deutsche Republik zu sabotieren, ins Ausland

---

[61]) Siehe Dok. Nr. 6, besonders Anm. 17; dort als „Jakubowitz".
[62]) Der Antrag lautete (Mitteilungsblatt Nr. 13, S. 63f.): „Durch die andauernde und noch steigende Teuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel ist es den in Arbeiter- und Volksräten ständig beschäftigten Personen nicht möglich, zu dem seitherigen Satze von 10 Mk. weiterhin zu arbeiten, da ihre Familien dadurch notleiden. Die Versammlung beantragt dieserhalb bei der Regierung, den betreffenden Personen in Städten von über 2000 Einwohnern eine Tagesgebühr von 15 Mk. zu gewähren." – Vgl. Dok. Nr. 6.
[63]) Abweichend in Mitteilungsblatt Nr. 13, S. 64: „Ein Antrag verlangt, daß entsprechend des teuren Aufwandes die Diätensätze von 12 Mk. auf 20 Mk. erhöht werden sollten und wurde dies einstimmig beschlossen. Die Gebühr für Übernachten bleibt wie seither auf 6 Mk. bestehen." – Vgl. Dok. Nr. 6.
[64]) Vgl. Dok. Nr. 4, besonders Anm. 81; siehe auch Dok. Nr. 6.
[65]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 13, S. 64, lautet der erste Satz des Antrags: „Es sollen Höchstpreise festgesetzt werden (grundlegend sei der Pachterlös in Friedenszeiten) und d e n Gemeinden ein Vorrecht zur Pachtung eingeräumt werden, in deren Gemarkung die Domäne gelegen ist."
[66]) In § 4 der Badischen Verfassung hieß es u. a.: „Die Badische Republik verwaltet ihre militärischen Angelegenheiten selbständig im Rahmen der Reichsgesetze."
[67]) Die Bildung der „Vorläufigen Reichswehr" durch Reichsgesetz v. 6. 3. 1919 (RGBl, S. 295) erzwang den Abbau des relativ autonomen „Badischen Volksheeres", das als Kern der badischen Reichswehrbrigade übernommen wurde. Diese bestand von Mai bis September 1919, als sie in die württembergische Reichswehrbrigade eingegliedert wurde. Im Frühjahr vereinbarte Sonderrechte der Länder wurden im Verlauf der durch den Friedensvertrag bedingten Verkleinerung des Heeres von 200 000 auf 100 000 Mann abgeschafft. Siehe GLA Karlsruhe, 233/12298; Darstellungen, Bd. V, S. 83f.

geflohen ist, in gleicher Weise wie in Deutschland besteuert wird bzw. zur Vermögensabgabe herangezogen wird. – Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
Von Genossen des Oberlandes wird verlangt, daß der Fremdenverkehr für den Schwarzwald, Süd- und Mittelbaden in Anbetracht der äußerst schwierigen Lebensmittelversorgung und des Hamsterunwesens der Fremden in diesem Jahr vollständig unterbunden wird. Dem Antrag wird zugestimmt.
Der letzte Antrag wird ebenfalls der Regierung überwiesen; er lautet: Die Verfügung der Regierung, wonach Mitglieder der A.- u. V.-Räte als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft beigegeben werden können[68]), ist nachdrücklichst zur Durchführung zu bringen, da viele Bezirksämter diese Verfügung noch ignorieren.
Die Tagesordnung war hiermit erschöpft, ein großer Teil der Delegierten hatte die Tagung bereits verlassen. Der Vorsitzende Erb schloß die Tagung mit bestem Danke an die bis zum Schlusse Ausharrenden[69]).

---

[68]) Siehe Anm. 16.
[69]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 13, S. 64, endete die Tagung gegen 18 Uhr. Da „ein großer Teil der Delegierten schon vorher den Saal verlassen" hatte, wurde im Mitteilungsblatt „eine entsprechende Maßnahme" angekündigt.

6. Sechste Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens in Karlsruhe am 18. August 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 16 vom 6. September 1919, S. 75–82. Überschrift: „6. Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens“[1]).

Karlsruhe, 18. August 1919

Unter der Leitung des Landtagsabgeordneten [Emil] Maier (Heidelberg) beginnt heute vormittag 9 Uhr in der „Eintracht“ die sechste Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens. Vertreten sind 63 Orte mit 84 Delegierten.

Namens des durch Urlaub verhinderten Ministers des Innern begrüßt Staatsrat MARUM die Versammlung, zugleich auch im Auftrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, die in größerer Anzahl vertreten ist. Als Vertreter der Regierung sind ferner anwesend Justizminister Trunk[2]) und Staatsrat Wittemann[3]) vom Ministerium für militärische Angelegenheiten.

ERB (Karlsruhe) erstattet den Tätigkeitsbericht der Landeszentrale, die sich im wesentlichen mit wirtschaftlichen Aufgaben zu befassen gehabt hat, da die einschlägigen politischen Fragen nach Vornahme der Gemeinde- und Bezirksratswahlen sowie der Wahlen zur badischen und zur deutschen Nationalversammlung von diesen Körperschaften zu erörtern waren[4]). Nur in zwei Fällen war die Landeszentrale politisch tätig: bei dem telegraphischen Protest gegen die Vollstreckung des Todesurteils an Leviné-Nissen[5]) und

---

[1]) Einen im Vergleich zu früheren Berichten über die Landesversammlungen sehr knappen Bericht brachte der Volksfreund Nr. 191 v. 19. 8. 1919. Dieser konzentriert sich auf die wichtigsten Tagesordnungspunkte und gibt die Diskussion in ihrer Breite nicht wieder. In einem längeren Vorspann wird das „Drunter und Drüber“ des äußeren Ablaufs beklagt. Scharfe Kritik gilt den USPD-Anhängern, die vor allem für ein Weiterbestehen der Räte eingetreten seien und deren „tumultarisches Auftreten“ diese gehindert habe, „in Schönheit zu sterben“. Daraus wird der Schluß gezogen, „daß, solange solche Leute das Wort da drüben in der USPD führen, eine Einigung der Sozialisten ein Ding der Unmöglichkeit ist“.

[2]) Trunk, Gustav Josef Ludwig, geb. 24. 7. 1871 in Walprechtsweier als Sohn eines Volksschullehrers, Rechtsanwalt in Karlsruhe, 1915–18 Militärdienst, führendes Zentrumsmitglied in Baden, 1918/19 Minister für Ernährungswesen in der vorläufigen Volksregierung, 1919–29 Justizminister, 1920/21, 1925/26, 1927 Staatspräsident, 1919–33 Stadtrat in Karlsruhe und MdL, gest. 23. 4. 1936 in Karlsruhe.

[3]) Wittemann, Franz Josef, geb. 24. 3. 1866 in Buchen (Baden) als Sohn eines Stadtschreibers, seit 1908 Landgerichtsrat in Freiburg, Zentrum, 1902–17 Stadtverordneter in Offenburg, 1905–25 MdL, mehrjähriger Vorsitzender des Rechtspflegeausschusses, 1919–21 2. Vorsitzender der Zentrumsfraktion, 1921–23 Präsident des Landtags, Präsident des Rechnungshofes in Karlsruhe, 1929–31 badischer Innen- bzw. Justizminister, 1930–31 Staatspräsident, gest. 10. 9. 1931 in Karlsruhe.

[4]) Zu dem Ergebnis und den Folgen der Wahlen zur Badischen Nationalversammlung am 5. 1. 1919 siehe Einleitung, S. XCIIIf. Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung am 19. 1. 1919 (37,9% SPD, 7,6% USPD) führten zur Bildung einer Koalition aus SPD, Zentrum und DDP. Die badischen Kommunalwahlen, für deren Ergebnisse keine zusammenfassenden Daten vorliegen, fanden im Mai/Juni 1919 statt.

[5]) Levine (Deckname: „Nissen“), Eugen, Dr. (1883–1919), KPD, stand an der Spitze des Vollzugsausschusses der zweiten Münchener Räterepublik und wurde nach deren militärischer Liquidierung aufgrund eines standgerichtlichen Urteils wegen Hochverrats am 5. 6. 1919 erschossen. Sein unerschrockenes Auftreten vor Gericht verschaffte ihm Sympathien auch im Lager seiner politischen Gegner.

sodann bei der Frage wegen Unterzeichnung des Friedensvertrags, wo die Landeszentrale im Namen der A.-, B.- und V.-Räte Badens von der Reichsregierung die rechtzeitige Unterzeichnung telegraphisch verlangt hatte[6]).

Im übrigen beschränkte sich die Tätigkeit der Landeszentrale im allgemeinen auf eine Durchführung der Beschlüsse der fünften Landesversammlung. Der Antrag auf Erhöhung der Tagegelder von 10 auf 15 M[7]) sei von der Regierung dahin beantwortet worden, daß eine Beschlußfassung dem Landtag vorbehalten bleiben müsse, doch werde das Ministerium die Tagegelder auf Antrag von Fall zu Fall je nach den örtlichen Verhältnissen erhöhen. Den Antrag auf Durchführung des Erlasses, wonach Mitglieder der Arbeiterräte als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft herangezogen werden sollten, habe die Regierung damit beantwortet, daß sie ein neues Zirkular in diesem Betreff an die Bezirksämter versenden werde. Auf das Begehren wegen Niederschlagung von Verfahren gegen Mitglieder der Arbeiterräte habe das Justizministerium mitgeteilt, ein Eingreifen der Regierung in schwebende Verfahren sei gesetzlich nicht zulässig; in begrenztem Umfange solle aber dem Wunsche Rechnung getragen werden. Die Vorstellung um Zurücknahme des Ausweisungsbefehls gegen den Russen Jakubowitz sei von der Regierung abgelehnt worden, da Jakubowitz bolschewistische Propaganda entfaltet habe. Den Anträgen auf Einschränkung des Fremdenverkehrs im Schwarzwalde endlich sei in der Weise entsprochen worden, daß sich Fremde bis zum Eintritt der Saison nur zwei bis drei Tage aufhalten dürften. Von Maßnahmen während der Saison habe die Regierung abgesehen, um die heimische Wirtschaft nicht zu schädigen.

Bei der Überwachung des Schleichhandels sei die Landeszentrale vor allem für eine Dezentralisation eingetreten. Dadurch, daß das Ministerium der Vorlage der Landeszentrale stattgegeben hat, bestehe die Möglichkeit, jederzeit Betriebe, in denen Lebensmittel oder Artikel des täglichen Bedarfs aufbewahrt werden, zu kontrollieren und den Verkauf nach Maß und Gewicht zu überwachen.

Die A.-, B.- und V.-Räte haben keine politischen Machtmittel mehr, nachdem man sich auf parlamentarischen Boden gestellt und die Ausübung der politischen Maßnahmen den gewählten politischen Körperschaften überlassen habe[8]). Mit Ausnahme der beiden angeführten Fälle habe die Landeszentrale daher keine Gelegenheit gehabt, sich politisch durchzusetzen. Es sei zuzugeben, daß nicht alles erreicht worden sei, was man gewünscht habe. Aber mit unzulänglichen Hilfsmitteln sei niemals etwas Vollkommenes zu schaffen und die Hilfsmittel der Arbeiterräte seien unzulänglich geworden. Den Bestrebungen von Bezirksämtern und Gemeinden, A.-, B.- und V.-Räte aufzulösen, sei man indessen

---

[6]) Das Telegramm für die Unterzeichnung des Friedensvertrages, die von den Entente-Staaten ultimativ gefordert wurde, ist vor dem Hintergrund der heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen – vor allem auch innerhalb der Weimarer Koalition – um Annahme oder Ablehnung der im wesentlichen von den Siegermächten diktierten Bestimmungen zu sehen. Der Versailler Friedensvertrag wurde schließlich am 22. 6. 1919 von einer aus Zentrum, SPD, USPD und einigen Abgeordneten der DDP bestehenden Mehrheit der Nationalversammlung angenommen. Siehe dazu u. a. Gerhard Schulz, Revolutionen und Friedensschlüsse 1917–1920, München 1967, S. 211 ff; Epstein, S. 344 ff.; Huber, Bd. V, S. 1152 ff.

[7]) Vgl. für das folgende Dok. Nr. 5 und Mitteilungsblatt Nr. 13.

[8]) Der Redner suggeriert hier eine Eindeutigkeit der Beschlüsse früherer Landesversammlungen, die nicht den Tatsachen entspricht. Die wenige Tage nach den Wahlen zur Badischen Nationalversammlung stattfindende Dritte Landesversammlung bekräftigte die „Garantien", die Landeszentrale und Landesausschuß in einem Beschluß vom 7. 1. 1919 gefordert hatten (siehe Dok. Nr. 3; Nr. 77). Es herrschte Einigkeit, „Gewehr bei Fuß" zu stehen und den Ablauf der Arbeit der Nationalversammlung kritisch zu beobachten. Da die Erwartungen der Räte an die Nationalversammlung sich nur teilweise erfüllt hatten, war es durchaus fraglich, ob die politische Abdankung der Rätegremien – vor allem des „Dreier-Ausschusses", der nach Annahme der Verfassung und Bildung einer regulären Regierung seine Tätigkeit bei der Regierung einstellte – den Beschlüssen der früheren Landesversammlungen angemessen Rechnung trug. Siehe auch Anm. 28 und Dok. Nr. 5, Anm. 15.

jederzeit energisch entgegengetreten. Über den Zeitpunkt der Auflösung habe die Landesversammlung allein das Recht zu beschließen.
In der Aussprache bezeichnete Bock (Lörrach) den Bericht als ein Verlegenheitsprodukt. Tatsächlich habe die Landeszentrale vollkommen versagt. Auch wenn die Sozialisierung Reichssache sei, hätte man in Baden eine lebhafte Tätigkeit darin entfalten müssen, gerade weil von Berlin aus die wichtigsten Sozialisierungsfragen planmäßig sabotiert würden[9]). In der Tagegelderfrage sei tatsächlich nichts geschehen, ebensowenig in Sachen der Anstellung von Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft. Die Antwort der Regierung auf den Antrag wegen Niederschlagung des gegen Arbeiterräte anhängigen gerichtlichen Verfahrens sei eine Verhöhnung, gegen die die Landeszentrale hätte protestieren müssen. Wenn man sich auch auf den Boden des Parlamentarismus stelle, bedeute das nicht, daß das ganze Volk mundtot gemacht werden müsse. Das heutige Parlament sei durchaus nicht der Ausdruck des Volkswillens. Die Landeszentrale habe sehr wohl die Möglichkeit, politisch zu wirken, denn jede wirtschaftliche Maßnahme sei eine soziale und könne nicht ausgeübt werden, ohne politische Wirkungen auszulösen.
Es entspinnt sich hierauf eine lange, sehr erregte Debatte über die Frage der Redezeit, bei der von der Opposition erklärt wurde, die Geschäftsführung liege nicht in objektiven Händen. Schließlich wird mit großer Mehrheit beschlossen, die Redezeit für alle Diskussionsredner auf 10 Minuten festzusetzen.

Bock (Lörrach) verliest sodann eine Resolution der Arbeiterräte des Bezirks Lörrach, in der der Landeszentrale der Vorwurf gemacht wird, daß sie die Arbeiterräte in ihrem schweren Kampfe gegen die Kommunen in keiner Weise unterstützt habe, der Herabsetzung der Räte tatenlos gegenübergestanden sei und dadurch die Reaktion gestärkt habe.

Stefan Meier[10]) (Freiburg) tritt der Kritik Bocks entgegen. Auf die Sozialisierungsfrage habe die Landeszentrale nur verschwindenden Einfluß. Mit der Ausweisung Jakubowitz' habe sich die Regierung ein politisches Armutszeugnis ausgestellt. Bismarcksche Gewaltmaßnahmen brächten die Regierung um ihren Kredit[11]). Die Parlamente seien, aus dem freiesten Wahlrecht hervorgegangen, im höchsten Maße der Ausdruck des Volkswillens. Wenn ihre Zusammensetzung nicht den Wünschen entspreche, so liege das an der mangelnden politischen Aufklärung des deutschen Volkes. Die Arbeiterräte solle man nicht einfach abmurksen; aber, nachdem man sich für den Parlamentarismus entschieden habe, könne man nicht zwei gesetzgebende Körperschaften nebeneinander bestehen lassen[12]).

Stöhrer[13]) (Ettlingen) tadelt die Haltung der Landeszentrale in allen im Tätigkeitsbericht angeführten Punkten und verlangt mehr Energie bei den Handlungen des Elferrats. Die Oberamtmänner[14]) begriffen auch heute den Geist der neuen Zeit noch nicht.

---

[9]) Siehe zur Sozialisierungsproblematik vor allem Hans Schieck, Die Behandlung der Sozialisierungsfrage in den Monaten nach dem Staatsumsturz, in: E. Kolb (Hg.), S. 138 ff.; Hans Dieter Hellige, Die Sozialisierungsfrage in der deutschen Revolution 1918/19, in: IWK 11 (1975), S. 91 ff.

[10]) Meier, Stefan, geb. 6. 11. 1889 in Neustadt (Schwarzwald), Handlungsgehilfe, seit 1911 Expediteur der Freiburger „Volkswacht", SPD-Kassierer des 5. badischen Reichstagswahlkreises, während des Krieges Soldat, danach SPD-Parteisekretär für den Kreis Freiburg, seit Oktober 1922 selbständiger Kaufmann, 1924–33 MdR, 1933 mehrere Monate und ab 1940 in Haft, 19. 9. 1944 im Konzentrationslager Mauthausen ermordet.

[11]) Es handelt sich um eine Anspielung auf die Ausweisung von Sozialdemokraten aus ihren Wohnorten während der Zeit des Sozialistengesetzes (1878–1890).

[12]) Vgl. die Argumentation gegen das vom 2. Reichsrätekongreß beschlossene Konzept Cohen/Kaliski, das „politischen" Parlamentarismus und „wirtschaftliches" Rätesystem miteinander zu kombinieren suchte, auf der Fünften Landesversammlung (Dok. Nr. 5).

[13]) Stöhrer, Joseph, Maler in Ettlingen, Mitvorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Ettlingen, 1919 Kandidat der SPD bei den Wahlen zur Badischen Nationalversammlung.

[14]) Gemeint sind die jeweiligen Leiter der Verwaltung in den Amtsbezirken. Die Oberamtmänner am Sitz der Kreisverwaltung nahmen außerdem das staatliche Aufsichtsrecht über die Kreise wahr.

Landtagsabg. MAIER (Heidelberg) setzt die bisherige Arbeitsweise der Dreierkommission und des Elferausschusses auseinander. Als die definitive Regierung in Baden gebildet wurde[15]), hörte die politische Tätigkeit der Landeszentrale, die bei der provisorischen Regierung Sitz und beratende Stimme gehabt hatte, auf. Die Landesversammlung in Durlach[16]) habe diese Regelung ausdrücklich gutgeheißen, und die Landeszentrale, die so keine Möglichkeit mehr gehabt habe, in der alten Weise bei der zuständigen Stelle einzugreifen, habe die Vorwürfe Bocks nicht verdient. Sie habe getan, was sie tun konnte, wenn das Erreichte auch ungenügend sei. Den Beschluß wegen Erhöhung der Tagegelder hätte die Regierung unbedingt durchführen müssen. Man solle die Gesuche der einzelnen Volksräte, die heute vorlägen, der Regierung mit der Bitte um Berücksichtigung mit Rückwirkung von einem bestimmten Zeitpunkte an übermitteln. Über die Ausweisung des Jakubowitz werde der Landtag in seiner Wintertagung nochmals zu verhandeln Gelegenheit haben[17]).

Ein aus der Versammlung gestellter, von KARL MEIER begründeter und von STAIBER (Bruchsal) bekämpfter Antrag auf Neuwahl des Büros und des Vorsitzenden wird mit überwiegender Mehrheit abgelehnt[18]).

STÖSSER (Weinheim) fragt an, warum die Landeszentrale in Sachen der Bauernrevolte in Laudenbach[19]) nichts getan habe und kritisierte die Teilnahme der sozialdemokratischen Partei an den Kompromissen bei der Verfassungsverhandlung[20]). Sie hätte nötigenfalls aus der Regierung austreten sollen.

STEINBRENNER (Durlach) klagt über Verschleppung der Anklagen wegen Schleichhandels durch die Staatsanwaltschaft. Die Aufnahme als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft erfordere monatelange Vorbereitungen. Man bekomme den Eindruck, daß Staatsanwaltschaft und Regierung die Schleichhändler und Schieber in jeder Weise unterstützten.

BÄTZ[21]) (Offenburg) führt Beschwerde darüber, daß der Volksrat in Durbach vom 18. November bis heute noch keinen Pfennig der Delegationskosten erhalten habe. Zur Bekämpfung der Schleichhändler verlangt er die Einsetzung eines Sondergerichts. Mit dem alten Verwaltungsapparat und mit den „gottverfluchten Oberamtmännern" müsse abgerechnet werden. Ehe sie nicht durch Arbeiter abgelöst würden, sei Abhilfe nicht zu erwarten.

DREIER (Radolfzell) wünscht, daß man bei Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers bei den Bürgermeisterämtern auf dem Lande anfange. Abhilfe bringe nur ein Viehkataster und unparteiische Aufkäufer (keine Landwirte!). Für den Fall der Auflösung der Arbeiterräte sei die Schaffung von Volksbüros mit staatlichen Zuschüssen zu empfehlen[22]).

---

[15]) Die „definitive" Regierung wurde am 2. 4. 1919 vom Badischen Landtag gewählt.

[16]) Gemeint ist die Fünfte Landesversammlung am 3. 5. 1919 (Dok. Nr. 5), die jedoch eine „ausdrückliche" Billigung nach den vorliegenden Berichten nicht aussprach.

[17]) Innenminister Remmele begründete die Ausweisung von Jakubowitz (dort: „Jakubowitsch" und in Dok. Nr. 5: „Jakubovitsch") am 3. 3. 1920 im Landtag damit, daß dieser mit seiner Tochter dabei ertappt worden sei, Lebensmittel nach Berlin zu transportieren. Erst später sei der Regierung durch kommunistische Proteste bekannt geworden, daß es sich um ein Mitglied der KP gehandelt habe. (Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Sp. 868 f.)

[18]) Vgl. den auf der Vierten Landesversammlung vertagten Antrag (siehe Dok. Nr. 4, Anm. 75).

[19]) Dem Mitteilungsblatt Nr. 11, S. 53, zufolge gingen in Laudenbach, Amt Weinheim „die Bauern gegen Abgesandte des Arbeiterrates Weinheim gewaltsam vor. Mit Glockenalarm wurden die Einwohner zu den ‚Heugabeln' gerufen". Der Grund des Aufruhrs geht aus der Notiz nicht hervor.

[20]) Die Kompromisse mit den bürgerlichen Parteien betrafen vor allem Kirchen- und Schulfragen. Zu den Diskussionen um die Verfassung siehe Einleitung, S. XCIVf., und Dok. Nr. 4.

[21]) Bätz, Alfred, Anwaltsgehilfe, Sekretär des Arbeiterrats Offenburg, 1919 Kandidat der USPD für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung.

[22]) Diese Möglichkeit wurde in einer Reihe von Städten wahrgenommen. Siehe Einleitung, S. CV.

Auf die von mehreren Rednern vorgebrachten Beschwerden über die Nichtbewilligung des erhöhten Tagegeldes erklärt Staatsrat MARUM, daß man mit dem Gelde des Volkes sparsam umgehen müsse. Die Regelung könne nicht schematisch erfolgen, sondern müsse sich nach den Verhältnissen des einzelnen Platzes richten. Es sei überflüssig und unbillig, den Arbeiterräten auf kleinen Orten mit billigeren Lebensverhältnissen mehr zu bezahlen als den Arbeitern. Habe etwa ein Arbeiterrat in Durbach soviel zu tun, daß er jeden Tag des ganzen Jahres voll beschäftigt sei?
Der Mißerfolg in der Bekämpfung des Schleichhandels sei nicht zu bestreiten. Der Staatsanwaltschaft aber könne man nicht vorwerfen, daß sie die Sache absichtlich verschleppe. Die Staatsanwaltschaft ertrinke nahezu in der Arbeit. Wenn in einem bestimmten Falle der Verdacht bestehe, daß ein Verfahren verschleppt werde, möge man sich an die Regierung oder an einen Abgeordneten wenden. Gegen den Schleichhandel an der Grenze bei Lörrach sei die Regierung dadurch vorgegangen, daß nicht ansässige Leute, die dort dem Schleichhandel obliegen, jetzt ohne weiteres ausgewiesen werden. Leider falle man der Regierung, wenn sie hier energisch vorgehe, immer wieder aus falsch angebrachtem Mitleid in den Arm. Als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft seien seit März aus den Kreisen der Arbeiterräte 170 Leute ernannt worden, wozu noch etwa 120 Kontrolleure kommen, die unmittelbar von den Kommunalverbänden aus den Kreisen der Arbeiterräte ernannt worden seien[23]). Erhebungen über jeden Einzelnen seien allerdings unbedingt nötig, damit nicht der Bock zum Gärtner gemacht werde, wie in Mannheim und Eberbach[24]).
Wenn erklärt werde, man sei auf die technisch geschulten Verwaltungsbeamten angewiesen, so sei das keine Beleidigung des Volkes, sondern nur eine Konstatierung der Tatsachen. Um einen Verwaltungsposten richtig auszufüllen, sei etwas mehr nötig als bloß gute sozialdemokratische Gesinnung. Die Revolution sei für die Sozialdemokratie zu früh gekommen, als sie noch nicht so viele Leute hatte, um sämtliche Verwaltungsstellen zu besetzen; und sie habe sie heute noch nicht. Die Arbeiter müßten erst geschult und in die Lage versetzt werden, solche Posten zu versehen. Gerade die heutige Geschäftsordnungsdebatte habe gezeigt, daß viele nicht das nötige politische Verständnis besitzen, um an der Regierung teilzunehmen. Wenn die Arbeiterschaft das Gewicht und den Einfluß haben wolle, der ihr nach Zahl und wirtschaftlicher Bedeutung zustehe, müsse sie vor allem die gegenseitige Bekämpfung einstellen.

NEIDINGER (Villingen) betont, in Villingen herrsche zwar ein gutes Verhältnis zwischen Behörden und Arbeiterrat, aber der alte bürokratische Geist bei den Behörden sei noch

---

[23]) Die Landeszentrale (Dok. Nr. 60) sprach in ihrem Bericht v. 3. 10. 1919 von „zirka 200 Leuten aus den Reihen der Arbeiterschaft und besonders aus den Reihen der Arbeiterräte", die „als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers" vereidigt worden waren; hinzu kamen 180 „Fahnder" (Kontrolleure des Landespreisamtes) und 120 Kontrolleure der Kommunalverbände, die aus den Arbeiterräten übernommen wurden. Die Ernennungen der Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft erfolgten aufgrund einer Verordnung v. 7. 3. 1919. Siehe Dok. Nr. 5, Anm. 16.

[24]) In Mannheim waren Mitte Juli 1919 vier Mitglieder der Beschlagnahmekommission des Arbeiterrats und zwei Abteilungsvorsteher beim städtischen Lebensmittelamt wegen Bildung einer „Schiebergesellschaft" verhaftet worden. Laut Mannheimer General-Anzeiger Nr. 327 v. 19. 7. 1919 gehörten alle der USPD an. – Dem Eberbacher Bezirksamt war vom Innenministerium am 7. 7. 1919 mitgeteilt worden: „Das Verhalten der Mitglieder des Volksrats in Eberbach ist ein derartiges, daß wir die Verwendung von Staatsmitteln für den Volksrat Eberbach nicht mehr rechtfertigen können." (Remmele an Bezirksamt Eberbach v. 7. 7. 1919, Abschrift, Stadtarchiv Eberbach.) Näheres dazu ist nicht bekannt. Das Bezirksamt teilte dem zuständigen Bürgermeisteramt mit, da der Volksrat bereits seit dem 1. 7. „aufgelöst ist", träte die Anordnung zum 1. 7. 1919 in Kraft (ebd.).

nicht verschwunden[25]). Am 1. September müßten die Kurgäste die Gegend verlassen, sonst gebe es Unannehmlichkeiten[26]).

WEHNER (Mannheim) betont, daß gerade diejenigen, die die Vollzugsorgane am meisten kritisierten, am wenigsten Berechtigung dazu hätten, weil sie als die ersten ausgeschieden seien, als es sich darum handelte, praktische Arbeit zu leisten.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

In seinem Schlußwort verteidigt ERB nochmals die Maßnahmen der Landeszentrale. Der Weg der Landeszentrale war von der Landesversammlung vorgezeichnet; sie hatte sich nach den Beschlüssen der Mehrheit, nicht nach den Wünschen der Minderheit zu richten.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird ein Antrag, der eine energische Bekämpfung des Schleichhandels und raschere Erledigung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft fordert, einstimmig angenommen.

Ferner finden Annahme:

ein Beschluß, die Regierung aufzufordern, alle gerichtlichen Verfahren, die gegen Arbeiterräte wegen politischer Tätigkeit angestrengt sind, niederzuschlagen, sowie eine Amnestie für alle Arbeiterräte zu erlassen, gegen die wegen der gleichen Angelegenheiten bereits Urteile ergangen sind;

ein Antrag auf umgehende Ausbezahlung der erhöhten Tagegelder (15 statt 10 M) ab 1. April dieses Jahres; sowie

ein Antrag auf Einsetzung eines Sondergerichtshofes zur Aburteilung von Schleichhändlern und Schiebern und auf Erlaß eines Notgesetzes, wonach Schleichhändler und Lebensmittelschieber und Wucherer außer mit Geldstrafe – die zum mindesten den ganzen Gewinn erfassen muß – mit Freiheitsstrafe belegt werden[27]).

Um 12.40 Uhr wird die Weiterverhandlung auf nachmittags 2 Uhr vertagt.

In der Nachmittagssitzung, die ½ 3 Uhr von ERB (Karlsruhe) eröffnet wird, berichtet die Mandatsprüfungskommission, daß 63 Orte mit 84 Delegierten vertreten sind, von denen 3 Mandate beanstandet wurden.

Die Versammlung bewilligt für die Erörterung der Stellungnahme zur Auflösung der A.-, B.- und V.-Räte Badens dem Referenten und Korreferenten je eine Stunde, den übrigen Diskussionsrednern je 10 Minuten Redezeit.

Landtagsabgeordneter MAIER (Heidelberg) berichtet namens der Mehrheit des Elferausschusses. Die Frage, was mit den A.-, B.- und V.-Räten zu geschehen habe, sei eine rein politische. Die Räte seien auf der ersten Landesversammlung als Organisation zum Zweck der Sicherung der Revolution und der Kontrolle der öffentlichen Organe konstituiert worden. Ihre Aufgaben würden sowohl der Zeit als auch der Tätigkeit nach genau begrenzt[28]). Auf der dritten Landesversammlung am 10. Januar habe man dann den Beschluß gefaßt, die A.-, B.- und V.-Räte solange bestehen zu lassen, bis die Erfolge der Revolution von der

[25]) Die Volksräte Villingen und Gaggenau hatten auf der Vierten Landesversammlung (Dok. Nr. 4, Anm. 75) die Auflösung der Arbeiter- und Volksräte wegen der objektiven Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung und wegen mangelnder Unterstützung durch die Regierung gefordert, aber keine Resonanz gefunden.

[26]) Der Redner nimmt hier auf einen von der Fünften Landesversammlung (Dok. Nr. 5) beschlossenen Antrag Bezug, nach dem wegen Lebensmittelknappheit und „Hamsterunwesens" der Fremdenverkehr in den Schwarzwald, nach Süd- und Mittelbaden für das Jahr 1919 unterbunden werden sollte. Zur ernährungswirtschaftlichen Problematik des Fremdenverkehrs in Baden siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 191 f.

[27]) Maßnahmen dieser Art wurden in Baden nicht realisiert. Zu den Verordnungen zur Bekämpfung des Schleichhandels siehe Dok. Nr. 5, Anm. 16.

[28]) Es handelte sich wohl um die vorherrschende Ansicht, klare Beschlüsse sind in diesem Sinne jedoch nicht gefaßt worden (siehe Anm. 8). Allerdings deutete die Benennung der Ersten Landesversammlung (Dok. Nr. 1) als „Vorparlament" auf die Selbsteinschätzung der Arbeiter- und Soldatenräte als provisorische Gremien hin. Siehe auch Dok. Nr. 5, Anm. 15.

Nationalversammlung verbürgt seien. In der fünften Landesversammlung am 3. Mai habe man dann diesen Beschluß dahin geändert, daß nach den vollzogenen Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen über das Weiterbestehen der Räte von der Landesversammlung beschlossen werden solle[29]). Vor dieser Beschlußfassung stehe man heute.

An der Einrichtung der A.-, B.- und V.-Räte sei bisher nichts geändert worden. Wohl aber habe sich die politische Situation inzwischen verschoben. Die Gemeindewahlen[30]) hätten ergeben, daß im Landeskommissariat Karlsruhe, wo von vorhandenen 55 Räten 38 Berichte eingegangen seien, in Stadt- und Gemeindeverordnetenkollegien von jetzt noch Angehörigen oder ehemaligen Angehörigen der Räte 180 gewählt worden seien, Gemeinde- und Stadträte 51, Bezirksräte 15, Kreisabgeordnete 12. Im Landeskommissariat Mannheim kamen von 51 Räten 27 Berichte: gewählt seien in Stadt- und Gemeindeverordnetenkollegien 169, Gemeinde- und Stadträte 59, Bezirksräte 15, Kreisabgeordnete 10. Im Landeskommissariat Freiburg schickten von 48 Räten 37 Berichte: gewählt seien in Stadt- und Gemeindeverordnetenkollegien 152, Gemeinde- und Stadträte 53, Bezirksräte 14, Kreisabgeordnete 7. Im Landeskommissariat Konstanz gingen bei 42 Räten 30 Berichte ein: gewählt seien in Stadt- und Gemeindeverordnetenkollegien 131, Gemeinde- und Stadträte 65, Bezirksräte 19, Kreisabgeordnete 12. In ganz Baden hätten von 196 Räten 132 berichtet, es seien danach Angehörige der Räte in Stadt- und Gemeindeverordnetenkollegien 632, in Gemeinde- und Stadträten 228, in Bezirksräten 63, als Kreisabgeordnete 41, so daß in der Gemeinde-, Bezirks- und Kreisvertretung aus Räteorganisationen zusammen 964 Mitglieder hervorgegangen seien. 64 Räte hatten nicht berichtet, es dürften also noch einige Dutzend Gewählte dazu kommen. In den genannten Körperschaften könne also nunmehr auf gesetzlichem Wege durch die Rätemitglieder ein ganz bedeutender Einfuß ausgeübt werden.

In der Frage, was mit den A.-, B.- und V.-Räten in Zukunft geschehen solle, trete nun die große Scheidung der Geister von rechts und links zutage. In der Budgetkommission des Landtags schien es zunächst, als habe man die ganze Rätefrage in die Diskussion bringen wollen. Man habe Aufschluß von der Regierung über die im fünften Nachtrag angeforderten Positionen verlangt:

für die Volkswehr 12 Millionen Mark,

für die Landeszentrale 30 000 M,

für die A.-, B.- und V.-Räte zunächst 1 Million, die später von der Regierung auf 500 000 M reduziert worden seien, und 30 000 M, die in einem Posten für Mannheim speziell verbraucht worden waren. Die Summen seien von der Regierung spezialisiert worden, und auch die bürgerlichen Parteien hätten der Nachtragsforderung zugestimmt, da man eingesehen habe, wie notwendig man die Arbeiterräte in den kritischen Monaten der Umwälzung und der Demobilisation gebraucht habe[31]). Man habe der Regierung aber von bürgerlicher Seite keinen Zweifel darüber gelassen, daß man in Zukunft mit einem Abbau dieser Summe rechne, und das Ministerium habe einen solchen finanziellen Abbau bereits in einer Reihe von Orten von sich aus vollzogen. Nun könne von einem Verpulvern der

---

[29]) Nach den vorliegenden Berichten wurde ein Beschluß dieser Art nicht gefaßt. Die genannte Auffassung wurde während der Fünften Landesversammlung von Innenminister A. Remmele vertreten. Angenommen wurde „mit großer Mehrheit" eine von Dr. Kraus eingebrachte Resolution, durch die die Räte „als politische Körperschaften" abgelehnt wurden und im Sinne des Artikels 34 a des Reichsverfassungsentwurfs „die Schaffung von Arbeiter- und Wirtschaftsräten" gefordert wurde (siehe Dok. Nr. 5).

[30]) Ab Mitte Mai 1919 hatten in Baden Kommunalwahlen stattgefunden, um die noch nach dem alten Klassenwahlrecht zustandegekommenen kommunalen Vertretungskörperschaften zu ersetzen.

[31]) Der 5. Nachtrag zum Staatshaushalt für 1918/19 wurde dem Landtag am 24. 6. 1919 vorgelegt; die hier angesprochenen Posten wurden am 30. 7. 1919 im Landtag beraten und angenommen (Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, S. 132 ff.).

Gelder durch die Räteorganisation in Baden zwar nicht die Rede sein, immerhin müsse man aber dieser Stellungnahme der bürgerlichen Parteien Rechnung tragen.
Nach den Gemeindewahlen liege die Möglichkeit vor, eine Reihe der Funktionen der Räte auf anderem Wege zu erledigen. Schon bei der vorläufigen Volksregierung sei durchgesetzt worden, daß überall da, wo die Arbeiterschaft noch keine Vertretung im Gemeinde- und Bezirksrat hatte, ein oder zwei Vertreter des Volksrats an den Sitzungen teilnahmen[32]). Nach den Neuwahlen haben die Arbeiterräte nun eine große Reihe von Vertretern in den Kollegien selbst erhalten. Auch die frühere politische Funktion der Landeszentrale sei ausgeschaltet worden und ihre Tätigkeit mehr die eines Zentralarbeitersekretariats geworden als die einer Zentralinstanz der revolutionären Gewalt des Landes. Man stehe somit vor der Frage, ob man die Räte noch bestehen lassen wolle. Die A.-, B.- und V.-Räte hätten ja die Revolution in Baden nicht gemacht. Die Revolution sei, nachdem sie aus den bestehenden Zuständen heraus reif geworden war, mit elementarer Gewalt, und zwar spontan, vom Volke gemacht worden. Hätte man im Herbst 1918 eine einheitliche sozialistische Partei gehabt, so hätte man das Ersatzmittel der A.-, B.- und V.-Räte gar nicht gebraucht. Die A.-, B.- und V.-Räte seien eben gar keine deutsche Einrichtung, keine Einrichtung für ein Land mit großen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.
Das Bestreben der Räte, das Heft im Staate allein in die Hand zu nehmen, sei auf legalem Wege nicht zu erfüllen, denn trotz des freiesten Wahlrechts habe man nicht das Vertrauen der Mehrheit der Massen bekommen. Bleibe nur die Möglichkeit, sich mit Gewalt diese Macht zu verschaffen und sie mittels Terrors aufrecht zu erhalten. Das werde in Deutschland aber kein Dauerzustand sein. Die deutsche Bevölkerung bestehe nicht aus Analphabeten, mit denen man exerzieren könne wie auf dem Kasernenhof. Man müsse sich also damit abfinden, es der Entwicklung zu überlassen, mit den noch bestehenden Rückständigkeiten in Deutschland fertig zu werden. Man habe die erste politische Etappe der Revolution erreicht und müsse nunmehr Kräfte sammeln, um die Bewegung wirtschaftlich fortzusetzen. Es gäbe keine schlimmere Verkennung der Tatsachen, als zu behaupten, durch die Revolution sei nichts erreicht worden. Man habe eine politische Demokratie in Deutschland, das freieste Wahlrecht und eine Verfassung, mit der man nunmehr erreichen könne, was man wolle, wenn man die zur Verfügung stehenden Waffen nur richtig anwende. Wer daran nicht glaube, habe nie an den Sozialismus geglaubt, weil er seine Sache für gerecht halte, sondern habe immer nur die Hoffnung gehabt, durch irgendwelche Taschenspielerkunststücke das Volk über den Löffel zu barbieren [!]. Der Sozialismus marschiere und müsse Wirklichkeit werden.
Namens der Mehrheit des Elferausschusses schlägt der Referent sodann vor, die A., B.- und V.-Räte in der bisherigen Form als politische Faktoren, die sie seit Bildung der definitiven Regierung ja doch nicht mehr gewesen seien, aufzulösen, und beantragt die Annahme der folgenden Resolution:
„Die heutige Landesversammlung der A.-, B.- und V.-Räte beschließt:
In Erwägung, daß die den badischen A.-, B.- und V.-Räten auf Grund der seinerzeit vereinbarten Richtlinien zugewiesene Tätigkeit in der Hauptsache erledigt ist;
in fernerer Erwägung, daß durch die nunmehr im ganzen Lande vollzogenen Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen den arbeitenden Volksgenossen überall die Möglichkeit geboten war, auf gesetzlichem Wege den nötigen Einfluß zu gewinnen, um so die Errungenschaften der Revolution zu sichern und auf dem Boden der Demokratie weiter auszubauen, haben sich die noch bestehenden A.-, B.- und V.-Räte Badens innerhalb . . .[33]) Wochen aufzulösen.

[32]) Verordnungen v. 18. 12. 1918 (Dok. Nr. 71 und 72).
[33]) So im Original; offenbar wollten sich die Antragsteller nicht auf einen präzisen Termin festlegen, gleichzeitig aber deutlich machen, daß es sich nur um kurze Fristen handeln könne.

Die noch ausstehenden Abrechnungen sind unverzüglich mit den zuständigen Stellen durchzuführen, das übrige Material ist der Landeszentrale abzugeben, die dasselbe nach erfolgter Sichtung dem General-Landesarchiv einzuliefern hat[34]). Die Landesversammlung spricht allen Volksgenossen, welche bei der Staatsumwälzung in den A.-, B.- und V.-Räten mitgearbeitet haben, nochmals ihren wärmsten Dank aus.
Von der badischen Volksregierung erwartet und verlangt die Landesversammlung, daß sie nicht nur die bisherigen Errungenschaften der Revolution verteidigt, sondern daß sie auch unermüdlich an dem weiteren Ausbau des Volksstaates arbeitet."
Was sich im Laufe der Rätebewegung als dauernd und wertvoll bewährt hat, solle in anderer Form aufrecht erhalten werden. Die Bekämpfung des Schleichhandels sei anderen Organen übertragen worden[35]). Wo Volksberatungsstellen und sozialpolitische Auskunfts- und Hilfsstellen noch nicht beständen, müßten sie von der Regierung und von den beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen eingerichtet werden. Bestehende Arbeitersekretariate seien finanziell von Staat und Gemeinde zu unterstützen[36]). Die wirtschaftlichen und beruflichen Aufgaben der A.-, B.- und V.-Räte würden von den Betriebsräten übernommen werden müssen[37]). Die Parteiorganisation, die Gewerkschaften und Genossenschaften seien jetzt der Boden, wo die neuen Rekruten geschult werden müßten, um den Kampf weiterzuführen, bis der Kapitalismus und der alte Staat vollkommen überwunden sein werden. (Beifall.)

Demgegenüber vertritt der Korreferent Bock[38]) (Lörrach) entschieden den Standpunkt, die Organisation der A.-, B.- und V.-Räte aufrechtzuerhalten. Man sei in der Revolution tatsächlich kaum einen Schritt weiter gekommen, als man vor dem Kriege gewesen sei. Nach wie vor sei das Privateigentum heilig und heilig die Profiterzeugung. An die Frage der Sozialisierung sei man tatsächlich noch nicht herangegangen. Wie könne da von einer Verbürgung der Erfolge der Revolution gesprochen werden? Die Diktatur der Räte sei heute eher zu verantworten als die Diktatur der herrschenden Klassen, die heute dem Volke als Demokratie serviert werde. Das Programm Marx's erstrebe ausdrücklich die Herrschaft der arbeitenden Klassen. In dem Augenblick, wo die Arbeiterräte von der Bildfläche verschwinden, werde trotz der soviel gerühmten demokratischen Verfassung ein Zustand entstehen, den man auch mit Noskegarden[39]) nicht beseitigen könne. Diesen Zustand müsse man nicht notwendigerweise kommen lassen, sondern eine ruhige Entwicklung durch die Arbeiterräte befördern.

---

[34]) Die Abrechnungen befinden sich bei den Akten des Oberverwaltungsgerichts Karlsruhe. Das übrige bei der Landeszentrale abgelieferte Material ist ebenso wie die Registratur der Landeszentrale selbst verschollen. Siehe Einleitung, S. CXVI.

[35]) Die Bekämpfung des Schleichhandels und Preiswuchers wurde durch eine auf Anregung der Landeszentrale vorgenommene Reorganisation des Landespreisamtes intensiviert. Es wurden Nebenstellen in allen vier Landeskommissariaten errichtet, die jeweils von einem Juristen und einem früheren Mitglied eines Arbeiterrats als Leiter der Fahndungsabteilung gemeinsam geleitet wurden. Siehe Dok. Nr. 60 und oben Anm. 23.

[36]) Siehe Anm. 59 (Antrag Horter); vgl. Dok. Nr. 86; Einleitung, S. CIIIff.

[37]) Zur Funktion der Betriebsräte in der Weimarer Republik siehe das Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920 (RGBl, S. 147 ff.) und Kurt Brigl-Matthias, Das Betriebsräteproblem, Berlin 1926.

[38]) Bock (USPD) war durch Nachwahlen in den „Elfer-Ausschuß" gelangt und vertrat dort eine Minderheitsposition. – Die im folgenden vorgetragenen Argumente Bocks tauchen ebenfalls in dem ungezeichneten langen Artikel: „Wozu brauchen wir die Arbeiterräte?" auf, der unter der Rubrik: „Stadt Lörrach und Umgebung", in der Volkswacht Nr. 223 v. 24. 9. 1919 erschien.

[39]) Gemeint sind die von Gustav Noske als Volksbeauftragtem und späterem Reichswehrminister in den revolutionären Auseinandersetzungen seit Anfang 1919 eingesetzten Regierungstruppen (Freiwilligenverbände), mit deren Hilfe Streiks, Aufstandsbewegungen und „Räterepubliken" unterdrückt wurden.

An keiner Stelle noch seien die Erfolge der Revolution verbürgt. Die Bürokratie sei beschnitten, aber nicht beseitigt[40]). In den Kommunen bestehe die Vetternwirtschaft wie bisher und immer noch der übliche enge Kontakt mit den besitzenden Klassen. An die Stelle des „bürgerlichen Rechts", das vor dem Kriege[41]) ein Klassenrecht genannt worden sei, sei durch die Revolution noch kein soziales Recht gesetzt worden. Die Tätigkeit der Arbeiterräte in den Kommunen sei keineswegs überflüssig geworden. Man brauche nur an die Lebensmittelfrage zu denken, an der die Mitglieder des Preisprüfungsamts[42]) nicht viel ändern würden, an die Siedlungs- und Wohnungsfrage[43]), die nicht gelöst werde, solange Haus- und Grundbesitzerinteressen ausschlaggebend seien, an die Arbeitslosen- und Erwerbslosenfürsorgefrage[44]), in der ohne die ständige Kontrolle der Arbeiterräte die Vorschriften auch nicht einigermaßen eingehalten würden. Eine Lösung aller dieser Fragen könne nur durch die Sozialisierung kommen, durch die Wertung der Arbeitskraft nach den Existenzmöglichkeiten und nach den Notwendigkeiten der Produktion. Die Sozialisierung sei nicht nur Reichssache, sondern allgemeine Wirtschaftssache. Solange man von der Inangriffnahme der Sozialisierung nichts merke, sei an ein Überflüssigwerden der Räte nicht zu denken.

Die A.-, B.- und V.-Räte seien durch „Volksbüros" und dergleichen nicht zu ersetzen, auch nicht durch die verstärkte Vertretung der Arbeiterschaft in den Parlamenten und öffentlichen Körperschaften, die auf den täglichen Gang der Dinge in keiner Weise einwirken könnten.

Der Korreferent bringt eine Reihe von Beispielen, um nachzuweisen, daß die Kontrolltätigkeit der Arbeiterräte auch in Gegenwart und Zukunft nötig sei. Solange die Frage der Sozialisierung, die Frage der Betriebs- und Wirtschaftsräte und die Frage der Trennung von Exekutive und Legislative nicht gelöst sei, solange die Wahl der Beamten noch nicht durch das Volk erfolge[45]), sei kein soziales Recht vorhanden und sei die Existenz der Arbeiterräte nicht zu ersetzen. Er beantragt:

„In der Erkenntnis, daß die Revolution bisher keine Erneuerung des Geistes und der Verwaltung in den Behörden gebracht hat, gleichzeitig aber eine im Interesse des Volkes liegende Durchführung der Aufgaben der Lebensmittelversorgung, des Wohnungswesens, der Erwerbslosenversorgung und weiterer sozialer Maßnahmen gesichert werden muß, beschließt die Landesversammlung, daß die kommunalen Arbeiterräte weiter bestehen müssen.

Die kommunalen Arbeiterräte verkörpern über die sonstigen Vertretungen der Arbeiterschaft hinaus eine ständige Kontrolle und Einwirkung behördlicher Maßnahmen und bieten Gewähr, daß dem werktätigen Volke gegenüber soziales Recht geübt wird. Ihre Ausschaltung würde eine schwere Schädigung des Volkswohls bedeuten."

und empfiehlt folgende Resolution zur Annahme:

---

[40]) Nach Volksfreund Nr. 191 v. 19. 8. 1919 erklärte Bock hierzu: „Die Beamten betrachten sich als Sachwalter des Besitzes. Wäre der Verwaltungskörper demokratisch, dann könnte man allenfalls die Räte für überflüssig halten. Die Bürokratie wurde durch die Revolution in keiner Weise angetastet, es ist deshalb eine Illusion anzunehmen, sie würde nun von der Dienerin der herrschenden Macht, die sie bisher war, eine Dienerin des Volkes werden."

[41]) Zu ergänzen: „von der Sozialdemokratie."

[42]) Preisprüfungsstellen waren im Ersten Weltkrieg aufgrund einer Bekanntmachung vom 25. 9. 1915 errichtet worden. (Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 171.) Sie dienten der administrativen Preisüberwachung, waren aber, wie die behördliche Preisregulierung überhaupt, wenig wirkungsvoll. Zur Neuordnung der Preisüberwachungsbehörden siehe Anm. 35.

[43]) Zur Wohnungsfrage siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 6; Nr. 5, Anm. 16; Nr. 12 i–l.

[44]) Zur Frage der Erwerbslosenfürsorge siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 4.

[45]) Im Erfurter Programm hatte die SPD 1891 u. a. gefordert: „Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben."

„Die am 18. August 1919 in Karlsruhe tagende Landesversammlung der Bad. A.-, B.- und V.-Räte erneuert ihren Beschluß, daß die Räte bis zur Sicherung der Errungenschaften der Revolution fortzubestehen haben.
Durch die Revolution soll an Stelle der bisherigen Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung treten. Die wirtschaftliche Gleichberechtigung aber kann nur geschaffen werden durch die Sozialisierung und die damit verbundene Überführung der Produktionsmittel und des Ertrags der Arbeit in den Besitz der Gesamtheit des Volkes.
Die Landesversammlung fordert darum die baldige Inangriffnahme der Sozialisierung der industriellen und agrarischen Unternehmen und des Wohnungswesens, unter Mitwirkung der Arbeiter-, Betriebs- und Wirtschaftsräte."

In der Aussprache kommt jeweils abwechselnd ein Redner für und gegen die Auflösung der A.-, B.- und V.-Räte zum Wort.

Landtagsabg. HORTER[46]) (Karlsruhe) weist darauf hin, daß A.-, B.- und V.-Räte heute nur noch in etwa 140 von insgesamt 1695 Orten und Gemeinden in Baden bestehen[47]). Ihre Hauptarbeit sei Auskunftserteilung, eine irgendwelche politische Bedeutung haben sie nicht mehr. Auch die Bekämpfung des Schleichhandels habe keine wesentlichen Erfolge gezeitigt. Wie lange wolle man eigentlich die A.-, B.- und V.-Räte noch bestehen lassen? Selbst von ganz links gebe man zu, daß es jahrzehntelang dauern werde, bis die Sozialisierung restlos durchgeführt worden sei. Die 1555 Gemeinden würden sich dagegen verwahren, die Kosten für die Arbeiterräte in den paar Orten mittragen zu müssen. Bei den bürgerlichen Parteien des Landtags bestehe keine Neigung, die Kosten weiter zu bewilligen; die bürgerlichen Parteien hätten die Mehrheit des Landtags und würden für den Fall des Fortbestehens der Räte die Mittel dafür verweigern. Überdies bestünden die heutigen Arbeiterräte eigentlich selbst nicht mehr zu Recht, da die größte Masse der Arbeiterschaft an den Wahlen nicht teilgenommen habe[48]). Die Arbeiter seien in ihrer großen Masse durchaus nicht alle mit der Tätigkeit der Arbeiterräte einverstanden. (Schlußrufe.) An die Stelle der Arbeiter-Räte hätten Arbeiter- und Volkssekretariate zu treten. (Erneute Schlußrufe.) „Wenn Sie Schluß rufen, wenn ich von Arbeitersekretariaten spreche, beweisen Sie, daß Sie nicht für Arbeiterinteressen eintreten, sondern für ganz andere Interessen." (Zustimmung.)

BÄTZ (Offenburg) erklärt, die Meinung der großen Masse draußen sei, die Räte zu erhalten. Die Einigung des Proletariats sei gerade von den rechtsstehenden Führern verhindert worden[49]). Es sei niemand ein Vorwurf daraus zu machen, die Diktatur des Proletariats zu wollen. „Wir erstreben", so erklärt der Redner, „das reine Rätesy-

---

[46]) Horter, Richard, geb. 10. 4. 1868 in Rothwasser als Sohn eines Maurers; Maurer, 1901 Gauleiter im Zentralverband der Maurer in Mannheim, 1911 Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes in Karlsruhe, 1910–14 SPD-Parteischule in Berlin, während des Krieges Soldat, 1918 Vorsitzender des Volksrats Karlsruhe, Delegierter auf dem 1. Rätekongreß und Wahl in den Zentralrat, 1919–25 MdL, 1920–33 als Handwerksvertreter Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats, ab 1925 Bezirksleiter des Verbandes sozialer Baubetriebe, gest. 13. 5. 1942 in Legelshurst bei Kehl.

[47]) Leider fehlen Angaben darüber, in welchen Orten noch Räte existierten; erst dann könnte die Stärke der badischen Rätebewegung im Sommer 1919 genauer bestimmt werden. In den wichtigsten Städten war die Arbeit der Räte bereits im Laufe des Winters oder im Frühjahr entscheidend reduziert worden.

[48]) Bezieht sich vermutlich auf Nach- oder Neuwahlen einzelner Räte seit Anfang 1919; allgemeine Neuwahlen der Arbeiter- und Volksräte haben in Baden nicht stattgefunden.

[49]) Vermutlich eine Anspielung auf die seit April 1919 von der USPD stark geförderte Einheitsbewegung der badischen Arbeiterschaft, der sich die badischen SPD-Führer mit Rücksicht auf ihre Basis zwar nicht direkt entgegenstellten, die sie aber faktisch blockierten. Siehe Einleitung, S. CXIf., und Dok. Nr. 33.

stem[50]) als unbedingte Voraussetzung für die Verwirklichung des Sozialismus". Die Landeszentrale komme im ungeeignetsten Augenblick mit ihrem Antrage. Auch bürgerliche Elemente hätten sich dem Verlangen nach Aufrechterhaltung der Arbeiterräte angeschlossen.

Landtagsabg. STROBEL[51]) (Mannheim) versichert, selbst in den großen Industriestädten sei man mit der Tätigkeit der Arbeiterräte unzufrieden und bestreite ihnen die Existenzberechtigung in dieser Form. Das Urteil von „Offenburger Spießbürgern"[52]) könne daran nichts ändern. Alle Gründe, die für einen Fortbestand angeführt werden, seien hinfällig. Wenn es noch eines örtlichen Nebenparlaments bedürfe, um die Lebensmittelversorgung, das Wohnungswesen und die Erwerbslosenfürsorge zu regeln, dann hätten die sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindeparlamenten ihre Aufgabe nicht erfaßt. In der Lebensmittelversorgung sei von den 300 angestellten Fahndern mehr zu erwarten als von den Arbeiterräten; die Wohnungsnot sei ohne Baustoffe und Arbeitsvoraussetzungen auch von den Arbeiterräten nicht zu lösen; und was in der Erwerbslosenfürsorge, die von allen sozialen Einrichtungen am meisten mißbraucht werde, zu geschehen habe, müsse von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen seine Erledigung finden. Die Arbeiterräte würden heute in den allermeisten Fällen nur dann aufgesucht, wenn die Leute bei den anderen Institutionen ihr Recht nicht gefunden hätten. „Es wäre ein Verbrechen an unserer Sache", schließt der Redner, „eine Einrichtung, die ihre Bedeutung völlig verloren hat, aufrecht zu erhalten."

NEUBER (Freiburg) erklärt den Beschluß, die Arbeiterräte aufzulösen, sobald die Nationalversammlung gewählt worden sei, als aus der Annahme heraus gefaßt, daß die Nationalversammlung den Arbeitern die Mehrheit bringen würde. Ähnlich sei es jetzt bei den Gemeinde- und Bezirkswahlen. Die Reichskonferenz habe beschlossen, die A.-, B.- und V.-Räte bestehen zu lassen, bis die Betriebsräte in Kraft seien[53]). Das sei aber noch lange nicht der Fall. Auf einen Zwischenruf des Abg. MAIER (Heidelberg), ob er nach

---

[50]) Das „reine Rätesystem" wurde vom linken Flügel der USPD, in erster Linie von dem Kreis der Revolutionären Obleute, propagiert als Absage an alle Versuche, Parlamentarismus und Rätesystem zu verbinden, wie es der rechte Flügel der USPD und eine Gruppe von Mehrheitssozialdemokraten versuchten. Den Sprechern dieser Rätebestrebungen, als deren Organ die Zeitschrift „Der Arbeiterrat" fungierte, kam es auch darauf an, den provisorischen Charakter der bestehenden Räte durch Schaffung klarer organisatorischer Strukturen und Einbeziehung aller Werktätigen („Hand- und Kopfarbeiter") zu überwinden. Siehe Dähn, S. 44 ff.; Oertzen, S. 69 ff.

[51]) Strobel, Georg, geb. 16. 5. 1883 in Windsbach (Bayern) als Sohn eines Schneidermeisters, Bäcker, 1900–04 Kassierer und Vorsitzender des Bäckerverbandes in Mainz, 1905–09 Geschäftsführer des Bäckerverbandes im Bezirk Mannheim-Ludwigshafen, 1909–19 SPD-Sekretär für den 11. badischen Reichstagswahlkreis (Mannheim), 1911–16 Stadtverordneter, 1916–20 Stadtrat in Mannheim 1913–23 Kreisrat, 1915–18 Militärdienst in Straßburg, 1919 zeitweise Vorsitzender des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates Mannheim, 1919–23 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bürgerausschuß, 1915–23 MdL, Mitglied der Verfassungskommission der Badischen Nationalversammlung, ab 1921 3. Vorsitzender der SPD-Fraktion, 1920–23 Vorsitzender der SPD-Landesorganisation und hauptamtlicher Parteisekretär, Mitglied des Parteiausschusses der SPD, gest. 14. 7. 1923 in Mannheim.

[52]) Bezieht sich vermutlich auf den nach Herkunft, Lebensweise und Sozialkontakten bürgerlich geprägten SPD-Veteranen Adolf Geck, der ab 1917 ein führendes Mitglied der badischen USPD war.

[53]) Der Beschluß des 2. Rätekongresses lautete: „Bis zur Neuregelung der Stellung der Arbeiter- und Bauernräte haben die jetzigen Arbeiter- und Bauernräte ihre bisherigen Funktionen auszuüben. Die Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß von den Behörden die finanziellen Aufwendungen für die Arbeiter- und Bauernräte aufgebracht werden." (II. Kongreß, S. 267.) Von den Betriebsräten war dabei nicht ausdrücklich die Rede. – Das Betriebsräte-Gesetz wurde unter dem Datum des 4. 2. 1920 veröffentlicht. Aber auch auf Reichsebene hatten sich die alten Arbeiterräte durchweg im Laufe des Jahres 1919 aufgelöst, sofern sie nicht militärisch liquidiert worden waren.

Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes die Arbeiterräte auflösen lassen wolle, erklärt der Redner, er wolle erst abwarten, wie das Gesetz ausgelegt werde (Aha!-Rufe). Jedenfalls sollte an den Orten, wo Behörden sitzen, ein Arbeiterrat bestehen bleiben.

STEFAN MEIER (Freiburg) bittet, eine Institution zu schaffen, die den bisherigen Arbeiterräten ebenbürtig ist. Die Arbeitersekretariate in den großen Städten sollten auf das ganze Land ausgedehnt werden. Bis die Sozialisierung durchgeführt sei, könne man die Arbeiterräte nicht beibehalten; das könne jahrzehntelang dauern. Denn gerade auf der äußersten Linken warne man vor überstürzter Sozialisierung[54]). Die Demokratisierung der Verwaltungskörperschaften sei durch Arbeiterräte schlechtweg nicht durchzuführen, sie sei in hohem Maße eine Personenfrage.

HOTT (Grenzach) erklärt im Namen der Oberländer A.-, B.- und V.-Räte: „Wir lassen uns nicht an die Luft setzen, wir geben unser Mandat nicht eher aus der Hand, bis die Errungenschaften der Revolution gesichert sind. Es ist lächerlich, daß wir uns selbst an die Luft hängen sollen." In den „Volksbüros" erblickt er nur einen Ausfluß des Konkurrenzneides der Arbeitersekretariate[55]).

Landtagsabg. Dr. KRAUS (Karlsruhe) weist einige im Laufe der Aussprache gegen ihn erhobene Vorwürfe zurück und bittet, daß man die Ideen nach den Tatsachen richte und nicht die Tatsachen nach den Ideen ummodele. Auch in der Demokratie und im Zentrum seien Leute, die nichts mit dem Kapitalismus gemein hätten, Arbeiter, Beamte und Angehörige der freien Berufe. Mit vernünftigen durchführbaren Sozialisierungsgesetzen finde man auch Mitarbeiter in bürgerlichen Kreisen[56]). Es sei eine leere Phrase, daß die Interessen des Volkes nur von der Sozialdemokratie vertreten würden. Die Abdankung der Arbeiterräte würde am besten einheitlich im Reiche erfolgen. Aber man solle es nicht darauf ankommen lassen, daß die bürgerlichen Parteien die Geschichte der Räte in Baden aufrollten, um die Räte unmöglich zu machen. Man solle nicht das Unmögliche wollen, um damit auch das Mögliche zu verlieren. Wenn in Baden überall Volkssekretariate mit Arbeitern errichtet würden, habe man mehr erreicht als mit einem Beschluß auf Aufrechterhaltung der Räte, den die Regierung doch unter den Tisch fallen lassen würde.

Nach Annahme eines Antrags auf Schluß der Debatte erhält unter Zustimmung der Versammlung noch das Wort Landtabsabg. KIESLICH (Lörrach), der dringend bittet, den A.-, B.- und V.-Räten nicht noch den geringen Einfluß zu nehmen, den sie sich in achtmonatiger Arbeit erkämpft haben, indem man sie durch Volkssekretariate ersetze. In Baden habe noch kein einziger Arbeiterrat eine Diktatur ausgeübt. Wenn man von bürgerlicher Seite trotzdem gegen die Arbeiterräte Sturm laufe, so gehe das gegen die Stellung der Arbeiterschaft auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Wolle man von bürgerlicher Seite die Kostenfrage zum Ausgangspunkt machen, so solle man bedenken, daß ein einziger Putsch unendlich gewaltigeren finanziellen Schaden anrichte, sobald die Massen nicht mehr durch den Einfluß der Volksräte gezügelt würden.

In seinem Schlußwort erklärt der Korreferent BOCK (Lörrach), wenn die bürgerlichen Kreise die Mittel für die A.-, B.- und V.-Räte nicht mehr bewilligen wollten, bleibe immer noch der Ausweg, ihnen den ganzen Bettel hinzuwerfen und sie allein wirtschaften zu

---

[54]) Möglicherweise hat der Redner USPD-Theoretiker und Politiker des rechten Flügels wie Kautsky und Eisner im Auge. Für die „äußerste Linke" ist die Aussage unzutreffend.

[55]) Arbeitersekretariate waren seit Ende des 19. Jahrhunderts in einer Reihe deutscher Großstädte als Auskunftbüros der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, namentlich in Rechtssachen, entstanden. 1918/19 übernahmen die Arbeiterräte u. a. auch Aufgaben dieser Art. Siehe allgemein Martin Martiny, Die politische Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeiter-Sekretariate vor dem Ersten Weltkrieg, in: H. O. Vetter (Hg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag Hans Böckler, Köln 1975, S. 153–174.

[56]) Sowohl die DDP als auch das Zentrum hatten in ihren Programmen zu den Wahlen zur Badischen Nationalversammlung die Verstaatlichung bzw. andere Formen öffentlichen Eigentums für monopolartige Unternehmen gefordert (Blaustein 1, S. 40, 63).

lassen. Es werde ihnen schon vor ihrer Gottähnlichkeit bange werden. Die von den Parlamenten gewählten Regierungen bestünden nicht mehr zu Recht als die Volksräte, die von den breiten Massen gewählt worden seien. Der Standpunkt von Dr. Kraus, daß auch Demokraten und Zentrumsleute die Interessen des arbeitenden Volkes verträten, sei ihm unverständlich. Die Sozialdemokratie sei die einzige Partei, die keine Sonderinteressen habe. In dem Betriebsrätegesetz[57]) sei von sozialem Geiste nicht das geringste zu finden, von revolutionärem Geiste schon gar nicht zu reden.

Landtagsabg. MAIER (Heidelberg) nagelt in seinem Schlußwort als Referent das Bekenntnis von Bätz (Offenburg) fest, die Rätediktatur und das Rätesystem zu wollen. Darauf gehe ja das Streben bei Aufrechterhaltung der A.-, B.- und V.-Räte hinaus. Er persönlich werde, wie auch der Beschluß ausfalle, die Leitung der Landeszentrale wegen Zeitmangel niederlegen. Außerdem sei ihm die Art und Weise, wie in manchen Versammlungen die Führer heruntergeputzt würden, persönlich zuwider. Der Redner warnt davor, die A.-, B.- und V.-Räte mangels Tätigkeit langsam einzeln absterben zu lassen. Im Oberlande, wo man gewerkschaftlich noch nicht so weit vorgeschritten sei wie in den Industrieorten des Unterlandes, hoffe man wahrscheinlich, daß einem durch die Arbeiter- und Volksräte das in den Schoß fallen werde, was in den fortgeschritteneren Gegenden durch jahrelange gewerkschaftliche und politische Kampfarbeit erreicht worden sei. Das werde zu einer großen Enttäuschung führen.

Der Redner empfiehlt sodann die Annahme der von ihm am Schlusse seines Referats verlesenen Resolution mit der Änderung, daß die noch bestehenden A.-, B.- und V.-Räte aufzulösen sind, sobald die Betriebsräte eingeführt und die im Antrag Horter verlangten Volkssekretariate geschaffen sind.

Diese Resolution wird sodann nach Ablehnung der Anträge des Korreferenten[58]) in der zuletzt vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen, ebenso findet der Antrag Horter auf Errichtung von Volkssekretariaten[59]) mit großer Mehrheit Annahme, worauf gegen ½ 7 Uhr die Tagung geschlossen wird.

* * *

Nachbemerkung

Auf der Tagung anwesend die Vertreter von 63 Orten. Nicht vertreten waren 88 Orte.

In der letzten Zeit, vor der Landesversammlung, lösten sich die A.-, B.- u. V.-Räte von etwa 70 Orten auf[60]).

---

[57]) Siehe Anm. 37; Bock spricht hier offensichtlich von den bisher vorliegenden Entwürfen.

[58]) Die von Bock (Lörrach) gestellten Anträge, die ein Weiterbestehen der Räte verlangten – beide sind im Volksfreund nicht zitiert –, wurden mit 49 gegen 45 Stimmen nur knapp abgelehnt (offenbar wurde über beide Anträge gemeinsam abgestimmt). Dieses Abstimmungsergebnis, das zwar vom Volksfreund Nr. 191 v. 19. 8. 1919, bemerkenswerterweise jedoch nicht im Mitteilungsblatt erwähnt wird, macht eine gewisse Radikalisierung auch der badischen Räte – soweit sie noch bestanden – deutlich; es erklärt auch die Abänderung des ursprünglichen Antrags Maier.

[59]) Der Antrag lautete (Volksfreund Nr. 191 v. 19. 8. 1919): „Für bestimmte Bezirke, z. B. für Konstanz, Singen, Villingen, Lörrach, Lahr, Offenburg, Baden-Baden, Rastatt, Ettlingen, Bruchsal, Weinheim, Schwetzingen, Mosbach, Waldkirch usw. sind Arbeiter- resp. Volkssekretariate zu errichten. – Die Kosten sollen je zu einem Drittel von Staat, Bezirk (oder Kommune) und der organisierten Arbeiterschaft getragen werden. – Die bisherige Landeszentrale der A.-, B.- und V.-Räte wird beauftragt, die Verhandlungen dieserhalb mit der Regierung zu führen."

[60]) Zum Problem der Auflösung von Räten während des Frühjahrs und Sommers 1919 siehe Dok. Nr. 60, besonders Anm. 19, und Einleitung, S. CII ff.

II.

Landeskonferenzen der Soldatenräte

7a. Sitzung der badischen Soldatenräte mit der vorläufigen Volksregierung in Karlsruhe am 11. November 1918

Volkswacht (Freiburg) Nr. 226 vom 14. November 1918[1]).

Am 11. November, nachmittags 4 Uhr, fand in Karlsruhe eine Sitzung des gesamten Ministeriums[2]) statt, an der die Delegierten sämtlicher Soldatenräte Badens teilnahmen[3]).
Zum Beginn der Sitzung erklärte die neue Volksregierung sich mit den Grundbestrebungen der Soldatenräte einverstanden[4]). Ebenso sprachen die Vertreter der Soldatenräte der neuen Regierung ihr vollstes Vertrauen aus und gaben die Zusicherung, die Bestrebungen der Regierung auf das Energischste zu unterstützen.
Es wurde ein Landesausschuß der Soldatenräte im Ministerium gebildet, der ständig mit der Regierung in engster Fühlung steht[5]). Allgemeine Richtlinien für sämtliche Soldatenräte wurden angenommen, die wir im nachstehenden wiedergeben[6]).

---

[1]) Die knappe Meldung der Volkswacht über die Sitzung der vorläufigen Volksregierung mit den Vertretern der Soldatenräte trägt keine eigene Überschrift; sie erschien gemeinsam mit der Bekanntmachung der Regierung und der Arbeiter- und Soldatenräte v. 11. 11. 1918 (Dok. Nr. 63) und den Richtlinien für die Soldatenräte vom gleichen Tag (Dok. Nr. 64) unter der Überschrift: „Bekanntgabe der Volksregierung und der Arbeiter- und Soldatenräte Badens." Ein Protokoll der Sitzung, die erstmals die Vertreter der wichtigsten Soldatenräte Badens zusammenführte, existiert nicht; in der Presse sind, abgesehen von der vorliegenden Meldung, durchweg nur die Ergebnisse der Sitzung – die bereits erwähnten Dok. Nr. 63 und 64 – veröffentlicht worden. Eine vermutlich auf mündlichen Mitteilungen beruhende kurze Darstellung der Sitzung bietet Oeftering, S. 176–178. Danach fand die Sitzung, die „bis tief in die Nacht hinein" andauerte, im Ministerium des Innern statt.

[2]) Die Badische Vorläufige Volksregierung war am Vortage aus Mitgliedern der SPD, USPD, des Zentrums und beider liberaler Parteien gebildet worden. Siehe Dok. Nr. 62; Einleitung, S. LXVI ff.

[3]) Aus der Liste der Unterzeichner der Bekanntmachung v. 11. 11. 1918 geht hervor, daß Vertreter der Räte aus Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Triberg, Offenburg, Freiburg, Bühl, Pforzheim, Kehl und Ettlingen anwesend waren (siehe Dok. Nr. 63 mit den Namen der Delegierten); nach Oeftering, S. 175, waren auch Vertreter aus Rastatt anwesend. Unter den Anwesenden waren offenbar auch Vertreter einzelner Arbeiterräte bzw. Arbeiter- und Soldatenräte wie z. B. E. Maier aus Heidelberg.

[4]) Nach Oeftering, S. 176 f., eröffnete Ministerpräsident Geiß die Sitzung „in Anwesenheit mehrerer Minister, die sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal sahen"; danach sprach für die Regierung zunächst Finanzminister Wirth. Zur gegenseitigen Anerkennung und Zusicherung der Unterstützung von Soldatenräten und Regierung siehe Dok. Nr. 63.

[5]) Siehe Dok. Nr. 63. Da eine Zentralinstanz der Arbeiterräte noch nicht bestand, beanspruchte der „Landesausschuß" zunächst, für Arbeiter- und Soldatenräte gleichermaßen zu sprechen. Zur späteren Abgrenzung zur „Landeszentrale" siehe Einleitung, S. LXXIV ff., und Dok. Nr. 74 f.

[6]) In der Volkswacht folgen hier die als Dok. Nr. 64 abgedruckten Richtlinien. – Die Besprechungen wurden am 14. 11. 1918 im Innenministerium ab 16 Uhr fortgesetzt. Zur Einberufung der Sitzung siehe Dok. Nr. 7 b. Ein Protokoll oder Zeitungsberichte liegen auch für diese Sitzung nicht vor. Oeftering, S. 250 f., berichtet, daß es – dem Text der Einladung entsprechend – in der Sitzung vom 14. 11. einerseits um die Frage der Abdankung des Großherzogs – „die den Soldatenräten besonders dringlich am Herzen lag" – ging, andererseits um Probleme der Organisation, der Finanzierung und der Kompetenzen der Soldatenräte. Die Ergebnisse

dieser Sitzung fanden ihren Niederschlag in der Bekanntmachung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten v. 15. 11. 1918 (siehe Dok. Nr. 66). Nach dem Bericht des stellvertretenden Ministers für militärische Angelegenheiten, H. Hummel, begann am Morgen des 15. 11. 1918 im Ministerium für militärische Angelegenheiten eine weitere Sitzung mit dem Landesausschuß, die bis zum 16. 11. andauerte: „In dieser Sitzung, die sehr stürmisch verlief, wurde schon das Abkommen von der Nacht des 14. gekündigt. Die Verhandlungen spitzten sich so zu, daß ich mich genötigt sah, auf die Unmöglichkeit hinzuweisen, mich in irgend einer Weise einzuschüchtern. Im Verlauf dieser mehrtägigen Verhandlung wurde schließlich am 16. November folgende Erklärung des Landesausschusses erzielt." Bericht Hummel, GLA Karlsruhe, 233/27960; die erwähnte Erklärung ist als Dok. Nr. 65 abgedruckt. Siehe auch Einleitung, S. LXXII.

7b. Sitzung der vorläufigen Volksregierung mit Vertretern des Soldatenrats Freiburg in Karlsruhe am 12. November 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 233/28117. Maschinenschrift[1]).

Dienstag (12. 11. 1918) vormittags 9 Uhr hat eine Sitzung der Regierung stattgefunden, zuerst unter dem Vorsitz Marum, später unter Vorsitz Geiß.
Anwesend waren außer der Mehrzahl der Ressortchefs die Vertreter des Freiburger Arbeiter- und Soldatenrats[2]), welche gestern Nacht[3]) für eine gewisse Organisation in der Stadt gesorgt und überhaupt die geistige Führung in den Verhandlungen[4]) haben, nämlich Dr. Kronfeld[5]), Ball[6]), Dr. Kraus und Köninger[7]).

---

[1]) Das Protokoll umfaßt 3 Schreibmaschinenseiten mit handschriftlichen Korrekturen. Es hat keine Überschrift und ist nicht unterzeichnet; die Korrekturen sind von einem Sitzungsteilnehmer durchgeführt worden. Anlage und Überlieferungen des Protokolls lassen vermuten, daß es in der badischen Regierung angefertigt wurde. Ein Vermerk am Rande: „Das Flugblatt, welches heute zur Verbreitung kam, ist vorzuheften!" bezieht sich vermutlich auf die am 12. 11. 1918 veröffentlichte Vereinbarung zwischen der Regierung und den Soldatenräten (Dok. Nr. 63). Diese Sitzung der vorläufigen Volksregierung mit Vertretern des zu dieser Zeit führenden badischen Soldatenrats ist zwar formell keine Fortsetzung der Sitzung am Vortage (Dok. Nr. 7a), steht aber mit den Sitzungen am 11. und 14. 11. 1918 in unmittelbarem Zusammenhang, so daß das Protokoll an dieser Stelle abgedruckt wird. Die Sammlung der Sitzungsprotokolle der vorläufigen Volksregierung im GLA Karlsruhe, 233/24312, beginnt erst mit dem 21. 11. 1918.

[2]) Ein Arbeiterrat war in Freiburg am 9. 11. 1918 gebildet worden, der sich umgehend mit dem Soldatenrat zu einem „Arbeiter- und Soldatenrat" zusammengeschlossen hatte (siehe Dok. Nr. 15); in Karlsruhe anwesend waren jedoch ausschließlich Vertreter des Soldatenrats.

[3]) Am Abend des 11. 11. 1918 inszenierte der Matrose Heinrich Klumpp, der am 7. 11. 1918 von Wilhelmshaven über Hannover und Frankfurt als „Sendbote der Revolution" nach Karlsruhe gereist war, in angetrunkenem Zustand mit einigen seiner Kameraden ein „Unternehmen beim Schloß, dem man mit dem Wort Putsch zuviel Ehre erweist" (Oeftering, S. 186). Obwohl sich die Aktion auf eine Belästigung des Großherzogs und seiner Umgebung beschränkte, wirkte sie in der hitzigen Atmosphäre des Staatsumsturzes alarmierend. Die Arbeiter- und Soldatenräte vermuteten in der ziellosen Schießerei einen gegenrevolutionären Handstreich, bürgerliche Kräfte einen ernsthaften Angriff auf das Symbol der Monarchie. Die Forderung nach der Proklamation der Republik gewann seitens der Räte an Dringlichkeit. Die spärliche Berichterstattung der Presse war, statt beruhigend zu wirken, eher dazu angetan, Gerüchte und Fehldeutungen zu bestärken. Über eine besondere Rolle der Vertreter des Freiburger Soldatenrats bei den Karlsruher Vorgängen in der Nacht vom 11. zum 12. 11. 1918 hat sich nichts feststellen lassen. Zum „Klumpp-Putsch" siehe neben Oeftering, S. 182 ff., Kaller, Zur Revolution, S. 180 ff.

[4]) Gemeint sind die Verhandlungen zwischen Regierung und Soldatenräten seit dem 11. 11. 1918. Siehe Dok. Nr. 7a; Nr.63–66.

[5]) Kronfeld, Dr., Mitglied des Presseausschusses des Freiburger Soldatenrats, Mitbegründer einer „Akademiker-Gewerkschaft" in Freiburg.

[6]) Ball, Mitglied des Freiburger Soldatenrats, übernahm etwa am 20. 11. 1918 anstelle des erkrankten Köninger neben Emil Weser (Karlsruhe) die Vertretung des Landesausschusses beim Ministerium für militärische Angelegenheiten („Zentralinstanz" der Soldatenräte, siehe Dok. Nr. 66).

[7]) Köninger, Mitglied des Freiburger Soldatenrats, am 11. 11. 1918 zunächst zu einem der beiden Vertreter des Landesausschusses beim Ministerium für militärische Angelegenheiten bestimmt, nach höchstens zehn Tagen krankheitshalber ausgeschieden und durch Ball ersetzt.

In dieser Sitzung wurde mitgeteilt, daß heute nacht 3 Uhr der Soldatenrat in Karlsruhe Herrn Dr. Haas hat rufen lassen und ihm mitgeteilt, die Republik müsse ausgerufen werden. Auch in Mannheim habe der Arbeiter- und Soldatenrat erklärt, bis heute 9 Uhr werde er von sich aus die Republik ausrufen[8]). Auf dem gleichen Standpunkt steht der Freiburger Soldatenrat[9]). Die bürgerlichen Mitglieder der Regierung HAAS, WIRTH, TRUNK und DIETRICH machten in längeren Ausführungen darauf aufmerksam, daß die Soldatenräte nicht neben der Regierung arbeiten können in der Weise, daß sie an sich ziehen, was ihnen behagt und dann die Entschließungen der Regierung durchkreuzen, sondern nur in der Weise, daß die Zuständigkeiten abgegrenzt werden. Dabei hätten die Soldatenräte nur die militärischen Geschäfte zu erledigen und im Auftrag der Regierung für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Republik auszurufen, könne man sich nicht entschließen, nachdem man erklärt habe, daß über die Staatsform die Nationalversammlung entscheide[10]). Letzterer Standpunkt wird auch energisch von sozialdemokratischer Seite (STOCKINGER) verfochten. Man war sich insbesondere darüber klar, daß, wenn es nicht gelänge, in Bälde die Regierung durchzusetzen und dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährung und des Transports getroffen werden, daß dann ein völliges Chaos einsetze, das aber auch eintritt, wenn die heutige Regierung auffliegt.

Die Vertreter der Soldatenräte erklärten durch Dr. KRONFELD, daß sie durchaus einsehen, daß die Regierung nicht in ihren Maßnahmen gestört werden dürfe, daß aber die Regierung eigentlich erst die Macht habe, und also zu Recht bestehe, seit der Soldatenrat in der gestrigen Versammlung[11]) sich hinter sie gestellt hätte.

Schließlich einigte man sich auf den angehefteten Entschluß[12]).

Nicht geklärt wurde die Frage, ob man, nachdem die Monarchie im ganzen deutschen Reich völlig aufgeflogen ist[13]), nicht zum Großherzog gehen solle, um dafür zu sorgen,

---

[8]) Nach Oeftering, S. 196, wurde Haas um 2 Uhr von einem Boten aufs Rathaus gerufen, wo Karlsruher Soldatenvertreter die Republik ausrufen wollten, da sonst der Mannheimer Soldatenrat handeln würde. Mit Hinweis auf die geringe Anzahl der im Rathaus anwesenden Soldatenrats-Vertreter und andererseits auf die Regierungssitzung am folgenden Morgen vertröstete Haas die Soldaten. Der Karlsruher Soldatenrat (mit einer Gegenstimme) und der Karlsruher Arbeiterrat (mit drei Gegenstimmen) hatten – auch unter dem Eindruck der Aktion H. Klumpps – am Vorabend die sofortige Ausrufung der Republik verlangt (siehe Karlsruher Zeitung Nr. 266 v. 14. 11. 1918; Oeftering, S. 205). Der Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat hatte schon auf seiner ersten Vollversammlung am 10. 11. 1918 die „sozialistische Republik" gefordert (siehe Dok. Nr. 12 b).

[9]) Der Freiburger Soldatenrat übernahm im Anschluß an die hier dokumentierte Sitzung als einziger Rat der größeren Städte Badens vorübergehend die Position der Regierung, die die Entscheidung für die Republik der verfassunggebenden Versammlung überlassen wollte. Eine Vollversammlung des Freiburger Soldatenrats unter Anwesenheit von Vertretern des Arbeiterrats verabschiedete am 13. 11. 1918 vormittags nach einer Rede des Zentrums-Ministers Wirth folgende Entschließung: „Der Freiburger Soldatenrat erkennt nur die jetzige provisorische Regierung an. Der Freiburger Soldatenrat will die Freiheit für das ganze badische Volk, er will den demokratischen Volksstaat und lehnt jeden übereilten Schritt ab, die Verfassung durch Diktatur zu ändern. Er will die provisorische Regierung mit seiner Macht schützen." Siehe Telegramm-Abschrift im GLA Karlsruhe, 233/28117; Oeftering, S. 206 f.; Magin, S. 99–101.

[10]) Siehe Dok. Nr. 62.

[11]) Siehe Dok. Nr. 7 a und Nr. 63.

[12]) Der weiter unten durch Anführungszeichen hervorgehobene Beschluß war dem Protokoll auf einem gesonderten Blatt beigegeben.

[13]) Zu diesem hier vereinfacht dargestellten Problem siehe Dok. Nr. 1, Anm. 7.

daß er freiwillig verzichte[14]). Darüber soll heute nachmittag nochmals geredet werden[15]).
„Etwaige Erklärungen der Arbeiter- und Soldatenräte über die Staatsform werden von der vorläufigen Volksregierung zur Kenntnis genommen.
Die Regierung beruft zur Besprechung dieser Frage und zur Erledigung der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Regierung und den Arbeiter- und Soldatenräten eine Vertretung aller Arbeiter- und Soldatenräte nach Karlsruhe auf Donnerstag, den 14. November 1918, nachmittags 4 Uhr in den großen Sitzungssaal"[16]).
Dieser Beschluß wurde durch Händeaufheben einstimmig gefaßt.

---

[14]) Durch Vermittlung des früheren Staatsministers v. Bodman konnte Großherzog Friedrich II. am 14. 11. 1918 zu einem bedingten und am 22. 11. 1918 zu einem definitiven Thronverzicht veranlaßt werden. Beide Dokumente sind zitiert in Dok. Nr. 1, Anm. 7. Siehe im übrigen Kaller, Revolution, S. 305 f., 308, 328 ff.; Oeftering, S. 207 ff.

[15]) Ein Protokoll dieser Besprechung – bei der es sich um eine Sitzung des Gesamtministeriums ohne Soldatenratsvertreter gehandelt haben könnte – ist nicht überliefert. Einige Hinweise bei Oeftering, S. 207, könnten sich auf die hier angesprochene Sitzung beziehen.

[16]) Siehe Dok. Nr. 66.

8. Landesversammlung der badischen Soldatenräte in Freiburg am 11. Dezember 1918

Volkswacht (Freiburg) Nr. 290 vom 12. Dezember 1918. Überschrift: „Kongreß der badischen Soldatenräte".

Im hiesigen Universitätsgebäude fand gestern nachmittag der Kongreß der badischen Soldatenräte, zu dem auch ein großer Teil der Arbeiterräte erschienen war[1]), statt. An der Sitzung nahmen auch die Delegierten der mobilen Truppen teil[2]). Den Vorsitz führte der Vorsitzende der politischen Abteilung des S.-R. Freiburg[3]), Dr. KRAUS, welcher die Versammlung mit einem Referat über die Ziele der Revolution einleitete. Im Anschluß daran berichtete Kamerad WESER (Karlsruhe)[4]) über den Stand der Bewegung in Baden.
Im Mittelpunkte der Verhandlungen standen Organisationsfragen. Die Bestrebungen gingen von vornherein dahin, mit einem geschlossenen Programm vor die kommende Landesversammlung zu treten[5]). Es wurde beschlossen, einen der Versammlung vorgelegten Verfassungsentwurf einer siebengliedrigen Kommission unter Zuziehung eines Staatsrechtlehrers zur Ausarbeitung zu übergeben[6]). Durch die Vertreter Badens beim Reichskongreß der A.- und S.-Räte soll der Entwurf auch diesem vorgetragen werden[7]). Um die Einheitlichkeit der Arbeit zwischen den S.-Räten und der Regierung zu sichern, wurde nach lebhafter Debatte folgender Beschluß gefaßt: Der Dreimännerausschuß Badens[8]) erfährt

---

[1]) Zur Entwicklung des Verhältnisses der Arbeiterräte und Soldatenräte zueinander siehe Einleitung, S. LXXIV ff.

[2]) Bei der Demobilmachung der in den badischen Standorten eintreffenden Truppen blieben die aktiven Verbände, aus denen die älteren Jahrgänge entlassen wurden und die dafür durch die Jahrgänge 1896–99 aufgefüllt wurden, als Grenzschutz mobil. Siehe Darstellungen, Bd. V, S. 74 f.

[3]) Die „Politische Abteilung" des Soldatenrats Freiburg bestand aus fünf Mitgliedern (Dr. Kraus, Dr. Proesler, Dr. Kleineibst, Dr. Hammerschlag, Heimann), von denen die drei erstgenannten gleichzeitig der Verfassungskommission der badischen Soldatenräte angehörten. Siehe Magin, S. 68, 177 f.

[4]) Weser, Emil, Korporal, dann Sergeant in einer Nachrichten-Ersatz-Abteilung, am 9. 11. 1918 zum stellvertretenden Vorsitzenden, am 10. 11. 1918 zum Vorsitzenden des Karlsruher Soldatenrats gewählt (bis 18. 11.), ab 11. 11. 1918 einer der beiden Vertreter des Landesausschusses der Soldatenräte beim Ministerium für militärische Angelegenheiten.

[5]) Ausdruck dieses „Programms" ist offenbar die Verordnung für die Soldatenräte des XIV. Armeekorps vom 11. 1. 1919 (Dok. Nr. 78; siehe auch Dok. Nr. 9).

[6]) Der Versammlung lag ein Vorentwurf des Entwurfs vor, der offenbar aus dem Kreis der „Politischen Abteilung" des Soldatenrats Freiburg hervorgegangen war (siehe Dok. Nr. 28, Anm. 1). Die auf der Versammlung gewählte „Siebener-Kommission" ließ im Dezember 1918 eine erste Fassung drucken. Eine zweite Fassung ging Anfang Januar 1919 sowohl der Regierung, als auch der Badischen Nationalversammlung zu. Zu den Mitgliedern der Verfassungskommission gehörten, außer den in Anm. 3 Genannten, der Gewerkschafter Füg und das Mitglied des Oberausschusses des Soldatenrats Offenburg, Gefreiter Siegwarth, der Rechtsanwalt Neumann und der Student Baer. Die beiden Letztgenannten wurden für die Überarbeitung durch Dr. Hammerschlag und Merten ersetzt. Über den hinzuzuziehenden „Staatsrechtler" ist nichts bekannt. Siehe dazu ausführlicher Dok. Nr. 28, besonders Anm. 1; auch Einleitung, S. XCV.

[7]) Dieses Vorhaben wurde nicht verwirklicht, wie das Protokoll beider Rätekongresse zeigt.

[8]) Gemeint ist der „engere Ausschuß" bzw. „Dreier-Ausschuß" der „Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte". Siehe Einleitung, S. LXXIV.

eine Erweiterung durch drei Vertreter der S.-Räte. Letztere bilden im Verein mit dem Dreimänner-Kollegium den Vollzugsausschuß der A.- und S.-Räte Badens[9]). Dieser bestimmt, inwieweit Kontrollorgane zum Generalkommando zu entsenden sind[10]).

Der Vorsitzende des S.-R. Freiburg, Dr. RIESENBURGER, dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen und ihre eifrige Mitarbeit und schloß die Versammlung unter dem Hinweis darauf, daß für das ganze Reich vorbildliche Arbeit geleistet wurde.

---

[9]) Der „Dreier-Ausschuß" der Landeszentrale beanspruchte, bereits in seiner gegebenen Form die allgemein-politischen Interessen von Arbeiter- und Soldatenräten zu repräsentieren, während er den Landesausschuß der Soldatenräte – letztlich mit Erfolg – auf die rein militärischen und militärpolitischen Fragen zu beschränken suchte. Der Beschluß, einen sechsköpfigen gemeinsamen „Vollzugsausschuß" zu bilden, wurde daher nicht realisiert. Siehe Dok. Nr. 74, 75; Einleitung, S. LXXV.

[10]) Zur Problematik der Kontrolle des Generalkommandos siehe Einleitung, S. LXXIIf. Nach der Räumung der „neutralen Zone", zu der auch Karlsruhe gehörte, am 11. 12. 1918 siedelte der Landesausschuß der Soldatenräte, der bis dahin beim Ministerium für militärische Angelegenheiten untergebracht war, zum Generalkommando nach Durlach über.

9. Landesversammlung der badischen Soldatenräte in Durlach am 11. Januar 1919

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 12 vom 15. Januar 1919. Überschrift: „Landesversammlung der Soldatenräte Badens"[1]).

Sitzungsbericht.

Der Vorsitzende des Landesausschusses der Soldatenräte Badens, Kamerad GEHRY, eröffnete um 9 Uhr die Sitzung und hieß die Erschienenen willkommen. Auch die Regierung war eingeladen und war als Vertreter des Generalkommandos Hauptmann Stemmermann anwesend.

Auf der Tagesordnung stand:

I. Bekanntgabe der Richtlinien.

II. Anträge und Beschwerden.

Vor Eintritt in die Debatte führte als erster Redner Kam. Dr. KRAUS, Freiburg, der einzige Soldatenratsvertreter in der badischen Nationalversammlung, ungefähr aus: Die vor uns liegenden Richtlinien[2]) müssen hauptsächlich von dem Gesichtspunkte bewertet werden, daß wir für die nächste Zeit nur noch die Jahrgänge 1898 und 1899 unter den Waffen haben. Zur Erziehung dieser jungen Leute ist es jedoch notwendig, daß die Richtlinien mit etwas Schärfe ausgestattet werden. Auch sollen dieselben dazu beitragen, geordnete Zustände in unserem badischen Heere zu erhalten, um die Regierung zu stützen und die gesicherte Durchführung der badischen Nationalversammlung zu ermöglichen. Weiter wies Redner darauf hin, daß auch bereits in der englischen Armee und Marine die Soldaten und Matrosen seitens der Regierung die Zusicherung erhalten haben, in Fragen der Angelegenheiten des Heeres und der Marine mitzubestimmen. Dies würde gleichbedeutend mit den deutschen Soldatenräten sein[3]). Das badische Volk will nicht die Zustände, wie wir sie in

---

[1]) Der „Landesversammlung der Soldatenräte Badens" überschriebene Artikel besteht aus zwei Teilen: einem allgemeinen Kommentar, der hier nicht mit abgedruckt wird, und dem „Sitzungsbericht". Aufgrund der Anlage des Artikels im Volksfreund darf man annehmen, daß es sich bei dem „Sitzungsbericht" um einen vom Landesausschuß der Soldatenräte vorgelegten Pressebericht handelt. Einer Mitteilung des Landesausschusses der Soldatenräte und des Generalkommandos im KVB XIV. AK, Nr. 4 v. 8. 1. 1919, S. 33: Nr. 76, zufolge fand die Landesversammlung der Soldatenräte anschließend an die Dritte Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte (Dok. Nr. 3) im Durlacher „Lamm" statt. Als Tagesordnung war vorgesehen: „1. Aussprache über Wahlergebnis. 2. Bekanntgabe der Richtlinien. 3. Anträge, welche sofort telegraphisch einzureichen sind." „Jedes Bataillon pp. oder kleine selbständige Formationen" sollten einen mit schriftlichem Mandat versehenen Delegierten schicken. Der Volksfreund sprach in seinem Kommentar von der „dritten außerordentlichen Landesversammlung der Soldatenräte Badens". Über die Versammlung hieß es in diesem Kommentar, sie sei „vom Geiste der temperamentvollen Initiative, des guten Willens, der verständnisvollen Aufrüttelung und doch wieder von drohendem Groll getragen" gewesen: „Keine Drohung gegenüber der Ordnung und Ruhe, sondern ‚Gewehr bei Fuß' gegenüber militaristischer Knebelung und Terrorismus."

[2]) Siehe weiter unten und Dok. Nr. 78.

[3]) Der Redner bezieht sich auf die von Sommer 1918 bis Frühjahr 1919 in der britischen Armee und Marine verbeitete Unruhe, die teilweise zu Meutereien führte. Namentlich die Bewegung in der Marine zeichnete sich durch einen beachtlichen Organisationsgrad aus. Der Höhepunkt der Unruhe in den britischen Streitkräften war in der ersten Januar-Woche 1919 die Weigerung von über 10000 Soldaten, nach Frankreich zurückzukehren; sie bildeten einen „Soldatenrat" und erklärten ihr Interesse, mit der Arbeiterschaft zusammenzuwirken. Nur

Berlin und im Rheinland haben[4]). Auch habe er von Minister Dietrich die Mitteilung erhalten, daß die Entente bei den weiter ruhigen Verhältnissen in Baden nicht die Absicht habe, in Baden einzumarschieren, auch wenn dies bei den weiter unruhigen Verhältnissen in Berlin und den Rheinlanden dortseits möglich wäre. Die Aufgaben, die die letzte Landesversammlung dem Landesausschuß mitgegeben habe, seien restlos erfüllt worden[5]).

Als zweiter Redner sprach Kam. HAMMERSCHLAG von Freiburg über die politische Bedeutung der vorliegenden Richtlinien sowie über die Aufgaben, die der Landesausschuß zu leisten hat. Zwei Aufgaben sind vor allen Dingen zu erfüllen, erstens verwaltungstechnische, zweitens politische Aufgaben. Während und vor dem Kriege konnte Politik nicht in das Heer eingreifen. Dies sei seit der Revolution anders geworden. Es soll jedoch im Heer keine einseitige Parteipolitik getrieben, keinem Soldaten soll die Freiheit seiner Anschauungen genommen werden. Die Soldatenräte haben die besondere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Geist, aus dem sie geboren wurden, nicht einschläft. Wir wollen keine Kriegervereine[6]), die bisher ihre Aufgabe darin suchten, diejenigen Tage zu feiern, die für unsere Feinde schmerzlich und bitter waren. Wir müssen einen politischen Verband schaffen, der den Geist der Revolution hochhält und der ein Verband ehemaliger Kriegsteilnehmer sein muß[7]). Dies sei Sache des Landesausschusses, ebenso sei es Aufgabe desselben, die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Arbeitslosenfürsorge in geregelte und richtige Bahnen zu leiten[8]).

Es wurde dann in die Debatte über die „Verordnung der Soldatenräte" eingetreten, die nach folgenden Gesichtspunkten aufgestellt ist[9]):

1. Wahl der Soldatenräte.
2. Aufbau und Zusammensetzung der Soldatenräte.
3. Aufgaben und Befugnisse der Soldatenräte.
4. Richtlinien für die Diensteinteilung.
5. Vergütungen der Soldatenräte.
6. Vereinbarungen mit dem Generalkommando 14. A.K.

Die Annahme erfolgte nach Durchsprache mit kleinen Abänderungen[10]) einstimmig.

---

durch die Bereitschaft der militärischen Führung, mit den Sprechern der Mannschaften zu verhandeln, konnte die Disziplin wiederhergestellt werden. Siehe Walter Kendall, The Revolutionary Movement in Britain, 1900–1921. The Origins of British Communism, London 1969, S. 187–192; Charles Loch Mowat, Britain Between the Wars, 1918–1940, London 1955, S. 22.

[4]) Neben den Januarkämpfen in Berlin sind vermutlich vor allem die Vorgänge seit dem 8. 1. 1919 in Düsseldorf gemeint. Vgl. Dok. Nr. 3, Anm. 25; zu Düsseldorf siehe E. Kolb, S. 307 f.; Drabkin, S. 527 f.

[5]) Soweit die Beschlüsse aus dem vorhandenen Bericht (siehe Dok. Nr. 8) hervorgehen, konnten sie überwiegend nicht verwirklicht werden.

[6]) Die Kriegervereine – der 1873 gegründete Deutsche Kriegerbund und der 1900 gebildete Kyffhäuserbund und vor allem die vor dem Ersten Weltkrieg vorherrschenden Landeskriegerverbände – waren Träger nationalistischen und militaristischen Gedankenguts. 1921 schlossen sich die großen Kriegerverbände zum Deutschen Reichskriegerbund Kyffhäuser mit über 4 Mill. Mitgliedern zusammen.

[7]) Diese Idee wurde 1924 in einer anderen politischen Situation durch die Gründung des „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner" als Gegengewicht zum monarchistischen „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten" in wesentlich reduzierter Form verwirklicht. Siehe Karl Rohe, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik, Düsseldorf 1966; Volker R. Berghahn. Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935, Düsseldorf 1966.

[8]) Zur Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in Baden siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 413–427. Zur Arbeitslosenfürsorge siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 4. – Initiativen des Landesausschusses zu diesen Problemen sind nicht überliefert.

[9]) Siehe Dok. Nr. 78.

[10]) Die vorgenommenen Änderungen sind nicht bekannt.

Bei Eröffnung der Nachmittagssitzung sprach der Vorsitzende, Kam. GEHRY[11]), der Neuner-Kommission[12]) für die durch Aufstellung der Richtlinien geschaffene vorzügliche Leistung vollen Dank aus.
Es wurde ferner bekannt gegeben, daß die Löhnung von 30 Mark und die Arbeitszulagen laut Erklärung des Generalkommandos weiterbezahlt werden, ohne Einfluß durch die am 10. Januar ausgesprochene Demobilisierung[13]).
Verschiedene Anträge wie bessere Versorgung der Lazarette mit Bekleidungsstücken, Tragen von Waffen der Vorgesetzten, ferner Anträge der Musiker und Kapitulanten[14]) wurden teils den zuständigen Behörden überwiesen, teils wurde es den einzelnen Formationen anheimgestellt, sich an ihre Verbände zu wenden oder gesammeltes Material dem Landesausschuß zu überweisen, der sich zur Erledigung der Anträge verwenden wird.
Nach Rücksprache mit den Kreisorten wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden Gehry 3 weitere Kameraden einstimmig in den Landesausschuß gewählt, der sich somit folgendermaßen zusammensetzt: Gehry-Waldkirch (1. Vorsitzender), Spindler-Durlach[15]), Siegwarth-Offenburg[16]) (2. Vorsitzender), Straub-Freiburg[17]), Werner-Pforzheim[18]), Wohlgemuth-Heidelberg[19]) (3. Vorsitzender).
Dem neuen zusammengetretenen Landesausschuß wurde von der Versammlung unter großem Beifall gegen eine Stimme das Vertrauen ausgesprochen.

Am Schluß der Tagung wies der Vorsitzende GEHRY mit kernigen, markanten Worten auf den Ernst der Stunde hin und richtete an die Soldatenräte Badens die eindringliche Mahnung, eingedenk ihrer Pflichten, ihre ganze Kraft zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auch fernerhin einzusetzen. Wenn die Nationalversammlung die Erwartung des werktätigen Volkes auf die Festigung einer freien badischen Volksrepublik nicht erfüllen sollte, dann werden auch die Soldaten wissen, was sie zu tun haben. Vor allen Dingen aber sei es eine heilige Ehrenpflicht aller Soldaten Badens, zum Schutze der badischen Nationalversammlung[20]) mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln, ja selbst dem Leben, einzustehen. Unter starkem Beifall schloß die Sitzung um 5 Uhr 30.

---

[11]) Wann Ludwig Gehry den Vorsitz des Landesausschusses übernahm, war nicht zu ermitteln; er trat jedoch schon auf der Zweiten Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte am 27. 12. 1918 (Dok. Nr. 2) als Vorsitzender auf.

[12]) Die „Neuner-Kommission" war offenbar für die Erstellung der „Richtlinien" gebildet worden. Ihre personelle Zusammensetzung ist nicht bekannt, ihr Vorsitzender war offenbar Werner (Pforzheim), Mitglied des Landesausschusses.

[13]) Die Demobiliserung wurde von der Reichsleitung am 31. 12. 1918 für den 10. 1. 1919 befohlen. Siehe KVB XIV. AK, Nr. 4, v. 8. 1. 1919, S. 31: Nr. 72.

[14]) Ein Kapitulant war ein Soldat, der sich vertraglich verpflichtete, über die gesetzliche Dienstzeit hinaus zu dienen.

[15]) Spindler, E., nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landesausschusses v. 18. 3. 1919 (Dok. Nr. 81) zuständig für Lehrbataillone (des „Badischen Volksheeres") und Verbindungsmann zur Landeszentrale.

[16]) Siegwarth, Gefreiter, Mitglied des Oberausschusses des Soldatenrats Offenburg, Mitglied der Verfassungskommission der Soldatenräte; nach Volksstimme Nr. 347 v. 28. 12. 1918 „Gewerkschaftsbeamter".

[17]) Straub, E., nach dem Geschäftsverteilungsplan v. 18. 3. 1919 zuständig für Gefangenenaustausch, Grenzschutz, Organisation der Soldatenräte, Ausweise, Kassenverwaltung des Landesausschusses.

[18]) Werner, Albert, offenbar Vorsitzender der „Neuner-Kommission" zur Erstellung der „Richtlinien", zuständig für die Abteilung Organisation, Mitte März 1919 nicht mehr im Landesausschuß vertreten.

[19]) Wohlgemuth, Arthur, Landsturmmann, Kaufmann, nach dem Geschäftsverteilungsplan v. 18. 3. 1919 im Vorstand für „Äußere Politik und Aufklärung" zuständig, Delegierter für das XIV. Armeekorps auf dem 2. Reichsrätekongreß.

[20]) Die Verfassunggebende Badische Nationalversammlung war am 5. 1. 1919 gewählt worden und trat am 15. 1. 1919 erstmals zusammen.

10. Landesversammlung der badischen Soldatenräte in Durlach am 11. Februar 1919

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 37 vom 13. Februar 1919. Überschrift: „Tagung der Soldatenräte".

Am 11. Februar tagte in Durlach eine von den Soldatenräten gut besuchte Versammlung, die sich mit den in letzter Zeit immer häufiger herausgegebenen Erlassen des Kriegsministeriums Berlin und des Generalkommandos befaßten, die darauf hinausgehen, die alten Zustände im Heere wieder einzuführen und das Mitbestimmungsrecht der Soldatenräte völlig auszuschalten[1]). Einstimmig wurde beschlossen, die Regierung auf die Gefahren, die ihr hier drohen, aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß die berechtigten Forderungen der Soldatenräte gewährleistet werden[2]). Die Versammlung ist zu der Überzeugung gekommen, daß dem badischen Volke die Errungenschaften der Revolution wieder aus den Händen gewunden werden sollen. Die Verhandlungen haben ergeben, daß die ganzen Soldaten geschlossen hinter ihren Soldatenräten stehen.

---

[1]) Die im wesentlichen von den Soldatenräten erarbeitete Verordnung vom 11. 1. 1919 (Dok. Nr. 78) wurde durch die Verordnung der Reichsregierung und des preußischen Kriegsministeriums zur Neuordnung des Friedensheeres vom 19. 1. 1919 und die Ausführungsbestimmungen des XIV. Armeekorps vom 9. 2. 1919 (Dok. Nr. 79) in weiten Bereichen entwertet. Der einmütige Protest der Soldatenräte und ultimative Forderungen des Landesausschusses nach Umgestaltung und wirksamer Kontrolle des Generalkommandos (siehe Dok. Nr. 47) konnten das Inkrafttreten der reichseinheitlichen Verordnung vom 19. 1. 1919 bis zum 15. 3. 1919 verzögern. Siehe Dok. Nr. 80; allgemein Einleitung, S. CIf.

[2]) Siehe Anm. 1. – Im Februar und März 1919 forderte der Landesausschuß von der Regierung vergeblich Einfluß auf die Besetzung von Offiziersstellen und die Bildung von Soldatenräten im „Badischen Volksheer". Siehe Darstellungen, Bd. V, S. 89; Einleitung, S. C; Dok. Nr. 47; Nr. 79, Anm. 1.

III.

Lokale Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte

11. Arbeiter- und Soldatenrat (Volksrat) Karlsruhe

11 a: Bericht des Arbeiter- und Soldatenrats Karlsruhe von Anfang Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2685. Maschinenschrift[1]).

Bericht des Arbeiter- und Soldatenrates in Karlsruhe.

Am 9. 11. 1918 begann hier in Karlsruhe[2]) die Revolution[3]). Soldaten der Ers.-Abt. 109 sowie der Ers. Abt. F.A. 50[3a]) fanden sich zusammen und zogen vom Bahnhof nach dem

---

[1]) Es handelt sich um die Kopie (Durchschlag) eines zwölfseitigen maschinenschriftlichen Berichts. Der Bericht ist undatiert, nicht unterschrieben und weist keine handschriftlichen Korrekturen oder Bearbeitungsvermerke auf. In der Vorstandssitzung des Karlsruher Volksrats v. 6. 12. 1918 vormittags wurde mitgeteilt, daß die Berichte der Kommissionen am nächsten Tag zusammengefaßt würden (GLA Karlsruhe, 206/2686). Der Bericht ist vermutlich auf den 8. oder 9. 12. 1918 zu datieren, da noch ein Anschlußbericht v. 8. 12. mit eingearbeitet wurde. – Die Landeszentrale hatte die Arbeiter- und Soldatenräte Badens am 9. 12. 1918 im Mitteilungsblatt Nr. 2, S. 6 (vorher aber bereits auf anderen Wegen, siehe z. B. Volksfreund Nr. 285 v. 5. 12. 1918), aufgefordert, Tätigkeitsberichte einzusenden, um der Landeszentrale eine bessere Orientierung zu verschaffen und sie dadurch auch in die Lage zu versetzen, verleumderischen Angriffen und ungerechtfertigter Kritik besser entgegentreten zu können; die Tätigkeitsberichte sollten wöchentlich ergänzt werden. Der Aufforderung der Landeszentrale waren Fragen beigegeben, die in dem Bericht beantwortet werden sollten (siehe Dok. Nr. 69). Schon am 4. 12. 1918 war in der Vorstandssitzung des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats mitgeteilt worden, daß vom „Ministerium" Berichte der einzelnen Ausschüsse verlangt würden. Es ist nicht eindeutig zu klären, ob es sich hierbei um die auch von der Landeszentrale angeforderten Berichte handelt. Auffällig ist, daß der vorliegende Bericht – im Gegensatz zu Dok. Nr. 13 – nicht an den Fragen der Landeszentrale orientiert ist.

[2]) Karlsruhe, Bezirks- und Landeshauptstadt, (im November 1918 143 334 (fortgeschriebene Zahl), im Oktober 1919 135 956 Einwohner) 1925 145 694 Einwohner, davon 70 093 Protestanten; 2281 Kaufleute, 1385 Handwerksmeister, 8618 Industriearbeiter, davon 2003 Frauen; 110 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 18 684 gültige Stimmen: SPD 7675 (41,1%), Nationalliberale (aufgrund von Wahlabkommen Kandidatur nur in drei von vier Wahlkreisen) 4812 (25,7%), FVP (Kandidatur nur in einem Wahlkreis) 2197 (11,8%), Zentrum (aufgrund von Wahlabkommen Kandidaturen in zwei von vier Wahlkreisen) 2057 (11,0%), konservative Gruppen (Kandidaturen in zwei Wahlkreisen) 1917 (10,3%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 70 185 gültige Stimmen: SPD 25 661 (36,2%), DDP 22 608 (33,4%), Zentrum 14 209 (19,7%), DNVP 5054 (7,0%), USPD 2653 (3,7%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik. Bearbeitet vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1927, S. 56 f., 140 f.; Statistische Mitteilungen NF VII (1914), 1. Sondernummer, S. 40; Die Wahlen in Baden 1919, S. 52; Statistische Monatsberichte der Landeshauptstadt Karlsruhe 1920, Nr. 1, S. 1; Chronik, S. 307 f.; Thiel, S. 278.

[3]) Zum Verlauf des Umsturzes in Karlsruhe siehe vor allem Oeftering, S. 67 ff., 85 ff., und Einleitung, S. LXI f. (dort weitere Quellen). Die im folgenden erwähnte Versammlung auf dem Marktplatz fand um 18 Uhr statt. Am Vormittag hatte eine Soldatengruppe bereits Kontakte mit der örtlichen Gewerkschafts- und SPD-Führung aufgenommen. Diese Gruppe war aber offenbar nicht mit den führenden Männern des am Abend gewählten Soldatenrats identisch. – Zur Tätigkeit des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats siehe Kaller, Revolution, besonders S. 309–314 (Ausschüsse), und Dähn, S. 355–359.

[3a]) Es handelt sich um die Ersatzabteilungen des Grenadierregiments 109 und des Feldartillerieregiments 50.

Marktplatz. Eine große Menschenmenge schloß sich den Soldaten an. Begeisterung lag in der Luft, alles wurde von ihr erfaßt. Die Soldaten zogen ins Rathaus ein. Die Einwohnerschaft besetzte den Marktplatz zu Tausenden. Der Straßenbahnverkehr stockte. Im Rathaus fand[en] sich die Soldaten zusammen und bildeten dort den Soldatenrat[4]). Über die Richtlinien wurde sofort eine Einigung erzielt und dieselben festgelegt[5]). Landsturmmann Brümmer wurde 1. Vorsitzender. Es wurde nun beschlossen, [den] Platzkommandant sowie Vertreter des Generalkommandos und der Stadtverwaltung hierher zu holen. Dies geschah. Der Garnisonsälteste Generalleutnant v. Sieg[6]) erklärte, daß sich das Generalkommando einschließlich der ganzen Garnison dem Soldatenrat unterstelle[7]). Dasselbe geschah seitens der Stadtverwaltung[8]). Im Anschluß daran bildete sich ein Wohlfahrts-Ausschuß[9]). Zum Vorsitzenden desselben wurde Genosse Stadtrat Sauer[10]) gewählt. Der Wohlfahrts-Ausschuß verfaßte ein Flugblatt, das an Soldaten und Bürger

---

[4]) Oeftering, S. 97 ff., zufolge hatte eine Gruppe von eingezogenen Mannheimer und Karlsruher USPD-Mitgliedern die Führung der Demonstration auf dem Marktplatz übernommen, aber erst auf Anregung des Metallarbeiter-Führers Stadtrat H. Sauer seien ca. 50 Soldaten mit ihm aufs Rathaus gezogen, um den Soldatenrat zu wählen, der sich zunächst „Soldaten- und Arbeiterrat" nannte. Zum Vorsitzenden wählte man den Mannheimer Schmied und USPD-Funktionär Landsturmmann Johann Brümmer (siehe unten), zu seinem Stellvertreter den Korporal Emil Weser und zum Schriftführer den Karlsruher USPD-Vorsitzenden, Grenadier Hans Berkenkopf.

[5]) Siehe Dok. Nr. 61.

[6]) von Sieg, Generalleutnant, Kommandeur der 25. Reserve-Infanterie-Brigade Karlsruhe.

[7]) So nicht ganz zutreffend. Die am frühen Morgen erfolgte Einigung des Soldatenrats mit dem Generalkommando beruhte auf einer Zustimmung des Generalkommandos zu den Forderungen der Soldaten, nicht auf einer formellen Unterstellung unter den Soldatenrat. Außerdem beinhaltete sie eine Stellungnahme von Siegs zu den Forderungen der Soldatenräte, die bei Oeftering, S. 119 f., abgedruckt ist. Dabei ging es um das Verlangen nach Schutz der Offiziere vor „Belästigung und Beleidigung" sowie um die Möglichkeit, in und außer Dienst „volle Uniform mit Waffen und Abzeichen" zu tragen, und die Klärung einiger „Unklarheiten". Von entscheidender Bedeutung war die Bereitschaft des Soldatenrats, dem Generalkommando überhaupt einen Verhandlungsspielraum zuzugestehen.

[8]) Der damalige Karlsruher Oberbürgermeister Siegrist hat diese Behauptung, die von anderer Seite aufgegriffen worden war, in einem Schreiben an J. Zehnter v. 19. 3. 1919 (GLA Karlsruhe, 233/28134) zurückgewiesen. Obwohl er am späten Abend des 9. 11. 1918 ins Rathaus gerufen worden sei (nachdem er dort am frühen Abend den Verhandlungen zwischen „Wohlfahrtsausschuß" und Soldatenrat beigewohnt hatte), sei es bei den Verhandlungen lediglich um die Annahme der Forderungen des Soldatenrats durch das Generalkommando gegangen. Eine am 13. 11. 1918 zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat und der Stadtverwaltung getroffene Vereinbarung lautete: „Über das Verhältnis der Stadtverwaltung zum Arbeiter- und Soldatenrat Karlsruhe ist zwischen diesem und dem Stadtrat vereinbart worden, daß die Verwaltung der Stadt durch den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat geführt werden soll. Maßnahmen des Arbeiter- und Soldatenrates, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen werden, wird die Stadtverwaltung sich fügen. Der Arbeiter- und Soldatenrat wird sich mit seinen die städtischen Angelegenheiten betreffenden Wünschen und Anordnungen stets an den Stadtrat wenden und sich unmittelbarer Eingriffe in die Tätigkeit der städtischen Stellen und Betriebe enthalten." (Abgedruckt bei Oeftering, S. 270 f.)

[9]) Vertreter aller politischen Parteien – mit Ausnahme der USPD und der Konservativen – und der Gewerkschaften waren für den 9. 11. 1918, 18 Uhr, zur Bildung eines „Wohlfahrtsausschusses" ins Rathaus geladen worden. Dieser Ausschuß fungierte am 9. und 10. 11. als Verhandlungspartner des Soldatenrats, vor allem auch bei der Regierungsbildung. Siehe Einleitung, S. LXI f., LXV ff.

[10]) Sauer, Heinrich, geb. 30. 5. 1871 in Medenbach, Schlosser in Karlsruhe, seit 1906 Angestellter des DMV, später als Geschäftsführer für Karlsruhe (bis 1919), SPD, 1908–17 Stadtverordneter, 1917–19 Stadtrat, 1919–33 1. Bürgermeister in Karlsruhe, gest. 27. 11. 1945 in Karlsruhe.

gerichtet war und zur Ruhe und Ordnung ermahnte[11]). Genosse Hof[12]) wurde zur Drucklegung in die Müller'sche Druckerei gesandt. Nun zogen vom Rathaus die Soldaten, von einer riesigen Menschenmenge begleitet, nach den Kasernen, um deren Übergabe durchzuführen. Die Leibgrenadiere schlossen sich nach kurzer Verhandlung dem Soldatenrate an. Dasselbe erfolgte in den übrigen Kasernen. Währenddessen hielten Delegierte des Wohlfahrts-Ausschusses vom Rathaus-Balkon Ansprachen an das Volk, die mit ungeheurem Jubel begrüßt wurden[13]). Nachdem die Kasernen geöffnet waren, erfolgte die Freilassung der militärischen und politischen Gefangenen. Die Nacht verlief sonst ruhig. Das vom Wohlfahrts-Ausschuß in Druck gegebene Flugblatt wurde jedoch vor seiner Verbreitung vom Soldatenrate beschlagnahmt[14]). Am anderen Morgen prangten rote Plakate an den Säulen, die die Richtlinien des Soldatenrates der Bevölkerung kundgaben[15]). Der Sonntag zeigte auf allen Straßen und Plätzen ein reich bewegtes [. . .][16]) Friedensbedingungen nicht Abbruch tun konnten.
Der Sonntag verlief weiterhin ohne Zwischenfälle.
Am Montag morgen kam die Veröffentlichung der vorläufigen neuen Volksregierung, welche am Sonntag vormittag im Rathause von dem Soldatenrat und Wohlfahrts-Ausschuß eingesetzt wurde[17]).
Es wurden folgende als Minister bestimmt:
Geiss, Ministerpräsident
Haas, Minister des Innern
Brümmer, Minister f. militärische Angelegenheiten
Schwarz, Minister f. soziale Fürsorge
Marum, Justizminister
Dietrich, Minister des Auswärtigen
Martzloff, Minister f. Übergangswirtschaft
Dr. Wirth, Finanzminister
Stockinger[18]), Kultusminister

---

[11]) Faksimiliert in Illustrierte Geschichte, S. 211; Text bei Oeftering, S. 123f.; Dokumente und Materialien, Bd. II/2, S. 338f. Der Aufruf, der Oeftering, S. 111, zufolge von Sauer entworfen und dem Gewerkschaftssekretär und sozialdemokratischen Stadtverordneten Hof, dem Geschäftsführer des Landes-Wohnungs-Vereins Dr. Bittel und dem badischen Wohnungsinspektor Dr. Kampffmeyer ausformuliert worden war, kündigte die Aufnahme von Vertretern des Soldatenrats in den „Wohlfahrtsausschuß" an. Siehe auch Anm. 14.

[12]) Hof, Wilhelm, geb. 19. 9. 1867 in Neuwied, Buchdrucker in Karlsruhe, seit 1911 Angestellter des Buchdrucker-Verbandes, SPD-Stadtverordneter.

[13]) Nach Oeftering, S. 108–11, hielt Grenadier Albert Böpple, ein Mannheimer USPD-Mitglied, eine Rede, die mit einem „Hoch" auf die Republik Baden endete; danach hätten weitere Soldatenvertreter gesprochen und schließlich für den Wohlfahrtsausschuß H. Sauer, dessen Aufforderung, „ruhig nach Hause" zu gehen, mit „großem Entrüstungsgebrüll" aufgenommen worden sei.

[14]) Der Aufruf des „Wohlfahrtsausschusses" war zum Druck gegeben worden, ohne den Soldatenrat zu verständigen, obwohl in einem Nachwort sogar mitgeteilt wurde, daß das Generalkommando „auf Antrag des Wohlfahrts-Ausschusses" die Wahl von Soldatenräten in allen Kasernen am nächsten Morgen (10. 11.) um 10 Uhr angeordnet habe. Nur ein Teil der Flugblätter kam zur Verteilung, der größte Teil der Auflage wurde beschlagnahmt. Das „Karlsruher Tagblatt", das den Aufruf gesetzt und zum Teil schon gedruckt hatte, mußte den bereits gedruckten Teil der Auflage vernichten und den Aufruf aus dem Satz nehmen, so daß die Zeitung am 10. 11. 1918 mit einer weißen Stelle erschien. Siehe Oeftering, S. 122–127.

[15]) Siehe Dok. Nr. 61.

[16]) Im Original sind 1½Zeilen unleserlich. Offenbar soll ausgedrückt werden, daß auch die bekanntgewordenen Waffenstillstands- (nicht „Friedens"-)bedingungen die revolutionäre Aufbruchstimmung nicht zu dämpfen vermochten.

[17]) Siehe Dok. Nr. 62.

[18]) Stockinger, Friedrich, geb. 26. 11. 1878 in Karlsruhe als Sohn eines Kesselschmieds, Kassenbeamter, 1905–11 SPD-Stadtverordneter und 1911–19 Stadtrat in Pforzheim, ab 1910

Rückert[19]), Verkehrsminister
Trunk, Minister f. Ernährungswesen.
Im Laufe des Tages besetzten Mitglieder des Soldatenrates die verschiedenen wichtigen Behörden als Kontrollbeamte. Das Gewerkschaftskartell hatte auf abends 6 Uhr eine Vollsitzung der Vorsitzenden, Delegierten und Stellvertreter in die Gewerkschaftszentrale einberufen[20]).
Die Vertreter waren vollzählig erschienen. Koll. Hof referierte kurz über die hier entstandene Bewegung und deren Verlauf und forderte zur Bildung eines Arbeiterrates auf. Nach kurzer Aussprache konstituierte sich das Gewerkschaftskartell als Arbeiterrat. Horter, Schneider[21]) und Erb wurden als engerer Vorstand bestimmt. Die Versammlung faßte den Beschluß, sofort auf das Rathaus zu ziehen, um dort mit dem Soldatenrate die erste Sitzung abzuhalten. Eine vereinigte Sitzung konnte nicht stattfinden, und tagte deshalb der Arbeiterrat für sich allein. Der engere Vorstand konstituierte sich selbst, und zwar Horter als Vorsitzender, Schneider als 2. Vorsitzender, Erb als Schriftführer. Es wurde ein Aufruf folgenden Inhalts zur Veröffentlichung in den Zeitungen und als Plakat beschlossen:

An die Einwohnerschaft von Karlsruhe[22])

Gestern abend hat sich für Karlsruhe ein Arbeiterrat gebildet und im Rathaussaale getagt. Er besteht aus gewählten Vertretern der organisierten Arbeiterschaft, und zwar der freien, christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften sowie Vertretern der geeinigten sozialdemokratischen Parteien[23]). Der Arbeiterrat betrachtet [es] als seine Aufgabe, im Einvernehmen mit dem Soldatenrat, dessen Forderungen und Richtlinien er anerkennt, die Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten. Der Arbeiterrat tritt ein für eine

---

Berichterstatter der „Freien Presse", 1909–21 MdL, 1918/19 als Kultusminister Mitglied der Badischen Vorläufigen Volksregierung, 1919–21 Bürgermeister in Pforzheim, 1921–33 Bürgermeister in St. Georgen; gest. 4. 1. 1937 in St. Georgen.

19) Rückert, Leopold Ferdinand Robert, geb. 20. 4. 1881 in Karlsruhe als Sohn eines Schlossers, Schlosser, 1905–18 Geschäftsführer des DMV im Bezirk Karlsruhe, 1909–19 SPD-Stadtverordneter in K., 1918/19 als Verkehrsminister Mitglied der Badischen Vorläufigen Volksregierung, 1919–21 Arbeitsminister, 1928–32 Badischer Staatsrat, 1932–33 kommissarischer Innenminister, 1919–33 MdL (1925 3., 1928 2., 1931 1. Vorsitzender der SPD-Fraktion, ab 1928 Vorsitzender des Haushaltsausschusses), 1919/20 Mitglied der deutschen Nationalversammlung, 1921–33 Landesvorsitzender der freien Angestelltenverbände, gest. 11. 11. 1942 in Karlsruhe.

20) Ein maschinenschriftlicher Bericht: „Sitzung des Gewerkschaftskartells Karlsruhe am Montag, den 11. November Abends 6 Uhr", befindet sich im GLA Karlsruhe, 206/2685; gekürzter Abdruck bei Kaller, Revolution, S. 328. Er enthält jedoch gegenüber der Schilderung hier keine wesentlichen zusätzlichen Informationen. Zur Charakterisierung der Gründung des Karlsruher Arbeiterrats siehe Einleitung, S. LXVf.

21) Schneider, Christian, geb. 7. 5. 1879 in Spielberg, Feuerschmied, 1905–12 Schriftführer, 1912–18 Vorsitzender, ab November 1918 Bezirksleiter im Eisenbahnerverband Karlsruhe, später Aufsichtsrat der Baugenossenschaften, Mitglied des Landes- und Reichseisenbahnrates.

22) Abgedruckt in der Karlsruher Zeitung Nr. 266 v. 14. 11. 1918; Volksfreund Nr. 265 v. 12. 11. 1918.

23) Die Vertreter der nichtsozialistischen Gewerkschaften wurden vom Gewerkschaftskartell der freien Gewerkschaften eigenmächtig kooptiert. So hieß es in dem bereits genannten Sitzungsprotokoll (siehe Anm. 20), zu der Sitzung am 12. 11. 1918 „sollen Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften beigezogen werden. Ebenso Vertreter der geeinten Sozialdemokratischen Parteien". Der Aufruf: „An die Einwohnerschaft von Karlsruhe", war insofern mißverständlich, als er suggerierte, die genannten Organisationen hätten gemeinsam den Arbeiterrat gegründet. Die in beiden Texten gebrauchte Formulierung von den „geeinten Sozialdemokratischen Parteien" meint offenbar zunächst konkret die Zusammenarbeit von SPD und USPD, gab darüber hinaus aber wohl auch der Vorstellung Ausdruck, daß die Spaltung der Sozialdemokratie mit der Revolution und dem Kriegsende überwunden sei.

gerechte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sowie Heiz- und Brennstoffen; Mithilfe in der Schaffung und Regelung der Arbeitsgelegenheit und Arbeitslosenfürsorge sowie des Arbeiterschutzes für das werktätige Volk. Fürsorge in der Wohnungsfrage, Regelung der Verhältnisse bei der Rückkehr unserer Soldaten sowie Rat und Hilfe in allen Fragen, die in dieser ernsten Zeit uns bestürmen. Die Mitglieder des Arbeiterrates sind erkenntlich an einer roten Armbinde mit dem Aufdruck: „Arbeiterrat". Den Anordnungen der Arbeiter- und Soldatenräte ist Folge zu leisten. An die Einwohnerschaft richtet der Arbeiter- und Soldatenrat das dringende Ersuchen, Ruhe und Ordnung unter allen Umständen zu wahren. Ansammlungen usw. auf dem Marktplatz sind zu unterlassen. Abends von 6 Uhr haben alle Kinder unter 14 Jahren der Straße fern zu bleiben.

Der Arbeiter- und Soldatenrat
Karlsruhe

i. A. gez. Horter — i. A. gez. Weser

Es wurde nun noch der Beschluß gefaßt, daß aus den großen Betrieben Delegierte aus den Arbeitern hierher zum Arbeiterrate gesandt werden sollen[24]) und daß vorläufig jeden Abend eine Vollsitzung des Arbeiterrates und wenn möglich des Soldatenrates stattfinden solle. Jeden Morgen solle der Vorstand sowie Mitglieder, welche zu einzelnen Kommissionen ernannt werden sollen, zur Tagung zusammentreten[25]). Schluß der Sitzung 12 Uhr.
Am Dienstag und den folgenden Tagen begann für die Mitglieder des Arbeiterrates und insbesondere für den engeren Vorstand, zu welchem drei Beisitzer zugewählt wurden (Philipp[26]), Geck[27]) und Trabinger[28])), eine angestrengte Tätigkeit. Der zweite Vorsitzende Schneider trat wegen Überlastung zurück und wurde an dessen Stelle der Sekretär der christlichen Gewerkschaften Ersing[29]) bestimmt. Der Soldatenrat hatte verschiedene Ausschüsse gebildet, und wurden in dieselben Mitglieder des Arbeiterrates zur gemeinsamen Tätigkeit bestimmt. Der Vorstand des Arbeiterrates führte nun eine Aussprache mit dem Polizeipräsidenten sowie dem Amtsvorstand Geheimrat Dr. Gut-Bender herbei.

---

[24]) Ein Hinweis im Protokoll des Vorstands des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats v. 25. 11. 1918 (GLA Karlsruhe 206/2686) deutet darauf hin, daß diese Delegationsweise tatsächlich praktiziert wurde. Siehe auch Einleitung, S. LXVI.

[25]) Der erste erhaltene Bericht über eine Plenarsitzung des Arbeiter- und Soldatenrats stammt vom 27. 11. 1918. Danach fanden die Vollversammlungen alle ein bis zwei Wochen statt (siehe Dok. Nr. 11 b–h). Der Vorstand des Arbeiter- und Soldatenrats tagte bis zum 20. 11. zweimal täglich, dann jeden Vormittag (Sitzungsprotokolle im GLA Karlsruhe 206/2686); ob und wie häufig der Vorstand des Arbeiterrats gesondert tagte, ist nicht bekannt.

[26]) Phillip, August, geb. 29. 3. 1874 in Karlsruhe, Maurerpolier, SPD, seit 1904 Geschäftsführer im Baugewerksbund in Karlsruhe, später Stadtrat, Finanzrichter, Mitglied des Bürgerausschusses und Bezirksrats.

[27]) Geck, Eugen, geb. 15. 10. 1869 in Offenburg, Kaufmann, 1898–1928 Geschäftsführer des „Volksfreund", 1905–08 SPD-Stadtverordneter und 1908–31 Stadtrat in Karlsruhe, ab 1911 Kreisabgeordneter, 1919–21 MdL, während der Weimarer Republik Vorsitzender des Kreis- und Ortsverbandes Karlsruhe der SPD, gest. 7. 3. 1931 in Karlsruhe.

[28]) Trabinger, Jakob, Dreher in Karlsruhe, 1919 Kandidat der USPD für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung, 1920 Kandidat der KPD für die Reichstagswahl.

[29]) Ersing, Joseph, geb. 4. 2. 1882 in Ochsenhausen, Schreiner, 1906–11 Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands in Frankfurt/M., seit 1911 Sekretär des Gesamtverbandes Christlicher Gewerkschaften Deutschlands für den Bezirk Südwestdeutschland, 1914–17 Kriegsteilnehmer als Unteroffizier, 1919/20 MdL (Zentrum), 1919–33 MdR, 1933–45 mehrfach verhaftet, Senator der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft für Förderung der Wissenschaft, Ehrensenator der Universität Freiburg, 1947 für die CDU in den Landtag von Nordwürttemberg-Nordbaden gewählt, gest. 5. 8. 1956 in Stuttgart.

Folgendes wurde schriftlich als Resultat der Aussprache niedergelegt und zur Veröffentlichung den Zeitungen übergeben:

Bekanntmachung[30])

In einer Besprechung des Vorstandes des Arbeiterrates nebst zwei Vertretern des S.R. mit dem Bezirksamt wurde der Beschluß gefaßt, daß zur Durchführung des Sicherheitsdienstes und einer einheitlichen Durchführung der notwendigen Maßnahmen ein Mitglied des Arbeiterrates und ein Mitglied des Soldatenrates zur ständigen Mitarbeit bei der Polizeidirektion bestimmt werden. Die noch beim Militär dienstfähigen früheren hiesigen Schutzleute sollen sofort angefordert werden, damit der Sicherheitsdienst besser durchgeführt werden kann.
In Bezug auf den Sicherheitsdienst und um die Ruhe und Ordnung durchzuführen, unterstellt sich das Bezirksamt den Beschlüssen des Arbeiter- und Soldatenrates und unterstützt dieselben.
Alle anderen sich ergebenden Fragen sollen durch gegenseitige Aussprache zur Verständigung führen.

Karlsruhe, den 12. November 1918

Der Arbeiterrat:
R. Horter, G. Erb

Der Soldatenrat:
Weser

Das Bezirksamt:
Gut-Bender
Weitzel

Mit der Stadtverwaltung wurde nach eingehender Aussprache folgendes vereinbart und festgelegt[31]):

In einer Aussprache zwischen den Vorständen des S.- u. A.-Rates mit dem Oberbürgermeister erklärte derselbe, daß er beim Stadtrat beantragen werde, dem Wunsche des A.- u. S.-Rates entsprechend soll von jetzt ab die Stadtverwaltung im Einvernehmen mit dem A.- u. S.-Rat geführt werden.
Maßnahmen des S.- u. A.-Rates, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen werden, wird die Stadtverwaltung sich fügen.
Eine Bürgerwehr[32]) soll neu errichtet werden. Sie soll sich möglichst aus gedienten Soldaten, die keinen Verdienst haben, zusammen[setzen]. Für die Dienstleistung werden Tagegelder gezahlt[33]).
Der Soldatenrat beantragt die Bereitstellung von 10 Quartieren durch die Stadtverwaltung[34]).
Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist von Karlsruher Arbeitgebern in Aussicht gestellt.
In einer Besprechung, die zwischen Vertretern der Regierung, des Generalkommandos,

---

[30]) Abgedruckt im Volksfreund Nr. 268 v. 15. 11. 1918.
[31]) Der erste Teil der hier referierten Vereinbarungen ist wörtlich in Anm. 8 zitiert.
[32]) Gemeint ist die Volkswehr, wie aus dem weiteren Text ersichtlich ist.
[33]) Siehe unten; Dok. Nr. 42; Einleitung, S. XCVI.
[34]) Oeftering, S. 271, zufolge wurden die Quartiere tatsächlich zur Verfügung gestellt. Der Arbeiter- und Soldatenrat (Volksrat) erhielt seinen Sitz in den nächsten Wochen in 14 Räumen des Palais Fürstenberg (Sitzungssaal, Vorstandsräume für den Arbeiterrat und den Soldatenrat, Büros, Räume für einzelne Ausschüsse und Kommissionen, für den Kommandanten der Volkswehr usw.). Etwa ein halbes Dutzend Ausschüsse und das Auskunftsbüro waren außerhalb untergebracht (siehe „Zimmer-Verzeichnis", undatiert, GLA Karlsruhe, 206/2685).

der Stadtverwaltung mit dem A.- und S.-Rate im Rathaussaale stattfand, wurde nach längerer Aussprache folgendes Resultat gezeitigt:
Der Arbeiter- und Soldatenrat erklärte, daß es nicht seine Absicht sei, [in] die Abwicklung der Geschäfte der verschiedensten Behörden einzugreifen, daß also alles seinen alten Gang weitergehen sollte, jedoch verlange er ganz entschieden, daß ihm bei jeder Behörde, ob Kommunal- oder Staatsbehörde, die Einsicht als Kontrolle und evtl. auch die Mitarbeit gestattet sei. Mit dieser Festlegung war alles einverstanden.
Am 14. November 1918 fand eine Besprechung der Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates, der Stadtverwaltung und des Bezirksamtes statt, in der folgendes vereinbart wurde:
1. Es wird im Einverständnis des A.- und S.-Rates mit der Stadtverwaltung und dem Bezirksamt eine Volkswehr in Karlsruhe errichtet.
2. Die Stärke soll vorläufig 500 bis 1000 Mann sein.
3. Die Organisierung der Volkswehr übernimmt der A.- und S.-Rat, welcher gemeinsam mit dem Stadtrate Aufrufe erläßt.
4. Die Einteilung der Wachen und der Dienstzeit übernimmt das Bezirksamt Karlsruhe im Einvernehmen mit dem A.- u. S.-Rat.
5. Die Tagegelder für die ständigen Mannschaften werden nach dem Vorschlage der Regierung auf 10 Mark festgesetzt.
6. Bei der Einstellung ist mit den Mannschaften, Gruppenführern und der Leitung ein Vertrag abzuschließen (durch den A.- u. S.-Rat im Einverständnis mit dem Stadtrat).
7. Die Bewaffnung der Volkswehr geschieht durch den A.- und S.-Rat, ebenso, soweit nötig, die Bekleidung.
8. Die Volkswehr hat die Rechte und Pflichten der staatlichen Polizeimannschaft.
9. Die Volkswehr wird in den bestehenden nicht Polizeirevieren eingeteilt und untergebracht[35]).
10. Die Kosten für die Entlohnung, die Bereitstellung der Räumlichkeiten mit Einrichtung, Heizung und Beleuchtung sowie der Verwaltung übernimmt die Stadt vorbehaltlich der Erstattung durch den Staat.
11. Für die Anmeldung der Volkswehr werden Vordrucke auf den Polizeiwachen ausgegeben. Die ausgefüllten werden bei den Polizeiwachen entgegengenommen, vom Bezirksamt gesammelt und dem städt. Arbeitsamt abgeliefert, welches die Liste zusammenstellt.
Ein entsprechender Aufruf aus diesen Vereinbarungen wurde in den hiesigen Zeitungen sowie an der Plakatseite angeschlagen[36]).
Die Arbeiten, die insbesondere dem Vorstande des Arbeiterrates entstanden, wurden von Tag zu Tag größere. Dazu kam noch, daß wir kein ständiges Büro hatten. Endlich wurde es möglich, das alte Fürstenbergische Palais in der Erbprinzenstraße Nr. 17 als Heimstätte zu erhalten. Einige Ausschüsse konnten auch hier untergebracht werden. Zur Orientierung über die Arbeiten der Ausschüsse diene folgender Bericht[37]):

Die Tätigkeit des Sicherheits-Ausschusses war eine umfangreiche und anstrengende. Es wurde ihm die Aufgabe gestellt, die Bahnsendungen, die von der Front ins Inland geschafft wurden, daraufhin zu untersuchen, ob sie in rechtmäßiger Weise einem Bestimmungsort zugewiesen waren. Bei sehr vielen Sendungen war dies nicht der Fall; es mußte leider die Wahrnehmung gemacht werden, daß unsaubere Elemente versuchten, Lebensmittel, Kleidungsstücke und sonstige Bekleidungsstücke aus den Depots in das deutsche Hinterland zu schaffen und dort zum eigenen Nutzen zu verbrauchen. Erfreuli-

---

[35]) So im Original; vermutlich richtig: „nicht in den bestehenden Polizeirevieren".
[36]) Vgl. Volksfreund Nr. 268 v. 15. 11. 1918.
[37]) Der folgende zusammenfassende Bericht fußt auf Einzelberichten der Ausschüsse, die größtenteils im GLA Karlsruhe, 206/2685, im Original überliefert sind. Siehe auch Kaller, Revolution, S. 309 ff.

cherweise aber gelang es, sehr viele derartiger Sendungen, ganze Waggonladungen, vollbepackte Autos usw., zu beschlagnahmen und somit für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Eine sehr große Zahl von Bekleidungsstücken, Decken, Mäntel usw. wurden aufgebracht. Der Wert beläuft sich in viele Tausende. Insbesondere wurden aber auch Lebensmittel, die ins Inland geschmuggelt werden sollen, gefaßt und dem Ausschuß des Verpflegungswesens zugewiesen. Die Arbeit war eine derartig große, so daß der Sicherheits-Ausschuß mit 28 Personen alles tun mußte, um den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, gerecht zu werden. Nachdem sodann die Transporte und Truppendurchzüge sich verringerten, konnte auch an einen Abbau des Personals gedacht werden, und besteht der Sicherheits-Ausschuß heute noch aus 5 Personen. Deren Tätigkeit hat sich z. Zt. auch darauf zu richten, Schleichhandel, Geheimschlächtereien usw. zu verhindern und die Lebensmitteldepots zu überwachen. Der Wert der vom Sicherheitsausschuß beschlagnahmten Lebensmittel beläuft sich auf über 250 000,– Mark, der von militärischen Ausrüstungs-Gegenständen auf mindestens [. . .][38]) Mark. In der jetzigen Zeit sind Diebstähle besonders in großem Umfange zu verzeichnen, und hat sich der Sicherheits-Ausschuß mit der Fahndung und Feststellung dieser Vorkommnisse und Personen zu befassen[39]).

Der Verpflegungs-Ausschuß machte es sich zur Aufgabe, vom Tage der Revolution ab für die Verpflegung und Unterkunft der Truppen zu sorgen. Die Aufsicht und Kontrolle über die Militärschlächterei, Schweinemetzgerei und Proviantdepots beanspruchte viel Arbeit. Die vom Sicherheits-Ausschuß beschlagnahmten Lebensmittel wurden vom Verpflegungs-Ausschuß übernommen, das Ausladen aus den Eisenbahnwagen und die Verbringung mittels Autos und Fuhrwerken in die Aufbewahrungsräume beanspruchte Zeit und Arbeit. Die Mehrzahl der Güter wurden dem Kommunalverband Karlsruhe zugeführt, lebendes Vieh der Militärschlächterei und dem städtischen Schlachthof. Andere Lebensmittel wurden den Proviant-Depots und ein größerer Posten Bier der Brauerei Moninger überwiesen. Die Summe für die bis jetzt abgelieferten Lebensmittel beträgt über 250 000,– Mark, weitere Summen stehen noch aus. Weiterhin gelang es, 3 Waggons Kaffee zu beschlagnahmen und dem Kommunalverband zur Verteilung an die Bevölkerung zu übergeben. Als besondere Aufgabe betrachtete der Verpflegungs-Ausschuß, die durchziehenden Truppen mit warmen Speisen zu versorgen. Es wurden am hiesigen Hauptbahnhof, in der Festhalle, im Schrempp'schen Biergarten, in Maxau und Muggensturm Verpflegungsstellen errichtet. Die Truppen waren für das ihnen Dargebrachte wirklich dankbar. Der Vorsitzende des Verpflegungs-Ausschusses Deutschmann schied am 19. 11. 18 aus, und übernahm Koll. Gückinger den Vorsitz.

Durch Vereinbarung mit der stellv. Intendantur des XIV. A.K. wurde im Fürstenberg-Palais für die Mitglieder des Volksrates eine Küche errichtet, in der ein ausreichendes und billiges Essen verabreicht wird. Der Ausschuß, der zuerst aus 9 Personen bestand, setzt sich nun noch aus 6 Mitgliedern zusammen. Die Verteilungen der Lebensmittel, Überwachung und Beschlagnahmung der aus dem Schleichhandel abfließenden Nahrungsmittel ist weiterhin die Aufgabe des Verpflegungs-Ausschusses.

Die Tätigkeit des Aktions-Ausschusses war auch eine anstrengende und umfangreiche. Seine Aufgabe bestand in der Erledigung und Regelung von laufenden Beschwerden, Gesuchen usw.

Besichtigung einiger Firmen zwecks Regelung der Kriegswirtschaft, und zwar Badische Kriegshilfe, Fa. Billung & Zoller, Fa. Reutlinger, Firma Waffen- und Munitions-Fabrik etc.

---

[38]) Im Original ist eine Lücke für eine später einzusetzende Zahl gelassen.

[39]) Der vom 5. 12. 1918 datierte Bericht des Sicherheitsausschusses bietet eine detaillierte Aufstellung der sichergestellten Heeresgüter und Ausrüstungsgegenstände in 43 Positionen (darunter 3000 Gewehre, 4500 Seitengewehre, 1200 Decken, 14 030 Brote usw.).

Einführung des 8-Stundentages, Fürsorge der Kriegsbeschädigten und Arbeitsbeschaffung für dieselben. Vorarbeiten zur Übergangswirtschaft usw. Der Ausschuß besteht z. Zt. noch aus 4 Personen.

Der Verkehrs-Ausschuß hatte in dieser bewegten Zeit ebenfalls eine Überfülle von Arbeit zu leisten. Er gliederte sich in eine Abt. für innere und eine für äußere Angelegenheiten. Die innere Abt. bearbeitete sämtliche Verkehrsfragen für die Stadt Karlsruhe und überwachte die Zentralen der einzelnen Verkehrsmittel. Die Ausweise, wie Reise-Erlaubnis, Bescheinigung zur Benützung bestimmter Züge für Zivil- und Militärpersonen, stellten sie aus. Die Überwachung des Post- und Telegraphenverkehrs[40]) sowie der Verkehr mit dem Ausland (Telegramme und Wertpakete) unterliegt ebenfalls dieser Stelle. Der äußeren Abteilung oblag die Kontrolle sämtlicher Dienststellen der Eisenbahn (Güterbahnhöfe und Weiterleitungsstellen, Linien und Bahnhofskommandanturen sowie die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen). Die Arbeit des Verkehrs-Ausschusses war in jeder Hinsicht eine segensreiche. Es wurde möglich, in ganz kurzer Zeit große Werte, die in das Ausland verschoben werden sollten, dem Staate zu erhalten. Der Ausschuß besteht z. Zt. noch aus 6 Mitgliedern[41]).

Der Bekleidungs-Ausschuß des Volksrates begann seine Tätigkeit am 13. November. Er arbeitete mit der stellv. Intendantur, um jede Stockung zu vermeiden, Hand in Hand im Gebäude Schloßplatz 22. Der Andrang der Leute, die Bekleidung begehrten, war oft derart stark, daß Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden mußten. Am 20. 11. 18 wurde das Büro in die Geschäftsräume des Garnisonskommandos – Pestalozzischule – verlegt. Es war dadurch möglich, den dortselbst Entlassenen die Anweisung zur Bekleidung zu behändigen. Die Arbeit des Bekleidungs-Ausschusses wurde aber in der glatten Abwicklung der Geschäfte sehr behindert durch die täglich einlaufenden wiederholenden und widersprechenden Befehle höherer Dienststellen[42]). Nach Gründung der Volkswehr übernahm der Bekleidungs-Ausschuß die Einkleidung der Wehrmänner und richtete im [Fürstenbergischen] Palais, Erbprinzenstraße 17, eine Bekleidungskammer ein. Der Ausschuß besteht z. Zt. noch aus 3 Mitgliedern. Der Vorsitzende Rohner regelt z. Zt. noch die Versorgung der Mitglieder des Soldatenrates mit Zivilkleidern.

Der Gerichts-Ausschuß betrachtet es als seine vornehmste Aufgabe, die Aufrechterhaltung der Rechtsprechung [und] die Rechtssicherheit zu garantieren. Das Standgericht wurde sofort mit Beginn der Bewegung eingesetzt, um Plünderer etc. abzuschrecken. Es wurde jedoch, ohne in Tätigkeit getreten zu sein, wieder nach Eintritt der Ruhe aufgelöst. Sehr viele Spannungen zwischen Offizieren und Mannschaften wurden geschlichtet, Härten in Disziplinarstrafen gemildert, Versuche, die Militärstrafgesetz-Ordnung, das Militärstrafgesetzbuch von Militarismus zu säubern, mißglückten an höheren Gewalten und z. Teil auch an der Tatsache, daß Reichsregelung in Aussicht gestellt wurde. Der Ausschuß

---

[40]) Die Postzensur blieb bei Kriegsende – im Unterschied zur Pressezensur – bestehen. Siehe auch Dok. Nr. 68.

[41]) Im Originalbericht des Verkehrsausschusses sind „nach bedeutender Verringerung der Mitgliederzahl und nach Abschub aller unbrauchbaren Kräfte noch 6 gewählte Mitglieder und 5 Hilfskräfte" genannt.

[42]) Einer Verfügung über die Entlassung von Heeresangehörigen vom 14. 11. 1918 zufolge sollten Uniformen entlassener Soldaten beim zuständigen Bezirkskommando zurückgegeben werden. Die Verordnung des preußischen Kriegsministeriums vom 15. 11. sagte die unentgeltliche Überlassung eines zivilen (oder, soweit nicht vorhanden, militärischen), nicht unbedingt neuen Anzugs zu. In Karlsruhe erhielten die Entlassenen Stoff für einen Anzug. In Mannheim kam es zu Unruhen wegen versprochener, aber nicht ausgehändigter Zivilkleider. Siehe dazu KVB XIV. AK, Nr. 99 v. 14. 11. 1918, S. 813 f.: Nr. 1763; Nr. 108 v. 23. 11. 1918, S. 865 ff.: Nr. 1902; Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 21. 11., 3. und 4. 12. 1918, GLA Karlsruhe 233/24312.

wurde nach Abschluß seiner Tätigkeit wieder aufgelöst und der Vorsitzende, Dr. Goldschmidt[43]), als juristischer Berater dem Vorstande des Volksrates beigeordnet.
Der Tätigkeitsbericht des Lazarett-Ausschusses sagt kurz folgendes:
Es wurde für die Lazarette eine Neuregelung der Urlaubsverhältnisse unter Strafgewalt des Chefarztes getroffen.
Die Verhängung aller Disziplinarstrafen hat im Einverständnis mit dem Lazarett-Ausschuß stattgefunden.
Mit Nachdruck wurde bei der Stadt und bei den militärischen Behörden die Erstellung von Entlassungs-Einrichtungen betrieben und erreicht. An das Ministerium wurde der Antrag auf Verordnung von durchgreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gerichtet.
Erledigung von Zahlanträgen und Überweisung an die entsprechenden Bezirkskommandos, Verladung von Verwundeten und Kranken an badische Lazarette. Überweisung von Versprengten in die hiesigen Lazarette. Der Ausschuß besteht z. Zt. aus 2 Mitgliedern, Vorsitz Dr. [Dresel][44]).
Der Auskunfts-Ausschuß, der seine Tätigkeit am 9. 11. 18 gleich begann, hatte auch große Arbeit geleistet. Das 1. Büro wurde Schloßplatz 14/18 errichtet. Der Andrang der um Auskunft anfragenden Leute war so groß, daß eine zweite Auskunftsstelle in Mühlburg und eine dritte am Bahnhofe errichtet werden mußte. Unsere Büros wurden geradezu bestürmt. Alles wollte Auskunft über die verschiedensten Dinge. Kopflosigkeit herrschte allenthalben. Besonders viele Militärpersonen suchten Rat und Hilfe. Nachdem sich die Truppentransporte ins Innenland vollzogen hatten, war der Andrang ruhiger. Später konnten 2 Büros, in Mühlburg und am Bahnhofe, geschlossen werden. Späterhin wurde durch die Errichtung des Büros Erbprinzenstraße Nr. 17 dasjenige am Schloßplatz überflüssig. Fast alle der um Rat und Hilfe Vorsprechenden wurden befriedigt, denn die Mitglieder des Auskunfts-Ausschusses, alles stadtkundige Leute, waren im Stande, immer den richtigen Weg zu weisen. Z. Zt. besteht der Ausschuß noch aus 2 Personen.
Der Löhnungs-Ausschuß hatte die Aufgabe, die Frage der Entlohnung für die Mitglieder des Soldatenrates zu lösen und die laufenden Rechnungen und sonstigen Auslagen zu erledigen. Die Intendantur des XIV. A.K. bewilligte dem Soldatenrat auf Ansuchen die Summe von 35 000,– Mark. Durch Beschluß des Landes-Ausschusses der Soldatenräte Badens erhält jedes tätige Mitglied pro Tag 10 Mk. Von den oben genannten 35 000,– Mk konnten nur 10 000,– erhoben werden, die andere Summe wurde gesperrt. Dem Arbeiterrat wurden auf Ansuchen beim Ministerium des Innern durch das Finanzministerium bei der Stadtkasse 30 000,– Mk angewiesen, wovon dem Löhnungs-Ausschuß des Soldatenrates 17 000,–[45]) überwiesen wurden. Auf eine Eingabe an den Stadtrat wurde dem A.- und S.-Rat die Summe von 20 000,– Mk überwiesen, die vom Löhnungs-Ausschuß zur Deckung der Kosten (Löhnung, sachliche Ausgaben) erhoben wurden.
Die Arbeiten des Löhnungs-Ausschusses, die früher von 3 Mitgliedern erledigt wurden, werden z. Zt. nur noch von dem Vorsitzenden, Koll. Morlock, ausgeführt.
Die Kasse des A.- resp. Volksrates, die von Koll. Busse[46]) geführt wird, hat auch die Entlöhnung der Volkswehr durchzuführen. Die Volkswehrleute sind in einer Unfall- und

---

[43]) Goldschmidt, Rudolf K., Dr., Jurist, Mitbegründer des „Kunst- und Kulturrats für Baden".
[44]) Im Original irrtümlich: „Dr. Dresler." – Dresel, Ernst Gerhard, Dr., ebenfalls Mitbegründer des „Kunst- und Kulturrats".
[45]) Die Zahl ist nicht völlig eindeutig zu lesen; im Originalbericht ist sie nicht genannt.
[46]) Busse, August, geb. 20. 8. 1871 in Brehme, Bauhilfsarbeiter, 1908–11 und seit 1914 Angestellter im Baugewerksbund Karlsruhe, Kassierer des Ortsausschusses und der Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Bank in der Weimarer Zeit, 2. Vorsitzender des Aufsichtsrats des Konsumvereins Baden.

Haftpflichtversicherung aufgenommen, welche Kosten die Kasse trägt. Krankenkassen- und Invalidenbeiträge werden lt. den gesetzlichen Bestimmungen von den Wehrmännern zu ihrem Teil getragen[47]). Für die Volkswehr betragen die Ausgaben bis heute (bis zum 6. 12. 18) ca. 135 000,– Mk., für den Vorstand und die Kommissionsmitglieder ca. 5800,– Mk. An sachlichen Ausgaben war der Betrag ca. 8000,– Mk.
Die Kasse wird von 4 Revisoren geprüft. (Es sind dies Mitglieder des Volksrates, und zwar 1 Gewerkschaftler, 1 Techniker, 1 Beamter und 1 Soldat). Der Rechenschaftsbericht wird s. Zt., nachdem die Revisoren geprüft haben, an die Behörden abgehen.
Der Presse- und Aufklärungs-Ausschuß leistete auch eine ersprießliche Tätigkeit. Es wurden 11 Flugblätter verfaßt und in 82 000 Exemplaren verbreitet. 12 Plakate wurden angeschlagen und 42 Aufklärungsvorträge bei Truppen und Behörden gehalten[48]). Weitere Aufklärungsarbeit wurde geleistet bei Abgesandten auswärtiger Soldatenräte, Schuldirektoren, Zeitungsmännern und Einzelpersonen. Dauer-Aufklärungsdienst für die heimkehrenden Truppen am Hauptbahnhof und am Rheinübergang (mündlich und durch Flugblätter).
Weiterhin Vorbereitung von Aufklärungsvorträgen für die Bevölkerung[49]) mit Festsetzung von Richtlinien für die Soldatenräte.
Der Ausschuß besteht z. Zt. noch aus 2 Personen, Vorsitzender Kollege Sauter[50]).
Die Arbeit des engeren Vorstandes ist nach Lage der Verhältnisse eine vielseitige und anstrengende. Auskunft, Hilfe, Schlichtungen über Vorkommnisse im Arbeitsverhältnis von Arbeitern und Arbeiterinnen staatlicher, städtischer und privater Betriebe. Verwaltung und Überwachung der Volkswehr. Tägliche Sitzungen mit den Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse. Berichterstattung über deren Tätigkeit, Beschlußfassung notwendiger Maßnahmen[51]). Verkehr und Besprechung mit den verschiedensten staatlichen und städt. Behörden. Abhaltung von Aufklärungsvorträgen sowie der Vollversammlung des Volksrates usw. Der Vorstand ist bestrebt, allen Anforderungen, die an ihn gestellt werden, gerecht zu werden. Er betrachtet es als seine Pflicht, den Geist unserer Zeit in Wort und Tat zu verkörpern, er tritt ein für Ruhe und Ordnung, führt die Beschlüsse der Landeszentrale, der Volks-, Arbeiter- und Bauernräte durch und steht geschlossen mit diesen hinter der vorläufigen badischen Volksregierung.

---

[47]) In einem Erlaß des Innenministers an die Bezirksämter v. 11. 12. 1918 („Die Versicherung der Volkswehr betreffend") wird festgestellt, daß die Mitglieder kranken- und invalidenversicherungspflichtig sind und die erforderlichen Arbeitgeberanteile vom Staat zu tragen sind. Dagegen bestehe keine Unfallversicherungspflicht, die Versorgung obliege in diesem Falle dem Staat. (Stadtarchiv Ettlingen.)

[48]) In einem Bericht des Aufklärungs- und Presseausschusses über seine Tätigkeit bis zum 27. 11. 1918 (ebenfalls GLA Karlsruhe, 206/2685) werden für 5 Flugblätter bereits 82 000 Exemplare angegeben, außerdem 7 Plakate und 14 Aufklärungsvorträge, dazu 31 „Pressenotizen an die hiesige Presse".

[49]) Ab Dezember 1918 wurden solche Vorträge im Auftrage des Volksrats von Dr. Ahlborn, Dr. Bittel und Dr. Kampffmeyer gehalten.

[50]) Sauter, Karl, Reisender, Verfasser des Programms des Volksrats Karlsruhe (Dok. Nr. 11 d, Anlage 2), 1919 Kandidat der USPD bei der Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

[51]) Zur Tätigkeit des Vorstands siehe die kurzen maschinenschriftlichen Sitzungsprotokolle im GLA Karlsruhe, 206/2686.

11 b: Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrates Karlsruhe am 27. November 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2686. Maschinenschrift[1]).

Vollversammlung am 27. 11. 1918 abends 8 Uhr.

Kollege HORTER eröffnet die Sitzung[2]) mit den Worten: Es wird zunächst unsere Aufgabe sein, einen kurzen Bericht über unsere Tätigkeit in den letzten Tagen zu erstatten und zu einigen Anträgen Stellung zu nehmen und einige Neuwahlen vorzunehmen.
Der Arbeiter- und Soldatenrat hat sich eine Spitze wählen müssen, einen Vorstand, der aus 12 Mitgliedern besteht[3]). Außerdem haben wir 2 Vertreter zum Landes-Ausschuß gestellt, der in einer Sitzung im Ministerium gebildet wurde[4]). Diese beiden Vertreter arbeiten ständig dort; sie sind das Zwischenglied zwischen dem Arbeiterrat und der jetzigen Volksregierung. Inzwischen hat sich ein neues Vorparlament[5]) gebildet. Mannheim hat Vertreter des ganzen Landes eingeladen. Auf dieser [Konferenz] ist ein besonderer Vollzugs-Ausschuß gebildet worden, der beschlossen hat, 3 Vertreter nach Karlsruhe zu

---

[1]) Das vorliegende Protokoll im Umfang von 2 Seiten ist nicht unterschrieben und weist keine handschriftlichen Eintragungen auf. – Im folgenden werden sämtliche überlieferten Protokolle der Vollversammlungen des Karlsruher Arbeiter- und Soldaten- bzw. Volksrats abgedruckt, um die Plenarsitzungen eines lokalen Rates möglichst vollständig zu dokumentieren. Aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats v. 26. 11. 1918 (GLA Karlsruhe, 206/2686) geht hervor, daß mindestens eine Vollversammlung bereits vor dem 27. 11. stattgefunden haben muß. Ob die in Dok. 11 i erwähnte „spätere" Vollversammlung noch stattfand, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. – Die Protokolle sind in einem formal schlechten Zustand: unkorrigiert und offensichtlich von einem – namentlich nicht bekannten – ungeübten Protokollführer angefertigt. Inhaltlich ist zu berücksichtigen, daß die politischen Debatten und Entscheidungen offenbar den täglichen Vorstandssitzungen vorbehalten blieben, während in den Vollversammlungen eher spezielle Probleme einzelner Mitglieder und der von ihnen vertretenen Gruppen zum Ausdruck kamen.

[2]) Für die Sitzung am 27. 11. 1918 rechnete der Vorstand am 25. 11. 1918 (GLA Karlsruhe, 206/2686) mit 400–500 Teilnehmern; außer den 120 (im Dokument: 200) tätigen Mitgliedern sollte es sich um Delegierte von Vereinen, Betrieben und Kasernen handeln.

[3]) Gemeint ist vermutlich der „engere Vorstand" des Arbeiter- und Soldatenrats Karlsruhe. Siehe Dok. Nr. 11 a, wo 6 Vorstandsmitglieder des Arbeiterrats genannt sind, denen offensichtlich 6 Soldatenratsmitglieder zur Seite gestellt wurden.

[4]) Über die hier angesprochenen Vorgänge fehlten weitere Informationen. Als einziger Karlsruher Vertreter war Reichmann unter den Unterzeichnern des Aufrufs v. 11. 11. 1918 (siehe Dok. Nr. 63), die möglicherweise mit den Mitgliedern des am gleichen Tage gebildeten Landesausschusses der Soldatenräte identisch waren. Am 14. 11. wurde eine zweiköpfige „Zentralinstanz" der Soldatenräte gebildet, in die der Karlsruher Soldatenratsvorsitzende Weser gewählt wurde (siehe Dok. Nr. 66); die Mitglieder der „Zentralinstanz" waren, im Gegensatz zu denen des Landesausschusses, ständig im Ministerium für militärische Angelegenheiten tätig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß auch zwei namentlich nicht bekannte Mitglieder des Arbeiterrats darüber hinaus zur Volksregierung delegiert wurden, da die Soldaten sich weitgehend auf militärische Angelegenheiten beschränkten; an Sitzungen des Gesamtministeriums nahmen sie nicht teil.

[5]) Zum „Vorparlament" hatte sich die Erste Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte Badens am 21./22. 11. 1918 in Mannheim erklärt (siehe Dok. Nr. 1).

entsenden[6]). Wollen wir die nun vorher von uns gewählten Vertreter wieder zurückziehen oder üben sie ihre Tätigkeit fernerhin noch aus? (Wird noch geklärt[7]).) Neben dem Vorstand und den 2 Vertretern im Landes-Ausschuß haben wir noch 15 verschiedene Ausschüsse[8]). Einige dieser sind sehr wichtig. In allen diesen Ausschüssen haben wir zusammen 200 tätige Mitglieder[9]).

Die uns bis jetzt angeschlossenen Organisationen setzen sich aus verschiedenen Berufsklassen zusammen. Unter anderem haben sich uns der Verband mittlerer badischer Eisenbahner, die Verbände der Techniker, der Büroangestellten, Rat geistiger Arbeiter[10]), Verband der Kommunalbehörden, ferner die Postbeamten angeschlossen. Außerdem hat das Handwerk und Gewerbe gewünscht, bei uns vertreten zu sein, wir haben denselben einige Vertreter zugestanden. Ferner wünscht die Industrie und der Handel vertreten zu sein, auch diesen wurde eine Vertretung gestattet[11]).

Gegen die Aufnahme mancher Organisationen sind Bedenken laut geworden.

Verschiedene Fragen wurden nun noch geklärt, unter anderem berichtete Kollege Böhringer[12]), daß wegen der Bezahlung der Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates eine kolossale Ungewißheit besteht. Er bemerkte, daß Verhandlungen mit dem Ministerium gepflegt wurden. Es wurde festgelegt, daß dem A.- und S.-Rat besondere Vergütungen zu zahlen sind. Im allgemeinen ist der entgangene Arbeitslohn zu vergüten; hierzu tritt noch eine angemessene Aufwandsentschädigung und der Ersatz barer Auslagen. Aus der Staatskasse können höchstens M 10,– pro Tag bewilligt werden[13]). Er klärte ferner darüber auf, daß nur der Anspruch auf die 50 M Entlassungsgeld und Anzug habe, der ordnungsgemäß entlassen wurde[14]).

Beschlüsse:

1. Es wurde zum Kommandeur der Volkswehr einstimmig Kollege Kopp[15]) gewählt.
2. Zum juristischen Berater der Volkswehr (Adjudanten) wird einstimmig Kollege Dr. Kullmann[16]) gewählt.

---

[6]) Gemeint ist die „Landeszentrale", die aus einem „weiteren" („Elfer"-)Ausschuß und einem „engeren" („Dreier"-)Ausschuß bestand. Siehe Dok. Nr. 1; Einleitung, S. LXXIV.

[7]) Zur Entwicklung des Verhältnisses von „Landeszentrale" und „Landesausschuß", der daneben weiter bestand, siehe Einleitung, S. LXXIVff.; Dok. Nr. 75.

[8]) In dem Tätigkeitsbericht von Anfang Dezember 1918 (Dok. Nr. 11 a) werden nur 10 Ausschüsse genannt.

[9]) Vgl. Anm. 2.

[10]) Zum „Rat geistiger Arbeiter" in Karlsruhe gehörten Vertreter von Organisationen der Ärzte, Bühnenmitarbeiter, Anwälte, Presse, Geistlichkeit, Banken, Hochschulen, Studenten, bildende Künstler, der Volkshochschulen, Höheren Schulen, des Großherzoglichen Konservatoriums, der Gesellschaft für soziale Hygiene. Siehe Volksfreund Nr. 271 v. 19. 11. 1918.

[11]) Zum Problem der Einbeziehung nichtproletarischer Bevölkerungsgruppen in die Arbeiter- und Soldatenräte in Karlsruhe und anderen Städten Badens siehe Einleitung, S.LXXIXff. Zum Beitrittsverlangen der Unternehmer siehe Dok. Nr. 11 d, Anm. 9.

[12]) Böhringer, Karl, Sergeant, Büroassistent in Karlsruhe, am 18. 11. 1918 zum 2. Vorsitzenden des Soldatenrats Karlsruhe gewählt, 1919 Kandidat der SPD für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung, später Verwaltungsoberinspektor, 1925 Beisitzer des Landeswerbeausschusses der sozialdemokratischen Beamten.

[13]) Zur Frage der Finanzierung der Arbeiter- und Soldatenräte siehe Einleitung, S. CVff., und Dok. Nr. 73.

[14]) Diese Aussage bezieht sich auf die Soldaten. Siehe KVB XIV. AK, Nr. 108 v. 23. 11. 1918, S. 866: Nr. 1902.

[15]) Es handelt sich vermutlich um: Kopp, Karl, 1914 Delegierter auf dem Landesparteitag der badischen SPD aus Stein, während des Krieges Gerichtsoffizier, 1919 Vorsitzender des Landesverbandes der badischen Volkswehren.

[16]) Kullmann, Leo, Dr., geb. 1. 11. 1877, Landgerichtsrat, dann Rechtsanwalt in Karlsruhe, ab 1918 Stadtrat, 1921–25 MdL (SPD), 1925 Beisitzer des Landeswerbeausschusses der sozialdemokratischen Beamten, gest. 1941.

3. Die Abstimmung, ob wir uns künftighin nur Arbeiterrat oder Volksrat nennen wollen, wird bis zur nächsten Vollversammlung verschoben. Dies wurde einstimmig beschlossen.
4. Es wurde beschlossen, daß die Stadt Karlsruhe ihre Säle für unsere Vollversammlungen (für alle Parteien) bis zum Eintritt der Nationalversammlung zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung stellt.
5. Kollege K r i e g wurde einstimmig in den Sicherheits-Ausschuß gewählt.
6. Betr. Einführung des freien Samstag-Nachmittags. Derselbe soll bestehen bleiben. Wenn wir ihn für andere Betriebe einführen sollen, muß dies mit Genehmigung bez. Besprechung dieser Firmen geschehen.

11 c: Vollversammlung des Volksrats Karlsruhe am 4. Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2686. Maschinenschrift[1]).

Vollversammlung am 4. Dezember 1918. Abends 8 Uhr.

Kollege HORTER eröffnet die Sitzung.

Zunächst gibt er bekannt, daß wir unseren Titel geändert haben und uns künftighin nur noch Volksrat nennen werden. Die Gründe dafür sind ja in der vorigen Vollversammlung[2]) schon bekannt gegeben worden. Ferner weist er darauf hin, daß nun auch die Ausweise und mit ihnen die Armbinden eingezogen werden müssen, und bittet er die anwesenden Kollegen am Schluß der Versammlung dieselben abzugeben[3]). Das Einziehen der Armbinden erfolgt nicht nur wegen der Titeländerung, sondern auch deshalb, weil in der Stadt eine Menge Leute herumlaufen, die nicht uns angehören und einen groben Unfug mit der Binde treiben.

Dann haben wir in der vorigen Vollversammlung beschlossen (nach einem Bericht des Verkehrs-Ausschusses), daß wir mit den getroffenen Maßnahmen des Ministeriums nicht einverstanden sind[4]). Wir haben mit dem Ministerium für militärische Angelegenheiten über diese Fragen verhandelt. Die bisherige Leitung des Automobilwesens ist nunmehr zurückgetreten, und eine andere Leitung ist dafür eingesetzt worden. Wir hoffen, daß die Zusammenarbeit mit der neuen Leitung eine bessere sein wird als mit der alten. Dann trat die Frage des Arbeiterschutzes und der sozialen Fürsorge an uns heran; es hat eine Besprechung dieserhalb im Ministerium stattgefunden. Es dürfte den meisten bekannt sein, daß durch den Krieg und mit Anfang des Krieges manche Bestimmungen aufgehoben bzw. geändert wurden. Es wird notwendig sein, auch dieser Frage einige Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen wieder in Kraft gesetzt werden. Zu gleicher Zeit ist bei dieser Frage auch die Besprechung bezüglich der Notstandsarbeiten[5]) erwähnt worden. Es wurde schon dieserhalb die Frage angeschnitten, weil sich in der letzten Zeit eine immer größer werdende Arbeitslosigkeit bemerkbar macht. Diese dürfte

---

[1]) Das vorliegende Protokoll im Umfang von 12 Seiten ist nicht unterschrieben und weist keine handschriftlichen Eintragungen im Text auf. Auf dem ersten Blatt findet sich mit Bleistift der Eintrag „Koll. Böhringer"; es handelt sich daher vermutlich um das Exemplar des Vorstandsmitglieds Böhringer. – Ausführlicher Parallelbericht im Volksfreund Nr. 289 v. 10. 12. 1918; vgl. Karlsruher Zeitung Nr. 290 v. 12. 12. 1918.

[2]) Siehe Dok. Nr. 11 b. Aus diesem Protokoll gehen die Gründe für die Umbenennung nicht hervor. Sie beruhte erstens auf der Auflösung der Soldatenräte bei der Entmilitarisierung der „neutralen Zone", zu der Karlsruhe gehörte, und zweitens auf der Hinzuziehung von Vertretern der nichtproletarischen Bevölkerungsgruppen. Wie aus diesem Protokoll, weiter unten, hervorgeht, spielte offenbar auch die Vermutung die Rolle, die Franzosen würden sich mit den Räten unter dem harmloser klingenden Namen „Volksrat" eher abfinden. Die Umbenennung erfolgte nicht nur in Karlsruhe, sondern wurde im Mitteilungsblatt Nr. 1 v. 30. 11. 1919 von der Landeszentrale einheitlich für ganz Baden vorgeschlagen.

[3]) Die Mitglieder des Arbeiterrats waren durch rote Armbinden erkenntlich. Siehe Dok. Nr. 11 a.

[4]) Das Protokoll der Vollversammlung (Dok. Nr. 11 b) enthält zu diesem Problem keine Angaben.

[5]) Zu den in Baden ab 1. 1. 1919 durchgeführten Notstandsmaßnahmen siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 386–391.

bereits nach Tausenden zählen[6]). In der Munitionsfabrik[7]) sind allein nahezu 5000 Entlassungen vorgenommen worden, ebenso in anderen Betrieben, vor allem in militärischen Betrieben. Vor allem sind sehr viele weibliche Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen[8]). Bis jetzt dürfte sich die Zahl der Entlassenenen auf 8000 Personen erhöht haben. Wir haben in unserem Antrage an die Stadtverwaltung verlangt, daß sofort die in Aussicht genommenen Notstandsarbeiten aufgenommen werden. Wir hoffen nun, daß es uns möglichst bald gelingt, eine große Zahl dieser Arbeitslosen wieder in Arbeit zu bringen. Bei längerer größerer Arbeitslosigkeit besteht eine Gefahr für die Stadt.
Zur Frage der Volkswehr. Vom Bezirksamt und der Stadtverwaltung war geplant, daß die Volkswehr auf 500 Mann gebracht werden soll. Nun kam aber auch das Garnisonkommando und erklärte, es sei nicht in der Lage, all die vielen Kasernenwachen etc. zu stellen und verlangte, daß die Volkswehr mit herangezogen [werden] könnte. So wurde die Zahl auf 1500 erhöht[9]). Es haben sich natürlich weit mehr gemeldet, als wir brauchen.
Es handelt sich nun noch um die Frage, wer überhaupt eingestellt werden sollte; da vereinbarten wir von vornherein, daß eine Prüfung der einzelnen auf ihr Vorleben stattfinden soll, denn man kann in der Volkswehr nur solche brauchen, die man tatsächlich als Schutz der Bevölkerung brauchen kann. In Bezug auf das Alter haben wir beschlossen, Leute unter 20 Jahren nicht in die Volkswehr aufzunehmen, doch mancher sagt, es sind sehr viele Leute mit 18 Jahren gut genug gewesen, ihr Leben im Felde einzusetzen und jetzt, wenn dieselben zur Volkswehr wollen, werden sie nicht angenommen. Wir haben ebenfalls beschlossen, daß Leute mit erheblichen Vorstrafen wegen Diebstahls, Sittlichkeitsverbrechen und ähnlichen Fällen von der Volkswehr ausgeschlossen sein müssen, denn gesetzt der Fall, wir würden Leute mit derartigem Vorleben einstellen und der Betreffende würde irgend jemand bei einer Tat ertappen, so könnte er demselben [gegenüber] gar nicht so energisch auftreten, wie dies der Fall sein sollte, denn der Dieb würde sich sagen, der ist ja ebenfalls einer von denen, vor dem brauche ich keine Angst zu haben. Es sind jedoch gerade in diesem Fall in der letzten Zeit Unzufriedenheiten entstanden und ging man sogar soweit, noch eine Versammlung der Unzufriedenen einzuberufen[10]). Es sind bestimmte Anträge an uns gerichtet worden, die dahin gingen, derartige Leute bei uns aufzunehmen. Die Sache wird daher der Vollversammlung zur Entscheidung übergeben. Da werden nun sogar Vorwürfe laut, wir seien viel zu viel liberal gewesen, wir hätten eine viel größere Zahl ausscheiden müssen. Ich glaube, wir werden das richtige tun, wenn wir von dieser Diskussion zurücktreten, denn ich mache darauf aufmerksam, daß es nicht im Interesse der einzelnen Person liegt, zu diskutieren.
Kollege HORTER macht ferner darauf aufmerksam, daß die Volkswehrmänner gegen Krankheit, Haftpflicht und Unfall versichert wurden[11]). Die Versicherungen wurden für ½ Jahr abgeschlossen, und [wir] werden, falls dies dann später nötig ist, eine weitere Verlängerung beantragen. Betreffs der Wehrmänner auf dem Lande kann ich Ihnen

---

[6]) Nach Schäfer, S. 348f., betrug die Zahl der Arbeitslosen im November 1918 in Baden fast 7500, in Karlsruhe am 12. 12. 1918 1400.
[7]) Es handelt sich um das Karlsruher Werk der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, den größten Karlsruher Betrieb. Siehe auch Dok. Nr. 11 d, Anm. 4.
[8]) Mit Zustimmung und auf Betreiben der Gewerkschaften entließen die Unternehmer während des Krieges eingestellte Frauen, um die aus dem Felde zurückkehrenden früheren männlichen Beschäftigten wenigstens teilweise wieder einstellen zu können. Siehe Schäfer, S. 347; vgl. Dok. Nr. 41, Anm. 1.
[9]) Nach dem Protokoll des Vorstands des Volksrats Karlsruhe v. 11. 12. 1918 (GLA Karlsruhe, 206/2686) gab es in Karlsruhe 1300 Volkswehrmänner, von denen 1040 zur Bewachung militärischer Gebäude verwandt worden seien.
[10]) Vermutlich ist die weiter unten angesprochene Marineversammlung vom 2. 12. 1918 gemeint.
[11]) Siehe Dok. Nr. 11 a, Anm. 47.

versichern, daß dort bis jetzt 167 tätig sind[12]). Es wird möglich sein, den Landorten noch einige Wachen zu übertragen, damit die Stadt etwas entlastet werden kann.
Ferner kommt Kollege HORTER auf die Tätigkeit unserer nach Berlin entsandten Delegierten[13]) zu sprechen. Er weist darauf hin, daß wir das Material, das uns dieselben eingesandt haben, nicht sofort in die Hände [bekamen], sondern erst nachdem die beiden wieder hier ankamen (Weser)[14]). Die beiden Vertreter bemühten sich sehr lebhaft, unsere Interessen dortselbst zu vertreten. Der Landes-Ausschuß steht auf dem Standpunkte, daß eine Vertretung z. Zt. nicht notwendig sei und haben wir deshalb unsere beiden Vertreter wieder zurückgezogen. Bei dem Bericht kam auch zur Sprache, daß in Berlin eine sehr starke Meinungsverschiedenheit gegen die Einberufung der Nationalversammlung bestehe. Der Hauptwiderstand geht anscheinend von der Spartakusgruppe aus. Man ist der Meinung, daß das Volk bis zu dem Tage der Einberufung noch nicht genügend aufgeklärt sein könne. Außerdem ist man dort der Meinung, daß aus den Wahlen heraus eine sehr starke Vertretung der Spartakusgruppe vorhanden sein könne[15]). Wir hier im Vorstand nahmen eine Abstimmung für die Nationalversammlung vor. Ergebnis 11 : 5[16]). Ich bemerke, daß die 5 Kollegen nur rein sachliche Gründe vorführten. In den letzten Tagen fand im Ministerium eine Besprechung statt. Es handelte sich um die Gerichtsbarkeit. Es wurde beschlossen, die Kriegsgerichte zunächst noch beizubehalten, weil die Reichsgesetze noch nicht aufgehoben seien, doch müsse dies nun so schnell wie möglich geschehen. Es kam dieser Tage vom Justizministerium der Erlaß heraus, daß Strafen aufgeschoben werden sollen[17]), eine Gefahr für die Verurteilten besteht sonach nicht. Die Sache wird noch geregelt.
Kollege HORTER: Wir wurden von der Landes-Kartoffelstelle darauf aufmerksam gemacht, daß der Bruchsaler Bezirk einen Überschuß von 144 000 Zentnern Kartoffeln habe. Davon seien bloß 6000 abgeliefert worden. Wir wurden dieserhalb ersucht, eine Nachuntersuchung vorzunehmen und haben wir selbstverständlich unsere Mitwirkung zugesagt. Man sieht also, wie gleichgültig und leichtsinnig noch gehandelt wird. Aber ich glaube, auch in anderen Teilen des Landes dürfte dies der Fall sein. Wir werden nun, wenn alles Bitten nicht hilft, auch zu anderen Mitteln greifen müssen, um die Ernährungsmöglichkeit der Stadtbevölkerung sicherzustellen.

---

[12]) Gemeint ist vermutlich der Amtsbezirk außerhalb der Stadt Karlsruhe.
[13]) Der Vorstand des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats hatte am 18. 11. 1918 beschlossen, den am selben Tag zum Vorsitzenden des Soldatenrats gewählten Baer nach Berlin zu entsenden, um genaue Richtlinien für die Löhnung der Soldaten einzuholen (GLA Karlsruhe, 206/2686). Mit Baer reiste der Soldat Krayer (Freiburg). Die beiden Abgesandten des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats führten in Berlin politische Gespräche mit den Vertretern des Berliner Vollzugsrats Däumig, Molkenbuhr und R. Müller, (Protokolle im GLA Karlsruhe, 206/2686, abgedruckt bei Kaller, Revolution, S. 345–350). Der Aufruf des Vollzugsrats: „An die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands" vom 23. 11. 1918 betreffend die Übertragung der Exekutive an den Rat der Volksbeauftragten und Richtlinien für die lokalen Räte (Dokumente und Materialien, Bd. II/2, S. 465–467), ist von Baer und Krayer als den „Delegierten Badens" mitunterzeichnet.
[14]) Warum Weser hier genannt wird, ist nicht ersichtlich; er gehörte nicht zu den nach Berlin entsandten Delegierten.
[15]) Offenbar hatten die Karlsruher Vertreter diese Eindrücke bei ihrem Berliner Aufenthalt gewonnen. Auf den Gesprächen mit Müller und Däumig am 21./22. 11. 1918 (siehe Anm. 13) konnte jedenfalls die hier kolportierte Überschätzung der Spartakusgruppe nicht beruhen. Es ist allerdings anzunehmen und wird durch das Protokoll der Sitzung des Vorstands des Volksrats Karlsruhe v. 2. 12. 1918 (GLA Karlsruhe, 206/2686, auszugsweise abgedruckt bei Kaller, Revolution, S. 350) bestätigt, daß Baer durch seine Berlin-Reise eher verwirrt worden war und politisch schwankte.
[16]) Sitzung v. 2. 12. 1918 (ebd.).
[17]) Siehe die Verordnung eine allgemeine Amnestie betreffend vom 2. 12. 1918 (GVBl, S. 447 ff.), durch die alle politischen (siehe dazu auch die Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 12. 11. 1918, RGBl, S. 1303) und geringfügige kriminelle Strafen nachgelassen bzw. laufende Verfahren niedergeschlagen wurden.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß am 16. 12. 18 in Berlin eine Reichsdelegiertenversammlung stattfinden soll[18]), und zwar sollen aus dem ganzen Land Delegierte nach dort entsandt werden. Für Baden kommen 12 in Betracht, und zwar für Mannheim 4, für Karlsruhe 3, für Freiburg 2, für Konstanz 2, und 1 beansprucht der Landes-Ausschuß für sich[19]). Wir haben, um diese Delegiertenwahl rechtzeitig vornehmen zu können, bereits eine Bezirks-Konferenz für Freitag einberufen[20]). Wir haben an 25 Orten Bauern- und Volksräte bestehen und sind diese hierher bestellt worden, um ihre Wünsche zu äußern.
Kollege HORTER weist nun noch auf die Arbeit der einzelnen Kommissionen hin und bemerkt, daß im Anfang sehr viel Arbeit zu bewältigen gewesen sei[21]). Der Durchzug der Truppen stand bevor, es mußte für Unterkunft, Verpflegung usw. gesorgt werden. Insgesamt waren 15 Ausschüsse tätig mit sehr zahlreichen Personen. Die Hauptarbeit ist nun vorüber, der Durchzug der Truppen ist erfolgt, die Verpflegung, Aufklärung, Unterkunft usw. ebenfalls erfolgt und wird der Apparat in dem Augenblick, wo die Truppen von hier weg sind, noch erheblich verkleinert werden können. Einzelne Ausschüsse, wie z. B. der Gerichts-Ausschuß, bestehen nur noch aus dem Vorsitzenden. Viele der entlassenen Mitglieder sind nun der Meinung, sie hätten Anspruch auf eine dauernde Beschäftigung bei uns, weil sie die Bewegung von Anfang mitgemacht haben. Diese Ansicht ist jedoch irrig. Sie scheinen sich nicht darüber klar gewesen zu sein, daß unsere Tätigkeit nur eine vorübergehende Erscheinung sei und daß in dem Augenblick, wo die Nationalversammlung vorüber ist[22]), unsere Tätigkeit überhaupt aufhören wird. Es kann sich also nur um einige Wochen, höchstens Monate, zu rechnen sein und nicht auf eine dauernde Stellung[23]). Wir werden bestrebt sein, unseren Apparat so klein wie möglich zu gestalten, weil man uns nachsagt, wir würden das Geld nur so hinauswerfen. Wir müssen auch auf die Stimmung im Lande Rücksicht nehmen. Vielfach herrscht auch die Ansicht, daß die Arbeiter- und Soldatenräte nicht genügend geleistet hätten, doch ist diese Ansicht vollständig falsch. Wir alle haben die Überzeugung, daß, wenn in dieser schwierigen Situation die Einrichtung nicht vorhanden gewesen wäre, vieles nicht so glatt verlaufen wäre, und ist dieses Verdienst hauptsächlich dem Arbeiter- und Soldatenrat zuzuschreiben. Diese Tatsache sollte man eigentlich anerkennen, wenn man nun noch in Betracht zieht, daß wir noch sehr viele Millionenwerte gerettet haben. Auch die Ansicht, der Arbeiter- und Soldatenrat brauche entschieden zu viel Geld für seine Mitglieder, ist irrig. So stand in den letzten Tagen in der Presse die Notiz, die A.- und S.-Räte in ganz Deutschland hätten in den letzten 3 Wochen nahezu 800 Millionen Mark verbraucht[24]). Kein Mensch kann darüber eine Übersicht haben, was bis jetzt gebraucht wurde und was noch gebraucht wird. Soweit wir in Karlsruhe in Betracht kommen, so sind von dem Soldatenrat etwa 27 000 Mark verausgabt worden, während der Arbeiterrat nur eine Ausgabe von etwa Mark 4568,–

---

[18]) Gemeint ist der 1. Reichsrätekongreß vom 16.–20. 12. 1918. Siehe Allgemeiner Kongreß.
[19]) Der 12. badische Delegierte fiel dem Vorschlag der Landeszentrale im Mitteilungsblatt Nr. 1 v. 30. 11. 1918, S. 4, zufolge der Landeszentrale zu, die hier irrtümlich als „Landes-Ausschuß" bezeichnet ist. Zur Vertretung Badens auf dem Kongreß siehe Dok. Nr. 2, Anm. 50.
[20]) Gemeint ist eine Konferenz für den Landeskommissariatsbezirk Karlsruhe; über diese Konferenz liegen keine weiteren Nachrichten vor. Die im folgenden Satz genannte Zahl von 25 Volks- und Bauernräten ist allerdings für den Kommissariatsbezirk Karlsruhe bei weitem zu niedrig (allein im Amtsbezirk Karlsruhe bestanden in sämtlichen 16 Landgemeinden Arbeiter- und Bauernräte, siehe Einleitung, S. LXXVIII, LXXXI).
[21]) Zur Tätigkeit der Kommissionen vgl. Dok. Nr. 11 a.
[22]) Gemeint ist: wenn die Verfassungsarbeit der Nationalversammlung abgeschlossen ist.
[23]) So im Original. – Zu der Diskussion um die Dauer der Arbeiter- und Soldatenräte siehe Dok. Nr.1–6; Nr. 56; Nr. 58–60; Einleitung, S. CIIf.
[24]) Zum „800-Millionen-Schwindel" siehe Dok. Nr. 2, Anm. 64. Diese Summe war am 2. 12. 1918 nach einer regierungsoffiziösen Presseagentur vom Vorwärts genannt und daraufhin von bürgerlichen Blättern übernommen worden.

hatte, zusammen also etwas über 30 000 Mark. Darüber hinaus kommen noch einige Auslagen für die Einrichtungen der einzelnen Büroräume etc. Hier wird es sich jedoch auch nur um kleine Beträge handeln, von einer Verschwendung kann also auf alle Fälle keine Rede sein. Wir haben bis jetzt versucht zu sparen, wo es nur möglich war, und weisen jeden Vorwurf dementsprechend zurück. Diejenigen Stellen, die solche Vorwürfe gegen uns erheben, wissen dies auch ganz genau und reisen dieselben nur im Lande umher zu Wahlzwecken und [um] Stimmung gegen uns zu machen[25]). Man sollte meinen, daß nach 4½ Jahren Weltkrieg das Volk einiger sein sollte und nicht dazu übergehen sollte, sich gegenseitig zu bekämpfen. Das ist gewissermaßen ein Spiel mit dem Volk. Die Erregung im Volk hat sich noch nicht gelegt, denn nach meiner Ansicht steht uns das Schlimmste noch bevor.
Wenn man jetzt schon so anfängt vorzugehen, so dürfte die Stimmung im Volke bald zum Ausbruch kommen.

Kollege ERB: Ich bitte die Anwesenden, bevor sie den Saal verlassen, ihre Ausweise abzugeben und darauf zu vermerken, bei welcher Organisation sie sind.

Kollege FRIEDRICH[26]): Ich möchte gleich am Schlusse der Rede des Kollegen Horter darauf aufmerksam machen, daß die Wahlagitation schon eingesetzt hat, wie wir sie überhaupt nicht erwartet hätten, so z. B. das Schreiben des Volksfreund, die U.S.P. hätte sich gespalten[27]). Gegen derartige Schreibweisen müssen wir uns ganz entschieden wehren. Ich meine, wir Unabhängigen haben die Bewegung von Anfang an mitgemacht, unsere Leute sind im Gefängnis gewesen. Ich meine, wir hätten etwas anderes verdient.

Kollege ERB wirft ein: Wir haben kein parteipolitisches Programm hier vorgebracht, ich denke, Koll. Friedrich geht zu weit!

Kollege FRIEDRICH: Wir haben keinen anderen Weg, uns zu verteidigen. Wir haben kein Organ[28]) und müssen dies von hier aus tun. Was die Kosten der A.- u. S.-Räte anbelangt, so wären diese auch in den bürgerlichen Zeitungen zu veröffentlichen. Ferner muß ich auf die Volkswehr eingehen. Wir gingen gewiß von dem Standpunkt aus, keine Schwerverbrecher bei der Volkswehr aufzunehmen! Wir müssen jedoch darauf Rücksicht nehmen und uns fragen, wie sind diese Strafen entstanden. War ein Mensch auf die Bahn des Verbrechens geraten, so ist es ihm nicht möglich, bei einem Arbeitgeber dauernd zu bleiben, und so wachsen seine Strafen an. Ich meine, wenn ein Mann 4 Jahre im Felde war und sich während dieser Zeit gut geführt hat, könnte man ihn mal versuchsweise irgendwo einstellen. Ich verlange jedoch nicht, daß man hier nun ein Strafregister vorlegt[29]), [. . .][30]) vor Jahren eine Vorstrafe wegen Körperverletzung hatte. Ich meine, es sollte hier etwas demokratischer vorgegangen werden. Was die Nationalversammlung anbetrifft, so

---

[25]) Gemeint sind vermutlich bürgerliche Politiker, die öffentlich gegen die Arbeiter- und Soldatenräte auftraten.

[26]) Friedrich, Georg, Buchbinder in Karlsruhe, 1919 Kandidat der USPD für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

[27]) Der Volksfreund Nr. 283 v. 3. 12. 1918 hatte unter der Überschrift: „Die Zersetzung der Unabhängigen", u. a. geschrieben: „Man kann mit gutem Recht sagen, daß es eine Partei der Unabhängigen gar nicht mehr gibt und daß sich ihre Spaltung in Sozialdemokraten und Anarchisten bis auf einen kleinen Rest schon vollzogen hat." Diesen vermeintlichen Prozeß auf Reichsebene hatte die Zeitung ausdrücklich begrüßt.

[28]) Siehe Dok. Nr. 1, Anm. 53. Die Karlsruher USPD gab ab Januar 1919 etwa wöchentlich die „Sozialistische Republik" heraus.

[29]) Vermutlich eine Anspielung auf die Forderung Dr. Goldschmidts, des Vorsitzenden des Gerichtsausschusses, alle Angehörigen des Arbeiter- und Soldatenrats in strafrechtlicher Hinsicht zu überprüfen. Siehe Protokoll der Sitzung des Vorstands des Arbeiter- und Soldatenrats Karlsruhe v. 28. 11. 1918 (GLA Karlsruhe, 206/2686); vgl. Kaller, Revolution, S. 312.

[30]) Lücke im Text, vermutlich ist eine Zeile ausgefallen.

hätte ich gewünscht, daß sie etwas später, wie ursprünglich geplant, zustande kommt[31]). Ferner ist mir noch aufgefallen, daß die Kadettenschule noch nicht geschlossen wurde. Weshalb soll sie weiter bestehen, wo doch hauptsächlich Offiziere herangebildet werden. Andere Schulen müssen wegen der Kohlennot geschlossen werden, und hierfür hat man kein Wort übrig!! Ich meine, man könnte die Kadetten irgendwo anders unterbringen. Zu den Zeitungsartikeln, die A.- und S.-Räte würden zu teuer wirtschaften, bemerke ich, daß ich dem nicht beistimmen kann, denn die Ausgaben sind eine Bagatelle demgegenüber, was geleistet wurde.

Kollege ERB: Wegen der Kadettenschule bemerke ich, daß wir uns mit dieser Frage auch schon befaßt haben. Wir schickten dieserhalb eine Kommission nach dorten zur näheren Untersuchung. Es handelt sich hier nicht mehr um eine militärische Erziehung, sondern nur noch um Schulbildung.

Kollege KIEFER regt an, daß bei den vielen Entlassungen zuerst diejenigen entlassen werden sollten, wo in der Familie mehrere Mitglieder in Arbeit sind. Ein Familienmitglied sollte zum mindesten in Erwerb bleiben. Wegen der Volkswehr bemerke ich, daß ich nicht verstehen kann, weshalb man hier so hoch gegriffen hat. Mannheim z. B. hat nur 500 Volkswehrmänner[32]).

Kollege KULLMANN geht zunächst ein auf die Kritik der Presse betr. der Volkswehr. Ich meine, die Auslagen sind deshalb nicht so hoch, weil man in Betracht ziehen muß, daß die Soldaten, die jetzt 4½ Jahre im Felde waren und nach Hause kommen, auf der einen Seite sehen, wie sich mancher Reichtümer angehäuft hat. Es sieht fast so aus, als seien die Hauptschreier diejenigen, die die meisten Kriegsgewinne gemacht haben und suchen nur die Aufmerksamkeit durch ihr Geschrei abzulenken!
Bezüglich des Antrages der Volkswehr, ihnen einen Zuschuß von täglich 5 Mark zu geben, bemerke ich, daß es sich nicht rechtfertigen ließe, wollten wir in Karlsruhe weniger wie in Mannheim und Freiburg bezahlen (15 M)[33]). Ich lege den Antrag der Vollversammlung zur Stellungnahme vor.

Kollege ERB: Es wäre gut, wenn man die Verhältnisse in Mannheim kennen würde. Vor allem wird dort vielleicht länger gearbeitet[34]).

Kollege WEILER: Ich habe aus den Worten unseres Vorsitzenden zunächst vernommen, daß wir hier in Karlsruhe schon eine ganze Reihe von Arbeitslosen haben. Wir müssen hier so schnell wie möglich zu einer Regelung kommen. Ich möchte Sie ferner bitten, auf meinen Antrag, den ich das vorige Mal schon stellte, daß der 8-Stundentag eingeführt wird, einzugehen. Ich habe ferner festgestellt, daß hier viele stellenlose Kaufleute herumlaufen[35]). Ich glaube, man könnte auf verschiedenen Büros diese Leute noch unterbringen, wenn der 8-Stundentag eingeführt würde, dies liegt ja auch schon im Interesse der Kohlenersparnis.
Ich möchte ferner bitten, daß der Arbeiter- und Soldatenrat die baldige Einberufung der Nationalversammlung verlangt.
Ich bin ebenfalls der Meinung, daß hier sehr sparsam gewirtschaftet wird.

---

[31]) Friedrich vertrat damit den Standpunkt des rechten Flügels der USPD; ebenso Dietrich am 2. 12. 1918 im Vorstand des Karlsruher Volksrats (GLA Karlsruhe, 206/2686); vgl. Kaller, S. 350. Vgl. Dok. Nr. 5, Anm. 49; Nr. 54 (Rede von A. Schwarz).
[32]) Diese Behauptung trifft nicht zu. Siehe unten; Dok. Nr. 12 d und e; Einleitung, S. XCVIf.
[33]) Für Freiburg trifft die Behauptung nicht zu. Für Mannheim waren die Mehrkosten wegen des dortigen hohen Preisniveaus von der Staatsregierung übernommen worden. Siehe Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 3. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312; Chronik, S. 120; Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 18.
[34]) Diese Vermutung trifft nicht zu.
[35]) Anfang Januar 1919 gab es in Karlsruhe über 600 – vermutlich überwiegend kaufmännische – arbeitslose Angestellte. Siehe Rundschreiben des Ministers für soziale Fürsorge an die Bezirksämter v. 8. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 234/4686.

Kollege MARUM[36]): Ich möchte mich zunächst über die Kostenfrage der Arbeiter- und Soldatenräte äußern, und da habe ich den Eindruck, als ob hier tatsächlich eine Hetze getrieben wird. Wenn die Regierung viel Geld ausgibt, so sagt man, wo werft Ihr das viele Geld hin, und wenn nichts ausgegeben wird, und es kommt mal irgend was vor, dann bekommt die Regierung den Vorwurf, warum habt Ihr euch nicht genügend Volkswehr gehalten.

Die Reichsregierung hat uns in Aussicht gestellt, daß die Kosten für die Volkswehr in der neutralen Zone das Reich übernimmt[37]). Bezüglich der Gerichtsbarkeit kann ich bemerken, daß alle Fälle an die bürgerlichen Gerichte abgegeben werden, nur die dringenden Fälle von den Militärgerichten [entschieden werden]; alle übrigen Fälle werden zurückgestellt, soweit wie möglich. Von allen Verhandlungen der Militärgerichte werden die Arbeiter- und Soldatenräte benachrichtigt.

Kollege [SCHEHR][38]) berichtet über die von ihm einberufene Versammlung von Marineangehörigen[39]): Ich mußte hören, daß ich eine Spartakusgruppe bilden wollte. Es handelte sich bloß um die Volkswehrgeschichte. Weshalb wirft man den Leuten aber auch immer die alten Geschichten vor, sie seien so und so lange bestraft gewesen. Es laufen hier sehr viele Marineangehörige herum, und die wissen nicht, wohin sie sich wenden sollten, deshalb rief ich die Versammlung ein.

Es wurde ferner noch von einem Kollegen über die hohen Preise für Pferdefleisch geklagt (das Pfund 1,50 und 1,60), dies ist genau derselbe Preis wie der während des Krieges. Es dürfte angebracht sein, da mal beim Ministerium daraufhin zu wirken, die Preise für verschiedene Sachen herunterzusetzen, wie z. B. für Wein, Zigarren usw.

Kollege HEIL[40]) bemerkt, daß im Bezirk Bruchsal starke Wahlagitation stattfände. In Graben z. B. würde der Pfarrer die Leute aufhetzen. Gestern hätten dortselbst 2 Versammlungen stattgefunden.

Kollege HÜBNER: Hier ist viel Wichtigeres zu tun, als sich mit Kleinigkeiten zu befassen. Wir stehen vor einer schweren Zeit, keine 10 km von uns steht der Feind und wartet auf eine Gelegenheit, wo er bei uns infolge einer Kleinigkeit eindringen kann.

Kollege KOPP: Zunächst zur Beruhigung, daß das Generalkommando die Verfügung getroffen hat, daß sämtliche Waffen abgeliefert werden müssen. Zur Versammlung der Volkswehrmänner von heute nachmittag[41]) bemerke ich: Es wurde aus dem Kreise der Volkswehr heraus beantragt, einen Zuschuß von Mark 5,– pro Tag zu verlangen. Wir haben allerdings einen Fehler gemacht, daß wir vorher nicht unseren Vorstand benachrichtigt haben. Da jedoch schon morgen früh eine Stadtratsitzung ist, wurde der Antrag gleich an den Oberbürgermeister weitergegeben[42]). Es kam bei der Versammlung die Mißstimmung des Frontsoldaten gegen die Heimat zum Ausdruck. Ich für meinen Teil stehe und falle mit diesen Leuten!! Bezüglich der Einstellung der Leute in die Volkswehr übernehme ich voll und ganz die Verantwortung. Natürlich können wir keine Schwerverbrecher oder Zuhälter

---

[36]) Es ist nicht bekannt, ob Justizminister Marum Mitglied des Karlsruher Arbeiter- und Volksrats war; er könnte als einer der Vertreter der „geeinigten Sozialdemokratischen Parteien" (siehe Dok. Nr. 11 a) in den Arbeiterrat gelangt sein.

[37]) Siehe Dok. Nr. 44, Anm. 4.

[38]) Schehr, Hermann (im Original als „Scheer"), Matrose, gebürtiger Karlsruher, der an der Matrosenmeuterei in Wilhelmshaven Ende Oktober 1918 beteiligt war, am Abend des 8. 11. in Karlsruhe eintraf und an den Umsturzvorgängen in Karlsruhe wesentlich beteiligt war; er gehörte dem am 9. 11. gebildeten Soldatenrat an.

[39]) Siehe Anm. 10.

[40]) Möglicherweise identisch mit: Heyl, Albert, Delegierter des badischen SPD-Landesparteitags 1914 aus Liedolsheim.

[41]) Vgl. den Bericht im Volksfreund Nr. 285 v. 5. 12. 1918.

[42]) Zur Reaktion der Karlsruher Stadtverwaltung auf die Forderung der Volkswehr siehe Dok. Nr. 11 d.

hier brauchen, doch meine ich, daß bei Leuten, die in der Jugend mal irgend eine Dummheit begangen hatten und dafür bestraft wurden, viel milder geurteilt werden müsse.
Ich wiederhole hiermit die Anklage gegen das Bahnpersonal bezüglich der vielen Unterschlagungen und Plünderungen. Nur diese Personen haben das meiste gestohlen, das ist mir als früherem Gerichtsoffizier nur zu gut bekannt.

Koll. RODECKER[43]) bemerkt, wir wollen den übrigen Soldatenräten [!] im deutschen Reiche vorschlagen, sie sollten sich künftighin auch Volksrat nennen, dann wollen wir gemeinsam für die Nationalversammlung stimmen.

Kollege ERB: Wenn die Franzosen Absichten haben[44]), werden sie auf das Firmenschild nicht achten!!

Kollege WESER: Wir haben die Revolution gemacht, um mit den alten Gewalten abzurechnen, ich habe jedoch heute den Eindruck gehabt, als sei ich in einer Gemeindeversammlung[45])!
Was ist gegen den Kriegswucher getan worden?
Ich kann Ihnen noch sagen, ich warne Sie, gegen den Bauern allzu scharf vorzugehen. Bezüglich der Kartoffeln im Bruchsaler Bezirk kann ich mitteilen, daß es sich nicht um die Kartoffeln selbst handelt, sondern um das Abholen!!
Ich bin ferner ebenfalls dafür, daß den Volkswehrmännern die Zulage von 5 Mark gewährt wird.

Kollege HORTER bemerkt noch, daß Kollege Kiefer auf die hohe Zahl der Volkswehrmänner zu sprechen kam. Soweit ich unterrichtet bin, sind in Mannheim nicht nur 500 Wehrmänner beschäftigt, sondern 1350, davon werden etwa 240 zur ständigen Arbeit herangezogen, während bei uns die Volkswehrmänner fortgesetzt tätig sein müssen. Außerdem hat das Garnisonkommando 1200 Leute verlangt[46]), um alle Wachen richtig zu stellen.
Es wurde beschlossen, daß
1. die Baugewerbeschule offen gehalten werden soll,
2. daß keine Entlassungen von Personen vorgenommen werden, die tatsächlich das einzige arbeitende Mitglied der Familie sind,
3. daß die Stadtverwaltung angegangen werden soll, den Volkswehrmännern einen täglichen Zuschuß von 5 Mark zu gewähren,
4. dafür zu sorgen, daß die Industriearbeiter vor allen Dingen weiterbeschäftigt werden sollen und die Bauern, vor allem die Selbstversorger, entlassen werden.
5. Ein Antrag zur Delegiertenversammlung Berlin: nur solche Mitglieder, die für die baldige Einberufung der Nationalversammlung stimmen. Es wurden von den Gewerkschaften vorgeschlagen[47]) Koll. Hof, von den Beamten Kollege Trautmann[48]), von den Soldaten Kollege Nathanson!
Schluß der Sitzung 11.30 nachmittags.

---

[43]) Möglicherweise identisch mit: Rothacker, Soldaten-Vertreter der Intendantur (siehe Dok. Nr. 11 d).

[44]) Anfang Dezember wurde in Baden mit einer Besetzung Karlsruhes durch die Franzosen gerechnet. In der Sitzung des Vorstands des Volksrats Karlsruhe v. 7. 12. 1918 (GLA Karlsruhe, 206/2686) wurde die Information gegeben, daß die Besetzung am 12. 12. 1918 erfolgen werde.

[45]) Die badischen Gemeindeversammlungen waren noch nach dem Drei-Klassen-Wahlrecht gewählt worden. Vgl. auch die Äußerung H. Remmeles über den unterschiedlichen „Geist" im Karlsruher und Mannheimer Rat (Dok. Nr. 2, Anm. 34).

[46]) Siehe demgegenüber die in Anm. 9 genannte Zahl.

[47]) Trautmann, Oberrevisor, war Vorsitzender des „Badischen Beamtenrates", der im wesentlichen vom Verband der Beamten- und Lehrervereine Badens gebildet war. Siehe Volksfreund Nr. 268 v. 15. 11. 1918; Einleitung, S. LXXXII.

[48]) Es handelt sich offenbar um die Delegierten des Karlsruher Volksrats zur Konferenz des Landeskommissariatsbezirks Karlsruhe (siehe Anm. 20).

11 d: Vollversammlung des Volksrats Karlsruhe am 11. Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2686. Maschinenschrift[1]).

Vollversammlung am 11. Dezember 1918, abends 7 Uhr.

Kollege ERB eröffnet die Sitzung.

Kollege HORTER ergreift das Wort, indem er auf die letzte Vollversammlung[2]) zurückkommt. Nach unserer damaligen Feststellung waren schon mehrere Tausend Arbeiter arbeitslos[3]). Die Munitionsfabrik[4]) allein hatte über 5000 Arbeiter entlassen, dazu kamen noch andere Betriebe. Wir hatten daraufhin eine Rücksprache im Ministerium für soziale Fürsorge gehabt und auf die Arbeitslosigkeit hingewiesen. Wir verlangten, daß sobald wie möglich diesem Übel dadurch abgeholfen wird, daß Arbeit herausgegeben wird (Notstandsarbeiten etc.). Ebenso traten wir an die Stadtverwaltung heran. Die Antwort ist bereits von dieser eingegangen. Die Stadt teilte uns mit, daß sie eine ganze Reihe von Arbeiten in Angriff genommen hat. Die Stadt weist darauf hin, daß der badische Staat in Karlsruhe Bauarbeiten geplant hat und daß es an der Zeit wäre, auch mit diesen zu beginnen. Wir traten hierauf wieder an das Ministerium für soziale Fürsorge heran, doch ist uns leider eine Antwort bis heute noch nicht eingegangen. Wir hoffen jedoch, daß wir in allernächster Zeit erfahren, was der Staat hier zu tun beabsichtigt. Andere Städte haben sich mit dieser wichtigen Frage ebenfalls schon beschäftigt, so sind z. B. in Freiburg Notstandsarbeiten herausgegeben worden. Dort ist die Regelung nun so getroffen worden, daß für diese Arbeiten Tariflöhne bezahlt werden. Es dürfte sich empfehlen, falls hier auch größere Notstandsarbeiten herausgegeben werden, Tariflöhne festzusetzen. Es würde dadurch eine größere Arbeitslosigkeit verhindert, und die Arbeitslosen wären imstande, von ihrem Lohn ihr Auskommen bestreiten zu können.

Dann haben wir uns in der vorigen Vollversammlung mit der Volkswehr beschäftigt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Volkswehrmänner mit der Bezahlung von Mk. 10,– unzufrieden seien. Am Samstag entstand nun hier in Karlsruhe das Gerücht, die Volkswehrmänner würden, da man ihnen die Zulage, die sie verlangten, nicht genehmigt hätte, plündern. Die Stadt lehnte allerdings den Antrag der Volkswehrmänner ab, und zwar deshalb, weil sie es für unmöglich hielt, die großen Mittel aufbringen zu können. Die

---

[1]) Das vorliegende Protokoll im Umfang von 15 Seiten ist nicht unterschrieben und weist keine handschriftlichen Eintragungen im Text auf. Auf dem ersten Blatt findet sich mit Bleistift die Notiz „Koll. Böhringer". – Parallelberichte im Volksfreund Nr. 294 v. 16. 12. 1918 und in der Karlsruher Zeitung Nr. 292 v. 14. 12. 1918.

[2]) Siehe Dok. Nr. 11 c.

[3]) Die Zahl von „mehreren Tausend" kann sich nur entweder auf ganz Baden oder auf vorübergehend Entlassene (im Unterschied zu unterstützten Erwerbslosen, deren Zahl am 12. 12. 1918 für Karlsruhe 1400 betrug) beziehen. Für die zweite Variante spricht der im Dokument folgende Satz. Vgl. Dok. Nr. 11 c, Anm. 6.

[4]) Gemeint ist das Karlsruher Werk der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG, der größte Karlsruher Betrieb. Ein „Milliardenauftrag", der der Firma den Übergang zur Friedensproduktion ermöglichen sollte, konnte nach dem militärischen Zusammenbruch nicht ausgeführt werden. „Die Fertigung mußte jäh abgebrochen und ein großer Teil der Angestellten und Arbeiter entlassen werden [. . .] Am 20. Dezember 1918 wurde der Betrieb in allen Werken der DWM stillgelegt." 50 Jahre Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken Aktiengesellschaft, Berlin 1939, S. 89.

Wehrmänner wurden auf den Staat verwiesen[5]). Wie das Gerücht in der Stadt verbreitet wurde, weiß keiner, denn keinem der Volkswehrmänner wäre eingefallen, sich auf diese Weise Vorteile zu verschaffen, und verlangten letztere sogar, den Urheber dieses Gerüchtes zu fassen und der Bestrafung zuzuführen. Der Kommandeur der Volkswehr hat, um den Gerüchten entgegenzutreten, sogar eine Versammlung der Volkswehrmänner im Kolosseum einberufen[6]). Es waren ungefähr 500 Personen anwesend. Es wurde zuerst das Schreiben der Stadt bekanntgegeben, und hierauf entstand eine längere Diskussion. Die Wehrmänner bleiben allerdings darauf bestehen, eine Lohnerhöhung zu bekommen, und wurde deshalb von ihnen beschlossen, den Vorstand des Volksrates zu beauftragen, sich dieserhalb mit der Regierung ins Benehmen zu setzen. Kollege Horter hat sich nun auch bereits mit dem Vertreter des Ministeriums, Herrn v. Witzleben, ins Benehmen gesetzt, und dieser war bereit, die Wünsche der Volkswehrmänner zu übermitteln. Eine Einladung zu dieser Besprechung hatten wir allerdings bis heute noch nicht erhalten. Wir sagten uns, es wäre besser, die Sache nicht so lange hinauszuschieben, und führten wir deshalb heute im Ministerium eine Besprechung herbei. Der Minister selbst war allerdings nicht zugegen, und sprachen wir deshalb mit Herrn v. Witzleben. Ob es nun möglich sein wird, die Wünsche der Volkswehrmänner zu befriedigen, wäre noch festzustellen. Wahrscheinlich wird noch in Betracht kommen, daß die Mannheimer täglich 15 Mk. erhalten. Ein Ausweg wäre berechtigt, um die Wünsche unserer Wehrmänner zu befriedigen. Eine Einigung läßt sich vielleicht auch erreichen[7]).
Im Verlaufe der letzten Tage fand eine Verhandlung statt bezüglich der Volkswehr. Es wurde beschlossen, dieselbe dem Bezirksamte anzugliedern[8]). Hier hatten wir uns vorbehalten, die Organisation vorzunehmen. Ferner wurde beschlossen, der Volkswehr anstatt der Karabiner die Pistolen auszuhändigen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß die Kopfbedeckung keine militärische sein soll. Ferner wurde beschlossen, den Volkswehrmännern einen Ausweis zu geben.
Ferner kann ich mitteilen, daß der Verband der Industriellen gewünscht hat, sich uns anschließen zu dürfen, wir schickten ihm unsere Erklärungen zur Unterschrift zu, doch kamen dieselben abgeändert zurück, und werden wir dieselben, falls sie sich nicht an unsere Bestimmungen halten, abweisen müssen[9]).
Ferner wurde Klage darüber geführt, daß die Verteilung der Brote seitens der Militärverwaltung nicht ordnungsgemäß vor sich gegangen sei. So hätten [einige] z. B. 3 Laibe bekommen und andere wieder gar keine. Wir übergaben die Angelegenheit dem Nahrungsmittelamt und bemerkte dieses in seinem Schreiben, daß leider nicht so viele Brote zur Verfügung gestanden hätten, daß jeder Haushalt einen Laib hätte bekommen können. Insgesamt seien nur 10 000 Brote zur Verfügung gestanden. Im letzten Augenblick

---

[5]) Vgl. Chronik, S. 119f. (dort der Text der Antwort des Stadtrats auf den Antrag der Volkswehr und des Volksrats).
[6]) Die Versammlung fand am 7. 12. 1918 statt. Siehe Volksfreund Nr. 288 v. 9. 12. 1918.
[7]) Die vorläufige Volksregierung gewährte der Karlsruher Volkswehr am 13. 12. 1918 rückwirkend ab 1. 12. einen Tagessatz von 12,50 Mark. GLA Karlsruhe, 233/24312: Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums; vgl. Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 18.
[8]) Erlaß des Innenministers v. 9. 12. 1918, die Organisation der Volkswehr in der neutralen Zone betreffend, siehe Dok. Nr. 43.
[9]) Die von allen mitarbeitswilligen Vereinigungen zu unterschreibende Erklärung lautete: „Wir stellen uns auf den Boden der jetzigen Umwälzung und arbeiten mit, einen Zustand der sozialen Gerechtigkeit zu schaffen, in dem alle Stände sich frei entwickeln können. Wir arbeiten mit an der Sache der Arbeiter- und Soldatenräte und erklären, alles mit diesen zu tun, nie etwas gegen sie." Der Verband Südwestdeutscher Industrieller schickte die Erklärung unterschrieben zurück, wobei jedoch der letzte Satz abgeändert war. Die Aufnahme wurde am 10. 12. 1918 abgelehnt. Siehe Protokolle der Sitzungen des Vorstands des Arbeiter- und Soldatenrats v. 18. 11. und 10. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 206/2686; vgl. Einleitung, S. LXXXIII.

seien noch Verhandlungen im Gange gewesen, wie man hätte die Brote so verteilen können, daß jede Familie etwas bekommen hätte, doch kam die Regelung zu spät, die Brote waren schon verkauft.
Ferner bemerke ich, daß am Freitag die Kreiskonferenz[10]) hier stattgefunden hat; anwesend waren Vertreter von 25 Orten. Es wurde hier u. a. auch über die Frage der Reichskonferenz gesprochen und wurde allgemein für die baldige Einberufung der Nationalversammlung gestimmt. Da auf dieser Konferenz 3 Wahlkreise in Frage kamen, so war man der Meinung, für jeden der Kreise einen Delegierten zu wählen (Fiting[11]), Eder[12]) und Horter).
Kollege HORTER kam ferner noch auf die Reichseinheit zu sprechen und bemerkt, daß bald bei uns in Baden[13]), bald im Rheinland[14]) Neigung vorhanden sei, besondere Republiken zu errichten. Dadurch wäre die Reichseinheit zerstört. Meines Erachtens dürften die Stimmen aus dem Rheinland aus egoistischen Gefühlen laut geworden sein. Wie wir in den Zeitungen gelesen haben, wurden sogar einige Großindustrielle verhaftet (Thyssen etc.)[15]). Die gesamte rheinische Industrie weist derartige Gerüchte, wegen der Errichtung einer Republik, auf das entschiedenste zurück. Ebenso tauchen Gerüchte auf, das ehemalige Pfälzerland wieder einzurichten[16]). Die große Mehrheit des badischen Volkes hat jedoch, wie mir scheint, keine Neigung, das kleine badische Land aufzuteilen.

---

[10]) Gemeint ist die Konferenz des Landeskommissariatsbezirks Karlsruhe zur Wahl der Delegierten für den 1. Reichsrätekongreß.

[11]) Offenbar identisch mit dem badischen Delegierten „Pfitsch", über den aber im Protokoll des Rätekongresses keinerlei Angaben enthalten sind. Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 50.

[12]) Eder, Emil, geb. 16. 2. 1869, Wohnort Baden-Baden, beschäftigt an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Baden-Baden, SPD.

[13]) Verschiedentlich wurde von einer „Alemannischen Republik" in Oberbaden gesprochen. Daneben wurde der Wunsch einzelner Gemeinden bekannt, sich der Schweiz anzuschließen. Im Frühjahr 1919 machten sich separatistische Bestrebungen im französisch besetzten Brückenkopf Kehl bemerkbar. Siehe Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 3. und 17. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312; Badischer Minister des Auswärtigen an Staatspräsidenten v. 2. 6. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24313; Oeftering, S. 296; Kaller, Revolution, S. 319 f. Siehe auch Anm. 16.

[14]) Mit der Kriegsniederlage und dem Beginn der Revolution traten in Süddeutschland, in Hannover, in Schlesien, vor allem aber im rheinisch-westfälischen Gebiet massiv antiunitarische Bestrebungen zutage. Bezüglich Westdeutschlands erstrebten große Teile der Zentrumspartei, unterstützt von Großunternehmern und einer beträchtlichen Anhängerschaft in der nichtproletarischen Bevölkerung, eine „Rheinisch-Westfälische Republik", losgelöst von Preußen, aber innerhalb des Deutschen Reiches. Neben förderalistischen traten in der „Rheinland-Bewegung" auch partikularistische und separatistische Gruppen hervor. Siehe Fritz Brüggemann, Die rheinische Republik. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der rheinischen Abfallbewegung während des Waffenstillstands im Jahr 1918/19, Bonn 1919; Peter Klein, Separatisten an Rhein und Ruhr. Die konterrevolutionäre separatistische Bewegung der deutschen Bourgeoisie in der Rheinprovinz und in Westfalen November 1918 bis Juli 1919, Berlin 1961; Rudolf Morsey, Die deutsche Zentrumspartei 1917–1923, Düsseldorf 1966, S. 117 ff., 146 ff.; Erwin Bischof, Rheinischer Separatismus 1918–1924. Hans Adam Dortens Rheinstaatbestrebungen, Bern 1969; Eduard Schulte, Münstersche Chronik zu Novemberrevolte und Separatismus, Münster 1936; ders., Münstersche Chronik zu Spartakisten und Separatismus Anfang 1919, Münster 1939.

[15]) Am 7. 12. 1918 waren aufgrund einer – wie sich später herausstellte – falschen Beschuldigung die Großindustriellen August und Fritz Thyssen und Edmund Stinnes (Sohn von Hugo Stinnes) samt mehreren Direktoren von Betrieben der von den beiden Familien geleiteten Konzerne wegen landesverräterischer Bestrebungen von Angehörigen des Mülheimer Arbeiter- und Soldatenrats verhaftet und nach Berlin gebracht worden, wo sie zwei Wochen in Untersuchungshaft saßen. Siehe Irmgard Steinisch, Linksradikalismus und Rätebewegung im westlichen Ruhrgebiet. Die revolutionären Auseinandersetzungen in Mülheim an der Ruhr, in: Rürup (Hg.), S. 183–185; Spethmann, Bd. 1, S. 107–121.

[16]) Im nördlichen Teil Badens machte sich, vor allem durch den Eberbacher Bürgermeister John Weiß, die Forderung nach einer Vereinigung der badischen, bayerischen und hessischen

Dann zu einer anderen Sache. Bis jetzt bestand noch immer die Gefahr des Einmarsches durch die Franzosen[17]). Nach einem neueren Bericht, der uns heute zuging, ist diese Gefahr nun nicht mehr vorhanden. Da jedoch in anderen Städten, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, die A.- und S.-Räte aufgelöst wurden, wir es jedoch für notwendig erachteten, unsere Pflicht weiterhin zu tun, so entschlossen wir uns, dem Beispiele der Stadt Mainz nachzutun. Diese hat bekanntlich, bevor die Franzosen dort einzogen, die Mitglieder des Volksrates alle in staatlichen bzw. städtischen Behörden untergebracht (unbesoldet)[18]). Wir haben hier in Karlsruhe über diese Angelegenheit ebenfalls Verhandlungen gehabt, dieselben sind jedoch bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen. Wir beschlossen, daß eine Reihe von staatlichen bzw. städtischen Behörden je einen Vertreter der Kommissionen aufnehmen solle. Wir glaubten, daß auf diese Weise die Gefahr einer Auflösung des Volksrates durch einen eventuellen Einmarsch der Entente behoben sein würde. Ob die endgültige Regelung in diesem Sinne erfolgen wird, kann ich leider bis heute noch nicht sagen[19]).

Ferner hätte ich noch zu bemerken, daß in letzter Zeit wiederholt Leute mit Anfragen an uns herangetreten sind, ob besondere Reise-Erlaubnisscheine durch die Behörden ausgestellt werden müßten. Es wurde erwartet, daß eine Veröffentlichung seitens der Behörden erfolgen würde, leider war dies nicht der Fall, und können wir nach unserer Erkundigung mitteilen, daß eine Erlaubnis für die Reisen nicht notwendig ist.

Ferner weise ich auf die vor einiger Zeit stattgehabte Besprechung im Ministerium hin. Es handelte sich um die Schutzmannschaft. Es wurde da versprochen, den Wünschen der Schutzmannschaft entgegenzukommen, doch sind bis heute dieselben noch nicht erfüllt worden. Einige Diensterleichterungen sind allerdings bis jetzt erfolgt. Bei der heutigen Verhandlung im Ministerium wurde nun bemerkt, daß eine tägliche Zulage von Mk. 2,– für die Schutzmannschaften vorgesehen sei. Es wird ferner die Frage geprüft werden, ob eine weitere Zulage gewährt werden kann. Vom 1. Januar an soll die Tageszulage etwas erhöht werden. Wir hoffen, daß das letztere möglich sein wird.

Neben diesen Arbeiten sind noch eine Menge kleiner Arbeiten von uns zu erledigen. Es sind da viele der Meinung, daß wir das „Mädchen für alles" sind. Vielfach liegen die Dinge so, daß sich die Behörden die Sache dadurch leicht machen, daß sie die Betreffenden

---

Teile der ehemaligen Kurpfalz geltend. Siehe Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 6. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312; Oeftering, S. 296; Kaller, Revolution, S. 319.

[17]) So beriet eine Sitzung der vorläufigen Volksregierung, der Landeszentrale, der Mannheimer und Karlsruher Räte am 7. 12. 1918 Maßnahmen bei einer Besetzung Karlsruhes, die für den 12. 12. erwartet wurde. Siehe Protokoll der Sitzung des Vorstands des Volksrats Karlsruhe v. 7. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 206/2686; vgl. Dok. Nr. 11 c, Anm. 44.

[18]) Der Mainzer Arbeiter- und Soldatenrat hatte sich am 4. 12. 1918 – drei Tage vor dem Einmarsch der Franzosen – offiziell aufgelöst. Eine Auflösung des Karlsruher Volksrats wurde in der Vorstandssitzung vom 6. 12. 1918 für den 10. 12. vorgeschlagen. GLA Karlsruhe, 206/2686; vgl. Kaller, Revolution, S. 320.

[19]) Es existiert eine undatierte Liste von Mitgliedern des Volksrats Karlsruhe mit Angabe der Behörden, von denen sie aufgenommen werden sollten (GLA Karlsruhe, 206/2685): Horter (Ministerium für Übergangswirtschaft), Erb (Gewerbe-Inspektion), Baer (Ministerium für militärische Angelegenheiten), Böhringer (Ministerium des Innern), Rothweiler (Jugendfürsorge, Stadt), Schwan (Handwerkskammer), Busse (Steuer-Direktion), Morlock (Zoll-Direktion), Dr. Kullmann (Polizei-Direktion), Dr. Dresel (Ministerium für soziale Fürsorge, Dr. Hauser), Dr. Goldschmidt (Justizministerium), Sauter (Ministerium des Unterrichts), Fuld-Traumann (Ober- Post- und Telegramm-Direktion), Reichmann (Generaldirektion der Eisenbahnen), Kopp (Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbaus), Weber (Landesgewerbeamt), Pietrzak (Kommunal-Verband), Berkenkopf (Milchamt), Dietrich (Ministerium des Äußern), Huber-Winter (Ministerium für soziale Fürsorge), Rohner (Militärische Intendantur XIV. AK), Gückinger (Ernährungswesen, Trunk), Weser (Straßenbahnwesen), Schiefferer (Ministerium des Innern), Bernardi (Kultus-Ministerium). – Diese Pläne sind jedoch nicht realisiert worden.

einfach zum Volksrat schicken. Wahrscheinlich wird man in der Bevölkerung jetzt einsehen, wie gut es ist, die Volksräte zu haben und daß derselbe nicht nur viel Geld verschlingt! Wir hoffen für unsere Arbeit auf keinen Dank.

Kollege SCHNEIDER kommt auf die Arbeitslosen-Frage zurück und bemerkt, er möchte gern wissen, welche Berufe unter denselben eigentlich vertreten sind. Es wäre dies für mich insofern von Wichtigkeit, weil morgen eine Versammlung der Eisenbahner in der Hauptwerkstätte stattfindet. Wir werden bei dieser den Nachdruck geltend machen, daß keine Überstunden mehr gemacht werden dürfen und daß vor allem die Arbeitslosen beschäftigt werden müssen.

Kollege ERB: soviel mir bekannt, haben sich bis heute auf dem städtischen Arbeitsnachweis bis jetzt 300 Dreher und Schlosser gemeldet. Es sind Kräfte genügend vorhanden und glaube ich, Kollege Schneider hat recht, wenn er die Überstunden als nicht angebracht ansieht.

Kollege HERZOG[20]): Der Vortrag unseres Koll. Horter hat gezeigt, daß der Volksrat Karlsruhe klug vorgeht. Das Bürgertum kann nun das Vertrauen gewinnen, daß ihre Angelegenheiten in rechten Händen ruhen. Das Vertrauen war allerdings nicht gleich am ersten Tage vorhanden, aber jetzt ist dies da. Ich glaube deshalb wie noch die meisten, daß wenn Not an Mann käme und der Volksrat müßte aufgelöst werden, niemand etwas gegen die Einrangierung in die verschiedenen Behörden in den Weg werden würde.
Ferner hat unser Koll. Horter die Frage der Kleinwohnungen angeregt. Wir haben in früheren Jahren oft erlebt, daß die Stadt bzw. der Staat, wenn er sich an derartige Sachen herangewagt hat, dies in sehr unschönem Maße getan hat. Ich glaube, dem kleinen Manne muß sein Heim eben[so] schön gemacht werden wie dem großen.
Bezüglich der Erklärung der Industriellen sehe ich nicht ein, daß wir diesen eine besondere Ausnahme machen wollen. Wenn die Herren die Erklärung nicht in dem Sinne unterschreiben wie wir, dann sollen sie draußen bleiben!!

Kollege SEITZ: Ich komme auf die Angelegenheit bezüglich der Arbeitslosen zurück und bemerke, daß meine Firma Fräser und Dreher gesucht, aber keine gefunden hat. Ich kann nur nicht verstehen, daß die Hauptwerkstätte der Eisenbahner verlangt, daß in ihrem Betrieb Überstunden gemacht werden sollen. Ich möchte deshalb den Vorstand ersuchen, auch hier dringend den 8-Stundentag einzuführen. Ich hörte noch, daß der badische Staat auch Arbeiten an andere Staaten gebe. Ich glaube, es wäre das beste, wenn wir unseren Vorstand beauftragen würden, in dieser Sache Erkundigungen einzuziehen. Ferner möchte ich betonen, daß die Firmen, die Leute brauchen, sich an den Arbeitsnachweis zu wenden haben und daß diejenigen Arbeitslosen, welche sich dort schon lange angemeldet haben, zuerst Stellung bekommen und nicht, wie dies öfters der Fall war, daß ein Arbeiter aus einer Stellung heraus und gleich in die andere gegangen ist.

Kollege ERSING: Wegen der Arbeitslosenfürsorge wundere ich mich, daß da ein Antrag an das Ministerium für soziale Fürsorge eingereicht worden ist. Jedenfalls werden Anweisungen bereits an die Bezirksämter ergangen sein. Ich möchte bemerken, daß die Vergebung der Arbeiten nicht das Ministerium übernimmt. Nach den Mitteilungen des Verbandes der badischen Arbeitsnachweise beträgt die Zahl der Arbeitslosen bis jetzt 8000, davon entfallen auf Mannheim allein 2400[21]). Es werden in den nächsten Tagen noch weitere Anmeldungen bei den Arbeitsnachweisen vorkommen.
Bezüglich der Reichseinheit möchte ich bemerken, es hat sich in einigen Tagen viel geändert, würde noch das Reich in Trümmer gehen, dann wäre jeder Schimmer verloren, daß wir uns wieder zu einem badischen Volke heranarbeiten könnten. Es muß deshalb alles

---

[20]) Herzog, Albert.
[21]) Vgl. Schäfer, S. 349; Dok. Nr. 41, Anm. 1.

getan werden, dies zu verhindern. Ich finde, daß von dem Zeitpunkt an, wo die Reichsregierung den Termin auf den 16. Februar gesetzt hat[22]), diese Gerüchte[23]) aufgetaucht sind. Ich habe die Überzeugung, daß, wenn wir es durchsetzen, daß die Nationalversammlung früher zusammentritt[24]), wir in der späteren Geschichtsschreibung sicher noch ein Ruhmesblatt bekommen!!

Kollege THOMAS[25]): Ich komme auf den Antrag bezüglich der Kündigungen zurück und bemerke ich, es ist dringend notwendig, daß eine größere Kündigungsfrist gegenüber dem Angestellten erfolgen müsse. So z. B. führe ich an, daß ein 54 Jahre alter Mann innerhalb 14 Tage sein Geschäft verlassen muß. Ich denke, diese Kündigung ist entschieden zu kurz. Der Mann ersuchte um Verlängerung der Kündigungsfrist, und wurde er auf Befürwortung des Direktors noch in seiner Stellung belassen bis 1. 3. 19. Die Kündigungsfrist von seiten des Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber soll natürlich nach wie vor bestehen bleiben. Es wäre sehr gut, wenn wir die vom Kriege Heimgekehrten wieder in ihre alten Stellungen setzen wollten[26]). Die Betriebe haben während des Krieges genügend Gewinne gemacht, um dieses tragen zu können.

Kollege FRIEDRICH: Ich habe gehört, daß Leute, die vom Felde zurückkehrten und in ihren alten Posten wieder kommen wollten, von ihrem Geschäft abschlägig beschieden worden waren. Wir müssen unbedingt verlangen, daß diese Leute so schnell wie möglich untergebracht werden. Es handelt sich hier um die Firma Wolff & Sohn, Karlsruhe. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Volkswehr sicher nicht dazu da ist, alle Berufsarbeiter, die vom Felde kommen und die wieder in ihre Stellungen kommen könnten, aufzunehmen, sondern lediglich diejenigen, die keine Beschäftigung finden und auf der Straße umherlaufen. Was die Schutzmannschaft anbetrifft, so bemerke ich, daß es sehr gut ist, wenn man denen eine kleine Zulage gewährt, denn die sind schlecht genug bezahlt worden. Ich meine, jeder tut seine Pflicht, wenn er bezahlt wird.

Kollege KÖHL: Ich bemerke, daß früher schon die Angestellten sehr schlecht daran waren. Man konnte richtig sagen, daß in vielen Firmen unter 50 Angestellten die Angestellten-Ausschüsse[27]) niemals richtig zur Geltung gekommen sind. Es wurde von verschiedenen Betrieben schriftlich ein Antrag gestellt, daß die Regierung mit den Angestellten-Ausschüssen verhandeln solle.

Kollege LEHMANN: Bezüglich des 8-Stundentages hätte ich zu bemerken, daß ich bis jetzt von einem solchen überhaupt noch nichts bemerkt habe. Verschiedene Firmen stellen sich nämlich auf den Standpunkt, daß, solange die Regierung nicht mit dieser Verfügung

---

[22]) Nachdem verschiedentlich der 2. 2. 1919 als voraussichtlicher Termin für die Wahl zur deutschen Nationalversammlung genannt worden war, beschloß der Rat der Volksbeauftragten am 30. 11. 1918, die Wahl am 16. 2. 1919 durchzuführen. Damit kamen die SPD-Mitglieder im Rat der Volksbeauftragten den Vertretern der USPD entgegen, die eine weitere Verschiebung der Wahl befürworteten. Siehe Regierung der Volksbeauftragten, Bd. I, S. 78, 227–229, 233–239; E. Kolb, S. 169 ff.

[23]) Gemeint sind Gerüchte über separatistische Bestrebungen. Siehe Anm. 13–15.

[24]) Die deutsche Nationalversammlung wurde aufgrund des Beschlusses des 1. Reichsrätekongresses am 19. 1. 1919 gewählt und trat am 6. 2. 1919 zusammen.

[25]) Thomas, Hans, Hochbauwerkmeister aus Karlsruhe, 1919 Kandidat der SPD bei der Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

[26]) Die Unternehmer hatten sich dazu während des Krieges und unmittelbar danach öffentlich und schriftlich verpflichtet. Die Gewerkschaften andererseits vertraten hier die Interessen ihrer aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder (insbesondere auch gegenüber den während des Krieges eingestellten Frauen). Siehe Dok. Nr. 41, Anm. 1; Ursachen und Folgen, Bd. III, S. 15.

[27]) „Angestellten-Ausschüsse" waren in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten gleichzeitig mit „Arbeiter-Ausschüssen" durch das Hilfsdienst-Gesetz vom 5. 12. 1916 geschaffen worden. In Betrieben unter 50 Beschäftigten waren die Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse nicht obligatorisch. Siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 3 und 5.

herausrückt[28]), sie denselben nicht einzuführen brauchen und glaube ich, es wäre dringend an der Zeit, dies zu verlangen.
Bezüglich der Aufnahme der Industriellen in den Volksrat bin ich derselben Meinung wie Kollege Herzog. Wenn dieselben die Erklärung nicht unterschreiben wollen, dann sollen sie sehen, wo sie unterkommen. Wir selbst mußten ebenfalls diese Erklärung unterschreiben, und wenn die eine oder andere Organisation nicht mehr mitmachen kann, steht es ihr ja frei, auszuscheiden.

Kollege BÖHRINGER behandelt noch die Lebensmittelverteilung und bemerkt hierzu, daß wir selbst mit dem größten Mißtrauen der Verteilung entgegentreten müssen. So z. B. hat das Proviantdepot und die Linienkommandantur große Mengen an Lebensmitteln, Schokolade, Zucker, Kleidungsstücken etc. zu Spottpreisen verkauft. Ich habe das Empfinden, als ob die Leute in ihren eigenen Sack gehamstert hätten! Der Hauptmann der Linienkommandantur hat große Redensarten gemacht, als wir dortselbst vorstellig wurden und hat uns an das Ministerium verwiesen. Wir haben in dieser Hinsicht manchen Kampf mit unserem Ministerium zu bestehen.

Kollege REICHMANN[29]) bemerkt, daß dies nicht vorgekommen wäre, wenn wir noch einen Vertrauensmann in der betreffenden Stelle hätten sitzen gehabt.

Nun spricht Kollege ROTHACKER[30]) als Beamter der Intendantur. Wir haben die Verteilung der betreffenden Lebensmittel deshalb so rasch vorgenommen, weil die Gefahr, daß die Franzosen hereinkommen würden, sehr stark war. Zu dem Vorschlag, man hätte die Verteilung der Brote dem Kommunalverband übergeben können, bemerke ich, daß es nicht 10 000 Brote waren, sondern 40 000 Brote. Es wäre also auf jede Familie ein Laib entfallen! Diese Brote waren von Privatbäckern gebacken worden. Ich bemerke noch, daß die Linienkommandantur die 40 000 Brote der Stadtverwaltung (Bürgermeister Horstmann) angeboten hat, daß dieser jedoch die Annahme verweigert hat!!! Die Kommandantur sagte sich nun, wir verkaufen die Brote so schnell wie möglich, da sie schon sehr trocken waren. Ferner bemerke ich, daß bei uns die ganze Verteilung sehr demokratisch geschehen ist.

Koll. HORCH: Das stimmt auf keinen Fall, ich habe als Unterbeamter ebenfalls Lebensmittel kaufen wollen, doch wurde mir gesagt, daß dieselben nur für die Herren (Ober-) Beamten seien. Das ist doch auf keinen Fall eine demokratische Verteilung!
Ferner kam noch von einem Kollegen zum Ausdruck, daß die Nationalversammlung so rasch wie möglich zusammentreten muß.
Ferner wurde noch darüber Klage geführt, daß bei dem Abtransport der französischen Offiziere[31]) sich Frauen und Mädchen in schamloser Weise benommen hätten.

Kollege REUTER führt noch an, wegen der großen Arbeitslosigkeit könne man zu dem Mittel greifen, [daß] sofort die 8-stündige Arbeitszeit eingeführt werden soll. Wie ich hörte, soll morgen eine Versammlung stattfinden. Ich sehe nicht ein, weshalb die Arbeiter weitere Überstunden machen, während auf der anderen Seite Tausende von Arbeitslosen stehen.

Kollege KIEFER: Bezüglich der Werkstattarbeiter hätte ich zu bemerken, daß es hier wahrscheinlich an der technischen Leitung fehlen wird. Ich mache nun den guten Vorschlag, werden Sie beim Volksrat vorstellig, daß dieser an die Regierung herantritt, daß

---

[28]) Der Rat der Volksbeauftragten hatte in seinem Aufruf „An das deutsche Volk!" vom 12. 11. 1918 das Inkrafttreten der achtstündigen Maximalarbeitszeit spätestens zum 1. 1. 1919 angekündigt. Mit der Vereinbarung vom 15. 11. 1918 setzten die Tarifpartner von sich aus den Acht-Stunden-Tag fest. Siehe Ursachen und Folgen, Bd. III, S. 11 f., 14. Zur Verordnung des Acht-Stunden-Tages in Baden siehe Dok. Nr. 11 e, Anm. 8.

[29]) Reichmann, an den Umsturzvorgängen in Karlsruhe wesentlich beteiligt, Mitglied des am 9. 11. 1918 gebildeten Soldatenrats, Karlsruher Delegierter auf der ersten Landesversammlung der Soldatenräte am 11. 11. 1918.

[30]) Möglicherweise identisch mit: Rodecker (siehe Dok. Nr. 11 c).

[31]) Gemeint ist vermutlich der Abtransport französischer Kriegsgefangener.

ein Fachmann von unserer Seite hier zur Verfügung gestellt wird. Bezüglich der Lebensmittelverteilung scheint mir, als ob da ein politisches Moment dabei gespielt hätte!
Ferner bemerkt ein Koll. noch zu der Lebensmittelverteilung, daß sicher noch sehr große Vorräte an Zucker usw., die bis jetzt zurückbehalten wurden, auf Lager seien und daß es an der Zeit wäre, diesem auf die Spur zu kommen und der Bevölkerung zugute kommen zu lassen.

Koll. HUBER-WINTER: Zu dem Antrag der verlängerten Kündigungsfrist glaube ich bemerken zu dürfen, daß dies nicht so ohne weiteres geht. Auf der einen Seite die Angestellten mit kurzer Kündigung und der Arbeitgeber auf der anderen Seite mit längerer Frist.

Kollege STOLL kommt ebenfalls auf die Lebensmittelverteilung zu sprechen und bemerkt, im Kriegsbekleidungsamt seien dieselben auch nur an die Beamten verteilt worden. Ferner führt er an, daß alle Betriebe fast Teuerungszulagen bezahlt hätten, bloß diese Stelle nicht.
Der Antrag bezüglich der Verlängerung der Kündigungsfrist wurde nach Abstimmen abgelehnt.
Der Antrag, daß die Leute, welche Bucheckern gesammelt haben, diese schlagen lassen dürfen, wurde ebenfalls angenommen.
Es wurde ferner beschlossen, bezüglich der Lebensmittelverteilung, falls die Angaben richtig sind, die betreffenden Herren! (Horstmann etc.) zur Rechenschaft zu ziehen.

Kollege SAUTER sprach ferner noch über folgendes: (siehe Anlage).

Anlage 1: Referat Karl Sauter vom 11. Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2686. Maschinenschrift[32]).

Nachdem die Revolution ihr erstes Ziel, die Niederwerfung der alten Gewalt, erreicht hatte, war ein kleiner Stillstand eingetreten. In dem Trubel der ersten Tage war es nicht möglich gewesen, einen Überblick über die Ergebnisse und Aussichten zu bekommen. Erst heute sind wir in der Lage, die Ergebnisse festzustellen und die Aussichten zu prüfen. Es ist kein schön geebneter Weg, den wir zu gehen haben. Berge von Arbeit und Hindernissen liegen vor uns, die wir nur bewältigen können, wenn uns die umfassende und verständnisvolle Mitarbeit eines jeden unserer Freunde sicher ist. Es sind hauptsächlich zwei Feinde, gegen die wir uns zu wenden haben, die Unwissenheit auf der einen, die Böswilligkeit auf der anderen Seite. Gegen die Unwissenheit haben wir die Waffe der Aufklärung, gegen die Böswilligkeit die der Wahrheit. Ein großer Teil unseres Volkes ist sich noch nicht klar, worum es sich bei der Revolution handelt; die meisten glauben heute noch, es handle sich dabei um eine bloße Umkehrung, so daß die bisher Armen und Unterdrückten nun reich und frei, die bisher Reichen und Frei[en] nun arm und unterdrückt werden sollen. Ich brauche kein Wort über die Unrichtigkeit dieser Anschauung zu verlieren.

Wir sind der Meinung, daß das Volk nicht um des Staates willen, sondern der Staat um des Volkes willen da sei. Wir sollen aus dem kapitalistischen Staat, in welchem es Bevorzugte und Unterdrückte gab, den sozialen Staat machen, der allen gleiches Recht und gleichen Schutz bietet.

Es handelt sich nun darum, dem Volke klar zu machen, welche Voraussetzungen nötig sind, um diesen sozialen Staat aufzurichten. Die Presse-Abteilung des Volksrates[33]) hat mit einem Artikel allgemeinen Inhaltes im Karlsruher Tagblatt vergangenen Sonntag diese Aufklärung weiterer Kreise bereits eingeleitet[34]).

Jedem Recht, das den Namen verdient, steht eine Pflicht gegenüber; das wissen aber viele nicht. Das alte System brauchte, um den Krieg immer und immer wieder fortsetzen zu können, ein Mittel, stark genug, um alle sittlichen Bedenken auszulöschen. Es hatte dieses Mittel gefunden, indem es auf die Gier nach Geld und Reichtum spekulierte; es hat den alten Gewalthabern, großen und kleinen, die Taschen gefüllt, um ihnen den Mund zu stopfen. Von da aus fraß sich die Geldgier immer tiefer in unser Volk ein, so daß sie heute fast zum dominierenden Charakter geworden ist. Diese Gier, sich ohne Rücksicht auf andere Vorteile zu verschaffen, ist der größte Feind des Staates, dagegen hilft kein Gesetz und keine Gewalt. Sie kann nicht ausgerottet werden von heute auf morgen, nur weitgehendste Belehrung und Aufklärung einerseits, verständige Erziehung andererseits kann hier Änderung schaffen.

Es galt bisher als durchaus anständig, wenn ein einzelner den ganzen Profit der Arbeit einsteckte, für die er selbst nicht einen Finger gerührt hatte, an der aber der Schweiß 1000

---

[32]) Vermutlich ist von Sauter das Manuskript seines Referats zur Verfügung gestellt worden, das daraufhin in das Protokoll aufgenommen wurde.

[33]) Zur Arbeit der „Presse- und Aufklärungs-Kommission" des Volksrats Karlsruhe siehe Dok. Nr. 11 a und den ausführlichen Einzelbericht im GLA Karlsruhe 206/2685.

[34]) Siehe Karlsruher Tagblatt Nr. 340 v. 8. 12. 1918. Ein identischer Artikel war auch dem Volksfreund zugegangen, Nr. 285 v. 5. 12. 1918: „Die ‚hohen Kosten' für die Arbeiter-Räte und für die Volkswehr."

anderer klebte. Wer es nach diesem Prinzip gut verstand, sich Geld zu machen, konnte Kommerzienrat werden, wer es noch besser verstand, sogar Geh. Kommerzienrat; ohne Rücksicht auf die Art, wie Vermögen entstanden waren, war damit ohne weiteres das Ansehen bei der Allgemeinheit verknüpft. Darin müssen wir gründlich umlernen. Das Ansehen des Volkes soll nur genießen, wer zu dessen Wohl gearbeitet, nicht aber wer es ausgebeutet hat.

Ein weiteres starkes Hemmnis auf dem Wege zu unserem Ziel ist die Verständnislosigkeit, mit der weite Kreise der Arbeit der Regierung und der Volksräte gegenüberstehen, auch sie ist nur ein Ergebnis der Unwissenheit. Die Maßnahmen der alten Regierung in den letzten Jahren wurden mit einer stumpfen Gleichgültigkeit ertragen, aber sie wurden ertragen. Wenn man doch den neuen Männern auch nur ein kleines Teilchen jener unendlichen Geduld entgegenbrächte, wo man sich doch sagen müßte, daß sie uns aus der furchtbaren Lage, in die uns die Gewaltherrschaft gebracht hat, nicht von heute auf morgen herausziehen können, um uns in ein Paradies zu setzen. Da muß die Belehrung einsetzen. Es muß Klarheit darüber geschaffen werden, daß nicht jede Maßnahme, auch wenn sie noch so notwendig erscheint, durchgeführt werden kann, weil es eben die Lage nicht gestatte. Ich erinnere an die Rüstungsindustrie, die nicht an einem Tage eingestellt werden kann, ohne die schlimmsten Folgen. So ist es mit vielem.

Noch heißer wird der Kampf gegen unseren 2. Feind sein, gegen die Bosheit, vor allem deswegen, weil sie organisiert ist und weil sie mit lang erprobten Mitteln arbeitet. Der Stoß, den die Umwälzung den widerstrebenden Elementen versetzte, verursachte eine momentane Betäubung, aber schon bald erhob die Reaktion ihr Haupt und heute schon arbeitet sie ungeniert mit all den gemeinen Mitteln der Verhetzung wieder, die ihr bisher in so reichem Maße zu Gebote standen. Alle die, die sich zuerst feige verkrochen hatten, soweit sie es [nicht] überhaupt vorzogen, sich mit ihrer Beute ins Ausland zu retten, kommen nun wieder hervor und speien ihren Geifer gegen uns, suchen die anzuschwärzen und zu verdächtigen, aus deren Hand das deutsche Volk eben erst das Geschenk eines neuen Wahlrechts, der Pressefreiheit, der Aufhebung des Belagerungszustandes entgegengenommen hat[35]). In der alten sogenannten Volksvertretung, diesem „Schattenparlament", wogen seit Jahren die Kämpfe um ein Wahlrecht, das bei weitem nicht herangereicht hätte an das, welches die Revolution dem deutschen Volk an einem Tage in den Schoß warf. Aber gerade unter einem Teil derer, die ihre politischen Rechte jetzt eben aus unserer Hand empfangen, der Frauen, macht sich schon die Reaktion breit.

Wir hatten erwartet und durften erwarten, daß unter den neuen Verhältnissen der Wahlkampf von seiten unserer Gegner in den Grenzen des Anstandes und der Moral geführt würde. Was sich aber bisher gezeigt hat, läßt in dieser Hinsicht eher befürchten, daß es schlimmer, als hoffen, daß es besser wird.

Die reaktionäre Presse ist in der Durchführung eines systematisch angelegten Verleumdungsfeldzuges gegen die Revolution und gegen ihre Träger, die Arbeiter- und Soldaten-[und] Volksräte, begriffen[36]). Kein Mittel ist hier zur Erreichung ihres Zieles zu schlecht. Denken wir nur an die Notiz von 800 Millionen Mark Ausgaben, die A.- und S.-Räte bereits vor 8 Tagen gemacht haben sollten[37]). Wie gründlich auch solche Verleumdungen widerlegt werden mögen, etwas bleibt immer hängen. Die Reaktion schimpft vor, und eine große Menge schimpft gedankenlos nach. Wenn man in den letzten Tagen all die schönen Wahlprogramme[38]) las, konnte einem butterweich ums Herz werden, von all den schönen

---

[35]) Siehe den Aufruf der Volksbeauftragten „An das deutsche Volk!" vom 12. 11. 1918, in: Ursachen und Folgen, Bd. III, S. 11 ff.

[36]) Siehe Einleitung, S. XCI ff.

[37]) Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 64.

[38]) Gemeint sind die Wahlprogramme der bürgerlichen Parteien: Zentrum, DDP und DNVP, abgedruckt bei Blaustein 1, S. 38–45, 62–72.

Reden. Man muß sich nur wundern, daß bei solchen Tendenzen [aller][39]) Parteien ein Staatswesen, wie es das selig entschlafene war, überhaupt je entstehen konnte. Besonders, da jede Partei von sich behauptet, sie brauche nicht umzulernen, sie habe dieses schöne Programm von jeher gehabt. Da ist es unsere Pflicht, den Heuchlern die Maske vom Gesicht zu reißen, den Schafspelz abzuziehen und den Wolf darunter zu zeigen. Nur diese Reaktion, die hochzukommen droht, ist schuld an dem Anwachsen der Spartakusgruppe. Nur die Furcht, dem alten Feind wieder ausgeliefert zu werden, treibt so viele in Liebknechts Arme. Die Spartakusgruppe ist die Partei, welche die Früchte der Revolution und die vollständige Sozialisierung des Staates durch die Diktatur des Proletariats sichern will. Mit dem Wegfall der Reaktion wäre auch die Spartakusgruppe erledigt.

Was also nottut, ist die Aufklärung und wieder Aufklärung. Aufklärung durch die Presse, durch Flugblätter und vor allem durch das gesprochene Wort. Wir hatten vor 3 Wochen schon den Plan gefaßt, die Presseaufklärung für Baden in einer Korrespondenz zusammenzufassen, die von hier täglich an etwa 80 Zeitungen gehen sollte. Der Landesausschuß[40]) nahm uns die Sache aus der Hand und wollte selbst etwas tun, bis jetzt ist jedoch so gut wie nichts getan. Ich erhebe deshalb von neuem und dringend die Forderung nach einer solchen Korrespondenz. Es ist uns neulich ein Kostenvoranschlag von monatlich 250 bis 300 M gemacht worden, und ich meine, in dieser ausschlaggebenden Angelegenheit dürfen wir diese Kosten nicht scheuen, selbst nicht auf die Gefahr hin, daß ein neuer Protest über Milliardenausgaben durch die Presse geht. Ich bitte also die Versammlung an den Landesausschuß des A.- u. S.-Rates[41]) den Antrag zu stellen, für den Volksrat Karlsruhe ein Korrespondenzblatt zum Zwecke der Aufklärung zu genehmigen[42]).

Eine weitere Forderung richte ich an Sie persönlich: stellen Sie Ihr Wissen und Können, Ihre Erfahrung und Überzeugung in den Dienst unserer Aufklärung, stellen Sie sich zu unserer Verfügung, indem Sie Vorträge von uns übernehmen oder Artikel für uns schreiben, soweit Sie dazu in der Lage sind; es wird manch guter Gedanke von Ihnen zu uns kommen, von uns aus ins Land gehen und seine Wirkung tun. Und wenn dann unsere Ideen auf der ganzen Linie gesiegt haben, dann können wir unsere Kräfte ungeschmälert dem Neuaufbau des Staates widmen.

---

[39]) Im Original: „allerlei".
[40]) Es ist nicht ganz klar, ob der Landesausschuß der Soldatenräte oder die Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte gemeint ist.
[41]) Siehe Anm. 40.
[42]) Ein solches Korrespondenzblatt kam nicht zustande. Siehe Dok. Nr. 11 f.

Anlage 2: Programm des Volksrats Karlsruhe vom 11. Dezember 1918

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 294 vom 16. Dezember 1918[43]).

1. Politische Forderungen:

1. Republik auf sozialer und demokratischer Grundlage; Abschaffung aller Standesvorrechte.
2. Anschluß an das deutsche Reich unter Aufrechterhaltung der kulturellen Selbständigkeit der Bundesstaaten.
3. Konstituierende Versammlung.
4. Freies Recht der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, sofern sie nicht gegen Grundlage jeden geordneten Staatswesens gerichtet ist.
5. Freie Kirche und [Schule?] im freien Staat.
6. Freies Vereins- und Versammlungsrecht.
7. Heranziehung jeder Kraft, die willig ist, an der gemeinsamen Kultur der sozialen Republik mitzuarbeiten.
8. Reform des Schul- und Bildungswesens.
9. Eintritt in den Völkerbund.
10. Pflege der Wehrhaftigkeit auf demokratischer Grundlage.

2. Wirtschaftliche Forderungen:

1. Aufteilung oder Verstaatlichung der großen Güter je nach den Umständen.
2. Scharfe und schnelle Erfassung der Kriegsgewinne.
3. Verstadtlichung [!] des zu Wohnzwecken geeigneten Grund und Bodens.
4. Verstaatlichung der Betriebe, die dafür geeignet sind. Kein Betrieb, der vorerst nicht verstaatlicht werden kann, darf mit Rücksicht auf den privaten Vorteil allein betrieben werden. Interesse der Gesamtheit steht in allen Fällen an erster Stelle.
5. Achtstündiger Arbeitstag in gewerblichen und industriellen und staatlichen Betrieben. Ausbau der sozialen Gesetzgebung.
6. Würdige Versorgung der Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen.
7. Recht jedes Deutschen auf Gesundheit, menschenwürdige Lebensführung und Wohnung.
8. Baldmöglichste Herabsetzung der Preise für Lebensmittel und tägliche Bedarfsartikel.
9. Scharfe Erfassung aller vorhandenen Lebensmittel.

---

[43]) Das „Programm" ist im Volksfreund Nr. 294 v. 16. 12. 1918 als Schlußteil des Versammlungsberichts abgedruckt. Vgl. Karlsruher Zeitung Nr. 292 v. 14. 12. 1918. Laut Volksfreund wie auch Karlsruher Zeitung wurde das Programm nur verlesen, um auf der nächsten Sitzung (Dok. Nr. 11 e) diskutiert zu werden, was aber offenbar nicht geschah.

11 e: Vollversammlung des Volksrats Karlsruhe am 18. Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2686. Maschinenschrift[1]).

Vollversammlung am 18. 12. 1918, abends 7 Uhr.

Kollege BÖHRINGER eröffnet die Sitzung. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß wir wieder Vertreter der aktiven Truppe des Rgt. 109 in unserer Mitte haben. Er bittet dieselben, regelmäßig an den Vollversammlungen teilzunehmen und ferner unter sich einen Vertrauensmann zu wählen, der bei unseren täglichen Sitzungen hier teilnehmen kann[2]).

Kollege ERB: Die Tagesordnung, die wir veröffentlichen werden[3]), enthält Mitteilungen, Anträge, Bericht der Revisoren und die vom Presse-Ausschuß aufgestellten Leitsätze[4]). Zunächst mache ich bekannt, daß der Ausschuß der Kriegskonsumenten gewünscht [hat], ihnen einen Vertreter gewähren zu wollen. Wir sandten ihnen die Erklärung zur Unterschrift zu. Ferner wünscht der Rat für Kunst und Kultur[5]) (unter Dr. Kampffmeyer[6])), bei uns einzutreten. Wir bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner mache ich die Mitteilung, daß uns die Stadtverwaltung den Konzerthaussaal zur Verfügung (für alle Parteien) stellt, jedoch hätten wir die Kosten für Heizung, Beleuchtung etc. zu tragen. Dann haben wir bezüglich der hohen Wucherpreise, z. B. für Pferdefleisch, uns an das Ministerium für Ernährungswesen gewandt. Wir haben darauf hingewiesen, daß der Preis für Pferde um beinahe ¼ gesunken sei und daß die Preise hier noch immer 1,50 bis 1,60 betragen. Wir haben bis heute noch keine diesbezügliche Antwort erhalten und können nur wünschen, daß das Ministerium dem Rechnung trägt. Nun haben wir in der vorletzten Sitzung[7]) Bericht darüber gegeben, daß das Ministerium den Beschluß gefaßt hat, eine Bekanntmachung herauszugeben, nach welcher in allen Betrieben, ob staatlich

---

[1]) Das Protokoll im Umfang von 8 Seiten ist nicht unterzeichnet und weist keine handschriftlichen Eintragungen auf. Auf dem ersten Blatt rechts oben findet sich der Bleistift-Vermerk: „Koll. Böhringer." – Parallelberichte im Volksfreund Nr. 300 v. 23. 12. 1918 und in der Karlsruher Zeitung Nr. 299 v. 22. 12. 1918.

[2]) Mehrere Kompanien des in Karlsruhe stationierten 109. Infanterie-Regiments (Leibgrenadiere), das die Stadt aufgrund der Entmilitarisierungsbestimmungen für die „neutrale Zone" verlassen hatte, waren parallel zum Einmarsch eines Bataillons des 110. Regiments in Mannheim am 17. 12. 1918 nach Karlsruhe zurückgekehrt. Im Unterschied zu Mannheim versuchte sich der Karlsruher Volksrat dem zwischen OHL und Alliierten vereinbarten Einmarsch von „Polizeitruppen" nicht zu widersetzen. Einer Anregung Böhringers folgend, wählte die Truppe einen besonderen Soldatenrat und delegierte eines seiner Mitglieder in den Vorstand des Karlsruher Volksrats. Siehe Chronik, S. 137; Protokoll der Sitzung des Vorstands des Volksrats Karlsruhe v. 20. 12. 1918, GLA Karlsruhe 206/2686; zum politischen Hintergrund des Einmarschs und zu den Mannheimer Vorgängen siehe weiter unten; Dok. Nr. 2, Anm. 35.

[3]) Richtiger wohl: veröffentlicht haben.

[4]) Mit den „Leitsätzen" ist vermutlich das Programm des Volksrats Karlsruhe (Dok. Nr. 11 d, Anlage 2) gemeint, das auf der hier dokumentierten Sitzung diskutiert werden sollte.

[5]) Zum „Kunst- und Kulturrat für Baden" siehe Dok. Nr. 40; Einleitung, S. LXXXII.

[6]) Kampffmeyer, Hans, (vielfach auch als „Kampffmeier") Dr., Vorkämpfer der deutschen Gartenstadtbewegung, Initiator für den Bau der Gartenvorstadt Karlsruhe-Rüppur. 1918 badischer Landeswohnungsinspektor.

[7]) Siehe Dok. Nr. 11 c.

oder städtisch oder privat, der 8-Stundentag eingeführt werden muß. Eine Veröffentlichung seitens des Ministeriums haben wir bis jetzt jedoch noch nicht gesehen; wir wandten uns deswegen an das Ministerium und teilt uns dasselbe mit, daß der Beschluß ja gefaßt sei und auch im Staatsanzeiger veröffentlicht wurde[8]), daß es jedoch leider unterblieben sei, die Veröffentlichung auch im Verordnungsblatt bekanntzugeben. Das Ministerium ist der Ansicht, daß die Bezirksämter eben auch den Staatsanzeiger zu halten hätten! Daher kommt es also, daß in so vielen Kleinbetrieben die 8-Stundenzeit noch nicht eingeführt wurde. Wir haben uns mit dem Bezirksamt in Verbindung gesetzt und wird die Sache von dort aus in die Wege geleitet.
Dann liegt ein Antrag vor von einem Kollegen des Volksrates (Kunz), derselbe befaßt sich mit den hohen Wucherpreisen für Möbel und Haushaltungsgegenstände, namentlich für gebrauchte. Wir können uns der Meinung des Koll. Kunz nicht verschließen und haben uns vorgenommen, bei dem Ministerium vorstellig zu werden, damit diesem Wucher Einhalt geboten wird.

Kollege Erb weist ferner darauf hin, daß es notwendig sein wird, daß wir unserer Pflicht, welche wir der Bevölkerung gegenüber haben, bezüglich der gerechten Lebensmittelverteilung auch gerecht werden. Seither war es nicht möglich, denn die vielen Anfragen und dergleichen von seiten der Einwohnerschaft waren so zahlreiche, daß es tatsächlich nicht möglich war, neben den laufenden Geschäften auch noch dies zu erledigen.
Wir werden von unserem Recht, das uns als Volksrat zusteht, Gebrauch machen und in die Geschäfte der Behörden Einsicht nehmen.
Bekanntlich hat sich uns die Korporation der Schausteller, Messebudenbesitzer angeschlossen und diese stellt bei uns den Antrag, dahin vorstellig zu werden, daß sie eine kurze Zeit (14 Tage bis 3 Wochen) ihre Buden etc. am alten Bahnhofsplatze aufstellen können. Es handelt sich natürlich nur um Karlsruher Bewohner. Wir können den Antrag insofern unterstützen, als die meisten von diesen Leuten im Felde standen und ihnen diese Einnahme zu vergönnen ist. Die Leute müssen ferner ihre Schaubuden usw. deshalb aufstellen, daß sie dieselben reparieren können.

Kollege Erb macht ferner die Mitteilung, daß eine Besprechung mit dem Generaldirektor Schulz stattfand. Es wurde von den Arbeitern der Hauptwerkstätte[9]) verlangt, daß sie Überstunden machen sollten, dieselben verweigerten dies unter Hinweis darauf, daß noch sehr viele Arbeitslose herumlaufen. Diesem Standpunkt können wir uns nicht verschließen. Nun hat uns Herr Generaldirektor Schulz mitgeteilt, daß die Arbeiten, die erledigt werden sollten, so dringender Natur seien, daß die Überstunden unbedingt geleistet werden müssen. Es seien z. Zt. 56% der Lokomotiven reparaturbedürftig. Dies ist allerdings eine sehr hohe Zahl. Er erklärte ferner, daß wir noch 100 Lokomotiven von der Schweiz hätten und wenn diese heute zurückgezogen würden, könnte dies sehr leicht zu einer Verkehrsstockung kommen. Er hat jedoch versprochen, unserer Anregung Folge zu leisten und den Schichtwechsel einzuführen. Derselbe könnte jedoch erst im Januar eingeführt werden. Koll. Böhringer u. Erb wiesen darauf hin, daß damit sofort begonnen werden könnte. Herr Gen.-Dir. meint nun, daß es notwendig sei, daß man genügend Aufsichtspersonal dazu hätte und daß man ferner erst die gelernten organisierten Arbeiter, die in diesem Betriebe

[8]) Die am 5. 12. 1918 in der Karlsruher Zeitung Nr. 284 abgedruckte Verordnung der Minister für Übergangswirtschaft und soziale Fürsorge „Die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter betr." ordnete in Vollzug der Verordnung des Demobilmachungsamtes vom 23. 11. 1918 (RGBl, S. 1334), und der Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden vom 15. 11. 1918 die tägliche achtstündige Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich an. Da diese Verordnung offenbar nicht durchweg eingehalten wurde, drohten die beiden genannten Ministerien in einer „Bekanntmachung" vom 12. 2. 1919 mit Sanktionen gegen Unternehmer, die der Verordnung zuwiderhandelten, bis hin zur zeitweiligen Schließung ihrer Betriebe. (Karlsruher Zeitung Nr. 284 v. 15. 12. 1918.)

[9]) Gemeint ist die Hauptwerkstätte der badischen Staatseisenbahn (siehe weiter unten).

noch nicht tätig waren, anlernen müßte und daß da immerhin 6–8 Wochen vergehen könnten. Nach unserem Dafürhalten ist diese Ansicht insofern irrig, als ein gelernter Arbeiter sich auf einem anderen Posten leicht einarbeiten kann. Was die Aufsicht anbetrifft, so meinen wir, sind genügend gelernte Arbeiter in der Eisenbahnwerkstätte, die ganz gut den Posten eines Werkmeisters ausfüllen können. Herr Generaldirektor Schulz meinte nun zum Schluß, falls der Betrieb dann später nicht mehr durchzuführen sei, werde [er] der allgemeinen Öffentlichkeit bekanntgeben, daß es nur an den Arbeitern liegt, die dies verschuldet haben, weil sie sich weigerten, Überstunden zu machen. Wir meinen, die Arbeiter werden die Schuldfrage als nicht drückend empfinden!

Koll. ERB kommt dann noch auf die Besprechung bezüglich der Volkswehr im Ministerium zu sprechen. Es betrifft die Lohnbewegung der Volkswehrmänner. Es wurde hier vorgesehen, denselben eine tägliche Zulage von Mk. 2,50 zu gewähren, inzwischen hat jedoch Koll. Erb erfahren, daß sie nur Mk. 2,– bekämen, etwas ganz bestimmtes wissen wir also noch nicht (Rückwirkung vom 1. Dezember ab)[10]).

Dann noch die Mitteilung, daß die A.- und S.-Räte vonseiten der Regierung nun anerkannt werden[11])!! Daß ferner in den Gemeinden, wo die Arbeiter in den Gemeinde- und Bezirksräten noch nicht vertreten sind, solche hineingewählt werden dürfen! Wo dies nicht geschieht, wird auf Klage der betreffenden A.- und S.-Räte vom Ministerium Vertreter ernannt[12]). Man sieht also, daß die Regierung gewillt ist, den Anforderungen zur tätigen Mitarbeit auch Rechnung zu tragen.

Ferner wurde mit Herrn Hartmann, der die Regelung des Kraftfahrwesens im Ministerium unter sich hat, vereinbart, daß wir für die notwendigen Gänge, wie z. B. Lebensmitteltransporte usw., einen Kraftlastwagen bekommen und daß der vom Staat vergütet wird. Der Personenwagen muß jedoch von uns bezahlt werden.

Dann weist Koll. ERB auf den Bericht unseres nach Berlin entsandten Koll. Horter hin[13]). Derselbe betont, daß es dort sehr stürmisch hergehe, daß sich 3 Gruppen gebildet haben (Gemäßigte, Unabhängige und Spartakusgruppe)[14]).

Wir können wünschen, daß die Verhandlungen zu einem guten Resultate führen mögen. Die Landesversammlung wurde im Hinblick auf die lange Dauer der Reichskonferenz in Berlin verschoben, dieselbe findet nun erst am 27. 12. statt[15]).

Dann zu der Geldfrage: Wir hatten bis jetzt immer Schwierigkeiten gehabt, als wir Geld holen wollten. Wir haben nun verlangt, daß ein laufender Kredit bewilligt wird, welchen wir auf irgend einer Kasse erheben können. Dann weist Koll. ERB noch auf den Umzug der Volkswehr hin.

Koll. HERNER: In der Angelegenheit des 8-Stundentages hätte ich folgendes zu bemerken: Es ist nicht angängig, daß bloß die Handwerker etc. gezwungen werden, den 8-Stundentag einzuführen, sondern auch die technischen Büros. Es sind so zum Teil hier verschiedene Betriebe, wo die Arbeiter um 4 Uhr Schluß machen, die Büros arbeiten

---

[10]) Die vorläufige Volksregierung hatte sich am 13. 12. 1918 zu einer täglichen Zulage von 2,50 Mark für die Karlsruher Volkswehr (rückwirkend ab 1. 12. 1918) bereiterklärt (GLA Karlsruhe, 233/24312; vgl. Dok. Nr. 11 d, Anm. 7; vgl. Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 18). Aus den Akten ist nicht ersichtlich, daß diese Entscheidung revidiert wurde.

[11]) Der Sinn dieser Aussage ist nicht ganz klar. Vermutlich ist die gesetzliche Anerkennung durch die Verordnung vom 18. 12. 1918 (siehe Anm. 12) gemeint.

[12]) Siehe Dok. Nr. 71 und 72; Einleitung, S. LXXXIX.

[13]) Horter war Karlsruher Delegierter auf dem 1. Reichsrätekongreß vom 16.–20. 12. 1918 in Berlin.

[14]) Offiziell gab es fünf Fraktionen: SPD, USPD (einschließlich Spartakusbund), Vereinigte Revolutionäre, Demokraten, Soldatenfraktion. Tatsächlich verlief die Hauptscheidelinie zwischen der SPD und dem linken Flügel der USPD, der in entscheidenden Fragen die Mehrheit der USPD-Fraktion für sich gewinnen konnte. Siehe Allgemeiner Kongreß.

[15]) Siehe Dok. Nr. 2.

jedoch noch 2–3 Stunden länger. Ich meine, wenn dies einmal eingeführt wird, so müßte es auch für die Büros gelten. Ich stelle den Antrag, daß unser Vorstand mit dem Bezirksamt vereinbart, daß alle Büros den 8-Stundentag einführen. Es könnten durch diese Maßnahme noch sehr viele Arbeitslose beschäftigt werden.

Koll. HILZ[16]) kommt ebenfalls auf diesen Punkt zu sprechen und meint, was eigentlich einmal angeordnet worden sei, das müßte doch auch zur Durchführung kommen, aber anscheinend glauben die hiesigen Brauereien, für sie wird eine Ausnahme gemacht!

Koll. Dr. AHLBORN[17]) bemerkt, daß ihn der Bericht über die Zustände in der Hauptwerkstätte nicht befriedigt habe. Er hält es für das Beste, daß wir einen Bericht in die Presse bringen, um diesem Herrn Schulz zuvorzukommen.

Kollege HEIL bringt ferner noch einige Beschwerden vonseiten der Kriegsinvaliden bei der badischen Staatseisenbahn zur Sprache. Es betrifft die Frage des Urlaubs. Er ist der Ansicht, daß den Invaliden ebenso gut 6 Tage Urlaub zu gewähren sind wie den früher in der Etappe beschäftigten Eisenbahnern, und ebenso ist es mit der Teuerungszulage. Diese wurde den Invaliden fast nicht zugesagt. Er weist ferner noch darauf hin, daß bei der bad. Staatseisenbahn sehr viele Kriegswitwen beschäftigt sind. Auf diese soll so gut wie möglich Rücksicht genommen werden und dieselben nicht so ohne weiteres entlassen [werden]. Dann hätte eine Anzahl der Eisenbahner Militärschuhe bekommen. Es seien 30 000 Paar zur Verteilung gekommen, das Paar zu M 28,75.

Kollege HÖHN: Es ist doch wünschenswert, daß nicht alle Beschwerden hier vorgebracht werden, die die Betriebsausschüsse und die Gewerkschaften erledigen können. Dazu ist der Volksrat nicht da[18])! Bezüglich der Werkstätte bemerke ich folgendes: Dieser Schichtwechsel läßt sich ohne weiteres einführen. Ich bemerke, daß man die Sache mit dem Generaldirektor Schulz nicht gleich an die große Glocke hängt. Ich finde es ferner für sehr begrüßenswert, daß sich unser Vorstand mal besinnt, daß er in der Lebensmittelverteilung mal vorgehen will. In anderen Orten haben die Arbeiter- und Soldatenräte entschieden bessere Erfolge damit erzielt. Koll. Erb hat nun betont, daß die Preise auch im Schleichhandel sinken. Warum geht man aber diesem Schleichhandel nicht auf die Spur? Hier in Karlsruhe z. B. hört man davon überhaupt nichts! In den Häusern der Reichen im Westviertel sind sicher noch sehr große Lebensmittelvorräte aufgespeichert, es liegt bloß an der Untersuchung. Ebenso bin ich der Ansicht, daß das Karlsruher Schloß mal einer Revision unterzogen werden müßte und glaube ich, daß darin genau wie in anderen Schlössern Deutschlands Hamsterlager aufgespeichert liegen[19])!! Es müßte ferner für die Preise etwas getan werden. So z. B. ist der Zuckerpreis noch unverschämt hoch. Auch könnte das auf die einzelne Person entfallende Quantum um etwas erhöht werden, denn ich glaube, wir haben nun wieder genügend Rohstoff!! (Koll. REICHMANN: Sehr richtig!!)

Kollege WERNER führt an, daß er einen Einblick in die Verhältnisse der Eisenbahnhauptwerkstätte genommen habe schon in früheren Jahren und daß er der Ansicht sei, daß ein Schichtwechsel sehr gut einzuführen sei und daß ein organisierter Arbeiter, der schon Jahre lang in dem dortigen Betriebe arbeitet, unter allen Umständen als Werkmeister bzw. als Aufsicht über eine bestimmte Anzahl Arbeiter verwendet werden könnte.

---

[16]) Hilz, Sebastian, geb. 7. 1. 1870 in Zolling, Brauer in Karlsruhe, seit 1907 Angestellter des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes (später des Lebensmittel- und Getränkearbeiter-Verbandes).

[17]) Ahlborn, Knud, Dr. med., geb. 14. 3. 1888 in Hamburg, Arzt, leitender Funktionär und Publizist in der Jugendbewegung, 1913–18 Vorsitzender des Hauptausschusses der Freideutschen Jugend, Feldarzt in beiden Weltkriegen, 1918 Eintritt in die USPD, später Leiter eines Kindererholungsheims und der „Volkshochschule Klappolttal" auf Sylt, 1927–33 und 1945–59 Gemeindevertreter in Kampen/Sylt.

[18]) Vgl. dazu die Position der Landeszentrale (siehe Einleitung, S. XC).

[19]) Siehe Dok. Nr. 11 f mit Angaben über einige bei der „Revision" entdeckte Vorräte.

Kollege GÖHRINGER[20]) schließt sich dieser Meinung an und betont, daß in seinem Betrieb eine 2. Schicht schon eingeführt worden sei, und es werde noch eine 3. Schicht für Spezialarbeiter eingeführt. Das gleiche könnte bei der Hauptwerkstätte eingeführt werden.

Kollege MEIER bittet den Vorstand noch, auf die hohen Fleischpreise hauptsächlich für Pferdefleisch hinzuweisen. Dasselbe kostet in Mühlburg noch immer 1,20 das Pfund, trotzdem dort eine Menge Schlachtpferde vorhanden sind.

Kollege KARL bemerkt nun noch, daß der 8-Stundentag mit dem Schichtwechsel in der Hauptwerkstätte schon eingeführt worden sei. Der Akkord würde abgeschafft, und die Arbeiter bekämen eine Zulage von 30 bis 50% zu ihrem Arbeitsverdienst.

Kollege ERB bemerkt, daß der 8-Stundentag durch eine Veröffentlichung der Bezirksämter eingeführt würde. Es ist natürlich selbstverständlich, daß auch die Büros nicht länger als 8 Stunden arbeiten sollen und brauchen. Bekanntlich ist auch von seiten des Fahrdienstpersonals die Klage gekommen, daß die Heizer sehr lange brauchen, bis sie als Lokomotivführer angestellt würden. Dies kann dadurch gut gemacht werden, daß man das Heizerpersonal, das bekanntlich alles aus gelernten Arbeitern besteht, nicht zusammenzieht, sondern daß man Berufsheizer anlernt.

Es wird beschlossen, den Antrag des Kollegen Kunz, daß die Haushaltungsgegenstände und Möbel billiger zu verkaufen sind, zu unterstützen.

Ferner wird beschlossen, den Antrag des Wohlfahrts-Ausschusses Rüppurr[21]) bezüglich der gerechten Zuckerverteilung zu unterstützen.

Kollege NATHANSON berichtet ferner noch über die Revision der Kassenverwaltung des früheren Soldatenrates und bemerkt, daß alles in guter Ordnung gewesen sei (siehe Anlage)[22]). Es ist ein geringes Defizit vorhanden und wird beschlossen, dem Kassierer Morlock künftighin einen gewissen Betrag als Manko zu geben, denn es ist Tatsache, daß man bei großen Beträgen sich leicht mal versehen kann. Dieses war auch hier der Fall.

Koll. KULLMANN berichtet noch über seinen Besuch bei dem Mannheimer Volksrat und der Stadtverwaltung (Oberbürgermeister Kutzer[23])). Er bemerkt, daß dort ein viel besseres und gedeihlicheres Zusammenarbeiten des Volksrates mit der Stadt herrsche und daß namentlich in den verschiedenen städtischen Behörden Mitglieder des Volksrates tätig sind. So unter anderem der Nahrungsmittel-Ausschuß[24]), der für sich selbständig, jedoch auch mit dem Mannheimer Nahrungsmittelamt Hand in Hand arbeitet. Er bemerkt noch, daß unter den 27 Mitgliedern im Stadtrat allein 11 Sozialdemokraten sitzen. Die Verhältnisse in Mannheim sind freilich infolge der großen Mehrheit an Arbeitern[25]) ganz anders wie in Karlsruhe!! Ich mache jedoch dem hiesigen Volksrat keinen Vorwurf, weil die Sache in Mannheim besser klappt, sondern es ist lediglich mit den Verhältnissen zu rechnen! Und vor allem kein Siegrist[26]) vorhanden! Bei der Volkswehr verhält sich die

---

[20]) Möglicherweise identisch mit: Göhringer, Julius, Delegierter des badischen SPD-Landesparteitags 1914 aus Nöttingen.

[21]) Eine Volksversammlung zur Wahl eines „Wohlfahrtsausschusses" in Rüppur hatte am 20. 11. 1918 stattgefunden. Siehe Volksfreund Nr. 271 v. 19. 11. 1918. Der erwähnte Antrag ist nicht überliefert.

[22]) Die Anlage ist nicht überliefert.

[23]) Kutzer, Theodor, Dr. med. h. c., geb. 1864 in Amberg, nach Jura-Studium ab 1886 Rechtspraktikant und Beamter in München und Düsseldorf, seit 1901 1. Bürgermeister in Fürth, 1913–28 Oberbürgermeister in Mannheim, bayerischer Geheimer Hofrat, Vorstandsmitglied des Deutschen Städtetages.

[24]) Zur Arbeit der Lebensmittelkommission des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats bzw. Arbeiterrats siehe Dok. Nr. 12g.

[25]) Zur Prägung Mannheims durch das Industrieproletariat siehe Dok. Nr. 1, Anm. 41; Einleitung, S. XXXf.

[26]) Siegrist, Karl, geb. 8. 11. 1862, seit 1890 rechtskundiger Sekretär der Karlsruher Stadtverwaltung, ab 1892 2. Bürgermeister, ab 1901 1. Bürgermeister, 1906 vom Bürgerausschuß zum Oberbürgermeister gewählt. Als Nachfolger Siegrists wurde am 19. 9. 1919 auf Vorschlag der DDP-Fraktion Dr. Julius Finter gewählt. Siehe Chronik S. 274f.

Sache so: Die Mitglieder bekommen eine tägliche Zulage von Mk. 15,– bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden, genau also wie in Karlsruhe. Dann noch was anderes. Bekanntlich dürfen in der neutralen Zone[27]) Truppen als Schutztruppen bleiben[28]). So kamen auch die 110er wieder nach Mannheim[29]). Da jedoch die dortige Volkswehr der Meinung war, daß sie ihren Posten verlassen müssen, wenn die Truppen wieder einziehen, so entstand unter den Wehrmännern eine gewisse Spannung. Man verlangte, daß die Truppen überhaupt nicht nach Mannheim kommen sollten, denn es könnte schließlich zu einem Streit kommen mit denselben, und da könnte es dann leicht möglich sein, daß der Franzose einmarschiert. Der Kommandeur der 110er widersetzte sich dem Befehl und wollte trotzdem in Mannheim einmarschieren, es wurde ihm geantwortet, daß man die Truppen mit Waffengewalt schließlich fernhalten wolle. Darauf erklärte der Kommandeur, er würde dies, falls man ihn nicht hereinlasse, ebenfalls veranlassen. Tatsächlich kamen die 110er dann am ersten Tage nicht nach Mannheim, jedoch wurde auf Anhalten des Ministeriums denselben der Zutritt am anderen Tage gewährt. Koll. KULLMANN kommt dann noch auf die Anordnungen des Mannheimer Vollzugsrates zu sprechen und bemerkt, daß hier in bezug auf die Lebensmittelverteilung usw. viel kräftiger eingeschritten wird. So z. B. werden ab 15. 12. keine Lebensmittel mehr von den Fabriken abgegeben und ab 30. 12. dürfen auch keine Fabrikschlachtungen mehr vorkommen. Es wäre wünschenswert, wenn wir dem Beispiele Mannheims folgen würden!! Ich habe ferner den Eindruck bekommen, daß die Mannheimer trotz alledem angeschwindelt werden. So z. B. wurde denselben mitgeteilt, daß das Ministerium die Weisung gegeben hätte, daß die 110er wieder dort einrücken sollen, in Wirklichkeit jedoch machte dies das Generalkommando für sich allein[30]). Von diesem Gesichtswinkel aus kann man natürlich den Mannheimern zustimmen, daß sie den verschiedenen städt. Stellen Mitglieder beigeordnet haben. Der dortige Oberbürgermeister war natürlich einsichtsvoller!!

Kollege WESER: Die Ausführungen haben Ihnen gezeigt, daß die Militärverhältnisse in Baden nicht die sind, die sie eigentlich sein sollen. Aber der Minister hängt eben in der Luft, wie überhaupt das ganze Ministerium für militärische Angelegenheiten[31]). Es ist bedauerlich, daß man die einziehenden Truppen[32]) wieder hinaushaben will, ich sage, wir brauchen sie notwendig. Die Schuld liegt bloß an dem Ministerium! Wir haben uns eine Behörde auf den Hals geladen, die eigentlich unnütz ist.

Wie Sie weiter gehört haben, ist in Mannheim kein Volksrat, sondern ein Vollzugsausschuß[33])! Was dieser einführt und bestimmt, wird gemacht!! Wir müssen die Lebensmittelfrage vor allem regeln. Dies sei unsere erste Aufgabe. Darum müssen wir aber die Behörden kontrollieren. Ich schlage vor, wir setzen eine Kommission zusammen. Wir

---

[27]) Zur Einrichtung der entmilitarisierten „neutralen Zone" siehe Einleitung, S. LXXI.

[28]) Gemeint ist: als „Polizeitruppen". Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 35.

[29]) Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 35.

[30]) Die Badische Vorläufige Volksregierung war über den zwischen OHL und Alliierten vereinbarten Wiedereinmarsch regulärer deutscher Truppen vorher nicht unterrichtet worden. Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 35.

[31]) Das am 10. 11. 1918 neu gebildete Ministerium konnte – zumal unter dem wenig energischen und offenbar konzeptionslosen Minister Brümmer – keine wesentlichen Kompetenzen an sich ziehen und blieb zwischen Generalkommando und Soldatenräten weitgehend handlungsunfähig. Siehe Einleitung, S. LXXIIf.

[32]) Gemeint sind offenbar die am 17. 12. 1918 einrückenden Teile der Infanterie-Regimenter 109 und 110. Siehe Anm. 2.

[33]) Es handelt sich hier offenbar um ein Mißverständnis: dem Karlsruher Volksrat entsprach der Mannheimer Arbeiterrat (ursprünglich: Arbeiter- und Soldatenrat), dem Mannheimer Vollzugsausschuß der Karlsruher Vorstand. Insofern lag die geringere Durchsetzungskraft des Karlsruher Volksrats nicht an dem Fehlen eines von der organisatorischen Form her handlungsfähigen Leitungsgremiums, sondern hatte seinen Grund in den von Mannheim verschiedenen politischen Kräfteverhältnissen in Karlsruhe.

haben die politische Macht in den Händen und brauchen nicht zuerst zu fragen, ob uns die Behörden wollen!!! Es gilt zu handeln!

Koll. TRABINGER kommt nun nochmals auf diese Angelegenheit zurück und unterstützt diese kräftig. Ferner kommt er auf den früheren Einzug der 109er in Karlsruhe zu sprechen und bemerkt, daß dies nicht[s] anderes gewesen sei, als der Anfang der Gegenreaktion. Die Offiziere hoch zu Roß, die Soldaten hinterher als Statisten!!!

Kollege GÜCKINGER: Bezüglich der Lebensmittelfrage bemerke ich, daß wir einen Lebensmittel-Ausschuß haben[34]). In dankbarer Mitarbeit mit dem Sicherheits-Ausschuß[35]) ist es uns gelungen, große Mengen Lebensmittel und dergl. dem Kommunalverband[36]) und anderen städtischen Einrichtungen zuzuführen. In einer Aussprache mit Herrn Minister Trunk erkannte derselbe die Arbeit des Ausschusses an, bemerkte jedoch, daß er nicht darauf eingehen könnte, daß ein Mitglied des Ausschusses in entscheidenden Fragen, die die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung anbelangen, mitspricht. Er glaubte also mit anderen Worten, daß die Schaffung einer neuen Instanz dem Arbeitsgang nur Schaden zufügen könnte.

Kollege WEILER bemerkt, daß es zwecklos sei, wenn wir eine neue Organisation schaffen wollten betr. der Lebensmittelverteilung, daß jedoch ein Mitarbeiten einen größeren Erfolg haben könnte.

Kollege HUBER-WINTER kommt auf die Verhältnisse in Mannheim zurück und bemerkt, daß dort etwas geschehen sei, das auch hier eingeführt werden könnte. So z. B. müssen alle diejenigen, die früher keine Milchkuh hatten und dieselbe erst während des Krieges angelegt haben, ihre Milch der Zentrale zuführen. Der Vorstand wird beauftragt, daß morgen eine Kommission mit den Wünschen, die hier festgelegt wurden, vor den Karlsruher Stadtrat geht und sich auf die Mannheimer Verhältnisse bezieht.
Schluß der Sitzung 10 Uhr.

---

[34]) Gemeint ist offenbar der „Verpflegungs-Ausschuß". Siehe Dok. Nr. 11a und den ausführlicheren Einzelbericht im GLA Karlsruhe, 206/2685.
[35]) Siehe ebd.
[36]) Zur Funktion der Kommunalverbände siehe Dok. Nr. 1, Anm. 74.

11 f: Vollversammlung des Volksrats Karlsruhe am 30. Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2686. Maschinenschrift[1]).

Vollversammlung am 30. Dezember 1918. Abends 7 Uhr.

Kollege BÖHRINGER eröffnet die Sitzung.

Zunächst gibt er die Tagesordnung bekannt. Er macht hierauf die Mitteilung, daß Koll. Horter in den Zentralrat der A.- und S.-Räte Deutschlands gewählt worden sei[2]). Es war diesem nicht möglich, persönlich der Vollversammlung Bericht zu erstatten und daß er durch die Wahl auch in nächster Zeit verhindert ist, den Vorsitz zu übernehmen. Wir haben uns mit Koll. Horter dahingehend geeinigt, daß eine Stellvertretung durch die übrigen Vorsitzenden Koll. Erb und Böhringer weitergeführt wird. Wir glauben, daß von einer Neuwahl abgesehen werden kann, da wir bestrebt sein müssen, die Zahl auf ein Minimum zu beschränken.

Koll. ERB: Unter Tätigkeitsbericht möchte ich Ihnen als 1. bekannt geben, daß die Landeszentrale der A.- und S.-Räte eine Richtlinie herausgegeben hat, die allgemeine Geltung hat, für alle Räte innerhalb Badens[3]). Der Gedanke, daß wir bahnbrechend vorgehen sollen und ein Korrespondenzblatt herausgeben sollen, ist somit überflüssig geworden[4]).

Durch diese Richtlinien, die hier geschaffen worden sind, ist ein Weg gegeben, der von allen begangen werden kann und der sicher zu dem Resultat, das wir herbeiführen wollen, auch führen wird. Weiterhin möchte ich Ihnen einen Antrag zur Kenntnis bringen. Derselbe stellte die Forderung an den Volksrat, das hiesige Schloß und Palais auf seinen Bestand nach Lebensmitteln etc. zu untersuchen[5]). Wir haben uns dieserhalb mit der Polizeidirektion in Verbindung gesetzt, und die Untersuchung wurde durchgeführt. Es wurden eine große Menge Weine und ca. 150 Zentner Kartoffeln dortselbst vorgefunden. Die Kartoffeln, die von den z. Zt. noch dort wohnenden Personen nicht gebraucht werden, werden dem Kommunalverband zugeführt werden, und die Vorräte an Weinen, Likören etc. werden einem Krankenhaus zugeführt werden, selbstverständlich gegen Erstattung des Betrages.

Es wurde ferner angeregt, daß auch bei den Friseuren eine Regelung bezüglich der Arbeitszeit eintreten müsse. Wir wandten uns dieserhalb an die Innung und wurde uns mitgeteilt, es würden Verhandlungen mit der Regierung z. Zt. stattfinden. Wir erwarten auch in diesem Gewerbe den 8-Stundentag!

---

[1]) Das Protokoll im Umfang von 7 Seiten ist nicht unterzeichnet; es weist einige handschriftliche Korrekturen von unbekannter Hand auf. Vgl. den auszugsweisen Abdruck des Berichts des Presseausschusses des Volksrats Karlsruhe in der Karlsruher Zeitung Nr. 6 v. 7. 1. 1919, der die Vollversammlung am 30. 12. 1918 betrifft.

[2]) Die Wahl war am 19. 12. 1919 erfolgt. Siehe Zentralrat, S. XXXIII ff. Siehe auch Anm. 26.

[3]) Siehe Dok. Nr. 68. Es ist bemerkenswert, daß die „Richtlinien" der Landeszentrale offenbar noch einen Monat nach ihrer Entstehung nicht als bekannt vorausgesetzt wurden.

[4]) Siehe die Forderung des Vorsitzenden des Presse- und Aufklärungsausschusses, Karl Sauter, am 11. 12. 1918 (Dok. Nr. 11 d, Anlage 1). Diese Funktion wurde seit dem 30. 11. 1918 von dem „Mitteilungsblatt der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte", das von der Landeszentrale herausgegeben wurde, wahrgenommen.

[5]) Siehe Dok. Nr. 11 e und f. Es ist aus den Protokollen nicht erkennbar, daß ein formeller Beschluß gefaßt wurde.

Wegen der Lebensmittelversorgung, besonders der Verteilung des Fleisches, hatten wir eine Besprechung mit Geh.Rat Schneider. Wir verlangten, daß in den Bezirken von Karlsruhe eine Nachprüfung über den Viehbestand von unserer Seite durchgeführt werden müsse. Die letzte Viehzählung war am 4. 12. 18. Die zurückflutenden Truppen haben eine sehr große Menge an Vieh an die Landwirtschaft abgesetzt und wurde den Landwirten Gelegenheit geboten, Schwarzschlachtungen vorzunehmen. Wir haben verlangt, daß nicht eine Viehzählung nach dem seitherigen Schema in Kraft treten solle, sondern ein sogenanntes Kataster-System. Dadurch könnte[n] keine Schiebungen mehr vorkommen. Schneider versprach uns, bei der Regierung dahingehend zu sprechen, daß dieses Kataster-System eingeführt wird. Er machte uns jedoch darauf aufmerksam, daß dies mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sei, wenn man nämlich noch in Betracht zieht, daß dies für ganz Baden eingeführt werden muß[6]). Es kommen nun noch sehr viele Beschwerden bezüglich der Erwerbslosenfürsorge an uns. Eine Erwerbslosenunterstützung ist nun auch in Tätigkeit getreten[7]) und wurde unser Koll. Böhringer von der Stadtverwaltung zu diesem [Amt] berufen. Wir dürfen dies begrüßen und sagen wir uns, daß wir einen Mann haben, der mit weitgehendstem Verständnis diese Sache behandeln wird. Es ging ferner in der letzten Vollsitzung[8]) der Antrag bezüglich der Bucheckern ein. Wir verlangten nun, daß diese Leute bis 30 kg schlagen lassen dürfen. Die Regierung entschied nun, daß jedermann ohne Rücksicht auf das Quantum nur 1/5 abzuliefern habe. Wir dürfen diese Regelung ebenfalls begrüßen. Es ging ferner ein Antrag der Techniker ein, daß die Technikerverbände seitens der Unternehmer auch anerkannt werden sollten[9]). Der Minister Schwarz telefonierte nun, daß ihm erst jetzt das Schreiben vom 7. 12. zuging[10]). Eine gute Regelung ist auch hier zu erwarten.

Wir hatten mit der Stadtverwaltung eine Besprechung[11]) und zwar verlangten wir in erster Linie, daß unser Verpflegungs-Ausschuß mit dem Nahrungsmittelamt Karlsruhe in Fühlung kommt, um hauptsächlich einen Überblick zu erhalten über den Zugang sowie die Verteilung der Lebensmittel usw. Ebenso über die Erledigung der dorten einlaufenden Beschwerden. Wir sind uns darüber einig geworden, daß der Vorstand unseres Verpflegungs-Ausschusses Einsicht in die Geschäfte nehmen kann und dann jeder Zeit Zutritt hat zur Direktion. Es käme ferner noch ein Mitglied von uns in Betracht, das die Lagerräume inspizieren soll. Wir haben hier einen Mann, der in der Lage ist, die richtige Lagerung und Behandlung der Lebensmittel zu beaufsichtigen. Wir dürfen mit diesem Erfolg soweit zufrieden sein. Es wurden ferner noch weitere Vorschläge von uns gemacht bezüglich der Delegation von verschiedenen Mitgliedern in städt. Kommissionen (Krankenhaus-, Gas- und Wasserwerks- und Straßenbahnkommission usw.). Der Vorsitzende Gückinger[12]) nimmt ferner auch an den Sitzungen des Nahrungsmittelamtes teil, worin die Direktoren Vorschläge über die richtige Verteilung der Lebensmittel machen.

Eine andere Frage, sie betrifft die Verhältnisse der Räumlichkeiten der Betriebskrankenkasse der bad. Staatseisenbahn. Die Beamten verlangten nicht mit Unrecht, daß sie noch

---

[6]) Allgemein zum Problem der Fleischversorgung siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 234–238.

[7]) Zur Regelung der Erwerbslosenunterstützung siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 4; Nr. 41, Anm. 1, 3, 9.

[8]) Siehe Dok. Nr. 11 e.

[9]) Offenbar wollten die Technikerverbände ebenso wie die Gewerkschaften in dem Abkommen v. 15. 11. 1918 („Zentralarbeitsgemeinschaft") als Interessenvertretung und Tarifpartner anerkannt werden.

[10]) Der Vorgang ist nicht näher bekannt.

[11]) Der Besprechung war ein Briefwechsel zwischen dem Volksrat und dem Oberbürgermeister vorausgegangen, in dem letzterer die Forderungen des Volksrats grundsätzlich akzeptiert hatte. Briefe vom 18. 12. bzw. 20. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 206/2687.

[12]) Gückinger war Vorsitzender des Lebensmittel-Ausschusses des Volksrats Karlsruhe.

weitere Büroräume zugewiesen bekommen. Der Vorstand der Abteilung hat im selben Haus [. . .][13]) Zimmer inne!! Ich richte an die Vollversammlung die Bitte, den Vorstand zu beauftragen, zu der Generaldirektion zu gehen, um eine Veränderung herbeizuführen.

Dr. AHLBORN: Ich möchte mich zuerst erkundigen, ob unser letzter Beschluß bezüglich der Einführung mehrfacher Schichten bei der Hauptwerkstätte[14]) durchgeführt worden ist.

Koll. BÖHRINGER bemerkt, daß wir an die Generaldirektion dieserhalb herangetreten sind und daß der Schichtwechsel anfangs Januar eingeführt werden würde. Einen bestimmteren Zeitpunkt wissen wir leider nicht.

Koll. KRUSE[15]): Ich weiß nicht, wie die Generaldirektion die 2 Schichten ein- und durchführen will, ob sie die Durchführung passieren will mit altem Personal oder ob neue Kräfte bereits schon eingestellt sind. Es wäre erwünscht, daß bei der jetzigen großen Arbeitslosigkeit diejenigen Leute eingestellt werden würden, die hier arbeitslos herumlaufen.

Koll. SCHNEIDER: Die Frage wäre soweit erledigt, als im Januar eine Menge Leute dort eingestellt werden. Allerdings ist an Kesselschmieden und Schmieden eine sehr große Nachfrage. Bezüglich der Verhältnisse in der Betriebskrankenkasse der Eisenbahnen wundere ich mich, daß die Beamten nicht den Weg zu ihrer Organisation[16]) finden können! Es ist auch Sache der Organisation, für ihre Beamten einzutreten, und erst wenn dies nicht gelingt, können sie sich an den Volksrat wenden.

Koll. BÖHRINGER: Wenn unser Koll. Schneider die Zusage gibt, daß die Organisation diese Klage verfolgen will, so ist dies selbstverständlich zu begrüßen.

Koll. UICKER: Die Verhältnisse in der Betriebskrankenkasse sind unter aller Kritik. Die Beamten haben sich schon mehrmals an den Leiter derselben gewandt, doch vergeblich, da dies noch ein Herr ist, der vom alten Regime nicht abzubringen ist!

Koll. Dr. AHLBORN verlangt dringend, daß der Volksrat diese Sache in die Hand nimmt und zur Erledigung bringt. Koll. FRIEDRICH schließt sich diesem an. Es wird der Beschluß gefaßt, daß Koll. Trautmann die Sache zur Erledigung bringen soll und uns in der nächsten Sitzung Mitteilung machen soll. Koll. UICKER bemerkt ferner noch zu der Beamtenfrage, daß der Beamte am übelsten dran gewesen sei[17]). Koll. REITER[18]) bemerkt, daß es gut sei, wenn wir noch einen Vertreter der Arbeiterschaft mit Koll. Trautmann beauftragen, die Sache zu regeln. Es wird noch Koll. Schneider vorgeschlagen.

Koll. ERB spricht noch über die Vorgänge in Berlin (Reichskonferenz)[19]). Es wurde u. a. ein Antrag der Unabhängigen eingebracht, daß Liebknecht und Rosa Luxemburg bei den

---

[13]) Im Original ist von einer zweistelligen Zahl nur eine Null zu lesen; soll vermutlich heißen: „10."

[14]) Der Antrag wurde zwei Sitzungen zuvor verabschiedet. Siehe Dok. Nr. 11 d.

[15]) Kruse, Johann Bernhard, geb. 26. 3. 1879 in Bramsche b. Osnabrück, Schlosser, 1912–14 Redakteur der sozialdemokratischen „Schwäbischen Tagewacht" in Stuttgart, 1913–24 Stadtverordneter in Karlsruhe, 1914 Delegierter auf dem Landesparteitag der badischen SPD, 1915 zusammen mit Dietrich, Westmeyer und anderen wegen Verbreitung des Manifests der Berner internationalen sozialistischen Frauenkonferenz angeklagt, aber freigesprochen, auf der Landeskonferenz am 15./16. 2. 1919 zum Vorsitzenden der badischen USPD gewählt, 1920 Kandidat der USPD für die Reichstagswahl, später mit dem rechten Flügel Wiederanschluß an die SPD, Ortsvorsitzender in Mühlacker (Württemberg), seit November 1922 Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbands.

[16]) Gemeint ist offenbar der freigewerkschaftliche Eisenbahnerverband, der zahlenmäßig weit hinter dem christlich orientierten „Badischen Eisenbahnerverband" zurückgeblieben war. Siehe Einleitung, S. XLIII.

[17]) Zur Verschlechterung der materiellen Lage der – zu besonderer Loyalität verpflichteten und gewerkschaftlich kaum organisierten – deutschen Verwaltungsbeamten und deren bewußtseinsmäßiger Verarbeitung dieser Entwicklung siehe Kocka, S. 73–75, 82–84.

[18]) Reiter, Leopold, Schlosser in Karlsruhe, 1919 Kandidat der USPD für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

[19]) Gemeint ist der 1. Reichsrätekongreß vom 16.–20. 12. 1918. Siehe Allgemeiner Kongreß.

Verhandlungen als Gäste anwesend sein dürfen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt[20]). Es lag ferner ein Bericht vor, aus dem hervorging, daß die A.- und S.-Räte keine 800 Millionen Mark gebraucht haben, wie dies in gehässiger Form in der Presse zu lesen stand, sondern nur 500 000 Mark[21]). Koll. Horter berichtete noch, daß die Tagung dadurch erschwert worden sei, daß die Spartakusgruppe und die Unabhängigen mit allerlei Mitteln und Drohungen die Sitzung störten. Es wurde noch über die Frage gesprochen „Rätesystem oder Nationaltag[22])". Es wurde für die Nationalversammlung und die baldige Einberufung des Nationaltages gesprochen. Ferner darüber, ob die durch die Revolution geschaffene Einrichtung auch nach der Revolution bestehen bleiben soll. Es waren da geteilte Ansichten. Die Mehrheit war dahingehend einig, daß am 19. Januar die Wahl stattfinden soll[23]). Es wurde fernerhin ein Antrag eingebracht, wonach alle Offiziere ihre Orden und Ehrenzeichen abzulegen hätten. Es wurde dadurch ein großer Streit hervorgerufen. Die gesamten Offizierkorps und die oberste Heeresleitung konnten dem nicht zustimmen. General Groener erschien persönlich und erklärte dem Zentralrat, so dürfe man die Offiziere unter keinen Umständen behandeln. Wenn dies dennoch der Fall sein sollte, dann würden alle Offiziere aus ihren Ämtern ausscheiden[24]).

Es wurde ferner vorgeschlagen, daß in den Zentralrat je 7 Vertreter gewählt werden sollen. 7 gemäßigte Soz[ialdemokraten], 7 Unabh[ängige] und 7 Soldaten. Da erklärten die Unabhängigen, sie würden sich nicht beteiligen[25]). Es wurde nun der Beschluß gefaßt, daß 9 gewählt werden. Da sich die U.S.P. nicht beteiligte, so war man dazu gekommen, für Süddeutschland einen Vertreter (aus Bayern) zu wählen und wurde Koll. Horter als dessen Stellvertreter vorgeschlagen. Weil jedoch die Zahl von 7 auf 9 erweitert wurde, wurde man einig, daß alle Bundesstaaten einen Vertreter zu stellen haben[26]). So wurde Koll. Horter als Vertreter für Baden ernannt.

Dann sprach Koll. Erb noch über die Landesversammlung der A.- und S.-Räte in Durlach[27]). Es wurde hier hauptsächlich sehr scharfe Kritik an der Regierung geübt. Es

---

[20]) Der zweimal gestellte und abgestimmte Antrag, Liebknecht und Luxemburg mit beratender Stimme zuzulassen, war nicht offiziell von der USPD-Fraktion eingebracht worden. Siehe Allgemeiner Kongreß, S. 6, 27 f.

[21]) Die auf dem Rätekongreß von R. Müller gemachte Angabe von 500 000 bezog sich auf sogar sechs Wochen, die Zahl von 800 Millionen war bereits nach drei Wochen aufgekommen. Siehe ebd., S. 13; Dok. Nr. 2, Anm. 64.

[22]) Muß heißen: „Nationalversammlung." Der Tagesordnungspunkt des Kongresses lautete: „Nationalversammlung oder Räteverfassung." Siehe Allgemeiner Kongreß, S. 209 ff.

[23]) Ebd., S. 141.

[24]) Horter bezieht sich hier auf die einstimmig angenommenen „Hamburger Punkte", die die Umwandlung des alten Heeres in ein „demokratisches Volksheer" zum Ziel hatten. Darin war u. a. aus symbolischen Gründen die Entfernung aller Rangabzeichen verlangt (Punkt 2). Die Drohung Groeners in der Besprechung mit dem Zentralrat und dem Rat der Volksbeauftragten am 20. 12. 1918, die Mitarbeit einzustellen, bezog sich nicht allein auf diesen Punkt. Es gelang der OHL mit Hilfe Eberts, die Durchführung des Kongreßbeschlusses zu verhindern. Siehe Allgemeiner Kongreß, S. 64 ff.; Zentralrat, S. 24 ff.; Kluge, S. 250 ff.; E. Kolb, S. 200 ff., 209 ff.

[25]) Zur politischen Bedeutung und zu den Hintergründen dieser Entscheidung siehe Zentralrat, S. XXXII f.; E. Kolb, besonders S. 203–209; Dok. Nr. 2, Anm. 54. Die USPD-Fraktion hatte vor allem größere Kompetenzen für den Zentralrat verlangt, als die SPD-Fraktion zugestanden hatte.

[26]) Zur Wahl des Zentralrats siehe Zentralrat, S. XXVII ff., 9 ff. Der Zentralrat setzte sich aus 9 Soldaten- und 18 Arbeitervertretern zusammen, die geeignet waren, die wichtigen (aber nicht alle) Bundesstaaten bzw. Regionen zu repräsentieren. Siehe Zentralrat, S. XXXIV f.

[27]) Siehe Dok. Nr. 2; über die Landesversammlung wurde auch in der Vorstandssitzung des Karlsruher Volksrats v. 28. 12. 1918 eingehend – und sehr kritisch – gesprochen (GLA Karlsruhe, 206/2686). – Der ursprüngliche – handschriftlich verbesserte – Text hatte an dieser Stelle gelautet: „Tagung der A.- und S.-Räte in Berlin."

lagen verschiedene Anträge vor, u. a. einer von uns, daß die Regierung Mittel zur Verfügung stellen sollte, zur Aufklärung[28]). Der Antrag wurde nicht in seiner ganzen Form angenommen. Weiter lag ein Antrag vor, daß in ganz Baden eine Viehzählung stattfinden solle. Ferner der Antrag, daß jede Wahlagitation in der Kirche zu unterbleiben habe!! Die Versammlung hat den Antrag nicht direkt angenommen, sondern der Regierung überwiesen. Die Versammlung stellte sich noch auf den Standpunkt, daß die Nationalwahlen am 5. Januar stattfinden müsse[n][29]).

Koll. KRUSE: Wenn Koll. Erb darauf hinwies, daß es in Berlin lebhaft zuging, so ist dies darauf zurückzuführen, daß wir in revolutionärem Zustande leben. Ich bedauerte, daß der Antrag, Liebknecht und Rosa Luxemburg zuzulassen, abgelehnt wurde. Ich hätte es gewünscht, daß ihre Stimmen auch zur Geltung gekommen wären. Es ist leider nicht so gekommen. Der wichtigste Punkt war wohl der: „Rätesystem oder Nation[al]versammlung." Unser Standpunkt[30]) ist der, daß die Nationalversammlung nicht in der Kürze einberufen werden kann. Wenn in der bürgerlichen Presse der Ruf zur schleunigen Einberufung ertönt, so können die alten Zustände wieder leichter eintreten! Wir sehen, daß die Reaktion von Tag zu Tag mehr auf dem Anmarsch ist, die Errungenschaften uns wieder zu entreißen!

Kollege AHLBORN: Wie hat sich der Vertreter von Karlsruhe zu der Frage gestellt, daß Liebknecht und Luxemburg nicht eingelassen werden sollen? Es ist doch schade, daß man Liebknecht nicht dort hat zu Worte kommen lassen. Es wird von der Presse öfters betont, daß von unserer Seite und von der Spartakusgruppe eine allgemeine Sozialisierung verlangt würde. Wir sind jedoch nur über das Tempo anderer Meinung.

Koll. MARUM: Ich wollte noch Auskunft geben, über eine Frage, die Koll. Erb berührt hat. Thiergarten hatte z. B. in Durlach behauptet, die Regierung habe Werte von 200 Millionen für 20 Mill. verkauft[31]).

Koll. FRIEDRICH brachte noch den Antrag bezüglich des Austritts aus der Landeskirche vor. Bisher mußte der betr. noch zwei Jahre lang der Kirche angehören, dieses dürfte durch die Revolution überholt sein, denn wenn die Kirche derartige Mittel braucht, dann ist ihr auch nicht gedient. Wir werden diesen Antrag der Regierung überweisen und wurde dies als Beschluß angenommen.

Nach Beschluß der Regierung ist der Institution, die keinen Arbeitervertreter hat, einer beizuordnen[32]). Die Verfügung lautete, daß wir im Benehmen mit den Gewerkschaften einen Vertreter wählen sollen. Koll. Erb wird vorgeschlagen als Mitglied des Bezirksrates bis zur nächsten Neuwahl[33]).

Kollege BÖHRINGER spricht nun zum Schlusse noch über die Beamtenfrage. Er gibt hier ein deutliches Bild über die Knechtung der Beamten. Das Wort: Freie Bahn dem Tüchtigen! gilt hier nicht, sondern: „Freie Bahn dem Vetter!"

---

[28]) Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 49.

[29]) Die Badische Nationalversammlung wurde am 5. 1. 1919 gewählt und trat am 15. 1. 1919 zusammen.

[30]) Gemeint ist der Standpunkt des rechten Flügels der USPD, der auf dem Rätekongreß von Haase dargelegt worden war (Allgemeiner Kongreß, S. 127 f., 141; vgl. Dok. Nr. 5, Anm. 49) und innerhalb der badischen USPD mindestens in Karlsruhe eindeutig dominierte (siehe Dok. Nr. 11 c, Anm. 31).

[31]) Siehe Dok. Nr. 2, besonders Anm. 84.

[32]) Die hier gemeinte Verordnung vom 18. 12. 1918 (Dok. Nr.72) bezieht sich auf den Bezirksrat. Eine entsprechende Verordnung wurde mit demselben Datum für die Gemeinde- bzw. Stadträte in Orten mit 1000 und mehr Einwohnern erlassen (Dok. Nr. 71). Die kommunalen Vertretungskörperschaften waren nach dem alten badischen Drei-Klassen-Wahlrecht zustande gekommen.

[33]) Vgl. das Schreiben des Volksrats Karlsruhe an das Bezirksamt v. 4. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 206/2687.

Koll. FRIEDRICH bemerkt zu den Ausführungen des Koll. Böhringer, daß die Beamten gut täten, sich dem Gewerkschaftskartell anzuschließen[34]), denn dort würden all ihre Wünsche und Beschwerden erledigt werden! Er begreift nicht, wie sich die Beamten dies alles haben gefallen lassen und bemerkt noch, daß jedoch die oberen Beamten alles daran setzen, die Revolution aufzuhalten.

Koll. NÜSSLER: Nach dem, was Koll. Friedrich sagte, komme ich mir vor, als ob wir die dümmsten Menschen wären. Er wirft uns vor, wir müßten einer anderen Organisation angehören. Aus Sparsamkeitsrücksichten durften und konnten wir nicht anders handeln!
Schluß der Sitzung 11.15 nachmittags.

---

[34]) Die Koalitionsfreiheit war für Beamte bis zur Revolution beschränkt. Auch in der Weimarer Republik schloß sich nur eine relativ kleine Minderheit dem freigewerkschaftlichen „Allgemeinen Deutschen Beamtenbund" an.

11 g: Vollversammlung des Volksrats Karlsruhe am 16. Januar 1919

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2686. Maschinenschrift[1]).

Vollsitzung am 16. Januar 1919, abends.

Koll. ERB eröffnet die Sitzung.

Zunächst berichtet Koll. ERB von der Versammlung der Erwerbslosenfürsorge am vorigen Freitag[2]). Die Berichterstattung war hier nicht richtig. Es wurde kein Beschluß gefaßt, daß man mit Gewalt die Forderung durchsetzen wollte. Es ist nicht gut, wenn man sich gegen etwas rüstet, wo überhaupt keine Anhaltspunkte zu einer Gefahr vorhanden sind, dadurch wird die Gefahr vergrößert. Ferner hat die Regierung den Beschluß gefaßt, die Beamten mit Waffen zu versehen und eine Freiwilligen-Studenten-Wehr zu bilden[3]). Die Volkswehr hat diese neue Einrichtung allerdings nicht mit Behagen aufgenommen. Es fand hierauf eine Besprechung im engeren Vorstand statt, zugegen waren auch Herr Maier vom 3-Männer-Ausschuß und Herr Prof. Paulcke[4]), der Kommandant dieser Freiwilligen-Wehr. Wir verlangten, daß die Waffen, soweit sie in die Hand der Beamten gelangt sind, wieder zurückgefordert werden sollen. Alle Waffen werden nur von der Volkswehr gestellt. Falls die Anzahl der Wehrmänner nicht ausreicht, müssen neue eingestellt werden. Die beiden Herren haben sich damit einverstanden erklärt[5]).

---

[1]) Das Protokoll im Umfang von 5 Seiten ist nicht unterzeichnet und weist keine handschriftlichen Eintragungen auf. – Parallelbericht im Volksfreund Nr. 16 v. 20. 1. 1919; vgl. Karlsruher Zeitung Nr. 16 v. 18. 1. 1919.

[2]) Gemeint ist eine von der Karlsruher Erwerbslosenfürsorge durchgeführte, stark besuchte Arbeitslosenversammlung am 10. 1. 1919, die die vom Stadtrat festgesetzten Unterstützungssätze für ungenügend erklärte und die Mannheimer Sätze forderte (siehe Dok. Nr. 41, Anm. 1, 3, 9). Es wurden ultimative Forderungen erhoben. (Siehe Volksfreund Nr. 9 v. 11. 1. 1919; Karlsruher Zeitung Nr. 10 v. 11. 1. 1919.) Worin die „unrichtige" Berichterstattung liegt, ist nicht klar.

[3]) Gemeint ist der Aufruf der Regierung zur Bildung einer „freiwilligen Ordnungswehr" vom 11. 11. 1919 (Dok. Nr. 46). Zu den Karlsruher Verhältnissen siehe auch Anm. 5.

[4]) Paulcke, Wilhelm, Prof. Dr. phil., geb. 8. 4. 1873, seit 1911 Ordinarius für Geologie und Mineralogie an der Technischen Hochschule Karlsruhe, 1914–18 Frontoffizier, Ende 1918 Platzmajor in Karlsruhe, als Hauptmann der Reserve Mitunterzeichner eines Aufrufs zum Beitritt in den „Badischen Offiziers-Verband" v. 6. 1. 1919, 1919/20 Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe.

[5]) Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Karlsruhe hatte sich durch Vermittlung von Prof. Paulcke der Regierung zur Verfügung gestellt, die am 9. 1. 1919 beschloß, einen Trupp von 50 Studenten ständig in Bereitschaft zu halten. Dieser sollte der Landeszentrale unterstehen (Oberleitung A. Geiß), um der erwarteten Kritik der Arbeiterschaft zu begegnen. Kurz darauf wurde diese „Ordnungswehr" durch „Beamte und Bürger" ergänzt und der Volkswehr gleichgestellt. Am 11. 1. 1919 erschien der Aufruf der Regierung zur Bildung einer „freiwilligen Ordnungswehr" (Dok. Nr. 46). Am 13./14. 1. 1919 protestierten der Vorstand des Volksrats Karlsruhe und die Volkswehr gegen die Einrichtung der Ordnungswehr. Die vom Volksrat geforderte Entwaffnung der Ordnungswehr wurde von der Regierung in einer Besprechung nach der Vollversammlung am 16. 1. nicht akzeptiert. Allerdings sollten die Maschinengewehre von dieser nicht „in sinnloser Weise" aufgestellt werden. Wachen und Patrouillen blieben der Volkswehr vorbehalten, nur im Notfall sollte die Ordnungswehr eingesetzt werden. Ihr Einsatz anläßlich des Belagerungszustandes in Karlsruhe am 23. 2. 1919 rief jedoch die Kritik des Vorstandes des Volksrats hervor, der sich mit 9 zu 4 Stimmen für die Auflösung der Ordnungswehr aussprach. Siehe Sitzungsprotokolle des

Es hat ferner eine Versammlung der Volkswehr heute stattgefunden, sie wollen nun in der Öffentlichkeit eine Erklärung abgeben, daß sie geschlossen hinter dem Volksrat und mit diesem hinter der Regierung stehen. Da die 109er[6]) von Karlsruhe wegkommen, wird man die Volkswehr[en] jedenfalls auf 1500 Mann erhöhen müssen, da dieselbe[n] nun auch die militärischen Wachen stellen müssen. Es lag ein Antrag der Eisenbahnbeamten vor wegen der durchgehenden Arbeitszeit[7]). Der Beschluß hierüber wird in der nächsten Zeit bekannt werden. Allerdings wird ein kleiner Teil den bisherigen Dienst beibehalten müssen.
Ferner macht Koll. ERB bekannt, daß unser Verpflegungsausschuß Hand in Hand mit dem Landes-Preisamt arbeitet.
Die Mitglieder des Verpflegungsausschusses haben in den letzten Tagen wieder mehrfach Untersuchungen vorgenommen und haben verschiedenes entdeckt. So wurden u. a. 120 Zentner Schinken bei der Firma Klaus hier beschlagnahmt. In der Brauerei Höpfner lagern 50 Tonnen Butter, die Ware ist allerdings in einem verdorbenen Zustand übernommen worden. Es wurde festgestellt, daß die Butter gesalzen ist, daher also nicht noch mehr verdirbt, allerdings muß dieselbe zum menschlichen Gebrauch erst geschmolzen werden. Auf die Frage, weshalb diese[r] Butter[vorrat] nicht in eine Schmelzungsstelle gekommen sei, um ihn hernach der Bevölkerung zuzuführen, erhielten wir die Antwort, die Stelle sei überlastet!! Es wird noch festzustellen sein, wer hier der Schuldige ist. Es lag z. Zt. auch ein Antrag vor, wir möchten beim Ministerium dahingehend vorstellig werden, daß die Preise, vor allem die Weinpreise niedriger wären[8]). Es wird möglich sein, daß den Kleinwirten ein Konsumwein zu 1,25 M hergestellt wird, doch verlangen dieselben, daß ihnen hernach auch der Zoll erlassen wird.
Bezüglich des ferneren Bestehens der A.-, B.- und V.-Räte wurde in der letzten Landesversammlung beschlossen, daß diese so lange bestehen bleiben sollen, bis die Errungenschaften der Revolution gesichert sind[9]).

Koll. WEILER spricht zunächst über die Beamten-Wehr[10]) und führt aus, daß die Beamten die gegenwärtige Regierung unterstützen und die Ordnung aufrecht erhalten wollen. Dieselben erklärten und unterstellen sich auch den A.- und S.-Räten. Er führt noch an, daß dieselbe nur auf Veranlassung der Regierung errichtet worden sei.

Koll. FRIEDRICH bemerkt, daß der Volksrat seines Erachtens nicht strenge genug vorgeht. Er führt an, daß schon jetzt wieder Versuche gemacht werden, die Mittagszeit einzuführen[11]). Bezüglich der Beamtenwehr ist er der Meinung, daß die Volkswehr genügt. Er spricht dann noch seinen Unwillen darüber aus, daß man in der Gambrinushalle, dem Stammlokal der U.S.P., jedenfalls auf Veranlassung des Herrn Kopp[12]) nach einem Maschinengewehr gesucht habe. Ferner bemerkt er, daß ihm zu Ohren gekommen sei, der Kommandant der Volkswehr wolle alle Unabhängigen, die sich in der Volkswehr befinden, entfernen. Er meint hierzu, der Kommandant sei nicht berechtigt, in der Volkswehr Parteipolitik zu betreiben!

Gesamtministeriums v. 9., 11. und 21. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312; Protokolle der Sitzungen des Vorstandes des Volksrats Karlsruhe v. 13./14. und 21./22. 1. und v. 24. 2. 1919, GLA Karlsruhe, 206/2686.

6) Gemeint sind die am 17. 12. 1918 als „Polizeitruppe" nach Karlsruhe zurückgekehrten Kompanien des 109. Infanterie-Regiments. Siehe Dok. Nr. 11 e, Anm. 2.

7) Siehe die Diskussion zu diesem Thema in den vorangegangenen Vollversammlungen (Dok. Nr. 11 d–f). Der erwähnte Antrag ist aus den Protokollen nicht ersichtlich.

8) Siehe Dok. Nr. 11 c.

9) Siehe Dok. Nr. 3 und Nr. 77.

10) Gemeint ist die in Anm. 5 erläuterte Ordnungswehr.

11) Gemeint ist offenbar die Unterbrechung der Arbeitszeit durch eine längere Mittagspause. Angestrebt wurde überwiegend die ungeteilte achtstündige Arbeitszeit.

12) Karl Kopp war der Leiter der Karlsruher Volkswehr.

Koll. UICKER bemerkt noch, daß durch die Einführung der Beamtenwehr nichts gegen die Volkswehr unternommen worden sei. Auch er sei beauftragt worden, am Bahnhof eine Wache einzurichten. Es sei dies eine Wache, die aus lauter Bahnarbeitern bestehen würde und die sich sicher besser auskennt, als wenn dortselbst eine Wache von Volkswehrleuten sei. Er bemerkt noch, daß die Bahnbeamten immer noch nicht die ungeteilte Arbeitszeit hätten und daß hier anscheinend nur Herr Siegrist[13]) schuld sei. Er würde es begrüßen, wenn hier der Volksrat mal ganz energisch dafür eintreten würde.

Koll. HERZOG bemerkt zu der ungeteilten Arbeitszeit, daß sich diese wohl nicht in allen technischen Betrieben durchführen lassen werde, so z. B. in der Zeitung. Dieselbe erscheint täglich 2 Mal. Es sei daher ausgeschlossen, daß man hier die durchgehende Arbeitszeit einführt. Bezüglich der Beamtenwehr bemerkt er, daß hier ein grober Unfug getrieben worden sei. Es hatte den Anschein, als ob wir alle auf einem Pulverfaß gelebt hätten. Dieses Gerede stammt meistens aus den Kreisen, die sich am meisten gegen die Einrichtung wehren. Er fragt ferner noch an, wer der Mann sei, der als Fabrikdirektor die Leitung des Arbeitsamtes in die Hand nehmen sollte. Er glaubt, wir sollten nicht vorher verurteilen, bevor wir diesen kennen, oder weil er vielleicht gerade ein Fabrikdirektor ist. Er legt ferner Wert darauf, daß die A.-, B.- und V.-Räte noch fortbestehen bleiben und begrüßt dies umso mehr, als auch die bürgerlichen Parteien sich damit einverstanden erklärt haben. Er begrüßt es ebenfalls, daß der Volksrat bezüglich der Lebensmittelerfassung strenger vorgeht.

Er wundert sich allerdings darüber, daß bei manchen Anträgen, die der Volksrat einreicht, eine Zeit von 4–5 Wochen verstreicht, bis derselbe eine Antwort darauf bekommt.

Koll. KRUSE bemerkt, daß die ungeteilte Arbeitszeit und die 2 Schichten in der Hauptwerkstätte[14]) eingeführt worden seien und glaubt, daß noch gut einige Hundert Personen dort beschäftigt werden könnten, anstatt der Erwerbslosenunterstützung zur Last zu fallen. Bezüglich der Einsetzung eines Fabrikdirektors als Leiter des Arbeitsamtes meint er, hätten wir das Recht, [ihm] mit dem größten Mißtrauen zu begegnen. Bezüglich der Ordnungswehr glaubt er, daß die Sache nicht so harmlos sei, wie sie mancher hinstellen möchte! Man hätte dies bei dem Aufmarsch der Studenten und Soldaten am Tage der Nationalversammlung gesehen[15]). Er bemerkt, daß er sich über dieses Verhalten geschämt habe!!

Koll. HÖHN bemerkt, daß in den Kreisen des Bürgertums die irrige Auffassung vorhanden sei, die Arbeitslosen bestehen zumeist aus Leuten, die nichts arbeiten möchten. Demgegenüber muß berichtet werden, daß dies nicht der Fall ist. Es werden allerdings wie überall auch einige Elemente darunter sein, die nichts schaffen wollten. Doch sollte man hier nicht von der Mehrheit sprechen. Er bemerkt noch, daß ein Teil der Beamten der Waffen- und Munitionsfabrik[16]) wieder eingestellt würde und daß dieselben wieder länger arbeiten würden, auch hier scheint man sich nicht an die durchgehende Arbeitszeit zu halten.

Koll. MEIER bemerkt noch zu dem Fortbestehen der Arbeiter- und Soldatenräte, es sollten dieselben dauernd bestehen bleiben. Er würde es lebhaft bedauern, wenn der Zusammenschluß aller Stände zusammenfallen würde. Denn wir wissen nicht, wohin die neue Regierung steuert!

---

[13]) Karl Siegrist war Oberbürgermeister von Karlsruhe.

[14]) Gemeint ist die Hauptwerkstätte der badischen Staatseisenbahn. Zu den entsprechenden Diskussionen siehe Dok. Nr. 11 d–f.

[15]) Vor dem Landtagsgebäude waren am 15. 1. 1919, dem Tag der Eröffnung der Badischen Nationalversammlung, Einheiten des 109. Infanterie-Regiments und der Ordnungswehr (nicht aber der Volkswehr) aufgestellt worden. Siehe Chronik, S. 310.

[16]) Gemeint sind die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG (siehe Dok. Nr. 11 d, Anm. 4).

Koll. WESER bemerkt noch zu der Ordnungswehr, daß dieselbe meistens aus ganz jungen Reserveoffizieren bestehe[17]) und daß wir uns dies nicht gefallen lassen können. Diese dürfen keine Waffe in die Hand bekommen.
Er bemerkt ferner, daß dieselben noch 4 Maschinengewehre im Besitz hätten[18]).

Koll. ERB bemerkt noch auf die Ausführung des Koll. Meier bezüglich des weiteren Fortbestehens der A.-, B.- und V.-Räte, daß jedenfalls das letzte Wort das Reich sprechen wird. Es könnte auch der Fall sein, daß dieselben in Arbeiterkammern umgewandelt würden[19]).

Zum Schlusse spricht Kollege HORTER noch über die Vorgänge in Berlin von dem Tage des Rätekongresses[20]) bis heute. Er bemerkt zum Schluß, daß eine neue Revolution von Seiten der Rechtsstehenden genauso enden würde, wie die der Linksstehenden[21]).
Schluß der Sitzung 9.45 nachmittags.

---

[17]) Es gab in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg unter den Studenten – die Studenten der Technischen Hochschule bildeten den Kern der Karlsruher Ordnungswehr (siehe Anm. 5) – eine erhebliche Anzahl von Reserveoffizieren.

[18]) Siehe Anm. 5.

[19]) Zu dem Konzept, das parlamentarische System durch „Kammern der Arbeit" zu ergänzen, siehe Dok. Nr. 5, Anm. 52. Zur Weiterführung der sozialpolitischen Aufgaben der Arbeiter- bzw. Volksräte konnten in Baden einige Räte seit Herbst 1919 in „Volksbüros" bzw. „Volkssekretariate" umgewandelt werden, die in ihrer Aufgabenstellung etwa den gewerkschaftlichen Arbeitersekretariaten aus der Vorkriegszeit entsprachen. Siehe Dok. Nr. 6; Nr. 60; Nr. 86.

[20]) Gemeint ist der 1. Reichsrätekongreß vom 16.–20. 12. 1918.

[21]) Mit der Revolution der „Linksstehenden" ist offenbar der soeben niedergeschlagene „Januar-Aufstand" in Berlin gemeint.

11 h: Vollversammlung des Volksrats Karlsruhe am 30. Januar 1919

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2686. Maschinenschrift[1]).

Vollversammlung am 30. Januar 1919 abends.

Kollege BÖHRINGER eröffnet die Sitzung.

Kollege ERB spricht zunächst über die Tätigkeit des Volksrates und führt dabei aus, daß immer noch sehr viele Arbeiten zu erledigen seien, so kämen z. B. immer sehr viele Beschwerden, daß der 8-Stundentag noch nicht überall eingeführt sei. Auch läßt die Bezahlung noch viel zu wünschen übrig. Koll. Erb erwähnt ferner, daß unsere letzten Anträge[2]) weitergegeben worden seien, so u. a. die Durchführung der durchgehenden Arbeitszeit bei den staatlichen und städtischen Betrieben. Die Stadt schreibt uns, daß die Beamten die durchgehende Arbeitszeit abgelehnt hätten! Es kam ferner ein Schreiben des Minister Trunk dahingehend, daß es Sache der Nationalversammlung sei, darüber zu entscheiden, und man würde diesen Antrag derselben vorlegen. Es wurde ferner wegen der Einführung einer 3. Schicht in der Hauptwerkstätte[3]) vorgesprochen. Die Sache könne deshalb noch nicht zur Durchführung kommen, weil für die 2. Schicht noch verschiedene Spezialarbeiter, wie z. B. Schreiner, Schmiede, Schlosser etc. fehlen (ca. 60 Stück). Bekommen sie dieselben, dann kann mit der Einführung einer 3. Schicht begonnen werden. Wir haben bei der Volkswehr nach solchen Arbeitern nachgesucht, doch fanden sich im Ganzen nur 10 Stück darunter. Wir haben uns nun mit dem Generalkommando und der Zentrale der Soldatenräte Badens[4]) in Verbindung gesetzt, damit die betreffenden Leute eventuell unter den Soldaten ausgesucht werden können. Die Frage wird sich in den nächsten Tagen noch klären.

Kollege ERB weist noch auf die Tätigkeit von 8 unserer Mitglieder beim hiesigen Preisamt[5]) hin. Es wurden bis jetzt ganz gute Erfolge erzielt. Es wurden von denselben auch die Fettstellen[6]) besichtigt.

Koll. EHRMANN[7]) regt an, dafür Sorge zu tragen, daß der Preis für das Pferdefleisch nicht wieder in die Höhe geschraubt wird. Die Preise sind schon wieder auf 2 Mk. pro Pfund gekommen.

---

[1]) Das Protokoll im Umfang von 2 Seiten ist nicht unterzeichnet und weist keine handschriftlichen Eintragungen auf.

[2]) Es ist nicht klar, welche Anträge gemeint sind, da in der vorangegangenen Vollversammlung (Dok. Nr. 11 g), soweit das Protokoll erkennen läßt, keine Anträge verabschiedet worden waren.

[3]) Gemeint ist die Hauptwerkstätte der badischen Staatseisenbahn. Siehe Dok. Nr. 11 d–g.

[4]) Gemeint ist der Landesausschuß der Soldatenräte.

[5]) Das Landespreisamt und die ebenfalls während des Weltkriegs eingerichteten örtlichen Preisprüfungsstellen dienten der Überwachung der Preisentwicklung und des Warenverkehrs. Siehe dazu Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 171–178.

[6]) Die „Reichsstelle für Speisefette" war eine kollegiale Reichsbehörde, die aus Vertretern der Bundesstaaten, der Privatwirtschaft und der Verbraucher bestand. Ihre Aufgabe war die Organisierung der Fettversorgung. Über die „Landesämter" und die den Kommunalverbänden (siehe Dok. Nr. 1, Anm. 74) angegliederten örtlichen Vollzugsorgane („Fettstellen"), die monatliche Bedarfsrechnungen anstellten, erfolgten die Zuweisungen. Siehe Huber, Bd. V, S. 83 f.; Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 224.

[7]) Ehrmann, Jakob, Delegierter des Landesparteitags der badischen SPD 1914 aus Teutsch-Neureuth.

Koll. ERB bemerkt hierauf, daß die Regierung durchsetzen wird, daß das Pferdefleisch zu einem Höchstpreis zu Mk. 1,– verkauft werden muß.

Kollege BÖHRINGER begrüßt es, daß sich die Beamtenschaft zusammenschließt. Nur auf gewerkschaftlichem Boden finden die Beamten ihr Recht. Allerdings stößt man noch sehr viel auf den alten Bürokratismus. Die Spitze der Regierung hat einen guten Gedanken, der jedoch an den Köpfen der Herren Geheimräte zerschellt!

Kollege HÖHN begrüßt es ebenfalls, daß sich die Beamten zusammenschließen, doch glaubt er nicht, daß sie ihre Forderungen nicht [!] erfüllen werden. Er schlägt vor, daß sie mit dem Volksrat zusammen vorgehen.

Kollege KRUSE führt aus, daß in den letzten Tagen bei der Hauptwerkstätte Leute eingestellt worden sind, doch hat er die Wahrnehmung gemacht, daß nicht die hiesigen Arbeitslosen berücksichtigt worden sind, sondern lauter junge Leute aus den umliegenden Ortschaften!! Und hier zum Teil Leute, die auf diesen Verdienst gar nicht angewiesen sind, da sie zu Hause Knechte einstellen müssen, um ihre Landwirtschaft richtig zu versehen!

Kollege ERB kommt noch auf die Frage der Kriegsbeschädigten[8]) zu sprechen. Die Löhne für diese, die als Hilfsarbeiter bzw. Hilfsbeamte angestellt sind, sind sehr niedrig (4 bis 5 Mk. täglich). Es hat sich ein Reichsbund für Kriegesbeschädigte gebildet. Vom Gau Karlsruhe ist Vorsitzender der Koll. Delpi. Es muß hier unbedingt dafür gesorgt werden, daß die Lohnfrage anders geregelt wird.

Koll. DELPI freut sich über die Anerkennung der Notwendigkeit, doch bemerkt er, daß man den Kriegsbeschädigten schon sehr viel versprochen habe, ohne das Versprochene jedoch zu halten. Er bittet ebenfalls den Volksrat, für die gerechten Forderungen der Kriegsbeschädigten eintreten zu wollen.

Kollege UICKER führt hierzu noch aus, daß in der Hauptsache darauf hingewiesen werden muß, daß die Rente der Kriegsbeschädigten nicht auf den Lohn angerechnet werden darf, wie dies bisher der Fall war.

Koll. ERB bemerkt, daß der Vorsitzende Koll. Delpi ein Schreiben an das Ministerium gerichtet habe und daß wir dieses unterstützen werden. Falls die Regierung mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein sollte, wenden wir uns an die Nationalversammlung.

Kollege DELPI führt noch an, daß die Rente überhaupt nicht auf den Lohn angerechnet werden dürfe, da dies eine Reichssache ist. Er verlangt, daß die Aushilfskräfte entsprechend ihrer Leistung Vergütung erhalten.

Kollege ERB bemerkt noch, daß die bürgerlichen Herren Kollegen[9]) sich anscheinend von den Vollversammlungen zurückgezogen hätten.

Schluß der Sitzung ½ 10 Uhr nachmittags.

---

[8]) Zur Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge siehe allgemein Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 413–424.

[9]) Gemeint sind die Vertreter der nichtproletarischen Bevölkerungsgruppen im Volksrat. Siehe Einleitung, S. LXXXIIf.; Dok. Nr. 11b.

11 i: Vollversammlung des Volksrats Karlsruhe am 11. März 1919

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2686. Maschinenschrift[1]).

Sitzungsbericht. Vollversammlung vom 11. März 1919 im Palmengarten. Hier.

Koll. BÖHRINGER eröffnet die Sitzung. Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht, 2. Berichterstattung von der Landeskonferenz der A.S.B. & V.-Räte in Durlach[1a]). 3. Die Verankerung der A.S.B. & V.-Räte in der Reichsverfassung.

Den Tätigkeitsbericht erstattet Koll. ERB. Er bespricht zunächst den Konflikt des Landessoldatenrats[2]) in Durlach mit dem Generalkommando, welcher zu Gunsten des Ersteren erledigt wurde[3]), und anschließend hieran die Vorgänge in Mannheim, die dort zur Ausrufung der Räterepublik und den bekannten Aufstandsversuchen dortselbst geführt haben[4]). Durch diese Vorkommnisse, bei welchen die Gefängnisse gestürmt, die Verbrecher befreit und sonst in vandalistischer Weise gehaust wurde, hatten der Volksregierung Veranlassung gegeben, den Belagerungszustand zu verhängen, sowie verschiedene Verhaftungen in Karlsruhe vorzunehmen, da sie ein Überspringen der Bewegung auf Karlsruhe befürchtete[5]). Der Volksrat habe sofort zur Sache Stellung genommen und gemeinsam mit den Vertretern des Gewerkschaftskartells die Freilassung der Verhafteten, sowie die Aufhebung des Belagerungszustandes gefordert, welchem auch von der Regierung stattgegeben wurde[6]). Weiter bespricht Koll. ERB die Frage der Wohnungsfürsorge. Der Volksrat habe hier eine Vorlage ausgearbeitet, die der Nationalversammlung vorgelegt wurde[7]). Es wird darin zur Linderung der Wohnungsnot verlangt, daß ein Wohnungsrecht und eine Vermietungspflicht Platz greifen müsse, ferner eine Teilung der großen Wohnungen, Bereitstellung der Kasernen, Schlösser und sonstigen öffentlichen Bauten, die hierzu geeignet sind, zu Kleinwohnungen. Förderung der Neubautätigkeit, insbesondere des Kleinwohnungsbaus, sowie ausreichende Kreditgewährung an Baugenossenschaften. Auch bezüglich der Sicherstellung der Ernährung wurden Verhandlungen

[1]) Das Protokoll im Umfang von 3 Seiten ist nicht unterzeichnet und weist keine handschriftlichen Eintragungen auf. – Es ist nicht bekannt, ob zwischen dem 30. 1. und 11. 3. 1919 eine Vollversammlung stattgefunden hat; der hier vorgelegte Tätigkeitsbericht legt die Vermutung nahe, daß keine Versammlung durchgeführt wurde.

[1a]) Siehe Dok. Nr. 3.

[2]) Gemeint ist der Landesausschuß der Soldatenräte.

[3]) Siehe Dok. Nr. 47; vgl. Einleitung, S. CIf., und Dok. Nr. 78–80.

[4]) Zu den Ereignissen in Mannheim am 22./23. 2. 1919 siehe Dok. Nr. 29–31; Einleitung, S. CVIIIff.

[5]) Am 22. 2. 1919 waren sechs Mitglieder der Karlsruher USPD in „Schutzhaft" genommen worden, weil sie angeblich den Sturz der Regierung vorbereiteten. Siehe Chronik, S. 313–317.

[6]) Der Belagerungszustand wurde (außer für Mannheim) am 24. 2. 1919 wieder aufgehoben. Die verhafteten USPD-Angehörigen waren bereits am 23. 2. um 14 Uhr freigelassen worden, nachdem sie sich Beauftragten des Volksrats gegenüber durch Handschlag verpflichtet hatten, keine Gewalt gegen die Regierung anzuwenden. Siehe Chronik, S. 316f.

[7]) Vgl. Dok. Nr. 4. In den Drucksachen des Badischen Landtags 1919 befindet sich keine Eingabe dieser Art, die auch andernorts nicht überliefert ist. Der Tribüne Nr. 2 v. 3. 3. 1919 zufolge handelte es sich bei dem Karlsruher Programm um einen Entwurf auf der Basis einer Materialsammlung nach Richtlinien des Mannheimer Arbeiterrats. Zur Behandlung der Wohnungsfrage in Mannheim siehe Dok. Nr. 12i–l; allgemein zur Wohnungsnot in Baden nach dem Ersten Weltkrieg siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 6.

mit der Regierung gepflogen, insbesondere sei die Frage der Kartoffelbeschaffung eine sehr ernste. Man sei nun zu der Maßnahme geschritten, Leute aus den Volksräten hinauszusenden auf das Land, um durch Aufklärung der Bauern Kartoffeln herbei zu schaffen. Gegen die Abgabe von Kartoffeln sollen Futtermittel sowie eventuell Kleidungsstücke abgegeben werden. Auch eine Viehzählung sei unter der Kontrolle des Volksrates vorgenommen worden, wobei sich ergeben habe, daß der Schweinebestand eine Abnahme, dagegen der Rindviehbestand eine Zunahme erfahren habe. Verschiedene Eingaben an Behörden bezüglich sozialer und wirtschaftlicher Mißstände wurden weitergeleitet. Ebenso habe man einen Antrag an die Stadtverwaltung gestellt, auf eine Herabsetzung der Brennholzpreise hinzuwirken.

In der sehr ausgedehnten Debatte wurde von Koll. FRIEDRICH bemängelt, daß der Volksrat es nicht verstanden habe, sich bei der Regierung besser durchzusetzen, und bespricht im weiteren die Lebensmittelversorgung. HUBER-WINTER wendet sich gegen die Bildung von freiwilligen Bataillonen[8]), da dadurch wieder der Militarismus auf den Schild gehoben werde. SEITZ führt Beschwerde, daß die Vollversammlung nicht früher einberufen wurde, und bespricht die Vorgänge in Karlsruhe beim Belagerungszustand, den er verurteilt. KRUSE wendet sich gegen die Inserate in den hiesigen Zeitungen, wo Gegenstände des täglichen Bedarfs gegen Lebensmittel angeboten werden. Im weiteren wendet er sich gegen den Artikel der Landeszentrale der A.- u. S.-Räte, die Auflösung der A.- u. S.-Räte betr., weil darin sich unberechtigte Vorwürfe gegen die U.S.P. befänden[9]). MEIER bespricht die Lebensmittelfrage, während WESER sich gegen die Ordnungswehr wendet[10]), ebenso dagegen, daß das Militär eine bessere Verpflegung erhalte als das Publikum. HÖRRLE wendet sich gegen die Sonderzuteilung von Lebensmitteln an einzelne Fabriken, besonders der Eisenbahnhauptwerkstätte. Die Rationierung müsse gleichmäßig durchgeführt werden. HÖHN ist ebenfalls gegen die allzu große Ausbreitung der freiwilligen Korps und wendet sich gegen den hohen Gehalt der Offiziere[11]). Gegen den Egoismus der Bauern sei nicht aufzukommen. Die Verteilung durch die Kommunalverbände[12]) müßte besser kontrolliert werden. REICHMANN bespricht die Mißstände bezüglich der Pferdefleischversorgung.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung referiert ebenfalls Koll. ERB. Er bespricht eingehend die auf der Landeskonferenz der A.S.B. u. V.-Räte[13]) gefaßten Beschlüsse und kommentiert dieselben. In der kurzen Diskussion wurde das Verbot des Bestehens der Arbeiter-Räte in der neutralen Zone besprochen und dabei Zweifel darüber zum Ausdruck gebracht, daß in den Waffenstillstandsbedingungen ein solches Verbot ausgesprochen sei[14]).

Sodann gibt Koll. ERB noch einen kurzen Bericht zum dritten Punkt der Tagesordnung, die Verankerung der A.- u. S.-Räte in der Reichsverfassung betr. Die Regierung wolle demnach jetzt mit einem Entwurf heraus kommen, wonach das Rätesystem in gewisser Richtung in der Verfassung festgelegt wird. Dieselben[!] sollen sich auf den Betriebsräten

---

[8]) Gemeint sind die Freiwilligen-Bataillone des „Badischen Volksheeres" und des alten Heeres. Siehe Dok. Nr. 45; Nr. 48.

[9]) Offenbar meint der Redner den Artikel: „Die Zukunft der Arbeiterräte" (Dok. Nr. 56), der zwar erst fünf Tage nach der hier dokumentierten Vollversammlung im Mitteilungsblatt Nr. 11 erschien, aber schon vorher bekannt geworden zu sein scheint.

[10]) Siehe Dok. Nr. 11 g, besonders Anm. 5.

[11]) Die Höhe der Offiziersgehälter wurde – im Unterschied zur Löhnung der Soldaten – im Korps-Verordnungsblatt nicht bekanntgegeben.

[12]) Zur Funktionsweise der Kommunalverbände siehe Dok. Nr. 1, Anm. 74.

[13]) Gemeint ist die Vierte Landesversammlung am 1. 3. 1919 (siehe Dok. Nr. 4).

[14]) Ein solches Verbot war in den Waffenstillstandsbedingungen vom 11. 11. 1918 in der Tat nicht enthalten, doch hatte die deutsche Waffenstillstandskommission der badischen Regierung auf Anfrage am 3. 3. 1919 mitgeteilt, die Alliierten würden in der neutralen Zone keinerlei Räteorganisationen dulden. Siehe Dok. Nr. 5, Anm. 19; Nr. 82 und 83; Einleitung, S. CIIf.

aufbauen, die dann wirtschaftliche und soziale Aufgaben zu lösen haben, so wie auch ein gewisses Kontroll- und Initiativrecht zugestanden werden soll[15]).
Da infolge der vorgerückten Stunde eine Diskussion hierüber nicht mehr geführt werden konnte, so soll dieselbe auf eine spätere Vollversammlung verschoben werden[16]).
Karlsruhe, den 12. März 1919.

---

[15]) Siehe dazu auch Dok. Nr. 5.
[16]) Es handelt sich bei diesem Dokument um das letzte überlieferte Protokoll einer Vollversammlung. Es ist nicht bekannt, ob danach noch eine Vollversammlung stattfand.

12. Arbeiter- und Soldatenrat (Arbeiterrat) Mannheim*)

12 a: Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim am 9. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 306 vom 10. November 1918. Überschrift: „Ein Arbeiter- und Soldatenrat in Mannheim"[1]).

Nun hat sich auch in Mannheim die Neuordnung vollzogen und zwar äußerst ruhig und friedlich. Heute früh hat sich ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet, der mit den militärischen Kommandostellen verhandelte und die Zusage erhielt, daß der Übernahme der öffentlichen Gewalten durch den Arbeiter- und Soldatenrat keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden würden.

---

*) Die Geschichte der Revolutionszeit in Mannheim ist durch eine ungewöhnlich schlechte Quellenlage charakterisiert. Vom Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat bzw. Arbeiterrat – der Soldatenrat, der hier ohnehin nur eine relativ untergeordnete Rolle spielte, wurde am 30. 11. 1918 infolge der Entmilitarisierung der „neutralen Zone" aufgelöst – sind im Gegensatz zu Karlsruhe keinerlei hand- oder maschinenschriftliche Dokumente (etwa Sitzungsprotokolle, Berichte, Korrespondenzen oder sonstige Unterlagen) überliefert. Aufgrund der schweren Zerstörungen der Stadt im Zweiten Weltkrieg fehlen auch die Behördenakten für den in Frage kommenden Zeitraum. Die Bestände des Mannheimer Stadtarchivs für die Revolutionszeit bestehen im wesentlichen nur aus einer Plakat- und Zeitungsausschnittsammlung. Entwicklung und Tätigkeit der Mannheimer Räteorganisationen können daher trotz ihrer erheblichen Bedeutung für die badische Gesamtentwicklung nur sehr lückenhaft rekonstruiert werden. Unsere Quellenauswahl und die Kommentierung stützen sich fast ausschließlich auf die Berichterstattung der lokalen Presse, wobei zu berücksichtigen ist, daß dieser Berichterstattung auch in Mannheim häufig Pressemitteilungen der Räteorgane zu Grunde lagen, wenngleich sich das nicht in jedem Falle mit Sicherheit nachweisen läßt. Allerdings ist infolge der Kriegsereignisse auch die einschlägige Presse nur sehr unvollständig überliefert: von der sozialdemokratischen „Volksstimme", der für die Berichterstattung über die Räte wichtigsten Zeitung, existiert kein vollständiges Exemplar des Jahrgangs 1919 mehr, so daß man für diesen Zeitraum nur auf vereinzelte Nummern oder Ausschnitte zurückgreifen kann und sich ansonsten auf den „Mannheimer General-Anzeiger" stützen muß. – Es wurde eine Auswahl von Sitzungen des Vollzugsausschusses und der Plenumsversammlungen über einen längeren Zeitraum hin getroffen. Da das Material ohnehin lückenhaft ist, wurde der breiteren Dokumentation der Vorrang vor der in sich geschlossenen Serie für einen kleineren Zeitraum gegeben. –
Mannheim, Bezirkshauptstadt, (im Oktober 1919 227 220 Einwohner) 1925 247 486 Einwohner, davon 124 907 Protestanten; 4283 Kaufleute, 1649 Handwerksmeister, 27 210 Industriearbeiter, davon 5581 Frauen; 228 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 24 973 gültige Stimmen: SPD 12 309 (49,4%), Nationalliberale 4989 (20,0%), FVP 4018 (16,1%), Zentrum 3598 (14,5%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 97 724 gültige Stimmen: SPD 49 674 (50,6%), DDP 23 791 (24,6%), Zentrum 14 997 (15,4%), USPD 4757 (4,8%), DNVP 4505 (4,6%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 68 f., 152 f.; Statistische Mitteilungen NF VII (1914), 1. Sondernummer, S. 48; Die Wahlen in Baden 1919, S. 65; Verwaltungs-Bericht der Badischen Hauptstadt Mannheim für 1919/20. Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Mannheim (1922), S. 2; Emil Hoffmann, Die Ergebnisse der badischen Landtagswahlen in Mannheim in den Jahren 1913–1929, Mannheim 1930, S. 13.

[1]) Näheres über die Entstehung dieses provisorischen Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats, der von einer Gruppe Soldaten unter Hinzuziehung des Metallarbeiters und führenden Mannheimer USPD-Führers Adolf Schwarz gegründet worden war, ist nicht bekannt. In einer Versammlung am 10. 11. 1918 (siehe Dok. Nr. 12 b) wurde der Arbeiter- und Soldatenrat

Die Arbeiter und Soldaten besetzten den Bahnhof, und die Kontrolle aller Reisenden fand durch die beauftragten Soldaten statt.
Als etwas Neues und bisher Ungewohntes verdient die rote Fahne Erwähnung, die die Soldaten mit sich führten. Hoffentlich werden sich die Überängstlichen recht bald an das seither so verpönte rote Tuch gewöhnen.
Die Gefangenen und Arrestanten wurden in Freiheit gesetzt und die Kasernen unter die Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrats gestellt.
Wir richten an die Einwohnerschaft und besonders an unsere Genossen die dringende Ermahnung, jetzt erst recht Disziplin und Ordnung zu halten. Wer jetzt außer der Reihe tanzt und sich nicht den Anordnungen fügt, der begeht Verrat an den Interessen des gesamten Volkes und nicht zuletzt an den Interessen des arbeitenden Volkes.
Klar der Kopf und ruhig Blut!

Kundgebung des Arbeiter- und Soldatenrats an die Bevölkerung Mannheims.

Soldaten! Arbeiter! Bürger!
Heute vormittag wurde zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat und dem hiesigen Standortskommando vereinbart:
Die Offiziere erklären, daß sie mit der Institution der Arbeiter und Soldaten gemeinschaftlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen wollen.
Anwendung von Waffengewalt kann nur im Einverständnis mit den Arbeitern und Soldaten erfolgen. Rote Abzeichen kennzeichnen die Kommandos. Die Offiziere sind nicht zu belästigen!
Arbeiter sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung, fügt Euch den Ordnern! Kein Vergehen gegen das Eigentum.

Im Auftrag des Arbeiter- und Soldatenrats.
Schwarz.

---

organisatorisch und politisch auf eine breitere Basis gestellt. Siehe auch Einleitung, S. LXf. – Die Volksstimme teilte anschließend an den hier dokumentierten Aufruf die Bildung eines „Wohlfahrtsausschusses" aus „Mitgliedern aller Parteien" mit, dessen Arbeitsfeld sich jedoch mit der Konstituierung des Arbeiter- und Soldatenrats „bedeutend einengen" dürfte. In der Tat spielte der Mannheimer „Wohlfahrtsausschuß" im Unterschied zu seinem Karlsruher Gegenstück (siehe dazu Einleitung, S. LXIf.; Dok. Nr. 11 a) keine wesentliche Rolle mehr.

12 b: Plenarsitzung des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim am 10. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 307 vom 11. November 1918. Überschrift: „Der Arbeiter- und Soldatenrat in Mannheim. Die erste Sitzung des Gesamtrates“[1]).

Mannheim, 11. November 1918

Gestern morgen 11 Uhr traten zum ersten Male die Delegierten der beiden sozialistischen Parteien und der Soldaten zu gemeinsamer Beratung zusammen. Der erweiterte Arbeiter- und Soldatenrat besteht aus insgesamt 70 Genossen[2]). Die Polizeibeamten haben durch eine Delegation erklären lassen, daß sie sich den Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrats unterordnen und alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendig sind, übernehmen würden. Die Sicherheitsorgane insgesamt haben sich der Neuordnung der Dinge angepaßt, und die Behörden und Beamten bleiben unter Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrates im Amte. Damit ist die Sicherstellung der Ruhe und Ordnung in der Stadt gewährleistet.

Die Soldaten, die hier in Garnison liegen, haben sich alle der Bewegung angeschlossen und Delegierte gewählt.

Unter Seizingers[3]) Vorsitz werden die ersten dringenden Arbeiten erledigt.

Die militärische Lebensmittelversorgung wird in die Hände des Genossen Dreyfuß[4]) gelegt, der seither schon als militärischer Proviantbeamter in diesem Fache tätig war. Seine fachmännischen Ausführungen und Anträge fanden einstimmige Unterstützung. Insbesondere soll die Verpflegung der draußen noch kämpfenden Kameraden sichergestellt und die Depots gesichert werden.

Lebhaft begrüßt wurde, daß Major Fritschi, der gegenüber den neuen Ordnungen und gegenüber dem Arbeiter- und Soldatenrat eine sehr verständige Haltung einnahm, sich zur Übernahme und der Organisation des militärischen Sicherheitsdienstes bereit erklärte[5]). Die Kameraden im Waffenrock wollen sich den Anordnungen willig fügen, denn ohne Disziplin können die schweren Aufgaben, die zu erledigen sind, nicht bewältigt werden. Die Soldaten müssen bedenken, daß gerade die Übergangszeit die schlimmste Zeit und es daher doppelt nötig ist, alles zu vermeiden, was Unordnung und Desorganisa-

---

[1]) Es handelt sich offenbar um einen vom Arbeiter- und Soldatenrat für die Berichterstattung der Presse verfaßten Bericht. – Vgl. die Berichterstattung im Mannheimer General-Anzeiger Nr. 526 v. 11. 11. 1918; Nr. 527 v. 11. 11. 1918.

[2]) Dem Mannheimer General-Anzeiger Nr. 526 v. 11. 11. 1918 zufolge waren je 25 Vertreter von SPD und USPD und 20 von den Soldaten delegiert; siehe auch Walter, Bd. I, S. 314.

[3]) Seizinger, Ludwig, Dreher, USPD, am 10. 11. 1918 in den Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats gewählt, 1919 Kandidat für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung, Mitglied des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung in Mannheim.

[4]) Vermutlich identisch mit: Dreifuß, Julius, Kaufmann, SPD, 1919 zum Stadtverordneten und Bezirksrat gewählt. – Zur weiteren Arbeit der Militärischen Verpflegungskommission siehe Dok. Nr. 12 g.

[5]) Der im Auftrag des Arbeiter- und Soldatenrats tätige „Militärbefehlshaber“ Major a. D. Fritschi ordnete in einem Aufruf (siehe Anlage) unter anderem an, daß das Waffentragen „nur in der Ausübung des Sicherheitsdienstes“ gestattet sei. Die dem Sicherheitsdienst angehörenden Soldaten und Zivilisten waren durch eine Binde mit dem Text: „Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim, Militärbefehlshaber“, kenntlich zu machen.

tion hervorrufen könnte. Wachen zur Sicherung der Lager und des Eigentums sind dringend nötig, und es müssen die Wachmannschaften, eventuell verstärkt durch die übrigen Sicherheitsorgane (Polizei und Arbeiter), jeder Ausschreitung, jeder Übertretung der erlassenen Sicherheitsverordnungen auf das Energischste entgegentreten.

Reichstagsabgeordneter Gen. OSKAR GECK unterrichtete die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats über die Situation im Reich und macht unter lebhaftem Beifall von der Ausrufung der Republik in Berlin[6]) Mitteilung. Die Monarchie sei für Deutschland erledigt, und diese Tatsache könne auch auf unser engeres Heimatland Baden nicht ohne Einfluß bleiben. Eine Delegation der Arbeiter- und Soldatenräte der badischen Städte müsse unverzüglich zusammentreten und für Baden die Republik ausrufen[7]). Die Stunde sei gekommen zu handeln. Wahlen zur Nationalversammlung seien sofort anzuordnen[8]).

Genosse KUHLEN ist für sofortiges tatkräftiges Vorgehen. Der Unterstützung der anderen Arbeiter- und Soldatenräte sei man sicher. Verlangen und aufrichten müßten wir die sozialistische Republik.

Nach kurzer weiterer Debatte wird folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Der Arbeiter- und Soldatenrat der Stadt Mannheim schlägt den bereits gebildeten oder in Bildung begriffenen Arbeiter- und Soldatenräten der größeren badischen Städte vor, sofort die nötigen Schritte zu tun, um Baden als sozialistische Republik zu proklamieren und die Bildung einer Volksregierung in die Wege zu leiten."

Damit ist die fernere Regierungsform für Baden vorerst festgelegt. Der Arbeiter- und Soldatenrat gibt sich der Überzeugung hin, daß die seitherigen Regierungsstellen im Geiste der neuen Formen ihre Geschäfte weiterführen werden, natürlich unter Kontrolle und Aufsicht der berufenen Organe des Arbeiter- und Soldatenrates[9]).

Der engere Vollzugsausschuß des A.- und S.-Rates setzt sich nach den sofort vorgenommenen Wahlen aus drei Genossen der alten Partei, drei Genossen der U.S.P. und drei Soldaten[10]) zusammen. Gewählt wurden einstimmig die Genossen Dorner, O. Geck, Kuhlen, Schwarz[11]), Seizinger und Wehner, sowie die Soldaten

---

[6]) Am 9. 11. 1919 hatte der Vorsitzende der SPD-Reichstagsfraktion und Mitvorsitzende der SPD Philipp Scheidemann gegen 14 Uhr vom Reichstagsgebäude aus die „deutsche Republik" ausgerufen. Einige Stunden danach hatte Karl Liebknecht vom Berliner Schloß aus die „freie sozialistische Republik Deutschland" proklamiert.

[7]) Dieser Vorschlag O. Gecks widersprach der Politik der in Karlsruhe an der Regierungsbildung beteiligten Parteigenossen, die sich damit einverstanden erklärten, die Frage der Staatsform einer verfassunggebenden Landesversammlung zu überlassen. Diesen Standpunkt gab auch die Erklärung über die Bildung der Badischen Vorläufigen Volksregierung vom 10. 11. 1918 (siehe Dok. Nr. 62) wieder. Siehe zu diesem Problem Einleitung, S. LXVIII f.

[8]) Gemeint ist eine „Nationalversammlung" (Konstituante) für Baden. Siehe Dok. Nr. 62 und Anm. 7.

[9]) Sofern es sich bei dem Singular an dieser Stelle nicht um ein Versehen handelt, wird damit vom Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat eine führende und stellvertretende Rolle beansprucht, wie sie etwa der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrat bzw. dessen Vollzugsrat für das Reich und Preußen ausübte. Mannheimer Abgesandte protestierten am Abend des 10. 11. 1918 dagegen, daß die Regierungsbildung ohne Einbeziehung des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe erfolgt war (siehe Oeftering, S. 158 f.).

[10]) Es handelt sich hier um einen Irrtum: tatsächlich wurden vier Soldaten gewählt. Siehe die genannten Namen.

[11]) Dorner, Geck und Wehner gehörten der SPD, Kuhlen, Schwarz und Seizinger der USPD an. Kurze Zeit nach der Berufung Adolf Schwarz' zum Minister für soziale Fürsorge am Nachmittag des 10. 11. 1918 trat Hermann Remmele an seine Stelle. Siehe Mannheimer General-Anzeiger Nr. 534 v. 15. 11. 1918.

Buchmann[12]), Elbs[13]), [Scharlach][14]) und Wahl. Ersatzleute sind Feineis, Forst, Hahn[15]), Kraft[16]), Körner und Schnebele[17]). Dieser Vollzugsausschuß trat um 3 Uhr nachmittags auf dem Rathaus zur weiteren Beratung zusammen und erledigte die riesenhaft sich häufenden Arbeiten. (Weiteres darüber unten[18])!)

Die übrigen Mitglieder des A.- u. S.-R. erledigten in einer um 4 Uhr beginnenden, im Sitzungssaal des Bürgerausschusses stattgehabten Sitzung die ihm zugewiesenen Arbeiten. Hauptsächlich soll die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Eine Kommission, die mit den berufenen Stellen die nötigen Schritte zu unternehmen hat, wurde gewählt. Ebenso wurde ein Presse-Ausschuß, zu dessen Vorsitzendem Genosse Redakteur [Herrmann[19])] gewählt wurde, gebildet. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, die übrigen Hauptstellen im Reich über den Stand der Bewegung und die Maßnahmen des Vollzugsausschusses zu unterrichten.

Erst spät am Abend, nachdem die hauptsächlichsten Arbeiten erledigt waren, konnte der A.- u. S.-R. seine ersten Sitzungen schließen. Der Vollzugsausschuß vertagte erst gegen halb 9 Uhr abends seine Beratungen auf Montag früh.

Indem wir auch an dieser Stelle nochmals die Einwohnerschaft auf die wichtigen Bekanntmachungen im Inseratenteil[20]) verweisen, erwarten wir bestimmt, daß alle vom Vollzugsausschuß erlassenen Anordnungen von allen und jedem mit peinlichster Gewissenhaftigkeit befolgt werden. Wer jetzt die Arbeitersache kompromittiert, begeht Verrat am Sozialismus, und dafür gibt es keine Entschuldigung.

Ruhe, Ordnung, Disziplin, Pflichterfüllung sind die Eckpfeiler des Erfolgs. Genossen, Bürger, handelt danach!

Die Ruhe und Ordnung, das sei hier nochmals ausdrücklich festgestellt, wurde auch in der verflossenen Nacht in keiner Weise gestört.

---

[12]) Buchmann, Unteroffizier, Mitunterzeichner der Vereinbarung zwischen der vorläufigen Volksregierung und den Soldatenräten vom 11. 11. 1918; möglicherweise identisch mit: Buchmann, Leonhard, geb. 8. 5. 1884 in Frankenthal (Pfalz), Maurer, seit 1912 Geschäftsführer des Bauarbeiterverbandes in Pforzheim, Rechnungsführer der Volksfürsorge, Kassierer des Pflasterer- und Steinsetzerverbandes.

[13]) Elbs, Erwin, Hauptlehrer in Mannheim, 1919 für die SPD zum Kreisabgeordneten gewählt.

[14]) Scharlach, (im Original irrtümlich: „Scharbach"), USPD, Leiter der „politischen Schutzwehr" („ausgesuchte Genossen") des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim und Hauptmann der Volkswehr, bis Januar 1919 Mitglied des Vollzugsausschusses, am 29. 1. 1919 zum Mitglied des Mannheimer Arbeitslosenrats gewählt.

[15]) Hahn, Albert Carl Paul, geb. 26. 3. 1866 in Gotha als Sohn eines Gärtners, seit 1886 Klempner, später Geschäftsführer eines Installationsgeschäfts, seit 1886 SPD-Mitglied, seit 1891 Mitglied und Vertrauensmann des DMV, seit 1901 Bevollmächtigter des DMV in Mannheim, 1901–05, 1908–23 Mitglied des SPD-Landesvorstands, 1901–05, 1909–12 nebenamtlicher Sekretär und Kassierer der badischen SPD-Landesorganisation, 1913–23 besoldeter Parteisekretär, 1912 Mitglied des Reichsparteiausschusses, 1912 Mitglied des badischen Eisenbahnrats, 1924–31 Kassierer im Verlag der „Volksstimme", 1911–30 Stadtverordneter in Mannheim, 1919–30 im Stadtverordneten-Vorstand, 1919–21 MdL, gest. 3. 1. 1932 in Mannheim.

[16]) Kraft, Ernst Franz, geb. 25. 10. 1880 in Danzig, Schriftsetzer, 1913–14 2. Vorsitzender des Buchdrucker-Verbandes in München, danach Umsiedlung nach Mannheim, im städtischen Jugendamt beschäftigt, 1919–30 SPD-Stadtverordneter in Mannheim, 1919 zum Bezirksrat gewählt, 1920–22 1. Vorsitzender, 1928–33 2. Vorsitzender des SPD-Ortsverein Mannheim, 1929–33 MdL, gest. 26. 4. 1963 in Dohna (Bez. Dresden).

[17]) Schnebele, Heinrich, Schlosser, 1919 für die USPD in die Mannheimer Stadtverordnetenversammlung gewählt, Kandidat für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

[18]) Siehe Dok. Nr. 12c.

[19]) Herrmann (im Original: „Hermann"), Konrad, geb. 30. 8. 1869 in Heidelberg, Buchdrukker, seit 1911 Redakteur der „Volksstimme" in Mannheim.

[20]) Siehe Anlagen.

Anlagen: Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim vom 10. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 307 vom 11. November 1918. Überschrift: „Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrates der Stadt Mannheim“[21]).

1.

Mitbürger!
Im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit verlangt der Arbeiter- und Soldatenrat von jedem Einzelnen strengste Selbstdisziplin, damit das große Ziel, das wir in dieser hochernsten Stunde erstreben, durch nichts gefährdet wird.
Das, was wir wollen, soll nicht bloß für einzelne Bevölkerungsklassen geschaffen werden, sondern soll Gemeingut Aller werden. Daher ist auch jeder Bürger und jede Bürgerin verpflichtet, uns mit aller Kraft bei der Neugestaltung der Verhältnisse zu unterstützen. Je energischer und tatkräftiger das geschieht, desto schneller und leichter wird bald das jetzige Übergangsstadium überwunden werden.
Auf das Schärfste aber müssen wir die im Laufe des gestrigen Tages vorgekommenen Ungehörigkeiten verurteilen. Überängstliche Gemüter haben ihre größte Aufgabe darin erblickt, Lebensmittel, besonders Brot, in rücksichtsloser Weise zu hamstern. Dieses Gebahren ist jetzt doppelt verwerflich. Darum legen wir unseren Mitbürgern dringend ans Herz, uns bei der Bekämpfung derartiger, jeden Gemeinsinn verletztender Auswüchse auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Der Arbeiter- und Soldatenrat wird seine ganze Kraft aufwenden, um jede Stockung in der geregelten Lebensmittelverteilung zu vermeiden; er sieht sich trotzdem veranlaßt, folgendes bekannt zu geben:
Es ist im Interesse einer gesicherten Lebensmittelversorgung unbedingt notwendig, daß von den Geschäftsleuten nur für die jeweils aufgerufenen Marken Lebensmittel, insbesondere Brot, Kartoffeln, Butter usw. abgegeben wird. Jeder Hamsterei muß vorgebeugt werden. Zuwiderhandlungen werden mit sofortiger Schließung der Geschäfte geahndet!
Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Straßenverkehrs und der öffentlichen Sicherheit wird ferner noch folgendes angeordnet:
Jugendlichen Personen unter 18 Jahren sowie Kindern ist das Betreten der Straße von abends 6½ Uhr bis morgens 7 Uhr streng verboten.
Zuwiderhandelnde bezw. die Eltern oder Vormünder werden aufs Strengste zur Verantwortung gezogen.
Den vom Arbeiter- und Soldatenrat verpflichteten Sicherheitsorganen ist unbedingt Folge zu leisten.
Ein Jeder, der sich einer gewalttätigen Handlung gegen Leben und Eigentum, wie Plünderungen, Raub, Mord, Brandstiftung schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft!
Mitbürger! Der ganze staatliche und politische Umschwung hat sich bis jetzt bei vollem Erfolge ohne jede Gewalttat und ohne das geringste Blutvergießen vollzogen. Das ist ein unbestreitbarer Beweis dafür, daß der Arbeiter- und Soldatenrat sich seiner schweren Verantwortung bei der Durchführung der gestellten Aufgabe voll bewußt ist. Auch fernerhin

[21]) Der Abdruck der Anfrage berücksichtigt nicht die zahlreichen, unterschiedlichen Hervorhebungen in den Originalen.

wird er bei der Durchführung seiner Aufgaben stets mit Ruhe, Überlegung und Gerechtigkeit seine Pflicht erfüllen zum Wohle Aller!

Mannheim, den 10. November 1918

Der Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim.

2.

An die Bevölkerung Mannheims.
Die vollziehende Gewalt ist in Mannheim in vollem Umfang auf den Arbeiter- und Soldatenrat übergegangen.
Als dessen Beauftragte führen die Unterzeichneten die Geschäfte als Vollzugsausschuß.
Alle städtischen und staatlichen Behörden und Dienststellen bleiben bis auf weiteres in Tätigkeit.
Auch die Polizei hat sich in den Dienst des Arbeiter- und Soldatenrates gestellt. Sie trägt im Dienst wie bisher Uniform und Waffe. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
Der Fortbezug der Gehälter bleibt allen städtischen, staatlichen und sonstigen Beamten gesichert.
Das Geschäftszimmer des Vollzugsausschusses befindet sich im Rathaus, Zimmer 7.
Mitbürger! Wahret Ruhe und Ordnung. Geht ruhig Eueren Geschäften nach. Jede Störung des wirtschaftlichen Lebens gefährdet das Errungene und unser aller Zukunft. Die Sicherstellung unserer Volksernährung ist unsere dringendste Sorge. Hierzu ist die verständige Mitarbeit jedes Einzelnen unerläßlich.
Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- u. Soldatenrats Mannheim.
Buchmann, Dorner, Geck, Elbs, Kuhlen, Scharlach, Schwarz, Seizinger, Wahl, Wehner.

3.

An unsere Mitbürger!
Unseren Mitbürgern bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich heute mittag vom „Arbeiter- und Soldaten-Rat" der Stadt Mannheim als Militär-Befehlshaber ernannt worden bin.
Ich habe diese Stellung im Interesse meiner Mitbürger übernommen.
Mir liegt die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Ruhe der Stadt Mannheim ob und ist meinen diesbezüglichen Anordnungen nachzukommen.
Im Einverständnis mit dem Arbeiter- und Soldatenrat bestimme ich hiermit:
1. Sämtlichen Militärpersonen und Beamten ist das Tragen von Waffen nur in der Ausübung des Sicherheitsdienstes gestattet.
2. Diejenigen Mannschaften des Standortes Mannheim, welche ihren Dienst verlassen haben, müssen unverzüglich zu ihren Truppenteilen zurückkehren.
3. Die mit dem Sicherheitsdienste betrauten Militär- und Zivilpersonen tragen am linken Oberarm eine weiße Binde mit dem schwarzen Stempelaufdruck:
Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim
Militärbefehlshaber.
4. Jedes Vergehen gegen das Staats- und Privateigentum wird auf das strengste geahndet werden.
Die Bürger Mannheims wollen sich den Anordnungen fügen und die Sicherheit nach Möglichkeit unterstützen. Bis jetzt ist in Mannheim, dank der einsichtsvollen Bevölkerung, noch kein unnützes Blut geflossen, so soll es bleiben! Bewahre ein jeder die Ruhe, und wir werden unter allen Umständen dafür Sorge tragen, daß jeder Bürger in Ruhe seinem Berufe nachgehen kann.
Der Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim
I. A.:
Der Militärbefehlshaber:
Fritschi, Major a. D.

12 c: Sitzung des Vollzugsausschusses Mannheim am 10. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 307 vom 11. November 1918. Überschrift: „Der Arbeiter- und Soldatenrat in Mannheim. Die Sitzung des Vollzugsausschusses."

Die Sitzung des Vollzugsausschusses, des aus 10 Köpfen bestehenden ausführenden Organs des A.- u. S.-R. (70 Mitglieder), fand gestern nachmittag im Rathaus statt[1]). Er bestimmte, nachdem Reichstagsabgeordneter Genosse Oskar Geck aus Gesundheitsrücksichten eine Wahl abgelehnt hatte, die Genossen Dorner von der alten Partei und Schwarz[2]) (U.S.P.) zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten.
In eingehender Debatte wurde die Stellung des A.- u. S.-R. gegenüber den alten Gewalten geklärt und bezüglich der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie des weiteren geordneten Ganges unseres Wirtschaftslebens und des staatlichen und kommunalen Verwaltungsmechanismus in voller Einmütigkeit die ersten vorbereitenden Maßnahmen getroffen. Nachdem die örtliche Staatspolizei, vertreten durch den Polizeidirektor Gräser[2a]), sich mit der gesamten Schutzmannschaft der neuen Ordnung zur Verfügung gestellt hat, wird die letztere von heute Mittag ab in der früheren Weise wieder ihren Dienst tun. In Herrn Rechtsanwalt Dr. Pfeiffenberger ist der Polizeidirektion ein Beauftragter des A.- u. S.-R. beigegeben, der die Weisungen des letzteren dort zu vertreten und ihre Durchführung zu überwachen hat. Auch die leitenden Stellen der übrigen staatlichen Verwaltungsstellen, sowie der Justizbehörden am Orte werden auf die neue Ordnung verpflichtet werden, so daß ein hemmungsloses Weiterfunktionieren auch ihrer Tätigkeit gesichert ist. Mit der städtischen Verwaltung[3]) und dem Militär ist ein ersprießliches Einvernehmen von vornherein erreicht worden.
Der Vollzugsausschuß beschäftigte sich dann weiter mit einer Reihe anderer dringender Maßnahmen und ordnete insbesondere die sofortige Freigabe des Fernsprechverkehrs (der allerdings unter seiner Überwachung bleibt), sowie eine Reihe von Maßnahmen zur strengsten Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und straßenpolizeilichen Ordnung an. Zu letzterem Zweck ist insbesondere die schleunigste Wiederherstellung der elektrischen Straßenbeleuchtung und das Verbot des Aufenthaltes jugendlicher Personen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nach

---

[1]) Zur Wahl und Zusammensetzung des Vollzugsausschusses siehe Dok. Nr. 12 b.
[2]) A. Schwarz trat am 10. 11. 1918 als Minister für soziale Fürsorge in die vorläufige Volksregierung in Karlsruhe ein (siehe Einleitung, S. LXVIII); nach seinem Rücktritt am 7. 1. 1919 fungierte er wieder als Mitvorsitzender.
[2a]) In Dok. Nr. 12 g: „Grässer."
[3]) Obwohl die Zusammenarbeit des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats mit der Stadtverwaltung ziemlich reibungslos funktioniert zu haben scheint, konnte Oberbürgermeister Kutzer die Befugnisse der Verwaltung weitgehend wahren und anfängliche weitergehende Ansprüche von Vertretern der revolutionären Bewegung mit den Argumenten zurückweisen, „auch er entstamme dem Volk, arbeite im Namen des Volkes und habe für die Anliegen des Proletariats volles Verständnis. Den Arbeiter- und Soldatenrat will er höchstens als Machtfaktor anerkennen. Für unmittelbare Verwaltungstätigkeit fehle diesem die Rechtsgrundlage . . ." (Kutzer zu Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrats, zitiert nach Walter, Bd. I, S. 313.)

8 Uhr abends verfügt worden. Der A.- u. S.-Rat rechnet bezüglich der Jugend auf die verständnisvolle Mitwirkung der Schule und der Eltern[4]).
Die Geschäftsstelle des hiesigen „Heimatdienstes“[5]) (Leiter: Hauptmann Oelenheinz) ist aufgehoben, über ihr Bureaupersonal anderweitig verfügt worden. Bezüglich der Deckung der dringendsten Verwaltungsausgaben des A.- u. S.-Rats soll an die Stadtverwaltung herangetreten werden. Da es sich dabei fast durchweg um Fragen von allgemeinem Interesse für die gesamte Bürgerschaft handelt, ist zu erwarten, daß sich ohne Schwierigkeit eine Verständigung erzielen läßt[6]).
Über die wichtigeren sonstigen Beschlüsse des Ausschusses werden wir unsere Leser morgen unterrichten und sie auch weiterhin über seine Arbeit auf dem laufenden halten.
Der Ausschuß hat seine Kanzlei auf Zimmer 7 des neuen Rathauses (Telephonruf: „Rathaus, Arbeiter- und Soldatenrat“), wo er von heute früh an in Permanenz tagt.

---

[4]) Vgl. Dok. Nr. 12 b, Anlage.

[5]) Die „Zentrale für Heimatdienst“ wurde aufgrund einer Besprechung in der Reichskanzlei am 2. 4. 1918 unter dem Namen „Zentralstelle für Heimataufklärung“ unter Leitung des Ministerialdirektors Deutelmoser gegründet. Neben den amtlichen Pressestellen wurden daher auch zahlreiche nichtöffentliche Organisationen in die Arbeit der Zentralstelle einbezogen. (Siehe Dirk Stegmann, Die deutsche Inlandspropaganda 1917/18. Zum innenpolitischen Machtkampf zwischen OHL und ziviler Reichsleitung in der Endphase des Kaiserreiches, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 12 (1972), H. 2, S. 75–116; Deist, Bd. II, S. 954.) – Auf Anregung der „Zentrale für Heimatdienst“ an das badische Ministerium des Innern sollten am 10. 11. 1918 in den größeren Städten Volksversammlungen für die Reichseinheit von den die Reichsregierung tragenden Parteien (SPD, FVP, Nationalliberale, Zentrum), zu deren Vorbereitung nachträglich auch die Konservativen hinzugezogen wurden, abgehalten werden. Die in der Presse bereits angekündigten Versammlungen wurden aufgrund des Umsturzes nicht mehr durchgeführt. Siehe Oeftering, S. 64–68.

[6]) Wie die Volksstimme Nr. 308 v. 12. 11. 1918 schrieb, war die Stadtverwaltung dem Arbeiter- und Soldatenrat „bezüglich der Deckung seiner dringendsten Ausgaben erfreulicherweise in weitestgehendem Maße entgegengekommen“. Es wurde ein Kredit überwiesen, wobei sich die Stadt der Staatsregierung gegenüber Ersatzanspruch vorbehielt. Siehe Walter, Bd. I, S. 313.

12 d: Sitzung des Vollzugsausschusses Mannheim am 12. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 310 vom 14. November 1918. Überschrift: „Die Arbeit des Mannheimer Rates. Aus dem Vollzugsausschuß“[1]).

Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldaten-Rates Mannheim hat in seiner Sitzung vom 12. November abends, entsprechend den Vorschlägen des Vorsitzenden Dorner und des Rechtsanwalts Dr. Pfeiffenberger, in der Angelegenheit der Verpflegung und Entwaffnung der vom Felde zurückströmenden Truppen[2]) folgendes beschlossen:
Die einzeln oder geschlossen eintreffenden Fronttruppen werden von Abordnungen der Arbeiterschaft an den Zufahrtswegen und den Bahnhöfen begrüßt. Die Militärbehörden treten dabei grundsätzlich nicht in Erscheinung, um Reibungen zu vermeiden.
Die eintreffenden Soldaten erhalten zunächst eine kalte Verpflegung, geben ihre Waffen ab und werden sodann in kleineren Trupps von Vertrauensleuten des A.- u. S.-R. zu den nahegelegenen Hauptverpflegungsstellen geführt. Dort werden sie gespeist und erhalten zugleich notwendigenfalls ärztliche Beratung und Hilfe. Nach der Speisung findet die Verteilung auf die bereitgestellten Massenquartiere (Schulen, heizbare Turnhallen, eventuell auch heizbare Kirchen) statt, sofern eine sofortige Weiterbeförderung nicht möglich ist. Der A.- u. S.-R. wird, soweit es nur einigermaßen geht, Einquartierungen in einzelne Häuser aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Gesundheitspflege vermeiden.
Die Bürgerschaft darf überzeugt sein, daß der A.- u. S.-R. alle nur denkbaren Maßnahmen getroffen hat, um die schwierige Frage der Demobilisierung und Durchleitung der von der Front zurückströmenden Truppen in geregelten Bahnen zu erhalten. Die bestellten Kommissionen usw. arbeiten bereits seit 12. des Monats früh. Die Einwohnerschaft wird dringend aufgefordert, beunruhigenden Gerüchten, die von leichtfertigen Schwätzern in solchen Zeiten immer verbreitet werden, keinen Glauben zu schenken.
An Kommissionen wurden vom A.- u. S.-R. im einzelnen bestellt[3]):
zunächst eine Verpflegungskommission[4]), bestehend [aus] den Herren Dreyfuß, Stadtverordneter Hahn, Stadtverordneter Mayer-Dinkel, Oberamtmann Eckart, Rippert, Seufert und Frau Kromer;
sodann eine Quartierkommission, bestehend aus den Herren Dr. Meitzer, Inspektor Hirsch, Götzelmann und Henzel;

---

[1]) Dem vorliegenden Bericht ist in der Volksstimme der Hinweis vorangestellt worden: „Aus dem Vollzugsausschuß wird uns über seine gestrigen Beratungen mitgeteilt:“ – es handelt sich also um einen offiziellen Pressebericht des Vollzugsausschusses.
[2]) Zu den Fragen des Rückmarschs der Truppen von der Westfront und der Demobilisierung siehe Einleitung, S. LXXf., und die Meldungen in der Volksstimme von Nr. 315 vom 19. 11. 1918 an.
[3]) Die Volksstimme Nr. 327 v. 1. 12. 1918 nennt außer den im folgenden aufgeführten Kommissionen die „Sicherheitskommission“, die „Schiffahrtskommission“, die „Güterverkehrskommission“, die „Kohlenkommission“ („usw.“). Siehe die ausführlichen Berichte einiger wichtiger Kommissionen in Dok. Nr. 12g, unter anderem der hier nicht genannten „Militärischen Beschlagnahmekommission“ und der „Sozialen Kommission“.
[4]) Siehe Dok. Nr. 12g.

weiter eine Empfangs- und Personalgestellungskommission, die aus den Herren Nikolaus Eberhardt[5]), Stadtrat Vogel[6]) und Stadtverordneter Geil[7]) besteht;
ferner eine Waffenkommission[8]) (zur Regelung des Abtransports der abgenommenen Waffen), bestehend aus den Herren Feineis und Frauensdorfer;
endlich die Transportkommission zur Regelung der wichtigen Frage des beschleunigten Abtransports der nicht hier beheimateten Truppen;
und zuletzt eine Preßkommission, die den wichtigen Auftrag hat, über die Beschlüsse und die Durchführung der getroffenen Maßnahmen, deren Erfolg, Stimmung der eintreffenden Truppen, Art und Umfang der täglich zu leistenden Arbeit in kurzen Berichten die Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten. Sie besteht aus den Herren Herborn, Adolf Hahn und Fräulein Picker.
Ein Mitglied des A.- u. S.-R. soll mit in die Verwaltung der Lebensmittelversorgung eintreten. Ein Antrag hierzu soll dem Stadtrat unterbreitet werden, mit welchem auch über die Funktionsverteilung eine Verständigung herbeizuführen ist. Die Lebensmittelkommission des Arbeiterrats[9]) soll in den Rahmen des Lebensmittelamts dergestalt eingefügt werden, daß die Mitglieder derselben im wesentlichen im Kontroll- und Revisionsdienst tätig sind[10]).
Die Grundsätze für die Schaffung einer städtischen Volkswehr[11]) wurden im Benehmen mit unseren Vertretern in der Polizeidirektion festgelegt. Man denkt sie sich gebildet im Anschluß an die Organisation des bestehenden Sicherheitsdienstes, in Stärke von etwa 1000 Mann. Diese sollen aus den gedienten Beständen der Arbeiterschaft in erster Linie aus jenen Betrieben entnommen werden, die infolge der veränderten Verhältnisse zu Einschränkungen oder gar zur Stillegung gezwungen sind. Die Mannschaften werden natürlich besoldet, sind militärisch auszurüsten, zu bewaffnen und zu verpflegen[12]).
Die Sprechstunden des Beauftragten des V[ollzugs]-A[usschusses] für Handels- und Industriesachen, Herr Dr. Pfeiffenberger, sind auf die Zeit von 9–10 vormittags und 3–4 nachmittags festgesetzt (Rathaus, Zimmer 2).

---

[5]) Eberhardt, Nikolaus, Schlosser, 1919 für die USPD zum Stadtverordneten in Mannheim gewählt.
[6]) Vogel, Karl, geb. 21. 9. 1856 in Aken/Elbe als Sohn eines Klempnermeisters, Messerschmiedemeister, 1893–96 Stadtverordneter in Mannheim, seit 1896 Stadtrat, 1905–12 und 1919–21 MdL für die Demokraten/FVP/DDP, am 19. 11. 1919 Mitbegründer des „Volksrats" (Bürgerrats) Mannheim.
[7]) Geil, August, geb. 21. 12. 1872 in Rheinzabern, Fuhrmann, 1904–06 Vorsitzender, seit 1906 Angestellter des Transportarbeiterverbandes in Mannheim, SPD-Stadtverordneter.
[8]) Siehe Dok. Nr. 12g.
[9]) Siehe Dok. Nr. 12e und g. – Nach Volksstimme Nr. 327 v. 1. 12. 1918 scheint die Lebensmittelkommission in einen zivilen Sektor (=Arbeiterrat?) und einen militärischen (=Soldatenrat?) aufgegliedert gewesen zu sein.
[10]) Eine solche Kontrolltätigkeit wurde gegenüber allen bestehenden Institutionen der zivilen und militärischen Verwaltung ausgeübt.
[11]) Die Bildung der Volkswehr erfolgte aufgrund eines Erlasses des Innenministers Haas vom 12. 11. 1919 (Dok. Nr. 42). Allgemein zur Volkswehr siehe Einleitung, S. XCVIff.
[12]) Nachdem bereits die Volksstimme Nr. 309 v. 13. 11. 1918 die Errichtung einer „Arbeiterwehr" angekündigt hatte, die an die Stelle des „militärischen Sicherheitsdienstes" treten sollte, wußte sie in Nr. 312 v. 16. 11. 1918 zu berichten, daß der Arbeiter- und Soldatenrat am Vortag die Organisation der Volkswehr festgelegt hatte. Den Kern sollte eine „politische Schutzwehr" „ausgesuchter Genossen" der beiden sozialistischen Parteien in Stärke von 300 Mann bilden. Weitere 300 und später zusätzlich noch 400 Mann sollten als Schutzmänner und „militärische Sicherheitswachen" der Polizei angegliedert werden. Das Oberkommando übernahm als Leiter des Sicherheitsdienstes Dr. Pfeiffenberger, zum „Hauptmann" wurde Scharlach, zu seinen „Gehilfen" wurden Deckert und Schell bestimmt. Im Zuge einer Reorganisation der Volkswehr trat der „Führer" der Volkswehr (Dr. Pfeiffenberger?) etwa zehn Tage später zurück; an seine Stelle trat Heinrich Schütz. Siehe Volksstimme Nr. 321 v. 25. 11. 1918. Bereits die Volksstimme Nr. 316 v. 20. 11. 1918 hatte mitgeteilt: „Die Posten und

Patrouillen im allgemeinen Polizeidienst werden vierfach besetzt. Je zwei Mann machen in zweistündigem Wechsel an einem Tage insgesamt 24, also jeder Mann 12 Stunden Dienst. Der nächste Tag ist für diese Leute dienstfrei. Bei der politischen Reserve findet achtstündiger Dienst für jeden Mann hintereinander und an jedem Tage, ohne Gewährung eines freien Tages, statt. Die politische Reserve ist Tag für Tag abwechselnd aus den im allgemeinen Polizeidienst verwendeten Zivilwachen und Patrouillen, soweit sie genügend zuverlässig sind, zu stellen, damit der Vorteil eines ruhigen Dienstes, der voraussichtlich der politischen Reserve zukommt, abwechselnd allen Mannschaften des Zivilsicherheitsdienstes zugewendet werden kann." Die Leitung der Volkswehr in den Landgemeinden des Amtsbezirks übernahm Gustav Kuhlen. Die Volksstimme Nr. 319 v. 3. 12. 1918 berichtete: „Aus den Mitteilungen des Leiters der Volkswehr geht hervor, daß deren Stärke zur Zeit einschließlich der Mannschaften des Sicherheitsdienstes 1315 Köpfe beträgt, von denen auf die gesamte Wehr einschließlich des Bureau- und sonstigen Personals eine Zahl von 868 Mann entfällt. Von diesen 868 Mann sind ständig 571 Mann als Posten zur Bewachung militärischer und anderer Objekte in Anspruch genommen. [. . .] Der Sicherheitsdienst weist einschließlich der Kommissionsmitglieder und des sonstigen Personals eine Stärke von 447 Mann auf. Diese verteilen sich auf die 16 Polizeireviere und 6 Außenwachen, deren Aufgabe im wesentlichen die Kontrollierung des Automobilverkehrs und die Bekämpfung des Schmuggels und Schleichhandels bildet. Nach der militärischen Räumung der neutralen Zone wird ein Teil dieser Wachen unnötig werden; es wird demgemäß eine entsprechende Verringerung des Personals eintreten können. – Abgesehen von dem Sicherheitsdienst und den als Posten aufgestellten Mannschaften der Volkswehr, von denen übrigens zwei Drittel mit der Bewachung militärischer Objekte betraut sind, verbleibt für die eigentliche Volkswehr demgemäß ein Istbestand von 270 Mann, von denen 200 der ständigen Bereitschaft und 70 der Maschinengewehrabteilung angehören. Es sei noch besonders bemerkt, daß die Mannschaften der Bereitschaft in weitgehendem Maße zur Sicherung von Transporten herangezogen werden."

12e: Plenarsitzung des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim am 29. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 323 vom 30. November 1918. Überschrift: „Aus den Arbeiter- und Soldatenräten. Aus der Plenarsitzung des A.- u. S.-R."[1]).

Die gestrige Plenarsitzung nahm zunächst die Berichte der Kommissionen entgegen.

Der Vorsitzende der Lebensmittelkommission[2]) konnte die Mitteilung machen, daß die Tätigkeit dieser Kommission, je länger sie dauere, zu desto besseren Resultaten führe, da die Anzeigen sich täglich mehrten. Auch gestern wurde eine Menge von Beschlagnahmefällen bekannt gegeben, über die wir zum Teil berichtet haben. So wurden z. B. bei einem hiesigen Fabrikdirektor zwei Zentner Mehl beschlagnahmt, bei einem Einwohner in Neckarau wurden sechs unangemeldete Schweine, darunter ein schlachtreifes, festgestellt. Auch aus anderen ähnlichen Fällen geht hervor, daß das Schwein heutzutage ein ganz besonders geschätzter und sorgsam behüteter Hausgenosse des Menschen ist. An anderer Stelle wurden 100 Eier und 90 Stück Seife beschlagnahmt, ferner 200 Eier, 95 Pakete Sunlichtseife und 55 Büchsen Konserven. Auch Hühner erfreuen sich gegenwärtig großer Beliebtheit, besonders wenn man die Eiermarken noch nebenbei bezieht. Eine besonders wohlversorgte Vorratskammer wurde bei einem Privatmann in der Oststadt ausgeräumt: 13 Leberwürste, 14 Griebenwürste, 2 Schwartenmagen, 5 Seifenstücke, 16 Pfund Fett, 1 Hafen Butter, 3 Stück Rippenfleisch im Gewicht von 15 bis 18 Pfund pro Stück! Zweifelt noch jemand daran, daß unter solchen Umständen Herr Nägele auch bei weiterer Kriegsdauer siegreich durchgehalten hätte?

Die Soziale Kommission[3]) beklagte sich über eine übermäßige Inanspruchnahme von seiten zum Teil unverantwortlicher Beschwerdeführer, die sich meistens durch nicht eben besonders bescheidene Forderungen auszeichnen. In verschiedenen Sitzungen mit der Handelskammer sei die gegenwärtig äußerst brennende Kohlenfrage[4]) eingehend erörtert worden. Es sei wahrscheinlich, daß in nächster Zeit größere industrielle Betriebe unter eine Arbeitszeit von acht Stunden noch werden heruntergehen müssen. Einen weiteren Berichtsgegenstand bildeten die Verhandlungen dieser Kommissionen mit der L. f. S.[5]), die Lebensmittelverteilung für die Rüstungsbetriebe betreffend. Nach dem Fortfall der Heeresaufträge und der Einführung des Achtstundentages seien die bisherigen Voraussetzungen in Wegfall gekommen. Bereits gelieferte Lebensmittel sollen noch verteilt, neue hingegen nicht zugewiesen werden. Mit dem Verband der Industriellen[6]) seien

---

[1]) Vgl. Mannheimer General-Anzeiger Nr. 561 v. 30. 11. 1918.
[2]) Siehe Dok. Nr. 12g.
[3]) Siehe Dok. Nr. 12g.
[4]) Nach Schäfer, S. 342f., verursachte der „außerordentliche Mangel besonders an Steinkohle" wirtschaftlich „die größten Probleme während der Umstellungsphase".
[5]) LfS = „Lebensmittelverteilungsstelle für Schwerstarbeiter" in Mannheim, Organisation des Zulagewesens für Baden, organisierte neben der „Badischen Nährmittelversorgung" die Verteilung der Sonderzuweisungen für Arbeiter der Rüstungsindustrie. Vgl. Dok. Nr. 4, Anm. 45, 46 (auch für das Folgende).
[6]) Gemeint ist vermutlich der „Verband Südwestdeutscher Industrieller".

Unterhandlungen gepflogen worden mit dem Ergebnis, daß vorläufige Richtlinien zur Übergangswirtschaft aufgestellt wurden, die bereits im Druck erschienen sind[7]).
Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde bekannt gegeben, daß die badische Regierung unter Hinzuziehung von Arbeitern und Unternehmern in ihren Beratungen die gesetzliche Einführung des Achtstundentags für Baden beschlossen habe[8]).
Der Vorsitzende wies auch im Plenum darauf hin, daß man sich doch bei irgendwelchen Meinungsverschiedenheiten zunächst an die Gewerkschaften und nicht gleich an den A.- u. S.-R. wenden möge und warnt nachdrücklich vor Überspannung von Forderungen.
Anläßlich der Vorfälle im Gefangenenlager[9]) wird mitgeteilt, daß der französischen Regierung durch die schweizerische Gesandtschaft der Ausdruck des lebhaftesten Bedauerns über den unglückseligen Vorfall ausgesprochen worden sei.
Nach einem Beschluß des Soldatenrates löst sich dieser am 30. November auf[10]). Die politisch oder gewerkschaftlich organisierten Mitglieder stellen sich dem Arbeiterrat zur Verfügung.
Der nächste Verhandlungspunkt betraf die Volkswehr. Der Vorsitzende teilte mit, daß nach seinem Dafürhalten in ihr zuviel Personen beschäftigt seien[11]). Ein Abbau, besonders hinsichtlich der Verringerung der Zahl, erscheine nötig. Wachen und Posten seien nur dort zu stellen, wo es im öffentlichen Interesse als dringend notwendig erscheine. Wer in sein Arbeitsverhältnis zurücktreten könne oder ohne größeren Familienanhang sei, möge zugunsten von Bedürftigen auf seine Stellung in der Volkswehr verzichten. Vor allem aber müsse verlangt werden, daß die Volkswehr bzw. der Sicherheitsdienst ihre Tätigkeit so ausübe, wie es von ihr mit Recht verlangt werden dürfe.
In einer Erwiderung teilte der Leiter der Volkswehr[12]) mit, daß diese eigentlich nur aus 244 Mitgliedern[13]) bestehe, die übrigen Angehörigen würden für Wachen und als Sicherheitsmannschaften, insbesondere auch für militärische Objekte, verwandt.
Angenommen wurde ein Antrag der Lebensmittelkommission des Inhalts, daß bis zum 15. Dezember sämtliche in Fabriken vorhandenen Bestände an Lebensmitteln an

---

[7]) Es handelt sich bei den „Richtlinien für die Übergangswirtschaft" (Volksstimme Nr. 318 v. 22. 11. 1918) um eine Abmachung zwischen den süddeutschen Metallindustriellenverbänden und den freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die am 18. 11. 1918 in Kraft traten. Sie sah neben der Durchführung des Acht-Stunden-Tages bei vollem Lohnausgleich vor, daß aus dem Felde zurückkehrende Soldaten – möglichst an ihrem alten Arbeitsplatz – wieder eingestellt werden sollten, während Ledige, Ausländer, früher selbständige Hilfsdienstverpflichtete, frühere Landarbeiter(innen), frühere Nichtmetallarbeiter, soweit sie wieder in ihre alte Tätigkeit zurückfänden, und vor allem die erst während des Krieges eingestellten Frauen zur Disposition gestellt wurden.
[8]) Siehe Dok. Nr. 11e, Anm. 8.
[9]) Die Volksstimme Nr. 320 v. 24. 11. 1918 berichtete, zwei Franzosen seien am 22. 11. von einem deutschen Wachmann verletzt worden. Daraufhin brachten Delegationen der Kriegsgefangenen beim Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats ihre Forderungen vor, wobei eine Einigung erzielt wurde. Die beiden Gefangenen seien später ihren Verletzungen erlegen. Am 28. 11. 1918 war im Gesamtministerium (GLA Karlsruhe, 233/24312) von drei Toten die Rede.
[10]) Der Beschluß folgte aus der Entmilitarisierung der „neutralen Zone", zu der Mannheim gehörte. Siehe Einleitung, S. LXXI.
[11]) Die Volkswehr bestand in Mannheim anfangs aus ca. 1000 Personen, Anfang Dezember aus ca. 1300 Personen. (Siehe Dok. Nr. 12d mit Anm. 12.) Die hier geäußerte Auffassung des Vorsitzenden wurde am 2. 12. 1919 vom Vollzugsausschuß im Hinblick auf die Entmilitarisierung der „neutralen Zone" zurückgewiesen. Siehe Dok. Nr. 12d mit Anm. 12.
[12]) Leiter der Volkswehr war seit Ende November Heinrich Schütz. Siehe Dok. Nr. 12d, Anm. 12.
[13]) Gemeint ist wahrscheinlich die besondere „politische Schutzwehr", oder „eigentliche Volkswehr". Siehe ebd.

die Arbeiter der betr. Werke ausgegeben werden sollen. Nach diesem Zeitpunkt verfallen alle vorhandenen Bestände der Beschlagnahme.
Zum Schluß wurde noch Mitteilung gemacht über die bereits früher beschlossene Erweiterung des A.- u. S.-Rates durch Hinzuziehung von 15 Vertretern anderer Stände[14]). Die Sitze verteilen sich folgendermaßen: 8 Vertreter der Angestelltenschaft (Vereinigung der Mannheimer Angestelltenausschüsse 3 Sitze, Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände 3 Sitze, Zentralverband der Handlungsgehilfen 1 Sitz, Bund der technisch-industriellen Beamten 1 Sitz), 7 Vertreter der Beamtenschaft (staatliche Ober-, Mittel- und Unterbeamten je 1 Sitz, mittlere und untere Reichsbeamten 1 Sitz, städtische Beamte 1 Sitz und Lehrer 1 Sitz). Die Vorschläge wurden angenommen.

[14]) Der Vollzugsausschuß hatte einen entsprechenden Antrag einstimmig verabschiedet und der Plenarsitzung am 15. 11. 1918 vorgelegt. Siehe Volksstimme Nr. 312 v. 16. 11. 1918.

12 f: Plenarsitzung des Arbeiterrats Mannheim am 5. Dezember 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 332 vom 6. Dezember 1918. Überschrift: „Aus den Volksräten. Aus der Plenarsitzung"[1]).

In der gestrigen Plenarsitzung begrüßte der Vorsitzende zunächst die erstmalig erschienen neugewählten 15 Vertreter der Angestellten und der Beamtenschaft[2]). Das Proletariat sei heutzutage nicht nur am Amboß zu finden; auch die wirtschaftliche Lage der geistigen Arbeiter sei derart, daß sie an der Beseitigung des alten kapitalistischen Systems das größte Interesse hätten. Es dürfe erwartet werden, daß auch sie ihre Kraft bereitwillig in den Dienst des Neuaufbaus und der Neugestaltung des Wirtschaftslebens im sozialistischen Sinne stellen würden. In dieser Erwartung seien sie als Mitarbeiter am großen Werk herzlich willkommen.
Der Vorsitzende machte sodann die Mitteilung, daß sich eine Kommission von ehemaligen Angehörigen der Reichsmarine gebildet habe, die sich zur Aufgabe gesetzt habe, die Interessen der in Mannheim und in nächster Umgebung ansässigen etwa 2000 Mann starken ehemaligen Marinemannschaften wahrzunehmen, die nach Auflösung ihrer Formationen gleichsam in der Luft hingen. Zweck der Kommission werde in erster Linie sein, diesen Leuten zu ihren noch rückständigen Gebührnissen an Löhnung, Verpflegungs- und Entlassungsgeld zu verhelfen und ihre sonstigen wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Auf Antrag der Kommission wurde ihr eine vom Vollzugsausschuß befürwortete Vertretung im Arbeiterrat in der Stärke von 3 Köpfen zugestanden.
Desweiteren wurde die Zulassung von 5 Vertretern der bäuerlichen Interessen vom Plenum angenommen.
Der Vorsitzende teilte mit, daß nunmehr auch der Elferausschuß[3]) seine Tätigkeit begonnen habe. Die ihm obliegende wichtige Arbeit könne nur unter der Voraussetzung geleistet werden, daß alle örtlichen Arbeiter-, Bauern- und Volksräte ihn nachdrücklich unterstützten. Der Dreierausschuß[4]) habe seine Tätigkeit in der Weise geregelt, daß einem Mitglied die Überwachung aller Arbeiten der Ministerien und die Teilnahme an den Sitzungen des Kabinetts obliege. Aufgabe eines zweiten Mitgliedes sei die Sammlung der aus allen Teilen des Landes einlaufenden Berichte und die Beobachtung der Presse. Eine gewisse Kategorie von Zeitungen arbeite mit allen Mitteln daraufhin, die Arbeit der A.-, B.- u. V.-Räte, besonders beim ländlichen Leserpublikum, zu diskreditieren[5]). Da sich die Regierung sowohl wie die A.-, B.- u. V.-Räte unbedingt für völlige Preßfreiheit ohne jeden Zensurzwang einsetze, sei es dringend erforderlich, falsche Behauptungen sofort durch sachliche Richtigstellung in den betreffenden Zeitungen selbst zu widerlegen. Ein besonders beliebtes Angriffsziel von seiten bürgerlicher Zeitungen seien die Volkswehren,

[1]) Vgl. Mannheimer General-Anzeiger Nr. 570 v. 6. 12. 1918.
[2]) Siehe Dok. Nr. 12 e.
[3]) Gemeint ist der auf der Ersten Landeskonferenz (Dok. Nr. 1) gewählte „weitere" Ausschuß der Landeszentrale der badischen Räte.
[4]) Gemeint ist der vom „weiteren" Ausschuß gewählte ständige „engere Ausschuß", der in Karlsruhe saß (siehe Einleitung, S. LXXIV). Die im folgenden beschriebene Arbeitsteilung wurde nicht strikt eingehalten.
[5]) Zur Pressekampagne gegen die Arbeiter- und Soldatenräte und Volkswehren siehe Einleitung, S. XCIff.

obwohl diese Institution doch hauptsächlich den besitzenden Klassen nütze, indem sie das bürgerliche Eigentum schütze. Es handle sich dabei weniger um sachliche Kritiken, als darum, Agitationsstoff für die bevorstehenden Wahlen zu sammeln. Bezüglich der Kosten sei zu berücksichtigen, daß die Volkswehren hauptsächlich Reichseigentum schützen und dafür auch vom Reiche zu bezahlen seien; die Kosten für privaten Schutz hätten natürlich auch die Privaten zu tragen. Es sei dafür Sorge getragen worden, daß sämtliche schädliche Elemente aus den Reihen der Volkswehr ausgemerzt worden seien[6]). In Anbetracht der bevorstehenden Neutralisierung[7]) sei das Wort Volkswehr durch die Bezeichnung Sicherheitsdienst ersetzt worden. Die bisherigen Ausweise, die auf den Namen Arbeiter- und Soldatenrat lauten, werden durch solche, die nur die Bezeichnung Arbeiterrat tragen, ersetzt.

Der Vorsitzender der militärischen Verpflegungskommission[8]) teilte mit, daß diese Kommission am kommenden Samstag, dem 7. des Monats, ihre Tätigkeit einstellt.

Der Vorsitzende der Lebensmittelkommission[9]) machte Mitteilung über verschiedene Beschlagnahmefälle, über die wir morgen berichten werden.

Als Vertreter des Mannheimer Arbeiterrats auf der heute Nachmittag 4 Uhr stattfindenden Bezirkskonferenz des Kommissariats Mannheim[10]) wurden gewählt die Genossen Elbs, Feineis, Hirschler, Kuhlen und Seizinger.

Zum Schluß wurde Bericht erstattet über die Arbeit der Sozialen Kommission[11]). In sämtlichen größeren Betrieben wird nunmehr, nachdem vom kommenden Montag ab auch die Fabrik Zellstoff-Waldhof dazu übergegangen sein wird, die achtstündige Arbeitszeit in Mannheim eingeführt sein. Bemängelt wird, daß viele Arbeitgeber sich um die Verfügung des Ministers für soziale Angelegenheiten, nach welcher bis zum 10. des Monats Kündigungen nicht vorgenommen werden dürfen[12]), nicht kümmern. Es wird Mitteilung gemacht, daß wegen der bestehenden Kohlennot in nächster Woche viele Betriebe sich veranlaßt sehen werden, die tägliche Arbeitszeit auf 7 Stunden herabzusetzen.

---

[6]) Diese „Säuberung" war offenbar im Zuge der „Reorganisation" der Volkswehr Ende November erfolgt, die auch einen Führungswechsel mit sich gebracht hatte. Siehe Volksstimme Nr. 321 v. 25. 11. 1918; vgl. Dok. Nr. 12 d, Anm. 12.

[7]) Gemeint ist die Entmilitarisierung der „neutralen Zone" aufgrund der Waffenstillstandsbedingungen, die bis zum 12. 12. 1918 durchgeführt werden mußte. Siehe Einleitung, S. LXXI.

[8]) Siehe Dok. Nr. 12 g.

[9]) Siehe ebd.

[10]) Siehe Dok. Nr. 24.

[11]) Siehe Dok. Nr. 12 g.

[12]) Die genannte Verordnung war weder im GVBl noch in der als Staatsanzeiger fungierenden Karlsruher Zeitung zu ermitteln.

12 g: Kommissionsberichte des Arbeiter- und Soldatenrats (Arbeiterrats) Mannheim vom 9.–24. Dezember 1918[1])

– Militärische Verpflegungskommission

Volksstimme (Mannheim) Nr. 335 vom 9. Dezember 1918. Überschrift: „Aus den Volksräten."

Die militärische Verpflegungskommission, die ihre Tätigkeit mit dem gestrigen Tage beendet hat[2]), meldet in ihrem Schlußbericht folgende Verpflegungsziffern: In der Kriegsverpflegungsanstalt Neckarau wurden rund 23 700 Portionen ausgegeben, in der Kriegsverpflegungsanstalt Schlachthof 45 000 Portionen, bei der Roten-Kreuz-Stelle im Hauptbahnhof 25 000, an der Rheinbrücke 7000 und in drei Schulhäusern und im Ballhaus zusammen 15 000 Portionen, außerdem an geschlossene Truppenzüge 3000 Portionen, zusammen also 118 700 Portionen. An Liebesgaben wurden ausgegeben: 6400 Zigarren, 63 600 Zigaretten, 158 Pakete Tabak und weiter 600 Flaschen Wein, die letzteren an Lazarettinsassen. Im Büro wurden 2876 Auskünfte gegeben und 187 Stellen für Arbeitslose besorgt. In einer Sitzung mit dem Ludwigshafener Arbeiter- und Soldatenrat[3]) wurden Vereinbarungen getroffen über den Verkehr mit Kraftwagen, über Empfangnahme von Betriebsstoff, Abgabe überflüssiger Lebensmittel, Abnahme von unberechtigt mitgeführten Lebensmitteln und Kleidungsstücken durchmarschierender Truppen und Einzelpersonen. In Mannheim wurden diese getroffenen Vereinbarungen eingehalten. – Die berichtende Kommission hat ihre Tätigkeit auch darauf ausgebreitet, als Sachverständige zu wirken bei

[1]) Die Kommissionsberichte wurden vom Vollzugsausschuß bis zum 12. 12. 1918 angefordert. Ein sich darauf stützender Gesamtbericht sollte im Mitteilungsblatt der Landeszentrale erscheinen (siehe Volksstimme Nr. 334 v. 8. 12. 1919). Ein solcher Bericht ist jedoch weder veröffentlicht worden, noch in anderer Form überliefert. Die Einzelberichte erschienen – wenn auch offenbar nicht alle – in der Volksstimme, um die Leistungen des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim zu dokumentieren. – Die Landeszentrale forderte im Mitteilungsblatt Nr. 2 v. 9. 12. 1918 alle örtlichen Räte auf, zusammenfassende Tätigkeitsberichte einzusenden und diese wöchentlich zu ergänzen (siehe Dok. Nr. 69). Diese Aufforderung war aber bereits vorher bekannt gemacht worden (für Mannheim siehe Dok. Nr. 12 f.). – Die Volksstimme Nr. 342 v. 16. 12. 1918 schrieb in einem Vorspann zu dem Bericht der Militärischen Beschlagnahmekommission: „Einen Begriff von Art und Umfang der seither vom Arbeiterrat im Interesse der Allgemeinheit geleisteten Arbeiten geben die dem Vollzugsausschuß eingereichten Berichte der verschiedenen Kommissionen, deren Tätigkeit weiten Kreisen der Öffentlichkeit bisher überhaupt nicht oder zum mindesten doch nur in oberflächlicher Weise bekannt waren." Aus diesen Berichten sei im Hinblick auf verleumderische Behauptungen hinsichtlich der Kosten der Räte deutlich zu entnehmen, „was dem so schrecklichen Minus, welches die Arbeiterräte angeblich verursachen, für ein ungeheures Plus gegenübersteht". Bei den in der Volksstimme abgedruckten Berichten dürfte es sich durchweg um die vollständige oder leicht gekürzte Wiedergabe der Originalberichte handeln.

[2]) Mit dem Abschluß des deutschen Rückmarsches und der Räumung der „neutralen Zone", konnte die Militärische Verpflegungskommission ihre Tätigkeit beenden. Das geschah am 7. 12. 1918 (siehe Dok. Nr. 12 f), der hier dokumentierte Bericht ist also vermutlich am 8. 12. 1918 abgeschlossen worden.

[3]) Bereits am 12. 11. 1918 hatte der Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat zu den Sitzungen des Ludwigshafener Arbeiter- und Soldatenrats auf dessen Wunsch zwei Mitglieder (Ernst Kraft und Kupferschmitt) delegiert. Zur Revolution und Rätebewegung in Ludwigshafen siehe jetzt: Willi Breunig, Soziale Verhältnisse der Arbeiterschaft und sozialistische Arbeiterbewegung in Ludwigshafen am Rhein 1869–1919, Ludwigshafen 1976, S. 554 ff.

der Beschlagnahme von militärischen Verpflegungsmitteln und Zuweisung derselben an die Stadt. Auch die Heeres-Viehsammelstelle wurde überwacht. – In der Zusammenarbeit mit der Intendantur des 14. Armeekorps in Karlsruhe hat es sich gezeigt, daß sich diese von dem alten Bureaukratismus noch nicht ganz freimachen konnte, es mußte manche Maßnahme ohne ihre Mitwirkung getroffen werden. In mancher Hinsicht mußte die Verpflegungskommission die Initiative geben, so ist ihr allein die Errichtung einer Sammelstelle zu verdanken, ohne die vielleicht Millionenwerte zugrunde gegangen wären. Zu erwähnen bleibt noch, daß die Verpflegungskommission durch Verhandlungen mit den zuständigen Behörden angeregt hat, daß die hier lagernden militärischen Bestände bei Beginn der neutralen Zone[4]) zu Händen der Stadt oder des Städteeinkaufs[5]) übergehen. – Die Verpflegungskommission darf ihre Tätigkeit in dem Bewußtsein, zum Besten des Ganzen ihre Pflicht restlos erfüllt zu haben, nunmehr beschließen.

– Waffen- und Munitionskommission

Volksstimme (Mannheim) Nr. 337 vom 11. Dezember 1918. Überschrift: „Aus den Volksräten. Aus den Kommissionen."

Die Waffen- und Munitions-Kommission des Arbeiterrats blickt bereits, wie aus ihrem Tätigkeitsbericht hervorgeht, auf eine äußerst umfang- und erfolgreiche Arbeit zurück. Wie ja schon der Name vermuten läßt, besteht ihre Tätigkeit im Sammeln der in Mannheim und Umgebung lagernden Munition und Waffen. Ebenso wurden den heimkehrenden Truppen, sofern sie nicht in geschlossenen Verbänden durchmarschierten, Waffen und Munition abgenommen. Eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit bildete die von der Flugabwehr offen auf den Straßen liegen gelassene Artilleriemunition, die denn auch in allererster Linie beseitigt wurde. Insgesamt wurden am Zentralsammelpunkt, der alten Dragonerkaserne, folgende Waffen- bzw. Munitionsmengen abgeliefert: 9000 Gewehre, 12 000 Seitengewehre, 150 000 Schuß Infanteriemunition, 60 000 Maschinengewehr-Munition, 450 Maschinengewehre, 4 Revolverkanonen mit Munition, 1 Flugzeug und eine Unmasse anderer militärischer Artikel und Ausrüstungsgegenstände. – Aus diesen Beständen wurde die Volkswehr Mannheims wie der Bezirke Weinheim, Schwetzingen, Mosbach und Boxberg ausgerüstet. Die Restbestände werden per Lastauto nach dem Waffensammellager Heidelberg überführt. – Die von der Kommisssion geleistete Arbeit ist um so mehr anzuerkennen, als auch in diesem Falle die berufenen militärischen Organisationen vollständig versagten. Wenn auch in diesem Falle die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wurde, so ist das einzig und allein dem Arbeiterrat, bzw. der von ihm eingesetzten Kommission zu danken.

– Militärische Beschlagnahmekommission

Volksstimme (Mannheim) Nr. 142 vom 16. Dezember 1918. Überschrift: „Aus den Volksräten. Aus den Kommissionen des Arbeiterrats."

Die Militärische Beschlagnahmekommission bestand seither aus dem Leiter und sechs Mitarbeitern, also aus sieben Mitgliedern. Ihre Tätigkeit begann am 22. November 1918. Durch ihren Zugriff verfielen der Beschlagnahme folgende Gegenstände, die bisher Eigentum der Heeresverwaltung waren und nunmehr entweder, nachdem die militärischen Stellen auch hier vollständig versagt hatten, als herrenloses Gut herumlagen oder von Unbefugten widerrechtlich in Besitz genommen worden waren.

---

[4]) 12. 12. 1918.
[5]) Gemeint ist der „Einkauf südwestdeutscher Städte GmbH". Siehe dazu Dok. Nr. 2, Anm. 87.

1. Lebens- und Genußmittel:
40 Zentner Zucker, 40 Zentner Mehl, 1000 Laib Brot, 34 Büchsen Erbsen, 43 Büchsen Fleisch, 48 Büchsen Milch, 75 000 Zigaretten, 1 Kiste Nudeln, 1 Kiste Gemüsekonserven, 1 Kiste Tabak und sonstige Utensilien. Sämtliche Lebensmittel wurden dem Lebensmittelamt überwiesen.
2. Bekleidungsstücke, Teppiche und Leder:
205 Mäntel, 13 Waffenröcke, 8 Tuchhosen, 10 Drillichanzüge, 294 blaue Arbeitsanzüge, 167 Kittel, 14 Jacken, 164 Oberhosen, 396 Leinenhosen, 21 Sweater, 240 Wolljacken, 321 Unterjacken, 1459 Paar Unterhosen, 675 Hemden, 140 Paar Strümpfe, 441 Paar Socken, 11 Mützen, 123 Paar Schaftstiefel, 58 Paar Schnürschuhe, 5 Halsschale, 429 Schlafdecken, 60 Paar Handschuhe, 5000 Handtücher, 1200 Ohrenschützer, 5 Tischdecken, 18 Paar Holzschuhe, 68 Bettbezüge, 110 Kopfbezüge, 262 Strohsäcke, 19 andere Säcke, 42 Papierhandtücher, 164 Oberhosen, 2000 Fußlappen, 859 Ledersohlen, 19 Tornister, 26 Lederabsätze, 58 Einlegesohlen aus Stroh, 23 Helme, 1150 Schuhriemen, 50 Pfund Sohlennägel, 50 Patronentaschen, 23 Leibriemen, 23 Säbeltaschen, 1 Reitsattel mit Satteltasche, 27 lederne und 15 leinene Kopfhalfter, 1180 Stiefeleisen, 250 Paar Riemen, 93 Kilogramm Lederabfälle, 60 Kilogramm Seife, 8 Pelzmäntel im Werte von 200 bis 300 Mark pro Stück, 4 Ledermäntel und 6 Lederjacken im Werte von insgesamt 1300 Mark. Dazu kommen verschiedene Quantitäten Garn, eiserne und hölzerne Nägel, Brotbeutel, Zeltbahnen, Feldflaschen, Stifte, Trinkbecher, Kochgeschirre, Feldmützen, Gamaschen, Gasmasken usw. usw. Sämtliche Bekleidungs- und Ledersachen wurden der städtischen Bekleidungsstelle überwiesen.
3. Autos, Gummi, Maschinen, Waffen:
2 Lastautos, beladen, mit neuer Gummibereifung und Schläuchen im Werte von über 100 000 Mark, 1 Personenauto, 1 kleines Auto (2 Soldaten abgenommen), 1 viersitziges Auto (herrenlos), 2 Schreibmaschinen, 18 Fernrohre, 15 Gewehre, 4 Karabiner, 7 Seitengewehre, 12 neue Automobilbereifungen, 12 Automobilschläuche, 1 Voltmeter, 1 Amperemeter, 1 Rundblickfernrohr, 1 Zündspule, 3 Boschmagnete, 1 Akkumulator, 1 Dynamo im Werte von 2000 Mark, 3 Eisenbahnwaggons, welche dem Materialverwertungsamt abgeliefert wurden, außerdem Fässer im Werte von 775 Mark.
Außerdem wurden beschlagnahmt: 43 Pferde, teils mit, teils ohne Geschirr, 2 Maultiere, 8 Wagen und 1 Kiste mit Präparaten in Flaschen.
Alle diese Gegenstände wären ohne das Zugreifen der Kommission der Allgemeinheit verloren gegangen. Schon eine flüchtige Schätzung des Wertes läßt erkennen, daß die Arbeit allein dieser Kommission alle Aufwendungen für den Arbeiterrat bezahlt machen würde, und wir meinen, daß die Herren Quertreiber gut daran täten, bei ihren Anpöbeleien in Zukunft etwas vorsichtiger zu verfahren, weil man letzten Endes selbst mit den unverfrorensten Entstellungen und knüppeldicksten Lügen[6]) gegen die Macht der Tatsachen nicht aufzukommen vermag.

– Soziale Kommission

Volksstimme (Mannheim) Nr. 313 vom 17. Dezember 1918. Überschrift: „Aus den Volksräten. Aus den Kommissionen des Arbeiter-Rates."

Die Soziale Kommission sah ihre erste und dringendste Aufgabe zunächst darin, die verworrene Lage auf dem Arbeitsmarkt nach Möglichkeit zu klären. Hierzu war vor allen Dingen eine durchgreifende Regelung des Arbeitsnachweiswesens vonnöten, um auf einer

[6]) Zu den Angriffen auf das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte und deren Berechtigung siehe Einleitung, S. CVff., und Dok. Nr. 2, Anm. 64.

soliden Basis an die wichtige Frage der Arbeitsvermittlung heranzutreten. Zu diesem Zweck setzte sich die Kommission mit dem Vorstand der hiesigen Metallindustriellen in Verbindung und zwar mit dem Erfolg, daß zur Regelung dieser Fragen auf dem Wege der Verständigung die seinerzeit veröffentlichten Vereinbarungen[7]) getroffen wurden, welche in der Hauptsache die provisorische Bestimmung enthalten, daß den Vertretern der Arbeitnehmer Einblick in die Geschäftsführung der bestehenden Arbeitsnachweise und Gelegenheit zur Beratung gegeben werde. Das geschah durch Einsetzung einer paritätischen Kommission, die sich aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt und die Funktionen einer Beschwerde- und Kontrollinstanz ausübt.
Weiter beschäftigte sich die Kommission mit den brennenden Problemen der Übergangswirtschaft. Auch auf diesem Gebiet wurden mit den hiesigen Industriellen in mehreren Sitzungen zunächst für die Metallindustrie Vereinbarungen getroffen, die in einer späteren Sitzung in der hiesigen Handelskammer auch von den übrigen Industriezweigen anerkannt wurden und die in der Hauptsache Fragen der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, der Durchführung von Entlassungen und der Arbeitsvermittlung betreffen. Auch hier handelt es sich naturgemäß nur um ein Provisorium.
Auch zu den Fragen der Rohstoff- und Kohlenversorgung[8]) nahm die Kommission Stellung, ohne aber gegen den Zwang der Verhältnisse aufkommen zu können. Die Verhältnisse liegen eben auf diesem Gebiet äußerst traurig; und leider ist mit einer baldigen Besserung vorerst nicht zu rechnen. Was hier geschehen kann, ist lediglich ein regulierendes Eingreifen, wie das in der Frage der Kohlenversorgung durch die einschränkenden Bestimmungen zur Verminderung des Verbrauchs bereits erfolgt ist.
Ein besonderes Tätigkeitsfeld brachte die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im hiesigen Industriegebiet, wo die Kommission häufig aufklärend und vermittelnd eingreifen mußte. Heute darf festgestellt werden, daß in der hiesigen Großindustrie der Achtstundentag überall eingeführt ist.
Mit dieser Tatsache entfallen die Voraussetzungen für eine Bevorzugung der Schwerst- und Schwerarbeiter auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. In Anbetracht dessen sollen die Sonderzulagen in Zukunft in Wegfall kommen und der Allgemeinheit zugeführt werden[9]).
Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß ein Teil der Arbeitgeber sich auf jede Weise der Einhaltung der getroffenen Abmachungen zu entziehen suchte, so daß der Leiter der Kommission in verschiedenen Fällen ganz energisch intervenieren mußte, um die Rechte der betreffenden Arbeiter zu wahren.
Schließlich erstreckte sich noch ein großer Teil des Tätigkeitsbereichs der Kommission auf die mündliche und schriftliche Auskunfterteilung. Es wurde auf diesem Gebiete von der Kommission alles Mögliche und auch Unmögliche verlangt. Aus diesen Gründen mußte auch ein Teil derartiger Anfragen unbeantwortet bleiben. Auf anonyme Beschwerden wurde aus prinzipiellen Erwägungen heraus kein großer Wert gelegt. Vielfach trat leider auch die Erscheinung zutage, daß die Gesuchsteller einfach die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen auszuschalten suchten, indem sie sich über deren Köpfe hinweg mit ihren Anliegen an die Kommission wandten. Derartige Fälle wurden grundsätzlich und ausnahmslos den betreffenden Organisationen überwiesen, deren möglichste Stärkung auch auf diesem Gebiet im wohlverstandenen öffentlichen Interesse liegt.

---

[7]) Siehe Dok. Nr. 12e, Anm. 7.
[8]) Nach Schäfer, S. 341–343, war der in erster Linie durch Transportschwierigkeiten bedingte Mangel an Rohstoffen und besonders an Kohle der Hauptgrund für die Umstellungsprobleme der badischen Industrie.
[9]) Siehe genauer Dok. Nr. 1, Anm. 73; siehe auch Dok. Nr. 4, Anm. 45f.

– Lebensmittelkommission

Volksstimme (Mannheim) Nr. 346 vom 20. Dezember 1918. Überschrift: „Aus den Volksräten. Aus den Kommissionen des Arbeiterrats."

Die Lebensmittelkommission des Arbeiterrats wurde am 11. November gebildet. Schon lange war es von weiten Bevölkerungskreisen als eine bittere Ungerechtigkeit empfunden worden, daß gewisse Kreise in der Lage waren, sei es durch Geld, sei es durch irgendwelche illegalen Beziehungen, sich Lebensmittel in Hülle und Fülle zu verschaffen, während die große Mehrzahl der Besitzlosen sich elend durchhungern mußte. In der Absicht, solchen Mißständen soweit irgend möglich abzuhelfen, wurde die Lebensmittelkommission eingesetzt, deren Aufgabe darin besteht, eine Kontrolle über die angehäuften Lebensmittelbestände zu führen und, wo solche in übermäßiger Menge vorhanden sind, sie auf dem Wege der Beschlagnahme aus den Händen der zu Unrecht Privilegierten in den Besitz der Allgemeinheit überzuführen. – In der Erwägung, daß die ungeheure Höhe der Schleichhandelspreise es minderbemittelten Familien gar nicht erlaube, sich nennenswerte Lebensmittelmengen aufzukaufen, stellte die Kommission den Grundsatz auf, bei der Durchsuchung nach gehamsterten Lebensmitteln auch die Vermögenslage und das Einkommen des Betreffenden vorher zu berücksichtigen, um von Anfang an nutzlose Arbeit und Fehlgriffe nach Möglichkeit zu vermeiden. Ferner befolgte die Kommission den Grundsatz, ein allzu rigoroses Vorgehen bei der Beschlagnahme zu vermeiden und kleinere Mengen von Lebensmitteln, die etwa von Verwandten bezogen wurden und in der Hauptsache zur besseren Ernährung von Kindern Verwendung fanden, den Betreffenden zu belassen. – Außerdem wurde eine regelmäßige Kontrolle des Marktes vorgenommen. – Auch bei der Milchabgabe wurde eine strenge Kontrolle durchgeführt. Leider konnten die hierzu vorliegenden zahlreichen Beschwerden über mangelhafte Belieferung nur zum Teil abgestellt werden, weil die Mannheim zur Verfügung stehenden Milchmengen nicht ausreichend sind. – Lebendes Vieh wurde, wenn es nicht unrechtmäßig erworben wurde, im allgemeinen nicht beschlagnahmt. – Über die einzelnen Beschlagnahmefälle wurde von Zeit zu Zeit bereits Mitteilung gemacht. Eine Zusammenstellung ergibt folgende Resultate: Bis zum 10. Dezember wurden 27 nicht angemeldete oder schwarz geschlachtete Schweine und 7 Kühe ermittelt. Die Zahl der beschlagnahmten Eier beträgt 860, dagegen wurde Butter so gut wie gar nicht beschlagnahmt, was bei der herrschenden Knappheit nicht weiter verwunderlich erscheint. An Fleisch wurde außer dem bereits erwähnten Vieh in sechs Haushaltungen etwa 1 Zentner beschlagnahmt, dazu kommen 48 Würste, 6 Zentner Hülsenfrüchte, 11 Zentner Mehl, 336 Zentner Kartoffeln und eine größere Menge Fett. Mit welcher Eile die Kommission bei ihren Beschlagnahmungen vorgehen mußte, beweist ein Fall, in dem sie 56 Kisten mit 3300 Stück Handkäse beschlagnahmte. Als diese Kisten am nächsten Tag abgeholt werden sollten, stellte sich heraus, daß sie inzwischen bis auf 13 verschwunden waren. Die Geschäftsinhaberin hatte die fehlenden Kisten noch geschwind abtransportieren lassen. Die Sache wurde der Staatsanwaltschaft übergeben. Häufig wurden auch Hühnerhalter festgestellt, die ihren Bestand nicht angemeldet hatten und somit noch Eiermarken nebenher bezogen.

– Sicherheitskommission

Volksstimme (Mannheim) Nr. 350 vom 24. Dezember 1918. Überschrift: „Aus den Volksräten. Aus den Kommissionen des Arbeiterrats."

In der am 10. November dieses Jahres tagenden Plenarversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats[10]) wurde der Beschluß gefaßt, eine Sicherheitskommission einzuset-

[10]) Siehe Dok. Nr. 12 b.

zen, deren Aufgabe die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der Person und des Eigentums bilden sollte. Die Kommission wurde sofort ernannt und begann ihre Tätigkeit damit, daß sie, einem Auftrag des Vollzugsausschusses folgend, aus den Fabriken eine große Anzahl von Vertrauensleuten herausholte, sie zu einer Versammlung in den „Rodensteiner" einlud, in der dann eine Anzahl von Vertrauensleuten herausgezogen wurde, die teils zu Wachzwecken, teils zur Verstärkung der Schutzmannschaft verwandt wurden. – In einer am 17. November stattgefundenen Besprechung mit Polizeidirektor Grässer[11]) wurde eine Vereinbarung getroffen, und zwar auf der Grundlage, daß in den 16 bestehenden Polizeirevieren 100 Mann zum Sicherheitsdienst mit achtstündiger Arbeitszeit und den entsprechenden Ablösungen, also insgesamt 300 Mann, eingestellt wurden[12]). Daneben wurden die Wachen Rheinbrücke, Hauptbahnhof, Bahnhof Neckarau, Wohlgelegen- und Luzenbergschule eingerichtet, die nach Beendigung des Truppendurchmarsches aufgelöst bzw. in ihrem Bestande erheblich verringert werden konnten. Zweck dieser Wachen war einmal die Entwaffnung der in losen Trupps ankommenden Soldaten und die Beschlagnahme von Gegenständen, die von diesen widerrechtlich mitgeführt wurden, ferner die Kontrolle des Automobilverkehrs. Auch auf die in den Wartesälen sich herumtreibenden Personen wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet; so wurden z. B. in einer Nacht nicht weniger als 20 Personen, die sich nicht genügend ausweisen konnten, festgenommen. Der Bahnhof wird jetzt von vier Mann des Sicherheitsdienstes ständig überwacht.

Beschlagnahmt wurden folgende Gegenstände: 1200 Schußwaffen, 1100 Seitengewehre, 25 Kraftwagen, 9 Motorräder, 2 Sanitätsautos, 1 Lastauto mit Kohlen, 37 Pferde, 4 Esel, 2 Ochsen, 1 lebendes und 1 geschlachtetes Rind, 4 Sack Mehl, 2 Sack Gerste, 1 Kiste Eier, 1 Korb mit Fleisch, 1 Feldstecher, 1 Kiste Munition und vieles andere mehr. In einer Wirtschaft in der Neckarstadt wurden 25 Automobilreifen nebst Schläuchen beschlagnahmt, die dort von Angehörigen einer Sanitätsautomobilkolonne versteckt worden waren. Der widerrechtliche Verkauf wurde noch rechtzeitig verhindert. In einem beschlagnahmten Sanitätsauto wurden Ledereffekten im Werte von 15 000 Mark entdeckt und beschlagnahmt; in einem weiteren Auto fand man 73 Schläuche, 2 Mäntel, 1 Kontrollkasse und 3 Flaschen Kohlensäure vor.

Aufgabe der im Polizeidienste beschäftigten Personen war es, vor allem Patrouillendienste zu verrichten. Um den Verordnungen des Arbeiterrats in Bezug auf den Wirtschaftsschluß und die unnötige Beleuchtung Geltung zu verschaffen, wurden viele Anzeigen an den Vollzugsausschuß bzw. das Bezirksamt weitergegeben. In einem Hause in der Großen Merzelstraße wurde ein Einbrecher festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. – Der gegenwärtige Mannschaftsstand beträgt 370 Personen; weitere Verringerungen werden, sobald angängig, sukzessive erfolgen.

Leider ist es in mehreren Fällen vorgekommen, daß die Patrouillen von der Waffe Gebrauch machen mußten, wobei zwei Menschen getötet wurden[13]). In beiden Fällen ist festgestellt, daß die betreffenden Ordner ihre Befugnisse nicht überschritten haben. Es liegt im Interesse des Publikums, sich den Aufforderungen der Ordner zu fügen, damit solche traurigen Fälle in Zukunft vermieden werden.

Unlautere Elemente, die sich in den Anfangstagen in den Ordnerdienst einzuschleichen verstanden, wurden entfernt, Leute, die ihrem Dienst nicht ordnungsgemäß nachkamen, zur Rechenschaft gezogen und nötigenfalls ihres Postens enthoben; denn wer über die öffentliche Disziplin wachen soll, muß vor allen Dingen Selbstdisziplin üben können.

---

[11]) In Dok. Nr. 12c: „Gräser."
[12]) Vgl. Dok. Nr. 12d, Anm. 12.
[13]) Siehe zu einem dieser Vorfälle Volksstimme Nr. 334 v. 8. 12. 1918.

12 h: Plenarsitzung des Arbeiterrats Mannheim am 2. Januar 1919

Mannheimer General-Anzeiger Nr. 3 vom 3. Januar 1919. Keine Überschrift.

In der gestrigen Plenarsitzung des Arbeiterrats wurde in dem Tätigkeitsbericht des Vollzugsausschusses darauf hingewiesen, daß seine Arbeit darunter zu leiden habe, daß er sich in weitestem Maße mit Angelegenheiten habe befassen müssen, die in der Unzufriedenheit von Körperschaften und Gruppen, sowie in der zunehmenden Arbeitslosigkeit[1]) ihre Begründung finden. Die schwierige Lage der Arbeitslosen und die Berechtigung ihrer Forderung eines anständigen Existenzminimums wurde anerkannt, andererseits aber kann sich der Arbeiterrat nicht auf den Standpunkt stellen, lediglich die Interessen einer Geschlechtsgruppe auf die Kosten der anderen zu vertreten[2]). Auch die Forderung, die Reklamierten zugunsten der aus dem Felde Heimgekehrten aus ihren Stellen zu beseitigen, kann der Arbeiterrat nicht unterstützen. Er ist im Prinzip bereit, die Forderungen der Arbeitslosen zu stärken unter der Voraussetzung, daß diese ihrerseits sich dazu verstehen, vorübergehend auch Arbeiten zu übernehmen, die nicht auf dem Gebiet ihrer früheren Berufstätigkeit liegen. Nach Verhandlungen mit einer Deputation der erwerbslosen Angestellten und Arbeiter[3]) erklärte der Arbeiterrat sich bereit, auf die Erfüllung ihrer als berechtigt anerkannten Forderungen hinzuwirken. Das Ministerium für soziale Fürsorge hat den Vollzugsausschuß auf ein von ihm ergangenes Schreiben hin mitgeteilt, daß die Vorbereitungen zu einer Verfügung im Gange seien, die die Herabsetzung der Arbeitszeit unter 8 Stunden täglich vorsieht. Eine lebhafte Aussprache entwickelte sich bei der Frage, ob die Arbeiterratsmitglieder Ludwig[4]), Fuchs, Heger[5]) und Will[6]) vom Plenum aus dem Arbeiterrat auszuschließen seien. Man einigte sich schließlich dahin, deren Amtsenthebung der U.S.P. zu überlassen[7]). Die Anträge von 1. Vertretern der Angestellten Mannheims, bestehend aus Kaufleuten, Büroangestellten, Technikern und

---

[1]) Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen stieg in Mannheim von 1972 im November 1918 auf 11 243 im Januar 1919. Siehe Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 194; vgl. Dok. Nr. 41, Anm. 1.

[2]) Gemeint ist vermutlich die Bestrebung des Demobilmachungsamtes, die auch von den Gewerkschaften unterstützt wurde, während des Krieges eingestellte weibliche Arbeitskräfte durch die „angestammten", aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter zu ersetzen. Siehe Schäfer, S. 347.

[3]) Erwerbslose Arbeiter hatten in Mannheim schon im Herbst 1918 eine „Kommission" zur Vertretung ihrer Interessen gebildet; im Dezember gründeten auch die Angestellten eine eigene Arbeitslosen-Organisation, die eng mit den erwerbslosen Arbeitern zusammenarbeitete. Die „Arbeitslosen-Kommission" konstituierte sich in einer Massenversammlung am 29. 1. 1919 als „Arbeitslosenrat". Siehe Dok. Nr. 41.

[4]) Ludwig, wurde am 9. 1. 1919 von der USPD aus dem Arbeiterrat zurückgezogen; seit dem 26. 2. 1919 gehörte er, für die KPD, dem neugebildeten Vollzugsausschuß an.

[5]) In Dok. Nr. 12 i: „Hecker."

[6]) In Dok. Nr. 12 i: „Wiehl."

[7]) Der Vollzugsausschuß hatte am 2. 1. 1919 beschlossen, die Mitglieder des Arbeiterrats Fuchs, Ludwig und Hecker (bzw. Heger) vorbehaltlich der Zustimmung des Plenums ihrer Funktionen zu entheben, da sie in der Nacht zum 27. 12. 1918 „rechtswidrig in das Telegrafenamt Mannheim eindrangen und den Befehl gaben, den Fernsprechverkehr nach auswärts bis morgens 6 Uhr zu sperren . . ." Siehe Mannheimer General-Anzeiger Nr. 3 v. 3. 1. 1919. Die näheren Umstände des Vorfalls konnten nicht ermittelt werden.

Meistern, 2. von Vertretern der Staats- und Gemeindebeamten, 3. von Vertretern der Arbeiter in Staatsbetrieben, betreffend Bildung von Kommissionen zur Wahrnehmung von wirtschaftlichen und beruflichen Interessen werden in der Weise erledigt, daß aus Vertretern der drei antragstellenden Gruppen eine gemeinsame Kommission gewählt wird. Als Mitglieder dieser Kommission werden bestimmt: Berg[8]), Brüggemann[9]), Bühler und Stolzenburg. Die Sitzung wurde danach auf einen noch festzusetzenden Termin vertagt.

---

[8]) Möglicherweise identisch mit: Berg, Marie, Kanzleibeamtin in Mannheim, 1919 Kandidatin des Zentrums für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

[9]) Brüggemann, Josef, 1919 für die SPD zum Stadtverordneten in Mannheim gewählt.

12 i: Plenarsitzung des Arbeiterrats Mannheim am 9. Januar 1919

Mannheimer General-Anzeiger Nr. 15 vom 10. Januar 1919. Überschrift: „Plenarsitzung des Arbeiterrats Mannheim."

Vor Eintritt in die [Tagesordnung der] auf gestern nachmittag 4 Uhr in den Bürgerausschußsaal einberufenen Plenarversammlung des Arbeiterrats gab ein Vertreter der U.S.P. die Erklärung ab, daß die bisherigen Mitglieder des Arbeiterrats Bräunig, Fuchs, Hecker[1]), Ludwig, Scharlach und Wiehl[2]) ausgeschieden und an deren Stelle Brümmer, Funk, Heißler, [Kenzler][3]), Rüffer und Schwarz in den Arbeiterrat eingetreten sind[4]). Zu dem 1. Punkt der Tagesordnung Landeskonferenz der A.- u. S.-Räte am 10. Januar in Durlach[5]) nahm der Vorsitzende das Wort. Er ging dabei aus von der auch von uns veröffentlichten Erklärung der Landeszentrale der A.- u. S.-Räte zu den Wahlen[6]) und betonte das Festhalten an den Errungenschaften der Revolution. Zu der Konferenz wurden 13 Mitglieder des Arbeiterrats delegiert.
Dem „Bericht der städtischen Lebensmittelkommission", der von dem dieser Kommission beigeordneten Arbeiterratsmitglied erstattet wurde, ist zu entnehmen, daß unsere hiesigen Kartoffelbestände bis Mitte Februar reichen. Die Regierung hat aber rechtzeitige Lieferung zugesagt. Von einer Herabsetzung der Ration wird abgesehen. Wirte, die bisher für jeden Passanten ein besonderes Quantum von 3½ Pfund täglich erhielten, bekommen für diese Zwecke täglich künftig nur 2½ Pfund. Dadurch werden monatlich etwa 250 Zentner Kartoffeln eingespart. – Die Milchzentrale wird vom kommenden Monat ab den Kleinverkauf einstellen und nur noch Erfassungszentrale für Mannheim sein. Die Vorzugsmilch für Säuglinge und Kranke jedoch gibt sie nach wie vor ab[7]). Um die Ausgaben der Stadt für diesen Zweck zu mindern, (sie legt monatlich etwa 12 000 Mark zu) wird der Preis für das Liter auf 60 Pfg. und bei Einkommen über 5000 Mk. auf 70 Pfg. erhöht. – Der ärztliche Prüfungsausschuß[8]), der bislang ehrenamtlich tätig war, wünscht jetzt eine monatliche Vergütung von 1500 Mk. Der Beschluß über diesen Antrag ist noch nicht gefaßt. – Alle städtischen Verkaufsstellen werden mit Ausnahme der Verkaufsstelle in J 2,8[9]) aufgelöst. Der Antrag, bei der Neuverteilung der Milch an die Milchhändler zwei Mitglieder des Arbeiterrats zuzuziehen, wurde angenommen und hierfür die Mitglieder Grim und Häfner bestimmt. – Ein weiterer Antrag, der die

[1]) In Dok. Nr. 12h: „Heger."
[2]) In Dok. Nr. 12h: „Will".
[3]) Kenzler (im Original: „Kentzler"), Georg, geb. 19. 10. 1884 in Mannheim, Schlosser, 1919 Kandidat der USPD für die Wahl zur Badischen Nationalversammmlung, 1920 für den Reichstag, 1924–28 MdR für die KPD, gest. 1. 1. 1959 in Berlin.
[4]) Siehe Dok. Nr. 12h, Anm. 7. Mit Brümmer und Schwarz beteiligten sich von nun an die beiden am 7. 1. 1919 zurückgetretenen USPD-Minister der vorläufigen Volksregierung an der Arbeit des Mannheimer Arbeiterrats.
[5]) Der einzige Tagesordnungspunkt der Dritten Landesversammlung (Dok. Nr. 3) lautete: „Das Wahlergebnis und unsere Stellungnahme hierzu." Zum Ergebnis der Wahl zur Badischen Nationalversammlung siehe Einleitung, S. XCIII.
[6]) Siehe Dok. Nr. 77.
[7]) Zur Milchversorgung Badens siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 219–229.
[8]) Gemeint ist offenbar ein ärztlicher Prüfungsausschuß für Milch.
[9]) Die Straßen der Mannheimer Innenstadt sind mit Buchstaben und Ziffern bezeichnet.

Beiziehung von zwei Arbeiterratsmitgliedern zu dem bestehenden Ausschuß über Kündigung des Personals bei der Stadtverwaltung verlangt, wurde ebenfalls angenommen. Für diese Aufgabe wurden die Mitglieder Brüggemann und Eberhardt gewählt.
Besonderer Verhältnisse wegen konnte der Vollzugsausschuß vergangene Woche nicht viel praktische Arbeit leisten. Er mußte eine Reihe von Beschwerden erledigen. So kam gestern eine Abordnung der 110er[10]), die über den Austausch innerhalb ihrer Reihen Beschwerde führte[11]). Es ist festgestellt, daß sich die Soldaten mehr Rechte zueigneten, als ihnen zustanden. Der Vollzugsrat hofft aber, durch sein Eingreifen die Angelegenheit zufriedenstellend erledigen zu können. Bezüglich der Demonstration vom 7. Januar[12]) ist es zu einer Vereinbarung zwischen beiden Parteien gekommen. Dem Gebiet der „Wohnungsnot" wird sich der Vollzugsausschuß intensiv widmen. Der Anfang ist gemacht mit der Entsendung eines Mitglieds in das Wohnungsamt als beratendes und stimmberechtigtes Mitglied. Nach seinen Ausführung[en] stehen bis jetzt 346 Notwohnungen zur Verfügung, die aber zum größten Teil noch nicht beziehbar sind. Demgegenüber stehen 500 Wohnungsgesuche, davon 120 dringende. Die 17 Kommissionen, die mit der Prüfung der Wohnungen bzw. mit dem Ausfindigmachen von Notwohnungen betraut sind, nähmen infolge ihrer ungünstigen Zusammensetzung (je ein Architekt, ein Hausbesitzer und ein Mieter) zuviel Rücksichten. Es müsse, um der Wohnungsnot zu steuern, etwas auf dem Wege des Zwangs geschehen. Das Ministerium habe einen Erlaß ausgegeben, wonach Wohnungsinhaber mit mehr als fünf Zimmern zur zwangsweisen Abtretung von Räumlichkeiten gesetzlich verpflichtet sind[13]). Bis jetzt sei dem Bürgermeister von diesem Erlaß noch nichts bekannt. – Es wurde beschlossen, dem Vollzugsausschuß die Entscheidung über die Wahl der von beiden Parteien vorzuschlagenden Personen zu überlassen. Er soll auch darüber befinden, ob eine neue Kontrollkommission gebildet oder je ein Arbeitervertreter den 17 Kommissionen angegliedert werden soll. Gegen 6 Uhr konnte der Vorsitzende die Sitzung mit dem Ausdruck der Befriedigung über den harmonischen und anregenden Verlauf schließen.

---

[10]) Gemeint ist das Bataillon des 110. Infanterie-Regiments, das am 17. 12. 1918 gegen den Widerstand des Arbeiterrats und der Volkswehr nach Mannheim zurückverlegt worden war. Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 35.
[11]) Gemeint ist vermutlich die personelle Auswechselung eines Teiles des Bataillons.
[12]) Am 7. 1. 1919 hatten unter Führung der SPD 50 000 Mannheimer „gegen den Putschismus" demonstriert, nachdem in Berlin nach Massendemonstrationen der radikalen Linken die Regierung Ebert für abgesetzt erklärt worden war. Siehe Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 223; vgl. A. Remmele, S. 56 f.
[13]) Gemeint ist die Verordnung Maßnahmen gegen Wohnungsmangel betreffend vom 30. 12. 1918 (GVBl 1919, S. 15).

12 j: Plenarsitzung des Arbeiterrats Mannheim am 14. Januar 1919

Mannheimer General-Anzeiger Nr. 24 vom 15. Januar 1919. Überschrift: „Plenarsitzung des Arbeiterrats."

Die gestrige Plenarsitzung des Arbeiterrats beschäftigte sich fast ausschließlich mit einem der wichtigsten sozialen Probleme der Gegenwart: der Wohnungsbeschaffung[1]). Der badische Landeswohnungsinspektor Herr Dr. KAMPFFMEYER[2]) aus Karlsruhe hielt den einleitenden Vortrag. Er führte u. a. aus: Schon vor dem Kriege sei in Mannheim die Wohnungsfrage brennend gewesen. Das Angebot an Wohnungen habe die Nachfrage nur um 1,3 Prozent übertroffen, während für eine Industriestadt mit fluktuierender Bevölkerung ein Überwiegen des Angebots um 5 Prozent den Bedürfnissen entspreche. Während des Krieges sei dann zunächst ein Nachlassen der Nachfrage festzustellen gewesen. Im Jahre 1917 jedoch sei das Verhältnis bereits demjenigen vor Kriegsausbruch wieder gleich gewesen, und im Jahre 1918 habe man schon von einer direkten Wohnungsnot sprechen können. Aufs höchste aber sei die Not gestiegen durch die plötzliche Durchführung der Demobilmachung. Nunmehr sei man zur Heranziehung von Teilen bewohnter Wohnungen übergegangen, wobei darauf Rücksicht genommen würde, daß den einzelnen Familien möglichst ein eigener Eingang, jedenfalls aber eine eigene Kochgelegenheit und ein eigener Abort zugewiesen werde. Bisher seien 488 derartige Notwohnungen ermittelt worden, deren Einrichtung etwa M 1000,– pro Wohnung kosten würde. Die Wohnungen stünden jedoch nicht unmittelbar zur Verfügung; verfügungsbereit seien gegenwärtig 86 Wohnungen. Die Kosten des Umbaues trage zur Hälfte das Reich, in die zweite Hälfte würden sich Staat und Gemeinde zu teilen haben[3]). Bei Neubauten von Wohnhäusern werde man die Erstellung von Mietskasernen tunlichst vermeiden; Schwierigkeiten bereite die Materialbeschaffung. Auch die Kapitalbeschaffung sei ein schwieriges Problem; vorläufig seien vom Reich 100 Millionen Mark als erste Rate zur Verfügung gestellt worden. Ein Baukostenzuschuß sei unbedingt erforderlich, wolle man nicht jede Bautätigkeit unmöglich machen oder die Mietpreise ins Ungemessene steigern. Als eine weitere Erleichterung sei die staatliche Bürgschaft für Hypotheken anzusehen. Bei der starken Zurückhaltung der Bauunternehmer werde die Bautätigkeit zur Hauptsache von gemeinnützigen Gesellschaften bzw. von der Stadt ausgehe müssen. Vorläufig sei der Neubau von etwa 610 Wohnungen in Mannheim vorgesehen. Ob diese Zahl ausreichen werde, müsse die Zukunft erweisen.

In der Aussprache bemängelte Herr SCHWARZ die Zaghaftigkeit, mit der in dieser Frage vorgegangen werde. Bei der Auswahl der einzurichtenden Wohnungen müsse der hygienische Gesichtspunkt heute mehr denn je berücksichtigt werden. Durch die Einrichtung von Dachwohnungen sei ein Emporschrauben der Mietpreise zu befürchten. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde vielfach die Zusammensetzung und die Arbeit der bestehenden 17 Wohnungskommissionen bemängelt. Zum Schluß gab noch Bürgermei-

---

[1]) Zur Wohnungsfrage in Baden nach dem Ersten Weltkrieg siehe Geschäftsbericht Inneres Bd. II, S. 122 ff.; siehe auch Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 6.

[2]) Dr. Hans Kampffmeyer, ein Vorkämpfer der deutschen Gartenstadtbewegung, war 1918 badischer Landeswohnungsinspektor.

[3]) Vgl. Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 134.

ster Dr. FINTER[4]) Aufschluß über den Stand der Wohnungsfrage im gegenwärtigen Augenblick. Seit 1. Dezember 1918 seien 700 Wohnungen als gesucht angemeldet worden, darunter 187 möblierte Zimmer. Von diesen Gesuchen seien bisher 238 erledigt worden. Unter der genannten Zahl seien aber auch zirka 200 Bewohner von ungekündigten Wohnungen gewesen. An nicht erledigten dringenden Wohnungsgesuchen lägen gegenwärtig 75 vor, von denen die Hälfte bis 1. Februar, die andere Hälfte bis 1. März erledigt werden müßte. Den Kommissionen stehe kein Entscheidungs-, sondern lediglich ein Prüfungsrecht zu. Auch die Villen seien nicht außeracht gelassen worden, doch sei dort die Einrichtung von Wohnungen erheblich schwieriger als in Etagenhäusern. Da die Diskussion sich in die Länge gezogen hatte, wurde die Vertagung der Sitzung bis auf einen noch festzusetzenden Zeitpunkt beschlossen.

---

[4]) Finter, Julius, Dr., geb. 23. 2. 1872 in Feuerbach b. Kandern, nach dem Studium seit 1900 Amtsrichter, ab 1906 Landgerichtsrat in Mannheim, 1908 dort zum Bürgermeister gewählt, 1919 mit großer Mehrheit wiedergewählt, am 19. 9. 1919 auf Vorschlag der DDP als Nachfolger von Karl Siegrist zum Karlsruher Oberbürgermeister gewählt, bis 1933 im Amt, gest. 1941.

12 k: Plenarsitzung des Arbeiterrats Mannheim am 28. Januar 1919

Mannheimer General-Anzeiger Nr. 47 vom 29. Januar 1919. Überschrift: „Plenarsitzung des Arbeiterrats."

In der gestrigen Plenarsitzung des Arbeiterrates erstattete Herr Seizinger den Bericht des Vollzugsausschusses. Anläßlich des bedauerlichen Vorkommnisses, bei dem der Volkswehrmann Wehrle durch einen Kameraden erschossen wurde, wird der Vollzugsausschuß eine Denkschrift ausarbeiten und an die Regierung weitergeben, um die Hinterbliebenenfürsorge in derartigen Fällen prinzipiell zu regeln. Bis zur endgültigen Erledigung dieser Angelegenheit erhält die Familie des Verstorbenen eine Unterstützung von 12 M pro Tag. Einen bedeutenden Teil der Arbeiten des Vollzugsausschusses hatte auch diesmal wieder die Schlichtung von Lohnforderungen und sonstigen Streitigkeiten in Anspruch genommen. Es durfte festgestellt werden, daß alle derartigen Differenzen durchweg zur Zufriedenheit der Betroffenen erledigt wurden. Die Richtlinien, das Wohnungswesen betreffend[1]), vermochten bis heute eine praktische Wirkung noch nicht auszulösen. Bemängelt wurde, daß fast ausschließlich Dachwohnungen als Notwohnungen ausfindig gemacht wurden und daß der Mietpreis in den meisten Fällen viel zu hoch ist. Es wurde Mitteilung gemacht, daß der Vollzugsausschuß beschlossen habe, als weiteres Mitglied Herrn Bischoff in die Wohnungskommission zu delegieren. Weiter berichtete der Referent über die Ereignisse anläßlich der durch den Ausweisungserlaß[2]) hervorgerufenen Erregung und begründete den vom Vollzugsausschuß eingenommenen Standpunkt[3]). Als besonders erfreulichen Erfolg bezeichnete er die Schlichtung der in den Brauereibetrieben entstandenen Differenzen[4]).

Herr KUHLEN begründete die Notwendigkeit, die Wohnungskommission um ein Mitglied zu verstärken, besonders, da die Kommission auch für die Festsetzung der Mietpreise zuständig ist. Unter Berücksichtigung eines städtischen Zuschusses von 7–15 M muß der

---

[1]) Gemeint sind vermutlich die vom Mannheimer Arbeiterrat ausgearbeiteten, nicht überlieferten Richtlinien, die die Tribüne Nr. 2 v. 3. 3. 1919 erwähnt.

[2]) Eine Verfügung des Alliierten Oberkommandos, die dem Mannheimer Bürgermeisteramt am 17. 1. 1919 zugegangen war, hatte die Ausweisung aller demobilisierten Militärpersonen aus Mannheim verlangt, die nicht vor dem 1. 8. 1914 dort wohnhaft gewesen waren (ca. 10 000 Personen). Massive Proteste und Verhandlungen führten dazu, daß am 22. 1. 1919 als neuer Stichtag der 1. 1. 1919 benannt wurde. Auch in der abgeschwächten Form (2167 Betroffene) scheint die Verfügung nicht streng gehandhabt worden zu sein. Siehe dazu Dok. Nr. 4, Anm. 71; Nr. 5 mit Anm. 10.

[3]) Versammlungen und Demonstrationen der von der Ausweisung Betroffenen, wobei auch gedroht worden war, den Oberbürgermeister als Geisel festzusetzen und die Stadtkasse zu sprengen, veranlaßten den Vollzugsausschuß, in öffentlichen Erklärungen vor unverantwortlicher Aufhetzung und unüberlegten Handlungen zu warnen. Siehe Walter, Bd. I, S. 333; A. Remmele, S. 59.

[4]) Die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Angestellten des Brauereigewerbes über die Durchführung des Acht-Stunden-Tages hatte der Vollzugsausschuß am 22. 1. 1919 bei Anwesenheit von Vertretern beider Parteien schlichten können: Die Arbeitgeber erklärten sich nachträglich bereit, den Schiedsspruch des Einigungsamtes anzuerkennen. Danach galt bei achtstündiger Arbeitszeit neuneinhalbstündige (ab 15. 3. 1919 neunstündige) Präsenz. Die Beschäftigten nahmen aufgrund dieser Einigung am 23. 1. 1919 die Arbeit wieder auf. (Siehe Mannheimer General-Anzeiger Nr. 37 v. 23. 1. 1919).

Mietpreis für eine Dachwohnung mit 38–40 M monatlich entschieden als zu hoch bezeichnet werden. In einem bestimmten Fall wurde für eine Wohnung, bestehend aus einer Küche mit neun, und einem Wohnzimmer mit 12 Quadratmetern Bodenfläche ein Mietpreis von monatlich 30 M verlangt, der schließlich auf sein Betreiben nur unter großen Schwierigkeiten auf 25 M reduziert wurde. Auch für möblierte Zimmer werden gegenwärtig wahre Wucherpreise verlangt. So wurde für ein möbliertes Schlaf- und Wohnzimmer 120 M im Monat verlangt. Herr BÜTTNER wies darauf hin, daß in kleineren Orten speziell an der Bergstraße nur mit halbem Ernst an das Wohnungsproblem herangetreten wird. Den Hauptteil der Schuld schreibt er den rückständigen Gemeindeverwaltungen zu. Er kritisiert die Holzversteigerungen, bei denen ganz enorme Preise herausgeschlagen werden, und fordert auch auf diesem Gebiete schärfere Beaufsichtigung und Kontrolle. Herr HERMANN REMMELE forderte energische Durchführung der in der Wohnungsfrage gefaßten Beschlüsse. Die amtlichen Bestimmungen verlangen, daß dabei ohne Härte vorgegangen werde. Es ist aber ausgeschlossen, daß ohne Ausübung eines gewissen Zwangs irgend etwas erreicht werden kann. Wenn es nicht anders geht, darf der Arbeiterrat vor einem praktischen und energischen Eingreifen nicht zurückschrecken.

Herr HARTOCH erstattete den Bericht der Vertrauenskommission beim Bezirksamt, die anläßlich des Einzugs der 110er[5]) gegründet wurde. Sie besteht aus vier Genossen, die sich auf die einzelnen Abteilungen verteilen, um hernach in der Gesamtheit das eingegangene Material durchzusprechen. Zur Skizzierung des Arbeitskreises der Kommission möge es genügen, wenn wir auf die Maßnahmen hinweisen, die unter ihrer Mitwirkung in den Fragen des Kohlen- und Lichtverbrauchs, des Wirtschaftsschlusses, Besserung der Verköstigungsverhältnisse im Arrestlokal, Kontrolle der Kohlenfuhren auf richtiges Gewicht durch Vornahme von Stichproben u. s. f. durch das Bezirksamt getroffen wurden. Die Kommission nahm auch Gelegenheit, die erhobenen Anschuldigungen gegen einen hiesigen Großindustriellen zu untersuchen, wobei sich deren völlige Haltlosigkeit ergab. Nach einer anschließenden längeren Debatte über den Tätigkeitsbereich der Kommission wurde die Sitzung geschlossen und der nächste Tagesordnungspunkt „Bericht über die Landeskonferenz der A.-, B.- u. S.-Räte in Durlach“[6]) bis zur nächsten Tagung zurückgestellt.

---

[5]) Gemeint ist die Rückverlegung eines Bataillons des 110. Infanterie-Regiments am 17. 12. 1918. Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 35.

[6]) Gemeint ist die Dritte Landesversammlung am 10. 1. 1919 (Dok. Nr. 3).

12 l: Plenarsitzung des Arbeiterrats Mannheim am 10. Februar 1919

Mannheimer General-Anzeiger Nr. 70 vom 11. Februar 1919. Überschrift: „Plenarsitzung des Arbeiterrats."

In der gestrigen von Herrn Brümmer geleiteten Sitzung des Arbeiterrats erstattete zunächst Herr DORNER den Bericht des Vollzugsausschusses. Er begann seine Ausführungen mit der Richtigstellung einer, in einer hiesigen Zeitung erschienen, Notiz über die Differenzen im Brauereigewerbe, die den Anschein erweckte, als betrage die Arbeitszeit dort 9½ Stunden, während effektiv der Achtstundentag zur Durchführung gelangt sei. Von der 9½stündigen Präsenzzeit bestünden 1½ Stunden aus Pausen. Auch während der letztvergangenen 14 Tage habe sich der Vollzugsausschuß zur Hauptsache mit internen Angelegenheiten befassen müssen. Einen großen Teil der Zeit habe auch diesmal wieder die Schlichtung von Streitigkeiten bei Entlassungen und Ausscheidungen aus der Volkswehr in Anspruch genommen. Nach früher gefaßten Beschlüssen müßten sich die Volkswehrleute durch ein Leumundszeugnis über ihr Vorleben ausweisen. Diese Leumundszeugnisse gingen großenteils erst jetzt ein und nach ihnen würde die Sichtung des Personals vorgenommen. Es sei selbstverständlich, daß man dabei so human wie möglich vorgehe, insbesondere, wo es sich um weit zurückliegende Verfehlungen handle. Zur Schlichtung derartiger Streitigkeiten sei eine aus neun Köpfen bestehende, vom Personalstand der Volkswehr gebildete, Kommission eingesetzt worden, die Beschwerden und Anträge zu prüfen, darüber zu beraten und Beschlüsse zu fassen habe. Im Falle, daß eine Einigung nicht erzielt würde, bzw. das betroffene Mitglied oder der Leiter der Wehr die getroffene Entscheidung nicht anerkenne, sei als letzte Instanz der Vollzugsausschuß kompetent.
Auch die Kellner und Friseure hätten sich an den Vollzugsausschuß um Vermittlung gewandt. In diesen Fällen sei jedoch die Frage noch nicht völlig spruchreif. Die soziale Kommission habe sich mit Fragen der Erwerbslosenfürsorge[1]) beschäftigen müssen. Es seien viele Beschwerden erhoben worden, die größtenteils zu Recht, teils auch zu Unrecht bestünden. In letzterem Falle habe es sich zumeist um Nichtannahme einer überwiesenen Arbeit gehandelt. Öfters seien allerdings auch zu niedrige Lohnsätze angesetzt gewesen. Der Vollzugsausschuß hat eine Besichtigung der Milchzentrale vorgenommen und dabei einen äußerst günstigen Eindruck gewonnen. Die Zentrale liefere preiswerte, gute Milch und sei als Preisregulator durchaus am Platze. Ein weiterer Ausbau der Einrichtung sei nur wünschenswert. Ein Schmerzenskind sei die Fahrbereitschaft. Eine einheitliche Leitung müsse hier bestehen und ein Einreißen von Eigenmächtigkeiten Einzelner könne nicht gutgeheißen werden. Neuerdings habe dort eine Bücherrevision durch die Treuhandgesellschaft stattgefunden. Im allgemeinen seien Anstände nicht erhoben worden. In der Frage des Wohnungswesens[2]) werde seitens der städtischen Kommission entschieden mit zu großer Rücksichtnahme vorgegangen. Der Vollzugsausschuß habe sich mit dem Stadtrat und dem Bürgermeisteramt ins Benehmen gesetzt, um eine gemeinsame Besprechung zu vereinbaren. Eine Nachkontrolle erscheine drin-

[1]) Siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 4; Nr. 41; Anm. 1, 3, 9.
[2]) Siehe Dok. Nr. 12 i–k.

gend vonnöten, zumal fast ausschließlich bisher Dachwohnungen ermittelt worden seien. Bezüglich der erschienen Notiz, wonach sich die Entente bei der Waffenstillstandskommission über das Zurückhalten von Leder seitens des hiesigen Arbeiterrates beschwert habe, sei zu bemerken, daß grundsätzlich die Einfuhr ins besetzte Gebiet nicht verhindert würde. Es sei Sache der Alliierten, ihrerseits etwas einsichtiger zu verfahren und unnötige Härten zu vermeiden. Elfjährige Kinder hätten fünf Tage lang warten müssen, Frauen aus der Pfalz, darunter solche, die kurz vor der Niederkunft stünden, seien ebenfalls tagelang zurückgehalten und der größten Not ausgesetzt worden. Ferner dürfe wohl berücksichtigt werden, daß Mannheim gegenwärtig Tausende von Pfälzern beschäftige und versorge, ohne daß aus der Schwesterstadt[3]) auch nur das geringste an Lebensmitteln geliefert werde. Der Arbeiterrat sei ohne weiteres bereit, Leder durchzulassen, wenn Mannheim dafür Schuhe bekomme. Dieses sei aber nicht der Fall. Für die Pfalz bestimmte Lebensmittel aus dem rechtsrheinischen Bayern seien stets anstandslos durchgelassen worden. – In der Diskussion wandten sich verschiedene Redner gegen die Mißstände in der Milchversorgung, z. B. gegen die sogenannten Pensionskühe[4]) und die ungleichmäßige Verteilung der Milch seitens der Händler an die Bezugsberechtigten. Eine Kontrolle der Milchhändler erscheine dringend geboten. Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erschöpft.

Zu Punkt 2 gelangte ein Antrag der U.S.P. zur Verlesung: Gründung einer freiwilligen Arbeiterwehr[5]). Nach diesem Antrag sollten zunächst 400 Vertrauensleute der Gewerkschaften, die diesen mindestens drei Jahre lang angehört hätten, als Lehrabteilung aufgestellt werden. Später sei dann eine Wehr von vorerst 4000 Mann aufzustellen, die jede Woche eine Übung abzuhalten haben. Als Mitglieder kämen solche Leute in Betracht, die ein Alter von mindestens 24 Jahren erreicht hätten und mindestens zwei Jahre lang gewerkschaftlich organisiert seien. Zu diesem Antrag erklärte Herr HUND[6]) namens der alten Partei, daß diese den Antrag der U.S.P. nicht gutheißen könne und ihn deshalb ablehne. Seine Fraktion stehe auf dem Standpunkt, daß wirtschaftliche und politische Kämpfe nur auf legalem Wege auszutragen seien. Diese Erklärung erregte namentlich auf der Galerie, wo sich ein ungewöhnlich starkes Zuhörerkontingent eingefunden hatte, die größte Unruhe und Erregung, die sich in teilweise höchst unparlamentarischen Zwischenrufen und einem allgemeinen Stimmendurcheinander Luft machte. Vergebens bemühte sich der Vorsitzende Brümmer Ruhe zu schaffen. Schließlich wurde seitens der alten Partei die Erklärung abgegeben, daß sie sich zur Beratung 10 Minuten zurückziehen wolle. Sie stelle den Antrag, die Sitzung solange zu unterbrechen. Nachdem die 10 Minuten verstrichen waren, stellte namens der alten Partei Herr DREYFUS den Antrag auf Vertagung der Sitzung, da ein ersprießliches Arbeiten nicht mehr möglich erscheine. Herr HERMANN REMMELE bat seinerseits um Ablehnung dieses Antrags. Die Abstimmung ergab dessen Annahme mit 31 gegen 26 Stimmen. Herr Remmele beantragte hierauf die nächste Sitzung heute nachmittag um 4 Uhr stattfinden zu lassen[7]). Unter größter Unruhe und zum Teil recht stürmischen Auseinandersetzungen leerte sich allmählich der Saal.

---

[3]) Gemeint ist Ludwigshafen.
[4]) Zu dem hier angesprochenen Sachverhalt ließen sich nähere Angaben nicht ermitteln.
[5]) Der Antrag der USPD stand vermutlich im Zusammenhang mit dem Abbau der Volkswehren seit Dezember 1918. Siehe dazu Einleitung, S. XCVIIf.; Dok. Nr. 44.
[6]) Möglicherweise identisch mit: Hund, Franz, geb. 13. 2. 1884 in Neckarhausen, Gasarbeiter, seit September 1919 Angestellter im Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband in Ludwigshafen, später dort Kreistagsabgeordneter.
[7]) Über die hier angesprochene Sitzung ließ sich nichts ermitteln.

12 m: Sitzung des Vollzugsausschusses Mannheim am 26. Februar 1919

Mannheimer General-Anzeiger Nr. 95 vom 27. Februar 1919. Überschrift: „Sitzung des neuen Vollzugsausschusses."

Nach der durch die Unruhen bedingten mehrtägigen Unterbrechung hielt gestern der inzwischen neugebildete Vollzugsausschuß[1]) seine erste Sitzung ab. Zunächst gedachte der bisherige Vorsitzende DORNER des bei den letzten Unruhen getöteten Herrn Jakob Müller[2]). Es sei nun unabweisbare Pflicht, den gewissenlosen Verbrechern die Waffen aus der Hand zu reißen und sie selbst unschädlich zu machen. Auch die an der Demonstration beteiligten Parteien[3]) seien von Schuld nicht freizusprechen, da sie nicht die nötigen Maßnahmen getroffen hätten, um derartige Schandtaten zu verhüten. Von seiten der alten Partei sei während der traurigen Vorkommnisse kein Schuß gefallen. Er forderte die Anwesenden auf, sich zum Zeichen des Beileids und des ehrenden Gedenkens von den Sitzen zu erheben. Nachdem dies geschehen, erklärte SEIZINGER, daß er eine gewisse Mitschuld eingestehe. Er selbst mache sich den persönlichen Vorwurf, sich nicht energisch genug um die Leitung der Demonstration bekümmert zu haben. Wenn sich die U.S.P. an der Trauerfeier[4]) nicht beteiligt habe, so sei das nicht aus mangelndem Mitgefühl geschehen. Man habe sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, gleichsam als Heuchler dazustehen und habe auf keinen Fall Erregung in die Trauerversammlung hineintragen wollen. Die einzige Gewähr, daß derartige Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr geschehen könnten, sei die Einigung der Arbeiterschaft, die zugleich seinem sehnlichsten Wunsche entspreche.

Hierauf befaßte sich der Vollzugsausschuß mit den zu treffenden Maßnahmen, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit wiederherzustellen. Es wurde einstimmig beschlossen, daß die Polizei[5]) nach dem Gutachten der Polizeileitung in Verbindung mit der Vertrauenskommission[6]) bewaffnet und nach Möglichkeit verstärkt werden soll. Es soll ferner dafür Sorge getragen werden, daß die zu Unrecht ausgegebenen Waffen[7]) schleunigst wieder abgegeben werden. Zu diesem Zweck erläßt der Vollzugsausschuß die

---

[1]) Der neue Vollzugsausschuß war nach dem Mannheimer Aufstand vom 22./23. 2. 1919 aufgrund einer am Abend des 23. 2. zwischen SPD und USPD ausgehandelten Vereinbarung zur Ablösung der tags zuvor proklamierten „Räterepublik" gebildet worden. Siehe Dok. Nr. 31; dort, Anm. 7, auch die personelle Zusammensetzung.

[2]) Das Mitglied der SPD Jakob Müller war am 23. 2. 1919 bei einem Feuerüberfall zuvor aus dem Gebäude der „Volksstimme" vertriebener „Spartakisten" auf dieses Gebäude getötet worden. Siehe Dok. Nr. 29.

[3]) Eine Protestkundgebung gegen die Ermordung Kurt Eisners am 22. 2. 1919 war von allen drei Arbeiterparteien einberufen worden. An dem anschließenden Demonstrationszug zum Schloß, nachdem von dem Vertreter der KPD die „Räterepublik" ausgerufen worden war, nahm jedoch nur ein Bruchteil der Kundgebungsteilnehmer teil. Die USPD bildete mit der KPD einen „Revolutionären Arbeiterrat". Siehe Dok. Nr. 29 und 30; Einleitung, S. CVIIIff.

[4]) Gemeint ist offenbar die Trauerfeier der SPD für ihren erschossenen Genossen Jakob Müller.

[5]) Die Polizei hatte bei den Unruhen am 22./23. 2. 1919 nicht einzugreifen vermocht.

[6]) Gemeint ist vermutlich die in Dok. Nr. 12k angesprochene „Vertrauenskommission" beim Bezirksamt.

[7]) Ebenso wie die Volkswehr hatte sich das Bataillon des 110. Infanterie-Regiments von den Aufständischen ohne Gegenwehr entwaffnen lassen. Siehe Einleitung, S. CIX.

Aufforderung, sämtliche Heereswaffen bis zum Freitag, dem 28. des Monats, nachmittags 3 Uhr, beim Leiter der Volkswehr im Schloß abzugeben[8]). Wer nach diesem Termin noch im Besitze von Waffen betroffen wird, setzt sich der strengsten Bestrafung aus. Waffen darf in Zukunft nur der tragen, der einen vom Vollzugsausschuß ausgestellten, mit dessen Stempel versehenen und mit dem Namen Wehner und Seizinger unterzeichneten Waffenschein besitzt. Auch auf den Verkauf von Militärwaffen wird hohe Strafe gesetzt. Die Bevölkerung Mannheims wird gebeten, im Interesse der öffentlichen Ordnung das Vorgehen des Vollzugsausschusses ihrerseits mit allen Mitteln zu unterstützen, insbesondere, wenn sie von vorhandenen Waffen Kenntnis erhält, den Leiter der Volkswehr davon zu benachrichtigen. Um die Einziehung der Waffen zu regeln und zu überwachen, wird eine Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Degert, Herborn, H. Kraft und Schütz[9]), eingesetzt.

Die Mitglieder des Vollzugsausschusses, gleichgültig, welcher Partei sie angehören, sind sich einig in der Verurteilung der vorgekommenen Exzesse und werden das Ihrige tun, um für deren Sühne zu sorgen. Insbesondere sollen auch die Plünderer zur Rechenschaft gezogen werden. Es wurde ferner beschlossen, daß alle vom Vollzugsausschuß ausgestellten Vollmachten, Anweisungen, Bekanntmachungen, Lohnlisten u. s. f. zur Gültigkeit mindestens zwei Unterschriften von Vollzugsausschußmitgliedern zu tragen haben. Von den Unterzeichnern muß mindestens je ein Mitglied der S.P. und U.S.P. sein. Die in Frage kommenden Namen werden an anderer Stelle veröffentlicht. Schließlich beschloß der Vollzugsausschuß einstimmig, für die Witwe des getöteten Herrn Jakob Müller aus den Mitteln des Beschlagnahmefonds eine Spende von M 2000,– zu bewilligen.

---

[8]) Vgl. Dok. Nr. 31 (Ziffer 3).

[9]) Schütz, Heinrich, Malermeister, seit Ende November 1918 Leiter der Volkswehr in Mannheim, 1919 Stadtverordneter für die SPD in Mannheim.

13. Bericht des Soldatenrats Offenburg vom 22. Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 69 N 1/1232. Maschinenschrift[1]).

Bericht des Soldatenrates
Offenburg

In Offenburg[2]) setzte die Revolutionsbewegung in der Nacht vom 8./9. November 1918 plötzlich ein und begann mit einem Umzuge von Mannschaften des Ers.-Batl. 172 gegen 12 Uhr nachts[3]). Die ca. 400 Teilnehmer durchzogen Teile der Stadt, gelangten zur Kaserne, wo die Mannschaften des Ers.-Batl. 170 zur Teilnahme an der Demonstration aufgefordert wurden. Nach Befreiung sämtlicher im Arresthaus inhaftierter Gefangener, unter denen leider neben Arrestanten, die wegen militärischer Vergehen Strafen verbüßten, auch wegen Diebstahls und sonstiger gemeiner Verbrechen Bestrafte waren, verließ der Zug die Kaserne wieder und löste sich auf, nachdem noch vorher versucht worden war, das Amtsgefängnis zu öffnen, was aber von besonnenen Personen verhütet wurde. Am Sonnabend, dem 9., in aller Frühe durchzogen wiederum die 172er, gemischt mit 170ern, die Straßen, besetzten Bahnhof, Post und Banken und forderten dann von neuem in der Kaserne zur Teilnahme auf. Beim Ers.-Batl. 170, das die Kasernen bewohnt, hatte sich inzwischen im Stillen eine Organisation gebildet, die am Abend nach einer ersten, von Utffz. Stelzner einberufenen Versammlung im Utffz.-Kasino, durch eine Abordnung unter Führung von Offz.-Stellv. Rosteck, Utffz. Stelzner und Lt. Klink Fühlung nahm mit dem inzwischen eingesetzten Soldatenrat des Ers.-Batl. 172 und entschlossen war, sich mit diesem solidarisch zu erklären und die Bewegung in geordnete Bahnen zu leiten, denn bedauerlicherweise hatten die nächtlichen Demonstrationen Plünderungen einiger Schaufenster und des Paketpostamtes sowie Eingriffe unbesonnener Personen in den Bahnbetrieb zur Folge gehabt. Auch Belästigungen von Militärpersonen, die durch das Abreißen von Achselstücken, Achselklappen und Tressen durch junge, unerfahrene Mannschaften

---

[1]) Es handelt sich um einen unvollständig überlieferten (siehe Anm. 10) maschinenschriftlichen Bericht (Durchschlag) im Nachlaß A. Geck, der handschriftlich korrigiert und für den Hauptbericht eigenhändig unterschrieben ist. Der Bericht erfolgte, wie die am Ende des Hauptberichts aufgeführten Fragen zeigen, als Reaktion auf eine entsprechende Aufforderung der Landeszentrale im Mitteilungsblatt Nr. 2 v. 9. 12. 1918 (siehe Dok. Nr. 69). – Vgl. die beiden kurzen Artikel „Die November-Revolution in Offenburg" in D'r alt Offeburger Nr. 1018 v. 17. 11. 1918 und Nr. 1020 v. 1. 12. 1918.

[2]) Offenburg, Bezirkshauptstadt, 1925 16 616 Einwohner, davon 12 271 Katholiken; 286 Kaufleute, 239 Handwerksmeister, 762 Industriearbeiter, davon 363 Frauen; 31 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 2653 gültige Stimmen: Zentrum 1336 (50,7%), FVP 848 (32,3%), SPD 450 (17,1%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 8401 gültige Stimmen: Zentrum 3753 (44,7%), SPD 2099 (25,0%), DDP 1864 (22,2%), USPD 434 (5,2%), DNVP 251 (3,0%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 40f., 124f.; Statistische Mitteilungen NF VII (1914), 1. Sondernummer, S. 32; Die Wahlen in Baden 1919, S. 37.

[3]) Bei Oeftering, S. 78f., abweichende Angaben zum Beginn der Bewegung (Nacht vom 7. zum 8. 11.) und teilweise zum Ablauf. Angaben über den konkreten Anlaß und die Forderungen der Demonstration macht Oeftering ebensowenig wie der Tätigkeitsbericht. – Bei den genannten Ersatzbataillonen handelte es sich um nichtbadische Truppen, die zum XIV. Armeekorps gehörten (ebenso wie in Lahr) (siehe Darstellungen, Bd. V, S. 71).

erfolgten, die den Sinn der Bewegung nicht verstanden, wie auch die Plünderungen militärischer Bekleidungsdepots, mußten auf alle Fälle verhindert werden.
Der Sonnabendmorgen brachte eine Überraschung insofern, als aus Appenweier her eine Abteilung Minenwerfer, die angeblich zur Unterdrückung der 4 Tage vorher in Lahr stattgefundenen Umwälzung[4]) besonders zu diesem Zwecke aus dem Felde geschickt war, gefechtsbereit anrückte, um schnell die inzwischen in Offenburg eingesetzte Bewegung niederzuhalten. Nach Verhandlungen zwischen Utffz. Pfeifer vom Ers.-Batl. 172 und den der Abteilung vorausgesandten Unterhändlern erklärte sich diese Truppe bereit, in die örtliche Bewegung nicht einzugreifen, sondern verstand sich dazu, nur eine Sicherung des Bahnbetriebes und des Bahnhofes zu übernehmen, sich im übrigen aber Informationen in der für den Sonntag-Vormittag angesetzten gemeinsamen Sitzung der provisorischen Vertrauensmänner des Ers.-Batl. 170 und 172 zu holen.
Im Laufe dieser Sitzung, in der sich die M[inen]-W[erfer] als durchaus auf dem Boden der Revolution stehend erklärten, sollte Klarheit geschaffen werden, auf welche Art die Bewegung in geordnete Bahnen gelenkt werden könnte, welches vor allem die notwendigsten Maßnahmen seien, um der Bewegung zum Siege zu verhelfen. Während der Sitzung traf ein Telegramm aus Karlsruhe ein, wonach das Gen.-Kdo. und die Regierung im revolutionären Sinne ausgestaltet worden waren[5]), eine Tatsache, die frohe Zuversicht in der Sitzung aufkommen ließ; denn es war wesentlich zu wissen, daß nunmehr auch die Zentrale unter dem Einfluß der neuen Kräfte stand. Nach langen, bis in den Nachmittag hineingehenden Beratungen faßte die Versammlung im wesentlichen folgende Beschlüsse, an deren Zustandekommen Utffz. Stelzner, Offz.-Stellv. Rosteck vom Ers.-Batl. 170 und Utffz. Pfeifer vom Ers.-Batl. 172 wesentlichen Anteil hatten.
1. Am Nachmittag 3 Uhr findet auf dem Kasernenhof eine Versammlung sämtlicher in und bei Offenburg liegender Truppen statt.
2. Den Truppen wird bei dieser Versammlung anheim gegeben, sich auf den Boden der Revolution zu stellen, Soldatenräte zu bilden und durch diese die Dienststellen, wie Komp.- und Batl.-Geschäftszimmer zu kontrollieren und so zu verhüten, daß Gegenströmungen von Offizieren hervorgerufen werden.
3. Die in der Anlage 1 verzeichneten Bestimmungen werden der Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt, um sie hierdurch rechtskräftig zu machen.
4. Es ist über die Einsetzung eines örtlichen Soldatenrates zu beraten, der die oberste Gewalt darzustellen hat.
5. Sämtliche Offiziere der Garnison und der bei Offenburg liegenden Flak- und Scheinwerferformationen sind durch das Garnison-Kdo. zu einer Besprechung für 2 Uhr nachmittags in das Utffz.-Kasino zu laden. Dort sind ihnen die unter 1–4 und die in der Anlage enthaltenen Bestimmungen bekanntzugeben. Diejenigen Offiziere, die sich mit den gegebenen Verhältnissen nicht einverstanden erklären können, haben den Dienst zu quittieren.
Wie durch den provisorischen Soldatenrat befohlen, waren zur bestimmten Zeit die Offiziere im Utffz.-Kasino der Kaserne versammelt. Nachdem das vom Gen.-Kdo. eingetroffene Telegramm verlesen worden war, kamen die Bestimmungen gemäß Punkt 5 zur Bekanntgabe. Sämtliche Offiziere erklärten ihr Einverständnis hiermit.

---

[4]) Tatsächlich begann die Bewegung in Lahr am 7. 11. 1918 abends, also nur einen Tag vor den Offenburger Ereignissen. Siehe Einleitung, S. LIX.
[5]) Die Forderungen des Karlsruher Soldaten- und Arbeiterrats (siehe Dok. Nr. 61) waren in der Nacht vom 9. zum 10. November vom Generalkommando unter einigen Vorbehalten akzeptiert worden (siehe Oeftering, S. 118–120; vgl. Dok. Nr. 11 a, Anm. 7). Eine „revolutionäre Ausgestaltung" des Generalkommandos über die faktische Anerkennung der veränderten Machtverhältnisse hinaus konnten die badischen Arbeiter- und Soldatenräte – auch in der Folgezeit – nicht durchsetzen. Siehe Einleitung, S. LXII, LXXII f.

Unterdessen sammelten sich gewaltige Truppenmassen auf dem Hofe der Kaserne, wo sie sich zur Versammlung in einem Viereck aufstellten.Gegen 3 Uhr zog das Ers.-Batl. 172, voran das Musikkorps, in die Kaserne ein und forderte durch seinen Führer, Gefr. Kugler, zum gemeinsamen Demonstrationszuge durch die Stadt auf. Anschließend sollte im großen Saale des Etablissements Union eine ordnungsmäßige Versammlung stattfinden. Dem wurde zugestimmt, und bald setzte sich der gewaltige, ca. 4000 Teilnehmer zählende Zug in Bewegung. Den Offizieren wurde vorher eröffnet, daß zur Feier des Tages die Achselstücke abzulegen seien. Im Unionssaale angekommen, erfolgte die Eröffnung der imposanten Versammlung durch einen Führer der 172er. Zunächst kam Punkt für Punkt der in der Anlage [wieder]gegebenen Bestimmungen einstimmig zur Annahme. Sodann schritt man zur Diskussion über die Bildung von Soldatenräten. Nach bewegten Reden über das Wie der Bildung wurde beschlossen: 1. Jede Komp. bzw. jede gleichstarke Formation wählt einen Soldatenrat in Stärke von 1 Utffz. und 2 Mann. 2. Dieser Soldatenrat übt die Kontrolle über den gesamten Dienstbetrieb der Komp. aus und bestimmt mit dem Kompanieführer zusammen Dienst und Strafen. 3. Es sind von jedem Batl., Regt. oder sonstigem Verbande aus den S.-Rats-Mitgliedern Kameraden zu bestimmen, die auf Batls.- und sonstigen vorgeordneten Befehlsbehörden die Kontrolle ausüben, Ein- und Ausgänge prüfen und gegenzeichnen. 4. Die Soldatenratswahlen finden bei allen Formationen am Montag, dem 11. 11., vormittags 8 Uhr statt. Den Gesamtsoldatenräten beim Ers.-Batl. 170 und 172 darf je ein Offizier angehören.

Die Frage, ob ein Vertreter der Offiziere in den Soldatenrat gewählt werden dürfe, rief lebhaften Protest hervor und nach einigem Dafür und Dagegen wurde einstimmig beschlossen, Offiziere nicht als Soldatenratsmitglieder gelten zu lassen. Erst als bei der Frage, ob Offiziere dem Oberausschuß angehören sollten, nochmals eifrig diskutiert wurde, kam es gegen wenige Stimmen zu vorstehenden Beschlüssen.

Die Versammlung nahm dann ferner die Wahl eines dreigliedrigen, provisorischen Vorstandes vor, der bis zum Montag die Geschäfte zu führen hatte. Als Vorsitzenden setzte die Versammlung den Gefr. Kugler und als Beisitzer Offz.-Stellv. Rosteck und Kanonier Bösenberg ein. Weiterhin wurde Herr Stadtrat Monsch[6]), der der Versammlung beiwohnte, einstimmig als Vertreter der Stadtbehörde in den Soldatenrat gewählt. Den würdigen Schluß bildete eine von revolutionärem Geiste getragene, schwungvolle Rede des Herrn Abgeordneten Geck, in der dieser die baldige Bildung eines Arbeiterrates in Aussicht stellte, der an der Seite des Soldatenrates für die Revolution eintreten sollte[7]).

Die Versammlung löste sich in aller Ordnung auf und in der folgenden Nacht blieb auch die Ruhe in der Stadt gewahrt.

Am Montag bildeten sich gemäß der gefaßten Beschlüsse die Soldatenräte und am Nachmittage der Oberausschuß. In der am Abend stattgefundenen 1. Sitzung dieses engeren Ausschusses wurden die notwendigsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erwogen und ins Auge gefaßt. Die einzelnen Mitglieder, wie nachstehend genannt, erhielten in Hinsicht darauf die dabei bemerkten Kommissariate zugeteilt.

Hauptmann Heinrich, Ers.-Batl. 172	1. Vorsitzender
Unteroffz. Stelzner, Ers.-Batl. 170	2. Vorsitzender und Gerichtswesen
Gefreiter Kugler, Ers.-Batl. 170	Delegierter in Karlsruhe
Leutnant Beuck, Ers.-Batl. 172	Sekretär

---

[6]) Monsch, Georg, geb. 26. 8. 1847 in Offenburg als Sohn eines Metzgermeisters, Hotelier, danach Privatier, SPD, 1883–88 Stadtverordneter, 1888–1930 Stadtrat in Offenburg, 1909–12 MdL, 1928 Ehrenbürger Offenburgs, gest. 1934.

[7]) Es handelt sich um den Landtagsabgeordneten Adolf Geck (USPD), den langjährigen Führer der badischen Sozialdemokratie. – Zur Bildung des Arbeiterrats Offenburg, die auf einer allgemeinen Arbeiterversammlung am 13. 11. 1918 erfolgte, siehe Dok. Nr. 14.

Gefreiter Siegwarth, Ers.-Batl. 170	Kommiss[ariat] f. Entlassung und Beurlaubung
Feldwebel Becker, Bez.-Feldwebel	Kommiss[ariat] f. Verpflegung und Unterkunft
Vizefeldw. Feil, Ers.-Batl. 172	Kommiss[ariat] f. Sicherheitswesen
Landstm. Kappler, Ers.-Batl. 170	Kommiss[ariat] f. Gefangenenwesen
Unteroffz. Pfeifer, Ers.-Batl. 172	Kommiss[ariat] f. Auskunft und Weiterleitung
Gefreiter Winter, Lazarett	Kommiss[ariat] f. Lazarettwesen
Gefreiter Friedländer, durchz[iehendes] Fuß[artillerie]-Batl.	Kommiss[ariat] f. Presse und Propaganda
Kanonier Bösenberg, Flak-Formation	Kommiss[ariat] f. Aufklärung
Kanonier Dose, Flak-Formation	Kommiss[ariat] desgl.
Offz.-Stellv. Rosteck, Ers.-Batl. 170	Kommiss[ariat] desgl.
Sergeant Ried, Flak-Formation	Kommiss[ariat] f. Verkehrswesen [und] Bahnhof.

Bemerkt sei hierbei, daß sich zufolge Entlassungen aus dem Heeresdienste die Besetzung der Kommissariate des Oberausschusses dauernd änderte. Während der längsten Dauer bestand der Oberausschuß wie folgt:

Unteroffz. Stelzner	1. Vorsitzender
Gefreiter Kugler	2. Vorsitzender
Gefreiter Siegwarth	Delegierter [in Karlsruhe]
Feldwebel Becker	Kommissar f. Verpflegung und Unterkunft
Vizefeldwbl. Feil	Kommissar f. Sicherheitswesen
Landstm. Kappler	Kommissar f. Kassenwesen
Unteroffz. Pfeifer	Kommissar f. Transportwesen
Offz.-Stellv. Rosteck	Kommissar f. Aufklärung bei der Truppe
Sergeant Ried	Kommissar f. Verkehrswesen
Gefreiter Winter	Kommissar f. Presse und Propaganda
Hauptmann Leonhard[7a)]	Kommissar Beirat

Zuletzt trat noch eine Änderung insofern ein, als Kamerad Winter endgültig aus dem Oberausschuß ausschied, ebenso Kamerad Kugler, an dessen Stelle jedoch Kamerad Gailer trat[8]).

Schon während der Gründung des Soldatenrates setzte der Rückzug[9]) der Etappentruppen und Versprengter ein, so daß das Geschäftsgebäude des Ers.-Batls. 172, in dem der Oberausschuß vorläufig tagte, dauernd belagert war. Der prov. Soldatenrat des Ers.-Batl. 172, dessen Geschäfte anfangs von jungen, unerfahrenen Leuten geführt wurden, die neben vielem Guten auch manches nicht Lobenswerte veranlaßten, übergab die Geschäfte dem Oberausschuß und dieser richtete am nächsten Tage – Eile tat bitter not – in der gegenüber dem Bahnhof gelegenen Pfählerschen Villa, die als Offiziersgefangenenlager

---

[7a]) Leonhard, Hauptmann, Rechtsanwalt in Offenburg.

[8]) Weiter unten: „Geiler." Möglicherweise identisch mit: Gailer, Friedrich, geb. 15. 5. 1881 in Wiesloch, Klempner, 1920–24 und seit 1925 Geschäftsführer im DMV in Friedrichshafen, 15 Jahre Stadtverordneter, 14 Jahre im Vorstand der Ortskrankenkasse Mannheim. – Möglicherweise auch: Geiler, Franz, geb. 14. 6. 1879 in Nesselbried (Baden), Schuhmacher, 1906–12 Arbeitersekretär in Straßburg, 1912/13 Arbeitersekretär in Plauen/Vogtland, 1913/14 Redakteur der „Volkszeitung" in Mühlhausen/Elsaß, 1919/20 bei der „Freien Presse" in Lüdenscheid, seit 1920 Angestellter im Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband in Freiburg, Vorsitzender der Pressekommission der SPD für das Parteiorgan, Gemeinderat. – Möglicherweise auch das Mitglied des Arbeiterrats Offenburg Gailer, J. (siehe Dok. Nr. 14).

[9]) Gemeint ist der Rückzug der Fronttruppen und der westlich des Rheins stationierten Garnisonstruppen aufgrund der Waffenstillstandsbedingungen.

vorgesehen war und zur Zeit leerstand, seine Büros ein. Über die in dieser Hinsicht vom Soldatenrat gelöste Aufgabe soll am Schlusse dieses Berichtes Näheres ausgeführt werden.
Zunächst soll die Berichterstattung über den Gang der Revolution erfolgen. In der am Montagabend tagenden 1. Sitzung des Oberausschusses faßte man den Beschluß, am darauffolgenden Tage, dem 12. 11., vormittags 9 Uhr wiederum eine Versammlung aller in und bei Offenburg liegenden Formationen einzuberufen, um die Einmütigkeit herzustellen und zu festigen. Der Unionssaal war gefüllt bis auf den letzten Platz, wohl 4000 Kameraden hatten sich eingefunden. Zunächst stellte der Vorsitzende des Soldatenrates, Hauptmann [. . .][10])
Beratungsstoff gab es bei diesen Zusammenkünften stets genügend, dafür sorgte besonders die überall aufgekommene Unzufriedenheit über die Bekleidungs- und Entlassungsfrage. Ständig mußte der Oberausschuß schlichtend eingreifen und das bis auf den heutigen Tag.
Seit die Batl. des Feldregiments Grenzschutz außerhalb Offenburgs ausüben[11]), werden öfters Mitglieder des Oberausschusses in die Unterkunftsorte der einzelnen Komp. oder Batl. verlangt, um eingetretene Mißstände abzustellen und aufklärend zu wirken. So sind dauernd Oberausschußmitglieder von der Truppe in Anspruch genommen.
Zu den in den ersten Tagen der Revolution in Karlsruhe stattgefundenen Delegiertenversammlungen[12]) entsandte der Oberausschuß regelmäßig sein Mitglied Gefr. Kugler, während an der Tagung der A.- u. S.-Räte in Mannheim[13]) der 1. Vorsitzende, Utffz. Stelzner, teilnahm. Zu der Freiburger Tagung vom 12. 12.[14]) waren der 1. Vorsitzende und Gefr. Siegwarth vom Ober-Ausschuß abgeordnet, während bei der Delegiertenwahl am 10. 12. für den Berliner Kongreß[15]) sowie bei der Bezirksdelegiertensitzung am 20. 12.[16]) Gefr. Siegwarth den Oberausschuß vertrat.
Bis auf den heutigen Tag arbeitete der Oberausschuß gemäß vorstehender Ausführungen mit dem Ziele im Auge, die Errungenschaften der Revolution unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu verteidigen, andererseits aber auch Ruhe und Ordnung im Interesse unseres schwer geprüften Volkes unbedingt zu erhalten. Das erreicht zu haben, dessen kann sich der Soldatenrat Offenburg rühmen.
Zugleich mit der Gründung des Oberausschusses setzte von der Front her ein großer Zug Versprengter ein und auch mit der Bahn kamen täglich Kameraden, die Rat und Hilfe beanspruchten. Der Soldatenrat wurde vom Momente seiner Gründung an Tag und Nacht buchstäblich belagert; denn von den milit. Behörden wurde nichts getan, was den durch den Waffenstillstand und den Rückzug geschaffenen Umständen Rechnung getragen hätte. Von Hunderten, von Tausenden [kam] täglich der Ruf: Soldatenrat hilf uns! Bewußt des Durcheinanders, das eingetreten wäre zum Nachteile der Einwohnerschaft, zum Schaden der Revolution und der Allgemeinheit, wurde aus der Notlage heraus schnell

[10]) An dieser Stelle besteht im Original eine Lücke; es fehlen offenbar zwei Blatt (=4 Seiten) des Berichts.
[11]) Zum Grenzschutz wurden die nicht demobilisierten Jahrgänge 1896–99 (später 1898–99) verwandt. Siehe Einleitung, S. LXXI.
[12]) Gemeint sind die Versammlungen der Soldaten- bzw. Arbeiter- und Soldatenräte zwecks Verhandlungen mit der Regierung am 11., 14. und 15./16. 11. 1918. Siehe Dok. Nr. 7a; Nr. 63–66; Einleitung, S. LXXIf.
[13]) Gemeint ist die Erste Landesversammlung am 21./22. 11. 1918 (Dok. Nr. 1).
[14]) Gemeint ist vermutlich die Landesversammlung der Soldatenräte in Freiburg am 11. 12. 1918 (Dok. Nr. 8).
[15]) Gemeint ist vermutlich die Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte des Landeskommissariatsbezirks Freiburg am 9. 12. 1918, die vor allem Delegierte für den 1. Reichsrätekongreß zu wählen hatte. Siehe Volkswacht Nr. 288 v. 10. 12. 1918.
[16]) Es handelt sich vermutlich um eine Amtsbezirkskonferenz, über die nichts Näheres bekannt ist.

gehandelt. Die Büros, Auskunft und Weiterleitung, Entlassung und Beurlaubung sowie Verpflegung und Unterkunft entstanden im Soldatenratsgebäude, der Pfählervilla, Büromaterial wurde beschafft und die notwendigsten Arbeitskräfte von dem Ers.-Batl. herangeholt. Weiter war die Organisation des Sicherheitsdienstes dringend geboten, denn der Verkauf militärischen Eigentums durch die rückwärtsziehenden Truppen[17]) ging ins Ungeheure, wie es die täglich beim Soldatenrat eingegangenen Anzeigen und die Feststellungen bewiesen. Hier ist weiter noch anzuführen, daß Wagen, Pferde und sonstiges Heeresgut herrenlos liegen und stehen blieb, weil es die dazugehörigen Truppen vorzogen, ohne ordnungsmäßige Entlassung das Weite zu suchen. Die Flakbatterien und Scheinwerferformationen demobilisierten. Die milit. Stellen verweigerten die Annahme des wertvollen Materials. So kam die Sammelstelle des Soldatenrates zustande, bei der sich bald eine gewaltige Menge Heeresgut ansammelte.

Wegen der Tätigkeit der einzelnen Kommissare wird auf anliegende Berichte verwiesen.

Im Nachfolgenden soll noch kurz auf die vom Landesausschuß gegebenen Fragen geantwortet werden:

Frage 1: An welchem Tage hat die Revolutionsbewegung eingesetzt und durch wen wurde der Anstoß zu ihr gegeben?

Antwort: In der Nacht vom 8./9. November 1918. – Ers.-Batl. 172.

Frage 2: Bestehen am Orte mehrere Räte und welche?

Antwort: Der A.- u. S.-Rat[18]).

Frage 3: Arbeiten diese Räte gemeinsam? Werden die militärischen Arbeiten nur durch die Soldatenräte oder zusammen mit den Arbeiter-, Bauern- u. Volksräten erledigt?

Antwort: Ja, militärische Angelegenheiten nur durch S.-Rat.

Frage 4: Aus wieviel Mitgliedern bestehen die Räte?

Antwort: Der S.-Rat z. Zt. aus 10 Mitgliedern (siehe Seite 6 des Berichtes [hier S. 219]), ab 1. 1. 19 aus 6 bzw. 5.

Frage 5: Wie ist die Bezahlung der Ratsmitglieder? a) Wieviel erhalten Entschädigung und welche? b) Wieviel Mitglieder sind vorhanden, die keine Entschädigung beziehen?

Antwort: Die 10 Ratsmitglieder erhalten als Entschädigung M 10,– pro Tag und bei Reisen Spesenvergütung[19]). Außerdem werden vom Soldatenrat 3 Schreiber und 2 Ordonanzen und 1 Kutscher (Volkswehr im Kreise) beschäftigt.

Frage 6: Wie gestaltet sich das Zusammenarbeiten der Räte mit den Behörden? Setzen die Behörden Widerstand entgegen oder arbeiten sie Hand in Hand mit den Räten?

Antwort: Der Soldatenrat ist, bis auf eine Ausnahme, mit den Behörden gut ausgekommen.

Frage 7: 1. Welche Aufgaben erledigen die Räte ganz?

2. Welche Arbeiten werden mit den Behörden gemeinsam erledigt?

Antwort: 1. Die in dem Bericht geschilderten.

2. Sicherheitswesen – Volkswehr.

Frage 8: Welche Maßnahmen haben die Räte eigenmächtig ergriffen? Absetzung von Beamten, Befreiung von Militär- und Zivilgefangenen, Beschlagnahme von Lebensmitteln, Heeresgut und sonstigen Gegenständen, Inhaftierung von Personen.

Antwort: keine.

Frage 9: 1) Besteht am Orte eine Volkswehr?

2) Durch wen wurde sie gegründet?

3) Wie stark ist sie und wie ist die Bezahlung der Wachleute?

---

[17]) Zu diesem Problem siehe Einleitung, S. LXXI.

[18]) Muß heißen: „Der Arbeiterrat und der Soldatenrat."

[19]) Bereits am 18. 11. 1918 war zwischen dem Landesausschuß der Soldatenräte und dem Ministerium für militärische Angelegenheiten eine entsprechende Regelung vereinbart worden (siehe Dok. Nr. 66).

4) Wer verwaltet sie?
Antwort: 1) Ja. 2) Durch Bezirksamt im Einvernehmen mit dem Soldatenrat. 3) Ca. 120 Mann, Mark 10 pro Tag. 4) Bezirksamt im Einvernehmen mit dem Soldatenrat.
Frage 10: 1) Welche Gesamtkosten verursacht wöchentlich die Volkswehr, 2) welche Gesamtkosten entstehen wöchentlich durch die Räte?
Antwort: 1) Ca. M 9000,–. 2) durch den S.-Rat z. Zt. M 861,–, ab 1. 1. 19 M 480,– an Entschädigungen an Mitglieder und Arbeitskräfte ohne Aufwände für Büro und sonstige Unkosten.
Wegen der Ausgaben wird auf den ebenfalls anliegenden Kassenbericht verwiesen[20]). Wenn man die Ausgaben des Soldatenrates in Betracht zieht, so muß dabei erwogen werden, daß sie verschwindend gering sind und in keinem Verhältnis zu den Hunderttausenden stehen, die der Soldatenrat dem Staate rettete.
Infolge Kleinerwerdens des Tätigkeitsfeldes des Soldatenrates wird von Woche zu Woche eine Verminderung der ständigen Mitglieder des Oberausschusses des Soldatenrates und des Hilfspersonals vorgenommen. Aus dem Oberausschuß scheiden mit dem 31. 12. 18 aus: Geiler[21]), Becker und Leonhard. Im ersten Drittel des Januar werden abermals eine Anzahl Oberausschußmitglieder freiwillig zurücktreten.
Zum Schlusse sei bemerkt, daß jedes Mitglied des Oberausschusses seine ganze Person für die Durchführung aller dieser gewaltigen Aufgaben einsetzte und einsetzt. Das muß zu Ehren der Beteiligten gesagt werden. Aber auch die beschäftigten Hilfsarbeiter leisteten alles, was in ihren Kräften stand.
Offenburg, den 22. Dezember 1918

Stelzner
1. Vorsitzender

10 Anlagen

Anlage I

An Alle!

Der Soldatenrat, gebildet aus allen Truppenverbänden, Lazaretten etc., hat die Gewalt ergriffen und ist von den bisherigen militärischen Behörden anerkannt worden. Die gesamte Garnison steht auf seiner Seite. Er arbeitet in engster Fühlungnahme mit dem Arbeiterrat. Die nachstehenden Beschlüsse sind von den Soldatenratsmitgliedern unter Vorsitz des Ministers des Innern im Beisein des Gesamtministeriums gefaßt und gelten einheitlich für Baden[22]).

1. Eine Hauptaufgabe des Soldatenrates ist die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Er verbürgt den Schutz von Leben und Eigentum.
2. Er unterstützt die neue Volksregierung[23]) und tritt mit seiner Kraft und Macht für die deutsche Freiheit und das Volksrecht ein.
3. Zur Durchführung der gemeinsamen Ziele ist ein Landesausschuß gebildet aus Vertretern der Soldatenräte Badens[24]).

---

[20]) Der hier erwähnte Kassenbericht ist nicht überliefert.
[21]) Weiter oben: „Gailer."
[22]) Siehe Dok. Nr. 64. Die dort genannten Punkte 1 (organisatorische Basis des Soldatenrats), 17 (Aufklärung) und 18 (Kosten) fehlen hier. Dafür sind hier ergänzt die Punkte 16 und 17. Sonst stimmen die Dokumente mit unwesentlichen Abweichungen wörtlich überein.
[23]) Gemeint ist die am 10. 11. 1918 gebildete „Badische Vorläufige Volksregierung". Siehe Dok. Nr. 62; Einleitung, S. LXVIff.
[24]) Der Landesausschuß war bereits am 11. 11. 1918 bei einer Tagung badischer Räte (vor allem Soldatenräte) in Karlsruhe gebildet worden. Siehe Dok. Nr. 63, 66; Einleitung, S. LXXIf.

4. Der Landesausschuß hat ständig einen Verteter bei der Volksregierung[25]).
5. Die bisherigen Dienststellen sind grundsätzlich beizubehalten und stehen unter Kontrolle des Soldatenrates.
6. Ungeeignete Vorgesetzte können vom Soldatenrat ihres Postens enthoben werden. Die Regierung ist von der Enthebung zu benachrichtigen.
7. Der Dienst ist auf das Notwendigste zu beschränken und unterliegt der Genehmigung des Soldatenrates.
8. Zum Gesamtwohl notwendiger Arbeitsdienst ist jederzeit auszuführen.
9. Der notwendige Schutz- und Sicherungsdienst wird von den Soldatenräten selbständig geregelt. Der Machtbereich der einzelnen Soldatenräte wird vom Landesausschuß geregelt.
10. Im Dienst unbedingter Gehorsam.
11. Die Gerichtsbarkeit[26]) untersteht dem Soldatenrat. Wer plündert, wird erschossen. Widerrechtliche Aneignung, Verkauf von militärischem oder öffentlichem Eigentum gilt als Plünderung. Jedem Kameraden ist zweckentsprechende und anständige Kleidung zu gewähren.
12. Keine selbständige Offiziersküche, kein Naturalienempfang aus militärischen Küchen.
13. Das Tragen von Achselstücken, Achselklappen und Nationalen ist gestattet.
14. Das Tragen von Waffen außerdienstlich ist verboten.
15. Außer Dienst keine Vorgesetzten.
16. Der Zapfenstreich wird für Offziere, Unteroffiziere und Mannschaften auf 12 Uhr festgesetzt. Für Lazarette folgen besondere Bestimmungen.
17. In Offenburg hat sich aus dem Soldatenrat ein Oberausschuß gebildet, der durch rote Armbinde kenntlich und im Besitz eines Personalausweises ist.
Die Soldatenratsmitglieder der Truppen und Lazarette sind an weiß-roten gestempelten Armbinden zu erkennen.
Die Sicherheitsorgane tragen weiße gestempelte Armbinden. Der Stempel lautet: ,,Oberausschuß des Soldatenrates Offenburg."
Offenburg, den 12. November 1918
Der Oberausschuß des Soldatenrates Offenburg:
Heinrich, 1. Vorsitzender Kugler, 2. Vorsitzender

Pfeifer, Rosteck, Stelzner, Feil, Kappler, Siegwarth, Dose, Ried, Bösenberg, Becker, Friedländer.

Anlage II

Arbeitsbericht der Abteilung Sicherheitswesen

Kurz nach Ausbruch der Unruhen war es der hiesigen Polizeibehörde nicht möglich gewesen, eine Garantie für die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu übernehmen. Alle dazu in Frage kommenden Gebäude wie Post, Bahnhof, Reichsbank, Güterstellen usw. waren etwaigen Übergriffen ausgesetzt. Um diesen Übelständen Abhilfe zu schaffen, wurden sämtliche Verkehrspunkte durch militärische Wachen vom Oberausschuß des Soldatenrates besetzt und somit gesichert. Ebenso wurden auch an allen Stadtausgängen Wachen, welche das Ein- und Auspassieren von Fahrzeugen zu überwachen hatten, aufgestellt. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung übernehmen Straßen- und Wirtschaftspatrouillen die Gewähr.

---

[25]) Siehe ebd.
[26]) Gemeint ist die militärische Gerichtsbarkeit.

Die Wachen an den Stadtausgängen hatten jedes Fahrzeug sowie Gespann, welches die Stadtgrenze passierte, genau auf seinen Bestimmungsort, Fracht usw. zu kontrollieren, um somit ein Aus- resp. Einführen von etwaigen gestohlenen Kriegsmaterialien zu verhindern. Fahrzeuge ohne genügenden Ausweis wurden der Abtlg. Sicherheit zugeführt und, sobald es sich um entwendetes Kriegsgut handelte, der Sammelstelle übergeben.
Die Wachen an den Proviantmagazinen hafteten für die dort lagernden Gegenstände und schritten, wie aus vorgekommenen Verstößen ersichtlich, energisch gegen derartige Übergriffe ein.
Durch die Entlassung von Soldaten aus der hiesigen Garnison trat ein Mangel an Wachmannschaften ein. Wir gründeten deshalb eine, aus nur einwandfreien Leuten zusammengestellte Bürgerwehr[27]), welche dann alle nicht rein militärischen Wachen übernahm.
In zweiter Linie übernahm die Abtlg. Sicherheit das Einsammeln von Gebrauchsgegenständen sowie Kriegsmaterialien der hier demobilisierten Flak-, Fernsprech- und Scheinwerferabteilungen sowie der Landsturm-Batl. und gründeten, da die Abgabe von Materialien aller Art der hier durchziehenden Truppen einen immer größeren Umfang annahm, ein Sammeldepot. So wurde auch unter anderem von den in Straßburg lagernden Lebensmitteln ein großer Teil nach Offenburg überführt und dem hiesigen Kommunalverband zur Verfügung gestellt. Beim Eintreffen der 301. I[nfanterie] D[ivision] übernahm das A.O.K.A.[28]) die Sammelstelle. Auf unsere Anweisung hin wurden die noch in den Ortschaften lagernden Materialien, soweit es uns nicht möglich war, durch die Sammelstelle eingeholt.
Als dauernd fortlaufende Hauptarbeit, in welcher wir in engster Führung mit der Polizeibehörde und der Bürgerwehr zusammenarbeiteten, war die Entgegennahme von Beschwerden über Einbrüche, Diebstähle, Wucher und Betrug, soweit es militärische Angelegenheiten waren. Je nach der Sachlage machten wir Verhöre, Haussuchungen, legten das Ganze durch Protokolle fest und übergaben es den zuständigen Gerichten.
So wurden unter anderem unreelle Pferdeankäufe aufgedeckt und genau geprüft; die unrechtmäßig erworbenen Pferde wurden der Pferdesammelstelle Offenburg zugeführt.
Ebenso wurden Diebstähle von Lebensmitteln, Decken, Wagen, Autobenzin usw. aufgeklärt und die daran beteiligten Personen nach vorheriger Aufnahme von Protokollen den zuständigen Behörden zur weiteren Aburteilung übergeben.

gez. Feil

Sicherheitskommissar

Anlage III

Bericht über die Tätigkeit der Unterkunfts- und Verpflegungsabteilung des Soldatenrates Offenburg

A) Unterkunft

Durch den Rückzug der Truppenteile von der Front und die Weiterbeförderung in die Demobilisierungsorte wurden an die Unterkunftsabteilung des Soldatenrates Offenburg große Anforderungen gestellt. Innerhalb der ersten drei Wochen, seit Beginn der Revolution, durchzogen große Truppenabteilungen, auch Verbände, Offenburg und wurden zum Teil für einige Tage einquartiert. Im [Ein]vernehmen mit dem Einquartierungsbüro des Bürgermeisteramtes wurden Schulen, Säle und auch zum Teil Fabrikräume zu Massenquartieren hergerichtet, um den durchziehenden Truppen eine angemessene Ruhe zuteil werden zu lassen.

---

[27]) Vermutlich identisch mit der weiter unten behandelten „Volkswehr".
[28]) A.O.K.A. = Armee-Oberkommando, Armee-Abteilung A.

In Offenburg selber erfolgte die Unterbringung verschiedener Divisions- und Brigadestäbe, zum Teil auch auf 14 Tage bis 3 Wochen.
Um den Verkehr in Offenburg nicht zu groß werden zu lassen, wurden Truppenverbände meistens in den Ortschaften in der Offenburger Umgebung untergebracht.
Kleinere Abteilungen kamen in Offenburg unter und bezogen, wenn ein Unterbringen in Massenquartieren nicht mehr möglich war, Bürgerquartiere.
Die Belegungsstärke der Kasernen des Infanterie Rgts. 170 war durch den ständigen Zugang des Ers.-Batl., Feldregiments und der Formationen, die zum Aufstellungsort des Ers.-Batl. 170 in Frage kommen, eine vollzählige.
Eine große Arbeitsanspannung verursachte die Unterkunft der Elsässischen Mannschaften[29]), welche infolge Sperrung der Rheinbrücke in Kehl, seitens der franz. Regierung[30]), in Offenburg eintrafen. Zeitweise strömten diese Leute in Scharen der Offenburger Garnison zu. Es wurden aber vom Soldatenrat, im Einvernehmen [mit] der Stadt, sofort Quartiere hergerichtet, so daß die Unterkunft in geregelter Bahn vor sich ging.
B) Verpflegung
Die Ausgabe der warmen Kost an durchreisende Truppen erfolgte durch die auf dem Bahnhof errichtete Küche des Roten Kreuz[es]. Die Portionen bestanden in einer guten Suppe und wurde letztere von den Kameraden sehr gerne als Labungsmittel eingenommen. Die Verabreichung von warmem Kaffee geschah nach Bedarf und Wunsch.
Infolge des großen Durcheinanders der ersten Tage wurde die Verpflegung der Mannschaften, die von ihrem Truppenteil abgekommen waren und letzteren teils durch Bahnfahrt, teils durch Fußmarsch wieder erreichen mußten, durch eine besondere Stelle geregelt. Diese Leute bekamen Fleisch, gute Suppe, Kaffee und Brot.
Die Verpflegung der den Bahnhof passierenden Truppen erfolgte Tag und Nacht, und wurden täglich ca. 1500 Portionen, bei größerem Andrang 2000 Portionen, verabfolgt.
Die Verpflegungskopfzahl der versprengten Mannschaften betrug in den ersten Tagen ca. 200 bis 300, während sie sich nach und nach auf die Tageszahl von ca. 50 beschränkte.
Größere Verbände übernahmen ihre Verpflegung selbst. Die Truppen empfingen den Bedarf in Natur von dem hier errichteten Proviantdepot und Verpflegungsmagazinen und bedienten sich zur Herstellung der Kost ihrer Feldküchen.
Ferner war zwecks ordnungsmäßiger Verpflegung eine Etappenschlächterei errichtet, so daß die Fleischversorgung der Truppenverbände zur Zufriedenheit erfolgte.
Die Verpflegung der Elsässer, die infolge Sperrung der Kehler Rheinbrücke auf einige Tage hier im Quartier blieben, erfolgte durch die Küche des Ers.-Batl. 170. Für die Verpflegung des großen Transportes von ca. 800 Mann wurden drei Feldküchen aufgestellt. Die Verpflegungsportionen lieferte das Ers.-Batl. 170.

gez. Becker
Kommissar für Verpflegung und Unterkunft

Anlage IV

Bericht des Aufklärungskommissars

Gleich nach der Wahl des Oberausschusses des Soldatenrates Offenburg wurde das Kommissariat für Aufklärung bei der Truppe errichtet. Der Aufklärungskommissar steht in engster Fühlungnahme mit den Truppen. Durch Vorträge an die Vertrauensleute und die Komp. ist er verpflichtet, diese stets über alle wichtigen Ereignisse auf dem Laufenden zu halten. Auch durch Verbreitung geeigneter Flugblätter in Kasernen und Massenquartieren ist viel zur Belehrung und Aufklärung getan worden. Der Aufklärungskommissar überwacht

[29]) Offenbar sind östlich des Rheins stationierte Soldaten mit elsässischem Wohnsitz gemeint, die in ihre Heimat zurück wollten (siehe auch weiter unten).
[30]) Siehe Anlage VIII.

die Tätigkeit der Vertrauensleute bei der Komp. und leitet sie ebenfalls zu aufklärender Tätigkeit an. Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden sorgt er für Gewinnung politischer Redner, die in einberufenen Versammlungen die politischen Ziele ihrer Parteien darlegen. Es ist selbstverständlich, daß dabei nur linksstehende Parteien[31]) in Frage kommen. Gleich in den ersten Tagen der Revolution war es dringend notwendig, diejenigen Truppen, die in der Umgebung von Offenburg lagen und die sich der Bewegung noch nicht angeschlossen hatten, aufzuklären und sie für die Bewegung zu gewinnen. Es waren dieses die Formationen des Heimatschutzes[32]) und Truppen, die zur Unterdrückung der Revolution vom alten Regime hergesandt waren[33]). In schnell einberufenen Versammlungen in ihren Quartieren wurden sie restlos für die Bewegung gewonnen, und durch Einsetzung von Soldatenräten das Erreichte sichergestellt. Mit den Truppen des Feldheeres, die bei Eintritt des Waffenstillstandes hier durchmarschierten, wurde sofort Fühlung genommen und dafür gesorgt, daß der revolutionäre Gedanken bei ihnen weiteste Verbreitung fand. Die Revolution wurde hier einmal gefährdet, als das Feldregiment 170 einrückte. Durch falsche Belehrung von Seiten der Offiziere waren die Leute der Meinung, sie hätten im Soldatenrat Bolschewiken zu sehen. Der Generalstabsoffizier der 301. Infanteriedivision versuchte gemeinsam mit dem Regimentskommandeur 170, die Gewalt an sich zu reißen und die alten Zustände wieder herbeizuführen. In einer sofort einberufenen Massenversammlung der gesamten Garnison auf dem Kasernenhof des Regiments 170 wurden die Kameraden aufgeklärt und auf die Gefahr hingewiesen, die ihnen drohte. Das Feldregiment schloß sich nun einstimmig der Bewegung an und anerkannte den bestehenden Soldatenrat der Garnison Offenburg als oberste Behörde. Durch einen großen Demonstrationszug durch die Stadt bekundeten Feld- und Heimatsoldaten ihre Einigkeit und den festen Willen zur gemeinsamen Arbeit. Um den Gedanken der Revolution bei den Truppen des Grenzschutzes[34]) nicht einschlafen zu lassen und zur steten Fühlung und Zusammenarbeit mit diesen wurden sie vom Aufklärungskommissar in ihren Quartieren aufgesucht und durch kurze Vorträge über die politische, wirtschaftliche und militärische Lage unterrichtet.

gez. Rosteck
Kommissar für Aufklärung

Anlage V

Bericht des Beirats Hauptmann Leonhard

Ich bin am 20. 11. 18[35]) in den Oberausschuß des Soldatenrates gewählt worden. Meine Aufgabe besteht in der Beratung des Soldatenrates in juristischen und einschlägigen Angelegenheiten, in der Schaffung und Leitung der Volkswehr und in der Wahrung der Interessen der Offiziere.

Juristische Fragen sind bis jetzt nur aufgetreten wegen der Entschädigung der in der Nacht vom 8./9. 11. 18 bei dem Soldatenaufstand beschädigten[36]) Kaufleute und Privaten. Die Ansprüche wurden im Verein mit den Vorsitzenden bearbeitet und dem Ministerium für mil.

---

[31]) Als Linksparteien galten in Baden vor 1914 im allgemeinen die SPD und beide liberalen Parteien, die zusammen den „Großblock" bildeten (siehe Einleitung, S. XLV), während das Zentrum und die Konservativen als „Rechtsblock" bezeichnet wurden. Wären hier nur SPD und USPD gemeint, würde wahrscheinlich wie in anderen Dokumenten von den „geeinten Sozialdemokratischen Parteien" oder der „Sozialdemokratie beider Richtungen" o. ä. gesprochen werden.

[32]) Heimatschutz = Grenzschutz.

[33]) Siehe oben (Minenwerfer-Abteilung).

[34]) Zur Funktion des „Grenzschutzes West" siehe Kluge, S. 213–216; vgl. Dok. Nr. 44, Anm. 5.

[35]) Die erste Zahl ist nicht ganz eindeutig lesbar; es wäre auch der 26. 11. 1918 denkbar.

[36]) Soll heißen: (materiell) „geschädigten".

Angelegenheiten vorgelegt. Eine Ersatzpflicht seitens des Soldatenrates wurde abgelehnt.
Weitere einschlägige Fragen bildeten Unterstützung und Pensionsansprüche von Militärpersonen und deren Angehörigen. Ein derartiger Fall ist z. Zt. noch in der Schwebe, die übrigen sind erledigt.
Die Volkswehr wurde in 38 Gemeinden des Amtsbezirkes Offenburg eingerichtet. Hierzu war überall persönliche Rücksprache mit den Gemeindevorstehern nötig, bevor sich die Gemeinden überhaupt zur Aufstellung der Wehren entschlossen haben. In der weitaus größten Anzahl der Gemeinden habe ich auch die aufgestellten Volkswehren revidiert und die Entschädigungsfrage, die Bewaffnung und den Waffengebrauch geregelt. Die Aufstellung von gemeinsamen Wachvorschriften ist nicht möglich, da in jedem Dorfe andere Verhältnisse sind, die berücksichtigt werden müssen. Ich bin zu diesen Zwecken beinahe jeden Tag einschließlich der Sonntage auswärts gewesen. Die Beaufsichtigung der Volkswehren, besonders die Schlichtung der dauernd auftretenden Streitfragen wird in absehbarer Zeit nicht abgeschlossen werden können.
Die Interessen des Offizierskorps waren bis jetzt nur in der Frage der Schließung und Belegung des Offizierskasinos zu vertreten. Diese Frage wurde gütlich in Übereinstimmung mit dem Offizierskorps und den Soldatenräten geregelt.

gez. Leonhard
Beirat

Anlage VI

Bericht des Kommissars für Transportwesen

Als Mitglied des Oberausschusses bekam ich das Kommissariat Transportwesen.
Am 13. 11. 18 beschlagnahmten wir einen Stoever-Personenwagen in Offenburg. Der Wagen war defekt und wurde in Reparatur gegeben. Am 17. 11. 18 beschlagnahmten wir bei der Kraftwagenstaffel 14 in Appenweier einen kleinen Adler-Personenwagen 8/20. Auch dieser war reparaturbedürftig. Am 23. 11. 18 holte Lt. Rothmund in seiner Eigenschaft als Sammeloffizier im Auftrage des Soldatenrates und im Einvernehmen mit dem Hauptmann des Kraftfahrwesens beim Stellv. XIV. A.K. vier Benzlastwagen aus Gaggenau. Diese blieben bis zum 6. Dezember 1918 unter der Führung des Lt. Rothmund. Am 7. Dezember 1918 übernahm der Soldatenrat die Lastwagen von Lt. Rothmund und stellte sie der mil. Sammelstelle, der Stadtbehörde und Privaten gegen Bezahlung zur Verfügung.
Über sämtliche Fahrten wird Buch geführt, desgleichen über Benzin, Öl, Einnahmen und Ausgaben.

gez. Pfeifer
Kommissar für Transportwesen

Anlage VII

Bericht des Kommissars für Gefangenenwesen und die Kassengeschäfte

Nach Ausbruch der Revolution war es meine Hauptaufgabe, die hier stationierte Gefangenenbewachungskompanie zu beaufsichtigen, die unruhig gewordenen Gefangenen zu beruhigen und sie zu veranlassen, auf ihren Arbeitsstellen zu bleiben, bis ein geregelter Abtransport möglich war. Dann mußten die aus dem Elsaß eintreffenden Gefangenen gesammelt, verpflegt und dem Lager zugeführt werden.
Eine weitere Aufgabe war die, die Leute der Bewachungskompanie aufzuklären, da die meist 48jährigen Leute entlassen werden sollten und nur schwer zu bewegen waren, ihren immerhin schweren Dienst weiter zu verrichten. Gleich nach der Revolution wurden sehr viele junge Leute durch die Soldatenräte entlassen, dadurch fühlten sich diese alten

Männer zurückgesetzt und waren nur sehr schwer davon zu überzeugen, daß ihr Ausharren im allgemeinen Interesse notwendig war, sie aber auch bald entlassen würden.
Zu den oben angeführten Aufgaben kam dann später noch die Führung der Kassengeschäfte, welche nach und nach immer mehr Zeit in Anspruch nahmen, besonders deshalb, weil die Frage der Beschaffung von Geldmitteln durch die Regierung nicht genügend klargestellt wurde. Die Führung der Kasse wurde noch schwieriger, nachdem der von der Stadtgemeinde vorschüßlich ausbezahlte Betrag verbraucht und die Auszahlung weiterer Vorschüsse verweigert wurde.
Im Übrigen nehme ich Bezug auf den besonderen Kassenbericht[37]).

gez. Kappler

Anlage VIII

Bericht des Kommissars für Verkehrswesen

Die Hauptaufgabe des Verkehrskommissars bestand darin, für einen geordneten Verkehr auf dem Hauptbahnhof besorgt zu sein.
Zunächst wurde eine militärische Bahnsteigsperre eingeführt zu dem Zwecke, sämtliche ein- und ausgehenden Militärpersonen auf ordnungsmäßige Papiere (Fahrschein, Ausweis oder Entlassungsschein) zu kontrollieren.
Ferner wurde eine Bahnhofsauskunft errichtet, deren Tätigkeit darin bestand, 1. bei sämtlichen eingehenden Zügen und Transporten auf den Bahnsteigen zu patroullieren und Auskunft über Verpflegung, Unterkunft und Weiterleitung zu erteilen. 2. Jegliche Streitigkeiten, welche zwischen Militär und Eisenbahnbeamten oder Zivilpersonen entstanden, zu schlichten, so daß niemals wegen Zwischenfällen Verkehrsstockungen eintreten konnten. 3. Es mußte der einsetzende Verkauf von militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsstükken unterdrückt werden. 4. Es wurde festgestellt, daß viele, vom Truppenteil sich unerlaubt entfernte Soldaten auf verbotenem Wege zum Bahnsteig gelangten, um unrechtmäßig die Bahn zu benützen und mußte deshalb auch auf Bahnsteigen und in den Zügen kontrolliert werden, um derartigen Ausschreitungen zu begegnen. 5. Mußte den vielen, infolge der am 1. 12. eingetretenen Sperre der Rheinbrücken in ungeordneten Gruppen aus dem Osten kommenden Elsässern Auskunft erteilt und nach der Öffnung der Brücken für die Weiterleitung gesorgt werden, was eine der schwierigsten Aufgaben des Verkehrskommissars war.
Auch den vielen Gefangenen, welche sich plan- und führerlos auf dem Bahnhof und auf den Zügen umhertrieben, mußte eine richtige Weiterbeförderung gewährt werden.
In diesem Sinne gestaltete sich die Arbeit des Verkehrskommissars, welcher an Hand[38]) der Bahnhofskommandantur arbeitete.

gez. Ried

Anlage IX

Bericht des Kommissars für Presse und Propaganda und Vertreter der Lazarette

1. Nach Ausbruch der Revolution mußten die Truppen und Bevölkerung durch Zeitungsartikel und mit Hilfe von Flugblättern aufgeklärt und beruhigt werden.
Es wurde deshalb lt. vorhandenen Belegen ein reger Aufklärungsdienst veranstaltet, welcher Abteilungen wie Verkehr, Sicherheit, Verpflegung, Weiterleitung und Unterbringung diente.

---

[37]) Der hier erwähnte Kassenbericht ist nicht überliefert.
[38]) Gemeint ist vermutlich: „Hand in Hand mit . . ."

Ferner mußte das Feldregiment 170 nochmals zu Versammlungen betr. Aufklärung einberufen werden, wozu auch verschiedene Redner vom S.-Rat bestellt waren. Auch alle anderen vorübergehend in Offenburg weilenden Formationen wurden durch Flugschriften aufgeklärt. Im übrigen mußten jeweils täglich die örtlichen Zeitungen einer Kontrolle unterzogen werden.
2. Als Vertreter der Lazarette habe ich zu berichten, daß die Angelegenheiten des Lazarettbetriebs jeweils vom Chefarzt in meiner Gegenwart erledigt wurden.

gez. Winter

Anlage X

Bericht der Abteilung Auskunft und Weiterleitung

Am 12. November 1918 wurde das Geschäftszimmer für Auskunft und Weiterleitung eröffnet. Es erschienen im Durchschnitt täglich 150 Mann, um sich nach ihrem Truppen- bzw. Ersatztruppenteil zu erkundigen. Hiervon wurden fast 100 Mann mit Militärfahrschein und Ausweis versehen und sofort weitergeleitet zu ihrer betr. Truppe. Auch wurden, solange der Eisenbahnverkehr für Zivil gesperrt war, an dasselbe Berechtigungsscheine ausgegeben. Ende November wurden die sich meldenden versprengten Leute zur Versprengtenkompanie verwiesen: hierüber wurde eine namentliche Liste geführt und die Leute mit Ausweis versehen. Sehr viele Kameraden erkundigten sich bezüglich des ihnen nicht ausbezahlten Entlassungsgeldes und der Marschgebühren. Diesen wurde in erster Zeit der Bescheid gegeben, daß sie sich schriftlich an ihren Truppenteil wenden sollten, da ein Hinfahren unmöglich sei, wegen Überlastung der Bahn. Später konnte man diese Leute an das Bezirkskommando verweisen, da nach K.V. Bl. Nr. 2106 v. 6. 12. 18[39]) das Entlassungs- und Marschgeld von dort gezahlt werden darf, bzw. zur Aufnahme eines Protokolls. Seit 7. Dezember werden die sich meldenden Leute der Jahrgänge 1896–99 mit einem schriftlichen Ausweis und evtl. Militärfahrschein versehen und zum nächsten Ersatztruppenteil ihrer Waffe verwiesen nach K.V.Bl. Nr. 2019 v. 30. 11. 18[40]). Hierüber werden ebenfalls Listen geführt, getrennt nach Waffengattungen. Von diesen Listen werden den Truppenteilen, zu welchen die Leute gewiesen wurden, Abschriften zugestellt, zur Kontrolle, ob fragliche Leute auch wirklich dort angekommen sind. Verschiedene wurden durch Sicherheitspolizei zu ihrem Truppenteil verbracht.

gez. Muth
Unterkommissar

---

[39]) KVB XIV. AK, Nr. 122 v. 7. 12. 1918, S. 946: Nr. 2106 („Nachzahlung von Entlassungsgeldern und Marschgeldern").
[40]) KVB XIV. AK, Nr. 116 v. 1. 12. 1918, S. 915: Nr. 2019 („Wiedereinstellung zu Unrecht entlassener Leute").

14. Bildung des Arbeiterrats Offenburg am 13. November 1918

D'r alt Offeburger Nr. 1030 vom 9. Februar 1919. Überschrift: „Die Entstehung des Offenburger Arbeiterrates"[1]).

Dem feierlich gewählten Soldatenrat wurde nach drei Tagen auch der Arbeiterrat zugesellt[2]), wie es die aus der Revolution hervorgegangene Regierung zur Befestigung der politischen Neuordnung forderte[3]). Die Leitung des Sozialdemokratischen Vereins Offenburg (U.S.P.)[4]) nahm die Vorbereitungen der Versammlung in die Hand, besprach sich deshalb am Abend des 11. November in der Wirtschaft „Reichspost" mit dem Oberausschuß des Soldatenrates[5]). Für eine allgemeine Arbeiterversammlung, welche auf Mittwoch, den 13. November in den Unionsaal einberufen wurde, ist dort vorgeschlagen worden, die hiesigen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft zur Bildung des republikanischen Beirates der Volksregierung beizuziehen: Vertreter der beiden sozialdemokratischen Vereine, der Gewerkschaften der Tabakarbeiter, Buchdrukker, Bierbrauer und Stadtarbeiter, der Eisenbahnerverbände und des katholischen Arbeitervereins, etwa 15–20 Personen. Ein Oberausschuß, der mit jenem des Soldatenrates gemeinsame Beratung zu pflegen hat, soll aus einem Vertreter der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften und der Frauen bestehen. Eine Sitzung des Sozialdemokratischen Vereins (U.S.P.) in der Michelhalle bereitete die Anordnung der Arbeiterversammlung vor[6]).
Der Katholische Arbeiterverein sprach unterm 11. November schriftlich den Wunsch aus, daß Arbeitersekretär A. Ziegelmaier[7]) als Vertreter, zugleich auch für die christlichen Gewerkschaften, dem zu bildenden Arbeiterrat zugeteilt werde. Aus der Wahl durch die große Arbeiterversammlung ging folgende Leitung des Arbeiterausschußes hervor: Gaulei-

---

[1]) In einer Vorbemerkung der Redaktion wird auf zwei Artikel „Die November-Revolution in Offenburg" hingewiesen, die in D'r alt Offeburger Nr. 1018 v. 17. 11. 1918 und Nr. 1020 v. 1. 12. 1918 erschienen, die eine knappe Schilderung des Umsturzes enthalten.

[2]) Die Bildung eines Arbeiterrats war von Adolf Geck schon am 10. 11. 1918 in einer Soldatenversammlung angekündigt worden. Siehe Dok. Nr. 13.

[3]) Es ist nicht ganz klar, was hier gemeint ist. Die vorläufige „Volksregierung und die Arbeiter- und Soldatenräte Badens" hatten am 11. 11. 1918 gemeinsam getagt und sich ihrer gegenseitigen Unterstützung versichert. In der gemeinsamen Erklärung heißt es (siehe Dok. Nr. 63): Die Regierung „hat die Einrichtung der Soldatenräte [!] begrüßt und gutgeheißen".

[4]) Nicht zuletzt durch die Unterstützung des Parteiveteranen Adolf Geck gewann die USPD in Offenburg schon während des Krieges eine im Verhältnis zur SPD größere Stärke und Bedeutung als in den anderen Städten Badens.

[5]) Zur Bildung und Arbeitsweise des Soldatenrats Offenburg siehe Dok. Nr. 13.

[6]) Ein Vorschlag für die Tagesordnung und die Besetzung des Arbeiterrats befindet sich im GLA Karlsruhe 69 N1/1231.

[7]) Ziegelmaier, Anton, geb. 29. 5. 1888 in Nordheim (Bayern) als Sohn eines Bahnwärters, Buchbinder, ab 1910 Arbeitersekretär der christlichen Gewerkschaften in Offenburg und Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse, ab 1915 Krankenkassenverwalter und Stadtverordneter in Oberkirch, ab 1919 Bezirksrat in Oberkirch, 1. Vorsitzender und Gründer des Verbandes badischer Krankenkassen, 1919–25 MdL (Zentrum), 1919 Mitglied der Verfassungskommission der Badischen Nationalversammlung, 1921–25 Schriftführer des Landtags.

ter Gg. Durban[8]), 1. Vorsitzender, Ad. Geck, Stellvertreter, Arbeitersekretär A. Ziegelmaier und Metalldreher Albert Steiner[9]) als Schriftführer; dazu die übrigen Mitglieder des Rates: P. Haberer[10]), H. Buchholz, F. Hoffmann, K. Obert, J. Gailer[11]), D. Knauer, L. Kempf, S. Schweikert, K. Wagner, Appel, Ruscher, H. Glunz, St. Maurer, Vetzner und Homm; ferner die Frauen Bronner[12]) und Winter[13]).
Nachher ist für seinen in Oberkirch wohnenden Bruder der hiesige Arbeitersekretär K. Ziegelmaier und an Stelle Homms Herr Uhl getreten.
Dem Oberausschuß gehören heute an: Durban, Geck, Frau Winter, Steiner und Uhl.
In der Einladung zur „Allgemeinen Arbeiterversammlung", unterzeichnet vom Landtagsabgeordneten Ad. Geck, sind die hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen auf Mittwoch, den 13. November, nachmittags 3 Uhr in den großen Saal der Union eingelanden worden. Die Tagesordnung lautete: Wahl der Vertreter zum Arbeiterrat. Die städtischen und staatlichen Vertreter wurden ersucht, um halb 3 Uhr die Arbeit niederzulegen. Dann hieß es:
„Um diese Zeit versammeln sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Einzug in den Unionsaal auf dem freien Platz vor dem Schwarzwälder-Hof (Zellerstraße). Vereinsfahnen sollen mitgebracht werden. Der Soldatenrat wird sich an dieser friedlichen Kundgebung beteiligen, die mit derselben Ruhe und Ordnung ablaufen wird, wie der Umzug am letzten Sonntag[14]). Arbeiter und Arbeiterinnen! zeigt Euch würdig der großen, ernsten und schweren Zeit, welche Einigkeit und Entschlossenheit von Euch fordert zum Wohle des Volkes!"
Die Kundgebung verlief ohne Störung plangemäß. Die Soldaten der Garnison waren zuerst am Sammelplatz, die Kapelle des 172. Regiments zog nach der Betriebswerkstätte des Staatsbahnhofes und geleitete die Arbeiterschaft zum Schwarzwälder-Hof, wo sich indessen die Schar der Festteilnehmer zusammengefunden hatte. Der Zug wurde aufgestellt, die deutsche Standarte und die rote Fahne wehten über der Menge. Unter den Klängen der führenden Musik marschierte die Kolonne der Feldgrauen und Arbeitsleute, Männer und Frauen, durch die Wilhelmstraße, Lange Straße, Steinstraße und Hauptstraße zum Unionsaal. Dieser füllte sich, nachdem die Soldaten spalierbildend zurückgetreten, mit Arbeitern und Bürgersleuten beider Geschlechter.
Der Vorsitz wurde dem Gauleiter G. Durban der Tabakarbeiter übertragen. Das Referat hielt der Abgeordnete Ad. Geck. Nach ihm sprach voller Begeisterung der Reichstagsabgeordnete Dr. Wirth, der Finanzminister der republikanischen Volksregierung Badens, zu der Menge und wünschte der Arbeiterschaft die Sicherung des Erfolges dieser deutschen Revolution durch die A.- und S.-Räte. Für den Soldatenrat erstattete Offizierstellv. Rosteck den Bericht.
Eine Deputation des Bürgerausschusses[15]), der rasch auf 2 Uhr zur Beratung zusammengerufen war, befürwortete die Aufnahme einer Vertretung des von ihm soeben gewählten

---

[8]) Durban, Georg, geb. 12. 12. 1870 in Freistadt (Baden), Zigarrenarbeiter, seit 1911 Gauleiter des Tabakarbeiterverbandes in Offenburg, SPD-Stadtrat.
[9]) Steiner, Albert, Metalldreher in Offenburg, 1919 Kandidat der USPD für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung.
[10]) Haberer, Peter, Zigarrenhändler in Offenburg, 1919 Kandidat der USPD für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung.
[11]) Möglicherweise identisch mit dem Mitglied des Soldatenrats Offenburg „Gailer" bzw. „Geiler". Vgl. Dok. Nr. 13, Anm. 8.
[12]) Bronner, Anna, Lagerhalterin in Offenburg, 1919 Kandidatin der USPD für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung.
[13]) Möglicherweise identisch mit: Winter, J., 1914 Delegierte(r) des badischen SPD-Landesparteitags aus Offenburg.
[14]) Gemeint ist die Soldatendemonstration am 10. 11. 1918, der sich eine Versammlung zur Wahl des Soldatenrats angeschlossen hatte. Siehe Dok. Nr. 13.
[15]) Der „Bürgerausschuß" war nach der badischen Gemeindeverfassung die Zusammenfassung

Bürgerrates[16]) in den entstehenden Arbeiterrat. Die Versammlung lehnte die Beratung darüber ab und befaßte sich mit ihrer eigensten Sache. Zu Meinungsverschiedenheiten kam es nur bei der Wahl der Vertreter christlicher Gewerkschaften. Der Widerspruch gegen ihre Berücksichtigung erklärte sich aus den alten politischen Gegensätzen und aus dem Zweifel, ob die unter dem Einfluß des Zentrums stehenden Arbeiterorganisationen auch den revolutionären Geboten des 9. November in Treue zugetan seien. Doch kam es schließlich zu einer Einigung, und es ging die imposante Versammlung unter dem Eindruck von dannen, daß ein fester Bund zur Verteidigung des republikanischen, sozialistischen Volksstaates auch zu Offenburg entstanden ist.
Der Arbeiterrat gibt am Sonntag einen Bericht über seine vierteljährige Arbeit, an welcher der Sekretär Bätz einen großen Anteil hat.

von Stadt- bzw. Gemeinderat und Stadt- bzw. Gemeindeverordnetenversammlung. Siehe Dok. Nr. 4, Anm. 34.

[16]) Nachdem der „Bürgerrat" mit seinem Wunsch am 13. 11. erfolglos geblieben war, wandte er sich wenige Tage darauf mit demselben Anliegen schriftlich an den Arbeiterrat, konnte aber auch auf diesem Wege sein Anliegen zunächst nicht durchsetzen. Siehe Dok. Nr. 39.

15. Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats Freiburg am 9. November 1918

Volkswacht (Freiburg) Nr. 263 vom 11. November 1918. Überschrift: „Bildung eines Soldaten- und Arbeiterrats."

Freiburg, 10. Nov. 1918

Unter Mitwirkung sämtlicher Truppenteile des Standortes Freiburg[1]) wurde gestern mittag ein Soldatenrat für Freiburg und Umgebung gegründet. Leider kam es beim Versammeln der Soldaten auf dem Karlsplatze zu einem bedauerlichen Zwischenfall. Ein blutjunger Leutnant gab auf die unbewaffneten Soldaten Schüsse ab – nach einer anderen Meldung soll er in die Luft geschossen haben –, gerade als der Standortälteste, Generalleutnant Wolf, ganz in der Nähe eine Ansprache hielt. Der Leutnant und die Patrouille wurden unter Mitwirkung von Exz[ellenz] Wolf entwaffnet, und so konnten die Soldaten ihre Versammlung fortsetzen. Mehrere Soldaten ergriffen nach diesem Vorfall nochmals das Wort, sprachen über die Ziele der Bewegung und mahnten vor allen Dingen zur Ruhe und Ordnung.

Daraufhin zogen die einzelnen Truppenteile, die Spielleute voraus, nach den verabredeten Lokalen, um die Soldatenräte zu wählen und ihre Forderungen festzusetzen. Diese wurden dann im Laufe des Nachmittags allen in Frage kommenden alten Behörden (Standortkommando usw.) vorgelegt und nach wiederholten Verhandlungen größtenteils genehmigt.

Um halb 7 Uhr hielt sodann vor einer vieltausendköpfigen Menge der vorläufige Vorsitzende des Soldatenrates vor dem Hotel National (Etappenkommandantur) eine Rede, in der er den Soldaten die von den bezeichneten militärischen Behörden genehmigten Forderungen bekanntgab. Diese Forderungen haben folgenden Wortlaut:

1. Die Mitglieder des Soldatenrates dürfen wegen der Zugehörigkeit beim Kampf um die Freiheit nicht bestraft werden und sind von jedem Dienst zu befreien. Sie dürfen nicht mehr aus der Garnison versetzt werden.
2. Räumung des Offiziers-Kasinos der Ersatz-Abteilung F[eld-]A[rtillerie-]R[egiments] 76 und Einrichtung als Büroräume für den Soldatenrat.
3. Wegen militärischer und Disziplinarvergehen bestrafte Mannschaften sind sofort auf freien Fuß zu setzen.
4. Neue Bestrafungen unterliegen der Zustimmung des Soldatenrates.
5. Außer Dienst gibt es keine Vorgesetzten.
6. Versetzungen mit Ausnahme der auf Wunsch zu versetzenden Mannschaften dürfen nicht erfolgen und unterstehen der Genehmigung des Soldatenrates.

---

[1]) Freiburg, Bezirkshauptstadt und Universitätsstadt, (Oktober 1919 87 949) 1925 90 475 Einwohner, davon 59 996 Katholiken; 1389 Kaufleute, 1162 Handwerksmeister, 2248 Industriearbeiter, davon 940 Frauen; 77 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 10 998 gültige Stimmen: Zentrum 5112 (46,5%), Nationalliberale 3213 (29,2%), SPD 2663 (24,2%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 42 837 gültige Stimmen: Zentrum 17 295 (40,4%), SPD 12 656 (29,5%), DDP 8495 (19,8%), DNVP 3749 (8,8%), USPD 642 (1,5%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 26f., 110f.; Statistischer Jahresbericht der Stadt Freiburg im Breisgau für die Jahre 1924–1926, Jg. 4, S. 16; Statistische Mitteilungen NF VII (1914), 1. Sondernummer, S. 25; Die Wahlen in Baden 1919, S. 27.

7. Anständige und sachgemäße Behandlung der Revier- und Lazarettkranken unter Zuziehung des Soldatenrates.
8. Der Dienst soll auf das Allernotwendigste beschränkt werden und untersteht der Kontrolle des Soldatenrates.
9. Besserung der Mannschaftsküche unter Kontrolle des Soldatenrates. Die Offiziersküche wird mit dem heutigen Tage aufgehoben.
10. Allgemeiner Zapfenstreich für sämtliche Militärpersonen nachts 12 Uhr.
11. Bestrafung des Offiziers, der die Patrouille auf dem Karlsplatz zum Schießen veranlaßt hat[2]).
12. Sofortiger Abtransport des Sturmbataillons 16 bis 7 Uhr heute abend und Zurückziehung der zur Unterdrückung der Bewegung weiter anrückenden Truppen.
13. Die Befehle der sämtlichen hiesigen Formationen werden durch den Soldatenrat kontrolliert.
14. Die Unkosten des Soldatenrates werden durch die Kasse des Standortkommandos gedeckt.
15. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Stadt werden durch den Soldatenrat bewaffnete Patrouillen gestellt, die für die Ordnung garantieren.
16. Das Tragen von Schußwaffen ist sämtlichen Militärpersonen, mit Ausnahme der Patrouillen des Soldatenrates, verboten.
Die Genehmigung verschiedener anderer Punkte, über die die hiesigen militärischen Behörden nicht ermächtigt sind, selbständig zu entscheiden, steht noch aus.
Tosender Beifall der Menge bestätigte das volle Einverständnis. Beherzigenswert klang die Mahnung des vorläufigen Vorsitzenden, der Freiheit alles zu opfern, aber unbedingt Ordnung und Ruhe zu halten, damit den hiesigen Truppen das Vertrauen der Bürgerschaft erhalten bleibe. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Freiheit der Soldaten und des werktätigen Volkes fand die Versammlung einen würdigen Abschluß[3]).
In einer gestern abend[4]) abgehaltenen, außerordentlich stark besuchten Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins in der Brauerei Sutter (Kaiserstraße), an der auch zahlreiche Militärpersonen teilnahmen, wurde nach einer gründlichen Besprechung der durch die Wahl des Soldatenrates geschaffenen Situation einstimmig der Beschluß gefaßt, einen Arbeiterrat zu wählen. In diesen wurden 16 Parteigenossen delegiert[5]).
Verschiedene Redner feierten den Umschwung der Verhältnisse in begeisterten Worten und forderten alle Anwesenden auf, unbedingt dafür zu sorgen, daß die Ruhe und Ordnung

---

[2]) Siehe oben.
[3]) Der Soldatenrat Freiburg gehörte zu den aktivsten Räten Badens und spielte insbesondere auch überregional eine wichtige Rolle. Siehe dazu Dok. Nr. 2–10, besonders Nr. 7 b; Nr. 21; Nr. 28; Nr. 63–66.
[4]) Die Versammlung fand am Abend des 9. 11. 1919 statt; den Vorsitz führte P. Martzloff. – Am Sonntag, dem 10. 11. 1918, der in Freiburg ruhig verlief, ließ der Arbeiter- und Soldatenrat einen Aufruf verteilen, in dem mitgeteilt wurde, daß der Soldatenrat die Sicherheit von Leben und Eigentum der Bürger garantiere. Dieser Aufruf „wurde auch durch Flugzeuge verbreitet" (Volkswacht Nr. 263 v. 11. 11. 1918).
[5]) Die Mitgliederversammlung der SPD betrachtete sich offenbar als „Vollversammlung", der der Arbeiterrat Bericht erstattete und Rechenschaft schuldete (siehe Volkswacht Nr. 264 v. 12. 11. 1918). Von der Mitgliederversammlung der SPD wurde auf Vorschlag des Arbeiterrats die Erweiterung des Arbeiterrats um je einen Vertreter der christlichen Gewerkschaften, des demokratischen Bürgertums und der an der Universität lehrenden Nationalökonomen beschlossen (siehe Volkswacht Nr. 267 v. 15. 11. 1918; vgl. Einleitung, S. LXXXIII). Mitte Dezember 1918 erhielt auch die USPD auf Antrag zwei Vertreter zugesprochen. (Volkswacht Nr. 295 v. 18. 12. 1918.) Zur weiteren Tätigkeit des Arbeiterrats Freiburg siehe auch Dok. Nr. 21.

aufrecht erhalten bleibe. Die Arbeiterschaft habe es heute nicht mehr notwendig, ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen.
Beifällig wurde die Mitteilung aufgenommen, daß sich der Stadtrat im Laufe des Nachmittags in einer besonderen Sitzung mit der Bildung des Soldatenrats befaßt und einen Aktionsausschuß unter dem Vorsitz des Genossen Stadtrat Grumbach gebildet habe[6]).
Begeistert wurde zum Schlusse dieser denkwürdigen Versammlung die Arbeitermarseillaise gesungen, worauf die Versammlung in aller Ruhe auseinanderging.
Im Anschluß hieran fand die erste gemeinsame Sitzung des Soldaten- und Arbeiterrats statt, in der die weiter zu ergreifenden Maßnahmen beraten und beschlossen wurden[7]). Um die Fühlung mit dem vom Stadtrat eingesetzten Aktionsausschuß aufzunehmen, wurde eine besondere, aus Mitgliedern des Soldaten- und Arbeiterrats gebildete Kommission gewählt, welche bereits heute nachmittag im Rathause ihre erste Sitzung abhält.

Anlage: Aufruf des Soldatenrats

Volkswacht (Freiburg) Nr. 263 vom 11. November 1918. Überschrift: „Aufruf des Freiburger Soldatenrats."

Der Freiburger Soldatenrat erläßt folgenden Aufruf:
An unsere Brüder im Waffenrock!
Die Freiheit ist über Deutschland aufgegangen!
Das deutsche Volk ist erwacht!
Deutsche Bürger im feldgrauen Rock, es gilt für das einzutreten, was wir schon lange erstreben: wir wollen Freiheit, Gleichheit und Recht!
Das große Werk, die Erneuerung Deutschlands, vor tückischen Anschlägen zu schützen, ist unsere vornehmste Aufgabe.
Wir sind aber auch dazu bestimmt, Willkür, Unordnung und Plünderung zu wehren, da sie dem deutschen Bürger im Waffenrock nicht zur Ehre gereichen.
Sämtliche Truppen der Freiburger Garnison haben am Samstag durch freie Wahl den Soldatenrat gebildet, der seine Befugnisse sofort angetreten hat.
Soldaten! Dieser Ausschuß, der durch euer Vertrauen und euren Willen gewählt wurde, ist in allen militärischen Angelegenheiten für euch die zuständige Stelle.
Stellt euch geschlossen hinter ihn!
Wahrt freiwillige Disziplin!
Nur Ruhe und Ordnung führen zum Ziel!
Der Presseausschuß des Soldatenrates
Hermanns, Kronfeld, Wolf.

---

[6]) Diesem Aktionsausschuß gehörten, der Volkswacht Nr. 263 v. 11. 11. 1918 zufolge, die Stadträte Bea, Brombach, Fischer, Grumbach und Heitzer an.

[7]) In dieser Sitzung wurde auch die folgende Resolution verabschiedet (Volkswacht Nr. 265 v. 13. 11. 1918): „Die gemeinsame Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates nimmt mit tiefem Bedauern Kenntnis von den Waffenstillstandsbedingungen, die, wenn sie in den Friedensvertrag hineinkommen, den Keim zu neuen Kriegen in sich tragen. Die Vertreter erwarten von der klassenbewußten französischen und englischen Arbeiterschaft, daß sie den von ihren Regierungen erstrebten Gewaltfrieden mit allen Mitteln bekämpfen. – Die Vertreter begrüßen die freiheitliche politische Entwicklung im Reich und in Baden; sie stellen sich bedingungslos hinter die von Sozialdemokraten und bürgerlichen Freiheitsmännern gebildeten Volksregierungen und erklären sich bereit, die neu errungenen Freiheiten und Volksrechte wenn notwendig auf das Äußerste zu verteidigen."

16. Bildung des Soldatenrats Lörrach am 11. November 1918

Stadtarchiv Lörrach, Bestand: „Arbeiter- und Soldatenrat des Oberrheins Lörrach." Maschinenschrift[1]).

Sitzungsbericht über die Gründung des Soldatenrates Lörrach am 11. November 1918

Die Sitzung wurde nachmittags 2 Uhr durch Herrn KIESLICH aus Lörrach[2]) mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet, in der er den Zweck der Versammlung darlegte. Um eine Grundlage für die Organisation des Soldatenrates zu erhalten, berichtete Herr SCHÜTZ aus Freiburg über die organische Einteilung des Freiburger Soldatenrates und gab einen Überblick über die Grundsätze, die dem Freiburger Soldatenrat als Richtschnur dienen[3]). Anschließend wurden eine Anzahl Fragen allgemeiner Natur gestellt.

Herr KIESLICH wandte sich dann der Frage der Kompetenz des Lörracher Soldatenrates zu. Sein Vorschlag, das Gebiet „Landwehrbezirk Lörrach"[4]), ausschließlich Müllheim, als Bereich des Soldatenrats Lörrach zu betrachten, wurde einstimmig angenommen.

In einem unter allgemeinem Beifall aufgenommenen Referat gab Gefreiter THIERGARTEN ein anschauliches Bild über die Ziele und Zwecke des Soldatenrats.

Die Vertreter der einzelnen Truppenteile wurden darauf namentlich festgestellt:
Div.-Stab 225: Leutnant Hackelsberger, Vizefeldwebel Lagershausen, Gefreiter Fischer.
Art.-Stab 225: Leutnant Weissenborn, Unteroffizier Greiner, Gefreiter Gräblein.
Grenzschutzkommando: Offizier-Stellv. Roeseler, Unteroffizier Braun, Gefreiter Grieshaber, Gefreiter Thiergarten.
Verkehrsamt Oberrhein: Feldw. Leutn. Braun, Unteroffizier Orth.

---

[1]) Es handelt sich um einen maschinenschriftlichen Bericht von 2 Seiten mit einem Anhang von ebenfalls 2 Seiten; beide sind ohne Unterschrift und ohne handschriftliche Eintragungen. – Siehe auch den Bericht über den „politischen Umsturz" in Lörrach in der Volkswacht Nr. 265 v. 13. 11. 1918, dem zufolge der aus Vertretern des Soldatenrats, der SPD und der Gewerkschaften gebildete Arbeiter- und Soldatenrat in einer Massenversammlung am 12. 11. 1918 bestätigt wurde.

[2]) Lörrach, Bezirkshauptstadt, 1925 16 011 Einwohner, davon 8570 Protestanten; 236 Kaufleute, 164 Handwerksmeister, 2776 Industriearbeiter, davon 1313 Frauen; 25 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 2382 gültige Stimmen: SPD 1122 (49,6%), FVP 792 (33,2%), Zentrum 467 (19,6%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 6855 gültige Stimmen: SPD 3103 (45,3%), DDP 1915 (27,9%), Zentrum 1394 (20,3%), DNVP 349 (5,1%), USPD 94 (1,4%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 34 f., 118 f.; Statistische Mitteilungen NF VII (1914) 1. Sondernummer, S. 17; Die Wahlen in Baden 1919, S. 31.

[3]) Siehe Dok. Nr. 15. – Ein späterer eigener Aufruf des Soldatenrats Lörrach lautete (Volkswacht Nr. 267 v. 15. 11. 1918): „Im Zeichen der Freiheit, Gleichheit und des Rechts haben wir in Lörrach einen Soldatenrat [. . .] gegründet. Wir haben uns zusammengeschlossen, um gemeinsam mit dem Arbeiterrat für Euch Gutes zu wirken, jetzt und später. Die öffentliche Gewalt befindet sich in unseren Händen. Wir erwarten für alle Zukunft von Euch allen unbedingte Disziplin, Gehorsam gegen Eure Offiziere. Wir aber auch gegen alle ungerechten Vorgesetzten aller Dienstgrade zu handeln wissen im Interesse aller Kameraden. [. . .] Der vollziehende Ausschuß des Soldatenrats."

[4]) Baden hatte durch die Militärkonvention mit dem Norddeutschen Bund vom 25. 11. 1870 die preußische Heeresverfassung einschließlich der Landwehr als einer bezirklich gegliederten Territorialverteidigungs-Truppe übernommen.

2. Betriebszug Aferna 120: Leutnant Prasse, Vizewachtmstr. Scheurer, Gefreiter Lurz.
Stab Abschn. Oberrhein: Sergeant Schuler, Unteroffizier Illig.
Pion. Batl. 419 Res. Komp. 91: Offizier-Stellv. Sick.
Bezirkskommando Lörrach: Vizefeldwebel Murgk, Sergeant Mangold, Gefreiter Zeidler.
Flughauptwache: Leutnant Daubner, Unteroffizier Rupp, Gefreiter Klein, Gefreiter Coleur, Kan. Klingenfeld.
Kriegslazarett-Direktor: Feldhilfsarzt Rheasa, San. Sergt. Sessler.
Kriegslazarett A. 38: M.K.W. Matthes.
Meldesammelstelle Süd: Unteroffizier de Harde, Telegrafist Schneider.
Kriegslazarett B. Brombach: Unteroffizier Weinstein, M.K.W. Stock.
dto. Unterabtg. Haagen: Sergeant Daub, M.K.W. Schwarz.
Bataillon XIV. 24: Vizefeldwebel Kahn.
Etappen-Sanitätsdepot 9: Vizefeldwebel Samter, Sergeant Friedberg, Trainsoldat Schlei.
Es folgt die Besprechung und Festlegung der einzelnen Programmpunkte an Hand des Freiburger Vorbildes[5]) (s. Anlage 1).
Zum Schluß wird der vollziehende Ausschuß des Soldatenrats gewählt, der seinen ständigen Sitz in Lörrach hat.
Die Wahl fiel auf folgende Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften:
Offiziere: Leutnant Hackelsberger, [Leutnant] Müller, Feldw.-Leutn. Braun, [Feldw.-Leutn.] Grüßing und Feldhilfsarzt Rheasa.
Unteroffiziere: Beamtenstellvertreter Heimann, Unteroffizier Braun, Vizefeldwebel Kahn, Feldwebel Wenz, Offizier-Stellv. Sick.
Mannschaften: Gefreiter Thiergarten, Egly, Zeidler, Lamers, M.K.W. Matthes.
Es wurde ein Vorsitzender gewählt: Die Wahl fiel einstimmig auf Leutnant Hackelsberger; Stellvertreter ist Gefreiter Thiergarten.

Der vollziehende Ausschuß des Soldatenrats.

Anlage 1[6])

Bestimmungen des Soldatenrats Lörrach:

1. Jeder Truppenteil und jede selbständige Formation hat ihren eigenen Soldatenrat.
2. Die Mannschaften jeder Kompagnie wählen aus ihren Reihen 3 dazu geeignete Leute und ebenso viele Vertreter. Kleine Formationen bestimmen mindestens 2 Mann und ebenso viele Vertreter.
3. Wegen der Teilnahme und Tätigkeit im Soldatenrat darf kein Kamerad bestraft werden.
4. Außer Dienst gibt es keine Vorgesetzten.
5. Offiziere, die sich den Satzungen des Soldatenrats anschließen, werden freudig aufgenommen, bleiben in ihren Dienststellen und stehen unter dem Soldatenrat. Offiziere, die sich den Satzungen nicht anschließen, werden ihrer Dienststelle enthoben.
6. Offiziersküchen werden aufgehoben; die Verbesserung der Mannschaftskost wird angestrebt. Die Verpflegungssätze müssen für Offiziere und Mannschaften die gleichen sein. Verpflegungsgeld nur mit Genehmigung des Soldatenrats.
7. Diensträume dürfen als Kasino nicht benutzt, Ordonanzen dazu nicht benutzt werden.
8. Sämtliche Kosten des geschäftsführenden Ausschusses werden vom Militärfiskus bestritten.

---

[5]) Vgl. Dok. Nr. 15.
[6]) Weitere Anlagen sind nicht überliefert und im Text auch nicht erwähnt.

9. Die Mitglieder des vollziehenden Ausschusses des Soldatenrats dürfen nicht zu anderen Dienstleistungen kommandiert werden.
10. Den Mitgliedern des Truppensoldatenrats muß genügend Zeit zur Ausübung ihrer Pflicht zur Verfügung stehen.
11. Die Postüberwachungsstelle und die Telegrafenzensur für das Heimatgebiet wird sofort aufgehoben[7]), ebenso die geheime Feldpolizeistelle[8]).
12. Arrestanten wegen disziplinarischer Vergehen und politischer Agitation sind sofort in Freiheit zu setzen. Für alle übrigen militärischen Straf- und Untersuchungsgefangenen sind die Akten dem vollziehenden Ausschuß vorzulegen, der über Freilassung entscheidet.
13. Der Soldatenrat hat für die öffentliche Ordnung und Ruhe zu sorgen.
14. Den Sicherheitspolizisten des Soldatenrats ist unbedingt Folge zu leisten.
15. Plündern und Aufreizung zum Plündern wird mit standrechtlichem Erschießen bestraft.
16. Die Aufrechterhaltung des Sicherheitsdienstes ist vom vollziehenden Ausschuß des Soldatenrats mit dem Arbeiterrat und den Zivilbehörden zu regeln.
17. Ausschreitung gegen Personen anderer politischer Meinung ist verboten.
18. Offiziere und Beamte, die durch Mißbrauch der Dienstgewalt sich das Mißfallen der Mannschaften zugezogen haben, müssen auf deren Wunsch sofort aus ihrer Dienststelle scheiden. Chargierte werden unter gleichen Umständen ihrer Charge benommen. Entscheidung trifft der vollziehende Ausschuß auf Antrag des Soldatenrats des Truppenteils.
19. Sämtliche zur Unterdrückung dieser freiheitlichen Bewegung herbeigezogenen Truppen haben ihre Waffen abzulegen.
20. Zapfenstreich für Offiziere und Mannschaften nachts 12 Uhr.
21. Den Urlaub regelt der Soldatenrat in unmittelbarem Einvernehmen mit der Dienststelle.
22. Disziplinarische Strafen dürfen nur noch vom Soldatenrat verhängt werden.

---

[7]) Die Postzensur blieb in Baden mit Zustimmung der Landeszentrale aufrechterhalten. Siehe Dok. Nr. 68.
[8]) „Geheime Feldwehr": bei Kriegsbeginn zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Kriegsgebiet und zur Spionage- und Sabotageabwehr gebildete Sonderpolizei.

17. Arbeiter- und Soldatenrat Heidelberg

17 a: Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats Heidelberg am 9. und 10. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 308 vom 12. November 1918. Überschrift: „Der Arbeiter- und Soldatenrat in Heidelberg“[1]).

Nachdem am letzten Samstagabend[2]) ganz plötzlich sich vom hiesigen Bahnhof aus eine Menge Soldaten durch die Hauptstraße nach der Kaserne bewegte, um dort einen Arbeiter- und Soldatenrat zu bilden, staute sich am Ludwigsplatz die Masse. Dort versuchten Leute, die in der Arbeiterbewegung noch niemals tätig waren, ja, zu ihren schärfsten Gegnern gerechnet werden können, die Sache zu ihren Zwecken auszunützen[3]). Jedoch noch rechtzeitig griffen die Genossen Arbeitersekretär Stock[4]) und Stadtrat Maier ein und brachten die Bewegung in die richtigen Bahnen. Genosse Stock hielt dann im Kasernenhof vor einer großen Masse von Soldaten eine zündende Ansprache, die mit tosendem Beifall aufgenommen wurde. Am Samstag wurde dann noch im Gewerkschaftshause ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet. Am Sonntagfrüh wurden dann in allen Kasernen und Lazaretten (mit einer einzigen Ausnahme) ohne jeden Widerstand die Soldatenräte gewählt.
Nach einer kurzen Beratung des Arbeiter- und Soldatenrates im Gewerkschaftshause fand dann im Rathause eine Sitzung statt, an der die Vertreter des Militärs, der Staats- und

---

[1]) Es handelt sich vermutlich um einen Bericht, der aus dem Arbeiter- und Soldatenrat Heidelberg stammt. Relativ ausführlich berichtete die Heidelberger Zeitung Nr. 264 v. 11. 11. 1918 über die Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats, wesentlich knapper gehalten waren die täglichen Berichte im Heidelberger Tageblatt. Schließlich liegt ein von dem Vorsitzenden des Heidelberger Arbeiter- und Soldatenrats, Christian Stock, verfaßter anschaulicher Erinnerungsbericht im Heidelberger Tageblatt Nr. 263 v. 9. 11. 1928 vor. –
Heidelberg, Bezirkshauptstadt und Universitätsstadt, 1925 73 034 Einwohner, davon 45 707 Protestanten; 1228 Kaufleute, 763 Handwerksmeister, 3398 Industriearbeiter, davon 1236 Frauen; 51 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 5890 gültige Stimmen: Nationalliberale 2971 (50,4%), SPD 1428 (24,3%), Zentrum 1036 (17,6%), Mittelstandspartei 435 (7,2%). – 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 28 911 gültige Stimmen: DDP 10 843 (37,5%), SPD 8729 (30,4%), Zentrum 5250 (18,2%), DNVP 3648 (12,6%), USPD 441 (1,5%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 66 f.; 150 f.; Statistische Mitteilungen NF VII (1914), 1. Sondernummer, S. 49; Thiel, S. 278; Die Wahlen in Baden 1919, S. 63.

[2]) 9. 11. 1918.

[3]) Es ist unklar, worauf sich diese Bemerkung bezieht.

[4]) Stock, Christian, geb. 28. 8. 1884 in Darmstadt als Sohn eines Zigarrenmachers, Zigarrenmacher, 1910–13 Gauleiter des Tabakarbeiter-Verbandes für Unterbaden, die Pfalz und Südhessen und Vorsitzender der SPD des 12. badischen Reichstagswahlkreises, 1914–21 Arbeitersekretär in Heidelberg, während des Ersten Weltkriegs Soldat, 1918/19 Mitvorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Heidelberg, Delegierter auf dem 1. Reichsrätekongreß, ab 1919 Stadtverordnetenobmann und Bezirksrat, 1919/20 Mitglied der deutschen Nationalversammlung, 1920 parlamentarischer Unterstaatssekretär im Reichswehrministerium, 1921–25 MdL, Vorsitzender des Landesausschusses des ADGB in Baden, Vorsteher der AOK, März–Dezember 1933 im KL Kislau, 1946 MdL in Bayern, 1946–50 erster Ministerpräsident des neugebildeten Landes Hessen, gest. 13. 4. 1967 in Seeheim bei Darmstadt.

Zivilgewalt sowie der gesamte Stadtrat teilnahmen. Genosse Stock führte hier den Vorsitz und beleuchtete zunächst in kurzen Zügen die rasche Entwicklung der Dinge und betonte, daß nunmehr die öffentliche Gewalt auf den Arbeiter- und Soldatenrat übergegangen sei. Genosse Maier wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß der Vorgang zeige, wie tief das Mißtrauen gegen die bisherigen Machthaber im Volke vorhanden sei. Geprüft durch frühere nicht gehaltene Versprechungen der Fürsten und durch die lange Kriegsdauer habe jetzt das Volk seine Sache selbst in die Hand genommen. Die organisierte Arbeiterschaft sei sich ihrer Aufgabe bewußt und werde bestrebt sein, aus dem Zusammenbruch der bisherigen Gesellschaft eine neue Ordnung nach sozialistischen Grundsätzen aufzubauen. Der Redner erläuterte dann in wenigen Sätzen die Aufgaben der neuen Ordnung und betonte, daß für strenge Ordnung gesorgt werde.
Zunächst ist mit der Polizeigewalt der Genosse Hauer[5]) zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit betraut worden. Genosse Stock ist für kommunale und soziale Angelegenheiten bestimmt, und Genosse Maier hat die Kontrolle der städtischen Betriebe übernommen. Als Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrates mit gleichen Rechten wirken die Genossen Stock und Maier[6]).
Nachdem die Genossen Stock und Maier über die Neugestaltung gesprochen hatten, erklärten sämtliche Vertreter der Staatsgewalt, des Militärs, der Zivilverwaltung, der Bahnhofskommandantur und der Lazarette, sich dem Arbeiter- und Soldatenrat zu unterstellen und deren [!] Anordnungen und Weisungen Folge zu leisten.
Damit war ein tiefernster Akt vollzogen. Es mag manchem schwer gefallen sein, sich in die neue Ordnung zu fügen.
Genosse Stock hielt dann nochmals eine Ansprache und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die angebotene Hilfe dazu beitragen möge, ein neues und schöneres Vaterland zu schaffen, als wie es uns die Totengräber der bisherigen Machthaber hinterlassen haben.
Am gestrigen Montag verlief alles in bester Ordnung. Die Geschäfte gehen ihren bisherigen Gang weiter, und die Ruhe wurde nirgends gestört.
Ein Aufruf an die Bevölkerung mahnt dieselbe zur Ruhe und Ordnung und warnt vor Ausschreitungen.
Arbeiter, Soldaten und Mitbürger! Das neue Werk kann und muß gelingen, wenn jeder an seinem Posten nach seiner Kraft mitarbeitet.
Hoch die Republik!

---

[5]) Hauer, Valentin, geb. 18. 9. 1878 in Daxlanden, Maurer, seit 1905 Angestellter des Bauarbeiterverbandes, Stadtverordneter in Heidelberg, 1919 Kandidat der SPD für die Wahl zur badischen Nationalversammlung.

[6]) Nach Stock (wie Anm. 1) war er selbst für „innere", Maier für „äußere" Angelegenheiten zuständig.

17 b: Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats Heidelberg am 14. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 311 vom 15. November 1918. Überschrift: „Aus dem Heidelberger Rat."

Gestern abend fand im Gewerkschaftshause eine Vollversammlung des hiesigen A.- u. S.-R. statt. Genosse STOCK gab in längeren Ausführungen einen Bericht über die bisherige Tätigkeit, die sich auf verschiedene Gebiete erstreckte. Insbesondere ist es die Lebensmittelversorgung, die am meisten brennend ist; aber doch darf gesagt werden, daß man glaubt, mit genügend Vorräten versehen zu sein. Die Anfuhr von Milch scheint auch eine Besserung zu erfahren. Zwecks Errichtung einer Bürgerwehr[1]) zum Schutze von Leben und Eigentum sind die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Aufklärungsversammlungen sollen in den nächsten Tagen stattfinden. Die Arbeitsbeschaffung und -vermittlung ist Gegenstand eingehender Beratungen. Entlassungen aus dem Arbeitsverhältnis sollen unterbleiben. Die durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Schlichtungskommissionen[2]) sind möglicherweise zu erhalten, wodurch für die Arbeiterschaft viel gewonnen wäre. In Mietsachen sollen Kündigung und Mietsteigerungen unterbleiben.

In der anschließenden Aussprache wurde gegen die hohen Kohlenpreise Protest eingelegt und ganz entschieden verlangt, daß für eine Preissenkung gesorgt werden möge, da die Interessenten ganz fabelhafte Gewinne eingeheimst hätten. Über die vorhandenen Brennstoffvorräte gab Genosse MAIER zufriedenstellende Auskunft, ebenso auch über die Preisgebarung. Es sei in Aussicht genommen, um einerseits Licht zu sparen und andererseits Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose zu beschaffen, die Arbeitszeit auf acht Stunden zu ermäßigen. Weiter sollen die Geschäfte schon um 5 Uhr und die Wirtschaften gegen 10 Uhr geschlossen werden. Gewünscht wurde weiter, daß die Milchkontrolle[3]) eine schärfere sein solle und daß alle bestraften Milchwässerer veröffentlicht werden sollen. Die Beschaffung von Schuhen und Leder und Senkung der Preise für diese Artikel solle angestrebt werden, ebenso auch bei Kleidern.

Herr Bürgermeister DRACH betonte in einer zündenden kurzen Ansprache, daß, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, noch vieles zu tun sei. Die den einzelnen Rednern gezollte Aufmerksamkeit und die beifällig aufgenommenen Ausführungen zeigten, daß die zahlreich erschienenen Teilnehmer den Ernst der Lage begriffen haben und gewillt sind, am Neuaufbau nach Kräften mitzuarbeiten.

---

[1]) Der Terminus „Bürgerwehr" geht noch auf ein Rundschreiben des Bezirksamts Heidelberg vom 8. 11. 1918 zurück, in dem für den Fall – etwa von der USPD veranlaßter – innerer Unruhen die Bildung von Bürgerwehren angeordnet wurde. Ein Rundschreiben des (noch vorrevolutionären) Ministeriums des Innern vom 9. 11. 1918 an die Bezirksämter erläutert, daß in erster Linie an Mitglieder von Krieger- und Schützenvereinen gedacht sei. Obwohl das Heidelberger Rundschreiben vom 8. 11. formell erst am 19. 11. zurückgezogen wurde (alle drei erwähnten Schreiben im GLA Karlsruhe, 356/4425), stand die hier angesprochene Bildung einer „Bürgerwehr" im Zusammenhang mit dem Telegramm des neuen badischen Innenministers Haas an die Bezirksämter vom 12. 11. 1918 zur Bildung von „Volkswehren" in Zusammenarbeit mit den Arbeiter- und Soldatenräten (siehe Dok. Nr. 42).

[2]) Siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 5.

[3]) Zur Organisation und Kontrolle der Milchversorgung in Baden siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 219–229.

17 c: Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats Heidelberg am 16. November 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 315 vom 19. November 1918. Überschrift: „Aus den Arbeiter- und Soldatenräten. Aus dem Heidelberger Rat“[1]).

Am verstrichenen Samstagabend hielt der Rat Heidelberg eine Vollversammlung ab. Arbeitersekretär Stock berichtete über die Tätigkeit der letzten drei Tage. Einleitend bemerkte er, daß die ganze Umwälzung von Sozialisten getragen sei und diese auch die ganze Verantwortung dafür übernehmen. Gerne werde jedoch auch der Rat Andersgesinnten entgegenkommen. Die Fortschrittliche Volkspartei, das Zentrum sowie die Nationalliberale Partei haben Delegierte in den Arbeiter- und Soldatenrat entsandt[2]), ebenso seien diese im engeren Ausschuß mit Sitz und Stimme vertreten[3]). Um alle Arbeiten zu bewältigen, wurde es notwendig, dieselben auf verschiedene Kommissionen zu verteilen. Zur Überwachung des Wohnungswesens wurde ebenfalls eine Kommission gebildet. Truppen, die mehrere Bekleidungs- und sonstige Gegenstände bei sich haben, sollen diese Sachen von einer Beutekommission abgenommen werden. Damit jedoch von letzterer keine Übergriffe gemacht werden, soll der Bahnhofskommandantur eine Gerichtskommission beigegeben werden, die bei strittigen Fällen rasch entscheidet. Um den Schleichhandel zu unterbinden, wurden verstärkte Wachen aufgestellt. Es gelang am ersten Tage schon vier Zentner Fleisch, sowie eine Reihe anderer Lebensmittel den Schmugglern abzunehmen. Auch mußten einige hundert Zentner Kartoffeln mit Beschlag belegt werden. Diese Nahrungsmittel wurden dem städt. Nahrungsmittelamt zugeführt. Die Leitung der Bürgerwehr[4]) wurde Herrn Bürgermeister Drach und einem Mitglied des engeren Ausschusses übertragen[5]). Die übrige Organisation lehnt sich der militärischen an. Die Mannschaften der Bürgerwehr erhalten pro Tag 10 M. Der Bereich der Wehren soll sich über den ganzen Bezirk erstrecken. In allen Orten sollen Arbeiter- und Bauernräte gewählt werden. Diese sollen je eins ihrer Mitglieder in den Großen Rat[6]) nach Heidelberg delegieren, so daß alle in engster Fühlung miteinander bleiben.

---

[1]) Vgl. Heidelberger Tageblatt Nr. 270 v. 18. 11. 1918.

[2]) Der Heidelberger Zeitung Nr. 264 v. 11. 11. 1918 zufolge entsandte die Nationalliberale Partei Universitätsprofessor Dr. Thoma und Direktor Dorn, die FVP Prof. Max Weber, Stadtrat Nuzinger und Assessor Dr. Guido Leser, das Zentrum den Landtagsabgeordneten und christlichen Gewerkschaftssekretär Gustav Hartmann in den Arbeiter- und Soldatenrat.

[3]) Nach dem Bericht Stocks im Heidelberger Tageblatt Nr. 263 v. 9. 11. 1928 waren, von dieser Darstellung abweichend, in dem engeren Leitungsgremium (Vollzugsausschuß), nur je sieben Arbeiter- und Soldatendelegierte vertreten, während ein weiteres Leitungsgremium auch Vertreter der anderen „Stände, die sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellten“, umfaßt habe.

[4]) Siehe Dok. Nr. 17 b, Anm. 1.

[5]) Nach dem Bericht Stocks (wie Anm. 3) handelte es sich dabei um den Landsturmmann Philipp.

[6]) Gemeint ist die Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats. Mit diesem Versuch, Vorort-Funktionen für den Amtsbezirk zu übernehmen, praktizierte der Arbeiter- und Soldatenrat Heidelberg ein Modell, das in den Richtlinien der Landeszentrale v. 30. 11. 1918 für ganz Baden verbindlich gemacht wurde (siehe Dok. Nr. 68). Tatsächlich hieß es in der Heidelberger Zeitung Nr. 290 v. 11. 12. 1918 („Aus dem Volksrat Heidelberg“), in der mitgeteilt wurde, daß,

Stadtrat MAIER berichtete über den Durchzug von Truppen, die zum Teil auch schon zu Fuß angekommen seien. Dieselben werden verpflegt und per Bahn weiterbefördert. Soweit die Weiterbeförderung am selben Tage nicht möglich ist, müssen die Truppen einquartiert werden. Dabei käme die Bevölkerung nicht überall freundlich entgegen, besonders seien es diejenigen, die während des Krieges an den Truppen sehr viel verdient haben. Für die Abspeisung der Truppen seien genügend Nahrungsmittel vorhanden. Unter anderem 250–300 000 Portionen Fleisch, ebenso Kartoffeln, Gemüse usw. Die Zigarrenfabrikanten in Heidelberg haben eine größere Anzahl Zigarren, die billig an die Soldaten, das Stück zu 15 Pfg., verkauft werden können, zur Verfügung gestellt. Bei dem ganzen Truppenverkehr müsse besonderes Augenmerk auch auf die sogenannten Schieber gelenkt werden, die den Soldaten für wenig Geld alles abkaufen, was ihnen entbehrlich ist, um es dann wieder für Wucherpreise zu verkaufen. So wurden unter anderem bei einem Pferdehändler 34 Pferde beschlagnahmt, die dieser für 260 Mark das Stück gekauft hatte. Dem Verschleudern volkswirtschaftlicher Güter müsse energisch entgegengetreten werden.

Jäger HAUSEN gab einen Bericht über die Tätigkeit des Soldatenausschusses. Von diesem ganz besonders erwähnenswert ist die Bildung von Ärztekommissionen am Bahnhof. Dieselben haben die Aufgaben, Soldaten, die mit ansteckender Krankheit behaftet sind, in Behandlung zu übergeben.

Eine lebhafte Debatte schloß sich den Berichten an. Zum Schluß wurde ein Antrag eingebracht, Herrn Oberamtmann Wenz in die Leitung der Bürgerwehr zu wählen, der nach längerem Für und Wider zur einstimmigen Annahme gelangte[7]).

---

den Beschlüssen der Landeszentrale entsprechend, der Volksrat Heidelberg „leitende Instanz für die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte" geworden sei: „die bereits im Bezirk bestehende Organisation hat sich damit durchgesetzt." Siehe auch Dok. Nr. 24.

[7]) Oberamtmann Wenz hatte als Verwaltungsleiter des Amtsbezirks nach den Richtlinien des Innenministers (siehe Dok. Nr. 42) die Organisation der Volkswehr in Angriff zu nehmen. In der Praxis sicherten sich – jedenfalls in den größeren Städten – die Arbeiter- und Soldatenräte den entscheidenden Einfluß.

18. Bericht des Volksrats Konstanz vom 24. Januar 1919

Zentrales Staatsarchiv der DDR, Merseburg, Rep. 77, Tit. 1373 A, Nr. 12. Maschinenschrift[1]).

Volksrat Konstanz
Brief-Nr. 708
An das
Ministerium des Innern
Berlin

Konstanz, den 24. Januar 1919

Nachstehenden Bericht zur geflissentlichen Einsicht übersandt.
Der A.- u. S.-Rat, später Volksrat Konstanz genannt, verdankt sein Entstehen wie bekannt der Bewegung vom 9. 11. 18[2]). Die damals gewählten A.- u. S.-Räte wurden später in Versammlungen zum Teil ergänzt und bestätigt. Sie nahmen ihre Tätigkeit in dem Sinne auf, daß sie sofort das Bezirksamt und das Rathaus mit je 1 Mitglied besetzten und sich von den in Dienst befindlichen Beamten – Geheimrat und Bürgermeister – eine Bescheinigung unterschreiben ließen, in der sich diese verpflichteten, in ihrem Amt zu verbleiben und sich der vorläufigen Regierung zu unterstellen[3]). Der Volksrat Konstanz gründete auch eine

---

[1]) Es handelt sich um ein eigenhändig unterschriebenes Schreiben im Umfang von 4 Seiten. Das Schreiben, das vermutlich an das Reichsamt des Innern gerichtet sein sollte, trägt einen Eingangsstempel des preußischen Innenministeriums mit dem Datum des 28. 1. 1919 und verschiedene Bearbeitungsvermerke. Ein Vermerk v. 5. 2. 1918, das Schreiben urschriftlich an den Zentralrat zu schicken, ist gestrichen und durch ein „zu den Akten" ersetzt worden. Der Anlaß für das Schreiben ist nicht bekannt. –
Konstanz, Bezirkshauptstadt, 1925 31 252 Einwohner, davon 23 032 Katholiken; 505 Kaufleute, 639 Handwerksmeister, 2248 Industriearbeiter (davon 1169 Frauen); 21 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 3509 gültige Stimmen: FVP 1718 (49,0%), Zentrum 1355 (38,6%), SPD 433 (12,3%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 13 766 gültige Stimmen: Zentrum 5731 (41,6%), DDP 4437 (32,2%), SPD 3598 (26,1%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 6 f., 90 f.; Statistische Mitteilungen NF VII (1914), 1. Sondernummer, S. 5; Die Wahlen in Baden 1919, S. 7; Statistisches Jahrbuch 41 (1914/15), S. 464.

[2]) Zur Entwicklung und Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats (Volksrats) Konstanz siehe auch Gustav Melber, Der Soldatenrat. Aus dem Leben eines Konstanzer Sozialdemokraten, Konstanz (1928).

[3]) In der Stadtratssitzung am 10. 11. 1918 berichtete Oberbürgermeister H. Dietrich, der am gleichen Tag zum Außenminister der vorläufigen Volksregierung ernannt wurde: „Heute mittag 1/2 1 Uhr kamen einige Herren in meine Wohnung und zwar Bolte, Munding und ein Unteroffizier vom S.-Rat, Aichner, und haben mir mitgeteilt, daß sie die öffentliche Macht an sich gezogen hätten, daß sie das Bezirksamt in ihren Händen hätten, daß ein Büro des A.- und S.-Rats beim Abschnitt III eingerichtet sei, von wo aus die Leitung künftig erfolgen werde. Sie haben mir eine Erklärung vorgelegt . . ." (Zitiert nach Dähn, S. 375.) Die Dietrich vorgelegte Erklärung lautete: „Ich verpflichte mich, bei der Führung der Geschäfte der Stadt Konstanz den Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates Folge zu leisten. Sofern ich dieser Verpflichtung nicht nachkommen kann, muß ich mir das Recht des Rücktritts vorbehalten". (Ebd., S. 375 f.) Der Inhalt der vom Oberbürgermeister unterschriebenen Erklärung entspricht damit nicht ganz der Darstellung im vorliegenden Schreiben. Allerdings erklärte der demokratische Rechtsanwalt M. Venedey, der zunächst an Stelle von Dietrich für die neue Regierung vorgesehen war, in einer Stadtratssitzung am Abend des 10. 11. 1918 im Auftrag des Arbeiter- und Soldatenrats: „Im übrigen haben die Herren mich ermächtigt, Ihnen zu

Reihe von Kommissionen, darunter die Bekleidungskommission, die bis heute etwa 4000 entlassene Soldaten mit Entlassungsanzügen versorgte, oder solche umtauschte. Zu dieser Kommission wurden später von Seiten des E[rsatzregiments]/114 ein Leutnant und zwei Unteroffiziere zugeteilt. Leider hat das Mitglied Fluck[4]), dem die Bekleidungskommission unterstellt war, vor kurzem sein Amt niedergelegt, weil er die Behandlung von seiten der in Betracht kommenden Mannschaften nicht mehr ertragen konnte[5]). Diese Kommission ist bis heute noch tätig und versieht ihren Dienst im Interesse der entlassenen Mannschaften und der Demobilisation.
Die 2. Kommission ist die Justizkommission. Bei dieser Kommission waren 3 Personen angestellt, sie unterstand direkt dem Vorstand des Volksrates. Bis heute wurden durch diese Kommission 241 Sachen erledigt, die sich auf Anforderung von rückständiger Löhnung, Beschwerden militärischer und ziviler Natur, Anzeigen, vorläufige Festnahme von Personen, welche den betr. Behörden, Zivil oder Militär, überwiesen wurden, [erstreckten]. Diese Kommission wurde verringert, weil nach und nach wieder geordnete Zustände eintraten.
Eine weitere Kommission ist die der Arbeitsvermittlung, welche von 2 Mitgliedern des Arbeiterrates in der Weise geführt wurde, daß eine ganze Reihe von Entlassenen in privaten oder städtischen Betrieben untergebracht werden konnte, viele wurden auch dem Grenzschutz zur Anstellung überwiesen. Wir müssen konstatieren, daß wir in dieser Beziehung von den staatlichen und städtischen Behörden wenig Entgegenkommen erfahren haben, indem die Errichtung von Notstandsarbeiten und derartigen Arbeitsgelegenheiten soweit hinausgeschoben wurde, daß bis heute ein nennenswerter Erfolg diesbezüglich nicht festgestellt werden kann. Diese Kommission muß im Interesse der Allgemeinheit weiter bestehen bleiben.
Eine weitere Arbeit, mit der wir uns beschäftigen mußten, war die Erteilung von Auskunft militärischer wie ziviler Natur, welche Abteilung in weitgehendstem Maße in Anspruch genommen wurde. Nach Abnehmen des Zurückflutens der entlassenen Mannschaften ins Zivilleben konnte diese Stelle, in welcher anfangs 4 Personen vollauf beschäftigt waren, abgebaut werden, so daß heute nur noch 2 Personen darin beschäftigt sind, und auch diese werden bald entlassen werden können.
Wir errichteten auch eine Bahnhofskommandantur im Hauptbahnhof Konstanz und in kleinerem Umfange in Petershausen. Die Aufgabe dieser Kommandanturen war besonders die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Gleichzeitig hatten sie die Aufgabe, einzeln zurückgehenden Militärpersonen Waffen und Munition und ärarische Gegenstände[6]) abzunehmen und sie dem Militärfiskus wieder zuzuführen. Auch hier mußte eine Menge Arbeit geleistet werden. Mit dem gestrigen Tage wurden beide Kommandanturen dem Standortkommando Konstanz unterstellt.
Auf eine Reihe von aufhetzerischen Artikeln, die in den hiesigen bürgerlichen Zeitungen erschienen sind, sahen sich die Soldaten der hiesigen Garnison veranlaßt, gegen diese Redaktionen einzuschreiten, und es kam zu einer unerwünschten Demonstration der Soldaten[7]). Das Auftreten der Bürgerwehr bei diesem Vorgang führte

---

erklären, es solle möglichst der bisher amtierende Rat weiter arbeiten und möglichst wenig Störungen erfolgen. Man will nicht in die Sache hereinpfuschen, sondern es sollen die einzelnen städtischen und staatlichen Behörden ihre Pflicht weiter tun. In den wichtigen Sachen wäre es zweckmäßig, wenn man sich ins Einvernehmen stellen würde. Im großen und ganzen sollen die bisherigen Behörden weiter funktionieren." (Ebd., S. 376.)

[4]) Bei Melber, S. 26, als „G. Fluk" (in gleicher Funktion).

[5]) Zu diesem Satz findet sich im Original die, offenbar aus dem preußischen Innenministerium stammende, Randbemerkung: „sehr bezeichnend!"

[6]) Zum Ärar (Staatseigentum) gehörende Gegenstände.

[7]) Melber, S. 27, berichtet ebenfalls ohne nähere Datierung: „Die Konstanzer Nachrichten brachten einen Artikel, der böses Blut machte, sie versahen sich mit Waffen und marschierten

dazu, die Bürgerwehr aufzulösen, und wurde an ihre[r] Stelle eine militärische Sicherheitswache von 60 Mann über die Wahlzeit vom Volksrat mit Einverständnis der in Betracht kommenden Behörden eingestellt, welche ebenfalls mit dem heutigen Tage aufgelöst wurde[8]). Über die Bezahlung dieser Leute, wie auch über die Bezahlung der Kosten, die der A.- u. S.-Rat verursachte, mußte eine ganze Reihe von Verhandlungen geführt werden, die eine Menge Zeit in Anspruch nahmen. Es wurde endlich mit dem Oberbürgermeister Dietrich eine Einigung [erzielt][9]), wonach die geforderten Mittel durch die Stadtkasse vorschußweise ausbezahlt wurden[10]).
Des weiteren beschäftigte sich der Volksrat Konstanz mit der Errichtung einer Fliegerstation am hiesigen Platze, mit der Leitung der hierzu notwendigen Arbeiten wurde der bekannte badische Flieger und Ingenieur Schlegel beauftragt. Wegen Beschaffung der nötigen Apparate etc. mußten wir uns mit den verschiedenen Kriegsministerien in Verbindung setzen. Auch in dieser Beziehung wurde uns seitens der Stadt jede Hilfe verweigert, so daß wir die bis jetzt geleisteten Arbeiten mit von Privaten gestellten Mitteln bestreiten mußten.
Der Vorstand des Volksrats besteht aus Großhans[11]) und Melber[12]). Da Großhans als Kandidat für die Nationalversammlung und Redakteur der Wahlzeitung Volksstaat außerordentlich in Anspruch genommen war, blieb fast die ganze Arbeitslast auf den Schultern Melbers ruhen, der versuchte, dieselbe großzügig im Interesse des Volks und der jetzigen Regierung auszuführen und jederzeit bereit ist, einem Regierungskommissar über seine ganze Tätigkeit, Ausgaben usw. Rechenschaft zu geben. Durch die Rückkehr des I[nfanterie-] R[egiments] 114 und durch die Einteilung der S.-Räte Badens in Kreise[13]) ist seine Tätigkeit sehr auf das militärische Gebiet verwiesen.
Wir mußten wiederholt darauf hinweisen, daß die z. Zt. noch bestehenden Behörden in ihrem eingefleischten Bürokratismus dem A.- u. S.-Rat eine

---

in die Stadt, um die Redaktion zur Rechenschaft zu ziehen, aber auch diese Demonstration ging, wie alle die stattgefunden, ruhig vorüber." – Auch der Konstanzer Delegierte Schormann kritisierte auf der Zweiten Landesversammlung am 27. 12. 1918 scharf die örtliche Zentrumspresse, siehe Dok. Nr. 2.

[8]) Vgl. zu den hier genannten Vorgängen die kurzen Bemerkungen bei A. Remmele, S. 58: „In Konstanz z. B. kam es wegen der Gründung einer Bürgerwehr zu einer Soldatenrevolte; sie endete mit der Aufhebung der Bürgerwehr. Die in der Kaserne vorhandenen Handgranatenvorräte wurden von den Soldaten gesprengt, und von den Tageszeitungen erzwangen diese die Abgabe einer Erklärung, künftighin eine Polemik gegen die Arbeiter- und Soldatenräte zu unterlassen."

[9]) Im Original: „gelang".

[10]) Hierbei handelte es sich nicht um eine besondere Regelung für Konstanz. Siehe Dok. Nr. 66; Nr. 73 und Einleitung, S. CVf.

[11]) Großhans, Karl, geb. 15. 3. 1881 in Altensteig (Württemberg), Schriftsetzer, später Redakteur, SPD, Vorsitzender des Arbeiterrats Konstanz, bemühte sich um die Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte im I. Landesbezirk und versuchte erfolgreich, Konstanz als Vorort durchzusetzen, nachdem zunächst Donaueschingen dazu bestimmt worden war; 1919 wegen Mitwisserschaft am Uhrenschmuggel eines Bekannten in der Schweiz zu 800 Franken Geldbuße verurteilt; 1919–33 MdL, 1933–44 mehrfach verhaftet (KL Natzweiler, Dachau und seit Sommer 1944 Mauthausen); gest. 1946.

[12]) Melber, Gustav, geb. ca. 1872 am Bodensee (Ort unbekannt), Schreinerlehre, seit den 1890er Jahren Sozialdemokrat, in der Schweiz gewerkschaftliche Tätigkeit, seit 1905/06 in Radolfzell Ortsvorsitzender der SPD und des Gewerkschaftskartells, zeitweise Wahlkreisvorsitzender, dann Konflikte mit der Partei, Militärdienst 1915–18, Vorsitzender des Soldatenrats Konstanz, Stadtrat und Mitglied des Kreisausschusses, kurze Zeit Mitglied des Landesausschusses der Soldatenräte, Leiter des städtischen Wohnungsamts in Konstanz, in den 1920er Jahren heftige Konflikte mit seiner Partei, die offenbar zu seinem Ausschluß führten, lebte 1928 krank und verbittert in Konstanz (alle Angaben nach Melbers, in Anm. 2 genannter, Broschüre).

[13]) Siehe Dok. Nr. 78.

Menge Schwierigkeiten in den Weg legten und es den Anschein hat, als ob diese Behörden die A.- u. S.-Räte zu erdrosseln suchen. Es ist klar, daß dadurch, daß die A.- u. S.-Räte um die Mittel, die sie zur Fortführung ihrer Geschäfte benötigen, quasi betteln müssen, gerade diejenigen A.- u. S.-Räte, die ihr Amt mit größtem Verantwortlichkeitsgefühl führen, die ganze Arbeitslust verlieren und ihr Amt niederlegen, wodurch der eigentliche Zweck der A.- u. S.-Räte, nämlich der Schutz der Regierung, illusorisch gemacht wird.
Wir arbeiten unter [der] Devise, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, die Errungenschaften der Revolution in allen Teilen zu sichern und wünschen dabei keinen anderen persönlichen Vorteil als den, so bezahlt zu werden, daß wir als Menschen leben können.
Wir meinen, daß die heutige vorläufige Regierung das Rätesystem in jeder Weise schützen sollte, und, wie die Räte hinter der Regierung stehen, sie auch die Räte schützen sollte, wenn es gilt, den Kampf gegen allzu reaktionäre Elemente zu führen. Es muß dem Gefühl Spielraum gelassen werden, wieweit die Maßnahmen zu gehen haben, um die Interessen des Volkes und der Regierung zu sichern. Nur ein Miteinanderarbeiten von seiten der Räte und Regierung in verständnisvoller Weise garantiert den Aufbau des neuen badischen Staates, und als Stützen des neuen Baues können nicht die reaktionären Elemente des alten Systems genommen werden, sondern die auf dem Boden des Sozialismus stehenden A.- u. S.-Räte.
Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen werden, die Lage zu klären, und wünschen, daß die Regierung durch einen Vertreter die Arbeit der A.- u. S.-Räte prüfen lasse, damit sie die Überzeugung gewinnt, daß durch die Tätigkeit der A.- u. S.-Räte die Interessen des Volkes in jeder Hinsicht gewahrt werden.

Melber

19. Arbeiter- und Soldatenrat Meersburg

Stadtarchiv Meersburg, Akten IX/1307. Überschrift: „Protokollbuch des Arbeiter- und Soldatenrats Meersburg, 13. November 1918 – 24. März 1919*)."

19 a: Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats Meersburg am 14. November 1918

14. 11. 18

Protokoll der allgem. Versammlung zwecks Wahl eines Arbeiterrats u. Verbindung des S. R.[1]) mit dem A. R. Beginn 8.00, Ende 1.00 Uhr

Begrüßung durch Herrn KINKEL[2]).

Aufklärung über die politische Lage durch Herrn Dr. OTTO EHINGER[3]).

[. . .][4]).

*) Das handschriftliche Protokollbuch hat einen Gesamtumfang von 55 Seiten. Die Sitzungen fanden zunächst täglich, später in größeren Abständen statt. Die Protokolle sind offenbar zumindest teilweise während der Sitzungen geführt worden; sie sind in den jeweils folgenden Sitzungen genehmigt, von dem Vorsitzenden des Rats eigenhändig unterschrieben und vom Chefarzt des Reservelazaretts zur Kenntnis genommen worden. An ergänzenden Materialien liegt ein „Tagebuch des Arbeiter- und Soldatenrates Meersburg" vor, das auf 25 Seiten rund 200 Vorgänge für die Zeit vom 16. 11. 1918–12. 8. 1919 aufweist. (Zum Zeitpunkt der Auflösung und zu den Gründen siehe auch Dok. Nr. 60, Anm. 19.) Außerdem scheint die Registratur des Arbeiter- und Soldatenrats weitgehend erhalten geblieben zu sein (verschiedene Akten, auch Einladungen zu den Sitzungen). – Für den Abdruck sind neben der Gründungsversammlung die nächsten drei protokollierten Sitzungen gewählt worden, da eine Auswahl der besonders interessanten oder besonders „politischen" Sitzungen einen falschen Gesamteindruck vermitteln könnte. –

Meersburg, Amtsbezirk Überlingen, 1925 1866 Einwohner, davon 1593 Katholiken; 23 Kaufleute, 52 Handwerksmeister, 72 Industriearbeiter (davon 35 Frauen), 1 Fabrik mit 20 oder mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 275 gültige Stimmen: Zentrum 145 (54,2%), Nationalliberale 107 (38,9%), SPD 19 (6,9%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 858 gültige Stimmen: Zentrum 484 (56,4%), DDP 210 (24,5%), SPD 165 (19,1%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 14 f.; 98 f.; Statistische Mitteilungen NF. VII (1914), 1. Sondernummer, S. 2; Die Wahlen in Baden 1919, S. 16.

[1]) Das Protokollbuch enthält noch vor dem hier abgedruckten Protokoll der Gründungsversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats zwei Protokolle über „Kommissionssitzungen" (vermutlich Vorstandssitzungen) des Soldatenrats v. 13. 11. 1918 vormittags und abends. In der zweiten Sitzung wurde berichtet, daß der Arbeiter- und Soldatenrat Konstanz beschlossen habe, „in Meersburg einen völlig selbständigen A.S.R. ins Leben zu rufen": „Herr Kollege Großhans wird an der Versammmlung zwecks Gründung eines A.S.R. in Meersburg teilnehmen." Die Kommission des Soldatenrats beschloß in der gleichen Sitzung an der Gründungsversammlung des Arbeiterrats teilzunehmen. – Meersburg besaß keine Garnison, aber ein Reservelazarett, das Ende November offensichtlich mit etwa 160 Mann belegt gewesen ist.

[2]) Kinkel, P., beschäftigt beim Wasserwerk Meersburg, vom 4.–17. 12. 1918 Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats Meersburg. – Über die Vorbereitung der Sitzung, die nicht mit der von Konstanz aus geplanten identisch zu sein scheint, ist nichts Näheres bekannt.

[3]) Ehinger, Otto, Dr., Landwirt und Bierbrauer in Meersburg, 1919 Kandidat der DDP bei der Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

[4]) Das Protokoll enthält an dieser Stelle in Klammern und mit der Randnotiz „nicht vorgelegte" folgenden Text: „Resolution: Die anwesenden Bürger erklären, mit allen Kräften für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Lebensfähigkeit des Staatsorganismus wirken und zu diesem Zweck alle etwaigen gegenrevolutionären Machenschaften bekämpfen zu wollen. Sie sieht [!] vertrauensvoll der kommenden Volksabstimmung entgegen, in dem Wunsch, daß

In den Arbeiterrat wurden folgende 7 ständige Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder gewählt: 1) Herr Lais, 2) Herr Hahn, 3) Herr Fehr, 4) Prof. Dr. Kraft, 5) Herr Zimmermann, 6) Herr Kinkel, 7) Herr Koch Joh.; [Ersatzmitglieder:] 1) Herr Kohlmeier, 2) Herr Messmer, 3) Herr Ruther, 4) Herr Prof. Dr. Imm, 5) Herr Schneider[5]).
Der Soldatenrat setzt sich zusammen aus den am 11. November gewählten 7 Mitgliedern: 1) Herr Schneider, 2) Herr Schöber, 3) Herr Fink, 4) Herr Bärenklau, 5) Herr Biller, 6) Herr Ratzel, 7) Herr Lt. Herzog[6]).
Sitz und Stimme haben je sieben Mitglieder des A. R. u. S. R. Zum Vorsitzenden des A. R. wurde Herr Prof. Dr. Kraft gewählt; zum Vorsitzenden des S. R. Herr Lt. Herzog; diese wechseln im Vorsitz ab. Beschlußfähig ist der A.- u. S.-R., wenn mindestens 1 Vorsitzender und . . .[7]) Mitglieder vorhanden sind. Zur Bestätigung eines Schriftstückes genügt die Unterschrift eines Herrn Vorsitzenden. Wichtigeres soll von beiden Herren Vorsitzenden gezeichnet werden.
Folgende Bekanntmachung wird der Gemeinde und den Soldaten [in] Meersburg zur Kenntnis gegeben[8]):
1) Übernahme der öffentlichen Gewalt durch den Soldaten- und Arbeiterrat unter Belassung derjenigen Offiziere und Beamten, die sich entweder ganz auf die Seite des Arbeiter- und Soldatenrates stellen oder unter ausdrücklicher Verpflichtung[9]) bereit sind, die Geschäfte nach den Anordnungen des A.- u. S.-R. weiter zu führen. Es wird jedem freigestellt zurückzutreten, sofern er glaubt, diesen Anordnungen nicht weiter nachkommen zu können.
2) Vollständige Rede- und Pressefreiheit.
3) Aufhebung der Briefzensur.
4) Der A.- u.S.-R. tritt für unbedingte Sicherheit des Privateigentums und der Person ein. Jeder Versuch einer Gewalttätigkeit wird rücksichtslos unterdrückt werden.
5) Die bisherige Schutzmannschaft und sonstige Sicherheitsorgane arbeiten im Auftrag des A.- u. S.-R. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
Für den Arbeiterrat Für den Soldatenrat[10])
Mitglieder des Soldatenrates können nur mit Genehmigung des S.-R. aus dem Lazarett entlassen werden. Für freiwillig zurücktretende Mitglieder müssen Ersatzmitglieder gewählt werden.
Über die Wahl von Kontrollkommissionen wurden Vorbesprechungen gepflogen.

F. d. A.R. F. d. A.S.R.
Kraft. Herzog.

Kenntnis genommen
(Unterschrift)
Chefarzt und Stabsarzt d. Res.

---

die künftige dauernde Staatsordnung nur auf dem erklärten Volkswillen aufgebaut werde." Außerdem enthält das Protokoll hier rund 40 Namen („Vorschläge"), die offenbar bei der Kandidatenaufstellung für die Wahlen genannt wurden.

[5]) Soweit über die hier genannten Namen ergänzende Informationen vorliegen, folgen sie hier in der Reihenfolge der Nennung im Text: Otto Lais, Heizer; Alois Hahn, Schuhhandlung und Maßgeschäft; Friedrich Fehr; Prof. Dr. Heinrich Kraft, Arzt; Robert Zimmermann, Kaufmann; Georg Kohlmeier (oder Kohlmayer); Max Messmer, Maler; Alois Ruther; Prof. Dr. Emil Imm; Stephan Schneider, Kaufmann.

[6]) Herzog, Otto, Leutnant der Reserve, Vorsitzender des Soldatenrats.

[7]) Der Raum ist für eine später einzusetzende Zahl freigelassen.

[8]) Ein Exemplar der „Bekanntmachung" befindet sich im Stadtarchiv Meersburg, Nr. IX/1307. Es trägt den handschriftlichen Vermerk des Bürgermeisters: „Anerkannt" und „Obiges ist durch Ausschellen bekannt zu geben."

[9]) Siehe Dok. Nr. 19b, Anm. 2.

[10]) Während die Unterschriften für den Arbeiterrat fehlen, haben für den Soldatenrat Herzog, Schöber und Schneider im Protokoll unterzeichnet.

19 b: Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats Meersburg am 15. November 1918

M[eersburg], 15. 11. 1918

Protokoll der Sitzung des A.- u. S.-R. M[eersburg] vom 15. Nov. 18, abends, Beginn 8.00, Ende 11.15 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht über Vorgänge in Konstanz[1]). Wahl daselbst der zu tragenden Armbänder und Farbe. Aufklärung über evtl. milit. Hilfsmittel zur Unterdrückung von Revolten. (Truppen auf dem Übungsplatz Heuberg.)

2. Besprechung über Verpflichtung der hiesigen Behörden. Erledigung der Verpflichtungsscheinfrage und Wahl der Kommissionen zu deren Erledigung[2]).

3. Antrag auf Bestrafung des San[itäts]-Gefr. Schmitz wegen Aufwieglei. Nach Verhör erhält gen[annter] Schmitz einen „strengen Verweis".

Darauf Beschluß: Die Soldaten sind in einem besonderen Vortrage über ihre Verpflichtungen u. Rechte aufzuklären.

3. [!] Erörterung der Einquartierungsfrage. Beschluß: Es sind möglichst öffentliche Gebäude zu benutzen. Zusammenarbeit zwischen A.-S.-R. und der städtischen Einquartierungskommission wird sehr befürwortet. In die Quartierkommission werden gewählt: Herren Prof. Dr. Kraft, Lt. Herzog und Fehr.

4. Antrag des Herrn Prof. Dr. Kraft, daß in das städt. Spital jeder Arzt seine Patienten verlegen lassen kann u. jederzeit Zutritt zu ihnen haben soll. Beschluß: Dieser Antrag soll dem Bürgermeisteramt vorgelegt werden.

5. Antrag auf Errichtung eines Gesundheitsamtes. Die Wahl dafür trifft die Herren: Prof. Dr. Kraft, Schneider, Ruther, Bärenklau.

6. Antrag auf Errichtung einer Ernährungskommission. Die Wahl dafür trifft die Herren: Kohlmeier, Lais, Zimmermann, Kinkel, Fehr, Biller, Schöber, Ratzel.

7. Antrag: Die Herren Vorsitzenden können sich jeder Kommission anschließen. Einstimmige Annahme.

---

[1]) Bei den „Vorgängen" in Konstanz handelt es sich vermutlich um eine Versammlung am 14. 11. 1918 nachmittags, an der laut Protokoll der Soldatenratssitzung v. 13. 11. abends „möglichst alle gehfähigen Leute des Lazaretts" teilnehmen sollten. Zum Charakter der Veranstaltung heißt es im Protokoll: „Zweck der Versammlung und des anschließenden Umzuges ist, der Zivilbevölkerung zu zeigen, daß noch Ordnung und Disziplin in den Truppen ist." Zu Konstanz siehe allgemein Dok. Nr. 26 und Melber, S. 25 ff.

[2]) Der „Verpflichtungsschein" hatte folgenden Wortlaut: „Herr . . . erklärt hierdurch bindend, daß er sich mit den mitunterzeichneten Beamten und Angestellten seines Geschäftsbereiches auf den Boden der neuen provisorischen Regierung stellt und zur Durchführung der Neuordnung sich sämtlichen Anordnungen und Weisungen des am 14. 11. 18 gewählten Soldaten- und Arbeiterrates Meersburg widerspruchslos fügen will. Meersburg, den 16. 11. 1918." Diese Erklärung liegt unterschrieben vom Bürgermeister und seinen Mitarbeitern (mit dem Zusatz: „sofern diese Anordnungen nicht im Widerspruch mit denen der jetzigen Regierung stehen") und zahlreichen anderen Institutionen (wie dem Großherzoglichen Domänenamt) und Personen (wie dem Gemeindedirektor oder dem Pfarrer) vor.

8. Allgemeine Besprechung der Kommissionen über die morgige Erledigung der Verpflichtungsfrage.

Die Sitzung wird um 11.15 Uhr geschlossen.

Kenntnis genommen
(Unterschrift)
Chefarzt u. Stabsarzt d. Res.

F. d. A.-u. S.-R.
Kraft Herzog

19 c: Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats Meersburg am 26. November 1918

Protokoll der Sitzung des A.- u. S.-R. am 26. 11. 18. Beginn 8 Uhr[1]).
Anwesend sämtliche Mitglieder mit Ausnahme v. H[errn] Fehr.
1. Verlesung des Protokolls der öffentlichen Versammlung vom 23. 11. 18[2]). Einstimmige Annahme. Herr KINKEL wünscht den Zusatz, „daß sich sämtliche Versammlungsteilnehmer mit Errichtung der Republik einverstanden erklärten"[3]); nach Einwendung der H[erren] Dr. KRAFT u. ZIMMERMANN wurde dieser Punkt auf eine spätere öffentliche Versammlung zurückgestellt.
2. Einladung der Arbeiter Mühlhofens zu einer Versammlung auf Sonntag, den 1. 12. 18, nachm. 3 Uhr. Beschluß: Es nehmen daran teil die Herren Dr. Kraft, Lt. d. R. Herzog, Kinkel, Lais u. Kohlmeier.
3. Einladung zur Versammlung d. A.- u. S.-R. Konstanz auf Donnerstag, 28. 11. 18. Beschluß: Hierzu werden delegiert: die Herren Lt. Herzog, Kinkel, Burger u. Schöber. Folgende Punkte sollen dortselbst zur Sprache gebracht werden[4]):
1. In welchen Punkten sind wir von A.- u. S.-R. Konstanz abhängig?
2. An welche Instanzen haben wir von unserm Bestehen Kenntnis zu geben?
3. In welcher Beziehung stehen wir zum A.- u. S.-R. Überlingen?
4. Welche Befugnisse stehen dem ört[lichen] A.- u. S.-R. gegenüber den Gemeindebehörden betr. Ausüben der Kontrolle zu?
5. Stellungsnahme zu den Schwarzschlachtungen, evtl. Durchführung der Kontrolle für den Kreis bzw. ganz Baden.
6. Lieferung von Kohlen für evtl. Einquartierung.
4. Freigabe der Mühle des H[errn] Endres. Beschluß: Es soll mit demselben nochmals Rücksprache genommen werden.
5. Mitglied BÄRENKLAU bittet um seine Entlassung aus fam[iliären] Gründen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Ersatzwahl hat stattzufinden.
6. Beschwerde der Soldaten betr. der letzten Wahl. Beschluß: Neuwahl soll anberaumt werden.
7. Wahl eines Schriftführers: Serg[eant] Burger wird einstimmig gewählt.
8. Mitglied KINKEL erstattet Bericht über die Versammlung v. 24. 11. 18 in Überlingen, was verdankt wird.

---

[1]) Es ist unwahrscheinlich, daß zwischen dem 15. 11. und dem 26. 11. 1918 keine Sitzungen des Arbeiter- und Soldatenrats stattgefunden haben (z. B. mußte die Versammlung am 23. 11. beschlossen und Kinkel nach Überlingen am 24. 11. delegiert werden).
[2]) Die Versammlung wurde vom Arbeiter- und Soldatenrat durchgeführt. Referenten waren Kraft und Großhans (Konstanz); anwesend waren ca. 200 Personen, darunter 70 Soldaten. Ein kurzes Protokoll (vermutlich das hier erwähnte) dieser Versammlung befindet sich im Stadtarchiv Meersburg, IX/1307.
[3]) Zur Frage der Republik siehe die Ausführungen auf der Ersten Landesversammlung am 21./22. 11. 1918 in Mannheim (Dok. Nr. 1) und Einleitung, S. LXVIIIf. An der Landesversammlung nahm offensichtlich kein Meersburger Vertreter teil; auch hinsichtlich der Zweiten Landesversammlung wurde in der Sitzung v. 20. 12. 1918 mit Mehrheit entschieden, eine Beteiligung sei nicht erforderlich, „es genüge, 1 Mitglied nach Konstanz zur Information" zu schicken.
[4]) Siehe hierzu die stichwortartigen Antworten in Dok. Nr. 19 d.

9. Zuziehung von Vertreter[n] der Nachbargemeinden. Beschluß: Bei Ernährungsfragen u. dergl. sollen solche zur Sitzung eingeladen werden aus den Gemeinden: Deisendorf, Stetten, Riedeltsweiler u. Baitenhausen.
10. Serg. SCHNEIDER bringt zur Sprache: daß am Sonntag im Schützen an Kriegsgefangene Braten abgegeben wurde, wogegen an hiesige Zivilpersonen nur gegen Fleischmarken bzw. gar nichts abgegeben wurde. Desgleichen soll im Becher u. Löwen Fleisch in Menge verabfolgt worden sein. Hierzu soll nach dem Bericht der Konstanzer Versammlung Stellung genommen werden.
11. Von verschied[enen] Seiten wird die Tonart u. Behandlung durch den Bürgermeister gegenüber den Bürgern u. Ratsuchenden gebrandmarkt.
12. Was wird für 1 kg Bucheckern vergütet u. wer zahlt aus? Beschluß: pro Kilo 1 M 50 bei sofortiger Bezahlung. Kassier Schneider wird angewiesen, einen Betrag gegen Anweisung an Unt.-Offz. Schöber auszuzahlen, welcher nachher Abrechnung vorlegt.
13. Anfrage betr. eines 2. Krankenkassenarztes: Aufklärung durch Herrn Dr. KRAFT. Beschluß: Es soll der Krankenkasse Überlingen berichtet werden, daß der derzeitige Zustand einfach unhaltbar ist u. dringend um Abhilfe gesorgt werden muß.
14. Wie stellt sich der A.- u. S.-R. zu der Frage: „für oder gegen die Spartakusgruppe"? Beschluß: einstimmig gegen die Spartakusgruppe. Der A.- u. S.-R. stellt dies hiermit ausdrücklich fest u. gibt seinen jew[eiligen] Delegierten den bestimmten Auftrag, dieses überall öffentlich zu vertreten; gleichzeitig tritt der A.- u. S.-R. geschlossen für die demokratische, soziale Republik ein.
14[5]). Empfang evtl. Einquartierung. Beschluß: Die Herren Dr. Kraft u. Herzog werden beim Bürgermeister mit der Frage vorstellig, welche Vorbereitungen für den Empfang der zu erw[artenden] Einquartierung getroffen sind.
15. Ferner soll beim Bürgermeisteramt angestrebt werden, daß bei einer öffentl. Versammlung die Laternen angezündet werden.
16. Nächste Sitzung: Freitag, 29. 11. 18, abends 8 Uhr.
Schluß der Sitzung 10.45 Uhr.

Kenntnis genommen
(Unterschrift)
Stabsarzt d. Res. u. Chefarzt

F. d. A.- u.S.-R.
Kraft Herzog

[5]) Die Nr. „14" ist im Original doppelt genannt.

19 d: Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats Meersburg am 29. November 1918

Protokoll der Sitzung vom 29. 11. 18. Abends 8 Uhr.
Von den Mitgliedern fehlten: entschuldigt Herr Ruther v. A.-R., unentschuldigt Herr Zimmermann u. Messmer v. A.-R. Die übrigen Mitglieder sind anwesend. Den Vorsitz übernimmt Herr Prof. Dr. Kraft.

1. Verlesen des Protokolls der Sitzung v. 26. 11. 18 durch den Schriftführer. Einstimmige Annahme.
2. Der Vorsitzende gibt die Verfügungen aus den K.-V.-Bl., soweit solche für den A. u. S.-R. von Bedeutung sind, bekannt.
3. Mitglied Biller ersucht um seine Entlassung. Einstimmig genehmigt.
4. Verlesen der Antwort des Bezirksamtes betr. unserer Anfrage in Carbidlieferung. Es wird hiervon Kenntnis genommen.
5. Verlesen des Antworttelegramms des Sanitätsamts betr. der orthopäd[ischen] Schuhmacherei.
6. Desgleichen 2 Verfügungen des Ministeriums für milit. Angelegenheiten betr. die A.- u. S.-R. und des Ministeriums d. Innern an die Bezirksämter[1]).
7. Berichterstattung des Schriftführers über die im letzten Protokoll gestellten Anfragen[2]).

Zu 1. In keiner Weise, vielmehr vollständig selbständig.
Zu 2. Ministerium für milit. Angelegenheiten in allen Fällen.
Zu 3. Vollständig gleichberechtigt.
Zu 4. Die A.- u. S.-R. haben das Recht, über sämtliche Gemeindegeschäfte die Kontrolle auszuüben, sowie zu den Gemeinderats- u. Bürgerausschußsitzungen Delegierte zu entsenden.
Zu 5. Dieser Antrag wurde zu Protokoll dem Elferrat[3]), der am 30. 11. in Karlsruhe tagt, überwiesen.
Zu 6. werden, wenn irgend möglich, bei Bedarf geliefert.

8. Herr Prof. Dr. Kraft erstattet Bericht über Punkt 14[4]) des letzten Protokolls u. verbreitet sich im weiteren über die absolute ablehnende Haltung des Bürgermeisters gegenüber dem A.- u. S.-R., des weiteren über Gerüchte von unreeller Verteilung der Lebensmittel, Mehlverschiebungen u. a. mehr.

Beschluß: Es werden zur Ausübung der Kontrolle der Gemeindegeschäfte die Herren Kinkel u. Schöber als Delegierte u. die Herren Messmer u. Schneider als Ersatzleute einstimmig gewählt. Dem Bürgermeisteramt wird dies schriftlich mitgeteilt mit der Auflage: jederzeit u. rechtzeitig die Einladung zu den Voll- u. Kommissionssitzungen von Gemeinderat u. Bürgerausschuß, unter Mitteilung der Tagesordnung, dem A. u. S.-R. zuzustellen. Bei erneuter Weigerung wird das Ministerium des Inneren zur Durchführung unserer Rechte u. geeigneter Maßnahmen hiergegen unverzüglich angerufen. Dieses Schriftstück geht dem

---

[1]) Es handelt sich vermutlich um die Erlasse v. 18. 11. 1918, siehe Dok. Nr. 66 und 67.
[2]) Siehe Dok. Nr. 19 c.
[3]) Gemeint ist die Landeszentrale („Elfer-Ausschuß"), die auf der Ersten Landesversammlung gewählt wurde.
[4]) Gemeint ist die Einquartierungsfrage.

Bürgermeisteramt in Doppel zu, eines zu den Akten des Bürgermeisteramts u. eines zur sofortigen Rückgabe nach vollzogener Unterschrift u. Einverständniserklärung durch den Bürgermeister.

9. Unt.-Offz. SCHÖBER berichtet über die vorgenommene Neuwahl des S.-R. Es wurden gewählt: Wehrm[ann] Huggle mit 39, Musketier Weißenwieder mit 49 u. Unt.-Offz. Beck mit 19 Stimmen.

Der Vorsitzende begrüßt die neuen Mitglieder und führt solche in das Amt ein.

10. Herr Lt. HERZOG berichtet über Lebensmittelschiebungen in der Nähe, woselbst Butter zu Mk 15,– das Pfd., sogar in Mengen von 10 Pfd. geschoben werden. Hier sollen noch genauere Erkundigungen eingezogen werden, um dann hierzu Stellung nehmen zu können.

11. Eine längere Debatte entsteht betr. die Schwarzschlachtungen, an [der] sich die Herren Dr. KRAFT, KINKEL, SCHÖBER u. BURGER beteiligen; hierbei wird betont, daß die Kontrolle auch von Überlingen aus nicht regelrecht bzw. einwandfrei durchgeführt wird. Ein endgültiger Beschluß, wie hier vorgegangen werden kann, wurde nicht gefaßt; es soll die Antwort des Elferrats in Karlsruhe noch abgewartet werden u. dann evtl. direkt ans Ministerium berichtet werden.

12. Berichterstattung über die Versammlung des A.- u. S.-R. in Konstanz vom 28. 11. 18, durch die Herren KINKEL u. BURGER, was verdankt wird.

13. Eine Arbeitsnachweisstelle für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer soll errichtet werden.

14. Arbeitslosenfürsorge soll im Auge behalten u. dann Stellung hierzu genommen werden.

15. Für die Besorgung der Botengänge wird eine Ordonanz durch Serg[eant] Schneider bestellt, welche für den tatsächlichen Zeitaufwand vergütet wird per Stunde 50 Pf. Abstimmung ergibt: einstimmige Annahme.

16. Geschäftsstunden: Es werden Plakate in der Stadt angeschlagen, mit der Bekanntgabe, daß die Geschäftsstunden des A.- u. S.-R. täglich von 9–12 u. 2–5 Uhr stattfinden in der Polizeistube des Seminars. Am Montag, Mittwoch u. Freitag sind außerdem noch die Herren Dr. Kraft, Kinkel u. Prof. Imm von 1–2 zur evtl. Auskunfterteilung anwesend.

17. Die Wohnungsfrage, Platz für Netze aufzuhängen, Fischer Klingenstein, soll unterstützt werden.

18. Antrag: Festlegung der Sätze für Delegierte etc. Beschluß: Jeder Zeitaufwand u. Barauslagen muß ersetzt werden. Der grundsätzliche Entschädigungsanspruch muß bewahrt werden. Lt. Verfügung des Min. f. milit. Angelegenheiten v. 18. 11. 18, § 3, muß die Gemeinde die Beträge vorschußweise bezahlen u. erhält solche nach § 4 durch die Staatskasse ersetzt[5]). Es soll vorerst ein Betrag von Mk 300–400 von der Gemeinde gefordert u. dem Kassier überwiesen werden, welcher die einzelnen Beträge nach Anweisung durch die beiden Vorsitzenden, auszahlt. Einstimmige Annahme.

19. Nächste Sitzung Mittwoch, den 4. 12. 18. Abends 8 Uhr.

Schluß der Sitzung 11.45 Uhr.

Burger
Schriftführer

F. d. A.- u. S.-R.
Kraft Herzog
Vorsitzende.

Kenntnis genommen
(Unterschrift)
Chefarzt u. Stabsarzt d. Res.

[5]) Siehe Dok. Nr. 66.

20. Arbeiter- und Soldatenrat (Arbeiter- und Bürgerrat) Wehr

Stadtarchiv Wehr, Nr. IX/49. Überschrift: „Protokolle des Arbeiter- und Soldatenrates, späteren Arbeiter- und Bürgerrates Wehr, vom 26. Nov. 1918 bis 23. Mai 1919"[1]).

20 a: Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats Wehr am 26. November 1918

1. Sitzungsbericht (26. Nov. 18)

Tagesordnung

1. Erwerbslosenfürsorge. Herr FINK von Waldshut bringt die neuen Verordnungen der Erwerbslosenfürsorge zur Kenntnis und erklärt sie an einigen Beispielen[2]).

2. Geschäftszimmer betr. Der Vorsitzende teilt mit, daß auf dem Rathaus ein Zimmer wegen Platzmangel nicht zu erhalten sei. Es soll nun, da das Lazarett voraussichtlich auf 1. Dez. aufgelöst wird, um ein Lokal im alten Schulhaus nachgesucht werden. Bis zur endgültigen Entscheidung stellt Herr Vizewachtmeister Laitle sein eig[enes] Zimmer zur Verfügung.

3. Finanzen. Der Schriftführer wird beauftragt, zur Deckung der Kosten beim Bürgermeisteramt 200 M zu erheben.

4. Die Meldekarten d. Erwerbslosenfürsorge betr. Es soll an das Bürgermeisteramt ein Schreiben gerichtet werden mit dem Ersuchen, die ausgefüllten Meldekarten dem Arbeiterrat zur Kontrolle vorzulegen. Diese wird von den Herren G. Fricker und K. Bodenschatz ausgeführt. Beisitzer H[au]ptl[ehrer] Gottstein.

5. Es soll ein Plakat hergestellt werden mit der Bekanntgabe des Geschäftszimmers u. der -zeit des A.- u. S.-R.

---

[1]) Es handelt sich um ein handschriftlich geführtes Protokollheft in einem Umfang von über 30 Seiten. Die Protokolle sind in der Regel einen oder mehrere Tage nach der Sitzung angefertigt und vom Vorsitzenden und Schriftführer gemeinsam unterschrieben worden. Die Sitzung v. 26. 11. 1918, deren Protokoll als „1. Sitzungsbericht" bezeichnet ist, war nicht die Gründungsversammlung; über die vorangegangenen Sitzungen liegen keine Aufzeichnungen vor. Die Protokollserie scheint auch für die spätere Zeit lückenhaft zu sein. Der Arbeiter- und Soldatenrat, der sich am 7. 12. 1918 mit dem Bürgerrat Wehr zum Arbeiter- und Bürgerrat zusammenschloß, nannte sich ab 12. 12. 1918 Volksrat; er beschloß seine Auflösung am 22. 5. 1919. Der Vorsitzende des Rates, A. Berthold, schloß das Protokollheft mit einem „Nachtrag": „Protokolle sowie Schriftstücke, welche seit Gründung des Arb. u. Soldatenrates vorhanden sind, sollen als Erinnerung an eine schwere Zeit unseres Heimatlandes aufbewahrt bleiben. Gebe Gott, daß unsere Nachkommen solche Zeiten nicht mehr erleben möchten." – Für den Abdruck ausgewählt wurden die ersten Protokolle, wobei die Sitzungen v. 30. 11. und 3. 12. wegen schlechter Lesbarkeit unberücksichtigt blieben; für die Zeit zwischen dem 12. 12. 1918 und dem 5. 3. 1919 liegen keine Protokolle vor. –

Wehr, Amtsbezirk Schopfheim, 1925 3941 Einwohner, davon 3330 Katholiken; 42 Kaufleute, 44 Handwerksmeister, 866 Industriearbeiter (davon 374 Frauen); 4 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 703 gültige Stimmen: Zentrum 455 (64,4%), Nationalliberale 160 (22,8%), SPD 86 (12,2%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 1949 gültige Stimmen: Zentrum 1040 (53,7%), SPD 669 (34,3%), DDP 234 (12,0%), DNVP 6 (0,3%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 44 f., 128 f.; Statistische Mitteilungen NF VII (1914), 1. Sondernummer, S. 16; Die Wahlen in Baden 1919, S. 41.

[2]) Zur Erwerbslosenfürsorge siehe Dok. Nr. 1 Anhang, Anm. 4; vgl. auch Dok. Nr. 41, besonders Anm. 1, 3, 9.

6. Milch- u. Kartoffelversorgung. Die Herren M. Schnurr und J. Nägele werden bestimmt, auf dem Rathaus in Sachen der Milch- und Kartoffelversorgung vorstellig zu werden.
7. In der Zeitung wird ein Inserat erlassen, in dem die Familien, welche ihre ihnen zukommende Menge Milch nicht erhalten können, ersucht werden, sich beim A.-R. zu melden.
8. Herr Vizewachtmeister LAITLE gibt Bericht über die am letzten Sonntag in Lörrach stattgefundene Sitzung der Soldatenräte.
9. Die etwaigen einlaufenden Beschwerden über irgend eine Sache müssen dem A.-R. stets schriftlich und namentlich vorgelegt werden.
10. Dienstordnung. Die Reihenfolge der diensttuenden Herren wird festgestellt. Dienstzeit ist abends von 7–9 Uhr im Geschäftszimmer.

Wehr, 27. Nov. 18.

Der Vorsitzende
[A. Berthold]

20 b: Gemeinsame Sitzung des Arbeiterrats und des Bürgerrats Wehr am 7. Dezember 1918

Sitzungsbericht vom 7. Dez. 18
Gemeinsch[aftliche] Sitzung d. Arb[eiter]- u. Bürgerrats.
Folgende Punkte kamen zur Erledigung:
1. Herr SCHNURR gibt Bericht über die am 6. Dez. in Schopfheim am Nachmittag stattgefundene Sitzung der Lebensmittelkommission für den Kommunalverband Schopfheim.
2. Am Abend des gl[eichen] Tages fand ebendaselbst eine Sitzung der ges[amten] Arbeiter- u. S.-R. des Amtsbezirks statt, worüber H. HERR Bericht erstattet. An diesem Abend wurde für uns[eren] Bez[irk] ein Volksrat auf breiter Grundlage gegründet, zu dem alle Berufsschichten ihre Vertreter senden sollen. Die 1. Sitzung desselben soll am Montag, den 4. Dez., nachmitt[ags] ½ 3 Uhr in Schopfheim stattfinden.
Zu diesem Volksrat wurden nun gewählt:
Herr Rupp als Bürgerratsmitglied,
Herr Schnurr als Vertreter des Bauernrats,
Herr Bounin als Vertreter des Arbeiterstandes,
Herr Herr als Vertreter der Beamten und Gewerbetreibenden.
3. Telephon u. Zimmerfrage. Eine Besprechung des Vorsitzenden mit Herrn Postverwalter Wildi ergab, daß sich das Telephon für den A.-Rat schwerlich erhalten läßt. Er müßte schon Mitglied des Anschlusses werden, was eine Ausgabe von 96 M verursachen würde. Die Zimmerfrage wurde mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung dahin gelöst, daß das bisherige Geschäftszimmer des früh[eren] Lazaretts dem A.-R. zur Verfügung gestellt wird, wenn nichts Besseres gefunden wird.
4. Von Herrn Bürgermeister, der bei der Sitzung zugegen war, wurde eine weitere Arbeitskraft auf dem Rathaus zur Erledigung der Geschäfte der Arbeitslosenunterstützung zugesagt, wenn der Gemeinderat zustimmt.
5. Da nun Arb.- sowohl als auch Bürgerrat im neu gegründeten Volksrat des Amtsbez[irks] Schopfheim gemeinschaftlich zum Wohl der Bevölkerung arbeiten, ist es der Wunsch weitaus der größten Mehrzahl der Anwesenden beider Räte, daß nun auch hier beide gemeinsam arbeiten mögen. Um das verwirklichen zu können, wird der Vorschlag gemacht, beide Räte zu vereinigen, dem auch einstimmig zugestimmt wird. Der gemeinschaftliche Name heißt nun: A.- u. Bürgerrat[1]). Der Vorsitzende des früh[eren] Arbeiterrats bleibt weiter im Amt. Als 2. Vors. wird der Vors. des ehemal[igen] Bürgerrats, Herr Weißenberger, aufgestellt.

Wehr, 12. Dez. 18
Der Schriftführer: Gottstein — Der Vorsitzende: A. Berthold

[1]) Im Stadtarchiv Wehr, Nr. IX/49 befindet sich eine undatierte Liste „Arbeiter- und Bürgerrat", die folgende Namen und Berufsangaben enthält: Anton Berthold, Magaziner; Konrad Bodenschatz, Fabrikmeister; Karl Bounin, Fabrikarbeiter; Anton Güdemann, Fabrikarbeiter; Hermann Krutzinger, Fabrikarbeiter; Friedrich Greine (?), Fabrikarbeiter; Otto Fricker, Weber; Gustav Karl Fr. Grether, Malermeister; Fritz Rupp, Fabrikant; Theodor Ehrhart,

Direktor; Alfred Gottstein, Hauptlehrer; Karl Harter (?), Bahnassistent; Emil Arnold, Webermeister; Edolf Eschbach, Landwirt; Adolf Bücke, Landwirt; Johann Nägele, Landwirt; Max Schnurr, Inspektor; Gustav Weißenberger, Kaufmann; Johann Stöhler (?), Fabrikarbeiter; Otto Weiß, Redakteur. – Die Soldatenvertreter im Arbeiter- und Soldatenrat hatten offenbar dem zum 1. 12. 1918 aufgelösten Lazarett angehört. Dem Arbeiter- und Bürgerrat, seit 12. 12. Volksrat, gehörten keine Soldaten mehr an. Angesichts der Tatsache, daß M. Schnurr weiter oben als „Vertreter des Bauernrats" bezeichnet wird und drei weitere Landwirte auf der Mitgliederliste geführt werden, darf man wohl davon ausgehen, daß in dem Zusammenschluß zumindest faktisch auch der örtliche Bauernrat einbezogen war.

20 c: Sitzung des Arbeiter- und Bürgerrats Wehr am 12. Dezember 1918

1. Sitzungsbericht des Arb.- u. Bürg.-R. am 12. Dez.

Bei dieser Sitzung war Herr MÜLLER[1]) aus Schopfheim, Vorsitzender des Bezirksvolksrats, anwesend, welcher folg[ende] Punkte besprach:

1. Kartoffelversorgung. Zu diesem P[un]kt gab der Redner bek[annt], daß über das Resultat der letzten Kartoffelaufnahme in der Gem[einde] Wehr dem Bezirksamt noch keine Mitteilung gemacht wurde. Die Gem[einde] hat bis jetzt 2250 Z[entner] erhalten für alle, welche z. Zt. der Bedarfsaufnahme in der Gem[einde] anwesend waren. Im ganzen fehlen jetzt noch 200 Z[entner] Kart[offeln]. Man rechnet für den Bezirk Schopfheim etwa 3000 Mann, die aus dem Felde zurückkehren, davon mögen etwa 1000 Selbstversorger sein. Für die übrigen sind noch rd. 5000 Z[entner] Kartoffeln aufzubringen.

2. Milchversorgung. Nach den Berechnungen, gestützt auf die Bestimmung, daß von jed[er] Nutzkuh 3½ l Milch abzugeben sind, sollten in Wehr 2348 l M[ilch] aufgebracht werden, während tatsächlich 2231 l ausgegeben werden. Von rechtswegen dürfte auf die Person nur ⅓ l abgegeben werden, wonach Wehr noch Milch an auswärts abliefern müßte. In Wirklichkeit bezieht aber der Verbraucher ½ l Vollmilch. In lebhaft[er] Diskussion in dieser für Wehr brennenden Frage weist d. Redner auf die Vorteile der in Schopfheim eingeführten Kundenlisten hin. Es wird festgestellt, daß die Gem[einde] den Milchpreis auf 35 Pf festgesetzt hat, daß aber viele 40 Pf zahlen müssen. Wie verlautet, soll der Milchpr[eis] in Kürze allgemein auf diese Höhe gebracht werden. Die Vers[ammlung] erhält den Rat, baldmöglichst eine Sitzung über die Milchversorgung zu veranstalten. Ein Vorschlag, die Milchzentrale einzuführen, wird abgelehnt, da der Betrieb sehr teuer u. auch sonst mit Unannehmlichkeiten verbunden ist.

3. Fettversorgung. Das Fett der geschl[achteten] Tiere muß von den Metzgern nach wie vor abgeliefert werden, und zwar nach Kehl. 30% kommen wied[er] davon zurück in den Bezirk als Krankennährmittel. Es wird nur auf Grund ärztl[ichen] Zeugnisses abgegeben. Über die Abgabe von Krankennährmittel überhaupt auch an solche Leute, die in Wirklichkeit es gar nicht bedürftig sind und sich doch darum bewerben, wird sehr geklagt. Ein Vorschlag, die Namen der Kranken durch Anschlag öffentl[ich] bekanntzugeben, wird für sehr gut gehalten und zur Durchführung empfohlen.

4. In den Kommunalverband soll noch ein Arbeiter aus der Mitte der Versammlung geschickt werden. Die Wahl fällt auf Herrn K. Bodenschatz, Spulermeister.

5. Gelder für die Räte. An Aufwandsentschädigung für die im Interesse des A.-Bg.-R. geleistete Arbeit zahlt der Staat für den Tag 10 M. Für Mehrleistungen muß die Gemeinde aufkommen.

6. Es werden Mitteilungen gemacht über Bezug flüssiger Melasse als Kraftfuttermittel, über Abschlachten der Schweine, über Schleichhandel und Wucher.

7. In der Diskussion über den Punkt Eierversorg[ung] wird geklagt, daß schon seit geraumer Zeit kein Ei von der Gemeinde zu erhalten sei.

[1]) Müller, Adolf, geb. 11. 11. 1872 in Schopfheim, Sattler (seit 1906 Meister), SPD, 1905–13 MdL, seit 1906 Mitglied des Bürgerausschusses in Schopfheim, seit 1913 in Konsumgenossenschaften tätig, 1914–18 Kriegsdienst, 1918/19 Vorsitzender des Volksrats Schopfheim, seit 1919 MdL, 1920 Kandidatur für die Reichstagswahlen.

8. Es sind durch die Gemeinde 100 Z[entner] Hafer erworben worden, welche bei eintretendem Nahrungsmittelmangel der Ernährung dienstbar gemacht werden.
9. Arbeitslosenunterstützung. Es wird dringend ersucht, Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, besonders soll dies durch die Gemeinde geschehen. Bei Notstandsarbeiten soll nicht so sehr darauf gesehen werden, Profit herauszuschlagen. Die nötigen Mittel sollen rechtzeitig dazu eingestellt werden. Es besteht Arbeitspflicht. Jeder Erwerbslose muß die ihm zugewiesene Arbeit übernehmen, sonst geht er der Unterstützung verlustig. Die Gem[einde] Wehr hat bereits, wie aus der Mitte der Versammlung bekanntgegeben wird, solche Notstandsarbeiten genehmigt (vermehrte Holzarb[eiten]), Herstellung einer Str[aße] auf Acker [. . .?]. Der Redner weist auf die gute Organisation in Schopfheim hin.
10. Wohnungswesen. Diesem Punkte ist in dies[iger] Gem[einde] große Aufmerksamkeit zu schenken, da die Wohnungsverhältnisse nach jeder Hinsicht sehr schlecht sind. Es wird auf die Vorteile des Genossenschaftswesens aufmerksam gemacht.
11. Die Frage des 8-Stundentags und des Ladenschlusses ist noch nicht gesetzlich geregelt. Es muß hierbei weitgehende Rücksicht auf die Lage genommen werden. Jedenfalls wird die Regelung hauptsächlich den Kreisen überlassen werden.
12. Der A.- u. B.-R. soll baldigst beim Ministerium d. Inn. u. d. Milit. angemeldet werden.

Wehr, 14. Dez. 18 Der Vorsitzende
Gottstein [A. Berthold]

20 d: Sitzung des Arbeiter- und Bürgerrats Wehr am 5. März 1919

Sitzungsbericht vom 5. März 1919

1. Herr HERR gibt einen ausführlichen Bericht über die Landesversammlung der A-, B.- u. S.-Räte in Durlach am 1. März[1]).

2. Es wird die Zuschrift des Gemeinderats verlesen, in welcher derselbe Stellung nimmt zu den Beschlüssen der A.- u. B.-Rats-Sitzg. v. 4. Febr. Lebensmittelkommission betr. Der Gemeinderat beanstandet, daß in dieser Kommission (Bodenschatz, Arnold, Bounin u. Fr. Morath) nur die Konsumenten vertreten sein sollten. Vom Standp[un]kt des Rechts müßten auch 4 Vertreter der Produzenten vertreten sein. Dem stimmt der A.- u. B.-Rat in einem Schreiben, das ebenfalls verlesen wird, zu.

3. Die Geldangelegenheit wird nochmals besprochen. Das Bürgermeisteramt glaubt, von einer Auszahlung einer Summe v. 200 M Abstand nehmen zu müssen, da er [!] gesetzlich keine Handhabe besitze. Für alle Ausgaben müssen bis ins einzelne Belege vorhanden sein, was man aber bei Auszahl[un]g einer Pauschalsumme nicht erlangen könne. Die Mitgl[ieder] waren zum T[eil] anderer Ansicht. Schließlich einigte man sich dahin, daß bis auf weiteres, bis zur endgültigen Erledigung d[er] A.- u. S.-Ratsfrage, die in kurzem erfolgen soll, jedes Mitglied seine ev[entuelle] Anforderung einzeln einreichen müsse.

4. Energische Schritte sollen nunmehr unternommen werden, um den immer mehr um sich greifenden Schleichhandel u. d[ie] Schwarzschlächterei zu bekämpfen. Es werden mehrere Fälle angeführt. Verlangt wird, daß Schritte getan werden zur Überwachung des Wegs n[ach] Todtmoos u. des Postpaketverkehrs. Es wird persönliche Rücksprache des Vorsitzenden mit dem Vorsitz d[es] Bezirksvolksrats in dieser Angelegenheit gehalten.

5. Dringend wird gewünscht, daß in der Gemeinde endlich einmal Stellung genommen werde in der Frage der Wohnungsangelegenheit. Man soll nicht abwarten, bis der Gewerbeverein in dieser Angelegenheit tagt, da es sonst leicht zu spät wird. In kurzer Zeit soll öffentl[iche] Versamml[un]g stattfinden.

Wehr, 8. März 19

Der Schriftführer: Gottstein — Der Vorsitzende: A. Berthold

---

[1]) Siehe Dok. Nr. 4.

[2]) Zur Frage der Geldzahlungen an die Arbeiter- und Volksräte durch die Gemeinde wie auch zu den Abrechnungsvorschriften siehe Dok. Nr. 73 und Einleitung, S. CVff.

IV.

Regionale Konferenzen der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte

21. Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte Oberbadens in Freiburg am 29. November 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 69 N 1/1231. Maschinenschrift[1]).

Protokoll der Sitzung der Vertreter Oberbadens am 29. XI. 1918 in Freiburg[2]).
Es waren erschienen[3]):
Alt Breisach: Velten, Binz, Sorz, Bueh,
Bad Dürrheim: Worsthorn,
Donaueschingen: Herr und Frau Böe, Beckmann,
Glottertal: Flamm,
Heuberg: Künzler, Kruse,
Konstanz: Großhans,
Kenzingen: Held,
Müllheim: Link, Trometer, Fahrenkrug, Bosse, Dr. Bock, Wechsler,
Neustadt: Spiegelhalter,
Radolfzell: Rauer, Schreier,
Singen: Schneider,
Waldkirch: Goll, [Gehry][4]), Piesenecke,

[1]) Es handelt sich um den Durchschlag eines Protokolls im Umfang von 4 Seiten; das Protokoll trägt einen Stempel des Soldatenrats Freiburg mit einer Briefbuchnummer (A 3365/18), es ist nicht unterschrieben und weist einige Unterstreichungen und eine kurze handschriftliche Ergänzung auf. Weitere Exemplare sind nicht bekannt. Ein kurzer Bericht („Ein Delegiertentag der oberbadischen Arbeiter- und Soldatenräte") erschien in der Volkswacht Nr. 282 v. 3. 12. 1918. Die Konferenz begann um 16 Uhr im Sitzungssaal des Freiburger Rathauses.

[2]) Mit „Oberbaden" sind, wie aus der Anwesenheitsliste geschlossen werden muß, offenbar die Landeskommissariatsbezirke Freiburg und Konstanz – in der Organisationsgliederung der Arbeiter- und Soldatenräte vom 16. 11. 1918 der erste und zweite Bezirk (siehe Dok. Nr. 65) – gemeint. – Oberbaden, 1925 937 504 Einwohner, davon 667 722 Katholiken; 129 638 landwirtschaftliche Betriebe, davon 74 923 unter 2 ha, 47 940 2 bis unter 10 ha, 5552 10 bis unter 20 ha, 1102 20 bis unter 50 ha, 121 über 50 ha; 8823 Kaufleute, 12 104 Handwerksmeister, 81 207 Industriearbeiter, davon 32 798 Frauen; 886 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 145 678 gültige Stimmen: Zentrum 70 694 (48,6%), Nationalliberale 37 566 (25,8%), SPD 18 729 (12,9%), FVP 14 210 (9,8%), Konservative 4085 (2,8%). 1919 (Wahl zur badischen Nationalversammlung) 425 986 gültige Stimmen: Zentrum 194 852 (45,7%), SPD 113 036 (26,5%), DDP 98 756 (23,2%), DNVP (Kandidaturen nur im Landeskommissariatsbezirk Freiburg) 16 599 (3,9%), USPD (Kandidaturen nur im Landeskommissariatsbezirk Freiburg) 2744 (0,6%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 82f., 167; Arthur Blaustein, Handbuch für die Badische Nationalversammlung. Vierte Auflage des Führers für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung, Mannheim 1919, S. 16, 19.

[3]) Die Anwesenheitsliste enthält überwiegend Vertreter örtlicher Soldatenräte bzw. Arbeiter- und Soldatenräte (19 Orte, bemerkenswerterweise fehlt Offenburg), dazu einige Delegierte von Truppenformationen (3), die am Schluß genannt sind. Nicht aufgeführt sind die Freiburger Teilnehmer, von denen Kraus und Hammerschlag für den Soldatenrat sowie Neuber und Weißmann für den Arbeiterrat Freiburg als Sprecher in Erscheinung treten (möglicherweise gehören auch Blunk und Fresen, die ebenfalls nicht in der Teilnehmerliste genannt sind, dazu). Die Gesamtzahl der Delegierten dürfte demnach bei 50 gelegen haben.

[4]) Im Original: „Gehri"; es wird sich um den späteren Vorsitzenden des Landesausschusses L. Gehry aus Waldkirch handeln.

Waldshut: Burgsthaler,
Gottmadingen: Wolff,
Ihringen: Völker,
Laufen: Güntert,
Säckingen[5]):
Lörrach: Kieslich, Thiergarten, Währen,
Lahr: Müller,
Karlsruhe: Professor Hummel, stellv. Minister f. milit. Angelegenheiten,
Landwehr Inf. Rgt. 80: Hochschwender, Graser, Glinewinkel, Gundlach,
Fußa[rtillerie] Batl. 84: Puhl, Hübener, Koppelmann,
4. K[avallerie-]D[ivision] Nauendorff, Witzel.

Vorsitzender Dr. KRAUS begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung:

1. Der jetzige Stand der Organisation der A.- und S.-Räte Badens.
2. Die politische Frage. Referat Dr. Kraus.
3. Abstimmung über Resolution betr. die Stellung der A.-S.-Räte in der Regierung.
4. Konstituierung eines Vertreterausschusses der A.- und S.-Räte Oberbadens und Festlegung eines regelmäßigen Tagungstermins.
5. Sonstige Fragen.

HAMMERSCHLAG berichtet über die Beratungen und Ergebnisse des Mannheimer Delegiertentages[6]). Im Elferausschuß sind 9 Vertreter der Arbeiter und 2 Vertreter der Soldatenräte. Den Anstoß zur Revolution gab die organisierte Arbeiterschaft der Sozialdemokratischen Partei[7]). Es dürfte nicht überall bekannt sein, daß ein Stichtag zum Losschlagen ausgemacht war[8]). Sehr bald begann die Fühlungnahme der einzelnen A.- und S.-Räte miteinander. Folgende Bestrebungen wollen wir ausbauen: Wir wollen Demokratie bis zur äußersten Konsequenz. In Unterbaden, besonders in Mannheim, macht sich ein starkes Übergewicht der Arbeiterräte geltend. Dafür waren in Oberbaden starke Besatzungen, außerdem viel aktive Truppen von der Front, und so war es selbstverständlich, daß hier die Soldatenräte die Oberhand bekamen. Wir wollen nicht rivalisieren, sondern miteinander und nebeneinander arbeiten. Zum Elfmännerausschuß in Karlsruhe schickt Mannheim 4 Vertreter, Karlsruhe 3, Freiburg und Konstanz je 2. Es folgen die Namen. Die Versammlung in Mannheim soll ihre Krönung finden in der Tagung der Vertreter sämtlicher Bundesstaaten in Berlin[9]). Zur Herstellung der Ordnung ist das Darauflosarbeiten der A.- und S.-Räte zu vermeiden und Hand in Hand zu gehen mit den weiter amtierenden Behörden. Vor allem gilt dies für die Angelegenheiten des Wirtschaftslebens. Er verliest sodann den Entwurf eines Aufrufs an die A.- und S.-Räte, den Kamerad Krayer[10]) gesandt hat.

---

[5]) Es ist kein Name genannt.

[6]) Gemeint ist die Erste Landesversammlung am 21./22. 11. 1918, auf der eine Landeszentrale („Elfer-Ausschuß") gewählt wurde, der auch Hammerschlag angehörte (für den Bezirk Freiburg außerdem Engler, für den Bezirk Konstanz Loehle und Dr. Seitz). Siehe Dok. Nr. 1 und Einleitung, S. LXXIIIf., dort auch zur Zusammensetzung der Landeszentrale.

[7]) Den „Anstoß" gaben auch in Baden die Soldaten, unter denen sich allerdings zahlreiche Vertreter der „organisierten Arbeiterschaft" befanden. Die Initiative lag mindestens in der Landeshauptstadt bei soldatischen USPD-, nicht SPD-Mitgliedern; es ist aber möglich, daß der Begriff „Sozialdemokratische Partei" hier beide Richtungen umfassen soll.

[8]) Siehe Einleitung, S. LVIII.

[9]) Gemeint ist der 1. Reichsrätekongreß (Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschland) vom 16.–20. 12. 1918.

[10]) Die Soldatenratsvertreter Krayer (Freiburg) und Emil Baer (Karlsruhe, 1. Vorsitzender) waren Mitte November nach Berlin geschickt worden, um Richtlinien für die Löhnung der Soldaten

NEUBER gibt ein kurzes Bild, was der Arbeiterrat in Gemeinschaft mit dem Soldatenrat geleistet hat. Von Anfang an bestand das Bestreben, mit der Bevölkerung Fühlung zu nehmen. Der Arbeiterrat hat sich sofort konstituiert und Ausschüsse und Kommissionen gebildet[11]). Das hiesige Bezirksamt versucht, sein gegebenes Versprechen illusorisch zu machen und die Verordnungen der alten Regierung wieder in Kraft zu setzen. Es beabsichtigt also nichts mehr und nichts weniger, als den Arbeiterrat beiseite zu schieben. Dagegen protestieren wir. Er verweist ferner auf die Aufgaben des Demobilmachungsausschusses, der aus 6 Vertretern von Handel, Industrie, Landwirtschaft und Handwerk gebildet ist, und zwar je 3 Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer[12]). In letzter Zeit haben sich verschiedene andere Räte noch gebildet[13]), der A.- und S.-Rat hat die vorläufige Macht in den Händen und wird sie ausüben. Die anderen Räte werden in wirtschaftlichen Fragen hinzugezogen, dagegen in politischen Beratungen nicht. Gleich zu Anfang sind wir mit den Bauern wegen der Ernährungsfrage in Verbindung getreten. Dann haben wir einen Aufruf erlassen, keine Betriebseinstellungen und Lohnkürzungen vorzunehmen. Betr. der Einstellung der aus dem Felde heimkehrenden Krieger haben wir gute Erfolge aufzuweisen. Die 8stündige Arbeitszeit ist in vielen Betrieben schon eingeführt, in den anderen muß sie kommen. Lohnregulierungen müssen vorgenommen werden. Vor allem aber gilt es, Augen und Ohren überall offen zu halten, da Gegenströmungen vorhanden sind.

HUMMEL[14]): Die Regierung will ein gutes Einvernehmen mit den Arbeiter- und S.-Räten. Die Stellung der vorläufigen Regierung hängt eng zusammen mit dem Vertrauen der A.- und S.-Räte. Sie hat sich alle Mühe gegeben, auf die Wünsche derselben einzugehen. Die Verhältnisse im Reich leiden z. Zt. unter einer gewissen Verworrenheit, da in Berlin eine Strömung herrscht, die der Regierung Ebert-Haase ziemliche Schwierigkeiten bereitet. Wir stehen dauernd in telegrafischem Verkehr mit Berlin und haben auch seit 14 Tagen 2 Vertreter[15]) dort. Allmählich beginnen sich dort die Verhältnisse zu klären, was im Interesse der Reichseinheit sehr zu begrüßen ist. Es besteht die schwerste Gefahr, daß Frankreich die Waffenstillstandsbedingungen kündigen und die Verhältnisse in Deutschland ordnen will. Dann hätten wir keine demokratische Republik mehr, sondern eine Republik des Großkapitals wie z. B. Amerika. Die Mächte, die dort am Ruder sind, wollen die wirtschaftliche Beherrschung Deutschlands. Wir müssen daher verhindern, daß der Feind

---

in Erfahrung zu bringen und Informationen über die politischen Verhältnisse und Entwicklungen in der Reichshauptstadt zu sammeln und insbesondere auch Kontakt mit dem Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte aufzunehmen; sie kamen vermutlich Ende November nach Karlsruhe zurück. Zwei schriftliche Berichte (Aufzeichnungen über Gespräche mit Richard Müller und Ernst Däumig) sind von Kaller, Revolution, S. 345–350, veröffentlicht worden. – Über den von Hammerschlag verlesenen Entwurf ist nichts Näheres bekannt.

11) Karl Neuber vom Freiburger Arbeiterrat spricht hier über die Freiburger Verhältnisse. Siehe auch Dok. Nr. 15 und Einleitung, S. LXIV.

12) Zu den Demobilmachungsausschüssen siehe Schäfer, S. 333 ff.

13) Am 17. 11. 1918 bildete sich in Freiburg ein Bürgerrat, dessen Vertreter an Sitzungen des Arbeiter- und Soldatenrats teilnahmen. Wenig später wurde ein Beamten- und Lehrerrat integriert. Am 30. 11. 1918 bildete sich auch ein Bezirksbauernrat. Siehe Volkswacht Nr. 270 v. 15. 11. 1918; Nr. 271 v. 20. 11. 1918; Nr. 276 v. 27. 11. 1918; Nr. 282 v. 3. 12. 1918.

14) Hummel, Hermann, geb. 22. 6. 1876 in Lahr, Studium (Bau-Ingenieur und Naturwissenschaften), seit 1902 Gymnasialdienst (1906 Professor), seit 1909 MdL (FVP), im Krieg Frontdienst als Reserveoffizier, am 13. 11. 1918 zum bevollmächtigten Stellvertreter des Ministers für militärische Angelegenheiten ernannt, Vorsitzender der DDP in Baden, 1919–24 MdL, 1919–22 Kultusminister, 1921–22 Staatspräsident, 1924–30 MdR, nach 1923 leitende Positionen in der chemischen Industrie (IG Farben), 1939–51 in den USA, gest. 19. 9. 1952 in Krefeld.

15) Siehe Anm. 10.

einmarschiert. Er will es, wenn keine geordneten Verhältnisse vorhanden sind. Zum Schluß bittet er um Vertrauen für die vorläufige Regierung.

KRAUS macht einen Vorschlag, einen 5-Männerausschuß zu konstituieren, der jeweils an einem bestimmten Tage in Freiburg tagt, bestehend aus je einem Vertreter des A.- und S.-Rates von Freiburg, Breisach, Offenburg, Lörrach, Müllheim und eventl. Waldshut[16]).

BÖE: Sehr haben wir mit der passiven Resistenz der Behörden zu rechnen. Diese Stellen wollten die A.- und S.-Räte nicht anerkennen. Daher ist eine unausgesetzte Überwachung notwendig.

BLUNK: Diese Frage ist meist vernachlässigt worden. Die Stellen mußten sofort kontrolliert werden. Wir haben die Macht, wer Widerstand leistet, ist zu entfernen.

KIESLICH: Durch die Tagung in Mannheim ist eine Klärung zwischen den A.- und S.-Räten einerseits und der Regierung andererseits eingetreten. Die Schuld an vielen Mißverständnissen trägt die Regierung durch widersprechende Erlasse[17]). Viele Behörden, die jetzt noch passive Resistenz leisten, werden sich nach und nach den A.- und S.-Räten anpassen, schon wegen ihrer Existenz.

FRESEN: Die brennendste Frage ist die der Abgrenzung der Tätigkeit der A.- und S.-Räte. Stellt einen diesbezüglichen Antrag zur Diskussion.

KRAUS weist den Antrag zurück. [Die Angelegenheit] wird von dem sich konstituierenden Ausschuß geregelt[18]).

Politisches Referat Dr. KRAUS: Unsere Bewegung wurde hervorgerufen hauptsächlich durch die Arbeiter und Soldaten, denn diese haben am meisten unter dem Druck des alten Systems zu leiden gehabt. Die Bewegung wäre aber nicht durchgedrungen, wenn nicht seit Jahrzehnten die Sozialdemokratie den Kampf gegen dieses System geführt hätte. Der Beginn des Weltkrieges 1914 bedeutete den Zusammenbruch des imperialistischen Systems. Dieses System faulte in seinen Fundamenten. Wir müssen unser Hauptaugenmerk auf folgende Hauptsachen richten: 1. Demokratisierung Deutschlands bis zur äußersten Konsequenz. 2. Weitgehendste Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens. 3. Durchführung und Ausbau des Staates des sozialen Rechts. Bei der Konferenz in Berlin[19]) hat es sich gezeigt, daß die Mehrheit für die Stärkung des einheitlichen deutschen Reichsgedankens eingetreten ist. Was hat ihn gefährdet? Die Machtgelüste der Dynastien. Diese sind beseitigt. Nun besteht noch eine Minderheit im Reiche, die nicht auf dem Boden der allgemeinen A.- und S.-Räte steht. Große Massen werden durch Schlagworte von dieser [Minderheit] in falsche Richtung gehetzt. Ich bin überzeugt, die Spartakusgruppe will sachlich dasselbe wie wir. Nur täuscht sie sich im Tempo, und die Art der Durchführung ist falsch. Wir wollen die führenden Leute dieser Gruppe aufklären und mit ihr zusammenarbeiten. Einen Bolschewismus gibt es in Deutschland nicht. Am Bolschewismus war der Zarismus schuld und die Zustände in Rußland. Dazu ist das deutsche Volk zu reif. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind anerkannt als vorläufige Träger des Volkswillens. Nun zur auswärtigen Politik. Es ist verfehlt, wenn immer darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Feind an der Grenze steht. Wir sind daran schuld, daß er einmarschieren will. Wir dürfen uns nicht absprengen lassen. Alle Schichten und Parteien laden wir ein, die egoistischen Bestrebungen beiseite zu schieben und mitzuarbeiten an der Demokratisierung Deutschlands.

---

[16]) Es ist nicht bekannt, ob ein solcher Ausschuß, der offenbar als zentrales Organ für den Landeskommissariatsbezirk Freiburg wirken sollte, gewählt und tätig wurde.

[17]) Gemeint sein dürften in erster Linie die Erlasse und Bekanntmachungen v. 16.–18. 11. 1918, siehe Dok. Nr. 65–67.

[18]) Dieser Satz ist handschriftlich ergänzt.

[19]) Am 25. 11. 1918 fand in Berlin eine Reichskonferenz der Regierungen der deutschen Freistaaten (bisherigen Bundesstaaten) statt. Siehe dazu Regierung der Volksbeauftragten, Bd. I, S. 149–215.

WEISSMANN[20]): Es ist klar, daß die Revolution jetzt technisch erledigt ist, aber noch nicht geistig. Wir haben die Revolution noch nicht in unseren Köpfen durchgeführt. Wir müssen sie in die Köpfe der Soldaten tragen. Sie müssen sich klar werden, daß dies nicht eine Soldatenrevolution ist, sondern eine politische Revolution. Und die Geschichte lehrt, daß auf jede Revolution die Konterrevolution folgt. Die Revolutionierung der Geister ist eine Arbeit von Jahren und Jahrzehnten. In 4 Jahren sind die gewaltigsten Monarchien zusammengebrochen. Daran hätte niemand gedacht. Die Revolution kam überraschend wie der Dieb in der Nacht. Daher ist es notwendig, die Massen aufzuklären für die Zukunft, für die Nationalwahlen[21]). Wir wehren uns gegen die proletarische Diktatur aus Gründen der Demokratie. Es gibt aber auch Liebknechts der rechten Seite, z. B. Westarp[22]) und Reventlow[23]). In Süddeutschland besteht die größte Gefahr von rechts. Man will uns die Schuld an den jetzigen Zuständen zuschieben. Die alte Regierung hatte 1914 die anderen unterschätzt und sich selbst überschätzt. Und nun? Nach der heute eingetroffenen Verlustliste haben wir 1 594 000 Tote zu beklagen. Wenn die Lazarette alle geräumt sein werden und über das Schicksal vieler Vermißten Klarheit herrscht, kommen wir zum Schluß auf etwa 2 Millionen Tote. Dazu kommen dann noch die Witwen und Waisen. Ferner die Gutsopfer. Wir haben jetzt schon 150 Milliarden Schulden[24]). Müssen wir noch eine entsprechende Kriegsentschädigung bezahlen, so wachsen unsere Schulden ins Ungeheure, aber nicht nur das Reich, sondern auch die Bundesstaaten und jede Gemeinde ist durch den Krieg verschuldet. Jeder muß sich sagen, daß das System, das daran schuld ist, reif war zur Beseitigung. Es war unser größter Fehler, daß wir nicht früher Frieden geschlossen haben. Hätten wir früher Zugeständnisse gemacht, so hätten wir den Frieden bekommen. Es gilt jetzt die Erfolge der Revolution zu sichern, gegen den Ansturm von rechts gewappnet zu sein. Die Nationalversammlung am 5. Januar[25]) entscheidet über die Revolution, das dürfen wir nicht vergessen. Wir sind politisch ungeschult, die Gegner fürchten uns noch. Sämtliche A.- und S.-Räte Deutschlands müssen zusammenhalten für die Republik.

GROSSHANS stellt den Antrag, daß das zusammengefaßte Referat Kraus-Weißmann sämtlichen S.-Räten gesandt wird.

KRAUS behandelt die Frage des Grenzschutzes[26]). Er bittet um die Ermächtigung, folgende 2 Telegramme abzusenden: [An das] Ministerium für mil. Angelegenheiten

---

[20]) Weißmann, (im Original: „Weismann"), Anton, geb. 16. 9. 1871 in Eschenbach (Mittelfranken), Schriftsetzer, SPD, seit 1898 Redakteur in Halle, 1905–11 Redakteur des „Volksfreund" (Karlsruhe), 1911–19 der „Volkswacht" (Freiburg), 1908–11 Stadtverordneter in Karlsruhe, 1919–33 MdL, 1919–33 Regierungsrat bei der badischen Regierung (Presseabteilung), gest. 1945.

[21]) Hier ist vermutlich in erster Linie die Wahl zur badischen verfassunggebenden Versammlung („Nationalversammlung") gemeint, deren Termin (5. 1. 1919) bereits feststand.

[22]) Graf von Westarp, Kuno (1864–1945), seit 1912 Vorsitzender der Fraktion der Deutschkonservativen im Reichstag, später Vorsitzender der DNVP (1925–28). Siehe auch Kuno Graf v. Westarp, Das Ende der Monarchie am 9. November 1918, hg. v. W. Conze, Stollhamm (Old.) 1952.

[23]) Graf zu Reventlow, Ernst (1869–1943), einer der bekanntesten völkisch-„alldeutschen" Publizisten, seit 1924 MdR (NSDAP).

[24]) Tatsächlich sind im Ersten Weltkrieg über 2 Millionen deutsche Soldaten gefallen oder vermißt. Die Verschuldung des Reiches belief sich bei Kriegsende auf rund 220 Mrd. Mark (unmittelbare Kriegskosten 161 Mrd. Mark).

[25]) Gemeint sind die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung am 5. 1. 1919.

[26]) Hierzu ergänzend aus dem Bericht der Volkswacht Nr. 282 v. 3. 12. 1918, in dem betont wird, daß die Grenzschutzfrage „für Freiburg und Südbaden von ganz besonderer Wichtigkeit ist": „Der S.-R. Freiburg (Abteilung Verkehr mit auswärtigen Soldatenräten) hat sich in der Angelegenheit betreffend die Verhältnisse des Grenzschutzes Baden-Schweiz mit den zuständigen Soldatenräten ins Benehmen gesetzt und denselben die einschlägigen Fragen erörtert und eingehend durchgesprochen. Unstreitbar hat der Grenzschutz zu verhindern,

Karlsruhe: Grenzschutz in alter Stärke erhalten oder verstärken, da Millionen deutscher Werte durch Abtransport in die Schweiz gefährdet. Das andere Telegramm, an den Finanzminister Dr. Wirth gerichtet, behandelt die Überwachung der Girokonten Schweizer Banken[27]).

THIERGARTEN: Mit der Zeit muß an den Referaten gespart werden. Es darf bei der Diskussion keine Redezeit festgelegt werden. Die Frage des Grenzschutzes ist sehr dringlich. Die Verhandlungen mit den A.O.K. haben noch nichts gezeitigt[28]). Redner geht dann noch auf die lokale Auto-, Kohlen- und Mehlfrage über.

KRAUS verweist ihn auf den Elfmännerausschuß.

VELTEN: Preußische Truppen haben sich während ihres Aufenthaltes in Baden den badischen S.-Räten unterzuordnen.

Zum Schluß wird noch der Antrag gestellt, eine längere Aussprache zu bewilligen.

Dr. KRAUS nimmt den Antrag zur Kenntnis und schließt um 7 Uhr 30 die Sitzung.

---

daß erhebliche Teile des Nationalvermögens nach dem neutralen Ausland gebracht werden, er hat aber auch nicht minder für Ordnung an der Grenze einzutreten."

[27]) Richtiger im Bericht der Volkswacht: „in dem um die sofortige Überwachung des Giroverkehrs nach der Schweiz ersucht wird."

[28]) Über Verhandlungen mit den Armee-Oberkommandos ist nichts bekannt. Die Vorbereitung des Grenzschutzes, der „in der Hauptsache polizeiliche Aufgaben" hatte und sich einem eventuellen feindlichen Einmarsch nicht entgegenstellen sollte, lag der Heeresgruppe D, den Armee-Abteilungen A und B und dem Armee-Oberkommando 19 ob. Siehe Darstellungen, Bd. V, S. 74; vgl. Kluge, S. 213 ff.

22. Versammlung der Volksräte des Bezirks Heidelberg in Heidelberg am 1. Dezember 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 331 vom 5. Dezember 1918. Überschrift: „Vollsitzung des Volksrates Heidelberg"[1]).

Letzten Sonntag fand hier im Bürgerausschußsaale eine Vollsitzung der Volksräte des Bezirks Heidelberg[2]) statt. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien und Vereine waren ebenfalls erschienen[3]). Genosse STOCK berichtete über die bisherige Tätigkeit und konnte dabei feststellen, daß mit wenigen Ausnahmen die Geschäfte sich ziemlich glatt abwickelten. Die Volksräte seien in der Hauptsache nur Kontrollinstanz, während die bisherigen Organe die Ausführung zu vollziehen hätten. Um bei dem Bezirksrat einen Vertreter zu haben, wurde Genosse Stock dorthin entsandt; auch beim Bezirksamt will man durch jemand vertreten sein[4]). Die Überwachung der ausführenden Organe sei eine unabweisbare Pflicht der Volksräte. Die Bürgerwehr[5]) werde entsprechend erweitert[6]). Beim Wohnungswesen seien große Aufgaben zu lösen. Zunächst sei wichtig, daß Kündigungen ohne Zustimmung des Mieteinigungsamtes nicht ausgesprochen werden dürfen[7]). Die Regelung der Arbeitszeit und Beschaffung von Arbeit war mit den Arbeitgebern Gegenstand längerer Erörterungen. Beim Einzug der 110er[8]) habe man geglaubt, dem Volksrat das Lebenslicht ausblasen zu können. Durch die taktvollen Handlungen desselben zogen die reaktionären Philister den kürzeren und fügten sich nach einigem Widerstreben in die neue Ordnung.

---

[1]) Vgl. Heidelberger Tageblatt Nr. 282 v. 2. 12. 1918.

[2]) Amtsbezirk Heidelberg, 1925 132 795 Einwohner, davon 85 941 Protestanten; 12 744 landwirtschaftliche Betriebe, davon 10 806 unter 2 ha, 1825 2 bis unter 10 ha, 88 10 bis unter 20 ha, 19 20 bis unter 50 ha, 6 50 und mehr ha; 1725 Kaufleute, 1421 Handwerksmeister, 11 252 Industriearbeiter, davon 4749 Frauen; 128 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 14 408 gültige Stimmen: Nationalliberale 7598 (52,7%), SPD 4599 (31,9%), Zentrum (Kandidaturen nur in den drei Wahlkreisen der Stadt Heidelberg) 1036 (7,3%), FVP (keine Kandidaturen in den drei Wahlkreisen der Stadt Heidelberg) 716 (5,0%), Mittelstandspartei (Kandidaturen nur in den drei Wahlkreisen der Stadt Heidelberg) 435 (3,0%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 54 170 gültige Stimmen: SPD 20 019 (36,7%), DDP 16 674 (30,8%), Zentrum 10 497 (19,4%), DNVP 6380 (11,8%), USPD 600 (3,2%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 68 f., 152 f.; Statistische Mitteilungen NF VII (1914), 1. Sondernummer, S. 46, 49, 52; Die Wahlen in Baden 1919, S. 65.

[3]) Dem Arbeiter- und Soldatenrat Heidelberg hatten sich unmittelbar nach dem Umsturz Vertreter der bürgerlichen Parteien angeschlossen. Siehe Dok. Nr. 17 c, besonders Anm. 2.

[4]) Eine solche Vertretung entsprach den von der Landeszentrale für die Kontrolle der kommunalen Verwaltungen aufgestellten Leitsätze (Dok. Nr. 70); hinsichtlich der Vertretung im Bezirksrat siehe die Verordnung v. 18. 12. 1918 (Dok. Nr. 72).

[5]) Gemeint ist die Volkswehr. Siehe Dok. Nr. 17 b, Anm. 1.

[6]) Tatsächlich wurde die Volkswehr des Amtsbezirks Heidelberg zum 7. 12. 1918 bis auf eine kleine Wachmannschaft in der Stadt Heidelberg aufgelöst. Siehe Dok. Nr. 44, Anm. 7.

[7]) Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 125.

[8]) Es handelt sich um Einheiten des 110. Infanterie-Regiments in Mannheim, die ihren Standort aufgrund der Entmilitarisierung der „neutralen Zone", zu der Heidelberg nicht gehörte, wechseln mußten.

Nach den mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Genossen Stock nahm Genosse Stadtrat MAIER das Wort und berichtete zunächst über die Vorgänge der Konferenz in Mannheim[9]). Um die Arbeiten der Regierung zu kontrollieren, wurde das sogeannte Drei-Männerkollegium gebildet. Dasselbe steht in enger Fühlung mit der Regierung und nimmt an deren Sitzungen teil. Eingriffe einzelner Volksräte, die zu Unrecht vorkommen, wurden richtiggestellt, denn die Ordnung dürfe nicht über den Haufen geworfen werden. Die an manchen Stellen eingerissen gewesene Unordnung sei von Kriegsgewinnlern benutzt worden, um ihren Gewinn im Ausland in Sicherheit zu bringen[10]). Beseitigungen[11]) von Beamten dürfen nur im Benehmen mit der Regierung erfolgen. Während die Pressezensur aufgehoben sei, müsse die Postzensur bestehen bleiben[12]). Beim kommenden Wahlkampf zur Nationalversammlung[13]) müsse man aber bei der Presse darauf sehen, daß alle Aufrufe der Parteien gegen Bezahlung in der Presse aufgenommen werden. Die Entlohnung der Volksräte geschehe nach ihren zugeteilten Arbeiten von Staat oder Gemeinde[14]). – Der bei der Staatsanwaltschaft anhängige Fall Sido wegen unerhörten Tabakwuchers löste berechtigte Entrüstung aus. Sodann berichtete der Redner über den Wahlmodus zur Reichskonferenz in Berlin[15]). Gegenüber der radikalen Tonart in Berlin müsse man auf dem Damm sein. In Zukunft würden die Arbeiter- und Soldaten-Räte Arbeiter-, Bauern- und Volks-Räte genannt werden[16]). Hierauf brachte Genosse STOCK folgende Resolution ein, die gegen eine Stimme angenommen wurde:

Die heute, Sonntag, den 1. Dezember 1918, im Bürgerausschußsaal Heidelberg tagende Vollversammlung der Arbeiter- und Soldaten-Räte des Bezirks Heidelberg stellt sich auf den Boden der sozialen Republik.

Sie unterstützt die gegenwärtige Regierung in Baden und im Reich und ist für den baldigen Zusammentritt der Nationalversammlung.

Die Versammlung gelobt, sich die Errungenschaft der Revolution zu sichern und gegen alle Anschläge, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu verteidigen. Sie erklärt sich gegen jede Diktatur, ganz besonders gegen die Anmaßung des Berliner Vollzugsausschusses[17]), aber auch gegen jede separatistische Bewegung, die einzelne Bundesstaaten von dem großen deutschen Volkskörper zu trennen als Ziel hat[18]).

---

[9]) Gemeint ist die Erste Landeskonferenz am 21./22. 11. 1918 (Dok. Nr. 1).

[10]) Siehe dazu Dok. Nr. 2, Anm. 33.

[11]) Gemeint ist: „Absetzungen". Vgl. Dok. Nr. 68.

[12]) Vgl. Dok. Nr. 68.

[13]) Gemeint ist der Wahlkampf zur Badischen Nationalversammlung, die am 5. 1. 1919 gewählt wurde; das Datum der Wahl zur deutschen Nationalversammlung stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.

[14]) Der Sinn des Satzes ist nicht ganz klar. Gemeint ist vermutlich, daß die von den Gemeinden vorzuschießenden und vom Staat zu übernehmenden finanziellen Forderungen der Räte im einzelnen nachgewiesen werden mußten.

[15]) Gemeint ist der 1. Reichsrätekongreß vom 16.–20. 12. 1918.

[16]) In der entmilitarisierten („neutralen") Zone mußten sich die Soldatenräte als militärische Einrichtungen bis zum 11. 12. 1918 auflösen; die Soldatenvertreter wurden zum Teil in die Arbeiter- und Volksräte übernommen. Die Umbenennung trug außerdem der organisatorischen Trennung und Kompetenzabgrenzung der militärischen und zivilen Räte Rechnung. Siehe Einleitung, S. LXXIII.

[17]) Die „Anmaßung" des Groß-Berliner Vollzugsrats wurde in großen Teilen des Reiches darin gesehen, daß dieser bis zum 1. Reichsrätekongreß die Funktionen eines provisorischen Zentralrats für ganz Deutschland auszuüben suchte.

[18]) Siehe Dok. Nr. 11 d, Anm. 13–15.

Namens der bürgerlichen Parteien sprach Herr Dr. LESER[19]) seine Zustimmung zur Resolution aus und bat um eine bessere Belieferung der Zeitungen mit Papier, um im Wahlkampf den Anforderungen entsprechen zu können. Genosse MAIER versprach, in dieser Richtung sich zu verwenden.

[19]) Leser, Guido, Dr. jur., geb. 16. 10. 1883 in Heidelberg als Sohn eines Universitätsprofessors, jüdisch, nach rechts- und staatswissenschaftlichem Studium ab 1910 Gerichtsassessor, ab 1913 Amtsanwalt und Gehilfe der Staatsanwaltschaft Heidelberg, seit 1912 Stadtverordneter, seit 1914 Mitglied der Kreisversammlung, am 10. 11. 1918 von der FVP in den Arbeiter- und Soldatenrat delegiert, 1919 Kandidat der DDP für die Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

23. Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte des Kommissariatsbezirks Konstanz am 3. Dezember 1918

Volkswacht (Freiburg) Nr. 285 vom 6. Dezember 1918. Überschrift: „Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte des Kommissariatsbezirks Konstanz."

Eine für die badischen Nationalversammlungswahlen überaus wichtige Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte des Kommissariatsbezirks Konstanz[1]) tagte am letzten Dienstag in Singen. Von den im Kommissariatsbezirk Konstanz bestehenden 28 Arbeiter- und Soldatenräten waren 17 Orte aus allen Gegenden des Bezirkes mit 36 Delegierten vertreten. Da sich die Soldatenräte durch die Demobilisierung nach und nach auflösen und auch Bedenken hinsichtlich des neutralen Gebietes bestehen[2]), wurde beschlossen, daß sich die Soldaten- und Arbeiterräte im Kommissariatsbezirk Konstanz in Volksräte umwandeln. Zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten der Volksräte wurde ein Bezirksausschuß gegründet und Konstanz zum Vorort bestimmt. Zur Geschäftsführung am Vorort wurde[n] Großhans-Konstanz, Dr. Seitz-Überlingen am See und Reinbold[3])-Singen bestimmt. Alle den Bezirksausschuß der Volksräte berührenden Zuschriften sind an Genosse Karl Großhans in Konstanz zu senden. Die Stellungnahme der Volksräte Oberbadens zur badischen Nationalversammlung wurde in nachfolgender Resolution festgelegt:
Die Volksräte vom Kommissariatsbezirk Konstanz stellen sich voll auf den Boden der sozialen Demokratie und verlangen, daß in der Wahlagitation ausschließlich die Grundsätze der Sozialdemokratie zur Geltung kommen. Sie müssen daran festhalten, daß die Volksräte die alleinigen Repräsentanten der derzeitigen Regierung sind. Die Bauernräte

[1]) Landeskommissariatsbezirk Konstanz, 1925 337 508 Einwohner, davon 286 485 Katholiken; 43 798 landwirtschaftliche Betriebe, davon 18 688 unter 2 ha, 20 684 2 bis unter 10 ha, 3586 10 bis unter 20 ha, 769 20 bis unter 50 ha, 71 50 und mehr ha; 2703 Kaufleute, 5211 Handwerksmeister, 30 671 Industriearbeiter, davon 11 046 Frauen; 250 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 56 490 gültige Stimmen: Zentrum 30 908 (54,7%), Nationalliberale 11 723 (20,8%), FVP 7808 (13,8%), SPD 5318 (9,4%), Konservative 689 (1,2%). – 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 154 295 gültige Stimmen: Zentrum 79 645 (51,6%), SPD 38 513 (25,0%), DDP 36 137 (23,4%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 82 f., 167; Blaustein 4, S. 16, 19.

[2]) Siehe Dok. Nr. 22, Anm. 16.

[3]) Reinbold, Johann Georg, geb. 22. 10. 1885 in Triberg (Schwarzwald), Eisendreher, Mitglied des DMV und der SPD, 1910–12 im Bürgerausschuß Triberg, 1912–20 Parteisekretär der SPD in Singen, ab 1913 Expediteur der Freiburger „Volkswacht", Kassierer des 1. badischen Wahlkreises, 1919–23 im Gemeinderat Singen, 1922/23 im Kreisausschuß Konstanz, 1920–23 Gründer und Redakteur des „Volkswillens" in Singen, 1923–33 Parteisekretär und Mitglied des Landesvorstandes der SPD in Mannheim, 1924–33 Landesvorsitzender, führender badischer Reichsbannerfunktionär, ab 1923 Mitglied des Reichsparteiausschusses, 1925–33 MdL, 1928–31 3. und 1931/32 2. Vorsitzender der SPD-Fraktion, seit 1931 1. Vizepräsident des Landtags, März 1933 Flucht ins Saargebiet, später nach Luxemburg, unter dem Namen Salomon Schwarz Grenzsekretär der illegalen SPD für Südwestdeutschland, Mai 1940 über Frankreich, Spanien und Portugal Flucht in die USA, gest. 24. 5. 1946 in New York.

können nur da als gleichberechtigt angesehen werden, wo sie sich auf den Boden der sozialen Demokratie stellen[4]).
Zur Aufklärung der Bevölkerung werden die Volksräte öffentliche Versammlungen veranstalten. Alle diese Versammlungen betreffenden Zuschriften (Beschaffung der Redner) sind an Genosse Reinbold, Singen, Waldstraße 42, zu richten.

[4]) Diejenigen „Bauernräte", die mit den Arbeiter-, Soldaten- und Volksräten verknüpft waren und sich als Teil der Revolutionsbewegung verstanden, waren gegenüber den von den landwirtschaftlichen Interessenverbänden gegründeten „Bauernräten" eindeutig in der Minderheit. Siehe Einleitung, S. LXXXI.

24. Konferenz der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte des Kommissariatsbezirks Mannheim in Mannheim am 6. Dezember 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 333 vom 7. Dezember 1918. Überschrift: „Aus den Volksräten. Delegiertenversammlung des Kommissariatsbezirks Mannheim"[1].

Mannheim, 7. Dezember 1918

Am gestrigen Tage, nachmittags 4 Uhr, trat im Bürgerausschußsaale des Rathauses die Delegiertenversammlung des Kommissariatsbezirks Mannheim[2], die Kreise[3] Mannheim, Heidelberg und Mosbach umfassend, zusammen. Erschienen waren insgesamt 29 Vertreter mit 31 Stimmen. Nach einer kurzen Begrüßung seitens des Vorsitzenden des Mannheimer Arbeiterrats[4] wurden die Genossen Dorner-Mannheim zum Vorsitzenden und Bürkmann-Heidelberg[5] zum Schriftführer gewählt. Die Tagesordnung umfaßte zwei Punkte: 1. Bericht über die vom Dreierausschuß[6] ausgearbeiteten und im Mitteilungsblatt veröffentlichten Richtlinien für Arbeiter-, Bauern- und Volksräte[7]; 2. Wahl der Vertreter für die am 16. d[es] M[onats] in Berlin stattfindende Reichsdelegiertenkonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands[8].

Zum 1. Punkt ergriff als Referent Genosse HERMANN REMMELE das Wort. Er führte aus, daß über die Betätigungsgebiete der Räte keine Zweifel mehr herrschten; ein Eingehen auf die diesbezüglichen Punkte der Richtlinien erübrige sich daher. Von größerer Wichtigkeit sei hingegen die Frage der Bezirksorganisation der A.-, B.- u. V.-Räte. Es sei notwendig, alle örtlichen Räte innerhalb eines Amtsbezirks unter einem gemeinsamen Vorstand, den man als eine beratende und vermittelnde Instanz bezeichnen könne, zusammenzufassen.

---

[1]) Vgl. Mannheimer General-Anzeiger Nr. 573 v. 7. 12. 1918.

[2]) Landeskommissariatsbezirk Mannheim, 1925 707 303 Einwohner, davon 358 760 Protestanten; 77 889 landwirtschaftliche Betriebe, davon 53 741 unter 2 ha, 21 788 2 bis unter 10 ha, 1948 10 bis unter 20 ha, 324 20 bis unter 50 ha, 88 50 und mehr ha; 8866 Kaufleute, 6560 Handwerksmeister, 68 583 Industriearbeiter, davon 21 734 Frauen; 655 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 94 144 gültige Stimmen: Nationalliberale 26 504 (28,1%), SPD 25 907 (27,5%), Zentrum 19 019 (20,2%), Bund der Landwirte 6395 (10,0%), FVP 6629 (7,0%), Konservative 6086 (6,5%), Mittelstandspartei 435 (0,5%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 307 125 gültige Stimmen: SPD 109 860 (35,8%), Zentrum 89 141 (29,0%), DDP 74 126 (24,2%), DNVP 26 630 (8,7%), USPD 7278 (2,4%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 84 f., 169; Blaustein 4, S. 18–20.

[3]) Die badischen Kreise waren Verbände kommunaler Selbstverwaltung. Siehe Einleitung, S. XXIII.

[4]) Der Vorsitzende des Mannheimer Arbeiterrats war Magnus Dorner (SPD).

[5]) Bürkmann, Friedrich, geb. 11. 9. 1879, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells, SPD-Stadtverordneter und Mitglied des Volksrats in Heidelberg, städtischer Beamter, Delegierter auf beiden Reichsrätekongressen.

[6]) Gemeint ist der „engere" („Dreier"-)Ausschuß der Landeszentrale. Siehe dazu Einleitung, S. LXXIV.

[7]) Siehe Dok. Nr. 68.

[8]) Die Wahl der badischen Vertreter für den 1. Reichsrätekongreß wurde auf Konferenzen der vier Landeskommissariatsbezirke vorgenommen. Von den Baden zustehenden 12 Sitzen sollten 4 vom Landeskommissariatsbezirk Mannheim gewählt werden. Siehe den Aufruf der Landeszentrale vom 1. 12. 1918, Volksstimme Nr. 328 v. 2. 12. 1918.

Aufgabe einer solchen Bezirksorganisation sei die Kontrolle des Bezirksamts[9]) sowie die Übermittlung von Verordnungen des Elferausschusses[10]) an die örtlichen Räte einerseits, andererseits der Empfang von Tätigkeitsberichten[11]) seitens der örtlichen Räte und deren Bearbeitung und Weitergabe an den Elferausschuß. Die Geschäftseinteilung der Bezirksorganisationen werde sich, analog derjenigen des Dreierausschusses bei der Regierung, zweckmäßig in der Weise regeln, daß von einer drei Mann starken Kommission einem Mitglied die Kontrolle des Bezirksamts zufiele, ein zweites Mitglied wäre mit der Überwachung der im Amtsbezirk erscheinenden Zeitungen und der stattfindenden politischen Versammlungen zu betrauen, und Aufgabe des dritten Mitglieds wäre der Verkehr mit den örtlichen Organisationen. Nach Einrichtung der Bezirksorganisationen werde eine Vertretung der A.-, B.- und V.-Räte geschaffen sein, die der Gliederung der Verwaltungsorganisationen entspreche und deren restlose Kontrollierung ermögliche. Redner verbreitete sich dann noch über die Einrichtung der Volkswehren[12]) und die Angriffe, denen sie in der bürgerlichen Presse ausgesetzt seien, in ähnlicher Weise, wie dies in der letzten Plenarsitzung des Arbeiterrats geschah und worüber wir gestern bereits berichtet haben[13]). Den ewig wiederkehrenden Anschuldigungen, die sich auf unkontrollierbare Behauptungen und willkürliche Zahlenangaben stützten, wonach die Volkswehren ungeheure Summen verschlängen, würde man am besten in der Weise entgegentreten können, daß man einmal eine zahlenmäßige Gegenüberstellung von den Summen, die etwa während eines Monats unter dem alten System verschleudert worden seien, und den Ausgaben für die Volkswehr veranstalte. Eine Verringerung des in den Volkswehren beschäftigten Personals müsse natürlich erfolgen, sobald die öffentliche Sicherheit wieder derart sei, daß dies ohne Gefahren für die Allgemeinheit geschehen könne. Es sei selbstverständlich, daß die Volkswehren keinesfalls Versorgungsanstalten für Arbeitslose sein dürften.

Die Fragen des Volkswehrwesens riefen eine lebhafte Debatte hervor. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß sich die Volkswehren durch die erzielten Erfolge bei Beschlagnahmen und beim Schutz des öffentlichen Eigentums bereits mehr als bezahlt gemacht hätten. Auch in den kleineren Landorten könne man auf eine Volkswehr wenigstens in Stärke von einigen Köpfen nicht verzichten, da sie das einzige Mittel gegen die Hamsterei und das Wucherunwesen bildeten. Durch eine gewisse Animosität vonseiten der Herren Landbürgermeister, die aus verschiedenen Gründen begreiflich erscheine, solle man sich nicht beirren lassen. Der üblen Vetternwirtschaft bei verschiedenen bürgermeisterlichen Wehren müsse mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

In einem kurzen Schlußwort zu diesem Punkt bemerkte Genosse HERMANN REMMELE, die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte seien sich wohl bewußt, daß sie Weltgeschichte machten; sie kennten das hohe Maß ihrer Verantwortung und seien bereit es zu tragen.

Es wurde nunmehr zur Wahl der Vertreter an der Berliner Delegiertenkonferenz geschritten. Gewählt wurden folgende Genossen: für den Bezirk Mannheim Dr. Hirschler und Kuhlen, für den Bezirk Heidelberg Stock-Heidelberg und für den Bezirk Mosbach Müller[14])-Eberbach.

Genosse HERMANN REMMELE mahnte noch eindringlichst, mit allen Mitteln die Reichseinheit aufrecht zu erhalten und von kapitalistischer Seite unternommenen oder geförderten

---

[9]) Zur Kontrolle der Bezirksverwaltungen siehe Dok. Nr. 70; Nr. 72; vgl. auch Nr. 67; Einleitung, S. LXXXVII ff.

[10]) Gemeint ist der „weitere" („Elfer„-)Ausschuß der Landeszentrale, der von der Ersten Landesversammlung am 21./22. 11. 1918 (Dok. Nr. 1) gewählt worden war. Vgl. Einleitung, S. LXXIV.

[11]) Siehe Dok. Nr. 69.

[12]) Siehe Dok. Nr. 42–44; Einleitung, S. .

[13]) Siehe Dok. Nr. 12 f.

[14]) Die gewählten Delegierten gehörten bis auf Kuhlen (USPD) der SPD an. An Stelle von Stock nahm Friedrich Bürkmann (Heidelberg) am 1. Rätekongreß teil.

partikularistischen Bestrebungen[15]) mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten, worauf Genosse Stock-Heidelberg betonte, daß auch die Träger der Revolution darauf bedacht sein sollten, den Reichszerstörern kein Material zu liefern wie das der Berliner Vollzugsausschuß vor einigen Tagen durch sein schroff diktatorisches Verhalten getan habe[16]).
Zum Schluß der Sitzung gelangte eine von den Genossen Feineis und Seizinger unterzeichnete Resolution mit einem von Genosse Dr. Hirschler beantragten Zusatz zur einstimmigen Annahme:
„Die Wahlmännerversammlung der A.- und S.-Räte des Landeskommissariatsbezirkes Mannheim vom 6. 12. 1918 empfiehlt den von ihr nach Berlin entsandten Vertretern, die Volksregierung in ihrem Bestreben nach Einberufung einer Nationalversammlung tatkräftig zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß der Termin für die Wahlen zur Nationalversammlung so frühzeitig festgelegt wird, als es ohne Beeinträchtigung einer gerechten und wahrhaft demokratischen Ausübung des Wahlrechts möglich ist[17]). Ebenso sollen die Vertreter dafür eintreten, alle Bestrebungen energisch zu unterstützen, die einer Zersplitterung der zur Zeit gefährdeten Reichseinheit entgegenwirken."
Mit einem kurzen Dankwort an die Erschienenen schloß der Vorsitzende um halb 6 Uhr die äußerst harmonisch verlaufene Sitzung.

[15]) Siehe dazu Dok. Nr. 11 d, Anm. 13–15.
[16]) Es ist nicht klar, welcher Vorgang hier gemeint ist: möglicherweise der Versuch des Groß-Berliner Vollzugsrats, die Berliner Arbeiterräte in einer Versammlung am 19. 11. 1918 auf eine Stellungnahme gegen die Nationalversammlung festzulegen. Das Abstimmungsergebnis blieb jedoch zweifelhaft. Siehe Richard Müller, Vom Kaiserreich zur Republik, Bd. II, Wien 1925, S. 84 f.
[17]) Dieser Satz beinhaltete einen Kompromiß beider sozialdemokratischer Parteien. Der USPD-Vorsitzende Haase plädierte auf dem 1. Reichsrätekongreß für eine Verschiebung der Wahl zur Nationalversammlung unter anderem mit den Begründungen, daß die Grenzen Deutschlands noch nicht festgelegt und die demokratischen Freiheiten in den besetzten Gebieten nicht gewährleistet seien und die kriegsgefangenen und noch im Osten stationierten Soldaten ihres Wahlrechts nicht beraubt werden dürften. Siehe Allgemeiner Kongreß, S. 127 f.

25. Versammlung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte des Bezirks Pforzheim, Anfang Dezember 1918

Volksstimme (Mannheim) Nr. 337 vom 11. Dezember 1918. Überschrift: „Aus dem Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat des Bezirks Pforzheim."

Eine Vollversammlung des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates für den Amtsbezirk Pforzheim[1]) tagte in der „Klostermühle". Der Besuch war überaus stark. Vorsitzender KLUGE[2]) sprach über die von der Zentrale[3]) in Karlsruhe aufgestellten Richtlinien und Grundsätze[4]), die Stellung der Räte zu den Behörden und der Regierung und die nächsten Hauptaufgaben. Als eine der wichtigsten wurde die Lebensmittelversorgung bezeichnet. Die Kommission soll erweitert und den Kommunalverbänden[5]) zur Mitarbeit beigegeben werden. Der Redner streifte auch die augenblickliche politische Lage und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß es in Baden gelingen möge, jede Gegenrevolution zu unterdrücken. Die Versammlung, die sich auch des Besuchs fast sämtlicher Kommunalbehörden von Stadt und Land und des Bezirksamts zu erfreuen hatte, läßt hoffen, daß der Amtsbezirk Pforzheim die Aufgaben, die den A.-, S.- u. B.-Räten zufallen, in der besten Form lösen wird. Die Aussprache, an der sich die Herren FRANKE, KELLER, WEISHAUPT, ELSÄSSER, ARMBRUSTER u. a. beteiligten, verlief in diesem Sinne. Dann wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die heute in der ‚Klostermühle' tagende Versammlung der A.-, S.- u. B.-Räte des Amtsbezirks Pforzheim spricht der Regierung Ebert – Haase ihr volles Vertrauen aus. Sie erwartet von der Regierung und der am 16. Dezember stattfindenden Delegiertenversammlung[6]), daß diese die Einberufung der Nationalversammlung so schnell als möglich in die Wege leiten. Jede Gegenrevolution, ob sie von rechts oder links kommen möge, muß unterdrückt werden, weil sie den Frieden und die freiheitlichen Errungenschaften der Revolution gefährden würde. Wir fordern die A.-, S.- und B.-Räte aller deutschen Gaue auf, sich als helfende Kontrollorgane der Regierung zu betätigen und sich jeder Eingriffe in die Maßnahmen der Regierung zu enthalten. Nur durch gemeinsame Mitarbeit aller beteiligten

---

[1]) Amtsbezirk Pforzheim, 1925 121 202 Einwohner, davon 93 334 Katholiken; 12 227 landwirtschaftliche Betriebe, davon 9804 unter 2 ha, 2387 2 bis unter 10 ha, 26 10 bis unter 20 ha, 4 20 bis 50 ha, 6 über 50 ha; 1666 Kaufleute, 1135 Handwerksmeister, 23 774 Industriearbeiter, davon 9570 Frauen; 363 Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern. – 1913 (Landtagswahl) 15 261 gültige Stimmen: SPD 7566 (49,6%), FVP (aufgrund von Wahlabkommen nur Kandidatur in den beiden Wahlkreisen Pforzheim-Stadt und dem größtenteils zum Amtsbezirk gehörenden Wahlkreis Pforzheim-Land) 3823 (25,1%), Nationalliberale (Kandidatur nur in den anderen Teilen des Amtsbezirks) 2538 (16,6%), Zentrum (Kandidatur nur im Wahlkreis Pforzheim-Land) 447 (2,9%). 1919 (Wahl zur Badischen Nationalversammlung) 47 159 gültige Stimmen: SPD 22 687 (48,1%), DDP 11 025 (23,4%), DNVP 8831 (18,7%), Zentrum 3818 (8,1%), USPD 798 (1,7%). Zusammengestellt und berechnet nach: Badische Gemeindestatistik, S. 60f., 144f.; Statistische Mitteilungen NF VII (1914), 1. Sondernummer S. 41–43; Die Wahlen in Baden 1919, S. 54.

[2]) Vorsitzender war Eduard Kluge, Mitglied des „engeren Ausschusses" der Landeszentrale.

[3]) Gemeint ist die Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens.

[4]) Siehe Dok. Nr. 68; vgl. Nr. 70.

[5]) Zu den Kommunalverbänden siehe Dok. Nr. 1, Anm. 74.

[6]) Gemeint ist der 1. Reichsrätekongreß vom 16.–20. 12. 1918 in Berlin.

Faktoren kann der Friede und damit Arbeit und Brot für das schwergeprüfte deutsche Volk gesichert werden. Die Versammlung ersucht die Regierung, sofort ausreichende Rohmaterialien für die hiesige Schmuckwarenindustrie zur Verfügung zu stellen, um einer katastrophalen Arbeitslosigkeit der Pforzheimer Bijouterie-Arbeiter und -Arbeiterinnen zu begegnen"[7]).

[7]) Diese Befürchtung beruht vermutlich nicht zuletzt auf der hohen Arbeitslosigkeit, die der Übergang zur Kriegsproduktion 1914 ausgelöst hatte (siehe Einleitung, S. XXXIV). Schäfer, S. 345, schreibt zur tatsächlichen Entwicklung, schon seit Anfang 1919 habe die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie von allen in Baden vertretenen Industriebranchen die günstigste Wirtschaftslage zu verzeichnen gehabt, da sie „mit den erforderlichen, bald von Bewirtschaftungsmaßnahmen befreiten Edelmetallen versorgt, einen großen, lange aufgestauten Bedarf zu befriedrigen hatte und bald schon über einen ausgesprochenen Arbeitermangel klagte".

26. Konferenz der Soldatenräte des Kreises Konstanz in Konstanz am 29. Januar 1919

Volkswacht (Freiburg) Nr. 30 vom 5. Februar 1919. Überschrift: „Konferenz der Soldatenräte des Kreises Konstanz"[1]).

Am 29. Januar fand in der alten Kaserne in Konstanz die erste Kreiskonferenz der nunmehr getrennt von den Volksräten arbeitenden Soldatenräte des Kreises Konstanz[2]) statt, die von etwa 20 Delegierten aus dem Wahlkreise[3]) besucht war. Nach der Genehmigung der Tagesordnung und Begrüßung wurde in eine ausgiebige Besprechung der Tätigkeit der Kreisort- und Standort-Soldatenräte an Hand der vom Landesausschuß ausgegebenen Richtlinien eingetreten[4]). Vom Standort-S.-Rat Stühlingen (SCHNEIDER) und vom Standort-S.-Rat Donaueschingen wurden den Kameraden in Konstanz energische Vorhaltungen darüber gemacht, daß die Konstanzer es bisher an der Mitarbeit und dem Ausbau der Organisation haben fehlen lassen, was von denselben auch anerkannt wurde[5]). Abhilfe wurde zugesagt. In Konstanz seien die örtlichen Verhältnisse daran Schuld gewesen, daß die militärischen Angelegenheiten des Kreises bisher vernachlässigt worden seien, doch werde dies durch die Neuwahl des Soldatenrates und durch die getrennte Tätigkeit desselben[6]) jetzt verbessert. Aufklärende Worte über die Organisationsfrage sprach der vom Landesausschuß der Soldatenräte in Durlach anwesende Kamerad WERNER[7]), der ausführte, daß die Initiative der Soldatenräte nun allmählich an die neue Regierung übergehe, daß die Soldatenräte an sich jedoch bestehen blieben, solange das Heer als solches bestehen werde[8]). Die vom Landesausschuß ausgegebenen Richtlinien seien nur Direktiven, aber kein Dogma. Die für das badische Volksheer ausgegebenen, in Berlin ausgearbeiteten Richtlinien[9]) seien vom Landesausschuß sofort angefochten worden und müßten die in Baden gültigen Richtlinien als das Mindestmaß betrachtet werden, was

---

[1]) Es handelt sich, wie aus dem Text hervorgeht („unsere Anträge"), offenbar um einen Bericht, der vom Kreissoldatenrat der Presse zur Verfügung gestellt wurde.

[2]) Der „Kreis Konstanz" in der Organisation der Soldatenräte entspricht dem Landeskommissariatsbezirk Konstanz einschließlich Hohenzollerns (siehe Dok. Nr. 78). Angaben zur sozialen und politischen Struktur des Landeskommissariatsbezirks in Dok. Nr. 23, Anm. 1.

[3]) Die Landeskommissariatsbezirke waren „Wahlkreise" nicht nur für die Räteorganisationen, sondern auch für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung.

[4]) Gemeint ist die Verordnung vom 11. 1. 1919 mit Festlegungen zur organisatorischen Struktur der Soldatenräte (siehe Dok. Nr. 78).

[5]) Ursprünglich war Donaueschingen als „Vorort" des „Kreises" bzw. „Bezirks" Konstanz vorgesehen (siehe Dok. Nr. 65), dessen Soldatenrat sich aber gegen den Arbeiter- und Soldatenrat in Konstanz nicht durchzusetzen vermochte; siehe auch Einleitung, S. LXXVII.

[6]) Gemeint ist die stärkere Trennung des Soldatenrats vom Arbeiter- bzw. Volksrat.

[7]) Werner (Pforzheim) war als Vorsitzender der „Neuner-Kommission" wesentlich an der Erarbeitung der Verordnung v. 11. 1. 1918 beteiligt; er war am 11. 1. in den Landesausschuß gewählt worden (siehe Dok. Nr. 9).

[8]) Siehe Einleitung, S. CIf.

[9]) Gemeint ist die Verordnung der Reichsregierung für Soldatenräte vom 19. 1. 1919, abgedruckt mit Ausführungsbestimmungen als Beilage vom 9. 3. 1919 im KVB XIV. AK, Jg. 1919 (vgl. Dok. Nr. 80). Diese Verordnungen galten für das alte Heer („Friedensheer"), nicht für das neue „Badische Volksheer".

für das bad. Volksheer verlangt werden müsse[10]). GEBHARDT[11])-Stühlingen bemängelt, daß der Landesausschuß, der doch das Ministerium für militärische Angelegenheiten übernommen habe[12]), seit dem Rücktritt Brümmers und Hummels[13]) auch nicht einen einzigen Erlaß habe ergehen lassen, sowie daß der Landesausschuß nicht die in der letzten Landesversammlung beschlossenen Abänderungen der Richtlinien beim Generalkommando durchgesetzt habe[14]).

Als Punkt 3 der Tagesordnung erfolgte von dem Mitglied des Landesausschusses HAMMERSCHLAG ein bestens durchgearbeitetes Referat über: Die derzeitige politische Lage. Die Notwendigkeit der Aufklärung der Soldaten in politischer Hinsicht betonend, erklärt er, daß die Soldatenräte eine Revolutionspartei seien, die sich jedoch keineswegs auf ein Programm der politischen Parteien festgelegt habe. Sie seien die Sachwalter der Revolution und haben die jungen Kameraden zu führen. Sie haben das gesamte Heer dem politischen Staatswesen dienstbar zu machen, damit nicht Stück für Stück uns wieder abgenommen wird. Was früher unpolitisch genannt wurde, darf heute nicht mehr sein. Das Heer war früher überhaupt nicht unpolitisch, sondern höchst reaktionär. Die jungen Soldaten müssen aufgeklärt werden über das Grundsätzliche der einzelnen Parteien und darüber, was uns die Revolution gebracht hat. Diese Revolution ist nicht aus der Idee geboren, sondern leider aus dem Zusammenbruch, deshalb haben wir auch keine politisch reifen Menschen vor uns. Bei Ausbruch der Revolution haben wir nicht richtig genug und nicht energisch genug zugegriffen. Wir wollen und sollen die Ehrlichkeit haben, zuzugeben, daß wir den Krieg verloren haben und geschlagen sind. Inschriften, wie: „Dem unbesiegten Heere!"[15]) erbringen uns nur falsche Auffassungen im Auslande. Leider ist noch der ganze

---

[10]) Es gelang den badischen Soldatenräten, das Inkrafttreten der reichseinheitlichen Verordnung vom 19. 1. 1919 bis zum 15. 3. 1919 zu verzögern, wodurch die badische Verordnung vom 11. 1. 1919 (Dok. Nr. 78) bis dahin in Kraft blieb. Zu den Auseinandersetzungen des Landesausschusses der Soldatenräte mit dem Generalkommando im ersten Vierteljahr 1919 siehe Einleitung, S. Cff., Dok. Nr. 47; Nr. 79, Anm. 1.

[11]) Möglicherweise identisch mit: Gebhardt, Hermann, geb. 1. 7. 1895 in Schramberg (Württemberg), Koch, seit 1925 Angestellter beim Hotel-Angestellten-Verband in Mannheim.

[12]) Nach dem Rücktritt von Minister Brümmer war das Ministerium nicht neu besetzt, sondern formell vom Regierungschef Geiß weitergeführt worden. Die Funktionen des Ministeriums wurden großenteils dem Landesausschuß übertragen. Siehe Einleitung, S. LXXIII.

[13]) Das Rücktrittsdatum H. Hummels (im Original irrtümlich: „Dr. Hummel"), des stellvertretenden Ministers, ist nicht bekannt.

[14]) In dem Bericht des Volksfreund über die Landesversammlung der Soldatenräte am 11. 1. 1919 (Dok. Nr. 9) werden „kleinere Änderungen" der Richtlinien erwähnt, diese werden jedoch inhaltlich nicht bezeichnet. Es ist also unklar, auf welche Aspekte sich diese Bemerkung bezieht. Die Verordnung wurde noch am gleichen Tage erlassen.

[15]) Aufschriften dieser Art begrüßten vielfach die von der Front zurückkehrenden Truppen. Beim festlichen Einmarsch der Gardetruppen in Berlin am 10. 12. 1918 rief Friedrich Ebert den Soldaten in seiner Begrüßungsansprache u. a. zu: „Eure Opfer und Taten sind ohne Beispiel. Kein Feind hat Euch überwunden. Erst als die Übermacht der Gegner an Menschen und Material immer erdrückender wurde, haben wir den Kampf aufgegeben. [. . .] Auf Euch vor allem ruht die Hoffnung der deutschen Freiheit. Ihr seid die stärksten Träger der deutschen Zukunft." (Friedrich Ebert, Schriften, Aufzeichnungen, Reden, Dresden 1926, S. 127 f.). Die vorläufige Volksregierung veröffentlichte am 16. 11. 1918 in den Zeitungen folgenden Aufruf: „An die badischen Soldaten! Euch badischen Soldaten, die Ihr jetzt in das Vaterland zurückkehrt, unseren Gruß und Dank! Mit Euch gedenken wir in tiefer Wehmut der in heldenmütiger Aufopferung für das Vaterland gefallenen Kameraden. In dankbarem Mitgefühl grüßen wir ihre Hinterbliebenen. Nicht besiegt und geschlagen kommt Ihr zurück. Gegen eine Welt von Feinden habt Ihr die Heimat verteidigt. Nie hat eine Armee Größeres geleistet. Nicht Ihr habt die harten Waffenstillstandsbedingungen verschuldet. Das Reich wurde Opfer des alten Systems; eine falsche Politik und der maßlose Übermut des Militarismus haben das Unglück verursacht. Ihr Soldaten aber habt durch Eure Tapferkeit die Heimat vor dem Schlimmsten, vor den Verwüstungen des Krieges bewahrt. Spätere

alte politische Apparat im Dienste und in Tätigkeit. Wir wollen nicht die Proletarisierung des Bauernstandes, sondern die Sozialisierung des Bauerntums durch Schaffung möglichst vieler Bauernstellen aus dem Großgrundbesitz[16]). Die passive Resistenz ist die größte Gefahr, der wir heute gegenüberstehen. In den leitenden politischen Kreisen sind leider zu viele spießbürgerliche Leute. Wir leben in einer moralischen Krisis; das liegt in der Trostlosigkeit unserer politischen Verhältnisse.
Die Zurückführung unserer Soldaten zu einem anständigen Auftreten ist notwendig, speziell der jungen Kameraden. Politischer Radikalismus ist keine persönliche Zügellosigkeit. Den Ernst der Arbeitslosenfrage[17]) können wir uns nicht dringend genug vorstellen. Die Revolution darf in keine Lohnbewegung ausarten. Die Kohlenfrage ist die deutsche Wirtschaftsfrage. Der Zusammenbruch des Wirtschaftslebens ist ein Zusammenbruch der Revolution. Wenn wir nicht in aller Kürze wieder zu dem arbeitsfreudigen Volk werden, als das wir bekannt waren, gehen wir der unvermeidlichen Katastrophe entgegen.
Nach Erledigung unserer eingegangenen Anträge, sowie eines Protestes gegen die Berliner Richtlinien[18]), wurde insbesondere ein Antrag Stühlingen einstimmig angenommen, der besagt, daß der Landesausschuß ersucht werde: Bei der badischen Regierung dahingehend zu wirken, daß die Verwaltung einschließlich Formierung des neuen badischen Volksheeres[19]) ausschließlich von Organen betätigt wird, die auch vor dem Umsturz nachweislich auf dem Boden der heutigen Staatsverfassung gestanden haben. Die Verwaltungsarbeiten durch das bestehende 14. A.-K. verbürgen in keiner Weise eine konsequente Durchführung des Aufbaues des Volksheeres im neuzeitlichen Geiste.

Jahrhunderte werden noch von Eurem Ruhme sprechen. Soldaten! Ihr werdet jetzt Bürger in einem freien Staat. Eure Arbeit im Frieden sei gesegnet! Der Fleiß und die Tüchtigkeit des badischen Volkes, dessen bester Teil Ihr seid, verbürgen uns eine gute Zukunft." Zitiert nach Sammlung, S. 5. In einer anderen Erklärung der badischen Regierung an die heimkehrenden Soldaten hieß es (Volksstimme Nr. 316 v. 20. 11. 1918): „Nicht besiegt, ungeschlagen kommt Ihr in die Heimat zurück."

16) Vgl. Einleitung, S. LXXXIXf., und Dok. Nr. 1, Anm. 29; Nr. 3, Anm. 38.

17) Die Arbeitslosigkeit hatte in Baden im Januar 1919 mit ca. 21 000 ihren Höhepunkt erreicht. Zu diesem Problem siehe Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 4; Dok. Nr. 41, Anm. 1, 3, 9.

18) Siehe Anm. 9.

19) Die ersten beiden Freiwilligen-Bataillone des „Badischen Volksheeres" waren aufgrund des Aufrufs der vorläufigen Volksregierung vom 11. 1. 1919 (Dok. Nr. 45) inzwischen errichtet worden.

27. Konferenz der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte des Kommissariatsbezirks Mannheim in Heidelberg am 25. März 1919

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 74 vom 28. März 1919. Überschrift: „Eine Auseinandersetzung über die neue badische Verfassung"[1]).

Eine Konferenz der A.-, B.- und V.-Räte des Landeskommissariats Mannheim fand am Dienstag im „Deutschen Haus" in Heidelberg statt.
Es nahmen daran 45 Delegierte aus 29 Orten und 2 Mitglieder des Elferausschusses[2]) teil. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde der Vorsitzende des Vollzugsausschusses des Arbeiterrats Mannheim, Genosse Strobel bestimmt. Gen. MAIER-Heidelberg, M. d. N.-V.[3]) und des Dreimänner-Kollegiums, referierte über die Badische Verfassung[4]). Aus seinen Ausführungen entnehmen wir: Der Verfassungsentwurf des Genossen Dietz weicht nur in wenigen Punkten von der jetzigen Vorlage ab[5]). Wenn man die Verfassung kritisch betrachten will, muß man sie als Ganzes nehmen. Im Zusammenhang betrachtet ist sie, obwohl Einzelheiten wohl zu beanstanden sind, gut. Weil es ein Entwurf eines Sozialdemokraten war, hatte die Sozialdemokratie zu ihm wenig Anträge zu stellen, das gab aber nach außen hin den Anschein, als arbeite die Sozialdemokratie nicht voll mit. Dem ist nicht so. Gerade in zwei der wichtigsten Streitpunkte, der Frage der Ersten Kammer und des geplanten Staatspräsidenten ist restlos zugunsten der Sozialdemokratie entschieden worden[6]). Die ganze Macht liegt jetzt beim Volke. Der Referent ging im weiteren auf einzelne Paragraphen und deren Bedeutung ein. Die Verfassung bringt, führte Gen. MAIER aus, die Verankerung des Koalitionsrechts[7]). Dort, wo Betriebe zur Sozialisierung reif sind und deren Vergesellschaftung wünschenswert erscheint, steht ihr verfassungsrechtlich nichts im Wege[8]). Bei der Besetzung der Staatsstellen ist mit dem Grundsatz der Schulvorbildung gebrochen, sie sollen ohne Unterschied des Geschlechts durch die befähigten Personen besetzt werden[9]). Bei der Durchführung dieses Prinzips wird es wohl noch manche Schwierigkeiten geben. Die Trennung von Kirche und Staat durchzuführen,

[1]) Parallelbericht in der Tribüne Nr. 24 v. 28. 3. 1919. Da beide Berichte erhebliche Übereinstimmungen aufweisen, muß angenommen werden, daß sie auf einer Pressemitteilung bzw. einem Bericht der Räteorganisation beruhen.
[2]) Gemeint ist der „weitere" („Elfer"-)Ausschuß der Landeszentrale. Siehe Dok. Nr. 1; Einleitung, S. LXXIV.
[3]) M.d.N.-V. = Mitglied der (Badischen) Nationalversammlung.
[4]) Verfassung vom 21. März 1919, GVBl, S. 279 ff. Zur Vorgeschichte und Diskussion der Verfassung durch die Arbeiter- und Soldatenräte siehe Einleitung, S. XCIII ff.; Dok. Nr. 4; vgl. auch Dok. Nr. 28.
[5]) Der Vertreter der SPD in der von der vorläufigen Volksregierung bereits am 16. 11. 1918 eingesetzten Verfassungskommission zur Vorbereitung eines Regierungsentwurfs, Dr. Eduard Dietz, lehnte die Unterzeichnung des Kommissionsentwurfs ab und arbeitete einen eigenen Entwurf aus (siehe die im Volksfreund Nr. 285 v. 5. 12. 1918 beginnende Artikelserie von E. Dietz), den die Regierung zur Grundlage ihres Entwurfs machte. Siehe Einleitung, S. XCIV.
[6]) Siehe Dok. Nr. 3, Anm. 20; Nr. 4, Anm. 18.
[7]) § 17 der Badischen Verfassung; vgl. Dok. Nr. 4, Anm. 13.
[8]) Nach § 14 der Verfassung konnten Enteignungen nur mit zwei Dritteln der Abgeordneten-Stimmen vorgenommen werden. Vgl. Dok. Nr. 4, Anm. 12.
[9]) § 11 der Badischen Verfassung.

war uns nicht möglich[10]). Jetzt sind alle Religionsgemeinschaften im Staate in der Lage, ihre Anhänger steuerlich heranzuziehen. Die Dotationen von 750 000 Mark jährlich sind in der Verfassung selbst nicht verankert, sondern nur im Gesetz. Es liegt also im Bereich des Möglichen, im Jahre 1924 die weitere Dotation zu unterbinden[11]). Auch der Religionsunterricht ist nur gesetzmäßig und nicht verfassungsmäßig geregelt[12]). Wenn die Lehrer rückgratfest und freiheitlich gesinnt sind, so werden sie den Passus in unserem Sinne auffassen. Die Verfassung führt den Schulzwang[13]) ein. Durch Aufhebung des § 137 des Schulgesetzes haben wir verhindert, daß konfessionelle Schulen errichtet werden[14]). Der Landtag hat die Kontrolle und das Aufsichtsrecht. Was die Abfindung des Großherzogs betrifft, so handelt es sich nicht um eine Ablösungssumme für die Regentschaft, sondern um ein klares Rechtsgeschäft zivilrechtlicher Art[15]). Die Domänen haben einen Schätzungswert von 180 Millionen Mark. Neben den 6 Millionen bekommt der ehemalige Großherzog drei Schlösser. Die Frage der Wohnungsnot hat damit nichts zu tun, das ist Sache der betr. Gemeinde, in der der ehemalige Großherzog noch ein Schloß zugesprochen erhält, also z. B. Baden-Baden oder Freiburg. Wir haben der Verfassung zugestimmt, weil sie demokratisch ist, weil sie brauchbar ist – trotz einiger Mängel – und weil sie die politische Revolution zum Abschluß bringt und die Grundlage bietet zur Weiterführung der sozialen Revolution.

Den der U.S.P. angehörenden Delegierten war auf Wunsch ein Korreferat zugestanden worden. Korreferent war Genosse Schwarz-Mannheim. Auch er ging auf die einzelnen Paragraphen der Verfassungsvorlage ein, die seine Zustimmung nicht findet. Was wir erleben, führte er aus, ist die entgegengesetzte Entwicklung des bei der Novemberrevolution Erwarteten. Wir sollten einmal die Macht als Recht gelten lassen und wenn wir das hätten, dann würden wir ökonomisch (aber nicht engherzig kleinlich) ausgleichen. Auch heute noch, trotz Nationalwahlen[16]), haben wir die Macht in Händen, und wir hätten die Pflicht, zu versuchen, den Verfassungsentwurf zu verhindern, weil er, bliebe er bestehen, die Entwicklung zum Sozialismus aufheben würde. Ohne die Revolution wäre der Verfassungsentwurf ein ungeheurer Fortschritt, nach der Revolution bedeutet er Rückschritt, er zeigt, wie weit die Macht des Kapitalismus schon wieder gewachsen ist. Der Passus, der eine sechsmonatige Staatsangehörigkeit als Vorbedingung der Wahlberechtigung verlangt[17]), schließt bei dem vorauszusehenden vielfachen Wechsel des Wohnorts Tausende von der Wahlhandlung aus. Die Trennung von Staat und Kirche und Schule und Kirche hätte unbedingt durchgeführt werden müssen. Was wir durch die Einführung der

[10]) Siehe Dok. Nr. 4, besonders Anm. 14.

[11]) Siehe zur Frage der Dotationen Dok. Nr. 4, Anm. 33. – Tatsächlich wurde die Dotationsfrage auch später nicht im Sinne der Sozialdemokratie geregelt.

[12]) § 19 der Badischen Verfassung. Vgl. Dok. Nr. 4, Anm. 25.

[13]) § 19 der Badischen Verfassung.

[14]) Ebd. Vgl. Dok. Nr. 4, Anm. 15. – Der § 137 des alten badischen Schulgesetzes vom 10. 7. 1910, der durch § 19 der Verfassung, Absatz 6, aufgehoben war, lautete: „Kirchlichen Korporationen und Stiftungen ist die Errichtung von Lehr- und Erziehungsanstalten nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet. Die Erteilung von Unterricht an Lehranstalten durch Mitglieder religiöser Orden oder ordensähnlicher Kongregationen bedarf der Genehmigung durch die Staatsregierung." (Zitiert nach Manfred Stadelhofer, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918, Mainz 1969, S. 323.) § 19, Abs. 6 der Verfassung legte – bei deutlicher Einschränkung des konfessionellen Schulwesens – fest, die Genehmigung zur Errichtung von Lehranstalten dürfe nicht versagt werden, wenn die allgemeinen gesetzlichen Bedingungen erfüllt seien.

[15]) Siehe den Text des Vertrages im GVBl 1919, S. 179 ff.

[16]) Die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung am 5. 1. 1919 hatten der SPD 32,1%, der USPD 1,5% der Stimmen gebracht; bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung am 19. 1. 1919 hatte die SPD 37,9%, die USPD 7,6% der Stimmen erringen können (jeweils bezogen auf den Wahlkörper).

[17]) § 3 der Badischen Verfassung.

Pressefreiheit erreichen könnten, wird durch den geistigen Zwang[18]) wieder aufgehoben. Die Neuschaffung nichtstaatlicher Schulen ist doch zugelassen[19]). Auch bezüglich der Gesetze über Steuern und Abgaben hätte ein Weg gefunden werden müssen für eine Volksabstimmung[20]). Die Legislaturperiode des Landtags soll auf vier Jahre festgelegt werden. Da sehen wir, wohin die Verfassung geht, die bürgerliche Herrschaft soll möglichst lange aufrecht erhalten werden. Unsere Forderung war immer auf eine zweijährige Legislaturperiode gerichtet. Der § 14 der heutigen Vorlage bedeutet gegenüber dem Dietzschen Entwurf eine bedeutende Änderung. Zur Abstimmung über Gesetze, die über die Sozialisierung entscheiden sollen, wird eine Zweidrittelmehrheit verlangt[21]). Gerade bei den ausschlaggebenden Punkten hat man die Demokratie nicht gewahrt. Aber das Volk wird sich auf die Dauer mit der Verfassung nicht zufrieden geben, es will sehen, daß es wirtschaftlich vorwärts geht. Die einzelnen [Bundesstaatsverfassungen][22]) werden übrigens ein Hemmnis für das Reich sein.

An die beiden Referate schloß sich eine Aussprache an, die Gen. WEHNER-Mannheim einleitete. Auch ihn befriedigt die Verfassungsvorlage nicht in jedem einzelnen Punkt, aber er hat von ihr als Ganzes genommen die Ansicht wie Gen. Maier auch. Auf wesentlich anderem Standpunkte steht Genosse HERMANN REMMELE-Mannheim. Seine Ausführungen gipfeln in der Propagierung des Rätesystems[23]). Er glaubt, daß es erst auf der Grundlage wirtschaftlicher Gleichberechtigung eine politische Gleichberechtigung gäbe und denkt sich den Weg zum Sozialismus so: erst Klassenherrschaft des Proletariats, dann durch das Proletariat Aufhebung der Klassen. Die Verfassungsvorlage aber merze die Klassengegensätze nicht aus. Weiter beteiligten sich an der Diskussion die Genossen Dr. HIRSCHLER-Mannheim und SCHRIMPF-Mannheim. Nach einem Schlußwort beider Referenten wurde folgende Resolution mit allen gegen 8 Stimmen angenommen:

„Die heute in Heidelberg tagende Versammlung der Delegierten der A.-, B.- und V.-Räte des Landeskommissariatsbezirks Mannheim erklärt, daß die durch die Badische Nationalversammlung geschaffene Verfassung trotz mancher Mängel, die ihr naturgemäß als Kompromißwerk anhaften, als ein brauchbares Instrument betrachtet wird zur Verwirklichung der im Erfurter Programm aufgestellten Ziele des Sozialismus“[24]).

Als weiterer Punkt stand auf der Tagesordnung die Wahl der Delegierten zu dem in Berlin demnächst stattfindenden Kongreß des Zentralrates der A.-, B.-, V.- und S.-Räte[25]). Von Mannheim wurden die Genossen Dr. Hirschler und Kuhlen, von Heidelberg Gen. Bürkmann

[18]) Der Sinn des Satzes ist nicht ganz klar; vermutlich sind die Zwänge gemeint, die aus der unzureichenden Trennung vom Staat und Kirche resultieren.

[19]) § 19 der Verfassung untersagte nur die Schaffung „neuer nichtstaatlicher Lehranstalten für Volksschulunterricht“, nicht die Gründung nichtstaatlicher Schulen überhaupt.

[20]) Das Recht auf Volksinitiative und Volksabstimmung war in den §§ 21–24 der Badischen Verfassung geregelt. In § 23 hieß es u. a.: „Ausgeschlossen von der Volksabstimmung sind: [. . .] die Gesetze über Steuern und Abgaben, soweit bei diesen nicht das Staatsministerium die Vornahme der Volksabstimmung beschließt.“

[21]) Siehe Anm. 8.

[22]) Im Original irrtümlich: „Bundesratsverfassungen“ (so auch in der Tribüne). Gemeint sind die Verfassungen der Bundesstaaten.

[23]) Vgl. dazu Dok. Nr. 54.

[24]) Das Erfurter Programm von 1891 zerfiel in zwei Teile: Im ersten Teil wurden aus marxistischer Sicht die Grundtendenzen der kapitalistischen Gesellschaft und die Notwendigkeit der sozialistischen Umwälzung dargelegt. Konkrete Forderungen enthielt nur der zweite Teil mit Programmpunkten, die die Verwirklichung der Demokratie verlangten und sozialpolitische Arbeiterinteressen artikulierten, ohne die Beseitigung des Kapitalismus vorauszusetzen.

[25]) Damit wurden 2 SPD-Mitglieder und 1 USPD-Mitglied (Kuhlen) delegiert; alle drei nahmen am Kongreß teil.

und als Ersatzmann Gen. Gerlach-Wieblingen gewählt. Mit der Tagesordnung des Berliner Kongresses[26]) erklärte sich die Versammlung einverstanden.
Damit waren die Verhandlungsgegenstände erschöpft. Gen. STROBEL konstatierte in seinen Schlußworten den guten Verlauf der Tagung und hofft, daß die Parteirichtungen[27]) gemeinsam arbeiten. Die badische Verfassung werde ein Hilfsmittel sein, die Macht des Proletariats zur Anwendung zu bringen. Seine letzten Ausführungen galten der Einigung des Proletariats[28]).

[26]) Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Bericht des Zentralrats; 2. Der Aufbau Deutschlands und das Rätesystem; 3. Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens; 4. Die Neuwahl des Zentralrats. Siehe Zentralrat, S. 785.
[27]) Mit den „Parteirichtungen" sind SPD und USPD gemeint.
[28]) Zur Bewegung für die „Einigung des Proletariats" in Baden seit April 1919 siehe Dok. Nr. 33; Einleitung, S. CXIf.

V.

Der Verfassungsentwurf der badischen Arbeiter- und Soldatenräte

28. Verfassungsentwurf der Siebener-Kommission der badischen Soldatenräte, Januar 1919

Vorentwurf für die Verfassung der Volksrepublik Baden, ausgearbeitet im Auftrag der Landesversammlung der Soldatenräte Badens vom 11. XII. 1918 von der Siebener-Kommission, 2. erweiterte Auflage, Freiburg i. B. 1919[1]).

Einführung[2]).

Vorliegender Vorentwurf für die Verfassung der Volksrepublik Baden ist ein Produkt der gegenwärtigen politischen Situation und will so verstanden werden. Er verfolgt lediglich den Zweck, als staatsrechtlicher Ausdruck für diejenigen Forderungen und Ziele zu gelten, welche die deutsche Revolution nach strenger Selbstprüfung als berechtigt und notwendig anerkennt, und für deren Verwirklichung sie sich mit allen Kräften einsetzt.
Einerseits galt es nach Möglichkeit zu vermeiden, Augenblickswünschen und Tagesstimmungen eine größere Bedeutung einzuräumen, als ihnen tatsächlich zukommt. Denn noch

[1]) Der hier abgedruckte Entwurf – von dem ein Exemplar im GLA Karlsruhe, 233/28134 überliefert ist – war bei Ernst A. Günther in Freiburg gedruckt (16 Seiten). – Der Verfassungsentwurf ist offenbar aus der „Politischen Abteilung" des Freiburger Soldatenrats hervorgegangen, die der Landesversammlung der Soldatenräte (nicht einer „außerordentlichen Landesversammlung der Volksräte Badens", wie es auf dem Titelblatt der 1. Auflage fälschlich heißt) am 11. 12. 1918 in Freiburg einen ersten Entwurf vorlegte. Dieser Entwurf wurde auf Beschluß der Landesversammlung v. 11. 12. 1918 einer „siebengliedrigen Kommission unter Zuziehung eines Staatsrechtlers zur Ausarbeitung übergeben" (siehe Dok. Nr. 8). Dieser „Siebener-Abteilung" gehörten drei Mitglieder der „Politischen Abteilung" (Dr. Kleineibst, Dr. Kraus, Dr. Proesler) an, hinzu kamen zwei weitere Soldatenvertreter (Füg, Siegwarth), ein Rechtsanwalt (Neumann) und ein Student (Baer); bei der späteren Überarbeitung des Entwurfs für die vorliegende Fassung wurden Baer und Neumann durch Merten und ein weiteres Mitglied der „Politischen Abteilung" (Dr. Hammerschlag) ersetzt. Der Entwurf lag in der Fassung der 1. Auflage (7 Seiten) der Zweiten Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte am 27. 12. 1918 in Durlach vor (Referenten waren Dr. Kraus und Dr. Proesler). Nach einer Intervention von Justizminister Marum, der dringend darum bat, „diesen Entwurf nicht mit der Sozialdemokratie zu identifizieren", beschloß die Landesversammlung, den Entwurf der Regierung und der Badischen Nationalversammlung „als Material" zu überweisen (siehe Dok. Nr. 2). Am 1. 1. 1919 teilte die Verfassungskommission der Landeszentrale mit, daß der Entwurf einer „gründlichen Überarbeitung" bedürfe, da er „auf gewissen politischen Voraussetzungen basierte, die jetzt nicht mehr voll aufrechterhalten werden können"; man werde daher eine neue Fassung vorlegen (GLA Karlsruhe, 233/28135). Diese Fassung muß etwa Mitte Januar erschienen sein, da die Volkswacht Nr. 15 v. 18. 1. 1919 – in der auch der Inhalt der neuen Fassung referiert wurde – berichtete, daß der Entwurf in 2. Auflage „in Freiburg in allen Buchhandlungen erhältlich" sei. – Der Entwurf lag in der 2. Auflage Regierung und Badischer Nationalversammlung vor, wurde aber weder im Kabinett, noch im Plenum der Nationalversammlung diskutiert. Bei der Vorlage des Verfassungsgesetzentwurfs durch die badische Regierung v. 14. 1. 1919 wurde der Räte-Entwurf als Anlage beigefügt (Anlage Nr. 4 zu Drucksache Nr. 1 der Bad. Nat.-Vers.). – Die Badische Verfassung v. 21. 3. 1919, die durch die Volksabstimmung v. 13. 4. 1919 bestätigt wurde, beruhte auf den Vorarbeiten einer Kommission, die bereits am 16. 11. 1918 eingesetzt worden und im Sinne der Regierungskoalition paritätisch zusammengesetzt war. Das Unbehagen der badischen Arbeiter- und Soldatenräte an den Verfassungsberatungen entlud sich in zum Teil heftiger Kritik auf der Vierten Landesversammlung (Dok. Nr. 4). Zu den kontroversen Punkten und allgemein zur Entstehungsgeschichte der badischen Verfassung siehe den Kommentar zu Dok. Nr. 4 und Einleitung, S. XCIVf.

[2]) Die 1. Auflage erschien ohne Einführung.

ist die Revolution nicht zum Abschluß gelangt; und die bedauerliche politische Unreife unseres Volkes und das Chaos widerstreitender Meinungen bilden sicherlich nicht das geeignete Fundament für den Aufbau eines neuen, Dauer und Widerstandsfähigkeit versprechenden Staatswesens.
Andererseits durfte man nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen, nämlich die für die Wirklichkeit bestimmte Erscheinungsform eines Staates, rein aus dem Begriffe ableiten zu wollen. Darum legt dieser Entwurf auch weniger Wert darauf, in theoretischer Beziehung einwandfrei zu sein; er sollte vielmehr praktisch anwendbar befunden werden. Der Verfassungpraktiker muß daher mit dem Material rechnen, das er als gegeben vorfindet. Er muß die historische Überlieferung mit den neuen Zielsetzungen in Einklang zu bringen versuchen und dabei zugleich den erreichten Grad politischer Einsicht mitberücksichtigen. Eine jede Verfassung ist ja weniger an der idealen Staatsform orientiert, als daß sie einem ganz bestimmten Volke in einer ganz bestimmten Epoche seiner Entwicklung auf den Leib passen soll.
Mit diesen Überlegungen wären etwa die Richtlinien für eine Verfassungsreform unter normalen Verhältnissen angedeutet. Die Revolution aber, als die Durchbrechung der Kontinuität, bringt in ihrem Verfassungsentwurf nicht nur den staatsrechtlichen Niederschlag der faktischen Macht- und Rechtsverteilung zum Ausdruck, sondern entwickelt ihrer Eigenart gemäß zugleich ein großzügiges politisches Erziehungsprogramm. Nachdem die Revolution den alten Obrigkeitsstaat mit einem gewaltigen Ruck beseitigt hat, ist es ihre Ehrenpflicht, einen neuen, besseren und dauerhafteren Bau zu errichten. Zugleich schafft sie ein neues, höchst lebendiges Recht und muß daher auch von jedem Volksgenossen* verlangen, in ihren wesentlichsten Grundsätzen und Zielen verstanden und unterstützt zu werden.
Die gegenwärtige politische Situation ist nun kurz folgende:
Um völliger Anarchie vorzubeugen, wachen die dazu berufenen Vertreter des alten Regimes vorläufig darüber, daß die alten Verordnungen wenigstens grundsätzlich noch so lange in Kraft bleiben, bis sie in rechtsverbindlicher Form durch neue abgelöst werden. Inzwischen ist es die Aufgabe der verantwortlichen Träger der Revolution – der Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte – durch stete Kontrolle der alten Organe dahin zu wirken, daß der lebendige Geist der Erneuerung nicht bereits getrübt und verfälscht wird, noch ehe der durch die Konstituante vertretene Wille des Gesamtvolkes über seine praktische Verwendbarkeit Beschluß gefaßt hat. Pflicht der Revolution ist es daher, sich über ihre wesentlichsten Ziele eindeutig klar zu sein und diese mit dem Mute der Verantwortlichkeit auch nach außen kraftvoll zu vertreten. Denn sie beweist ihre Existenzberechtigung und zugleich ihre historische Notwendigkeit nur dadurch, daß es gelingt, endgültig zu verhindern, daß sich der reaktionäre Obrigkeitsstaat etwa unter dem Deckmantel demokratischer Formeln wieder einschleicht und das Volk um die Früchte seines Freiheitskampfes betrügt. Ist sich die Revolution aber über ihre wesentlichsten Ziele klar, will sie positiv aufbauen und in der Sache selbst keinen Kompromiß zulassen, dann darf sie auch in der Wahl der Wege, die zu diesem Ziele hinführen, weniger engherzig sein und braucht sich, wo es um das Ganze geht, nicht auf Einzelheiten zu versteifen. Auf das Grundsätzliche der Ideen, die in diesem Verfassungsvorentwurf niedergelegt sind, kommt es daher in erster Linie an!
In ihrem Kampfe für die Freiheit sieht die deutsche Revolution sich darauf angewiesen, neben ihrem eigenen Ideengehalt und ihrer Siegeszuversicht sich auch mit den Waffen aus

* Der Begriff Volksgenosse (§§ 1, 2, 3 und 4) stellt eine Erweiterung der bisher üblichen Klassenbezeichnung „Bürger" auf das ganze Volk dar; der Begriff „staatsgenössisch" (§§ 6, 16) deckt sich formaliter mit „staatsbürgerlich", inhaltlich wird auch er größere Rechte umfassen. Die beiden früheren Bezeichnungen mußten fallen gelassen werden, da sie als zu stark kompromittiert erschienen (Anmerkung im Original).

dem Arsenal früherer, historisch wirksamer politischer Umsturzbewegungen zu rüsten. Im Interesse des historischen Zusammenhangs wurden die bisherigen deutschen Reichs- und Einzelstaatsverfassungen insoweit berücksichtigt, als sie geeignet erschienen, beim Neuaufbau unseres Staatswesens als Material mitverwandt zu werden; sie verdankten ja bereits den Revolutionen von 1789 und 1848 wichtigste Anregungen! Daneben wurden aber auch die Verfassung der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M., das Erfurter Programm der Sozialdemokratie von 1891 und die russische Sowjetverfassung von 1917[2a]) mitherangezogen.

An diesen Vorläufern gemessen dürfte der vorliegende Verfassungsvorentwurf als weniger radikal beurteilt werden, als es wohl auf den ersten Blick erscheinen möchte. Er bildet gewissermaßen nur die Projektion der Forderungen von 1848 auf die politische Situation der Gegenwart. Die deutsche Revolution vom November 1918 will nun gestützt auf die breite Masse des Volkes den Kampf um die innere Freiheit zum glücklichen Ende führen, nachdem die Bürgerklasse auf sich allein angewiesen damals auf halbem Wege hatte stehenbleiben müssen. Möge das Bürgertum sich dieses inneren Zusammenhangs der gegenwärtigen Umwälzung mit seinen eigenen politischen Traditionen bewußt werden!

Noch gilt es der irrigen Auffassung entgegenzutreten, als ob man es sich hätte angelegen sein lassen, bei diesem Entwurf ausländische Vorbilder zu bevorzugen. Angesichts des völligen Zusammenbruchs des militärisch-bürokratischen Obrigkeitsstaates wurde hier vielmehr ganz bewußt der Versuch unternommen, das niemals ganz erloschene, altgermanische Rechtsbewußtsein von den Grenzen des Staates zu neuem Leben zu erwecken. Der wahre Volksstaat soll nun endlich Wirklichkeit werden; aber auch in ihm durfte die in der Spitze zusammengefaßte Macht nicht zu einem bloßen Scheindasein herabgewürdigt werden. Die durch das Vertrauen aller Volksgenossen getragenen Inhaber der Regierungsgewalt müssen wirkliche Macht in Händen haben, damit sie nach innen Gerechtigkeit üben, nach außen alle Anstürme abwehren können.

Der hier vorliegende Verfassungsvorentwurf entnimmt seine leitenden Grundgedanken der gegenwärtigen Revolution. Er verzichtet aber darauf, die noch unabgeklärten Tagesforderungen in eine fertige staatsrechtliche Form zu gießen. Er sieht seine Aufgabe vielmehr darin, die Idee des demokratischen Volksstaates unter Berücksichtigung ihrer praktischen Ausführbarkeit bis zu Ende durchzudenken, und stellt sich darum vollbewußt auf den Boden der sozialistischen Volksrepublik.

Allen denjenigen, welche dieser Staatsform grundsätzlich abgeneigt sind, sei es gesagt, daß diese Entscheidung nicht allein um des Prinzipes willen erfolgte. Auch dieser Entwurf stellt nur einen Kompromiß dar[3]) und dürfte dem von vielen Seiten erstrebten Ideal eines konsequent sozialisierten Staates kaum entsprechen. Aus der Not der gegenwärtigen Lage herausgeboren, sieht aber unser Verfassungsvorschlag seine wichtigste Aufgabe darin, einstweilen einmal die Richtlinien für die nächste Generation in Deutschland

[2a]) Die erste Verfassung der „Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik" stammt vom 10. 7. 1918.

[3]) Der vorliegende Entwurf versucht Elemente des Parlamentarismus und der Rätedemokratie zu verbinden. Andere Versuche dieser Art wurden in der Revolution vor allem von Eisner (USPD) in Bayern, von dem Hamburger „Linksradikalen" Laufenberg und von Cohen/Kaliski (SPD, siehe Dok. Nr. 5, Anm. 52) unternommen. Zu diesen Konzepten und ihren Unterschieden siehe Dähn, Kap. 3, 5, 7, 8. Zur politologischen und politischen Rätediskussion siehe u. a. Politische Vierteljahresschrift 11 (1970), Sonderheft 2; Eric Ertl, Alle Macht den Räten? Frankfurt 1968; Wilfried Gottschalch, Parlamentarismus und Rätedemokratie, Berlin 1968; Ernest Mandel (Hg.), Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, Arbeiterselbstverwaltung, Frankfurt 1971; Udo Bermbach (Hg.), Theorie und Praxis der direkten Demokratie. Texte und Materialien zur Räte-Diskussion, Opladen 1973; Paul Kevenhörster, Das Rätesystem als Instrument zur Kontrolle politischer und wirtschaftlicher Macht, Opladen 1974.

vorzuzeichnen. Es ist uns keine andere Wahl gelassen; denn im Interesse raschester Ablösung der uns durch den Weltkrieg aufgebürdeten Schuldenlast darf der Staat nur produktive Arbeit anerkennen und befördern (§§ 1, 2). Man mache darum nicht die Revolution für diese Entwicklung verantwortlich, sondern bemühe sich endlich zu begreifen, daß es nur auf diesem Wege erreicht werden kann, baldmöglichst den rein wirtschaftlich orientierten Sozialismus durch den Kultursozialismus zu ergänzen!
Der Durchschnittsdeutsche empfand seinen Staat bisher als etwas außer ihm Stehendes, etwas Fremdes, wenn nicht gar Feindseliges; man quittierte die allorts herrschende Ordnung, die sich bis zur Organisationswut steigerte, bestenfalls mit einer dumpfen Hochachtung; aber man fühlte sich dem alten Obrigkeitsstaat nicht innerlich nahe, man liebte ihn nicht. Der offenkundige Mangel an einem positiven Staatsgefühl, das durch eine lebendige und opferbereite Heimatliebe nie völlig ersetzt werden kann, fällt aber weniger dem Einzelnen zur Last als der starren Struktur des alten Staatswesens selbst. Zwar war die Reichsverfassung ziemlich liberal; das Hindernis aber lag im Charakter unserer Verwaltung begründet.
Bei aller persönlichen Ehrenhaftigkeit waren unsere Beamten unter der dauernden Einwirkung des Systems meist zu wirklichkeitsfremden Bürokraten geworden. Über der peinlich genauen Innehaltung der „Vorschrift" vergaßen sie oft den eigentlichen Sinn und Zweck ihrer Amtstätigkeit. Die gewohnheitsgemäße Bevormundung hatte sie fast völlig um den Mut zu eigener Verantwortung gebracht, und die innere Unfreiheit lähmte entweder jede Initiative oder versteckte sich hinter einer rigorosen Entschiedenheit des Auftretens. Diese unliebsamen Erscheinungen finden ihre Erklärung darin, daß unsere Beamtung, da sie lediglich von oben her eingesetzt, versetzt und schließlich in den Ruhestand versetzt wurde, sich auch nur nach oben hin verantwortlich fühlte und des lebendigen Zusammenhangs mit dem Volk entbehrte.
Angesichts dieser tiefgehenden Mängel mußte die Revolution gerade an diesem Punkte radikal vorgehen. Es galt den organischen Aufbau der Verwaltung von unten her in Angriff zu nehmen, und so bringt unser Entwurf eine grundsätzliche und konsequent durchgeführte Demokratisierung der Beamtung in Vorschlag. Dieser Plan erscheint von größter prinzipieller Tragweite und erfordert gründliche Erwägung. Ohne Zweifel wird auch die praktische Durchführung starken Hindernissen begegnen. Darum wollen bei aller Betonung des Grundsätzlichen die Einzelheiten der hier angedeuteten Stufenfolge (§ 20 ff.) nicht als endgültige Festlegung beurteilt werden. Die neuen Volksräte als die politischen Vertrauensleute des Volkes sollen sich im Verwaltungsbetrieb allmählich die erforderlichen Fachkenntnisse aneignen; andererseits sollen die alten Verwaltungsbeamten, soweit sie auf Grund ihrer sachlichen Tüchtigkeit beibehalten werden können, nachträglich das Vertrauen ihrer zuständigen politischen Gemeinde hinzugewinnen. Durch diese Wechselwirkung soll mit der Zeit ein einheitliches Gefüge zustande kommen, welches die sachliche Geeignetheit mit dem Bewußtsein der demokratischen Verantwortlichkeit organisch verbindet. Nicht ein Nebeneinanderregieren ist beabsichtigt; sondern die Idee des Volksstaates soll den alten Bürokratismus von unten her durchdringen und unter Beibehaltung seiner sachlich und menschlich wertvollen Eigenschaften mit gleichzeitiger Abstoßung der nicht mehr lebensfähigen Traditionen mit ihm zu einem einheitlichen Ganzen zusammenwachsen.
In diesem Zusammenhang sei hier kurz der Aufbau der Verwaltungsorgane bis zu ihrem Abschluß in den Trägern der Regierungsgewalt angedeutet:
Die wahre demokratische Republik fordert das Prinzip der Volkssouveränität; diese ruht nach dem vorliegenden Entwurf auf breitester Basis. Denn zum vollberechtigten werktätigen Volk gehört jedermann, der nach Maßgabe seiner Kräfte und Fähigkeiten Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu leisten bereit ist (§§ 1, 2). Dem wird sich im sozialistischen Staate auch gar kein Volksgenosse entziehen können, denn ein Rentnerdasein wird dann

niemandem mehr zu führen möglich sein. Nur produktive Arbeit und die Vorbereitung zu solcher gewährleistet das Existenzminimum (wobei an keine gewaltsame Nivellierung gedacht wird), und in Verhinderungsfällen greifen die staatlichen Kranken-, Alters-, Arbeitslosen- und Berufsvorbildungsversicherungen ausgleichend ein.
Dieses werktätige Volk wählt auf diesem Wege die Leute seines Vertrauens zu Volksräten zur Wahrnehmung seiner lokalen Interessen (§ 20, 21); auf je 10 Volksräte entfällt ein ständiger 3gliedriger Vollzugsausschuß, der ungefähr dem bisherigen Gemeindevorstand, Bürgermeister, Ratschreiber und Gemeinderechner entspricht. Bei größeren politischen Gemeinden erhöht sich die Zahl der Verwaltungsbeamten entsprechend; auch ist die Kooptation geeigneter Mitarbeiter vorgesehen, deren Wahl nur der Bestätigung durch die zuständigen Volksgenossen bedarf. Die Volksräte können nun, soweit sie sich auch in der Durchführung umfassenderer Aufgaben in der Kommunalverwaltung bewähren und dabei das Vertrauen ihrer Wähler bewahren, auf Grund des Delegationsprinzips bis in die Zentralverwaltung selbst aufsteigen. Der hier amtierende, fünfgliedrige Zentralvollzugsrat ist der Träger der Regierungsgewalt, er ist den beiden Häusern gegenüber verantwortlich (§ 31) und bedarf in seiner Amtsführung auch des steten Vertrauens seiner Urwähler.
Da die Befürchtung nicht ganz von der Hand zu weisen ist, daß der ursprüngliche Wille des Volkes in dem Zentralorgan des Rätehauses (§§ 30 ff.) infolge der Einschiebung zweier Zwischeninstanzen (Bezirks- und Kreisversammlungen) nicht mehr rein und unverfälscht zum Ausdruck kommen werde, so tritt als Ergänzung das sogenannte Volkshaus hinzu. Dieses repräsentiert noch einmal unmittelbar den Willen aller wahlberechtigten Volksgenossen; es ist an keine Sonderaufträge gebunden und vertritt keine sachlich, beruflich oder lokal eingeschränkten Interessen, sondern gilt als Vertreter des Gesamtvolkes.
Die Mitglieder des Räte- bzw. des Volkshauses, denen gemeinsam das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die Rechtspflege zustehen (§ 32), konnten nicht in einer einzigen Kammer vereinigt werden. Die hier angestrebte Lösung glaubt dem demokratischen Gedanken vollauf gerecht zu werden, indem sie sich für das Zweikammersystem entschied, da sonst zu befürchten stand, daß die Verschiedenheit der Zweckbestimmung und Zusammensetzung der beiden Häuser zu stets erneuten Kompetenzkonflikten führen werde, die den geregelten Geschäftsgang aufs schwerste gefährden müßten. In der Vergangenheit hat man fast überall dem Zweikammersystem den Vorzug gegeben; das wäre an sich kein Grund dafür, es auch jetzt noch beizubehalten. Aber es bildete bisher nur deshalb die Regel, weil es sinngemäß nicht anders sein kann. Das Einkammersystem auf demokratischer Grundlage kennt nach unseren bisherigen Gepflogenheiten nur eine Auswahl hinsichtlich der parteipolitischen Zuverlässigkeit des Abgeordneten; ein Gegengewicht im Hinblick auf die sachliche Geeignetheit der verantwortlichen Leiter ist unbedingt erforderlich. Außerdem müssen bei der Geltendmachung des Volkswillens das Delegations- und das Repräsentationsprinzip beide gleichermaßen mitwirken, und es erscheint wesentlich, daß ihre beiderseitige Wirkung nicht verschleiert wird, sondern daß sie unabhängig voneinander zum Ausdruck kommen kann. Dem Volke bleibt zudem immer die Möglichkeit, etwaige Unstimmigkeiten zwischen seinem eigenen Willen und der Auffassung seiner Vertreter in beiden Häusern auf dem Wege des Referendums oder der Initiative zu beseitigen.
Die höchste politische Gewalt und Verantwortung liegt in den Händen eines aus den bewährtesten Volksräten hervorgegangenen, fünfgliedrigen Zentral-Vollzugsrates (§ 31), dem zur fachlichen und verwaltungstechnischen Beratung und Durchführung fünf Ressortminister zur Seite stehen (§§ 36–38, 44). Nach dem Vorbild der Schweiz arbeitet die höchste Regierungsinstanz unter einem jährlich wechselnden Präsidium nach dem Kollegialprinzip und ist für seine Amtsführung ebenso wie das Ministerium beiden Häusern gegenüber verantwortlich. Auch ohne ausdrückliche Erwähnung versteht es sich doch nach der ganzen Anlage dieses Vorentwurfes von selbst, daß die Minister in der

Auswahl ihrer Mitarbeiter in keiner Weise beschränkt sind, und deren fachmännische Leistung das einzige Ausleseprinzip darstellt. Dadurch wird es erreicht werden, daß der ganze Verwaltungsapparat, der sich ursprünglich von unten her auf dem politischen Vertrauen der Volksgenossen aufbaute, nur von oben her in durchaus sachlicher Weise beeinflußt wird. Diese lebendige Wechselwirkung muß notwendig dazu führen, daß die Beamtung der Volksrepublik Baden in relativ kurzer Zeit die ihr übertragenen Verwaltungsposten in sachlich einwandfreier Form wird ausfüllen können, ohne dabei in politischer Beziehung das Vertrauen ihrer Urwähler einzubüßen. Dadurch, daß die einzelnen Volksgenossen außerdem noch die Gesamtkosten für die Lokal- und Kommunalverwaltung innerhalb ihres Bezirkes durch Umlage selbst aufzubringen haben (§ 40), wird die gegenseitige Bindung noch stärker, das politische Interesse und das Verantwortlichkeitsgefühl werden wacherhalten, und die Kontrolle gewinnt an persönlicher und sachlicher Bedeutung.

Es sollte kaum eines besonderen Hinweises darauf bedürfen, daß der hier vorliegende Verfassungsentwurf auf dem Boden des Völkerbundes steht. Es geschieht dies einerseits auf Grund der prinzipiellen Einstellung, andererseits aber auch aus realpolitischen Erwägungen. Seit dem Waffenstillstandsangebot vom 5. X. 1918 hat sich die auswärtige Politik Deutschlands auf Präsident Wilsons 14 Programmpunkte festgelegt[4]), die in der Herbeiführung eines allgemeinen Völkerbundes gipfeln. In unserem eigenen Interesse müssen wir hoffen, so rasch und so gründlich als möglich aus dem Zustand weltpolitischer Isoliertheit erlöst zu werden. Es ist selbstverständlich, daß die auch nur für einen einzelnen Landesteil bestimmte Verfassung auf die Grundtendenz der auswärtigen Politik des Gesamtreiches Rücksicht nehmen und daher den Völkerbundsgedanken mindestens implicite vertreten muß. Trotz der im Grunde pazifistischen Einstellung dieses Entwurfes, soll doch die materielle Sicherung der neuen Volksrepublik keineswegs vernachlässigt werden. Es ist beabsichtigt eine Volkswehr oder Miliz (§§ 47–49) ins Leben zu rufen, bei deren Ausbildung all jene Einrichtungen verwertet werden sollen, welche den positiven Teil des alten Militarismus gebildet haben.

Zum Schlusse wäre noch ein Wort über die Einteilung des ganzen Entwurfes zu sagen: Der erste Hauptteil enthält die Grundrechte des werktätigen Volkes (§§ 1–17) und ist dazu ausersehen, in seinen wesentlichsten Bestimmungen auch in die Verfassung der deutschen Volksrepublik Eingang zu finden. Diese Forderung wird in erster Linie aus ideellen Gründen erhoben; aber auch praktische Erwägungen lassen es notwendig erscheinen, daß die staatsrechtliche Konstituierung der deutschen Volksrepublik der Verfassungsfestlegung für die Einzelrepubliken vorangehen und diese ausschlaggebend beeinflussen muß. Da auch der vorliegende Entwurf aus ideellen, politischen und wirtschaftlichen Beweggründen den Grundgedanken des Einheitsstaates vertritt und den Einzelrepubliken nur in kultureller und in gewisser Beziehung auch in finanzieller Hinsicht eine Selbständigkeit erhalten wissen möchte, so muß auch an dieser Stelle dem alten Grundsatz Rechnung getragen werden, daß Reichsrecht Landesrecht bricht.

Dieser Vorentwurf will also, gerade da er an der Reichseinheit festhält, der kommenden Entwicklung keineswegs vorgreifen und in bezug auf die Festlegung der Landesgrenzen und der Kompetenzen zwischen Baden und dem Reich nichts präjudizieren (vergl. §§ 19, 39 und 47). Dennoch war es unvermeidlich in dem zweiten Hauptteil: Verfassungsvorentwurf für die Volksrepublik Baden (§§ 18–49) gewisse Voraussetzungen anzunehmen, die sich noch auf die bisherigen Verhältnisse gründen. Die alten Landesgren-

---

[4]) Siehe dazu vor allem Klaus Schwabe, Deutsche Revolution und Wilson-Frieden. Die amerikanische und deutsche Friedensstrategie zwischen Ideologie und Machtpolitik 1918/19, Düsseldorf 1971; Leo Haupts, Deutsche Friedenspolitik 1918/19. Eine Alternative zur Machtpolitik des Ersten Weltkriegs, Düsseldorf 1976.

zen, Bevölkerungszahlen und Bezirkseinteilungen wurden hier vorläufig noch als zu Recht bestehend angenommen (§§ 13, 18, 23, 26, 28 und 43), um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, ein anschauliches Bild von dem ganzen Aufbau der neuen Verfassung geben zu können. Eine sinngemäße Erweiterung und Abwandlung der hier vertretenen Grundsätze ist also bereits vorgesehen und dürfte sich unschwer durchführen lassen.
Damit hängt auch zusammen, daß der Schlußparagraph 50 die Ausarbeitung besonderer Einführungsgesetze als erforderlich bezeichnet. Die stattgehabte Umwälzung unseres Rechtsempfindens und unserer ganzen staatlichen Grundlagen muß ein solches Verlangen schon an sich als selbstverständlich erscheinen lassen. Es ist aber in dem hier zur Debatte gestellten Entwurf umso mehr gerechtfertigt, als dieser Verfassungsvorschlag nicht geeignet ist, in diesem Augenblicke schon in Anwendung zu kommen, sondern eine besondere ideelle und praktische Vorbereitung notwendig macht. Kann aber in unserem Volke und innerhalb der einzelnen verfassungsgebenden Nationalversammlungen – vornehmlich derjenigen Badens – ein Einverständnis über die in dem vorliegenden Vorentwurf vertretenen grundsätzlichen Forderungen der deutschen Revolution von 1918, erzielt werden, dann werden auch die noch auszuarbeitenden Einführungsgesetze den Beweis erbringen, daß eine Überführung auf den Boden dieser Verfassung praktisch möglich ist.

Pr[oesler]

Vorentwurf für die Verfassung der Republik Baden[5]).

A. Grundrechte des werktätigen Volkes.

§ 1.

Das werktätige Volk setzt sich zusammen aus allen Volksgenossen, die für sich (bzw. auch für ihre unmündigen Familienmitglieder) durch persönliche, produktive Arbeit den Lebensunterhalt selbst verdienen. Es zählen dazu auch alle diejenigen, die an der geforderten Arbeitsleistung durch Alter, Krankheit oder unverschuldete Arbeitslosigkeit verhindert sind.
Zum werktätigen Volk gehören auch alle diejenigen, welche über die Mündigkeit hinaus noch in der Berufsvorbildung begriffen sind, soweit dabei die durchschnittlich erforderliche Vorbereitungszeit nicht überschritten wird.

§ 2.

Jeder Volksgenosse hat das Recht auf Arbeit, die ihm (bzw. zugleich seiner Familie) das Existenzminimum gewährleistet. Demgegenüber hat jeder Volksgenosse die Pflicht, nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und Kräfte im Dienste der Allgemeinheit Arbeit zu leisten. Die Tätigkeit der Mutter und Hausfrau gilt als produktive Arbeit, desgleichen die Leistung des Lernenden[6]).

§ 3.

Jeder Volksgenosse ist gleich vor dem Gesetz. Alle Standesunterschiede sind aufgehoben.

---

[5]) Im folgenden werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber der 1. Auflage nachgewiesen; dabei werden Verschiebungen in der Zahl und Reihenfolge der Paragraphen ebenso wenig wie rein stilistische Änderungen berücksichtigt.
[6]) Der letzte Satz des § 2 fehlt in der 1. Auflage.

§ 4.
Die Person jedes Volksgenossen ist grundsätzlich unverletzlich.

§ 5.
Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Freie Ausübung des religiösen Kultus.

§ 6.
Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der volksgenössischen und staatsgenössischen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

§ 7.
Unentgeltlicher Zugang[7]) zu allen Bildungsanstalten für jeden Volksgenossen, Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre.

§ 8.
Grundsätzlich freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift, Druck und bildlicher Darstellung für jeden Volksgenossen.

§ 9.
Jeder Volksgenosse hat Anspruch auf ärztliche Behandlung einschließlich zweckentsprechender und ausreichender Erholungsgelegenheit. Er ist andrerseits auch verpflichtet, alle Erkrankungen zur Anzeige zu bringen[8]).

§ 10.
Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes[9]).

§ 11.
Unbeschränkte Koalitions- und Versammlungsfreiheit zu beliebigen Zwecken.

§ 12.
Freies Recht der Bitte und Beschwerde unmittelbar an alle Instanzen. Jede einlaufende Beschwerde muß geprüft werden; die Entscheidung wird veröffentlicht[10]).

§ 13.
Freies Recht des Referendums und der Initiative[11]). Das Recht, den Appell an die Gesamtheit der Volksgenossen zu richten, kann in Anspruch genommen werden:
1. Auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses des Rätehauses bzw. des Volkshauses,
2. wenn aus den Volksgenossen selbst 1/20 der Wahlberechtigten (in Baden: 80 000 Stimmen) durch gemeinsamen Antrag dafür eintreten[12]).

Das Wahlrecht

§ 14.
Das werktätige Volk wählt unmittelbar seine lokalen Volksräte und seine Vertreter zum Volkshaus.

---

[7]) Der entsprechende § 5 der 1. Auflage lautet: „Freier Zugang . . ."
[8]) § 9 fehlt in der 1. Auflage.
[9]) § 10 fehlt in der 1. Auflage.
[10]) Der zweite Satz des § 12 fehlt in der 1. Auflage.
[11]) In dem entsprechenden § 10 der 1. Auflage fehlt: „und der Initiative".
[12]) Der 1. Entwurf forderte 150 000 Stimmen statt eines bestimmten Prozentsatzes.

Die Wahl der lokalen Volksräte erfolgt durch gleiche, direkte und geheime Abstimmung aller Wahlberechtigten; einfache Mehrheit entscheidet.
Die Wahl der Vertreter zum Volkshaus erfolgt durch gleiche, direkte und geheime Verhältniswahl aller Berechtigten.

§ 15.

Wahlberechtigt für die Volksräte und das Volkshaus ist jeder Volksgenosse, der am Tage der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet hat und zwar ohne Unterschied des Geschlechts.
Wählbar zum Volksrat und in das Volkshaus ist jeder Volksgenosse, der am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat und zwar ohne Unterschied des Geschlechts.

§ 16.

Weder wählen noch gewählt werden dürfen:
Entmündigte und mit Aberkennung der staatsgenössischen[13]) Ehrenrechte Bestrafte.

§ 17.

Die Volksrepublik Baden bildet einen Wahlkreis[14]).

B. Verfassungsvorentwurf für die Volksrepublik Baden

Artikel I: Baden und das Reich.

§ 18.

Baden konstituiert sich in seinen bisherigen Grenzen als freie Volksrepublik.

§ 19.

Die endgültige Festlegung der Landesgrenzen und die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Baden und dem Reich bleibt späteren Vereinbarungen vorbehalten[15]).

Artikel II: Lokal- und Kommunalverwaltung.

§ 20.

Das werktätige Volk wählt zur Wahrnehmung seiner örtlichen Interessen aus der Mitte seiner lokalen politischen Gemeinde die Leute seines Vertrauens zu Volksräten.

§ 21.

Auf je 120 Wahlberechtigte entfällt ein Volksrat, der die aus diesem Vertrauensamt sich ergebenden Obliegenheiten unentgeltlich neben seinem Berufe erfüllt. Gemeinden mit mindestens 1200 Wahlberechtigten bestellen aus den ihnen zustehenden 10 Volksräten einen ständigen lokalen Vollzugsausschuß von 3 Mitgliedern[16]). Die örtlichen Volksräte treten nach Bedarf zusammen, aber mindestens einmal wöchentlich. Ihre Amtsdauer beträgt 3 Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

---

[13]) In dem entsprechenden § 13 der 1. Auflage: „volksgenössischen".
[14]) § 17 fehlt in der 1. Auflage.
[15]) § 15 der 1. Auflage lautete: „Baden ist unter Wahrung seiner völkischen Eigenheiten mit der freien deutschen Volksrepublik föderativ verbunden. Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Baden und dem Reich bleibt späteren Vereinbarungen vorbehalten."
[16]) In dem entsprechenden § 18 der 1. Auflage lauten die Zahlen 100 (statt 120), 2000 (statt 1200) und 20 (statt 10).

§ 22.

Der lokale Vollzugsausschuß arbeitet nach dem Kollegialprinzip und erhält eine feste Vergütung. Er ist in erster Linie den Volksräten, in zweiter Linie der durch ihn vertretenen politischen Gemeinde für seine Amtsführung verantwortlich. Er wird getragen von dem Vertrauen seiner Wähler und hat bei Verlust dieses Vertrauens die Konsequenzen zu ziehen.

§ 23.

Die örtlichen Volksräte treten monatlich mindestens zweimal zu der Bezirksversammlung zusammen, um gemeinsam über ihre kommunalen Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. (Die Republik Baden ist in 78 Kommunalbezirke eingeteilt, welche durchschnittlich ca. 150 Volksräte[17]) in sich vereinigen.)

§ 24.

Die Vertretung auf den Bezirksversammlungen liegt in erster Linie den Mitgliedern der lokalen Vollzugsausschüsse ob; doch soll jeder dem Bezirk angeschlossene Volksrat durch mindestens einen Delegierten vertreten sein.

§ 25.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte wird aus der Mitte der Versammlung der örtlichen Delegierten ein aus 3 Mitgliedern bestehender Bezirksvollzugsausschuß gewählt, der ebenfalls fest besoldet ist, nach dem Kollegialprinzip arbeitet und für seine Amtsführung der Bezirksversammlung gegenüber verantwortlich ist.
Den Vorsitz stellt in der Regel der Vorort des Bezirks, doch ist nach eigener Übereinkunft ein Turnus zulässig.

§ 26.

Die Bezirksversammlungen delegieren aus ihrer Mitte je 4[18]) besonders geeignete Vertreter zu den monatlich mindestens einmal zusammentretenden Kreisversammlungen. (In der Republik Baden 4 Kreise an Stelle der früheren Landeskommissariatsbezirke.)

§ 27.

Die Kreisversammlungen zählen durchschnittlich 80 Mitglieder[19]). Zur Beschlußfassung ist die Anwesenheit von mindestens 2 Vertretern von jedem Bezirk erforderlich (durchschnittlich 40).

§ 28.

Den Vorsitz stellt der Vorort des Kreises (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz). Hier hat auch der ständige Kreisvollzugsausschuß von 5 Mitgliedern seinen Sitz; er wird aus der Mitte der Kreisversammlung gewählt, und ist für seine Amtsführung dieser gegenüber verantwortlich. Der Kreisvollzugsausschuß arbeitet ebenfalls nach dem Kollegialprinzip und ist fest besoldet.

§ 29.

Die Delegierten zu den Bezirks-, den Kreis- und der Landesversammlung müssen von den für sie zuständigen politischen Gemeinden bestätigt werden und unterliegen der Kontrolle

---

[17]) In dem entsprechenden § 20 der 1. Auflage: „ca. 200 Volksräte."
[18]) In dem entsprechenden § 23 der 1. Auflage: „je 3".
[19]) In dem entsprechenden § 24 der 1. Auflage: „60 Mitglieder."

durch ihre Urwähler; bei Verlust des Vertrauens haben sie von ihrem Amt zurückzutreten[20]).

Artikel III: Zusammensetzung der Regierungsorgane.

§ 30.

Die 80 Mitglieder der 4 Kreisversammlungen treten mindestens alle zwei Monate in der Hauptstadt zu einer Landesversammlung oder dem Rätehaus zusammen. Dieses ist nur beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens 40 Vertretern aus jedem Kreise[21]).

§ 31.

Das Rätehaus bestellt aus seiner Mitte einen Zentral-Vollzugsrat von 5 Mitgliedern[22]), der von der Hauptstadt aus die gesamten Geschäfte regelt. Er arbeitet unter einem jährlich wechselnden Präsidium nach dem Kollegialprinzip, ist für seine Amtsführung dem Rätehaus und dem Volkshaus gegenüber verantwortlich und erhält feste Besoldung.

§ 32.

Dem Rätehaus steht in seiner Gesamtheit die Exekutivgewalt und in Gemeinschaft mit dem Volkshaus das Mitbestimmungsrecht in der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die Rechtspflege zu.

§ 33.

Die Gesetzgebung wird in Gemeinschaft mit dem Rätehaus durch ein diesem nebengeordnetes Volkshaus ausgeübt. Dieses besteht aus 120 Abgeordneten[23]), die unmittelbar aus dem werktätigen Volk durch direkte, gleiche und geheime Verhältniswahl aller Personen über 20 Jahren ohne Unterschied des Geschlechts hervorgehen, und die für ihre Tätigkeit Diäten beziehen (s. § 12)[24]).

§ 34.

Zum Zustandekommen eines Gesetzes ist grundsätzlich die Übereinstimmung des Rätehauses und des Volkshauses auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich. Anträge, welche Verfassungsänderungen betreffen, bedürfen außerdem noch der vermittels eines Referendums zu bewirkenden Sanktionierung durch die Gesamtheit der wahlberechtigten Volksgenossen[25]).

§ 35.

Die Vertreter des Volkshauses werden auf 3 Jahre gewählt; sie sind an keinen Auftrag gebunden und können für ihre Äußerungen auf den offiziellen Tagungen des Volkshauses nachträglich nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Sie vertreten unmittelbar die

---

[20]) § 29 – mit der für ein rätedemokratisches System zentralen Bestimmung der Abberufbarkeit – fehlt in der 1. Auflage. Das Prinzip der Abberufbarkeit kam allerdings auch in der 1. Auflage schon hinsichtlich des lokalen Vollzugsausschusses (siehe oben § 22) zum Ausdruck.

[21]) In dem entsprechenden § 26 der 1. Auflage lauteten die Zahlen: 60 (statt 80) und 30 (statt 40).

[22]) In dem entsprechenden § 27 der 1. Auflage: „von 7 Mitgliedern."

[23]) In dem entsprechenden § 29 der 1. Auflage: „aus 200 Abgeordneten."

[24]) Der Verweis auf § 12 ist irrtümlicherweise aus der 1. Auflage übernommen worden; gemeint ist der § 15.

[25]) Der entsprechende § 30 der 1. Auflage lautet nach dem übereinstimmenden ersten Satz: „Doch erhält ein Gesetzesantrag auch Rechtskraft, wenn er von dem Rätehaus in drei aufeinanderfolgenden Tagungen angenommen wurde, selbst wenn er die Zustimmung des Volkshauses nicht gefunden haben sollte. Für Anträge, die Finanzgesetzgebung und Verfassungsänderungen betreffend, ist die Übereinstimmung beider Häuser erforderlich."

Gesamtinteressen des werktätigen Volkes Badens. Beide Häuser werden gleichzeitig berufen; beiden steht das Recht zu, Initiativanträge zu stellen.

§ 36.

Dem fünfgliedrigen Zentral-Vollzugsrat steht zur fachlichen und verwaltungstechnischen Beratung und Durchführung ein Ministerium von 5 Mitgliedern zur Seite[26]). Dieses wird durch die Landesversammlung (Rätehaus) aus den ihr dazu geeignet erscheinenden Persönlichkeiten ernannt und ist für seine Amtsführung beiden Häusern verantwortlich.

§ 37.

Jede Verordnung bedarf, um rechtsgültig zu werden, der Unterzeichnung eines Mitgliedes des Zentral-Vollzugsrates und des ihm beigeordneten Ressortsministers.

§ 38.

Es werden Minister für folgende Ressorts bestellt[27]):
I. Ministerium des Äußeren.
Kommissariat für Volkswehr oder Milizwesen.
II. Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.
Kommissariat für technische Angelegenheiten.
III. Ministerium für soziale Angelegenheiten (Justiz, öffentliche Arbeiten, Versicherungswesen).
IV. Ministerium für kulturelle Angelegenheiten (Schule, Volksbildung und Kultus).
V. Ministerium für Volkswohlfahrt und Sicherheit (Ernährung, Wohnung, Jugendfürsorge, Volkshygiene u. Polizei).

Artikel IV: Finanzwesen.

§ 39.

Die Regelung der Finanzfragen ist abhängig von der Abgrenzung der einzelnen Bundesrepubliken und von der endgültigen staatsrechtlichen Konsolidierung der deutschen Volksrepublik. Sie bleibt daher späteren Vereinbarungen vorbehalten.

§ 40.

Grundsätzlich sind die Gesamtkosten für die Lokal- und Kommunalverwaltung durch direkte Umlage innerhalb der zuständigen politischen Gemeinde aufzubringen[28]).

---

[26]) Im entsprechenden § 32 der 1. Auflage heißt es: „Dem siebengliedrigen Zentral-Vollzugsausschuß" und „von 7 Mitgliedern."

[27]) § 38 der 1. Auflage nennt folgende Ressorts: „I. Ministerium des Äußern. – Kommissariat für Volkswehr oder Milizwesen. – II. Ministerium des Innern. (Gewerbe, Handel, Industrie, Landwirtschaft und Forstwesen.) – III. Ministerium für Finanzen. – IV. Ministerium für Justiz. – V. Ministerium für Bildungswesen. – Kommissariat für Jugendfürsorge. – VI. Ministerium für Volkswohlfahrt. (Ernährungswesen, Wohnungsfürsorge und Volkshygiene.) – VII. Ministerium für Verkehrswesen."

[28]) Der Artikel „Finanzwesen" enthält in der 1. Auflage noch zwei weitere Paragraphen: § 37: „Desgleichen haben die Volksgenossen die Diäten für ihre Vertreter im Volkshaus durch direkte [im Druck irrtümlich: ‚indirekte'; Richtigstellung im Schreiben v. 1. 1. 1919, siehe Anm. 1] Besteuerung selbst aufzubringen." – § 38: „Die Kosten der Zentralorgane (Rätehaus und Zentral-Vollzugsrat) werden auf dem Wege direkter Besteuerung von der Regierung in der Hauptstadt aufgebracht, bzw. von der Zentralgewalt der deutschen Volksrepublik einheitlich verrechnet."

Artikel V: Rechtspflege.

§ 41.

Die Unabhängigkeit der Gerichte bleibt gewahrt. Die Militärgerichtsbarkeit wird abgeschafft. Für den Kriegsfall sind besondere Bestimmungen zu treffen.

§ 42.

Die Todesstrafe ist grundsätzlich abgeschafft.

§ 43.

Bei jeder Strafkammerverhandlung hat ein Vertreter der zuständigen Bezirksversammlung anwesend zu sein, dem die Berichterstattung an den Zentral-Vollzugsrat obliegt.

§ 44.

Zur Aburteilung der gegen die Verfassung der Volksrepublik Baden gerichteten Bestrebungen wird ein Staatsgerichtshof eingesetzt, der nach Bedarf zusammentritt. Vor dieser Instanz haben sich auch die wegen groben Amtsmißbrauchs angeklagten Mitglieder des Zentral-Vollzugsrates bzw. des Ministeriums zu verantworten[29]).

§ 45.

Der Staatsgerichtshof setzt sich aus je 3 Mitgliedern des Rätehauses und des Volkshauses zusammen, denen vier Juristen stimmberechtigt zur Seite stehen. Den Vorsitz führt dasjenige Mitglied des Zentral-Vollzugsrates, das mit der Kontrolle über das Ministerium der Justiz beauftragt ist. Der Vorsitzende ist nicht stimmberechtigt.

§ 46.

Etwaige Mißstände können nicht durch behördlichen Eingriff, sondern nur auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden.

Artikel VI: Die Volkswehr.

§ 47.

Die Volkswehr, bzw. das Milizwesen, ist reichsgesetzlich zu regeln.

§ 48.

Grundsätzlich ist anzustreben, daß für die körperliche Ertüchtigung aller männlichen Volksgenossen, wie für die Erziehung zur geistigen Einpassung in größere Körperschaften alljährlich allgemein verpflichtende und nach einem einheitlichen Plan geregelte, gemeinsame Übungen abgehalten werden.

§ 49.

Auch für die weiblichen Volksgenossen sind ähnliche, den besonderen Aufgaben der Frau angepaßte Einrichtungen zu treffen.

Einführungsgesetze.

§ 50.

Alle Fragen, welche die Überführung des jetzigen Zustandes auf den Boden der neuen Verfassung betreffen, bleiben einem besonderen Einführungsgesetzentwurf vorbehalten.

---

[29]) Satz 2 des § 44 fehlt in der 1. Auflage.

Die Verfassungskommission:
Dr. Proesler. Dr. Kraus. Dr. Kleineibst[30]). Hammerschlag. Merten[31]). Füg[32]). Siegwarth.
Freiburg, im Januar 1919.

[30]) Kleineibst, Richard, Dr., geb. 30. 3. 1886 in Weilburg/Lahn, 1903–09 kaufmännischer Angestellter in Frankfurt/M., und Paris, 1909–13 Studium der Philologie in München, Göttingen, Berlin und Straßburg, 1913–14 Privatlehrer und Schriftsteller in Berlin, 1915 in Straßburg Promotion und Staatsexamen, 1916–18 Soldat, 1918/19 in der „Politischen Abteilung" des Soldatenrats Freiburg; am 17. 3. 1919 veröffentlichte K. in der Volkswacht Nr. 64 einen Artikel über „Die Aufgaben der Soldatenräte"; seit 1919 schriftstellerisch und journalistisch tätig, u. a. Redakteur an der Chemnitzer „Volksstimme", zeitweise Lehrer am Kaiser-Friedrich-Gymnasium (Karl-Marx-Schule) in Berlin, 1927–31 Redakteur der „Volkszeitung für die Oberlausitz" in Löbau, offenbar SPD-Mitglied, 1931 Mitbegründer der SAP und Mitglied des Parteivorstandes, 1932 Redakteur des Zentralorgans der Deutschen Friedensgesellschaft, nach dem Austritt mit der Mehrheit des Parteivorstandes aus der SAP 1933 freier Schriftsteller in Zürich.

[31]) Merten trat zusammen mit Dr. Hammerschlag anstelle von Baer und Neumann in die Verfassungskommission ein (siehe Anm. 1). Weitere Angaben waren nicht zu ermitteln.

[32]) Füg, Hermann, geb. 26. 11. 1878, Maurer, seit 1910 Angestellter des Bauarbeiterverbandes in Freiburg.

VI.

„Zweite Revolution“ und „Revolutionärer Arbeiterrat“ in Mannheim im Frühjahr 1919

29. Stellungnahme der Landeszentrale zu den Vorgängen in Mannheim am 22. und 23. Februar 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 9 vom 1. März 1919, S. 41–44. Überschrift: „Ein Putschversuch."

Der Landeszentrale der A-., B.- u. V.-Räte ist seit Wochen schon bekannt, daß auch in Baden Versuche gemacht werden sollen, die Herrschaft der Diktatur zu errichten[1]). Die Arbeitslosigkeit[2]) und die Forderung der Entente, alle Personen, die vor dem August 1914 nicht in der neutralen Zone wohnten, zur Ausweisung zu bringen[3]), sowie die steigende Lebensmittelnot[4]), wird von den Spartakisten dazu benützt, die Bevölkerung in immer größere Erregung zu versetzen[5]). Für Baden ist der Herd dieser Bewegung die Stadt Mannheim, wo die Voraussetzungen für Putschversuche besonders günstig gelagert sind. Die Spartakisten versuchen schon seit langem, Einfluß auf die Arbeiterräte zu bekommen. Dabei hatten sie wenig Erfolg. Größeren Erfolg aber hatten dieselben bei Angehörigen der U.S.P.[6]). Mitteilungen darüber, daß in immer stärkerem Maße Waffen und Munition beigeschafft wurden, traten immer wieder auf. Auch die ängstlichen Bemühungen, die Polizei nicht richtig bewaffnen zu lassen und auch sonst keine bewaffneten Mannschaften für die Regierung aufzustellen[7]), ließen erkennen, worauf die geheime Agitation hinausläuft. Zum Schlusse war es so, daß insbesondere in Mannheim die Terroristen gut bewaffnet waren, während die Mehrheitssozialisten in ihrer Gutmütigkeit und mit ihrem blinden Vertrauen zu den Versprechungen und Beteuerungen einzelner Führer der U.S.P.[8]) schutzlos dem Terror preisgegeben sind. Was war das für ein Geschrei in Mannheim, als

---

[1]) Diese Behauptung, die auch auf der Vierten Landesversammlung (Dok. Nr. 4) aufgestellt wurde, läßt sich nicht belegen.

[2]) Die Zahl der Arbeitslosen betrug in Baden im Januar 1919 – auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit – 21 013; davon entfiel mehr als die Hälfte (11 243) auf Mannheim. Auch im Februar wurden in Mannheim noch 10 516 Erwerbslose unterstützt, das war etwa ein Viertel der Industriearbeiterschaft. Siehe Dok. Nr. 41, Anm. 1.

[3]) Der Ausweisungsbefehl betraf ursprünglich alle Militärpersonen, die vor dem 1. 8. 1914 in der neutralen Zone gewohnt hatten (in Mannheim ca. 10 000 Personen), wurde jedoch nach einer militanten Protestversammlung von 6000 Betroffenen am 21. 1. 1919 am 22. 1. 1919 auf diejenigen beschränkt, die nach dem 1. 1. 1919 zugezogen waren (in Mannheim 2167 Personen). Siehe Dok. Nr. 4, Anm. 71; Dok. Nr. 5, Anm. 10; Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 223.

[4]) Zum Problem der Lebensmittelversorgung siehe Dok. Nr. 1, besonders Anm. 72; Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 203 ff.

[5]) Ob hier mit „Spartakisten" tatsächlich nur die Anhänger der KPD (Spartakusbund) gemeint sind, deren Ortsgruppe nach Stolzenburg, S. 532, im Januar 1919 ca. 300 Personen umfaßte, ist nicht ganz klar.

[6]) Stolzenburg, S. 532, berichtet von Übertritten von USPD-Mitgliedern zur KPD. Ein Antrag, daß sich die badische USPD der KPD anschließen solle, fand auf der Landeskonferenz am 15./16. 2. 1919 die Unterstützung von 17 der 42 Delegierten. Siehe Einleitung, S. CVIII; Dok. Nr. 54, Anm. 8.

[7]) Siehe z. B. die Proteste des Vorstands des Karlsruher Volksrats gegen die Aufstellung einer „Ordnungswehr". Siehe Dok. Nr. 11 g, besonders Anm. 5; Einleitung, S. XCVIII f. Für Pforzheim siehe Dok. Nr. 5, besonders Anm. 20.

[8]) Wahrscheinlich sind die Führer des rechten Flügels der Mannheimer USPD gemeint wie Seizinger, Schwarz und Brümmer. Siehe auch Dok. Nr. 4, Anm. 53.

das Bataillon 110 dorthin gebracht wurde[9]), und was für eine Aufregung, als die Beamten auch für sich das Recht in Anspruch nehmen wollten, Waffen in die Hände zu bekommen, um nicht wehrlos spartakistischen Umtrieben ausgeliefert zu sein. Unseren grundsätzlichen Standpunkt in der Frage der Volksbewaffnung haben wir in Nr. 8 des Mitteilungsblattes bekanntgegeben, nach welchem wir es als ein Unglück bezeichneten, wenn überhaupt Waffen in die Hände der Bevölkerung kommen[10]).
Mit jeder Woche des Fortgangs der Revolution ward somit die Spannung in den Städten größer. In demagogischer Weise wird die Not, in der sich der Staat wie das Volk befinden, als Sprengmittel benützt. Es wird der Glaube verbreitet, die vorläufige Volksregierung brauche sich nur besser zu rühren, dann gäbe es Arbeit, Brot und Geldmittel in Fülle. Leider gibt es ja große Massen des Volkes, die sich selbst kein Urteil über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse bilden und infolgedessen gar zu leicht auf die Hetzreden hereinfallen. Wäre Brot und Arbeit genügend vorhanden, dann allerdings hätten die Spartakisten einen sehr schweren Stand. So aber wissen diese, daß der Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft sich zur Etablierung der Anarchie ausnützen läßt, und sie hofften bis etwa März, April den Boden für eine zweite Revolution vorbereitet zu haben. Die Nationalversammlung und die sozialistisch-bürgerlichen Regierungen sollen gestürzt und die Räterepublik aufgerichtet werden[11]).
Da kam in München das schuftige Attentat auf Kurt Eisner, ausgeführt von einem Grafen Arco, der erblich außerordentlich schwer belastet ist und wahrscheinlich für die von ihm ausgeführte Mordtat nicht einmal voll verantwortlich gemacht werden kann. Der Vater des Mörders war ein notorischer Säufer und seine Mutter eine schwere Hysterikerin. Unmittelbar nach der Ermordung Eisners vollzog sich im bayerischen Landtag ein schwerer bewaffneter Überfall, bei welchem einige Abgeordnete und Ministerialbeamte tot blieben und welcher in erster Linie dem Minister des Innern, Auer, galt. Auch diese Schießerei sollte angeblich von reaktionärer Seite angestiftet worden sein. Bald aber stellte sich heraus, daß diese Annahme nicht richtig war. Spartakisten und Mitglieder der U.S.P. waren bewaffnet in den Landtag eingedrungen, um den Tod Eisners zu rächen. Der Mörder, welcher Auer niederschoß, Alois Lindner, befindet sich auf freiem Fuß und rühmt sich seiner Tat. Außer Auer sollten auch Timm und Roßhaupter niedergeschossen werden[12]).
Die Ermordung Eisners hat auch in Baden durchaus berechtigte Erregungen hervorgerufen. Die U.S.P. und Spartakisten forderten das arbeitende Volk zu Protestkundgebungen auf. Um auch die Mehrheitssozialisten für diese Kundgebungen zu gewinnen, verbreiteten sie die Nachricht, auch Auer sei ein Opfer der Reaktion. Die Mannheimer sozialdem[okratische] Parteileitung folgte, so oft sie auch schon gebeten war, nur selbständige Kundgebun-

---

[9]) Am 17. Dezember wurde ein Bataillon des 110. Infanterie-Regiments aufgrund einer Verabredung zwischen OHL und den Alliierten als Polizeitruppe nach Mannheim verlegt. Siehe dazu allgemein Dok. Nr. 2, Anm. 35.

[10]) Siehe Dok. Nr. 55.

[11]) Der Verlauf der Massenstreiks und bewaffneten Kämpfe im Ruhrgebiet, in Mitteldeutschland und in Berlin vom Februar bis April 1919 und die gleichzeitige Radikalisierung der politischen Entwicklung in Bayern zeugten im Gegensatz zur Behauptung der Landeszentrale vom Fehlen zentralisierter Revolutionsvorbereitungen. Es handelte sich eher um spontane Massenbewegungen unter Einschluß eines Teils der mehrheitssozialdemokratischen Arbeiter. Siehe vor allem R. Müller, Bürgerkrieg, S. 124 ff.; Oertzen, S. 109 ff.; für Bayern siehe Dok. Nr. 4, Anm. 5, 54.

[12]) Zu den Vorgängen in Bayern allgemein siehe Dok. Nr. 4, Anm. 5, 54. Die angeblich erbliche Belastung Graf Arcos wird von Mitchell nicht erwähnt. Bei dem von dem Mitglied des „Revolutionären Arbeiterrats" und der KPD A. Lindner allein und aus eigenem Antrieb ausgeführten Attentat auf Minister Auer (SPD), der am Leben blieb, wurden zwei weitere Personen – ein Abgeordneter und ein Beamter – getötet. Johannes Timm war nach der Revolution Justizminister, Albert Roßhaupter Minister für militärische Angelegenheiten; beide gehörten der SPD an.

gen zu arrangieren, der Aufforderung der U.S.P. in dem ehrlichen Bewußtsein, der Sache des Proletariats zu dienen. In Mannheim war diese gemeinsame Demonstration auf Samstag Nachmittag den 22. Februar angesetzt[13]). Schon am Tage zuvor war in einer Versammlung, in welcher der Spartakistenführer Mühsam aus München auftrat[14]), zur bewaffneten Demonstration aufgefordert worden. In der nachfolgenden Versammlung zum Gedächtnis für Kurt Eisner[15]), für welche ausdrücklich zugesagt worden war, es lägen keine gewaltsamen Absichten vor, setzte schon eine böse Schimpferei gegen die Mehrheitssozialisten ein. Der Spartakistenführer Stolzenburg[16]) rief die Räterepublik[17]) aus und kündigte an, er werde die Gefangenen befreien. Zunächst entwickelte sich im Anschluß an die Versammlung ein Demonstrationszug[18]), der erst nach der Villenstadt sich bewegte und nachher am alten Gefängnis in Q 6 Halt machte. Hier wurden die Gefangenen befreit. Es kamen hierbei noch schwere Mißhandlungen vor. Nachdem alles kurz und klein geschlagen und vieles, was nicht niet- und nagelfest war, weggeschleppt worden war, ging's weiter nach dem Gefängnis im Schloß. Auch dort wurden alle Gefangenen freigelassen und Lebensmittel, Geräte aller Art und Kleidungsstücke entwendet. Sogar die Beamtenwohnungen wurden nicht verschont. Gipsbüsten von Monarchen, Kaiser- und Großherzogsbilder flogen auf die Straße, Aktenbündel wurden aus den Zimmern geschleppt und verbrannt. Im Amtsgericht ist die ganze Vormundschafts- und Strafregistratur zu Grunde gegangen. Erbschafts- und andere wichtige Akten gingen gleichfalls in Flammen auf. Schränke, Schreibtische etc. wurden mit Äxten zusammengeschlagen.

---

[13]) Zum Ablauf der Ereignisse in Mannheim in der Nacht vom 21. zum 22. 2. 1919 siehe auch Einleitung, S. CVIII ff.

[14]) Erich Mühsam stand als anarchistischer Schriftsteller zeitweise der KPD nahe. Siehe Dok. Nr. 4, Anm. 55.

[15]) Gemeint ist die Trauerkundgebung am Nachmittag des 22. 2. 1919.

[16]) Stolzenburg, Albert, geb. 20. 9. 1884 in Dortmund, Mechaniker, seit 1902 SPD-Mitglied, Kriegsdienst an der Front, seit Frühjahr 1917 wieder in Mannheim als Auto-Mechaniker tätig, Übertritt zur USPD, 1918 erneut an die Front kommandiert, beim Umsturz in Fournies (Frankreich) Leiter eines Soldatenrats, seit 15. 11. 1918 in Mannheim, dort zum Vorsitzenden der Arbeitslosen-Kommission (später Arbeitslosenrat) gewählt, im Januar 1919 Mitbegründer der KPD in Mannheim; St. ruft am 22. 2. 1919 die Räterepublik aus und steht zusammen mit Gustav Kuhlen (USPD) an der Spitze des „Revolutionären Arbeiterrats"; nach Liquidierung der „Räterepublik" Mannheim revolutionäre Arbeit für die KPD in München, Nürnberg und im Ruhrgebiet, wo St. an den Kämpfen der Roten Ruhrarmee im Frühjahr 1920 teilnimmt und wohin er einige Monate später übersiedelt; nach dem Zweiten Weltkrieg in der SBZ/DDR Mitglied der SED.

[17]) Nach der Tribüne (Flugblatt) v. 28. 2. 1919 war die Ausrufung der „Räterepublik" nicht abgesprochen, sondern von Stolzenburg nach der Distanzierung des SPD-Redners von der Linken eigenmächtig erfolgt.

[18]) Zu den folgenden Vorgängen in Mannheim siehe Einleitung; S. CIX f.; Dok. Nr. 4, besonders Anm. 7, 49, 51, 53; Dok. Nr. 5, besonders Anm. 4–8; Dok. Nr. 30, 31; A. Remmele, S. 60 ff.; Darstellungen, Bd. V, S. 94 ff.; Lindemann, S. 89 ff.; Walter, Bd. I, S. 333 ff.; Heymann; Stolzenburg; Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919 (darunter den umfangreichen Leitartikel von H. Harpuder mit einer politischen Bewertung der Vorgänge); Tribüne, v. 28. 2. 1919 (Flugblatt); Nr. 3 v. 4. 3. 1919; Nr. 8 v. 10. 3. 1919; GLA Karlsruhe, 233/25985, darunter vor allem ein Bericht des Justizministeriums „Die spartakistischen Unruhen in Mannheim am 22. Februar 1919"; Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 24. 2. und 10. 3. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312; Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 223 f. Im Unterschied zur KPD waren sich die verschiedenen Richtungen der SPD und USPD einig, daß die im folgenden geschilderten Vorgänge nicht als revolutionär im politischen Sinne zu qualifizieren seien. Während jedoch die SPD in dem Ausbruch vor allem ein Ergebnis linksradikaler Aufhetzung sah und während die USPD-Führer des rechten Flügels sich tief betroffen zeigten (siehe Dok. Nr. 12 m), lehnte der linke Flügel der USPD bei deutlicher Distanzierung von den „jüngeren Burschen und wilden Weibern" und Selbstkritik hinsichtlich der Organisation der Erhebung eine moralische Verurteilung der Massen ab. Siehe Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919; Tribüne v. 28. 2. 1919 (Flugblatt); Nr. 8 v. 10. 3. 1919; Lindemann, S. 95–99.

Ganz schlimm gestaltete sich die Gefangenenbefreiung in dem vor der Stadt gelegenen Landesgefängnisse, in welchem sich 284 Gefangene, darunter 60 Schwerverbrecher, befanden. Die Demonstranten zogen mit Lastautomobilen und Maschinengewehren vor das Landesgefängnis, erzwangen sich mit vorgehaltenen Revolvern den Zugang, befreiten zunächst die Gefangenen und erbrachen mit Hilfe von diesen die Wäsche-, Kleider- und Lebensmittelkammern und raubten diese aus. Eine Anzahl der Beamten ist durch Mißhandlungen schwer niedergedrückt. Die Sicherheit der Stadt hat damit einen schweren Schlag erlitten. In besseren Häusern erfolgten in derselben und in der nachfolgenden Nacht schwere Erpressungsversuche. Gegen 9 Uhr am Samstagabend brach im Q 6 Gefängnis ein Brand aus, der gleichfalls den Urhebern des Plünderungszuges zur Last gelegt werden muß. Mittels Automobil wurden ein Maschinengewehr und bewaffnete Mannschaften nach Schwetzingen gebracht und dorten die Räteregierung ausgerufen[19]). Die Schwetzinger Arbeiter bemächtigten sich jedoch der Waffen und brachten diese in Gewahrsam.
Die Mehrheitssozialisten hatten sich gleich bei Beginn des Demonstrationszuges von diesem abgewandt, nachdem sie festgestellt hatten, daß viele U.S.P.-Leute und Spartakisten bewaffnet zur Demonstrationsversammlung erschienen waren. Sie mußten also leider wieder einmal zugestehen, daß sie hinters Licht geführt worden waren. Die Landeszentrale der A-., B.- u. V.-Räte in Karlsruhe, die auf telephonischem Wege dauernd von dem Fortgang der Mannheimer Vorgänge unterrichtet gewesen war, erstattete dem zufällig bei einer Sitzung vereinigten Elferausschuß und Landesausschuß der Soldatenräte Bericht. Diese beiden Ausschüsse gaben den Arbeiterräten im Lande telegraphisch in Form einer Proklamation[20]) Kenntnis von den Vorgängen. [Die] Proklamation des Elferausschusses und des Landesausschusses der S.-Räte wurde in der „Volksstimme" in einem Flugblatt vervielfältigt. Die sozialdemokratische Partei ließ gleichfalls ein Flugblatt herstellen. Um 12 Uhr in der Nacht besetzten jedoch die Spartakisten mit Waffengewalt die „Volksstimme" und verhinderten die Ausgabe des Flugblattes. Auch die übrigen Zeitungen wurden anderntags früh von den Spartakisten besetzt. Um ½ 11 Uhr des nun angebrochenen Sonntags traten die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zu einer Versammlung zusammen und berieten über die zu treffenden Abwehrmaßnahmen. Geschlossen marschierte die Versammlung zur „Volksstimme" und warf die Spartakisten in kurzem Handstreich aus dieser hinaus. Ein leichter Vorstoß der Spartakisten wurde zunächst leicht abgewiesen. Um 3 Uhr am Nachmittag kamen die Spartakisten mit Lastautos angefahren und brachten 8 Maschinengewehre in Stellung, mit denen sie das Gebäude der „Volksstimme" unter Feuer nahmen. Aus der „Volksstimme" wurde nicht gefeuert. Nachdem etwas Ruhe eingekehrt war, versuchten Unterhändler die Spartakisten zur Einstellung des gewaltsamen Vorgehens zu bewegen, da mittlerweile die U.S.P. flehentlich an die Mehrheitssozialisten herangetreten war, doch mit ihr zusammen die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen[21]). Das wurde zugesagt, als jedoch einige Mehrheitssozialisten die „Volksstimme" aufsuchen wollten, schossen einige Spartakisten auf diese ein, wobei der Lagerhalter des Konsumvereins Jakob Müller, Vater von 6 Kindern, tödlich getroffen wurde. Auf dem Platze blieben noch 2 Schwer- und einige Leichtverwundete.

---

[19]) Dieser Vorwurf ist möglicherweise identisch mit dem auf der Vierten Landesversammlung erhobenen (Dok. Nr. 4). Nach der dort wiedergegebenen Formulierung sollen jedoch die Maschinengewehre vor Ausbruch des Aufstands nach Schwetzingen gebracht worden sein.
[20]) Siehe unten.
[21]) Bezieht sich vermutlich auf das Auftreten Seizingers auf der SPD-Versammlung am 23. 2. 1919, wo er die Vorfälle des Vortages bedauerte (siehe Dok. Nr. 4, Anm. 53; auch Dok. Nr. 12 m).

Angesichts dieser Vorkommnisse[22]) konnte die vorläufige Regierung nicht mehr untätig sein, umso mehr, als die Spartakisten an den Landesausschuß der Soldatenräte herangetreten waren, ihnen zu Hilfe zu kommen und als dieselben die Arbeiterräte des Landes zu einer Versammlung nach Mannheim eingeladen hatten, damit diese mit den Spartakisten gemeinsame Sache machen sollten. Die Spartakisten hatten die Räterepublik ausgerufen, also die vorl. Volksregierung als des Amtes enthoben betrachtet. Das Postamt, der Bahnhof, Schloß und Rathaus, auch das Theater war von den Spartakisten und einem Teil der U.S.P. besetzt worden. Vom Bataillon 110 hatten diese auch alle habhaften Waffen und Maschinengewehre geholt. Die Volkswehr hatte sich entwaffnen lassen. Ein Teil der Volkswehrleute beteiligte sich sogar an der Ausgabe der Waffen. Die gesamte Mannheimer Bürgerschaft war somit völlig wehrlos dem Terror ausgeliefert. Gleichzeitig war verschiedentlich angekündigt worden, daß auch gegen die vorläufige Regierung in Karlsruhe von Mannheim aus mit Waffengewalt vorgegangen werden solle.

Die vorläufige Regierung hat infolgedessen in der Nacht vom Samstag zum Sonntag den Eisenbahnbetrieb Karlsruhe – Stuttgart, Karlsruhe – Heidelberg und Karlsruhe – Mannheim stillgelegt. Sie sprach den Belagerungszustand für das ganze Land aus. Als es am Sonntag in den übrigen Städten des Landes ruhig geblieben war, hob sie den Belagerungszustand wieder auf und zwar mit Wirkung von Montag früh ab. Ebenso nahm die Eisenbahn ihren Betrieb wieder auf. Infolge des Belagerungszustandes und infolge der Verhaftungen von Vertrauensleuten der U.S.P. in Karlsruhe kam es hier zu tumultösen Ansammlungen vor dem Ministerium des Innern. In dem Gebäude des Ministeriums war in der Nacht vom Samstag zum Sonntag das Bruchsaler Freiwilligen-Bataillon einquartiert worden. Die Zugangsstraßen der Stadt waren von anderen Truppenteilen unter Kontrolle gestellt. Diese Maßnahmen lösten viele Proteste aus. Gleichwohl aber kann gesagt werden, daß die Regierung ihre Anordnungen wieder abbaute, sobald sie sich davon überzeugt hatte, daß ihr und der Bevölkerung von Karlsruhe Gefahren nicht mehr drohten. Am Sonntag Nachmittag 2 Uhr wurden die Inhaftierten wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem sie durch Handschlag versprochen hatten, gegen die vorläufige Volksregierung nicht auch mit Gewaltmitteln vorgehen zu wollen[23]).

In Mannheim kam es auch noch am Montag zu größeren Ansammlungen. Am Dienstag war die Stadt wieder ruhig. Leider kam in diesen Tagen eine weitere Mordtat vor. Die Arbeiter der Firma Bopp & Reuther zeigten sich gegenüber dem Inhaber derselben, Herrn Reuther, anläßlich einer Verhandlung über Lohnforderungen etwas verbittert, so daß dieser von den Verhandlungen weglief. Auf dem Wege zu seiner Wohnung wurde er von einem unbekannten Mann niedergeschossen[24]).

Diese bedauerlichen Vorkommnisse nahmen die oberen, mittleren und unteren Staatsbeamten und auch die städtischen Beamten zum Anlaß, ihrerseits den Streik anzudrohen, wenn nicht bald es der vorläufigen Regierung gelingt, Garantien zu schaffen, damit das Leben derselben nicht jeden Tag gefährdet ist. Das Rathaus stellt zeitweise den Betrieb ein, die Gerichte arbeiten nicht.

Es bedarf gar keiner Worte mehr: diese Vorgänge haben der Sache der Revolution schweren Schaden zugefügt. Sache der vorläufigen Volksregierung wird es sein müssen, hieraus ihre Schlüsse zu ziehen. Der Elferausschuß hat seine Meinung über diesen Fall in der bereits den A.- u. V.-Räten des Landes zugestellten Kundgebung niedergelegt. Sie lautet:

---

[22]) Diese Formulierung ist mißverständlich, da bereits am Vorabend der Belagerungszustand über Baden verhängt und der Zugverkehr nach Mannheim stillgelegt worden war (siehe weiter unten).

[23]) Siehe Einleitung, S. CXI; Chronik, S. 315.

[24]) Vgl. A. Remmele, S. 64.

An das badische Volk[25])!

Arbeiter- und Volksräte!

Gerechte Empörung über die Meuchelmorde in München erfüllt Euch. Aber Erregung ist ein schlechter politischer Berater. Terroristische Elemente versuchen, diese Ereignisse mit reaktionären Bestrebungen in Zusammenhang zu bringen, um unter Umständen mit Gewaltmitteln einen neuen Umsturz hervorzurufen.

Ungeahntes Elend für unser erschöpftes Volk wäre die Folge der zweiten Umwälzung!

Auch die durch die Nationalversammlung gesicherten Erfolge der Revolution würden dadurch wieder in Frage gestellt, der völlige Zusammenbruch unserer Volkswirtschaft und der

Staatsbankerott unvermeidlich.

Das revolutionäre Proletariat steht im Verein mit den Soldaten seit Beginn der Revolution hinter der vorläufigen Volksregierung, die mit ihrer Autorität unsere Forderungen stützt. Ein Teil der bürgerlichen Presse hat zwar durch eine zügellose Hetze gegen die Soldaten-, Arbeiter- und Volksräte und ohne sich über die Wirkungen dieser Hetze im Klaren zu sein, die Stimmung geschaffen, aus der eine zweite Umwälzung heranwachsen könnte. Das Proletariat läßt sich aber nicht von seinem klar erkannten politischen Ziel abdrängen. Es bleibt auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit und der Demokratie, auf dem allein nur die Früchte der Revolution heranwachsen können.

Arbeiter, Beamte, Bauern!

Jetzt gilt es, unser bei Beginn der Revolution gegebenes Wort einzulösen, das heißt in ruhiger Arbeit den sozialistisch-demokratischen Volksstaat aufzubauen.

Mit allem Nachdruck stoßen wir gegen jeden Putschversuch,

von welcher Seite er immer kommen möge. Völliges Einverständnis zwischen den allein ausschlaggebenden Faktoren – Regierung und Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte, sowie dem Landesausschuß der Soldatenräte – ist in dieser Frage hergestellt. Seid ohne jede Sorge und im Geiste der Ordnung bereit, führt nur die von uns gegengezeichneten Befehle aus.

Karlsruhe, 22. Februar 1919.

Für die Landeszentrale und den Elferrat der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte: Adam Remmele-Mannheim, Dr. W. Seitz-Überlingen, Emil Maier-Heidelberg, Eduard Kluge-Pforzheim, K. Wehner-Mannheim, F. Bauerer-Konstanz, D. Mellert-Rastatt, Fritz Ebner[26])-Freiburg, Lutz Hammerschlag-Freiburg, Martin Jost-Eberbach, G. Erb-Karlsruhe.

Für den Landesausschuß der Soldatenräte:

L. Gehry-Durlach, A. Wohlgemuth-Heidelberg, R. Matthes-Freiburg, E. Spindler-Durlach, E. Straub-Durlach.

---

[25]) Vgl. den Abdruck in der Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919.

[26]) Ebner, Fritz, Werkführer, Sekretär des Arbeiterrats Freiburg, SPD.

30. Aufruf des „Revolutionären Arbeiterrats" Mannheim vom 23. Februar 1919

Stadtarchiv Mannheim, Plak. 115. Plakat[1]).

An die Bevölkerung Mannheims!

Die Errungenschaften der Revolution sind in Gefahr. Man will die Revolution töten, indem man die Führer tötet. Die letzten Ereignisse in München beweisen es[2]).
Schon hat sich in Bayern eine Räte-Republik gebildet[3]). Auch unsere Brüder in Württemberg haben eine Aktion in gleicher Richtung beschlossen[4]).
Die gestrige Demonstration[5]) hat dem Anschluß an eine

süddeutsche Räte-Republik[6])

einmütig zugestimmt. In Mannheim ist der

Revolutionäre Arbeiter-Rat

ins Leben getreten. Er stützt sich auf die Vertrauensleute der arbeitenden Bevölkerung. Er hat die gesamte ausführende Gewalt in die Hände genommen. Vom heutigen Tage an [ist]

---

[1]) Ein Faksimile des Plakats bei Schadt/Caroli, zwischen S. 24 und 25. Wie die Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919 berichtete, prangte das in der Nacht vom 22. zum 23. 2. gedruckte Plakat am Morgen des 23. 2. „an allen Straßenecken und an den Litfaßsäulen". – Die Bezeichnung „Revolutionärer Arbeiterrat" war in München entstanden, wo der in der Nacht des Umsturzes (7./8. 11. 1918) gebildete radikale „Provisorische Arbeiterrat" nach der Wahl eines regulären Münchener Arbeiterrats mit Sitz und Stimme beteiligt wurde, unter der Bezeichnung „Revolutionärer Arbeiterrat" selbständig blieb und sich als eine den Revolutionsprozeß vorantreibende Gruppierung verstand. Siehe E. Kolb, S. 104 f. Der Mannheimer „Revolutionäre Arbeiterrat" wurde am 22. 2. 1919 gebildet; er war paritätisch mit USPD- und KPD-Mitgliedern besetzt, als gleichberechtigte Vorsitzende fungierten Gustav Kuhlen und Albert Stolzenburg. Die SPD, der ebenfalls eine paritätische Beteiligung angeboten worden war, lehnte ab. Siehe Volksstimme Nr. 54, v. 24. 2. 1918; Lindemann, S. 91; Telegramm des Revolutionären Arbeiterrats, GLA Karlsruhe, 233/25985. Die von Heymann, S. 519, behauptete Teilnahme von Syndikalisten als eigener Gruppe am „Revolutionären Arbeiterrat" ist nicht nachzuweisen.

[2]) Gemeint sind die Ermordnung Eisners und die folgenden Unruhen. Siehe dazu Dok. Nr. 4, Anm. 5, 54.

[3]) Am 22. 2. 1919 bildete sich in München ein gemeinsamer Aktionsausschuß der sozialistischen Parteien und ein „Revolutionärer Zentralrat" aus je drei Mitgliedern der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, zweien des „Revolutionären Arbeiterrats" und je einem der SPD und der Gewerkschaften (siehe Dok. Nr. 4, Anm. 54). Offenbar werden diese Schritte, die sich aus der Funktionsunfähigkeit der Provisorischen Regierung ergaben, hier als Gründung einer Räterepublik verstanden.

[4]) Eine zunächst von allen Parteirichtungen in den Landesausschüssen der Soldatenräte und Arbeiterräte Württembergs befürwortete einheitliche demonstrative Aktion der Arbeiterschaft nach dem Attentat auf Eisner kam nicht zustande, da man sich nicht auf die Forderungen der USPD verständigen konnte. Siehe Kolb/Schönhoven, S. 249; Darstellungen, Bd. V, S. 32.

[5]) Siehe Dok. Nr. 29.

[6]) Es scheint ganz unklar gewesen zu sein, auf welchen geographischen Raum sich die Ausrufung der Räterepublik bezog. Eine „süddeutsche Räterepublik", der man sich anschließen wollte, bestand nicht. Praktisch konnte es nur um Mannheim gehen. Heymann spricht von der „Räterepublik Kurpfalz".

der Revolutionäre Arbeiter-Rat die höchste Behörde der Stadt Mannheim!
Plünderungen, Brandstiftungen, Einbrüche und sonstige Eingriffe in die Sicherheit des Einzelnen und der Allgemeinheit werden verhütet[7]).
Der Revolutionäre Arbeiterrat hat mit sofortiger Wirkung das
STANDRECHT
verhängt.
Einwohner Mannheims! Wir werden mit allen Mitteln die Ordnung aufrecht erhalten, aber wir brauchen die Unterstützung jedes Einzelnen. Für Lebensmittel und Verkehr ist in weitestem Umfang gesorgt. Von Eurer Einsicht hängt es ab, daß die notwendige Neuordnung sich in friedlicher Weise entwickelt.
Wir warnen vor reaktionären Putschversuchen!
Wir erwarten Besonnenheit und Einsicht!
Mannheim, den 23. Februar 1919.

Der revolutionäre Arbeiterrat

---

[7]) Delikte dieser Art waren am Abend und in der Nacht vor Erscheinen des Aufrufs in erheblichem Maße vorgekommen (siehe Dok. Nr. 29). Unklar ist, ob diese Vorgänge bei Abfassen des Aufrufs bereits bekannt waren.

31. Vereinbarung der Arbeiterparteien in Mannheim vom 23. Februar 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 9 vom 1. März 1919, S. 44[1]).

I.

1. Die von der U.S.P. und der Kommunistenpartei erklärte Räterepublik[2]) wird als nicht bestehend erklärt.
Die Parteien erkennen die Badische vorläufige Volksregierung an, soweit sie dies nicht ausdrücklich tun, finden sie sich mit ihr ab.
Der sogenannte „revolutionäre Arbeiterrat" tritt zurück, das von ihm erklärte Standrecht und die von ihm getroffenen Verfügungen sind hinfällig[3]).
Der frühere Arbeiterrat besteht in der unten bezeichneten Form weiter.

---

[1]) Der Abdruck trägt keine Überschrift. In einer Vorbemerkung von sechs Zeilen ist von einem „Frieden" zwischen „den streitenden Parteien" die Rede, den die USPD angestrebt habe, „nachdem sie gesehen hatte, welches Unheil angerichtet worden war". In der Tribüne v. 28. 2. 1919 (Flugblatt) lautete die Überschrift eines einschlägigen Kommentars: „Zum Friedensvertrag der drei Parteien." – Diese Vereinbarung wurde am Abend des 23. 2. 1919 zwischen Vertretern der SPD und der USPD ausgehandelt. Ob die KPD an den Verhandlungen, entsprechend der Behauptung A. Remmeles, S. 62, direkt beteiligt war, ist nicht ganz klar; sie akzeptierte aber ihre Ergebnisse, und die Plakatfassung der Vereinbarung (Stadtarchiv Mannheim, Plak 116) trägt die Unterschrift der Vertreter aller drei Parteien: Strobel (SPD), Schwarz (USPD) und Ludwig (KPD). (Vgl. Mannheimer General-Anzeiger Nr. 91 v. 25. 2. 1919.) Die SPD hatte ihre Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit der USPD auf ihrer Versammlung am Vormittag des 23. 2. beschlossen.: „1. Abwenden von den spartakistischen Methoden, 2. Grundlage für die Zusammenarbeit ist Demokratie und Sozialismus, Anerkennung der vorläufigen Regierung, 3. Ablehnung des Bolschewismus, 4. Waffenverwahrung durch einen Vertrauensmann, durch einen der USP und einen der alten Partei, 5. Wiederherstellung des alten Arbeiterrates. 6. Freigabe der besetzten Häuser und der staatlichen Gebäude. 7. Volle Pressefreiheit." (Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919.) Ein Vergleich mit der Vereinbarung zeigt, daß die SPD die meisten ihrer Forderungen durchsetzen konnte, es ihr aber nicht möglich war, die KPD auszuschalten. Die vorläufige Volksregierung lehnte die Vereinbarung zwischen SPD und USPD als unzureichend ab, da sie keine Kapitulation der Aufständischen beinhaltete. Die Behauptung Heymanns, S. 520 f., eine von der Volkswehr (die sich am 22. 2. 1919 hatte entwaffnen lassen und teilweise zu den Aufständischen übergelaufen war) versprochene Straffreiheit sei von der Regierung gebilligt worden, trifft also nicht zu. Bereits am 24. 2. hatte die Regierung die militärische Besetzung Mannheims, am 26. 2. die Verhaftung der „Rädelsführer" beschlossen. Am 28. 2. wurde eine Delegation der Mannheimer SPD – Dorner, Dr. Hirschler, Strobel und Wehner – zur Sitzung des Gesamtministeriums hinzugezogen, in der sich diese mit den Forderungen der Regierung – auch sofern sie nicht der Vereinbarung mit der Mannheimer USPD entsprachen – einverstanden erklärten. Dabei handelte es sich neben der Ersetzung des 110er Bataillons durch das 2. badische Freiwilligen-Bataillon und der Vorbereitung für ein militärisches Eingreifen hauptsächlich um die Verhaftung derjenigen, die kriminelle Taten begangen hatten, die Verstärkung der Polizei und den Ausschluß der „Spartakisten" aus dem Vollzugsausschuß. Die Frage der Verfolgung „politischer Verbrecher" ließ die Regierung mit Rücksicht auf die Mannheimer Sozialdemokraten offen, die sich ihrerseits dazu eine eigene Stellungnahme vorbehielten. Siehe Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 24., 26. und 28. 2. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312; A. Remmele, S. 63.

[2]) Siehe Dok. Nr. 29.

[3]) Siehe Dok. Nr. 29 und 30. Spezielle Verfügungen des „Revolutionären Arbeiterrats" sind nicht bekannt.

2. Die von der U.S.P. und der K.P. besetzten privaten und öffentlichen Gebäude[4]) werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort freigegeben.
Der Presse wird volle Freiheit gewährleistet[5]).
3. Sämtliche Waffen und Munition sind sofort an Vertrauensleute abzuliefern, die vom Vollzugsausschuß zu bestimmen sind. Hierüber ergeht eine besondere Bekanntmachung.
4. In dem Arbeiterrat tritt die U.S.P. von ihren bisherigen Sitzen[6]) an die Kommunistische Partei 5 Sitze ab.
Der Vollzugsausschuß besteht von jetzt ab aus 5 Vertretern der Mehrheitspartei, 3 Vertretern der U.S.P. und 1 Vertreter der Kommunistischen Partei[7]).
Sämtliche, die als Privatpersonen Heereswaffen und Munition ohne Berechtigungsschein im Besitz haben, haben diese Waffen bis spätestens 27. Februar an den Leiter der Volkswehr (im Schloß) abzuliefern. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat schwere Bestrafung zu gewärtigen.
Die Neuausgabe der Waffen regelt der Vollzugsausschuß[8]).

---

[4]) In Dok. Nr. 29 wird die Besetzung des Bahnhofs, des Postamts, des Schlosses und des Rathauses erwähnt. Heymann, S. 519–21, erwähnt die Besetzung der Betriebe, die jedoch durch den frühzeitigen Abfall der sozialdemokratischen Arbeiter offenbar nur teilweise zum Tragen kam. Ab 26. 2. 1919 sei wieder voll gearbeitet worden.

[5]) Die Aufständischen hatten – wie bei entsprechenden Aktionen überall in Deutschland – die Verlagsgebäude der „Neuen Badischen Landeszeitung" und der „Volksstimme" besetzt. Der Druck eines Flugblatts und eines Plakats der Landeszentrale (offenbar der Aufruf vom 22. 2. 1919, Dok. Nr. 29) wurde unterbunden. Siehe Volksstimme Nr. 54 v. 24. 2. 1919; Lindemann, S. 91.

[6]) Bei der Gründung des Mannheimer Arbeiterrats am 10. 11. 1918 waren der USPD ebenso wie der SPD 25 Sitze zugesprochen worden. Siehe Dok. Nr. 12 b.

[7]) Vgl. A. Remmele, S. 63; Lindemann, S. 92 f. – Dem neuen Vollzugsausschuß gehörten von der SPD Bischoff, Dreifuß, Elbs, Strobel und Wehner, von der USPD Kuhlen, H. Remmele und Seizinger und von der KPD Ludwig an (Mannheimer General-Anzeiger Nr. 95 v. 27. 2. 1919). Die Einbeziehung der KPD war ein Hauptgrund für die Ablehnung der Vereinbarung durch die Regierung. Der neugebildete Vollzugsausschuß wurde nach dem Einmarsch badischer Freiwilligen-Truppen am 7. 3. 1919 für aufgelöst erklärt. Der Bericht von Minister Haas im Kabinett über seine Verhandlungen in Mannheim (siehe Dok. Nr. 5, besonders Anm. 7) läßt vermuten, daß sich die Regierung in der Frage des Ausschlusses der KPD aus dem Vollzugsrat nicht durchsetzen konnte. Siehe Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 24. 2., 28. 2., 10. 3. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312; A. Remmele, S. 65; siehe auch Dok. Nr. 5, besonders Anm. 5–7; Einleitung, S. CXI.

[8]) Während Heymann, S. 521, berichtet: „Den ganzen Tag [25. 2. 1919] über lieferten die Arbeiter die empfangenen Waffen ab", wurde seitens der Regierung und der Landeszentrale die vollständige Durchführung dieses Teils der Vereinbarungen bestritten. Auch damit wurde die Notwendigkeit des Truppeneinmarsches begründet. Siehe Dok. Nr. 5; A. Remmele, S. 65; Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 28. 2. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312.

32. Aufruf des „Revolutionären Arbeiterrats" Mannheim zum 1. April 1919

Stadtarchiv Mannheim, S 2/965. Plakat[1]).

An die gesamte
Arbeiterschaft Mannheims!

Die Weltrevolution ist unaufhaltsam auf dem Marsche!

Unsere Brüder in Rußland und Ungarn[2]) haben mit gewaltigen Schlägen das kapitalistische Joch zertrümmert. Die nächste Aufgabe der revolutionären deutschen Arbeiterschaft muß sein, auch in Deutschland die Befreiung des Proletariats durchzuführen.

Arbeiter! Genossen!

Wählt revolutionäre Betriebsräte[3])! Sendet Delegierte in den revolutionären Arbeiterrat!

Trotz aller Warnungen der „Führer" müssen wir uns vereinigen[4]). Es geht um die Zukunft der Menschheit, um die Zukunft unserer Kinder!

---

[1]) Es handelt sich um ein einseitig bedrucktes Blatt, das auch als Plakat gedient haben könnte. – Der aus USPD und KPD am 22. 2. 1919 gebildete „Revolutionäre Arbeiterrat" hatte sich bereits am 23. 2. 1919 aufgelöst. (Dok. Nr. 30 und 31). Eine offenbar syndikalistische Gruppe benutzte nunmehr den Namen für ihre Zwecke. Heymann, S. 516, weist auf die „ziemlich bedeutende Rolle" der Syndikalisten in den Mannheimer Betrieben hin. Das Mitteilungsblatt Nr. 11 v. 21. 3. 1919, S. 52, nennt als Initiatoren den „Kriegsgewinnler" Moritz Lederer und ihm „gesellschaftlich nahestehende" Kreise. Nach Heymann, S. 515, war Lederer Mitglied der USPD. Er gab in Mannheim eine Wochenschrift „Der Revolutionär" heraus, die „gegen die Opportunitätskultur" und für „die Revolution des Geistes" zu kämpfen versprach. Wie stark die Verankerung dieses „Revolutionären Arbeiterrats" war und wie lange er bestand, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls distanzierten sich alle drei Arbeiterparteien im Vollzugsausschuß am 10. 3. 1919 von dem Gremium. Siehe Mannheimer General-Anzeiger Nr. 113 v. 10. 3. 1919; siehe auch Mitteilungsblatt Nr. 11, S. 52. Die Mannheimer KPD barg jedoch – wie die meisten Ortsgruppen der Partei – starke anarcho-syndikalistische Strömungen in sich, so daß ihr Verhältnis zum „Revolutionären Arbeiterrat" nicht ganz eindeutig war. Siehe Lindemann, S. 102.

[2]) Zur Ungarischen Räterepublik siehe Carsten, S. 190–196.

[3]) Diese Parole war eine Reaktion auf die Entwicklung der politischen Rätebewegung. Für den syndikalistischen Flügel der KPD siehe E. Kolb, S. 321–324; für die Mannheimer KPD siehe Anm. 1; siehe auch Oertzen, S. 207–229 und Lucas. Nach Schadt/Caroli, S. 67, und A. Remmele, S. 107 ff., bildeten USPD und KPD während des Kapp-Putsches in Mannheim „Revolutionäre Betriebsräte", die sich jedoch nicht durchsetzen konnten.

[4]) Die Tribüne Nr. 9 v. 11. 3. 1919 berichtete über eine KPD-Versammlung des Vortags mit 3500 Teilnehmern, in der ein Diskussionsredner auch die Ziele des „Revolutionären Arbeiterrats" dargelegt habe, „der nicht darin bestehen soll, ähnliche Funktionen auszuüben wie der aus den Parteien bestehende, sondern die Revolutionäre aller Kreise zusammenfassen soll, und der daher außerhalb der Parteien stehe". Der bissige Kommentar der Zeitung: „Das ist der Odem Gottes, der über den Wassern schwebt im Wolkenkuckucksheim." Zu der von der USPD maßgeblich unterstützten Einheitsbewegung siehe Dok. Nr. 33; Einleitung, S. CXI f.

Auf zur Massenversammlung für die Einigung aller Proletarier
am Dienstag, den 1. April 1919,
abends ½ 7 Uhr
im Nibelungensaal[5]).
Der revolutionäre Arbeiterrat.

[5]) Die Tribüne Nr. 28 v. 2. 4. 1919 berichtete von 1500–1800 Teilnehmern. Der Referent Steiner habe die Einigung der Arbeiterschaft über die Köpfe der Führer hinweg und den Generalstreik in Nord- und Süddeutschland gefordert. In einer langen, aber unkonzentrierten Diskussion hätten u. a. Scharlach und Lederer (beide USPD) gesprochen. Auch in dieser Art Generalstreik-Forderung wird der syndikalistische Charakter des „Revolutionären Arbeiterrats" deutlich.

33. Aufruf des Mannheimer „Aktionsausschusses", Anfang April 1919

Tribüne. Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Badens (Mannheim) Nr. 34 vom 9. April 1919. Überschrift: „Die Einigung des Proletariats in Mannheim"[1]).

Proletarier[2])!

Ein dauernder und nie endender „Kampf gegen rechts" soll und muß geführt werden, wenn das Endziel des Sozialismus erreicht werden soll! Wir müßten alles furchtbar und teuer erkaufen, wollten wir weiter dem „tollen und erbärmlichen Treiben der Reaktion" untätig zusehen. Die Notwendigkeit der Stunde drückt uns die Erkenntnis auf, uns nicht länger

---

[1]) Die Forderungen sind – ohne Vorspann und Resolution – auch im Mannheimer General-Anzeiger Nr. 166 v. 9. 4. 1919 abgedruckt. Die Tribüne stellte dem Aufruf folgende Einführung voran: „Das, was schon lange zu erwarten bevorstand, hat sich vollzogen: Die Einigung des Proletariats zum revolutionären Wollen und Handeln. Ihrer Klassenpflicht bewußt, sind sich die Träger des Einigungsgedankens darüber klar geworden, daß der augenblickliche Kampf, der Kampf einer Weltenwende von nimmerkehrender[!] Bedeutung ist, der Entscheidungskampf zwischen Kapital und Proletariat, und nicht der Kampf um Parteien und der Parteien des Proletariats untereinander sein darf. Dieser Kampf ist der Klassenkampf des geeinten und des gesamten Proletariats, der an den Formen und Gesetzen, in die er gefaßt, an den Organisationen nicht zu Grunde gehen darf. – Aus dieser Erkenntnis heraus haben sich die Arbeiter aller sozialistischen Parteien, die S. P., die U.S.P. und die K.P. zur gemeinsamen Aktion zusammengefunden. Die Ausschüsse, die zur Leitung der gemeinsamen Aktionen berufen sind, setzen sich gleichfalls aus den drei proletarischen Parteien in gleicher Kopfstärke zusammen. – Dieser engere Aktionsausschuß des geeinten Proletariats hat nun die Arbeiter der großen Fabriken und Betriebe innerhalb der Fabrikmauern zu Versammlungen aufgerufen, die allerwärts einmütig das nachfolgende Aktionsprogramm angenommen haben."

[2]) Der Einigungsbewegung der Mannheimer Arbeiterschaft, die trotz ihrer spontanen Züge offenbar von der USPD politisch inspiriert war, war eine entsprechende, aber radikalere Bewegung in Württemberg vorausgegangen. Das dortige „Aktionsprogramm" vom 20. 3. 1919 hatte an erster Stelle den sozialistischen deutschen Einheitsstaat auf der Basis des Rätesystems gefordert. Die württembergische Einheitsbewegung trug zur innenpolitischen Polarisierung bei, die am 31. 3. in einem einwöchigen Generalstreik, vor allem in Stuttgart, kulminierte, der mit Waffengewalt niedergeschlagen wurde. Siehe Gertrud Kling, Die Novemberrevolution 1918 und der Kampf um die Verteidigung der Demokratie im Frühjahr 1919 in Württemberg, phil. Diss., Halle 1967, masch., S. 199–209, 280 f.; Darstellungen, Bd. V, S. 33–41; Kolb/Schönhoven, S. 327 ff.; 388 ff. – Aufgrund der Massenstimmung sah sich trotz programmatischer Bedenken nicht nur die KPD, sondern auch die SPD zur Teilnahme am paritätischen Aktionsausschuß veranlaßt. Nach der Tribüne Nr. 37 v. 12. 4. 1919 sprach sich eine SPD-Vertrauensmännersitzung mit Vertretern aus allen Betrieben „mit überwältigender Mehrheit" für das „Aktionsprogramm" aus. Auch der Vorstand der Mannheimer SPD stimmte dem „Aktionsprogramm" zu, das politisch etwa der Linie des rechten USPD-Flügels entsprach. Den Vorsitz im Mannheimer „Aktionsausschuß" hatte ein SPD-Mitglied inne (siehe Tribüne Nr. 49 v. 29. 4. 1919). In „unzähligen Massenversammlungen" in den Betrieben sollen Arbeiter dem „Aktionsprogramm" zugestimmt haben (siehe Tribüne Nr. 37 v. 12. 4. 1919). Auch die 1. Mai-Kundgebung, die vom Vollzugsausschuß des Arbeiterrats und dem „Aktionsausschuß" gemeinsam veranstaltet wurde, stand im Zeichen der „Einigung des Proletariats" (siehe Tribüne Nr. 50 v. 30. 4.; Nr. 52 v. 3. 5. 1919; vgl. Walter, Bd. I, S. 340). Paritätische „Aktionsausschüsse" wurden auch in anderen Städten Badens gebildet, so in Heidelberg (dazu den Bericht der Volksstimme Nr. 127 v. 15. 5. 1919, aus dem hervorgeht, daß der Ortsvorsitzende der SPD, das Mitglied des „Dreier-Ausschusses" der Landeszentrale, E. Maier, der Einigungsbewegung und dem Mannheimer Programm, mit

betören und beirren zu lassen, in der aufbauenden Arbeit einer Entwicklung zuzusteuern, welche uns und kommenden Geschlechtern den drückenden Alp[!] des Kapitalismus nehmen und eine sozialistische Wirtschaft bringen soll und muß. Um dies zu erreichen, muß unter allen Umständen die gegenseitige „Zerfleischung des Proletariats" aufhören, von fester Überzeugung getragen und vom Willen des Simplizissimus beseelt sein[3]). Proletarier! Einen Weg gibt es für jetzt und alle Zeiten. Es ist der „Weg der Einigung", welcher in festem, solidarischem Klassenbewußtsein den Zusammenschluß aller arbeitenden Klassen herbeiführt, um ein Ende zu setzen dem Kapitalismus und seinen Helfern! Es gilt jetzt die Grundlage zu schaffen, und zwar auf folgende Weise:

1) Gesetzliche Verankerung der Arbeiter-, Soldaten-, Betriebs- und Wirtschaftsräte!

2 a) Sofortiger Waffenstillstand mit Polen. Anknüpfung politischer und wirtschaftlicher Beziehungen zur Sowjetregierung Rußlands.

2 b) Auflösung der Freiwilligenkorps und Bildung einer revolutionären Arbeiterwehr[4])!

3 a) Beschleunigte Vergesellschaftung der gesamten Gütererzeugung, der Fideikommisse, des Großgrundbesitzes, der Bergwerke, sämtlicher Verkehrseinrichtungen und Schiffahrtsgesellschaften.

Ausnahme der Punkte 4 b und 20, in einer Versammlung beider Arbeiterparteien zustimmte), Karlsruhe, Durlach, Gaggenau, Offenburg und Konstanz (siehe Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 9. 7. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24313; Volksstimme Nr. 127 v. 15. 5. 1919; Tribüne Nr. 37 v. 12. 4. 1919). Mitte Mai konnte der Mannheimer „Aktionsausschuß" mitteilen (zitiert nach Tribüne Nr. 60 v. 13. 5. 1919): „Es war unsere Aufgabe", das gemeinsame Programm „auch in den übrigen Teilen Badens dem schaffenden Volke zu unterbreiten. Diese Arbeit hat sich glatt vollzogen, und mit einem schönen Erfolg geendet. Überall wohin wir kamen, wurde das Programm angenommen." –

Am 7. 5. 1919 war das „Aktionsprogramm" allen Mitgliedern der Regierung vorgelegt worden. Ein im GLA Karlsruhe, 233/28117 vorhandenes Regierungsexemplar trägt einen Vermerk vom 2. 7. 1919: „Aktionsausschuß hat sich aufgelöst, daher zu den Akten!" Am 9. 7. 1919 traf eine Delegation der badischen „Aktionsausschüsse" in Karlsruhe mit einem Teil der Regierung zusammen. (Siehe dazu Anm. 4). Nachdem die Kommunisten bereits wieder aus der Zusammenarbeit ausgeschieden waren, beschloß Anfang August 1919 eine Betriebsvertrauensleute-Tagung der Mannheimer SPD einstimmig, die Mitarbeit im „Aktionsausschuß" einzustellen. Die Einigung der Arbeiterbewegung wurde den Zentralleitungen zur Aufgabe gemacht, zumal durch das vor längerer Zeit erfolgte Ausscheiden der KPD das ursprüngliche Ziel bereits hinfällig geworden sei (siehe General-Anzeiger Nr. 356 v. 6. 8. 1919; Schadt/Caroli, S. 66). Die Einheitsbewegung in Baden fand damit praktisch ihr Ende. Die SPD-Führung sah im Nachhinein durch die Ausschüsse ihre Agitation „wesentlich" behindert, da die Arbeiter erst die Ergebnisse der Einheitsbewegung hätten abwarten wollen (siehe Schadt/Caroli, S. 66).

[3]) So im Original; der Sinn des Satzes, in dem offenbar einige Worte ausgefallen sind, ist nicht klar.

[4]) Gemeint sind die Bataillone des „Badischen Volksheeres" (Dok. Nr. 45), die seit Mai 1919 in der Reichswehr aufgingen. Während die Regierungsvertreter (die Minister Rückert, Trunk, Wirth, später A. Remmele; die Staatsräte, Köhler, Marum, Wittemann) am 9. 7. 1919 zu den übrigen Forderungen der „Aktionsausschüsse" erklärten, sie seien entweder erfüllt bzw. erledigt, würden in absehbarer Zeit durchgeführt oder beruhten auf falschen Voraussetzungen, erklärten sie zu dieser Forderung eindeutig, sie könne nicht durchgeführt werden. Die Zusammensetzung der Bataillone – angeblich stammten 70% der Mannschaften aus der Arbeiterschaft – und die Auswechselung der „reaktionären Offiziere wie Generalleutnant v. Gontard und Major Gudowius von dem Generalkommando" durch „gute Badener wie General von Davans und Oberstleutnant Föhrenbach" böten Gewähr gegen konterrevolutionäre Bestrebungen seitens der Truppe. Der Vertreter des „Aktionsausschusses" Karlsruhe, Quenzer, äußerte demgegenüber die Befürchtung, „daß in absehbarer Zeit eine Militärdiktatur eintritt. Die Errungenschaft der Revolution kann nur durch eine sozialistische Truppe geschützt werden". Schwaninger (Mannheim) ergänzte: „Die Freiwilligentruppen sind der Todfeind der Arbeiter, da sie in der Hand der Koalitionsregierung sind und diese den Kapitalismus schützt." Die Sozialdemokraten sollten aus dem Kabinett austreten; „dann folge der Zusammenbruch von selbst". Siehe Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 9. 7. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24313.

3 b) Zu diesem Zwecke ist eine staatliche Sozialisierungskommission, bestehend aus Fachleuten, Parlamentariern und Betriebsräten, die auf sozialistischem Boden stehen, einzusetzen, der die Pflicht obliegt, eine sofortige Sozialisierung aller derjenigen Betriebe einzuführen, die zur Stunde reif dazu sind.

4 a) Restlose Einziehung der Kriegsgewinne und Einziehung aller großen Vermögen bis zu einer Grenze, über die der einzusetzende Finanzgerichtshof zu entscheiden hat.

4 b) Annullierung der Kriegsanleihen, ausgenommen die Zeichnungen von Witwen und Waisen und Zeichnungen kleinerer Beträge.

5) Sofortige Freilassung sämtlicher nur wegen politischer Vergehen in Haft Gesetzter; jedoch genießen politische Vergehen monarchistischer Gruppen nicht den Schutz dieses Paragraphen.

6) Auflösung der Arbeiterräte und deren Neuwahl.

7 a) Errichtung eines Volksgerichtshofes. Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit. Ausdehnung der Laiengerichte.

7 b) Aburteilung aller am Ausbruch und an der Fortsetzung des Krieges schuldigen Personen.

8) Trennung von Staat und Kirche. Trennung von Kirche und Schule und „Einführung der Einheitsschule".

9) Errichtung des Reichseinheitsstaates.

10) Jährliche Steuerbewilligung als Grundsatz; gerechte stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Steuerselbsteinschätzungspflicht.

11 a) Aufhebung der Betriebs- und sonstigen Hilfskrankenkassen.

11 b) Gründung einer Reichskrankenkasse mit Familienversicherung.

11 c) Gänzliche Übernahme aller bestehenden Unfall-, Invaliden- und Alterskassen durch den Staat ([Alters-][5]), Invaliden- und Unfallgesetz).

12) Arbeitspflicht für alle Arbeitsfähigen. Festsetzung eines Existenzminimums für alle ohne eigene Schuld Arbeitsunfähigen.

13) Festsetzung der Wohnungspreise. Schaffung von Notwohnungen, Ausbau und gerechte Verteilung der vorhandenen Wohnräume durch Aufteilung der großen Wohnungen bis zu einer Größe, die mit der gegenwärtigen Wohnungsnot in Einklang steht.

14) Pressefreiheit. Jedoch müssen „unwahre Nachrichten" an derjenigen Stelle widerrufen werden, wo sie zuvor standen.

Resolution

Von solidarischem Klassenbewußtsein getragen hat sich der engere Aktionsausschuß zu diesem Programm einstimmig bekannt. Zwecks Einigung des Proletariats ist es notwendig, daß sich auch das gesamte Proletariat geschlossen zu diesem Programm bekennt, damit mit Erfolg von Seiten des Aktionsausschusses an die einzelnen Parteileitungen herangetreten werden kann. Nur so wird es möglich, das Ziel zu erreichen, welches uns schon lange so brennend in unseren Gefühlen die „Notwendigkeit der Einigung" aufdrängt.

Kollegen! In unserer Einigkeit liegt die Kraft[6])!

---

[5]) Im Original irrtümlich: „Staat-."

[6]) Der abschließende Kommentar der Tribüne zu diesem Programm lautete: „Das vorstehende Programm des Mannheimer Aktionsausschusses ist von einfachen, schlichten Arbeitern in den Fabriken zusammengestellt und abgefaßt. Keine schrift- und sprachgewandten Theoretiker haben daran mitgearbeitet und ihre „weltumspannende Weisheit" in dem Schriftsatz verankert. Aber um so klarer sind die Forderungen, die in ihren inner- und außenpolitischen Erkenntnissen die Erfordernisse der Arbeiterklasse deutlich erscheinen lassen. Nun gilt es für den Aktionsausschuß, die Ideen, zu denen sich das arbeitende Proletariat bekannt hat, so zu propagieren, daß nicht nur das Mannheimer, sondern zunächst das ganze badische Proletariat sie sich zu eigen macht, dann wird es ihm auch nicht schwer fallen, den Worten die Taten folgen zu lassen."

VII.

Bauernräte, Bürgerräte, Kunst- und Kulturrat, Arbeitslosenrat

34. Schreiben des Badischen Landesbauernrats an den Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Badens vom 16. November 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 69 N 1/1231. Maschinenschrift[1]).

Badischer Landesbauernrat Karlsruhe, den 16. November 1918
J[ournal-]No. 77158

Gründung des Bad. Landesbauernrates betr.

Am 14. November hat sich in Karlsruhe ein Landesbauernrat gebildet, der für die Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes in Baden eintritt und vor allem dahin wirken will, daß die landwirtschaftliche Produktion aufrecht erhalten wird und die Ernährung von Volk und Heer sich in geordneter Weise vollzieht[2]).
Dem Landesbauernrat gehören an[3]):
Saenger – Diersheim, Vorsitzender
Weisshaupt – Pfullendorf, I. Stellvertreter

[1]) Das vorliegende Schreiben ist, wie aus dem Text hervorgeht, an den Landesausschuß der (Arbeiter- und)Soldatenräte gerichtet; es handelt sich um einen unterschriebenen Durchschlag, der offenbar an den Oberausschuß des Soldatenrats Offenburg geschickt worden war und von diesem am 20. 11. 1918 dem Offenburger Arbeiterrat „zur gefl. Kenntnisnahme u. direkten Erledigung" zugeleitet wurde, wie aus einem handschriftlichen Vermerk des 1. Vorsitzenden des Soldatenrats, Hauptmann Heinrich, auf dem Dokument hervorgeht.

[2]) Der Badische Landesbauernrat bestand aus Vertretern des Badischen landwirtschaftlichen Vereins, des Badischen Bauernvereins, des Genossenschaftsverbandes und der Landwirtschaftskammer. Es sollten auf Landes-, Bezirks- und Ortsebene sämtliche landwirtschaftlichen Interessenorganisationen zusammengefaßt werden. Siehe Dok. Nr. 35; Nr. 2, Anm. 79, 83; Nr. 3, Anm. 22; Einleitung, S. LXXXf. Die programmatische Willensbildung der Bauernräte wird aus dem Bericht der Chronik, S. 118f., über eine Sitzung des Landesbauernrats mit Vertretern „nahezu sämtlicher Bezirksbauernräte" („zur Zeit über 50") am 4. 12. 1918 deutlich. Entsprechend dem 15-Punkte-Programm: „Was will der Badische Landes-Bauernrat?" (StA Freiburg, 360/770) sei volles Einverständnis erzielt worden über: „Notwendigkeit engen Zusammenschlusses aller wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen des landwirtschaftlichen Berufsstandes, eigene geschlossene und selbständige Interessenvertretung, höchst mögliche Ausnützung aller Ödländereien, Vermehrung der bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe, zweckmäßige Bodenverbesserung und Bodenbewirtschaftung, Intensivierung unserer Landwirtschaft, insbesondere der Alleinwirtschaft, um die Existenzmöglichkeit auch des kleinsten selbständigen Bauern zu sichern, Anwendung der kaufmännischen und technischen Vorteile des Großbetriebs auf den Kleinbetrieb , Durchführung zweckmäßiger Flurbereinigung, rationelle Wirtschaftsweise, gründliche praktische und theoretische Ausbildung der Bauernsöhne auf geeigneten Lehrgütern, Hebung des sozialen Niveaus des Bauernstandes und seine politische Erziehung." Zum letzten Punkt ist anzumerken, daß das Zentrum in einem programmatischen Aufruf vom 16. 11. 1918 zur Bildung von Bauernräten, als Gegengewicht gegen die Arbeiter- und Soldatenräte, aufgerufen hatte. Siehe Einleitung, S. LXXXIV.

[3]) Saenger, Friedrich, geb. 3. 4. 1867 in Diersheim als Sohn eines Landwirts, Ökonomierat mit „Mittelbesitz", seit 1903 Bürgermeister in Diersheim, 1904–10 Abgeordneter der II. Kammer, 1910–18 der I. Kammer, ab 1919 MdL für die DDP, Präsident des Genossenschaftsverbandes landwirtschaftlicher Vereinigungen in Baden und stellvertretender Vorsitzender der Landwirtschaftskammer; Weißhaupt, Josef, geb. 29. 9. 1863 in Pfullendorf als Sohn eines Landwirts, Landwirt und Brauereibesitzer, Zentrum, seit 1901 Gemeinderat in Pfullingen, 1905–33 MdL, seit 1918 Präsident des Badischen Bauernvereins und der Landwirt-

Dr. Müller – Karlsruhe, II. Stellvertreter
Dr. Aengenheister – Freiburg
Blessing – Villingen
Elser – Russheim
Franck – Waghäusel
Graf – Tannenkirch
Nübling – Weissweil
Schnepf – Karlsruhe
Vierneisel – Lauda
Würtenberger – Eberstein
Geschäftsführer ist Herr August Hauss, Karlsruhe. Das Büro befindet sich in Karlsruhe Hans-Thomastr. 4, Telephon 25 21.
Der Landesbauernrat wird die Errichtung von örtlichen und Bezirksbauernräten veranlassen. Teilweise sind solche bereits gegründet.
Indem der Landesbauernrat Ihnen hierdurch von Vorstehendem Nachricht gibt, bringt er zum Ausdruck, daß er es begrüßen würde, wenn ein Zusammenwirken zwischen beiden Organisationen (Arbeiter- und Soldatenrat und Bauernrat) stattfinden würde. Zu diesem Zweck schlägt er vor, daß zu den Tagungen und Beratungen der beiderseitigen Organisationen gegenseitige Vertretung eingerichtet wird, so daß zu den Sitzungen des Landesausschusses der Arbeiter- und Soldatenräte jeweils ein Vertreter des Landesbauernrates, zu den Sitzungen der einzelnen Arbeiter- und Soldatenräte jeweils ein Vertreter des betreffenden Bezirksbauernrates oder der örtlichen Bauernratsorganisation zugezogen wird, während umgekehrt den Sitzungen des Landesbauernsrates jeweils ein Vertreter ihres Landesausschusses und den Bezirksbauernräten jeweils ein Vertreter ihrer örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte anwohnen würde[4]).
Wir versprechen uns von dieser Vertretung ein gegenseitiges erfolgreiches Zusammenwirken.
Wie wir hören, ist von einem Arbeiter- und Soldatenrat (Karlsruhe) beabsichtigt, von sich aus Bauernräte auf dem Lande zu bilden[5]); wir möchten bitten, hiervon Abstand zu nehmen, da diese Funktion naturgemäß uns zukommt und andererseits Schwierigkeiten entstehen würden[6]).
Wir bitten um gefl. Mitteilung, ob Sie bereit sind, nach dem obigen Vorschlage zu verfahren.

Der Vorsitzende:
I. V.[7])

---

schaftskammer, 1926 als Staatsrat Mitglied der badischen Regierung, gest. 3. 3. 1944 in Pfullendorf; Dr. Müller war Mitglied der DNVP. Von den übrigen Vorstandsmitgliedern war nur zu ermitteln: Vierneisel, Johann Gustav, geb. 16. 6. 1865 in Lauda als Sohn eines Gutsbesitzers, nach Gymnasium und Studium an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim Landwirt, seit 1891 Vorstandsmitglied des Badischen Bauernvereins, seit 1901 Bürgermeister in Lauda, seit 1907 Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer, seit 1912 Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrates, Zentrum, 1909–18 Mitglied der I. badischen Kammer, seit 1919 MdL. Franck in Dok. Nr. 35 als „Frank".

[4]) Dieser Vorschlag an die Arbeiter- und Soldatenräte scheint nicht verwirklicht worden zu sein, zumal auch der Landesbauernrat schon bald davon Abstand nahm und den örtlichen Bauernräten dringend empfahl, organisatorisch „ihre volle Selbständigkeit" zu bewahren. Nur „gelegentlich" sollte zusammengearbeitet werden. Siehe Dok. Nr. 36.

[5]) Der Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat initiierte die Bildung von Räten in den 16 Landgemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe, die am 21. 11. 1918 zu einem Bauernrat für den Amtsbezirk Karlsruhe zusammengefaßt wurden. Siehe Einleitung, S. LXXXI.

[6]) Siehe Dok. Nr. 36 und 37.

[7]) Die Unterschrift ist unleserlich. – Zur Antwort der Landeszentrale (statt des Landesausschusses) auf dieses Schreiben siehe Dok. Nr. 37.

35. Rundschreiben des Badischen landwirtschaftlichen Vereins vom 15. November 1918

Staatsarchiv Freiburg, 360/770[1]).

Badischer landwirtschaftlicher Verein
An sämtliche Bezirks- und Ortsvereine:

Karlsruhe, den 15. November 1918.

Bauernrat betr.

Wie bekannt ist, haben sich in den letzten Tagen große Umwälzungen in unserem Staats- und politischen Leben vollzogen, die auch für die Landwirtschaft von tiefeinschneidender Bedeutung sind. Die Landwirtschaft darf dieses Mal nicht abwartend bei Seite stehen, sondern muß energisch, rasch und zielbewußt handeln, um die Interessenvertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes für die nächste Zeit ähnlich, wie es andere Volksteile bereits getan haben, in eigene Hand zu nehmen.
Der landwirtschaftliche Verein hat zusammen mit der badischen Landwirtschaftskammer, dem badischen Bauernverein und dem Genossenschaftsverband[2]) am 14. November 1918 in Karlsruhe einen Landesbauernrat gebildet, der für die Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes für die nächste Zeit in Baden eintritt und der vor allem dahin wirken soll, daß die landwirtschaftliche Produktion gefördert und die Ernährung von Volk und Heer sichergestellt wird[3]). Der Landesbauernrat nimmt sofort die Verbindung mit den Landes-Soldaten- und Arbeiterräten und mit der provisorischen Regierung auf. Im Anschluß an den Landesbauernrat sollen in den Gemeinden örtliche Bauernräte und in allen Bezirken Bezirksbauernräte gebildet werden. Die örtlichen Bauernräte sollen sich auf die bestehenden örtlichen landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften aufbauen und sollen sämtliche Mitglieder umfassen, gleichgültig, ob es Konsumvereine, Bauernvereine, landwirtschaftliche Vereine, Kreditgenossenschaften, Raiffeisenvereine usw. sind. Die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Gegensätze, die bisher da und dort bestanden haben, müssen heute bei der großen Not unseres Vaterlandes beiseite geschoben werden und dürfen das eine große Ziel, das wir uns

---

[1]) Es handelt sich bei dem vorliegenden Dokument um ein vervielfältigtes Rundschreiben in Kanzleischrift. Das Rundschreiben wurde vom Bezirksverein Eberbach abgeschrieben und am 19. 11. an die Bürgermeisterämter [!] weiterversandt, wobei nur der letzte Absatz etwas verändert wurde. Der „Badische landwirtschaftliche Verein" bestand seit 1819 und hatte 1913 47 000, 1924 44 000, 1925 46 000 Mitglieder. Seine Aufgabe bestand in der Beratung der Landwirte, der Veranstaltung von Ausstellungen und Märkten, besonders Saatgutmärkten. Der Verein war mit einem Delegierten in der Landwirtschaftskammer vertreten. Siehe Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 137f.; Statistisches Jahrbuch 42 (1925), S. 95; Dok. Nr. 3, Anm. 22.

[2]) Zur Landwirtschaftskammer siehe Dok. Nr. 2, Anm. 79; zum „Badischen Bauernverein" ebd., Anm. 83. Der „Verband badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften", gegründet 1883, zählte 1912 864 Vereine und Genossenschaften, 1925 1332 Ortsvereine, darunter 1294 eingetragene Genossenschaften, mit 180 000 Mitgliedern. Nicht alle landwirtschaftlichen Genossenschaften waren diesem Verband angegliedert. Siehe Statistisches Jahrbuch 42 (1925), S. 95; Geschäftsbericht Inneres, Bd. II, S. 131.

[3]) Zur Programmatik siehe detaillierter Dok. Nr. 34, Anm. 2.

gesteckt haben, nicht hemmen, nämlich eine für das ganze badische Land geschlossene Bauernschaft zu schaffen.
Wir fordern deshalb unsere Bezirks- und Ortsvereine auf, sofort im Benehmen mit den sonstigen landwirtschaftlichen Vereinigungen, die sich in der Gemeinde befinden, eine Versammlung einzuberufen und einen Bauernrat zu bilden, der je nach der Größe der Gemeinde aus wenigen Männern bestehen soll, in dem aber alle örtlichen Vereinigungen[4]) vertreten sein sollen.
Erwünscht ist es, daß auch die Gewerbetreibenden, die gleichzeitig den landwirtschaftlichen Beruf ausüben, sich der Bewegung anschließen. Bei diesen Versammlungen soll dahin gewirkt werden, daß sämtliche dafür in Betracht kommende Männer sich der Bürgerwehr, die im Auftrag der provisorischen Regierung ins Leben gerufen wurde[5]), vollzählig anschließen; vor allem auch, um für die Landwirtschaft einen Schutz gegen etwaige plündernde Banden zu erreichen.
Unsere Vorstände möchten wir gleichzeitig bitten, sich mit den andern Vereinen des Bezirkes ins Benehmen zu setzen, um einen Zusammenschluß der örtlichen Bauernräte zu schaffen und um sich über die Wahl eines Bezirksbauernrates zu verständigen, dem zweckmäßigerweise je nach der Größe des Bezirks 4–6 energische, redegewandte Männer angehören, die sofort die Verbindung mit den Bezirkssoldaten- und Arbeiterräten und mit dem Landesbauernrat aufnehmen. Die Hauptsache ist, sofort handeln.
Dem Landesbauernrat gehören vorerst an: Saenger-Diersheim, Müller-Karlsruhe, Frank[6])-Waghäusel, Graf-Tannenkirch, Schnepf-Karlsruhe, Blessing-Villingen, Weißhaupt-Pfullendorf, Aengenheister-Freiburg, Vierneisel-Lauda, Würtenberger-Eberstein, Nübling-Weißweil und Elser-Rußheim.

Der Präsident.

Salzer.

[4]) Gemeint ist: alle landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, die am jeweiligen Ort bestehen.
[5]) Gemeint ist die „Volkswehr", zu deren Bildung die vorläufige Volksregierung am 12. 11. 1918 aufgerufen hatte (siehe Dok. Nr. 42); siehe auch Einleitung, S. XCVI.
[6]) In Dok. Nr. 34: „Franck."

36. Mitteilung des Badischen Landesbauernrats von Anfang Dezember 1918

Stadtarchiv Wehr, Nr. IX/49; Drucksache[1]).

Badischer Landes-Bauernrat Karlsruhe.

Stellung der Bauernräte zu den Arbeiter- und Soldatenräten.
In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß sich Arbeiterräte, Soldatenräte und Bauernräte[2]) gebildet haben. Es handelt sich hierbei meist um Ortschaften, in denen bei der Errichtung von Arbeiterräten und Soldatenräten auch kleinere Bauern sozialdemokratischer Richtung mit hereingezogen worden sind. Ferner haben mehrere Arbeiterräte und Soldatenräte ihrem Wunsche Ausdruck gegeben, sich mit den in der gleichen Ortschaft gegründeten Bauernräten zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen oder Vertreter der Bauernräte in sich aufzunehmen[3]). Es besteht hierbei die Gefahr, daß nach außen und namentlich bei der Regierung der Eindruck erweckt wird, als ob die Arbeiterräte und Soldatenräte auch im großen Umfange die bäuerlichen Interessen vertreten, zumal auch von den Arbeiterräten und Soldatenräten auf diese Umfassung bäuerlicher Mitglieder hingewiesen wird[4]). Die Bauernratsorganisationen müßten hierdurch mit der Zeit an Selbständigkeit, Ansehen und Einfluß verlieren, was ihrem Erfolge sehr hinderlich sein würde. Wir empfehlen dringlichst, daß die Bauernratsorganisationen, insbesondere auch die örtlichen Bauernräte sich ganz für sich halten, wobei es aber ganz zweckmäßig erscheint, daß sie namentlich auch die kleineren Landwirte und auch die Arbeitnehmer mit aufnehmen[5]). Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß die örtlichen Bauernräte mit den für sie in Betracht kommenden Arbeiterräten und Soldatenräten zu gelegentlichem Zusammenwirken Fühlung nehmen. Aber es muß großer Wert darauf gelegt werden, daß die Bauernratsorganisationen ihre volle Selbständigkeit bewahren[6]).

---

[1]) Es handelt sich um ein einseitig bedrucktes, undatiertes Blatt, das rechts oben als „Drucksache Nr. 3" bezeichnet ist und vermutlich ein Rundschreiben an alle angeschlossenen Bauernräte darstellt; die Datierung auf Anfang Dezember ergibt sich aus Dok. Nr. 37 und aus dem Inhalt der Mitteilung.

[2]) Gemeint sind: „Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte."

[3]) Siehe Einleitung, S. LXXXI.

[4]) Die Landeszentrale erklärte sich zuständig für „Arbeiter-, Bauern- und Volksräte", siehe Mitteilungsblatt.

[5]) Nachdem der Rat der Volksbeauftragten nach einer Besprechung mit den großen landwirtschaftlichen Interessenverbänden bereits am 12. 11. 1918 zur Bildung von Bauernräten zwecks Sicherung der Volksernährung, der Agrarwirtschaft und der „Ruhe und Ordnung" aufgerufen hatte, veröffentlichte er am 25. 11. 1918 Ausführungsbestimmungen zu einer Vereinbarung der Landwirtschaftsverbände, die die Bildung von – paritätisch aus Selbständigen und Abhängigen besetzten – „Bauern- und Landarbeiterräten" aufgrund allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahlen regelten (siehe Dokumente und Materialien, Bd. II/2, S. 367 f., 481 ff.). Zum politischen Zusammenhang siehe Muth, S. 11 ff.

[6]) Nachdem der Landesbauernrat kurz nach seiner Gründung den Arbeiter- und Soldatenräten noch eine regelmäßige enge Zusammenarbeit angeboten hatte (siehe Dok. Nr. 34) – sicher auch aus Unsicherheit über die weitere politische Entwicklung –, drückt sich in dieser Formulierung eine deutliche Akzentverschiebung aus.

Wo der Anspruch erhoben wird, daß die Arbeiterräte und Soldatenräte oder Volksräte im Gemeinderat oder in anderen öffentlichen Verwaltungsorganen vertreten sein sollen, empfehlen wir den Bauernräten, zur Erhaltung des Gleichgewichtes denselben Anspruch zu erheben[7]).

Der Badische Landes-Bauernrat.
Der Geschäftsführer

Hauß[8]).

---

[7]) Bezieht sich auf das in den „Richtlinien" der Landeszentrale vom 30. 11. 1918 (Dok. Nr. 68) nur angedeutete, in „Ausführungsbestimmungen" der Landeszentrale vom 9. 12. 1918 (Dok. Nr. 70) näher ausgeführte und in den Verordnungen der vorläufigen Volksregierung vom 18. 12. 1918 (Dok. Nr. 71 und 72) (nach denen von den Arbeiter- und Soldatenräten benannte Vertreter der Arbeiterschaft von den kommunalen Parlamenten kooptiert werden konnten, soweit die Arbeiter bisher aufgrund des alten Klassenwahlrechts nicht in diesen Gremien vertreten waren) behandelte Problem der Verwaltungskontrolle durch die Arbeiter- und Soldatenräte. Beispiele für Ansprüche von Bauernräten auf Sitze in Gemeinde- oder Bezirksräten sind den Bearbeitern nicht bekannt geworden.

[8]) Zur Stellungnahme der Landeszentrale zu einigen der hier genannten Punkte siehe Dok. Nr. 37.

37. Mitteilung des Badischen Landesbauernrats vom 19. März 1919

Staatsarchiv Freiburg, 360/770. Drucksache[1]).

Badischer Landesbauernrat.

Stellung der Bauernratsorganisation gegenüber den Arbeiter-, Bauern- und Volksräten Badens[2]).

Vielfach ist man in den einzelnen Bezirks- und Ortsbauernräten sich über die Stellung der Bauernratsorganisation gegenüber den Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräten Badens im unklaren.

Von der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte in Karlsruhe wird ein „Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens" herausgegeben.

Im Nachstehenden lassen wir den Schriftwechsel, der mit der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte in Karlsruhe in der Angelegenheit gepflogen wurde, folgen:

„Auf Ihre Zuschrift an die badischen Arbeiterräte vom 16. November 1918[3]) teilen wir ergebenst mit, daß bei uns Neigung besteht, mit dem Badischen Landesbauernrat in eine Aussprache darüber einzutreten, inwieweit sich ein Zusammenarbeiten der Landeszentrale der Arbeiter mit dem Landesbauernrat ermöglichen läßt. Die uns näher getretenen Bauernräte wurden nicht von uns gegründet, sie haben sich mit den örtlichen Arbeiterräten zu gemeinsamer Arbeit verbunden und sind so mit uns in Fühlung gekommen. Es ist das meistens in Industrieorten der Fall, wo Industriearbeiter in großer Zahl bäuerliche Wirtschaft betreiben."

„Auf Ihre Zuschrift vom 6. Dezember 1918[4]) erwidern wir, daß es uns durchaus fernliegt, in die Tätigkeit der badischen Bauernratsorganisation einzugreifen. Wenn unser Mitteilungsblatt für Arbeiter-, Bauern- und Volksräte hinausgegeben wird, so deshalb, weil eine Anzahl von Bauernräten mit den uns angeschlossenen Arbeiterräten gemeinsame Sache machen und in manchen Orten sogar die Bauernräte direkt auf sozialdemokratischem Boden stehen. Die Tätigkeit dieser Räte ist im wesentlichen eine politische und, soviel wir überschauen können, ist es dieserwegen noch nirgends zu Differenzen mit den zuständigen landwirtschaftlichen Standesorganisationen gekommen. Mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung werden die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte, soweit sie uns nahestehen, wieder verschwinden, vorausgesetzt, daß nicht noch

---

[1]) Es handelt sich um ein zweiseitiges bedrucktes Blatt, das als „Druck[-sache] Nr. 4 v. 19. III. 19" gekennzeichnet ist und vermutlich zur Verteilung bei den angeschlossenen Bauernräten gedacht war.

[2]) Der Landesbauernrat hatte bereits kurz nach seiner Gründung gefordert, gleichberechtigt mit der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte zu den Beratungen der vorläufigen Volksregierung hinzugezogen zu werden, und war dabei vom Zentrum unterstützt worden. Nach den Wahlen zur Badischen Nationalversammlung wurde eine solche Vertretung zugestanden. Erst nachdem Meinungsverschiedenheiten über die Modalitäten der Vertretung geklärt worden waren, konnte die Übereinkunft Ende Januar 1919 in Kraft treten. Siehe Einleitung, S. LXXXf.; Dok. Nr. 3, Anm. 22.

[3]) Siehe Dok. Nr. 34.

[4]) Vermutlich handelt es sich um Dok. Nr. 36.

Komplikationen eintreten, an die heute noch niemand denkt[5]). Der Titel unseres Mitteilungsblattes kann infolgedessen nicht irreführend sein."
Wir halten es für zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß die in diesen Mitteilungsblättern in Betracht gezogenen Bauernräte mit der eigentlichen Bauernratsorganisation[6]) nichts zu tun haben.
Die von der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens ausgehenden Einladungen zu Landesversammlungen der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte beziehen sich nicht auf diejenigen Bezirks- und Ortsbauernräte, welche dem Badischen Landesbauernrat angeschlossen sind.
Es liegt kein Grund vor, die dem Badischen Landesbauernrat angegliederten Bezirks- und Ortsbauernräte, die ihren Sitz in der neutralen Zone haben, aufzulösen[7]). Diese Bauernräte bleiben bestehen.

Der Geschäftsführer.

Hauß.

---

[5]) Zum Problem der Beendigung der Tätigkeit der Räte siehe Dok. Nr. 1–6 und Nr. 56; Nr. 58–60; Einleitung, S. CIIff.

[6]) Gemeint ist die Bauernratsorganisation des Landesbauernrats. Siehe Dok. Nr. 34 und 35; Einleitung, S. LXXXf.

[7]) Veranlaßt durch einen Hinweis aus der deutschen Waffenstillstandskommission, versuchte das badische Innenministerium, unterstützt von der Landeszentrale, im März 1919 eine Auflösung der Arbeiter- bzw. Volksräte in der „neutralen Zone" zu erreichen. (Die Soldatenräte der „neutralen Zone" waren seit Ende November/Anfang Dezember aufgelöst.) Widerstand der Arbeiterräte nötigte Anfang April den neuen Innenminister A. Remmele, den früheren Erlaß des Innenministeriums zurückzunehmen. Siehe Dok. Nr. 82 und 83; Nr. 5, Anm. 19; Einleitung, S. CIIf.

38. Gründung des Volksrats (Bürgerrats) in Mannheim am 19. November 1918

Mannheimer General-Anzeiger Nr. 542 vom 20. November 1918. Überschrift: „Gründung des Mannheimer Volksrats."

Die Bürgerschaft ist erwacht! Das war der erste Eindruck, den man empfing, als man sich gestern abend den Eintritt in den Nibelungensaal zur Gründungsversammlung des Mannheimer Volksrates erkämpft hatte[1]). Schon um ein halb 8 Uhr waren die Sitzplätze vergeben. Wer nach 8 Uhr kam, konnte froh sein, daß er überhaupt noch in den Saal gelangte. Wir können uns, wenn wir Rückschau auf die lebhaftesten Wahlzeiten halten,

---

[1]) Die Bezeichnung „Volksrat" wurde in Baden im allgemeinen seit Ende November von den Arbeiter- und Soldatenräten bzw. den Arbeiterräten übernommen, die meist auch Vertreter der nichtproletarischen Bevölkerungsgruppen in sich aufgenommen hatten, während die Gegengründungen der bürgerlichen Kräfte üblicherweise den Namen „Bürgerrat" benutzten. In Mannheim sollte der Terminus „Volksrat" offenbar die Breite und Volkstümlichkeit der neuen Organisation unterstreichen. (In Lörrach initiierte ein Ausschuß der drei nichtsozialdemokratischen Parteien ebenfalls einen „Volksrat", der sich mit dem Arbeiter- und Soldatenrat zusammenschloß; siehe Stadtarchiv Lörrach, Stadtakten.) Seiner Zusammensetzung und seinem politischen Charakter nach handelt es sich beim Mannheimer „Volksrat" jedoch ohne Zweifel um einen Bürgerrat. Bürgerräte entstanden 1918/19 an vielen Orten Deutschlands, um Gegengewichte zu den Arbeiter- und Soldatenräten zu schaffen. Ein Aufruf des Hansabundes (abgedruckt bei Klein/Scherer, S. 49) forderte bereits am 12. 11. 1918 zur Bildung von „Bürgerausschüssen" auf: „Diese Bürgerausschüsse haben in Fühlung mit der Reichsleitung und den bestehenden Arbeiter- und Soldatenräten in erster Linie folgende Aufgaben zu lösen: Wahrung der bürgerlichen Rechte und der vollen Gleichberechtigung bei allen staatlichen Maßnahmen." Im Januar 1919 bildete sich in Berlin ein „Reichsbürgerrat", der für eine Sammlung der bürgerlichen Parteien eintrat. Zur Entwicklung in Baden siehe Einleitung, S. LXXXIf., und Dok. Nr. 39. Allgemein zu den Bürgerräten siehe neben der ersten Fallstudie von Klein/Scherer über Elberfeld-Barmen den Artikel „Reichsbürgerrat", in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, Bd. II, S. 506–509; Lothar Albertin, Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei, Düsseldorf 1972, S. 32–35. – Für die hier dokumentierte Mannheimer Versammlung vom 19. 11. 1918 ist sowohl auf die noch akute Revolutionsfurcht des Bürgertums, als auch auf die liberalen und demokratischen Traditionen Mannheims zu verweisen, die das deutliche Entgegenkommen der Redner gegenüber dem „Zeitgeist" und den neuen Machthabern erklären. Die Volksstimme Nr. 316 v. 20. 11. 1918 hielt dem „Volksrat" vor, seine demokratischen Bekenntnisse vollzögen lediglich alte Positionen der SPD nach, und erklärte: der Volksrat „will ja auch ‚verstaatlichen', er will ja auch soziale Einrichtungen wie wir! Nur [. . .] etwas ‚verwässerter' und ‚blasser'!" Der Bericht endete mit dem Kommentar: „Die Herren und Damen werden gesehen haben, daß es nur bei ihnen liegt, wie sich die Arbeiterschaft – wir meinen natürlich auch die geistigen Arbeiter – zu ihnen stellt. Uns kann es nur recht sein, wenn wir einer geschlossenen ‚Einheitsfront' gegenüberstehen. Uns ist es um den Ausgang der Wahlen nicht bang. Mit solchen Kaders allerdings, wie sie uns gestern vorgeführt wurden, schlägt man keine Schlachten, wenigstens keine siegreichen." Der „Volksrat" war insbesondere vom „Mannheimer General-Anzeiger" vorher stark propagiert worden. Meldungen in dieser Zeitung zeigen, daß er nach der Gründungsversammlung noch tätig war, aber offenbar sehr schnell an Aktivität und Aufmerksamkeit verlor, da die Wahlen – das Hauptziel – mindestens in Baden gesichert schienen. – Wie die Volksstimme Nr. 317 v. 21. 11. 1918 berichtete, führten SPD und USPD – offenbar in Reaktion auf die „Volksrats"-Versammlung – am 20. 11. eine gemeinsame Massenversammlung durch (Redner O. Geck, H. Remmele), die die volle Übereinstimmung der beiden Parteien demonstrierte. Eine Resolution wurde einstimmig verabschiedet.

nicht an einen derartigen Massenbesuch einer bürgerlichen Versammlung erinnern[2]); Hunderte mußten wieder umkehren. Eine Parallelversammlung im Musensaal wäre sicher ebenso gut besucht gewesen. Wir machen mit ganz besonderer Freude diese Feststellungen, weil aus diesem außergewöhnlichen Massenbesuch der ersten öffentlichen Veranstaltung des provisorischen Ausschusses des Mannheimer Volksrates der sichere Schluß zu ziehen ist, daß das Mannheimer Bürgertum die Zusammenfassung der wahlberechtigten Männer und Frauen zu einer geschlossenen, von einem einheitlichen großen Gedanken getragenen Phalanx fordert und einmütig entschlossen ist, alle berechtigten Forderungen entschlossen und zielbewußt zur Geltung zu bringen. Die Zusammensetzung der Versammlung zeigte auch, daß alle bürgerlichen Schichten sich im Mannheimer Volksrat vereinigen wollen. Alle Gesellschaftskreise waren vertreten, von den Führern der Industrie, des Handels und der Bankwelt bis zum einfachen Angestellten und Arbeiter. Außergewöhnlich rege war auch die Teilnahme der wahlberechtigten Frauen. Vom jungen Mädchen bis zur weißhaarigen Frau waren alle Altersklassen vertreten.

Über den Verlauf der Versammlung berichten wir nachfolgend. Es kann nur in Kürze geschehen. Der Gesamteindruck aller Reden war der allerbeste. Den Ausführungen des Herrn Chefredakteur SCHEEL[3]) war zu entnehmen, daß der Mannheimer Volksrat gewillt ist, in seinen programmatischen Forderungen bis an die Grenze des Möglichen zu gehen und so zum Aufbau des neuen Volksstaates unter größter Entlastung der schwachen Schultern beizutragen. In der Aussprache machte sich neben manchem Wort des Vertrauens und der Zusage zu freudiger Mitarbeit herbe Kritik an dem Verhalten der bürgerlichen Parteien in der Vergangenheit geltend. Soviel ist sicher, daß diese Aussprache klärend und wegweisend gewirkt hat und den Mannheimer Volksrat in der Absicht bestärken wird, durch Taten zu beweisen, daß er den Geist der neuen Zeit voll erfaßt hat. Der Mannheimer Volksrat ist gestern durch den Willen der überwältigenden Mehrheit der Riesenversammlung aus der Taufe gehoben worden. Möge er, getragen von dem einmütigen Vertrauen der Mannheimer Bürgerschaft, seine bedeutungsvollen Aufgaben und Ziele in dem allerseits gewünschten und geforderten Sinne erfüllen.

Stadtverordneter-Vorstand IHRIG[4]), der einstimmig zum Vorsitzenden gewählt wurde, eröffnete namens des vorbereitenden Ausschusses die imposante Versammlung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Appell an Mannheims Männer und Frauen so zahlreiche Gefolgschaft gefunden habe. Man wolle den Blick nicht rückwärts, sondern vorwärts in die Zukunft unseres Volkes richten, und da sei es doppelt notwendig, daß sich alles zusammenschließe. Neues Leben soll aus den Ruinen blühen und dazu bedürfe es der Mitarbeit aller Schichten unseres Volkes. Der Redner kam dann auf die Reichsregierung zu sprechen, die gebildet sei aus Vertretern einer einzelnen Partei[5]). Wir werden, so bemerkte der Redner, sie nicht bekämpfen, ja, wir können ihr ruhig ein Wort der

---

[2]) Die Volksstimme Nr. 316 v. 20. 11. 1918 bemerkte: „es war eine Massenversammlung, wie sie sonst nur die Sozialdemokratie zusammenbrachte." Die Entschließung (siehe unten) sprach von 5000, der Mannheimer General-Anzeiger Nr. 545 v. 21. 11. 1918 von 6000 Anwesenden.

[3]) Scheel, Alfred, geb. 17. 11. 1877 in Schwerin, Chefredakteur, von der Volksstimme Nr. 316 v. 20. 11. 1918 als „Spiritus rector" der Bewegung zur Gründung des Volksrats bezeichnet, seit 1921 Stadtverordneter in Mannheim, Vorsitzender bzw. Ehrenvorsitzender des Landesverbandes der Presse Badens, 1925 für die DDP in den badischen Landtag gewählt, 2. Fraktionsvorsitzender.

[4]) Ihrig, Wilhelm, geb. 30. 3. 1865 in Strümpfelbrunn als Sohn eines Landwirts, Lehrer, Stadtoberschulrat in Mannheim, seit 1902 Stadtverordneter, seit 1917 Stadtverordnetenvorsteher, 1903–09 Abgeordnetenvorsteher, 1903–09 Abgeordneter der II. Kammer (Demokrat), 1905/06 Sekretär der Kammer, 1919–21 MdL (2. Vizepräsident), 1920/21 3. Fraktionsvorsitzender der DDP, gest. 25. 4. 1928 in Mannheim.

[5]) Der „Rat der Volksbeauftragten" war paritätisch aus SPD und USPD zusammengesetzt, arbeitete aber von vornherein mit Staatssekretären, die bürgerlichen Parteien angehörten.

Anerkennung aussprechen für ihr Bestreben, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Sie steht wie wir auf dem Boden der deutschen Volksrepublik[6]). Aber es ist doch eine Einseitigkeit, daß nur eine Klasse und eine Partei die Reichsgeschicke beherrscht. Auf die Dauer kann das nicht gehen. Die deutsche Nationalversammlung soll uns eine neue Verfassung geben, in der[7]) auch bürgerliche Vertreter mitarbeiten[8]). Auch diese müssen zu ihrem Rechte kommen, denn das Bürgertum wird sich nicht in den Schatten stellen wollen. Nach seiner ganzen Vergangenheit ist es dazu berufen, die Geschicke des Landes und der Nation in ganz hervorragender Weise zu leiten. Es gilt nun, auch die Frau des Bürgers mobil zu machen, damit sie nicht aus einer unangebrachten Schüchternheit von der Wahlurne wegbleibt. Am Schlusse seiner Ausführungen ersuchte [der] Redner, nicht allzu trübe in die Zukunft zu blicken, denn unsere Vorfahren hätten im 30jährigen Kriege noch viel schlimmere Erfahrungen gemacht und größere Opfer gebracht. Sollten wir unserer Väter nicht würdig sein? Vieles haben wir erduldet und werden noch vieles erdulden müssen. Aber wenn wir treu und fest zusammenarbeiten, dann werden auch für uns wieder bessere Zeiten kommen. (Lebhafter Beifall.)

Chefredakteur SCHEEL, der das Hauptreferat des Abends übernommen hatte, wies einleitend darauf hin, daß wir alle das Bestreben haben müßten, die Regierung, die durch die Revolution an die Spitze des Reiches kam und gegenwärtig das Ruder führe, zu unterstützen. Diese Regierung stehe vor einer ungeheuren Aufgabe, die in Zukunft noch größer würde. Darum dürften jetzt keinerlei Unruhen in Deutschland ausbrechen. Es müsse eine Vollzugsgewalt im Lande sein, damit die Demobilisierung bewerkstelligt werden könne. Wir erklären deshalb, so betonte der Redner ausdrücklich, daß wir die gegenwärtige Regierung und ihre Organe anerkennen und daß wir jeden Versuch ablehnen, an diesen Verhältnissen zu rütteln bis zu dem Augenblick, wo die Nationalversammlung eine gesetzliche Grundlage schafft für das, was künftig in Deutschland Recht sein soll. Es könnte kein größeres Unglück für Deutschland geben, als wenn die gegenwärtige Ordnung gestört und der Bürgerkrieg entfacht würde. Das wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung des deutschen Volkes und Reiches. Dies können und wollen wir nicht. Wir lassen weder von rechts noch von links rütteln an dem, was heute ist. Was die Frage „Monarchie oder Republik" betrifft, so sind diese Worte mehr eine Zweckmäßigkeitsfrage, die für uns erledigt ist[9]). Die Revolution hat die bisherige Staatsform zerbrochen; wir haben keinen Obrigkeitsstaat mehr, sondern einen Volksstaat. Es war eine Überspannung des autokratischen Gedankens, der Deutschland zu einem so schlimmen Waffenstillstand zwang. Die Menschenrechte des Soldaten wurden zu wenig geachtet. Darum war die Stimmung allmählich so geworden, daß eine weitere Verteidigung, selbst wenn sie materiell möglich gewesen, schon wegen der Stimmung unmöglich war. Nun ist der obrigkeitliche Staat mit einem Mal zusammengebrochen. Schuld daran ist nicht der Einzelne, sondern wir alle. Wir wollen von Schuld deshalb nicht viel reden, sondern es in Zukunft besser machen.

---

[6]) Die „Volksrepublik" – in Anlehnung an den sozialdemokratischen Terminus „Volksstaat" – diente als Gegenbegriff zu der nicht nur von der radikalen Linken geforderten „sozialistischen Republik". Siehe für Baden auch Dok. Nr. 1, Anm. 8.

[7]) Gemeint ist entweder: „an der" oder: „in deren Rahmen".

[8]) Dem Verfassungsausschuß der am 19. 1. 1919 gewählten deutschen Nationalversammlung gehörten Vertreter aller Parteien an. Mit der Vorbereitung eines Verfassungsentwurfs war von der Reichsregierung schon am 15. 11. 1918 Dr. Hugo Preuß (DDP) beauftragt worden. Die Verfassung wurde am 31. 7. 1919 gegen die Stimmen der USPD, der DNVP und der DVP von der Nationalversammlung beschlossen. Zur Entstehung der Weimarer Verfassung siehe R. Rürup, Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung, in: E. Kolb (Hg.), S. 218–243.

[9]) Nachdem der Großherzog von Baden bereits am 14. 11. 1918 bis zur endgültigen Regelung der Staatsform auf die Regierungsgewalt verzichtet hatte, dankte er am 22. 11. 1918 definitiv ab. Siehe Einleitung, S. LXVIII; Dok. Nr. 1, Anm. 7.

Wir stehen heute vor ganz neuen Aufgaben und Tatsachen. Die Programme der Parteien sind heute durch die Bank überholt. Man könnte sagen: Gott sein Dank. Revisionisten hat es nicht allein bei den Sozialdemokraten, sondern bei allen Parteien gegeben[10]). Ich glaube, daß man rechtzeitig erkannt hat, um was es sich augenblicklich handelt: Es muß etwas neues geschaffen werden aus neuem Geist. In Mannheim sind die Führer einsichtsvoll[11]). Das habe ich erlebt in den letzten Tagen. Sie wollen versuchen, etwas Neues zu schaffen, aber sie gehen von dem Gedanken aus: solange das Neue nicht fertig, ist das Alte nicht zu zerschlagen. Der Drang nach Einigkeit in den nichtsozialdemokratischen Parteien ist viel zu groß, als daß eine Zersplitterung herauskäme. Was wir gegenwärtig sehen, ist nur ein Gärungsprozeß. Es kommt heraus eine neue Partei, die auf dem Boden des demokratischen Gedankens steht[12]). Für dieses Programm besteht hier in Mannheim große Sympathie, weshalb wir auch an einen Zusammenschluß aller derjenigen glauben, welche freiheitlich demokratisch denken. Es soll kein kantonaler Geist mehr unter den Parteien herrschen. Heute muß man Farbe bekennen. Wir haben hier in Mannheim den Ruf ergehen lassen, zur Wahl eines Volksrats für alle diejenigen, die nicht sozialdemokratisch, sondern demokratisch denken. Dieser Volksrat, der hier gegründet werden soll, darf in keiner Weise in die Vollzugsgewalt des Staates und des Reiches eingreifen, sondern will seine Kräfte und Erfahrungen in den Dienst des Arbeiter- und Soldatenrates stellen[13]). In seinen weiteren Ausführungen verbreitete sich der Redner über das Programm des zu bildenden Volksrates, das er nach Berufen zergliederte, und gedachte sodann in anerkennenden Worten am Schlusse seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen der Tapferkeit unseres Heeres, das über 4 Jahre Deutschland gegen eine Übermacht verteidigt und beschirmt habe.

Die Aussprache

Herr Rechtsanwalt KÖNIG[14]) eröffnete die etwa 1½stündige Aussprache, die sich im allgemeinen recht interessant gestaltete, mit der Erklärung, daß sich die Nationalliberale Partei an der Gründung des Volksrates beteiligen werde. Wir stellen uns, so führte der Redner aus, auf den Boden der Tatsachen. Es handelt sich darum, das staatliche Gefüge neu aufzurichten. Da muß nach meiner Überzeugung der deutsche Einheitsgedanke führend sein. Ohne ein einheitliches Reich gibt es keine nationale Zukunft. Ohne ein einheitliches Reich kommen wir nicht mehr empor. Da müssen Alle zusammenstehen in Nord und Süd. Diejenigen deutschen Brüder, die noch abseits stehen, sind uns herzlich willkommen, wenn sie zu uns kommen wollen. Eine wichtige und vielleicht nächste Voraussetzung der Wiederaufrichtung unseres staatlichen Gebäudes ist der Abschluß eines gerechten Friedens, welche unsere nationale, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sicherstellt. Ebenso wichtig wie der Friede mit unseren Feinden, ebenso wichtig und notwendig ist der Friede mit unseren Mitbürgern. Nur dann, wenn alle Bürger in

---

[10]) Mit den „Revisionisten" in den bürgerlichen Parteien sind vermutlich Politiker gemeint, die für demokratische Reformen und ein verändertes Verhältnis zur Arbeiterbewegung eintraten.

[11]) Gemeint sind vermutlich die Führer der liberalen Parteien (FVP, Nationalliberale).

[12]) In Baden kam es – im Gegensatz zu der Entwicklung im Reich – zu einem vorübergehenden Zusammenschluß der FVP und der Nationalliberalen im Rahmen der DDP. Siehe Oeftering, S. 227f.; Purlitz, Revolution, Bd. I, S. 317f.; Albertin, S. 50f. (für das Reich S. 45–88).

[13]) Über einen Versuch, einen Zusammenschluß mit dem Arbeiter- und Soldatenrat oder eine Beteiligung daran zu erreichen wie in anderen Städten Badens (siehe Einleitung, S. LXXXIIf.), ist nichts bekannt.

[14]) König, Friedrich, geb. 3. 3. 1857 in Hausen/Aach, Rechtsanwalt, Mitglied der Nationalliberalen Partei, seit 1896 Vorsitzender des Kreisausschusses Mannheim, seit 1898 Stadtverordneter in Mannheim, 1909–12 MdL, wurde 1919 für die DDP in den Landtag gewählt (Fraktionsvorsitzender).

Stadt und Land, hoch und nieder, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zusammenarbeiten, können wir wirtschaftlich wieder auferstehen. Nach diesem Kriege haben wir Wunden zu heilen, haben wir große Lasten zu tragen. Wir wollen und wir müssen wieder hineintreten in den Wettbewerb mit anderen Völkern. In diesem Wettbewerb können wir uns überhaupt nur dann behaupten, wenn unser wirtschaftliches Leben ein Leben freier Betätigung ist, wenn es verschont bleibt von Hemmungen und Strömungen und schädlichen Eingriffen[15]). Das ist eine Frage, an der wir alle beteiligt sind. Ich will nur an ein Wort eines früheren Reichskanzlers erinnern: Deutschland ist so gestellt, daß es entweder Waren oder Menschen exportieren muß. Nun handelt es sich darum, den Übergang in die Neuordnung zu vollziehen, in Ruhe und Ordnung, ohne Störung und Schaden. Da wirken wir gern zusammen mit den sozialdemokratischen Organisationen. Aber für die Zukunft wollen wir keinen Klassenstaat, wir wollen einen Volksstaat. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen keine Gewaltherrschaft, sondern Freiheit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Das ist eine echt demokratische Forderung, welche den Urpunkt des sozialdemokratischen Parteiprogramms von jeher gebildet hat. Wie die Programme der zukünftigen Parteien sich gestalten werden, das ist eine Frage, die im Flusse ist. Die Forderung der Stunde ist, daß wir alle Männer und Frauen, die wir nicht auf sozialdemokratischem Boden stehen, uns zusammenschließen, um unser ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen. Dann wird unsere Stimme Gehör finden. Dann werden wir Einfluß haben auf die Errichtung der Grundlagen des Reiches und der Einzelstaaten und auf die Grundlagen der wirtschaftlichen Ordnung und Gestaltung der Regierung. Jeder ist verpflichtet, für seinen Teil dazu beizutragen. (Stürmischer Beifall.)

Herr Oberlehrer WÜRTH feierte in einer Weise, die der Tendenz der Versammlung zu wenig angepaßt war, deutsche Liebe und Treue. Alle Parteipolitik möge zurückgestellt werden. Das Ideal unserer Väter, ein demokratisches Großdeutschland, müsse in den Vordergrund gestellt werden. Der Stadtrat VOGEL[16]) sprach die Hoffnung aus, daß der Sturm der Erregung, der durch das ganze deutsche Vaterland gehe, alle Herzen geöffnet finde, um bereit zu sein, an der Arbeit des Wiederaufbaues des Reiches mitzuwirken. Als er unter Bezugnahme auf öftere störende Zwischenrufe bemerkte, die Gewissens- und Versammlungsfreiheit müsse so garantiert und gefestigt werden, daß man jeden in einer öffentlichen Versammlung anhören könne, wenn man auch nicht mit allen Ausführungen einverstanden sei, antwortete ihm stürmischer Beifall. Das heutige Regiment sei ein Klassenregiment (Zuruf: Volksregiment). Es könne deshalb nur vorübergehend sein. Niemals könne er glauben, daß selbstbewußt denkende Männer, die jahrelang unter Vergewaltigung und Unfreiheit gelebt hätten[17]), nun dasselbe Verbrechen an unserem Volke begehen würden. (Stürmischer Beifall.) Diktatur und Vergewaltigung der persönlichen und Gesinnungsfreiheit müßten der Vergangenheit angehören. Deshalb müßten alle diejenigen, die bis jetzt in der vorübergehenden Regierung nicht vertreten seien, zusammenstehen, um sich ihr Recht zu erkämpfen, nicht mit dem Volksrat gegen den Arbeiter- und Soldatenrat zu handeln, sondern neben und mit ihm zu arbeiten für die Wohlfahrt unseres Volkes, bis geordnete Verhältnisse eintreten. (Lebhafter Beifall.) [Der] Redner schloß namens der Fortschrittlichen Volkspartei mit der Aufforderung zu regster Mitarbeit im Volksrat zum Besten der Zukunft unserer Kinder und des neuen Deutschlands. (Stürmischer Beifall.)

---

[15]) In den Wochen nach dem Umsturz wurden seitens des Großbürgertums nicht nur Enteignungsmaßnahmen im Rahmen einer Sozialisierungspolitik, sondern auch planwirtschaftliche Experimente in Fortsetzung der kriegswirtschaftlichen Organisation befürchtet.

[16]) Es handelt sich um den demokratischen Kommunal- und Landespolitiker Karl Vogel.

[17]) Bezieht sich auf die Repression gegen die SPD im Kaiserreich, insbesondere unter dem Sozialistengesetz (1878–90).

Hauptlehrerin Frl. Maria RIGEL[18]) beleuchtete in eindrucksvoller Weise die Bedeutung des Frauenwahlrechts. Es gelte neue Ideale für den neuen Staat zu finden. Man finde sich in dem Gedanken des sozialen Ausgleichs aller Stände. Arbeiter, Bürger und Bauern müßten sich gegenseitig mehr verstehen lernen. Mit besonderer Wärme und Eindringlichkeit trat die Rednerin für die Bewahrung der religiösen Ideale ein, damit die deutsche Jugend wieder auf fest und solid verankertem Boden ihre religiöse Überzeugung erhalte. (Lebhafter Beifall.) Ein Herr MESSEL aus Heddesheim wandte sich gegen den Bolschewismus, der mit allen Mitteln bekämpft werden müsse, während Frau Anna KROMER auf die staatsbürgerlichen Pflichten aufmerksam machte, die der deutschen Hausfrau durch die Verleihung des Wahlrechts auferlegt werden. Herr Gewerkschaftssekretär[19]) THELEN vertrat den Standpunkt der christlich-nationalen Arbeiter, die die Absicht hätten, durch den Volksrat eine Brücke zu schlagen zu denjenigen Arbeitern, die noch vor kurzem im Gegensatz zu der herrschenden Macht standen. Die heutigen Gewalten dürften nicht in die gleichen Fehler verfallen, die von denjenigen gemacht wurden, die vor ihnen das deutsche Volk geführt hätten, in die Fehler, die unter dem Beifall der ganzen Versammlung als gemeinsame Sünde unseres Volkes öffentlich bekannt wurden. Der Redner stellte als Hauptforderung die Zubilligung der Freiheit auf allen Gebieten auf. Jeder Verdacht, daß die Einberufung der Nationalversammlung absichtlich verzögert werde, sei eine Gefahr für unser Volk. Man müsse in diesem Falle mit der Untergrabung der Erwerbsmöglichkeit des Arbeiterstandes rechnen. Dann würde ihm zwar im neuen Deutschland eine schöne theoretische Freiheit nach außen, zugleich aber auch die Freiheit des Verhungerns und Auswanderns blühen. Deshalb wohne er als Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung der Versammlung bei und gebe die Absicht kund, mitzuwirken auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse an dem Aufbau eines glücklicheren Deutschland nach dem Grundsatz: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte!" (Stürmischer Beifall.)

Herr Willy HAHN sprach als Vertreter der Angestellten, die nicht mit fliegenden Fahnen in das Lager des Volksrates übergehen könnten, denn sie könnten nicht ohne weiteres vergessen, was an ihnen gesündigt worden sei. Die Angestellten wollten vor allen Dingen erst einmal sehen, wie sich ihr Schicksal gestalte. Die Angestellten ließen sich nicht mehr abspeisen. (Lebhafter Beifall.) Sie hätten durch die Revolution erkannt, welche Macht sie besitzen[20]). Zwei Millionen Angestellte könne man nicht mehr ohne weiteres beiseite rücken. Herr Handwerkskammerpräsident GROSS sicherte rege Mitarbeit im Rahmen des Handwerks zu. Herr Direktor Dr. CLEMM[21]) gab als Vertreter von Handel und Industrie die Erklärung ab, daß man bis zur Nationalversammlung alle Schritte des Volksrates zur

---

[18]) Rigel, Maria, geb. 11. 9. 1869 in Adelsheim als Tochter eines Notars, Lehrerin, dann Rektorin in Mannheim, 1919 für das Zentrum in den Landtag gewählt.

[19]) Es handelt sich um einen Funktionär der christlichen Gewerkschaften.

[20]) Wie Kocka, S. 65–82, überzeugend darstellt, führte die Verschlechterung der Lebenssituation der Angestellten im Krieg zu einer relativen Linkswendung, Protestbereitschaft und Annäherung der Angestellten an die organisierte Arbeiterschaft. Vgl. auch U. Kadritzke, Angestellte – Die geduldigen Arbeiter. Zur Soziologie und sozialen Bewegung der Angestellten, Frankfurt 1975, S. 156ff., 243ff.

[21]) Clemm, Adolf, Dr., geb. 18. 8. 1886 in Mannheim, aus einer alten Chemieindustriellen-Familie stammend, 1912 Prokurist, 1914 Vorstandsmitglied der Vereinigung Chemischer Fabriken AG in Mannheim, 1914–17 Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, seit 1917 in der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums tätig, später Mitglied in Vorständen und Aufsichtsräten mehrerer badischer Unternehmen (hauptsächlich Chemie), Mitglied des Gesamtausschusses des Vereins zur Wahrung der Interessen der Chemischen Industrie und des Hauptausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, seit August 1934 Leiter der Wirtschaftsgruppe Chemischer Industrie in der Reichsgruppe Industrie, während des Zweiten Weltkriegs Wehrwirtschaftsführer und Verwalter von Unternehmen in besetzten bzw. annektierten Gebieten.

Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung unterstützen werde. Den Arbeitern werde man im weitesten Maße entgegenkommen. Man erkläre sich klipp und klar zum Achtstundentag in der Hoffnung, daß er in allen zivilisierten Ländern Eingang finde. Nach der Schilderung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter wandte sich der Redner mit Entschiedenheit gegen die Verlängerung der Kriegswirtschaft über das unbedingt notwendige Zeitmaß hinaus und gegen alle Verstaatlichungsbestrebungen[22]). Im neuen Deutschland müsse dem Einzelnen die Möglichkeit gewahrt bleiben, durch Arbeit, Fleiß, Energie und Tatkraft sein Lebenslos besser zu gestalten. Der Unternehmergeist dürfe nicht erstickt werden. (Lebhafter Beifall.) Ein Arbeiter namens APPEL[23]) vertrat die Auffassung der Sozialdemokratie gegenüber den Ausführungen der Vorredner[24]). Man hörte ihm geduldig und aufmerksam zu und gab auf diese Weise seinen Anhängern, die durch ihre öfteren Zwischenrufe das störende Element der Veranstaltung waren, zu verstehen, wie man sich in einer Versammlung zu benehmen hat, zu der man nicht eingeladen ist. Die Rednerliste war damit noch lange nicht erschöpft. Aber da es inzwischen 11 Uhr geworden war, erklärte sich die Versammlung mit der Beendigung der Aussprache einverstanden. Mit überwältigender Mehrheit wurde hierauf folgende Entschließung angenommen:
Fünftausend am 19. November versammelte Mannheimer Bürger und Bürgerinnen[25]) erheben die Forderung, daß die Wahlen zur badischen Landesversammlung und deutschen Nationalversammlung keinesfalls länger hinausgeschoben werden.
Die Versammelten fordern für diese Wahlen den engen Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien und Stände. Mit der Durchführung der Vorbereitungen in Mannheim wird der Volksrat beauftragt, dessen Gründung aufs wärmste begrüßt wird.
Der vorläufige Ausschuß des Volksrats erhält das Recht, die Anmeldung weiterer Berufsgruppen entgegenzunehmen und ihnen eine Vertretung im Volksrat zu gewährleisten.

---

[22]) Zum (erfolgreichen) Widerstand der meisten Großunternehmer gegen die Verlängerung und den Ausbau des kriegswirtschaftlichen Dirigismus, den Männer wie Moellendorff und Wissell als Ausgangspunkt einer stark etatistisch bzw. „gemeinwirtschaftlich" geprägten, wenn auch weiter auf Privatbesitz beruhenden, Wirtschaftsordnung ansahen, siehe Gerald D.Feldman, Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung 1918/19, in: H. Mommsen u. a. (Hg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 618–636; ders., Der deutsche Organisierte Kapitalismus während der Kriegs- und Inflationsjahre 1914–1923, in: H. A. Winkler (Hg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974, S. 150–171; für die Kriegszeit siehe auch Zunkel und Kocka, S. 105–131.

[23]) Appel, Christof, Heizer in Mannheim, von der Volksstimme als „sozialdemokratischer Redner" bezeichnet, 1919 Kandidat der USPD bei der Wahl zur Badischen Nationalversammlung.

[24]) Die Volksstimme Nr. 316 v. 20. 11. 1918 charakterisiert die Ausführungen Appels folgendermaßen: „Wie saßen die Peitschenhiebe, die da dem Bürgertum, das die letzten ‚35–40 Jahre verschlafen' hätte, verabfolgt wurden! Mit dürren Worten sprach der Redner aus, daß es nur die Angst ist, die sie hier zusammentrieb, die Angst vor dem ‚Klassenstaat' und dem ‚Bolschewismus'. Recht wirksam wies der sozialdemokratische Redner die Meinung zurück, als wollten wir nun unsererseits die Unterdrückung Andersdenkender durchführen. Unter sozialistischer Herrschaft kann jeder nach seiner Fasson selig werden, und wir haben durchaus keine Veranlassung, andere Meinungen und Strömungen zu unterdrücken."

[25]) Der Mannheimer General-Anzeiger sprach von 6000 Anwesenden (siehe Anm. 2).

39. Schreiben des Bürgerrats Offenburg an den Arbeiterrat Offenburg, Mitte November 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 69 N 1/1231. Maschinenschrift[1]).

An den Arbeiterrat hier!
Die Bildung von Bürgerräten betr.
Wir teilen erg[ebenst] mit, daß sich hier aus der Bürgerschaft ein Bürgerrat gebildet hat, dem Mitglieder sämtlicher politischen Parteien angehören[2]). Der Bürgerrat besteht aus 14 Mitgliedern und hat einen Oberausschuß gebildet, dem folgende Herren angehören: Landgerichtsrat Eggler, Galvaniseur Ettwein, Fabrikant Fetterer und Rechtsanwalt Dr. Krieg. Letzterer ist Vorsitzender des Bürgerrates. Wir haben dem Soldatenrat ebenfalls unsere Gründung angezeigt und ersuchen auch Sie um Anerkennung. Gleichzeitig machen wir den Vorschlag, daß die Oberausschüsse des Arbeiter-, Soldaten- und Bürgerrates zu gemeinsamen Beratungen und Entschließungen sich verbinden sollen. Wir bitten, daß wir diese Frage mit Ihnen persönlich besprechen möchten, um gefl. Mitteilung, wann wir in dieser Sache mit Ihrem Herrn Vorsitzenden persönlich hierüber verhandeln können[3]).

Der Vorsitzende des Bürgerrates.

Dr. Krieg.

---

[1]) Es handelt sich um einen nicht datierten maschinenschriftlichen Brief, der offenbar vom Empfänger mit handschriftlichen Unterstreichungen und dem Vermerk versehen ist: „Datum? 17. XI. 18." Nach Dok. Nr. 14 und Tribüne Nr. 3 v. 4. 3. 1919 wurde der Offenburger Bürgerrat am 13. 11. 1918 vom Bürgerausschuß als Reaktion auf die Bildung des Arbeiterrates gewählt. Die Tribüne stellt fest, daß von einer Tätigkeit des Bürgerrats nichts weiter bekannt sei; als Vorsitzender wird zu diesem Zeitpunkt der Fabrikant (Galvaniseur) Math. Ettwein genannt. Zu den Bürgerräten allgemein siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1; Einleitung, S. LXXXIf.

[2]) Es sind vermutlich alle nichtsozialdemokratischen Parteien gemeint.

[3]) Am 28. 11. 1918 beschwerte sich der Bürgerrat Offenburg beim Arbeiterrat, daß sein Schreiben vom 17. 11. noch nicht beantwortet sei. Würde der Wunsch der Bürger, die „alle auf dem Boden des neuen demokratischen Volksstaates" stünden, nicht berücksichtigt, so zeige sich darin das Streben des Arbeiterrates nach „einseitiger Klassenherrschaft". Der Arbeiterrat antwortete am 30. 11. 1918, man habe zuerst die Erste Landesversammlung abwarten wollen, deren Beschlüsse über eine Beteiligung von Bürgerräten nichts aussagten (siehe Dok. Nr. 1). Den gewerblichen, kaufmännischen, geistig arbeitenden und beamteten Schichten wurde je ein Vertreter im Arbeiterrat zugestanden. Allerdings könnten nur Personen im Arbeiterrat mitarbeiten, die diesen als legitimes Machtorgan anerkennen und für die Sicherung der Errungenschaften der Revolution gegen die Reaktion eintreten würden. (Beide Schreiben im GLA Karlsruhe, 69 N 1/1231.) – Als in einer Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats Mitte Dezember 1918 die Zulassung von Vertretern „einer Beamten- und Lehrervereinigung" und „einer Fabrikantenorganisation" beschlossen wurde – wobei nicht klar ist, ob damit lediglich die vom Arbeiterrat selbst vorgeschlagene Regelung angestrebt wurde (s. o.) oder es sich um eventuelle zusätzliche bürgerliche Delegierte handelte – legte eine Versammlung der USPD gegen die „neue reaktionäre Strömung" im Arbeiter- und Soldatenrat Protest ein, da der Arbeiterrat, dessen Mitglieder zum Teil verhindert gewesen seien, vom Soldatenrat in dieser Frage überrumpelt worden sei (USPD Offenburg an Soldatenrat v. 15. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 69 N 1/1233). Der Ausgang dieses Streits ließ sich aus den Akten nicht klären, es ist aber anzunehmen, daß die bürgerlichen Vertreter entsprechend der in Baden üblichen Praxis zugelassen wurden.

40. Aufruf des Kunst- und Kulturrats für Baden von Mitte Dezember 1918

Karlsruher Zeitung Nr. 298 vom 21. Dezember 1918. Überschrift: „Der Kunst- und Kulturrat für Baden"[1]).

Der Kunst- und Kulturrat[2]) bezweckt die Wahrung der Rechte des Geistes und der Kunst in allen öffentlichen Angelegenheiten geistiger und künstlerischer Art. Er sucht dies zu erreichen durch Aufklärung der Öffentlichkeit (insbesondere der politischen Parteien und amtlichen Stellen) über die geistigen und künstlerischen Grundbegriffe und

[1]) Die Karlsruher Zeitung leitet den Abdruck des Aufrufes mit folgenden Sätzen ein: „In Karlsruhe hat sich, wie schon gemeldet, ein Kunst- und Kulturrat für Baden gebildet, der auf dem Boden des neuen sozialen Volksstaates stehend der Überzeugung ist, daß alle Bemühungen, eine deutsche Volkskultur zu schaffen, nur dann Erfolg haben können, wenn es gelingt, die hierfür unerläßlich höheren Arbeits- und Lebensbedingungen auch für diejenigen Bevölkerungsschichten durchzusetzen, die unter den bisherigen Verhältnissen von der Teilnahme am kulturellen Leben ausgeschlossen blieben. Er betrachtet es als seine Aufgabe, die erhöhte Lebensform mit geistigem Inhalt zu füllen, und tritt jetzt mit dem folgenden Aufruf, der von führenden Männern der Kunst und Wissenschaft unterzeichnet ist, vor die Öffentlichkeit." – Der Text des Aufrufs ist auch – in leichter formaler Überarbeitung – in dem in Anm. 2 genannten Aufsatz von R. Benz abgedruckt (S. 535–537).

[2]) Bereits am 14. 11. 1918 wußte der Volksfreund Nr. 267 zu berichten, Dr. Hans Kampffmeyer bereite die Gründung eines „Rates geistiger Arbeiter" vor, der „kulturpolitische Ideale auf dem Boden des Sozialismus" verfechten werde. Als dieser Name dann zur Errichtung einer eher ständigen Interessenorganisation diente (siehe Dok. Nr. 11 b, besonders Anm. 10; Einleitung, S. LXXXII), verband Kampffmeyer seine Initiative mit der von Dr. Emil Alfred Herrmann. Am 17. 12. 1918 wurde in der Vorstandssitzung des Volksrats Karlsruhe (GLA Karlsruhe, 206/2686) bekanntgegeben, Kampffmeyer habe einen „Rat für Kunst und Kultur" gebildet. Am 20. 12. 1918 trat dieser mit dem vorliegenden Programm an die Öffentlichkeit. In einem im Herbst 1919 in der Zeitschrift Die Tat, Monatsschrift für die Zukunft deutscher Kultur, 11 (1919/20), Bd. II, S. 534–549, erschienenen Artikel von Richard Benz: Der Kunst und Kulturrat für Baden, werden die wichtigsten Gedankengänge des Programms ausgeführt und erläutert. (Benz war der Erste Vorsitzende des Kunst- und Kulturrats und auch der Verfasser des hier abgedruckten Programms.) Zutreffend wird darauf hingewiesen, daß „hier radikaler als vielleicht sonst irgendwo der Versuch gemacht wird, das geistige Leben auf rein geistige Grundlagen zu stellen". Das Ziel sei eine „Volkskultur" im Unterschied zur „bestehenden Luxuskunst und Bildungskonvention weniger Bevorrechteter" gewesen. Allerdings habe „geistige Schöpfung und geistiges Bedürfnis nicht das geringste mit irgendwelcher politischen Parteizugehörigkeit oder sozialen Schichtung zu tun" (S. 534). Das Programm des Kunst- und Kulturrats sei vom Kultusministerium „angenommen" und der Rat „als beratende Körperschaft anerkannt" worden. Sein erster praktischer Erfolg war die Veranstaltung einer „Weihe der Verfassung" nach der erfolgten Annahme der Verfassung (S. 537 f.). Die Arbeit des Kunst- und Kulturrats vollzog sich durch Ausschüsse und Fachreferenten, die sich mit je verschiedenen Aspekten des Kultur- und Bildungswesens beschäftigten und Eingaben an die zuständigen Stellen und Pressemitteilungen verfaßten. Ein dem sozialdemokratischen Mitglied des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung, Dr. Hugo Sinzheimer, auf Verlangen zugesandter Entwurf zu den „geistigen Grundrechten" wurde, sofern geringe Teile davon in den Antrag Quarck/Sinzheimer überhaupt eingegangen waren, von den bürgerlichen Parteien niedergestimmt; der Text dieses Entwurfs der „geistigen Grundrechte des deutschen Volkes", der in vier Abschnitte gegliedert war („I. Das Recht der Volksgesamtheit auf Kunst und Kultur"; „II. Das Recht der Kunst und Wissenschaft auf Selbstverwaltung"; „III. Das Recht des geistig Schaffenden auf Schutz und Fürsorge"; „IV. Das Recht des Kunstwerks auf den Schutz vor Mißbrauch") ist bei Benz, S. 540, abgedruckt. Die detaillierten Vorschläge des Kunst- und Kulturrats zur Nutzung

Grundtatsachen; durch Vorschlag von Reformen der bestehenden und Begründung neuer Kunst- und Bildungsanstalten; durch Beratung der amtlichen Stellen in allen öffentlichen Kunst- und Geschmacksfragen, insbesondere in Fragen der Repräsentation des Staates durch Bauten, Denkmäler, Münzen, Banknoten, Wertzeichen, Urkunden; durch Überwachung der Ausführung des Beschlossenen, wenn nötig durch Kritik und Protest.

Die Grundsätze für seine Tätigkeit sind hierbei folgende: Er fordert eine Kunst, die weder der Unterhaltung und dem Luxus noch einseitiger Pflege der Sinne und des Intellekts dient, sondern als Ausdruck der höchsten seelischen Werte der Nation, sich an die Gesamtheit des Volkes wendet.

Er fordert eine Wissenschaft, die nicht Erforschung und Registrierung des Wißbaren für Fachgelehrte ist, sondern die durch Wahl und Wertung den toten Wissensstoff belebt und damit der Volksgesamtheit ein anschauliches geistiges Weltbild schafft.

Sein Ziel ist der einheitliche Aufbau einer wahren Volkskultur, die das geistige Erbe der Nation und der Menschheit allen zugänglich macht und die Vorrechte des Geldes und der Bildung nicht mehr anerkennt. Er erstrebt deshalb die Unentgeltlichkeit und Volksmäßigkeit aller Darbietungen der Kunst und Wissenschaft in den vom Staat oder der Gemeinde gehaltenen oder unterstützten Instituten. Er gelangt damit zur Aufstellung des folgenden Programms:

1. An Stelle des staatlich oder städtisch subventionierten Geschäfts- oder Unternehmertheaters, das man der privaten Fürsorge derer überlasse, die es nötig haben, tritt die unentgeltliche Volksbühne, die, statt in täglichen Aufführungen wahllos Gutes und Schlechtes zu mischen, in wenigen feierlichen Veranstaltungen nur den Offenbarungen der wahren Kunst dient. Ihr Raum ist das Volks-Spielhaus, das außerdem den Darbietungen der hohen Musik und der Feier der Volksfeste geweiht ist. In ihm wird auch der Dichter und Denker seine Kanzel haben; in seiner Gestaltung wird der Baumeister, der Maler und Bildhauer eine Zukunftsaufgabe finden. Virtuosenkult und Applaus wird aus diesem Raume verbannt sein. Er wird einer Kunst-Kirche ähnlicher sein als einem Theater von heute.
2. An Stelle der allein für den Kunstgelehrten bestimmten Einrichtung des Museums tritt eine Anordnung und Aufstellung des staatlichen und städtischen Kunstbesitzes, welche der Kunstwirkung, die von ihm ausgeht, entspricht: bloß historisch Interessantes und Seltenes mag immerhin in der heutigen Weise zu Studienzwecken aufgestapelt werden – was noch zu Lebenden spricht, muß würdig und eindringlich als einzelnes Werk in eigenem, nach seinem Wesen gestalteten Raume in einem Volks-Kunsthaus zur Geltung kommen.
3. Neben die Unterrichtsschule (die als Einheitsschule für das ganze Volk und später als Fachschule für die einzelnen Berufe die für das Leben notwendigen praktischen Kenntnisse

---

der badischen Schlösser, Galerien, Akademien und Theater stießen bei den Behörden zum Teil auf Zustimmung. Angesichts des Einflusses „streng konservativer Hochschulprofessoren" gelang es jedoch nicht, eine Reform des Volkshochschulwesens im Sinne einer „Entwissenschaftlichung" durchzusetzen (ebd., S. 546). In der Volkshochschulfrage, in der sich der Kunst- und Kulturrat offensichtlich besonders stark engagierte, legte er dem badischen Landtag eine Petition vor (Text bei Benz, S. 543–546). Allein in Karlsruhe sei es, angesichts des etwas freieren Geistes an der dortigen Technischen Hochschule und deren Verbindung mit dem von Kampffmeyer gegründeten „Deutschen Volkshausbund" möglich gewesen, „kulturelle Vorlesungen freierer Art durchzuführen und die Berufung außerhalb der Hochschule wirkender Kräfte hierzu zu veranlassen" (S. 546). Seine Aufgabe sah der badische Kunst- und Kulturrat angesichts „namenloser Indolenz der verschiedensten Behörden und Regierungsstellen für alle kulturellen Fragen" auch fast ein Jahr nach dem Umsturz in „nie ermüdender Aufklärung über die Lebens- und Schaffensbedingungen des Geistes und die Erfordernisse wahrer Kultur" (S. 547 f.). Der Kunst- und Kulturrat gab eine Anzahl von Schriften und Flugblättern heraus, die vom Herbst 1920 an bei Eugen Diederichs in Jena verlegt wurden (Titel bei Benz, S. 549).

und Fertigkeiten vermittelt) tritt die Kultur-Schule, die, wahlfrei, aber ebenfalls allen zugänglich, Dichtung, Musik und die bildende Kunst nicht lehrt, sondern darbietet; die lediglich Gelegenheit gibt, zu schauen und zu hören, aber weder zum Auswendiglernen noch zum verstandesmäßigen Zergliedern und historischen Verstehen des Kunstwerks zwingt; die ferner alles allgemeine kulturelle Wissen und Denken, das über das Praktisch-Fachliche hinausgeht, durch Vorführung und Vorlesung ebenfalls zu lebendiger Anschauung bringt. Dafür wird die historische und philologisch-moralische Behandlung der Literatur und Kunst, wie sie bisher nach dem Vorbild des Gymnasiums im Unterricht üblich war, aus der Unterrichtsschule entfernt. Das Gymnasium selbst ist als reine Gelehrtenvorschule eine Fachschule unter andern und keine Bildungsschule mehr, deren Besuch irgendwelche Berechtigungen verleiht. Sie wird wie die anderen Fachschulen nach Absolvierung der Einheitsschule vom 16. Lebensjahre an besucht und leitet organisch zur eigentlichen Gelehrtenschule, der Universität, über.

4. Neben der Universität, die lediglich der gelehrten Forschung und der Heranbildung wirklicher Forscher dient, sind Fachhochschulen mit eigener Prüfungsbefugnis für die bisher sogenannten akademischen Berufe rein praktischer Art zu errichten, also für Lehrer, Ärzte, Richter, Anwälte, Geistliche und Beamte aller Art, die bisher durch den streng theoretischen Betrieb der Universität, der ihnen für ihr künftiges Amt nichts Brauchbares mitgab, in gleichem Maße behindert wurden, wie sie selbst der eigentlichen Aufgabe der Universität, der reinen Forschung, im Wege waren.

5. Die Spieler, Sprecher und Redner, die Sänger und Musiker, die Maler, Baumeister, Bildhauer erhalten ihre technische Ausbildung in Fachschulen, die in der staatlichen Kunstschule zusammengefaßt sind, welche durch Wahl der Stoffe und Muster, der Aufgaben und Aufträge den einzelnen Fächern das einheitliche Ziel einer hohen und volksmäßigen Kunst setzt und allen akademischen Betrieb, alles Modische und Salonmäßige aus dem Unterricht ausschaltet.

6. Neben den verschiedenen Fachhochschulen steht als selbständige Anstalt, die für die künstlerische und kulturelle Ausbildung aller (der Fach- und Kunstschüler sowohl wie des gesamten übrigen Volkes) sorgt, die unentgeltliche, wahlfreie Volkshochschule, welcher das wesentliche Interesse und die Hauptunterstützung der Regierung zuzuwenden ist, da sie allein, obwohl auf dem Fachwissen der Universität aufbauend, der Allgemeinheit lebendige und anschauliche Erkenntnis vermittelt. Nicht Universitätsdozenten, die ihr Fachwissen bloß popularisieren, sondern Menschen mit ausgesprochen künstlerischer Fähigkeit der Veranschaulichung, die sich durch kulturelle Leistungen aller Art bewährt haben, sind als Lehrer zu verwenden.

7. Volksbühne, Kunsthaus und Kunstschule, Kulturschule und Volkshochschule sind zu einem einheitlichen Kunst- und Kulturinstitut zusammenzufassen. Der Kunst- und Kulturrat wird Spielpläne der Dichtung und Musik, Aufstellungspläne der Kunstwerke, Vorlesungs- und Unterrichtspläne entwerfen und die Berufungen der Spieler, Sprecher, Redner, Künstler vorschlagen.

8. Die Tatsache, daß die echte künstlerische oder wissenschaftliche Leistung durch Bezahlung und Besoldung nicht aufgewogen wird, die Tatsache ferner, daß hohes geistiges Schaffen nicht der Willkür und dem Zwang geregelter Arbeit, sondern begnadeten Stunden freien Schauens entspringt, legt den Gedanken nahe, den geistig Schaffenden von dem Lohn- und Arbeitsverhältnis der übrigen Tätigen zu entbinden: ihm sein Werk und seine Leistung nicht abzukaufen, sondern sie als ein der Gesamtheit gehörendes Geschenk zu nehmen für ein Mindestmaß von ruhiger und sorgenfreier Existenz, das ihm die Gesamtheit dafür gewährt. Der Ausbau dieses Gedankens läge dem Kunst- und Kulturrat ob, wobei der Anfall des Verlags- und Urheberrechtes an den Staat als Gegenleistung für die staatliche Fürsorge zu erwägen wäre.

Erst wenn diese Befreiung des Kunstwerkes von materieller Wertung zu der geforderten

Unentgeltlichkeit des Kunstgenusses hinzukommt, wird das Problem einer freien geistigen Volkskultur zu lösen sein.
Die dargelegten Programmpunkte werden im einzelnen durch besondere Arbeitsausschüsse erläutert und begründet werden. Ausführliche Gutachten werden dartun, wie ihre Anwendung und Durchführung für Baden und seine einzelnen Gemeinwesen zu erfolgen hätte und wie die allmähliche Umbildung der bestehenden Verhältnisse in das geforderte Ideal zu ermöglichen sei.
Der Kunst- und Kulturrat fordert zu tätiger Mitarbeit auf und bittet, Zuschriften an die Geschäftsstelle Karlsruhe, Stefanienstr. 90, zu richten.
Unterzeichnet ist der Aufruf von. Dr. Richard Benz, Vorsitzender, Hans Thoma, Alfred Mombert, Dr. Ernst Gerhard Dresel, Dr. Kurt Karl Eberlein, Dr. Emil Alfred Herrmann, Dr. Hans Kampffmeyer. – Karl Albiker, Kurt Amend, Julius G. Bissier, Dr. Karl Bittel, Prof. H. A. Bühler, Hans Curiel, Siegfried Czerny, Dr. Alphons Fischer, Hermann Goebel, Rudolf K. Goldschmidt, Artur Grimm, Dr. Willy Hergt, Prof. Adolf Hildenbrandt, Dr. Julius Höwig, Dr. Otto Homburger-Jourdan, Ernst Krieck, Karl Malsch, Fritz Mauthner, Prof. W. E. Oeftering, Franz Philipp, Gustav Reppert, Heinrich Sachs, Dr. Arthur von Schneider, Dr. Wilhelm von Scholz, Albert Sexauer, Dr. Ernst Leopold Stahl, Prof. Fritz Stein, Emil Strauß, Prof. August Stürzenacker, Dr. Friedrich Weill, Prof. E. R. Weiß, Prof. Karl Widmer, Prof. Max Wingenroth, Gustav Wolf, Dr. J. v. Uexküll, Dr. Leopold Ziegler u. a.[2]).

---

[3]) Die Liste der Unterzeichner enthält mit dem Maler Hans Thoma, den Benz, S. 534, als „Führer und Symbol" des Kunst- und Kulturrats bezeichnet, ebenso wie mit dem Dichter Alfred Mombert die Namen zweier herausragender Repräsentanten des deutschen Kunstlebens. Bei den weiteren Namen handelt es sich um Schriftsteller und Dichter wie Wilhelm v. Scholz, Emil Strauß, Fritz Mauthner, und Alfred Emil Hermann, um bildende Künstler wie E. R. Weiß, Karl Albiker, Adolf Hildenbrandt, Gustav Wolf, H. A. Bühler, Heinrich Sachs, Julius G. Bissier, Hermann Goebel und Arthur Grimm, um Kunst- und Museumswissenschaftler wie Otto Homburger-Jourdan, Arthur v. Schneider und Kurt Karl Eberlein, Musiker wie Fritz Stein, Theaterfachleute wie Ernst Leopold Stahl, um Geistes- und Kulturwissenschaftler wie Richard Benz, Ernst Krieck und Leopold Ziegler; Bittel, Goldschmidt, Kampffmeyer und Weill waren politisch und kulturpolitisch tätig. Bittel und Goldschmidt waren auch Mitarbeiter des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats bzw. Volksrats. Die ersten sieben Namen in der Liste sind vermutlich die Namen der Vorstandsmitglieder. – Im folgenden werden knappe biographische Daten für eine Auswahl der Unterzeichner gegeben: Benz, Richard, Dr. phil., Literatur-, Kultur- und Musikwissenschaftler; Thoma, Hans, Prof., dreifacher Ehrendoktor, geb. 2. 10. 1839 in Bernau (Schwarzwald), Maler, 1899–1919 Direktor der Kunsthalle Karlsruhe, Prof. der Akademie der Bildenden Künste, 1905 vom Großherzog in die I. Kammer berufen, gest. 7. 11. 1924 in Karlsruhe; Mombert, Alfred, Dr. jur., geb. 6. 2. 1872 in Karlsruhe, 1900–1906 Rechtsanwalt, anschließend freier Schriftsteller, philosophische und naturwissenschaftliche Studien, kam 1940 als Jude in Frankreich ins Konzentrationslager, gest. 8. 3.1942; Eberlein, Kurt Karl, Dr. phil., 1925 Assistent der Kunsthalle Karlsruhe; Albiker, Karl, geb. 16. 9. 1878 in Überlingen (Baden), Bildhauer, arbeitete 1900 bei Rodin in Paris, 1919–45 Prof. an der Akademie in Dresden, lebte danach in Ettlingen, gest. 26. 2. 1961 in Ettlingen; Amend, Kurt, geb. 26. 6. 1884 in Fraustadt, Kaufmannslehre, Studium, Journalist, zu Beginn der 1920er Jahre Chefredakteur der Karlsruher Zeitung; Bissier, Julius G., geb. 3. 12. 1893 in Freiburg, Maler, als Autodidakt 1930 zur abstrakten Malerei gekommen, lebte später in Hagnau am Bodensee, gest. 15. 6. 1965 in Ascona; Bittel, Karl, Dr. rer. pol., geb. 22. 6. 1892 in Darmstadt, nach dem Studium (Volkswirtschaft, Jura, Geschichte) Mitarbeiter im Lebensmittelamt Mannheim und Landeswohnungsverein Karlsruhe, SPD, seit Februar 1919 KPD (in Stuttgart), 1922 Redakteur der KPD-Zeitung „Kämpfer" in Chemnitz, Mitarbeiter des ZK der KPD (Referat Genossenschaften), 1933/34 KL Heuberg, 1945–48 Mitglied des Sekretariats und der Landesleitung der KPD in Südbaden, 1949–51 stellvertretender, 1951–53 Leiter des Instituts für Zeitgeschichte der DDR, seit 1957 Professor an der Humboldt-Universität, seit 1958 wissenschaftlicher Berater des Außenministeriums der DDR, gest. 18. 4. 1969 in Berlin; Bühler, Hans Adolf, Prof., geb. 4. 6. 1877 in Steinen, Meisterschüler von Thoma, seit 1914 Professor der Karlsruher Kunsthochschule,

gest. 19. 10. 1951 in Burg Sponeck (Kaiserstuhl); – Homburger-Jourdan, Otto, Prof. Dr. phil., Beamter am Badischen Landesmuseum Karlsruhe und Honorarprofessor in Karlsruhe; Krieck, Ernst, geb. 6. 7. 1882 in Vogisheim (Baden), Pädagoge, 1928 Prof. an den Pädagogischen Akademien Frankfurt und Dortmund, 1933 an der Universität Frankfurt, 1934 Heidelberg, suchte seit 1932 in zahlreichen Schriften den Nationalsozialismus philosophisch-erziehungswissenschaftlich zu fundieren, gest. 19. 3. 1947 im Internierungslager Moosburg; Mauthner, Fritz, geb. 22. 11. 1849 in Horitz (Böhmen), Schriftsteller, Philosoph und Satiriker, gest. 29. 6. 1923 in Meersburg; Oeftering, Wilhelm Engelbert, Prof. Dr. phil., geb. 8. 11. 1879 in Engen (Hegau), Studium der neueren Sprachen, der Literatur und des Bibliothekswesens, seit 1904 an der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe beschäftigt, zahlreiche Buchveröffentlichungen, 1918 von der vorläufigen Volksregierung mit der Darstellung „Der Umsturz 1918 in Baden" (1920) beauftragt, gest. 1940; v. Schneider, Arthur, Dr. jur. Dr. phil., geb. 21. 10. 1886 in St. Petersburg, 1927–33 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Kunsthalle Karlsruhe, 1933–45 Assistent des Badischen Landesmuseums, seit 1946 Konservator, seit 1952 Direktor des Badischen Landesmuseums, gest. 25. 11. 1968 in Karlsruhe; v. Scholz, Wilhelm, Dr. phil., geb. 15. 7. 1874 in Berlin als Sohn eines preußischen Finanzministers, 1914–22 Dramaturg und Spielleiter des Hoftheaters in Stuttgart, als lyrischer und dramatischer Dichter tätig, Mitglied der Preußischen Akademie der Künste und seit 1956 der Akademie der Künste Berlin, gest. 29. 5. 1969 in Konstanz; Stahl, Ernst Leopold, Dr. phil., geb. 19. 4. 1882 in Mannheim, 1902–06 Gründer und Leiter des Heidelberger Hebbel-Vereins, 1906–09 Lektor für deutsche Literatur an der Universität Nottingham, 1909–11 erster Dramaturg am Düsseldorfer Schauspielhaus und Leiter der Theaterakademie, seit 1911 Privatgelehrter und Korrespondent der Frankfurter Zeitung, Theaterkritiker, 1919–23 Generalsekretär des Theaterkulturverbandes, seit 1923 erster Dramaturg und stellvertretender künstlerischer Leiter der Bayerischen Landesbühne; Stein, Fritz, Prof. Dr. phil., geb. 17. 12. 1879 in Gerlachsheim (Baden), Musikforscher und Dirigent, 1914 Hofkapellmeister in Meiningen, 1919 Organist und Universitätsmusikdirektor, 1918 a. o. Prof. an der Universität Kiel, 1925 Generalmusikdirektor in Kiel, 1933–45 Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin und Mitglied der Reichsmusikkammer, gest. 14. 11. 1961 in Berlin; Strauß, Emil, Dr. h. c., geb. 31. 1. 1866 in Pforzheim, nach Universitätsstudien Landwirt bei Freiburg, Kolonist in Brasilien, Schriftsteller und Dichter, Mitglied des Senats der Preußischen Akademie der Künste, gest. 10. 3. 1960 in Freiburg; Weill, Friedrich, Dr., Rechtsanwalt und Stadtrat in Karlsruhe, FVP, 1918 Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Verfassungsentwurfs der Badischen Vorläufigen Volksregierung, 1919 Kandidat der DDP bei der Wahl zur Badischen Nationalversammlung; Weiß, Emil Rudolf, Prof., geb. 12. 10. 1875 in Lahr, Maler, 1907–33 Professor in Berlin, bis 1920 Lehrer an der Unterrichts-Anstalt am staatlichen Kunstgewerbe-Museum Berlin, gest. 11. 9. 1942 in Meersburg; Widmer, Karl, Prof., Dozent an der Landeskunstschule Karlsruhe; Baron von Uexküll, Jakob, Dr. med. h. c., geb. 8. 9. 1864 in Keblas (Estland), Studium der Zoologie, Privatgelehrter, Forschungen zur vergleichenden Physiologie der Musik und Nerven und zur Biologie, seit 1925 Honorarprofessor in Hamburg, 1926–40 Leiter des von ihm gegründeten Instituts für Umweltforschung, gest. 25. 7. 1944 auf Capri; Ziegler, Leopold, Dr., geb. 30. 4. 1881 in Karlsruhe, Privatgelehrter in Überlingen, philosophischer Schriftsteller, 1922 Nietzsche-Preis, 1929 Goethe-Preis Frankfurt/M., 1951 Dr. theol. h. c. Marburg, gest. 25. 11. 1958 in Überlingen.

41. Bildung eines Arbeitslosenrats in Mannheim am 29. Januar 1919

Mannheimer General-Anzeiger Nr. 48 vom 29. Januar 1919. Überschrift: „Arbeitslosenversammlung."

Die von einem Teil des Ausschusses der Arbeitslosen auf heute vormittag 11 Uhr in den Nibelungensaal einberufene Versammlung war von etwa 2000 Personen besucht[1]). Im

[1]) Die Arbeitslosigkeit 1918/19 war das Ergebnis der Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion bei Wiedereingliederung der Kriegsteilnehmer. Die Unternehmen hatten sich öffentlich verpflichtet, ihre früheren Beschäftigten wiedereinzustellen, tatsächlich konnte dieses Versprechen – trotz einer entsprechenden Verordnung des Demobilmachungsamts vom Januar 1919 – nur teilweise eingelöst werden. Auch die im Einvernehmen mit den Gewerkschaften betriebene Entlassung von während der Kriegszeit eingestellten weiblichen Arbeitskräften – im Raum des Arbeitsnachweises Mannheim bis Ende Dezember 1918 ca. 7000 – verschob nur das Problem. Die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen in Baden betrug im November 1918 fast 7500 und erreichte in Januar 1919 mit 21 000 ihren Höhepunkt. Der Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 194, gibt für Mannheim folgende Zahlen der unterstützten Erwerbslosen an:

	männlich	weiblich	insgesamt
Nov. 1918	1966	6	1972
Dez.	6490	286	6776
Jan. 1919	8624	2619	11 243
Febr.	7542	2974	10 516
März	6786	2905	9691
April	5468	2686	8154

Im Jahresdurchschnitt für die Zeit November 1918 bis März 1920 entfielen bei den männlichen Erwerbslosen die größten Anteile auf: Metallindustrie (22,9%), Handelsgewerbe (15,1%) und Baugewerbe (7,7%), bei den weiblichen Erwerbslosen auf: Fabrikarbeiterinnen (70,8%) und Handelsgewerbe (20,4%).
Die Mannheimer Arbeitslosen hatten schon im Laufe des Herbstes 1918 eine „Arbeitslosen-Kommission" gebildet und durch Versammlungen und Demonstrationen auf ihre Situation aufmerksam gemacht, wobei die Höhe der Unterstützung im Mittelpunkt der Forderungen stand. Auch die arbeitslosen Angestellten – im Januar 1919 über 1100 in Mannheim – bildeten Ende Dezember 1918 ihre eigene Organisation und beteiligten sich an den Aktionen der erwerbslosen Arbeiter (siehe Mannheimer General-Anzeiger Nr. 607 v. 31. 12. 1918; Ministerium für soziale Fürsorge an Bezirksämter v. 8. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 234/4686). Entsprechend der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 1918 (RGBl, S. 1305 ff.), die die Gemeinden zur Unterstützung kriegsbedingt Erwerbsloser verpflichtete, trug die Gemeinde im allgemeinen ein Sechstel, das Land zwei Sechstel und das Reich die restliche Hälfte der Kosten (vgl. Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 4). Da den Gemeinden hinsichtlich Art und Höhe der Unterstützung zunächst weitgehend freie Hand gelassen wurde, gelang es den Mannheimer Arbeitslosen, Zahlungen durchzusetzen, die als die höchsten in Deutschland bezeichnet wurden (siehe Mannheimer General-Anzeiger Nr. 6 v. 4. 1. 1919; Schäfer, S. 350; Walter, Bd. I, S. 332; Stolzenburg, S. 531; Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 393). Anschließend an eine Arbeitslosenversammlung auf dem Marktplatz am 4. 1. 1919 kam es zu handgreiflichen Angriffen auf eine Sitzung des Fürsorgeausschusses im Rathaus. Schon vorher war in der Presse heftige Kritik am Arbeitslosenrat geübt worden, die sich besonders auf die führende Rolle des Kommunisten A. Stolzenburg, der von den Arbeitslosen als Mitglied des Arbeiterrats um Mitarbeit gebeten worden war, und die Solidarisierung anderer lokaler Führer der radikalen Linken mit der Arbeitslosenbewegung bezog (siehe z. B. Mannheimer General-Anzeiger Nr. 4 v. 3. 1. 1919; vgl. A. Remmele, S. 56). Stolzenburg betonte in einer Zuschrift an den Mannheimer General-Anzeiger Nr. 7 v. 6. 1. 1919, „daß es sich hier nicht um eine gemachte und von Hetzern geleitete Bewegung handelte, sondern um

Vergleich zu den vorhergegangenen[2]) nahm die Versammlung im allgemeinen einen ruhigen Verlauf. Lebhafter wurde es nur, als die Unstimmigkeiten innerhalb des Ausschusses zutage traten. Herr STOLZENBURG, dem nach der Eröffnung der Versammlung gegen halb 12 Uhr das Wort gegeben wurde, führte aus, man habe es für nötig befunden, die Versammlung so schnell wie möglich einzuberufen, weil die zu besprechenden Dinge keinen Aufschub duldeten. Durch die Presse sei bekannt geworden, daß von Reichswegen ganz neue Arbeitslosenunterstützungssätze festgesetzt worden seien, die sich weit unter dem Niveau der Sätze hielten, die in Mannheim bisher bezahlt worden seien, Sätze, mit denen man sich nicht ohne weiteres einverstanden erklären könne[3]). (Lebhafte Zustimmung.) Auf der Tagesordnung stehe weiter die Gründung eines ständigen Arbeitslosenrates[4]), der sich dauernd über alle die Dinge unterrichten müsse, die die Arbeitslosen angehen, und an den sich die Arbeitslosen um Rat und Hilfe wenden könnten. Weiter habe man sich zu beraten über die Wahl einer Vertretung der Arbeitslosen im hiesigen Arbeiterrat[5]) und die Schaffung eines Büros, das nach Art des Büros der Ausgewiesenen[6]) zu arbeiten haben werde. Die Tatsache, daß nur ein Teil der bisherigen Arbeitslosen-Kommission zu den Einberufern der Versammlung gehöre, sei einmal auf die schnelle Anberaumung und zum andern auf ein Mißverständnis in der Benachrichtigung der anderen Kommissionsmitglieder zurückzuführen. Herr STOLZENBURG forderte die in Rede stehenden

---

eine aus der Masse kommende revolutionäre Brandung gegen geschehenes Unrecht". Er selbst habe mäßigend auf die Versammlung am 4. 1. 1919 eingewirkt und sich insbesondere dem Eindringen der Menge ins Rathaus entgegengestellt (was überwiegend erfolgreich gewesen sei). Die KPD besaß zweifellos erheblichen politischen Einfluß auf die Arbeitslosen. Trotz ihrer militanten Agitation (siehe z. B. Mannheimer General-Anzeiger Nr. 4 v. 3. 1. 1919) trat sie jedoch offenbar gelegentlich als „Ordnungsfaktor" gegenüber der Arbeitslosenbewegung auf (so Lindemann, S. 87).

[2]) Siehe Mannheimer General-Anzeiger Nr. 607 v. 31. 12. 1918; Nr. 4 v. 3. 1. 1919; Nr. 6 v. 4. 1. 1919.

[3]) Nach verschiedenen Änderungen waren für Mannheim am 18. 1. 1919 folgende Tagessätze festgesetzt worden:

	männlich	weiblich
Verheiratete	10 M	10 M
Ledige über 18 Jahren	8 M	6 M
Ledige zwischen 16 und 18 Jahren	6 M	4 M
Ledige zwischen 14 und 16 Jahren	3 M	2,50 M

Nach der reichseinheitlichen Verordnung vom 15. 1. 1919 (RGBl, S. 416 f.) hätten die Sätze spätestens ab 1. 4. 1919 betragen:

	männlich	weiblich
über 21 Jahre	6 M	4 M
über 16–21 Jahre	4,50 M	3,50 M
über 14–16 Jahre	3 M	2,50 M

Angesichts eines „Sturmes der Entrüstung" unter den Betroffenen, „der nach den früheren Beispielen zweifellos zu unabsehbaren Folgen geführt hätte", nutzte die Stadtverwaltung eine Bestimmung der Verordnung, um höhere Unterstützungssätze zu beschließen, die aber dennoch deutlich unter den am 18. 1. 1919 beschlossenen Sätzen lagen. Siehe Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 192 f.; siehe auch Anm. 9.

[4]) De facto hatte schon die „Arbeitslosen-Kommission" (siehe Anm. 1) die Funktionen eines Arbeitslosenrats erfüllt. – Der Arbeitslosenrat wurde im September 1919 neu gewählt; ein Arbeitslosenrat bestand in Mannheim auch 1923. Siehe Mannheimer General-Anzeiger Nr. 408 v. 5. 9. 1919; Nr. 182 v. 27. 4. 1920; Nr. 190 v. 3. 5. 1920; Nr. 425 v. 17. 9. 1923.

[5]) Über die Stärke der Vertretung des Arbeitslosenrats im Arbeiterrat liegen keine Hinweise vor.

[6]) Die Alliierten hatten am 17. 1. 1919 die Ausweisung aller vor dem 1. 8. 1914 nicht in Mannheim wohnhaften demobilisierten Militärpersonen angeordnet, diese Maßnahmen am 22. 1. 1919 jedoch auf die vor dem 1. 1. 1919 noch nicht in Mannheim wohnhaften Militärpersonen eingeschränkt, und auch in der gemilderten Fassung war die Anordnung offenbar nicht sehr streng gehandhabt worden. (Siehe Dok. Nr. 5, besonders Anm. 10). Die zunächst von der Ausweisung Betroffenen (ca. 10 000) hatten massiv Protest erhoben und außerdem, offenbar mit Unterstützung der Stadtverwaltung, ein spezielles Büro eingerichtet.

Kommissionsmitglieder auf, am Tische auf dem Podium Platz zu nehmen. Dieser Aufforderung wurde dann auch Folge geleistet. Im Anschluß daran erklärte sich die Versammlung mit der Weiterarbeit der früheren Kommission einverstanden.
Herr STOLZENBURG verbreitete sich alsdann über die am 25. des Monats in Kraft getretene Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge. Man sehe zwar die Notwendigkeit ein, daß der Überfüllung der Städte Einhalt getan werden müsse und daß ein gewisses Zurückfluten auf das Land geboten erscheine im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft, verlange aber andererseits, daß in jedem einzelnen Falle Rücksicht genommen werde auf die besonderen Verhältnisse. Um alle Fälle richtig beurteilen und erledigen zu können, benötige man eine eigene Beratungsstelle, die einen gewissen halbamtlichen Charakter trage[7]). Man verlange, daß nicht der Demobilmachungsausschuß allein die Entscheidung treffe[8]), sondern daß die Vertretung der Arbeitslosen mit gehört werde. Auch mit der Festsetzung der Unterstützungsdauer auf sechs Wochen könne man sich nicht einverstanden erklären. Auf die Bezahlung der Sonn- und Feiertage könne auf keinen Fall verzichtet werden. Es bestehe auch nicht der geringste Grund dafür, Tausende von ehemaligen Kriegsteilnehmern, die durch den Krieg arbeitslos geworden seien, schlechter zu stellen wie diejenigen, die so glücklich seien, in Arbeit zu stehen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Protest gegen die neue Reichsverordnung müsse nach Berlin gehen, um der Regierung das Gewissen zu schärfen. (Lebhafter Beifall.) Man müsse verlangen, daß Mannheim unter allen Umständen in die Klasse eingereiht werde, welche die höchsten Sätze zahle. (Lebhafte Zustimmung.) Weiter fordere man, daß die jetzigen Mannheimer Sätze vor dem 1. April überhaupt nicht geändert werden[9]). Der Redner besprach dann kritisch die einzelnen neuen Reichsunterstützungssätze und schloß mit dem Appell, sich nicht von Leuten beeinflussen zu lassen, die nicht den Mut hätten, die Interessen der Arbeitslosen vor der Öffentlichkeit zu vertreten[10]). (Lebhafter Beifall.)
Die vom Tische des Komitees aus gepflogene weitere Aussprache bezog sich auf die Zusammensetzung der Kommission und mußte infolgedessen einen persönlichen Charakter annehmen. Herr STOLZENBURG brach die Auseinandersetzung mit dem Hinweis darauf ab, daß man die Versammlung nicht zu persönlichen Reibereien benutzen dürfe.

---

[7]) Diese Forderung, neben den offiziellen städtischen Behörden eine „eigene Beratungsstelle" der Arbeitslosen einzurichten, scheint nicht erfüllt worden zu sein. Zur Organisation der Erwerbslosenunterstützung siehe Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 191 f.; Dok. Nr. 1 Anlage, Anm. 4.

[8]) Zu den Aufgaben der paritätisch aus Vertretern der staatlichen und kommunalen Verwaltung, der Unternehmer und der Gewerkschaften zusammengesetzten Demobilmachungsausschüsse gehörte vor allem die Unterbringung der durch Produktionsumstellung und Demobilisierung erwerbslos Gewordenen (siehe Dok. Nr. 2, Anm. 86).

[9]) Nach der reichseinheitlichen Festlegung der Unterstützungssätze durch die Verordnung vom 15. 1. 1919 (siehe Anm. 3) konnten überhöhte Sätze bis zum 1. 4. 1919 fortgewährt werden, was in Mannheim auch geschah (siehe Anm. 3). Die nach der Verordnung vom 15. 1. 1919 fällige erhebliche Reduzierung der Unterstützung (siehe Anm. 3) zum 1. 4. 1919 – obwohl Mannheim zur Ortsklasse A mit den höchsten Unterstützungssätzen gehörte – milderte die Stadtverwaltung aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung, der die Unterstützung an den nach der Reichsversicherungsordnung festgelegten Ortslohn band, die Neuregelung erheblich ab, so daß die Unterstützungssätze seit 1. 4. 1919 betrugen:

	Männer	Frauen
über 21 Jahre	8 M	5,50 M
16–21 Jahre	5,50 M	4 M
14–16 Jahre	3,50 M	2,50 M

Dazu kamen Familienzuschläge: 1,50 M für die Ehefrau, 1 M für jedes Kind. Siehe Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20, S. 192 f.

[10]) Es ist nicht ganz klar, welche Personen oder Gruppen hier angesprochen sind; möglicherweise die Führer des Arbeiterrats, dessen Vorsitzender Dorner am 4. 1. 1919 von den Arbeitslosen niedergeschrieen worden war (siehe Mannheimer General-Anzeiger Nr. 6 v. 4. 1. 1919).

Bemerkenswert ist, daß der Redner scharf von den Elementen abrückte, die die Vorfälle im Rathaus verschuldeten[11]). Wir sind, so rief Herr STOLZENBURG in die Versammlung, keine Meuchelmörder und Raubritter! Revolutionär ist nicht identisch mit Raubgesindel! Die weitere Aussprache förderte wenig Neues zutage. Bemerkenswert ist, daß Gewerkschaftssekretär NAGEL[12]) auf den Vorwurf eines Kommissionsmitgliedes erwiderte, das festgestellt hatte, daß Herr Nagel in einer Versammlung, die über Notstandsarbeiten beriet, erklärt habe, die Arbeitslosen hätten sich die Durchsetzung ihrer Forderungen erzwungen. Herr NAGEL bemerkte hierzu, wenn man ehrlich sein wolle, müsse man doch zugeben, daß die Forderungen auf dem Wege des Zwanges durchgesetzt worden seien. Die Versammlung wurde erst gegen 2 Uhr beendigt. Nach der Neuwahl der Kommission[13]) wurde die Einrichtung des vorgeschlagenen Büros beschlossen.

---

[11]) Entweder bezieht der Redner sich auf die Ereignisse am 4. 1. 1919 (siehe Anm. 1), oder es war im Laufe des Januar zu einem weiteren entsprechenden Vorfall gekommen, worüber allerdings keine Berichte vorliegen.

[12]) Nagel, Max, geb. 5. 4. 1873 in Frantzen (Sachsen), Zimmermaler, 1897–98 Vorsitzender des Malerverbandes in Pforzheim, 1901–04 in Mannheim, 1905 Vorsitzender des Gewerkschaftskartells in M., seit 1906 Arbeitersekretär in M., Vorsitzender der Mietervereinigung.

[13]) Wie der Mannheimer General-Anzeiger Nr. 49 v. 30. 1. 1919 ergänzend meldete, setzte sich der Arbeitslosenrat (im Dokument noch als „Kommission" bezeichnet) aus folgenden Personen zusammen: Arnold, Böhm, Bosch, Schaller [muß heißen: Scharlach], Schauer, Schlör, Stolzenburg, Vögele und Weber sowie den Frauen Koslowski (Verkäuferin), Künzig und Rückert; Arnold und Stolzenburg schieden schon nach wenigen Tagen wieder aus. Jakob Schlör war wie Albert Stolzenburg Funktionär der KPD; Scharlach war als Soldatenvertreter am 10. 11. 1918 in den Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats Mannheim gewählt worden und danach bis Januar 1919 als Mitglied der USPD im Arbeiterrat; vgl. zu Sch. auch: Regierung der Volksbeauftragten Bd. I, S. 126.

VIII.

Zur Frage der militärischen Macht in Baden

42. Telegramm des Innenministers und des Ministers für militärische Angelegenheiten an die Bezirksämter über die Bildung von Volkswehren vom 12. November 1918

Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen. Zusammengestellt im Auftrag der Badischen vorläufigen Volksregierung vom Ministerium des Innern, Karlsruhe 1919, S. 4. Überschrift: „Telegramm an die Bezirksämter vom 12. November 1918, die Bildung von Volkswehren betr."[1]).

Innerhalb 30 Tagen müssen große Teile Badens, darunter wichtige Städte militärisch geräumt werden[2]). Außerdem werden alsbald die zurückflutenden Truppen in großen Mengen durch Baden ziehen[3]). Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind daher sofort Volkswehren zu bilden. Die Bezirksämter werden angewiesen, diese Organe in der Weise zu bilden, daß Bezirkshauptleute im Einvernehmen mit etwa vorhandenen Soldaten- und Arbeiterräten aufgestellt werden, welche mit dem vorhandenen Grundstock an Sicherheitsorganen, an Gendarmerie, Forst- und Grenzschutzpersonal geschlossene Wehrkörper aufstellen. In allen Städten ist die Volkswehr so stark zu bemessen, daß ständig eine große Truppe zum Eingreifen bereit steht, die auch starken Banden, die sich bilden, entgegenzutreten die Macht hat[4]). Besonders starke Volkswehren sind an den Rheinbrückenköpfen aufzustellen, um ungeordnet zurückkommenden Soldaten die Waffen abzunehmen. Einzustellen sind zuverlässige, ehrenhafte Männer, die mit 10 Mark pro Tag vorerst zu besolden sind[5]). Alleiniges Ziel ist Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherung der Verpflegung des Landes, Schutz von Frauen und Kindern.
Waffenbedarf ist beim Ministerium des Innern telegraphisch zu melden.

Inneres Ministerium: Haas

Ministerium für militärische Angelegenheiten: Brümmer

---

[1]) Der Entwurf des Telegramms ist in den Ministerialakten nicht überliefert; einzelne Exemplare des Telegramms lassen sich in den Akten der Bezirksämter nachweisen. Zur badischen Volkswehr allgemein siehe Einleitung, S. XCVIff. – Der Plan des Rats der Volksbeauftragten, zur Verfügung der Reichsregierung eine „freiwillige Volkswehr" zu bilden, am 12. 12. 1918 als Gesetz verkündet (abgedruckt u. a. in Ursachen und Folgen, Bd. III, S. 506f.), wurde nicht ausgeführt (siehe Kluge, S. 247–50).

[2]) Aufgrund der Waffenstillstandsbedingungen wurde ein 10 km breiter Streifen rechts des Rheins zur „neutralen Zone" bestimmt, zu der Gebiete der in Dok. Nr. 43 genannten badischen Amtsbezirke gehörten. Siehe auch Einleitung, S. LXXI.

[3]) Der Truppendurchmarsch begann unmittelbar nach dem Waffenstillstand und erreichte Ende November seinen Höhepunkt.

[4]) Zur Bildung gefährlicher „Banden" scheint es nicht gekommen zu sein. Militärische Einsätze der Volkswehren waren nicht nötig. Sie betätigten sich vor allem beim Kampf gegen die Verschleuderung von Heeresgut, den Schwarzhandel generell und „Hamsterei", bei der Lebensmittelkontrolle und der Bewachung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen. Siehe Einleitung, S. XCVII.

[5]) Für Mannheim (15 M) und Karlsruhe (12,50 M) übernahm die badische Staatsregierung einen, mit den höheren Lebenshaltungskosten begründeten, Aufschlag. Die Kosten der Volkswehren in der neutralen Zone trug großenteils das Reich. Siehe Dok. Nr. 44, Anm. 4; Einleitung, S. XCVIIf.

43. Runderlaß des Innenministers an die Bezirksämter über die Organisation der Volkswehr in der neutralen Zone vom 9. Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 206/2685. Maschinenschrift[1]).

Badisches Ministerium
des
Innern
No. 78 731

Karlsruhe, den 9. Dezember 1918.

Die Organisation der Volkswehr in der neutralen Zone betreffend.

An die Bezirksämter Lörrach, Müllheim, Staufen, Breisach, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Kehl, Achern, Bühl, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal, Schwetzingen, Mannheim und Baden[1a]):

Nach einem Telegramm der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa hat sich Marschall Foch damit einverstanden erklärt, daß deutsche Polizeitruppen in der neutralen Zone verbleiben. Das Oberkommando der Alliierten behält sich das Recht vor, die Stärke dieser Truppen zu begrenzen und zu kontrollieren[2]).

Hieraus ergibt sich, daß die Volkswehr in der neutralen Zone nur als Polizeitruppe tätig sein kann, d. h., sie muß den Polizeibehörden unterstellt sein und darf auch äußerlich nicht den Eindruck einer militärischen Truppe machen[3]). Wird diesen Bedingungen nicht entspro-

---

[1]) Es handelt sich um eine im Bezirksamt Karlsruhe angefertigte Abschrift ohne weitere Bearbeitungsvermerke.

[1a]) Gebiete der hier genannten Amtsbezirke gehörten zu der 10 km breiten entmilitarisierten („neutralen") Zone, die gemäß den Vereinbarungen des Waffenstillstands binnen 30 Tagen von deutschen Truppen zu räumen war. Siehe Dok. Nr. 42, Anm. 2.

[2]) Minister Trunk erklärte bereits am 30. 11. 1918 im Gesamtministerium, nach einer Mitteilung der Waffenstillstandskommission dürften militärische Polizeitruppen in der neutralen Zone zurückbleiben, wodurch die Volkswehr dort unnötig werde. Schon am 22. 11. 1918 war im Kabinett ein allgemeines, politisch motiviertes Mißtrauen gegen die Volkswehren deutlich geworden. (Sitzungsprotokolle im GLA Karlsruhe, 233/24312.) Die Machtposition der Arbeiter- und Soldatenräte ließ eine einfache Auflösung der Volkswehr jedoch nicht ratsam erscheinen, sondern es wurde versucht, sie durch Drohungen mit dem Eingreifen der Alliierten gefügig zu machen. In dem Einmarsch von Bataillonen des alten Heeres als „Polizeitruppe" in die „neutrale Zone", namentlich nach Mannheim, am 17. 12. 1918 sahen die Volkswehren eine konterrevolutionäre Bedrohung. Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 35.

[3]) In einem vermutlich vom Generalkommando angefertigten „Bericht über den augenblicklichen Bestand der in Bildung begriffenen Volkswehren im Bereich des stellv. Generalkommandos XIV. AK" von Ende November/Anfang Dezember 1918 (GLA Karlsruhe, 456/EV. 8/74) heißt es u. a.: „Wie aus mancherlei Meldungen usw. ersichtlich ist, herrscht über das Wesen der Volkswehr noch Meinungsverschiedenheit. Es wäre zweckmäßig, die betreffenden Stellen darüber zu unterrichten, daß die Volkswehren aus Bürgern bestehen sollen, die zwar zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bewaffnet, aber nicht militärisch ausgerüstet sein sollen. Die Karlsruher Volkswehr ist z. B. vollständig mit neuen feldgrauen Uniformstücken (auch Mützen) ausgerüstet, Schwetzingen fordert sogar neben vollständiger militärischer Ausrüstung Maschinengewehre, Motorräder und Kraftwagen vom Ministerium an. [. . .] Einige Bezirksämter scheinen sich darüber nicht klar zu sein, daß eine militärisch ausgerüstete Volkswehr als reguläre Truppe angesehen werden und ihr Aufenthalt in der neutralen Zone daher ausgeschlossen sein könnte."

chen, so besteht eine große Gefahr nicht nur für die Mitglieder der Volkswehr selbst, sondern auch für diejenigen, denen die Volkswehr unterstellt ist, daß sie von den alliierten Truppen interniert werden. Ferner sind Zwangsmaßregeln aller Art gegen diejenigen Gemeinden zu erwarten, in denen die Volkswehren den genannten Bedingungen nicht entsprechen.

Es muß daher die Volkswehr in dem neutralen Gebiet ausschließlich dem Bezirksamt als Bezirkspolizeibehörde angegliedert werden[4]). Die Einrichtungen der Volkswehr sind zu übernehmen.

Um die Volkswehr ihres militärischen Charakters äußerlich nach Möglichkeit zu entkleiden, müssen die Mitglieder der Volkswehr sofort statt der Militärmütze eine nichtmilitärische Kopfbedeckung tragen. Soweit andere Uniformstücke getragen werden, sind die militärischen Abzeichen zu entfernen.

Als Waffe ist statt des Karabiners oder Gewehr 08 eine Mehrladepistole zu tragen. Der Bedarf an Pistolen ist sofort telegraphisch hierher mitzuteilen. Er ist so zu bemessen, daß nur die im Dienst Befindlichen eine Pistole erhalten. Die Gewehre der Volkswehr sind nach Eintreffen der Pistolen alsbald an eine Sammelstelle für Heeresgut außerhalb der neutralen Zone abzuliefern.

Eine dem Bedarf entsprechende beschränkte Zahl von Maschinengewehren kann in den großen Städten bereitgehalten werden.

Jedes Mitglied der Volkswehr erhält eine Legitimation folgenden Inhalts:

(Vor- und Zuname) Hilfspolizeibeamter des Amtsbezirkes (oder der Gemeinde) N.N.

Bad. Bezirksamt.

Dieser Erlaß [er]geht nach Einvernehmen mit der Landeszentrale der A.-, B.- und V.-Räte und den Vertretern der Volkswehren von Karlsruhe und Mannheim[5]).

gez. Haas[6]).

---

[4]) Wie A. Remmele in der Sitzung des Gesamtministeriums vom 6. 12. 1918 (GLA Karlsruhe, 233/24312) ausführte, bot die Anbindung der Volkswehren an die Bezirksämter die „Handhabe" für ihre Verringerung, die erst drei Tage später bestimmt wurde (siehe Dok. Nr. 44). Die Verknüpfung der Volkswehren mit den Arbeiter- bzw. Volksräten und ihre relative Selbständigkeit gegenüber den Behörden scheint jedoch – jedenfalls in den größeren Städten – durch diesen Runderlaß in der Praxis nicht nennenswert eingeschränkt worden zu sein. Das Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 15, schrieb: „Dadurch, daß verschiedene Amtmänner den Arbeiterräten die Sachlage so dargestellt haben, als ob auch in den großen Städten die Volkswehr den Bezirksämtern untergestellt werden sollte, kam es an einzelnen Orten zu Mißverständnissen. Bei den Beratungen dieser Angelegenheit in Karlsruhe wurde es ausdrücklich als selbstverständlich betrachtet, daß diese Organisationsänderung im Einvernehmen mit den Arbeiterräten durchgeführt werden soll."

[5]) Über Verhandlungen dieser Art ist nichts bekannt.

[6]) Die dem Abdruck zugrunde liegende Abschrift enthält noch den maschinenschriftlichen Vermerk „II. Nachricht hiervon", nennt jedoch nicht die Stellen, denen der Erlaß nachrichtlich zugegangen ist.

44. Runderlaß des Innenministers an die Bezirksämter über den Abbau der Volkswehren vom 11. Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 356/4425. Maschinenschrift[1]).

Badisches Ministerium
des Innern
No. 79 591

Karlsruhe, den 11. Dezember 1918

Die Volkswehren betreffend.
An die Bezirksämter:
Die jetzt bestehende Organisation der Volkswehren in Baden beruht auf dem gemeinsamen Telegramm des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für militärische Angelegenheiten an die Bezirksämter vom 12. November 1918[2]). Sie erfolgte deswegen, weil große Teile Badens militärisch geräumt werden mußten und die zurückflutenden Truppen in großen Mengen durch Baden durchzogen. In allen Städten sollte die Volkswehr so stark bemessen werden, daß sie auch starken Banden, die sich bilden, entgegentreten kann. Besonders starke Volkswehren sollten an den Rheinbrückenköpfen ungeordnet zurückkommenden Soldaten die Waffen abnehmen. Die Volkswehren sollten unter diesen Gesichtspunkten, die jetzt zum größten Teil weggefallen sind, zur Aufrechterhaltung der Ordnung dienen.
Es muß anerkannt werden, daß die Volkswehren ihren Aufgaben im allgemeinen bisher durchaus gerecht geworden und daß sehr erhebliche Werte durch sie geborgen und geschützt worden sind. Unter den jetzt geänderten Verhältnissen muß aber an den Abbau der Volkswehren in der Weise gegangen werden, daß sie nur noch soweit bestehen bleiben, als sie durch das jetzige Bedürfnis erforderlich sind.
In der neutralen Zone sind infolge der Zurückziehung aller Truppen die Aufgaben viel umfangreicher als im übrigen Staatsgebiet, da die Volkswehr hier neben ihren sonstigen Aufgaben auch den seitherigen militärischen Schutz von Heeres- und Staatsgut übernehmen muß. Trotzdem muß auch hier die Zahl der Volkswehrmänner auf das dringend Notwendige beschränkt werden. Ihre Zahl beträgt allein in der neutralen Zone nach einer vorläufigen Zusammenstellung über 10 000 Mann[3]). Wenn alle in den Listen Geführten tatsächlich Dienst tun sollten, was wir vorläufig nicht annehmen wollen, so würde der monatliche Aufwand allein für das neutrale Gebiet monatlich über 3 Millionen betragen[4]). Das ist eine Belastung, die unbedingt sehr eingeschränkt werden muß.

[1]) Das Schreiben ist „i. V." unterzeichnet von Pistorius und gegengezeichnet von Regierungsassessor Dr. von Nicolai; es trägt einen Eingangsstempel des Bezirksamts Heidelberg mit dem Datum des 14. 12. 1918.
[2]) Siehe Dok. Nr. 42.
[3]) Geheimrat v. Witzleben behauptete am 6. 12. 1918 im Gesamtministerium (GLA Karlsruhe, 233/24312), die Volkswehren hätten in der „neutralen Zone" eine Stärke von 10 100 Mann erreicht (vgl. die detaillierte Aufstellung des Innenministeriums vom 9. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/12468). Eine Aufstellung des Generalkommandos von Ende November/Anfang Dezember 1918 kam auf insgesamt ca. 21 000 Mann, davon ca. 8000 in der neutralen Zone. Die in der Literatur verschiedentlich genannte Gesamtziffer vom 14 500 beruht auf einer Zwischenzählung im Rahmen der erwähnten Aufstellung. Siehe Einleitung, S. XCVII.
[4]) Nach Mitteilungsblatt Nr. 2 v. 9. 12. 1918, S. 6 ff., hatte der badische Staat nur einen Teil der

In Landgemeinden wird man, soweit der Grenzschutz[5]), der ebenfalls auf das Notwendigste einzuschränken ist, nicht in Frage kommt, von der Heranziehung der Volkswehr zum täglichen Dienst meist ganz absehen können. Es genügt in diesen Gemeinden, daß eine Volkswehr besteht, die im Bedarfsfall zusammengerufen werden kann und ihr Amt ehrenamtlich versieht[6]). Eine ständige bezahlte Dienstleistung wird im allgemeinen nur für den Grenzschutz und in Stadtgemeinden notwendig sein, wo größere Depots von Heeres- und Staatsgut vorhanden sind und die Gefahr größerer Zusammenrottungen besteht.
Außerhalb der neutralen Zone müssen diese Grundsätze erst recht zur Anwendung kommen. Der Rückmarsch der Truppen, der eine gewisse Gefahr bildete, ist jetzt beendet; die Truppen haben ihre Standorte bezogen und bilden schon hierdurch einen gewissen Schutz. Sie werden auch vielfach die Bewachung von Heeresgut, die bisher durch die Volkswehr erfolgte, übernehmen können. Es wird daher hier der Abbau der Volkswehr in sehr verstärktem Umfang eintreten müssen und sich im wesentlichen auf das für die Landgemeinden der neutralen Zone Gesagte beschränken können[7]).
Wenn hiernach verfahren wird, so erübrigt sich in den allermeisten Bezirken die Stelle eines Bezirkshauptmanns der Volkswehr. Wenn eine solche Stelle aus besonderen Gründen doch besetzt werden soll, so ist in erster Linie eine ehrenamtliche Besetzung vorzunehmen. Nur dort, wo namentlich der Grenzschutz einer fortwährenden Überwachung bedarf und die Inanspruchnahme so groß ist, daß sie im Ehrenamt nicht zugemutet werden kann, können auch Bezirkshauptleute von dem Bezirksamt ernannt werden, die eine monatliche Vergütung von 360 M erhalten.
Sämtliche Bezirkshauptleute erhalten für auswärtige Dienstgeschäfte eine Tagesgebühr von 6 M bei einer Dauer der Abwesenheit bis zu 6 Stunden, von 10 M für längere Abwesenheit sowie Ersatz der Reisekosten, die ebenfalls auf das Notwendigste zu beschränken sind.
Die Bewaffnung der Volkswehren ist auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken. Maschinengewehre sind in kleineren Gemeinden überflüssig und unter Umständen schädlich. Nur in den größeren Städten kann ihre Bereithaltung in Frage kommen, wie dies schon in dem Erlaß vom 9. Dezember 1918 No. 78 731 an die Bezirksämter der neutralen Zone zum Ausdruck gebracht wurde[8]). Es ist Sache der Bezirksämter, der offenbar in der

Kosten für die Volkswehren zu tragen: Die Bewachung militärischer Einrichtungen (zurückgelassene Depots etc.), die einen großen Teil der Volkswehrleute beanspruchte, sei vom Reich zu zahlen, die privaten Besitzes von den jeweiligen Eigentümern. Darüber hinaus argumentierte die badische Regierung, daß die Volkswehr-Kosten in der „neutralen Zone" vom Reich zu zahlen seien.

[5]) Als „Grenzschutz West" blieben bei der Demobilmachung die Jahrgänge 1898 und 1899 (bis 21. 1. 1919 zusätzlich 1896 und 1897) mobil. Östlich der neutralen Zone wurden die Grenzschutz-Truppen von den jeweiligen Abschnitts-Kommandos des Westheeres – zunächst autonom, danach unter Leitung des IV., dann V. Abschnittskommandos, schließlich unter den zuständigen Generalkommandos – organisiert. Der Grenzschutz West diente entgegen seinem Namen nicht der Verteidigung gegen Verletzung unbesetzten Territoriums durch die Siegermächte – einem etwaigen feindlichen Vormarsch sollte kein Widerstand geleistet werden – sondern der Sicherung gegen Unruhen im Innern (siehe Kluge, S. 213–216). In Baden, wo es sich auch um die Grenze zur Schweiz handelte, wurden „Grenzschutz"-Aufgaben, offenbar auch von Volkswehr-Einheiten und unter Beteiligung der Arbeiter- und Soldatenräte (so z. B. in Lörrach) wahrgenommen.

[6]) Das Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 15, stellt dazu fest: „Diese Notwendigkeit könnte sich herausstellen, wenn etwa Plünderungen usw. versucht werden sollten. Man kann aber daran denken, eine solche Volkswehr zur Verfügung zu haben für den Fall, daß gegenrevolutionäre Unternehmungen in die Erscheinung treten sollten."

[7]) Das Heidelberger Bezirksamt hatte in einem Rundschreiben bereits am 5. 12. 1918 die Auflösung der Volkswehr, mit Ausnahme einer kleinen Wachmannschaft in der Stadt Heidelberg, zum 7. 12. 1918 verfügt. Das Schreiben war vom Volksrat Heidelberg mitunterzeichnet (GLA Karlsruhe, 234/10155).

[8]) Siehe Dok. Nr. 43.

Bevölkerung vorhandenen übertriebenen Ängstlichkeit entgegenzutreten, unbegründete Anträge auf Waffenlieferung abzulehnen, und dafür zu sorgen, daß die in großem Umfang vorhandenen überflüssigen Waffen, namentlich Maschinengewehre, sobald als möglich einer Sammelstelle für Heeresgut zugeführt werden.
Es ist sofort eingehend zu prüfen, wie die Zahl der Volkswehrmänner, die eine Vergütung aus der Staatskasse beziehen, vermindert werden kann. Es ist eine Zusammenstellung hierher vorzulegen, für wie viele Volkswehrmänner jeder Gemeinde noch Vergütungen bezahlt werden sollen und wo Bezirkshauptleute ehrenamtlich oder mit Bezahlung angestellt sind. Größte Beschleunigung der Vorlage ist geboten[9]).
Wir werden den Bezirksämtern alsdann endgültige Weisung über die Beschränkung der Volkswehren zugehen lassen. Die Regelung der Besetzung der Bezirkshauptmann-Stellen kann durch die Bezirksämter jetzt schon erfolgen.
Sollten einzelne Gemeinden eine Verstärkung des allgemeinen polizeilichen Schutzes über den dargelegten Umfang hinaus für erforderlich halten, so muß es Ihnen überlassen bleiben, hierfür entweder durch freiwillige Hilfskräfte oder durch Bezahlung aus der Gemeindekasse (polizeilicher Aufwand) zu sorgen.
Die vorstehend entwickelten Grundsätze sind mit der Landeszentrale der A.-, B.- und V.-Räte vereinbart[10]).

---

[9]) Eine Aufstellung dieser Art konnte nicht ausfindig gemacht werden. A. Remmele, S. 81, beziffert die personelle Stärke der Volkswehren für Dezember 1918 auf 6730, für den 1. 1. 1919 auf 5227, für den 1. 3. auf 3900 und für den 1. 4. auf 4405.

[10]) Siehe hierzu den Artikel „Volkswehr und Militärpolizei" im Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 15 f., in dem die Volkswehr-Politik der Regierung unterstützt, aber zugleich betont wird, daß die Volkswehren dem Einfluß der Arbeiter- und Volksräte nicht entzogen werden dürften, wie auch in den Besprechungen in Karlsruhe betont worden sei.

45. Aufruf der Volksregierung zur Bildung eines badischen Volksheeres vom 11. Januar 1919

Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen. Zusammengestellt im Auftrag der Badischen vorläufigen Volksregierung vom Ministerium des Innern, Karlsruhe 1919, S. 18f. Überschrift: „Aufruf zur Bildung eines badischen Volksheeres“[1]).

Mitbürger! Badische Soldaten!
Die badische Republik muß jetzt und für die Zukunft gegen jede Reaktion, aber auch gegen alle Bestrebungen der Anarchie gesichert werden.
Freiheit und Ordnung!
Nur in Freiheit wollen wir leben; ohne Ordnung gehen wir zu Grunde.
Die badische vorläufige Volksregierung und die Landesversammlung der A.-, B.-, V.- und S.-Räte haben deshalb beschlossen, sofort die Grundlage eines badischen Volksheeres zu schaffen[2]). Der Landesbauernrat[3]) hat ebenfalls sein Einverständnis

[1]) Der Aufruf war dem Bericht von H. Hummel, GLA Karlsruhe, 233/27960, zufolge von Minister Haas verfaßt. Leicht gekürzt in: Darstellungen, Bd. V, S. 171. – Nach Darstellungen, Bd. V, S. 80, kam wahrscheinlich im Ministerium für militärische Angelegenheiten um die Jahreswende 1918/19 der Plan auf, neben dem alten Heer und der Volkswehr „eine richtige militärische Truppe aufzuziehen, die man etwa ‚Badische Freiwilligen-Bataillone‘ heißen könne, die aber militärisch ausgerüstet und, von richtigen Offizieren geführt, unter militärischer Disziplin stehen müßte“. Siehe auch Bericht H. Hummel, in dem behauptet wird, die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder hätten nur schwer von der Notwendigkeit der neuen Truppe überzeugt werden können: „Erst wie sie gemerkt haben, jetzt gehts gegen uns los, haben sie zugestimmt.“ (Am 5. 1. 1919 begann in Berlin der sog. „Spartakus-Aufstand“.) Die Verfassung des „Badischen Volksheeres“ war das Ergebnis eines von Reichsregierung und preußischem Kriegsministerium gebilligten Kompromisses zwischen dem Generalkommando und der vorläufigen Volksregierung, der es vor allem um die Lösung der militärischen Bindungen an Preußen ging. Die militärische Autonomie Badens wurde durch eigene Abzeichen und eine besondere Eidesformel wie auch durch die Verwendung nur badischer Offiziere teilweise konzediert. Allerdings hatte das Generalkommando von vornherein entscheidenden Einfluß auf die Freiwilligen-Bataillone: Es erließ die Ausführungsbestimmungen und benannte de facto auch die Offiziere, die dann von der Regierung bestätigt wurden (siehe Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 30. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312; Darstellungen, Bd. V, S. 80–82). Die Bildung von Soldatenräten wurde nicht gestattet: die Regierung befürchtete, gerade dadurch würde die Aufstellung der neuen Truppe sinnlos (Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 10. 3. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312). Siehe insgesamt Einleitung, S. ICff. Zur weiteren Entwicklung des „Badischen Volksheeres“ siehe Dok. Nr. 48, Anm. 1 und 3.

[2]) In einer gemeinsamen Sitzung der Landeszentrale und des Landesausschusses war nach der Wahl zur Badischen Nationalversammlung vom 5. 1. 1919 die Bildung eines „Volksheeres auf demokratischer Grundlage“ gefordert worden (siehe Dok. Nr. 77). Diese Forderung wurde von der Dritten Landesversammlung übernommen (siehe Dok. Nr. 3). Auf Vorschlag von Emil Maier, dem Vertreter der Landeszentrale, beschloß die Regierung am 8. 1. 1919 (Sitzungsprotokoll im GLA Karlsruhe, 233/24312), den Aufruf zur Bildung eines „Badischen Volksheeres“ erst zu erlassen, nachdem die Landesversammlung am 10. 1. 1919 die oben genannte Forderung erhoben haben würde. Auf diese Weise konnte der Aufruf als Reaktion auf die Forderung der Arbeiter- und Soldatenräte erscheinen.

[3]) Dem am 14. 11. 1918 gegründeten Landesbauernrat (siehe Dok. Nr. 34), einer Zusammenfassung bäuerlicher Interessenverbände, war nach der Wahl vom 5. 1. 1919 zusätzlich zur

gegeben. Wir erklären dabei, daß wir in engster Fühlungnahme mit dem Reiche in Zukunft ein eigenes badisches Kontingent verlangen.
Es werden zunächst freiwillige Bataillone des badischen Volkes in Heidelberg und Bruchsal aufgestellt[4]).
Dienst in der Heimat! Badische Führer, die unsere Eigenart verstehen![5])
Freiwillige vor! Meldet Euch sofort beim Bezirkskommando Eures Wohnsitzes. Dort erhaltet Ihr Fahrtausweise nach Heidelberg oder Bruchsal. Entlassungsuniform und Mantel mitbringen.
Eure Löhnung beträgt (bei freier Unterbringung und reichlicher Verpflegung) 150 Mark monatlich für den Mann, für den Offizier nach den immobilen Sätzen.
Diese Bataillone sollen gleichzeitig Lehrbataillone zur Ausbildung von Gendarmen, Schutzleuten und Grenzaufsehern, aber auch von künftigen Unteroffizieren und Offizieren des badischen Volksheeres sein. Deshalb ist es auch für Unteroffiziere von Wert, in diesen Bataillonen in die Front einzutreten. Treue Kameradschaft soll hier Euch Badener vereinen, die Pflege beruflicher Bildung Euch fördern. Der Dienst soll Euch eine Lebensstellung verschaffen; Ihr erfüllt aber mit diesem Dienst auch eine Ehrenpflicht gegen Badens Land und Volk. Wichtiger noch als die Verteidigung des Vaterlandes in den schweren Kriegsjahren ist jetzt die Verteidigung der Republik und der Ordnung.
Unsere Familien, unsere alten Eltern, Haus und Herd gilt es zu schützen; die Bahn muß frei bleiben für Arbeit und friedliche Entwicklung.
Freiwillige!
Der Dank des badischen Volkes ist Euch gewiß.
Der Dienst in den neuen Bataillonen wird streng sein; ohne Disziplin kann auch das Volksheer nicht bestehen. Wer nicht den Willen zu strengster Unterordnung hat, unterlasse die Meldung. Mit Aussicht auf Einstellung kann sich nur melden, wer im Kriege längere Zeit bei der kämpfenden Truppe sich einwandfrei geführt hat. Seid Ihr entschlossen, einem Musterbataillon von guten soldatischem Geiste anzugehören, dann meldet euch![6])
Nochmals: Freiwillige vor als Schützer der Freiheit, als Hüter der Ordnung.
Helft mit am Bau einer guten badischen Zukunft.
Karlsruhe, den 11. Januar 1919.

Die badische vorläufige Volksregierung
Geiß, Präsident.
Dietrich, Dr. Haas, Marum, Martzloff,
Rückert, Stockinger, Trunk, Dr. Wirth

Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte eine Vertretung in der Regierung zugestanden worden. Siehe Einleitung, S. LXXXf.; Dok. Nr. 3, Anm. 22; Nr. 37, Anm. 2.

[4]) Nach Darstellungen, Bd. V, S. 82, ging die Aufstellung der beiden Bataillone „verhältnismäßig schnell und glatt vor sich".

[5]) Nach Darstellungen, Bd. V, S. 81, sei entgegen der Formel, „Dienst in der Heimat!" seitens der Reichsleitung verlangt worden, daß die badischen Freiwilligenverbände „unter der Verwaltung des preußischen Kriegsministeriums bleiben und auf Anordnung der Reichsregierung auch zur Verteidigung des Reiches außerhalb Badens verwendet werden können". Andererseits sei die Überweisung von Offizieren badischer Staatsangehörigkeit zugesagt worden. Der Chef des Generalstabs beim XIV. Armeekorps, Major Gudowius, wurde Mitte Februar 1919 durch den Badener Oberstleutnant Föhrenbach abgelöst, später erfolgte auch die Auswechslung des Kommandierenden Generals v. Gontard. Siehe Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 15. 2. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312; Darstellungen, Bd. V, S. 86.

[6]) Das Generalkommando erließ schon am 13. 1. 1919 die „grundlegenden Bestimmungen", die als Bedingungen festlegten: „geborene Badener, 21 bis 34 Jahre alt, felddienstfähig, einjährige Kriegsfronterfahrung, einwandfreie Dienstzeit. Es galt einmonatige Kündigungsfrist bei 14tägiger Probedienstzeit, Mindestlöhnung monatlich 30 Mark, tägliche Zulage 4 Mark" (Darstellungen, Bd. V, S. 81).

46. Bekanntmachung der Volksregierung und der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte über die Bildung einer freiwilligen Ordnungswehr vom 11. Januar 1919

Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen. Zusammengestellt im Auftrag der Badischen vorläufigen Volksregierung vom Ministerium des Innern, Karlsruhe 1919, S. 19. Überschrift: „Kundmachung betreffend die Bildung einer Ordnungswehr"[1]).

Mitbürger! Es ist uns bis jetzt gelungen, die Ruhe und Ordnung in der badischen Republik aufrechtzuerhalten. Das verdanken wir vor allem dem guten Geiste des badischen Volkes und besonders dem politischen Weitblick der organisierten Arbeiterschaft. Täglich gehen uns aber Nachrichten zu, daß bolschewistische und anarchistische Putsche geplant seien. Wir überschätzen diese Gerüchte nicht. Gegenüber allen Gerüchten bewahren wir die Ruhe, die wir auch vom badischen Volke erwarten.

Immer aber muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß verbrecherische oder politisch unklare Köpfe, daß insbesondere nichtbadische Elemente, Emissäre, Agenten, denen am Wohl des badischen Landes und Volkes nichts liegt, die Sicherheit in der badischen Republik durch Gewalttätigkeiten stören. Vorsicht ist geboten. Die Republik muß jederzeit gegen jede Reaktion und gegen bolschewistische und anarchistische Umtriebe gesichert sein. Die Diktatur der Spartakusgruppe[2]) bekämpfen wir. Die Wahl zur deutschen Nationalversammlung muß gesichert bleiben. Die Verhandlungen der badischen Nationalversammlung dürfen nicht gestört werden[3]). Neben anderen Schutzmaßnahmen haben wir dem Beispiel des Rats der Volksbeauftragten in Berlin folgend[4]), die Bildung einer besonderen ehrenamtlichen freiwilligen

---

[1]) Über die Entstehung dieser Bekanntmachung ist nichts Näheres bekannt. Möglicherweise kam der Anstoß dazu von einer Initiative von Studenten der Technischen Hochschule Karlsruhe, die die Regierung am 9. 1. 1919 veranlaßte, die Bereitstellung eines Trupps von 50 Studenten zu beschließen. Diese Keimzelle einer Ordnungswehr in Karlsruhe, die kurz darauf durch „Beamte und Bürger" ergänzt wurde, entstand also bereits vor der Bekanntmachung. Ebenso wie das „Badische Volksheer" hatte die Ordnungswehr die Funktion, die militärische Abhängigkeit der Regierung von der Volkswehr und den Soldatenräten zu verringern. Eingesetzt wurde die Karlsruher Ordnungswehr beim Belagerungszustand am 23. 2. 1919. Siehe Dok. Nr. 11 g, Anm. 5.

[2]) Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde in Berlin der „Spartakus-Aufstand" niedergeschlagen. Siehe dazu vor allem Waldman; vgl. Drabkin, S. 479 ff.

[3]) Die Wahl zur deutschen Nationalversammlung fand am 19. 1. 1919 statt; die Badische Nationalversammlung nahm am 15. 1. 1919 ihre Arbeit auf.

[4]) Es ist nicht klar, auf welche Maßnahme des Rates der Volksbeauftragten sich die Bemerkung bezieht. Zeitlich und auch in der politischen Stoßrichtung käme am ehesten der Aufruf v. 7. 1. 1919 („Freiwillige vor!") in Frage, in dem nach dem Scheitern des Volkswehrprojekts von Mitte Dezember zur Bildung einer (allerdings nicht ehrenamtlichen) Freiwilligentruppe aufgerufen wurde, die Grenzschutzfunktionen im Osten, aber auch Sicherheitsfunktionen im Innern übernehmen sollte. In dem Aufruf heißt es u. a.: „Ihr sollt als republikanische Wehrmänner die Errungenschaften der Revolution sicherstellen und die im Innern geschaffenen Neueinrichtungen verteidigen. Noch jede Revolution, die französische wie die russische, hat unter der Fahne ihrer neuen Ideale freiwillige Armeen aus der Erde gestampft." Text des

Ordnungswehr genehmigt. Die Wehr ist gebildet. Sie untersteht dem Befehl des Ministerpräsidenten Geiß. Ihre Mitglieder haben sich der Republik und Regierung durch schriftlichen Revers verpflichtet. Die Wehr wird nur zur Verteidigung der Republik und der Ordnung auf Befehl der Badischen vorläufigen Volksregierung von der Waffe Gebrauch machen.
Der Polizeidienst und der Bestand der Volkswehr wird durch die Errichtung dieser Wehr in keiner Weise berührt[5]). Sie hat im Gegenteil im Bedarfsfall die Volkswehr zu unterstützen. Zwischen der Leitung beider Wehren ist eine enge Fühlung hergestellt[6]).
Mitbürger! Wir hoffen, daß niemals in Baden Bürgerblut vergossen wird. Es ist aber unsere Pflicht, jedem Versuch, die Ordnung im Lande zu stören, rücksichtslos entgegenzutreten und die Freiheit des badischen Volkes zu sichern. Es soll ein Ruhmesblatt der badischen Geschichte sein, daß auch in diesen schweren Zeiten die Ordnung in Baden aufrechterhalten bleiben konnte. Ohne Ordnung gehen wir zu Grunde.
Mitbürger, wenn Ihr uns helft und vertraut, ist uns der Erfolg sicher. Tretet mit uns ein für die Freiheit und die Ordnung in der Badischen Republik.
Karlsruhe, 11. Januar 1919.

Die Badische vorläufige Volksregierung.
Geiß, Präsident, Dietrich, Dr. Haas, Marum, Martzloff, Rückert, Stockinger, Trunk, Dr. Wirth.
Die Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte:
Kluge, Maier und A. Remmele[7]).

Aufrufs in: Dokumente und Materialien, Bd. II/3, S. 18f. – In diesen Zusammenhang gehört auch der „Aufruf an alle wehrfähigen Männer!" den eine „Arbeitsstelle Berliner Studenten" am 8. 1. 1919 im Einvernehmen mit Noske erließ (Text ebd., S. 30).

[5]) Zwar wurde der Bestand der Volkswehr nicht ursächlich durch die Bildung einer Ordnungswehr verringert, da jedoch der Abbau der Volkswehren (siehe Dok. Nr. 44) sich parallel zum Aufbau der Ordnungswehr vollzog, mußte die Bekanntmachung auf heftige Kritik der Arbeiter- und Soldatenräte stoßen, die in diesen beiden Vorgängen die Entwaffnung der Arbeiter und Soldaten und den gleichzeitigen Beginn der Bewaffnung des Bürgertums sahen. Siehe Dok. Nr. 11g, Anm. 5. A. Remmele, S. 58, hebt besonders einen Fall von Widerstand hervor: „In Konstanz z. B. kam es wegen der Gründung einer Bürgerwehr zu einer Soldatenrevolte; sie endete mit der Aufhebung der Bürgerwehr. Die in der Kaserne vorhandenen Handgranatenvorräte wurden von den Soldaten gesprengt, und von den Tageszeitungen erzwangen diese die Abgabe einer Erklärung, künftighin eine Polemik gegen die Arbeiter- und Soldatenräte zu unterlassen." Für Pforzheim siehe Dok. Nr. 5.

[6]) Emil Maier wußte in der Sitzung des Vorstands des Volksrats Karlsruhe am 13./14. 1. 1919 (GLA Karlsruhe, 206/2686) zu diesem Punkt nur mitzuteilen, Kopp als Kommandant der Volkswehr und Prof. Paulcke als Kommandant der Ordnungswehr müßten sich verständigen.

[7]) Obwohl die Bekanntmachung von der Landeszentrale mitunterzeichnet ist, erklärte Maier in der Vorstandssitzung des Karlsruher Volksrats (siehe Anm. 6), die Landeszentrale sei gegen die getroffene Lösung gewesen; er habe die Kabinettssitzung vorzeitig verlassen müssen.

47. Denkschrift des Landesausschusses der Soldatenräte Badens für die Volksregierung vom 22. Januar 1919

Generallandesarchiv Karlsruhe, 233/12393. Maschinenschrift[1]).

Landesausschuß der
Soldatenräte Badens

Denkschrift
für die Badische Regierung

Generalkommando
XIV. A.K. betreffend
Die mit dem Generalkommando am 11. 1. 1919 vereinbarte „Verordnung für Soldatenräte"[2]) hat zu Meinungsverschiedenheiten geführt, die von einschneidender Bedeutung für ein weiteres gutes Zusammenarbeiten sind.
Als grundlegend führt der Landesausschuß an, daß die Soldatenräte kraft der Revolutionsgewalt und nach kriegsministerieller Verfügung das Kontrollorgan der Kommandogewalt sind.
In oben angeführter Verordnung, Richtlinien genannt, ist nach langer Auseinandersetzung mit dem Generalkommando statt des Wortes „Kontrollorgan" das Wort „Mitbestimmungsrecht" eingesetzt und zugebilligt worden[3]).
[Teil][4]) A, Abschnitt 12 dieser Vereinbarung lautet: „Alle Vertreter der Soldatenräte haben mit den Inhabern der Kommandogewalt ein Mitbestimmungsrecht."
Das Generalkommando XIV.A.K. verlangt nun, trotzdem die Gegenzeichnung erfolgt ist, nachträglich die Zufügung der Worte: gemäß Anhang, Abschnitt 2. Dieser hat den Inhalt:
„2. Alle allgemeinen Anordnungen, die Mannschaften betreffen, so insbesondere alle Fragen der Verpflegung, Löhnung und Kleidung, sowie der Unterbringung der Mannschaft, der Urlaubserteilung und der Beförderung im Mannschaftsstande, ferner die grundsätzlichen Regelungen und Entscheidungen auf dem Gebiete des Disziplinarstrafwesens und des Gerichtswesens im Rahmen der von der Regierung und der Badischen Volksregierung

---

[1]) Dem Abdruck liegt das Original der Denkschrift im Umfang von 7 Seiten zu Grunde, das bei den Akten des Ministeriums für militärische Angelegenheiten überliefert ist; der Text weist keine Bearbeitungsvermerke auf. In einem Begleitschreiben des Landesausschusses vom gleichen Tag wurde die „Bitte um umgehende Erledigung und Rückäußerung" ausgesprochen. Auf diesem Schreiben befindet sich ein Vermerk von Ministerpräsident Geiß vom 10. 4. 1919: „In mündlicher Verhandlung erledigt." – Im Zusammenhang der vorliegenden Denkschrift sind auch die Auseinandersetzungen um die Geltung der Verordnungen des preußischen Kriegsministeriums vom 19. 1. 1919 (siehe Dok. Nr. 79; Einleitung, S. CIf.) zu beachten. Vgl. auch Kluge, S. 340–342; Darstellungen, Bd. V., S. 86–89.
[2]) Siehe Dok. Nr. 78.
[3]) Ebd., Präambel („Was wollen die Soldatenräte?"), Abs. 4 (dort richtig: „Mitbestimmungsorgan"), und Teil A, Abschnitt 12.
[4]) Im Original irrtümlich: „Abschnitt."

bereits erlassenen Bestimmungen, sowie endlich alle Maßnahmen sozialer Fürsorge wie z. B. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Förderung der Arbeitsnachweise"[5]).
Das Generalkommando vertritt den Standpunkt, den Soldatenräten das Recht abzusprechen, in taktischen Aufgaben mitzubestimmen, besonders da dadurch den Soldatenräten ein größeres Recht eingeräumt würde als dem Landesausschuß.
Hierzu muß gesagt werden, daß der Landesausschuß wohl bei den Arbeiten des Generalkommandos mitwirkt, nicht aber in der Lage ist, die Arbeiten der einzelnen Kommandeure überwachen zu können.
Es wurde dem Landesausschuß ferner entgegengehalten, daß unter Umständen ein 19jähriger Soldatenrat einem Offizier mit vielen Dienstjahren die Ausführung ihm nötig erscheinender Lösungen erschweren, ja unmöglich machen könne.
Hierauf muß erwidert werden, daß kein Soldatenrat, auch der jüngste nicht, sich Anordnungen und Befehlen, die dem klaren, gesunden Menschenverstand entsprechen, entgegenstemmen wird. Andererseits aber ist die Willkür alter aktiver Offiziere unter allen Umständen einzudämmen und nötigenfalls die Entlassung herbeizuführen.
Das Generalkommando verlangt eine genaue Abgrenzung und Erweiterung seiner Machtbefugnisse als alleiniger Befehlsgewalt, wogegen die Soldatenräte ob solcher Einschnürung und Erdrosselung ihres Mitbestimmungsrechtes schärfsten Protest erheben.
Als Kontrollorgan der Kommandogewalt muß ihnen die Gelegenheit gegeben sein, auch taktische Befehle prüfen zu können, da sie sonst wiederum zu einem willenlosen Werkzeug verurteilt sind.
Dieser Fall ist durch die Aufstellung von Stoßtrupps akut geworden[6]).
Die Gegenzeichnung des Landesausschusses eines durch Umdruck veröffentlichten Aufrufes zur Bildung von Stoßtrupps war unterblieben und liefen aus dem ganzen Lande die dringlichsten Aufforderungen bei dem Landesausschuß ein, die ausdrücklich verlangten, daß nur mit Gegenzeichnung des Landesausschusses die Aufstellung der Stoßtrupps erfolgen dürfe.
Eine Verständigung und Einstimmigkeit in dieser Frage mit dem Generalkommando wurde nachträglich herbeigeführt und konnte hierauf die Aufstellung der Stoßtrupps erfolgen.
Das Generalkommando aber mußte in Erkenntnis der Sachlage erklären, daß dies zwar eine rein taktische Angelegenheit sei, doch wäre die Gegenzeichnung der Veröffentlichung angebracht gewesen. Dieses Eingeständnis ist wertvoll, da dadurch der einwandfreie Beweis erbracht ist, daß auch taktische Fragen nur unter Mitbestimmung der Soldatenräte gelöst werden dürfen.
Es entsteht also die Kardinalfrage: Sind die Soldatenräte berechtigt, in taktischen Angelegenheiten mitzusprechen?

---

[5]) Vgl. Dok. Nr. 78. Es handelt sich hier um den Teil einer Vereinbarung zwischen dem Landesausschuß und dem Generalkommando von Ende Dezember 1918 (siehe Dok. Nr. 75), die in den Anhang der Verordnung vom 11. 1. 1919 übernommen worden war.

[6]) Zu den „Stoßtrupps" siehe Darstellungen, Bd. V, S. 82. Danach versuchte das Generalkommando Mitte Januar 1919 (nach Dok. Nr. 48 offenbar schon am 9. 1. 1919), parallel zur Aufstellung der ersten Freiwilligen-Bataillone des Badischen Volksheeres, bei den verschiedenen Truppenteilen des alten Heeres stark bewaffnete und motorisierte „Stoßtrupps" aufzustellen: „Alle Formationen sollten mit erfahrenen und entschlossenen Offizieren und Unteroffizieren besetzt und ausschließlich aus Freiwilligen zusammengesetzt werden, die zum Kampf gegen Spartakus aus innerster Überzeugung bereit waren." Weitere Einzelheiten zur Aufstellung der „Stoßtrupps" sind nicht bekannt, doch scheint diese Initiative des Generalkommandos erfolglos geblieben zu sein, da es – „anscheinend als Ersatz für die Stoßtrupps" (Darstellungen, Bd. V, S. 82) – Anfang Februar mit der Aufstellung von Freiwilligen-Kompanien und Maschinengewehrzügen bei mehreren Regimentern begann (siehe Dok. Nr. 48, Anm. 1). Vgl. Kluge, S. 342.

Wenn an einem Beispiel demonstriert wird, daß aus eigener Machtbefugnis ein Divisions- oder Regimentskommandeur Anordnungen treffen würde, die den Interessen der Soldaten und des Landes entgegenlaufen, so muß unter allen Umständen den Soldatenräten das Recht eingeräumt werden, die Kontrolle auszuüben und dafür einzustehen.
Daß das Generalkommando sich bewußt ist, durch Festlegung der im Anhang, Abschnitt 2, zugebilligten Machtbefugnisse für die Soldatenräte (die Soldatenräte bezeichnen diesen Paragraphen als Aufgaben einer Küchen-Kommission) eine sehr starke Beschränkung herbeizuführen, ergibt sich aus der bündigen Erklärung des Generalkommandos: „Wenn das Mitbestimmungsrecht der Soldatenräte nicht auf diesen Paragraphen beschränkt bleibt, stellt das Generalkommando einstimmig seinen Betrieb ein"[7]).
Diese Bekanntgabe halten wir jedoch vorerst nicht für eine ernsthafte, aus voller Überzeugung abgegebene Äußerung. Theoretisch aber ist jedoch der Fall eingetreten, daß die Streikandrohung des Generalkommandos vorliegt.
Der Landesausschuß hat sich der Prüfung eines möglichen Streiks unterworfen und ist zu dem Beschlusse gekommen, einen Streik des Generalkommandos annehmen zu können. Die Begründung ist folgende:
Durch Übergang des Ministeriums für militärische Angelegenheiten an den Landesausschuß der Soldatenräte Badens[8]) sind alle Rechte und Befugnisse eines solchen Ministeriums an den Landesausschuß übergegangen, dem somit das Mitbestimmungsrecht bei der Badischen Volksregierung in allen Fragen, die rein militärische Angelegenheiten betreffen, insbesondere beim Aufbau eines badischen Volksheeres, zuzusprechen ist.
Durch diese Festlegung ist der Landesausschuß der Erbe des Ministeriums für militärische Angelegenheiten und dadurch höchste militärische Macht, dessen ministerielle Arbeiten gemeinsam, wie dem Landesausschuß inoffiziell mitgeteilt wurde, von den Herrn Ministerpräsidenten Geiß, Herrn Minister Haas und Herrn Maier[9]) ausgeführt werden (ein besonderer Antrag zu dieser Angelegenheit wurde bereits am 17. 1. 1919 an die Badische Regierung gestellt)[10]).
Dem Generalkommando nun allein die Kommandogewalt in taktischen Fragen zu übertragen, müssen der Landesausschuß und seine Soldatenräte auf das Entschiedenste ablehnen, von der schweren Sorge erfüllt, daß preußischer Militarismus die Leitung über das badische XIV. A.K. und somit über die badischen Landeskinder hat. Wohl ist die Militärkonvention aufgehoben, doch unseres Wissens von Preußen noch nicht anerkannt[11]).
Es mag hierauf geantwortet werden, daß die Auflösung des XIV. A.K. raschest durchgeführt werden soll. Die Zeitdauer aber ist unseres Ermessens nicht festlegbar, da ein sehr großer Teil der zu Entlassenden beschäftigungslos und arbeitslos würde, und auch nicht entlassen werden darf, bis der Nachweis der Beschäftigung erbracht ist. Es verbleibt dadurch ein

[7]) Zu dieser Erklärung des Generalkommandos liegen keine weiteren Informationen vor; daher ist auch eine genauere Datierung zwischen dem 11. und 22. 1. 1919 nicht möglich.
[8]) Vgl. Einleitung, S. LXXIII, und Dok. Nr. 3.
[9]) Gemeint ist das Mitglied der Landeszentrale Emil Maier.
[10]) Hierzu liegt ein Schreiben des Landesausschusses an die vorläufige Volksregierung vom 16. (nicht 17.) 1. 1919 vor (GLA Karlsruhe, 233/12281), in dem der entsprechende Beschluß der Landesversammlung vom 10. 1. 1919 (siehe Dok. Nr. 3) mitgeteilt und eine Beteiligung des Landesausschusses an den Beratungen und Entscheidungen der Regierung in militärischen Angelegenheiten verlangt wurde: „Die ministerielle Bearbeitung bei der Regierung soll dem Vertreter der badischen Soldatenräte und Mitglied der badischen Nationalversammlung Dr. Kraus übertragen werden". Auch dieses Schreiben trägt den Vermerk von Ministerpräsident Geiß vom 10. 4. 1919: „durch mündliche Verhandlungen erledigt".
[11]) Zur Frage der Aufhebung der Militärkonvention zwischen Preußen und Baden von 1870 siehe Dok. Nr. 4, Anm. 10.

großer Bestand des XIV. A.K., der nur allmählich abgebaut werden kann und dadurch weiter unter preußischen Führern verbleibt.

Wenn der Landesausschuß noch weiter in Betracht zieht,

daß sich in Baden-Baden ein Komitee gebildet hat, um dem Exkaiser ein Exil zu schaffen,

wenn ferner ein Flugblatt des National-Verbandes Deutscher Offiziere[12]) mit Deutlichkeit schreibt: „Jetzt ist das Heer durch die Sünden des eigenen Volkes zerschlagen, fanatische Schwärmer, internationales Gesindel – aufgehetzt durch vom Ausland bezahlte Agitatoren – haben sich gegen die Offiziere und damit gegen die Grundpfeiler unseres Heeres gewendet",

daß weiter ein Hauptmann vom Generalkommando XIV. A.K. auf den Tisch schlug und erklärte: „Diese Sauwirtschaft muß aufhören",

dann ist sich der Landesausschuß unter Betrachtung dieser Erscheinungen voll und ganz bewußt, solche Strömungen nur als konterrevolutionäres Auftreten und schimpflichstes Säbelrasseln betrachten zu müssen. Bei klarer, rein objektiver Beurteilung müssen der Landesausschuß und seine Soldatenräte unbedingt darauf bestehen, eine scharfe Überwachung jeglicher Kommandogewalt und Gewaltherrschaft auszuüben, und ist der vom Generalkommando angedrohte Streik von seiner Seite anzunehmen.

Das Generalkommando darf gegebenenfalls nicht darüber im Zweifel gelassen werden, daß bei einem solchen Streike seine Offiziere jeglicher Versorgungsansprüche verlustig gehen. Zunächst aber hält der Landesausschuß diese Drohung nur für eine Probe für die Machtgewalt des Generalkommandos. Der Landesausschuß hat sich die Frage vorgelegt, wie weit ein Stillstand im Geschäftsbetriebe des Generalkommandos eintreten könnte. Er ist der Meinung, daß genügend badische Offiziere vorhanden sind, die gerne und bereitwillig die noch zu lösenden Aufgaben erfüllen werden. Daß diesen Offizieren weit mehr Vertrauen entgegengebracht würde, muß zur Steuerung der Wahrheit gesagt werden.

Wenn nun ferner die Erwägung zur Sprache gebracht wird, daß die Möglichkeit in Betracht zu ziehen sei, die vom Vertrauen getragenen Offiziere zu wählen, so würde dadurch im XIV. A.K. das gleiche geschaffen, was die Badische Regierung bei Aufstellung des Volksheeres und der freiwilligen Bataillone anstrebt[13]).

Der Landesausschuß kann für sich in seiner jetzigen Zusammensetzung und seine Soldatenräte die Versicherung abgeben, daß sie geschlossen hinter der Badischen Regierung stehen und die Ziele und Errungenschaften der Revolution stützen und schützen.

Das Generalkommando hat dem Landesausschuß vorgerechnet, daß die Soldatenräte 3 394 000 Mark an Gehältern für ein Jahr beziehen[14]). Auch sind dem Landesausschuß die vielen häßlichen Angriffe gegen die Soldatenräte bekannt. Wenn aber auf der andern Seite die ungeheuren Leistungen, Sicherheits- und Schutzdienste, die die Soldatenräte dem Eigentum und dem Leben geleistet haben – wir erinnern nur an die Bergung der 110 Flugzeuge von Germersheim und Bruchsal und das Abfangen von 50 Millionen Werten in Lörrach[15]) – in Betracht gezogen und die vielen anerkennenden und lobenden Worte erster

---

[12]) Der Nationalverband Deutscher Offiziere wurde am 16. 12. 1918 in Berlin gegründet; er beabsichtigte die Mobilisierung des Offizierskorps gegen die Revolution und die Repräsentanten der neuen Ordnung. Vgl. Die bürgerlichen Parteien, Bd. 2, S. 447 f.

[13]) Zur Bildung des Badischen Volksheeres und zu den Freiwilligen-Bataillonen siehe Dok. Nr. 45 und Einleitung, S. ICff. Die neuaufgestellten Formationen wurden dem Einfluß der Soldatenräte völlig entzogen, worüber sich Volksregierung und Generalkommando offenbar in einer Besprechung am 20. 1. 1919 verständigten (siehe Einleitung, S. C).

[14]) Zu den Kosten der badischen Soldatenräte siehe Einleitung, S. CVff.

[15]) Zu den Bemühungen, den illegalen Abfluß von Vermögenswerten über die Schweizer Grenze

Männer und Völkerrechtslehrer des badischen Landes entgegengestellt werden, dann muß die Regierung dem Landesausschuß beipflichten, wenn er durch die Mittel der Wahrheit, Offenheit und Gerechtigkeit von der Regierung verlangt, die berechtigten Forderungen der Soldatenräte in bezug auf die Kommandogewalt in jeglicher Weise zu unterstützen.
Das Wohl des badischen Volkes kann von dieser einschneidenden Entscheidung abhängen. 25 000 Soldaten lassen sich nicht durch das Generalkommando die Kontrolle der Kommandobefugnisse aus der Hand reißen.
Aus diesen Gründen heraus lehnt der Landesausschuß jegliche Verantwortung ab und stellt die Frage: Ist die Badische Regierung bereit, den Landesausschuß und seine Soldatenräte und Soldaten oder das unter preußischen Militärs stehende Generalkommando zu stützen?
Der Landesausschuß muß seinen Wählern mit blankem Schild entgegentreten können und muß es der Regierung überlassen, die Entscheidung zu treffen, die ihr im Interesse des badischen Landes zur Sicherung von Ordnung und Ruhe geeignet erscheint.
Die letzten Endes zu erwägende Einberufung einer Landesversammlung der Soldatenräte Badens wäre unseres Erachtens unökonomisch und würde eine einstimmige wiederholte Willensäußerung der Soldatenräte zur Sicherung ihrer Kontrollbefugnisse zeitigen[16]).
Durlach, den 22. Januar 1919.

Landesausschuß der Soldatenräte Badens.
Gehry
I. Vorsitzender.

---

zu verhindern, siehe Dok. Nr. 2, Anm. 33. Über die Sicherstellung der Flugzeuge ist nichts Näheres bekannt.

[16]) Der Konflikt zwischen den Soldatenräten und dem Generalkommando spitzte sich im Februar weiter zu. Am 9. 2. 1919 legte der Landesausschuß gegenüber dem Generalkommando noch einmal schriftlich dar, „welche Stellung die Soldatenräte Badens auf Grund der Revolution beanspruchen müssen". Der Landesausschuß forderte im einzelnen: „1. Volles Kontrollrecht des Generalkommandos in sämtlichen Angelegenheiten, auch derjenigen der Offiziere. 2. Vorlage sämtlicher Schriftstücke und Gegenzeichnung des gesamten Schriftwechsels. Zu diesem Zwecke werden, soweit dies als erforderlich erachtet wird, von der Landesversammlung Mitglieder der Soldatenräte gewählt, welche ihren Sitz bei den betreffenden Abteilungen des Generalkommandos zu nehmen haben. 3. Ohne Genehmigung des Landesausschusses dürfen keinerlei Maßnahmen getroffen werden. 4. Die Zahl der Offiziere muß auf das Notwendigste beschränkt werden. Mißliebige oder ungeeignete Offiziere müssen auf Verlangen des Landesausschusses dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt werden." Diese Forderungen wurden „mit Rücksicht auf die Stimmung unter den Soldaten" als unabdingbar bezeichnet; das Generalkommando wurde „um schriftliche Zusage bis Montag, den 10. Februar, nachmittags 6 Uhr gebeten". Vom Generalkommando wurden diese Forderungen am 10. 2. „in vollem Umfange zurückgewiesen", da sie im Widerspruch zur Verordnung der Reichsregierung vom 19. 1. 1919 stünden und das Generalkommando dem preußischen Kriegsministeriums unterstellt sei und „nur die von diesem übermittelten Befehle der Reichsregierung auszuführen habe". Noch am gleichen Tage wandte sich der Landesausschuß, offenbar nach vorangegangenen mündlichen Verhandlungen, schriftlich an die badische Regierung und forderte wiederum „volles Kontroll- und Mitbestimmungsrecht", besonders auch „in vollem Umfange bei Aufstellung der badischen Lehrbataillone und des in Aussicht genommenen badischen Volksheeres", auch die Forderung nach „voller Mitwirkung des Landesausschusses" bei den militärischen Entscheidungen der Regierung wurde wiederholt. Am 28. 2. forderte dann eine Landesversammlung der Soldatenräte in einer Resolution die Regierung auf, „mit aller Kürze die Kommandogewalt des XIV. Armeekorps zu übernehmen und diese Kommandogewalt in enger Zusammenarbeit mit den badischen Soldatenräten auszuüben"; sie erwartete darüber hinaus von der Regierung, „daß sie das XIV. Armeekorps von allen reaktionären Elementen säubert". – Sämtliche hier erwähnten Dokumente befinden sich im GLA Karlsruhe, 233/12393; vgl. dazu Kluge, S. 341 f. – Zur weiteren Entwicklung, die durch den Macht- und Funktionsverlust der Soldatenräte gekennzeichnet war, siehe Dok. Nr. 79; Nr. 80, Anm. 1; Nr. 84 und 85; Einleitung, S. C ff.

48. Befehl des Generalkommandos des XIV. Armeekorps über die Aufstellung von Freiwilligen-Formationen vom 25. Februar 1919

Korps-Verordnungs-Blatt. Herausgegeben vom Generalkommando des XIV. Armeekorps, 11. Jahrgang (1919), Nr. 30 vom 26. Februar 1919, S. 225: Nr. 544.

Befehl über Aufstellung von Freiwilligen-Formationen im Bereich der 28. u. 29. Inf. Div.[1]).

1. Mit Fortbestehen der Spartakusgefahr[2]) für die nächste Zeit ist zu rechnen.
Im Einvernehmen mit Reichs- und Badischer Volksregierung sind daher vom Generalkommando weitere militärische Abwehrmaßnahmen zu treffen.
2. Außer den zum Schutz des badischen Landes bereits aufgestellten und weiter aufzustellenden badischen Freiwilligen-Formationen[3]) stellen 28. und 29. Inf. Div. unverzüglich unter Zurückgreifen auf die gemäß Gen. Kdo. Ia Nr. 120 vom 9. 1. 19 gebildeten Stoßtrupps bei allen Truppenteilen Freiwilligen-Formationen auf und zwar zunächst bei der

---

[1]) Der Befehl ist vom 25. 2. 1919 datiert. – Es handelt sich bei der angekündigten Aufstellung dieser Freiwilligen-Formationen nicht um Einheiten des „Badischen Volksheeres". Das Generalkommando versuchte demnach weiterhin, die ihm unmittelbar unterstehenden Truppen zu verstärken. Möglicherweise spielte dabei Mißtrauen gegen das neue „Badische Volksheer" mit. Dieses Mißtrauen war z. T. auch der Regierung zueigen. Siehe Sitzungsprotokolle des Gesamtministeriums v. 15. 2., 28. 2. und 10. 3. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312. Die Darstellungen, Bd. V, S. 82, wissen zu dem hier dokumentierten Befehl nur mitzuteilen: „Es ist nicht ersichtlich, in welchem Umfang diese Organisation zustande gekommen und was sie geleistet hat. Jedenfalls sah sich das Generalkommando am 8. Februar veranlaßt, anscheinend als Ersatz für die Stoßtrupps die Bildung je einer Freiwilligen-Kompanie und eines Maschinengewehrzuges bei den Regimentern 109, 110, 114 und 170, einer Freiwilligen-Eskadron beim Leib-Dragoner-Regiment 20 und je einer bespannten Freiwilligen-Batterie bei den Feldartillerie-Regimentern 14 und 76 anzuordnen."

[2]) Der Befehl erfolgte unmittelbar nach dem Mannheimer Aufstand vom 22./23. 2. 1919. Siehe dazu Dok. Nr. 29–31; Einleitung, S. CVIII ff.

[3]) Mitte Januar waren in Heidelberg und Bruchsal die beiden ersten Bataillone des „Badischen Volksheeres" aufgestellt worden (siehe Dok. Nr. 45). Mit Datum vom 24. 2. 1919 veröffentlichten Regierung und Generalkommando einen gemeinsamen Aufruf zur Bildung eines dritten Bataillons, zweier Batterien und einer Eskadron. Die Ausführungsbestimmungen entsprachen im wesentlichen denen für die ersten beiden Bataillone. Es wurde verlangt: „Verpflichtung zum Schutze des Deutschen Reiches in geschlossenen badischen Formationen." (KVB XIV. AK, Nr. 29 v. 25. 2. 1919, S. 221 f.: Nr. 537; vgl. Dok. Nr. 45, Anm. 5). Der Aufbau eines vierten Freiwilligen-Bataillons wurde am 8. 3., der der beiden letzten am 22. 3. 1919 – also bereits nach Erlaß des Reichswehr-Gesetzes vom 6. 3. 1919 – angekündigt. Dazu kamen am 8. 3. eine weitere Eskadron beim Dragoner-Regiment 21, je ein Meldereiter-Zug bei den übrigen Kavallerie-Regimentern (Dragoner 22, Jäger zu Pferde 5), eine dritte Batterie beim Feldartillerie-Regiment 50 und am 22. 3.: eine Maschinengewehr-Eskadron, drei leichte Batterien und eine schwere, je eine Fernsprech- und Funker-Abteilung, eine Fliegerstation und ein Ballonzug, eine Kraftwagen-Kompanie mit Kraftwagen-Kolonne. Die Aufstellung vollzog sich im Anschluß an die entsprechenden Truppenteile des alten Heeres, die aufgelöst wurden. Seit Mai 1919 ging das „Badische Volksheer" als Kern der badischen Reichswehr-Brigade in der Reichswehr auf; im September wurde diese mit der württembergischen Reichswehr-Brigade zusammengelegt. Siehe Darstellungen, Bd. V, S. 82–84; KVB XIV. AK Nr. 36 v. 12. 3. 1919, S. 288: Nr. 690; Nr. 37 v. 14. 3. 1919, S. 295: Nr. 708 („Übersicht der Freiwilligen-Truppenteile des Badischen Volksheeres" v. 10. 3. 1919). Nr. 35 v. 11. 3. 1919: Nr. 667 (Anlage) gibt die Gliederung des XIV. Armeekorps, Stand v. 10. 3. 1919, wieder.

Infanterie: Inf. Komp. oder Züge, M[aschinen-]Komp. oder Züge, Inf. Minenwerfer-Züge; bei der Kavallerie: Meldereiter-Züge; bei der Artillerie: Feld- und schwere Batterien oder Züge; beim Pionier Batl. 14: 1 Kompagnie oder einzelne Züge, nach Möglichkeit Ausstattung mit 1 M[inen-]W[erfer]; bei Train-Abt. 14: 1 Munitionskolonne oder Halbkolonne n. A. und 1 Verpflegungskolonne oder Halbkolonne; bei Sanitäts-Abt. 14: 1 oder mehrere Sanitätszüge.
Für die neugebildeten Formationen sind, soweit erforderlich, bespannte Munitionswagen und Verwaltungsfahrzeuge (für Verpflegung usw.) derart sicherzustellen, daß auch eine Verwendung außerhalb des Standorts möglich ist, außerdem Ausrüstung mit Fernsprech- und Verbindungsmitteln vorzusehen.
3. Für die Besetzung der neuen Formationen sind weitgehend Offiziere und Unteroffiziere (auch San[itäter]) einzuteilen. Nach Möglichkeit sind ferner Freiwillige aus älteren Jahrgängen des Beurlaubtenstandes, die den aufstellenden Truppenteilen früher angehört haben, durch ältere Regimentsangehörige unmittelbar, oder durch Vermittlung der Bezirkskommandos anzuwerben. Entlassungsanzug und Mäntel sind mitzubringen. Bei Entlassung steht Ersatz zu.
4. Alle Freiwilligen-Formationen sind im Rahmen des Etats des betr. Truppenteils aufzustellen, der nicht überschritten werden darf.
5. Bedingungen für die Angehörigen der Freiwilligen-Formationen:
a) Felddienstfähigkeit.
b) Soweit aus dem Beurlaubtenstand angeworben: mindestens einjährige Kriegsfront-Erfahrung.
c) Verpflichtung zu straffer Disziplin und Unterordnung unter die Vorgesetzten.
d) Einwandfreie Dienstzeit. Leute mit zahlreichen Vorstrafen und mit Ehrenstrafen sind ausgeschlossen. Für die genaue Prüfung der Personalien ist der Regiments-pp. bzw. Bezirkskommandeur verantwortlich.
e) Verpflichtung zum Schutze Badens und des Deutschen Reiches.
f) Besoldung:
Für Offiziere: Gehalt, Wohnungsgeld, Teuerungszulage, Demobilmachungszulage (diese wie beim Heer). Berechtigung zur Teilnahme an der Truppenküche ohne Brot. Geldentschädigung für Selbstbeköstigung wird nicht gewährt.
Für Unteroffiziere und Mannschaften:
Löhnung nach Dienstgraden, mindestens 30 M monatlich. Tägliche Zulage von 4 M. Bei Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen wird die tägliche Zulage nicht gewährt.
Freie reichliche Verpflegung.
g) Urlaub: 14 Tage in jedem halben Jahre.
h) Mit jedem Freiwilligen ist bei der Anwerbung eine kurze Verhandlung aufzunehmen, in welcher der Angeworbene die Verpflichtung für die Freiwilligen-Truppe mit 1monatiger Kündigungsfrist bei 14tägiger Probedienstzeit übernimmt und die Bedingungen anerkennt.
6. Etwaige Anforderungen an Munition, Bekleidung, Gerät und Kartenausstattung sind umgehend hierher zu richten.
7. Stärke und Standorte der Freiwilligen-Formationen, deren Aufstellung in die Wege geleitet wird, sind unverzüglich durch die Division dem Gen. Kdo. zu melden, dabei sind etwaige Zusatzanträge zu vorstehender Verfügung anzubringen.

Landesausschuß der Soldatenräte Badens
Gehry

Der kommandierende General
v. Gontard[4])
Generalleutnant

[4]) Generalleutnant von Gontard war Kommandierender General des XIV. Armeekorps. Er galt als „reaktionärer Offizier". Die Darstellungen, Bd. V, S. 86, loben seine „mannhafte Einstellung" in Fragen der Politik, der Militärpolitik und des persönlichen Auftretens.

49. Rundschreiben des Vorsitzenden des Landesverbandes der Badischen Volkswehren vom 19. April 1919

Generallandesarchiv Karlsruhe, 233/12281. Druckschrift[1]).

Landesverband der Badischen Volkswehren,

An
die Volkswehr

Karlsruhe, den 19. April 1919.

Die Entwicklung, die die Revolution genommen hat, muß uns alle mit tiefer Besorgnis erfüllen. Die alte Forderung des Erfurter Programms, statt Militär Volkswehren auf breitester Grundlage zu bilden[2]), droht in Vergessenheit zu geraten. Der alte Geist, verkörpert durch die Generalkommandos, setzt sich, und damit die Errungenschaften der Revolution auf das Schwerste gefährdend, wieder durch. Statt eines Volksheeres stellt man Verbände auf, die in vieler Hinsicht nur den Zweck haben, Versorgungsstätten ehemaliger Offiziere zu werden. Die – wie dies auch in Frankreich nach der französischen Revolution geschehen – so bald sie sich stark und sicher fühlen, die Revolutionsregierung stürzen, um eine reaktionäre an deren Stelle zu setzen. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, muß mit allem Nachdruck auf den Abbau der militärischen Verbände hingearbeitet werden[3]).

---

[1]) Es handelt sich um ein gedrucktes Rundschreiben von 1 Seite, das dem Ministerium für militärische Angelegenheiten in Karlsruhe am 10. 5. 1919 vom Generalkommando des XIV. AK zugeschickt wurde; dem Generalkommando war das Rundschreiben vom Reichswehrminister „zur Kenntnis" übersandt worden. Das vorliegende Exemplar trägt einen Eingangsstempel „Bez. Kdo. Crossen O., Eing. 26. April 19 N[ach]m[ittags]", ohne weitere Bearbeitungsvermerke. Eine Abschrift des Rundschreibens wurde am 23. 5. 1919 vom preußischen Kriegsministerium an die badische Regierung geschickt. Das Kriegsministerium stellte dazu fest: „Dieses Schreiben ist von mehreren preußischen Dienststellen (sogar aus dem besetzten Gebiet) hier vorgelegt worden. – Das Kriegsministerium muß seinem lebhaften Bedauern über solche Hetzereien Ausdruck geben und bittet, derartigen Maßnahmen energisch entgegenzutreten." (GLA Karlsruhe, 233/12281). – Der Text des Rundschreibens findet sich auch (mit geringfügigen Abweichungen) bei Oeckel, S. 276. Vgl. auch Kluge, S. 346 f. – Die badische Regierung hatte schon am 11. 12. 1918 mit dem Abbau der Volkswehren begonnen (siehe Dok. Nr. 44). Bis 1. 3. 1919 war die Zahl der Volkswehrmänner von ehemals über 20 000 auf 4–5000 zurückgegangen, während seit dem 11. 1. 1919 „Ordnungswehren" (Bürgerwehren) und Freiwilligen-Verbände eines „Badischen Volksheeres" aufgestellt wurden (siehe Dok. Nr. 45 und 46). Allgemein zur badischen Militärpolitik siehe Einleitung, S. XCVI. Das vorliegende Rundschreiben ist als ein letzter Versuch des Leiters der zu einem Landesverband zusammengeschlossenen badischen Volkswehren, Karl Kopp (SPD), zu werten, durch Verständigung mit ähnlichen Verbänden in anderen Teilen Deutschlands eine Wende in der Militärpolitik herbeizuführen. Maßgebend für die militärpolitische Entwicklung war zu diesem Zeitpunkt – abgesehen von den zu erwartenden Friedensvertragsbedingungen – das Reichsgesetz über die Schaffung einer vorläufigen Reichswehr vom 6. 3. 1919 (Huber, Dokumente, Bd. 3, S. 76 f.).

[2]) In Punkt 3 des Erfurter Programms hieß es: „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres . . ."

[3]) Gemeint sind die diversen Freiwilligen-Verbände, die seit Dezember 1918 entstanden waren und bei der sozialistischen Arbeiterschaft durchweg auf Ablehnung stießen.

Zur Zeit gibt es nur ein Mittel, um Gegenarbeiten – gleichviel von welcher Seite sie ausgehen mögen – entgegen zu treten: Zusammenschluß sämtlicher deutscher Volkswehren auf landsmannschaftlicher Grundlage, restloses gemeinsames Zusammenarbeiten, Ausbau der Volkswehren nach dem Gesichtspunkt des Miliz-Systems.
Einer Verwendung ehemaliger aktiver Offiziere als Lehrer würde nichts im Wege stehen. Die Führer der Volkswehren dagegen müssen aus der Wahl ihrer Mannschaften hervorgegangen sein.
Ich bitte schleunigst, Vorarbeiten für den Zusammenschluß in die Wege zu leiten und wäre Ihnen zu ganz persönlichem Dank verpflichtet, wenn Sie mir über die Aussichten und etwaigen Erfolg baldigst Nachricht zukommen ließen. Vor allen Dingen müssen Sie die Abgeordneten Ihres Landes für den Grundgedanken des Erfurter Programms zu interessieren verstehen und kategorisch von diesen die Vertretung dieser uralten politischen Forderung im Parlament verlangen. In Baden stehen wir zur Zeit in Verhandlungen mit der Regierung[4]); von großer Wichtigkeit jedoch ist, daß die einzelnen Lande so rasch als möglich Stellung gegen eine gedachte Aufhebung oder sog. Verschmelzung durch die Reichsregierung nehmen[5]).

Kopp
Kommandant der Volkswehr Karlsruhe und
Landesvorsitzender der Volkswehr Baden[6]).

---

[4]) Über diese Verhandlungen ist nichts Näheres bekannt.

[5]) Dem Gesetz vom 6. 3. 1919 entsprechend, wurden die badischen Freiwilligen-Verbände und ein Teil des Restes der Volkswehren ab Mai 1919 als badische Brigade in die Reichswehr übernommen.

[6]) Über die Wirkung des Rundschreibens bei seinen Adressaten ist nichts bekannt; nach A. Remmele, S. 80, blieb die Initiative ohne Erfolg. – In einem Schreiben vom 8. 5. 1919 fragte der Reichswehrminister in Karlsruhe an, „welche Schritte die badische Regierung gegen das regierungsfeindliche Treiben des Kommandanten der Volkswehr Karlsruhe Kopp zu tun gedenkt, der eine Druckschrift an zahlreiche Volkswehren im Reich verschickt habe". Daraufhin wurde Kopp zum 14. 5. 1919 ins Innenministerium vorgeladen, um sein Vorgehen zu erklären; während dieser Besprechung wurde ihm mitgeteilt, „daß man mit dieser Art des Vorgehens keineswegs einverstanden sei". Am 22. 5. 1919 wurde über die Angelegenheit in einer Kabinettsitzung beraten, in der Minister Remmele erklärte, „daß die Flugschrift harmloser Natur sei, da Kopp ihm gegenüber sich dahin ausgesprochen habe, daß er damit lediglich eine Organisation sämtlicher Volkswehren im Reiche zu gründen beabsichtigt habe". Die Regierung beschloß daraufhin, den Reichswehrminister „in diesem Sinne zu verständigen". Allerdings erfolgte Anfang Juni noch eine Mahnung des Reichswehrministers, ehe die Angelegenheit durch ein Schreiben des Innenministers v. 21. 6. 1919 erledigt wurde (GLA Karlsruhe, 233/12281). – Am 17. 6. 1919 fand in Karlsruhe eine Tagung der Kommandanten und Delegierten der badischen Volkswehren statt, die in einer einstimmig verabschiedeten Resolution erklärte, daß eine Auflösung oder ein Abbau der Volkswehren zur Zeit „sowohl aus sicherheitspolizeilichen als auch aus politischen Gründen nicht angängig ist". Die Versammlung sprach von „Gefahren für das Fortbestehen der heutigen verfassungsmäßigen Regierung" und von der Möglichkeit „schwerer Erschütterungen": „So lange deshalb die Revolution ihr Ziel nicht erreicht und ihren endgültigen, das werktätige Volk befriedigenden Abschluß gefunden hat, betrachtet die Volkswehr es als ihre vornehmste Aufgabe, auf ihrem Posten auszuharren, ohne sich von parteipolitischen Strömungen beeinflussen zu lassen." (GLA Karlsruhe, 233/12281)

IX.

Zur Diskussion um Ziele und Funktionen der Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte in Baden

50. Arbeiterräte und allgemeine Wahlen, 17. Dezember 1918

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 3 vom 17. Dezember 1918, S. 11. Überschrift: „Arbeiterräte und Nationalwahlen"[1]).

Da und dort im Lande machen sich Anzeichen bemerkbar, daß Arbeiterräte aktiv in die Wahlbewegung eingreifen wollen[2]). Es soll schon daran gedacht worden sein, selbständig Wählerlisten für die Badische Nationalversammlung aufzustellen. Die Landeszentrale der A.-, B.- u. V.-Räte tritt diesem Bestreben mit dem Hinweis entgegen, daß es sich hierbei um ureigenste Angelegenheiten der politischen Parteien handelt, in deren Arbeitsbereich die Arbeiterräte schon deswegen nicht eingreifen können, weil denselben häufig auch Mitglieder aller politischen Parteien angehören, soweit diese auf dem Boden der revolutionären Tatsachen stehen[3]). Abgesehen von dieser rein sachlichen Erwägung stehen den Arbeiterräten auch gar keine Mittel für die Wahlbewegung zur Verfügung. Die Tätigkeit der Arbeiterräte liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Sie haben die Früchte der Revolution und den Bestand der Republik sicher zu stellen, bis die Nationalversammlung durch Schaffung der neuen Rechtsordnung sie von dieser Aufgabe entbindet. Das wolle überall beachtet werden.

---

[1]) Mit „Nationalwahlen" sind hier die von der vorläufigen Volksregierung schon am 14. 11. 1918 auf den 5. 1. 1919 festgesetzten Wahlen zur „Badischen Nationalversammlung", d. h. zur badischen verfassunggebenden Versammlung, gemeint.

[2]) Den Bearbeitern sind keine konkreten Anhaltspunkte für diese Behauptung bekannt geworden. Denkbar wären solche Tendenzen am ehesten im badischen Oberland, wo die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen der sozialistischen Arbeiterbewegung schwächer als in Mittel- und Unterbaden waren. Im Oberland gab es auch, wie auf dem USPD-Parteitag im Februar kritisch bemerkt wurde, „eine starke Neigung [. . .] mit den Mehrheitssozialisten gemeinsame Listen aufzustellen" (Berichterstattung Landeskonferenz USP Badens v. 15./16. 2. 1919, S. 7). Für solche gemeinsamen Listen hätten die bestehenden Räteorganisationen eine geeignete Basis bilden können.

[3]) Zur Beteiligung von Mitgliedern bürgerlicher Parteien und Vereinigungen an den Arbeiter- und Soldaten- bzw. Volksräten siehe Einleitung, S. LXXIX ff.

51. Die Arbeiterräte und die Kommunal- und Bezirksverwaltungen, 17. Dezember 1918

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 3 vom 17. Dezember 1918, S. 9f. Überschrift: „Ein Notbehelf."

Die Fälle mehren sich, wo Vorstände der Bezirksämter gegenüber den Arbeiterräten eine durchaus ablehnende Haltung einnehmen[1]). Die Republik wird zum Wohle ihrer Bewohner aber nur gedeihen können, sofern alle berufenen Vertreter des Staates die Zeit verstehen lernen und ihr Verhalten dementsprechend einrichten. Was will es z. B. heißen, wenn den Arbeiter-Räten entgegengehalten wird, daß für die Entsendung von Vertretern in den Bezirksrat keine rechtliche Grundlage vorhanden sei[2]). Als die Arbeiterklasse die Revolution machte, hat sie doch auch nicht um die behördliche Erlaubnis nachgesucht. Zu was soll denn nachher die Revolution gemacht worden sein, wenn nicht durch dieselbe die Klassenvorrechte fallen sollten[3])? Doch nicht etwa deshalb, daß die Sozialdemokratie nach wie vor von den Bezirksratssitzungen fern gehalten wird? Die vorläufige Regierung hat bei einer mündlichen Aussprache versichert, es ließe sich über diese Angelegenheit mit den Bezirksämtern eine Verständigung erzielen. Sie machte zu diesem Zwecke ein Notgesetz, das eine Rechtsgrundlage abgeben wird. Dasselbe wird demnächst publiziert werden[4]). Die Arbeiterräte wollen sich, das hat ihre Landeszentrale wiederholt erklärt, den Verwaltungsbehörden nicht überordnen, sondern sie wollen mit ihnen in der Verwaltung tätig sein, ein Recht also beanspruchen, das den bürgerlichen Parteien schon immer eingeräumt war.
Mit der Verwaltung in den Gemeinden, in welchen bisher auf Grund des Klassenwahlrechtes die Arbeiterschaft Vertreter nicht erhalten konnte[5]), liegt es ebenso. Im Interesse der Erhaltung des Friedens ist auch hier eine Zulassung von Vertretern der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiterklasse zu den Gemeinderatssitzungen mit beratender Stimme[6]) dringend geboten. Man muß sich einmal damit abfinden, daß die minderbe-

---

[1]) Beschwerden dieser Art wurden u. a. auf der Zweiten Landesversammlung am 27. 12. 1918 vorgebracht (siehe Dok. Nr. 2). Siehe auch Mitteilungsblatt Nr. 7 v. 11. 2. 1919, S. 31.

[2]) Diese Auffassung war inzwischen durch einen Runderlaß des Innenministers an die Bezirksämter v. 16. 12. 1918 bestätigt worden (GLA Karlsruhe, 342/298). Der Erlaß bezog sich auf die Erklärung der Landeszentrale zur Kontrolle der Bezirks- und Kommunalverwaltungen v. 9. 12. 1918 (Dok. Nr. 70), in der festgestellt wurde, daß die Arbeiter- und Soldatenräte ein bis zwei Vertreter mit beratender Stimme in die Sitzungen der Bezirks- und Gemeinderäte schicken könnten. Der Innenminister wies die Bezirksämter nunmehr darauf hin, daß durch diese Regelung „die Rechtsgültigkeit der von den Bezirksräten und Gemeinderäten gefaßten Beschlüsse sehr gefährdet" sei. Gleichzeitig wurde eine „grundsätzliche Regelung" dieser Frage durch die Regierung angekündigt.

[3]) Mit den „Klassenvorrechten" ist hier die Tatsache angesprochen, daß die Zusammensetzung der Bezirks- und Gemeinderäte noch auf dem alten Drei-Klassen-Wahlrecht für die kommunalen Körperschaften beruhte.

[4]) Verordnung v. 18. 12. 1918 (Dok. Nr. 72).

[5]) Zum badischen Drei-Klassen-Wahlrecht, bei dem die dritte Klasse zuletzt die Hälfte der Stimmbürger umfaßte, siehe Einleitung, S. XXIII.

[6]) Die Landeszentrale hatte auch in der Erklärung v. 9. 12. 1918 von „beratender Stimme" gesprochen; in der Verordnung der badischen Regierung vom 18. 12. 1918 (Dok. Nr. 71) war von einer solchen Einschränkung nicht mehr die Rede. Siehe hierzu auch die Erklärungen vom Innenminister Haas auf der Zweiten Landesversammlung (Dok. Nr. 2).

mittelten Klassen gegen jene Gemeindeverwaltungen, in denen man sie nicht zu Worte kommen ließ, das allergrößte Mißtrauen haben. Dieses Mißtrauen läßt sich nicht beheben, wenn man sich jetzt auf die alte Rechtsordnung versteift und den untern Schichten auch weiterhin noch das Mitberatungsrecht vorenthält. Um auch hier einen neuen Rechtsboden zu schaffen, ist gleichfalls ein Notgesetz geschaffen worden, das die Gemeinde- und Stadträte verpflichten wird, Arbeitervertreter anzuerkennen[7]).

Den Arbeiter – Räten ist natürlich dringend nahe zu legen, daß sie zu ihren Vertretern nur solche Männer wählen, denen jedermann mit der gebührenden Achtung begegnen kann und die auch die nötige Ruhe und die erforderliche Einsicht in die Verwaltungsgeschäfte haben. Sie sollten auch nur dorten solche Vertreter präsentieren, wo es dringend geboten ist und wo sich geeignete Vertreter hierfür finden lassen. Die Notgesetze veröffentlichen wir noch[8]).

---

[7]) Siehe Dok. Nr. 71. Zu den Auseinandersetzungen über die Auslegung dieser Verordnung siehe auch Einleitung, S. LXXXIX.

[8]) Siehe Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 13.

52. Rechte und Funktionen der Arbeiterräte, 24. Dezember 1918

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 4 vom 24. Dezember 1918, S. 16f. Überschrift: „Volksregierung und Arbeiterräte."

Durch die Revolution wurde nicht die ganze Staatsmaschine außer Kurs gesetzt. Das Volk beseitigte den Kopf der Zentralgewalt des Staates, setzte eine provisorische Regierung ein und unternahm den Versuch, mit dem alten Verwaltungskörper des Staates und der Gemeinden weiter zu arbeiten. Die Behörden versprachen auch, im Sinne der neuen Zeit zu arbeiten, die vorläufige Regierung anzuerkennen und nichts zu unternehmen, was der jungen Republik gefährlich werden könnte[1]). Im großen und ganzen ist es bis jetzt auch leidlich gut gegangen. Es haben zwar an verschiedenen Orten die Amtmänner den Arbeiterräten gegenüber eine provozierende Stellung eingenommen und damit ein gespanntes Verhältnis heraufbeschworen. Diesen Herren wurde aber bald bedeutet, was die Uhr geschlagen hat, so daß nach und nach eine gegenseitige Verständigung erzielt wurde. Die zwei Notgesetze über die Beiziehung von Arbeitervertretern zu den Bezirksräten und Gemeinderäten werden dazu beitragen, dieses Verhältnis noch mehr zu klären[2]). Vor allem wird es nunmehr auch möglich sein, zu erreichen, daß den Arbeiterräten die entstandenen Kosten von den Gemeindekassen a conto der Staatskasse erstattet werden, wie das von der Regierung angeordnet worden ist[3]). Wo dies bisher nicht geschah, lag das Verschulden nicht selten an den Amtmännern, die es an der nötigen Instruierung der Gemeindebehörden haben fehlen lassen.
In einigen Fällen haben zu dieser Art von Differenzen leider auch die Arbeiterräte beigetragen, weil sie sich weigerten, der Gemeindebehörde detaillierte Aufstellungen über die Art der gehabten Ausgaben einzureichen[4]). Die Kosten für die Volkswehr in der neutralen Zone hat der Reichsfiskus zu tragen. Andere Kosten wieder sind auf die Heeresleitung zu verrechnen. Und über die Art der Verwaltungskosten der Arbeiterräte muß die vorläufige Regierung auch eine Übersicht haben[5]). Denn sie muß der

[1]) Zum Kontrollanspruch der Räteorganisationen siehe Einleitung, S. LXXXVIIf.
[2]) Im Mitteilungsblatt Nr. 7 v. 11. 2. 1919, S. 31, schrieb die Landeszentrale, die Verordnungen seien „nicht überall im Lande in gerechter Weise in Anwendung gebracht" worden. Ebd., Nr. 8 v. 17. 2. 1919, S. 37, behauptete sie, in „90 von 100 in Frage kommenden Gemeinden" habe sich die Verordnung glatt durchsetzen lassen. Doch habe es insbesondere in Gemeinden mit Zentrumsmehrheit zum Teil schwere Konflikte gegeben. Beide Verordnungen wurden am 18. 12. 1918 erlassen, siehe Dok. Nr. 71 und 72.
[3]) Eine entsprechende Anweisung an die Bezirksämter wurde vom Innenminister bereits am 18. 11. 1918 erlassen. Eine Ergänzung dieses Erlasses erfolgte am 16. 12. 1918 (GLA Karlsruhe, 342/298). Für die weiteren Regelungen siehe Dok. Nr. 73.
[4]) In der Sitzung des Gesamtministeriums v. 10. 12. 1918 teilte z. B. Minister Brümmer mit, daß der Soldatenrat Freiburg neue Mittel verlange, aber bisher keine Abrechnungen vorgelegt habe (GLA Karlsruhe, 233/24312). Insgesamt scheinen solche Fälle jedoch sehr selten gewesen zu sein. Siehe auch Einleitung, S. CVff.; dort auch Angaben über die Kosten für die Volkswehr und für militärische Aufgaben.
[5]) Die Landeszentrale versuchte mit ihrer Aufforderung zur Berichterstattung an die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte v. 9. 12. 1918 (siehe Dok. Nr. 69) einen solchen Überblick über die Kosten der nichtmilitärischen Räteorganisationen zu gewinnen. In der Vorstandssitzung des Karlsruher Volksrats am 4. 12. 1918 wurde erklärt, daß das Ministerium Berichte von den Ausschüssen des Volksrats und künftig wöchentliche Mitteilungen erwarte (GLA Karlsruhe,

Nationalversammlung gegenüber Rechenschaft vorlegen. In einigen Orten haben sich die Arbeiterräte geweigert, derartige Aufstellungen vorzulegen mit der Begründung, sie seien den Behörden keine Rechenschaft schuldig. Den Gemeindebehörden sicherlich nicht. Diese haben kein Kontroll- und Verfügungsrecht gegenüber den Arbeiterräten. Sie sind in diesem Falle aber Bevollmächtigte der Regierung und dürfen Gelder nur auf das Konto der Staatskasse auszahlen, wenn die Auflagen der Regierung erfüllt sind. Wer sich dagegen sträubt, erkennt die vorläufige Regierung als Trägerin der Staatsgewalt nicht an, vertritt die unbeschränkte lokale Herrschaft der Arbeiterräte und arbeitet, wenn auch unbewußt, auf die Zerreißung der zentralen Staatsordnung hin. Wohin das führt und wie sehr dadurch das Ansehen der Revolutionsbewegung geschädigt wird, das zeigen die Vorgänge in Kehl, die für den Ausgang der Wahl zur Nationalversammlung im Kehler Bezirk nicht ohne Einfluß bleiben werden[6]).

Der vorläufigen Regierung ist durch die Einsetzung des Drei-Männerausschusses der Arbeiterräte des badischen Landes ein Kontrollorgan zur Seite gestellt, wodurch die Arbeiterräte ihrerseits die Verpflichtung übernommen haben, für die geordnete Durchführung des Verkehrs der Regierung mit den Arbeiterräten Sorge zu tragen[7]). Würde dies überall genügend beachtet, dann könnte noch manche Schwierigkeit behoben werden.

Es sind nun aber nicht nur die staatlichen Behörden in Wirksamkeit geblieben, sondern auch die Gemeindebehörden im ganzen Lande. Die Gemeinden stellen Selbstverwaltungsverbände dar, woraus die Bürgermeister die Meinung [ableiten][8]), die Revolution habe vor den Türen der Rathäuser Halt gemacht. Bis zu einem gewissen Grade ist das richtig, dorten insbesondere, wo die Arbeiterschaft früher schon ihre Vertreter auf die Rathäuser entsenden konnte. Das Bad. Gemeindewahlrecht ist ein Klassengesetz[9]) und in nicht wenigen Gemeinden des Landes hat man es verstanden, die Arbeiterschaft von den Rathäusern fernzuhalten. In solchen Gemeinden insbesondere kann man es den Arbeiterräten nicht verargen, wenn sie auch über die Gemeindegeschäfte so lange ein Kontrollrecht fordern, bis durch ein neues Gesetz ihnen eine ordnungsgemäße Vertretung in der Gemeindeverwaltung gesichert ist[10]). Die vorläufige Regierung hat den Arbeiterräten dieses Kontrollrecht auch zugesichert[11]). Wer gegen die Mitarbeit der Arbeiterräte in den Gemeindeverwaltungen, in welchen die Arbeiter bisher ohne Vertretung geblieben sind, Stellung nimmt, widersetzt sich dem Willen der Regierung.

206/2686). Zusammenfassende Aufstellungen über die Kosten der Arbeiterräte liegen weder seitens der Regierung noch seitens der Landeszentrale vor.

[6]) Gemeint sind vermutlich Auseinandersetzungen zwischen dem Kehler Bürgermeister Dr. Weiß und dem Arbeiter- und Soldatenrat, die u. a. dazu führten, daß der Bürgermeister mit der Niederlegung seines Amtes wegen Behinderung der Amtsführung durch den örtlichen Rat drohte (siehe Karlsruher Zeitung Nr. 277 v. 27. 11. 1918). In Kehl kam es im Verlauf der Revolution mehrfach zu Zwischenfällen: am 9. 11. 1918 war hier eines der wenigen Opfer der Umsturzbewegung zu beklagen, als ein revolutionärer Matrose (Emil Fix) auf einer Lokomotive eine rote Fahne entfaltete und bei der Einfahrt in den Bahnhof durch Schüsse tödlich verletzt wurde (siehe Freiburger Zeitung Nr. 310 v. 13. 11. 1918 abends). Anfang Februar kam es offenbar wieder zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf am 3. 2. 1919 8 Mitglieder des Volksrats Kehl wegen ihrer Tätigkeit im Volksrat von den Franzosen, die die Stadt inzwischen entsprechend dem Waffenstillstandsabkommen besetzt hatten, ausgewiesen worden sein sollen (siehe Tribüne Nr. 16 v. 19. 3. 1919). Das Wahlergebnis vom 5. 1. 1919 war für die SPD keineswegs besonders schlecht: die SPD erhielt in der Stadt Kehl 36,8% der Stimmen (1913: 25,7%), die USPD erhielt 1,7%.

[7]) Siehe Einleitung, S. LXXIV, LXXXVIIff., und Dok. Nr. 1 und Nr. 68.

[8]) Im Original irrtümlich: „ablenken".

[9]) Siehe Einleitung, S. XXIII.

[10]) Siehe die Forderungen der Dritten Landesversammlung am 10. 1. 1919 (Dok. Nr. 3) und Dok. Nr. 77.

[11]) Verordnungen v. 18. 12. 1918; siehe Dok. Nr. 71 und 72.

Aber auch in den Städten des Landes, in welchen obige Voraussetzungen nicht zutreffen, ist nach verschiedenen Seiten hin den Arbeiterräten das Recht der Mitarbeit zuzugestehen. Das trifft einmal für die Stellung der Sicherheitswache, denn es kann der Arbeiterschaft nicht gleichgültig sein, ob während dieser Zeit Unruhen und Plünderungen Platz greifen. Auch hinsichtlich der Lebensmittelkontrolle und des Kampfes gegen den Schleichhandel und gegen die Hamsterei von Lebensmitteln trifft dies zu. Infolgedessen ist es unausbleiblich, daß z. B. die Arbeiterräte Haussuchungen vornehmen müssen und schließlich auch vor der Beschlagnahme von Lebensmitteln nicht zurückschrecken können. Die Verwaltungsorgane des Staates und die Bürgermeister der Städte erklären nun, daß das ein schwerer Eingriff in die Rechtspflege sei, wodurch das Vertrauen des Volkes zur Staatsgewalt erschüttert würde. Im juristischen Sinne betrachtet, ist dieser Einwand nicht von der Hand zu weisen; die Bevölkerung würde es aber nicht verstehen, wenn den Schiebern und Hamstern [!] auch in unserer neuen Zeit das Beuterecht eingeräumt würde. Es ist selbstverständlich nicht die Absicht der Arbeiterräte, die Bevölkerung mit kleinlichen Schikanen zu belästigen, sondern es sollen nur die ungesunden Verhältnisse auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung bekämpft werden. Die alte Staatsgewalt hat in dieser Beziehung fast völlig versagt und sie muß sich deshalb nun andere Männer gefallen lassen, die bestrebt sind, nach Gesetzen eines vernünftigen Rechtes für Ordnung zu sorgen. Dieses Recht wird den Arbeiterräten bestritten. Solange aber der gegenwärtige Zustand dauert, sind die Arbeiterräte nicht willens, sich die Möglichkeit, auf diesem Gebiete zu arbeiten, nehmen zu lassen.
In den Richtlinien für die Arbeiterräte ist zwar ausdrücklich hervorgehoben, daß Beschlagnahmen irgendwelcher Art nur im Einverständnis mit den maßgebenden Stellen erfolgen dürfen[12]). Lebensmittelsendungen für Kommunalverbände und öffentliche Körperschaften dürfen unter keinen Umständen weggenommen werden. An letztere Bestimmung haben sich die Arbeiterräte im allgemeinen auch gehalten. Hinsichtlich der Haussuchungen aber hat sich herausgestellt, daß es sehr häufig rein unmöglich ist, zuzuwarten, bis die ordentlichen Polizeiorgane zu Hilfe gerufen sind. Es wird praktisch dann jeweils so gehalten, daß das Ergebnis der Haussuchungen den Polizeibehörden mitgeteilt wird. Damit findet sich die Polizei nicht ab; das Recht, solche Haussuchungen zu veranstalten, wird den Arbeiterräten bestritten. Diese Auffassung hat, wie wir bereits bemerkten, die bestehende Ordnung zur Grundlage. Mit ihr allein aber kommt man z. Zt. nicht aus.
Wir haben bei der vorläufigen Regierung beantragt, um für die Zeit bis zur Nationalversammlung einen Rechtsboden zu finden, den Lebensmittelkommissionen der Arbeiterräte Polizeibefugnis zu erteilen[13]). Man kann entweder diese Kommissionen den Bezirksämtern angliedern, so daß sie so wie gegen die Arbeiterräte auch gegenüber den Bezirksämtern zur Berichterstattung verpflichtet sind. Damit käme in die Arbeit eine gewisse Stetigkeit, und die Enteignung von Lebensmitteln ließe sich in vollem Einklang mit den Gesetzen durchführen. Wir hoffen mit diesem unserem Vorschlag die Bahn für ein zweckmäßiges Zusammenarbeiten der Arbeiterräte mit der Staatsgewalt frei zu machen. Daß dies dringend notwendig ist, zeigen die Reibungen, die in verschiedenen Städten des Landes an den Tag getreten sind. Das zeigt auch die Unruhe, die bei manchen Arbeiterräten ob dieser Differenzen herrscht. Immer wieder muß man hören, die Früchte der Revolution gingen wieder verloren, wenn es nicht gelänge, die unteren Verwaltungsorgane zur Anerkennung der Arbeiterräte zu zwingen. So ängstlich sind wir zwar nicht, weil

---

[12]) Richtlinien v. 30. 11. 1918; siehe Dok. Nr. 68.
[13]) Aus den vorliegenden Protokollen der Sitzungen der vorläufigen Volksregierung ist nicht zu ersehen, ob bzw. wann ein entsprechender Antrag gestellt und behandelt worden ist. Erst durch eine Verordnung v. 7. 3. 1919 konnten Mitglieder der Volksräte zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung des Schleichhandels ernannt werden (vgl. Dok. Nr. 5, Anm. 16). Siehe auch Dok. Nr. 60.

wir wissen, wie wenig Aussicht besteht, die alte Herrschaft wiederum zu errichten. Deutschland gleicht heute einem Trümmerhaufen, und ohne Mitarbeit des Proletariats kann das Staatsgebäude nicht errichtet werden. Dessen ungeachtet aber sind wir der Meinung, daß alles Mißverständliche hinweggeräumt werden muß, wenn ein gegenseitiges Vertrauen erreicht werden soll. Denn Vertrauen, volles Vertrauen zueinander, tut uns heute dringender denn je not.

53. Das Mandat der Volksräte, 11. Februar 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 7 vom 11. Februar 1919, S. 33f. Überschrift: „Die Wahl der Volksräte."

Nachdem die Revolution in Baden in ein ruhiges Fahrwasser gekommen ist, regt sich ein Teil des Bürgertums. Derselbe macht den Versuch, die Behörden zu veranlassen, den Verkehr mit den Arbeiter- und Volksräten aufzugeben, weil dieselben nicht von der Mehrheit der Gemeindeeinwohner gewählt seien. Es wird die Frage aufgeworfen, aus welchen Personen sich der Volksrat zusammensetze, woher derselbe seine Rechte ableite und warum die Staatsgewalt derartige Räte nicht einfach verbiete.
Wenn die hier in Frage stehenden Kritiker diese ihre Auslassungen in den Sturmtagen der Revolution vorgebracht hätten, dann würde man darüber haben reden können. Denn damals war es an der Zeit, seinen Einfluß geltend zu machen und die revolutionäre Bewegung des Volkes in die gewünschten Bahnen zu lenken. Wo aber blieb da dieser Teil des Bürgertums[1])? Er blieb feig zu Hause, fürchtete um sein Leben und um seinen Besitz, um nunmehr, da vorerst die Gefahr vorüber, desto lauter den Mund aufzutun. Um jeden Zweifel zu beheben, sei hiermit ausdrücklich festgestellt, daß die A.-, B.- u. V.-Räte sich das Mandat für ihre Wirksamkeit bei und kurz nach Ausbruch der Revolution angeeignet haben und daß sie dieses Mandat selbstverständlich solange behalten werden, bis die in der Revolution erzielten Erfolge durch die Gesetzgebung verankert sind[2]). Wer mitarbeiten will bei diesem großen Werke, der mag sich den A.-, B.- u. V.-Räten anschließen. Dorten wird er bereitwilligst Aufnahme finden, dorten wird man auch jede verfügbare Kraft gebrauchen[3]). Wer aber glaubt, gegen die revolutionäre Bewegung arbeiten zu können, indem man die A.-, B.- u. V.-Räte aus der Welt zu schaffen versucht, der muß sich damit gefaßt machen, daß er auf härtesten Widerstand stößt. Die A.-, B.- u. V.-Räte werden mit den gleichen Mitteln, mit denen man gegen sie kämpft, den Kampf aufnehmen. Also mit anderen Worten, Wort und Schrift gegen Wort und Schrift, Gewalt gegen Gewalt!
Es ist hie und da auch vorgekommen, daß sich Gemeinde- und Bezirksämter für befugt hielten, den A.-, B.- u. Volksräten zu erklären, sie hätten keine Existenzberechtigung mehr. Damit haben diese Behörden ihre Befugnis in unerlaubter Weise überschritten. Die Verordnungen der vorläufigen Regierung sind und bleiben solange in Kraft[4]), bis zwischen der Regierung und den A.-, B.- u. V.-Räten über die Auflösung der letzteren eine formgerechte Abmachung getroffen ist. Wo derartige behördliche Übergriffe vorkommen,

---

[1]) Zu den vereinzelten Versuchen, Bürgerräte zu gründen, und zum bürgerlichen Mannheimer „Volksrat", siehe Einleitung, S. LXXXIf., und Dok. Nr. 38 und 39. Auf der Zweiten Landesversammlung am 27. 12. 1918 erklärte das Mitglied der Landeszentrale Emil Maier: „Unsere Revolution krankt daran, daß wir nur eine Soldaten- und Arbeiterrevolution haben, das Bürgertum war zu feige mitzumachen" (siehe Dok. Nr. 2).

[2]) Siehe die entsprechenden Forderungen der Landeszentrale v. 7. 1. 1919 (Dok. Nr. 77) und die Beschlüsse der Dritten Landesversammlung v. 10. 1. 1919 (Dok. Nr. 3).

[3]) Zu der für die badischen Arbeiter- und Soldatenräte charakteristischen Einbeziehung anderer Bevölkerungsgruppen und Interessenvertretungen siehe Einleitung, S. LXXIXff.

[4]) Gemeint sind wohl alle Verordnungen der Regierung, durch die die Rechte und Funktionen der Räte genauer bestimmt wurden, vor allem aber die Verordnungen v. 18. 12. 1918 und der Runderlaß des Innenministeriums v. 31. 12. 1918 (Dok. Nr. 71–73).

werden sich die Räte und ihre Landeszentrale ganz energisch zur Wehr setzen und wenn infolgedessen immer wieder neuer Hader in den Gemeinden entsteht, so haben dafür die Behörden allein die Verantwortung zu übernehmen. Die Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte ist stets ernstlich bemüht, etwaige Übergriffe von Räten gegenüber den Behörden zurückzuweisen, umgekehrt aber darf sie auch erwarten, daß die Behörden ihrerseits auch ein Verständnis für die Situation im Lande haben, und daß sie nicht durch kurzsichtige Anordnungen Veranlassung zu fortgesetztem Mißtrauen geben.

54. Die Rätediskussion auf dem Parteitag der badischen USPD am 16. Februar 1919

Berichterstattung über die Verhandlungen der Landeskonferenz der U.S.P. Badens vom 15. und 16. Februar 1919 zu Karlsruhe, Karlsruhe o. J., S. 27–31[1]).

Rätesystem.

REMMELE-Mannheim[2]): Parteigenossen! Die Tage der Revolution haben einen außerordentlichen Komplex von Fragen aufgerollt, über die wir in der vorrevolutionären Zeit uns theoretisch auseinanderzusetzen niemals gedacht hatten. Nur so ganz im Nebel schwebt es einem vor, daß das große Ziel, für das wir schon seit Jahrzehnten arbeiten, beinahe mit der Hand zu fassen ist. Aber keiner weiß das Mittel, es zu erreichen. Zur Frage, ob Arbeiterräte oder Parlamentarismus? können wir nachlesen in der sozialistischen Literatur, wie sich damals unsere großen Geister dazu gestellt haben, besonders in den revolutionären Zeiten der Vergangenheit. Das was wir heute als Staat betrachten, ist nach Marx nichts anderes als ein historisch-notwendiges Regierungswerkzeug, mit dem eine bestimmte Klasse über die andere Klasse regiert. Dieser Staat ist etwas historisch Gewordenes unter ganz bestimmten Voraussetzungen, der auch mit diesen Voraussetzungen verschwinden wird. Die Staatsform hat sich nur allmählich entwickelt, die nichts anderes als ein Produkt der Macht des Privateigentums ist und mit letzterem verschwinden wird. Die politischen Staaten des Mittelalters und die bürgerlich-demokratischen Staaten des heutigen Frankreich, Amerika und England sind alle miteinander dazu berufen, durch Anwendung von Gewalt die arbeitende Volksmehrheit zu unterdrücken und zu beherrschen.

Die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus waren sich schon lange vor 1871 klar, daß an diese Stelle nichts anderes treten kann, als das Rätesystem[3]). Was wir heute als Parlamentarismus bezeichnen, muß verschwinden, und an seine Stelle muß das Rätesystem treten. Es ist der Vorwurf erhoben worden, daß wir uns dadurch den Anschauungen des Anarchismus nähern würden. Der Anarchismus will die Zentralisation nicht anerkennen, ohne die sich die Menschheit nicht zum Fortschritt entwickeln kann. Die Produktion kann heute nicht mehr zurückgeschraubt werden auf den Zustand der Germanen. Das wäre ein Rückschritt in die Unkultur und Barbarei. Was der Kapitalismus brauchte, war die Begründung der Technik; letztere muß noch vervollkommnet werden mit Hilfe einer streng durchgeführten Zentralisation. Durch den Parlamentarismus ist sie nicht zu erreichen. Die Parlamente dienen nicht der Produktion ihres Landes, sie sind einerseits politische

---

[1]) Es handelt sich um das offizielle Parteitagsprotokoll, das bei Adolf Geck in Offenburg gedruckt wurde und im „Verlag des Landesvorstandes (Bernhard Kruse in Karlsruhe)" erschien. Der hier abgedruckte Auszug entspricht dem Punkt 6 der Tagesordnung des Parteitags: „Parlamentarismus oder Rätesystem?" Er wurde am Sonntag, dem 16. 2. 1919, nachmittags nach einer Umstellung der Tagesordnung (die Wahlen und das Referat über den Parteitag der USPD in Berlin wurden vorgezogen) als abschließender Punkt des Parteitags behandelt.

[2]) Es handelt sich um Hermann Remmele, der bis zu diesem Parteitag kommissarisch die Führung der USPD in Baden übernommen hatte.

[3]) Zur Diskussion um „Rätesysteme" siehe die Literaturangaben in Dok. Nr. 28, Anm. 3.

Instrumente zur Beherrschung des eigenen Volkes und dienen andererseits der Durchsetzung der Interessen der Kapitalisten gegenüber anderen Völkern.
Bei dem Rätesystem wird nicht das politische Parlament übernommen, weil solches verschwindet in dem Augenblick, wo sich der Sozialismus durchsetzt, bei dem wir nicht mehr nötig haben, das Volk zu unterdrücken und uns nach außen zu wehren. Das Werk des Sozialismus kann deshalb nur dann vollendet werden, wenn diese Revolution eine Weltrevolution wird. Dann bleibt nichts mehr übrig als die Produktionszentralisation. Dies geschieht durch die Räte, die sich aus den Revolutionsräten heraus organisieren, zunächst nach bestimmten Industrien, nach bestimmten Landesgrenzen, wie wir sie heute haben, worauf dann die allgemeine internationale Zusammenfassung des ganzen Rätesystems erfolgen wird.
Was sind nun die Räte von heute und was sollen sie sein? Die gegenwärtigen Räte haben ihre Aufgabe nicht erfaßt, wenn sie nur für Ruhe und Ordnung sorgen, das heißt den Polizeibüttel machen wollen. Allerdings gibt es auch Ausnahmen von Arbeiterräten, und auch Baden hat solche Ausnahmen. Wir haben in Mannheim ein Programm zur Wohnungsfrage vorgelegt, nachdem zunächst einmal die Villen, wo 2–3 Personen 7–8 Zimmer bewohnen, rationiert werden[4]). Würde das durchgeführt, so brauchten wir in 10 Jahren keine Wohnungen bauen. Wegen der Durchführung des Sozialismus kommen wir zu der Forderung, daß das Proletariat bewaffnet sein muß, wenigstens so lange, bis die andern entwaffnet sind.
Was ist der Parlamentarismus heute, und was können wir mit diesem Instrument anfangen, wenn die Industrie sozialisiert ist? Das wird vollkommen davon abhängen, wie wir die politische Macht erringen können. Es hat schon Wilhelm Liebknecht vorgeschwebt, daß wir mit dem Parlamentarismus niemals zur Macht gelangen können[5]), und alle unsere alten Führer forderten, daß die politische Macht in die Hände des Proletariats gelegt werden muß, das 80% des Volkes umfaßt. Mit keiner Silbe sprechen sie davon, daß die politische Macht in die Hände des gesamten Volkes gelegt werden müsse. Entweder kann die politische Macht in den Händen der Kapitalisten liegen oder in den Händen des arbeitenden Volkes. Etwas anderes gibt es nicht. Es werden keine Monate vergehen, ohne daß die Frage auftaucht: Arbeiterräte oder nicht? Die nächsten Wochen werden die Entscheidung bringen. Siegt das Parlament, dann erhalten wir wieder das alte kapitalistische System, siegt das Rätesystem, dann können wir zum Sozialismus gelangen.
Was hindert uns, mit der kommunistischen Partei zusammenzugehen? Das ist, daß man sich innerhalb der kommunistischen Partei, ganz speziell unter den Neuen, nicht ganz klar ist, was eigentlich diese Fragen, die da aufgerollt werden, zu bedeuten haben[6]). Das weitere ist, daß man alles sofort durchzuführen sucht, was man als richtig erkannt hat. Die kommunistische Partei kann da nicht als Organisation angesprochen werden. Es gährt und brodelt alles unter ihnen. Sie haben uns außerordentlich schwer geschädigt, indem sie einen Tag vor der Wahl Flugblätter herausbrachten, durch die sie die Arbeiter aufforderten, sich nicht an der Wahl zu beteiligen, nachdem sie bis vor einem Tag vor der Wahl die Agitation für die Wahl mit uns betrieben hatten[7]). Und nun sollen wir uns mit der

---

[4]) Zu den – nicht überlieferten – Programmen des Mannheimer Arbeiterrats wie auch des Karlsruher Volksrats siehe auch Dok. Nr. 4, besonders Anm. 48. Zur Diskussion der Wohnungsfrage im Mannheimer Arbeiterrat siehe Dok. Nr. 12 i–l.

[5]) Liebknecht, Wilhelm (1826–1900), ursprünglich revolutionärer Demokrat, seit 1869 mit Bebel der wichtigste Führer der frühen deutschen Arbeiterbewegung (Eisenacher Richtung), bis zu seinem Tode Redakteur (seit 1891 Chefredakteur) des zentralen Parteiorgans der SPD.

[6]) Auch ein anderer Referent des Parteitags (Dietrich-Karlsruhe) hatte im Hinblick auf die Kommunisten festgestellt: „Es trennt uns von ihnen noch die Frage des Rätesystems, worauf ich jetzt nicht näher eingehen kann" (S. 26).

[7]) Auf dem Gründungsparteitag der KPD in Berlin (30. 12. 1918–1. 1. 1919) hatte sich – gegen

kommunistischen Partei vereinigen, die bis vor 3 Wochen innerhalb unserer eigenen Reihen gestanden hat? Sie können ruhig zu uns kommen, aber wir müssen verlangen, daß sie die Disziplin wahren. Auch Liebknecht und Rosa Luxemburg haben verlangt, sich an den Wahlen zu beteiligen, um die Parlamentstribüne dazu zu benützen, die Ideen des Proletariats zu propagieren. Wir können nur mit den Massen der Arbeiter etwas erreichen, nicht einzelne dürfen den Kampf aufnehmen, weil sie sich nur die Köpfe einrennen werden. Der Kampf des Proletariats kann kein anderer sein, als daß er sich auf den Boden des wissenschaftlichen Sozialismus stellt, der seinen Ausdruck innerhalb der U.S.P. gefunden hat. Nur eine gut disziplinierte Organisation gibt uns die Mittel und Wege, die uns zum Ziele führen können.
[. . .][8]).

SCHWARZ-Mannheim: Remmele hat keine Klarheit geschaffen über die Frage: Rätesystem oder Parlamentarismus? Man braucht nicht ohne weiteres die Frage verneinen: Rätesystem und Nationalversammlung[9])? Es steht fest, daß die Nationalversammlung große Aufgaben zu erfüllen hat und große gesetzgeberische Maßnahmen durchführen muß. Es geht nicht, den Genossen Kautsky[10]) ohne weiteres beiseite zu schieben. Die Arbeiterräte haben in der Übergangszeit innerhalb der Betriebe die Sozialisierung durchzuführen. Wir sind nicht in der Lage, den gesamten Verwaltungsapparat ohne weiteres so zu übernehmen, wie es notwendig wäre. Es wird eine Tatsache sein, daß wenn das Rätesystem allein bestehen bliebe, es uns den Sozialismus auch nicht brächte. Auch das Rätesystem ist so zusammengesetzt, daß eine Mehrheit rechtsstehender Vertreter dort vorhanden wäre[11]). Die Arbeiterräte sind deshalb bedeutungslos, weil die Arbeiterschaft nicht geschlossen hinter ihnen steht. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß

---

die von Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und Paul Levi vertretene Position – die Mehrheit (62 : 23) gegen die Beteiligung an den Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung entschieden. Siehe H. Weber (Hg.), Der Gründungsparteitag der KPD. Protokoll und Materialien, Frankfurt 1969. Für Baden insgesamt konnte dieser Beschluß wenige Tage vor den Wahlen vom 5. 1. 1919 jedoch nur begrenzte Auswirkungen haben, da es Anfang Januar nur in Mannheim zur Bildung einer Ortsgruppe gekommen war. Dort hatte allerdings A. Stolzenburg, der ab Anfang Januar zu den Führern der KPD gehörte, zunächst auf der Vorschlagsliste der USPD gestanden (siehe Blaustein 1, S. 93).

[8]) Hier nicht abgedruckt sind zwei unmittelbar nach dem Referat Remmeles gestellte Anträge, die nicht zum Tagesordnungspunkt „Parlamentarismus oder Rätesystem?" gehörten. Es handelt sich einmal um die Ablehnung der Werbungen für den „Grenzschutz Ost" und zum anderen um den Anschluß der USPD an die KPD. Dieser „Antrag der Mitgliedschaft Durlachs" lautete: „Die Landeskonferenz wolle den Anschluß der USP Badens an die Kommunistische Partei Deutschlands beschließen, um eine geschlossene Front der gesamten revolutionären Arbeiter zu erhalten, die heute mehr als je dringend notwendig ist gegenüber dem gemeinsamen Vorgehen der Bourgeosie und der Mehrheitssozialisten zur Erwürgung der Revolution. Die Gegensätze, die die USPD und die Kommunisten trennen, sind heute nicht mehr unüberwindlicher Natur. Früher oder später wird der Zeitpunkt ja doch eintreten, wo beide Parteien gemeinsam vorgehen. Sollte die Vereinigung beschlossen werden, so kann mit der Verschmelzung eventuell gewartet werden bis nach dem allgemeinen Parteitag der USPD." Dieser Antrag wurde unmittelbar vor Schluß des Parteitags mit 25 : 17 Stimmen abgelehnt.

[9]) Schwarz vertritt hier die Position des rechten Flügels der USPD, der eine Verbindung von Parlamentarismus und Rätesystem anstrebte. Siehe dazu u a. E. Kolb, S. 159 ff.; Oertzen, S. 199 f.; Dähn, S. 115 ff.

[10]) Kautsky, Karl (1854–1938), führender Theoretiker der Vorkriegssozialdemokratie und der Zweiten Internationale, hatte sich der USPD angeschlossen, stand aber der Linksentwicklung der Partei ebenso wie einer am sowjetrussischen Vorbild orientierten Rätebegeisterung kritisch-ablehnend gegenüber; er hatte 1918/19 in der USPD kein wichtiges Parteiamt inne.

[11]) Für den Fall, daß die gesamte abhängig beschäftigte Bevölkerung wahlberechtigt würde (eventuell einschließlich der Bauern, freien Berufe usw.), wie es führende Vertreter des „reinen Rätesystems" anstrebten, wurde vielfach eine nichtsozialistische Mehrheit in den Räten befürchtet.

nur Arbeiterräte vorhanden sein dürfen, muß man auch konsequent sein und sich rückhaltlos zum Bolschewismus bekennen.

DISSMANN-Frankfurt[12]): Meine Auffassung geht dahin: die erste Revolution ist durch. Was noch vorhanden ist, liegt in den letzten Zuckungen, weil das deutsche Volk nicht für die Revolution reif war. Wir werden aus den Lehren, die uns die letzten Monate gegeben haben, die rechte Nutzanwendung ziehen. Können wir den Sozialismus durchführen, wie es die Spartakusgruppe verlangt, mit einer kleinen Gruppe? Ich sage, nur mit den großen Massen der Arbeiterschaft! Wenn die versagen, unterliegen wir. Wenn die Spartakusgruppe in Berlin gesiegt hätte[13]), wäre unsere Herrschaft auch dann nicht gesichert. Wir können uns nur stützen auf die revolutionäre Arbeiterschaft. Wir marschieren mit Riesenschritten auf die zweite Revolution zu. Wenn das Proletariat einen entschlossenen Willen bekundet, wird das Bürgertum sich feige zur Seite drücken. Der revolutionäre Wille der breiten Masse ist das Entscheidende. Das Rätesystem kann keinen bleibenden Zustand darstellen, um die Volkskammern zu ersetzen. Wir haben es auch beim Sozialismus noch damit zu tun, daß wir Kammern haben, wo das gesamte geistige und soziale Leben der Gesellschaftsmitglieder seine Vertretung finden muß. Es werden uns zukünftig, im sozialistischen Staat, noch viel mehr kulturelle Aufgaben erwachsen, als wir im kapitalistischen Staate haben. Auch dem Sozialismus kann es nur erwünscht sein, auch in seinen Volkskammern alle Minderheiten vertreten zu haben. Der Parteitag wird eine klare Kampfesstellung nach rechts geben müssen, nach links können wir keinen Kampf propagieren. Aber auch nach links müssen wir klar abgesteckt haben. Ledebour hat es versucht, sich mit den Spartakusleuten zu verbinden und sitzt nun zwischen zwei Stühlen[14]). Die U.S.P. hat 50% ihrer Stimmen eingebüßt durch die Spartakusgruppe[15]). So revolutionär wir sind, wir haben aber auch ein Verantwortungsgefühl. Die taktischen Meinungsverschiedenheiten sind es, die uns von der Spartakusgruppe trennen. Wir bleiben auf dem Boden der alten revolutionären Sozialdemokratie. Das wird uns zum Siege führen.

TRABINGER-Karlsruhe: Marx hat in seiner Jugend das Wort niedergeschrieben: „Die Unwissenheit ist ein Dämon." Diese Unwissenheit ist es, gegen die wir noch heute zu kämpfen haben. Wir haben in jahrzehntelanger Arbeit mit den Regierungssozialisten gesehen, wie notwendig es gewesen wäre, die Leute auszuscheiden, die glaubten, sich als Führer aufspielen zu können, weil sie Akademiker sind. Auf dem Dresdener Parteitage hätten wir diejenigen hinaustun sollen, die jetzt das Proletariat verraten haben[16]). Die Idee des Parlamentarismus ist es, die unter der Arbeiterschaft verheerend gewirkt hat. Wir müssen suchen, die ehrlichen Kämpfer, die sich auf der äußersten Linken, bei den

---

[12]) Dissmann, Robert (1878–1926), SPD- und Gewerkschaftsfunktionär, 1917–19 Bezirkssekretär der USPD in Frankfurt, ab 1919 Vorsitzender des DMV, 1920–26 MdR (ab 1922 wieder für die SPD).

[13]) Gemeint ist der Januar-Aufstand („Spartakus-Aufstand") in Berlin (5.–13. 1. 1919), der zu einer schweren Niederlage der revolutionären Kräfte führte.

[14]) Ledebour, Georg (1850–1947), seit 1900 MdR (SPD), Mitbegründer und Vorstandsmitglied der USPD, Angehöriger des Kreises der Revolutionären Obleute in Berlin und einer der führenden Repräsentanten des linken Flügels der USPD; im „Januar-Aufstand" gehörte Ledebour zusammen mit Vertretern der KPD und der Revolutionären Obleute dem „Revolutions-Ausschuß" an, der nach dem Sturz der Regierung als provisorische Reichsleitung fungieren sollte. Bei der Spaltung der USPD 1920 ging Ledebour nicht zur KPD; er blieb 1922 – bei der Vereinigung der rechten USP mit der SPD – zunächst bei der sog. Rest-USPD und gründete einen „Sozialistischen Bund", der 1931 in der SAP aufging.

[15]) Gemeint sind offenbar die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung vom 19. 1. 1919, bei denen die USPD 7,6% der Stimmen erhielt (gegenüber 37,9% der SPD).

[16]) Der Dresdener Parteitag von 1903 hatte in einer Resolution mit 288 gegen 11 Stimmen den Revisionismus verurteilt; auch die süddeutschen Reformisten hatten der Resolution zugestimmt. Die Mehrzahl der SPD-Führer von 1918/19 rechnete sich selbst zum Parteizentrum und nicht zu den Revisionisten.

Spartakusleuten, befinden, zu uns herüber zu ziehen. Die Masse der Proletarier müssen wir an unsere Fahne zu heften versuchen und sie nicht abstoßen. Der bürgerliche Parlamentarismus wird und muß verschwinden, und die Räteregierung muß immer mehr in den Vordergrund kommen. Wir dürfen die, die auf der äußersten Linken stehen, nicht verdammen. Wir dürfen nicht mit Kautsky weitergehen, der sich jetzt auf dem internationalen Parteitag gegen Friedrich Adler und gegen die Bolschewisten gewandt hat[17]). Wir dürfen die Linksstehenden nicht ausweisen, denn es sind unsere Brüder, unsere Kampfesgenossen!

KRUSE-Karlsruhe: Das Rätesystem ist unentbehrlich als ein Übergangsstadium vom Kapitalismus zum Sozialismus. Die Regierungssozialisten pflegen das Rätesystem mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, weil sie den Sozialismus nicht ernstlich durchführen wollen. Sie behaupten, daß das Rätesystem nicht notwendig sei zur Durchführung des Sozialismus. Das große Beispiel, das uns die russischen Parteigenossen gegeben haben, zeigt uns, daß wir auf dem Wege über das Rätesystem zum Ziele gelangen.

Kann der Sozialismus in einzelnen Staaten durchgeführt werden, wenn es nicht international geschieht? Wir dürfen nicht behaupten, daß er nur international durchgeführt werden kann. Ich baue auf die Einigung des Proletariats, sie muß nach links erzielt werden. Es war von der kommunistischen Partei ein Fehler, sich von uns zu trennen. Die Ausführungen in der „Roten Fahne"[18]), daß sie genau auf demselben Standpunkt stehen wie wir, beweisen, daß wir uns gut einigen könnten.

REMMELE-Mannheim: Das Rätesystem muß ausgebaut werden im Interesse des Proletariats. In der Zukunft müssen Gesetzesgebung und Gesetzesausführung in einer Hand liegen. Der Bolschewismus hat bewiesen, daß er durch seine Tat dem Sozialismus Geltung verschaffte. So unmöglich es ist, Kapitalismus mit Sozialismus zu verbinden, so unmöglich wird es sein, das Rätesystem mit dem Parlamentarismus zu vereinen.

---

[17]) Mit dem „internationalen Parteitag" ist die internationale Konferenz sozialistischer Arbeiterparteien in Bern vom 26. 1.–10. 2. 1919 gemeint. Auf dieser Konferenz hatte Kautsky gegen den Bolschewismus und gegen „bolschewistische Tendenzen" bei der Konferenz-Opposition gesprochen. Für diese Opposition hatte Adler in einer Kundgebung am 7. 2. 1919 die Konferenz als eine „zusammengeflickte", „bürgerliche Internationale" bezeichnet, die unfähig sei, das Proletariat für den Klassenkampf zu organisieren. Siehe Wheeler, S. 59 f. – Adler, Friedrich (1879–1960), österreichischer Sozialdemokrat, während des Ersten Weltkriegs Führer der sozialdemokratischen Linken; erschoß am 21. 10. 1916 den Ministerpräsidenten Graf Stürgkh und wurde deswegen zum Tode verurteilt; 1918 wurde er amnestiert.

[18]) Ob hier das Berliner Zentralorgan der KPD oder die in Mannheim seit Anfang 1919 erscheinende „Rote Fahne" („Organ der KP Badens") (unregelmäßige Erscheinungsweise, etwa zwei Mal wöchentlich als „Flugblatt") gemeint ist, ist unklar. Von der Mannheimer „Roten Fahne" sind nur einzelne Nummern erhalten.

55. Volkswehr und Volksbewaffnung, 17. Februar 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 8 vom 17. Februar 1919, S. 35 f. Überschrift: „Volkswehr und Volksbewaffnung."

Nach Beendigung der Demobilmachung in Baden[1]) hatte an vielen Orten des platten Landes die Volkswehr ihre Bedeutung verloren. Die vorläufige Regierung hielt es deshalb für geraten, auf dem Lande die Volkswehr abzubauen und nur noch an solchen Stellen, die als Verkehrsknotenpunkte in Betracht kommen, Mannschaften der Volkswehr zu belassen[2]).

In den Städten des Landes, wo die Erwerbslosenmassen ein unruhiges Element im Kern der Bevölkerung bilden und wo infolgedessen die Unsicherheit im öffentlichen Verkehr ganz wesentlich gesteigert ist, also einerseits Diebstähle und Plünderungen an der Tagesordnung sind und andererseits Zusammenrottungen und Putschgefahren tagtäglich in der Luft liegen, läßt sich infolgedessen ohne eine gut disziplinierte Volkswehr nicht auskommen. Schon der Zahl nach muß mit starkem Mannschaftsstand derselben gerechnet werden, selbst wenn die Waffenstellung im einzelnen nicht einmal so umfangreich zu sein braucht. Bei unverhofft eintretenden Komplikationen muß man auf Reserven zurückgreifen können. Diese Notwendigkeit kostet ein großes Stück Geld. Wer, ohne verantwortlich zu sein, Kritik an dem hohen Mannschaftsstand übt, wird immer das Ohr der Volksmassen für sich haben. Wer aber die Verantwortung für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu tragen hat, der kommt über die Schwierigkeiten dieses Problems nicht hinweg.

Die vorläufige Regierung hat infolgedessen auf dem platten Lande die Zahl der Volkswehrmänner vermindert, ja sie hat sogar an vielen Orten und kleineren Städten die Volkswehren überhaupt beseitigt. Um nun aber durch Putschversuche nicht überrascht zu werden, gleichviel woher sie kommen mögen, hat die Regierung es für gut befunden, anzuordnen, daß eine ehrenamtlich tätige Volkswehr organisiert wird[3]). Es soll in jeder Gemeinde eine Anzahl männlicher Einwohner zur Verfügung stehen, die im Falle einer Gefahr zusammengerufen werden können, und sofern es erforderlich ist, mit der Waffe in der Hand für die Erhaltung der Rechtssicherheit eintreten können. Es bedarf an dieser Stelle keiner näheren Darlegung, daß die Regierung ganz selbstverständlich nicht daran denkt, mit dieser Art von Organisation der Volkswehr den reaktionären Kräften irgendwie Sicherheit zu verschaffen. Im Gegenteil, die Regierung vertritt nach ihrer Kenntnis von Land

---

[1]) Im Bereich des XIV. Armeekorps wurden die von der Front zurückkehrenden Verbände unmittelbar nach ihrem Eintreffen (ab 22. 11. 1918) demobil gemacht und aufgelöst; davon ausgenommen waren die aktiven Truppenformationen und zunächst auch die Jahrgänge 1896–99, die als Grenzschutz mobil blieben. Siehe Darstellungen, Bd. V, S. 74; Einleitung, S. LXX f.

[2]) Der Abbau der Volkswehr wurde durch den Erlaß des Innenministers v. 11. 12. 1918 eingeleitet (siehe Dok. Nr. 44). Zur Durchführung des Abbaus wurde z. B. für Neckargmünd Mitte Dezember mitgeteilt, daß die Volkswehr nach Beendigung der Truppendurchmärsche abgebaut würde: vorläufig bestehe sie noch aus einem Wachhabenden mit 6 Mann, in den kleineren Orten des Amtsbezirks sei dagegen „mit der völligen Auflösung der Volkswehren begonnen worden". Siehe Mitteilungsblatt Nr. 3 v. 17. 12. 1918, S. 12.

[3]) Siehe Erlaß v. 11. 12. 1918 (Dok. Nr. 44).

und Leuten die Auffassung, daß in Baden niemand daran denkt, eine Gegenrevolution in die Wege zu leiten. Eine solche kann nur aus der Entwicklung und dem weiteren Fortgang der Revolution selbst entstehen, dann nämlich, wenn die Träger der Revolution und die jetzigen politischen Machthaber im Lande ihre Macht mißbrauchen und etwa eine Gewaltherrschaft errichten wollen. Es hat keinen Zweck, derartige theoretische Erörterungen hier aufzurollen. Als entscheidend für die vorliegende Frage kommt lediglich in Betracht, ob bei dem gegenwärtigen Stand der revolutionären Bewegung eine umfangreiche bewaffnete Volkswehr erforderlich ist. Für das platte Land ist diese Frage zu verneinen und zwar hinsichtlich der Einrichtung einer Volkswehr zu Zwecken der Verteidigung der Revolution sowohl wie hinsichtlich der Erhaltung der Sicherheit für Leben und Eigentum. Auch in den Städten besteht vorerst noch keine Gefahr gegenrevolutionärer Akte. Um so größer aber sind die Gefahren der Störung der allgemeinen Sicherheit. Diesen Gefahren kann nur eine starke Schutzmannschaft in Verbindung mit einer tüchtigen Volkswehr begegnen[4]).

Aus diesen Darlegungen ergibt sich nun als logischer Schluß die Tatsache, daß für die Städte und für das Land Hilfsorgane organisiert sein müssen, die in Fällen größerer Gefahren in Aktion zu treten haben. Wie bereits gesagt, sucht sich die vorläufige Regierung zu helfen, indem sie die ehrenamtlich wirkende Volkswehr anstrebt. Dieser Teil der Volkswehr wird, das wolle scharf im Auge behalten werden, nicht bewaffnet. Er erhält erst dann seine Waffen, wenn Gefahr droht und nur durch bewaffnetes Eingreifen die Ordnung sichergestellt werden kann. Die Entscheidung darüber, wann die Waffen herausgegeben werden, liegt bei den Gemeindeoberhäuptern, aber nur für Fälle rein örtlicher Natur und nur für den Ortsbereich. Mit anderen Worten: die Volkswehr wird an einzelnen Ortschaften erst dann bewaffnet, wenn sie zum Wachdienst anzutreten hat, oder wenn in persönlichen Konflikten, Aufläufen und Tumulten die Hilfe der Volkswehr benötigt wird. Sollten sich jedoch politische Aktionen in gewaltsamer Art Luft verschaffen, dann ist es Sache der staatlichen Behörden, vor allem Sache der Regierung, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Landeszentrale der A.-, B.- u. V.-Räte hat ihrerseits stets den Standpunkt vertreten, es dürften einzelne Schichten der Bevölkerung, einzelne Berufsgruppen oder politische Organisationen nicht bewaffnet werden. Wenn die Beamtenschaft der Gemeinde deshalb, weil sie täglichen Angriffen ausgesetzt ist, sich bewaffnen wollte, dann würde dieses Anspruchsrecht von vielen anderen Beamtengruppen auch gefordert werden. Und umgekehrt würde bei der Arbeiterschaft sich der Glaube festsetzen, die Beamten wollten die Bewaffnung zu Zwecken reaktionärer Art anstreben. Kann man aus diesen Gründen die Beamtenschaft nicht bewaffnen, so auch nicht die Arbeiterschaft. Erhielten etwa die Arbeiter der Städte Waffen ausgehändigt, dann kämen sofort die Bauern und forderten gleichfalls solche. Wer bewaffnet ist, unterliegt gar zu leicht dem Einfluß eines übertriebenen Machtgefühls. Die Bewaffnung der Völker und die fortgesetzte Steigerung der Bewaffnung war nach sozialdemokratischer Auffassung stets eine ungeheure Kriegsgefahr. Nicht minder ist auch die Bewaffnung der Menschen im einzelnen eine stete Gefahr für allerlei Komplikationen. Die Wiederbelebung des Faustrechts steht in Frage, und wer uns das nicht glaubt, der sehe sich nur einmal um, in welcher Tonart heutzutage die Menschen miteinander verkehren. Aus diesen einfachen Erwägungen heraus muß jeder, der aufbauend wirken will, nach dem schweren Zusammenbruch der deutschen Nation sich gegen die Bewaffnung des Volkes aussprechen. Man denke nur einmal daran, wie

---

[4]) Vgl. die Verfügung v. 4. 2. 1918, die Verstärkung der Staatspolizeimannschaft in den acht größten badischen Städten betr. Die Bewerber sollten Unteroffiziere sein, möglichst aktiv gedient haben und „insbesondere der bolschewistischen und spartakistischen Bewegung fernstehen". Siehe KVB XIV, Nr. 20 v. 11. 2. 1919, S. 150: Nr. 368.

bei Ausbruch der Revolution die Waffen vernichtet wurden. Und heute noch darf kein Soldat außerhalb des Dienstes Waffen tragen. Diese Erscheinung stützt sich auf der einfachen, vernunftgemäßen Anschauung, daß Waffen immer eine Gefährdung bedeuten, gleichviel in welcher Hand sie sich befinden. Man kann unmöglich die Entwaffnung der Soldaten vertreten und andererseits jedem Arbeiter in der Stadt eine Pistole in die Hosentasche stecken wollen. Das ist nicht nur ein sinnloser Widerspruch, sondern gleichzeitig auch ein Hinweis auf Absichten, die das Licht des Tages nicht vertragen können.
Wir müssen uns aus all diesen Erwägungen sehr wundern, daß die durchaus einwandfreien Ansichten der Regierung, nur der Revolution, also der Sache des Volkes zu dienen, in einigen Orten des Landes nicht verstanden werden wollen und als Antwort hierauf die Bewaffnung der Arbeiterschaft gefordert wird[5]). Irgendwelche Nachweise für eine Gefahr gegenrevolutionärer Strömungen sind nicht vorhanden, gleichwohl wird diese Gefahr immer an die Wand gemalt, um mit Hilfe solcher Bilder die nötige Stimmung bei den Volksmassen hervorzurufen. Es ist ja auch kein Zufall, daß die Rufer nach der Bewaffnung der Arbeiterschaft sich in den Kreisen jener politisch denkenden Menschen befinden, denen die Revolution nicht weit genug ging und die den Parlamentarismus verwerfen, sowie der Diktatur zustreben. Wenn also infolgedessen auch bei den erprobten Führern der Arbeiterschaft so gut wie bei den Regierungsorganen keine Lust besteht, Waffen zu einem Kampfe gegen die Republik und gegen die Nationalversammlung und für sinnlose Putsche auszuliefern, so darf man sich darüber nicht wundern. Das Chaos ist wahrhaftig groß genug. Wird es noch größer gemacht, dann erhält dadurch das Volk ebensowenig Aussicht nach mehr Brot und Arbeit, wie wenn die Entente dem deutschen Volk den Strick noch länger um den Hals liegen läßt. In letzter Linie ist die Triebkraft all dieser Gefahren der Wille, die Räte-Herrschaft zu einer dauernden Einrichtung unseres Staatslebens zu machen[6]). Über diese Frage haben die Landesversammlungen der A.-, B.- u. V.-Räte sich durchaus eindeutig ausgesprochen, und aus diesen Gründen können wir die Forderung nach Bewaffnung der Arbeiter in den Städten nicht gutheißen oder gar noch propagieren.

---

[5]) In der Plenarsitzung des Mannheimer Arbeiterrats am 10. 2. 1918 war von der USPD die Gründung einer „freiwilligen Arbeiterwehr" aus Gewerkschaftsmitgliedern gefordert worden; der Antrag wurde nur knapp abgelehnt (31 : 26 Stimmen). Siehe Dok. Nr. 121. – Der vorliegende Artikel der Landeszentrale ist vermutlich vor allem als eine Reaktion auf diese Mannheimer Vorgänge zu sehen.

[6]) Vgl. hierzu die Diskussionen auf dem Parteitag der badischen USPD am 15./16. 2. 1919 (Dok. Nr. 54).

56. Die Zukunft der Arbeiterräte, 21. März 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 11 vom 21. März 1919, S. 50–52. Überschrift: „Die Zukunft der Arbeiterräte."

Um für den anfangs April in Berlin tagenden Rätekongreß[1]) ein möglichst wahrheitsgetreues Spiegelbild über die politische Stellung der Arbeiterräte zu erhalten, wurde von dem Zentralrat der Arbeiterräte angeordnet, es sollten überall dorten, wo die Zusammensetzung der Arbeiterräte nicht nach dem Stärkeverhältnis der Parteigruppen erfolgte, Neuwahlen ausgeschrieben werden[2]). An diesen Wahlen können sich alle Arbeiter und Angestellte, männliche und weibliche, beteiligen, sofern sie 20 Jahre alt sind und über ein Jahreseinkommen bis zu 10 000 Mark verfügen, also nicht nur Arbeiter und Angestellte, die bisher als Träger der Revolution galten, sondern solche ganz allgemein, gleichviel welcher Gewerkschaft und politischen Richtung sie angehören.
Damit hat der Zentralrat ein Streitobjekt folgenschwerster Art aufgeworfen, denn es ist bisher immer so gewesen, daß als Hüter der durch die Revolution erzielten Macht nur die sozialistisch denkenden und organisierten Arbeiter angesehen würden. Die Arbeiterräte sollten mit der fortschreitenden Demokratisierung der Gesetzgebung wieder abgebaut werden, weil die demokratische Staatsverfassung keine Nebenregierung, auch keine der Arbeiterräte, erträgt. Gegen die allgemache Aufhebung der Arbeiterräte nehmen insbesondere Anhänger der U.S.P. Stellung, obwohl sie zu Anfang der Revolution und vor den Nationalwahlen mit uns durchaus auch der Auffassung waren, daß für die Arbeiterräte im demokratisierten Staat so wenig Raum sei, wie für eine erste Kammer der Standesherrn.
Aus dieser Not sucht sich der Zentralrat nun dadurch herauszuarbeiten, daß er auf die Forderung nach einer Verankerung des Rätesystems in der Verfassung problematisch eingeht[3]), gleichzeitig aber die Demokratisierung der Arbeiterräte ausspricht, diese also als

---

[1]) Der 2. Rätekongreß tagte vom 8.–14. 4. 1919 in Berlin.

[2]) Mit der Einladung zum 2. Rätekongreß v. 1. 3. 1919 veröffentlichte der Zentralrat „Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongreß" (Text: Zentralrat, S. 749 ff.). Der Wahl der Delegierten sollte eine Neuwahl der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte vorausgehen, die bis zum 16. 3. 1919 durchgeführt werden sollte. Auf Neuwahlen konnte verzichtet werden, wenn die bestehenden Räte bereits „im wesentlichen" entsprechend den neuen Richtlinien zusammengesetzt waren und von den „zuständigen Parteiorganisationen" kein Einspruch gegen den Verzicht auf Neuwahlen erhoben wurde. Als Wahlbezirk galt die Gemeinde, wahlberechtigt war jeder Einwohner, der 20 Jahre alt und gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt war, sofern sein Jahreseinkommen unter 10 000 Mark lag; in Orten „mit überwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung" sollten auch Bauernräte gewählt werden, wobei wahlberechtigt und wählbar auch die Besitzer und Pächter landwirtschaftlicher Betriebe und deren im Betrieb beschäftigte Familienangehörige waren.

[3]) Unter dem Druck des Generalstreiks in Mitteldeutschland und der unsicheren Lage in Berlin hatte die Reichsregierung am 4. 3. 1919 u. a. erklärt: „Die Arbeiterräte werden als wirtschaftliche Interessenvertretung grundsätzlich anerkannt und in der Verfassung verankert." Die „Verankerung der Räte" in der Verfassung wurde vom Zentralrat am gleichen Tage diskutiert und unterstützt. Am 18. 3. 1919 erschien in der Deutschen Allgemeinen Zeitung eine Meldung, daß der Zentralrat nur die wirtschaftlichen, nicht die politischen Rechte der Arbeiter in der Verfassung besonders verankert wissen wolle; der Zentralrat dementierte diese Meldung am 21. 3. 1919 und wies darauf hin, daß er „noch nicht endgültig festgelegt" sei. Siehe Zentralrat, S. 753 ff., 786 ff.

ein Organ der gesamten gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Arbeiter- und Beamtenschaft stempelt. Die Entscheidung ist absolut konsequent und folgerichtig, zeigt sie doch den Anhängern des Rätesystems, wie sehr sie mit diesem unter die Räder kämen, sobald man als Träger desselben die gesamte Lohnarbeiter- und Beamtenschaft ansieht. Und das muß man.

Allerdings, wenn das Rätesystem nur ein Reservatrecht für die sozialistisch organisierte Arbeiterschaft sein sollte, dann kommt man über die Gefahr hinweg, bei den Arbeiterratswahlen von der nichtsozialistischen Arbeiter- und Beamtenschaft an die Wand gedrückt zu werden. Wollte man ein solches Klassenwahlrecht aufrichten, dann wäre das natürlich noch weniger demokratisch als der Einbau des Rätesystems in die Verfassung gemeinhin. Eine derartige Klassenherrschaft könnte sich nur mittels einer Gewaltherrschaft behaupten. Diese aber können wir nicht brauchen, sofern man das Volk wieder einmal zur Ruhe kommen lassen will und sofern man das Mehrheitsprinzip im Staatsleben achtet.

Dieser hier dargelegte Gedankengang legt es nahe, zu der zukünftigen Stellung der Arbeiterräte Badens im Staatsorganismus einige Bemerkungen zu machen. Ob und inwieweit die Arbeiterräte ihre Pflichten als Trägerin der Revolution erfüllt haben, soll hier ununtersucht bleiben, weil wir uns davon zur Zeit keinen Nutzen versprechen können. Es ist kein Zufall, wenn in Baden das Verhältnis der Arbeiterräte zur Staatsverwaltung im allgemeinen erträglich ist und wenn die Putschversuche des Radikalismus nicht die Massen der Arbeiter und Soldaten hinter sich gebracht haben[4]). Über diese Seite der Materie zu diskutieren, ist jetzt noch nicht die Zeit. Die geistige Verfassung, in der sich das Volk zur Zeit befindet, verträgt keine fruchtlosen Auseinandersetzungen. Wir haben entschlossenes Handeln nötig. In dieser Beziehung ist die Landeszentrale der Arbeiterräte mit gutem Beispiel vorangegangen; sie hat stets mit realen Tatsachen gerechnet und das Diskutieren unerreichbarer politischer Probleme anderen Leuten überlassen.

Die nunmehr aktuelle Frage, wie die Arbeiterräte in Zukunft in den Rahmen der allgemeinen Staatsverwaltung eingespannt werden sollen, läßt sich zur Zeit nicht völlig klar beantworten. Der Widerstreit hierüber hat eine Klärung noch nicht gebracht.

In den Landesversammlungen der Arbeiterräte Badens wurde der Standpunkt vertreten, die Arbeiterräte sollten solange existieren, bis die Erfolge der Revolution in der Verfassung verankert sind und bis aufgrund des allgemeinen Wahlrechtes auch die Wahlen für die gemeindlichen Körperschaften und für die unteren Verwaltungskörper des Staates vollzogen sind[5]). Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß durch diese Wahlen viele Männer des arbeitenden Volkes in diese Körperschaften einrücken werden und so die Möglichkeit erhalten, für das Wohl des Volkes in amtlicher Stellung zu wirken[6]). In vielen Gemeinden, in denen die Arbeiterschaft, insbesondere infolge des bisher bestandenen Klassenwahlrechtes, keine Vertretung erlangen konnte, wird diese nun eine solche erhalten. Nicht wenige Gemeinden wird es geben, in denen sozialdemokratische Mehrheiten zustande kommen. Auch Sozialdemokraten als Bürgermeister wird es in Zukunft geben. Damit wächst für die sozialdemokratische Arbeiterschaft die Verantwortlichkeit und sie hat nicht mehr nötig, von außen her über den Weg der Arbeiterräte Kontrollinstanzen aufrecht

---

[4]) Hier dürften in erster Linie die Mannheimer Vorgänge vom 22./23. 2. 1919 gemeint sein, siehe Dok. Nr. 29–31; siehe auch Einleitung, S. CVIII ff.

[5]) Siehe den Beschluß der Dritten Landesversammlung am 10. 1. 1919 (Dok. Nr. 3).

[6]) Detaillierte Zahlenangaben über Mitglieder der Räteorganisationen, die bei den Neuwahlen in kommunale und bezirkliche Funktionen gewählt wurden, wurden auf der Sechsten Landesversammlung am 18. 8. 1919 vorgelegt, siehe Dok. Nr. 6; vgl. Dok. Nr. 60. Auf dem Landesparteitag der SPD am 6./7. 9. 1919 in Karlsruhe nannte der Vorsitzende Geiß allein für die Kreise Konstanz und Freiburg folgende Ergebnisse für die SPD: 2 Bürgermeister, 177 Gemeinderäte, 874 Gemeindeverordnete, 21 Bezirksräte und 21 Kreisabgeordnete (vgl. Schadt/Caroli, S. 61).

zu erhalten. Die Kontrolle der Arbeiterräte über die Gemeindeverwaltung hat nur solange einen Sinn, als es dem revolutionären Proletariat nicht möglich ist, ihre Vertreter in die Gemeindeverwaltungen zu schicken. Von diesem Gesichtspunkt aus hat auch die vorläufige Regierung die Notgesetze für die Zuwahl von Arbeitervertretern in die Gemeinde- und in die Bezirksräte erlassen[7]). Sobald die Gemeindewahlen erledigt sind, fallen diese Notgesetze fort und die Arbeiterräte können besondere Vertreter für die Gemeinderäte nicht mehr fordern. Die Landeszentrale der Arbeiterräte kontrolliert die obere Staatsverwaltung. Zu diesem Zwecke wohnen Vertreter derselben den Sitzungen der Regierung bei. Mit der Erledigung der neuen Verfassung durch die Nationalversammlung und mit der Bildung der definitiven Regierung, die nach der Beschlußfassung über die Verfassung voraussichtlich schon in nächster Woche erfolgt, hört abmachungsgemäß auch diese Kontrolle auf. Mit anderen Worten: die Arbeiterräte des Landes hören nach und nach auf, ein politisches Instrument der Revolution zu sein.

Es muß zugegeben werden, daß nicht überall im Lande grundsätzliche Übereinstimmung über diese Frage herrscht. Die Vorgänge in Bayern insbesondere üben hier ihre Rückwirkung aus[8]). Das Thema: parlamentarische Verwaltung oder Rätesystem bildet den Stoff für die Erörterung der Frage der Auflösung der Arbeiterräte. Die Mehrzahl der Arbeiterräte steht jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Rätesystem in der badischen Staatsverwaltung keinen Platz finden kann. Die Erfahrungen in anderen Bundesstaaten zeigen ja auch zur Genüge, wie schwer es ist, ein Kompromiß zustande zu bringen, das neben der parlamentarischen Regierungsform dem Räteverwaltungssystem genügend Raum zur Betätigung läßt. Eine ernsthafte Erörterung dieser Frage würde zweifelsohne auch in Baden für lange Wochen unruhige, politische Auseinandersetzungen hervorrufen.

Mit der Zustimmung zu dieser grundsätzlichen Auffassung braucht man jedoch den Arbeiterräten nicht jede Existenzberechtigung abzusprechen. Sie hören mit der Demokratisierung der Staats- und Gemeindeorgane zwar auf, Kontrollinstanzen zu sein, auf dem weiten Gebiete wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben bleibt ihnen jedoch ein großes Tätigkeitsgebiet. Die Frage der Schaffung von Arbeitskammern ist noch immer unerledigt[9]). Die Arbeitskammern müssen in der Wirtschaftspolitik die gleichen Rechte erlangen wie sie den Handwerks- und Handelskammern schon längst zustehen. In den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern zählt auch die Interessenvertretung der Verbraucher. Ob für die Verbraucher besondere Kammern geschaffen werden müssen, so wie das die Konsumentenvertreter-Vereinigung fordert, oder ob nicht sie als ein Glied der Arbeitskammern zu betrachten sein werden, darüber sind noch eingehende Erwägungen notwendig. Jedenfalls aber muß dieser ganze Fragenkomplex in engster Fühlungnahme mit den Arbeiterräten gelöst werden, die ihrerseits wieder mit den Arbeitergewerkschaften eine Verständigung über die Aufstellung der entsprechenden Forderungen zu suchen haben. Auf diese Weise werden die Arbeiterräte mit den Gewerkschaften koaliert.

Die Arbeiterräte sind genauso wie die Gewerkschaften Gegner des Spartakus-Terrors. Sie sind daher mit diesen nicht für die sinnlosen Generalstreiks, die nur geeignet sind, unsere Volkswirtschaft noch mehr zu erschüttern. Sie wollen eine aufbauende

---

[7]) Siehe Dok. Nr. 71 und 72.

[8]) Gemeint ist die Entwicklung seit der Ermordung Eisners am 21. 2. 1919, die durch eine starke Radikalisierung der Arbeitermassen und durch einen erheblichen politischen Funktionenzuwachs der Räteorgane – auch schon vor der Ausrufung der „Räterepublik" am 6./7. 4. 1919 – gekennzeichnet war. Siehe Dok. Nr. 4, Anm. 5, 54.

[9]) Auf dem 2. Rätekongreß wurde auf Antrag der SPD-Fraktion die Bildung von „Kammern der Arbeit" beschlossen. Siehe II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll, hg. v. Zentralrat, Berlin (1919), S. 267; vgl. Dok. Nr. 5, Anm. 52.

Tätigkeit erfüllen und die Republik vor den Gefahren jeglicher Art schützen. Aus diesen Erwägungen heraus liegt es im Interesse des gesamten Volkes, die guten Dienste der Arbeiterräte für den Staat nutzbar zu machen, was sich erreichen läßt, wenn man ihnen wirtschaftliche und soziale Aufgaben zuweist.

Es tut nichts zur Sache, wenn dabei die Arbeiterräte ihre derzeitige Organisationsform ändern müssen, oder wenn sie etwa im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung in den Dienst des staatlichen Organismus gestellt werden. Eine solche Organisationsänderung wird man schon deshalb mit in Kauf nehmen müssen, weil ja auch den übrigen Berufsständen (wir denken dabei an jene der Beamten und Lehrer) Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden muß.

Mit andern Worten: Die Arbeiterräte werden bald ihre politische Mission zum guten Ende geführt haben, es bleibt ihnen noch die Lösung wirtschaftlicher Probleme aufgegeben. Da es sich hierbei um standesorganisatorische Angelegenheiten handelt, müssen sich die Arbeiterräte zunächst mit den Gewerkschaften verständigen und mit diesen zusammen dann den Reichs- und Landesbehörden näher treten.

57. Die Arbeiterräte nach der Volksabstimmung über die badische Verfassung, 22. April 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 12 vom 22. April 1919, S. 55–57. Überschrift: „Wo stehen wir!"

Seit 6 Monaten stehen wir in der Revolution. Aber noch haben wir keinen Frieden, noch haben wir nicht irgendwie ausreichend Lebensmittel und Rohstoffe. Aber die größte Tragik dieser Revolution ist die Uneinigkeit, die Selbstzerfleischung des Proletariats. 70 Jahre lang hat die deutsche Arbeiterschaft sich zusammengeschlossen[1]) und mit klassenbewußter Energie gekämpft um die politische Freiheit, um Demokratie, um soziales Recht. Und in dem Augenblick, wo nun die Stunde der Erfüllung für dieses Proletariat gekommen ist, in diesem Augenblick, wo es geschlossen wie ein starker Block seine Forderungen den kapitalistischen Parteien abringen könnte – in diesem Augenblick wüten diese Proletarier gegen sich im Bruderkampf. Überall sehen wir Unvernunft, Wahnsinn. Die Arbeiterschaft hat keine klaren Ziele und Wege mehr. Die klaren Ideen der großen sozialistischen Führer und die klaren Grundsätze des Erfurter Programms scheinen vergessen zu sein oder nicht gekannt zu werden. Man kann ja vieles verstehen. Durch den fast fünfjährigen überspannten Weltkrieg sind die Menschen körperlich und seelisch zusammengebrochen; die Unzufriedenheit, Kritiksucht und der Oppositionsgeist sind aufs höchste gesteigert. Man will nicht mehr regiert sein, man will nichts mehr wissen von Verantwortung und Pflichtgefühl. Und doch, es kann uns alles nichts helfen, wir müssen uns durchringen zu klaren Zielen, zu einem klaren Standpunkt. Die Revolution, der Sozialismus ist in höchster Gefahr! Wir müssen wieder festen Boden unter die Füße bekommen, um den Aufbau eines sozialen Rechtsstaates beginnen zu können. Dazu dient uns die neue Verfassung. Sie soll nicht Abschluß und Begraben der Revolution sein, sie soll nur den Rechtsboden abgeben, auf dem wir nun die Revolution sozial, wirtschaftlich und kulturell weitertreiben. Warum hat am Sonntag, den 13. April, die überwiegende Mehrzahl des badischen Volkes und der badischen sozialistischen Arbeiterschaft insbesondere der neuen Verfassung zugestimmt[2])? Weil in ihr die wichtigsten politischen Grundsätze des Sozialismus überhaupt und des Erfurter Programmes insbesondere, die politischen Errungenschaften der Revolution verankert sind! Das sei in aller Kürze im einzelnen gezeigt.

Das Erfurter Programm[3]) fordert:

1. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Verhältniswahlrecht für alle 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des

---

[1]) Eine einheitliche sozialistische Arbeiterbewegung bestand in Deutschland erst seit 1875, d. h. nur für rund vier Jahrzehnte. Mit dem Hinweis auf die siebzigjährige Tradition soll offenbar an die Kämpfe von 1848/49 angeknüpft werden.

[2]) An der Abstimmung beteiligten sich mit 405 044 Wählern nur 34% der Abstimmungsberechtigten; von diesen stimmten 369 433 (91,2%) für die Verfassung. – Text der badischen Verfassung v. 21. 3. 1919 in GVBl 1919, S. 279 ff.

[3]) Der Artikel nennt im folgenden einige der wichtigsten Forderungen aus dem 10-Punkte-Katalog des Programms, wobei andere – u. a. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und der ärztlichen Hilfeleistung, Abschaffung aller indirekten Steuern, Einführung einer progressiven Einkommens- und Vermögenssteuer, Volkswehr anstelle des stehenden Heeres – ebenso wie

Geschlechts. Dieses freieste Wahlrecht ist in § 3 der badischen Verfassung für alle Zukunft verankert. Wer weiß, wie die Sozialdemokratie und vor allem ihre großen Führer um dieses demokratische Wahlrecht gekämpft haben, der weiß die Bedeutung dieser Errungenschaft zu schätzen.

2. Die Gleichberechtigung aller vor dem Gesetz. § 9 der badischen Verfassung lautet: Alle Badener, ohne Unterschied des Geschlechts, sind vor dem Gesetze gleich. Vorrechte des Standes, der Geburt und der Religion werden nicht anerkannt. Und im Anschluß daran hebt der § 66 zugleich die Sonderrechte der bestehenden Familien- und Stammgüter einschließlich der Fideikommisse der vormaligen Großh[erzoglichen] Hauses und des Hausvermögens der standesherrlichen Familie[n] auf. Es gibt im neuen Baden also keine politischen Vor- und Sonderrechte mehr.

3. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Nicht nur heißt es in § 1 der badischen Verfassung, Baden ist eine demokratische Republik, sondern diese Demokratie ist auch im einzelnen konsequent durchgeführt. Das Volk wird in § 2 als Träger aller Staatsgewalt, Gesetzgebung, Rechtspflege und Vollziehung anerkannt und damit eine alte Forderung unseres Programms verwirklicht. Das Volk als Ganzes betätigt sein demokratisches Urrecht im Volksvorschlag und in der Volksabstimmung. § 21 besagt, von 80 000 stimmberechtigten Staatsbürgern kann das Volksvorschlagsrecht ausgeübt und die Volksabstimmung verlangt werden. Damit ist dem Volke ein mächtiges Mittel in die Hand gegeben, um jederzeit in die gesamte Gesetzgebungs-Politik und Verwaltung entscheidend eingreifen zu können. Aber auch im Aufbau der Staatsorgane ist die Demokratisierung in freiheitlichster Weise durchgeführt. Die Gesamtheit der stimmberechtigten Staatsbürger wählt den Landtag, der durch die automatische Verhältniswahl mit Durchzählen der Reststimmen durch das ganze Land zum getreuen Abbild des Volkswillens wird. Der Landtag ist an keine Einschränkung in seiner Tätigkeit gebunden. Er kann sich nach § 29 mit allen von ihm selbst zu seiner Beratung für geeignet erachteten Gegenständen beschäftigen. Und diese reine Volkskammer wählt nun beim Beginn jeder Gesetzgebungsperiode die Regierung, das Staatsministerium – unter jährlicher Bestellung des Ministerpräsidenten – aus der Zahl der stimmberechtigten[4]) Staatsbürger. Jeder Minister ist dem Landtag verantwortlich, er muß in allen seinen Handlungen von dessen Vertrauen getragen sein. Das badische Volks ist jederzeit im Stande, sowohl Landtag wie Ministerium abzuberufen, wenn sie sein Vertrauen nicht mehr besitzen[5])!

4. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Provinz und Gemeinde. Die Selbstbestimmung in der Gesetzgebung und Regierung des Landes, wie sie von der neuen Verfassung in die Hand des Volkes gelegt ist, haben wir eben kennengelernt. Aber auch für die Gemeinden ist sie gesichert. § 20 sagt: Die Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise haben das Recht der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze. Vor der gesetzlichen Regelung sie berührender allgemeiner Fragen sind sie zu hören. In einigen Wochen gehen die Wahlen zu den Gemeinde- und Stadtverwaltungen nach dem neuen, freien Verhältniswahlrecht vor sich. Sorgen wir, daß möglichst viele Sozialdemokraten in die Stadt- und Gemeindeverwaltungen hineinkommen. Hier gilt es, den Sozialismus von unten her aufzubauen. Je mehr

---

der Grundsatzteil des Programms und die sozialpolitischen Forderungen „zum Schutze der Arbeiterklasse" unerwähnt bleiben. – Zur Verfassungsdiskussion der badischen Arbeiter- und Soldatenräte siehe Vierte Landesversammlung am 1. 3. 1919 (Dok. Nr. 4); vgl. auch Dok. Nr. 28.

[4]) Richtig: der „zum Landtag wählbaren" Staatsbürger (§ 52); die Altersgrenze für das passive Wahlrecht lag bei 25 statt 20 Jahren.

[5]) Das Staatsministerium oder einzelne Mitglieder desselben konnten durch den Landtag abberufen werden, nicht aber durch „das badische Volk" (§ 53). Dagegen konnte die Auflösung des Landtags durch eine Volksabstimmung herbeigeführt werden (§ 46).

Einfluß wir in diesen kommunalen Verwaltungen gewinnen, um so sicherer sind wir, daß alle die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen der Gemeinden und Städte im Geiste der sozialen Gerechtigkeit gelöst werden. Die neue Verfassung gibt dazu die Grundlage. Das Volk wird an das Steuerrad der Verwaltung gesetzt im Gegensatz zum gewerbsmäßigen Beamtentum[6]). Es wird ja auch noch nach den Wahlen manch reaktionärer Geist in diesen Verwaltungen sitzen, aber die Demokratisierung der Beamtungen und Verwaltungen ist eine Sache der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Es wird jetzt so viel geredet vom Weitertreiben der Revolution. Nicht durch Putsche, Maschinengewehre und Handgranaten wird die Revolution vorwärtsgetrieben, sondern durch energisches Eindringen in alle Verwaltungen des Staates und der Gemeinden und klares zielbewußtes Handeln im Geiste des Sozialismus.

5. Die Trennung von Staat und Kirche, die Religion als Privatsache. Über die Lösung dieser Frage ist nicht nur von ganz radikalen, sondern von unsern eigenen Genossen allzuviel geschimpft worden. Aber mit Unrecht, denn im Grunde ist die Trennung durchgeführt, soweit es bei der bestehenden politischen Kräfteverteilung überhaupt möglich war[7]). Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind Selbstverwaltungs-Körperschaften. Eine Staatskirche gibt es nicht mehr in Baden. Zugleich sind alle bestehenden Religionsgemeinschaften einander rechtlich gleichgestellt und anderen, neuen Religionsgemeinschaften muß dasselbe Recht gewährt werden, wenn sie auf Grund einer bestimmten Mitgliederzahl und einer festen Organisation die Gewähr der Dauer bieten. Allerdings sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der neuen Verfassung öffentlich-rechtliche Körperschaften. Aber es ging nicht an, heute, wo in Baden noch Millionen in den großen Gemeinschaften der alten Kirchen organisiert sind und angesichts der Bedeutung der religiösen Erziehung für die Entwicklung der Kulturmenschheit diese Religionsgemeinschaften mit jedem beliebigen privaten Gesang- und Sportverein auf dieselbe Stufe zu stellen[8]). Dafür haben aber auch sicher unsere Genossen im Lande draußen volles Verständnis.

6. Weltlichkeit der Schule, die staatliche Volksschule als allgemeine Pflichtschule und Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Die volle Verwirklichung dieses Grundsatzes haben wir nicht erreicht, aber ein großes Stück auf dem Wege dazu. Die Volksschule ist zur allgemeinen Pflichtschule erhoben. Kein Lehrer darf wider seine religiöse Überzeugung zur Erteilung des Religionsunterrichtes gezwungen werden, kein Schüler wider die religiöse Überzeugung seiner Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an demselben. Der Unterricht ist in allen Schulen bis hinauf zur Hochschule für Minderbemittelte unentgeltlich, soweit sie fähig und tüchtig sind[9]). –

Es könnten noch manche Programmpunkte der Sozialdemokratie angeführt und gezeigt werden, wie weit sie in der Verfassung verankert sind, doch soll es damit genug sein.

---

[6]) Im Erfurter Programm war nicht nur die „Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes", sondern auch die „Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben" gefordert worden. Eine Ablösung des Berufsbeamtentums sah die badische Verfassung nicht vor.

[7]) Die Regelung der Kirchen- und Religionsangelegenheiten im § 18 der Verfassung entsprach – wie angesichts der Stärke des Zentrums kaum überraschen konnte – durchaus nicht den Forderungen des Erfurter Programms, in dem nicht nur Religion zur „Privatsache" erklärt wurde, sondern auch die Kirchen und religiösen Gemeinschaften nur noch als „private Vereinigungen" angesehen wurden.

[8]) Im § 18 hieß es u. a.: „Das Kirchengut und die Güter und Einkünfte der kirchlichen Stiftungen, Unterrichts- und Wohltätigkeitsveranstaltungen dürfen ihrem Zweck und ihren bisherigen Verfügungsberechtigten nicht entzogen werden."

[9]) Das Erfurter Programm hatte die Unentgeltlichkeit nicht nur des Unterrichts, sondern auch der Lernmittel und der Verpflegung der Schüler – und nicht nur der „Minderbemittelten" – gefordert.

Was nun? Wir wollen konsequent den bewährten Weg unseres alten sozialdemokratischen Programms weitergehen. Nicht unsere Kraft erschöpfen in nutzloser Prinzipienreiterei, nicht mit Schlagworten auf die niedrigsten Instinkte des Lumpenproletariats reflektieren, sondern uns mutig auf den Boden des Gegebenen stellen und so die Forderungen der Revolution in unermüdlicher Arbeit, jeder an seinem Posten, zu verwirklichen suchen. Die großen wirtschaftlichen Fragen der sozialen Revolution, die gesellschaftliche Organisation der großkapitalistischen Wirtschaft wird das Reich zu lösen haben, und sie werden um so rascher und besser gelöst werden, je geschlossener die deutsche Arbeiterschaft sich auf den Boden realer Möglichkeiten und hinter ihre Regierung stellt. Kritik soll und muß immer sein, aber nicht diese verfluchte Kritik nur um der Kritik willen, diese negative und unfruchtbare Kritik, sondern positive, produktive Kritik, die dem Aufbau dient. Nur so sind wir echte Sozialdemokraten, nur so wahren wir das Erbe unserer großen Führer, nur so dienen wir dem Proletariat und damit dem ganzen Volke!

58. Der Kampf gegen die Auflösung der Arbeiterräte in Oberbaden, 12. August 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 15 vom 12. August 1919, S. 71 f. Überschrift: „Die Sonderbündelei gegen die Landeszentrale."

Mit unserem letzten Mitteilungsblatt mußten wir ein Zirkular versenden, das sich mit den Treibereien des Lörracher Volksrats befaßte und das die A.-, B.- u. V.-Räte warnte, sich diesen Sonderbundsbestrebungen anzuschließen[1]). Der weitere Verlauf der Dinge hat gezeigt, daß diese Warnung der Landeszentrale notwendig war, denn immer mehr tritt die Tatsache in Erscheinung, daß eine gewisse politische Richtung die A.-, B.- u. V.-Räte auf eine andere Grundlage stellen möchte[2]). Bereits im zweiten Zirkular des Volksrates Lörrach, das von dem Genossen Max Bock[3]) unterzeichnet war, wurde u. a. erklärt:
„Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß, im Gegensatz zu den jetzigen Bestrebungen, die Arbeiterräte in Betriebs- und Wirtschaftsräte umzuwandeln . . ., die kommunalen Arbeiterräte beibehalten werden müssen, wenn die Interessen der werktätigen Bevölkerung in jeder Richtung gewahrt werden wollen"[4]).
Diesem am 8. Juli von Lörrach aus versandten Zirkular folgte unterm 10. Juli nachstehendes Schreiben des Arbeiterrats Offenburg (gez. Geck) an die Landeszentrale:
„Wie auch dortseits nicht unbekannt sein dürfte, machen sich die Bestrebungen, die Arbeiterräte neu zu wählen, stark bemerkbar. Wir verweisen diesbezüglich insbesondere auf das Aktionsprogramm zur Vereinigung des Proletariats[5]).
Die Landeszentrale bitten wir um gefl. umgehende Mitteilung der Stellungnahme, ferner der Richtlinien, nach denen die Neuwahl der Räte vorgenommen werden soll.

---

[1]) Es handelt sich um ein von Erb, Maier und Kluge unterschriebenes gedrucktes Zirkular der Landeszentrale „An die Arbeiter- und Volksräte Badens!" v. 11. 7. 1919 (GLA Karlsruhe, 233/28117). Darin wurde energisch gegen den Volksrat Lörrach protestiert, der ein „Tätigkeitsprogramm" in Umlauf bei anderen Volksräten gebracht und in dem Begleitschreiben die Landeszentrale angegriffen habe, daß „sie nichts zur Stärkung des Einflusses der Arbeiterräte getan habe". Die Landeszentrale erklärte grundsätzlich: „Wir fordern die A.-, B.- u. V.-Räte auf, die Beschlüsse der letzten Landesversammlungen unter allen Umständen hochzuhalten und sich von politischen Extremen nicht auf Wege leiten zu lassen, die in keiner Weise zur praktischen Arbeit führen würden. Wir werden in allernächster Zeit auf die Forderungen jener Kreise eingehend in unserem Mitteilungsblatt antworten. Der kommenden Landesversammlung wird es dann vorbehalten bleiben zu bestimmen, ob sie die neuen Wege gehen will." – Zur allgemeinen Problematik der Auflösung der Räte und der oppositionellen Bestrebungen im Oberland siehe Einleitung, S. CII ff.; Dok. Nr. 6.

[2]) Gemeint ist die USPD, obwohl die Opposition gegen die bevorstehende und auch von der Landeszentrale angestrebte Auflösung der Arbeiter- und Volksräte auch von Teilen der SPD in Oberbaden mitgetragen wurde (siehe Dok. Nr. 59).

[3]) Bock (USPD) war zu dieser Zeit hauptamtlich beschäftigter Sekretär des Volksrats Lörrach, wie aus den monatlichen Abrechnungen des Volksrats hervorgeht (Stadtarchiv Lörrach).

[4]) Das Rundschreiben des Volksrats Lörrach ist ebenso wenig wie das im folgenden zitierte des Volksrats Offenburg überliefert.

[5]) Zum Aktionsprogramm siehe Dok. Nr. 33; Einleitung, S. CXI f.

Das passive Verhalten der Landeszentrale in bezug auf das Rätesystem, welch ersteres seit einiger Zeit zu bemerken ist, erregt berechtigtes Befremden."
Man geht wohl nicht fehl mit der Behauptung, daß die Lörracher und die Offenburger Bestrebungen auf dasselbe Ziel hinauslaufen, wie sie auch von derselben politischen Idee geleitet sind. Es ist die Idee der politischen Räte, mit dem Ziel der mehr oder weniger verhüllten Rätediktatur.
Als Zentrale der gesamten A.-, B.- u. V.-Räte, in der alle politischen Richtungen, insbesondere alle sozialistischen Richtungen, vertreten sind, wollen wir an dieser Stelle die Frage nicht entscheiden, welche Auffassung über den eventuellen Fortbestand und die zukünftigen Kompetenzen der Räte die richtige ist. Wohl aber müssen wir den Vorwurf zurückweisen, als ob die Landeszentrale ihren Aufgaben nicht gerecht geworden wäre. Die Landeszentrale hatte sich nach den Beschlüssen der jeweiligen Landesversammlungen einzurichten und nicht nach den Wünschen und Meinungen einzelner Volksräte oder gar nur einzelner Mitglieder derselben. Dieser Aufgabe ist die Landeszentrale jederzeit treu geblieben. In den aufgrund der ersten Landesversammlungen (21. und 22. November 1918) aufgestellten „Richtlinien und Grundsätzen" heißt es einleitend:
„Die Revolution in Baden hat die alten Gewalten erledigt. An deren Stelle sind bis zur Schaffung der neuen Verfassung durch die konstituierende Nationalversammlung die Arbeiter-, Bauern-, und Volksräte getreten"[6]).
Die 3. Landesversammlung am 10. Januar 1919 erklärte:
„Die A.-, B.- u. V.-Räte bestehen solange fort, bis die Erfolge der Revolution von der Nationalversammlung verbürgt sind"[7]). Und in der 5. Landesversammlung am 3. Mai 1919 wurde dem Vorschlag zugestimmt, daß nach den vollzogenen Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen eine neue Landesversammlung über Auflösung oder Weiterbestand der A.-, B.- u. V.-Räte beschließen solle[8]). Gleichzeitig wurde auf dieser Landesversammlung aber auch eine Resolution angenommen, in der es heißt:
„Die 5. Landesversammlung der A.-, B.- u. V.-Räte Badens hat sich eingehend mit der Frage des Rätesystems befaßt. Sie lehnt in ihrer Mehrheit die Räte als politische Körperschaften ab und stellt sich auf den Boden des von der Reichsregierung vorgeschlagenen und begründeten § 34a der neuen Reichsverfassung, die Schaffung von Arbeiter- und Wirtschaftsräten betr."[9]).
Die Landeszentrale war bisher also gar nicht in der Lage, eine andere Taktik zu befolgen, wollte sie sich nicht mit den Beschlüssen der Landesversammlungen in Widerspruch setzen, und sie sieht deshalb mit ruhigem Gewissen der Entscheidung der nächsten Landesversammlung entgegen.
Bis dahin muß sie aber auch von den einzelnen A.-, B.- u. V.-Räten des Landes erwarten, daß diese sich nach den Grundsätzen der Demokratie ebenfalls den Beschlüssen der Landesversammlungen unterwerfen und daß Sonderbündeleien unterbleiben, wie sie der Genosse Bock von Lörrach aus in die Wege geleitet hat.

---

[6]) Siehe Dok. Nr. 68.
[7]) Siehe Dok. Nr. 3 und Nr. 77.
[8]) In der Berichterstattung des Volksfreund Nr. 103 v. 5. 5. 1919 und Nr. 104 v. 6. 5. 1919 (siehe Dok. Nr. 5) ist ein entsprechender Beschluß nicht genannt; er fehlt ebenso in der Berichterstattung im Mitteilungsblatt Nr. 13 v. 17. 5. 1919, S. 61–64.
[9]) Siehe Dok. Nr. 5.

59. Sozialdemokratie und Arbeiterräte im Herbst 1919, 30. September 1919

Volkswacht (Freiburg) Nr. 228 vom 30. September 1919. Überschrift: „Die badischen Arbeiterräte."

In zwei Artikeln nahm dieser Tage Genosse Weißmann[1]) zur Frage der Arbeiterräte in Baden Stellung[2]). Sie machen in verschiedenen Punkten eine Erwiderung notwendig[3]). Es ist die Haltung der oberbadischen Arbeiterräte in der Frage der Auflösung, die Weißmann zu seiner Stellungnahme veranlaßt haben dürfte. Er gibt zwar als Grund die Auseinandersetzung über die Rätefrage auf dem Karlsruher Parteitag[4]) an, aber diese machte u. E. eine Aufrollung in der Öffentlichkeit nicht notwendig. Bei allem Bestreben, der Tätigkeit der Arbeiterräte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, scheint uns aber das Urteil des Genossen W. stark beeinflußt zu sein von der vorgefaßten Meinung, daß jetzt die Existenzberechtigung der Räte unter allen Umständen zu verneinen sei. Nur so läßt sich die in manchen Punkten festzustellende Schiefheit des Urteils klären. Genosse Weißmann schreibt:
Anstatt sich darauf zu beschränken, die Überleitung des monarchischen Staates in den demokratischen Staat zu bewerkstelligen, dann ihre Aufgabe für beendet zu erklären, in den politischen Parteien und Gewerkschaften mit den gleichen gesammelten Kräften das politisch und wirtschaftlich Erreichte und noch zu Erreichende auszuwerten, verlor sich ein Teil der A.-Räte in kleinen und kleinsten kommunalpolitischen und volkswirtschaftlichen Betätigungen, zu welchen sie auf die Dauer unberufen waren, weil sie in Erreichung dieser Ziele sehr oft genau die gleichen Wege wie die politischen Parteien und Gewerkschaften liefen oder aber deren Wege sogar kreuzten.
Und weiter:
In einer ganzen Reihe von Orten blieben von der Betätigung der A.- und B.-Räte nur mehr Auskunftsbüros übrig. Es hatten sich gewisse Schichten der Bevölkerung daran gewöhnt, dort den Schutz zu suchen, der ihnen auch auf den Arbeitersekretariaten zuteil wurde[5]). Durch die plötzlich wirtschaftlich geänderten Verhältnisse infolge unseres Zusammenbruchs, durch das Zurückströmen aller früheren Heeresangehörigen in die Heimat und durch die Rückkehr vieler Kriegsbeschädigten wurde die Hilfsbedürftigkeit eine größere, so daß die bereits bestehenden Arbeitersekretariate nicht mehr genügten oder in Orten, in

---

[1]) Gemeint ist der badische SPD-Politiker Anton Weißmann, 1911–19 Redakteur der „Volkswacht".
[2]) In der Volkswacht ließen sich die genannten Artikel nicht ermitteln.
[3]) Obwohl über den Verfasser des vorliegenden Artikels keine Angaben vorliegen, ergibt sich aus dem Text wie auch aus dem Druckort, daß es sich um ein SPD-Mitglied handelt, das dem Interesse eines Teils der oberbadischen Sozialdemokratie an der Weiterexistenz der Arbeiterräte Ausdruck verleiht.
[4]) Der erste Parteitag der badischen SPD nach dem Kriege fand am 6. und 7. 9. 1919 in Karlsruhe statt. Ein offizielles Protokoll liegt nicht vor; ausführlicher Bericht in der Volkswacht Nr. 209 v. 8. 9. 1919; Nr. 210 v. 9. 9. 1919; Nr. 211 v. 10. 9. 1919; siehe auch Volksfreund Nr. 208 v. 8. 9. 1919 und Nr. 209 v. 9. 9. 1919. Die Rätefrage stand nicht auf der Tagesordnung des Parteitags, doch ging E. Maier in seinem Referat über „Die künftigen Aufgaben" auf die Auseinandersetzungen um die Räte vor allem im badischen Oberland ein, und auch mehrere Diskussionsredner nahmen dazu Stellung.
[5]) Zur Tätigkeit der Arbeiterratssekretariate siehe vor allem die detaillierten Angaben für Lörrach: Einleitung, S. CIV.

welchen sich keine Arbeitersekretariate befanden, Volkssekretariate der A.-Räte diese ersetzen mußten. Die Tätigkeit der Volkssekretariate unterschied sich in den letzten Monaten außerordentlich wenig von der Tätigkeit der Arbeitersekretariate.
Es ist ein Irrtum des Genossen Weißmann, wenn er meint, daß die Tätigkeit der „Auskunftbüros" der Arbeiterräte sich allmählich in Erledigung von Aufgaben erschöpft, die den Arbeitersekretariaten zukam. Das mag dort der Fall gewesen sein, wo man eben die wirtschaftliche und soziale Betätigungsmöglichkeit der Arbeiterräte nicht auszunützen verstand; aber daraus die Verneinung der Existenzberechtigung der Arbeiterräte abzuleiten, geht nicht an. Hängen, ganz abgesehen von den aus der Ernährungslage resultierenden ungeheuren Schwierigkeiten, nicht mit der Demobilmachung so außerordentlich viele, das Arbeiterinteresse aufs stärkste berührende, Fragen zusammen, die unmöglich von den Arbeitersekretariaten alle gelöst werden können? In unzähligen Verordnungen wird das wirtschaftliche und soziale Leben während der Übergangsperiode von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft zu regeln versucht. Wir erinnern an die Bestimmungen über die Durchführung des Achtstundentags, die Einschränkung bzw. Einstellung von Betrieben, die Entlassung und Einstellung der Arbeiter, dann vor allem die komplizierten gesetzlichen Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot, die zivilrechtliche Regelung des Kündigungsrechts zum Schutze der Mieter und dergleichen mehr. In normaler Zeit würden gewiß die Arbeitersekretariate einen Teil dieser Aufgaben mit bewältigt haben, in dieser anormalen Zeit ist das gänzlich unmöglich, wer die Schwierigkeiten kennt, die sich da täglich auftürmen, weiß, welche Quelle der Unzufriedenheit hier liegt. Das [wissen][6]) vor allem auch die staatlichen Behörden, und einsichtsvolle Bezirksamtmänner werden sicher gerne zugeben, daß gerade auf diesen Gebieten die Tätigkeit der Arbeiterräte sehr notwendig und segensreich war und noch ist. Man läßt auch, worauf wir besonders hinweisen möchten, die in allen Bezirken gebildeten Demobilmachungsausschüsse[7]) voraussichtlich noch für längere Zeit bestehen, und mit Recht, obwohl deren Aufgaben eigentlich den Bezirksämtern, Amtsgerichten, Wohnungsämtern usw. zustehen. Sie sind eine Ergänzung dieser Behörden in anormaler Zeit.
Auch den Umstand, daß die Betriebsräteorganisation, die zu erwarten ist, eine Ausmündung in eine zentrale Organisation (siehe auch den Leitartikel des Gen. Stampfer in heutiger Nummer der Volkswacht[8])) notwendig macht, wenn sie nicht ein Messer ohne Klinge sein soll, hat weder Genosse Weißmann noch die Regierung bei der Beurteilung der Rätefrage berücksichtigt. Alle diese Gründe muß man aber gerechterweise würdigen, wenn man die Haltung der oberbadischen A.- und V.-Räte kritisch beurteilt. W. vergißt auch, wenn er meint, daß jetzt die Genossen in den Gemeindeverwaltungen, Bezirksräten und Kreisausschüssen die von den Arbeiterräten bisher ausgeübte Kontrolle übernehmen können, daß hier noch überall die Verfassungen der Vorrevolutionszeit gelten und nur das Wahlrecht geändert ist. Die Neuregelung der Gemeindeverfassung und der Kreisverfassung ist vom Kreistag erst noch vorzunehmen. Wenn daher in einem Teil der Arbeiterschaft das Gefühl besteht, man wolle ihr mit dem Ukas der Regierung[9]) die gepanzerte Faust zeigen, so ist es unter den gegebenen Verhältnissen nicht unerklärlich.

---

[6]) Im Original: „müssen".
[7]) Zur Demobilmachungspolitik in Baden siehe Schäfer, S. 338 ff.
[8]) Mit dem Leitartikel von Friedrich Stampfer ist offenbar der (ungezeichnete) Artikel: „Die Nationalversammlung in Berlin" gemeint, der auch die Vorbereitung des Betriebsrätegesetzes behandelt. – Aus der Tatsache, daß der namentlich nicht bekannte Verfasser des hier dokumentierten Diskussionsbeitrages den Namen des nicht genannten Leitartiklers weiß, läßt sich die Vermutung ableiten, daß es sich um einen engeren Mitarbeiter der Volkswacht handelt.
[9]) Gemeint ist der Erlaß des Innenministers v. 8. 9. 1919, durch den die Einstellung sämtlicher Zahlungen an die Arbeiter- und Volksräte zum 1. 10. 1919 angeordnet wurde (siehe Dok. Nr. 86).

Aber die mittel- und unterbadischen Arbeiterräte haben sich ja längst mit ihrer Auflösung abgefunden, sagt uns Genosse Weißmann und erklärt dies ähnlich wie Genosse Maier[10]), Heidelberg, auf dem Karlsruher Parteitag:

Die Ursache liegt in den starken politischen und gewerkschaftlichen Organisationen dieser Landesteile (des Unterlandes. D. Red.). Anders sind die Verhältnisse im Oberland gelagert. Partei und Gewerkschaften der Schwarzwald-, Bodensee- und Breisgauergebiete hatten vor dem Kriege schon einen schweren Stand, zu welchen in viel zu vielen Orten jener Gebiete noch eine große Gleichgültigkeit in politischen und gewerkschaftlichen Dingen kam, die in Mittel- und Unterbaden längst überwunden war. Ausnahmen gelten natürlich auch hier und bestätigen die Regel[11]).

Gegen diese Einteilung der Arbeiterbewegung in einen Gau Unterbaden und einen Gau Oberbaden protestierten wir aufs schärfste. Sie bedeutet die künstliche Hineintragung eines Gegensatzes, der nicht besteht. Einzelne Führer Mittel- und Unterbadens scheinen der Meinung zu sein, der Schöpfer habe das badische Oberland nicht nur mit einer reicheren Naturschönheit, sondern auch mit einer größeren Portion Dummheit bedacht als das Unterland. Wir sind der Meinung, daß der Sprengwagen des Schöpfers diese Gottesgabe ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilt hat, ja daß selbst hohe Regierungsstellen noch einige Spritzer davon weggekriegt haben. Wir waren immer stolz auf die glänzende Ausbreitung der Volkswacht, um so mehr, als unsere Schwesterblätter nach der Richtung hin mancherlei zu klagen hatten. Es hieße also eigentlich den Erfolg der Erziehungsarbeit der Volkswacht sehr verkleinern, wenn man die Arbeiterschaft Oberbadens politisch und gewerkschaftlich für rückständiger erklären wollte als die des Unterlandes. Bei einer statistischen Aufmachung würde sich aber unter Umständen auch herausstellen, daß das Oberland prozentual, wenn nicht noch besser, so zum mindesten ebensogut organisiert ist, wie das Unterland und Mittelbaden. Aber wir sind keine Unterländer und keine Oberländer, sondern Sozialdemokraten, die das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern. Das haben die Oberländer Arbeiterräte getan in der Frage der Auflösung.

Ganz unverständlich ist es, warum Genosse Weißmann zum Schluß auch noch das allerschwerste Geschütz gegen die Arbeiterräte abfeuert, indem er schreibt:

Ein Teil der Arbeiterräte dieses Gebietes (des Oberlandes) glaubt durch die Arbeiterratsbewegung das vor dem Krieg Versäumte nachholen zu müssen, indem er krampfhaft an politischen und kommunalen Betätigungen festhält. Das führte natürlich mit Notwendigkeit dazu, daß auch in den Arbeiterratsbüros Parteiarbeit geleistet wurde und noch wird. Mit den Geldern der Öffentlichkeit, mit denen die A.- und V.-Räte unterhalten werden, läßt sich dies jedoch nicht mehr durchführen und ist die badische Regierung zu dem Entschluß gekommen, ab 1. Oktober 1919 die Bezahlung der Arbeiterräte einzustellen.

Den Vorwurf, daß Gelder der Öffentlichkeit in den Arbeiterratsbüros zu parteipolitischen Zwecken verwandt wurden und noch werden[12]), sollte man des näheren begründen. Das werden auch unsere Gegner wünschen.

---

[10]) Es handelt sich um das Mitglied der Landeszentrale Emil Maier.

[11]) Im Bericht der Volkswacht Nr. 209 v. 8. 9. 1919 finden sich die hier zitierten Ausführungen nicht wörtlich, aber sinngemäß wieder. Danach erklärte Maier zu den oppositionellen Strömungen in den Räten des Oberlandes u. a.: „Im Oberland resultiert die Opposition aus ihrem aussichtslosen Kampf gegen die dortige Reaktion. Im Oberland meint man nun, was im Unterland in jahrzehntelangem Kampfe durchgesetzt wurde, durch ein paar Volksräte durchzusetzen. Bezeichnenderweise wurden in den beiden Orten, wo die Unabhängigen das Heft in der Hand haben, in Lörrach und Offenburg, Arbeiterratswahlen verlangt, während die Unabhängigen in Berlin die Parole ausgaben, sich an den Wahlen nicht zu beteiligen. Wo wir etwas bedeuten, da haben wir Einfluß auf gesetzlichem Wege. Wo wir aber nichts bedeuten, da nützen zehn Arbeiterräte nichts."

[12]) Dieser Vorwurf wurde schon auf der Sechsten Landesversammlung am 18. 8. 1919 erhoben (siehe Dok. Nr. 6).

X.

Bericht der Landeszentrale über die Entwicklung und Bedeutung der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte in Baden

60. Schreiben der Landeszentrale an den Zentralrat der deutschen Republik vom 3. Oktober 1919

Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam: Archiv des Zentralrats, B-XII/Bd. 4. Maschinenschrift[1]).

Karlsruhe, den 3. Oktober 1919

An den Zentralrat der deutschen Republik[2])
in Berlin

Unter Bezug auf Ihre Nr. 65 B VI,
Landesarbeiterrat für Baden betr.

In der diesbezügl. Zuschrift des Zentralrates vom 10. September[3]) ist folgender Satz enthalten:

---

[1]) Das Schreiben besteht aus 15 numerierten Schreibmaschinenseiten; es trägt einen Eingangsstempel des Zentralrats mit dem Datum des 9. 10. 1919 und einer Briefbuchnummer (Nr. 94.B.III). Das Schreiben trug zunächst das Datum des 26. 9. 1919, das handschriftlich geändert wurde. Es ist nicht unterzeichnet, da kein zeichnungsberechtigtes Mitglied der Landeszentrale anwesend war, wie Erb in einem Brief an den Zentralrat v. 7. 10. 1919, durch den er die Unterschrift als nachträglich vollzogen anzusehen bat, erläuterte. Handschriftliche Unterstreichungen im Text, von denen nicht auszumachen ist, ob sie vom Absender oder Empfänger vorgenommen wurden, werden im vorliegenden Abdruck nicht nachgewiesen. – Das Schreiben des Zentralrats v. 10. 9. 1919, auf das sich das Schreiben der Landeszentrale bezieht, ist nicht überliefert. Doch geht aus einer Resolution der Konferenz oberbadischer Arbeiterräte v. 19. 9. 1919 (Volkswacht Nr. 226 v. 20. 9. 1919) sowie aus einem Brief v. 20. und einem Telegramm v. 29. 9. 1919, die der Freiburger Arbeiterrat an den Zentralrat schickte, hervor, daß verschiedene oberbadische Räte den Zentralrat gegen die bevorstehende und auch von der Landeszentrale unterstützte Auflösung zu mobilisieren versuchten. In einem Schreiben an den Arbeiterrat Freiburg v. 1. 10. 1919 sagte der Zentralrat die Entsendung eines Vertreters nach Baden zu, allerdings erst für die Zeit nach dem Abschluß „wichtiger Verhandlungen" mit der Reichsregierung. Aus einer Aktennotiz des Zentralratsmitglieds Cramer v. 2. 11. 1919 auf einem Brief der Landeszentrale v. 13. 10., in dem sie um eine Empfangsbestätigung für ihr Schreiben v. 3. 10. bat, geht hervor, daß Cramer tatsächlich am 22. 10. 1919 zu einer Besprechung in Karlsruhe war; über diese Reise liegen jedoch keinerlei weitere Informationen vor. In dem Brief v. 13. 10. wurde das hier abgedruckte Schreiben als „Bericht über Stellung und Lage der A.-, B.- u. V.-Räte Badens" bezeichnet; es handelt sich allerdings weniger um einen zusammenfassenden Bericht, als vielmehr, wie aus dem Text deutlich hervorgeht, vor allem um eine Stellungnahme in einer aktuellen politischen Kontroverse; zu den im Bericht angesprochenen Vorgängen siehe allgemein Einleitung, Kap. IV und V. – Alle hier genannten Schreiben befinden sich ebenso wie die Resolution v. 19. 9. 1919 im IISG, Archiv des Zentralrats, B-XII/Bd. 4.

[2]) Auf dem 2. Rätekongreß vom 8.–14. 4. 1919 war ein 21köpfiger Zentralrat gewählt worden, von dem 16 Mitglieder der SPD angehörten. Von den profilierten Vertretern des 1. Zentralrats fehlten Leinert, H. Müller und Zörgiebel; ein Vertreter Badens gehörte dem neuen Zentralrat nicht mehr an. Die USPD-Fraktion des Rätekongresses hatte sich ursprünglich am 2. Zentralrat beteiligen wollen, hatte diese Bereitschaft nach Ablehnung sowohl der Parität mit der SPD als auch der geheimen Verhältniswahl durch die Mehrheit des Kongresses aber zurückgezogen. Zuvor hatte der Kongreß jedoch entsprechend einem Antrag der USPD-Fraktion zur Funktion des Zentralrats gegen wenige Stimmen beschlossen: „Der Zentralrat ist die höchste Instanz aller deutschen Arbeiter- und Bauernräte. [. . .] Dem Zentralrat liegt es ob, das gesamte werktätige Volk in einer Räteorganisation zusammenzufassen, mit deren Hilfe die Sozialisierung vorzubereiten und durchzuführen ist. Ferner ist der Zentralrat die höchste Instanz aller auf politischem Gebiet tätigen Arbeiterräte. – Sobald die Arbeiten des

„Nach einer vor kurzem in der Tagespresse erschienenen Mitteilung hat die Landesversammlung der badischen Arbeiter- und Soldatenräte Veranlassung gehabt, gegen Bestrebungen, die Arbeiterräte aufzulösen, Einspruch zu erheben"[4]).

Die Landeszentrale der Arbeiter- und Volksräte Badens gestattet sich, zu den Vorgängen in Baden folgende Schilderung der Lage zu geben:

Die Umwandlung vom monarchischen Staate in die demokratische Staatsform vollzog sich in Baden viel reibungsloser als dies im Norden Deutschlands der Fall war. Das Erbe der Revolution von 1848, eine stärkere Durchdringung des demokratischen Gedankens in dem Großteil aller Volksschichten, ferner das Vorhandensein einer verhältnismäßig vorzüglich politisch und gewerkschaftlich geschulten Arbeiterschaft, ein kräftiges Genossenschaftswesen, ließen die Umwandlung viel lautloser und nicht weniger gründlich als im Norden Deutschlands vor sich gehen[5]). Wohl fehlten in den Anfangstagen der Revolution die Mehrzahl der geschulten, tatkräftigen Leute aus den politischen Parteien und aus den Gewerkschaften, welche zur Umwandlung der Verhältnisse hätten kräftigst mit einschreiten können. Sie waren meistens den zuständigen Orten noch fern. Daß zu den Soldatenräten nicht immer gerade die geeignetsten Leute berufen wurden, das lag in jener Zeit selbst begründet. Wer sich im ersten Augenblick in irgend etwas hervortat oder schon vorher, ganz gleich in welcher Form, oppositionell war, der wurde damals gewählt, beriet über das Werdende mit und betätigte sich sehr oft in einer Weise, welche uns alten Gewerkschaftlern und Parteigenossen die Haare zu Berge stehen ließ. Denn ein gut Teil vorzüglichen Wollens konnte nicht über die oft verschwindend geringen organisatorischen, politischen und wirtschaftlichen Kenntnisse jener Leute hinwegtäuschen. Dieser Umstand dürfte dem Zentralrat u. E. zur Genüge bekannt sein. Soldatenräte bestehen jetzt in Baden nicht mehr[6]). Wir können also über die Soldatenräte nichts weiter berichten. Höchstens diene noch als Zusatz, daß als Erbe der badischen Soldatenräte eine Reihe von Skandalen und Prozessen wegen Unterschlagungen, Schiebungen und ähnlicher Delikte zurückgeblieben sind und das Ansehen der badischen Arbeiterräte belastet haben.

In die badischen Arbeiterräte wurden zu Anfang ihrer Tätigkeit sehr oft mangels geeigneter Leute oder aber deshalb, weil sie sich anfangs der Revolution in irgend einer Form im Sinne des Umsturzes betätigt hatten, Leute gewählt, welche alles andere denn die sittliche und allgemeine Befähigung hatten, sich in unserem Sinne zu betätigen. Diese Erscheinung werden Sie im Norden zum Teil ebenfalls bemerkt haben. Reinigend konnte in dieser Richtung erst vorgegangen werden, als die große Menge der Parteigenossen wieder aus

---

Zentralrates einen gewissen Abschluß gefunden haben oder durch Widerstände gehemmt werden oder wenn es die Hälfte seiner Mitglieder fordert, muß sofort ein Rätekongreß einberufen werden." Siehe II. Kongreß, S. 251–257. – Tatsächlich begann der 2. Zentralrat seine Tätigkeit, als die Rätebewegung militärisch und politisch bereits geschlagen war; er konnte daher keine bedeutsame politische Rolle spielen. Spätere Versuche, die Räteorganisation – u. a. durch Einberufung eines 3. Reichsrätekongresses – zu erneuern, blieben fruchtlos. – Die Sitzungsprotokolle und Akten des 2. Zentralrats befinden sich im IISG (Archiv des Zentralrats).

[3]) Der angesprochene Brief ist nicht überliefert; siehe Anm. 1.

[4]) Eine starke Minderheit (45:49) hatte auf der Sechsten Landesversammlung für die unbefristete Weiterexistenz der Arbeiterräte gestimmt, die Mehrheit hatte sich für die Auflösung unter bestimmten Voraussetzungen (Einführung der Betriebsräte, Bildung von Volksbüros) ausgesprochen. Siehe Dok. Nr. 6. – Es handelte sich im übrigen um eine Landesversammlung der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte, während Soldatenräte in Baden nicht mehr bestanden. Siehe unten Anm. 6.

[5]) Zu den politischen Traditionen Badens, insbesondere der badischen Arbeiterbewegung, und dem Verlauf des Umsturzes siehe Einleitung, Kap. 1–3.

[6]) Die Auflösung der durch die Reichsverordnung vom 19. 1. 1919, die in Baden am 15. 3. 1919 in Kraft trat, bereits in Zahl und Funktionen entscheidend eingeschränkten Soldatenräte erfolgte reichseinheitlich zum 21. 5. 1919 im Zuge der Bildung der Reichswehr. Siehe Einleitung, S. CII, und Dok. Nr. 79 und 80; Nr. 84 und 85.

dem Felde zurück war und sich der politischen Partei sowie den Gewerkschaften angeschlossen hatte. Das war aber zu einer Zeit, in welcher die A.-Räte längst in voller Tätigkeit sich befanden. Die politische Betätigung der A.-Räte Badens erstreckte sich in der Hauptsache auf die Überwachung der an den verschiedenen Orten befindlichen staatlichen und städtischen Ämter, auf die Fürsorge der Ernährung der einzelnen Orte, Wohnungsfürsorge, Auskunfterteilung an Rat- und Hilfesuchende, auf Beihilfe zur Demobilisierung und Sicherung des staatlichen und kommunalen Eigentums unter Zuhilfenahme der Volkswehren. Ein aus den Arbeiterräten gewählter Elferausschuß beriet über die zu fassenden Maßnahmen und wählte aus seiner Mitte wiederum drei Mitglieder, welche die vorläufige badische Volksregierung zu beaufsichtigen hatten und an den Regierungssitzungen vollberechtigt teilnahmen[7]). Laut Beschluß der Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte in Durlach sollte dieser Zustand so lange bestehen bleiben, bis die Wahlen zur bad. Nationalversammlung eine verfassunggebende Körperschaft und eine den Volkswillen widerspiegelnde Regierung, welche die Errungenschaften der Revolution gewährleistete, vollzogen seien bzw. die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen habe[8]). Wenn dies geschehen, dann erachteten die bad. Arbeiterräte ihre Tätigkeit als vollendet und hätten sich hierauf aufzulösen[9]). Eine weitere Landesversammlung an gleichem Orte beschloß, die Tätigkeit der Arbeiterräte Badens dann als beendet zu erklären, wenn die Wahlen zu den kommunalen Abordnungen, Bezirks- und Kreisräten, vollzogen seien[10]). Es war die fünfte Landesversammlung in Durlach, welche sich zum dritten Male, mit überwiegender Mehrheit der Stimmen, zu dem gleichen Beschlusse bekannte[11]). Die in der Zeit zwischen der ersten und sechsten Landesversammlung der bad. Arbeiterräte erscheinenden und ausgeführten Regierungsmaßnahmen, Allgemeinwirkungen der Umwälzung, die politischen Geschehnisse in Baden, die wirtschaftlichen Geschehnisse und deren Wechselwirkung zu schildern, kann nicht unsere Aufgabe in diesen Blättern sein. Es ist Sache des Zentralvorstandes, sich in dieser Richtung selbst Information zu verschaffen. Tatsache ist es jedoch, daß wir in Baden um kein Haar schlechter gefahren sind als die übrigen Gliedstaaten des Reiches und daß wir auch nicht weniger revolutionär sind als die arbeitenden Schichten der übrigen deutschen Gliedstaaten. Wir faßten unsere Umwälzungstätigkeit eben nicht so auf, daß wir, außer Rand und Band geraten, alles erst in Fetzen rissen, darunter auch noch das Brauchbare, sondern daß wir auf dem Bestehenden sorgsam aufbauten und es in möglichst ruhiger Entwicklung den Weg führten, so weit wir die Macht hatten, welcher uns als der geeignetste, zum Wohle des Gesamtvolkes am besten erscheinende, vorkam. Der Umstand, daß in Baden die Entwicklung sich in ruhigerer Form als im Norden vollzog, ist jedenfalls auch das Wollen des Großteils der

[7]) Zur Wahl und Tätigkeit der zentralen Gremien der badischen Räteorganisationen siehe Dok. Nr. 1; Einleitung, S. LXXIff. Die Vertreter der Landeszentrale nahmen an den Sitzungen der vorläufigen Volksregierung nicht „vollberechtigt", sondern mit beratender Stimme teil.

[8]) So im Original; der Satz ist vermutlich richtig zu lesen: „Laut Beschluß der Landesversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte in Durlach sollte dieser Zustand so lange bestehen bleiben, bis die Wahlen zur bad. Nationalversammlung vollzogen seien, bzw. eine verfassunggebende Versammlung und eine den Volkswillen widerspiegelnde Regierung, welche die Errungenschaften der Revolution gewährleistete, die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen habe."

[9]) Ein formeller Beschluß dieser Art wurde nicht gefaßt, allerdings herrschte in dieser Hinsicht zunächst weitgehend Konsens.

[10]) Gemeint ist offenbar die Dritte Landesversammlung am 10. 1. 1919, die eine Reihe von Bedingungen für die Auflösung der Arbeiterräte beschlossen hatte, von denen die hier genannte nur eine war. Siehe Dok. Nr. 3; vgl. dazu Dok. Nr. 77; Nr. 5, Anm. 15; Nr. 6, Anm. 8.

[11]) Weder die Vierte, noch die Fünfte Landesversammlung (Dok. Nr. 4 und 5) faßte nach den vorliegenden Berichten einen präzisen Beschluß dieser Art.

erwerbstätigen Volksschichten unseres Landes widerspiegelnd[12]). Wenn es einer geringen Minderheit[13]) nicht gelang, die Entwicklung in Baden in die von ihr gewünschten Formen zu pressen, dann werden unsere Ausführungen dadurch nur unterstrichen. An Ansätzen zu Putschen hat es wirklich nicht gefehlt. Die von kommunistischer und unabhängiger Seite veranlaßten Gewalttätigkeiten und Aufläufe in Mannheim, Karlsruhe und einer Anzahl anderer Orte in geringeren Ausmaßen als an ersterem[14]), zeitigten das Gegenteil dessen, was sie nach Meinung ihrer Anstifter bewirken sollten. In den Arbeiterräten verschiedener Orte machte sich die gleiche Spaltung wie in den politischen Parteien geltend. Das Drängen der Arbeiterräte unabhängiger Richtung zur Entwicklung in die Form der Räterepublik war völlig ergebnislos und brachte auch in den Arbeiterräten eine völlige Abkehr von diesem Gedanken zu Wege[15]). Die überaus große Mehrzahl der bad. Arbeiterräte stellte sich auf jeder ihrer Tagungen entschieden zur jetzt bestehenden Staatsform und ließ über diese Auffassung niemals Unklarheit[16]). Nachdem die Wahlen in Baden im Verlaufe eines halben Jahres, von der bad. Nationalversammlung mit anschließender Regierungsbildung bis zu den Gemeinderatswahlen im letzten kleinen Dorfe, vollzogen waren[17]) und Mitglieder der Arbeiterräte heute in der bad. Regierung sowohl [als auch] in der Nationalversammlung, in den Kreis- und Bezirksräten, in Stadträten und Stadtverordnetenversammlungen, als Gemeinderäte und Gemeindeverordnete in einer statistisch festgelegten Zahl von weit über 1000 Personen vertreten sind[18]) (neben den übrigen gewählten Vertretern der arbeitenden Schichten natürlich), kann die politische Tätigkeit der Arbeiterräte in Baden seit längerer Zeit als abgeschlossen gelten. Tatsache ist es, daß der überaus große Teil der bad. Arbeiterräte, seit einer ganzen Reihe von Monaten, überhaupt keine politische Tätigkeit mehr ausübt, sondern vielmehr diese Tätigkeit nunmehr durch die politischen Vereine und deren Organe vornehmen läßt, nachdem die politischen Organisationen wiederum als starke Gefüge betrachtet werden können und zur Ausübung politischer Tätigkeit jedenfalls mit den hinter ihnen stehenden Massen geeigneter sind als die aus Einzelpersonen bestehenden Arbeiterräte. Der Zentralrat darf sich unter den Arbeiterräten Badens, mit

---

[12]) Zu den sozialen und politischen Voraussetzungen der besonderen Mäßigung der Revolution in Baden siehe Einleitung, Kap. 1 und 2.

[13]) Da die KPD, abgesehen von Mannheim, in Baden im Frühjahr und Sommer praktisch keine Rolle spielte, dürfte hier vor allem die USPD gemeint sein, die bei den Wahlen zur Badischen Nationalversammlung am 5. 1. 1919 nur 1,5% der Stimmen für sich verbuchen konnte. Allerdings hatte sich die Position der USPD bis zu den Gemeindewahlen im Mai/Juni 1919 schon erheblich verstärkt. Zum Zeitpunkt der Entstehung des Berichts der Landeszentrale konnte von einer „geringen" Minderheit, jedenfalls unter der Arbeiterschaft, nicht mehr gesprochen werden. Näheres in der Einleitung, S. LXXXV, CXII f.

[14]) Gemeint ist in erster Linie der Mannheimer Aufstand vom 22./23. 2. 1919, der von einer Demonstration in Karlsruhe begleitet war. Siehe dazu vor allem Dok. Nr. 29–31; Einleitung, S. CVIII ff. – Der aus Lebensmittelunruhen entstandene Aufruhr in Mannheim am 21. 6. 1919 war, entgegen der Behauptung A. Remmeles, S. 96 ff., keineswegs ein „Putsch". H. Marx, der die gerichtlichen Untersuchungen leitete, stellt fest, daß „weder politische Agitatoren oder gar Agenten die auslösende Kraft gewesen waren" (S. 146). Außerdem erwähnt A. Remmele, S. 94 f., eine Demonstration des Karlsruher „Aktionsausschusses" (siehe Einleitung, S. CXI f. und Dok. Nr. 33) sowie die Absetzung eines Oberamtmanns in Stockach durch eine Volksmenge (siehe auch Darstellungen, Bd. V, S. 100 f.). Beispiele für weitere Unruhen verschiedenen Charakters in Dok. Nr. 4, Anm. 47; Nr. 5, Anm. 24.

[15]) Die Zahl der Anhänger einer „Räterepublik" unter den Arbeiterräten war anfangs verschwindend gering, nahm allerdings im Laufe des Jahres 1919 zu. Siehe Dok. Nr. 1–6; zur Räte-Diskussion in der badischen USPD siehe Dok. Nr. 54.

[16]) Die Wahl zur Badischen Nationalversammlung fand am 5. 1. 1919 statt, die Gemeindewahlen wurden ab Mitte Mai 1919 durchgeführt.

[17]) Es handelte sich – abgesehen von den Regierungsmitgliedern und Landtagsabgeordneten – um 964 Personen, die in Dok. Nr. 6 nach Landeskommissariatsbezirken und Funktionen aufgeschlüsselt sind.

[18]) Zur Zahl der Räteorganisationen in Baden siehe auch Dok. Nr. 6 und Einleitung, S. LXXVIII f.

seinen kleinen und kleinsten Orten, keine Organe vorstellen, welche in ihren Beschlüssen und deren Durchführungen die Bedeutung und Stoßkraft großgefügter Arbeiterräte des Nordens haben. Mangels politischer Betätigung hat sich ein Teil der Arbeiterräte mit rein kommunalen Arbeiten beschäftigt und gelegentlich dieser Tätigkeit sehr oft genau die gleichen Wege beschritten oder gekreuzt, welche die politischen Parteien oder die Gewerkschaften gingen. Das führte in einer Reihe von Orten dazu, daß die A.-Räte, diesen Dualismus erkennend, sich entweder auflösten oder aber, zur Bedeutungslosigkeit heruntergesunken, sich völlig gleichgültig verhielten. Mit entsprechenden Beispielen kann in Menge aufgewartet werden. Das Kräfteverhältnis der badischen Arbeiterräte ergibt ungefähr folgendes Bild:

Im Anfange der Bewegung waren ungefähr 240 Arbeiterräte bei der Landeszentrale angemeldet. Auf der letzten, der sechsten Landesversammlung der bad. A.- und V.-Räte waren 63 Arbeiterräte einzelner Orte mit insgesamt 85 Delegierten vertreten. Nicht anwesend waren auf dieser Tagung am 18. August 88 Orte, in welchen noch A.-Räte bestanden. Die übrigen hatten sich mittlerweile aufgelöst. Vom 18. August bis heute, den 26. Sept., haben wiederum eine Reihe von Arbeiterräten ihre Auflösung erklärt; im Laufe der letzten 16 Tage sind ganz genau 51 Auflösungserklärungen eingelaufen. Es bleiben also knapp 100 Arbeiterräte übrig. Von diesen 100 A.-Räten geben trotz viermaliger Aufforderung seit einer ganzen Reihe von Wochen 21 A.-Räte kein Lebenszeichen mehr, so daß wir nunmehr genötigt sind, dieselben aus der Liste der bad. A.-Räte auszustreichen. Sie gehörten zu den 88 Nichtbesuchern der Landesversammlung. Auf Befragen, warum die Landesversammlung nicht durch einen Delegierten besucht war, gibt ein Teil der A.-Räte schriftlich an, daß infolge der Erntearbeiten niemand Zeit gehabt hätte, als Delegierter einzuspringen. Zwei teilen mit, daß der bestimmte Delegierte erkrankt sei, eine große Reihe gibt als Grund des Nichtbesuchs an, dem bad. Staate die Kosten ersparen zu wollen. Dieser Grund ist ungemein typisch für die Auffassung der ganzen Sache der A.-Räte durch eine Reihe ländlicher Orte. Wiederum andere hielten es, wie sie angeben, für völlig unnötig, die Landesversammlung noch einmal zu besuchen, weil sie es als selbstverständlich und bestimmt annahmen, daß die Landesversammlung Auflösung der A.-Räte beschließen würde[19]). Durch persönliches Befragen einer ganzen Anzahl Angehöriger der A.-Räte

[19]) Dem Bericht beigefügte Auszüge aus Antwortschreiben sollten – „als besonders bezeichnend" – diese Situation verdeutlichen. Sie seien hier wiedergegeben:

„Hockenheim: der A. Rat besteht noch, Funktionen übt dieser sehr wenig aus; die Beschickung der Landesversammlung durch einen Delegierten wurde vergessen. – St. Georgen b. Frbg.: daß der Genosse wohl abfuhr, jedoch dort noch wichtige Sachen zu erledigen hatte und so erst spät am Nachmittag im Versammlungslokal eintraf, als das meiste schon bereits erledigt war. – Eppelheim: denn wir haben seit den Gemeindewahlen den Volksrat aufgelöst, weil wir auf dem Rathause die Mehrheit haben und daher der Staatskasse die Ausgaben für ein Mitglied des V. Rates ersparen. – Osterburken: daß sich der A. Rat in Osterburken, nachdem sämtliche hiesigen Gemeindewahlen erledigt waren, aufgelöst hat. – Haßmersheim: leider mitteilen, daß wir durch Ernte hart in Anspruch genommen sind und zur selben Zeit geschäftshalber verhindert waren. – Unterharmersbach: teile ich Ihnen mit, daß die Einladung fahrlässig abhanden gekommen ist. – Walldürn: war es uns nicht möglich, eine Abordnung zu entsenden, da z. Zt. die Hauptarbeiten in hiesiger landwirtschaftlicher Gegend zu verrichten sind. – Schwetzingen: die Mitglieder des Bezirksausschusses des A. Rates stehen wieder im Arbeitsverhältnis und konnten nicht abkommen. – Steinbach: keine Unterstützung von der hiesigen Arbeiterschaft zuteil wurde, infolgedessen war derselbe nicht lebensfähig. – Leimen: die Gemeindewahlen haben dann unserer Partei hier die Mehrheit gebracht, infolgedessen wurde die Tätigkeit des A. Rates überflüssig. Die offizielle Auflösung soll erst erfolgen, wenn sie im ganzen Lande vorgenommen wird. – Nöttingen: war durch Krankheit verhindert. Meine Bemühungen, einen anderen Genossen vom A. Rat als Delegierten zu gewinnen, blieben erfolglos. Wäre ich in der Landesversammlung gewesen, so hätte ich für Auflösung der A. Räte gestimmt und zwar aus denselben Gründen, wie sie Maier,

stellte es sich heraus, daß in deren Orten seit Monaten keine A.-Ratssitzung mehr stattgefunden habe und daß sie den A.-Rat nur bis zur Auflösung sämtlicher A.-Räte bestehen lassen wollten, um damit dem Beschlusse der Landesversammlungen gerecht zu werden. Es bleiben also binnen Kürze in Baden noch etwas über 80 Arbeiterräte bestehen. Gerechnet muß bestimmt damit werden, daß, nachdem täglich Auflösungserklärungen einlaufen, binnen einer Reihe von Wochen ein kleiner Rest noch bestehen wird. In verschiedenen größeren Orten, besonders der seinerzeitigen neutralen Zone[20]), haben sich die A.-Räte vor Monaten schon aufgelöst. Unter diesen Orten befindet sich auch Karlsruhe, die zweitgrößte Stadt Badens[21]). Der A.-Rat in Mannheim hält nurmehr in den allerseltensten Fällen eine Vollsitzung (die letzte fand u.W. vor einem Vierteljahr statt) und nur im Bedarfsfalle eine Ausschußsitzung ab. Der gleiche A.-Rat beschloß diese Woche, bis 1. Oktober nurmehr noch sein Auskunftsbüro bestehen zu lassen und es dann aufzulösen. Es geschieht dies nicht alleinig auf Grund der beiliegenden Verfügung des Ministeriums des Innern bezüglich Einstellung der Bezahlung für A.-Räte ab 1. Oktober[22]), sondern vor allen Dingen unter dem Drucke der öffentlichen Meinung[23]). Denn es ist Tatsache, daß in vielen A.-Ratsbüros reine Parteiarbeit geleistet wurde. Daß sich dies auf die Dauer vor der Öffentlichkeit nicht geheim halten läßt, ist selbstverständlich und führte zu einer außerordentlich abfälligen Beurteilung dieser Einrichtungen in verschiedensten Volkskreisen, je nachdem sie nach der einen oder anderen Seite hin interessiert waren. War der Sekretär des Büros der U.S.P. angehörig, dann wurde von S.P. kritisiert und umgekehrt. Eine Anzahl von Volksräten befand sich in Zentrumshänden oder unter demokratischer Leitung[24]). Eine

---

Heidelberg, in seinem Referat festgelegt hat. – Bammental: wir stehen drei gegen drei im Gemeinderat. Unsere Forderungen finden dadurch Geltung. Bei der letzten Sitzung des V. Rates haben wir beschlossen, nicht mehr zusammenzutreten. Offizielle Auflösung ist bis heute noch nicht erfolgt. Der Besuch der Landesversammlung wurde seitens der Mitglieder für unnötig erklärt. – Binzen: daß wir der Landesversammlung wegen Besuch einer anderen Versammlung leider nicht beiwohnen konnten. – Erzingen: daß sich der V. Rat nach Annahme der Verfassung durch die Nationalversammlung aufgelöst hat. – Meersburg: es konnte niemand abkommen. Wir hatten lange Zeit überhaupt keine Versammlung mehr und werden in den nächsten Tagen wahrscheinlich Beschluß fassen, den V. Rat, dessen Existenzberechtigung jetzt überhaupt wegfällt, aufzulösen. – Bühlertal: der hiesige A. Rat hat seine Tätigkeit schon lange eingestellt, so daß er so viel als aufgelöst betrachtet werden kann. – Schönau: der Vorsitzende war beurlaubt, und dessen Stellvertreter wußte nichts davon. – Schenkenzell: die Gemeinde wollen wir mit den Auslagen nicht belasten. Innerhalb 14 Tagen werden wir uns auflösen. – Blankenloch: auf der letzten Landesversammlung war der hiesige A. Rat aus Sparsamkeitsgründen nicht vertreten. – Dietlingen: aus dem einfachen Grunde, weil wir zu viel finanziellen Verlust dadurch erlitten hätten, waren wir nicht anwesend." – Diese Auszüge waren wahrscheinlich so zusammengestellt, daß sie die Argumentation der Landeszentrale stützten. Dennoch kann davon ausgegangen werden, daß sie eine unter den Arbeiter- und Volksräten Badens weit verbreitete Tendenz deutlich machen.

[20]) Aufgrund der Waffenstillstandsvereinbarungen vom 11. 11. 1918 hatte binnen eines Monats ein 10 km breiter Streifen östlich des Rheins entmilitarisiert werden müssen. Der Versailler Friedensvertrag, der am 28. 6. 1919 unterzeichnet wurde, bezog fast ganz Baden in den nunmehr 50 km breiten entmilitarisierten Grenzstreifen ein. Zu dem gescheiterten Versuch des badischen Innenministeriums, die Auflösung der Arbeiter- und Volksräte in der „neutralen Zone" schon Ende März 1919 herbeizuführen, siehe Dok. Nr. 82 und 83.

[21]) Ein Dokument über die Auflösung des Volksrats Karlsruhe ist nicht überliefert. Die überlieferten Protokolle der Vollversammlungen (das letzte davon vom 11. 3. 1919) sind als Dok. Nr. 11 b–i abgedruckt. Zur Auflösung der badischen Arbeiterräte generell siehe Einleitung, S. CIIff.

[22]) Siehe Dok. Nr. 86.

[23]) Mit der „öffentlichen Meinung" sind hier vermutlich vor allem die bürgerliche Presse und die bürgerlichen Parteien gemeint. Vgl. Dok. Nr. 6; Nr. 2, besonders Anm. 16.

[24]) Es handelte sich um Arbeiter- bzw. Volksräte kleinerer Orte. In Oberkirch stellte das Zentrum den Vorsitzenden des Arbeiterrats (siehe Einleitung, S. LXV). Siehe auch die maßgebliche bürgerliche Beteiligung an dem Arbeiter- und Soldatenrat Meersburg und dem Arbeiter- und

Erscheinung, welche hier in Baden ebenfalls unter Berücksichtigung gezogen werden muß. Nachdem es allmählich die Spatzen von [den] Dächern pfiffen, daß in den Büros der A.-Räte auf Kosten des Staatssäckels Parteiarbeiten der verschiedensten Richtung geleistet wurden, wofür leider nur zu viele Belege, sogar solche krassester Art, vorhanden sind, mußte die Regierung, dem Drucke der Notwendigkeit gehorchend, durch Erlaß so handeln, wie geschehen[25]). Es fällt uns nicht ein, alle Maßnahmen der bad. Regierung ohne weiteres gut zu heißen. Aber diese Maßnahme begreifen wir ebenfalls im Rahmen der bad. Geschehnisse. Z. B. in Mannheim, wo zwei Sekretäre auf dem Büro des Arbeiterrates Auskünfte erteilten, kam es vor, daß der eine der beiden Sekretäre, welcher der unabhängigen Richtung angehörte[26]), tagelang zur Erledigung von Parteigeschäften seinem Posten fernblieb und sich dennoch aus allgemeinen Mitteln unterhalten ließ oder aber auf dem Büro des A.-Rates seine Parteiarbeit erledigte, nachdem es schon vorher monatelang Übung war, daß sich Arbeiterratsmitglieder in Mannheim ganze Reihen von Wochen pro Tag 23 M bezahlen ließen ohne überhaupt anwesend zu sein oder aber Arbeit für den A.-Rat zu leisten[27]). Zu welchem Ansehen des A.-Rates in Mannheim das führte, braucht nicht besonders betont zu werden. Nur das muß bemerkt werden, daß besonders ein Teil der besoldeten U.S.P.-A.-Räte ein starkes Interesse daran hatte, in der Bezahlung durch die A.-Räte ihre Existenz für die nächste Zeit gesichert zu sehen. Daß natürlich unter den Leuten der S.P. sich ebenfalls solche befanden, welche gleiche oder ähnliche Interessen hatten, ist begreiflich, kam aber selten in solch ausgeprägter Weise zum Ausdruck als auf der anderen Seite.

Die politische Tätigkeit der A.-Räte in Baden hatte nach Beendigung der Wahlen zur bad. Nationalversammlung, zu den Kreisräten, Bezirksräten und kommunalen Körperschaften ihre Erledigung gefunden. Schon lange vorher (die Erledigung der Wahlen verteilte sich über den Zeitraum einiger Monate) waren viele A.-Räte nicht mehr politisch tätig; sie beschäftigten sich vielmehr mit der Lösung rein kommunaler Fragen, wenigstens solcher, welche in erster Linie kommunale Lösung verlangten, so z. B. mit der Wohnungsfrage, mit der kommunalen Ernährung und vor allen Dingen mit Auskunfterteilung an Ratsuchende. Durch unseren Zusammenbruch kamen viele in wirtschaftliche Bedrängnisse, viele kamen aus dem Felde zurück oder aus Lazaretten und hatten ihre Verhältnisse zu klären, wozu sie oft den A.-Rat zu Hilfe nahmen. Die Auskunftsbüros der Arbeiterräte waren in der Hauptsache Arbeitersekretariate[28]) unter der Flagge von Arbeiterratsbüros geworden. Auch in größeren Städten genügten infolge der Masse Hilfesuchender die früher bestehenden Arbeitersekretariate nicht mehr und war es für die Zeit des Übergangs bis zu einem

---

Bürgerrat Wehr (Dok. Nr. 19 und 20), deren parteipolitische Zusammensetzung allerdings nicht bekannt ist.

[25]) Gemeint ist der weiter oben genannte Erlaß des Innenministers vom 8. 9. 1919 (Dok. Nr. 86).

[26]) Gemeint ist wahrscheinlich Adolf Schwarz, am 9. 11. 1918 Vorsitzender des Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrats, 10. 11. 1918–7. 1. 1919 Minister für soziale Fürsorge in der vorläufigen Volksregierung und danach Sekretär des Mannheimer Arbeiterrats und führender USPD-Politiker in Baden (u. a. Vorsitzender des Bezirks Unterbaden der USPD).

[27]) Ursprünglich war eine Aufwandsentschädigung von nicht mehr als 10 Mark für vollbeschäftigte Arbeiterräte vorgesehen, wobei den Städten und Gemeinden freigestellt wurde, den jeweiligen örtlichen Verhältnissen entsprechend höhere Zuschüsse zu gewähren. Die hier genannte Summe, deren Richtigkeit nicht überprüfbar ist, ist vor dem Hintergrund der in Mannheim ohnehin besonders hohen Lebenshaltungskosten, den sich seit Herbst 1918 im Laufe eines Jahres mehr als verdoppelnden Preisen und der starken Stellung des Arbeiterrats am Orte zu sehen. Auch die Volkswehr-Männer und die Erwerbslosen konnten in Mannheim ungewöhnlich hohe Zuwendungen erlangen. Siehe Einleitung, S. XCVII; Dok. Nr. 41, Anm. 1, 3, 9.

[28]) Die seit Ende des 19. Jahrhunderts in größeren Städten von den Gewerkschaften gegründeten „Arbeitersekretariate" dienten als Auskunfts-, besonders Rechtsberatungsstellen. Siehe Dok. Nr. 6, Anm. 55.

bestimmten Zeitpunkte gar nicht unangebracht, diese Arbeiterratsbüros als Auskunftsstellen bestehen zu lassen. Aus Mitteilungsblatt Nr. 16 ist ersichtlich, daß auf der sechsten Landesversammlung der A.-, B.- und V.-Räte ein Antrag zur Annahme gelangte, laut welchem die A.-Räte Badens so lange bestehen bleiben sollten, bis das Betriebsratsgesetz erledigt und in einer Reihe von Orten Volksbüros errichtet worden seien[29]). Über die Art der Errichtung bzw. die Finanzierung ersuchen wir, sich durch Mitteilungsblatt Nr. 16 bzw. die Regierungsverordnung, welche die Errichtung der Volksbüros tatsächlich in der von der Landesversammlung geforderten Drittelfinanzierung auffaßt[30]), zu informieren. Nach den vollzogenen Wahlen zu den örtlichen Körperschaften[31]) wurde auch die kommunale Tätigkeit der A.-Räte hinfällig, weil die in die genannten Körperschaften gewählten zahlreichen Vertreter der arbeitenden Bevölkerungsschichten die bis jetzt geübte Kontrolltätigkeit der Arbeiterräte in vollem Umfange übernahmen. Mittlerweile hatte die Regierung auch zirka 200 Leute aus den Reihen der Arbeiterschaft und besonders aus den Reihen der Arbeiterräte als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers herangezogen und dieselben vereidigt, so daß deren Tätigkeit auf durchaus gesetzlicher Grundlage erfolgen konnte[32]). Führte die Beschlagnahmetätigkeit der A.-Räte selbst zu einer ganzen Reihe von Beanstandungen, dann war es jedoch den durch bad. Regierungserlaß[33]) als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft angestellten Leuten ermöglicht, auf durchaus gesetzlicher Basis, einwandfrei im Sinne der verbrauchenden Volksschichten, besonders in der Ernährungsfrage, tätig zu sein. Auf Anregung der Landeszentrale der A.-, B.- und V.-Räte Badens errichtete die bad. Regierung durch Umbau des bad. Landespreisamtes bzw. Teilung desselben in vier Nebenstellen, entsprechend den vier Landeskommissariatsbezirken, neuerdings ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Preiswuchers und Großschleichhandels[34]). Der Leiter jeder der vier Nebenstellen ist ein Jurist. Dies ist notwendig, weil bei umfangreicheren Beschlagnahmen und Maßnahmen gegen den Preiswucher juristische rasche Entscheidung unumgänglich ist. Dem juristischen Leiter, gleich berechtigt, ist beigesellt je ein früheres Mitglied eines Arbeiterrates in vollbesoldeter Stellung als Leiter der Fahndungsabteilung. In Mannheim, Karlsruhe und Freiburg ist dies je ein Angehöriger der S.P., in Konstanz ein Angehöriger der U.S.P. Fahndungsbeamte, zum übergroßen Teil frühere A.- und V.-Räte, versehen den Außendienst, und es ist ganz in deren Hände gegeben, im Sinne der unteren Bevölkerungsschichten Preiswucher und Schleichhandel bekämpfend tätig zu sein. Es sind insgesamt 180 Fahnder, welche auf diese Weise tätig sind. Vor einigen Monaten noch waren in Baden etwas über 70 A.-Räte durch den Staat fest besoldet. Beinahe alle diese Leute wurden durch die oben erwähnte Einrichtung des Landespreisamtes vollbesoldet übernommen. Des Ferneren wurden aus den Reihen der Arbeiterräte durch die Kommunalverbände etwa 120 Kontrolleure übernommen. Alle die genannten Leute, also Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, Kontrolleure des Landespreisamtes und Kontrolleure der Kommunalverbände, bleiben bestehen, auch wenn sich die A.-Räte Badens auflösen. Inwieweit Volksbüros errichtet werden, hängt natürlich auch, besonders an jenen Orten, an welchen sich bis jetzt noch keine Arbeitersekretariate befinden, von der Stellungnahme der Gewerkschaften mit ab[35]).

---

[29]) Es handelt sich um zwei verschiedene Anträge. Siehe Dok. Nr. 6, besonders Anm. 59.
[30]) Gemeint ist vermutlich die bereits erwähnte Verfügung bezüglich der Einstellung von Zahlungen an Arbeiterräte zum 1. 10. 1919 (Dok. Nr. 86).
[31]) Die Kommunal-, Bezirks- und Kreiswahlen fanden ab Mitte Mai 1919 statt.
[32]) Diese Maßnahme erfolgte aufgrund einer Verordnung vom 7. 3. 1919. Siehe Dok. Nr. 5, Anm. 16.
[33]) Gemeint ist die Verordnung vom 7. 3. 1919.
[34]) Siehe Dok. Nr. 6, Anm. 35, 42.
[35]) Im März 1920 gab es Volksbüros bzw. gewerkschaftliche Arbeitersekretariate in mindestens zwölf badischen Städten, die aber nur teilweise staatlich subventioniert wurden. Eine Aufstellung darüber befindet sich im Stadtarchiv Lörrach.

Besondere Schritte zur Lösung dieser Frage wird, als in der Hauptsache zuständig, die Vereinigung bad. Gewerkschaftskartelle übernehmen und nach Klärung in den einzelnen Orten mit der Regierung diesbezügliche Unterhandlungen pflegen.
Daß sich natürlich die Sekretäre einiger A.-Räte in ihrer Existenz bedroht fühlen, wenn die Gesamtarbeiterschaft des Ortes den Volkssekretär bestimmen soll[36]), ist ohne weiteres begreiflich. Sie fürchten, daß eine solche Abstimmung unter Umständen andere Leute an die Stelle, welche sie gerne besetzt halten möchten, befördern dürfte. Deshalb drängen sie nach einer anderen Lösung der Frage und suchen es zu ermöglichen, daß der Gesamtarbeiterrat den Volkssekretär bestimme. Wenn ein Volkssekretär zu einem Drittel durch die Gesamtarbeiterschaft eines Ortes mit finanziert werden soll, dann will sich die genannte Bevölkerungsschicht auch ihren Einfluß auf die Besetzung des Postens sichern. Die Arbeiterräte Badens in ihrer jetzigen Form aber sind ganz bestimmt nicht mehr der klare Ausdruck des Volkswillens. Nichts wäre verständlicher, als nunmehr die kommunalen Arbeiterräte Gesamtbadens bis zum 30. November, wie vom Zentralrat ausgeschrieben, einer Neuwahl zu unterziehen[37]). Doch stößt auch diese Neuwahl auf Hindernisse, und zwar liegen dieselben in den Arbeiterräten selbst begründet. Auf der sechsten Landesversammlung der A.-, B.- und V.-Räte Badens am 18. August in Karlsruhe wurde mit Stimmenmehrzahl beschlossen, daß die kommunalen Arbeiterräte Badens sich aufzulösen haben, wenn das Betriebsratsgesetz erledigt und die Frage der Errichtung von Volksbüros im Sinne der Landesversammlung durch die bad. Nationalversammlung verabschiedet sei[38]). Der Dreier-Ausschuß der Landeszentrale hat nunmehr beschlossen, daß die Wahlen in Baden nicht ausgeführt werden sollen, weil dies durchaus im Interesse der jetzigen Arbeiterräte und deren Wirken, im jetzigen Sinne, bis zu der doch nicht mehr ferne liegenden vollkommenen Auflösung läge. Bis jetzt war der übergroße Teil der bad. Arbeiterräte aus Angehörigen der S.P. und der U.S.P. zusammengesetzt. Letzeren wurden in vielen Orten des lieben Friedens halber oftmals mehr Sitze im A.-Rat eingeräumt, als sie prozentual zu beanspruchen gehabt hätten. Sollen nun die Wahlen durchgeführt werden, dann könnte dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die kommunalen A.-Räte in Baden, trotz ihres Beschlusses auf Auflösung bis zu einem gewissen Termine, weiter zu bestehen hätten. Einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen, besteht für die bad. A.-Räte keine Ursache. Sollten die Wahlen, für die kurze Zeit des Bestehens, aber dennoch durchgeführt werden sollen, dann würden aber auch die A.-Räte in Baden ein Aussehen erhalten, welches von dem jetzigen Aussehen himmelweit verschieden wäre. Wenn in Baden dann alle diejenigen Personen, welche nach der Wahlvorschrift des Zentralrates[39])

---

[36]) Die Kosten der neu zu schaffenden Sekretariate bzw. Volksbüros sollten der Regierungsanordnung vom 8. 9. 1919 (Dok. Nr. 86) zufolge zu jeweils einem Drittel vom badischen Staat, der Gemeinde und den den Arbeiterrat tragenden Arbeiterorganisationen (hauptsächlich Gewerkschaften und sozialistische Parteien) getragen werden. Wie die Wahl des „Volkssekretärs" durch die „Gesamtarbeiterschaft" vor sich gehen sollte, ob tatsächlich solche Wahlen abgehalten wurden und vor allem was hier unter der „Gesamtarbeiterschaft" zu verstehen ist, konnte nicht geklärt werden. Einer verbreiteten Haltung der SPD zum Wahlmodus der Arbeiterräte während der Revolution entsprechend, dürfte nur die in SPD, USPD und freien Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft gemeint sein.

[37]) Genauere Angaben zu der Forderung von Neuwahlen zum 30. 11. 1919 durch den Zentralrat haben sich nicht ermitteln lassen.

[38]) Das Betriebsrätegesetz wurde mit Datum vom 4. 2. 1920 veröffentlicht (RGBl, S. 147 ff.). – Die Badische Nationalversammlung bzw. der Badische Landtag hat über die Einrichtung von Volksbüros keinen Beschluß gefaßt. Zur Behandlung der Frage durch die Regierung siehe Einleitung, S. CIII ff.; Dok. Nr. 56; Nr. 58–60; Nr. 86.

[39]) Nach den anläßlich der Einberufung des 2. Rätekongresses veröffentlichten Richtlinien für Neuwahlen waren alle Lohn- und Gehaltsempfänger ab 20 Jahren mit einem Jahreseinkommen bis zu 10 000 Mark wahlberechtigt und in vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden zusätzlich die Bauern; es galt das Verhältniswahlrecht. Siehe Zentralrat, S. 748 ff. Zu den

wahlberechtigt sein sollen, mitwählen, dann werden die A.Räte, für die kurze Zeit ihres Bestehens noch, ein buntes Mosaik verschiedenster Parteien und Interessentengrüppchen darstellen. Daß uns für die kurze Zeit, welche wir in Baden als Arbeiterräte noch zu bestehen beabsichtigen, besondere Vorteile entstehen sollten, können wir nicht einsehen. Die am 29. September tagende Sitzung des Elferausschusses hat mit sämtlichen Stimmen gegen eine Stimme (Bock, Lörrach, Angehöriger der U.S.P.) beschlossen, Neuwahlen in Baden nicht stattfinden zu lassen. In Betracht kommen auch die unter den obwaltenden Umständen nicht geringen Kosten der Wahl, welche für die kurze Zeit des noch vor uns liegenden Bestehens der bad. A.-Räte hinausgeworfenes Geld bedeuten würden.
Aus Mitteilungsblatt Nr. 16[40]) kann der Zentralrat ersehen, welches der Wille der bad. Arbeiterräte ist.
Wenn schon auf der Landesversammlung dagegen protestiert wurde, daß die bad. A.-Räte sich auflösen, dann war dies eben eine radikale Minderheit gegen eine gemäßigte Mehrheit[41]).
So sind die Tatsachen, wie sie sich in Baden darstellen und wie wir sie von hier aus jedenfalls vorzüglich und umfassender übersehen als diejenigen Kreise aus Lörrach und Freiburg, durch welche der Zentralrat bis jetzt unterrichtet wurde[42]). Tatsache ist es, daß die A.-Räte Unter- und Mittelbadens ihre Aufgabe zum großen Teil als erledigt betrachten. Wir bitten, folgendes zu bedenken:
Von etwa 240 bestehenden Arbeiterräten haben ihre Auflösung freiwillig etwa 140 vollzogen, 21 mußten aufgelöst werden, weil sie trotz vielfacher Aufforderung kein Lebenszeichen mehr von sich gaben, einer mußte aufgelöst werden, weil ein ganzer Teil seiner Mitglieder in schmutzige Schiebergeschäfte verwickelt war[43]). Hätte auf der Landesversammlung am 18. August der Wille dieser 140 sich selbst auflösenden Arbeiterräte, welche sicherlich zum größten Teil nicht weniger revolutionär und gemeinnützig denkend waren als die anwesenden 65 A.-Räte, noch mitbestimmen können, dann wäre ganz bestimmt eine sofortige Auflösung vollzogen worden.
Die wirtschaftliche und soziale Betätigungsmöglichkeit der Arbeiterräte ist in ganz Baden gleich groß gewesen. Der größte Teil der bad. Arbeiterräte, in diesem Falle also wohl beinahe sämtliche bis jetzt aufgelösten A.-Räte, ferner die überwiegende Mehrheit der letzten Landesversammlung am 18. August 1919, betrachteten die bad. Arbeiterräte als Überleitungsorgane vom monarchisch regierten Staate in die republikanische Staatsform. Der weitaus geringste Teil der A.-Räte aber, dargestellt durch einen Teil der Opposition der letzten Landesversammlung, möchte jedoch die Arbeiterräte in Baden als Instrument zur Erledigung kommunaler und politischer Angelegenheiten und zur Regelung sozialer Aufgaben bestehen lassen, insoweit nicht bei einem geringen Bruchteile gen. Opposition Sonderinteressen politisch extremer Art[44]) in Frage kommen. Die geringe Minderheit, welche für Weiterbestehen der A.-Räte über die von der Landesversammlung festgelegte

---

Bedenken führender badischer Rätevertreter gegen ein solches Wahlrecht siehe auch Dok. Nr. 5, Anm. 52.

[40]) Mitteilungsblatt Nr. 16 v. 6. 9. 1919 enthält den Bericht über die Sechste Landesversammlung (siehe Dok. Nr. 6).

[41]) Zum Ergebnis der Abstimmung siehe Anm. 4.

[42]) Siehe Anm. 1 und A. Remmele, S. 90, der auch behauptet, von dem Freiburger und dem Lörracher Rat sei versucht worden, eine neue Landesorganisation zu bilden. Siehe Einleitung, S. CIIIf. In Lörrach sprach sich am 15. 9. 1919 eine Konferenz des (zuvor neugewählten) Volksrats, des Gewerkschaftskartells, der SPD, USPD und sozialdemokratischen Gemeinderäte einstimmig gegen die Auflösung der Volksräte aus. In der Sitzung des Freiburger Arbeiterrats am 15. 9. wandte sich die Mehrzahl der Redner ebenfalls dagegen (Volkswacht Nr. 217 v. 17. 9.; Nr. 219 v. 19. 9. 1919).

[43]) Gemeint ist möglicherweise der Volksrat Eberbach. Siehe Dok. Nr. 6, Anm. 24.

[44]) Gemeint ist die Zugehörigkeit eines Teils der „Opposition" zur USPD; die KPD war außer zeitweilig in Mannheim in den badischen Arbeiter- und Soldatenräten nicht vertreten.

Frist hinaus ist, steht somit in schärfstem, klarem Widerspruche zu der Mehrheit der bad. A.-Räte, welche sich bis jetzt freiwillig aufgelöst haben, weil sie ihre Aufgaben als beendigt betrachten, und der Mehrheit der letzten Landesversammlung, welche Auflösung bis zu einer gewissen Zeit beschloß. Die Mehrheit der bad. A.-Räte, und zwar die erdrückende Mehrheit, ist der Ansicht, daß es Aufgabe der in die gesetzlichen Körperschaften gewählten Mitglieder der politischen Parteien, ferner Aufgabe der Gewerkschaften sein soll, die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben lösen zu helfen. Z. B. Überwachung der Bestimmungen über die Durchführung des Achtstundentages, Einschränkung und Einstellung von Betrieben, Entlassung und Einstellung von Arbeitern sind Arbeitsgebiete der Gewerkschaften. Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot, zivilrechtliche Regelung des Kündigungsrechtes und ähnliche Tätigkeitsgebiete sind Teilaufgaben der Gewerkschaften und politischen Parteien in Gemeinsamkeit. Noch einmal besondere Zwischeninstrumente zwischen Partei, Betriebsräten und Gewerkschaften in Form ständig bleibender kommunaler Arbeiterräte bei uns in Baden schaffen zu wollen, würde eine Kräftezersplitterung unter den arbeitenden Schichten darstellen. Uns in Baden erscheinen, analog der gegebenen Verhältnisse im Lande, kommunale Arbeiterräte über die von der Landesversammlung vom 18. August 1919 festgelegte Zeit hinaus so notwendig wie ein Kropf. Wenn heute das Betriebsrätegesetz erledigt ist, dann werden sich die ö r t l i c h e n Betriebsräte auf gewerkschaftlicher Basis zusammenfinden und sich auch weiterhin zentralisieren[45]). Ihre Aufgabe kann es aber nicht sein, die Funktionen der bis jetzt bestehenden örtlichen Arbeiterräte zu übernehmen. Die Betriebsräte haben ganz andere Aufgaben zu erfüllen.
Diejenige Richtung der bad. A.-Räte aber, welche die kommunalen A.-Räte Badens erhalten wissen will, argumentiert dies in der Hauptsache auch damit, daß die zu erwartende Betriebsräteorganisation eine Ausmündung in eine zentrale Organisation notwendig mache, wenn sie nicht ein Messer ohne Klinge sein solle. Wir bestreiten diesen Umstand gar nicht, bestreiten jedoch, daß die Aufgaben der jetzt bestehenden kommunalen Arbeiterräte mit den Aufgaben der kommenden Betriebsräte verschmolzen werden können. Deshalb ist die Begründung der gen[annten] Art aus Freiburg auch hinfällig.
Der übergroße Teil der bad. A.-Räte, darunter in der Hauptsache die A.-Räte Unter- und Mittelbadens, sind überzeugt, daß Parteien und Gewerkschaften die kommenden Aufgaben ohne ihre Mitwirkung zu lösen in der Lage sind. Ein Teil der oberbadischen A.-Räte ist der gleichen Ansicht. In der Hauptsache jedoch besteht die Opposition aus den A.-Räten um die Freiburger, Lörracher, Waldkircher und eventuell die Offenburger Gegend herum. Es sind dies lauter Gegenden, in welchen Partei und Gewerkschaften vor dem Kriege schon einen schweren Stand hatten[46]). Die A.-Räte dieser Orte hoffen sich von der Arbeiterratsbewegung Stärkung der revolutionären Bewegung und sind dabei doch von einem Trugschlusse befangen. Wir bestreiten, daß ihre Anhängerschaft in jenen Gegenden eine solch große ist, wie sie glauben machen möchten. Sollen die A.-Räte bestehen bleiben, dann müßten eventuell Neuwahlen vollzogen werden, und das wäre dann das sichere Ende ausgerechnet gerade dieser Räte, weil die in den gen. Gegenden zu Recht, infolge des Wahlmodus, mitwählenden Zentrumsanhänger und demokratischen Kleinbeamten und

---

[45]) Die Anhänger des Rätesystems, besonders die Gruppe um die Berliner Zeitschrift „Der Arbeiterrat", versuchten nach der Niederlage der politischen Rätebewegung im Frühjahr 1919 den Betriebsräten, vor allem Groß-Berlins, in Frontstellung gegen das von der Regierung entworfene Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaftsführung eine lokale, regionale und nationale organisatorische Struktur und Führung zu geben, unterlagen aber auf dem ersten „Reichskongreß der Betriebsräte Deutschlands" im Oktober 1920 den Integrationsbemühungen der ADGB-Führung, die die Betriebsräte in den folgenden Jahren unter ihre Kontrolle zu bringen vermochte. Die selbständigen Betriebsräteorganisationen konnten sich nicht halten. Siehe Oertzen, S. 86, 194 f.

[46]) Zur strukturellen Schwäche der Arbeiterbewegung in Oberbaden vor 1914 siehe Einleitung, S. XL.

Angestellten den A.-Räten jener Orte ein durchaus anderes Gepräge geben würden, als dies jetzt der Fall ist; besonders wenn sich noch diese beiden Parteien in manchen Orten, wozu ihnen die schönste Gelegenheit geboten ist, der Wahlen bemächtigen würden.
Die erdrückende Mehrzahl der A.-Räte, der Elferausschuß mit einer einzigen Ausnahme sowie der Dreierausschuß, haben sich dahin entschieden, daß die örtlichen A.-Räte Badens sich auflösen werden, wenn das Betriebsrätegesetz zur Annahme gelangt ist und wenn die Frage der Volkssekretariate als gelöst betrachtet werden kann. Der Elferausschuß, mit einer einzigen Ausnahme (Bock, Lörrach, U.S.P.), hat ferner beschlossen, Neuwahlen in Baden zu den A.-Räten, weil aus den schon gen. Gründen unnötig, ja sogar schädlich für Baden, nicht auszuschreiben.
Durch obige Darstellungen glauben wir, dem Wunsche des Zentralrates auf Schilderung der Lage in Baden gerecht geworden zu sein. Leider konnte dies nicht eher geschehen, weil die Sitzung des Elferausschusses, welche über die Wahlen in Baden zu beraten hatte, erst am 29. September stattfand.

Landeszentrale der A.-, B.- und V.-Räte Badens.
Karlsruhe, Schloß, linker Flügel, Küchenbau.

XI.

Aufrufe, Richtlinien, Verordnungen und Erlasse

61. Aufruf des Soldaten- und Arbeiterrats Karlsruhe vom 10. November 1918

Karlsruher Zeitung Nr. 264 vom 12. November 1918. Überschrift: „Aufruf des Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe"[1]).

Kameraden, Bürger und Bürgerinnen!
Die politische Entwicklung der letzten Wochen hat zum völligen Umsturz des alten versklavten Systems geführt.
Eine neue Zeit der Freiheit ist angebrochen.
Laßt uns ihrer würdig sein. Dem Beispiel anderer Städte folgend, hat sich auch hier ein Soldaten- und Arbeiterrat gebildet, der die Interessen des werktätigen Volkes und des Bürgers im feldgrauen Rock vertreten wird. Haltet zu ihm, vertraut ihm. Sorgt selbst für Ruhe und Ordnung, die unbedingt im Interesse der Allgemeinheit gewahrt werden muß.
Der Soldaten- und Arbeiterrat hat angeordnet, daß derjenige, der sich Gewalttätigkeiten (Plünderung, Mord u. a. m.) zu schulden kommen läßt, sofort standrechtlich erschossen wird.
Seine Forderungen sind:

1. Freilassung sämtlicher Inhaftierten und politischen Gefangenen.
2. Vollständige Rede- und Pressefreiheit.
3. Unterlassung der Briefzensur.
4. Sachgemäße Behandlung der Mannschaft durch die Vorgesetzten.
5. Straffreie Rückkehr sämtlicher Kameraden in die Kasernen.
6. Alle Schutzmaßnahmen durch Blutvergießen haben zu unterbleiben.
7. Alle Maßnahmen zum Schutze des privaten Eigentums werden vom Soldatenrat festgesetzt.
8. Es gibt außer Dienst keine Vorgesetzten mehr.
9. Unbeschränkte persönliche Freiheit jedes Mannes von der Beendigung des Dienstes bis zum Beginn des nächsten Dienstes.
10. Die Offiziere, die sich mit den Maßnahmen des jetzt bestehenden Soldatenrates einverstanden erklären, begrüßen wir in unserer Mitte. Alle übrigen haben ohne Anspruch auf Versorgung den Dienst zu quittieren.
11. Jeder Angehörige des Soldatenrates ist von jeglichem Dienst zu befreien.

---

[1]) Dem Abdruck des Aufrufes ist der Satz vorausgestellt: „Der Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat hat am Sonntag folgenden Aufruf erlassen." – Der Aufruf erschien bereits am 11. 11. 1918 im Volksfreund Nr. 264; der vollständige Text findet sich u. a. auch bei Oeftering, S. 144 ff. – Der Aufruf, der am Mittag des 10. 11. 1918 als Flugblatt verbreitet wurde, wurde noch in der Nacht vom 9. auf den 10. 11. 1918 verfaßt. Er beruhte auf den Forderungen, die vom Soldatenrat am Abend des 9. 11. 1918 in Anlehnung an die Kieler Forderungen formuliert worden waren, und auf Verhandlungen mit dem Stellvertretenden Generalkommando, die am 10. 11. um 4 Uhr morgens zu einer Vereinbarung geführt hatten, durch die das Generalkommando die im Aufruf genannten 12 Forderungen anerkannte (Text der Vereinbarung bei Oeftering, S. 118–120). Zur Entstehungssituation des Aufrufs siehe allgemein Einleitung, S. LXI f. – Zur Terminologie ist darauf hinzuweisen, daß der am 9. 11. 1918 gebildete Soldatenrat sich zunächst als „Soldatenrat" wie auch als „Soldaten- und Arbeiterrat" bezeichnete, ehe sich die Bezeichnung „Arbeiter- und Soldatenrat", die auch von der Karlsruher Zeitung in der Überschrift gebraucht wird, allgemein durchsetzte.

12. Sämtliche in Zukunft zu treffenden Maßnahmen sind nur mit Zustimmung des Soldatenrates zu treffen.
Diese Forderungen sind für jede Militärperson die Ziele des Soldatenrates.
Das Generalkommando erklärt sich mit den Forderungen des Soldatenrates einverstanden und hat zugesagt, sich sämtlichen Anordnungen zu fügen.

Im Auftrag des Soldaten- und Arbeiterrates:
Brümmer Weser

62. Kundgebung des Soldatenrats und des Wohlfahrtsausschusses Karlsruhe vom 10. November 1918

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 264 vom 11. November 1918[1]).

An das badische Volk!
Wir geben bekannt, daß sich heute eine provisorische Regierung für Baden gebildet, welche die Macht übernommen hat. Sie besteht aus folgenden Personen:
Vorsitzender Anton Geiß, Landtagsabgeordneter, Mannheim,
Ministerium des Auswärtigen: Oberbürgermeister Dietrich, Landtagsabgeordneter in Konstanz,
Ministerium für soziale Fürsorge: Metallarbeiter Adolf Schwarz, Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in Mannheim,
Ministerium für militärische Angelegenheiten: Landsturmmann Brümmer, Vorsitzender des Soldatenrats in Karlsruhe,
Ministerium des Innern: Dr. Ludwig Haas, Reichstagsabgeordneter in Karlsruhe,
Ministerium der Finanzen: Professor Wirth, Reichstagsabgeordneter in Freiburg,
Ministerium der Justiz: Rechtsanwalt Marum, Landtagsabgeordneter in Karlsruhe,
Ministerium des Verkehrs: Geschäftsführer Leopold Rückert, in Karlsruhe,
Ministerium des Unterrichts: Fritz Stockinger, Landtagsabgeordneter in Pforzheim,
Ministerium für Ernährungswesen: Rechtsanwalt Trunk, Stadtrat in Karlsruhe,

---

[1]) Der vollständige Text der Proklamation, die zunächst als Flugblatt verbreitet wurde, findet sich u. a. auch bei Oeftering, S. 153–155; Sammlung, S. 2 f.; Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 10 f. – Die Proklamation war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Karlsruher Soldatenrat und dem „Wohlfahrtsausschuß" Karlsruhe, die am 10. 11. gegen 14 Uhr abgeschlossen wurden, nachdem eine Einigung über die Ministerliste bereits gegen 12 Uhr mittags erzielt worden war. Bevor jedoch die Proklamation durch Stadtrat Sauer (SPD), den Vorsitzenden des „Wohlfahrtsausschusses", um 16 Uhr vom Balkon des Karlsruher Rathauses aus erfolgte, hatte man sich, auf Wunsch der bürgerlichen Parteien, um eine Stellungnahme des Großherzogs bemüht, die den Übergang erleichtern sollte (siehe hierzu insbesondere Oeftering, S. 145 ff.). Um 14.30 Uhr gab der bisherige Staatsminister v. Bodman im Auftrag des Großherzogs eine Erklärung ab, in der es hieß: „Der Großherzog begrüßt es lebhaft, daß nach Ihrer aller Ansicht Baden unter allen Umständen ein Bestandteil des Deutschen Reiches bleiben soll. Die Errichtung einer provisorischen Regierung lediglich durch in Karlsruhe vorhandene Parteivertreter und Mitglieder des Soldatenrats vermag der Großherzog zwar als verfassungsmäßig nicht anzuerkennen, will jedoch in Anbetracht der durch die Zeitumstände geschaffenen besonderen Lage einen Widerspruch gegen die beabsichtigten Maßnahmen nicht erheben. Folgeweise nimmt der Großherzog lediglich Kenntnis von der Errichtung einer provisorischen Volksregierung und der Absicht der Berufung einer verfassungsgebenden Versammlung. Der Großherzog gibt sich der Hoffnung hin, daß die provisorische Regierung ihr Ziel, unserer geliebten Heimat Ruhe und Ordnung zu erhalten, erreichen möge. Seine Königliche Hoheit haben geruht, die gegenwärtigen Minister in Gnaden ihrer Ämter zu entheben und in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen." Diese Erklärung, deren Text u. a. bei Oeftering, S. 150 f., und in den Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 1, abgedruckt ist, wurde ebenfalls noch am gleichen Tage veröffentlicht. In der vom Innenministerium Mitte Januar 1919 herausgegebenen „Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen" war diese Erklärung v. Bodmans sogar dem Abdruck der Proklamation vorangestellt (S. 2); vgl. den Sonderdruck der Karlsruher Zeitung (ohne Datum).

Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen: Arbeitersekretär Martzloff, in Freiburg.
Die neue Regierung wird eine auf Grund des allgemeinen Wahlrechts hervorgegangene Landesversammlung darüber entscheiden lassen, welche Staatsform, ob Monarchie oder Republik, für Baden maßgebend sein soll. Ohne Rücksicht darauf, wie diese Entscheidung ausfällt, soll Baden für die Zukunft ein Bestandteil des Deutschen Reiches bilden.
Wir fordern das badische Volk auf, den Anordnungen der neuen Regierung Folge zu leisten und die Ruhe und Ordnung zu bewahren. Die Beamten bleiben in ihren Stellungen und haben in treuer Weise ihre Pflicht zu erfüllen[2]).
Die Soldaten werden aufgefordert, in die Kasernen zurückzukehren und den dienstlichen Anforderungen zu gehorchen, soweit sie nicht für den Soldatenrat in Anspruch genommen werden.
Nur wenn diesem Rufe Folge geleistet wird, ist es möglich, Ruhe und Ordnung und gute Verpflegung durchzuführen.
Karlsruhe, den 10. November 1918

Der Soldatenrat:
Brümmer
Weser

Der Wohlfahrtsausschuß[3]):
H. Sauer, Stadtrat, Vorsitzender
Baschang, Stadtverordneter
Ersing, Gewerkschaftssekretär
Rebmann, Landtagsabgeordneter

[2]) Am 10. 11. 1918 schickte das Innenministerium (Unterschrift: „i. A. Weingärtner"), möglicherweise noch kurz vor dem Amtsantritt der neuen Regierung, an die Bezirksämter folgendes Telegramm (Sammlung, S. 3): „Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage wird mit Zustimmung seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bestimmt: Die Beamten haben auf ihren Posten zu verbleiben und ihren Dienstverrichtungen nachzugehen. Sie fügen sich den Bestimmungen der provisorischen Regierung, deren Bestellung heute hier erfolgt ist."

[3]) Für den „Wohlfahrtsausschuß" unterzeichneten vier Mitglieder, die der Regierung nicht angehörten, wobei jede Unterschrift für eine der beteiligten Parteien stand (Bericht Marum, GLA Karlsruhe, 233/27960): Heinrich Sauer als Vorsitzender für die SPD, Friedrich Baschang für die FVP, Josef Ersing für das Zentrum, Edmund Rebmann für die Nationalliberalen; die Unterschriften von Sauer und Ersing konnten zugleich für die freien und die christlichen Gewerkschaften stehen.

63. Bekanntmachung der Volksregierung und der Arbeiter- und Soldatenräte Badens vom 11. November 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 233/28117. Flugblatt (Plakat)[1]).

Bekanntgabe der Volksregierung und der Arbeiter- und Soldatenräte Badens

Die neue Volksregierung hat heute nachmittag mit den Arbeiter- und Soldatenräten des ganzen Landes getagt. Sie hat die Einrichtung der Soldatenräte begrüßt und gutgeheißen.

Die Soldatenräte haben sich als Landesausschuß badischer Arbeiter- und Soldatenräte konstituiert. Sie haben die militärische Gewalt in Händen und stellen sich mit dieser Macht hinter die vorläufige Regierung.

Die Regierung wird mit Hilfe der Soldatenräte die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten. Dazu ist erforderlich, daß alle Zivilbehörden bis zum letzten Mann einwandfrei weiter arbeiten; aber auch, daß die bisherigen militärischen Organisationen im Einvernehmen mit den Soldatenräten ihre Aufgaben wie bisher lösen. Regierung und Landesausschuß der Soldatenräte fordern die Soldaten auf, Ordnung in den Kasernen zu halten und Gehorsam im Dienst zu leisten; insbesondere den Anordnungen der Soldatenräte und der militärischen Vorgesetzten Folge zu leisten, wenn die Soldatenräte Anordnungen der Regierung durchführen.

Vor Gewalttaten und Zuchtlosigkeiten wird nochmals aufs schärfste gewarnt. Ruhe und Ordnung, Sicherheit von Leben und Eigentum sind allein unsere Rettung. Badische Soldaten! Unser freies, schönes Land wird zerstört, wenn Unordnung und Zuchtlosigkeit einreißt. – Macht Front gegen gefährliche Elemente.

Nächste Aufgabe der Regierung ist Sicherstellung der Verpflegung der städtischen Bevölkerung, Fürsorge für einen geordneten Durchzug und für Verpflegung der zurückflutenden Truppen.

Für die vorläufige Regierung:

Geiß, Vorsitzender, Dr. Haas, Schwarz, Marum, Dietrich, Martzloff, Dr. Wirth, Stockinger, L. Rückert, Trunk.

Für die Arbeiter- und Soldatenräte Badens:

Unteroff. Buchmann-Mannheim, Emil Maier-Heidelberg, Reichmann-Karlsruhe, Kochen-Triberg, Kugler-Offenburg, Dr. [Kronfeld][2])-Freiburg, Ball-Freiburg, Dr. Kraus-Freiburg, Köninger-Freiburg, Bellenz-Bühl, Alb[ert] Werner-Pforzheim, Fr. Hoppe-Pforzheim, L. Rennert-Kehl, Frommer-Kehl, Mathies-Ettlingen.

Karlsruhe, den 11. November 1918.

---

[1]) Die Bekanntmachung ist außerdem u. a. im Volksfreund Nr. 265 v. 12. 11. 1918 und in der Volkswacht Nr. 266 v. 14. 11. 1918 erschienen; der vollständige Text ist auch in den Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft, S. 14, abgedruckt. Zur Bildung des Landesausschusses der Soldatenräte (Arbeiter- und Soldatenräte) sowie zu der gemeinsamen Sitzung der Soldatenratsvertreter mit der vorläufigen Volksregierung am 11. 11. 1918 siehe Einleitung, S. LXXIf., und Dok. Nr. 7a.

[2]) Im Original (wie auch in den Zeitungen) irrtümlich: „Dr. Monfeld".

64. Richtlinien für die badischen Soldatenräte vom 11. November 1918

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 267 vom 14. November 1918[1]).

Richtlinien der Soldatenräte

1. Der Soldatenrat besteht aus den gewählten Vertretern der Truppenverbände, Lazarette usw. Er arbeitet in treuer Gemeinschaft und engster Fühlungnahme mit dem Arbeiterrat.
2. Eine Hauptaufgabe des Soldatenrats ist die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Er verbürgt den Schutz von Leben und Eigentum.
3. Er unterstützt die neue Volksregierung und tritt mit seiner ganzen Kraft und Macht für die deutsche Freiheit und das Volksrecht ein.
4. Zur Durchführung der gemeinsamen Ziele ist ein Landesausschuß gebildet aus Vertretern der Soldatenräte Badens.
5. Der Landesausschuß hat ständig einen Vertreter bei der Volksregierung.
6. Die bisherigen Dienststellen sind grundsätzlich beizubehalten und stehen unter Kontrolle des Soldatenrates.
7. Ungeeignete Vorgesetzte können vom Soldatenrat ihres Postens enthoben werden. Die Regierung ist von der Enthebung zu benachrichtigen.
8. Der Dienst ist auf das Notwendigste zu beschränken und unterliegt der Genehmigung des Soldatenrates.
9. Zum Gesamtwohl notwendiger Arbeitsdienst ist jederzeit auszuführen.
10. Der notwendige Schutz- und Sicherungsdienst wird von den Soldatenräten selbständig geregelt. Der Machtbereich der einzelnen Soldatenräte wird vom Landesausschuß geregelt.
11. Im Dienst unbedingter Gehorsam.
12. Die Gerichtsbarkeit untersteht dem Soldatenrat. Wer plündert, wird erschossen. Widerrechtliche Aneignung, Verkauf von militärischem oder öffentlichem Eigentum gilt als Plünderung. Jedem Kameraden ist zweckentsprechende und anständige Bekleidung zu gewähren.
13. Keine selbständigen Offiziersküchen, kein Naturalienempfang aus Militärküchen.
14. Das Tragen von Achselklappen, Achselstücken und Nationale ist gestattet.
15. Das Tragen von Waffen außer Dienst ist verboten.
16. Außer Dienst keine Vorgesetzten.
17. Aufklärung der Kameraden und der Bevölkerung ist eine der wichtigsten Pflichten des Soldatenrates.
18. Die Kosten jeder Art trägt die Kasse der Formation des betr. Soldatenrates.

---

[1]) Die „Richtlinien" wurden vermutlich zunächst als Flugblatt gedruckt; sie wurden u. a. auch in der Volkswacht Nr. 266 v. 14. 11. 1918 veröffentlicht. Der vollständige Text ist auch bei Oeftering, S. 178f. abgedruckt und von da in Darstellungen, Bd. V, S. 170, übernommen worden. – Zur Organisation der Soldatenräte und zur Entstehung der „Richtlinien" am 11.11.1918 siehe Einleitung, S. LXXff., und Dok. Nr. 7a. – Oeftering, S. 179, weist darauf hin, daß die „Richtlinien" vom Stellvertretenden Generalkommando „niemals anerkannt" worden seien; in Darstellungen, Bd. V, fehlt ein entsprechender Hinweis.

65. Erklärung des Landesausschusses der badischen Soldatenräte vom 16. November 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 233/27960. Maschinenschrift[1]).

Karlsruhe, den 16. November 1918

Landesausschuß sämtlicher
Arbeiter- und Soldatenräte
Badens

Den Arbeiter- und Soldatenräten Badens

Der Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Badens hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für militärische Angelegenheiten beschlossen:
Die Arbeiter- und Soldatenräte Badens folgen nur den Anweisungen der Badischen vorläufigen Volksregierung. Die Republik Baden ist hierzu in vier Bezirke eingeteilt.
Der 1. Bezirk umfaßt das Landeskommissariat Konstanz mit Sitz Donaueschingen.
Der 2. Bezirk umfaßt das Landeskommissariat Freiburg mit Sitz Freiburg.
Der 3. Bezirk umfaßt das Landeskommissariat Karlsruhe mit Sitz Karlsruhe.
Der 4. Bezirk umfaßt das Landeskommissariat Mannheim mit Sitz Mannheim.
Sämtliche Arbeiter- und Soldatenräte sind den betreffenden Bezirks-Arbeiter- und Soldatenräten unterstellt. Die am Ort bestehenden A.- u. S.-R. haben mit sämtlichen durchziehenden und eventuell bleibenden Truppen zwecks Aufklärung Fühlung zu nehmen. Diese letzteren wählen ihre Vertretung in den örtlichen Arbeiter- und Soldatenrat.
Die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte können jeder Behörde einen Vertreter beiordnen. Anordnungen der Behörden erfolgen nur im Einvernehmen mit diesem Vertreter.

Der Landesausschuß

---

[1]) Es handelt sich um eine ungezeichnete Kopie, die dem Bericht von H. Hummel über die Revolutionsvorgänge in Karlsruhe (datiert v. 24. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 233/27960) als „Anlage II" beigefügt ist. Hummel war als Stellvertreter des Ministers für militärische Angelegenheiten an den Verhandlungen mit den Soldatenräten entscheidend beteiligt. Nach seiner Darstellung war die hier abgedruckte Erklärung des Landesausschusses das Ergebnis einer „mehrtägigen Verhandlung", die am Morgen des 15. 11. 1918 begann und bis zum 16. 11. dauerte und durch heftige Meinungsverschiedenheiten charakterisiert war (siehe Dok. Nr. 7 a, Anm. 6). Der Text ist auch bei Oeftering, S. 256, abgedruckt. – Zum organisatorischen Aufbau der badischen Arbeiter- und Soldatenräte und zu den Funktionen der Bezirksorganisationen siehe Einleitung, S. LXXIff., LXXVII. – Zu den Bestimmungen über die Kontrolle der Behörden vgl. den Erlaß des Innenministers vom 18. 11. 1918 (Dok. Nr. 67) und Einleitung, S. LXXXVIff.

66. Bekanntmachung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten in Karlsruhe vom 18. November 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 342/298. Maschinenschrift[1]).

Karlsruhe, den 15. November 1918

Ministerium
für
militärische Angelegenheiten
No. 73354

Den Arbeiter- und Soldatenrat betr.

In den Landesversammlungen vom 11. u. 14. November 1918 haben die Soldatenräte Badens folgendes beschlossen:
Die Soldatenräte schaffen eine aus zwei Personen bestehende Zentralinstanz beim Ministerium für militärische Angelegenheiten in Karlsruhe; sie werden von dieser Instanz allgemein gültige bindende Anweisungen erhalten.
Die Soldatenräte verpflichten sich, wenn sie Beanstandungen der Behörden erheben wollen und wenn sie Maßnahmen, die einen Eingriff in die Tätigkeit der Behörden, insbesondere der Lebensmittelversorgung, darstellen, für notwendig finden, das zuständige Ministerium zu verständigen, welches seinerseits für Abhilfe sorgt und den zuständigen Soldatenrat benachrichtigt. Sind ausnahmsweise sofortige Eingriffe absolut unvermeidlich, so muß das zuständige Ministerium telegraphisch verständigt werden.
Die Demobilmachungsarbeiten der bestehenden militärischen Stellen und Behörden dürfen in keiner Weise beeinflußt oder gestört werden.

---

[1]) Es handelt sich um eine Ausfertigung, deren letzter Zusatz von Minister Brümmer eigenhändig unterschrieben ist. Während der erste Teil des Textes auf den Vereinbarungen zwischen der vorläufigen Volksregierung und den Soldatenräten vom 14. 11. 1918 beruht, ist der zweite Teil (§§ 1–5) wohl erst in den Besprechungen mit den Soldatenräten am 15./16. 11. ausgehandelt worden. Im Korps-Verordnungsblatt wurde der erste Teil mit der Überschrift: „Zentralinstanz beim Ministerium für militärische Angelegenheiten" unter Hervorhebung des die Demobilmachungsarbeiten betreffenden Satzes und mit dem Befehl „zur sofortigen Bekanntgabe, auch an sämtliche Soldatenräte" bereits am 15. 11. 1918 veröffentlicht (KVB XIV. AK, Nr. 100 v. 15. 11. 1918, S. 822: Nr. 1787). Hinzugefügt waren die Sätze: „Die vereinigten Soldatenräte haben die Notwendigkeit ungestörter Weiterarbeit der militärischen Dienststellen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie namentlich auch der Demobilmachung und der Verpflegung von Heer und Bevölkerung anerkannt. Sämtliche militärischen Dienststellen werden hiermit angewiesen, die für diese Arbeit erforderliche räumliche Verbindung mit den Soldatenräten der Garnisonen sicherzustellen. Nur gemeinsame Arbeit kann Deutschlands Unglück verhüten." – Das Ministerium des Innern brachte die Bekanntmachung am 20. 11. 1918 den Bezirksämtern zur Kenntnis und erließ die erforderlichen Bestimmungen zur Regelung der vorschußweisen Finanzierung der Soldatenräte durch die Gemeinden (Abschrift des Erlasses im Stadtarchiv Ettlingen; zur Finanzierungsfrage siehe Einleitung, S. CVff.). – Ein vollständiger Abdruck des Textes – allerdings mit dem falschen Datum des 15. 11. 1918 – auch bei Oeftering, S. 251–253. – Zur Organisation der badischen Soldatenräte siehe Einleitung, S. LXXIff.

Gewählt sind von der Versammlung: Herr Köninger vom Soldatenrat Freiburg, Herr Weser vom Soldatenrat Karlsruhe.

Zur Beglaubigung: Geiß, Präsident der Volksregierung.
Brümmer, Köninger, Weser.

In Ausführung des Obigen wurde zwischen dem Ministerium für militärische Angelegenheiten im Auftrag der badischen vorläufigen Volksregierung und dem Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte folgende Vereinbarung getroffen, durch welche bis auf weiteres die Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte geregelt wird.

§ 1

Jeder Arbeiter- und Soldatenrat meldet sein Bestehen und seine Mitgliederzahl dem Ministerium für militärische Angelegenheiten in Karlsruhe sofort an.

§ 2

Als Mitglieder gelten solche Personen, die eine wirkliche Dienststelle versehen. Den Mitgliedern sind namentliche Ausweise gestempelt und numeriert auszustellen. Wer keinen gültigen Ausweis trägt, kann Anordnungen nicht erlassen oder ausführen.

§ 3

Mitglieder der Soldatenräte erhalten ein Entgelt, das von den Gemeinden vorschußweise zu bezahlen ist.

§ 4

Die Staatskasse ersetzt, unbeschadet ihrer Ersatzansprüche für den Gesamtaufwand an die Reichskasse den Gemeinden die entstehenden Kosten bis zu einem Betrage von 10 M pro Mitglied und Tag. Die Gemeinden werden ermächtigt, ihrerseits Zuschüsse zu diesem Satz zu gewähren.

§ 5

Die Familienunterstützungen fallen bei bezahlten Mitgliedern der Arbeiter- und Soldatenräte weg.

Vorstehender Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte Badens[2]).

Ministerium für militärische Angelegenheiten:
gez. Brümmer

Die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte wollen bis zum Erlaß einer allgemeinen Verordnung im Benehmen mit den Gemeindeverwaltungen die Einzelheiten über Höhe, Zahlung und Verrechnung der Vergütungen regeln.

Ministerium für militärische Angelegenheiten
Brümmer

---

[2]) Im Original folgt der Vermerk: „folgen Unterschriften"; wer für den Landesausschuß unterzeichnet hat, ist nicht bekannt.

67. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 18. November 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 342/298. Maschinenschrift[1]).

Ministerium des Innern — Karlsruhe, den 18. November 1918
No. 72850
Die dienstliche Stellung der Staatsverwaltungsbehörden,
der Gendarmerie und der Staatspolizeimannschaft betr.

An die Bezirksämter:
Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß an einigen Orten die Soldaten- und Arbeiterräte verlangt haben, daß die Bezirksämter, die Gendarmerie und die Staatspolizeimannschaft sich ihnen unterstellen und ihren Weisungen Folge leisten. Zur Beseitigung jeglicher Zweifel stellen wir fest, daß die Bezirksämter und die sonstigen Staatsverwaltungsbehörden sowie die Gendarmerie und die Staatspolizeimannschaft lediglich der badischen vorläufigen Volksregierung und den zuständigen Ministerien unterstellt sind und nur von diesen Weisungen entgegen zu nehmen haben. Die Bezirksämter sollen jedoch bei ihren Anordnungen, welche der Durchführung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dienen, sich mit den etwa vorhandenen Soldaten- und Arbeiterräten ins Benehmen setzen, sofern diese sich zur Mitwirkung bei Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung bereit erklärt haben.
Die Soldaten- und Arbeiterräte werden dringend ersucht, sich jeglichen Eingriffs in die Tätigkeit der Behörden und deren Organe, insbesondere auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Maßnahmen und der Lebensmittelversorgung zu enthalten, da sonst die Gefahr besteht, daß die geordnete Abwicklung der Geschäfte und die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln unmöglich gemacht wird. Dagegen können die Soldaten- und Arbeiterräte Anregungen bei den Bezirksämtern geben und etwaige begründete Beschwerden über die Dienstführung der Behörden zur Kenntnis der zuständigen Ministerien bringen, welche sie prüft und gegebenenfalls für Abhilfe sorgen wird [!].
Je eine Abschrift dieser Verfügung ist den etwa vorhandenen Soldaten- und Arbeiterräten mitzuteilen, auch wurde das Ministerium für militärische Angelegenheiten ersucht, auch seinerseits die Soldatenräte entsprechend zu verständigen.

Badische vorläufige Volksregierung

Der Präsident — Minister für militärische Angelegenheiten

gez. Geiß — gez. Brümmer

Minister des Innern
Haas

[1]) Es handelt sich um eine von Innenminister Haas eigenhändig unterzeichnete Ausfertigung mit dem Eingangsstempel des Bezirksamts Breisach v. 20. 11. 1918 und den üblichen Eingangsvermerken („Abschrift an Soldatenrat" usw.). – Zur Frage der Kontrolle der Verwaltung durch die Arbeiter- und Soldatenräte und zur Einordnung des vorliegenden Dokuments siehe allgemein Einleitung, S. LXXXVIff.; vgl. auch Dok. Nr. 66.

68. Richtlinien und Grundsätze für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens vom 30. November 1918

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens [Nr. 1] vom 30. November 1918, S. 3f. Überschrift: „Richtlinien und Grundsätze für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens“[1]).

Richtlinien und Grundsätze für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens.

Die Revolution in Baden hat die alten Gewalten erledigt. An deren Stelle sind bis zur Schaffung der neuen Verfassung durch die konstituierende Nationalversammlung die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte getreten.

Aufgaben der Räte.

Die Aufgaben dieser Räte sind:

1. Verteidigung der Errungenschaften der Revolution gegen reaktionäre und gegenrevolutionäre Bewegungen.
2. Unterstützung der vorläufigen Volksregierung.
3. Mitwirkung bei Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit, Schutz von Leben und Eigentum.
4. Kontrolle der Regierung und der Vollzugsgewalten des Landes und der Gemeinden (Bezirksämter, Bezirksräte, Gemeinde- und Stadträte, Kommunalverbände).

Bildung der Räte.

Die Wahlen der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte werden ohne Einfluß der Behörden in gemeinsamen oder getrennten Versammlungen vorgenommen. Ebenso können berufsständische Vertretungen (Beamte, Techniker, Kaufleute, Handwerker und dergleichen), die mit den Bestrebungen der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte einverstanden sind, den bereits bestehenden Räten beitreten.

---

[1]) Die „Richtlinien und Grundsätze“ wurden auch als Flugblatt veröffentlicht (ein Exemplar ist im StA Freiburg, 360/770, überliefert) und in den Zeitungen abgedruckt (Volksstimme Nr. 329 v. 3. 12. 1918). – Die Erste Landesversammlung v. 21./22. 11. 1918 hatte beschlossen: „Die Befugnisse der Arbeiter- und Soldatenräte sind umgehend in – von der vorläufigen Regierung im Einvernehmen mit dem engeren Ausschuß des Vorparlaments zu erlassenden – Richtlinien auf das Genaueste klarzustellen. Diese Richtlinien sind außer den Arbeiter- und Soldatenräten sämtlichen staatlichen und kommunalen Behörden Badens sowie der Presse zu übermitteln und durch öffentlichen Anschlag bekanntzugeben.“ Siehe Dok. Nr. 1. Am 27. 11. 1918 wurde in einer Sitzung der Regierung mit den Vertretern der Landeszentrale (zur Bildung und Zusammensetzung siehe Dok. Nr. 1 und Einleitung, S. LXXIV) ein vom „engeren Ausschuß“ vorgelegter Entwurf der Richtlinien beraten und gebilligt, wobei vor allem Fragen der Finanzierung der Räte erörtert wurden. (Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 27. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312). Am 29. 11. teilte A. Remmele in der Sitzung der Regierung mit, daß der „Elfer-Ausschuß“ die Richtlinien „im großen und ganzen“ gebilligt habe; hinsichtlich der Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte in den Gemeinden solle noch eine besondere Instruktion erfolgen (ebd.). – Text der „Richtlinien und Grundsätze“ auch bei Oeftering, S. 288–290.

Die Zahl der Rätemitglieder richtet sich nach der Größe der Gemeinden und den besonderen Verhältnissen am Orte.

Örtliche Organisationen.

Alle an einem Orte befindlichen Räte, die sich auf den Boden der demokratischen Republik stellen und die baldige Einberufung der Nationalversammlung verlangen, bilden eine Arbeitsgemeinschaft.

Bezirksorganisationen.

Die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte der Amtsbezirke des Landes bilden Vorortszentralen, welche die Verbindung mit der Landeszentrale in Karlsruhe herstellen. Sie haben die Aufklärungsarbeit in den Amtsbezirken in die Wege zu leiten und in Verbindung mit den amtlichen Behörden für die Aufbringung der Lebensmittel und für eine gerechte Verteilung derselben Sorge zu tragen.

Landeszentrale.

Die Landeszentrale besteht aus 11 in der Landesversammlung am 22. November 1918 in Mannheim gewählten Vertretern. Zur Führung der Geschäfte und der Kontrolle der Regierung ist aus der Mitte des Elferausschusses ein aus drei Mitgliedern bestehender Vorstand bestimmt, der seinen Sitz in Karlsruhe hat.

Stellung zu der Regierung und zu den staatlichen und kommunalen Behörden.

Die Landeszentrale übt gegenüber der Regierung ein ständiges Kontrollrecht aus und nimmt von jeder beabsichtigten wichtigen Regierungshandlung vorher Kenntnis.
Die Regierung kann jedoch ihre Verwaltungsaufgaben nur dann erfüllen, wenn ihre Maßnahmen nicht durch Eingriffe lokaler Räte durchkreuzt werden. Die örtlichen Arbeiter-, Bauern- und Volksräte besitzen in ihrem Tätigkeitsgebiet gleichfalls das volle Kontrollrecht, haben sich aber im allgemeinen jeden direkten Eingriffs in die Verwaltung zu enthalten. Insbesondere sollen sie in Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Rohstoffversorgung keinerlei selbständige Verfügungen treffen; ebensowenig kann durch die lokalen Räte in die Demobilisierung eingegriffen werden.
Wo sich die Behörden in den Dienst der neuen Gewalten gestellt haben, ist die Führung der Geschäfte im engeren Sinne ihnen möglichst zu überlassen. Ungeeignet erscheinende Beamte sollen auf Antrag der Beschwerdeführer durch die Regierung im Benehmen mit der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte von ihren Posten entfernt werden. Eigenmächtige Absetzungen durch die Räte sind unzulässig.
Verhaftungen dürfen nur in dringenden Fällen unter Verständigung mit den dafür maßgebenden Stellen erfolgen, soweit es sich nicht um Festnahmen im gewöhnlichen Ordnungs- und Sicherheitsdienst handelt.
Beschlagnahmen irgendwelcher Art (Lebensmittel, Rohstoffe, Kohlen, Gelder) dürfen nur im Einverständnis mit den maßgebenden Stellen erfolgen. Eine Beschlagnahme von Lebensmittelsendungen oder lagernden Vorräten, die für Kommunalverbände und sonstige öffentliche Körperschaften anderer Orte oder für das Heer bestimmt sind, darf unter keinen Umständen vorgenommen werden.
Eine Beschlagnahme öffentlicher Kassen, ebenso jeder willkürliche Eingriff in Bankdepots ist unzulässig.
Eingriffe in den Schiffahrts-, Eisenbahn- und Postverkehr müssen absolut unterbleiben.
Eingriffe in die Rechtspflege sind unzulässig.
Die Postzensur bleibt bestehen. Die Zensur der Presse ist aufgehoben.

Kostendeckung.

Die Mitglieder der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte, ebenso etwa benötigte Hilfskräfte, erhalten für ihre Tätigkeit, soweit diese ihre volle Kraft in Anspruch nimmt, eine Tagesvergütung. Die Aufwendungen hierfür werden im allgemeinen von der Staatskasse übernommen mit einem Höchstsatz von 10 Mark pro Tag. Jedoch wird den Gemeinden empfohlen, je nach örtlichen Verhältnissen Zuschüsse aus Gemeindemitteln zu gewähren[2]).

[2]) Die Finanzierung der Arbeiterräte wurde von der Regierung am 3. 12. 1918 im Sinne der „Richtlinien und Grundsätze" beschlossen (Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 3. 12. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312). Am 6. 12. 1918 erging ein entsprechender Erlaß des Innenministers an die Bezirksämter, in dem darüber hinaus „tunlichste Sparsamkeit" gefordert und die Zahlung der Tagesvergütung an die Voraussetzung geknüpft wurde, „daß es sich um eine notwendige Tätigkeit handelt" (GLA Karlsruhe, 342/298). Zu Finanzierung und Kosten der Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte siehe außerdem Einleitung, S. CVff.

69. Aufforderung der Landeszentrale zur Berichterstattung über die Tätigkeit der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte vom 9. Dezember 1918

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 2 vom 9. Dezember 1918, S. 6. Überschrift: „Berichterstattung der A.-, B.- u. V.-Räte an die Landeszentrale"[1]).

Mit Ausnahme der Tatsache, daß die Arbeiter- und Soldatenräte auch in Baden die Revolution gemacht haben, ist über die Tätigkeit dieser Räte in der Bevölkerung bis jetzt nur wenig bekannt. Auch die vorläufige Regierung und die Behörden erfahren meist nur von etwaigen Mißgriffen einzelner Räte, nicht aber von der im Interesse der Allgemeinheit geleisteten praktischen Arbeit. Diese Arbeit ist nicht gering, und es darf ohne Übertreibung behauptet werden, daß ohne das Eingreifen der Räte die Ordnung nicht hätte aufrechterhalten werden können, ebensowenig wie es möglich wäre, die Demobilisierung ohne Mithilfe der Räte durchzuführen. Die Räte haben also eine kritische Beurteilung keineswegs zu scheuen, und sie wissen auch sehr wohl, daß sie dem Volke gegenüber für ihre Tätigkeit verantwortlich sind. Insbesondere werden die reaktionären Kreise jeden Mißgriff der Räte der Revolutionsbewegung in die Schuhe zu schieben versuchen, um so für ihre Pläne wieder Stimmung zu machen.
Die Landeszentrale benötigt deshalb dringend die Tätigkeitsberichte aus den einzelnen Orten. Dies ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Erstens will die Zentrale selbst genau über die örtlichen Verhältnisse orientiert sein, denn sie hat auch gegenüber der Regierung und mit dieser die Verantwortung einer planmäßigen, einwandfreien Arbeit der Räte des ganzen Landes zu tragen; zweitens aber muß die Zentrale in der Lage sein, das gehässige Treiben verschiedener Zeitungen, das darauf hinausgeht, die Tätigkeit der Räte als überflüssig und höchst kostspielig zu bezeichnen, nutzbringende, schützende

[1]) Der Volksfreund Nr. 285 v. 5. 12. 1918 berichtete bereits über die Entscheidung der Landeszentrale, Tätigkeitsberichte anzufordern, und druckte in Nr. 286 v. 6. 12. 1918 auch den Fragenkatalog ab. – Der Anstoß zu dem Versuch der Landeszentrale, sich eine vollständige Übersicht über Zusammensetzung, Tätigkeit und Kosten der Räte zu verschaffen, ist möglicherweise in einer Kabinettssitzung am 27. 11. 1918 gegeben worden. In dieser Sitzung, an der alle drei Vertreter der Landeszentrale teilnahmen, forderte Innenminister Haas eine Darstellung der positiven Leistungen der Räte: „Jetzt erfahre man nur von dem Unfug, den einzelne Räte anrichten, aber nicht von ihrer nützlichen Tätigkeit." Ähnlich äußerte sich Finanzminister Wirth, der darüber hinaus einen zusammenfassenden Bericht der Landeszentrale für die verfassunggebende Landesversammlung anregte (Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 27. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312). Wie erfolgreich die Landeszentrale mit ihrer Aufforderung zur Berichterstattung war, ist nicht mehr festzustellen, da entsprechende Berichte nur noch im Ausnahmefall vorliegen (siehe Dok. Nr. 13; vgl. auch Dok. Nr. 11 a; Bericht des Volksrats Eberbach vom 18. 12. 1918 im Stadtarchiv Eberbach) und eine zusammenfassende Auswertung ebenfalls fehlt. Da auf der Zweiten Landesversammlung entgegen der Ankündigung im vorliegenden Dokument kein auf der Auswertung der angeforderten Berichte beruhendes Referat erstattet wurde und die Berichte auch sonst nicht erwähnt wurden (siehe Dok. Nr. 2), darf man vermuten, daß das Material zu diesem Zeitpunkt noch unvollständig war und wahrscheinlich auch unvollständig blieb. Die Landeszentrale hat auch später die Frage der Berichterstattung der einzelnen Räte im Mitteilungsblatt nicht mehr aufgegriffen; daß ab Ende Dezember von den Räten tatsächlich wöchentliche „Ergänzungsberichte" vorgelegt wurden, muß angesichts fehlender Überlieferungen und der allgemeinen Umstände als unwahrscheinlich gelten. – Zu der im Text erwähnten Pressepolemik gegen die Räte in Baden siehe Einleitung, S. XCIff.

Tätigkeit aber völlig zu verschweigen, in gebührender Weise richtig und klarstellen zu können. Drittens will die Zentrale an der Hand der Tätigkeitsberichte, die von Woche zu Woche ergänzt werden müssen, eine Übersicht über die Arbeiten der Räte des ganzen Landes erhalten, um der in Bälde stattfindenden Landesversammlung eingehend Bericht erstatten zu können.
Aus diesen Tätigkeitsberichten soll folgendes ersichtlich sein:
1) An welchem Tage hat die Revolutionsbewegung eingesetzt, und durch wen wurde der Anstoß zu ihr gegeben?
2) Bestehen am Orte mehrere Räte und welche?
3) Arbeiten diese Räte gemeinsam; werden die militärischen Arbeiten nur durch die Soldatenräte, oder zusammen mit den Arbeitern-, Bauern- und Volksräten erledigt?
4) Aus wieviel Mitgliedern bestehen diese Räte? Wie gliedern sich dieselben? Bestehen Vollzugsausschüsse, Arbeitsausschüsse und dergleichen? Für welche Arbeitsgebiete sind solche Ausschüsse vorhanden?
5) Wie ist die Bezahlung der Ratsmitglieder?
a) wieviel erhalten Entschädigung und welche?
b) wieviel Mitglieder sind vorhanden, die keine Entschädigung beziehen?
6) Wie gestaltet sich das Zusammenarbeiten der Räte mit den Behörden? Setzen die Behörden Widerstand entgegen oder arbeiten sie Hand in Hand mit den Räten?
7) Welche Aufgaben erledigen die Räte ganz? Welche Arbeiten werden mit den Behörden gemeinsam erledigt?
8) Welche Maßnahmen haben die Räte eigenmächtig ergriffen? (Absetzung von Beamten, Befreiung von Militär- und Zivilgefangenen, Beschlagnahme von Lebensmitteln, Heeresgut oder sonstigen Gegenständen, Inhaftierung von Personen).
9) Besteht am Orte eine Volkswehr? Durch wen wurde sie gegründet? Wie stark ist sie und wie ist die Bezahlung der Wachleute? Wer verwaltet sie?
10) Welche Gesamtkosten verursacht wöchtentlich die Volkswehr? Welche Gesamtkosten entstehen wöchentlich durch die Räte?
Die Berichterstattung hat in der Reihenfolge unter genauer Bezeichnung der entsprechenden Nummern der oben gestellten Fragen zu erfolgen. Der Bericht muß so schnell als möglich an die Landeszentrale eingesandt werden. Außerdem ist von jetzt an regelmäßig am Wochenende ein Ergänzungsbericht einzusenden.

70. Erklärung der Landeszentrale zur Kontrolle der Kommunal- und Bezirksbehörden vom 9. Dezember 1918

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens, Nr. 2 vom 9. Dezember 1918, S. 5. Überschrift: „Wir arbeiten die Volksräte?“[1]).

Wie arbeiten die Volksräte?

Es fehlt mancherorts immer noch an einem richtigen Zusammenarbeiten zwischen den Behörden und den Arbeiter-, Bauern- und Volksräten. Meistens liegt dies an der Weigerung der Behörden, die Räte in geeigneter Weise beizuziehen, öfters sind sich aber auch die Räte nicht klar über die Kompetenzen, die ihnen zustehen. Es sei deshalb in dieser Frage nochmals folgendes bemerkt:

1. Kontrolle beim Bezirksamt: Die Räte bestimmen einen oder zwei Vertreter, die mit dem Bezirksamt in ständiger Fühlung stehen. Vor Erlaß wichtiger Verordnungen und Verfügungen sollen diese Vertreter vom Bezirksamt gehört werden. Ebenso soll das Bezirksamt jederzeit Anträge und Beschwerden der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte entgegennehmen und innerhalb [seiner][2]) gesetzlichen Zuständigkeit möglichst berücksichtigen. In den Bezirksratssitzungen haben ein bis zwei Vertreter der A.-, B.- u. V.-Räte beratende Stimme.

2. Kontrolle bei den Gemeindeverwaltungen: Wo die Arbeiterschaft in den Gemeinderäten bisher keine Vertreter hatte, nehmen ein oder zwei Vertreter der Räte an den Gemeinderatssitzungen mit beratender Stimme teil. In den wichtigen Kommissionen der Gemeinden sollen gleichfalls die Räte entsprechende Vertretung haben. Natürlich empfiehlt es sich auch hier, daß die Bürgermeister Verständnis für das Gebot der Stunde an den Tag legen und mit den Vertretern der Arbeiterräte auf dem Boden gegenseitiger Achtung verkehren. Auch so kann in den Fragen der Lebensmittel- und Rohstoffversorgung gute Arbeit geleistet und das Vertrauen des Volkes zu den behördlichen Maßnahmen wieder gehoben werden. Wenn die Arbeitervertreter durch ihre praktische Mitarbeit die Schwierigkeiten der Kriegs- bzw. Übergangswirtschaft kennenlernen, dann wird manche Kritik verschwinden, und andererseits werden die Gemeindebehörden durch die ständige

---

[1]) Als A. Remmele in der Kabinettssitzung v. 29. 11. 1918 mitteilte, daß die vom „engeren Ausschuß“ der Landeszentrale und der Regierung erarbeitete Fassung der „Richtlinien und Grundsätze“ die Zustimmung des „Elfer-Ausschusses“ gefunden habe, wies er zugleich darauf hin, daß hinsichtlich der Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte in den Gemeinden noch eine besondere Instruktion erfolgen solle (Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 29. 11. 1918, GLA Karlsruhe, 233/24312). Das vorliegende Dokument ist daher als Ergänzung und Präzisierung der „Richtlinien und Grundsätze“ (siehe Dok. Nr. 68) anzusehen. Das findet seinen Ausdruck auch darin, daß die Funktionen und Kompetenzen der Räte im Bezirk und in der Gemeinde in weitgehender Analogie zur Regelung des Verhältnisses von Landeszentrale und vorläufiger Volksregierung bestimmt wurden. Dieser Vorstoß der Landeszentrale stieß allerdings auf den Widerstand der Bezirks- und Kommunalverwaltungen und auch des Innenministers, siehe Einleitung, S. LXXXIX. Eine „grundsätzliche Regelung“ brachten die beiden Verordnungen v. 18. 12. 1918 (siehe Dok. Nr. 71 und 72). Zur allgemeinen Problematik der Verwaltungskontrolle auf unterer und mittlerer Ebene siehe auch Dok. Nr. 51–53. Hinzuweisen ist auch auf die zentrale Bedeutung der Bürokratiekritik und die Forderung einer „Demokratisierung der Beamtung“ für den Verfassungsentwurf der badischen Soldatenräte (siehe auch Dok. Nr. 28).

[2]) Im Original: „ihrer“.

Fühlungnahme mit den Arbeitern deren Schmerzen besser zu würdigen verstehen. Was uns jetzt mehr denn je Not tut, das ist die Erweckung des Vertrauens zueinander, auf welchem allein nur der Erfolg der Arbeit für den Wiederaufbau geordneter Zustände gedeihen kann. Wenn da und dort einmal seitens der Vertreter der Arbeiterräte Fehler vorkommen, dann wolle man berücksichtigen, daß es sich um sogenannte Kinderkrankheiten handelt, die bei gegenseitig vorhandenem guten Willen überwunden werden können. Die Landeszentrale der A.-, B.- u. V.-Räte in Karlsruhe (Schloß) wird bei Differenzfällen vermittelnd eingreifen. An sie wolle man sich stets vertrauensvoll wenden.

71. Verordnung betr. Erweiterung der Gemeinde- und Stadträte vom 18. Dezember 1918

Badisches Gesetzes- und Verordnungs-Blatt, Jahrgang 1918, S. 461. Überschrift: „Die Zusammensetzung der Gemeinde- (Stadt-)räte betreffend"[1]).

Die Badische vorläufige Volksregierung verordnet mit Gesetzeskraft, was folgt:
In Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern, in welchen die Arbeiterschaft im Gemeinde-(Stadt)rat keine Vertretung hat, kann der Gemeinde-(Stadt)rat auf Antrag des örtlichen Volksrates sich durch Zuwahl von bis zu zwei weiteren Mitgliedern ergänzen.
Wird dahingehenden Anträgen, obwohl sie nach den obwaltenden Verhältnissen begründet erscheinen, vom Gemeinde-(Stadt)rat nicht oder hinsichtlich der Personen in ungeeigneter Weise entsprochen, so werden auf erhobene Beschwerde die weiteren Mitglieder vom Ministerium des Innern ernannt oder die erforderliche Änderung der Ernennung verfügt. Die

[1]) Der Text der Verordnung ist auch abgedruckt in der Sammlung, S. 15, und im Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 13. Der Abdruck im Mitteilungsblatt wurde mit folgender Erklärung der Landeszentrale verbunden: „Im Vollzug dieser Verordnung wird das Ministerium des Innern den Verwaltungsbehörden im Lande nähere Erläuterungen darüber zugehen lassen, daß es sich hierbei um gesetzliche Verfügungen handelt, die ein besseres Zusammenarbeiten der Arbeiterschafts-Vertreter mit den Bezirksämtern, Gemeinde- und Stadtverwaltungen ermöglichen sollen. Die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte ersuchen wir, soweit es die örtlichen Verhältnisse erforderlich machen, den genannten Behörden ihre Vorschläge zu unterbreiten und uns, für den Fall, daß sie hierbei keine Berücksichtigung finden, entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen. Es ist nicht notwendig, dieserhalb mit den betreffenden Behörden in Differenzen zu geraten. Da die vorläufige Regierung den ernsten Willen hat, ihren Verordnungen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, genügt es, uns zu verständigen, wenn irgendwo ablehnende Bescheide gegeben werden sollten. Wir werden dann das Erforderliche veranlassen." – Zur Entstehung dieser Verordnung und den vorangegangenen Maßnahmen seitens der Landeszentrale und des Innenministeriums siehe Dok. Nr. 70 mit Anm. 1 und Einleitung, S. LXXXVII ff. Zu Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung dieser Verordnung ebenso wie der Verordnung über die Erweiterung der Bezirksräte vom gleichen Tage (Dok. Nr. 72) siehe Mitteilungsblatt Nr. 7 v. 11. 2. 1919, S. 31 („Die Zuwahl von Arbeitervertretern in Gemeinderäte"). Im Mitteilungsblatt Nr. 8 v. 17. 2. 1919, S. 37 f. („Der Kampf gegen die Arbeiterräte") stellt die Landeszentrale fest, daß die Verordnung vom 18. 12. 1918 „in 90 von 100 in Frage kommenden Gemeinden" problemlos durchgeführt worden sei, während sich in Gemeinden „mit starker Zentrumsvorherrschaft" Schwierigkeiten ergeben hätten. Ein Fall, in dem die Regierung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätte, ein neues Gemeinderatsmitglied gegen den Widerstand des betreffenden Gemeinderats zu ernennen, ist nicht bekannt. Die ersten Kommunalwahlen nach der Revolution fanden in Baden im Mai/Juni 1919 statt. – Im Mitteilungsblatt Nr. 7 v. 11. 2. 1919, S. 34 („Arbeitervertreter in den Ausschüssen der Kommunalverbände") wies die Landeszentrale darauf hin, daß das Ministerium für Ernährungswesen angeordnet habe, daß in allen stark industrialisierten Bezirken überprüft werden soll, ob nicht eine Ergänzung des Ausschusses des Kommunalverbandes durch Arbeitervertreter erforderlich sei; bei der „Auswahl geeigneter Persönlichkeiten sollen sich die Stadträte oder Bezirksämter mit den Arbeiter- und Volksräten in Verbindung setzen". Das Ministerium erwartete entsprechende Mitteilungen bis zum 15. 2. 1919. Über die tatsächliche Entwicklung in den Ausschüssen der Kommunalverbände ist leider nichts Näheres bekannt.

Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Ihre Wirksamkeit erlischt mit der nächsten Erneuerungswahl der Gemeinde-(Stadt)räte.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1918

Badische vorläufige Volksregierung

Der Präsident: Geiß

Der Minister des Innern: Haas

72. Verordnung betr. Erweiterung der Bezirksräte vom 18. Dezember 1918

Badisches Gesetzes- und Verordnungs-Blatt, Jahrgang 1918, S. 460. Überschrift: „Die Zusammensetzung der Bezirksräte betr.“[1]).

Die Badische vorläufige Volksregierung verordnet mit Gesetzeskraft, was folgt:
1. Das Ministerium des Innern kann mit Wirkung bis zur nächsten ordentlichen Erneuerung des Bezirksrats für jeden Amtsbezirk ein weiteres Mitglied des Bezirksrats ernennen, ohne an die Vorschriften des Verwaltungsgesetzes gebunden zu sein.
2. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1918.

Badische vorläufige Volksregierung

Der Präsident: Geiß

Der Minister des Innern: Haas

[1]) Der Text der Verordnung ist auch abgedruckt in der Sammlung, S. 14, und im Mitteilungsblatt Nr. 4 v. 24. 12. 1918, S. 13. – Zur Entstehung und Bedeutung der Verordnung siehe die Ausführungen zu Dok. Nr. 71.

73. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 31. Dezember 1918

Generallandesarchiv Karlsruhe, 342/298. Maschinenschrift[1]).

Ministerium des Innern
No. 82753
2 Anlagen

Karlsruhe, den 31. Dezember 1918.

Die Kosten der Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte betreffend.

An die Bezirksämter:

Die Vergütungen für die Mitglieder der Soldatenräte sind geregelt durch den Runderlaß vom 20. November 1918 No. 73743, auf die Arbeiterräte durch Runderlaß vom 5. Dezember 1918 No. 77819 und auf die Volksräte durch Runderlaß vom 13. Dezember 1918 No. 79733 ausgedehnt.

Laut Beschluß der Badischen vorläufigen Volksregierung erhalten die Delegierten zu den badischen Landesversammlungen als Vergütung für Reiseaufwand neben den Fahrkosten und dem entgangenen Arbeitsverdienst, der bis zum Höchstbetrag von 10 M täglich auf die Staatskasse übernommen wird, eine Tagesgebühr von 12 M und eine Übernachtungsgebühr von 6 M, die Delegierten für die Berliner Versammlungen eine Aufwandsentschädigung von täglich 25 M einschließlich Übernachtungsgebühr. Ferner erhalten die Mitglieder der genannten Räte für die Teilnahme an Sitzungen von Bezirks-Arbeiter-, Soldaten- und Volksräten neben den Fahrkosten eine Aufwandsentschädigung von 5 M bei einer Abwesenheit bis zu 7 Stunden, bei längerer Abwesenheit von 8 M täglich sowie ein Übernachtungsgeld von 5 M. Aufwandsentschädigungen für andere Reisen übernimmt die Staatskasse nicht.

Sachliche Unkosten waren bisher von der Staatskasse nicht übernommen. Auch diese Kosten sind von der Badischen vorläufigen Regierung jetzt übernommen, soweit sie von den Bezirksämtern nach Anhörung der Gemeindebehörden als angemessen anerkannt werden. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet hierüber der Verwaltungshof nach Anhörung der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte. Die Prüfung ist mit größter Beschleunigung und ohne Kleinlichkeit vorzunehmen. Die anerkannten Kosten sind von den Gemeinden vorschüßlich zu bezahlen und durch die Bezirksämter beim Verwaltungshof zum Rückersatz anzufordern.

Auslagen für sachliche Kosten, die von den Bezirksämtern und dem Verwaltungshof nicht anerkannt worden sind, übernimmt die Staatskasse nicht.

---

[1]) Es handelt sich um eine von Innenminister Haas eigenhändig unterschriebene Ausfertigung mit einem Eingangsstempel des Bezirksamts Breisach v. 4. 1. 1919 und einigen Bearbeitungsvermerken (u. a. einer Notiz des Gemeinderats Breisach v. 14. 1., der den Erlaß „nach Kenntnis zurück" an das Bezirksamt schickte). Bei den nicht mit abgedruckten Anlagen handelt es sich um Abschriften der Erlasse des preußischen Kriegsministeriums v. 25. 11. 1918 (betr. Zuteilung der Arbeiter- und Soldatenräte zu militärischen Stellen) und vom 30. 11. 1918 (betr. „Abfindung" der Arbeiter- und Soldatenräte). – Zu den Entscheidungen und den einschlägigen Erlassen über Art und Umfang der Finanzierung der Räte siehe Einleitung, S. CV ff., und Dok. Nr. 66 und 68. Die vorläufige Volksregierung behandelte Fragen der Finanzierung der Räte vor allem in ihren Sitzungen v. 30. 11. und 3. 12. 1918 (GLA Karlsruhe, 233/24312).

Vergütungen und Aufwandsentschädigungen sowie sachliche Kosten für Soldatenräte, die ausschließlich bei militärischen Stellen tätig sind, übernimmt die Staatskasse nicht. Diese sind durch die Bekanntmachungen des Kriegsministeriums vom 25. und 30. November 1918 (Armeeverordnungsblatt Seite 667 und 678) geregelt. Abschrift dieser Bekanntmachungen liegt bei.
Vorschüsse, die von den Gemeinden bezahlt werden, ohne daß die Voraussetzungen hierfür gegeben sind oder besondere Anweisung von hier aus ergangen ist, werden von der Staatskasse nicht zurückerstattet. Die in Betracht kommenden Gemeinden sind von dem Inhalt dieses Erlasses in Kenntnis zu setzen.

Haas

74. Richtlinien der Landeszentrale über das Verhältnis der Arbeiterräte und der Soldatenräte zueinander vom 2. Januar 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Badens Nr. 5 vom 2. Januar 1919, S. 22. Überschrift: „Die Stellung der Arbeiter- und Soldatenräte zueinander"[1]).

Die Landeszentrale der Arbeiter- resp. Volksräte steht, wie wir an anderer Stelle darlegten[2]), mit dem Landesausschuß der Soldatenräte in engster Fühlungnahme, obwohl die erstere ihren Sitz in Karlsruhe, der letztere den seinen in Durlach hat. Aus der Amtsbezeichnung geht schon hervor, mit welchen Aufgaben sich die beiden Körperschaften beschäftigen. Die Landeszentrale ist die Zentralinstanz für die Arbeiter- bzw. der Volksräte; sie regelt den Verkehr mit den zivilen Behörden, für die sie auch Zentral-Kontrollorgan ist. Der Landesausschuß bildet die Zentralverwaltung des Landes für die Soldatenräte, regelt den Verkehr mit den militärischen Behörden und ist für diese das Kontrollorgan.

In ganz gleichem Verhältnis stehen die lokalen Arbeiter- und Soldatenräte zueinander. In ihrem ureigenen Wirkungskreis sind die Arbeiterräte für sich selbständig, genau ebenso wie die Soldatenräte andererseits es sind. Die ersteren kümmern sich um das zivile Leben des Volkes, der letztere um das Leben der Soldaten. Es ist nicht zulässig und führt zu Differenzen, wenn die Soldatenräte eigenmächtig z. B. Beschlagnahmeverfügungen im zivilen Leben erlassen, oder wenn umgekehrt die Arbeiterräte in die Kasernen gehen und dorten sich in Dienstangelegenheiten hinein mischen. Nur an Orten, wo es Arbeiterräte nicht gibt, können die Soldatenräte sich der sonst den Arbeiterräten zustehenden Aufgabe widmen. Für diesen Fall aber haben sie sich mit der Landeszentrale in Karlsruhe zu verständigen, soweit das notwendig sein sollte.

Nun gibt es natürlich Angelegenheiten, für welche die Räte beider Richtungen ein Interesse haben. Das sind gewöhnlich solche politischer Natur. In diesen Fällen treten die Räte beider Richtungen zu gemeinsamen Beratungen und Beschlußfassungen zusammen. Für diese Fälle eignet sich die Bildung eines Vollzugsausschusses, also eines gemeinsamen Vorstandes, der regelmäßig zusammentritt und in paritätischer Weise zusammengesetzt ist. Dieser Vollzugsausschuß kommt insbesondere in Betracht für an die Öffentlichkeit bestimmte Kundgebungen und für geschlossenes Auftreten gegenüber den Gegnern der Revolution.

Wir ersuchen unsere Freunde im Lande, diese grundlegenden Richtlinien beachten zu wollen und damit dazu beizutragen, daß zwischen den Arbeiter- und Soldatenräten ein möglichst reibungsloses Arbeiten erreicht wird. Dadurch wird das Vertrauen zueinander gestärkt und die Plattform geschaffen, von der aus eine fruchtbringende Arbeit erzielt werden kann.

Die Landeszentrale der A.-, B.- und V.-Räte
i. A.: Remmele.

---

[1]) Zum Nebeneinander von Soldatenräten und Arbeiterräten in Baden und zur kooperativen Kompetenzabgrenzung der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte und des Landesausschusses der Soldatenräte siehe Einleitung, S. LXXIVff.

[2]) Siehe Dok. Nr. 75.

75. Erklärung der Landeszentrale zu den Kompetenzen des Landesausschusses der Soldatenräte vom 2. Januar 1919

Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens Nr. 5 vom 2. Januar 1919, S. 22f. Überschrift: „Die Zuständigkeit des Landesausschusses der Soldatenräte"[1]).

Um irrtümlichen Auffassungen vorzubeugen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiter- und Volksräte in ihrer Landeszentrale mit dem Sitz in Karlsruhe (Schloß) die oberste Leitung erblicken, während die Soldatenräte des Landes ihre Führung im Landesausschuß der Soldatenräte mit dem Sitz in Durlach haben. Diese für die A.- und S.-Räte getrennte Geschäftsführung der Zentralleitungen ergab sich einmal aus rein historischen, dann aber aus rein praktischen Gründen und in Rücksicht auf die neutrale Zone, durch deren Inkrafttreten die Soldaten sich in Karlsruhe nicht mehr aufhalten dürfen. Eine Verbindung zwischen dem Landesausschuß der Soldatenräte [und der Landeszentrale der Arbeiter- Bauern- und Volksräte] ist insofern hergestellt, als ein Vertreter der ersteren die Möglichkeit hat, bei der Landeszentrale praktisch mitzuarbeiten.
Das Tätigkeitsgebiet der Landeszentrale erstreckt sich auf die organisatorische Erfassung der Arbeiter- bzw. der Volksräte und auf die Kontrolle der vorläufigen Regierung, und die des Landesausschusses der Soldatenräte bewegt sich in der Richtung der Erledigung militärischer Aufgaben. Letzterer hat hierfür mit dem Generalkommando in Durlach eine grundlegende Abmachung getroffen, die hier zur Orientierung der uns angeschlossenen Räte wiedergegeben sei: Sie lautet[2]):
Der bei der badischen Volksregierung (Ministerium für militärische Angelegenheiten) bestehende Landesausschuß der Soldatenräte Badens ist zur Vereinfachung seines Verkehrs mit dem Generalkommando nach Durlach übersiedelt und hat seine Diensträume im Gebäude des Generalkommandos.
Unter ständiger und grundsätzlicher Mitwirkung des Landesausschusses, soweit erforderlich im Benehmen mit dem Ministerium für militärische Angelegenheiten, werden im Generalkommando bearbeitet:

---

[1]) Zur Kompetenzabgrenzung zwischen Landeszentrale und Landesausschuß siehe auch Dok. Nr. 74 und Einleitung, S. LXXIVff. Die „rein historischen" und die „rein praktischen" Gründe für das Nebeneinander der beiden Zentralen sind darin zu sehen, daß die Soldatenräte schon am 11. 11. 1918 einen Landesausschuß bildeten (siehe Dok. Nr. 7a), während die Arbeiterräte sich erst mit der Landesversammlung v. 21./22. 11. 1918 zusammenschlossen und ein zentrales Gremium bildeten (siehe Dok. Nr. 1). Mit dem Beginn der Entmilitarisierung der „neutralen Zone" am 11. 12. 1918 war der Landesausschuß dann gezwungen, Karlsruhe zu verlassen.

[2]) Die hier zitierte Abmachung zwischen dem Landesausschuß und dem Generalkommando ist auch als Anhang zur „Verordnung für Soldatenräte" v. 11. 1. 1919 (siehe Dok. Nr. 78) veröffentlicht worden. Vermutlich wurde sie schon vorher im Korps-Verordnungsblatt veröffentlicht, das jedoch für den in Frage kommenden Zeitraum nur lückenhaft überliefert ist und in den vorliegenden Teilen die Abmachung ebensowenig enthält wie die darin erwähnte Nr. 2217 von Ende Dezember 1918. Auf die Abmachung bezieht sich offenbar eine Bemerkung des Vorsitzenden des Landesausschusses, Gehry, am 27. 12. 1918: „Es sind Richtlinien ausgearbeitet und beschlossen worden über den Verkehr des Landesausschusses mit dem Generalkommando." (Siehe Dok. Nr. 2). Die Abmachung ist damit in der zweiten Dezemberhälfte (nach der Übersiedlung nach Durlach und vor der Zweiten Landesversammlung) getroffen worden.

1. Die bei dem Landesausschuß zuständig eingebrachten Beschwerden und Anträge (K.V.Bl. 2217).
2. Alle allgemeinen Anordnungen, die Mannschaften betreffen, so insbesondere alle Fragen der Verpflegung, Löhnung und Bekleidung sowie der Unterbringung der Mannschaften, der Urlaubserteilung und der Beförderung im Mannschaftsstande, ferner die grundsätzlichen Regelungen und Entscheidungen auf dem Gebiete des Disziplinarstrafwesens im Rahmen der von der Reichsregierung und der badischen Volksregierung bereits erlassenen Bestimmungen sowie endlich alle Maßnahmen sozialer Fürsorge wie z. B. Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, Förderung der Arbeitsnachweise.
3. Alle Anordnungen und Maßnahmen grundsätzlicher Art auf dem Gebiete der öffentlichen und gemeinnützigen Wirtschaft wie bezüglich der Reklamationen aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen für die Verwertung, Nutzbarmachung und Veräußerung von Heeresmaterialien und Heeresgut, für die Sammlung und Bergung von Heeresgerät.

76. Aufruf der vorläufigen Volksregierung und der Landeszentrale vom 3. Januar 1919

Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen. Zusammengestellt im Auftrag der Badischen vorläufigen Volksregierung vom Ministerium des Innern, Karlsruhe 1919, S. 16. Überschrift: „Kundmachung der badischen vorläufigen Volksregierung, die Durchführung der Wahlen zur badischen und deutschen Nationalversammlung betr."[1]).

An die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte!

Es ist Eure Aufgabe, die ruhige Durchführung der Wahlen zur badischen und zur deutschen Nationalversammlung sicher zu stellen. Ihr werdet jedem Angriff auf die Freiheit des Volkes, auf das demokratische Grundrecht, das Recht der Wahl rücksichtslos begegnen. Ihr werdet auch später den Zusammentritt der badischen Nationalversammlung und deren ungestörte Verhandlungen gewährleisten.

Wir sind trotz mancher Gerüchte überzeugt, daß der gesunde Sinn des badischen Volkes törichte Gedanken einiger Fanatiker nicht zur Durchführung kommen läßt. Seid trotzdem auf der Hut! Wir erwarten von Euch, daß Ihr erforderlichenfalls im Bunde mit der Volkswehr jeden Versuch der brutalen Diktatur einer Minderheit energisch unterdrückt. Ihr werdet den guten Ruf des badischen Volkes von keiner Weise[2]) beflecken lassen.

Es lebe das Recht, die Freiheit und die Demokratie!

Karlsruhe, den 3. Januar 1919

Die badische vorläufige Volksregierung:
Geiß, Präsident,
Brümmer, Dietrich, Dr. Haas, Martzloff,
Marum, Rückert, Trunk, Schwarz,
Stockinger, Dr. Wirth.
Die Landeszentrale der A.-, B.- und S.-Räte
Kluge, Maier, Remmele

---

[1]) Der vermutlich zunächst als Flugblatt gedruckte Aufruf bezog sich auf die Wahlen am 5. 1. 1919 zur verfassunggebenden badischen Landesversammlung und am 19. 1. 1919 zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Verursacht wurde der Aufruf offenbar durch die Furcht vor linksradikalen („spartakistischen") Versuchen, die Wahlen zu verhindern (A. Remmele, S. 49). Unmittelbarer Anlaß könnte die Entscheidung des Gründungsparteitags der KPD in Berlin vom 30. 12. 1918–1. 1. 1919 gewesen sein, sich nicht an den Wahlen zur Nationalversammlung zu beteiligen und stattdessen ihre Anhänger aufzurufen, „das Zustandekommen und die gegenrevolutionäre Tätigkeit dieses Parlaments mit allen Mitteln zu verhindern" (Weber (Hg.), S. 109). Auf der Dritten Landesversammlung am 10. 1. 1919 erklärte A. Geck, der Aufruf habe sich „gegen die Unabhängigen gerichtet"; die Unterschrift Brümmers sei ohne dessen Wissen unter den Aufruf gesetzt worden, und Schwarz habe irrtümlich (durch Brümmers Namen verleitet) unterschrieben (siehe Dok. Nr. 3).

[2]) So im Original; gemeint ist entweder: „in keiner Weise", oder: „von keiner Seite."

77. Aufruf der Landeszentrale vom 7. Januar 1919

Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 5 vom 7. Januar 1919[1]).

An die A.-, B.-, V.- u. S.-Räte Badens.

Die Wahl zur badischen Nationalversammlung liegt hinter uns. Eine reaktionäre Mehrheit, wie mancherseits befürchtet wurde, hat sie nicht gebracht. Es wird trotz des Wahlausganges keine Mehrheitspolitik der bürgerlichen Parteien möglich sein, weil der Wiederaufbau des zusammengebrochenen Staates[2]) die Zusammenfassung aller politischen Kräfte erfordert.

Der Elferausschuß der Landesorganisation der A.-, B.- und V.-Räte und der Landesausschuß der Soldatenräte haben in ihrer Vollsitzung am 6. Januar beschlossen, bei der Überleitung in den durch die Wahl vorbereiteten gesetzmäßigen Zustand behilflich zu sein. Die A.-, B.-, V.- und S.-Räte bestehen deshalb solange fort, bis die Erfolge der Revolution von der Nationalversammlung verbürgt sind.

Als solche Erfolge kommen besonders in Betracht:

Sicherung der demokratischen Volksrepublik und ihrer Verfassung.

Durchführung der Wahlen zu den Gemeinde-, Bezirks- und Kreisversammlungen auf dem Boden des Wahlrechts für die Nationalversammlung.

Inangriffnahme der Sozialisierung derjenigen Betriebe, bei welchen die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Sicherung des Achtstundentages.

Ersetzung der heutigen Heeresorganisation durch ein Volksheer auf demokratischer Grundlage.

Die Stellung der Organisationsleitungen wird den A.-, B.-, V.- und S.-Räten auf der am 10. Januar 1919 in Durlach stattfindenden Landesversammlung zur Nachprüfung und Beschlußfassung unterbreitet.

Karlsruhe, den 7. Januar 1919.

Landeszentrale der A.-, B.- u. V.-Räte.
Emil Maier. A. Remmele[3]).

---

[1]) Der vermutlich zunächst als Flugblatt veröffentlichte Aufruf wurde in einer gemeinsamen Sitzung des „Elfer-Ausschusses" der Landeszentrale und des Landesausschusses der Soldatenräte beschlossen. Bereits vor der Wahl war die Landeszentrale („Elfer-Ausschuß") für den 6. 1. 1919 zur Beratung des Wahlergebnisses für 14 Uhr nach Karlsruhe einberufen worden (Volksfreund Nr. 3 v. 4. 1. 1919). Angesichts des Wahlausgangs wurde eine Radikalisierung der Räte in Baden befürchtet, die durch den hier abgedruckten Aufruf und die auf den 10. 1. 1919 einberufene Landesversammlung aufgefangen werden sollte (siehe A. Remmele, S. 50f.). Die Regierung beschloß am 8. 1. 1919 auf Vorschlag der Landeszentrale, Erklärungen der Koalitionsparteien im Sinne des Aufrufs für die Landesversammlung vorbereiten zu lassen. (Sitzungsprotokoll des Gesamtministeriums v. 8. 1. 1919, GLA Karlsruhe, 233/24312). – Siehe Dok. Nr. 3 und Einleitung, S. XCIIIf.

[2]) Im Abdruck der Karlsruher Zeitung Nr. 7 v. 8. 1. 1919 heißt es bemerkenswerterweise: „des zusammenbrechenden Staates".

[3]) Warum die Unterschrift E. Kluges, des dritten Mitgliedes des „engeren Ausschusses" der Landeszentrale, fehlt, ist nicht bekannt.

78. Verordnung für die Soldatenräte des XIV. Armeekorps vom 11. Januar 1919

Korps-Verordnungs-Blatt. Herausgegeben vom Generalkommando XIV. Armeekorps, 11. Jahrgang (1919), Beilage[1]).

Gen. Kdo. XIV. A.K.
Ic Nr. 3 K

Durlach, 11. 1. 19

Verordnung für Soldatenräte.

Was wollen die Soldatenräte?

Sie sind die Hüter der Errungenschaften der Revolution. Sie unterstützen jede Regierung, die sich auf den Boden der reinen Demokratie stellt, verwerfen jede Gewaltherrschaft und Diktatur sowohl von rechts wie von links.

Sie erstreben die schnellste Zurückführung in geordnete, gesetzmäßige Zustände, jedoch nur auf dem rein demokratischen, republikanischen, sozialen Boden.

Sie sind in erster Linie ein Hort für die gerechte Auslegung und Ausführung der mit ihrem Einvernehmen ergangenen Anordnungen, eine Stelle, wo der Soldat eine gerechte und warme Vertretung seiner berechtigten Forderungen findet.

Sie sind das Mitbestimmungsorgan zusammen mit den Inhabern der Kommandogewalt und suchen ein gutes, auf gegenseitigem Vertrauen gegründetes Verhältnis zwischen Mann-

---

[1]) Die Beilage ist selbständig paginiert (S. 1–8). Für den Abdruck wurde ein Exemplar der „Beilage" benutzt, das vom Landesausschuß der badischen Soldatenräte am 9. 2. 1919 an die vorläufige Volksregierung geschickt (GLA Karlsruhe, 233/12393) wurde; weitere Exemplare befinden sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (E 135 Bü 13) und im Stadtarchiv Meersburg. In dem einzigen von uns ermittelten, lückenhaften Exemplar des KVB XIV. AK für 1919 (Badische Landesbibliothek Karlsruhe) ist die „Beilage" nicht enthalten. Ein gekürzter Abdruck der Verordnung findet sich in Darstellungen, Bd. V, S. 172–176 (Anlage 7). – Über die Entstehung der Verordnung ist wenig bekannt: Der Entwurf der Verordnung (hier auch als „Richtlinien" bezeichnet) wurde auf der Landesversammlung der Soldatenräte in Durlach am 11. 1. 1919 (siehe Dok. Nr. 9) vorgestellt, diskutiert und „mit kleinen Änderungen" einstimmig gebilligt; einer „Neuner-Kommission", deren Vorsitzender vermutlich Werner (Pforzheim) war, wurde für ihre „vorzügliche Leistung" bei der Erarbeitung des Entwurfs gedankt. Die Verordnung ist also, wie auch aus dem Text erkennbar ist, von den Soldatenräten erarbeitet worden; die Abstimmung mit dem Generalkommando war offenbar schon vor der Landesversammlung erfolgt, da die Verordnung noch am gleichen Tage erlassen wurde. Über die Motive des Generalkommandos bei der Zustimmung zu dieser Verordnung heißt es in Darstellungen, Bd. V, S. 88 – deren Verfasser in der Verordnung „sehr weitgehende Zugeständnisse an die herrschende Geistesrichtung" sahen –, daß es „dem Generalkommando vor allem auf die Durchsetzung der Bestimmungen über die Handhabung des inneren und äußeren Dienstes (Richtlinien für die Diensteinteilung)" ankam. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung v. 11. 1. 1919 wurden am 14. 1. 1919 erlassen (KVB XIV. AK, Nr. 3 v. 17. 1. 1919, S. 63: Nr. 159 und S. 64: Nr. 160): der Organisationsaufbau sollte sofort begonnen und bis zum 20. 1. vorläufig abgeschlossen werden; außerdem wurden alle Standort-Soldatenräte angewiesen, bis zum 30. 1. einen Tätigkeitsbericht an den zuständigen Kreisort-Soldatenrat zu senden und künftig regelmäßig in Abständen von zehn Tagen zu berichten; für jeden Soldatenrat wurde die Führung eines Tagebuchs empfohlen. – Zur weiteren Entwicklung siehe Dok. Nr. 47; Nr. 79–81; Nr. 84 und 85; Einleitung, S. CIf. Zur Verordnung v. 11. 1. 1919 siehe auch Kluge, S. 340f.

schaften und Vorgesetzten herbeizuführen. Sie stützen sich dabei auf das Vertrauen der Mannschaften, aus denen sie hervorgehen.
Sie verlangen das Mitbestimmungsrecht zum Aufbau der neuen Militärgliederung und erheben diese Forderung ausdrücklich gegenüber der vorläufigen badischen Volksregierung und der Nationalversammlung.

A. Wahl der Soldatenräte

1. Die S. R. bestehen aus den gewählten Vertretern der Kompagnien, Batterien, Schwadronen und kleineren selbständigen Abteilungen wie: Geschäftszimmer, Lazarettabteilungen und dergl., in der Folge nur unter der Bezeichnung Kompagnien pp. benannt.
2. Die Wahlen zum S. R. haben nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht zu erfolgen. (Falls dies bisher nicht geschehen ist, sind die bisher vorgenommenen Wahlen gültig; in Zukunft muß jedoch die Wahl wie oben angegeben vorgenommen werden.)
Der Gewählte muß Soldat sein und dem betreffenden Verbande angehören.
3. Die Kompagnien stellen einen Wahlausschuß auf, der 8 Tage vor der Wahl in Tätigkeit treten muß und die Wahlordnung ausgibt.
Die Kandidatenanträge sind ihm spätestens 2 Tage vor der Wahl schriftlich einzureichen.
Eine Kandidatur muß von mindestens einem Drittel der Wahlberechtigten unterschriftlich befürwortet sein.
Der Wahlausschuß besteht aus dem ältesten und jüngsten Mitglied der Wahlberechtigten jeder Kompagnie pp., die gemeinsam einen dritten Wahlberechtigten beiziehen.
4. Als gewählt gelten diejenigen Kameraden, die auf sich die meisten Stimmen vereinigen. Bei Stimmengleichheit: Stichwahl.
5. Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß
a) die Bekanntmachung des Wahltermins so rechtzeitig wie möglich und in solcher Form (durch Anschlag) erfolgt, daß alle Wahlberechtigten Kenntnis davon erhalten können.
b) Die Abgabe der Stimmen ohne jeden Zwang erfolgt.
6. Auf je 100 Wähler ist ein Vertreter zu wählen, doch muß jede Kompagnie pp. mindestens drei Vertreter wählen.
Außerhalb des Regimentsverbandes bestehende Formationen, Stäbe und sonstige Dienststellen, deren Stand 30 Wahlberechtigte nicht überschreitet, finden ihre Vertretung beim St[and-]O[rt]-S. R.
7. Wahlberechtigt ist jede Militärperson des betreffenden Verbandes. Wählbar sind nur Angehörige des Mannschaftsstandes (vom Feldwebel abwärts).
Da, wo bereits Angehörige des Offizierstandes gewählt sind, behält das Mandat seine Gültigkeit.
Eine Wiederwahl ist jedoch ausgeschlossen.
8. Grundsätzlich müssen jährlich Neuwahlen vorgenommen werden, erstmals am 30. Juni 1919. Wiederwahl ist gestattet.
9. Der Vertreter ist Vertrauensmann seiner Wähler.
Spricht ihm ein Drittel der Wahlberechtigten ein schriftlich begründetes Mißtrauen aus, so muß zur Wieder- beziehungsweise Neuwahl geschritten werden.
Der Angegriffene hat vor der Wahl das Recht der Verteidigung in freier Diskussion vor allen Wahlberechtigten.
10. Entlassungen, Versetzungen und Kommandierungen eines Vertreters gegen seinen Willen dürfen nur unter Zustimmung des Landesausschusses erfolgen. Bei Krankheit muß ein Stellvertreter gewählt werden.
11. Wenn aktive Formationen Ersatzformationen zu übernehmen haben oder eine Formation in die andere aufgeht, so sind die S. R. vorläufig mitzuübernehmen.

12. Alle Vertreter der S. R. haben mit den Inhabern der Kommandogewalt ein Mitbestimmungsrecht.
Ihren Wählern gegenüber gelten sie als gewählte Vorgesetzte im Sinne der Tätigkeit der S. R. Sie sind innerhalb der Verbände, aus denen sie hervorgegangen, als etatsmäßig zu führen.
13. Vertreter, die zur Bildung eines Standort-S. R. bestimmt oder zu dem Landesausschuß gewählt werden oder über die der Landesausschuß verfügt, müssen durch Stellvertreter ersetzt werden.
14. Jede Wahl bedarf der Bestätigung des Landesausschusses, dem der Wahlvorgang schriftlich einzureichen ist. Einspruch eines Wahlberechtigten muß innerhalb 8 Tagen nach der Wahl beim Landesausschuß erfolgen. Der Landesausschuß hat das Recht, Wahlen als ungültig zu erklären und Neuwahlen anzuordnen.

B. Aufbau.

a) Zusammensetzung der Soldatenräte.

Die gewählten Vertreter bilden den S. R. der Kompagnien pp.
Jeder Komp. pp. S. R. bestimmt aus seiner Mitte einen Vertreter zum Batl., Abt., Lazarettzentrale usw., die sich als Batls. pp. S. R. zusammensetzen.
Diese Batls. S. R. bestimmen je einen Vertreter, die sich als Regts. S. R. zusammensetzen.
In Standorten, wo mehrere Truppenteile liegen, bilden [diese] aus den Vertretern der selbständigen Formationen einen St. O. S. R., wozu jede selbständige Formation einen Vertreter aus ihrem S. R. entsendet.
Da, wo nur ein Truppenteil liegt, übernehmen die Komp., Batls. und Regts. S. R. die Geschäfte eines St. O. S. R.
Jeder S. R. zählt mindestens zwei Vertreter, die unter sich den Vorsitzenden wählen.
Der Kommandobereich des XIV. A. K. wird in vier Kreise eingeteilt:

1. Mannheim,
2. Karlsruhe,
3. Freiburg,
4. Konstanz.

Die Abgrenzung dieser Kreise ist dieselbe der bereits bestehenden Wahlkreise. Hohenzollern gehört zum Kreise Konstanz. Maßgebend für die Zugehörigkeit ist der Standort des Regts. Stabs. In Zweifelsfällen entscheidet der L[andes-]A[usschuß].
Während des Bestehens der neutralen Zone tritt an Stelle von Mannheim Heidelberg, und an Stelle von Karlsruhe Pforzheim als Kreisort.
Die St. O. S. R. dieser vier genannten Kreisorte führen den Namen Kreisort-S. R. und sind allen in den diesbezüglichen Kreisen gelegenen St. O. S. R. übergeordnet. Da, wo dieser Aufbau noch nicht durchgeführt ist, ist er beschleunigt durchzuführen.
Wurde in einzelnen Standorten über diesen Rahmen hinausgegangen, so bedarf das Weiterbestehen der überetatsmäßigen Vertreter der Genehmigung des Landesausschusses.

b) Der Kreistag.

Der Kreistag besteht aus je einem Vertreter des St. O. S. R. des Kreises. Er wird von dem K. O. S. R. nach Bedarf einberufen, jedoch 5 Tage vor jeder Landesversammlung.
Er behandelt nur Kreisangelegenheiten und beschließt über evtl. bei der Landesversammlung einzureichende Anträge. Den Vorsitz führt der Vertreter der Kreisort-S. R. Er ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Vertreter.

c) Der Landesausschuß.

Der Landesausschuß besteht aus höchstens 7 Mitgliedern, welche von der Landesversammlung in direkter, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden.

Derselbe kann zu seiner Geschäftsführung Mitglieder der Kreis-O. S. R. beiziehen.
Er ist die Zentralinstanz aller S. R. des XIV. A. K.
Er hat seinen Sitz beim Generalkommando des XIV. A. K.

d) Die Landesversammlung.

1. Die Landesversammlung besteht aus je einem Vertreter jedes Batls. pp. und kleinerer selbständiger Formationen, welche in einer Standort-Tagung bestimmt werden. Die Vertreter sind aus dem S. R. am Standorte zu entnehmen.
2. Sie wird je nach Bedarf von dem Landesausschuß zusammenberufen.
3. Sie muß zusammentreten, wenn mindestens 50 Vertreter der S. R. des XIV. A. K. dieses schriftlich begründet beantragen.
4. Den Vorsitz dieser Landesversammlung führt der Vorsitzende des Landesausschusses.
5. Anträge zu dieser Landesversammlung müssen spätestens 24 Stunden vor Zusammentritt derselben schriftlich im Landesausschuß eingereicht werden.
6. Die Tagesordnung der Landesversammlung muß mindestens fünfmal 24 Stunden vor Zusammentritt derselben vom Landesausschuß bekanntgegeben werden.
7. Sie ist nur beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der [zur] Vertretung berechtigter Formationen vertreten ist.
8. Diese Vertreter müssen mit ordentlichem Ausweis versehen sein.

C. Aufgaben und Befugnisse des Soldatenrats.

A. Allgemeines.

1. Die Hauptpflicht der S. R. neben der Vertretung der Mannschaftsinteressen ist die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Manneszucht, der Ruhe und Ordnung innerhalb des Verbandes.
2. Die S. R. arbeiten nach den vom Landesausschuß gegebenen Richtlinien (s. Anhang), insbesondere wirken sie in allen Angelegenheiten, die Mannschaften betreffen, mit und haben diesbezügliche Verfügungen gegenzuzeichnen.
3. Disziplinarbestrafungen werden unter Mitwirkung und Zustimmung des S. R. des betreffenden Verbandes durch den zuständigen Vorgesetzten verhängt. Als Beruf[ung]sinstanz für alle Teile gilt die nächsthöhere Behörde in Verbindung mit dessen S. R. Das Beschwerderecht bleibt für alle Teile bestehen.
4. Es muß als Grundsatz angesehen werden, daß strittige Punkte möglichst innerhalb des Truppenverbandes erledigt werden.
5. Der Soldatenrat ist nicht berechtigt, selbständig, d. h. ohne Mitwirkung der Kommandogewalt, Verfügungen (Urlaubserteilung usw.) zu treffen.

B. Kompagnie-S. R.

1. Der Kompagnieführer setzt den Dienst der Kompagnie, falls der Dienst nicht höheren Orts in Gegenzeichnung des S. R. befohlen ist, im Einvernehmen mit dem S. R. an. Mindestens ein Mitglied des S. R. tritt bei jedem Außendienst seinem Dienstgrad entsprechend ein.
2. Die Komp. S. R. sind vom inneren Dienst befreit. Bei Appells sind sie zugegen und muß ihnen Gelegenheit gegeben werden, den Zustand sämtlicher Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke kennenzulernen.
3. Ein Mitglied des S. R. zeichnet alle Anordnungen gemäß A 2 gegen.

C. Bataillon-pp. S. R.

1. Der Batl. S. R. ist Berufungsinstanz für die Komp. pp. S. R.
2. Er führt den Vorsitz in mindestens wöchentlich einmal stattfindenden Batls. Tagungen.

3. Die Batls. S. R. dürfen zu keinem Dienst befohlen werden. Bei Bataillonsübungen hat ein Batls.-S. R. Mitglied einzutreten.
4. Ein Mitglied der S. R. zeichnet alle Anordnungen gemäß A 2 gegen.

D. Regiment-pp. S. R.

1. Der Regts. S. R. ist Berufungsinstanz des Batls. S. R.
2. Er führt den Vorsitz in mindestens wöchtentlich einmal stattfindenden Regimentstagungen.
3. Ein Mitglied des S. R. zeichnet alle Anordnungen gemäß A 2 gegen.

E. Standort-S. R.

1. Der Standort-S. R. hat das Mitbestimmungsrecht bei dem Standortkommando und hat alle Ausgänge und Verfügungen gemäß A 2 gegenzuzeichnen.
Zu diesem Zweck bestimmt er einen Beauftragten aus seiner Mitte.
2. Der Standort-S. R. ist Berufungsinstanz aller S. R. des Standortes.
3. Der Standort-S. R. hat in engster Fühlung mit A[rbeiter-], B[auern- und] V[olks-]R[äten] zu arbeiten.
4. Er führt den Vorsitz in mindestens monatlich zweimal stattfindenden Standort-Tagungen.

F. Kreisort-S. R.

1. Der Kreisort-S. R. ist Berufungsinstanz der Standort-S. R.
2. Er hat die Interessen und die Organisation sowie die Aufklärung des Kreises zu bearbeiten. Hauptsächlich muß er über die Zusammensetzung und Arbeiten der ihm unterstellten S. R. unterrichtet werden. Es ist ihm ein Tätigkeitsbericht sämtlicher ihm unterstellten S. R. einzureichen. Veränderungen in der Zusammensetzung der S. R. sind ihm sofort zu melden.

G. Landesausschuß.

1. Der Landesausschuß ist die höchste Instanz aller Soldatenräte des XIV. A. K. Er schöpft seine Macht aus dem Vertrauen seiner Wähler.
2. Er wirkt bei den Arbeiten des Generalkommandos sowie aller demselben untergeordneten Divisionen, Behörden oder angegliederten Abteilungen mit. Er hat nach den gegebenen Richtlinien gegenzuzeichnen, die dadurch Rechtsgültigkeit erlangen. Bei den Divisionen hat der Landesausschuß einen bis zwei Vertreter.
3. Der Landesausschuß überwacht die ordentliche Geschäftsführung aller S. R. des XIV. A. K., insbesondere der Kreisort-S. R.
4. Der Landesausschuß hat die ihm unterstellten S. R. durch Aufklärung und Anweisungen in jeder Weise zu unterstützen[2]).

D. Richtlinien für die Diensteinteilung.

I. Der Wachdienst.

Jeder Soldat ist zum Wachdienst verpflichtet. Er übt den Wachdienst nach den Bestimmungen der Wachvorschrift und den besonderen Anordnungen des Garnisonkommandos aus. Die Posten stehen im Lederhelm mit Überzug. Er befindet sich im Wachdienst, solange er der Wache zugeteilt ist. Als Posten und Patrouille ist er Vorgesetzter jeder Militärperson. Befehle hat er nur von den Wachvorgesetzten zu erhalten.

---

[2]) Vgl. Dok. Nr. 75.

Ehrenbezeugungen, nur vor direkten Vorgesetzten und Offizieren vom Stabsoffizier aufwärts, sind, falls der Wegfall durch die besonderen Anordnungen nicht bestimmt ist, durch Stillstehen auf der Stelle, wo er sich befindet, zu erweisen.
Der Wachdienst hat mit drei Ablösungen zu erfolgen, und erhält Wachhabender wie Wachmann eine Wachvergütung von 4 M für 24 Stunden Wachdienst. Bei Strafwachdienst wird eine Vergütung nicht bezahlt, sie fällt in die Staatskasse zurück. Da, wo nur mit zwei Ablösungen gestanden wird, hat die Wachmannschaft Anspruch auf 24 Stunden Ruhe nach der Ablösung. Unregelmäßigkeiten im Wachdienst haben außer Bestrafung Entziehung des Wachgeldes zur Folge. Das Geld fällt in die Staatskasse zurück.

II. Kompagniedienst.

Der Dienst wird durch den Kompagnieführer im Einvernehmen mit dem S. R. angesetzt, falls er nicht höheren Orts unter Gegenzeichnung des S. R. befohlen wird. Auf den inneren Dienst ist besonderer Wert zu legen.
Unterrichtsstunden zur Belehrung, auch durch geeignete Mitglieder des S. R., sind abzuhalten. Turnspiele, Geländeübungen und Schießausbildung sind zu pflegen.
Zur Ausbildung nach der A[usbildungs-] V[orschrift für] F[ußtruppen] sind täglich 2 Stunden anzusetzen (ohne Hin- und Rückmarsch).
Das Wecken erfolgt vorläufig nicht vor 7 Uhr morgens.
Im allgemeinen soll der Dienst in die Zeit von 8–12 Uhr vormittags und 2–6 Uhr nachmittags verteilt werden. Während dieser Zeit hat sich der Soldat unbedingt am Dienstort (in der Kaserne oder in der Ortsunterkunft in der Nähe seines Quartiers) aufzuhalten. Solange sich der Soldat im Dienst befindet oder sich in der Kaserne aufhält (auch nachts nach Zapfenstreich) hat er den Weisungen der Vorgesetzten und S. R. Folge zu leisten.
Zu außerordentlichen Dienstleistungen kann der Soldat zu jeder Zeit herangezogen werden.

III. Arbeitsdienst.

Der Arbeitsdienst soll 8 Stunden täglich nicht überschreiten, mit Ausnahme, wenn es sich um Arbeiten handelt, deren verzögerte Ausführung ein Verderben von Waren nach sich ziehen würde oder wie bei Entladen von Eisenbahnwagen eine schnelle Durchführung im allgemeinen Interesse liegt (u. a. auch Pferdewartung usw.).
Vergütungen für den Arbeitsdienst siehe A. V. Bl 68/1312 und K. V. B. Nr. 1929.
Danach muß jeder Arbeitsdienst, sofern es sich nicht um die tägliche Reinigung der Truppenunterkünfte handelt, die in die Zeit vom Wecken bis Dienstantritt zu fallen hat oder zu welcher Leute vom Übungsdienst zurückbehalten werden dürfen, sowie für die wöchentlich einmal vorzunehmende gründliche Reinigung dieser Unterkunftsräume, nach diesen Sätzen vergütet werden.
Kleinere, dem Wohle aller Soldaten dienende Arbeiten, sind, sofern solche die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten, nicht zu vergüten. Jeder Soldat, auch Leichtkranke des Lazaretts, können zu derartigem Arbeitsdienst jederzeit herangezogen werden (in Zweifelsfällen entscheidet der Kompagnie-pp. S. R.).

IV. Zapfenstreich.

Den Zapfenstreich regeln die Standorte. Er soll in der Regel eine halbe Stunde nach der Polizeistunde fallen. Die Truppen haben das rechtzeitige Einpassieren zu überwachen.

V. Grußpflicht.

Außerhalb des Dienstes besteht keine Grußpflicht, jedoch hat sich jeder Soldat eines ordentlichen, anständigen Benehmens gegenüber den Vorgesetzten zu befleißigen. Es wird als eine Pflicht des Anstandes betrachtet, die direkten Vorgesetzten auch außer Dienst zu grüßen.

Während des Dienstes ist der Soldat dem Vorgesetzten unbedingt Gehorsam und Achtung schuldig. Jeder im Dienst befindliche Soldat hat jeden Vorgesetzten mit kameradschaftlicher Achtung zu grüßen.

VI. Lazarette.

Solange sich ein Soldat im Lazarett befindet, hat er den Anweisungen des Arztes unbedingt Folge zu leisten und sich der Hausordnung, die im Einvernehmen mit dem S. R. festzulegen ist, zu fügen. Seine Wünsche und Beschwerden kann der Patient dem S. R. jederzeit melden. Die Ausgangszeit wird im Einvernehmen mit dem St. O. S. R. geregelt. Nichtbefolgung einer ärztlichen Vorschrift kann bei schwerer Zuwiderhandlung Verlust der Rente mit sich bringen.

VII. Geschäftszimmer.

Die Kompanie-pp. Geschäftszimmer regeln die Geschäftsstunden im Einvernehmen mit dem S. R.

VIII. Anzug.

Die Soldatenräte haben ihr besonderes Augenmerk auf ordentlichen Straßenanzug zu richten.

E. Vergütungen der Soldatenräte.

1. Die gewählten Vertreter der S. R. sind in dem Etat jeder Formation zu führen, aus der sie hervorgehen. Von dort haben sie ihre Vergütungen zu beanspruchen.
2. Neben den Gebührnissen ihres Dienstgrades erhalten die Vertreter,

die einem Komp.	S. R. angehören	5 M Tagesvergütung
die einem Batl.	S. R. angehören	5 M Tagesvergütung
die einem Rgt.	S. R. angehören	5 M Tagesvergütung
die einem Standort	S. R. angehören	10 M Tagesvergütung*
die einem Kreisort	S. R. angehören	15 M Tagesvergütung*
die Mitglieder des Landesausschusses sind oder zu demselben herangezogen werden		20 M Tagesvergütung*

3. Ist ein Vertreter Mitglied eines Komp. S. R. und zugleich Mitglied eines übergeordneten S. R., so erhält er nur die Vergütung, die für den übergeordneten S. R. angesetzt ist.
4. Die S. R. eines Rgts. aufwärts haben nach Möglichkeit Anspruch auf ein eingerichtetes Geschäftszimmer.
5. Der Standort-S. R. hat Anspruch auf zwei bis drei eingerichtete Geschäftszimmer beim Sitz des Standorts nebst Telephon.
6. Für die Belieferung genügender Schreibutensilien und Heizmaterialien ist die betreffende Kommandostelle zuständig, zu der sie gehören.
7. Der Landesausschuß hat seinen Sitz im Gebäude des Generalkommandos, wo ihm bis fünf eingerichtete Geschäftszimmer nebst Telephon, Schreibmaschine sowie zwei Autos usw. zustehen, bei den Divisionen nötigenfalls zwei Geschäftszimmer, den Kreisort-S. R. stehen je ein Auto zur Verfügung.
8. Die Korrespondenz der S. R. geht unter Heeressache.
9. Bei Kreis- oder Landestagungen sind Aufwandentschädigungen zu bezahlen, deren Höhe der Kreis-S. R. resp. der Landesausschuß jeweils festlegt. Die Reisen zu diesen Tagungen erfolgen auf Militärfahrscheine. Auszahlung erfolgt durch die Formationen.

---

* Wovon bis zur Genehmigung d[urch das] K[riegs-]M[inisterium] 5 M resp. 10 M und 15 M d[ie]Bad. L[andes-]Kasse trägt. (Anmerkung im Original.)

(Vorläufige Tagesvergütung bei Nichtübernachten 12 M, bei Übernachten 18 M). In besonderen Fällen ist die Genehmigung des L. A. einzuholen (s. A. V. Bl.1918 Nr. 1312).
10. Dienststempel der S. R. werden nur durch den Landesausschuß beschafft. Sie sind dort anzufordern. Die Ausweise der S. R. XIV. A. K. werden ausschließlich vom L. A. auf Antrag des K. O. S. R. ausgestellt. Erloschene Ausweise müssen dem L. A. zurückgegeben werden.
11. Anschaffungen irgendwelcher Art bedürfen der vorherigen Genehmigung des Landesausschusses. Drucksachen jeder Art beschafft der Landesausschuß.
12. Da, wo bis jetzt höhere Tagegelder verfügt wurden, bedarf es zur Weiterzahlung der Genehmigung des Landesausschusses, dem diesbezügliche begründete Anträge einzureichen sind.
13. Die Indienststellung bezahlter Hilfeskräfte unterliegt der Genehmigung des Landesausschusses. Angehörige des Heeres oder ehemalige Heeresangehörige sind vorzuziehen.
14. Anspruch auf die Vergütung d. K. O. S. R. haben nur die Mitglieder eines St. O. S. R., die ausschließlich in Kreisangelegenheiten beschäftigt sind. (In Zweifelsfällen entscheidet der Landesausschuß.)

Für den Landesausschuß:	Für die Neunerkommission:	V. s. d. G. K.
Gehry.	Werner.	Der Chef des Gen. Stabes
		Gudowius.

Anmerkung: 1. Anfragen über die Auslegung dieser Anordnung sind an den Landesausschuß, Abteilung R, zu richten.
2. Weitere Exemplare sind gesammelt durch die Garn. Kdos. beim Gen. Kdo. Abt. Ic, anzufordern.

Anhang.
Der bei der Badischen Volksregierung (Ministerium für militärische Angelegenheiten) bestehende Landesausschuß der S. u. A. R. Badens ist zur Vereinfachung seines Verkehrs mit dem Generalkommando nach Durlach übergesiedelt und hat seine Diensträume im Gebäude des Generalkommandos.
Unter ständiger und grundsätzlicher Mitwirkung des Landesausschusses, soweit erforderlich im Benehmen mit dem Ministerium für militärische Angelegenheiten, werden im Generalkommando bearbeitet:
1. Die bei dem Landesausschuß zuständig eingebrachten Beschwerden und Anträge. (K. V. B. Nr. 2217).
2. Alle allgemeinen Anordnungen, die Mannschaften betreffen, so insbesondere alle Fragen der Verpflegung, Löhnung und Bekleidung sowie der Unterbringung der Mannschaft, der Urlaubserteilung und der Beförderung im Mannschaftsstande, ferner die grundsätzlichen Regelungen und Entscheidungen auf dem Gebiete des Disziplinarstrafwesens und des Gerichtswesens im Rahmen der von der Regierung und der Badischen Volksregierung bereits erlassenen Bestimmungen sowie endlich alle Maßnahme sozialer Fürsorge wie z. B. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Förderung der Arbeitsnachweise.
3. Alle Anordnungen und Maßnahmen grundsätzlicher Art auf den Gebieten der öffentlichen und gemeinnützigen Wirtschaft wie bezüglich der Reklamationen aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen, für die Verwertung, Nutzbarmachung und Veräußerung von Heeresmaterialien und Heeresgütern, für die Sammlung von Heeresgerät.

79. Befehl, die Durchführung der Verordnungen vom 19. 1. 1919 über die vorläufige Regelung der Kommandogewalt usw. betreffend, vom 9. Februar 1919

Korps-Verordnungs-Blatt. Herausgegeben vom Generalkommando XIV. Armeekorps, 11. Jahrgang (1919), Nr. 20 vom 11. Februar 1919, S. 167: Nr. 404.

Ic Nr. 128/K.

9. 2. 1919

Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer, vorläufige Bestimmungen über Bekleidung und Anzug und über den militärischen Gruß im Friedensheer[1]).

Die von der Reichsregierung im A. V. Bl vom 19. 1. 1919 Nr. 8 Ziffer 85, I–III gegebenen Bestimmungen sind bis zum 15. 3. 19 durchzuführen.

Der Abbau hat bis zum 15. 3. 19 so zu erfolgen, daß sämtliche Soldatenräte auf die im A. V. Bl festgesetzte Zahl gebracht sind. Bis zum 15. 3. 19 können die Zulagen noch an die

---

[1]) Die Verordnungen der Reichsregierung und des preußischen Kriegsministers über die „Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer, usw." (AVBl v. 19. 1. 1919, Nr. 8, Ziffer 85, I–III), wurden am 19. 1. 1919, dem Tag der Wahl zur deutschen Nationalversammlung, erlassen (Text: Zentralrat, S. 441–449). Gegen diese Verordnungen, die eine erhebliche Einschränkung der bisherigen Stellung und Rechte der Soldatenräte bedeuteten, wurde von den Soldatenräten aller Korpsbezirke heftig protestiert. Auch der Landesausschuß der Soldatenräte Badens protestierte am 23. 1. 1919 in einem Telegramm an den Zentralrat gegen die „verwaschenen Richtlinien" – durch die auch die für das XIV. AK kurz zuvor erlassene „Verordnung für Soldatenräte" v. 11. 1. 1919 (siehe Dok. Nr. 78) außer Kraft gesetzt wurde – und erklärte ihr „Inkrafttreten ohne Genehmigung der Zentralsoldatenräte sämtlicher Armeekorps" für „durchaus unstatthaft" (Zentralrat, S. 467). Offenbar gelang es den badischen Soldatenräten zunächst, ihrem Protest Geltung zu verschaffen: „Die Kreistagungen der badischen Soldatenräte protestierten und setzten zunächst das Inkraftbleiben der badischen Verordnung durch" (Darstellungen, Bd. V, S. 88). Bei einer Besprechung mit dem Zentralrat in Berlin am 4./5. 2. 1919 erklärte ein Vertreter der badischen Soldatenräte, daß man die Verordnung „suspendiert" habe, zumal die Offiziere „sofort ihr Haupt erhoben hätten", als die Berliner Verordnung bekannt geworden sei (Zentralrat, S. 565; siehe auch Einleitung, S. CI). Dabei spielte der nicht nur bei den Soldatenräten anzutreffende badische Widerstand gegen die preußische Militärhoheit eine wichtige Rolle. Auf der Konferenz sämtlicher Korps-Soldatenräte in Berlin am 5./6. 2. 1919 argumentierte der badische Delegierte Werner, der sich im übrigen dagegen aussprach, über die Soldatenräte „Parteipolitik der USPD" zu treiben, in diesem Sinne: „Bei uns in Baden liegen die Verhältnisse ganz besonders. Wir haben eine badische Regierung und preußisches Militär. Auch uns hat Berlin Offiziere geschickt, aber mit den Berliner Offizieren war kein Auskommen. (Zuruf: Aufhängen!) Und dabei sind wir Badener mehr Demokraten als Ihr Norddeutschen. Bei uns richteten sich die Offiziere nach dem A.V.Bl. Aber die S.R. nach dem K.V.Bl., das wir selbst herausgeben. Es ist höchste Zeit, daß ein neuer Wind aus Berlin weht." (Protokoll im IISG, Amsterdam: Archiv des Zentralrats, B-36). Der Text der Verordnungen v. 19. 1. 1919 wurde im KVB erstmalig Anfang März 1919 veröffentlicht (siehe Dok. Nr. 80). Zum Konflikt zwischen Landessoldatenrat und Generalkommando seit Ende Januar siehe Dok. Nr. 47. Aus dieser Konfliktsituation erklärt sich, daß das vorliegende Dokument nur vom Chef des Stabes des Generalkommandos unterzeichnet und nicht, wie sonst üblich, von einem Mitglied des Landesausschusses gegengezeichnet ist. Zur Durchführung der Verordnung v. 19. 1. 1919 siehe die Ausführungsbestimmungen v. 9. 3. 1919 in Dok. Nr. 80. – Zur allgemeinen militärpolitischen Entwicklung in Baden siehe auch Einleitung, S. XCVIff., und die in Dok. Nr. 78, Anm. 1, genannten Dokumente.

gewählten Soldatenräte der Kompanien und Bataillone pp. gezahlt werden, die dann in Vertrauensleute (ehrenamtlich) umzuwandeln sind[2]).
Die Art der Durchführung hat sich nach den örtlichen Verhältnissen zu richten. Unnötige Härten für beide Teile sind unbedingt zu vermeiden.

V. s. d. G. K.
Gudowius.

[2]) In der Verordnung vom 19. 1. 1919, die Kommandogewalt betr., war die Zahl der Soldatenräte, für deren Tätigkeit eine Entschädigung gezahlt werden konnte, auf 3–6 bei Garnisons-Soldatenräten, 6 bei Korps-Soldatenräten und 3 bei Truppen-Soldatenräten begrenzt worden; bei kleineren Einheiten und „Zwischendienststellen" sollten nur noch ehrenamtliche „Vertrauensleute" anstelle der Soldatenräte tätig sein. Die Zahl der Mitglieder der Soldatenräte wurde in der Verordnung ausdrücklich einer späteren Bestimmung vorbehalten.

80. Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen vom 19. 1. 1919 über die vorläufige Regelung der Kommandogewalt usw. vom 9. März 1919

Korps-Verordnungs-Blatt. Herausgegeben vom Generalkommando XIV. Armeekorps, 11. Jahrgang (1919), Beilage.

Gen. Kdo. XIV. A. K.

I c Nr. 238/K.

Durlach, 9. 3. 19

Neuregelung der Verordnung für Soldatenräte (Vertrauensleute)[1]).

Die Verordnung für Soldatenräte vom 11. 1. 19 I c Nr. 3 K. tritt mit dem 15. 3. 19 außer Kraft. An ihre Stelle tritt die Verordnung der Reichsregierung vom 19. 1. 19 A. V. Bl. vom 19. 1. 19 Nr. 8 Ziffer 85, I–III.

[...][2])

Ausführungsbestimmungen[3]):

A. Wahl der Soldatenräte und Vertrauensleute

1. Die Soldatenräte und Vertrauensleute bestehen aus den gewählten Vertretern der Kompagnien, Batterien, Schwadronen und kleineren selbständigen Abteilungen, wie Geschäftszimmer, Lazarettabteilungen und dergleichen, in der Folge nur unter der Bezeichnung Kompagnie pp. benannt.

2. Die Wahlen der Soldatenräte und Vertrauensleute haben nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht zu erfolgen.

3. Die Kompagnien stellen einen Wahlausschuß auf, der 8 Tage vor der Wahl in Tätigkeit treten muß und die Wahlordnung ausgibt.

---

[1]) Die Beilage ist selbständig paginiert (S. 1–8). – Zur Vorgeschichte und Einordnung dieser „Neuregelung" siehe Einleitung, S. CIf., und vor allem Dok. Nr. 78, Anm. 1; Nr. 79, Anm. 1. Der zunächst erfolgreiche Widerstand der badischen Soldatenräte gegen die Ersetzung der von ihnen selber erarbeiteten „Verordnung für Soldatenräte" v. 11. 1. 1919 durch die Verordnungen der Reichsregierung und des preußischen Kriegsministers v. 19. 1. 1919 konnte ab Ende Februar nicht länger durchgehalten werden. Unter diesen Umständen fand sich der Landessoldatenrat schließlich sogar zur Mitunterzeichnung der „Neuregelung" bereit. Dabei dürfte die Verabschiedung des Gesetzes über die vorläufige Reichswehr v. 6. 3. 1919 (Huber, Dokumente, Bd. 3, S. 76f.), eine wichtige Rolle gespielt haben, da damit entschieden war, daß die Soldatenräte ohnehin nur noch für eine kurze Zeit bestehen und dann zusammen mit dem alten Heer aufgelöst werden würden. Zur weiteren Entwicklung in Baden siehe Dok. Nr. 84 und 85.

[2]) Nicht abgedruckt sind hier die drei Verordnungen v. 19. 1. 1919 (Beilage, S. 1–5): „I. Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer; II. Vorläufige Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer; III. Vorläufige Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer." Der vollständige, kommentierte Text dieser Verordnungen ist in Zentralrat, S. 441–449, abgedruckt; ebd., S. 339ff., 422ff., auch ausführlich zur Entstehung der Verordnungen.

[3]) Die „Ausführungsbestimmungen" lehnen sich formal eng an die „Verordnung für Soldatenräte" v. 11. 1. 1919 an (siehe Dok. Nr. 78); die mit der „Neuregelung" verbundenen wichtigen Veränderungen für die Stellung der Soldatenräte in Baden sind daher leicht durch einen Vergleich der beiden Dokumente feststellbar.

Die Kandidatenanträge sind ihm spätestens 2 Tage vor der Wahl schriftlich einzureichen.
Eine Kandidatur muß von mindestens einem Drittel der Wahlberechtigten unterschriftlich befürwortet sein.
Der Wahlausschuß besteht aus dem ältesten und jüngsten Mitglied der Wahlberechtigten jeder Kompagnie pp., die gemeinsam einen dritten Wahlberechtigten beiziehen.
4. Als gewählt gelten diejenigen Kameraden, die auf sich die meisten Stimmen vereinigen. Bei Stimmengleichheit ist Stichwahl erforderlich.
5. Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß
a) die Bekanntmachung des Wahltermins so rechtzeitig wie möglich und in solcher Form (durch Anschlag) erfolgt, daß alle Wahlberechtigten Kenntnis davon erhalten können;
b) die Abgabe der Stimmen ohne jeden Zwang erfolgt;
c) die Wahl bei den einzelnen Kompagnien pp. überwachen die Regiments-Soldatenräte.
6. Jede Kompanie pp. wählt drei Vertrauensleute. Außerhalb eines Regiments- pp. Verbandes stehende Formationen, Stäbe und sonstige Dienststellen, deren Stand 50 Wahlberechtigte nicht überschreitet, wählen für sich zwei Vertrauensleute.
7. Der Vertreter ist Vertrauensmann seiner Wähler. Spricht ihm die Hälfte der Wahlberechtigten ein schriftlich begründetes Mißtrauen aus, so muß zur Wieder- bzw. Neuwahl geschritten werden.
Der Angegriffene hat vor der Wahl das Recht der Verteidigung in freier Diskussion vor allen Wahlberechtigten.
8. Entlassung, Versetzung oder Kommandierung eines Vertreters gegen seinen Willen darf nur unter Zustimmung des Landesausschusses (Korpssoldatenrat) erfolgen.
Bei Krankheit muß ein Stellvertreter gewählt werden.
9. Sobald ein Vertrauensmann eines Lazaretts seiner Gesundung und damit seiner Entlassung aus dem Lazarett entgegensieht, ist vom Chefarzt des Lazarettes auf dem Dienstwege rechtzeitig Meldung zu machen, damit eine Ersatzwahl durch den Landesausschuß angeordnet werden kann.
10. Wenn Formationen in anderen Formationen aufgehen, oder aktive Formationen Ersatzformationen übernehmen, so sind bis zu der baldigst vorzunehmenden Neuwahl die Soldatenräte und Vertrauensleute mit zu übernehmen.
11. Vertreter, die zu einem Standort-Soldatenrat bestimmt oder zum Landesausschuß (Korpssoldatenrat) gewählt werden, oder über die der Landesausschuß verfügt, müssen durch Stellvertreter ersetzt werden.
12. Jede Wahl bedarf der Bestätigung des Landesausschusses, dem der Wahlvorgang schriftlich einzureichen ist. Einspruch eines Wahlberechtigten muß innerhalb 8 Tagen nach der Wahl beim Landesausschuß erfolgen. Der Landesausschuß hat das Recht, Wahlen für ungültig zu erklären und Neuwahlen anzuordnen.
13. Jedem Vertreter eines Soldatenrates bzw. jedem Vertrauensmann wird vom Landesausschuß ein Ausweis ausgestellt. Verfallene Ausweise sind umgehend dem Landesausschuß einzureichen.
B. Zusammensetzung der Soldatenräte und Vertrauensleute.
1. Die gewählten Vertreter bilden die Vertrauensleute der Kompagnie pp. Jede Kompagnie pp. Vertrauensleute bestimmen aus ihrer Mitte einen Vertreter zum Bataillon, Abteilung, Lazarettzentrale usw., die als Bataillon-pp. Vertrauensleute zusammentreten.
Diese Bataillons-Vertrauensleute bestimmen je einen Vertreter, die sich als Regiments-Soldatenrat zusammensetzen.
2. Standort-Soldatenräte bestehen in Baden-Baden, Bruchsal, Donaueschingen, Durlach, Ettlingen, Freiburg, Heidelberg, Truppenübungsplatz Heuberg, Konstanz, Pforzheim, Villingen und Weinheim.
Nur in diesen Orten ist aus je einem Vertreter der einzelnen Truppenteile, welche

selbständig sind, sowie aus einem Vertreter der Lazarettzentrale der Standort-Soldatenrat zu bilden.
An allen übrigen Orten nehmen die Regiments-Soldatenräte bzw. Bataillons pp. Vertrauensleute die Geschäfte eines Standort-Soldatenrates wahr. In diesem Falle sind besondere Vergütungen nicht zuständig[4]).
3. Jeder Soldatenrat zählt mindestens zwei Vertreter, die unter sich den Vorsitzenden wählen.
4. Der Landesausschuß (Korps-Soldatenrat) besteht aus höchstens 6 Mitgliedern, welche von der Landesversammlung in direkter, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden.
Der Landesausschuß kann zu seiner Geschäftsführung Mitglieder von Soldatenräten und Vertrauensleuten heranziehen.
Er ist die Zentralinstanz aller Soldatenräte und Vertrauensleute des XIV. Armeekorps.
Er hat seinen Sitz beim Generalkommando des XIV. Armeekorps.
Über seinen Geschäftsverkehr mit dem Generalkommando sind besondere Vereinbarungen getroffen.
5. a) Die Landesversammlung besteht aus je einem Vertreter jedes Bataillons pp., sowie gleichgestellter, selbständiger Formationen und der Lazarettzentrale.
Die Vertreter müssen Soldatenräte oder Vertrauensleute sein.
b) Die Landesversammlungen werden je nach Bedarf von dem Landesausschuß zusammenberufen.
c) Sie muß zusammentreten, wenn mindestens 50 Vertreter der Soldatenräte bzw. Vertrauensleute des XIV. Armeekorps dieses schriftlich begründet beantragen.
d) Den Vorsitz der Landesversammlung führt der Vorsitzende des Landesausschusses.
e) Anträge zur Landesversammlung müssen spätestens 24 Stunden vor ihrem Zusammentritt dem Landesausschuß eingereicht sein.
f) Die Landesversammlung ist nur beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der zur Vertretung berechtigten Formationen zur Stelle ist.
g) Die Vertreter zur Landesversammlung müssen mit ordentlichem Ausweis versehen sein.
C. Allgemeines
1. Die Kreisort-Soldatenräte werden mit dem 15. 3. 19 als solche aufgehoben. Zur Aufklärung der Truppen werden je drei Mitglieder der bisherigen Kreisort-Soldatenräte von dem betreffenden Standort-Soldatenrat übernommen. Die Namen sind dem Landesausschuß zu melden.
2. Die Standort-Soldatenräte haben möglichst alle 8 Tage sämtliche Soldatenräte und Vertrauensleute der einzelnen Truppen des Standorts zu einer Versammlung einzuberufen. Über den Zeitpunkt dieser Versammlungen ist rechtzeitig dem Landesausschuß Meldung zu machen.
Besondere Vorkommnisse, die auf der Versammlung besprochen werden sollen, sind dem Landesausschuß vorher zu melden.
Eingriffe in die Angelegenheiten der Truppenteile sind auf diesen Versammlungen unzulässig.
Berichte über den Verlauf der Sitzung sind dem Landesausschuß jedesmal einzureichen.
3. Truppenteile, welche nicht geschlossen in einem Ort untergebracht sind, rufen nach Bedarf sämtliche Vertrauensleute zur Besprechung zusammen. Dem Landesausschuß ist ein Bericht über die Sitzung einzureichen.
4. Für Aufklärung der einzelnen Truppen können von den bisherigen Kreisorten Redner angefordert werden.

---

[4]) So im Original; soll offenbar heißen: „zulässig".

5. Je ein Vertrauensmann jeder Kompanie und jedes Bataillons pp. ist als Schreiber auf dem betreffenden Geschäfts- bzw. Schreibzimmer zu führen und erhält die Schreiberzulage von 3 Mark täglich. Die übrigen Vertrauensleute, die im Außendienst bzw. Küche, Kammer usw. tätig sind, versehen ihren Dienst ehrenamtlich.
6. Hat der Inhaber der Kommandogewalt mit Zustimmung eines Soldatenrats bzw. seiner Vertrauensleute eine Disziplinarstrafe verfügt, so ist sie damit rechtskräftig und zu vollziehen.
Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Inhaber der Kommandogewalt einerseits und den Soldatenräten bzw. Vertrauensleuten andererseits, entscheidet jeweils endgültig die nächsthöhere Instanz (Dienstweg) im Einvernehmen mit ihrem Soldatenrat bzw. Vertrauensleuten. Als höchste Instanz entscheidet Generalkommando im Einvernehmen mit dem Landesausschuß.
7. Es muß als Grundsatz angesehen werden, daß strittige Punkte möglichst innerhalb des Truppenteils erledigt werden.
8. Neubestimmungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vom Generalkommando in Verbindung mit dem Landesausschuß bestätigt werden.
D. Wachdienst
Jeder Soldat ist zum Wachdienst verpflichtet. Er übt den Wachdienst nach den Bestimmungen der Wachvorschrift und den besonderen Anordnungen des Garnisonskommandos aus. Die Posten stehen im Lederhelm mit Überzug. Er befindet sich im Wachdienst, solange er der Wache zugeteilt ist. Als Posten und Patrouille ist er Vorgesetzter jeder Militärperson. Befehle hat er nur von den Wachvorgesetzten zu erhalten.
Ehrenbezeugungen, nur vor direkten Vorgesetzten und Offizieren vom Stabsoffizier aufwärts, sind, falls der Wegfall durch die besonderen Anordnungen nicht bestimmt ist, durch Stillstehen auf der Stelle, wo er sich befindet, zu erweisen.
Der Wachdienst hat mit drei Ablösungen zu erfolgen, und erhält Wachhabender wie Wachmann eine Wachvergütung von 4 M für 24 Stunden Wachdienst. Bei Strafwachdienst wird eine Vergütung nicht bezahlt, sie fällt in die Staatskasse zurück. Da, wo nur mit zwei Ablösungen gestanden wird, hat die Wachmannschaft Anspruch auf 24 Stunden Ruhe nach der Ablösung. Unregelmäßigkeiten im Wachdienst haben außer Bestrafung Entziehung des Wachgeldes zur Folge. Das Geld fällt in die Staatskasse zurück.
E. Arbeitsdienst
Der Arbeitsdienst soll 8 Stunden täglich nicht überschreiten, mit Ausnahme, wenn es sich um Arbeiten handelt, deren verzögerte Ausführung ein Verderben von Waren nach sich ziehen würde, oder wie bei Entladen von Eisenbahnwagen eine schnelle Durchführung im allgemeinen Interesse liegt. (u. a. auch Pferdewartung usw.).
Vergütungen für den Arbeitsdienst siehe A. V. Bl. 68/1312 und K. V. B. Nr. 1929.
Danach muß jeder Arbeitsdienst, sofern es sich nicht um die tägliche Reinigung der Truppenunterkünfte handelt, die in die Zeit von Wecken bis Dienstantritt zu fallen hat, oder, zu welcher Leute vom Übungsdienst zurückbehalten werden dürfen, sowie für die wöchentlich einmal vorzunehmende gründliche Reinigung dieser Unterkunftsräume , nach diesen Sätzen vergütet werden.
Kleinere, dem Wohle aller Soldaten dienende Arbeiten sind, sofern solche die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten, nicht zu vergüten. Jeder Soldat, auch Leichtkranke des Lazaretts, können zu derartigem Arbeitsdienst jederzeit herangezogen werden (in Zweifelsfällen entscheiden die Kompagnie-pp. Vertrauensleute).
F. Zapfenstreich
Den Zapfenstreich regeln die Standorte. Er soll in der Regel eine halbe Stunde nach der Polizeistunde fallen. Die Truppen haben das rechtzeitige Einpassieren zu überwachen.
G. Vergütungen
1. Die gewählten Vertreter der Soldatenräte sind in dem Etat derjenigen Formationen zu

führen, aus denen sie hervorgehen. Von dort haben sie ihre Vergütungen zu beanspruchen.
2. Die Soldatenräte erhalten die Vergütungen gemäß A. V. Bl. 1918, S. 678, Nr. 1257 und A. V. Bl. 1918, S. 743 c und d.
3. Vertreter der Standort-Soldatenräte erhalten außerdem einen Zuschuß aus der badischen Landeskasse von 5 M, die des Landesausschusses von 15 M (siehe K. V. B. 1919, Nr. 31, Ziff. 571).
4. Aufwandsentschädigungen, deren Höhe durch den Landesausschuß bestätigt werden muß, sind einzeln aufgeführt bei den Truppenkassen anzufordern.
5. Bei Landesversammlungen und bei vom Landesausschuß genehmigten Dienstreisen beträgt die Tagesvergütung bei Nichtübernachten 12 M, bei Übernachten 18 M.

Landesausschuß der Soldatenräte Badens — V. s. d. G. K.
Kraus — Föhrenbach

81. Geschäftsverteilungsplan des Landesausschusses der Soldatenräte vom 18. März 1919

Korps-Verordnungs-Blatt. Herausgegeben vom Generalkommando XIV. Armeekorps, 11. Jahrgang, Nr. 40 vom 21. 3. 1919, S. 331: Nr. 779.

Durlach, den 18. 3. 19

Geschäftseinteilung des Landesausschusses der Soldatenräte Badens[1]).

Bei der am 28. 2. 19 in Durlach stattgehabten Landesversammlung der Soldatenräte Badens wurde der Landesausschuß neu gewählt. Die auf Grund eines Übereinkommens mit dem Gen. Kdo. vom 21. 2. 19 festgesetzte Geschäftseinteilung des Landesausschusses ist folgende:

VORSTAND:

Dr. Kraus: Innere Politik.
Wohlgemuth: Äußere Politik und Aufklärung.
Lurk: Geschäftsführung und Volksheer.

REFERENTEN:

Stolzenburg: Abteilung A.
Abt. Ia des Gen. Kdos. Truppenangelegenheiten.
Abt. Ib des Gen. Kdos. Truppenversorgung pp. (ausschließlich Kraftfahrwesen).
Abt. Ic des Gen. Kdos. Presse.
Abt. Id des Gen. Kdos Demobilmachung.
Abt. If des Gen. Kdos. Flugwesen.
Abt. III des Gen. Kdos. Rechtssachen.
Abt. Sanitätsamt Sanitätswesen.
Abt. IVc Veterinärwesen.
Holeisen: Abteilung B.
Abt. IIa des Gen. Kdos. Beschwerdeangelegenheiten gegen Offiziere pp.
Abt. IIb des Gen. Kdos. Garnison- und Mannschaftsangelegenheiten
Matthes: Abteilung C.
Abt. IVa des Gen. Kdos. Intendanturwesen Kasse des Gen. Kdos.
Straub: Abteilung D.
Abt. NO des Gen. Kdos. Gefangenenaustausch, Grenzschutz. Ferner Organisation der Soldatenräte, Ausweise, Kassenverwaltung des L. A.

---

[1]) Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan, der einen Einblick in Organisation und Tätigkeitsbereich des Landesausschusses ermöglicht, ist in einer Übergangszeit entstanden. Am 21. 2. 1919 galt noch die „Verordnung für Soldatenräte" v. 11. 1. 1919 (siehe Dok. Nr. 78), während seit dem 9. 2. 1919 bereits die Durchführung der Verordnungen v. 19. 1. 1919 zum 15. 3. 1919 angeordnet war (siehe Dok. Nr. 79). Nach der Verordnung v. 11. 1. 1919 konnte der Landesausschuß aus „höchstens 7 Mitgliedern" bestehen, allerdings zur Geschäftsführung weitere Mitglieder der Kreisort-Soldatenräte heranziehen, während nach der Verordnung v. 19. 1. ein Korps-Soldatenrat höchstens 6 Mitglieder haben durfte, die für ihre Tätigkeit entschädigt wurden; der vorliegende Plan weist dagegen insgesamt 11 tätige Mitglieder auf.

Stein: Abteilung E.
Abt. IIc des Gen. Kdos. Reklamationen und Kriegswirtschaftsangelegenheiten
Abt. Artillerie Bergung von Heeresgut
Abt. Kraftfahrwesen (Ib angegliedert)
Hammerschlag: Abteilung F.
Außendienst im Bereich des XIV. A. K.
Spindler: Abteilung G.
Lehrbataillone, Abt. VIII, ferner Landeszentrale der A.-, B.- und V.-Räte in Karlsruhe
Leppert: Abteilung H:
Presse und Aufklärung.

Landesausschuß der Soldatenräte Badens
Stolzenburg

82. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 24. März 1919

Generallandesarchiv Karlsruhe, 342/298. Maschinenschrift[1]).

Ministerium des Innern.
No. 20591

Karlsruhe, den 24. März 1919.

Die Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte in der neutralen Zone betr.

An die Bezirksämter der neutralen Zone:

Nachdem uns aus dem Sitzungsbericht der Waffenstillstandskommission vom 4. Februar[2]) bekannt geworden war, daß nach Mitteilung des französischen Vertreters in der neutralen Zone keine Arbeiter- und Soldatenräte bestehen dürfen, ging uns auf eine Anfrage, ob diese Regelung endgültig sei, von der Deutschen Waffenstillstandskommission die Mitteilung zu, daß auf eine telegraphische Anfrage von dem Vorsitzenden der Interalliierten Waffenstillstandskommission am 2. des Monats in Spa erklärt worden ist, daß keinerlei Soldatenräte, Arbeiterräte oder Volksräte in der neutralen Zone geduldet werden. Ein Fortbestehen dieser Organisationen trotz des ergangenen Verbots würde nicht nur sehr schwere Folgen für den badischen Staat haben können, sondern auch deren Mitglieder gefährden. In einer am 18. des Monats mit Vertretern der Arbeiter- und Volksräte der größeren Städte der neutralen Zone abgehaltenen Besprechung wurden diese Gründe eingehend erörtert und anerkannt.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die alsbaldige Auflösung aller Arbeiter-, Bauern-, und Volksräte in der neutralen Zone anzuordnen (die Soldatenräte sind in der neutralen Zone schon aufgelöst).

Die in Betracht kommenden Gemeinden sowie die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte sind hiervon umgehend in Kenntnis zu setzen. Zahlungen irgendwelcher Art für diese Organisationen sind, soweit sie sich auf zukünftige Aufwendungen beziehen, sofort einzustellen. Die Bezirksämter werden beauftragt, den Vollzug dieser Anordnungen bei der Vorlage der Liquidationen für die A.-, B.- u. V.-Räte genau zu überwachen.

Haas

---

[1]) Es handelt sich um eine von Innenminister Haas eigenhändig unterschriebene Ausfertigung, die einen Eingangsstempel des Bezirksamts Breisach (mit unleserlichem Datum) trägt. – Zur Entstehung des Erlasses siehe Einleitung, S. CII, und Dok. Nr. 5, Anm. 19. Zur weiteren Entwicklung siehe Dok. Nr. 83.

[2]) Im Original folgt, offensichtlich irrtümlich: „d. Mts.".

83. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 3. April 1919

Generallandesarchiv Karlsruhe, 342/298. Maschinenschrift[1]).

Badisches Ministerium des Innern
No. 25159
Auf den Runderlaß vom 24. März
1919 No. 20591

Karlsruhe, den 3. April 1919.

Die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte in der neutralen Zone betr.

An die Bezirksämter der neutralen Zone:

Bei der am 18. vergangenen Monats abgehaltenen Besprechung wurde davon ausgegangen, daß das Ministerium für soziale Fürsorge Einrichtungen treffen werde, welche einen Teil der bisher von den Arbeiter-, Bauern- und Volksräten besorgten Aufgaben, namentlich Auskunftserteilung usw. übernehmen. Durch die Umbildung der Ministerien war es bisher nicht möglich, diese Einrichtungen zu schaffen, die zur Zeit nicht entbehrt werden können. Wir sehen uns daher veranlaßt, von der alsbaldigen Auflösung der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte in der neutralen Zone vorläufig abzusehen; die Zahlungen sind bis auf Weiteres wie bisher zu leisten.

Dies ist den in Betracht kommenden Gemeinden, Arbeiter-, Bauern- und Volksräten zur Kenntnis zu bringen.

Remmele

---

[1]) Es handelt sich um eine von Innenminister Remmele eigenhändig unterschriebene Ausfertigung, die einen Eingangsstempel des Bezirksamts Breisach mit dem Datum des 5. 4. 1919 trägt. – Zur Vorgeschichte des Erlasses siehe Dok. Nr. 82. Die Auflösung der Arbeiter- und Volksräte in der „neutralen Zone" war trotz des Erlasses v. 24. 3. offenbar in den allermeisten Orten nicht vollzogen worden. Da sich die politische Situation in Baden inzwischen beruhigt hatte und ein Druck seitens der Alliierten offenbar nicht vorlag, hob der neue Innenminister und bisherige Angehörige des „engeren Ausschusses" der Landeszentrale, A. Remmele, noch am Tag seiner Amtsübernahme (3. 4. 1919) den Erlaß seines Vorgängers auf. Siehe dazu auch die Darstellung bei A. Remmele, S. 87 f.

84. Befehl, den Abbau der Soldatenräte betreffend, vom 3. Mai 1919

Korps-Verordnungs-Blatt. Herausgegeben vom Generalkommando XIV. Armeekorps, 11. Jahrgang, Nr. 61 vom 5. Mai 1919, S. 492: Nr. 1128.

Ic Nr. 378/K.

3. 5. 19

Soldatenräte[1]).

Bis zum 20. des Monats treten alle Soldatenräte und Vertrauensleute zurück. Vorläufig weiterbestehen bleibt nur der Landesausschuß.

Der Geschäftsverkehr des Landesausschusses mit dem Generalkommando regelt sich künftig folgendermaßen:

Der Landesausschuß zeichnet im K. V. B. nur noch gegen beim Erlaß allgemeiner, für die Dauer gültiger Anordnungen, die sich auf die Fürsorge für die Truppe, auf soziale und wirtschaftliche Fragen, auf Urlaub und Disziplinarsachen beziehen.

Im übrigen wickelt sich der geschäftliche Verkehr wie bisher ab. In sämtlichen Rumpfverbänden, Lazaretten, Bezirkskommandos und sonstigen Formationen des alten Heeres, bei denen Soldatenräte oder Vertrauensleute zuständig waren, haben bis zum 16. des Monats Neuwahlen von Vertrauensleuten nach A.V.Bl. Nr. 30, S. 270, Anlage 2 stattzufinden. Das Ergebnis ist dem Landesausschuß mitzuteilen.

Landesausschuß der Soldatenräte Badens
Lurk

V. s. d. G. K.
Föhrenbach

---

[1]) Der vorliegende Befehl gehört in den weiteren Zusammenhang der Maßnahmen zur Auflösung des alten Heeres und zum Aufbau der Reichswehr, deren Grundlage das Gesetz über die vorläufige Reichswehr v. 6. 3. 1919 bildete. Die Auflösung der Soldatenräte des alten Heeres wurde am 2. 5. 1919 vom Reichswehrminister und vom preußischen Kriegsminister zum 21. 5. 1919 angeordnet. Für den Text dieses Erlasses und die Ausführungsbestimmungen des Generalkommandos XIV. AK siehe Dok. Nr. 85. Am 6. 5. 1919 erging außerdem ein vom Landesausschuß mitgezeichneter Befehl, die „Aufarbeitungsarbeiten und Abrechnung der Soldatenräte" betreffend (KVB Nr. 62 v. 7. 5. 1919, S. 499 f.: Nr. 1151), durch den die Abrechnung mit den Kassenstellen, die übersichtlich geordnete Zusammenstellung aller Akten und die Entsendung des gesamten Schriftwechsels an den Landesausschuß bis zum 16. 5. 1919 angeordnet wurde. – Hinsichtlich des „Geschäftsverkehrs des Landesausschusses mit dem Generalkommando" vgl. die Bestimmungen im Anhang zu der Verordnung für Soldatenräte v. 11. 1. 1919 (Dok. Nr. 78) und die „Neuregelung" v. 9. 3. 1919, wo lediglich auf „besondere Vereinbarungen" verwiesen wurde (siehe Dok. Nr. 80). – Über Durchführung und Ergebnisse der Neuwahlen von Vertrauensleuten im Bereich des XIV. AK ist nichts Näheres bekannt.

85. Erlaß des Reichswehrministers und des preußischen Kriegsministers vom 2. Mai 1919 betr. Abbau der Soldatenräte und Ausführungsbestimmungen vom 6. Mai 1919

Korps-Verordnungs-Blatt. Herausgegeben vom Generalkommando XIV. Armeekorps, Jahrgang 11, Nr. 62 vom 7. 5. 1919, S. 500: Nr. 1152.

Soldatenräte[1]).

K.M. Nr. 5035/5, 19.A.M.A. v. 2. 5. 19.

Aus der fortschreitenden Auflösung des Friedensheeres ergeben sich folgende Anordnungen:

1. Bei jedem Auflösungsstab und jeder Abwicklungsstelle der aufzulösenden Truppenteile verbleibt ein Vertrauensmann, der von den bei diesen Dienststellen zurückbleibenden Unteroffizieren und Mannschaften zu wählen ist.
2. Mit den Truppenteilen und sonstigen Formationen lösen sich gleichzeitig ihre S. Räte auf und zwar spätestens, wenn die Gesamtstärke an Unteroffizieren und Mannschaften unter die Zahl 300 fällt.
3. Ebenso treten bei allen Behörden, Anstalten, Schulen pp. des aufzulösenden Friedensheeres, die unter 300 Unteroffiziere und Mannschaften verpflegen, ehrenamtlich tätige Vertrauensleute an die Stelle von S. Räten.
4. In den Lazaretten wählen mit Rücksicht auf den ständigen Wechsel der Belegungsstärke Pflegpersonal und Kranke gesondert Vertrauensleute aus ihrer Mitte, auch wenn die Kopfzahl gelegentlich 300 übersteigt.
5. Bei den Generalkommandos wird entsprechend der herabgesetzten Truppenzahl die Stärke der S. Räte auf 3 Mitglieder festgesetzt.
6. In Standorten, in denen verschiedene Formationen und Behörden des bisherigen Friedensheeres mit einer Kopfstärke von zusammen über 1500 Unteroffizieren und Mannschaften vereinigt sind, bleiben Garnison-S. Räte bestehen, deren Kopfzahl, im allgemeinen 3 Mitglieder nicht übersteigend, die Generalkommandos festsetzen.
7. Auf die Reichswehrverbände der Standorte erstreckt sich der Wirkungsbereich der Garnison-S. Räte nicht.
8. Für Standorte mit einer geringeren Stärke als 1500 Unteroffiziere und Mannschaften des bisherigen Friedensheeres erübrigt sich ein Garnison-S. Rat.

---

[1]) Zur Einordnung des Erlasses v. 2. 5. 1919, der eine Aufhebung der Verordnung v. 19. 1. 1919 über die Stellung der Soldatenräte bedeutete, und der Ausführungsbestimmungen des XIV. Armeekorps siehe Dok. Nr. 84. Da im Bereich des XIV. Armeekorps keine Standorte mit einer Kopfstärke von über 1500 Unteroffizieren und Mannschaften mehr bestanden, konnte es in Baden vom 21. 5. 1919 an nur noch Vertrauensleute und einen dreiköpfigen Korps-Soldatenrat (= Landesausschuß) geben, wobei es aufgrund des Befehls v. 3. 5. 1919 (Dok. Nr. 84) möglich scheint, daß der Landesausschuß für die Abwicklungsarbeiten zunächst in voller Stärke (siehe Dok. Nr. 81) bestehen blieb. – In einem weiteren Erlaß des Reichswehrministers und des preußischen Kriegsministers v. 14. 5. 1919 wurde der Erlaß v. 2. 5. 1919 noch einmal wiederholt. Außerdem wurde den Soldatenräten und Vertrauensleuten die Herausgabe eigener Zeitungen und Mitteilungsblätter, die „Einmischung in Angelegenheiten der staatlichen und Gemeindeverwaltung" und die Ausnutzung ihrer Dienststellung „zu politischen Maßnahmen" untersagt (Abdruck: KVB XIV. AK, Nr. 71 v. 26. 5. 1919, S. 551 f.: Nr. 1276).

9. Vorstehende Bestimmungen sind bis zum 21. 5. 19 durchzuführen.
10. Sobald eine Behörde oder Formation, auch Generalkommando oder Garnisonkommando, der Reichswehr ein- oder angegliedert wird, gelten für sie die Reichswehrbestimmungen.

Der Reichswehrminister
gez. Noske

Der preuß. Kriegsminister
gez. Reinhardt

Ic Nr. 384/K.

6. 5. 19

Ausführungsbestimmungen:
Zu 1. Die Neuwahlen der Vertrauensleute haben bei Abwicklungsstellen usw. bis zum 16. 5. 19 (siehe auch K.V.B. Nr. 61, Ziff. 1128 Ic Nr. 378/K.), bei Auflösungsstäben nach Aufstellung derselben stattzufinden. Für jeden Vertrauensmann ist ein Stellvertreter zu wählen.
Zu 2. Bei jedem Regiment haben bis spätestens 20. 5. ein, bei jedem Standort bis zu 3 S. Räte als Aufarbeiter weiterzubestehen. Vergütungen bis zu diesem Zeitpunkt wie bisher. (Gen. Kdo. XIV. A. K. Ic Nr. 377/K., Landesausschuß der S. Räte Badens Nr. 5507.)
Zu 3. Bei diesen Formationen sind bis zu 50 Mann Stärke ein Vertrauensmann, über 50 Mann 2 Vertrauensleute und die Stellvertreter zu wählen.
Zu 4. In jedem Lazarett hat das Pflegepersonal einen Vertrauensmann und einen Stellvertreter zu wählen.
Die Kranken haben bei einer Belegungsstärke bis zu 50 Mann 1 Vertrauensmann, bis zu 100 Mann 2 und für jede weiteren 100 Mann 1 Vertrauensmann mehr und die nötigen Stellvertreter zu wählen.
In jede Lazarettzentrale sind aus der Zahl sämtlicher Vertrauensleute zwei Vertreter zu entsenden, für die Stellvertreter zu bestimmen sind.
Zu 6. u. 8. Standort-S. Räte sind hiernach im Bereich des XIV. A.K. nicht zuständig.

Landesausschuß der Soldatenräte Badens.
Straub

V.s.d.G.K.
Föhrenbach

86. Runderlaß des Innenministeriums an die Bezirksämter vom 8. September 1919

Generallandesarchiv Karlsruhe, 342/298. Maschinenschrift[1]).

Badisches Ministerium des Innern
No. 69326

Karlsruhe, den 8. September 1919
Einstellung der Zahlungen
an die Arbeiterräte betr.

An die Bezirksämter:
Auf den 1. Oktober 1919 sind sämtliche Zahlungen für Arbeiterräte, gleichviel ob persönlicher oder sachlicher Art, einzustellen. Den Bürgermeisterämtern ist diese Entscheidung möglichst umgehend zuzustellen und es ist weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß entweder von den Bezirksämtern, oder von den Bürgermeisterämtern, den besoldeten Angestellten der Arbeiterräte eröffnet wird, von welchem Termin ab sie auf die Bezahlung durch die Staatskasse für ihre in den Arbeiterräten geleisteten Dienste nicht mehr zu rechnen haben.
Sollte in industriereichen Städten ein Bedürfnis nachgewiesen werden, solche Sekretariate, die sich mittlerweile zu Volksbüros (Rechtsauskunftsstellen) für die gesamte Bevölkerung ausgewachsen haben, weiterhin zu unterhalten, so ist das Ministerium des Innern bereit, für die Erhaltung eines solchen Sekretariats Subvention zu geben unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde sowie die Arbeiterorganisationen, auf welche sich der Arbeiterrat stützt, je einen gleichhohen Beitrag leisten. Diese Art der Regelung wird nur ein Provisorium darstellen, bis der Landtag Gelegenheit hat, sich darüber zu entscheiden, ob für die Zukunft durch das Arbeitsministerium solche von Arbeitergewerkschaften gegründeten Volkssekretariate subventioniert werden können.
Über die Gewährung von Subventionen behält sich der Minister des Innern in jedem einzelnen Fall die Entscheidung vor. Ein etwaiger Hinweis auf die Notwendigkeit der Fortzahlung von Gehältern für Arbeiterratsangestellte zum Zwecke der Bekämpfung des Schleichhandels ist nicht zu berücksichtigen. Für diese Zwecke ist in den letzten Wochen im ganzen Land eine besondere, vom Landespreisamt geleitete Organisation geschaffen.

---

[1]) Es handelt sich um eine von Innenminister Remmele eigenhändig unterschriebene Ausfertigung, die einen Eingangsstempel des Bezirksamts Breisach mit dem Datum des 9. 9. 1919 und Bearbeitungsvermerke (das Bürgermeisteramt Breisach soll bis 30. 9. über eventuelle Schwierigkeiten der „Aufhebung des Arbeiterrats" berichten, und die Gendarmerie soll umgehend feststellen, „in welchen Gemeinden des Bezirks noch Volks- oder Arbeiterräte bestehen") trägt. – Zur Diskussion um Abbau und Auflösung der Arbeiter- und Volksräte, um die Einrichtung und Subventionierung von Volkssekretariaten und um die Übernahme von Rätemitgliedern in die Organisation des Landespreisamtes in Baden siehe Dok. Nr. 6 und Nr. 56; Nr. 58–60.

Über die Durchführung dieses Erlasses und über die dabei etwa zu Tage tretenden Komplikationen ist hierher bis 1. Oktober 1919 eingehender Bericht zu erstatten.
Bezüglich des Abbaues der Volkswehren ist eine besondere Regelung getroffen[2]).

Remmele

[2]) Im Oktober 1919 entschied sich die badische Regierung für die Aufstellung einer „badischen Polizeiwehr" (Sicherheitspolizei), mit der am 1. 12. 1919 begonnen wurde. In die Sicherheitspolizei wurden im Winter 1919/20 die Reste der Volkswehr integriert (die Volkswehrabteilungen Mannheim und Karlsruhe wurden zur II. und III. Abteilung der Sicherheitspolizei umgebildet). Siehe Raible, S. 29 ff.; Darstellungen, Bd. V, S. 80.

Abkürzungsverzeichnis

Nicht berücksichtigt wurden Abkürzungen, die allgemein gebräuchlich sind, unmittelbar aus dem betreffenden Dokument zu verstehen sind bzw. – wie bei manchen militärischen Abkürzungen – nur in einem Dokument auftauchen und für diesen Band keine allgemeine Bedeutung besitzen.

A.-, B.- u. V.-R., A., B. u. V. Rat	Arbeiter-, Bauern- und Volksrat
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AK, A.K.	Armeekorps
A.O.K.	Armee-Oberkommando
A.-R., A. R., A.-Rat	Arbeiterrat
A.- u. S.-R., A.- u. S.-Rat, A.S.R.	Arbeiter- und Soldatenrat
AVBl, A.V.Bl., AVOB	Armee-Verordnungs-Blatt
Batl.	Bataillon
B.-R., B.R., B.-Rat	Bauernrat
D., Div.	Division
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DMV	Deutscher Metallarbeiterverband
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Dok.	Dokument
DVP	Deutsche Volkspartei
DWM	Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Aktiengesellschaft
Ers.	Ersatz-
FVP	Fortschrittliche Volkspartei
Gefr.	Gefreiter
Gen.	Genosse
Gen. Kdo.	Generalkommando
GG	Geschichte und Gesellschaft
GLA	Generallandesarchiv
GVBl, Ges.- u. V.O.Bl.	(Badisches) Gesetz- und Verordnungsblatt
HZ	Historische Zeitschrift
I., Inf.	Infanterie
IISG	Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam
IWK	Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
Jg.	Jahrgang
Kam.	Kamerad
KL	Konzentrationslager
K.M.	Kriegsministerium
Koll.	Kollege
Komp.	Kompanie
KPD, KP, K.P.	Kommunistische Partei Deutschlands
KVB, K.V.B., K.V.Bl.	Korps-Verordnungs-Blatt
Landstm.	Landsturmmann
Lt., Leutn.	Leutnant
M, Mk	Mark
masch.	maschinenschriftlich

MdL	Mitglied des Landtags
MdR	Mitglied des Reichstags
M.K.W.	Militär-Krankenwärter
NF, N.F.	Neue Folge
Offz.	Offizier
OHL	Oberste Heeresleitung
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
Pf., Pfg.	Pfennig
PVS	Politische Vierteljahresschrift
Regt., Rgt.	Regiment
RGBl	Reichsgesetzblatt
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei (Deutschlands)
SPD, SP, S.P.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
S.-R., S.R., S-Rat	Soldatenrat
StA	Staatsarchiv
Stellv., stellv.	Stellvertreter, stellvertretend
USPD, USP, U.S.P.	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Utffz., Utoffz.	Unteroffizier
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
V.-R., V.R., V.-Rat	Volksrat
V.s.d.G.K.	Von seiten des Generalkommandos
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZStA	Zentrales Staatsarchiv

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Albertin	Lothar Albertin, Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei, Düsseldorf 1972.
Berichterstattung Landeskonferenz USP Badens v. 15./16. 2. 1919	Berichterstattung über die Verhandlungen der Landeskonferenz der U.S.P. Badens vom 15. und 16. Februar 1919 zu Karlsruhe, Karlsruhe o.J.
Besetzte Gebiete	Besetzte Gebiete Deutschlands. Bearbeitet im Preußischen Statistischen Landesamt, Berlin 1925.
Beyer	Hans Beyer, Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München, Berlin 1957.
Blaustein 1	Arthur Blaustein, Führer für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung, 1. Aufl., Mannheim (1918).
Blaustein 4	Arthur Blaustein, Handbuch für die Badische Nationalversammlung. Vierte Auflage des Führers für die Wahlen zur Badischen Nationalversammlung, Mannheim 1919.
Botzenhart	Manfred Botzenhart, Baden in der deutschen Revolution 1848/49, in: Oberrheinische Studien, hg. von Alfons Schäfer, Bd. II, Karlsruhe 1973, S. 61–91.
Carsten	Francis L. Carsten, Revolution in Mitteleuropa 1918–1919, Köln 1973.
Chronik	Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918 und 1919. XXXIV. und XXXV. Jahrgang. Im Auftrag der Stadtverwaltung bearbeitet, Karlsruhe 1925.
Dähn	Horst Dähn, Rätedemokratische Modelle. Studien zur Rätediskussion in Deutschland 1918–1919, Meisenheim am Glan 1975.
Darstellungen, Bd. V	Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, Bd. V: Die Kämpfe in Südwestdeutschland 1919–1923, hg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Berlin 1939.
Deist	Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918, 2 Bde. Bearbeitet von Wilhelm Deist (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Zweite Reihe, Bd. 1, I. und II.), Düsseldorf 1970.
Dittler	Erwin Dittler, Die Arbeiter- und Soldatenräte in Haslach nach der Novemberrevolution 1918, in: Haslach im Kinzigtal – Aus Geschichte und Brauchtum, Haslach i.K. 1978, S. 101–113.
Dokumente und Materialien	Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Reihe II: 1914–1945, Bd. 2: November 1917–Dezember 1918, Berlin 1957; Bd. 3: Januar 1919–Mai 1919, Berlin 1958.
Drabkin	J. S. Drabkin, Die Novemberrevolution 1918/19 in Deutschland, Berlin 1968.

Epstein	Klaus Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin 1962.
Feldman	Gerald D. Feldman, Army, Industry and Labor in Germany 1914–1918, Princeton 1966.
Feldman/Kolb/Rürup	Gerald D. Feldman/Eberhard Kolb/Reinhard Rürup, Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges (1917–1920), in: PVS 13 (1972), S. 84–105.
Fischer, Staat und Industrialisierung	Wolfram Fischer, Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800–1850, Bd. 1, Berlin 1962.
Frank	Ludwig Frank, Aufsätze, Reden, Briefe. Ausgewählt und eingeleitet von Hedwig Wachenheim, Berlin 1924.
Freiburger Zeitung	Freiburger Zeitung. Unabhängige Tageszeitung, Jg. 1918 und 1919.
Freudenberg	Friedrich Carl Freudenberg, Die neuzeitliche Volkswirtschaft und die Existenzbedingungen der Familien in der badischen Pfalz, Karlsruhe 1912.
Fricke	Dieter Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung 1869 bis 1914. Ein Handbuch über ihre Organisation und Tätigkeit im Klassenkampf, Berlin 1976.
Fuchs	[Rudolf] Fuchs, Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Bericht, erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern und hg. von der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, Karlsruhe 1904.
Gall, Kulturkampf	Lothar Gall, Die partei- und sozialgeschichtliche Problematik des badischen Kulturkampfes, in: ZGO 113 (1965), S. 151–196.
Gall, Liberalismus	Lothar Gall, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Revolution und Reichsgründung, Wiesbaden 1968.
Badische Gemeindestatistik	Badische Gemeindestatistik enthaltend die wichtigsten statistischen Angaben für die Gemeinden und abgesonderten Gemarkungen des Landes Baden. Bearbeitet vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1927.
Gerhard	Paul Gerhard, Die Entwicklung der Mannheimer Industrie von 1895 bis 1907 und ihr Einfluß auf das Wohnungswesen, Karlsruhe 1912.
Geschäftsbericht Inneres	Geschäftsbericht des Badischen Ministeriums des Innern für die Jahre 1913–1924, Bd. I, II, Karlsruhe 1926.
Zur Geschichte	Zur Geschichte der Sozialdemokratischen Partei in Mannheim 1867–1906. Den Delegierten zum Parteitag 1906 gewidmet vom Mannheimer Komitee, Mannheim o. J.
Griesmeier	Josef Griesmeier, Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung von Baden und Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden und Württemberg 1 (1954/55), H. 2, S. 121–242.
Groh	Dieter Groh, Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Frankfurt 1973.
Großherzogtum Baden	Das Großherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt, hg. von Rebmann/Gothein/Jagemann, Bd. 1, 2. Aufl., Karlsruhe 1912.
Grube	Walter Grube, Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Bd. 1: Geschichtliche Grundlagen, Stuttgart 1975.

GVBl	Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt, besonders Jg. 1918 und 1919, Karlsruhe.
Haselier	Günther Haselier, Adolf Geck als Politiker und Mensch im Spiegel seines schriftlichen Nachlasses, in: ZGO 115 (1967), S. 331–430.
Hecht	Moritz Hecht, Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. VII, Erg.Bd. 1), Karlsruhe 1903.
Heidelberger Tageblatt	Heidelberger Tageblatt. General-Anzeiger, Jg. 1918 und 1919.
Heidelberger Zeitung	Heidelberger Zeitung. (Unabhängige Tageszeitung.) Verkündigungsblatt für Nordbaden, Jg. 1918 und 1919.
Heinz	August Heinz, Die Revolution in Lahr, Lahr o.J. (Selbstverlag).
Heymann	Stephan Heymann, Die Räterepublik Kurpfalz, in: Vorwärts und nicht vergessen. Erlebnisberichte aktiver Teilnehmer der Novemberrevolution 1918/19, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1958, S. 509–523.
Huber	Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, bisher 5 Bde., hier vor allem Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919, Stuttgart 1978.
Huber, Dokumente	Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, hg. von Ernst Rudolf Huber, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1961; Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1918, Stuttgart 1964; Bd. 3: Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918–1933, Stuttgart 1966.
Illustrierte Geschichte	Illustrierte Geschichte der Deutschen Revolution, Berlin 1929.
Die Industrie in Baden	Die Industrie in Baden im Jahr 1925. Bearb. und hg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1926.
Jahresbericht Gewerbeaufsichtsamt	Jahresbericht der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1901 ff. (ab 1911: Jahresbericht des Großherzoglich Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1911 ff.). Erstattet an Großherzogliches Ministerium des Innern; ab 1914: Jahresbericht des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für die Kriegsjahre 1914–1918. Erstattet an das Arbeitsministerium, Karlsruhe.
Kaiser	Wilhelm Kaiser, Die Industrialisierung und Proletarisierung der badischen Agrarbevölkerung, Diss. phil., Heidelberg 1926.
Kaller, Revolution	Gerhard Kaller, Die Revolution des Jahres 1918 in Baden und die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe, in: ZGO 114 (1966), S. 301–350.
Kaller, Zur Revolution	Gerhard Kaller, Zur Revolution von 1918 in Baden. Klumpp-Putsch und Verfassungsfrage, in: Oberrheinische Studien, hg. von Alfons Schäfer, Bd. II, Karlsruhe 1973, S. 175–202.
Karlsruher Zeitung	Karlsruher Zeitung. Badischer Staatsanzeiger, Jg. 1918 und 1919.
Klein/Scherer	Ulrich Klein/Klaus-Jürgen Scherer, Bürgerräte gegen die Arbeiterbewegung. Untersuchungen und Dokumente am Beispiel Elberfeld-Barmen 1918–1922, Wentorf/Hamburg 1976.
Kluge	Ulrich Kluge, Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975.
Kocka	Jürgen Kocka, Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen 1973.
Köhler	Heinrich Köhler, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, hg. von Josef Becker, Stuttgart 1964.

Koellreutter	Otto Koellreutter, Die neue staatsrechtliche Gestaltung in Baden, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts 9 (1920), S. 180–203.
E. Kolb	Eberhard Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 23), Düsseldorf 1962; 2. Aufl., Frankfurt 1978.
E. Kolb (Hg.)	Eberhard Kolb (Hg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972.
Kolb/Schönhoven	Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19. Bearbeitet von Eberhard Kolb und Klaus Schönhoven (Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19, Bd. II), Düsseldorf 1976.
W. Kolb, Scheideweg	Wilhelm Kolb, Die Sozialdemokratie am Scheidewege. Ein Beitrag zum Thema: Neuorientierung der deutschen Politik, Karlsruhe (1915).
W. Kolb, Taktik	Wilhelm Kolb, Die Taktik der badischen Sozialdemokratie und ihre Kritik, Karlsruhe 1910.
Allgemeiner Kongreß	Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte. Hg. vom Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands, Berlin o.J.
II. Kongreß	II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- u. Soldatenräte Deutschlands am 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll. Hg. vom Zentralrat Berlin 1919.
KVB XIV. AK	Korps-Verordnungs-Blatt (K.V.B.). Hg. vom (stellvertretenden) Generalkommando XIV. Armeekorps, Karlsruhe, Jg. 1918 und 1919.
Landwirtschaft	Die Landwirtschaft in Baden im Jahre 1925. Bearbeitet vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1927.
Lindemann	Anna-Maria Lindemann, Die Arbeiterbewegung in Mannheim zur Zeit der Novemberrevolution. Dargestellt auf dem Hintergrund des „proletarischen Lebenszusammenhangs" der Mannheimer Arbeiterklasse vor dem 1. Weltkrieg, Staatsexamensarbeit Heidelberg 1977, masch.
Lucas	Erhard Lucas, Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Frankfurt 1976.
Magin	Erhard Magin, Die Rätebewegung in Baden (November 1918–Januar 1919). Staatsexamensarbeit Trier 1975, masch.
Mannheimer General-Anzeiger	Mannheimer General-Anzeiger. Badische Neueste Nachrichten, Jg. 1918 und 1919.
H. Marx	Hugo Marx, Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden (1892–1933). Ein soziologisch-politisches Zeitbild, Villingen 1965.
Melber	Gustav Melber, Der Soldatenrat. Aus dem Leben eines Sozialdemokraten aus Konstanz, o.O. u.J. (Konstanz 1928).
Miller	Susanne Miller, Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 53), Düsseldorf 1974.
Mitchell	Allan Mitchell, Revolution in Bayern 1918/19. Die Eisner-Regierung und die Räterepublik, München 1967.

Mitteilungsblatt	Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens, hg. von der Landeszentrale, Karlsruhe, Nr. 1–16 (30. 11. 1918–6. 9. 1919).
Morgan	David W. Morgan, The Socialist Left and the German Revolution. A History of the German Independant Social Democratic Party, 1917–1922, Ithaca 1975.
A. Müller, Reallöhne	Adam Müller, Reallöhne vor und nach dem Kriege in Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmärkte im Mannheim-Ludwigshafener Wirtschaftsgebiet, Frankfurt 1930.
R. Müller, Bürgerkrieg	Richard Müller, Der Bürgerkrieg in Deutschland, Geburtswehen der Republik, Berlin 1925.
R. Müller, Kaiserreich	Richard Müller, Vom Kaiserreich zur Republik, Bd. I, II, Wien 1924/25.
Muth	Heinrich Muth, Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: VfZ 21 (1973), S. 1–58.
Neubauer	Helmut Neubauer, München und Moskau 1918/19. Zur Geschichte der Rätebewegung in Bayern, München 1958.
Oberrheinische Studien	Oberrheinische Studien, Bd. II: Neuere Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Alfons Schäfer im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. in Karlsruhe, Karlsruhe 1973.
Oeckel	Heinz Oeckel, Die revolutionäre Volkswehr 1918/19. Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die revolutionäre Volkswehr (November 1918 bis Mai 1919), Berlin 1968.
Oeftering	W. E. Oeftering, Der Umsturz 1918 in Baden, Konstanz 1920.
Oertzen	Peter von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 25), Düsseldorf 1963; 2. Aufl., Bonn-Bad Godesberg 1976.
Oertzen, Ruhrarbeiterschaft	Peter von Oertzen, Die großen Streiks der Ruhrarbeiterschaft im Frühjahr 1919. Ein Beitrag zur Diskussion über die revolutionäre Entstehungsphase der Weimarer Republik, in: Eberhard Kolb (Hg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 185–217.
D'r alt Offeburger	D'r alt Offeburger. Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und Ferne, Jg. 1918 und 1919.
Die bürgerlichen Parteien	Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, 2 Bde., hg. von einem Redaktionskollektiv unter der Leitung von Dieter Fricke, Leipzig 1968, 1970.
Purlitz, Revolution I	Deutscher Geschichtskalender, hg. von F. Purlitz: Der Europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. Erg.Bd. 1: Die deutsche Revolution, Leipzig o.J.
Raible	Eugen Raible, Geschichte der Polizei, ihre Entwicklung in den alten Ländern Baden und Württemberg und in dem neuen Bundesland Baden-Württemberg, Stuttgart 1963.
Regierung der Volksbeauftragten	Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, 2 Bde. Eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitwirkung von

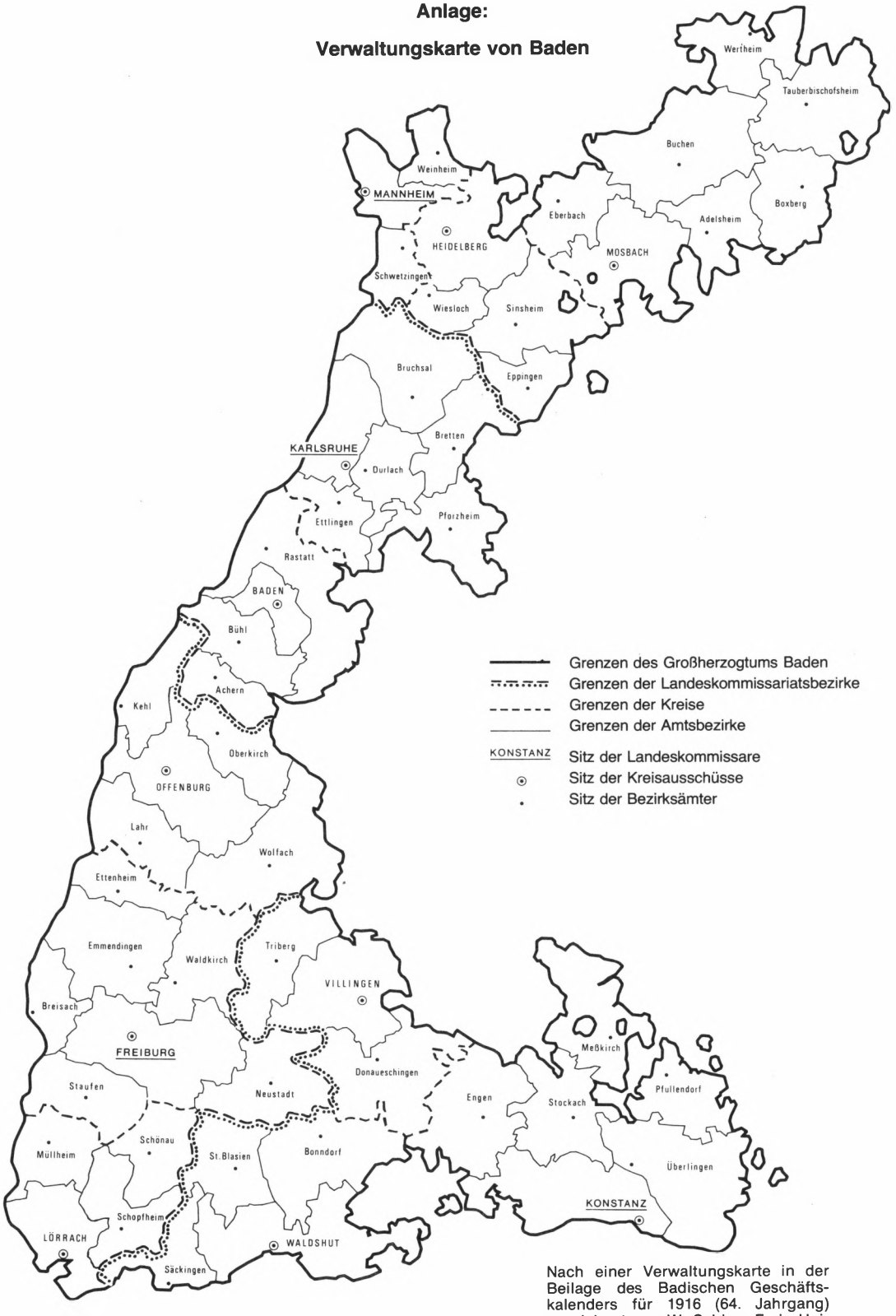
	Heinrich Potthoff (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, Bd. 6, I und II), Düsseldorf 1969.
A. Remmele	Adam Remmele, Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Ein Beitrag zur politischen Geschichte Badens 1914/1924, Karlsruhe 1925.
G. A. Ritter	Gerhard A. Ritter, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften 1890–1900, 2. Aufl., Berlin 1963.
Rosenberg	Arthur Rosenberg, Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt 1961.
Rote Fahne	Die Rote Fahne (hg. von der Kommunistischen Partei Badens), Mannheim, Jg. 1919.
Roth/Thorbecke	Adolf Roth/Paul Thorbecke, Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer, Karlsruhe 1907.
Rürup	Reinhard Rürup, Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19, Wiesbaden 1968.
Rürup (Hg.)	Reinhard Rürup (Hg.), Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19, Wuppertal 1975.
Sammlung	Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen. Zusammengestellt im Auftrag der Badischen vorläufigen Volksregierung vom Ministerium des Innern, Karlsruhe 1919.
Schadt, Sozialdemokratische Partei	Jörg Schadt, Die Sozialdemokratische Partei in Baden. Von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende (1868–1900), Hannover 1971.
Schadt, Volk	Alles für das Volk. Alles durch das Volk. Dokumente zur demokratischen Bewegung in Mannheim 1848–1948. Ausgewählt und bearbeitet von Jörg Schadt, Stuttgart 1977.
Schadt/Caroli	Im Dienst an der Republik. Die Tätigkeitsberichte des Landesvorstands der Sozialdemokratischen Partei Badens 1914–1932. Hg. und bearbeitet von Jörg Schadt unter Mitwirkung von Michael Caroli, Stuttgart 1977.
Schäfer	Hermann P. Schäfer, Industrie und Wirtschaftspolitik während des Ersten Weltkrieges in Baden, Diss. phil., Freiburg 1977, masch.
Schieck	Hans Schieck, Die Behandlung der Sozialisierungsfrage in den Monaten nach dem Staatsumsturz, in: Eberhard Kolb (Hg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 138–164.
Schlemmer	Hannelore Schlemmer, Die Rolle der Sozialdemokratie in den Landtagen Badens und Württembergs und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Gesamtpartei zwischen 1890 und 1914, Diss. phil., Freiburg 1953, masch.
Schorske	Carl E. Schorske, German Social Democracy 1905–1917. The Development of the Great Schism, 2. Aufl., New York 1963.
Schofer	Joseph Schofer, Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterländle", Freiburg 1926.
Schulthess 1918	Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. Jg. 34: 1918, Teil I, II, München 1922.

Sozialistische Republik	Sozialistische Republik. Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, Karlsruhe, Jg. 1919.
Statistisches Jahrbuch	Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. Hg. vom Großherzoglichen Statistischen Landesamt. Jg. 38 (1910/11) ff.; ab Jg. 42 (1925): Statistisches Jahrbuch für das Land Baden. Hg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe.
Statistische Mitteilungen	Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden. Neue Folge (NF) IV (1911) ff.; seit 1922: Statistische Mitteilungen über das Land Baden. NF XI (1922) ff., Karlsruhe.
Stehling	Jutta Stehling, Weimarer Koalition und SPD in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Partei- und Kultur-Politik in der Weimarer Republik, Frankfurt 1976.
Stolzenburg	Albert Stolzenburg, Im Feuer der Revolution wurde die Ortsgruppe der Kommunistischen Partei in Mannheim gegründet, in: Vorwärts und nicht vergessen. Erlebnisberichte aktiver Teilnehmer der Novemberrevolution 1918/19, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1958, S. 525–541.
Thiel	Jürgen Thiel, Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905 bis 1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Stuttgart 1976.
Tribüne	Tribüne. Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Badens, Mannheim, Jg. 1919.
Ursachen und Folgen	Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte. Hg. und bearb. von Herbert Michaelis und Ernst Schraepler unter Mitwirkung von Günter Scheel, hier besonders Bd. III: Der Weg in die Weimarer Republik, Berlin 1959.
Valentin	Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849, Bd. I, II, Berlin 1930/31.
Die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden	Die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden. Bericht des Gewerbeaufsichtsamts. Bearbeiter Waffenschmidt/Holtzmann, Karlsruhe 1925.
Verhandlungen des Badischen Landtags 1919	Verhandlungen des Badischen Landtags. I. Landtagsperiode (15. Januar 1919 bis 15. Oktober 1921). I. Sitzungsperiode (15. Januar 1919 bis 15. Oktober 1919). Protokollheft (Heft 532), Karlsruhe 1920.
Verhandlungen des Badischen Landtags 1919, Beilagenheft	Verhandlungen des Badischen Landtags. I. Landtagsperiode (15. Januar 1919 bis 15. Oktober 1921). I. Sitzungsperiode (15. Januar 1919 bis 15. Oktober 1919). Beilagenheft (Heft 524), Karlsruhe 1920.
Verwaltungs-Bericht Mannheim für 1919/20	Verwaltungs-Bericht der Badischen Hauptstadt Mannheim für 1919/20. Bearb. im Statistischen Amt der Stadt, Mannheim (1922).
Volksfreund	Volksfreund. Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens, Karlsruhe, Jg. 1918 und 1919.
Volksstimme	Volksstimme, Mannheim, Jg. 1918 und 1919.
Volkswacht	Volkswacht. Tageszeitung für das werktätige Volk Oberbadens, Freiburg, Jg. 1918 und 1919.
Die Wahlen in Baden 1919	Die Wahlen in Baden zur verfassunggebenden badischen und deutschen Nationalversammlung, Karlsruhe 1919.

Waldmann	Eric Waldmann, Spartakus. Der Aufstand von 1919 und die Krise der deutschen sozialistischen Bewegung, Boppard 1967.
Walli	P. F. Walli, Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses (Mietskaserne) auf dem Lande (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. VIII, Erg.Bd. 4), Karlsruhe 1906.
Walter	Friedrich Walter, Schicksal einer deutschen Stadt. Geschichte Mannheims 1907–1945, Bd. I, II, Frankfurt 1949/50.
Weber (Hg.)	Der Gründungsparteitag der KPD. Protokoll und Materialien, hg. von Hermann Weber, Frankfurt 1969.
Weißmann, Sozialdemokratische Gefahr	A. Weißmann, Die sozialdemokratische Gefahr in Baden. Betrachtungen zur politischen Scharfmacherei des badischen Zentrumsführers Geistlichen Rats Theodor Wacker (Freiburg 1912).
Wheeler	Robert F. Wheeler, USPD und Internationale. Sozialistischer Internationalismus in der Zeit der Revolution, Frankfurt 1975.
Witt	Peter-Christian Witt, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland, Lübeck 1970.
Wunder	Friedrich Emil Wunder, Die Versorgung der Mannheimer Industrie mit auswärts wohnenden Arbeitern, Diss. phil. Heidelberg 1914.
Zehnter	Die Badische Verfassung vom 21. März 1919. Mit einer Vorgeschichte und Anmerkungen versehen von J. A. Zehnter, Mannheim 1919.
Zentralrat	Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik 19. 12. 1918 bis 8. 4. 1919. Vom Ersten zum Zweiten Rätekongreß. Bearbeitet von Eberhard Kolb unter Mitwirkung von Reinhard Rürup (Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19, Bd. I), Leiden 1968.
Zunkel	Friedrich Zunkel, Industrie und Staatssozialismus. Der Kampf um die Wirtschaftsordnung in Deutschland 1914–1918, Düsseldorf 1974.

Anlage:

Verwaltungskarte von Baden



Nach einer Verwaltungskarte in der Beilage des Badischen Geschäftskalenders für 1916 (64. Jahrgang) gezeichnet von W. Schlag, Freie Universität Berlin.

Register

Vorbemerkung

Das Register erschließt Einleitung und Dokumente samt der zugehörigen Anmerkungen, berücksichtigt jedoch nicht Literatur- und Quellenangaben und die in den biographischen Anmerkungen enthaltenen Daten und Fakten. Bei den Delegierten der Rätetagungen wurden die Ortsangaben bezüglich der größten bzw. am häufigsten vorkommenden badischen Städte: Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz und Heidelberg, nicht aufgenommen. Kursiv gesetzte Seitenzahlen bedeuten, daß auf der betreffenden Seite eine Angabe zur Person zu finden ist. – An der Erstellung des Registers wirkte Frau Annemarie Jung mit.

Achtstundentag siehe Arbeitszeit
Adler, Friedrich *388*
Achern LXXI, 354
Adelsheim 21
Aengenheister, Dr., Landesbauernrat 326, 328
Ahlborn, Knud 135, *162,* 168, 170
Aichner, Unteroffizier 244
Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke, Singen XXVI
Aktionsausschüsse CXIf., CXV, 319–321, 400, 410
Albiker, Karl *344*
Alefeld, Oberst LII
Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein XXXVIIf.
Alliierte 34 f., 179, 347, 354f., 379
– drohender Einmarsch 35, 119, 146, 150, 153, 164, 267f.,
– Haltung zu den Räten 87
– Maßnahmen gegen Räte (neutrale Zone) CIIf., 84, 150, 379, 465f.
– Behinderung des Warenverkehrs 213
– politische Ziele 267
Alt Breisach 265
Amend, Kurt *344*
Amerika, Vereinigte Staaten von 21, 266, 384
Amnestie 27, 100, 141, 321
Amtsbezirke siehe Verwaltungsgliederung
Angestellte LIIIf., 152, 161–163, 338
Angestelltenausschüsse LXXXIII, 26, 152, 195
Anhalt 10, 41
Antisemitismus 58
Appel, Christoph *339*
Appel, Arbeiterrat Offenburg 231
Appenweier 217, 227
Arbeiter siehe Industrie
Arbeiterausschüsse LIVf., XC, 26
Arbeiterbildungsvereine XXXVIIf., XLIII
Arbeiter-, Bauern- und Volksräte siehe Arbeiterräte
Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte siehe Arbeiter- und Soldatenräte
Arbeiterräte
– Aufgaben und Ziele 379, 394f., 402, 409
– Verhältnis zu Behörden 79f., 93, 96f., 150, 163, 167, 267, 376f., 379, 382f., 431, 436f.
  – Vertretung in staatlichen und kommunalen Gremien 101, 376–378, 394, 410, 438, 440
– Bildung örtlicher Arbeiterräte LXIII–LXVI, LXXIXf., 128f., 218, 230–232, 234f.
  – Bildung örtlicher Vorstände 128, 214f., 230f., 316
– Dauer CII–CV, 84, 86f., 91, 100–108, 142, 392–395, 400–402, 407, 409, 418, 431, 465f.
– Finanzierung CIII, 106, 134, 161, 378, 412, 432f., 456, 465, 470f.
  – Finanzgebaren der Räte 404
  – Kosten 105, 134, 142f.
  – Vergütung 93, 96–100, 413, 433
– Legitimation 382
– Mißbrauch für Parteipolitik CIV, 404, 412f.
– Neuwahlen 166, 204, 206, 392, 400, 415–418
– Organisation 431
– Haltung zur badischen Regierung 431
– Beteiligung an Schiebergeschäften 99, 416
– politische Spaltung 400f., 404, 410
– Tätigkeit CIV, 163f., 402f., 411–413
– Umbenennung LXXIII, 138f.
– gesetzliche Verankerung 89–92
– Zahl 105, 411, 416
– Zusammensetzung LXIII–LXV, 159, 177, 230–232, 234, 249, 267, 347, 408f., 412, 415, 431
Der Arbeiterrat, Berlin 106, 417
Arbeitersekretariate 103, 107, 402f., 413 f. siehe auch Volkssekretariate
Arbeiter- und Soldatenräte
– Abgrenzung von Arbeiterräten und Soldatenräten LXX, LXXVf., 443
– Aufgaben und Ziele XL, LXXXVIIIf., XC, CXIVf., 8, 13, 18, 24, 29f., 46, 55, 59, 102, 184, 266, 294f., 298–301, 416
– Bildung von Bauernräten LXXVIII, LXXXI, 242, 258f., 274f., 326, 329, 331f.
– Verhältnis zu Behörden LXXXVII–LXXXIX, 8, 11, 16, 18, 23, 30–32, 43, 73, 93, 126, 130, 183f., 187f., 244–247, 250, 254
  – Vertretung in staatlichen und kommunalen Gremien LXXXIX, XCII, 30, 34, 76, 78–80, 161, 170, 254, 271
– Bildung örtlicher Arbeiter- und Soldatenräte LVIIf., LXIII, LXVf., LXXVIII, 5, 8f., 16f., 113, 128f., 136, 181–185, 235f., 239f., 244f., 249, 256, 258
  – Bildung örtlicher Vorstände LXVI, LXXVI, 136, 184f., 188, 240, 316
– Dauer XCII–XCIV, CIII–CV, 46f., 49, 52–59, 62, 77, 80, 142, 173f., 179, 256, 382f., 401, 407–418, 447
– Finanzierung CII–CVII, 18, 189, 246, 255f., 262, 272, 403, 412
  – Finanzgebaren der Räte CV, 30
  – Kosten CVIIf., 40, 55f., 134, 142, 145, 156, 169
  – Vergütung CV–CVII, 134, 137, 255, 260, 433, 441f.
– Größe LXXVIf., 136f.
– Kommissionen LXXVI, 129, 131–135, 137, 142, 185, 190f., 193–195, 198–203, 235, 242, 244f., 250
– Verhältnis zur Badischen Nationalversammlung 30, 59f., 78
– Neuwahlen 321, 415–418

- Organisation LXXII, LXXVI–LXXVIII, 13, 51, 53, 59f., 136f., 142, 240, 242f., 248, 252, 254, 258, 266–268, 274, 276f.
- Verhältnis zur badischen Regierung LXXXVII–LXXXIX, XCII, 5f., 10f., 16f., 59f., 77, 135, 170, 267f., 272, 277
- Verhältnis zur Reichsregierung 272, 279
- Umbenennung LXXIII, 138f., 146, 274
- gesetzliche Verankerung 74, 76, 179, 320
- Verdienste 132f., 141f., 198–200, 434
- Verordnungen und Richtlinien
  - lokale Richtlinien 249
  - Richtlinien vom 30. 11. 1918 LXXIV, LXXXVIII, 19, 166, 330, 380
  - Verordnung vom 18. 12. 1918 LXXXIX, XCII, 35, 170, 376–379, 394, 431–433, 436
- Zahl LXXVII–LXXIX, CIV, 5, 105, 142, 274
- Zusammensetzung LXXXII–LXXXV, 16, 30, 32, 137, 183–185, 195f., 242, 258f., 271, 340, 434

Arbeiterwehr CXI, 191, 213, 320, 385, 390f.
Arbeiter-Zeitung für Lörrach XLII
Arbeitsbeschaffung siehe Arbeitsvermittlung
Arbeitskammern 25f., 77, 175, 394
Arbeitslosen-Kommission siehe Arbeitslosenrat
Arbeitslosenrat LXXXV, 204, 346–349
Arbeitslosigkeit XXXIV, 11, 21, 25, 55, 104, 139f., 144, 147, 151, 177, 280, 284, 307, 346, 364, 389, 445, 455
- Erwerbslosenfürsorge XLIV, CIV, 25, 51, 60, 104, 106, 119, 167, 172, 204, 212, 255f., 261, 346–348
- Notstandsarbeiten 139f., 147, 245, 261
- Wiedereinstellung von Soldaten 25, 140, 201

Arbeitsvermittlung 11, 25, 133, 200f., 245, 255, 271, 364, 403, 409, 445, 455
Arbeitszeit XXXII, XXXV, LIIf., CIV, 130, 138, 193, 197, 204
- Achtstundentag 25, 47f., 50f., 55, 57, 75, 133, 144, 151–153, 158–163, 166, 176, 194, 197, 201, 203, 210, 212, 241, 261, 267, 339, 403, 417, 447
- Schichtwechsel 160–163, 168, 174, 176
- Überstunden 151, 153, 160f.

Arco-Valley, Anton Graf von 63, 308
Armbruster, Gustav LXXXIV
Armbruster, Arbeiter- und Soldatenrat Amtsbezirk Pforzheim 279
Armee-Verordnungs-Blatt 456
Arnold, Arbeitslosenrat Mannheim 349
Arnold, Emil *259,* 262
Assmus, Arbeiter- und Soldatenrat Offenburg 35
Aue XL, 87
Auer, Erhard 63, 73, 308
Ausweisung von Militärpersonen aus der neutralen Zone CVIII, 77, 82, 210, 307, 347

Bad Dürrheim 265
Baden-Baden XXIIIf., XL, LXXI, LXXXI, LXXXIII, 38, 58, 108, 285, 459
Badische Kriegshilfe 132
Badischer Eisenbahnerverband XLIII, LXV, 168, 230
Baer, Emil 141, 150, 266
Baer, Student, Soldatenrat Freiburg 116, 291, 304
Bärenklau, Soldatenrat Meersburg 249f.
Bätz, Alfred *98,* 105, 108, 232
Baitenhausen 253
Ball, Soldatenrat Freiburg LXXII, *113,* 425
Bammental 412
Bartning, Hans LXXIII, CI
Baruch, Volksrat Lahr 86
Baschang, Friedrich 424
Basel XVI, 85
Bassermann, Ernst XVIII, XX
Bauerer, F. 312
Bauernräte LXXXIV, 329, 392, siehe auch Landesbauernrat, Badischer; Arbeiterräte, Arbeiter- und Soldatenräte
Bauernverein, Badischer 44, 51
Bauland 21
Bayern XLVI, LII, LVII, CIX, 7, 9, 63, 68, 70, 73, 88, 149, 169, 213, 293, 308, 313, 394
Bea, Stadtrat Freiburg 235
Beamtenräte LXXXII, LXXXIV, 146, 267
Beamtenschaft
- Bewaffnung 172f., 308
- Demokratisierung LXXXIX, 42, 59f., 66, 75f., 79, 82–86, 91, 107, 272, 284, 294, 398, 410
- Interessenvertretung 64, 170f.
- soziale Lage LIII f., 168, 170f.
- Reformbeamtentum im 19. Jahrhundert XVII, XXI
- Haltung zur badischen Regierung LXIX
- Streikdrohung 311
- Weiterarbeit der alten Bürokratie 7, 10, 33, 36, 67, 75, 81, 97–100, 104, 176, 246f., 249, 268, 282f., 424

Beamtenwehr siehe Ordnungswehr
Bebel, August XXXVIII, L
Beck, Unteroffizier, Soldatenrat Meersburg 255
Becker, Feldwebel, Soldatenrat Offenburg 219, 222f., 225
Beckmann, Arbeiter- und Soldatenrat Donaueschingen 265
Belagerungszustand Februar/März 1919 CXI, 74, 172, 178f., 311
Belgien 87f.

Bellenz, Arbeiter- und Soldatenrat Bühl 425
Benz, Richard 341, *344*
Benz u. Cie., Mannheim XXVI, XXVIII, XXXIVf, LII
Berghausen 80
Berkenkopf, Hans LXII, LXVII, 126, 150
Berg, (Marie), Arbeiterrat Mannheim *205*
Berlin XVI, LIIIf., LVIII, LXXVII, LXXXIV, CI, CIV, CVI, 15, 19, 28f., 33–35, 38, 40–42, 52, 57f., 60, 81, 83, 88–90, 92, 97f., 119, 121, 141f., 146, 149, 161, 168, 170, 175, 207, 220, 244, 266–268, 272, 277, 279, 281f., 286f., 308, 333, 359, 361, 366, 384f., 387f., 392, 394, 404, 407, 417, 441, 446, 456
Bern 388
Bernardi, Volksrat Karlsruhe 150
Bernstein, Eduard XLIV
Berthel, Volksrat Müllheim 55
Berthold, Anton 256f., *258,* 261f.
Beschlagnahmungen LXXXIX, 13, 30, 131f., 200f., 203, 432, 443, siehe auch Lebensmittelversorgung
Betriebsräte 89–92, 101, 103f., 179f., 408, 417
– Betriebsräte-Gesetz CIII, 90, 106–108, 414f., 417f.
Beuck, Leutnant, Soldatenrat Offenburg 218
Bevölkerung XVI, XXIII–XXVI, 8, 125, 181, 216, 233, 236, 239, 244, 248, 256, 265, 271, 274, 276, 279
Bewaffnung der Arbeiter siehe Arbeiterwehr
Biller, Soldatenrat Meersburg 249f., 254f.
Billing u. Zoller, Karlsruhe 132
Binz, Arbeiter- und Soldatenrat Alt Breisach 265
Binzen 412
Bischoff, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim *69,* 210, 316
Bissier, Julius G. *344*
Bittel, Karl 127, 135, *344*
Blankenloch 412
Blessing, Landesbauernrat 326, 328
Blome, Friedrich *13,* 33, 45, 52, 61, 67, 78–80
Blunk, Delegierter (Oberbaden) 265, 268
Blust, Volksrat Tauberbischofsheim 57
Bock, Max LXXIV, *55,* 84, 97f., 103f., 107f., 400f., 416, 418
Bock, Dr., Arbeiter- und Soldatenrat Müllheim 265
Bock, von, General LIX
Bodenschatz, Konrad 256, *258,* 260–262
Bodmann, Johann Heinrich Freiherr von und zu XLVI, LVI, LVIII, LXVIIIf., 6, *9,* 115, 423
Böe, Arbeiter- und Soldatenrat Donaueschingen 265, 268
Böhm, Arbeitslosenrat Mannheim 349
Böhringer, Karl *137,* 150, 153, 159f., 166–168, 170f., 176–178
Böpple, Albert LXII, LXVII, LXXIII, 127
Bösenberg, Kanonier, Soldatenrat Offenburg 218f., 223
Bolschewismus
– Ablehnung des Bolschewismus 89, 92, 268, 315, 338, 361, 387
– Bolschewismus-Furcht 53, 57, 59, 82, 339
– Verteidigung des Bolschewismus 388
Bolte, Volksrat Konstanz 244
Bopp u. Reuther GmbH, Mannheim XXVIII, XXXV, LII, 311
Bosch, Arbeitslosenrat Mannheim 349
Bosse, Arbeiter- und Soldatenrat Müllheim 265
Bounin, Karl *258,* 262
Boxberg 21, 199
Bräunig, Arbeiterrat Mannheim 206
Braun, Feldwebel-Leutnant, Soldatenrat Lörrach 236f.
Braun, Unteroffizier, Soldatenrat Lörrach 236f.
Braun, Delegierter auf der 5. Landesversammlung 92
Braunschweig 10, 41
Breisach LXXI, 29, 33, 51, 68, 74, 85, 268, 354, 441, 470
Breisgau XVI, 404
Bremen LVII, LXI, 40
Brentano, Lorenz XVIII
Brest-Litowsk LII
Bretten XVI, LXIII, 71
Brombach, Stadtrat Freiburg 235
Brombach 237
Bronner, Anna *231*
Brown, Boverie u. Cie, Mannheim XXVI, XXVIII, LII
Bruchsal XXIV, LXIII, LXXI, LXXXI, CV, CXI, 18, 66, 81f., 98, 108, 141, 145f., 311, 354, 360, 362, 368, 459
Brüggemann, Josef *205,* 207
Brümmer, Johann (Hans) LIII, LXII, LXVIIf., LXXIII, CX, 29, *53,* 56, 59, 126f., 164, 206, 212f., 307, 353, 378, 422–424, 428–430, 446
– Rücktritt XCIII, CI, 49, 56, 282
Buchen XL
Buchholz, H. 231
Buchmann, (Leonhard), Unteroffizier, Soldatenrat Mannheim 69, *185,* 187, 425
Bücke, Adolf *259*
Bueh, Arbeiter- und Soldatenrat Alt Breisach 265
Bühl LXXI, LXXXII, 111, 354, 425
Bühler, Hans Adolf *344*
Bühler, Arbeiterrat Mannheim 205
Bühlertal 412
Bürgerräte LXXVIII, LXXXIf., LXXXIV, 231f., 256, 258, 267, 333–340,

Bürgerwehr XCVf., 241, 245f., siehe auch Ordnungswehr, siehe auch Volkswehren
Bürkmann, Friedrich 38, 83, *276,* 277, 286
Büttner, Arbeiterrat Mannheim 211
Burger, Sergeant, Arbeiter- und Soldatenrat Meersburg 252, 255
Burgsthaler, Arbeiter- und Soldatenrat Waldshut 266
Busse, August *134,* 150

Christliche Volkspartei siehe Deutschnationale Volkspartei
Clemm, Adolf 338
Cohen, Max 39, 89f., 97, 293
Coleur, Gefreiter, Soldatenrat Lörrach 237
Cramer, Heinrich 407
Curiel, Hans 344
Czerny, Siegfried 344

Dänemark 21
Däumig, Ernst 39, 141, 267
Daub, Sergeant, Soldatenrat Lörrach 237
Daubner, Leutnant, Soldatenrat Lörrach 237
Davans, von, General 320
Deckert, Volkswehr Mannheim 191
Degert, Arbeiterrat Mannheim 215
Deisendorf 253
Delpi, Volksrat Karlsruhe 177
Demobilmachung, militärische LXXf., LXXIII, XCVI, IC, 11, 15, 30, 49, 101, 120, 144, 190, 221, 245, 274, 346, 389, 403, 409
– Demobilmachungsausschüsse 43–45, 86, 267, 348, 403
Demokratische Bewegung vor 1918 XV, XVIII, XXII
Deutelmoser, Ministerialdirektor 189
Deutsche Demokratische Partei XCIII, 12, 46f., 50, 336
Deutsche Volkspartei (bis 1911) XXIf., XXXVIII, XLIIIf.
Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG, Karlsruhe XXVI, XXXIV, LII, LVII, LXVI, 132, 140, 147, 174
Deutscher Metallarbeiterverband XLII, CIX
Deutscher Volkshausbund 342
Deutschnationale Volkspartei XCIII, 12, 46, 58
Dielbach LXXXI
Diersheim 325, 328
Dietlingen 412
Dietrich, Georg LXXIV, 385
Dietrich, Hermann Robert LXVIII, 10f., *60,* 83, 114, 119, 127, 150, 244, 246, 360, 362, 423, 425, 446
Dietz, Eduard LXVII, XCIVf., 17, 62, *74,* 75, 284, 286
Diktatur des Proletariats CXV, 73, 90f., 105f., 269, 391, siehe auch Rätesystem
Dissmann, Robert *387*
Dörle, Geheimrat, Amtmann in Lörrach 85f.
Domänen siehe Großgrundbesitz
Donaueschingen LXIII, LXXII, LXXVII, 265, 281, 427, 459
Dorn, Direktor, Arbeiter- und Soldatenrat Heidelberg 242
Dorner, Magnus *6,* 23, 184, 187f., 190, 212, 214, 276, 315, 348
Dose, Kanonier, Soldatenrat Offenburg 219, 223
Drach, Bürgermeister von Heidelberg 241f.
Drang (Dranz), Soldatenrat Pforzheim 36f.
Dreesbach, August XXXVIII, XLIV
Dreier, Volksrat Radolfzell 98
Dreier-Ausschuß (Dreimänner-Kollegium) siehe Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte
Dresden XLIV
Dresel, Ernst Gerhard 134, 150, 344
Dreyfuß (Dreifuß), Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 183, 190, 213, 316
Düsseldorf 52, 57, 119
Durbach 98f.
Durban, Georg *231*
Durlach XXIV, LXIII, LXXIII, LXXVIII, LXXX, CI, CV, CXII, 28f., 31, 36, 52, 54f., 59, 69, 77, 80, 83, 91, 98, 117, 120f., 169f., 178, 206, 211, 262, 281, 291, 312, 320, 362, 386, 409, 443–445, 447f., 459, 463

Eberbach LXXVIII, LXXXIf., 20, 38, 99, 149, 277, 312, 327, 416, 434
Eberhardt, Nikolaus *191,* 207
Eberlein, Kurt Karl *344*
Eberstein 326, 328
Ebert, Friedrich 169, 207, 267, 279, 282
Ebner, Fritz *312*
Eckart, Oberamtmann, Mannheim 190
Eder, Emil 38, *149*
Eggler, Landgerichtsrat, Bürgerrat Offenburg 340
Egly, Soldatenrat Lörrach 237
Ehinger, Otto *248*
Ehrhart, Theodor *258*
Ehrmann, Jakob *176*
Eichorn, Emil *XLI*
Einheit, territoriale
– Badens 149f.
– Deutschlands LIVf., XCI, 39–41, 64f., 68, 80, 149, 158, 189, 268, 272, 277f., 296, 299, 321, 336f., 359f., 423f.
Einigungsbestrebungen der Arbeiterbewegung 38, 41, 49, 54, 56, 74, 76, 92, 105, 128, 287, 315–318, 388, siehe auch Aktionsausschüsse

Einkauf südwestdeutscher Städte GmbH 43, 45, 76, 199
Eisendecher, von, Gesandter 34
Eisner, Kurt CVIIIf., 63, 72f., 81, 107, 214, 293, 308f., 313, 394
Elbs, Erwin *185,* 187, 197, 316
Elfer-Ausschuß (Elfer-Rat) siehe Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte
Elsässer, Arbeiter- und Soldatenrat Amtsbezirk Pforzheim 279
Elsaß(-Lothringen) LX, LXX, 26, 225, 227
Elsenz 71
Elser, Landesbauernrat 326, 328
Emmendingen XXV, LXXI, 38, 354
Endres, Mühlenbesitzer, Meersburg 252
England 21, 35, 87f., 118, 235, 384
Engler, Friedrich Wilhelm *15,* 20, 34, 40f., 55, 83, 266
Entente siehe Alliierte
Eppelheim 411
Eppingen 91
Erb, Gustav XCIV, *32,* 41, 43, 52f., 66, 71, 75f., 80, 95, 100, 312, 400, 407
– 5. Landesversammlung 81, 85, 94
– Vorstand des Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrats bzw. Volksrats 128f., 143f., 146f., 150f., 159–163, 166, 168–170, 172f., 175–179
Erfurter Programm 52, 104, 286, 293, 370f., 396–399
Ernährungsfrage siehe Lebensmittelversorgung
Ersing, Joseph *129,* 151, 424
Erwerbslosenfürsorge siehe Arbeitslosigkeit
Erzberger, Matthias 84
Erzingen 412
Eschbach, Edolf *259*
Ettenheim XXV, LXXVIII
Ettlingen LXIIf., LXXI, CVII, 20f., 54, 67, 85, 97, 108, 111, 459
Ettwein, Galvaniseur, Bürgerrat Offenburg 340

Fabrikinspektion XXXVIII
Fahrenkrug, Arbeiter- und Soldatenrat Müllheim 265
Fehr, Friedrich *249,* 250
Fehrecke, Schriftleiter, Villingen 85
Feil, Vizefeldwebel, Soldatenrat Offenburg 219, 223f.
Feindmächte siehe Alliierte
Feineis, Soldatenrat Mannheim 185, 191, 197, 278
Feldwehr, Geheime 238
Fendrich, Anton XLII
Fetterer, Fabrikant, Bürgerrat Offenburg 340
Fideikommiß 12, 55, 320, 397
Finanzen, staatliche XVII, 14f., 26, 51, 269, 302, 312, 321
Fink, Soldatenrat Meersburg 249
Fink, Erwerbslosenfürsorge Waldshut 256
Finter, Julius *209*
Fischer, Alphons 344
Fischer, Gefreiter, Soldatenrat Lörrach 236
Fischer, Stadtrat Freiburg 235
Fiting (Pfitsch), Arbeiter- und Soldatenrat Pforzheim 38, *149*
Fix, Emil 379
Flamm, Arbeiter- und Soldatenrat Glottertal 265
Fluck, G. 245
Foch, Ferdinand 34, 82, 354
Föhrenbach, Oberstleutnant 320, 360, 462, 467, 469
Forst, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 185
Fortschrittliche Volkspartei XXI, IL, LVIII, LXVIII, LXXXIII, 9, 12, 242, 336f.
Franck (Frank), Landesbauernrat *326,* 328
Frank, Ludwig XLVII–LI
Franke, Arbeiter- und Soldatenrat Amtsbezirk Pforzheim 279
Frankfurt XIX, LXI, 86, 113, 293
Frankreich 21, 35, 88, 118, 139, 146, 149f., 153, 194, 225, 235, 267, 361, 370, 379, 384, 465
Frauensdorfer, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 191
Freiburg XXIIIf., XXXVII, XLf., XLVI, LXIX, LXXI, LXXIII, LXXVII, LXXXV, XCI, XCVII, CVIII, 19f., 28, 33, 38, 43, 45, 52, 142, 220, 233, 285, 300, 304, 354, 414, 427, 450, 459
– Räteorganisationen XIX, LIX, LXIIIf., LXXI, LXXIIIf., LXXVII, LXXIX, LXXXf., LXXXIII, XCV, XCVII, CI, CIII–CV, 17, 29, 32, 37, 42, 70, 86, 111, 113–115, 144, 233–235, 291, 378, 393, 407, 416f.
Die Freiheit, Berlin 38
Freiwilligen-Formationen 81, 103, 178, 364, 368–370, siehe auch Volksheer, Badisches
Fremdenverkehr 94, 100
Fresen 265, 268
Karl Freudenberg GmbH, Weinheim XXVI
Fricker, G. 256
Fricker, Otto *258*
Friedberg, Sergeant, Soldatenrat Lörrach 237
Friedensvertrag 50, 95f.
Friedländer, Gefreiter, Soldatenrat Offenburg 219, 223
Friedrich I., Großherzog von Baden XV, XX, XLVIII
Friedrich II., Großherzog von Baden LVIII, LXVIII, LXIX, 6, 15, 36, 115, 285, 335, 423
Friedrich, Georg *143,* 152, 168, 170f., 173, 179
Friedrichsheim 76

Fritschi, Major, Mannheim 183, 187
Fröhlich, Jakob *55,* 69, 80, 83, 88, 91
Frommer, Arbeiter- und Soldatenrat Kehl 425
Fuchs, Arbeiterrat Mannheim 204, 206
Füg, Soldatenrat Freiburg 116, 291, *304*
Fürst, Arbeiter- und Soldatenrat Konstanz 76
Fürstenberg, Fürsten zu XVI
Fuld-Traumann, Volksrat Karlsruhe 150
Funk, Arbeiterrat Mannheim 206
Furtwangen 16

Gaggenau CXII, 79, 100, 227, 320
Gailer (Geiler), Soldatenrat Offenburg *219,* 222, 231
Gebhardt, (Hermann), Arbeiter- und Soldatenrat Stühlingen *282*
Geck, Ernst Adolf XLIII, XLVIII, LIX, LXVII, 6, *17,* 56, 58, 106, 218, 230f., 384, 400, 446
Geck, Eugen LXI, *129*
Geck, Oskar LIII, LVIII, *6,* 9, 18, 184, 187f., 333
Gegenrevolution LX, LXXI, LXXX, LXXXIV,LXXXIX, XCII, XCVI, C, 113, 165, 217, 226, 234, 238, 246–249, 269, 271, 279, 285, 366, 382f., 390, 431
Gehry, Ludwig LXXVf., *13,* 29, 31, 118, 120, 265, 312, 362, 369, 444, 455
Geil, August *190*
Geiß, Anton XLVIII, LVIIf., LXVII, LXXIII, 29, *51,* 59, 83, 111, 113, 127, 172, 282, 360, 362, 365, 393, 423, 425, 429f., 439f., 446
Gemeindeverfassung XXIII, 66–69
Generalkommando (Stellvertretendes) des XIV. Armeekorps LXII, LXXIIf., XCVI, IC–CII, 15, 31–33, 57, 67, 93, 117f., 126, 145, 164, 217, 282, 359, 363–370, 421, 426, 448, 455
Gengenbach XVI
Gerard, französischer Abschnittskommandeur 87
Gerborn, Delegierter auf der 2. Landesversammlung 43
Gerlach, Volksrat Wieblingen 287
Germersheim 366
Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen XXVI
Gewerkschaften (freie Gewerkschaften) XXXVIIf., XLIIf., LV, XC, CIII, CIX, 77, 90, 103, 128, 140, 201, 224, 395, 414–417
– Konstituierung als Arbeiterrat LXVf., 128
– christliche XLIIf., LXV, LXXXIII, 128, 230, 232, 234
– Hirsch-Dunckersche XLIIII, LXV, LXXXIII, 128
Glinewinkel, Soldatenrat Karlsruhe 266
Glockner, Karl XCIVf., 18
Glottertal 74, 265
Glunz, H. 231
Goebel, Hermann 344
Göhringer, Julius *163*
Götzelmann, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 190
Goldschmidt, Rudolf K. *134,* 143, 150, 344
Goll, Arbeiter- und Soldatenrat Waldkirch 265
Gondelsheim LXIII, 60
Gontard, von, Generalleutnant 320, 360, *362*
Gottmadingen 266
Gottstein, Alfred 256, 258, *259,* 261f.
Graben 145
Gräblein, Gefreiter, Soldatenrat Lörrach 236
Gräser (Grässer), Polizeidirektor Mannheim 188, 203
Graf, Landesbauernrat 326, 328
Graser, Soldatenrat Karlsruhe 266
Greine, Friedrich *258*
Greiner, Unteroffizier, Soldatenrat Lörrach 236
Grenzach CVIII, 67, 74, 79, 107
Grenzschutz LXXI, 12f., 33, 220, 226, 269f., 357, 386, 389
Grether, Gustav Karl Fr. *258*
Grieshaber, Gefreiter, Soldatenrat Lörrach 236
Grim, Arbeiterrat Mannheim 206
Grimm, Arthur 344
Gritzner AG, Durlach XXVI
Groener, Wilhelm 169
Grötzingen XXXIV
Gross, Handwerkskammerpräsident Mannheim 338
Großblock XV, XLIV–XLIX, L, LVI
Großeinkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine 45
Großgrundbesitz XVIII, 11f., 285
– Enteignung LXXXIXf., 12, 60, 93, 158, 283, 320
siehe auch Fideikommiß
Großhans, Karl *246,* 248, 252, 265, 268, 274
Großherzog von Baden siehe Friedrich I., Friedrich II., Karl Friedrich
Grüßing, Feldwebel-Leutnant, Soldatenrat Lörrach 237
Grumbach, Stadtrat Freiburg 235
Gudowius, Major, General-Kommando des XIV. Armeekorps 320, 360, 455, 457
Gückinger, Volksrat Karlsruhe 150, 165, 167
Güdemann, Anton *258*
Güntert, Arbeiter- und Soldatenrat Laufen 266
Grundlach, Arbeiter- und Soldatenrat Karlsruhe 266
Gut-Bender, Geheimrat, Bezirksamt Karlsruhe 129f.
Haagen 237
Haas, Ludwig LXVIIf., CXV, 29, 33f., *35,* 45, 82f., 114, 127, 142, 316, 353, 355, 359f., 362, 365, 423, 425, 430, 439–442, 446, 465

– politische Stellungnahmen XCV, 50
– Rätefragen XCII, C, CII, 34f., 52, 84, 86, 434
Haase, Hugo 89, 170, 267, 278f.
Haberer, Peter *231*
Hackelsberger, Leutnant, Soldatenrat Lörrach 236f.
Häfner, Arbeiterrat Mannheim 206
Hagsfeld XL
Hahn, Adolf 191
Hahn, Albert Carl Paul *185,* 190
Hahn, Alois *249*
Hahn, Berthold *17*
Hahn, Willy 338
Haltingen 44
Hamborn 91
Hamburg LVII, 40, 293
Hammerschlag, Ludwig (Lutz) *16,* 20f., 38, 40, 56, 77, 81, 265–268, 282f., 312, 464
– Rätefragen 92, 116, 119, 266f., 282f.
– Verfassungsentwurf 68, 291, 304
Handelskammern 43f., 201
Handwerkskammern 44f.
Hannover XLIV, LXI, 113, 149
Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie LXXXIV, 333
Harde, de, Unteroffizier, Soldatenrat Lörrach 237
Harpuder, Heinrich *5*
Harter, Karl *259*
Hartmann, Gustav 242
Hartmann, Ministerialbeamter 161
Hartoch, Arbeiterrat Mannheim 211
Haslach CV
Haßmersheim 411
Hauer, Valentin *240*
Hausen, Jäger, Arbeiter- und Soldatenrat Heidelberg 243
Hauser, Volksrat Karlsruhe 150
Hauß, August 326, 330, 332
Heddesheim 338
Hecker, Friedrich XVIII
Hecker (Heger), Arbeiterrat Mannheim 204, 206
Heeresgut, Verschleuderung von LXXf., 43f., 131f., 199, 203, 221, 353
Heidelberg XVI, XXIIIf., 20, 66, 85, 199, 239, 276, 357
– Amtsbezirk 271–273
– Arbeiter- und Soldatenrat LXIIIf., LXXI, LXXVIII, LXXXIIIf., LXXXVI, CV, CXII, 16, 111, 239–243, 319, 459
– Freiwilligen-Bataillone 360, 368
– Kommissariatsbezirk Mannheim, Tagungsort 284–287, 450
Heil (Heyl), Volksrat Karlsruhe *145,* 162
Heimann, Unteroffizier, Soldatenrat Lörrach 237
Heimann, Soldatenrat Freiburg 116
Heimarbeit XXIX, XXXI
Heiner, Volksrat Lahr 54
Heinrich, Hauptmann, Soldatenrat Offenburg 218, 223, 325
Heißler, Arbeiterrat Mannheim 206
Heitzer, Stadtrat Freiburg 235
Held, Arbeiter- und Soldatenrat Kenzingen 265
Henzel, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 190
Herborn, Arbeiterrat Mannheim 191, 215
Hergt, Willy 344
Hermanns, Soldatenrat Freiburg 235
Herner, Volksrat Karlsruhe 161
Herr, H. 258, 262
Herrmann, Emil Alfred 341, 344
Herrmann, Konrad *185*
Hertach, Arbeiterrat Mannheim 56
Herzog, Albert *151,* 153, 174
Herzog, Otto *249,* 250–253, 255
Hessen LIII, CIII, 149
Hessen-Darmstadt 7
Heuberg 250, 265, 459
Hildenbrandt, Adolf 344
Hilferding, Rudolf 39
Hilfsdienstgesetz XC, 25f., 241
Hilz, Sebastian *162*
Hindenburgprogramm XXXV
Hirsch, Inspektor, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 190
Hirschler, Franz 38, *41,* 54, 81, 83, 88f., 197, 227f., 286, 315
Hochschwender, Soldatenrat Karlsruhe 266
Hockenheim 410
Höhn, Volksrat Karlsruhe 162, 174, 177, 179
Höpfner, Brauerei, Karlsruhe 173
Hörrle, Volksrat Karlsruhe 179
Hof, Wilhelm *127,* 128, 146
Hoffmann, F. 231
Hoffmann, Johannes 73
Hohenzollern 281, 450
Holeisen, Landesausschuß der Soldatenräte 463
Holland 21
Homburger-Jourdan, Otto 344, *345*
Hommelwerke, Mannheim LII
Hoppe, Fr. 425
Horch, Volksrat Karlsruhe 153
Horstmann, stellvertretender Bürgermeister, Karlsruhe 153f.
Horter, Richard LXXXVII, XCVI, 33, 38, 50, 103, *105,* 108, 128–130, 136, 139–143, 146–151, 161, 166, 169, 175
Hott, Volksrat Grenzach 67, 74, 107
Howig, Julius 344
Huber-Winter, Volksrat Karlsruhe 150, 154, 165, 179

Hübener, Soldatenrat Karlsruhe 266
Hübner, Volksrat Karlsruhe 145
Huggle, Wehrmann, Soldatenrat Meersburg 255
Hummel Hermann LXXIII, IC, 9, 33, 83, 266, *267,* 282, 427
Hund, Albert *66*
Hund, (Franz), Arbeiterrat Mannheim *213*

Ihrig, Wilhelm *334*
Ihringen 266
Illig, Unteroffizier, Soldatenrat Lörrach 237
Imm, Emil *249,* 255
Industrie XXVI–XXVIII, XXXIVf.
– Arbeiter XXVI–XXXIII, XXXV
110. Infanterie-Regiment LXXIII, CIX, 33f., 71f., 159, 164, 207, 211, 271, 307f., 311, 315, 354
Inspringen XL
Itzstein, Johann Adam von XVIII

Jakubowitsch (Jakubowitz), aus Baden ausgewiesener Russe 92f., 96, 98
Januaraufstand 1919 52, 57, 92, 119, 359
Jolly, Julius XX
Jost, Martin *20,* 312
Jungliberale 9

Kahn, Vizefeldwebel, Soldatenrat Lörrach 237
Kaliski, Julius 89f., 97, 293
Erste Kammer XVIII, XXIf., 392
Zweite Kammer XV, XVIII
Kampffmeyer, Hans 127, 135, *159,* 208, 341f., 344
Kapitalabwanderung 12f., 33, 93f., 133, 269f., 272
Kapp, Wolfgang XVIII, 318
Kappler, Landsturmmann, Soldatenrat Offenburg 219, 223, 228
Karl, Volksrat Karlsruhe 161
Karl-Friedrich, Großherzog von Baden XV
Karl-Marx-Klubs ILf.
Karlsruhe XXIIIf., LV, XCIII, CX, 19f., 28, 31, 52f., 57, 80, 111, 125, 132f., 141, 146, 196, 220, 222, 254f., 300, 311, 320, 344, 402, 414f., 450
– Maxau 132
– Mühlburg 134
– Muggensturm 132
– Rüppur 163
– Landeskommissariatsbezirk XXIII, 45, 101, 427, 432
– Arbeiter- und Soldatenrat (Volksrat) LIX, LXII–LXIX, LXXXIIf., LXXXV–LXXXVII, XCII, CIVf., CVII, 5, 9, 32f., 37, 39, 51, 59, 70f., 79, 82, 111, 125–180, 266, 307, 341, 378, 393, 412, 414, 421f.
– 6. Landesversammlung 95–108
– Arbeitslosigkeit 144, 147
– als Industriestadt XXVIII, XXX, XXXIVf., LII, LVII
– Landesbauernrat LXXXf., 325f., 329–332
– Landeszentrale LXXII, LXXIV, LXXXIV, 19, 23, 279, 310, 331, 407, 418, 432, 437, 443f., 447
– neutrale Zone LXXI, LXXV, LXXVIII, 29, 139, 159, 164f., 173, 444
– Ordnungswehr 172, 175, 307, 361f.
– politische Bedeutung LXXXV, 13, 16, 163f.
– Radikalisierung CVIII, CX–CXIII, 74, 307, 311, 320, 410
– als Regierungssitz LIV, LVIII, LXXII, 49, 113, 270, 320, 353–358, 425, 428f., 430, 439–441, 446, 465f., 470
– sozialdemokratische Arbeiterbewegung bis 1918 XXXVII, XL–XLV
– Umsturz LVIIIf., LIX–LXII, 113–115, 125–127, 217
– USPD LIX, LXXXV, XCIII, CVIII, CX, CXIIf., 19, 384
– Bildung der Badischen Vorläufigen Volksregierung LXVII–LXIX, 9, 87, 127f., 184, 188, 311, 423
– Volkswehr XCVI–XCVIII, 131, 148, 161, 164, 353f., 362, 371
– Wohlfahrtsausschuß LXVf., 126f., 182, 423–425
Karlsruher Tagblatt 155
Karlsruher Zeitung 78, 421
Katholische Volkspartei siehe Zentrumspartei
Katholischer Arbeiterverein LXV, 230
Kautsky, Karl 89, 107, *386,* 388
Kehl LXIII, LXXI, 111, 149, 225, 260, 354, 379, 425
Keller, Arbeiter- und Soldatenrat Amtsbezirk Pforzheim 279
Kempf, L. 231
Kenzingen 265
Kenzler, Georg CXII, *206*
Kiefer, Volksrat Karlsruhe 144, 146, 153
Kiel LVII, LX
Kieslich, Adolf *13,* 57, 78f., 107, 236, 266, 268
Kindermann, Arbeiter- und Soldatenrat Donaueschingen LXXVII
Kinkel, P. *248,* 249f., 252
Kirche, katholische
– soziale Basis XXV
– Verhältnis zwischen Kirche und Staat XXf., CXI, CXIII, 27, 52f.
siehe auch Verfassung, Badische; Konfessionen und Sozialstruktur
Fa. Klaus, Karlsruhe 173
Klein, Gefreiter, Soldatenrat Lörrach 237
Kleineibst, Richard 116, 291, *304*

Klingenfeld, Kanonier, Soldatenrat Lörrach 237
Klingenstein, Fischer, Meersburg 255
Klink, Leutnant, Soldatenrat Offenburg 216
Kluge, Eduard *20,* 23, 29, 38, 40, 84, 279, 312, 362, 400, 446f.
Klumpp, Heinrich LXI, LXIX, 113f.
Knauer, D. 231
Koch, Joh. 249
Kochen 425
Köhl, Volksrat Karlsruhe 152
Köhler, Heinrich 83, 320
König, Friedrich *336*
König, Soldatenrat Freiburg 86
Köninger, Soldatenrat Freiburg LXXII, *113,* 425, 429
Kohlenversorgung 13f., 16, 144, 193, 197, 201, 241, 252, 270, 283
Kohlmeier, Georg 249f., 252
Kolb, Wilhelm XLII, XLVIIf., LI
Kommunalverbände 22f., 36, 71, 74, 87, 99, 132, 165, 260, 279, 414, 438
Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund)
- Agitation LX, LXXXV, 307, 317
- revolutionäre Aktivitäten CIX–CXI, CXIII, 57f., 74, 77, 308–311
- Maßnahmen gegen „Spartakismus" 51, 56, 59, 157, 361, 364, 368
- Kritik an der KPD 41, 47, 54, 57, 169, 253, 268, 385–388, 394
- Beteiligung an Räten 316
- Stärke LXXXV, CXIII, 38f., 307
- Verteidigung der KPD 53, 157
- Stellung zu Wahlen 141, 385f., 446

Konfessionen und Sozialstruktur XVI, XXIV–XXVI
Konservative Partei XXII, LXVIII
Konstanz XVI, XXIIIf., XXXVII, XLII, LXIII, LXVII, LXXII, LXXVIIf., LXXIX–LXXXI, CV, CVIII, CXII, 16, 19, 23, 45, 52, 70, 79, 101, 108, 142, 248, 250, 252f., 255, 265f., 274f., 300, 320, 362, 393, 414, 427, 450, 459
- Landeskommissariatsbezirk 274f., 281–283
- Volksrat 244–247

Konstanzer Nachrichten 245
Konzentrationslager 344
- Dachau 246
- Heuberg 344
- Kislau 8, 20, 85, 239
- Mauthausen 97, 246
- Natzweiler 246

Kopp, Karl *138,* 145, 150, 173, 362, 370f.
Koppelmann, Soldatenrat Karlsruhe 266
Korps-Verordnungs-Blatt 15f., 254, 444, 456, 461f.
Koslowski, Frau, Arbeitslosenrat Mannheim 349
Kraft, Ernst Franz *185,* 199
Kraft, H. 215
Kraft, Heinrich *249,* 250–255
Krankenkassen 134f., 140, 167f., 253, 321
Kraus, Emil LXXVI, XCIV, 29, *32,* 62, 66, 68, 70, 76, 81, 92, 107f., 113, 116, 172, 265f., 291, 304, 365, 425, 462f.
- Militärfragen 118f., 269f.
- Pressefreiheit XCI, 32, 37
- Räte 89–91, 101
- Referate 118f., 268
- Verfassungsentwurf 42, 62–66, 69

Krayer, Soldatenrat Freiburg 141, 266
Kreise siehe Verwaltungsgliederung
Krieck, Ernst 344, *345*
Krieg, Rechtsanwalt, Bürgerrat Offenburg 340
Krieg, Arbeiter- und Soldatenrat Karlsruhe 139
Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft LXXXIV
Kriegsbeschädigtenfürsorge 119, 133, 158, 177
Kriegsgefangene 21, 153, 194, 227
Kriegsgewinne LII, 12, 25, 33, 35, 74, 144, 152, 321
Kriegsministerium, preußisches LII, CI, CVI, 15, 121, 359f., 370, 441, 454, 456, 458, 467f.
Kriegswirtschaft XXXIVf., LIV
Kromer, Anna 190, 338
Kronfeld, Dr., Soldatenrat Freiburg *113,* 114, 235, 425
Krützinger, Hermann *258*
Kruse, Johann Bernhard 168, 170, 174, 177, 179, 388
Kruse, Arbeiter- und Soldatenrat Heuberg 265
Künzig, Arbeitslosenrat Mannheim 349
Kugler, Gefreiter, Soldatenrat Offenburg 218–220, 223, 425
Kuhlen, Gustav 38f., *40,* 83, 184, 187, 192, 197, 210f., 277, 286, 313, 316
Kullmann, Leo *138,* 144, 150, 163f.
Kunst- und Kulturrat LXXXII, 158, 341–345
Kunz, Volksrat Karlsruhe 160, 163
Kunzler, Arbeiter- und Soldatenrat Heuberg 265
Kupferschmitt, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 198
Kurpfalz CIX, 150, 313
Kutzer, Theodor *163,* 188

Lahr XVI, XXIVf., LIX, LXI–LXIII, LXXI, LXXXI, CV, CVIII, 33f., 54, 77, 87, 108, 216f., 266, 354
Lais, Otto *249,* 250, 252

Laitle, Vizewachtmeister, Wehr 256f.
Lamers, Soldatenrat Lörrach 237
Lamey, August XX, 75
Landauer, Gustav 73
Landesausschuß der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte siehe Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte
Landesausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte siehe Landesausschuß der Soldatenräte, siehe auch Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte
Landesausschuß der Soldatenräte CXf., 9, 17, 46f.
- Aufgaben 31, 119, 444f., 450, 452
- Dauer CII, 467
- Verhältnis zum Generalkommando C–CII, 31, 121, 178, 281–283, 363–367, 444
- Konstituierung LXXIf., 17, 111, 120, 136, 222f., 426, 428
- Verhältnis zur Landeszentrale LXXIVf., 29, 31, 116f., 443f.
- Militärpolitik 363–367
- Organisation 31, 117, 454f., 463f.
- Verhältnis zur badischen Regierung LXXVI, LXXXVIf., C–CII, 31, 45, 136f.
- Zuordnung zum Ministerium für militärische Angelegenheiten LXXII, LXXXVI–LXXXVIII, 136
- Tätigkeit 31, 444f.
- Zusammensetzung 120, 450, 460
siehe auch Ministerium für militärische Angelegenheiten

Landesbauernrat, Badischer 10
- Bildung LXXX, 325, 327
- Bildung lokaler Bauernräte LXXVIII, LXXX, 258f., 267, 326–329
- Dauer 332
- Finanzierung LXXXf.
- Programm 325
- Verhältnis zwischen Bauernräten und Arbeiter- und Soldatenräten LXXVIII, LXXXI, 274f., 326f., 329, 331f.
- Vertretung im Gemeinderat 330
- Vertretung in der badischen Regierung 10, 51–53, 59f., 331, 359f.

Landeskommissariatsbezirke siehe Verwaltungsgliederung
Landespreisamt, Badisches 176, 414, 470
Landessoldatenrat siehe Landesausschuß der Soldatenräte
Landesversammlung, konstituierende siehe Nationalversammlung, Verfassunggebende Badische
Landesversammlungen der Arbeiter-, Bauern-, Volks- (und Soldaten-)räte LXXIf., CX, 87, 252, 393, 400
- Erste Landesversammlung LXXIVf., LXXXVII, 5–23, 28, 100, 136, 170f., 220, 266, 272, 401, 431
- Zweite Landesversammlung XCII, 28–45, 252, 382, 434
- Dritte Landesversammlung XCIII, 6, 16, 46–61, 96, 100, 206, 211, 359, 379, 401, 409, 446f.
- Vierte Landesversammlung 62–80, 179, 291, 310
- Fünfte Landesversammlung CIII, 79f., 81–94, 97, 101, 401, 409
- Sechste Landesversammlung CIII, 95–108, 414–417

Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte 9–11, 15f., 19, 24, 434f., 447
- Dauer CV, 49, 83, 98
- Konstituierung 13, 20, 23, 136f.
- Kosten 101
- Verhältnis zum Landesausschuß LXXIVf., 29, 31, 116f., 443f.
- Organisation 11, 15f., 434f.
- Verhältnis zur badischen Regierung LXXXVIII, 13, 19, 23, 29, 31, 432, 436
- Richtlinien v. 30. 11. 1918 LXXIV, LXXXVIIIf., 19, 166, 330, 380
- Elfer-Ausschuß CV, CIX, CXI, 19–21, 58, 78f., 82, 97f., 102, 196, 254f., 277, 284, 310, 409, 416, 418, 431f., 447
  - Tätigkeit 29–31
  - Zusammensetzung LXXIV, 20f., 103, 266
- Dreier-Ausschuß (engerer Ausschuß) LXXXVII, CIV, 19, 29, 38, 51, 78, 96, 116f., 196, 276f., 284, 379, 415, 418, 432
  - Arbeitsteilung 196, 277
  - Aufgaben LXXXVII
  - Neuwahl 78, 98
  - Zusammensetzung LXXIV, 23, 85

Landwirtschaft XXVI, XXVIII–XXX, LIV, 325, 327, siehe auch Lebensmittelversorgung, Kriegswirtschaft
Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgesellschaft mbH LXXX
Landwirtschaftskammer, Badische LXXX, 10, 43f., 51
Landwirtschaftlicher Verein, Badischer LXXX, 51, 327
Fa. Heinrich Lanz, Mannheim XXVI, XXVIII, XXXV, LII
Lassalle, Ferdinand XXXVII
Laudenbach 71, 98
Laufen 266
Laufenberg, Heinrich 293
Laurach 38
Lazarette 76, 85, 88, 120, 134, 223, 228f., 237, 249, 454, 459, 468f.
Lebensmittelversorgung XXXVI, LII, LVf., LXXXVIII, CIV, 10f., 18, 21f., 24, 45, 51, 59,

76, 106, 114, 167, 179, 183, 185–187, 190f., 193, 202, 206, 212f., 241, 250, 253, 257, 260, 279, 325, 403, 409, 413f.
– Ablieferung 74, 141, 146, 179
– Bauernrevolten 71, 98
– Beschlagnahmungen durch Räte 13, 22, 30, 36, 79f., 132, 162, 166, 173, 178f., 193, 197, 200, 202, 242, 380, 432
– Einfuhr 21
– Erfassung 30, 34, 158, 202, 353, 380
– Preise LV, 22, 71, 74, 104, 145, 158f., 163, 173, 176, 202, 260
– Eingriffe von Räten 380, 413f., 428, 430
– Mitglieder der Räte als Hilfsbeamte 83, 94, 96–99, 103, 106, 380, 414
– Schiebergeschäfte 131, 254
– Sonderzulagen 22f., 70, 179, 193, 201
– Unruhen 71, 410
– Verteilung 148f., 153f., 160, 162, 164f., 179, 194f., 198f.
siehe auch Schleichhandel
Lebensmittelverteilungsstelle für Schwerstarbeiter 193
Ledebour, Georg 88, *387*
Lederer, Moritz 316–318
Lederer, Volksrat Überlingen 86
Lehmann, Volksrat Karlsruhe 152
Lehmann, Volksrat Seckenheim 62
Leimen 411
Leinert, Robert *88,* 407
Leiningen, Fürsten zu XVI, 12
Leonhard, Hauptmann, Soldatenrat Offenburg 219, 222, 226f.
Leppert, Landesausschuß der Soldatenräte 464
Leser, Guido 242, *273*
Levi, Paul 386
Leviné, Eugen *95*
Liberalismus XVf., XVIII–XXI, siehe auch Nationalliberale Partei
Lichtenau XVI
Liebknecht, Karl 41, 157, 168–170, 184, 268, 366
Liebknecht, Wilhelm *385*
Liebenstein, Ludwig von XVIII
Lindner, Alois 63, 308
Link, Volksrat Aue 87
Link, Arbeiter- und Soldatenrat Müllheim 265
Löffler, Volksrat Pforzheim 56
Loehle, Friedrich *16,* 38, 266
Löhne XXXII–XXXVI, LIV, CIV, 25, 34, 177
Lörrach XXIIIf., XLII, L, LXXI, CVIII, CXIIf., 15, 44, 55, 57, 62, 67, 71, 84–87, 97, 99, 103, 107f., 236f., 266, 354, 357
– Räteorganisationen LXIII, LXXXI, CIII–CV, CVII, 13, 236–238, 257, 333, 400–404, 416f.
Löwenstein, Fürsten zu XVI
Ludwig, Arbeiterrat Mannheim *204,* 206, 315f.
Ludwigshafen 198
Lurk, Landesausschuß der Soldatenräte 463, 467
Lurz, Gefreiter, Soldatenrat Lörrach 237
Luxemburg, Rosa XLVIIf., 168–170, 386

Maercker, General 73
Maggi GmbH, Singen XXVI
Maier, Emil LXXIV, XCI, XCIV, C, *16,* 20, 23, 55, 58, 62, 76, 78f., 95, 106, 111, 172, 239f., 243, 312, 319, 362, 365, 382, 402, 404, 411f., 425, 446f.
– Räte LXXXIV, XCII, 16, 100f.
– Referate und Diskussionsbeiträge 35, 41, 46–50, 57, 81–85, 88, 98, 108, 272f., 284f., 400
– Umsturzereignisse 239f., 243
Maier, Volksrat Istein 85
Mainau XVI
Mainz 150
Malsch, Karl 344
Mangold, Sergeant, Soldatenrat Lörrach 237
Mannheim XVI, XXI–XXIV, XLVI, LV, LXVII, LXX, LXXXIIIf., XCIII, CVIII, 5f., 9, 11, 15f., 19f., 22–24, 33, 45, 52, 59f., 62, 68, 71, 79, 101, 111, 114, 133, 136, 142, 150, 159, 165, 178, 181, 194, 196, 207, 214, 220, 272, 300, 355, 382, 385, 413, 450, 471
– Feudenheim XXXI
– Käfertal XXXI
– Neckarau XXXI, 81, 193, 198, 203
– Rheinau XXXI
– Waldhof XXXI
– Landeskommissariatsbezirk XXIII, 101, 276–278, 284–287, 427
– Arbeitslosigkeit 151, 172, 307, 346–349
– Einmarsch des Infanterie-Regiments 110 LXXI, LXXIII, LXXVIII, 34, 164, 207, 271, 354
– Februarunruhen 1919 IC, CVIII–CXI, CXV, 58, 63, 72–74, 76f., 81f., 214f., 307–316, 368, 391, 393, 410
– als Industriestadt XXVIII, XXIX–XXXV, LIIf., LV, LVIIf.
– politische Bedeutung L, LXXXV, 5, 11, 13, 16, 33, 163f.
– Radikalisierung CVIII, CXIIf., 319–321, 384, 388, 410, 416
– Räte LXIVf., LXXII–LXXIX, LXXV, LXXXVII, CII–CV, 19, 87, 159, 181–215, 266, 313–318, 333–340, 346–349, 385, 412–414
– 1. Landesversammlung 5–23
– sozialdemokratische Arbeiterbewegung bis 1918 XXXVIIf., XL–XLV, L, LVIIf.
– Umsturz LVIII–LXII, LXIX, 126f., 181, 187
– Volkswehr XCVI–IC, 144, 146, 148, 194, 199, 353

Mannheimer General-Anzeiger 181, 333, 339
Martzloff, Philipp LXVIII, 11, 29, *44,* 45, 127, 234, 360, 362, 423, 425, 446
Marum, Ludwig 6, *8,* 12, 16, 29, 36f., 83, 95, 99, 113, 127, 170, 320, 360, 362, 423–425, 446
– Räte 11, 99, 145
– Umsturz und Regierungsbildung LVIIf., LXVII, 8f.
– Verfassungsentwurf XCV, 42, 291
Marx, Hugo 82, 410
Marx, Karl 103, 384, 387
Massa, Alfred LIX
Matthes, R. 312, 463
Matthes, Militär-Krankenwärter, Soldatenrat Lörrach 237
Mathies, Arbeiter- und Soldatenrat Ettlingen *20,* 21, 425
Mathy, Karl XVIII, XX
Maurer, St. 231
Mauthner, Fritz 344, *345*
Max, Prinz von Baden LVI, 7, 12
Mayer, Friedrich *67*
Mayer-Dinkel, Stadtverordneter Mannheim 190
Mecklenburg-Strelitz 10, 41
Meer, Volksrat Weinheim 68
Meersburg LXXXVIII, 248–255, 412
Meier, Karl 98
Meier, Stefan *97,* 107
Meier, Volksrat Karlsruhe 163, 174f., 179
Meitzer, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 190
Melber, Gustav *246,* 247
Mellert, Dionys *20,* 83, 312
Merten, Soldatenrat Freiburg 116, 291, *304*
Messel, Volksrat (Bürgerrat) Mannheim 338
Meßkirch XXIX, XL
Messmer, Max *249,* 254
Militär siehe Demobilisierung, Freiwilligen-Formationen, Generalkommando des XIV. Armeekorps, Militärkonvention, Militarismus, Ministerium für militärische Angelegenheiten, Offizierskorps, Stoßtrupps, Truppenrückmarsch; Volksheer, Badisches; Volkswehren
Militärkonvention von 1870 LXXII, 64, 236, 365
Militärpolitik siehe Landesausschuß der Soldatenräte, Ministerium für militärische Angelegenheiten, Offizierskorps, Soldatenräte, Volksheer, Badisches; Volkswehren
Militarismus CXI, 32f., 65, 118f., 133, 296, 365
Ministerium für Ernährungswesen 438
Ministerium der Finanzen 134
Ministerium des Innern LXXXVIIIf., XCVI, CII–CVI, 33, 82f., 86f., 134, 254, 332, 356, 376, 428, 433, 438
Ministerium für militärische Angelegenheiten LXXIIf., LXXXVIf., XCVI, IC, CVf., 9, 15, 112, 136, 139, 164, 356, 427–429
– Übernahme durch den Landesausschuß LXXIII, CI, 49f., 59, 282, 365
Ministerium für soziale Fürsorge CII, 82f., 147, 466
Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen 43, 45
Ministerium des Unterrichts 27, 82
Mitteilungsblatt für die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens LXXIVf., LXXVIII, 28, 31, 166, 276, 331f., 400, 414, 416
Mittelbaden 100, 375, 404, 416f.
Moellendorff, Wichard von 339
Molkenbuhr, Brutus 141
Mombert, Alfred *344*
Moninger, Brauerei, Karlsruhe 132
Monarchistische Bestrebungen 34, 321, 366
Monsch, Georg *218*
Moosburg 345
Morath, Fr. 262
Morlock, Volksrat Karlsruhe 134, 150, 163
Mosbach XXIII, 17, 108, 199, 276f.
Mosbecher, Volksrat Rippberg 86
Mülheim 91, 149
Mühlhofen 252
Müllheim LXIII, LXXI, 55, 59, 236, 265, 268, 354
Mühsam, Erich CIX, 73, 309
Müller, Adolf *260*
Müller, Hermann 407
Müller, Jakob 63, 214f., 310
Müller, Karl 38, 277
Müller, Richard 40, 141, 169, 267
Müller, Arbeiter- und Soldatenrat Lahr 266
Müller, Leutnant, Soldatenrat Lörrach 237
Müller, Delegierter auf der 3. Landesversammlung 59
Müller, Dr., Landesbauernrat *326,* 328
Müllersche Druckerei, Karlsruhe 127
München XVI, LIX, CVIII, CXV, 63, 73, 76, 308f., 312f.
Munding, Arbeiter- und Soldatenrat Konstanz 244
Murg 68
Murgk, Vizefeldwebel, Soldatenrat Lörrach 237
Muth, Soldatenrat Offenburg 229

Nägele, Johann 257, *259*
Nägele, Mannheim 193
Nagel, Max *349*
Nathanson, Volksrat Karlsruhe 146, 163
Nationalliberale Partei XX–XXII, XLIV–XLVI, XLVIIIf., LVIII, LXVIII, LXXXIII, 9f., 12, 242, 336

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei CXIII
Nationalverband Deutscher Offiziere 366
Nationalversammlung, Verfassunggebende Badische LXVIIf.
- Ankündigung 6f., 423f.
- Dauer 8
- Stellung der Räte 30, 53, 59, 78, 146, 158
- Wahl 333
  - Ergebnis XCIII, 46, 52, 95, 285
  - Einzelergebnisse 125, 181, 216, 233, 236, 239, 244, 248, 256, 265, 271, 274, 276, 279, 379
  - Stellungnahme der Räte 46f., 52, 54, 56, 410, 447
  - Sicherung 56f., 118, 446
  - Termin LXXXIVf., 7, 10, 19, 39–42, 87f., 120, 143f., 278, 338f.
  - Wahlkampf LXIX, XCIIf.
    - Einmischung der Kirche 36f., 56, 61, 145
    - Stellungnahme der Räte 52, 55f., 274, 375
  - Wahlrecht 7f., 14, 56
    - Wahlrecht von Soldaten 14, 16, 52, 54
  - Zusammenarbeit SPD/USPD 375
- Zusammentritt
  - Termin 7, 47, 120, 149, 272

Nationalversammlung, Deutsche
- Wahl und Einberufung LXXXIVf., 13, 19f., 40f., 141, 152, 169f., 279, 338f.
- Wahlergebnis 95
- Verfassungsausschuß 341

Nauendorff, Soldatenrat Karlsruhe 266
Neckargmünd 389
Neuber, Karl *66,* 83, 86, 92, 106, 265, 267
Neue Badische Landeszeitung, Karlsruhe 316
Neumann, Rechtsanwalt, Soldatenrat Freiburg 116, 291, 304
Neu-Ostheim 81
Neustadt 265
Neutrale Zone LXXI, XCVIII, 15f., 199, 353f., 356f., 412
- Besetzung durch deutsche Polizeitruppen LXXIII, 33–35, 159, 163–165, 173, 307f., 354
- Verbot von Arbeiterräten CIIf., 84, 86f., 179, 332, 465f.

Nicolai, Dr. von, Regierungsassessor Karlsruhe 356
Nöttingen 411
Norwegen 21
Noske, Gustav 103, 362, 469
Nübling, Landesbauernrat 326, 328
Nüssler, Volksrat Karlsruhe 171
Nuzinger, Stadtrat Heidelberg 242
Oberbaden LV, LXXIX, LXXXV, CIIIf., CVIII, CXIII, 32, 39, 52, 94, 100, 149, 265, 270, 274, 375, 400, 402, 404
Oberkirch LXIV, LXV, 231, 412
Oberste Heeresleitung 33f., 169
Obert, K. 231
Oeftering, Wilhelm Engelbert 344, *345*
Oelenheinz, Hauptmann, Mannheim 189
Österreich-(Ungarn) LVII, LXX
Offenburg XVI, XXIII–XXV, XL–XLIII, L, LV, LXVII, LXXI, XCVII, CV, CVIIf., CXII, 17, 35, 57f., 84, 105, 108, 111, 116, 120, 216, 265, 268, 270, 320, 325, 354, 384, 425
- Räteorganisationen LIX–LXV, LXXIf., CIII, 216–232, 340, 400–404, 417

Offizierskorps
- XIV. Armeekorps LXXII, 49
- Ausscheiden aus dem Dienst LIXf., LXXXVI, 85, 217, 223, 238f., 320, 426
- Zusammenarbeit mit den Räten LIXf., 218, 234, 237f., 249
- soziale Fragen 179, 227, 233, 238
- Stellung im neuen Heer C, CII, 169, 320, 360

Ordnungswehr XCVIII, 84–86, 172–175, 179, 307, 361f.
Ortenau XVI
Orth, Unteroffizier, Soldatenrat Lörrach 236
Osterburken 411

Parlamentarismus XV, XXf., LVI, XCIVf., CIX, 72, 97, siehe auch Verfassung, Badische; Rätesystem
Partikularismus siehe Einheit, territoriale
Paulcke, Wilhelm *172,* 362
Pendler XXIX, XXXII
Petershausen 245
Pfalz LIII, 213
Pfeifer, Unteroffizier, Soldatenrat Offenburg 217, 219, 223, 227
Pfeiffenberger, Otto 6, *8,* 11, 13, 188, 190f.
Pfitsch (Fiting), Arbeiter- und Soldatenrat Pforzheim 38, *149*
Pforzheim XXIV, XXVIII, XXXI, XXXIV, XXXVIIf., XL–XLIII, XLV, LXIIIf., LXXVIII, CV, 20f., 36–38, 56, 84, 86, 88, 111, 120, 280, 312, 425, 446, 450, 459
- Amtsbezirk 279f.
- Räteorganisationen LXIIIf., LXXVIII, CV, 279f.

Pforzheimer Freie Presse XLII
Pfullendorf XVI, 325, 328
Philipp, Franz 344
Philipp, Landsturmmann, Arbeiter- und Soldatenrat Heidelberg 242
Phillip, August *129*
Picker, Frl., Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 191

Piesenecke, Arbeiter- und Soldatenrat Waldkirch 265
Pietrzak, Volksrat Karlsruhe 150
Pistorius, Ministerialbeamter, Karlsruhe 356
Polen 320
Politisch-Parlamentarische Nachrichten, Berlin 40
Polizei XCVI, 71f., 129–131, 150, 152, 187f., 203, 214, 240, 249, 307, 362, 390, 430, 471
Prasse, Leutnant, Soldatenrat Lörrach 237
Presse 245f., 249, 273, 285f., 316, 321
– Kritik an Räten XCI, 31–33, 35f., 85, 144, 156, 312, 434
– Stellung der Räte zur Presse XCI, 33, 35–37, 85, 142, 156, 229, 246, 310
– Schaffung eines Räteorgans 37, 157, 166
– Kritik an der Volkswehr XCVII, 144, 277
– Besetzung von Zeitungen CX, 316
siehe auch Zensur
Preuß, Hugo 335
Preußen IL, LVII, 18, 21, 55, 81, 149, 244f.
– politischer Gegensatz zu Baden XVIII, XLVII, 31
– militärische Stellung Badens zu Preußen IC, CI, 64, 236, 270, 359f., 363–367, 456, 458, 468
siehe auch Kriegsministerium, preußisches
Prösler, Dr., Soldatenrat Freiburg 29, *42,* 68, 116, 291, 297, 304
Puhl, Soldatenrat Karlsruhe 266

Radolfzell 33, 265
Rätekongresse LXXVII
– Erster Rätekongreß 11, 13, 28, 38–42, 88, 106, 116, 161, 168f., 175, 220, 272
– badische Delegation 38, 142, 149, 276f.
– Zweiter Rätekongreß 83, 88–92, 392–394, 407
– badische Delegation 83f., 286f.
Räterepublik CIXf., 63, 73f., 178, 214, 308–310, 313, 315, 410
Rätesystem CIXf., CXI, 39, 41–43, 63, 73, 89–92, 103, 105f., 108, 116, 169f., 269, 286, 291–304, 309, 313, 315, 320, 384–388, 390f., 393f., 401, 410
Rastatt XXIV, LX, LXIII, LXXI, LXXXVI, XCVII, 20f., 79, 83, 108, 111, 312, 354
Rat geistiger Arbeiter LXXXII, 137
Rat der Volksbeauftragten CVIf., 13, 38, 329, 334, 361
Ratzel, Soldatenrat Meersburg 249f.
Rauer, Arbeiter- und Soldatenrat Radolfzell 265
Rebmann, Edmund LVIII, 424
Reformismus XVf., XXXVIII, XLIII–LI
Regierung, badische siehe Volksregierung, Badische Vorläufige
Reibel, Bauernrat Dielbach LXXXI
Reichmann, Soldatenrat Karlsruhe 136, 150, *153,* 162, 179, 425
Reichsregierung 72, 77, 85, 359f., 371, 392
siehe auch Rat der Volksbeauftragten
Reichswehr CI, 93, 458, 467–469
Reinbold, Johann Georg *274,* 275
Reinhardt, Walther 469
Reiter, Leopold *168*
Remmele, Adam LXXIV, XCIV, IC, 5f., 19, *20,* 23, 29, 37, 44f., 47, 51, 55, 60, 62, 69, 71, 78–80, 83f., 86, 98, 101, 312, 320, 362, 431, 436, 443, 446f.
– Ernährungsfrage 21, 30, 70f.
– Februarunruhen 1919 72–74
– Räte LXXXIV, CIIf., 84, 466, 470f.
– Referate 29–31, 70–74
– Volkswehren XCVIII, 30, 355, 371
Remmele, Hermann LXXIV, IC, 5f., *14,* 40, 184, 211, 213, 316, 333
– Räteorganisation 276f.
– Rätesystem 286, 384–386, 388
– Regierung 14, 17
– Revolution 33f., 72
Rennert, L. 425
Reppert, Gustav 344
Reuter, Volksrat Karlsruhe 153
Reuther, Unternehmer, Mannheim 311
Fa. Reutlinger, Karlsruhe 132
Reventlow, Ernst Graf zu *269*
Der Revolutionär, Mannheim 317
Revolutionärer Arbeiterrat CIXf., 63, 313–318
Revolutionäre Betriebsräte CXIII, 317
Revolutionäre Obleute LVIII, 35, 106
Rheasa, Feldhilfsarzt, Soldatenrat Lörrach 237
Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik AG, Mannheim XXVI, XXVIII
Rheinland 119, 149
Rheinpfalz 73
Richter, Georg 38
Richter, KPD, Mannheim CXII
Ricker, Volksrat Murg 68
Ried, Sergeant, Soldatenrat Offenburg 219, 223, 228
Riedeltsweiler 253
Ripperg 86
Riesenburger, Soldatenrat Freiburg 117
Rigel, Maria *338*
Ring, Volksrat Berghausen 80
Rippert, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 190
Rodecker (Rothacker), Volksrat Karlsruhe 146, 153
Roeseler, Offiziers-Stellvertreter, Soldatenrat Lörrach 236
Roggenbach, Franz Freiherr von XX

Rohner, Volksrat Karlsruhe 133, 150
Roßhaupter, Albert 308
Rosteck, Offiziers-Stellvertreter, Soldatenrat Offenburg 216–219, 223, 226, 231
Die rote Fahne, Mannheim 39, 388
Rothmund, Leutnant, Soldatenrat Offenburg 227
Rothweiler, Volksrat Karlsruhe 150
Rotteck, Carl von XVIII
Rückert, Leopold Ferdinand Robert LXVIII, 29, 83, 86, *128,* 320, 360, 362, 423, 425, 446
Rückert, Arbeitslosenrat Mannheim 349
Rüffer, Arbeiterrat Mannheim 206
Rüstungsindustrie XXXIVf., LIVf., LVII, 156, 193
Ruhrgebiet XVI, 90, 308
Rupp, Fritz *258*
Rupp, Unteroffizier, Soldatenrat Lörrach 237
Ruscher, Arbeiterrat Offenburg 231
Russheim 326, 328
Rußland 35, 41, 89, 92, 268, 293, 318, 320, 361, 388
Ruther, Alois 249, 254

Sachs, Heinrich 344
Sachsen 31
Säckingen 266
Saenger, Friedrich *325,* 328
Salzer, Landesbauernrat 328
Samter, Vizefeldwebel, Soldatenrat Lörrach 237
St. Blasien XXII
St. Georgen 411
Sauer, Heinrich LXIf., LXVIf., *126,* 423f.
Sauter, Karl *135,* 150, 154, 155–157, 166
Schaffhauser, Richard 38
Scharlach, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim *185,* 187, 191, 206, 318, 349
Schauer, Arbeitslosenrat Mannheim 349
Scheel, Alfred *334,* 335
Schehr, Hermann LXI, *145*
Scheidemann, Philipp 184
Schell, Volkswehr Mannheim 191
Schenkenzell 412
Scheurer, Vizewachtmeister, Soldatenrat Lörrach 237
Schiefferer, Volksrat Karlsruhe 150
Schlegel, Ingenieur 246
Schlei, Trainsoldat, Soldatenrat Lörrach 237
Schleichhandel LV, 21, 25, 30, 34, 70f., 74, 83, 94, 96, 100, 103, 105, 132, 202, 242, 262, 414
Schlesien 149
Schlör, Jakob 349
Schmitz, Sanitätsgefreiter, Meersburg 250
Schnebele, Heinrich *185*
Schneider, Arthur von 344, *345*
Schneider, Christian *128,* 129, 151, 168
Schneider, Stephan *249,* 250, 254
Schneider, Geheimrat, Karlsruhe 167
Schneider, Telegrafist, Soldatenrat Lörrach 237
Schneider, Sergeant, Soldatenrat Meersburg 249, 253, 255
Schneider (Schmid), Volksrat Radolfzell 33
Schneider, Arbeiter- und Soldatenrat Singen 265
Schneider, Soldatenrat Stühlingen 281
Schnurr, Max 257–259
Schnepf, Landesbauernrat 326, 328
Schöber, Soldatenrat Meersburg 249f., 252–255
Schönau 412
Scholz, Wilhelm von 344, *345*
Schopfheim 258, 260f.
Schormann (Scharrmann), Arbeiter- und Soldatenrat Konstanz 33, 246
Schreier, Arbeiter- und Soldatenrat Radolfzell 265
Schreyer, Delegierter auf der 5. Landesversammlung 92
Schrimpf, Arbeiterrat Mannheim 286
Schütz, Heinrich 191, *215*
Schütz, Soldatenrat Freiburg 236
Schuler, Sergeant, Soldatenrat Lörrach 237
Schulz, Generaldirektor, Karlsruhe 160–162
Schwan, Volksrat Karlsruhe 150
Schwaninger, Aktionsausschuß Mannheim 320
Schwarz, Adolf LX, LXVIII, 11, *53,* 56f., 127, 167, 181, 184, 187f., 206, 208, 307, 315, 413, 425, 446
– Referate 285f., 386f.
– Rücktritt XCIII, 49, 53
Schwarz, Soldatenrat Lörrach 237
Schwarzwald XVII, XXVIII, XXIX, 13, 96, 100, 404
Schweikert, S. 231
Schweikert, Volksrat Friedrichsheim 76
Schweiz 12, 33, 149, 194, 269f., 295, 357, 366
Schwetzingen LXXI, 17, 72, 108, 199, 310, 354, 411
Seckenheim 23, 62
Seiler, Volksrat Lörrach 87
Seitz, Wilhelm *18,* 38, 151, 179, 266, 274, 312
Seizinger, Ludwig CX, 72, *183,* 184, 187, 197, 210, 214f., 278, 307, 310, 316
Separatismus siehe Einheit, territoriale
Sessler, Sanitäts-Sergeant, Soldatenrat Lörrach 237
Seufert, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 190
Sexauer, Albert 344
Sick, Offiziers-Stellvertreter, Soldatenrat Lörrach 237

Sickingen 71
Sieg, von, Generalleutnant *126*
Siegrist, Karl LXXXVII, 126, *163,* 174
Siegwarth, Gefreiter, Soldatenrat Offenburg 116, *120,* 219f., 223, 291, 304
Singen LXXVII, 108, 265, 274
Sinsheim XCVII
Sinzheimer, Hugo 341
Soldatenräte
- Zusammenarbeit mit Arbeiterräten 31, 231
- Abbau LXXI, CIf., 194, 274, 427, 456, 467f.
- Aufgaben und Ziele LXXXVII, 119, 282, 448, 451f.
- Bildung einzelner Soldatenräte LIX–LXIII, 126, 159, 216–219, 230, 233, 236f., 421
  - Bildung lokaler Vorstände 218f., 237
- eigenmächtige Entlassung von Soldaten 15
- Finanzierung CVI, 30, 134, 426, 428f.
  - Finanzgebaren 163
  - Kosten 222, 366
  - Vergütung CVI, 134, 221, 429, 454–457, 461f., 469
- Forderungen LIXf., LXII, LXXXVI, 233f., 237f., 421f.
- Verhältnis zum Generalkommando LXII, LXXIII, 421f.
- Größe 136f., 221, 456, 468f.
- Heeresverfassung
  - neue Richtlinien 86
  - Soldatenräte im Badischen Volksheer Cf., 359
  - Vertrauensleute 458–462, 467–469
- Kommissionen 223–229
  - Politische Abteilung 116, 291
- Kritik an Soldatenräten 408
- Landesversammlungen der Soldatenräte LXXIf., 31, 111, 115–121, 220, 425, 428f., 451, 460
- Mitbestimmung 121, 363–365, 448f.
- Neuwahlen 255, 449
- Organisation LXII, LXXII, LXXVIIf., 17, 236f., 281, 429, 450, 459f.
- Verhältnis zur badischen Regierung 111–115, 222, 366, 423f., 426f., 429
  - Beteiligung an der Regierungsbildung LXVI, 423f.
- Verdienste LXXI, 36, 222, 366f.
- Verordnungen und Richtlinien
  - lokale Richtlinien 222f., 233f., 237f., 421f.
  - Richtlinien vom 11.11.1918 LXXII, LXXVII, LXXXVI, 426
  - Verordnung vom 11. 1. 1919 XC, CIf., CVI, 118–120, 281f., 363f., 458–462
  - Verordnung vom 19. 1. 1919 CIf., 121, 281–283, 456f.
- Verhältnis zur Verwaltung LXXXVII, 221, 223, 428, 430
- Vertretung in Berlin 141, 266f.
- Wahlen LXII, LXVI, 127, 218, 233, 239, 449
  - Wahlmodus 449, 458f.
- Zusammensetzung LXXIX, 249
  - Beteiligung von Offizieren LXIII, 218, 234–237

Sorz, Arbeiter- und Soldatenrat Breisach 265
Sozialdemokratische Arbeiterpartei XXXVIIf.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Basis XXXVIII, XL, XLIIf., CVIII, 54f., 82f.
- Haltung zur Bauernschaft XLf., 12
- Haltung zur revolutionären Bewegung LIII, LVIIf., LXI, CIX–CXI, 207, 308–310, 315, 319f.
- Budget-Bewilligung XLVIIf.
- Gemeindevertreter XXXVIII–XL, 31, 393, 403
- Haltung zur Monarchie XLVIII
- Organisation XLI, LXXVIII
- Presse XLII
- Stellung zu den Räten 6, 42
  - Konstituierung als Arbeiterrat 236
  - Vertretung in Arbeiterräten LXIII–LXV
- Stärke XXXIX, XL, XLVf., XLVIII–IL, LXXVIII, LXXXV, XCIIf., XCV, CXIIf., 46f., 404
- verfassungspolitische Stellungnahmen LVIf., XCV, 48, 51
- Wahltaktik XII, XLIV

Sozialisierung LXXXIXf., XCV, CXI, 12, 15, 18, 36, 39–41, 47f., 50f., 54–56, 64, 74, 76, 89–91, 97, 103f., 105, 107f., 158, 169, 267, 284, 286, 320f., 337, 339, 386, 407, 447, siehe auch Großgrundbesitz
Sozialistengesetz XXXVIII, 97, 337
Sozialistische Republik, Karlsruhe CVIII, 17, 143
Spa 354, 465
Spartakusbund siehe Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund)
Speyer XVI
Spiegelhalter, Arbeiter- und Soldatenrat Neustadt 265
Spindler, E. LXXV, *120,* 312, 464
Staatsangehörigkeit, badische 16, 54, 285
Staatsform LXVI–LXVIII, 6f.
- monarchistische Tendenzen 34
- Republik LVII, LIX, LXVIIIf., 11, 15, 48, 64, 114, 158, 184, 252, 299, 335, 337
- sozialistische Republik LXI, LXIX, LXXXV, XCV, 11, 53, 56, 66, 74, 184, 293
  siehe auch Thronverzicht

Stahl, Ernst Leopold 344, *345*
Staiber, Wilhelm *18,* 98
Stampfer, Friedrich 403
Staufen LXXI, 354
Stein, Fritz 344, *345*

Stein, Gefreiter, Soldatenrat Durlach *29,* 36, 52, 54, 463
Steinbach 411
Steinbrenner, Volksrat Durlach 98
Steinel, Direktor, Karlsruhe 44
Steiner, Albert *231,* 317
Stelzner, Unteroffizier, Soldatenrat Offenburg 216–220, 222f.
Stemmermann, Hauptmann, Generalkommando des XIV. Armeekorps 118
Stenz, Hermann *85*
Stetten 253
Stinnes, Edmund 149
Stock, Christian *239,* 240–242, 271f., 277f.
Stock, Soldatenrat Lörrach 237
Stockach XL, 71, 410
Stockinger, Friedrich LIV, LXVIII, XCII, 114, *127,* 360, 362, 423, 425, 446
Stöhler, Johann *259*
Stöhrer, Joseph *54,* 97
Stösser, Arbeiterrat Weinheim 98
Stoll, Volksrat Karlsruhe 153
Stolz, Volksrat Eppingen 67
Stolz, Volksrat Ettlingen 91
Stolzenburg, Albert *309,* 313, 346–349, 386, 463f.
Stolzenburg, Landesausschuß der Soldatenräte 463f.
Stolzenburg, Arbeiterrat Mannheim 205
Stoßtrupps, XIV. Armeekorps 364
Straßburg XVI
Straub, E. LXXV, *120,* 312, 463, 469
Strauß, Emil 344, *345*
Strebelwerke GmbH, Mannheim XXVIII, XXXV
Streiks XXXIII, IL, LIIf., LV, CIX, CXI, CXIII, 73, 90f., 308, 317, 392, 394
Ströbel, Heinrich *89*
Strobel, Georg CIX, *106,* 284, 287, 315f.
Struve, Gustav von XVIII
Stühlingen 281–283
Stürzenacker, August 344
Stuttgart CXII, 319
Süddeutsche Kabelwerke GmbH, Mannheim XXVIII
Süddeutscher Eisenbahnerverband XLIII, LXV, 168, 230
Sulzer, SPD, Baden-Baden 58
Sutter, Brauerei, Karlsruhe 234
Syndikalisten CIX, 91, 313, 317f.

Tätigkeitsberichte von Räteorganisationen 125–135, 198–203, 216–229, 244–247
– Aufforderung zur Berichterstattung 198, 277, 434f.
Tauberbischofsheim XL, 22, 57
Thelen, Volksrat (Bürgerrat) Mannheim 338
Thiergarten, Gefreiter, Soldatenrat Lörrach *15,* 44, 170, 236f., 266, 270
Thoma, Hans *344*
Thoma, Dr., Arbeiter- und Soldatenrat Heidelberg 242
Thomas, Hans *152*
Thronverzicht LXIX, 6f., 15, 111, 114f.
Thyssen, August 149
Thyssen, Fritz 149
Timm, Johannes 308
Toberer, Bauernrat Glottertal *44,* 45, 74
Todtmoos 262
Trabinger, Jakob *129,* 165, 387
Trautmann, Oberrevisor, Badischer Beamtenrat LXXXII, *146,* 168
Triberg LXIII, 111, 425
Tribüne, Mannheim 17
Trometer, Arbeiter- und Soldatenrat Müllheim 265
Trumpfheller, Jakob CXII
Trunk, Gustav LXVIIf., 10, 71, 83, *95,* 114, 128, 165, 176, 320, 354, 360, 362, 423, 425, 446
Truppenrückmarsch LXXf., LXXIII, XCVI, 43f., 134f., 142, 190f., 198f., 203, 219–221, 224–226, 229, 243, 353, 356f., 402
– Einquartierung 132, 224f., 243, 250, 252f.
– Verpflegung LXXI, 132, 182, 190, 198, 225, 243
siehe auch Heeresgut, Verschleuderung von
Turban, Ludwig XX

Übergangswirtschaft 11, 133, 193f., 201
Überlingen XVI, XCVII, 18, 38, 51, 60, 86, 252, 255, 274, 312
Uexküll, Jakob Baron von 344, *345*
Uhl, Arbeiterrat Offenburg 231
Uhrig, Karl *17*
Uicker, Volksrat Karlsruhe 168, 174, 177
Umsturz 1918 LIX–LXIII, 125–127, 181f., 216–218
– Basis LV, LVII, 6, 8, 15, 30, 32
– Charakter 31, 102
– Vorbereitung durch Organisationen 56, 266, 268
siehe auch Arbeiter- und Soldatenräte, Soldatenräte
Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands L, CVIII, 47, 53
– revolutionäre Aktivitäten LIII, LVIII, LX–LXII, CXII, 57f., 72–74, 214, 308–311
– Verhältnis zur KPD CVIII, 307, 385–388
– Programmatik 12, 14, 24–27, 384–388
– Pressefrage 17, 143
– Beteiligung an Räten LXII, LXIVf., LXXIV, CIX–CXI, 230, 413
– Regierungsbeteiligung LXVIIf., XCIII, 9, 48f., 53

- Stärke LVIIIf., LXXXV, XCIII, CVIII, CXIIf., 46, 49, 63, 85, 410
- Wahlunterstützung für die SPD 375

Ungarn 88, 318

Unterbaden CIII, CVIII, 39, 52, 266, 375, 404, 416f.

Unterharmersbach 411

Velten, Oscar 29, *33,* 43–45, 59, 68, 74, 265, 270

Venedey, Martin LXVII, 244

Verband badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften 51, 327

Verband der Beamten- und Lehrervereine Badens LXXXIIf., 340

Verband Südwestdeutscher Industrieller LXIX, 137, 148, 151, 153, 193f.

Verfassung, Badische
- bis 1918 XVIIf., LVIf.
- von 1919
  - Annahme 82
  - Volksabstimmung XCIV, CXII, 8, 65, 82, 291, 396
  - Stellung der Parteien zur Verfassung 47f., 50f., 53
  - Stellung der Räte zur Verfassung 63–70, 78, 284–287, 393, 396–398
  - Verfassungskommission der badischen Regierung XCIV, 17f.
  - Verfassungskommission der Nationalversammlung XCIVf., 62
  - Verfassungskommission der Soldatenräte 116, 291, 304
  - Entwurf der Soldatenräte XCV, 116, 120, 297–304
  - Ein- oder Zwei-Kammer-System XCIV, 48, 50f., 53, 64, 284, 295, 301
  - Kirche XC, XCV, 64–69, 74f., 284, 298, 321, 398
  - Schule XC, XCV, 27, 64–70, 285f., 298, 321, 342f., 398
  - Sozialisierung XCV, 286
  - Staatspräsident 64, 284
  - Volksinitiative und -referendum 48, 50f., 53, 295, 298, 397

Verfassung des Deutschen Reiches 90–92, 101, 392

Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik 293

Versailles 96

Vertriebsgesellschaft für Heeresgut GmbH 43–45, 76, 170

Verwaltungsgliederung XXIIf., 483

Vetzner, Arbeiterrat Offenburg 231

Vierneisel, Johann Gustav *326,* 328

Villingen XXIIIf., LXIIIf., CV, 85, 100, 108, 326, 328, 459

Vögele, Arbeitslosenrat Mannheim 349

Völker, Arbeiter- und Soldatenrat Ihringen 266

Völkerbund 51, 296

Vogel, Karl *191,* 337

Volksblatt, Villingen 85

Volksblatt, Offenburg XLII

Volksbüros siehe Volkssekretariate

Volksfreund, Karlsruhe XLII, LVII, LXI, 28, 75, 80, 143

Volksheer, Badisches 80, 85, 93
- Aufnahmebedingungen 360
- Auswechselung von Offizieren 320, 360
- Bildung ICf., 66, 283, 359f., 368
- Einsatz CXI, 72, 81f., 315f.
- Gegnerschaft 179, 320
- innere Verfassung IC–CI, 47–50, 59, 93, 281–283, 447
- Zusammensetzung 320

Volksräte, siehe Arbeiterräte, Arbeiter- und Soldatenräte, siehe auch Bürgerräte

Der Volksrat 37

Volksregierung, Badische Vorläufige CXII, 37
- Amtsdauer 48
- Stellung zu den Februarunruhen 1919 CXf., 311, 315f.
- Konstituierung LXVI–LXIX, 9f., 87, 111, 127f., 184, 188, 311, 423f.
  - Stellung des Bürgertums zur Konstituierung LXIX
  - Stellung des Großherzogs zur Konstituierung LXVIII, 423f.
- Macht 10, 29
- Programm 11f.
- Haltung zu den Räten XCII, 5f., 9, 24, 29, 35, 42, 46, 404, 425
- Neubildung April 1919 82f., 98

Volksrepublik siehe Volksstaat

Volkssekretariate CII–CV, 77, 84, 98, 103, 105, 107f., 175, 403, 413–415, 418, 466
- Finanzierung 415, 470
- Wahlmodus 415

Volksstaat XC, XCV, 9, 11, 114, 120, 232, 291, 293, 299, 312, 335, 337

Volksstaat, Konstanz 246

Volksstimme, Mannheim XLII, LVII, LXII, CX, 63, 181, 214, 310, 316

Volkswacht, Freiburg XLII, 28, 402, 404

Volkswehren
- Abbau XCVII–IC, 30, 355–358, 371, 389f., 471
- Aufgaben XCVII, 192, 277, 296, 303, 389, 409
- Bewaffnung 131, 148, 199, 354f., 357f., 390
- Bildung LXXVIII, XCVI, 130f., 191, 221f., 224, 227, 241–243, 271, 353
- Einsatzfähigkeit gegen die radikale Linke CIX, 71, 311, 315

- Einstellungsbedingungen XCVII, 143, 145f., 197, 203, 212
- politische Entlassungen IC, 143, 173
- Finanzierung XCVIIf., 30, 134f.
  - Kosten XCVII, CVII, 101, 135, 145, 196f., 222, 356f.
  - Vergütung XCVIf., 131, 144–148, 161, 163f., 222, 242, 353, 357f.
- Einflußnahme landwirtschaftlicher Organisationen 328
- Stellung zur Ordnungswehr XCVIII, 172
- Organisation XCVII, IC, 24, 137, 147, 192, 203, 354, 370f.
- Programmatik IC, 370f.
- Einfluß der Räte XCVI, 131, 353, 355, 358
- Stärke XCVII, IC, 30, 131, 144, 146, 172, 191f., 194, 203, 222, 356, 358, 370
- Umbenennung 197
- Verhältnis zwischen Volkswehren und badischer Regierung XCVII–IC, 354
- Verdienste 36, 277, 356

Vollmar, Georg von XLIV

Volz, Georg *23*

Vollzugsrat der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte siehe Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte

Vollzugsrat, Berliner 35, 38, 141, 184, 266f., 272, 278

Vorparlament siehe Landesversammlung, Erste

Vorwärts, Berlin 40, 142

Währen, Arbeiter- und Soldatenrat Lörrach 266

Waffenstillstand LXXf., 127, 235, 267, 335

Waffenstillstandskommissionen 35, 84, 86, 179, 332, 354, 465

Waghäusel 326, 328

Wahlen

- 19. Jahrhundert XXXVIIIf.
- Kommunalwahlen 1919 CXII, CXV
- Landtagswahlen 1905 XLIVf.
- Landtagswahlen 1909 XLVf.
- Landtagswahlen 1913 XLVIIIf., 125, 181, 216, 233, 236, 239, 244, 248, 256, 265, 271, 274, 276, 279
- Reichstagswahlen 1912 XLVIII
- Reichstagswahlen 1920 CXIII
- Stichwahlabkommen XLIV, XLVIII
- Wahlbündnisse XLIV

  siehe auch Nationalversammlung, Verfassunggebende Badische; Nationalversammlung, Deutsche

Wahlrecht XVIII, XX, XXII, LVIf., 67, 75, 156, 298f.

- Gemeindewahlrecht XXIII, 31, 35, 48, 50, 65, 68f., 75, 376, 379, 393, 397, 403, 447
- preußisches bis 1918 XLVII, L

  siehe auch Nationalversammlung, Verfassunggebende Badische

Waldkirch LXIII, 13, 33, 53, 55, 59, 61, 67, 79, 108, 265, 417

Waldshut XXIII, XCVII, 266, 268

Wagner, K. 231

Wahl, Arbeiter- und Soldatenrat Mannheim 187

Walldürn 411

Weber, Max LXXXIII, 242

Weber, Volksrat Karlsruhe 150

Wechsler, Arbeiter- und Soldatenrat Müllheim 265

Weckerle, Eduard 38

Wehner, Karl *56,* 77, 81, 100, 184, 187, 215, 286, 312, 315f.

Wehr LXXXII, 256–262, 413

Wehrle, Volkswehr Mannheim 210

Weiler, Volksrat Karlsruhe 144, 165, 173

Weill, Friedrich XCIV, 18, 344, *345*

Weimar 90

Weinheim XXIV, 68, 98, 108, 199, 459

Weinstein, Unteroffizier, Soldatenrat Lörrach 237

Weishaupt, Arbeiter- und Soldatenrat Amtsbezirk Pforzheim 279

Weiß, Emil Rudolf 344, *345*

Weiß, John 149

Weiß, Otto *259*

Weiß, Dr., Bürgermeister von Kehl 379

Weißenberger, Gustav 258, *259*

Weissenborn, Leutnant, Soldatenrat Lörrach 236

Weißenfeld 73

Weißenwieder, Musketier, Soldatenrat Meersburg 255

Weißhaupt, Josef LXXXI, 83, *325,* 326

Weißmann, Anton 265, *268,* 402–404

Weißweil 326, 328

Welcker, Carl Theodor XVIII

Wenz, Oberamtmann, Heidelberg 243

Wenz, Feldwebel, Soldatenrat Lörrach 237

Werner, Albert *120,* 162, 281, 425, 448, 450, 456

Wertheim XL

Weser, Emil LXII, LXXII, LXXXVII, XCII, 39, 113, *116,* 126, 128f., 136, 141, 146, 150, 164, 175, 179, 422, 424, 429

Westarp, Kuno Graf von *269*

Widmer, Karl 344, *345*

Wildi, Postverwalter, Wehr 258

Wieblingen 287

Wiesenthal 57, 79

Wilhelmshaven 113

Will (Wiehl), Arbeiterrat Mannheim 204, 206

Wilson, Woodrow 296

Windschläg 71
Wingenroth, Max 344
Winter, (J.), Frau, Arbeiterrat Offenburg *231*
Winter, Gefreiter, Soldatenrat Offenburg 219, 229
Wirth, Joseph Karl LXVIIIf., LXXXVII, 10, 29, 34, *50,* 51, 55f., 83, 111, 114, 127, 231, 320, 360, 362, 423, 425, 434, 446
Wissel, Rudolf 339
Wittemann, Franz Josef 83, *95,* 320
Witzel, Soldatenrat Karlsruhe 266
Witzleben, von, Geheimrat, Karlsruhe 148, 356
Wohlfahrtsausschüsse LXIf., LXV–LXVIII, 126f., 163, 182, 423–425
Wohlgemut, Arthur 84, *120,* 312, 463
Wohnungsfrage CIV, 75, 83, 86f., 104, 106, 207–213, 255, 261f., 403, 409, 413, 417
– Bautätigkeit 26
– Forderungen der Rätebewegung 71, 178, 321, 385
– Mieten 26, 210f.
– Notwohnungen 151, 207, 210
Wolf, Gustav 344
Wolf, Generalleutnant 233
Wolf, Soldatenrat Freiburg 235
Wolff, Arbeiter- und Soldatenrat Gottmadingen 266
Wolff u. Sohn, Karlsruhe 152
Worsthorn, Arbeiter- und Soldatenrat Bad Dürrheim 265
Wünsch, Albert 83
Würtenberger, Landesbauernrat 326, 328
Würth, Oberlehrer Volksrat (Bürgerrat) Mannheim 337
Württemberg XLVI, LXXIX, CIX, CXIf., 7, 9, 55, 68, 76, 93, 313, 319, 368
Würzburg 41

Zehnter, Johann LVI, XCIV, 18
Zeidler, Gefreiter, Soldatenrat Lörrach 237
Zell XVI, 79
Zellstoff-Fabrik Waldhof AG, Mannheim XXVI, XXVIII
Zensur XCI, 133, 196, 238, 249, 272, 432
Zentrale für Heimatdienst 189
Zentralrat CI, 77, 286, 456
– Aufgaben 407
– Stellung zur Auflösung badischer Räte CIV, 407
– Konstituierung 38
– Neuwahlen der Räte 392, 415
– Verhältnis zur Reichsregierung 38, 89
– Zusammensetzung 11, 38, 166, 169, 407
Zentrumspartei LXXXIII
– Basis XXI, XL, LXXX, XC, XCV, CXIII, 54, 69
– Politik XX–XXII, XLIV, XLVIIIf., LVI, LXXXIV, 12, 53
– Haltung zur Rätebewegung LXXXIV, XCIf., 51f.
– Regierungsbeteiligung LVIII, LXVIIIf., XLIIIf., 9f.
– Beteiligung an Räten LXV, LXXXIII, 242, 412
– verfassungspolitische Stellungnahme 48, 50f.
– Wahlergebnis XCIII, 46f.
– Wahlkampf 55
– Wahlmanipulation 57
Ziegelhausen CVIII
Ziegelmaier, Anton *230,* 231
Ziegelmaier, K. 231
Ziegler, Leopold 344, *345*
Zimmermann, Robert *249,* 250, 252, 254
Zörgiebel, Karl Friedrich 407
Zumtobel, Reinhard 38, *66*
Zweite Revolution CVIII, CX, CXIVf., 52, 57f., 63, 71, 73, 92, 308, 312, 387, 398, 410
– Februarunruhen 1919 IC, CVIII–CXI, CXV, 58, 63, 71–77, 81f., 178, 214f., 307–316, 368, 391, 393, 410

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

veröffentlichte die folgenden Editionen:

Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18. Bearbeitet von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey. In zwei Halbbänden, zusammen LXXXVII, 1535 S.

Die Regierung des Prinzen Max von Baden. Bearbeitet von Erich Matthias und Rudolf Morsey. LXXXV, 699 S.

Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918. Bearbeitet von Erich Matthias und Eberhard Pikart. In zwei Halbbänden, zusammen CCXXVII, 917 S.

Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David 1914 bis 1918. In Verbindung mit Erich Matthias bearbeitet von Susanne Miller. XL, 330 S.

Von Bassermann zu Stresemann. Die Sitzungen des nationalliberalen Zentralvorstandes 1912–1917. Bearbeitet von Klaus-Peter Reiß. 463 S.

Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19. Eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff. In zwei Halbbänden, zusammen CXCVIII, 807 S.

Friedrich v. Berg als Chef des Geheimen Zivilkabinetts 1918. Erinnerungen aus seinem Nachlaß. Bearbeitet von Heinrich Potthoff. VII, 234 S.

Der Friede von Brest-Litowsk. Ein unveröffentlichter Band aus dem Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Verfassunggebenden Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages. Bearbeitet von Werner Hahlweg. LXXXIV, 737 S.

Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918. Bearbeitet von Wilhelm Deist. In zwei Halbbänden, zusammen CLXXIII, 1530 S.

Zwischen Revolution und Kapp-Putsch. Bearbeitet von Heinz Hürten. LXXVII, 378 S.

Die Anfänge der Ära Seeckt. Militär- und Innenpolitik 1920–1922. Bearbeitet von Heinz Hürten. LI, 314 S.

Erinnerungen und Dokumente von Joh. Victor Bredt 1914 bis 1933. Bearbeitet von Martin Schumacher. 425 S., mit 2 Abb.

Parlamentspraxis in der Weimarer Republik. Die Tagungsberichte der Vereinigung der deutschen Parlamentsdirektoren 1925 bis 1933. Bearbeitet von Martin Schumacher. 272 S., mit 2 Abb.

Staat und NSDAP 1930–1932. Quellen zur Ära Brüning. Eingeleitet von Gerhard Schulz, bearbeitet von Ilse Maurer und Udo Wengst. LXXXIX, 350 S.

DROSTE VERLAG

QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER RÄTEBEWEGUNG IN DEUTSCHLAND 1918/19

IM VERLAG E. J. BRILL (LEIDEN) ERSCHIEN 1968

BAND I:

DER ZENTRALRAT DER DEUTSCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK

19. 12. 1918 – 8. 4. 1919

VOM ERSTEN ZUM ZWEITEN RÄTEKONGRESS

BEARBEITET VON
EBERHARD KOLB

UNTER MITWIRKUNG VON
REINHARD RÜRUP

IM DROSTE VERLAG (DÜSSELDORF) ERSCHIEN 1976

BAND II:

REGIONALE UND LOKALE RÄTEORGANISATIONEN IN WÜRTTEMBERG 1918/19

BEARBEITET VON
EBERHARD KOLB
UND
KLAUS SCHÖNHOVEN